<36700012380017
<36700012380017
Bayer. Staatsbibliothek

Philos

Pol. g 499 d

Le-Trosne

Id. 981 4

R

Des Herrn Le-Trosne,

ehemaligen Königlichen Sachwalters und Titular-Rathes bey dem Landgerichte zu Orleans, Mitgliedes der Königlichen Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften zu Caen, Ehren-Mitgliedes der Oekonomiſchen Geſellſchaft zu Bern, und Mitgliedes der Königlichen Ackerbau-Geſellſchaft zu Orleans,

Lehrbegriff
der
Staats-Ordnung,
oder
Entwickelung des vom D. Franz Quesnay
erfundenen Phyſiokratiſchen Regierungs- und Staats-Wirthſchafts-Syſtems.

Daß Treue auf Erden wachſe, und Gerechtigkeit vom Himmel ſchaue; daß uns auch der HErr Gutes thue, damit unſer Land ſein Gewächs gebe. Pſalm 85, 12. 13.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt,
und mit einem Regiſter, welches ſtatt eines Gloſſariums
über das Phyſiokratiſche Syſtem dienen kann, verſehen
von

M. Chriſtian Auguſt Wichmann.

Mit Churfürſtl. Sächſ. gnädigſter Freyheit.

Leipzig,
bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohn, 1780.

An

Seine Hochfürſtl. Durchlaucht

den

regierenden Herrn Markgrafen

Carl Friederich

von Baaden und Hochberg

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische Staatsbibliothek München

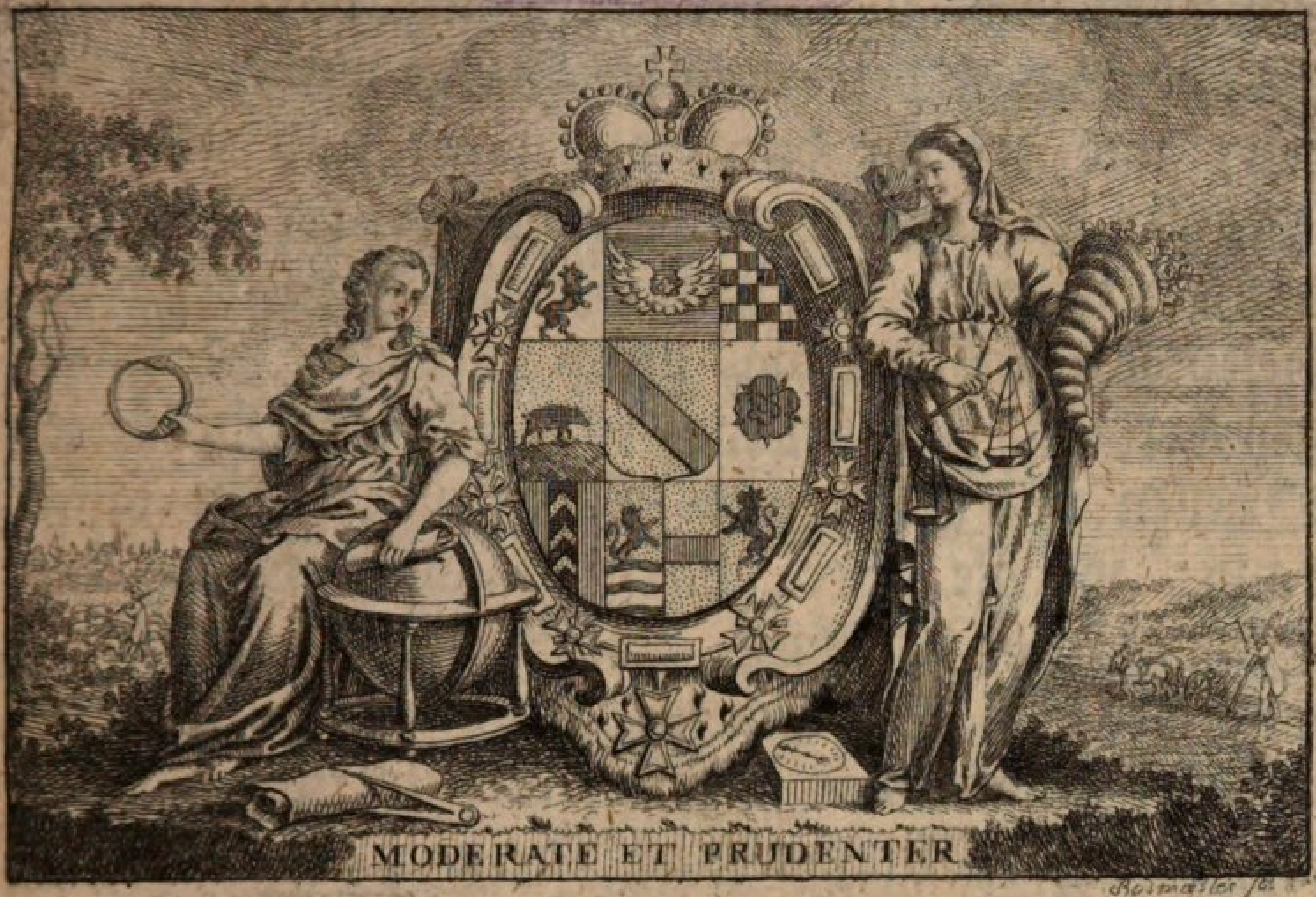

Durchlauchtigſter Markgraf,

Gnädigſter Fürſt und Herr,

So giebt es denn auf Erden endlich eine Gegend, wo ſich die Staats-Adminiſtration die einfachen und unveränderlichen Geſetze der Staats-Ordnung zur Richtſchnur gemacht hat; wo man die Gerechtſame des Menſchen eben ſo wohl, als deſſen Pflichten erkennt; wo Ge-

rechtigkeit und landesherrliche Macht durch unauflösliche Bande den innigſten Bund geſchloſſen haben, und wo ſie durch pünctliche und uneingeſchränkte Befolgung der Grundſätze der Freyheit und des Eigenthumes gemeinſchaftlich regieren; wo diejenige Handthierung, durch welche die Menſchen genährt und gemehrt werden, alle ihre Hebungs-Quellen mit Sicherheit öffnen und wirken laſſen kann; wo die Erde, da ſie nunmehr von freyen Händen gebauet wird, ihren Schoos aufthun, und ihre Schätze ungemeſſen entfalten kann; wo die Steuer unmittelbar auf das Territorium angelegt iſt, nach verhältnißmäßiger Theilung erhoben wird, und künftighin keinen Anlaß zur Mißhelligkeit zwiſchen dem Regenten und den Unterthanen mehr geben kann; wo der Antheil vom Einkommen, der dem Landeigner verbleibt, in ſeiner Anwendung völlig frey iſt, ihm wirklich gehört, und dem Staate nichts weiter geben darf: und dieſe Gegend, Durchlauchtigſter Markgraf, auf der ganzen Fläche der Erdkugel bis itzt die einzige, welche vollkommen nach den Staats-Ordnungs-Geſetzen regieret wird, iſt eine Gegend, wo Sie gebieten.

Schon vorlängſt hat man geſagt, die Völker würden glücklich ſeyn, wenn die Fürſten Philoſophen wären. Es kann aber dieſer Satz nur von derjenigen Philoſophie gelten, die allein vermögend iſt, den Gebrauch landesherrlicher Macht ſicher zu leiten; die nicht nur die Regenten, ſondern auch zugleich die Unterthanen von ihren Gerechtſamen ſo wohl, als

als von ihren Pflichten unterrichtet, und beide von den Geſetzen der Gerechtigkeit abhängig macht.

Schon oft hat man geſehen, daß Nationen von tugendhaften und wohlthätigen Fürſten beherrſchet wurden, und doch um nichts glücklicher waren: denn die Begierde, Gutes zu ſtiften, wenn ſie auch gleich mit der Macht dazu verbunden iſt, reicht noch nicht hin, das Gute zu bewirken; und die perſönlichen moraliſchen Vorzüge eines Regenten haben überaus wenig Einfluß auf die durchgängige Wohlfahrt der bürgerlichen Geſellſchaft, wo fern nicht bey ihm die Liebe zu ſeinen Unterthanen durch Einſicht in diejenigen Staats-Ordnungs-Geſetze aufgeklärt iſt, die ſich, nach einer nothwendigen und evidenten Schlußfolge, auf die Geſetze der phyſiſchen Ordnung gründen.

Eben dieſe Geſetze, Gnädigſter Fürſt und Herr, trage ich in gegenwärtiger Reihe von Abhandlungen vor; eben dieſe innige Verknüpfung zwiſchen den Geſellſchafts- und den phyſiſchen Geſezzen habe ich darzuthun geſucht; und ich konnte dieſes unmöglich thun, ohne einen Theil von den Schäden aufzudecken, worein die Unwiſſenheit in dieſen ſo einfachen und fruchtbaren Grundſätzen die Nationen geſtürzt hat. Ich erkühne mich, dieſen ſchwachen Verſuch einem Fürſten zu überreichen, bey dem die Einſicht in dieſe Wahrheiten und die Praxis derſelben eines und eben daſſelbe geweſen

ſind; einem Fürſten, der die Verknüpfung derſelben im Ganzen ſo richtig gefaßt hat, daß Er im Stande geweſen iſt, ſie in einem eben ſo richtigen als lichtvollen Abriſſe zuſammenzuordnen und uns vor Augen zu malen *), und der die Wichtigkeit derſelben zu gut einſieht, als daß Er die Arbeiten, die auf deren Entwickelung abzwecken, nicht mit Seinem gnädigen Wohlwollen aufmuntern ſollte.

Die Staats-Kunſt hatte bisher ein Verdienſt darinnen geſucht, daß ſie ſich unerforſchbar machte. Die Wiſſenſchaft der Staats-Verwaltung enthielt weiter nichts, als ſelbſterdachte, willkührliche und veränderliche Regeln; es war nicht anders, als borgte ſie den Orakeln ihre geheimnißvolle Dunkelheit ab, um ſich wenigſtens Ehrfurcht zu verſchaffen, wenn ſie ſich auch nicht Vertrauen erwerben könnte. Sie, Durchlauchtigſter Markgraf, haben auf die herablaſſendſte Art Ihre Unterthanen in Stand geſetzt, ſelbſt über die Grundſätze Ihrer Staats-Verwaltung zu urtheilen, und ſich im voraus auf alle die Operationen gefaßt zu halten, die Sie aus Liebe zu ihnen nur allmählich vornehmen. Es hat Eurer Durchlaucht gefallen, dieſe Grundſätze in einem Denkmaale zu verſiegeln, welches den Zweck hat, ihre Glückſeligkeit bleibend zu machen, und einem Sohne, der durch Höchſtdero Beyſpiel täglich

*) Dieſer Abriß, der ſo ſehr verdiente, das Handbuch der Regenten zu ſeyn, führt den Titel: Abrégé des principes de l'Economie politique.

lich zu der großen Kunſt, zu regieren, gebildet wird, zum Unterrichte, zu dienen. Unabläßig wird Er das Gemälde Ihrer Lehren und Ihrer Tugenden vor Augen haben: und wenn Ihm Eure Durchl. keine Reformen mehr zu unternehmen übrig laſſen; ſo wird Er Seine Ehre darinnen ſuchen, die Ordnung, die Sie durch Ihre Bemühungen geſtiftet haben, aufrecht zu halten, und nach Ihren Grundſätzen über ein treues Volk zu regieren, das auf immer die Epoche ſeiner Glückſeligkeit von der Epoche Ihrer Regierung her rechnen wird.

Die Natur der bürgerlichen Geſellſchaft, wo Millionen von Menſchen mit einem Einzigen contrahiren, erfodert, daß der ſichtbarſte Vortheil auf Seiten der größern Menge ſey. Indem alſo die Unterthanen Eurer Durchl. zur Vergeltung für einen Gehorſam, der nichts andres, als Unterwürfigkeit gegen die Ordnung, und für eine regelmäßige Beyſteuer, deren Zweck gemeinſamer Nutzen iſt, unter dem Schatten Ihrer Regierung Frieden, Ruhe, zuverläßigen Genuß ihrer Freyheit, Sicherheit alles ihres Eigenthums, und alle Freuden des bürgerlichen Lebens finden; was für Vortheile, Durchlauchtigſter Markgraf, finden denn Sie, die Ihnen die Geſchäffte und Mühwaltungen Ihrer landesherrlichen Regierung vergelten können? Eure Durchlaucht wiſſen, daß ſich die Gerechtſame, deren Sie genießen, ſammt und ſonders auf das Beſte Ihrer Unterthanen beziehen; daß Ihre Unterthanen Ihnen Treue im Gehorſam ſchuldig,

Sie hingegen Ihren Unterthanen zur Gerechtigkeit im Befehlen verpflichtet ſind; und wenn Sie Theil an dem Einkommen Ihres Volkes nehmen, daß Sie dieß bloß als Verwahrer und Verwalter des Staats-Eigenthums, als oberſter Adminiſtrator des gemeinſamen Aufwandes thun. Werden wohl Eurer Durchlaucht die Ehrfurchtsbezeugungen, die man Ihnen zu beweiſen ſich beeifert, der Pomp, der Sie umgiebt, der Glanz, der Sie auszeichnet, werden ſie wohl in Ihren Augen wahre Vergütung für Ihre Mühwaltungen ſeyn? Aber iſt nicht eben der Schimmer, der einen Regenten zum öfterſten beläſtigt und ermüdet, noch vielmehr eine drückende Pflicht, als ein Vorzug ſeiner Hoheit?

Es giebt nur Eine Belohnung, die Ihrer wahrhaftig würdig iſt; ich meyne das ſüße und erhabene Bewußtſeyn, daß Eure Durchl. der Urheber und das Werkzeug der öffentlichen Glückſeligkeit ſind, und eine Million von Menſchen vor Sich ſehen, die ſich glücklich preiſen, unter Ihrer Regierung zu leben. Es giebt nur Eine Freude, die vermögend iſt, Ihr ganzes Herz zu befriedigen, und daſſelbe bey den mühſeligen Arbeiten einer Reforme zu unterſtützen, die ſo vielerley Bemühungen im Einzelnen unter ſich begreift; ich meyne die Freude, die unveränderlichen Geſetze der Staats-Ordnung zu bewundern, Ihre Staats-Verwaltung durch das Licht, das Ihnen dieſe Geſetze darreichen, aufzuhellen und ſicher zu ſetzen; die Freude, das Gute zu wollen, mit deutlicher Ueberzeugung zu wiſſen,

daß

daß Sie es ſchaffen, und die vollkommenſte Gewißheit zu haben, daß es durch andre Mittel nicht zu erlangen ſey; die Freude, den Bau der gemeinſamen Wohlfahrt, den Sie mit ſo viel Ruhm aufführen, in der Zukunft für immer auf dem Grunde, den Sie itzt legen, befeſtiget zu ſehen.

Für die Philoſophen, die ſeit einigen Jahren die Grundſätze der Ordnungs-Wiſſenſchaft erwieſen, die ohne Unterlaß an Entwickelung derſelben, an deren Anwendung auf alle Theile der Staats-Verwaltung, und an Bekämpfung der Irrthümer und Meynungen, welche ſtatt dieſer Grundſätze allenthalben herrſchen, gearbeitet haben, iſt es ein ſehr erfreulicher Anblick, zu ſehen, daß es bereits mehrere Fürſten in Europa giebt, die die Kenntniß dieſer Grundſätze nicht nur ſchützen und befördern, ſondern ſie auch ſelbſt aufs ſorgfältigſte ſtudiren, um ihre Regierung darnach einzurichten. Erlauben Sie ihnen, Durchlauchtigſter Markgraf, ſich über eine Begebenheit, die für ſie ſo ſchmeichelhaft und ſo tröſtend iſt, zu freuen, und durch das Vergnügen, welches ſie über die Glückſeligkeit Ihrer Unterthanen empfinden, einiger Maaßen mit Theil an dieſer Glückſeligkeit zu nehmen. Erlauben Sie ihnen ſo gar, ſich mittelbar einige Theilnehmung an Ihren Operationen auszubitten; indem ſich mit gutem Grunde ſagen läßt, durch Verbreitung der Kenntniß ökonomiſcher Wahrheiten, durch Bekämpfung der Irrthümer, der Meynungen und der Vorurtheile, welche der Einführung der Staats-

Ord-

Ordnung im Wege liegen, erleichtern ſie die heilſamen Reformen, welche aufgeklärte Regenten zu unternehmen herzhaft genug ſind, und ebnen denſelben die Wege.

In der That wünſchen alle Menſchen, glücklich zu ſeyn, ohne daß jedoch dieſer an ſich ſelbſt ſo heiße Wunſch vermögend wäre, ſie vor den Uebeln, welche die Frucht der Unwiſſenheit ſind, in Sicherheit zu ſetzen. Hat man alſo gleich nicht nöthig, den Wunſch nach Glückſeligkeit bey ihnen erſt rege zu machen: ſo iſt doch unumgänglich nöthig, ſie von den Mitteln zu belehren, wodurch ſie dazu gelangen können; und man kann ſie nicht anders dazu anführen, als durch Unterricht.

Dieß, Durchlauchtigſter Markgraf, ſind Sie ſelbſt zu thun bemühet geweſen; und Sie haben auch Mittel gefunden, dieſe ſo wichtige Revolution, von der das Beyſpiel künftig Epoche in der Völker-Geſchichte machen, und die zweifelsohne ihre Nachahmer finden wird, (wo fern es im Rathe der Vorſehung beſchloſſen iſt, den Uebeln, womit die Staaten gedrückt und verheeret werden, dereinſt ein Ende zu machen,) auf die glimpflichſte, beruhigendſte, und zugleich rühmlichſte Art ſo wohl für Eure Durchl. ſelbſt, als für das Volk auszuführen, welches das Glück hat, in Höchſtdenenſelben ſeinen Beherrſcher zu verehren. Die Refome des Beſteurungs-Weſens, die Eure Durchlaucht ins Werk richten, iſt kein Werk der

Herr-

Herrſcher-Gewalt oder des Zwanges, ſondern ein Werk der Mäßigung und der Klugheit; und eben dieſe Worte, die Sie zu Ihrem Wahlſpruch erwählet haben, verrathen auf eine bewundernswürdige Art den Geiſt Ihrer Staats-Verwaltung, welchen ſie zugleich charakteriſiren. Eure Durchl. ſind zu Werke gegangen, wie ein Vater, der zu überzeugen ſucht; und nicht wie ein Herrſcher, der ſchlechtweg befiehlt. Sie haben einem Volke, das voller Vertrauens auf Höchſtdero Liebe zu ihm iſt, die Augen über eben die Wahrheiten aufgethan, aus deren eigner Ueberzeugung Sie bewogen wurden, eine ſolche Aenderung zu wünſchen. Sie haben dieſem Volke die Grundgeſetze der Ordnung, und die Vortheile derſelben begreiflich gemacht. Sie haben ihm die Wirkungen der unordentlichen Beſteurung vor Augen gelegt. Sie haben es gelehret, mit ſich ſelbſt und mit Ihnen zuſammenzurechnen, und einzuſehen, was für großen Zuwachs das Volk für ſeine Freyheit und Einkünfte durch Vernichtung aller der Laſten gewinnen mußte, womit es vorher beſchweret war, ſo wie alle europäiſche Völker noch bis dieſe Stunde damit beſchweret ſind. Sie haben durch Vernunft und Ueberzeugung die Menſchen regieren wollen, die allemal beider fähig ſind, wenn man ſie nur dazu anzuführen weis; und die landesherrliche Gewalt hat ſich bey Ihnen bloß thätig bewieſen, um einer Veränderung, die ſich der Wunſch eines Volkes ausbat, dem durch Ihre Bemühungen

gen die Augen aufgegangen waren, eine geſetzliche Form zu geben *).

Was aber dem Ruhm Eurer Durchlaucht die Krone aufſetzt, was noch kein Beyſpiel hat, und worinnen Sie ſchwerlich jemals Nachahmer bekommen werden, ſo bieten Ihnen Ihre Unterthanen aus Ueberzeugung, wie viel Vortheile ſie bey der Aufhebung aller mittelbaren Steuern, aller Frohndienſte, aller Handels-Verbote, und aller übrigen Plagen des Finanzkammer-Regiments finden würden, zum Erſatze für den Ertrag von allen dieſen Auflagen, den vierten Theil von ihrem reinen Einkommen an; und Sie haben die Großmuth, dieſes Anerbieten ſelbſt zu mindern. Weil Sie verſichert ſind, daß die Schätze des Publicums nirgends beſſer beleget ſeyn können, als in den Händen der Unterthanen, bey denen ſie Früchte tragen, und daß die Steuer, die zu Beſchützung des Eigenthumes beſtimmet iſt, dem Eigenthume ſelbſt entgegen laufen würde, wenn ſie keine andre Gränze hätte, als die Möglichkeit, ihr Genüge zu thun; ſo erklären Sie, daß Sie mit dem fünften zufrieden ſind.

Gebe doch GOTT, daß Sie, Durchlauchtigſter Markgraf, zum Glücke für das Volk, das unter Ihrer Regierung lebt, zum Beyſpiele für die

*) Wie Se. Durchlaucht hierbey zu Werke gegangen ſind, kann der Leſer aus der 7ten Note zur Achten Abhandlung gegenwärtigen Werkes S. 334 ff. ſehen.

die Regenten, und zum Troſte der Menſchheit das ſpäteſte Ziel des menſchlichen Lebens erreichen, und einem Sohne, der Seines Vaters würdig iſt, ein ſo rühmliches Erbtheil hinterlaſſen mögen, welches Er dann auf Seine Nachfolger an der Regierung nicht anders, als mit dem ererbten Schatz Ihrer Lehren und Ihrer Tugenden, fortpflanzen wird.

Dieß ſind die Wünſche,

Durchlauchtigſter Markgraf,

Gnädigſter Fürſt und Herr,

Eurer Hochfürſtl. Durchl.

unterthänig-gehorſamſten
Dieners

Le-Trosne.

Anwendung des Motto
vom Titel
auf den Zweck gegenwärtigen Werkes.

Die Reihe von praktiſchen Wahrheiten, auf welcher diejenige geſetzliche Staats-Ordnung beruht, die für Menſchen, welche ſich zum geſellſchaftlichen Leben vereiniget haben, die vortheilhafteſte iſt, enthält nichts andres, als die Geſellſchafts-Bedingungen, wodurch die Reproduction, die das gemeinſame Beſte aller Staats-Bürger in ſich faßt, am füglichſten befördert werden kann. Die Staats-Ordnung hat alſo keine andre Baſis, als die phyſiſche Ordnung; und in dieſem überaus richtigen Sinne kann man mit gutem Grunde ſagen, die Wahrheit und die Treue wachſe auf Erden: und wenn die Menſchen die Reproductions-Geſetze, an welche die Vermehrung der Güter verknüpfet iſt, ſtudiren; ſo können ſie auf eine deutliche und überzeugende Art ſo wohl ihre Gerechtſame und Pflichten, als auch die Geſetze erkennen, die zur Regierung ihres Geſellſchafts-Bandes dienen ſollen. So wächſt die Treue auf Erden.

Dieſes Studium leitet ſie nächſtdem zur Erkenntniß der vollkommenen Uebereinſtimmuug dieſer Ordnung mit den höchſten Geſetzen der Gerechtigkeit, welche jederzeit mit ihrem wahren Nutzen zuſammenſtimmen. Und ſo ſchaut die Gerechtigkeit vom Himmel.

Es hat aber dem Stifter der menſchlichen Geſellſchaft gefallen, reichlichen Vorrath an Gütern, Frieden, Ruhe und Glückſeligkeit hienieden an die unverbrüchliche Beobachtung eben der Geſellſchafs-Geſetze zu verknüpfen, die aus der moraliſchen ſo wohl, als aus der phyſiſchen Ordnung fließen. Unter dieſer Bedingung thut uns der HErr Gutes, und läßt unſer Land ſein Gewächs geben.

Folglich enthält das Motto aufs vollkommenſte den ganzen Plan gegenwärtigen Werkes.

Vorbe-

Vorbericht des Verfaſſers.

Es war der königlich-franzöſiſchen Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften zu Caen aufbehalten, das Hinderniß, welches die ſchon erworbenen Kenntniſſe gemeiniglich dem Studium neu-erfundener Wiſſenſchaften in den Weg legen, zu überwinden. Kaum hatte die Ordnungs-Wiſſenſchaft angefangen, ſich zu zeigen, als ſich dieſe gelehrte Geſellſchaft aus völliger Ueberzeugung, daß der Gelehrte dem menſchlichen Geſchlechte Rechenſchaft von der Anwendung ſeiner Talente ſchuldig ſey, und ſein wahrer Ruhm ſchlechterdings erfodre, der Welt nützlich zu werden, für den Fortgang der Wahrheiten, die in dieſer Wiſſenſchaft vorgetragen werden, intereßirte, und denſelben einen vorzüglichen Platz unter ihren Bemühungen anwies. Seitdem haben verſchiedene ihrer Mitglieder dieſe Wiſſenſchaft ſorgfältig getrieben; und alle haben ſie willkommen geheißen, weil alle die Wichtigkeit derſelben erkannten.

Dieſe Akademie hat dadurch, daß ſie mich zu einem Mitglied ihrer Geſellſchaft aufnahm, ſolchen Beſchäffti-gungen, die bis dahin noch nie Theil an den litterari-ſchen Vorzügen gehabt hatten, eine öffentliche Beloh-nung und Aufmunterung zu geben gedacht. Aus was für einer Urſach hätte ſie ſonſt einen Mann unter ſich auf-nehmen können, der der Welt, wenn ſie ihn ja von ir-gend einer Seite kennt, bloß durch Verſuche in dieſer Materie bekannt ſeyn kann? Der Bewegungsgrund, aus welchem ſie ihn erwählte, kann alſo nicht zweydeu-tig ſeyn; denn außerdem würde nichts ihre Wahl zu rechtfertigen vermögen: und wenn ich meinen geringen Bemühungen eine Gewogenheit zu danken habe, deren Werth ich ganz empfinde; ſo habe ich zugleich die Freu-de, zu ſehen, daß eben dieſe Gewogenheit die Wiſſen-ſchaft, die ich getrieben habe, mittrifft, und dem Fort-gange derſelben zum Nutzen gereicht. Kann ich wohl die Ehre, die mir dieſe Akademie anzuthun für gut befun-den hat, für etwas andres erkennen, als für öffentliche Billigung der Grundſätze, die ich behauptet habe? Was würde die Akademie ſonſt haben bewegen können, einen Mann, deſſen Grundſätze ſie in den wichtigſten Puncten der Staats-Wirthſchaft für irrig, oder auch nur für zwei-felhaft hielte, mitten unter ſich zu ſtellen? Ich ſage es dreiſt,

*) Der Verfaſſer fügt (im Originale) dieſen Worten eine weitläuftige Note bey, welche einen Auszug aus den Actis der königlichen Akademie der ſchö-nen Wiſſenſchaften zu Caen vom 3ten May 1770, und ei-nen andern vom 17ten Jänner 1771 enthält, worinnen ihm dieſe Akademie das Recht er-theilt, ſeine Abhandlungen über das Staatsordnungsſyſtem als ſolche Abhandlungen herauszu-ben, die in den öffentlichen ſo wohl, als Privat Sitzungen der Akademie vorgeleſen wor-den wären, und dabey durch-gängigen Beyfall von Seiten aller Mitglieder erhalten hät-ten. Zugleich wird er im Na-men der Akademie aufgefodert, ſein Werk je eher, je lieber her-auszugeben. „Die Akademie“, heißt es beſonders im letzt er-wähnten Auszuge, „hält das „Werk deßwegen für höchſt „wichtig,

dreiſt, eine ſolche Wahl würde von Seiten ihrer ein Vergehen wider die bürgerliche Geſellſchaft ſeyn; ſie könnte keine beſſere Wirkung thun, als das Publicum irre zu machen, ihm eben das, was die Akademie ſelbſt falſch dünkte, für wahr, und was in ihren eignen Augen zweifelhaft wäre, für zuverläßig zu verkaufen: kurz, eine ſolche Wahl würde ihrer Weisheit keine Ehre machen; ſie würde einen Mißbrauch des Gewichts in ſich faſſen, welches die öffentliche Achtung, deren die Akademie genießt, der Stimme derſelben beylegt.

Gegenwärtiges Werk hat ſeine Entſtehung hauptſächlich den Verbindlichkeiten zu danken, welche mir die an mir geſchehene Wahl der Akademie auferlegte. Ich habe daſſelbe lediglich ausgearbeitet, um ihr den ſchuldigen Zoll meiner Erkenntlichkeit zu bezahlen. Sie hat die Güte gehabt, in ihren öffentlichen Verſammlungen vom 1770ſten und dem folgenden Jahre die erſten fünf chelhafteſten Beyfall eine Auffoderung zufertigen laſ- Abhandlungen vorzuleſen, und hat mir mit dem ſchmei- ſen, ſelbige öffentlich bekannt zu machen *).

Allein die Umſtände der Zeit waren damals nichts weniger als günſtig **). Deßwegen konnte ich zwar nicht

 daran

„wichtig, weil darinnen die „wahren Grundſätze der Oeko„nomiſchen Wiſſenſchaft mit „einer Deutlichkeit vorgetragen „ſind, die um ſo viel einleuch„tender iſt, da ſie auf Wahr„heiten beruht, welche für die „Glückſeligkeit der Menſchen „überaus vortheilhaft ſind“.
Ueb.

**) Sie wurden es, wie man ſagt, für die Oekonomiſten nicht eher, als bis der Phyſiokrat Türgot Finanzminiſter (Controleur-Général) ward; und ſie ſind es auch, wie es ſcheint, nicht viel länger geweſen, als ſo lange dieſer würdige Miniſter an der Spitze des Finanz-Weſens in Frankreich ſtand. Jedoch beſtehen noch bis dieſe Stunde verſchiedene gute Anſtalten, welche Türgot getroffen hat; und die neuerlich in verſchiedenen franzöſiſchen Provinzen auf königlichen Befehl ein-

daran gedenken, mein Buch ſo bald herauszugeben: aber ich nutzte doch meine einſamen Stunden, die erſten fünf Abhandlungen immer mehr zu verbeſſern, und fünf neue dazu auszuarbeiten, um einen deſto vollſtändigern Lehrbegriff der Staats-Ordnungs-Wiſſenſchaft zu Stande zu bringen.

Durchdrungen von Ehrfurcht und Bewunderung gegen Seine Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, den regierenden Herrn Markgrafen von Baaden, nahm ich mir die Freyheit, Sr. Durchlaucht dieſes Werk in Unterthänigkeit zu überſenden. Höchſt-Dieſelben haben die Gnade gehabt, mir Dero Zufriedenheit damit zu bezeugen, und mich zu öffentlicher Bekanntmachung des Werkes aufzumuntern; wobey Sie mir zugleich erlaubten, Höchſt-Dero Namen dem Buche vorzuſetzen *).

Die Beyſtimmung eines Fürſten, der eben die Wahrheiten, von denen ich hier die Theorie vortrage, auf die Verwaltung Seiner Staaten praktiſch anwendet, und der Beyfall einer ſo aufgeklärten und ehrwürdigen Geſellſchaft, wie die Akademie zu Caen iſt, haben

eingeführte Provincial-Steuer-Adminiſtration beweiſt auch, daß die Regierung die Ausführung des Syſtems noch keinesweges aus den Augen gelaſſen habe. Ueb.

*) Das gnädigſte Handſchreiben Seiner Hochfürſtlichen Durchlaucht, des Herrn Markgrafen von Baaden, an den Verfaſſer war folgenden Innhaltes:

„Carlsruh, am 20ſten Apr. 1775.
„Ihre Abhandlungen über „das Staats-Ordnungs-Syſtem, mein Herr, ſind zu lehrreich, als daß Sie Sich entbrechen könnten, dem Rath „Ihrer Freunde zu folgen. „Solche Schriften gehören von „Rechts wegen dem menſchlichen Geſchlechte zu; der Beſitz „derſelben muß nicht auf eine „einzelne Geſellſchaft eingeſchränkt bleiben. Ich eile da„her,

ben mich zu dem Entſchluſſe gebracht, dieſes Buch herauszugeben, und demſelben ein Elementar-Werk über die wichtigſten Puncte der Staats-Wirthſchaft anzuhängen.

„her, mein Herr, Ihnen das „Manuſcript zurückzuſenden, „ſo einnehmend es auch für „mich iſt, ſelbiges zu leſen. „Ich werde aber das Vergnügen haben, alles zu leſen, ſo „bald es gedruckt iſt. Den „Nutzen, der aus Ihrem Unterrichte zu ſchöpfen iſt, will „ich mit dem Publicum theilen; „und bloß in dieſer Erwartung „nehme ichs an, daß Sie mir „den Antrag thun, mir das „Werk zuzueignen. Dabey „bitte ich Sie, zu glauben, daß „ich mir bey jeder Gelegenheit „ein wahres Vergnügen machen werde, Ihnen Beweiſe „von der vollkommenen Achtung zu geben, mit der ich bin,

„Mein Herr,

„Ihr geneigteſter
„Carl Friedrich,
„Markgraf von Baaden“.

Vorrede des Ueberſetzers.

Das Werk, wovon ich hiermit dem deutſchen Publicum eine Ueberſetzung liefere, enthält die Erläuterung eines philanthropiſchen Regierungs- und Staats-Wirthſchafts-Syſtems, das vor etwan zwanzig Jahren erſt erfunden, das in ſeinem Zuſammenhange bisher noch nicht recht bekannt, und noch weniger recht verſtanden worden iſt, das aber ſeiner ungemeinen Wichtigkeit wegen von Regenten, Staatsmännern, mächtigen Menſchenfreunden, Räthen der Fürſten, Philoſophen und Akademien der Wiſſenſchaften gekannt, ſtudiret, und ernſtlich, nicht obenhin, geprüft zu werden verdient. Es iſt aber dieſe neue Erläuterung des Phyſiokratiſchen Syſtems, im Original, nur erſt im Jahr 1777 zu Paris, und zwar mit Beyfalle des Großſiegelbewahrers von Frankreich, mit beygedrucktem königlich franzöſiſchen Privilegium vom 1ſten und 10ten May 1776, und mit der Genehmigung eines beeidigten königlichen Cenſors erſchienen, welcher dem Buche ſein Imprimatur mit folgenden Worten beygeſchrieben hat:

„Ich Endes-Unterſchriebener habe auf Befehl Seiner Excellenz, des Großſiegelbewahrers von Frankreich, eine Handſchrift, welche den Titel führt, de l'Ordre ſocial, etc. durchgeleſen, und die Ehre gehabt, Sr. Excellenz in einem umſtändlichen Auszuge getreuen Bericht von deſſen Innhalte zu erſtatten. Ich habe in dieſer Handſchrift die Staats-Ordnungs-Grundſätze, nebſt den Verhältniſſen derſelben zu den Grundſätzen der Adminiſtration eines Staats, auf eine Art entwik-

„kelt

„kelt gefunden, die mich höchſt einleuchtend dünkt. „Ueberdieß athmet dieſes Werk durchgehends eine Liebe „zum Guten und zur Gerechtigkeit, welche wahre Theil„nehmung an der vorgetragenen Sache erweckt. Ich „achte es daher des Drucks um ſo mehr für würdig, „weil ſich unſre gegenwärtige Staats-Adminiſtration be„reits in manchen Stücken dieſen Grundſätzen zu nähern „ſcheint, über die man künftighin deſto richtiger urtheilen „wird, je mehr ſie zur Unterſuchung des Publicums „im öffentlichen Drucke vorgelegt werden. Paris, am „20ſten December 1775. Cadet de Senneville“.

Mit der Nachricht hiervon fange ich meine Vorrede bloß deßwegen an, weil es immer mehr und mehr nöthig zu werden ſcheint, den Bücher-Cenſoren an gewiſſen großen Orten des ſonſt immer als frey geprieſenen Deutſchlandes laut zuzurufen, daß ein Buch, worinnen wichtige Fehler der bisherigen Staats-Wirthſchaft aufgedeckt werden, nicht deßhalb ſo gleich als ein gefährliches, vielleicht gar Aufruhr brütendes Werk, übereilt verworfen und verboten werden müſſe; ſondern daß es wohl ſelbſt von den Beherrſchern deſſelbigen Staates, deſſen Adminiſtratoren am erſten Urſach hätten, die Aufdeckung ihrer bisher begangenen Fehler übel zu nehmen, nicht nur geduldet, ſondern ſo gar genehmiget, und der Druck deſſelben privilegiret werden könne; daß daher in einem andern Staate, den auf alle Fälle die Beurtheilung dieſer Fehler nicht ſo unmittelbar trifft, vor allen Dingen genau nachzuſehen ſey, aus was für Abſichten der Verfaſſer ſolche Fehler rüge; ob er, wie einige neuere Frondeurs von ſo genannten Philoſophen, ein erklärter Läſterer der Fürſten und ein Feind ihrer höchſten obrigkeitlichen Gewalt ſey, oder ob er vielmehr obrigkeitliche Macht als göttliche Stiftung ehre, und aus Einſicht in die Quellen des Elendes der Völker ſo wohl, als aus heißem Eifer für das gemeinſchaftliche

Beſte der Fürſten und ihrer Völker, die Fürſten zu überzeugen ſuche, daß die Anſtalten, wodurch ſie bisher ihr eignes und ihrer Unterthanen Glück zu machen gedacht und nicht gemacht haben, irrig ſeyen und auf irrigen Grundſätzen beruhen; und ob aus Bekanntwerdung ihrer bisher begangnen Irrthümer wahrer Schade für den Staat, deſſen Glied der Cenſor iſt, zu befürchten, oder ob vielleicht im Gegentheile wahrer Vortheil davon auf den Fall zu hoffen ſtehe, wenn Regent und Unterthanen zur Ueberzeugung gelangen ſollten, daß es noch Mittel gebe, einer eingeriſſenen Staats-Unordnung abzuhelfen, die ſie auf beiden Seiten fühlen, und die den Fürſten oft genug in Verlegenheiten ſtürzt, welche nicht geringer ſind, als die Noth, worunter ſein Volk ſeufzet. Konnte die königlich franzöſiſche Regierung, deren Staats-Adminiſtration in gegenwärtigem Werke viel unmittelbarer, als die Adminiſtration irgend eines andern europäiſchen Staates, vor den Richterſtul der geſunden Vernunft gezogen wird, den Druck dieſes Werkes privilegiren; ſo wird hoffentlich jede andre Regierung den Verkauf der Ueberſetzung, die man in Leipzig ungeändert zu cenſiren, und in Dresden zu privilegiren kein Bedenken gefunden hat, ohne Gefahr geſtatten können. Wie es aber überhaupt ein Merkmaal vom Bewußtſeyn wahrer Größe iſt, die Prüfung wichtiger Wahrheiten zu geſtatten und dazu aufzumuntern; ſo iſt es gewiß ein Merkmal von Kleindenkerey und ſich ſelbſt bewußter Schwäche, dergleichen Prüfung mit Gewalt zu hindern, oder ſie gar zum Verbrechen machen zu wollen.

Dieſes vorausgeſetzt, iſt bey gegenwärtigem Werke beſonders auch der Umſtand zu erwägen, daß die Beurtheilung deſſelben, ſo wie die Beurtheilung jedes andern, wenigſtens mir bekannt gewordenen phyſiokratiſchen Werkes keine Sache für Anfänger, und die Prüfung des Syſtems überhaupt nicht für Leute iſt, die es nur flüch-

tig

tig überlaufen. Vielmehr hat die Erfahrung bereits ausgewieſen, daß mehr als ein trefflicher, und im Denken geübter Kopf, dem man auch Wiſſenſchaft und Kenntniß in manchem andern Stücke nicht abſprechen kann, gleichwohl in der Beurtheilung des phyſiokratiſchen Syſtems und der ökonomiſtiſchen Schriftſteller ganz unglücklich geweſen iſt. Wer ein ſolches Buch, wie das gegenwärtige, obenhin lieſt, wird es nicht verſtehen. Wer es mit Vorurtheilen, mit Vorausſetzung falſcher Begriffe lieſt, die er treuherzig für wahre Begriffe hält, wird es nicht verſtehen. Wer es in der Abſicht lieſt, nicht um daraus zu lernen, nicht um phyſiokratiſche Begriffe, Grundſätze, und deren Beweiſe erſt zu faſſen, ſondern um kunſtrichterlich ſeinen Machtſpruch über den Autor zu thun, wird es ſicher nicht verſtehen. Wer es nur einmal geleſen hat, und es ganz verſtanden zu haben meynt, (ich ſetze voraus, daß es ſeine erſte ſyſtematiſche Lectüre aus dem phyſiokratiſchen Fache ſey,) der irrt ſich in ſeiner Meynung. Tauſend gegen Eins, er irrt ſich. — Das ſag' ich, der ich wenig genug aufs Spiel zu ſetzen habe: ich muß mich aber erklären.

Die Schwierigkeit, das phyſiokratiſche Syſtem im Ganzen zu verſtehen, (und wie kann man doch beurtheilen wollen, was man nicht verſteht?) iſt zwiefach. Sie liegt theils in ſeinem ſyſtematiſchen Zuſammenhang, und theils in ſeiner Sprache und Terminologie. Der Zuſammenhang des Syſtems iſt eine ununterbrochene Kette, deren Glieder, ungetrennt, ein Ganzes ausmachen, getrennt aber keine Kette, ſondern lauter Glieder ſind, die man einzeln nicht ſicher wiederkennt, oder von denen man doch nie mit Ueberzeugung urtheilen kann, ob ſie zum Ganzen dieſer Kette gehören, und wenn ſie dahin gehören, wo ihre Stelle ſey. Wer Ein Glied daraus verliert, oder über deſſen Verbindung mit dem vorhergehenden und nachfolgenden hinwegſieht, hat dann ein un-

zuſammenhängendes Gemengſel von Meynungen *), kein Ganzes, das übereinſtimmte, keine evidente Einſicht, von der er ſich ſelbſt oder andern Rechenſchaft geben könnte. Dieſes Ganze will alſo ſtudiret, will im Zuſammenhange gefaßt, und in ſeiner Verbindung erkannt ſeyn; eine Sache, die an ſich ſo mühſam iſt, daß Wenige nur Luſt haben, ſich damit abzugeben. Die meiſten Leſer, ſelbſt die meiſten Gelehrten, und darunter beſonders die Journaliſten, leſen bey der ungeheuren Menge deſſen, was ſie leſen müſſen oder doch leſen zu müſſen glauben, viel zu flüchtig, als daß ſie nicht zum öftern den Faden des Plans, den ſich ihr Autor gemacht hat, aus dem Geſichte verliehren ſollten. Der Fehler iſt in den mehreſten Fällen von keinem ſonderlichen Belange für das Publicum, und verdient, bewandten Umſtänden nach, Entſchuldigung: aber er iſt doch Quelle unzählicher Mißdeutungen der Meynung eines Autors, und zuweilen gar der wahre Grund von gewiſſen Widerſprüchen, die man in deſſen Syſtem zu finden glaubt, und die man nicht finden würde, wenn man ſchärfer Achtung gegeben hätte. Nach dieſem Fuß aber ſind bisher die Oekonomiſten und ihre Schriften nicht nur von Feinden, ſondern ſo gar zum Theil von Freunden mißverſtanden, und daher ſchief beurtheilet worden.

Hierzu kömmt bey dieſen Schriftſtellern noch, wie gedacht, die ihrem Syſtem, als einer neuen Wiſſenſchaft, ganz eigne Sprache und Terminologie, die dem flüchtigen, d. i. dem gewöhnlichen Leſer den Zuſammenhang deſſelben um ſo ſchwerer zu verſtehen macht, weil die Oekonomiſten theils verſchiedne neue Wörter ſelbſt geſchaffen haben, theils weil ſie vielen ſchon bekannten Wörtern einen eignen, zwar ganz genau beſtimmten, aber doch nicht jedesmal ausdrücklich erklärten Begriff, (den dieſe Wörter

*) Man ſehe unſern Autor S. 302.

Wörter in der Sprache bisher nicht, wenigſtens nicht mit dieſer Beſtimmung gehabt haben,) unterlegen, und mithin ſolchen Wörtern eine bisher unbekannte Deutung geben. Wie ſehr hiervon die Möglichkeit abhänge, ein ſolches Buch allenthalben zu verſtehen, bedarf ſchwerlich einer Erläuterung.

Ich habe alle Urſache, zu glauben, daß die mehreſten, die dieſes Syſtem bisher nachtheilich beurtheilten, nicht nur daſſelbe nie eigentlich ſtudiret, vielleicht nie ein zuſammenhängendes Werk, das darüber geſchrieben iſt, geleſen, ſondern auch nicht einmal die Erklärung der Begriffe geleſen haben, die der Erfinder des Syſtems, der ſich mit demſelben zugleich ſeine Sprache ſchuf, gleich anfangs gegeben hatte. Seine Schüler fußten auf dieſe Begriffe, deren Erklärung ſie, als ſchon bekannt, vorausſetzten, und ſie daher nicht immer wiederholen wollten — und wurden dadurch ihren Leſern, die mit der Quelle nicht ſo bekannt waren, wie ſie ſelbſt, nicht nur räthſelhaft und unverſtändlich, ſondern ſie ſchienen ihnen ſo gar ſich ſelbſt und den bekannteſten Vernunft-Wahrheiten zu widerſprechen. Daher das faſt allgemeine Mißverſtehen des Syſtems bey allen, die nicht gleich bey deſſen Entſtehung mit demſelben bekannt worden ſind, und ihre Kenntniß davon nicht aus der Quelle, ſondern aus einem oder dem andern abgeleiteten Bache geſchöpft haben.

Daß es unter andern dem berühmten Abbe' von Condillac ſo gegangen ſey, und daß dieſer ſonſt ſcharfſinnige Schriftſteller *) offenbar das phyſiokratiſche Syſtem bloß deßwegen nur halb angenommen, und es dadurch bis zum Unkenntlichmachen bloß deßwegen verunſtaltet

*) In ſeinem Werke: le Commerce et le Gouvernement, conſidérés rélativement l'un à l'autre, à Amſterdam et à Paris 1776 in 12.

unſtaltet habe, weil er die Terminologie deſſelben nicht verſtand, iſt von meinem Autor in dem hier mit überſetzten Elementar-Werke vom Staats Intereſſe an vielen Orten, beſonders S. 579 ff. vom Abbe' Baudeau aber im Tome IV. der Nouvelles Ephémérides Economiques von 1776 klärlich dargethan, und, wie es ſcheint, nachher auch vom Condillac ſelbſt, wenigſtens in ſo fern eingeräumt worden, daß er hierzu geſchwiegen, und den anfangs verſprochenen Dritten Theil ſeines Werkes ſeitdem noch nicht geliefert hat.

Eben ſo iſt es bisher manchem gutmeynenden und gelehrten Deutſchen, manchem ſonſt ſehr richtig urtheilenden Journaliſten bey uns ergangen. Faſt keiner von ihnen weis mit dem Syſtem umzugehen, eben weil ihnen die Terminologie deſſelben zu fremd iſt, und ſie daher wohl gar auf den Verdacht gerathen, die Oekonomiſten wollten auf willkührliche Nominal-Begriffe ein politiſches Syſtem bauen; faſt alle legen den Worten und Ausdrücken deſſelben die bisher gewöhnlichen ſchwankenden, außer dem Syſtem nirgends beſtimmten, oder etwas ganz andres heißenden Begriffe unter, welche doch die Worte und Ausdrücke im Syſtem nicht haben *). Daher ſo viele Verwirrung, ein ſolches Durchkreuzen beſtimmter und unbeſtimmter, phyſiokratiſcher und nichtphyſiokratiſcher Begriffe, und bey beſcheidenen Journaliſten **) gerechte Ungewißheit, ob ſie den beurtheilten Autor

*) Hierher gehören beſonders die Worte, Grundgeſezze, Conſtitutions-Geſetze, produciren, ſteril, reiner Ertrag Handel, u. ſ. w. deren Bedeutung bey den Oekonomiſten ganz anders iſt, als bey andern Scribenten, die nicht aus dieſer Schule ſind. Ein Beyſpiel von der Mißdeutung dieſer Begriffe findet man im Oktober des Deutſchen Muſeums von 1779, wo Einige phyſiokratiſche (eigentlich antiphyſiokratiſche) Gedanken ſtehen, die ſich lediglich auf die mißverſtandenen Begriffe vom Produciren und vom reinen Ertrage gründen, bey deren Vergleichung gegen wirklich

Autor überall verſtanden haben, bey dreiſten Ignoranten hingegen, (denn Ignoranten urtheilen allemal am dreiſteſten,) dünkelvolle Verwerfung deſſen, was ihnen unter Vorausſetzung ihrer willkührlichen Begriffe, die von den Begriffen der Oekonomiſten und des phyſiokratiſchen Syſtems verſchieden ſind, oder mit dieſen Begriffen gar im Widerſpruche ſtehen, unverſtändlich bleibt und bleiben muß. Von letzterm Schlag iſt der Franzoſe Linguet; Deutſche, die in gleichem Falle ſind, mag ich nicht nennen: letztre thun es meiſtens aus bloßer Unwiſſenheit, erſtrer hingegen großen Theils auch aus Stolz, Bosheit und Rachgier.

Wenn ich meinen Leſern ſage, daß das Le-Trosniſche Werk das erſte ſyſtematiſche Buch war, welches ich ſelbſt über dieſe Materie in die Hände bekam, und daß ich die doppelte Schwierigkeit, die der unverbrüchliche Zuſammenhang des Syſtems, und die Sprache deſſelben dem in den Weg legt der das Buch welches er lieſt, verſtehen, und ſich ſelbſt Rechenſchaft über deſſen Innhalt geben will, beym erſten male Durchleſen ſelbſt empfunden habe; ſo werden ſie mir glauben, was ich oben behauptete. Ich las es mit der Feder in der Hand, um ſo gleich einen Extract daraus zu machen, den ich damals für ein gewiſſes Journal beſtimmte; aber ich fand am Ende, daß ich den Zuſammenhang des Syſtems hin und wieder überſehen, und meinen Autor nicht ſelten falſch verſtan-

wirklich phyſiokratiſche Begriffe alle Einwendungen Herrn S==rs wegfallen, womit man nur die Probe machen kann — welche zu machen, mein Regiſter am Ende dieſes Werkes behülflich ſeyn wird.

**) Man ſehe die Göttingiſchen Anzeigen hin und wieder, wo ſie die Ephémérides du Citoyen, oder die Nouvelles Ephémérides Economiques recenſiren; beſonders aber S. 6 der Zugabe vom itzigen Jahre, wo ſie billig zweifeln, ob ſie des Hrn. Hauptmanns Mauvillon Phyſiokratiſche Briefe bey jedem einzelnen Satze recht verſtanden haben.

verſtanden hatte, ob mir gleich die Güte ſeiner Sache im Großen einleuchtete und ſchon vielen Beyfall abnöthigte. Ich hatte bey den Erklärungen mancher Begriffe, die da und dort gelegentlich vorkamen, wahrgenommen, daß eben die Sachen, die hier oder dar definiret wurden, zum Theile ſchon oft vorher genannt worden, und die wahre Meynung des Autors mir dunkel geblieben, oder von mir mißverſtanden worden war, weil ich mit den Worten andre, (insgemein nur zu wenig beſtimmte) Begriffe verbunden hatte, als ich nun im Syſtem damit verbunden ſah. Ich merkte hieraus bald, daß ich mir hin und wieder eine neue Sprache erdenken mußte, um die Begriffe meines Autors deutſch und deutlich auszudrücken *); und es brachte mich dieſes auf den Einfall, beym zweyten male Durchleſen vor allen Dingen zu meiner eignen Bequemlichkeit, (damit ich die phyſiokratiſchen Begriffe deſto feſter halten könnte,) ein Gloſſarium gelegentlich niederzuſchreiben, dieſes auch, wenn es mit dem Buche zu einer Ueberſetzung käme, demſelben anzuhängen, und den Leſern dadurch zuförderſt das Verſtehen des Syſtems, und nächſtdem die Beurtheilung deſſelben zu erleichtern.

Während der Ueberſetzungs-Arbeit ſelbſt aber verwarf ich mein entworfenes Gloſſarium wieder, und entſchloß mich, weil es nach meiner Einſicht für die Leſer der Ueberſetzung noch nützlicher werden konnte, ein Regiſter über das ganze Werk zu machen, das zugleich die Stelle eines Gloſſariums in ſo fern vertreten könnte, in wie fern ich bey jedem Artikel von einigem Belange vor allen Dingen auf die Stelle im Buch hinwieſe, in welcher

*) Einen Theil dieſer Mühe würde ich haben erſparen können, wenn ich früher mit den deutſchen Schriftſtellern bekannt worden wäre, die das phyſiokratiſche Syſtem bearbeitet haben: aber ich war ſchon

cher der Begriff erkläret wird; welches ich auch zu leiſten ſorgfältig bemühet geweſen bin. Das Gloſſarium würde mit den Definitionen der Begriffe gewiß nicht viel weniger Platz weggenommen haben, als ein Regiſter, welches auf gleichem Raume viel mehr Nachweiſungen enthalten, und dem Leſer beſonders dienen konnte, jede Behauptung von einiger Wichtigkeit, die er etwan verlohren, oder deren Beweis er vergeſſen hätte, ſo gleich wiederzufinden. Es wird zwar wohl jeder ordentlich leſende Mann das Buch, wenn es ſeine Neugier reizt, von vorn an in der Reihe fortleſen; ich muß aber bekennen, daß ich glaube, es werde ihm, wenn er nicht ſchon ziemlich viel vorläufige Begriffe vom wahren Innhalte des phyſiokratiſchen Syſtems hat, und folglich mit der Sprache der Oekonomiſten nicht recht bekannt iſt, zuweilen begegnen, was mir beym erſten Durchleſen des Werkes begegnete: ich meyne, er wird hin und wieder nicht verſtehen, was der Autor ſagen will, weil von vielen Worten und Ausdrücken, die im Syſtem techniſch ſind, erſt in der Folge die Erklärungen und Beſtimmungen vorkommen. Solche Leſer werden es mir, das bin ich verſichert, Dank wiſſen, daß ich die viele Mühe und den unproportionirlichen Zeitaufwand, den mich dieſes Regiſter gekoſtet hat, nicht angeſehen habe, um ihnen zu dienen. Den Nutzen davon wird derjenige Leſer am beſten ſpüren, der das Buch geleſen hat, und dem manches dunkel geblieben iſt, oder dem hinterher Zweifel wider dieſen oder jenen Hauptſatz einfallen, die er ſich nicht ſo gleich ſelbſt heben kann.

So ernſtlich und aufrichtig nehme ich mich (nach den Kräften, deren Gebrauch meine Lage verſtattet,) der Sache,

die

ſchon ziemlich weit mit der Ueberſetzung meines Le-Trosne gekommen, ehe ich erfuhr daß ich mir durch Leſen hätte verſchaffen können, was ich aus mir ſelbſt zu erfinden ſo viel Mühe angewendet hatte.

die in dieſem Buche vorgetragen wird, bloß deßwegen an, weil ich ſie für höchſt wichtig halte, und glaube, daß an unparteyiſcher Unterſuchung derſelben allen Regenten, allen Staaten, und allen Bürgern derſelben alles Mögliche liege und liegen müſſe. Es iſt hier nicht die Rede von einer Arbeit zum Zeitvertreibe des Leſers, oder zu Befriedigung eitler Wißbegierde, ſondern von einer Sache, welche die zeitliche Wohlfahrt des ganzen menſchlichen Geſchlechts intereßirt — die vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf die ewige Wohlfahrt iſt. Ich bekenne öffentlich, daß ich meines Theiles von der Wahrheit und Gründlichkeit des Syſtems im Ganzen und Großen überzeuget, und dafür in höherm Grad eingenommen bin, als für irgend eine andre, bloß menſchliche Wiſſenſchaft. Hätte ich in der Wahl meiner Beſchäfftigungen meine Freyheit; nöthigte mich nicht meine Lage, mich unter zehnmalen neunmal mit Arbeiten zu beſchäfftigen, die ich nie wählen würde: ſo wüßte ich, nächſt dem Studium der Religion, die mich hier tröſtet und dort ſelig machen wird, kein andres, dem ich lieber nachhängen, in das ich mich lieber vertiefen möchte, als das Studium der Staats-Ordnungs-Wiſſenſchaft.

Ich

*) Gazette univerſelle de Litterature, No. 54 von 1777.

**) So blühend in Leipzig der Buchhandel iſt; ſo muß ich doch geſtehen, daß ich nicht vermögend geweſen bin, hier nur die innländiſchen Schriften, die bisher darüber erſchienen ſind, alle habhaft zu werden; an ausländiſche iſt gar nicht zu gedenken. Bis itzt beſteht mein ganzer Vorrath von phyſiokratiſchen, leider wegen Mangels an Zeit noch nicht einmal recht gebrauchten Werken, aus des Herrn Regierungs-Rathes Schlettwein Moyens d'arrêter la Miſère publique; aus deſſen Caſſelſcher Preisſchrift von den Mitteln, den gefallenen Werth der Grundſtücke ſteigen zu machen; aus deſſen Wichtigſter Angelegenheit für das ganze Publicum, (wovon ich aber hier bis itzt nicht mehr, als den Erſten Theil, habe erlangen können;) aus ſeiner erſt neuerlich erſchiene-

Ich geſtehe frey, daß ich durch meinen Le-Trosne mit dem phyſiokratiſchen Syſtem erſt recht bekannt worden bin. In meinem Leben hatt' ich, ſo viel ich mich itzt wieder erinnern kann, die Namen Phyſiokratie, Phyſiokratiſches Syſtem, Oekonomiſten, nicht gehöret, nicht geleſen, oder ſie auch wohl in den Göttingiſchen Anzeigen bey Gelegenheit einiger Schriften aus dieſem Fache genannt gefunden, aber ſie vielleicht zu wenig bemerket und geachtet, weil ich immer alle Staats-Verbeſſerungs-Vorſchläge für hoffnungsloſe Projecte, wie die Erfindung der Cirkel-Quadratur, anſah; für Projecte, mit deren Erfindung ſich ein ſonſt geſcheuter Mann nur lächerlich machte — als ich durch die kurze Vorſtellung vom Innhalte des Le-Trosniſchen Werkes in der Zweybrückner gelehrten Zeitung *) aufmerkſam auf dieſes Buch gemacht wurde, das ich aber hier eben ſo wenig habhaft werden konnte, als ich irgend ein andres deutſches Werk über dieſe Materie kannte **). Die Begierde, mich näher mit dem Syſtem dieſes Schriftſtellers bekannt zu machen, bewog mich, dem Buchhändler Hrn. Keyſer in Erfurt, von dem ich im Herbſte 1777 um einen Verlags-Artikel angegangen ward, eine Ueber-

erſchienenen Politiſchen Oekonomie; aus des Hrn. Rathsſchreibers Iſelin Träumen eines Menſchenfreundes; aus den dießjährigen Stücken von ſeinen Ephemeriden der Menſchheit und einigen wenigen vom J. 1778, und aus des Hrn. Mauvillon nur vor kurzem erſt herausgekommenen Phyſiokratiſchen Briefen. Der Abrégé des Principes de l'Economie politique hingegen, den wir dem erſten regierenden Phyſiokraten, dem mein Autor ſein Buch zugeeignet hat, zu danken haben, iſt hier nirgends zu finden; jedoch habe ich das Glück gehabt, einen Carlsruher Abdruck von der Table raiſonnée des Principes de l'Economie politique zu erlangen. Ich muß auch überdieß geſtehen, daß ich bey meiner erſten Lectüre des Le-Trosniſchen Werks Hrn. Iſelins ſo genannte Träume noch nicht von Seiten ihres Innhaltes kannte,

 ſondern

Ueberſetzung vom Le-Trosne de l'Ordre ſocial vorzuſchlagen. Mein Vorſchlag ward angenommen, das Original aus Paris verſchrieben, die Ueberſetzung in einer Menge gelehrter Zeitungen angekündigt, und endlich auch ein churſächſiſches Privilegium darüber geſucht. Der ganze Handel zwiſchen mir und dem Erfurter Buchhändler zerſchlug ſich aber nach einiger Zeit (aus Urſachen, die den Leſer ſchwerlich ſehr intereßiren könnten,) und ich kaufte ihm ſein Original-Exemplar und ſein Privilegium ab, um meine Ueberſetzung, von welcher damals nur noch die zwo erſten Abhandlungen fertig waren, einer andern Buchhandlung zu übertragen, worinnen ich auch meine Abſicht bey den dermaligen Verlegern erreichte — denen ich nunmehr nur ſo viel Glück im Abſatze wünſche, daß es ſie nicht gereuen möge, lieber ein Werk von ſo wich-

ſondern unter dieſem Titel nichts anders, als eine wiederholte Auflage ſeiner ehemaligen Patriotiſchen Träume, ſuchen zu dürfen glaubte; ſo wie ich von Hrn. Schlettweins größern Schriften ebenfalls nicht wußte, daß ſie hierher gehörten. Ueberhaupt kann und darf ich offenherzig ſagen und behaupten, daß man hier zu Lande das Phyſiokratiſche Syſtem kaum dem Namen nach kenne, oder es doch nur vor kurzem noch kaum weiter gekannt habe; — bis ganz neuerlich Herr Kriegsrath Dohm ſeine Kurze Vorſtellung des Phyſiokratiſchen Syſtems, nebſt einigen Erinnerungen über daſſelbe, ins Deutſche Muſeum eingerückt hatte. (Für das Einrücken, ſeiner kleinen Schrift in dieſes, von jedermann geleſene Journal verdient Hr. Dohm trotz ſeiner, das Syſtem ganz und gar nicht treffenden Erinnerungen, und trotz ſeiner überhaupt gänzlich falſchen Begriffe von der Sache, die er zu beurtheilen unternahm, gleichwohl aufrichtigen Dank, weil der Platz, wo dieſe Schrift nunmehr ſteht, der rechte Ort war, die Leute hier zu Lande wenigſtens mit der Exiſtenz einer neuen Wiſſenſchaft bekannt zu machen, und weil dieſer kleine Umſtand doch gedient hat, einige gute Köpfe in hieſigen Gegenden aufmerkſam, und den Streit darüber rege zu machen; einen Streit, aus dem hoffentlich am Ende die Wahrheit ſiegbaft zurücke kommen, wird). Weil nun

wichtigem Innhalte gedruckt zu haben, als ein Werkchen zum Zeitvertreib eines Publicums, welches nur nach Zeitvertreibe zu haſchen, allen Unterricht hingegen, wenn auch ſein eignes Beſtes offenbar davon abhängt, mit Gleichgültigkeit zu überſehen ſcheint.

Ich habe alſo, wie gedacht, das phyſiokratiſche Syſtem erſt ſeit zwey bis drey Jahren, erſt ſeit der Zeit beobachtet, da ich es aus meinem Autor habe kennen lernen; habe auch ſeitdem erſt auf die Schriftſteller Acht gehabt, die ſich damit, oder mit Materien, welche dahin einſchlagen, beſchäfftigen. Ich weis daher nicht, ob Hr. Linguet Recht habe, wenn er die Oekonomiſten mit den neuern franzöſiſchen ſich ſo nennenden Philoſophen vermengt *), die bekanntlich Feinde aller geoffenbarten

nun unſre Journaliſten meiſtens dieſem Schriftſteller nachbetheten, wie er ihnen aus Mißverſtand und ganz natürlichem Mangel an richtiger und vollſtändiger Kenntniß des Syſtems vorgebethet hatte, indem ſie meiſtens noch weniger davon wußten, als Hr. Dohm; ſo verwarf es hier jedermann, der dieſe angebliche Vorſtellung geleſen hatte, ohne ſich nur einen Zweifel einfallen zu laſſen, ob auch Hr. Dohm ſelber das Syſtem verſtanden und eingeſehen hätte. Daß er es aber nicht eingeſehen habe, iſt theils bald darauf im Deutſchen Muſeum ſelbſt von einem andern Schriftſteller, der es weit beſſer kennt, theils in den Wittenbergiſchen gelehrten Nachrichten, theils auch neuerlich beſonders in den Mauvillonſchen Phyſiokratiſchen Briefen erwieſen worden; und Hr. Dohm ſcheint auch ſtillſchweigend einzuräumen, daß er bey Abfaſſung ſeiner Schrift das Syſtem noch viel zu wenig gekannt habe.

*) Seltſam genug iſt, daß Hr. Linguet in den neueſten Bänden ſeiner Annales politiques, civiles et littéraires vom Haſſe gegen das Syſtem zurükke zu kommen ſcheint, ohne daß er doch nachlaſſen wollte, auf die Oekonomiſten zu ſchmähen und ſie zu mißhandeln. Er nimmt, wie Condillac, (der aber ſie nie geſchmäht hat,) verſchiedene ihrer Grundſätze öffentlich an, und vertheidigt dieſelben mit der größten Hitze, legt aber die Ehre davon entweder

Religion, Läſterer der Fürſten und des Fürſten-Regiments überhaupt, und daher bey den Regierungen der Staaten, wo nicht eben verhaßt, (weil ſie im Nothfall eben ſo gut Schmeichler zu ſeyn ſich nicht ſchämen,) doch verdächtig ſind, ob ihnen wohl hier und da wegen einiger berühmten Scribenten, die unter ihnen aufgeſtanden ſind, (als Helvetius, D'Alembert, Diderot, Marmontel, ꝛc.) Complimenten gemacht werden. Freylich ſcheint dieſe Vermuthung einigen Schein durch den Umſtand zu gewinnen, daß die Artikel Fermier und Grain in dem Hauptbuche dieſer ſo genannten Philoſophen, im Dictionnaire Encyclopédique, wirklich zu den erſten und früheſten Schriften gehören, worinnen phyſiokratiſche Grundſätze vorgetragen werden; wo nicht dieſe Artikel gerade das erſte ſind, was darüber erſchienen iſt: welches ich nicht genau weis, und itzt zu unterſuchen weder Zeit, noch Gelegenheit habe. Sollte dieſes ſeyn; ſo würde mich's deſto weniger Wunder nehmen, daß eben der Haß, den ſich die Encyklopädiſten als Religions-Feinde zugezogen haben, auch das phyſiokratiſche Syſtem, das dann von einigen unter ihnen zuerſt mit vorgetragen worden wäre, getroffen hätte. Es wäre dieß dann ein zufälliger Umſtand, der einer guten Sache gerade auf die Art geſchadet hätte, wie es dem guten Namen eines ehrlichen Mannes ſchaden kann, wenn man ihn von ungefähr das erſte mal, da man ihn ſieht, in der Geſellſchaft verdächtiger Leute findet. — Das Syſtem iſt indeſſen

weder ſich ſelbſt, als ob Er ſie erfunden hätte, oder andern bey, als phyſiokratiſchen Schriftſtellern, und nimmt ſich die Freyheit, dieſe Grundſätze hier und dar zu modificiren, wodurch ſie dann freylich guten Theiles verdorben werden. Beweiſe hiervon ſind ſeine neuen Vorſchläge eines Königs-Zehndten ſtatt aller andern Steuern, und beſonders ſeine Unterſuchung der Frage: ob es für Europa überhaupt nicht am nützlichſten ſeyn würde, alle Colonien in andern Welttheilen freyzugeben, und ſich auf bloße frey-

deſſen gewiß der Religion ſo wenig feind, daß ich vielmehr überzeuget bin, die Einführung deſſelben würde eher zu Ausbreitung wahrer Religions-Grundſätze ſo wohl, als beſonders eines chriſtlichern und brüderlichern Verhaltens zwiſchen Völkern und Staats-Bürgern nicht wenig beytragen können. Im Syſtem hat ſich, meines Wiſſens, weder der Erfinder deſſelben, noch irgend einer von ſeinen Schülern, als einen Religions-Feind bewieſen; man müßte denn etwan denjenigen für einen Religions-Feind erklären wollen, der die Immunität keines Grundſtücks im Staate, mithin auch keines Guthes, das zu zu einem Kloſter gehört, oder aus dem ein Abt oder Biſchof Renten zieht, gelten laſſen will. (Denn freylich ſind, ähnlicher Urſachen wegen, ehedem nicht ſelten brave Männer für Religions-Feinde erkläret, und wohl gar ganze Länder mit dem Interdicte beleget worden; woran jedoch im itzigen und in den künftigen Jahrhunderten hoffentlich nicht wieder zu denken ſeyn wird.) Aber die adlichen Güther-Beſitzer würden dann gleiches Recht haben, über die Oekonomiſten zu ſchreyen, und ſie für Feinde des adlichen Standes, für Verfolger hoher Staats-Beamten, und ich weis nicht, für was, auszugeben, da ſie doch dieſes gewiß eben ſo wenig ſind, als man ſie wegen des Syſtems für Feinde der Religion erklären kann, auf deren öffentliche Unterhaltung mein Autor ausdrücklich Rückſicht nimmt. Wenigſtens iſt dieſer offenbar ſo wenig Feind der Religion, daß ich vielmehr verſichert bin,

freywillige Handels-Verbindungen mit ihnen einzuſchränken (in Num. 54 der Annales). Man vergleiche einmal dieſe Unterſuchung mit unſers Autors Kapitel vom wechſelsweiſen Handel zwiſchen Mutterland und Colonien S. 738 ff. ſo wird man finden, daß er guten Theiles gerade die nämlichen Argumente brauche, bloß mit dem Unterſchiede, daß er ſie mit der ihm gewöhnlichen beſondern Beredtſamkeit würzt.

wer ihn lieſt, werde eher religiöſer, als irreligiöſer, von der Lectüre ſeines Buches wieder aufſtehen.

Meine mangelhafte Kenntniß in der Geſchichte dieſes Syſtems veranlaßt mich zu dem Wunſche, daß doch jemand eine Litterar-Geſchichte deſſelben ſchreiben, und darinnen nach chronologiſcher Ordnung die Schriften anzeigen möchte, die zu Bekanntmachung der Exſiſtenz dieſer neuen Wiſſenſchaft, zur Erläuterung ihres Innhalts, und zur Vertheidigung derſelben zuerſt in Frankreich, und nächſtdem in andern Ländern, beſonders in unſerm deutſchen Vaterlande geſchrieben worden ſind *). Herr Schlettwein oder Herr Iſelin dürften unter uns Deutſchen wohl am erſten im Stande ſeyn, dieſen Wunſch zu erfüllen, deſſen Erfüllung, nach meiner Einſicht, das ſeinige zu richtiger Beurtheilung des Syſtems beyzutragen nicht ermangeln könnte.

Dieſe wackern Männer wünſchen ſo gut, wie mein Autor, (und neuerlich auch Herr **Mauvillon**,) Unterſuchung des Syſtems, das ſie ſelbſt unterſuchet, und als gründlich erkannt haben; und ich trete ihrem Wunſche mit heißer Theilnehmung bey. Linguetſche oder S**rſche Declamationen dawider thun freylich dieſem Zweck eben ſo wenig Genüge, als B***ſche enthuſiaſtiſche, mit ſophiſtiſcher Mißhandlung der Gegner verbundene Anpreiſungen. Nein! wenn Gutes wirklich geſtiftet, wenn Fürſten und Völker überzeuget werden ſollen; ſo gehört hierzu kalte und reifliche Unterſuchung eines Syſtems, das ſelbſt in den Augen redlicher Gegner, die mit Vorurtheilen wider einige Hauptſätze deſſelben eingenommen ſind, ohne perſönliche Abneigung gegen die Schriftſteller des Syſtems zu heegen, höchſt menſchenfreundlich iſt, und, von vielen Seiten betrachtet, dem menſch-

*) Eine pragmatiſche Geſchichte davon zu ſchreiben, und den Einfluß zu erzählen, den dieſe Wiſſenſchaft auf die Regierung

menſchlichen Geſchlecht eine ſo wahre und dauerhafte Glückſeligkeit verſpricht. Strenge Unparteylichkeit wird dem, was wahrhaftig gut iſt, nie ſchaden. Es iſt alſo nicht genug, die Vortheile deſſelben aus einander zu ſezzen; ſondern es ſind auch die Schwierigkeiten nicht zu verſchweigen: und gewiß hat jedes Land ſeine eignen Hinderniſſe, die der Ausführung deſſelben im Wege ſtehen, und die da und dort ſo beſchaffen ſind, daß die Aufgabe, wie ſie zu heben wären, wohl für jedes Land mehr als Eine würdige Preisfrage abgeben könnte.

Es ſind da und dort von eben ſo gutmeynenden, als ſcharfſichtigen Männern Einwendungen, die ſich hören laſſen, wider dieſes oder jenes phyſiokratiſche Principium gemacht worden. Dieſe Einwendungen müſſen von den Freunden und Vertheidigern des Syſtems nicht überſehen, nicht als Kleinigkeiten, (ob ſie es gleich dann und wann wirklich ſeyn können,) verächtlich von der Hand gewieſen, ſondern treulich unterſuchet, und genau und gründlich beantwortet werden. Ich wiederhole nochmals, (und gewiß nicht am unrechten Ort,) ein großer Theil von dieſen Einwendungen rührt aus Mangel an Einſicht in die wahre Meynung phyſiokratiſcher Grundſätze, und aus Unbekanntſchaft mit der phyſiokratiſchen Sprache her. Aber es giebt auch vielleicht Einwendungen, die nicht darauf, ſondern auf andern Gründen beruhen. — Da indeſſen meine Beleſenheit in phyſiokratiſchen Schriften, wie gedacht, nur noch gering iſt; ſo kann ich nicht wiſſen, ob dieſes nicht ſchon hin und wieder geſchehen ſey: es möchte aber, wenn es geſchehen iſt, von denen, die es wiſſen oder ſelbſt gethan haben, an einem ſchicklichen Orte geſagt werden, wozu die Ephemeriden der Menſchheit oder das Deutſche Muſeum voritzt am erſten taugen.

gierung der Staaten gehabt hat, — iſt ein Werk der Zeiten, die nach uns kommen ſollen.

Das beſte zu rechter Unterſuchung des Syſtems können edelgeſinnte Fürſten thun, die ſichs nicht zu klein dünken, die erſten Bürger ihres Volkes zu heißen, denen die Wohlfahrt ihrer Unterthanen ſo gut, wie ihr eigen Beſtes, am Herzen liegt, und denen ihr Herz ſagt, warum ſie der, der die Königreiche giebt und nimmt, zu Hirten der Völker verordnet habe. Wie ſie es thun könnten, dünkt mich folgender Vorſchlag, (außer den ſchon erwähnten Preis-Aufgaben,) der ſicherſte und beſte: der Regent, deſſen Aufmerkſamkeit das Syſtem erregt, und der ſich von den wichtigen Wahrheiten, die darinnen vorgetragen werden, oder doch von dem wichtigſten Theile derſelben überzeuget fühlt, fodre ſeinen **Landſtänden**, der großen Commun der Güther-Beſitzer und Landeigner in ſeinen Staaten, d. i. dem eigentlichen Beſtande ſeiner Nation, (in deren Verſammlung jeder Grundherr ohne Rückſicht auf alten Adel und Ahnen-Probe billig Sitz und Stimme, als Mitglied des National-Conſeſſes, ohne Einſchränkung haben muß,) oder, wo das durchaus nicht Statt findet, ſeinen **Regierungs- Kammer-** und **Finanz-Collegien**, beſonders ſeiner **Landes-Oekonomie-** und **Commercien-Deputation**, der **Akademie** oder **Societät der Wiſſenſchaften**, der **Patriotiſchen, Oekonomiſchen** oder **Ackerbau-Geſellſchaft**, die in ſeinen Landen ſubſiſtirt, ihr offenherziges Gutachten über diejenigen Puncte des Syſtems ab, die ihm ſelbſt nicht deutlich genug, nicht bis zur Evidenz einleuchten. Damit aber dieſe Gutachten deſto bedächtiger abgefaßt werden, ſo laſſe der Fürſt jedes derſelben drucken, und fodre alle Innländer, die nicht in den Collegien ſitzen, ſo wie jeden Ausländer, ohne Unterſchied auf, dieſe Gutachten zu prüfen, und ſeine Meynung darüber zu erklären — weil auch in Collegien, wie bekannt, Vorurtheile herrſchen, und Parteylichkeiten aus Irrthume vorfallen können. Solche Gutachten, und ſolche Prüfungen derſelben, können dann in

der Ephemeriden der Menſchheit, im Deutſchen Muſeum, oder auch in einem eignen Phyſiokratiſchen Magazin, wozu ſchon ein roher Entwurf in meinem Pulte liegt, eingerückt, und darinnen zu immer genauerer Prüfung und Berichtigung, (dies diem docet,) gleichſam öffentlich niedergelegt, und für die Nachwelt aufbehalten werden.

Dieſes wäre, deucht mich, eines der erſten Mittel, der Wahrheit Bahn zu machen, die Völker ſelbſt von ihrem Intereſſe, das ſie bisher gar nicht gekannt haben, zu unterrichten, die faſt erſterbende Vaterlandsliebe wieder zu beleben, die Vorurtheile und Hinderniſſe, welche dem Anwachſe der wahren Macht der Staaten und ihrer Beherrſcher bis itzt im Wege liegen, nach und nach aus dem Wege zu räumen und zu zerſtreuen, und eine heilſame Reforme nach und nach einzuführen. — Nach und nach, ſag' ich; plötzlich und auf einmal iſts nicht möglich, und wegen der Erſchütterungen, die daraus für die Ruh entſtehen könnten, nicht rathſam. Wer das begehrte, der verlangte etwas Unnatürliches; denn die Natur thut keine Sprünge, ſondern wirkt langſam und unbemerkt, ob ſie gleich nie unthätig iſt. Ehe an wirkliche Ausführung eines ſolchen Syſtems im Ganzen zu denken iſt, giebt es noch viel, und immer in Einem Staate mehr, als in dem andern, zu kämpfen. Sieg der Wahrheit über eingewurzelte Vorurtheile iſt um nichts leichter, als Sieg der Tugend über eingewurzelte Laſter; Sieg der Ordnung über gewohnte Unordnung um nichts leichter, als Sieg des Guten über gewohntes Böſe.

Zudem iſt die ganze Theorie, oder doch in derſelben der Zuſammenhang zwiſchen der Staats-Ordnung und den Reproductions-Geſetzen, zwiſchen dem Moraliſch-Politiſchen und dem Phyſiſchen ein viel zu neues Para-

davon für diejenigen, die dieſen Zuſammenhang nie beobachtet haben, als daß die Wahrheit davon ſo leicht und ſo bald durchgehends Eingang finden könnte. Es geht hierinnen der neuen phyſiokratiſchen Wiſſenſchaft, wie es bisher jeder andern erhabnen Wiſſenſchaft bey ihrer Entſtehung ergangen iſt. „Die Wiege erhabner „Wiſſenſchaften“, ſagt der Graf d'Albon *), „iſt von „je her durch Stürme erſchüttert worden. Die Schö„pfer neuer Kenntniſſe haben zum Danke für das Licht, „das ſie auf Erden verbreiteten, immer nichts beſſers be„kommen, als Ketten und Henkersknechte. Einem „Confucius wurde der Tod angedroht, und Sokrates „erlitt ihn wirklich; beide, weil ſie eine Moral lehrten, „die hinterher von der Nachwelt bewundert wurde. „Peter Ramus regt ſich wider die hyperphyſiſchen Gril„len des Ariſtoteles, und wird deßhalb ermordet. Ga„lilei thut in ſeinem Vaterland eine auswärts erwieſene „Wahrheit kund, die ſeitdem alle Welt für unwider„leglich erkannt hat; dafür wird er mit Ketten belaſtet, „und zum Wiederrufe gegen ſeine Ueberzeugung gezwun„gen. Die bewundernswürdige Kunſt des Bücher„druckes, welche die Wahrheiten, die der Verſtand „erfunden, und die Irrthümer, die der Witz ausge„heckt hat, von Geſchlechte zu Geſchlechte fortpflanzt, „zog ſie nicht ihrem Erfinder Verfolgungen in der Haupt„ſtadt Frankreichs über den Hals? Nun iſt zwar unſer „Jahrhundert kein Jahrhundert der Barbarey; aber „widerſetzt es ſich darum wohl minder dem Fortgange „der Wahrheit? Wenn es ſich gleich zu Bekämpfung „derſelben nicht mehr mit Dolchen und Scheiterhaufen „waffnet; ſo braucht es doch nicht minder empfindliche, „ſtechende, giftige Pfeile, die Pfeile der Verläumdung „und Schmähung. Wie unzähliche Verdrüßlichkeiten „und Läſterungen hat ſich nicht der tugendhafte Ques„nay

*) S. 72 ſeines Eloge de Quesnay, (à Paris 1775.)

„nay gefallen laſſen müſſen, weil er ſich des Beſten des „menſchlichen Geſchlechts annahm“!

Dieſes Betragen der Menſchen gegen ihre größten Wohlthäter iſt ſo gewöhnlich, daß es weiſe Männer nicht befremden kann, und diejenigen nicht ungeduldig machen oder gar abſchrecken darf, die an Ausbreitung des Guten arbeiten, wenn ihre Bemühungen nicht ſo gleich merkliche Wirkung thun, wenn die Fürſten, die Gelehrten, und die Völker nicht ſo gleich überzeuget werden. Der Saame, den ſie ausgeſtreuet haben und noch ausſtreuen, vergeht nicht; er muß erſterben, ehe er Frucht bringen kann. Wünſchenswerth iſts freylich jedem, der für das Beſte der Menſchheit arbeitet, auch die Früchte ſeiner Bemühungen zu ſehen: aber das iſt nun einmal für den Menſchen — damit er ſich nicht überhebe — ſelten aufgehoben. Unſer Beruf iſt, daß wir, andern zu dienen, ſelbſt verzehret werden: aliis inſerviendo conſumor, ſtand über dem Gemälde von einem brennenden Lichte, das ich in der Schulſtube eines meiner früheſten Jugendlehrer aufgehängt ſah. Wen das verdrüßen will, der denke an den großen Heerführer des Volkes Gottes. Moſes führte ſein Volk aus ägyptiſcher Sklaverey, und war, zum Danke dafür, vierzig Jahr lang geplagt den ganzen Tag. Er hatte doch auch wohl gehofft, ins gelobte Land zu kommen: aber noch war es göttliche Gnade, daß er von ferner Höhe einen Blick hinein thun durfte; um Einer Uebereilung willen kam er ſelbſt nicht hinein. Seine Arbeit und Mühe, die gewiß eine ſchwerere Laſt war, als irgend ein andrer Menſch, (den göttlichen ausgenommen, mit dem keiner, auch Moſes nicht, in Vergleichung kommen kann,) jemals ertragen hat, ſchien für ihn verlohren; für ſein Volk war ſie es nicht — und gewiß auch für ihn nicht: denn der Größre, deſſen Mittler er war, läßt keinen redlichen Eifer, keine gutgemeynte Mühe unbelohnt. Vorurtheile

zu

zu überwinden, iſt ſchwerer, als die meiſten Menſchen denken; wie ſchwer es aber ſey, erfährt nur, wer es verſucht. Man werde alſo nicht unwillig auf die Menſchen, die darinnen ſtecken; am wenigſten ſchmähe man, wie die Helvetius und Raynal, auf Fürſten oder ihre Miniſter, wenn ſie das vorgeſchlagne Gute und die erwieſene Wahrheit nicht ſo gleich annehmen, oder beides nicht einmal für Gutes und Wahrheit erkennen können.

Noch dazu haben die Bemühungen der Oekonomiſten in der That ſchon angefangen, Frucht zu bringen. Was in Baaden und in Toſcana geſchehen iſt, erzählt zum Theil unſer Autor ſelbſt *). Aus letzterm, durch ſeinen Beherrſcher nicht minder, als Baaden, beglückten Land haben wir nur ganz neuerlich eine ſehr erwünſchte ſummariſche Anzeige von alle dem erhalten, was der regierende Großherzog bisher gethan und verfüget hat, die eingerißne Staats-Unordnung abzuſchaffen**). — Ja, ſelbſt in dem Vaterlande dieſer Erfindung hat man das Phyſiokratiſche Syſtem nicht aus den Augen gelaſſen; ſondern es hat daſſelbe wirklich angefangen, Einfluß zu gewinnen, wiewohl der einzige, ganz phyſiokratiſche Miniſter, den Frankreich gehabt, ſeinen Poſten nicht lange bekleidet hat. Schon im Jahr 1775 ergieng auf Veranlaſſung des General-Controleurs Türgot das königlich franzöſiſche Geſetz zur unbeſchränkten Freyheit des Getraidehandels, bey welcher Gelegenheit unſer Autor ſeine (S. 441 ff. abgedruckte) Rede vor dem Landgerichte zu Orleans hielt. — Ich hoffe, daß es hierbey geblieben ſeyn werde, ob mich wohl in dem Glauben, daß dem ſo ſey, eine Aeußerung meines Autors S. 692, wo er (im Fe-

*) Wo er es thue, kann das Regiſter nachweiſen.

**) In einem Werke, das 1779 zu Brüſſel unter dem Titel erſchienen iſt: Indication ſommaire des Réglemens et Loix

Februar 1777) beſchreibt, was für Wirkungen dieſe Freyheit itzt thun könnte und künftig thun würde, faſt irre macht. — Der König hat auch neuerlich zuerſt in der Provinz Berry, ſo dann im Dauphine', und in der Generalität von Montauban, eine Provincial-Adminiſtration errichtet; und der gute Erfolg, den dieſe Anſtalt beſonders für Berry gleich anfangs gehabt hat, giebt nunmehr ſchon Anlaß, daß er es mit andern Provinzen, z. E. Querchi und Rouerge, auch zu verſuchen anfängt. Es ſind ſo gar hin und wieder, z. E. zu Rouen, zu Toulouſe, zu Chalons an der Marne, Preisfragen über den möglichen Nutzen dieſer Einrichtung für Normandie, Languedoc und Champagne, wo der Verſuch noch nicht gemacht iſt, aufgegeben worden. Ludwig denkt auch auf Abſchaffung der Zölle, beſonders an den Strömen, um den Handel freyer zu machen. — Und — Gott ſey gepreiſt! — in eben dem Augenblicke, da ſich mein Herz freut, einige Fürſten rühmen zu dürfen, bringt mir ein Zeitungsblatt die tauſendmal ſehnlich gewünſchte Nachricht, daß die ganze Finanz-Pachtung caßiret ſey. — Gott ſey gepreiſt! ſag' ich, der den König des ſchönſten europäiſchen Reiches lenkte, dieſe Blutigel ſeiner armen, lange genug von ihnen gepeinigten Unterthanen endlich einmal zu vertilgen! Welch ein Ruhm für Ludwig den Sechzehnten, mitten im ſorgenvollen, geldfreſſenden Kriege ſo eifrig auf das Beſte ſeiner Völker und auf die Erleichterung ihrer Laſt zu denken! Du gabſt ihm, Gott, den großen Entſchluß ein; und daß er deiner Eingebung folgte, dafür wird ſein Volk ewig ſein Andenken ſegnen, und er ſelbſt wird die Belohnung des guten Werkes im Zuwachs der Stärke ſeines Reiches bald erfahren *).

Eng-

Loix de S. A. R. l'Archiduc Leopold, Grand-Duc de Toſcane, avec des notes, in 12.

*) Faire le bien, c'eſt le recevoir, ſagt der Markgraf von Baaden.

England wird unter den großen europäiſchen Reichen vielleicht das letzte ſeyn, das eine phyſiokratiſche Reforme annimmt. Der herrſchende Gedanke von der vorzügli-chen Güte der brittiſchen Staats-Verfaſſung macht die Einwohner ſo ſtolz, daß ſie ſich wohl ſehr ſpät werden überreden laſſen, was für Fehler ſelbige noch an ſich habe. Am meiſten hat dem Syſtem bey ihnen, wie es ſcheint, vom Anfang her der Umſtand geſchadet, daß es ſich auf Deſpotiſmus zu gründen ſcheint, indem alle franzöſiſche Phyſiokraten, und darunter auch mein Autor, (andre aber, z. E. den Republikaner Iſelin, kennen ſie nicht,) bisher die uneingeſchränkte Macht des Regenten für nothwendig zu Einführung und Erhaltung des Staats-Ordnungs-Regiments erkläret, und von je her immer behauptet haben, keine Regierungsform tauge etwas, als die monarchiſche, welche ſie noch dazu auf keine Weiſe eingeſchränkt wiſſen wollen; (da ſie doch zu dieſer Abſicht gewiß nicht, wohl aber Einſicht der Nation in das Syſtem, und Ueberzeugung von deſſen Güte, nothwendig iſt.) Dem Engländer iſt alles verhaßt, was einen ſolchen Grundſatz, als weſentlichen Theil eines Syſtems, verficht: und findet er ihn in einem Buche; ſo verwirft er im voraus das ganze Syſtem des Schriftſtellers, ohne es zu prüfen. So ſcheint es dem Arthur Young gegangen zu ſeyn, der in ſeiner Politiſchen Arithmetik die widerſinnigſten Einwürfe gegen die phyſiokratiſche Beſteurungs-Theorie macht, welche von ſeinem deutſchen Ueberſetzer noch widerſinniger gehäuft worden ſind *).

Ich ſollte wohl, nach der Ueberſetzer-Etiquette, noch etwas von meinem Autor ſagen; ich muß aber offenherzig

*) Mich auf Beweiſe hiervon einzulaſſen, leidet itzt weder die Zeit, noch der Raum, den eine Vorrede einnehmen darf. Ich behalte mir's aber auf eine andre Zeit und an einen ſchicklichern Ort vor, wo ich auch einige andre Irrthümer zu widerlegen gedenke, mit denen beſonders die phyſiokratiſchen

zig geſtehen, daß ich dem Leſer weiter keine Nachricht von ihm zu geben weis, als die ich aus gegenwärtigem Buche ſelbſt geſammelt habe. Wer er ſey, ſagt der Titel ſeines Buchs; und von ſeinen vorherigen Schriften finde ich von ihm ſelbſt, in gegenwärtiger, S. 348 einen 1762 gedruckten Diſcours ſur le Droit des Gens, et ſur l'Etat politique de l'Europe erwähnet, S. 656 aber das angeführt, daß er ſchon in den Jahren 1765 und 1766 (vermuthlich in den Ephémérides du Citoyen) zum Beſten der freyen Concurrenz geſchrieben, daß er darüber in Streit mit den Journaux de Commerce gerathen ſey, und daß er 1768 eine eigne Sammlung von dieſen pro und contra geſchriebenen Schriften bey Deſſain in Paris habe drucken laſſen. S. 477 nennt er auch ſeine Vuës ſur la Juſtice criminelle, Diſcours prononcé au Baillage d'Orleans, welche mit gegenwärtigem Werke zugleich erſchienen ſind.

Daß ich juſt kein geſchworner Anhänger meines Autors ſey, und ihm nicht blindlings in allen und jeden Meynungen beyſtimme, können die Anmerkungen beweiſen, die ich gegen einige Aeußerungen deſſelben gemacht, und zum größten Theil aus der einzigen, bisher im Deutſchen über dieſes Buch erſchienenen Recenſion in den Iſelinſchen Ephemeriden geſchöpft habe. S. 277 habe ich das zu erinnern vergeſſen, daß ich keinesweges mit ihm das Corpus juris civilis für die reinſte Quelle bürgerlicher Geſetze erkennen kann. Vielmehr weis ich faſt keinen verhaßtern Gedanken, als daß deutſche oder franzöſiſche Bürger nach römiſchen Geſetzen gerichtet werden, die ſie

ſchen Begriffe von freyer Concurrenz im Handel und in der Induſtrie, vom Produciren, von der Circulation des Geldes, von Staats-Anleihen; u. ſ. w. ganz neuerlich bey Gelegenheit der Mauvillonſchen Briefe haben wankend gemacht werden wollen.

ſie nicht verſtehen, nicht einmal wiſſen und kennen, über deren Verſtand die größten Civiliſten noch itzt zanken, und die kurzum nicht für ſie paſſen.

Es iſt an der Ueberſetzung dieſes Werkes über Jahr und Tag gearbeitet und gedruckt worden; daher rührt es, daß S. 429 die Fortſetzung der Ephemeriden der Menſchheit noch als zukünftig angegeben wird, ob wir gleich, ehe meine Ueberſetzung vollends ans Licht kömmt, ſchon fünf neue Stücke davon in Händen haben. Uebrigens iſt wegen einiger Dinge, die ich in der Correctur überſehen habe oder nicht ſo gleich berichtigen konnte, noch folgendes Wenige zu erinnern. S. 40 Zeile 6 ſtatt: des Vorherſehens leſe man: der Sorge für die Zukunft — S. 96 Z. 11 ſtatt deß l. daß — S. 100 Z. 11 l. der gemeinſchaftlichen — S. 117 Z. 14 ſtatt Allianzen l. Heirathen — S. 141 Z. 2 v. u. ſt. die 7te l. die 8te — S. 336 Z. 14 der Note in der erſten Spalte iſt ſtatt den ſechſten zu leſen: den neunzehnten. (Die Bauern zu Dietlingen boten ihrem Landesherrn, wie Hr. Schlettwein ſelbſt in den Moyens ſagt, den 19ten Theil vom berechneten reinen Ertrage der Weinberge als Territorial-Schatzung. Le-Trosne ſagt irrig, den ſechſten, welches vermuthlich aus einem Druckfehler in den Ephémérides du Citoyen, T. VII. von 1771 pag. 209 herrührt) — S. 450 Z. 12 ſt. o l. ſo — S. 490 Z. 2 ſt. genießbare Brauchbarkeit l. Genießbarkeit — ebendaſ. Z. 8. ſt. ihren genießbaren Vorzügen l. ihrer Genießbarkeit — S. 505 letzte Z. l. deſſelben — S. 593 Z. 8. ſt. Letzrer l. Erſtrer —

Leipzig, am 28ſten April 1780.

Innhalt

Innhalt
des
Lehrbegriffes
der
Staats-Ordnung.

Erſte Abhandlung.

Von der Pflicht der Gelehrten und gelehrter Geſellſchaften, das Studium der Staats-Ordnung zu treiben, und ſich mit Erörterung ökonomiſcher Wahrheiten zu beſchäfftigen, Seite 3

Zweyte Abhandlung.

Vom Daſeyn der Staats-Ordnung, und deren Zuſammenhange mit den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen, 14

Dritte Abhandlung.

Wie es gekommen ſey, daß unter den Menſchen die Staats-Ordnung verlohren gegangen iſt, 56

Vierte Abhandlung.

Von der Verfaſſung unſrer neuern Staaten, und einem der vornehmſten Hinderniſſe, welches dieſe Verfaſſung dem Ordnungs-Regiment in den Weg legt, 108

Summariſche Vorſtellung der Beſteurungs-Theorie, 168

Fünfte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einfluſſe des Staats-Ordnung auf die innerliche Verwaltung und Regierung der Staaten, S. 177

Sechſte Abhandlung.

Wie vergeblich es ſey, die Staats-Unordnung durch politiſche Gegengewichte heben zu wollen; und wie viel hergegen in dieſer Rückſicht die Ordnung vermöge, 233

Siebente Abhandlung.

Von der Dauerhaftigkeit der Staats-Ordnung und den zu Erhaltung derſelben erfoderlichen Anſtalten, 265

Achte Abhandlung.

Von der Evidenz und Möglichkeit des Staats-Ordnungs-Regiments, 296

Neunte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einfluſſe der Staats-Ordnung auf die Staatskunſt in Rückſicht der Ausländer, 347

Zehnte Abhandlung.

Von Handels-Kriegen und Handels-Verboten, 389
Beſchluß des Lehrbegriffes, 421

Eine Rede,

die der Verfaſſer am 10ten Jänner 1775 bey Gelegenheit der Publication der königlich franzöſiſchen Offenen Briefe vom 2ten November, und des Befehls aus dem Staats-Rathe vom 13ten September 1774, die Freyheit des Getraide-Handels betreffend, vor dem Ober-Amte zu Orleans gehalten hat, 441

Innhalt des Elementar-Werkes vom Staats-Intereſſe.

Vorerinnerung des Verfaſſers, Seite 482
Einleitung, 483

Erſtes Kapitel.
Von der Geltung und den verſchiedentlichen Urſachen derſelben.

I. Bedürfniſſe und Mittel zu deren Befriedigung, 487
II. Fruchtbarkeit des Erdbodens, unterſtützt durch die Arbeit des Menſchen, 488
III. Bey den Producten iſt ſo wohl auf deren Genießbarkeit, als auf ihre Geltung zu ſehen, 490
IV. Was Geltung heiße, 491
V. Erſte Urſache der Geltung, die brauchbare Nützlichkeit, 492
VI. Brauchbare Nützlichkeit iſt jedoch keinesweges Maaßſtab der Geltung, 496

VII. Zweyte Urſache der Geltung, die unumgänglichen Anſchaffungs-Koſten, Seite 499

VIII. Dritte Urſache, die Seltenheit oder der Ueberfluß, 501

IX. Vierte Urſache, die Concurrenz, 503

X. Die fernerweite Urſache der Geltung ſind die Producte ſelbſt, 504

XI. Die Geltung hängt nicht etwan nur von der Volksmenge, ſondern auch vornehmlich vom guten Auskommen der Bevölkerung ab, 507

XII. Reproduction und Conſumtion dienen einander gegenſeitig zum Maaßſtabe, 508

XIII. Die Reproduction ſteht anders nicht zu verbeſſern, als durch die Geltung der Producte, 509

XIV. Wie viel an der Geltung gelegen ſey, 511

XV. Die Geltung iſt das Thermometer, wonach man den Zuſtand einer Nation, und das Auskommen derſelben meſſen kann, 516

XVI. Bloß die Geltung in der erſten Hand hat Einfluß auf den Reichthum des Staats, 518

XVII. Summariſcher Abriß der Lehre von der Geltung, 519

Zweytes Kapitel.

Vom Tauſch und Verkauf.

XVIII. Begriff vom Tauſch-Handel, 520

XIX. Der Handel, bey welchem das Geld eintritt, iſt ein unvollſtändiger Handel, 529

XX. Der

XX. Der Verkauf läuft auf Tauſch hinaus, und unterſcheidet ſich von dieſem bloß in der Manier, Seite 530

Drittes Kapitel.

Von der Function des Geldes im Handel und Wandel.

XXI. Function des Geldes, 532

XXII. Die Geltung des Geldes oder der Werth deſſelben wird durch den Cours beſtimmet, 535

Viertes Kapitel.

Von dem Umlauf oder der Circulation.

XXIII. Der Gegenſtand der Circulation iſt nicht das Geld, ſondern das Geld ſelbſt wird durch die Producte in Umlauf geſetzt, 543

XXIV. Mit Gelde wird Werth gegen Werth ausgegeben und eingenommen, 548

XXV. Der Umlauf quillt gänzlich und lediglich aus der producirenden Claſſe her, 557

XXVI. Das baare Geld läuft jährlich durch alle drey Claſſen der Geſellſchaft um, 560

XXVII. Unterſchied zwiſchen dem Umlaufe des Geldes und der Circulation der Producte, 561

XXVIII. Einheit der Quelle alles Aufganges. 563

XXIX. Die Theilung der Reproduction geht unter mancherley Titeln vor ſich, 566

XXX. Zweyerley Arten von Conſumtion, wovon die eine ſchnell, und die andre allmählich geſchieht, Seite 568

Prüfung der Lehre des Herrn Abbe' von Condillac von der Organiſation der bürgerlichen Geſellſchaft und von der Circulation, 571

Fünftes Kapitel.

Von der Natur der Induſtrie-Arbeiten.

Erſter Artikel. Was es für eine Bewandtniß mit der Streitfrage hierüber habe, 585

Zweyter Artikel. Induſtrie-Arbeit iſt durchaus unfruchtbar, 587

Dritter Artikel. Weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Auslagen bey der Landwirthſchaft, und den Auslagen bey den Induſtrie-Geſchäfften, 590

Vierter Artikel. Worinnen die Geltung der Induſtrie-Werke beſtehe, 591

Fünſter Artikel. Einwurf der Gegner zu Behauptung der Fruchtzeugungs-Fähigkeit der Induſtrie, 592

Sechſter Artikel. Antwort auf obigen Einwurf, 594

Siebenter Artikel. Bloß durch die erſte Arbeit oder den Ackerbau wird dasjenige erzielet, womit die Arbeit der Induſtrie bezahlet werden kann, 597

Achter Artikel. Urſache des Irrthumes, worein man in Anſehung der Induſtrie immer zu verfallen pflegt, 599

Neunter

Neunter Artikel. Wie ſich das Intereſſe einer Nation in Abſicht auf die Geltung der Producte von ihrem Intereſſe in Abſicht auf die Geltung der Induſtrie-Arbeiten unterſcheide, Seite 602

Zehnter Artikel. Die Beſchaffenheit der Streitfrage wird durch einſtweilige Vorausſetzung der Zahlungen in Natura auf noch einfachere und noch beſſer in die Augen fallende Beſtimmungen gebracht, 604

Elfter Artikel. Unterabtheilung der verſchiedentlichen unfruchtbaren Arbeiten, 608

Zwölfter Artikel. Worinnen der Unterſchied zwiſchen perſönlichen Dienſten und Induſtrie-Geſchäfften beſtehe, 610

Drenzehnter Artikel. Von der Gattung von Handarbeit, die noch am meiſten fruchtbringend zu ſeyn ſcheint, 613

Vierzehnter Artikel. Von der Induſtrie, ſo fern ſie für Ausländer arbeitet, 615

Sechſtes Kapitel.

Von der Natur und den Wirkungen des Handels.

Erſter Artikel. Was Handel überhaupt heiße, 621

Zweyter Artikel. Das wahre Intereſſe aller Menſchen erfodert die Freyheit des Handels, 622

Dritter Artikel. Unterſchied zwiſchen Handel und Kaufmanns-Gewerbe, 626

Vierter Artikel. Unterabtheilung der Handels-Agenten; und was für ein Unterſchied in Anſehung der Speſen und der Profite zu machen ſey, Seite 627

Fünfter Artikel. Der Zuwachs an Geltung, der aus den Handels-Speſen entſpringt, iſt keine Vermehrung des Reichthumes, ſondern eine Ausgabe für eine Nation, 630

Sechſter Artikel. Was für Wirkungen der Handel auf die Geltung in der erſten Hand habe, 634

Siebentes Kapitel.

Vom auswärtigen Handel. 641

Erſter Artikel. Auswärtiger Handel iſt zwar von geringem Umfang, aber doch, ſeiner Wirkungen wegen, von der größten Wichtigkeit, 642

Zweyter Artikel. Großer auswärtiger Handel iſt nicht allemal Beweis vom innerlichen Wohlbefinden einer Nation, 644

Dritter Artikel. Das Intereſſe einer Nation beruht lediglich auf dem guten Preis ihrer Producte, 649

Vierter Artikel. Das Intereſſe der Nationen beruht alſo zwar auf dem Intereſſe des Handels; man muß aber dieſes Handels-Intereſſe der Nationen ſorgfältig von dem Intereſſe ihrer Handels-Agenten unterſcheiden, 653

Fünfter Artikel. Die Gewinnſte vom Handel ſind ganz perſönlich, und bloß den Handels-Agenten eigen, ohne

ohne daß die Nationen den mindeſten Antheil daran nehmen könnten, Seite 659

Sechſter Artikel. Das Intereſſe einer verkaufenden Nation iſt gerade kein andres, als das Intereſſe eines Landeigners; ſo wie das Intereſſe einer Nation, in wie fern ſie außer Landes einkauft, kein andres iſt, als das Intereſſe des Conſumirers, 667

Siebenter Artikel. Das National-Intereſſe iſt einfach und ein einiges, 670

Achter Artikel. Das Beyſpiel bloß handelnder Nationen macht keine Ausnahme von den hier angenommenen und oben erwieſenen Grundſätzen, 673

Achtes Kapitel.

Was für Folgen eine uneingeſchränkte Handels-Freyheit für die Nation haben würde, die ſolche, ohne Rückſicht auf das Verhalten andrer, zuerſt bey ſich einführte.

Erſter Artikel. Viele räumen die Vortheile der Freyheit ein, wenn dieſelbe nur gegenſeitig wäre, 677

Zweyter Artikel. Vorſtellung der falſchen Meynungen in dieſem Stücke, 683

Dritter Artikel. Bloß aus der Einſicht in die Staats-Ordnungs-Geſetze läßt ſich das wahre Intereſſe der Nationen deutlich und zuverläßig erkennen, 686

Vierter Artikel. Was das Intereſſe einer Nation bey der Ausfuhr ihrer Producte erfodre, Seite 688

Fünfter Artikel. Was für Folgen eine Steuer habe, welche auf die Ausfuhr der Producte gelegt wird, 693

Sechſter Artikel. Was für Folgen aus der Vertheurung der Transport-Speſen entſtehen, 698

Siebenter Artikel. Was für Folgen eine Steuer, die man auf die Ausfuhr roher Materien für die Induſtrie legt, nach ſich ziehe, 704

Achter Artikel. Was für Folgen ein Zoll, der auf die Einfuhr ausländiſcher Induſtrie-Arbeiten gelegt wird, nach ſich ziehe, 712

Neunter Artikel. Was für Folgen eine Steuer, die auf die Einfuhr ausländiſcher Natur-Producte gelegt wird, nach ſich ziehe, 724

Zehnter Artikel. Ein wichtiges Zeugniß zur Beſtätigung der Lehre, die in dieſem Kapitel bisher vorgetragen worden, 730

Elfter Artikel. Beſchluß dieſes Kapitels, 734

Neuntes Kapitel.

Von dem wechſelſeitigen Handel zwiſchen dem Mutterland und deſſen Colonien.

Erſter Artikel. Das Intereſſe der Colonien erfodert augenſcheinlich Freyheit ihres Handels, 738

Zweyter Artikel. Allgemeine Betrachtung: was einer Provinz nachtheilich iſt, das kann ſchwerlich dem Reiche zum Vortheil gereichen, Seite 741

Dritter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaube, wenn es ſeinen Colonien gewiſſe Producte zu erbauen unterſagt, 744

Vierter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben vermeyne, wenn es ſich die Reproviantirung ſeiner Colonien mit den Producten ſeines Territoriums ausſchließlich vorbehält, 745

Fünfter Artikel. Unterſuchung der Folgen von Einſchränkung der Handels-Freyheit in Rückſicht auf den Betrag des auswärtigen Handels für das Mutterland, 749

Sechſter Artikel. Was für Vortheil das Mutterland dabey zu haben glaube, wenn es ſich die Verproviantirung ſeiner Colonien mit den Werken ſeiner Induſtrie ausſchließlich vorbehält, 752

Siebenter Artikel. Was für Vortheil das Mutterland davon zu haben glaube, wenn es ſeinen Colonien die Verarbeitung ihrer Producte gänzlich oder zum Theil unterſagt, um ſich das Arbeitslohn aus den Colonien für ſeine Fabricanten vorzubehalten, 754

Achter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaubt, wenn es ſich die Ausfuhr der Producte ſeiner Colonien vorbehält, 757

Neunter Artikel. Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaubt, wenn es ſeinen Colonien nicht verſtattet, Negern von jemandem anders, als National-Agenten, zu kaufen, Seite 758

Beſchluß dieſes Werkes. 761

Lehrbe-

Lehrbegriff
der
Staats-Ordnung.

Deſine quapropter novitate exterritus ipſa
Exſpuere ex animo rationem; ſed magis acri
Judicio perpende: et ſi tibi vera videtur,
Dede manus: aut ſi falſa eſt, accingere contra.

LVCRET. Libr. II.

Erſte Abhandlung.

Von der Pflicht der Gelehrten und gelehrter Geſellſchaften, das Studium der Staats-Ordnung zu treiben, und ſich mit Erörterung ökonomiſcher Wahrheiten zu beſchäfftigen.

Relinque iſtum ludum litterarium philoſophorum, qui rem magnificentiſſimam ad ſyllabas vocant, qui animum minuta docendo, demittunt et conterunt, et id agunt, ut philoſophia potius difficilis, quam magna videatur. Socrates, qui totam philoſophiam revocavit ad mores, hanc ſummam dixit eſſe ſapientiam, bona malaque diſtinguere.

SENEC. *Epiſt. LXXII.*

Es konnte nicht fehlen, daß der Ordnungs-Wiſſenſchaft, die nach der Epoche ihrer Erfindung eben ſo neu, als nach dem Urſprung ihrer Grundſätze alt iſt, bey ihrer anfänglichen Erſcheinung, von Seiten der allermeiſten Gelehrten nur eine gleichgültige Aufnahme wiederfahren mußte. Es kömmt die Gelehrten ſchwer an, zuzugeben, daß eine neue Wiſſenſchaft vorhan-

den ſey, und ſich zu Erlernung der Anfangsgründe derſelben herabzulaſſen. Natürlicher Weiſe bringt Wiſſenſchaft den Leuten ein gewiſſes Zutrauen zu ihren bereits erworbenen Einſichten bey, und veranlaßt ſie, vor jeder Neuerung auf ihrer Huth zu ſeyn. Und in der That, wie können ſich anch Leute, welche durch ihr Studiren zu dem Beſitz aller der Kenntniſſe, die der menſchliche Verſtand geſammelt, und der Entdeckungen, die er bis zu unſern Zeiten gemacht hat, gelanget ſind; wie können ſich ſolche Leute überreden laſſen, daß nicht nur die Alten, gegen die ſie die größte Ehrfurcht heegen, Wahrheiten von äußerſter Wichtigkeit nicht gewußt, ſondern auch ſo gar die Neuern, die doch den Schatz, den ſie geerbt, mit ſo viel Reichthümern vermehret haben, dieſelben verkannt hätten? Alſo dürfen wir es uns gar nicht Wunder nehmen laſſen, daß die Gelehrten-Geſellſchaften bisher ſo wenig Theil an Erörterung ſolcher Wahrheiten genommen haben.

Iſt nun der Gelehrte gleichwohl der menſchlichen Geſellſchaft Rechenſchaft von ſeinen Talenten, und von der Anwendung ſeiner Zeit ſchuldig; und beſteht ſeine wahre Ehre darinnen, daß er ſich ſeinen Nebenmenſchen nützlich macht: ſo hat die ökonomiſche Wiſſenſchaft gewiß das Recht, unter ſeinen Beſchäfftigungen eine vorzügliche Stelle einzunehmen; und ſo darf er nicht gleichgültig die Entſtehung und Verbreitung einer Lehre mit anſehen, die einen Theil der bisher angenommenen Begriffe ändert, die vielen durchgängig geltenden Meynungen widerſpricht, die gerade die Grundſätze, nach welchen ſo viele geſittete Nationen regieret werden, vor die ſtrengſte Unterſuchung zieht, und die auf Vertauſchung dieſer Grundſätze mit neuen, feſten und unveränderlichen Regeln anträgt.

Nur Leute, die ſich zum Nachdenken gewöhnet haben, ſind fähig, Wahrheit auf dem Wege der Unterſuchung und Erörterung anzunehmen. Ihnen kömmt es auch zu, den Beyfall einer Nation zu gewinnen, die Meynung des Publi-

Publicums zu bilden und zu ſtimmen. Sollte es aber nicht den Gelehrten-Geſellſchaften zukommen, den Geſchmack ſolcher Bürger, die des Denkens fähig ſind, gegenwärtig auf ein Studium zu lenken, das für die Glückſeligkeit der Staaten ſo wichtig iſt? Sollte ihnen nicht zukommen, den Ton und das Beyſpiel zu geben, und das Licht theils durch eigne gründliche, und der Achtung, die ſie genieſsen, würdige Schriften, theils dadurch auszubreiten, daß ſie zu den Preiſen, welche ſie dem Verdienſte zuſprechen, Materien aufgäben, die zu der Abſicht dienten, daß die Sachen aus einander geſetzt, und die Gelehrten genöthigt würden, ihre Unterſuchungen auf Puncte von ſolcher Wichtigkeit zu wenden?

Dieſe neue Laufbahn bietet ihnen Arbeiten dar, die vielleicht nach dem Urtheil eines Jahrhunderts, in welchem Vergnügen und Zeitvertreib zum einzigen Geſchäffte worden ſind, eben nicht die glänzendſten, aber dafür wegen ihres Zweckes von unendlich größerm Nutzen ſind. Sie bietet ihnen eine neue Wiſſenſchaft zu treiben, unbekannte Verhältniſſe zu entdecken, die wichtigſten Angelegenheiten zu erörtern, Wahrheiten, die zur Glückſeligkeit der Menſchen weſentlich ſind, feſtzuſetzen und zu entwickeln, Vorurtheile auszurotten, ſchädliche Irrthümer zu beſtreiten und zu zerſtören dar. Iſt ein ſolches Werk nicht ihrer ſorgfältigſten Unterſuchungen, iſt es nicht ihres angelegentlichſten Fleißes werth? Haben wir für das Anmuthige noch nicht genug gearbeitet; und wollen wir für das Nützliche nichts thun? Je mehr das tändelnde und leichtſinnige Publicum dabey beharrt, nur die anmuthigen Talente zu loben und aufzumuntern; deſto mehr ſollten die Gelehrten-Geſellſchaften, (da ſie laut ihrer Stiftung eben ſo ſehr zum Beſten der menſchlichen Geſellſchaft, als zur Zierde derſelben eingeſetzt ſind,) alle Kräfte anſtrengen, die gründlichen Studien dadurch zu unterſtützen, daß ſie vorzüglich ihnen wahren Ruhm zutheilten. Warum ſollten ſie aber bey der Wahl derer Studien, denen ſie ihren Fleiß

widmen, oder die ſie von denen verlangen, welche nach ihrem Beyfalle ſtreben, gegenwärtig nicht Rückſicht auf das wichtigſte Bedürfniß der menſchlichen Geſellſchaft nehmen?

Bey dermaligem Zuſtand iſt es in der That das dringendſte Bedürfniß der menſchlichen Geſellſchaft, daß ſie von Wahrheiten unterrichtet werde, die ihr noch unbekannt ſind, und an deren Kenntniß ihr doch alles in der Welt liegt. Denn was kann eine Staats-Verwaltung, wäre ſie auch in ihren Abſichten noch ſo wohlthätig, zur Wiederherſtellung der Ordnung unternehmen, wenn der Irrthum, mit der Binde vor den Augen, die heilſamſten Operationen verkennt und hartnäckig verwirft; wenn alte eingewurzelte Fehler ihre Stütze in der Meynung des Publicums finden; wenn die Geſellſchaft ſelbſt zu ihrem eignen Unglücke gleichſam mit verſchworen iſt; wenn ſie ſich gegen ihren Zuſtand bloß gleichgültig bezeigt, und eben ſo wenig weis, was ihr vortheilhaft, als was ihr äußerſt nachtheilich ſey?

Ich trage kein Bedenken, dreiſt zu behaupten, es ſey heutiges Tages eine Pflicht der Gelehrten, den Studien zum Zeitvertreib und zur Liebhaberey eine Diverſion zu machen, um dahin, wohin ſie das dringendſte Bedürfniß ruft, zu eilen, und ſich das Intereſſe der menſchlichen Geſellſchaft angelegen ſeyn zu laſſen. Schöne Künſte, Litteratur und Wiſſenſchaften dienen zum Schmuck und zur Verſchönerung der Geſellſchaft. In dieſer Gattung bleibt uns nichts zu wünſchen übrig; ja, vielleicht haben wir vor übermäßiger Begierde, den Geſchmack zu vervollkommnen, weiter nichts ausgerichtet, als daß wir verlohren, ſtatt daß wir zu gewinnen dachten. Aber haben wir denn nicht wichtigere Bedürfniſſe? Vergnügungen des Witzes ſchikken ſich nur für eine kleine Anzahl von Menſchen; Glückſeligkeit hingegen iſt für jedermann: und von dieſer Glückſeligkeit, die der Zweck des bürgerlichen Geſellſchaftsbandes iſt, haben wir noch keinen Begriff; wir empfindens,

dens, daß ſie uns fehle, und wiſſen nicht, wo ſie ihren Sitz habe. Wir ſehen, daß ſich die bürgerliche Geſellſchaft in einem entkräfteten Zuſtande befindet; daß der Staat unter der Laſt der National-Schulden ſchmachtet; daß die Steuern zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des Staates nicht hinlänglich, und gleichwohl für die Kräfte deſſelben zu ſchwer ſind; daß die Art, wie die Steuern angelegt worden, aller Augenblicke der Ausübung bürgerlicher Freyheit, den Rechten des Eigenthums, und der Verbeſſerung der Ländereyen entgegen ſteht; daß dieſe beſchwerliche Lage, die ſo weit von dem gedeihlichen Zuſtand entfernet iſt, nach welchem eine große Nation, die den Ackerbau treibt, ſtreben ſoll, mit einer unzählichen Menge von Urſachen zuſammenhängt, die ſo mannichfach, und ſo vielfältig in einander verflochten ſind, daß ſie die ganze Staats-Verwaltung in ſich faſſen; daß dieſe alten, aber immer wirkſamen Urſachen die Rettungs-Mittel eben ſo ſchwierig machen, als dieſelben nöthig ſind; daß ſie alle Hoffnung auf ein beſſer Schickſal zu unterſagen, und den wohlgeſinnteſten Staats-Adminiſtratoren weiter keinen Erfolg hoffen zu laſſen ſcheinen, als den Fortgang der überhand nehmenden Auszehrung durch eine ſparſame und kluge Diät bloß zu verzögern. Sollen wir eine ſolche ſchleichende und immer mehr entkräftende Krankheit für geſunden Zuſtand anſehen? Oder ſollen wir ſie ohne Hülfe vollends einreißen laſſen, damit wir nur der Mühe überhoben ſeyen, Arztneymittel dawider zu ſuchen?

Womit wollten ſich alſo die Gelehrten gegenwärtig beſchäfftigen; und was würden uns ihre Arbeiten helfen, wenn ſie ſich weigerten, dieſelben auf ſolche nothwendige Dinge zu wenden? Wollten ſie uns wohl mit Leckereyen einſchläfern, und uns über unſern Zuſtand betäuben? Wollten ſie unſre Leiden zum Schweigen bringen, uns fühllos dagegen machen, und uns, ohne daß wir's merken, bis an das Ziel führen, wo alle Hülfsmittel wider dieſelben aufhören würden? Archimedes war währender Zeit, daß

der Feind die Mauern ſeiner Vaterſtadt erſtieg, in tiefes Nachdenken verſenket; aber er dachte auf Mittel, die Stadt zu vertheidigen: und würde er es ſich wohl vergeben haben, wenn er zu ſolcher Zeit bloßen leeren Speculationen nachgehangen hätte, deren ganzer Zweck weiter nichts geweſen wäre, als eitle Wißbegierde zu vergnügen?

Wenn die gelehrte Welt einen Theil von der bürgerlichen Geſellſchaft ausmacht; kann ſie wohl bey dem Schickſale dieſer Geſellſchaft gleichgültig bleiben? Von wem ſoll die Geſellſchaft Licht über ihren Zuſtand, über ihre Bedürfniſſe, über ihre Schäden, über die Rettungsmittel, die dagegen dienen, erhalten, wenn gerade die Leute, die zum Denken fähig und im Schreiben geübt ſind, weiter nichts thun, als daß ſie, zu ihrem eignen Vergnügen, witzigen Erörterungen, Streitfragen über unnütze Vorfälle, oder über vieldeutige Worte nachhängen, und darüber die einzigen Kenntniſſe, woran der Geſellſchaft um ihres Beſten willen gelegen iſt, hintanſetzen? Itzt zumal, da die wahren Grundſätze der Staats-Verwaltung entdecket ſind; da weiter nichts erfodert wird, als daß dieſelben aus einander geſetzt, verbreitet, und den Nationen einleuchtend gemacht werden, damit ſie ſelbſt die Hauptveränderungen, wodurch ihre Glückſeligkeit ſicher geſtellt werden kann und muß, begehren und darum anſuchen: itzt erwartet die Geſellſchaft von den Gelehrten ſolche Dienſte, die ihres Eifers und ihrer Talente würdig, und den Bedürfniſſen der Geſellſchaft angemeſſen ſind.

Mögen doch Leute, die keinem andern, als tändelhaftem Zeitvertreibe nachhängen, oder deren Geiſt ſich bloß mit den vergänglichen Blumen einer ſuperficiellen Litteratur genährt hat, die Ordnungs-Wiſſenſchaft hintanſetzen; ſie mag leicht den Muth ſolcher Leute überwiegen: denn ſie enthält nichts, was ihrer ſpielenden Imagination zur Weide dienen könnte; und es giebt Nahrungsmittel für jedes Temperament, ſo wie für jedes Alter. Dafür ſollen hingegen gründliche, und ernſthafter Studien fähige Köpfe dieſelbe

zu

zu ihrer Beſchäfftigung wählen; für dieſe iſt ſie gemacht: und wenn dieſe darüber in ihrem Herzen einen feurigen Eifer für das Vaterland entbrennen fühlen; ſo werden ſie demſelben mit Entzücken nachhängen, und ſich dem Studium ergeben, das dermalen das Vaterland am meiſten intereßirt, und das zu allen Zeiten einen Gegenſtand darbieten wird, der für ſeine Glückſeligkeit höchſt wichtig iſt. Bald werden ſie die Tiefen deſſelben durch gelehrte und pünctliche Erörterungen erforſchen, bald den Regungen, die es in einer gefühlvollen Seele erweckt, Raum geben, und darüber alle das Intereſſe, alle das Gefühl verbreiten, deſſen es fähig iſt. Beredtſamkeit beſteht in Sachen: wenn ſie nicht von der Wichtigkeit des Innhalts unterſtüzzet wird; wenn ſie die Proportion, welche dieſer erfodert, überſchreitet; ſo artet ſie in leeren Wörter-Prunk aus. Hingegen wird ſie ohne Zurüſtung, ohne Anſtrengung erhaben, ſo bald ſich das Genie durch Würde und Wichtigkeit der Materie emporſchwingt und erhitzt; ſo bald das Herz alle die Wärme, die es in ſich fühlt, dem Verſtande mittheilt.

Man gebe mir einen wirklich patriotiſch geſinnten Mann, der mit richtigem, gründlichen Verſtande begabet, und ein Freund der Wahrheit iſt: hat er in der Wahl ſeiner Beſchäfftigungen ſeine Freyheit; ſo kann er die Ordnungs-Wiſſenſchaft nicht kennen lernen, ohne ſich derſelben völlig zu ergeben. Jedwedes andere Studium wird ihm gewiſſer Maaßen wie unterſaget, außer etwan das Studium der Religion, die er liebt und ehrt, weil ſie in Anſehung ihrer Wichtigkeit eben ſo weit über menſchliche Kenntniſſe, als die Ewigkeit über die Zeit, erhaben iſt. Aber eben dieſe heilige Religion, die ihre ſämmtlichen Gebote in die Liebe zu Gott und zu allen Menſchen zuſammenfaßt, giebt ihm einen neuen Bewegungsgrund an die Hand, ſich ſeinen Nebenmenſchen nützlich zu machen. Auf jedwedem Schritte findet er ſie im Ordnungs-Studium wieder; denn dieſes führt ihn unabläßig zurück auf Gott, und ſetzt ihn in

Stand, die Weisheit und Güte Gottes in der Oekonomie der Geſetze, die Er den Menſchen gegeben hat, immer mehr zu erkennen und zu bewundern.

Sein Verſtand wird völlig durch das Licht befriediget, welches ihm die Grundſätze der Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung in ihrer Simplicität, Fruchtbarkeit und Gewißheit darbieten. Sein Herz entdeckt darinnen mit dem innigſten Vergnügen die Wahrheiten, die am meiſten dienen, die Liebe, welche er zu den Menſchen heegt, zu unterhalten; er nährt ſich damit in der Hoffnung, daß dieſe Wahrheiten mit der Zeit die Glückſeligkeit der Menſchen beſchaffen werden. Gehen ihm auf einer Seite die allgemeinen Schäden, die ſich ihm in ihrem ganzen Umfange zeigen, zu Herzen; ſo nimmt er zugleich auf der andern die Urſachen dieſer Schäden und die Arztneymittel dagegen wahr. Er ſieht, wie unglücklich es der Geſellſchaft ergeht, wenn es ihr an der Kenntniß der Geſetze fehlt, durch die ſie regieret werden ſollte; dieß erweckt ihm Bekümmerniß, aber ohne daß er darüber den Muth verlöhre, weil er nicht minder ſieht, wie hoch ſie unter dem Regimente dieſer Geſetze emporkommen könne. Er ſtutzt über die Evidenz dieſer Grundſätze, und iſt feſt verſichert, daß dieſelben mit der Zeit allen Menſchen einleuchten werden. In Gedanken verſetzt er ſich in jene glückſeligen Zeiten hinaus, wo dieſes Licht, nachdem es die Vorurtheile, die uns itzt blenden, zerſtreuet, die Irrthümer, die uns vom rechten Wege verführen, zerſtöret, und die Meynungen, die uns täuſchen, zuſchanden gemacht hat, ganz allein in ſeinem völligen Glanz erſcheinen, und ſich über alle Theile der Staats-Verwaltung verbreiten wird; wo ihm ſeine unwiderſtehliche Macht alle Köpfe und alle Herzen gewinnen, wo es ohne Anſtrengung, ohne Gewaltthätigkeit die völligſte und beglückteſte Revolution in der Geſetzgebung, in den Sitten, in der Regierung, in der Staatskunſt herbeyführen; wo die menſchliche Geſellſchaft, beherrſcht von den ewigen

ewigen Geſetzen der Ordnung, und auf ewig geſichert, daß ſie die Kenntniß derſelben nicht wieder verliehren werde, der lebendige Tempel des Friedens, der Gerechtigkeit und der Glückſeligkeit werden wird.

Deutliche Kenntniß der Geſellſchafts- oder Staats-Ordnung muß in der That eine ſolche Revolution unter den Menſchen zu Stande bringen; und dergleichen herrliche Verheißungen thut uns die Wiſſenſchaft, die dieſe Ordnung lehrt. Sind dieſe Verheißungen ein Blendwerk; weidet uns die Ordnungs-Wiſſenſchaft bloß mit Hirngeſpinnſten: ſo muß man behaupten, Gott habe die Verwaltung bürgerlicher Geſellſchaften der Willkühr und dem Gutdünken menſchlicher Meynungen preis gegeben; man muß behaupten, die Menſchen befinden ſich zuſammen vereiniget, ohne ein Geſetz zu kennen, wodurch ihre Vereinigung regieret würde; die Macht, welche über ſie herrſcht, gründe ſich weiter auf kein Recht, als auf Stärke, die nach ihrem Belieben das Joch erleichtert oder erſchwert; ſie habe weiter keine Regel, als die Geſetze, die ſie ſich ſelbſt zu machen beliebt; und dieſe Geſetze laſſen ſich weder für gut, noch für ſchlecht erklären, weil man, um die Moralität einer Handlung oder eines Geſetzes zu beurtheilen, eine gewiſſe und beſtändige Regel haben muß, mit der man ſie zuſammenhalten kann. Hiermit fällt alles ſo gleich unter einander. Wahres und Falſches, Gutes und Böſes haben nichts mehr an ſich, worinnen ſie unterſchieden wären. Die Faſſungskraft, die uns ſie kennen, und das noch ſtärkere Gefühl, das uns den Unterſchied zwiſchen ihnen empfinden lehrt, ſind bloß Träume und Lügen. Umſonſt würden wir unſer Schickſal zu verbeſſern ſuchen; oder vielmehr, die Schäden der bürgerlichen Geſellſchaften ſind unheilbar böſe; und die Menſchen dürfen ſich weiter nichts verſprechen, als daß ſie immer und ewig ein trauriges Spiel des Ungefährs, des Eigenſinns und der Meynung ſeyn werden.

Aber

Aber es giebt ein ewiges, ſeiner weſentlichen Natur nach gutes und gerechtes Weſen, das die Menſchen auf den Erdkrais geſetzt, das ſie zum geſellſchaftlichen Leben geſchaffen, das ihnen den geſelligen Zuſtand zur Nothwendigkeit gemacht, und ihnen folglich ganz gewiß Geſetze gegeben hat, ſich in demſelben gehörig zu verhalten, die verſchiedentlichen Verhältniſſe, die daraus entſpringen, zu reguliren, und darinnen das Maaß von Glückſeligkeit zu finden, deſſen ihr Aufenthalt hienieden fähig iſt; und hat er ihnen Geſetze gegeben, ſo können dieſelben nicht anders als einfach, für ſich ſelbſt klar, und leicht zu begreifen ſeyn. Dieß ſind denn auch die Charakter-Züge derjenigen göttlichen Geſetzgebung, welche zu Regierung aller Verhältniſſe der zum geſellſchaftlichen Leben vereinigten Menſchen dienen muß.

Allein wo iſt ſie, dieſe göttliche Geſetzgebung? wo hat ſie ihren Wohnſitz, und wo ſollen wir ſie ſuchen? Wie? haben die Menſchen ſeit der Zeit, daß Menſchen-Geſellſchaften den Erdboden bedeckten und ihn unter einander theilten, dieſe Geſetzgebung noch nicht geſucht? Vermuthen ſie nur, daß eine ſolche Geſetzgebung vorhanden ſey? Wenn ſie ſie aber ſuchten; wie kann es zugehen, daß ſie ſie nicht gefunden haben? Und haben ſie ſie gefunden; wie kömmt es, daß ſie über die Geſetze, welche dieſelbe enthält, nicht einig mit einander ſind?

Welche Zweifel! und dieß über die weſentlichſten Puncte unſrer Exſiſtenz! Wie demüthigend iſt es nicht für den menſchlichen Verſtand, der ſo viele Progreſſen in den abſtracteſten Wiſſenſchaften gemacht, der den Erdkrais und den weit ausgedehnten Umfang der Himmel gemeſſen, der die Revolutionen der himmliſchen Körper berechnet, der das Verborgenſte in der Natur erforſchet hat; wie demüthigend iſt es für ihn, alles gefunden zu haben, außer die Bahn zur Glückſeligkeit!

Meine

Meine Abſicht bey gegenwärtigem Werk iſt, zu beweiſen, daß es eine Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung gebe, und daß Gott den geſellſchaftlichen Zuſtand, den er eingeſetzt hat, nicht ohne Geſetze gelaſſen habe; daß auch dieſe Ordnung mit Evidenz erkannt werden könne, und nichts weniger als problematiſch ſey. Zugleich werde ich unterſuchen, wie es dahin gekommen ſey, daß die Menſchen dieſe Ordnung verkannt haben; ich werde die Grundlage, worauf dieſe Ordnung beruht, die Autorität derſelben, ihren Einfluß auf den Zuſtand bürgerlicher Geſellſchaften, und die Möglichkeit darthun, eine ſolche Ordnung ins Werk zu richten.

Zweyte

Zweyte Abhandlung.

Vom Daſeyn der Staats-Ordnung, und deren Zuſammenhange mit den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen.

Non a prætoris edicto, neque a duodecim tabulis, ſed penitus ex intima philoſophia haurienda juris diſciplina : : : : Nobis ita complectenda in hac diſputatione tota cauſſa univerſi juris eſt, ac legum, ut hoc civile, quod dicimus, in parvum quemdam et anguſtum locum concludatur naturæ. Natura enim juris ab hominis eſt repetenda natura ; conſiderandæ leges, quibus civitates regi debeant : : : : Lex autem eſt ratio ſumma, inſita in natura, quæ jubet ea quæ facienda ſunt, prohibetque contraria : : : : Nec legem bonam a mala, nulla alia niſi naturæ norma dividere poſſumus : hæc autem in opinione exiſtimare, non in natura poſita, dementis eſt.

CICER. *de Legib. I.*

Die Ordnungs-Wiſſenſchaft hat mit der menſchlichen Geſellſchaft einerley Urſprung und einerley Urheber; ſie fließt aus den erſten Grundſätzen der Gerechtigkeit, die allen Menſchen in die Augen leuchten. Zu allen Zeiten haben

1) Die Nothwendigkeit des geſellſchaftlichen Lebens fällt zu ſehr in die Augen, als daß es nöthig wäre, dieſelbe erſt mit vieler Mühe zu erweiſen. Sie gründet ſich auf die Natur des Menſchen ſelbſt; auf die Natur der beiden Weſen, woraus er beſteht; auf die geſelligen Neigungen, die in ihm ſind; auf die Gabe der Rede, die es ihm leicht macht, ſeine Gedanken andern mitzutheilen und zu erklären; auf ſeine Geiſteskräfte, die ſich anders nicht, als im geſellſchaftlichen Zuſtand, entwickeln können; auf die beiden großen Triebräder, die in ihm ſind, nämlich auf die Begierde nach Vergnügen und auf den Abſcheu vor Schmerzen, (welches nicht allein die phyſiſchen Vergnügungen und Leiden, ſondern auch ſolche in ſich faßt, die von der Seele, unabhängig von

haben die Menſchen erkannt, geſellſchaftliches Leben ſey für ſie keinesweges ein gewählter und verabredeter, ſondern ein ſolcher Zuſtand, den ihnen ihre Kräfte, ihre Neigungen und ihre Bedürfniſſe zur Nothwendigkeit machen; die Natur habe ſie nicht zuſammengebracht, um es ihnen deſto mehr zu erleichtern, daß ſie einander ſchaden können; ſondern ihr Zweck ſey, ſie in dem Wechſel gegenſeitiger Dienſte und gegenſeitigen Beyſtandes eine gemeinſchaftliche Glückſeligkeit finden zu laſſen; mithin ſey geſellſchaftliches Leben nach dem Wunſche der Natur ein Zuſtand des Friedens, der Eintracht und des Wohlwollens, kurz, ein ſolcher Zuſtand, worinnen die Gerechtigkeit unumſchränkt die oberſte Regierung führt [1]).

Wie aber die Menſchen geneigt ſind, alles in Beziehung auf ſie ſelbſt zu betrachten, viel von andern zu fodern, und ihnen dagegen ſo wenig, als möglich, zu geben; ſo betrachten ſie oftmals die Gerechtigkeit als eine gar zu eigennützige Tugend, weil ſie auf das Verhältniß der Geſetze derſelben zu ihrem eignen Intereſſe, und auf den nothwendigen Zuſammenhang zwiſchen den **Pflichten**, die ſie ihnen auferlegt, und den **Rechten**, die ſie ihnen ſicher ſtellt, nicht gehörig Acht haben. Was ſie von ihnen fodert, das rechnen ſie für viel, und was ſie von ihr haben, für wenig; daher dann oftmals das ſchwächſte Gegengewicht von dermaligem Intereſſe hinlänglich iſt, ihrer Entſchließung das Uebergewicht zu geben.

Um

von den körperlichen Gefühlen, empfunden werden, und die oft noch ſtärker auf ſie wirken, als dieſe;) auf den Zuſtand des Menſchen in ſeiner Kindheit, in ſeinen Unbäßlichkeiten, in ſeinem hohen Alter; dieß heißt, auf einen Zuſtand, der immer Beyſtand erfodert; kurz, auf das tägliche Bedürfniß ſeines Unterhalts; auf die Schwierigkeit, dieſes Bedürfniß in der Einſamkeit zu befriedigen, und auf die Leichtigkeit, im geſellſchaftlichen Zuſtande für dieſes Bedürfniß zu ſorgen; auf die phyſiſche Reproductions-Ordnung, welche die geſellſchaftliche Verbindung mehrerer Menſchen zu allerley Arbeiten, und eine wechſelsweiſe Mittheilung der Güter und Dienſte erfodert, ꝛc. ꝛc.

Kurz, das geſellſchaftliche Leben gründet ſich auf die That.

Der

Um durch Beobachtung aller Pflichten die Sicherheit aller Rechte zu bewirken, ſind die Menſchen in die bürgerliche Conföderation getreten, und haben ſich unter dem Schutz einer landesherrlichen Gewalt ſicher zu ſetzen geſucht. Dieſer Zuſtand iſt dem Wunſche der Natur gemäß, weil er das einzige dienliche Mittel iſt, Frieden unter den Menſchen zu erhalten. Die neuen Verhältniſſe, deren Entſtehung er zwiſchen ihnen veranlaßt, ſind ebenfalls den Geſetzen der Gerechtigkeit unterworfen: ſie iſts, die dem Regenten das Recht, zu befehlen, und die Macht anvertraut, ſich Gehorſam zu verſchaffen; die ihm aber auch zugleich die Pflicht auferlegt, ſich dieſes Rechts und dieſer Macht nicht anders zu bedienen, als zur Glückſeligkeit der Geſellſchaft, zu Beſchützung der Unterthanen von innen und von außen, zur Sicherſtellung der Rechte, die ihnen die Natur

Der Menſch iſt nicht allein zum geſellſchaftlichen Stande beſtimmet, ſondern auch im Schooße deſſelben gebohren. Der Stand der Natur, den ſo manche Philoſophen unaufhörlich dem geſellſchaftlichen Zuſtand entgegen ſezzen, iſt eine bloße Einbildung, und ſchlechthin eine willkührliche Vorausſetzung, die weder das mindeſte Licht geben, noch zur Kenntniß des Menſchen führen kann, weil ſie an die Stelle des Menſchen, ſo wie ihn Gott gemacht hat, ein erdichtetes und idealiſches Weſen ſetzt. Wir haben's gar nicht nöthig, zu unterſuchen, wie der Menſch aus dem Stande der Natur heraustreten, und ſich zum geſellſchaftlichen Zuſtand empor arbeiten würde, da er ſchon in der Geſellſchaft gebohren, da er von Kindesbeinen an dazu gewöhnet iſt, und da die Liebe zu ſeinem Wohlſeyn, und das Verlangen nach ſeiner Erhaltung ihm aller Augenblicke die Nothwendigkeit des geſellſchaftlichen Lebens, und die Vortheile deſſelben fühlbar machen.

Iſt es aber erwieſen, daß der Menſch zum geſellſchaftlichen Stande geſchaffen ſey; ſo iſt augenſcheinlich nothwendig, daß ihm ſein Urheber auch Geſetze gegeben habe, ſich dieſem Zuſtande gemäß zu verhalten. Dergleichen Geſetze werden mit Rechte natürliche Geſetze genannt, weil ſie aus ſeiner Natur ſelbſt fließen; ſie brauchen gar nicht erſt als Geſetze bekannt gemacht zu werden: denn ſie ſind ſchon aus ihrer Nothwendigkeit ſelbſt, aus dem Nutzen, den der Menſch von deren Beobachtung hat, und aus dem Schaden, den er von deren Uebertretung empfindet, zur Genüge bekannt. Eben dieſe Geſetze machen die Geſellſchafts-Ordnung aus, der die bürgerliche Ordnung hernach nur eine äußere

Natur gegeben hat, und deren Sicherheit ſie in der bürgerlichen Conföderation geſucht haben [2]).

Wo giebt es wohl eine civiliſirte Nation, bey der dieſe Wahrheiten nicht von je her bekannt geweſen wären? Selbſt der Deſpot, der doch nur durch willkührliche Befehle herrſcht, würde es nicht leiden, wenn man ihn beſchuldigte, daß er ungerecht wäre; mit deſto mehrerm Grund haben ſich in gemäßigten Regierungen die Regenten jederzeit eine Ehre daraus gemacht, zu bekennen, daß ſie ſelbſt den Geſetzen der Gerechtigkeit unterworfen ſeyen.

Warum hat denn nun die Kenntniß dieſer Wahrheiten ſo wenig Einfluß auf das Schickſal bürgerlicher Geſellſchaften gehabt? Können die Geſetze der Gerechtigkeit nichts zur Glückſeligkeit der Menſchen thun? Faſſen ſie nicht, ihrem

äußere Zwangs-Verordnung beyfügt, und deren Erfüllung dieſe durch alle die Anſtalten, wodurch ſie möglicher Weiſe ſicher zu ſtellen iſt, erleichtern ſoll.

2) Die bürgerliche Geſellſchaft iſt eigentlich nichts andres, als eine Univerſal-Conföderation, wodurch alle Glieder des Staates zu Bürgen für die Gerechtſame eines jeden gemacht werden; ſo daß ein jeder zur Vergeltung für die Bürgſchaft, die er andern zuſagt, vermöge der Wirkung gemeinſchaftlicher Bürgſchaft, ſeine Gerechtſame gegen jedermann geſchützt und geſichert ſieht. Er verpflichtet ſich gegen jedermann, und jedermann verpflichtet ſich gegen ihn. Aber was für Unruhe, was für Verwirrung und Unordnung würde nicht entſtehen, wenn ein jeder genöthigt ſeyn ſollte, dieſe Bürgſchaft denen, die darauf Anſpruch zu machen berechtiget ſind, perſönlich zu leiſten, und ſeine eignen Privat-Kräfte zu brauchen, um ihnen zu Abweiſung aller Gewalt und Anmaaßung behülflich zu ſeyn! Die regierende Gewalt, die mit den geſammten Kräften der Unterthanen bewaffnet, und des gemeinſchaftlichen Wohlwollens aller verſichert iſt, befindet ſich, mitten unter allen, erhaben zum Glück und zur Sicherheit aller. Ihr iſt aufgetragen, die Univerſal-Bürgſchaft geltend zu machen; und ſie vereinigt zu dem Ende den Antheil von Kräften, welcher nöthig iſt, dieſe Bürgſchaft zu verſchaffen, und ſo nach jedwedem Mitglied an Schutz und Vertheidigung den Antheil, den er von der General-Conföderation zu fodern berechtiget iſt, zukommen zu laſſen.

ihrem Weſen nach, das gemeinſchaftliche Intereſſe in ſich, welches das wahre und das einzige Band der Geſellſchaft iſt? Warum finden ſich denn, der That nach, die Grundſätze der Staats-Verwaltung bey allen Völkern eben ſo verſchieden, wie Tracht und Sprache? Sind etwan die Geſetze der Gerechtigkeit nicht allenthalben einerley? Wie haben ſie denn zu ſo widerſprechenden Reſultaten führen können? Finden ſie ihre Anwendung nur zwiſchen Bürger und Bürger, und gehen ſie die Regierung nichts an?

Allein wenn dieſe Wahrheiten, deren Saame in allen Herzen liegt, bisher ſo wenig Kraft und Einfluß gehabt haben: ſo rührt dieſes davon her, weil die Menſchen zwar ihre Privat-Pflichten gar leicht daraus herleiten, aber dagegen, ſo bald es die großen Verhältniſſe betrifft, die aus der Geſellſchafts-Ordnung fließen, ſelbige nur auf eine ſchwankende und undeutliche Art wie von weitem wahrnehmen; und weil eine ſolche allgemeine Kenntniß, da es ihr an einem Ruhe-Puncte fehlt, wodurch die Anwendung der Grundſätze unveränderlich beſtimmet würde, der Meynung und dem Willkührlichen überall freyes Feld läßt. Man giebt ohne Schwierigkeit zu, daß die Staats-Verwaltung keinen andern Zweck haben müſſe, als das größte Wohlſeyn der bürgerlichen Geſellſchaft; allein wo hat dieſes größte Wohlſeyn ſeinen Sitz, und auf was für einem Wege kann man es finden? Wenn jedes Mittel, eines ſo gut wie das andre, dazu führt; oder wenn die Wahl der Mittel von einer Menge veränderlicher Umſtände abhängt, die ſich ſchwerlich aus einander ſetzen, und eben ſo ſchwerlich nach ihrem Werth oder Unwerthe ſchätzen laſſen: ſo verfällt alles wieder ins Willkührliche; und dann giebt es weiter keine Regel mehr, als die Art zu ſehen bey denen, welche die Regierung führen. Man hat immer gedacht, die Regierungs-Gewalt, die ein Ausfluß der göttlichen Macht und ein Ebenbild derſelben iſt, wäre keinesweges eine Sache, die nach bloßem Belieben ausgeübt werden könnte;

und

und es hat noch nie ein Menſch glauben können, daß Millionen von Menſchen nach der Abſicht der Vorſehung dazu verſehen wären, den Grillen eines Einzigen zu dienen; daß ſie dem Fürſten alles, und der Fürſt ihnen nichts ſchuldig wäre: aber ſind die Menſchen auch in Anſehung der gegenſeitigen Rechte und Pflichten des Regenten und der Unterthanen einſtimmig? Man räumt ohne Schwierigkeit ein, daß die Staats-Verwaltung den Geſetzen der Gerechtigkeit unterworfen ſeyn müſſe; aber wo iſt ſie, dieſe Gerechtigkeit, auf die man ſo viel Anſpruch zu machen, ſich zur Ehre rechnet? Iſts etwan der bloße Name der Gerechtigkeit, wodurch ſich die Menſchen regieren laſſen ſollen? oder verſteht man darunter eine wirkliche, beſtändige Geſetzgebung, welche ſich auf alle die Verhältniſſe, die die Menſchen in der Verbindung mit einander haben, und auf alle Operationen der Regierung anwenden läßt?

Darüber ſollte man vor allen Dingen einig ſeyn. Schwankende Worte und abſtracte Begriffe ſind nicht hinreichend, zum Leitfaden der Adminiſtration bürgerlicher Geſellſchaften zu dienen; und ſo lange dergleichen Begriffe von Gerechtigkeit unentwickelt in den allgemeinen Ausdrücken der erſten Grundſätze liegen bleiben, ohne daß irgend etwas diente, die Folgerungen daraus feſtzuſetzen, ſo lange können ſie auch keinen Einfluß auf die Regierung haben. Fehlt es den Staats-Adminiſtratoren an aller Regel bey der Ausübung ihrer Gewalt; ſind ſie ihrer eignen Beurtheilung überlaſſen, und ohne Schutzwehr gegen das Privat-Intereſſe, von dem ſie belagert werden: ſo kann ſichs zwar wohl treffen, daß ſie von der Begierde, Gutes zu ſtiften, wirklich beſeelet ſind; aber ſie werden ſich doch faſt jedesmal in den Mitteln irren; ihre Schritte zu der Abſicht, die geſellſchaftliche Glückſeligkeit zu befördern, werden wankend und unſicher bleiben; und nichts, nicht einmal der Ausgang, wird vermögend ſeyn, ihnen ihre begangenen Irrthümer zu erkennen zu geben, weil die vorkommenden Fälle ſich aus ſo vielerley möglichen Urſachen herleiten laſ-

ſey, daß man keine ſichre Regel daraus folgern kann, und weil man eben dieſe Fälle nach der verſchiednen Manier, wie man ſie betrachtet, bald ſo, bald anders deuten kann.

Vergebens wird man behaupten, die Begriffe vom Rechten und Unrechten, nach welchen ſich die Pflichten zwiſchen einem Menſchen und dem andern beſtimmen laſſen, ſeyen auch hinreichend, allen Operationen der Staats-Verwaltung ihre Geſtalt und Beſtimmung zu geben *); die Staats-Unordnung rühre nicht aus einem Mangel an Einſicht her, ſondern müſſe bloß den Leidenſchaften beygemeſſen werden, von denen ſich die Staats-Adminiſtratoren eben ſo gut, wie andre Menſchen, hinreißen, ja von denen ſie

*) Wir glauben, in der Behauptung des Verfaſſers, „daß „die Begriffe von Recht und Unrecht nicht hinreichend ſeyen, „die Staats-Verwaltung in ihren Verrichtungen zu leiten“, laufe ein weſentlicher Mißverſtand mit unter. Die gemeinen Begriffe von Recht und Unrecht, ſo wie die meiſten Geſetzgeber, und auch viele Philoſophen ſie annehmen, ſind freylich unzureichend. Aber wenn eine Regierung richtige und vollſtändige Begriffe von Recht und Unrecht bey allen ihren Verfügungen zum Grunde legt, und wenn ſie davon auf keine Weiſe abweicht; ſo iſt es unmöglich, daß nicht alles gut gehen müſſe. So bald ein Fürſt und ein Geſetzgeber es für ein Verbrechen anſehen werden, das Eigenthum und die Freyheit eines einzigen Bürgers anzutaſten, wenn ſchon Millionen es von ihnen verlangten; ſo bald eine Regierung es für ihre erſte und größte Pflicht anſehen wird, jeden Bürger wider jeden Eingriff zu ſchützen, den jeder andre wider ſein Eigenthum und ſeine Freyheit unternehmen könnte: ſo wird unumgänglich der Wohlſtand der Geſellſchaft immer zunehmen; und die Gerechtigkeit wird keine andre Stütze nöthig haben, als ſich ſelbſt. Weil aber Fürſten und Geſetzgeber ſich, (wovon weiter unten die Rede ſeyn wird,) ein Schattenbild von allgemeinem Beſten erſchaffen haben, welches ſie berechtigt, die Rechte jedes Bürgers nach einer Convenienz zu umformen, die einer ſo verſteht, ein andrer anders; ſo iſt freylich das, was man Gerechtigkeit nennt, ein ſehr unſichrer Leitſtern der Geſetzgebung und der Regierungs-Kunſt geworden. Es iſt alſo höchſt nöthig, dieſes zum Nachtheile der wahren Gerechtigkeit auf den Thron geſetzte Unding, wie der Verf. hier thut, zu bekämpfen, und die verderblichen Einflüſſe ſeines Anſehens zu entkräften. —

Nach

ſie ſich verleiten laſſen, die Pflichten, welche ihnen die Gerechtigkeit auferlegt, und das Intereſſe der Nation, welche ſie beherrſchen, aus den Augen zu ſetzen, und die um ſo viel ſchädlichere und ausgebreitetere Folgen haben, weil ſie durch keinen Zaum in Schranken gehalten werden, und ohne Maaß, wie ohne Zwang, losbrechen.

Aber warum will man denn, wider den Augenſchein der Thatſachen, die Abſichten und das Verhalten der Staats-Adminiſtratoren verläſtern? Freylich ſind ſie wohl ſo gut, wie andre Menſchen, den Eindrücken der Leidenſchaften unterworfen; ja, der Rang, der ſie über andre erhebt, bewahrt ſie ſo wenig vor den Anfällen derſelben, daß er ſie vielmehr ſolchen noch öfter bloßſtellt. Sie haben ſich

Nach dem obgedachten Schattenbilde von allgemeinem Beſten heißt es immer: „das Wohl des „Ganzen muß dem Vortheile der „Theile billig vorgezogen wer„den". Wenn die Frage von einem Fall iſt, wo etwas Gutes bewirket werden kann, zu dem Niemand ein angebohrnes oder erworbenes Recht hat; ſo iſt es ganz richtig, daß man lieber Zweenen Gutes thue, als nur Einem, und lieber Tauſenden, als nur Hunderten. Wenn aber die Frage iſt, ob man ein angebohrnes oder erworbenes Recht eines Einzigen zum Beſten Vieler zu kränken berechtiget ſey: ſo verhält ſich die Sache ganz anders. Die Rechte von Einem ſind ſo heilig und ſo unverletzlich, als die Rechte von Tauſenden. Woher kann das Recht kommen, Einem das Seinige zu nehmen, und es unter Tauſende zu vertheilen? Es kann auch insgemein durch ein ſolches Betragen Einem von Tauſenden nicht mehr Vortheil zuwachſen, als der tauſendſte Theil deſſen, ſo dem Einzigen genommen wird; alſo leidet Einer viel, damit jeder Andre wenig gewinne. Iſt der Fall, daß eine Menge durch das, was Einem zugehört, einen großen Vortheil erlangen kann; ſo iſt die Menge ſchuldig, ihn auf eine Weiſe zu entſchädigen, die ihm anſtändig iſt. Sollte auch in irgend einem beſondern Fall etwas Gutes, durch die Befolgung dieſer Grundſätze, unmöglich gemacht werden; ſo iſt die Verhütung des willkührlichen Verfahrens immer ein größres Gut für die Geſellſchaft, als es die Unterbleibung irgend einer noch ſo ſcheinbar erwünſchlichen Anſtalt ſeyn kann. So bald die Willkührlichkeit anfängt einzureißen, ſo bald iſt es nicht mehr möglich, ihr Schranken zu ſetzen; ſo bald iſt alles verlohren. — (Aus der Ephemeriden der Menſchheit 10tem Stück 1778. S. 59 ff.)

Ueberſ.

der Berauſchung der Macht, des Blendwerkes der Schmeicheley, der Anſchläge der Ehr- und Herrſch-Sucht, und der gewaltſamen Rathſchläge der Rachgier zu erwehren; ſie können ſich aus falſchen Begriffen vom Ruhm in ungerechte und unterdrückende Kriege ſtürzen: aber eben aus der ökonomiſchen Unordnung, die von der Unwiſſenheit in den Adminiſtrations-Grundſätzen erzeuget und unterhalten wird, ſchöpfen ihre Leidenſchaften gerade ihre Stärke und Schädlichkeit; und wie viel Fehler giebt es nicht in der Staats-Verwaltung, an denen die Leidenſchaften gar nicht ſchuld ſind, und die keine andre Urſach haben, als die nicht gehörig aufgeklärte Begierde, das Beſte des Staates zu bewirken [3])!

Die Beyſpiele ſolcher ſchrecklichen Irrthümer ſind ohne Zahl; dem eiligſten Blicke bieten ſich dergleichen von allen Seiten dar.

Wo iſt wohl die Nation, die weder in ihren Civil- noch Adminiſtrations-Geſetzen irgend etwas Willkührliches angenommen, und bloß das Geſellſchafts-Intereſſe zu Rathe gezogen; oder wo iſt diejenige, die die einzige und unveränderliche Grundlage dieſes Intereſſe nur gekannt hätte?

Wo

3) Kann man wohl den Leidenſchaften das Project beymeſſen, das im vorigen Jahrhunderte gemacht ward, eine große, den Landbau treibende Nation dadurch zu bereichern, daß man ſie von dem Boden und deſſen Cultur abzog, um ihren Fleiß zu den Arbeiten der Künſte und Handwerker zu lenken; und daß man die Geltung der Producte zum Fallen brachte, um dieſe Arbeiten zu erleichtern, bloß in der Hoffnung, dem Kunſtfleiße (induſtrie) dieſer Nation andre Nationen zinsbar zu machen? Ein Project, deſſen Wirkungen den Landbau zu Grunde gerichtet haben, und deſſen ganzer Erfolg ſich auf weiter nichts belaufen hat, als daß einige Manufacturen für den Luxus auf den Untergang unzähliger andrer Manufacturen gegründet worden ſind, die zwar nicht ſo glänzend waren, die aber rohe Materien, welche das Land erzeugte, verarbeiteten, die folglich den guten Preis und die Vermehrung der rohen Materien beförderten, und die ſich großen Theils nicht weiter haben erhalten können, 1) weil die Conſumtion der Reichen auf die Stoffe des Luxus gefallen; 2) weil dieſe falſche Anwen-

Wo iſt in Europa die Nation, bey der die Steuer auf den einzigen Fond angelegt wäre, der von der phyſiſchen Ordnung dazu beſtimmet iſt? Wo iſt die Nation, bey der man nicht von dem Grundſatz ausgegangen wäre, daß alle Bürger, welche Theil an den Vortheilen der Geſellſchafts-Vereinigung haben, auch die Laſten dieſer Vereinigung tragen müſſen, und daß die Gerechtigkeit eben ſo wohl, als das Geſellſchafts-Intereſſe, dergleichen Eintheilung erfodre?

Wo iſt die Regierung, die es nicht für eines ihrer angelegentlichſten Geſchäffte gehalten hätte, dem Handel, den Künſten, den Manufacturen ihre Richtung zu geben; dieſe Arbeiten zu einem beſondern Gegenſtande der Staats-Verwaltung zu machen; ihnen Geſetze, Formalitäten und Einrichtungen vorzuſchreiben, und gewiſſe Theile durch Privilegien oder Begnadigungen zu begünſtigen?

Betrachten nicht alle unſre Nationen neueſter Zeiten die Beſchäfftigung mit dem ausländiſchen Handel als eine Quelle von Reichthume, bey welcher nicht wenig daran liege, daß ſie ſolche für ſich behalten, und ſie durch alle mögliche Mittel ausbreiten? Daher die Ausſchließung der Fremden, die den Innländern bewilligten Vorzüge, die Ver-

wendung der Conſumtion der Reichen, welche bey den Progreſſen des Luxus unermeßlich worden iſt, den Landbau arm gemacht hat, von deſſen Zuſtand und Producten die Bevölkerung, das gute oder ſchlechte Auskommen dieſer Bevölkerung, die Quantität der Beſoldungen, und die Summe, welche bey der Nation zum Aufwande da iſt, völlig abhängen.

Kann man wohl den Leidenſchaften das Project beymeſſen, den oſtindiſchen Handel mittelſt einer ausſchließlichen Handels-Compagnie zu treiben, die bisher unermeßliche Kapitalien verſchlungen, die ſich bloß durch die ruinöſeſten Mittel noch aufrecht erhalten, und die den Staat binnen Zeit von funfzig Jahren über 400 Millionen gekoſtet hat; da uns mittlerweile ein freyer und ſich ſelbſt überlaßner Handel die nämlichen Waaren zu geringerm Preiſe würde haben liefern können, und dieß noch dazu, ohne daß es den Staat das mindeſte gekoſtet hätte; oder, was ziemlich eben ſo gut ſeyn würde, da uns die Ausländer, die dieſen Handel treiben, mit ſolchen Waaren hätten verſorgen, und Lebensmittel von unſerm Boden zur Zahlung dafür nehmen können?

Verbote ausländiſcher Producte, die abſchreckenden Eingangs-Zölle, die Repreſſalien, die Ausbrüche des Handelsneides, die Zänkereyen, die Feindſeligkeiten, und am Ende ein in allen vier Welttheilen brennendes Kriegsfeuer, welches Millionen von Menſchen aufreibt; und dieß alles auf Treu und Glauben einer Maxime, deren contradictoriſcher Gegenſatz gerade das wahre Intereſſe der menſchlichen Geſellſchaft in ſich faßt.

Kann man alſo wohl den Leidenſchaften dieſe Irrthümer, und ſo viele andre beymeſſen, durch deren Folgen die Staaten verheeret und entvölkert werden? Man gehe nur alle Zweige der Staats-Verwaltung durch, und beleuchte alle die einzelnen Stücke, welche ſie umfaſſen, mit dem Lichte der Grundſätze der Staats-Ordnung; ſo wird man ſehen, daß das Staats-Intereſſe allenthalben gerade durch die nämlichen Mittel, die man anwendet, um es zu bewirken, verletzet werde: man wird ſehen, daß auf allen Seiten ſtatt unveränderlicher Wahrheit veränderliche und unzuverläßige Meynungen herrſchen; daß bloß willkührliche Gebräuche und Gewohnheiten zu Geſetzen umgeſchaffen ſind; daß die Gewalt dem Recht entgegen geſetzt iſt, und der überhin gehende Wille des Menſchen, ſtatt der weſentlichſten Grundſätze der Gerechtigkeit, über die wichtigſten Verbindungen der Geſellſchaft gebiete.

Gab Gott den Menſchen kein Mittel, die Grundſätze der Ordnung dergeſtalt auf die Regierung der Staaten anzuwenden, daß ſie nicht befürchten dürfen, ſich zu irren; gab er ihnen keine unveränderliche Regel, woraus ſie eine vollſtändige Geſetzgebung herleiten können, die der Meynung und Willkühr nichts überläßt: ſo muß man ſagen, er habe die Adminiſtratoren der Staaten allen Irrthümern, die der menſchliche Witz nur aushecken kann, und die Staaten ſelbſt den Adminiſtratoren auf Gnade und Ungnade preis gegeben.

Aber iſt dieſe, für die Menſchen ſo nöthige Geſetzgebung, ohne die ſie nicht anders, als irre gehen können, und

ſich

ſich auf den krummen und unſichern Pfaden der Meynung verliehren müſſen, vielleicht in dem Schooße der Gottheit verborgen; und kann ſie vielleicht nicht anders zur Kenntniß der Menſchen gelangen, als durch beſondre Offenbarung? „Nein, gewiß nicht; ſie iſt einfach, für ſich ſelbſt klar, „und liegt jedermann vor Augen; mit ſichtbaren Charakte- „ren ſteht ſie in dem großen Buche der Natur geſchrieben". In dieſem, vor jedermanns Blicken offen liegenden, und bisher ſo wenig zu Rathe gezogenen Buche finden ſich nach eben ſo einfachen, als ungezwungeneu Folgerungen die Geſetze, auf denen die beſte Staats-Ordnung beruht; ich meyne die Staats-Ordnung, die am dienlichſten iſt, den Menſchen zu dem Genuß aller der Glückſeligkeit, welche das bürgerliche Geſellſchafts-Band leidet, zu verhelfen; am dienlichſten, das durchgängige Gedeihen und die allgemeine Wohlfahrt der Bürger zu bewirken, durch Vermehrung der Lebensmittel die Bevölkerung zu befördern, die Gerechtſame eines jeden aufrecht zu erhalten, das Intereſſe aller dadurch zu vereinigen, daß man alle ohne Unterſchied lediglich den Geſetzen der Gerechtigkeit unterwürfig macht, und den Gerechtſamen eines jeden weiter keine Gränzen ſetzt, als die Gerechtſame und das Eigenthum andrer; am dienlichſten, der bürgerlichen Conföderation die größte Dauerhaftigkeit, die ſie haben kann, dadurch zu geben, daß man zwiſchen dem Regenten und ſeinen Unterthanen eine Verbindung, deren Band und Gewährleiſtung das deutlich erkannte gemeinſchaftliche Intereſſe wäre, ſtiftet, und bey den Staats-Adminiſtratoren alle Begierde, da, wo alles durch Geſetze, die allen bekannt ſind, vorgeſchrieben und abgemeſſen iſt, willkührlich zu gebieten, ſo wie bey den Unterthanen, die den Grund, aus welchem die Regierung ſo und ſo zu Werke geht, augenſcheinlich ſehen und billigen, jeden Gedanken von Widerſtand und Mißvergnügen erſtickt. In dieſem Buche finden ſich die Entſcheidung aller Bedenklichkeiten, die Antwort auf alle ſtreitige Fragen der Staats-Verwaltung, und die Auflöſung aller Zweifel.

In der That iſt in dieſer Materie alles phyſiſch, und wird alles durch phyſiſche Mittel bewirket. Es ſind Menſchen, die regieret ſeyn wollen; dieſe Menſchen kleben wegen der Nothwendigkeit ihres Unterhalts, und wegen beſtändiger, immer wieder auflebender Bedürfniſſe an der Erde. Was ſie in der bürgerlichen Geſellſchaft finden ſollen, iſt eine phyſiſche, und auf dieſe Bedürfniſſe ſich beziehende Glückſeligkeit; und was ihnen die Natur zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe anweiſt, ſind auch phyſiſche Mittel.

Das erſte von dieſen Mitteln beſteht in Aufſuchung wild wachſender Früchte, in Jagd und Fiſcherey; das zweyte iſt Feldbau.

Der Menſch hat ein Recht zu den Dingen, die zu ſeinem Genuſſe dienen; und dieſes **Recht** hat er von Gott, der ihm dadurch, daß er ihn geſchaffen, die **Verbindlichkeit** auferleget hat, ſich zu erhalten. Allein dieſes unbeſtimmte Recht macht noch keinesweges ein Eigenthum aus: denn es iſt allen gemein, und erſtreckt ſich auf alles; namentlich iſt es für jedweden Menſchen nicht eher auf dieſe oder jene Sache beſtimmet, als bis er ſich dieſelbe durch ſeine Arbeit zueignet. Alsdann aber hebt er ſie aus dem gemeinſchaftlichen Eigenthum heraus, um ſie ſich eigen zu machen; und kein andrer iſt befugt, ihn deſſen, was er auf ſolche rechtmäßige Weiſe an ſich gebracht hat, zu berauben. Selbſt in dieſer Verfaſſung wird der Stand des Menſchen, der, was das Recht anlangt, gleich iſt, in der That ungleich; weil nicht alle einzelne Menſchen einerley phyſiſche Kräfte und einerley Geiſtesfähigkeiten haben.

Die

*) So lange alſo die Menſchen in dieſem ſo genannten Stande der Natur leben, müſſen nothwendig oft viele Hungers ſterben, oder ihre Mitbrüder auffreſſen, wenigſtens ermorden, damit ſie nicht ihnen ihre Nahrung wegnehmen. Man kann deßhalben beynahe ſagen, dieſer Stand des Krieges ſey bey einer ſolchen Lebensart nicht zufällig, nicht ein Mißbrauch, ſondern ein wirkliches Recht. Die Verkleinerer des geſitteten Standes mögen

Die Arbeit des Aufſuchens bietet nur einen mühſamen und unzuverläßigen Weg zum Unterhalte dar; es kann ſich davon auf einem weitläuftigen Striche Landes nur eine kleine Anzahl von Menſchen ernähren, weil die Erde, ſo lange ſie ſich ſelbſt überlaſſen wird, mit den Gütern, die zum Unterhalte dienen, geizig iſt. Menſchen, die ſich auf dieſe Mittel allein eingeſchränkt ſehen, ſind gezwungen, zerſtreut zu leben; ſie würden einander ſchaden, wenn ſie zu nahe beyſammen wären *). Mithin iſt dieſer Zuſtand der Einrichtung des Schöpfers zuwider, der den Menſchen zum geſellſchaftlichen Leben beſtimmet hat; er iſt auch dem Wunſche der Natur entgegen, welcher auf die Vermehrung ſeines Geſchlechts abzweckt.

Aber der Urheber der Natur hat keinen unvollkommenen und unwirkſamen Willen; wenn er den Zweck gebeut, ſo weis er auch für die Mittel zu ſorgen. Er hat den Erdboden mit unerſchöpflicher Fruchtbarkeit begabet; er hat dem Menſchen ſo viel Kräfte und natürliche Geſchicklichkeit gegeben, als er braucht, durch ſeine Arbeit die Vermehrung der Güter zu bewirken; er hat ihm den Verſtand verliehen, womit er die Reproductions-Geſetze ſtudiren, und die Mitwirkungs-Mittel entdecken kann, die er brauchen muß, um die Fruchtbarkeit des Erdbodens zu vergrößern, und ſolche zu Producten anzuwenden, wie ſie ſeinen Bedürfniſſen gemäß ſind.

Mithin iſt die Landbaus-Wiſſenſchaft ein Reſultat von Thatſachen, von Erfahrungen und Beobachtungen, zu folge deren der Menſch ſeine Vernunft anwendet, und ſich ſelbſt

gen die Unbequemlichkeiten und die Ungerechtigkeiten deſſelben noch ſo ſehr ausſtreichen (aufmuzzen); ſo ſind ſie ihm doch nicht weſentlich: und ſo ſind ſie im Gegentheil ihm zuwider, und ſo würde jeder Menſch darinnen glücklich und zufrieden ſeyn, wenn er die wahren Grundſätze davon befolgte; auch iſt es in der That jeder in der ſchlechteſten Geſellſchaft mehr, als er es in dem ſo gelobten Stande der Natur ſeyn würde. — S. Ephemeriden d. Menſchh. a. a. O. S. 62. f. Ueb.

ſelbſt Regeln macht, wie er ſie nöthig hat, um ſeiner Arbeit die gehörige Richtung zu geben; und die offenbare Grundlage dieſer Wiſſenſchaft ſind **die phyſiſchen Reproductions-Geſetze**, die nicht der Menſch dazu gemacht hat, ſondern die er eingeführt findet, und nach denen er ſich, wie er ſelbſt erkennt, einrichten muß.

Nun iſt es aber leicht zu beweiſen, daß **auch die Sta... s-Ordnung auf der nämlichen Grundlage ruhe**: nicht etwan, als ob ſich die Grundſätze, worauf es bey derſelben ankömmt, gerade ſo wie die Grundſätze des Landbaues, im Studium der phyſiſchen Mittel unmittelbar aus den Reproductions-Geſetzen geſchöpft fänden; ſondern in ſo fern, weil dieſe Grundſätze nichts andres, als Folgerungen aus den eben gedachten Geſetzen ſind, und diejenigen Staats-Geſetze in ſich faſſen, die am beſten dienen, den Landbau zu befördern, und den Gebrauch der, von den Reproductions-Geſetzen angedeuteten Mittel, ſammt der Anwenduug dieſer Mittel, zu erleichtern.

Nicht etwan, als beruhte die Staats-Ordnung nicht auch auf den moraliſchen Neigungen des Menſchen, ſo wie auf den natürlichen Begriffen, welche er ſich ſo wohl von den Pflichten, die ihm die Gerechtigkeit auferlegt, als von den Rechten macht, die ſie ihm zuſichert; eben in dieſer Beziehung haben alle Philoſophen und Moraliſten die Staats-Ordnung ſtudiret: ſondern es haben die phyſiſchen Begriffe für den zur Erde gebeugten Menſchen nur eine viel ſinnlichere Evidenz; ſie bringen ſeinem Verſtand eine Ueberzeugung bey, welche er leichter annehmen kann, als die ſpeculativiſchen Wahrheiten, die ſchon mehr Nachdenken und Unterſuchungen erfodern, und die weit eher durch Leidenſchaften, durch Unwiſſenheit, durch falſche Meynungen, und durch Mißbrauch des Raiſonnements, (dem es nur gar zu

4) Ich werde in der folgenden Abhandlung zeigen, daß die Staats-Ordnung durch menſchliche Meynungen bloß darum ſo ſehr

zu leicht gelingt, die Reinigkeit derſelben zu verunſtalten,) verdunkelt werden können. Daher iſt ſehr nöthig, zu beweiſen, und es deutlich aus einander zu ſetzen, wie die Staats-Ordnung mit der phyſiſchen Ordnung zuſammen hänge, und wie ſie aus den Reproductions-Geſetzen, zwar nicht unmittelbar, aber doch durch eine Reihe von ungezwungenen und an ſich ſelbſt klaren Folgerungen herfließe [4].

In der That iſt das Recht, zu leben, das erſte unter allen Rechten, und die Quelle von allen andern; es faßt weſentlich das Recht in ſich, die phyſiſchen Mittel zu ergreifen, die uns die Natur anbietet, und die ſie uns lehrt, um uns in Stand zu ſetzen, daß wir unſers Rechts auch genieſſen können. Dieſe Mittel erfodern die Bedingung unſrer Arbeit, welche für uns die Pflicht iſt, die ſich auf gedachtes erſte Recht bezieht. Iſt es nun nicht ſo gleich augenſcheinlich, daß auf den geſellſchaftlichen Bedingungen, welche erfodert werden, uns in Stand zu ſetzen, daß wir dieſe Pflicht auf die vortheilhafteſte Art erfüllen können, diejenige Staats-Ordnung beruhe, welche die beſte, die vortheilhafteſte zur Vermehrung der Menſchen, und die dienlichſte iſt, ihr Daſeyn ſicher zu ſtellen, daſſelbe auszubreiten, und es angenehmer und bequemlicher zu machen?

Die Arbeit des Aufſuchens ſetzt bey jedwedem Menſchen das Recht voraus, über ſich ſelbſt nach Belieben zu gebieten; ſeine Schritte dahin zu richten, wo er etwas ausfindig zu machen hofft; ſich die Früchte, die er erwirbt, ausſchließlich zuzueignen, und ſie mit Sicherheit von Seiten andrer Menſchen zu behalten. Aber dieſe erſten, weſentlichen, unumſchränkten, aus den erſten Begriffen der Gerechtigkeit fließenden Rechte ſind bey allen Menſchen die nämlichen. Hieraus erwächſt die gemeinſchaftliche und gegenſeitige Verbindlichkeit, dieſelben an andern in Ehren

zu

ſehr verdunkelt, und ihr aus keinem andern Grunde widerſprochen worden ſey, als weil man ihren nothwendigen Zuſammenhang mit der phyſiſchen Ordnung nicht eingeſehen hat.

zu halten. Ohne dieſe gegenſeitige Verbindlichkeit würde es für keinen einzigen Menſchen weder ſichre Rechte geben, noch würde es möglich ſeyn, daß einer gegen ſich ſelbſt die Pflicht der perſönlichen Erhaltung erfüllen könnte. Mithin können die Menſchen nicht an ſich ſelbſt denken, ohne zugleich zu erkennen, wozu ſie gegen andre verpflichtet ſind; ſie können keinen gültigen Anſpruch auf die Behauptung ihrer Gerechtſamen machen, ohne zugleich den Umfang ihrer Pflichten anzuerkennen; ohne zu geſtehen, daß ihnen dieſelben von ihrem eignen Intereſſe vorgeſchrieben werden; ohne einzuſehen, daß ihnen dieſelben um ſo theurer ſeyn müſſen, je unentbehrlicher ſolche zur Erhaltung ihrer eignen Gerechtſamen ſind. **Mithin ſind Perſonal-Freyheit und Mobiliar-Eigenthum ein Paar urſprüngliche, unumgängliche, und aus dem Rechte zur Exſiſtenz augenſcheinlich fließende Geſellſchafts- oder Staats-Geſetze** [5].

Die Einſicht, mit welcher der Menſch verſehen iſt, entdeckt ihm die phyſiſchen Reproductions-Geſetze, und die Möglichkeit, reichlichere Mittel des Unterhalts aus der Erde dadurch zu ziehen, daß ſie ſeiner Arbeit, dieſen Geſetzen gemäß, ihre Richtung giebt. Er kann ſich aber mit dieſer Arbeit nicht abgeben, wo fern er nicht der Freyheit ſeiner Perſon, und des Eigenthumes der Güter genießt, die er etwan erwerben könnte. Folglich ſetzt der Landbau die nämlichen beiden Geſetze voraus, und fügt ihnen noch das Geſetz des **Eigenthums am Grund und Boden** bey. Dieſes

5) Die Gerechtigkeit ſetzt der Freyheit keine andre Gränze, als das Intereſſe andrer Leute: denn da ſie für jedermann gleich iſt; ſo würde ſie einem Menſchen nie das widerſinnige Recht geben können, ſein eigen Beſtes auf Koſten andrer zu befördern, ohne zu gleicher Zeit allen andern gleiches Recht zu geben. Von Stund an würde ein ſolches Recht aufhören zu exſiſtiren; zugleich würden aber auch alle poſitiven Rechte verſchwinden: denn ſie würden durch das entgegen ſtehende Recht vernichtet, das ſo dann andre Menſchen hätten, Eingriffe in die Gerechtſame und das Eigenthum

ſes dritte Geſetz iſt, ſo wie das zweyte, bloß eine Folge und Ausdehnung des erſten. Die Freyheit iſt Bürge ſo wohl für die Perſon, als für die Erhaltungs-Mittel derſelben; ſie beſteht in dem Vermögen eines Menſchen, an ſeinem Wohlſeyn zu arbeiten, ohne dem Wohlſeyn andrer zu ſchaden, und ertheilt ihm folglich das Recht, desjenigen, was er ſich auf rechtmäßige Weiſe verſchaffet hat, zu genießen. Dieſes nothwendig ausſchließliche Recht würde nicht mehr vorhanden ſeyn, wenn ein andrer das Recht haben könnte, daſſelbe zu ſtören, und mit Gewalt das nothwendige Verhältniß zu zerreißen, welches zwiſchen dem Menſchen und der Frucht ſeiner Arbeit entſteht. Luft und fließendes Waſſer können dem Eigenthume nicht unterwürfig ſeyn; dieſe Elemente gehören allen, weil ſie nichts zu erwerben koſten. Aber die Erde bringt nicht von ſelbſt hervor, was zu unſerm Unterhalte nöthig iſt; ſie gewährt uns ihre Geſchenke nur nach Maaßgabe der Bemühungen, die wir anwenden, ſie zu bauen. Dieſe Bemühungen, dieſe Arbeiten, und kurz, die erſten Koſten, die der Boden erfodert, machen den urſprünglichen Preis des Eigenthums aus; und um ihretwillen gehören die Früchte ausſchließlich dem, der dieſen Grund und Boden beſitzt. Und in der That, wer wird das Herz haben, die Auslage dran zu wenden, die es erfodert, ein Grundſtück zuerſt in Stand zu ſetzen, daß es auf immer die Cultur annehmen könne, wenn er Urſach hat, zu befürchten, er werde es hernach nur bittweiſe genießen, und wenn ihm der Beſitz des Grundes

und

thum andrer zu thun. Dieſe nothwendige und in die Sinne fallende Gränze iſt alſo keinesweges eine Einſchränkung der Freyheit, ſondern vielmehr die Salvegarde derſelben. Ein Weſen, das des Nachdenkens und einiger Einſicht fähig iſt, erkennt vollkommen, daß ihm nicht frey ſtehe, alles zu thun, was es etwan wollen möchte; ſondern bloß das zu thun, was es zu wollen berechtiget iſt: und weil es bey andern die nämliche Verbindlichkeit erkennt; ſo huldigt es der Gerechtigkeit, die ihm andeutet, was es zu wollen berechtiget ſey, und die es andern Menſchen ebenfalls andeutet.

und Bodens, den er ſich durch ſeinen Aufwand und ſeine Arbeit eigen gemacht hat, nicht ſicher geſtellt wird *)?

Da die Cultur, als das einzige Mittel, die Unterhalts-Quellen zu vermehren, das ausſchließliche Eigenthum des Bodens und der Früchte als unumgängliche Bedingung erfodert; ſo iſt offenbar, daß **das Eigenthum eine nothwendige, aus der phyſiſchen Ordnung fließende, und mithin dem allgemeinen Intereſſe gemäße Einrichtung ſey.** — Aber wie iſt gleichwohl das Eigenthums-Recht mit dem Rechte, zu leben, welches alle Menſchen, einer ſo gut wie der andre, haben, in Uebereinſtimmung zu bringen? Die Erde iſt die einige Quelle der Güter und Reichthümer; und nicht alle Menſchen haben das Recht, zu kommen und unmittelbar aus derſelben zu ſchöpfen: ſie haben nicht alle bey der Theilung ihr Loos bekommen. Auf allen Seiten ſehe ich Gränzen, die man gezogen hat, die Grundſtücke abzuſondern; ich ſehe, wie das Eigenthum ſeinen Umkrais bezeichnet, und nichts frey läßt: zu gleicher Zeit ſehe ich eine unzähliche Menge Menſchen, die nichts bekommen, oder die das, was ihre Väter beſaßen, verlohren haben. Wo ſoll alſo ihr Antheil ſeyn? und woher ſollen ſie die Mittel zu ihrem Unterhalte nehmen?

Doch die Ungleichheit dieſer Theilung darf für uns noch eben nicht ein Grund ſeyn, der uns verleiten müßte, das Geſetz des Eigenthums einer Ungerechtigkeit zu beſchuldigen: denn da es um der Cultur willen nothwendig iſt, und der Erdboden ohne Cultur nicht fruchtbar werden kann; ſo

*) Der Menſch, welcher ſich Land durch ſeine Arbeit zueignet, kann nicht als ein ſolcher angeſehen werden, der das Erbtheil ſeiner, von der Jagd und von der Sammlung freywillig gewachſener Früchte lebender Brüder vermindert. Er vermehrt es, indem er macht, daß nun

ſo iſt es unumgänglich der Ordnung gemäß. Wahr iſt es, aller Grund und Boden iſt dermaaßen beſetzet, daß nichts zu gemeinem Gebrauch übrig bleibt, und ſo gar die Arbeit des Aufſuchens nicht einmal mehr Statt findet. Wahr iſt es, die Theilung der Grundſtücke eignet einer gewiſſen Anzahl von Menſchen die ganze Maſſe der jährlich wachſenden Früchte ausſchließlich zu. Allein der Urheber der Natur weis auch dieſe Menſchen durch einen Weg, der gar nichts vom Zwang an ſich hat, durch ihr eigen Intereſſe, recht gut zur Mittheilung zu nöthigen. Er giebt anders nichts, als für Arbeit. Das Eigenthum am Boden koſtet alles, was er hernach denen einbringen ſoll, die ihn in Stand ſetzen, die Cultur anzunehmen; die Grund-Auslagen (les avances foncieres) ſind der Preis deſſelben; die jährlichen Früchte ſind der Ertrag, ſo wohl der Arbeit, als der aufgewandten Koſten; und die Producte, die aus dem Boden kommen, erfodern noch unzähliche Arbeiten, wenn ſie zur Befriedigung unſrer Bedürfniſſe brauchbar werden ſollen. So nach beſitzt der Eigenthümer eines unangebauten Grundſtückes bloß das Recht, ſelbiges durch Koſten zu erkaufen, die hernach deſſen Werth ausmachen, und zum Vortheile für andre Menſchen gereichen ſollen. Wer mehr Boden hat, als er ſelbſt bauen kann, der iſt genöthigt, andre Menſchen zu Hülfe zu nehmen, und hernach die Früchte davon mit ihnen zu theilen. Wer mehr Producte hat, als er ſelbſt verzehren kann, der hat auch andre Bedürfniſſe, die er aus eignen Kräften zu befriedigen, anders nicht unternehmen kann, als wenn er ſich von ſeiner Arbeit abmüſſigt. Je reicher er wird, deſto mehr will er genießen; und

nun einige Jucharten Landes eine Familie ernähren, deren Nahrung vorher bey hundert Jucharten erfodert hatte. S. Ephemeriden a. a. O. S. 64 f. Ueb.

und doch kann er anders nicht genießen, als wenn er zum Vortheil andrer verthut 6).

Auf dieſen unermeßlichen Fond von Producten, von immer wieder auflebenden Bedürfniſſen, und von Arbeiten, die zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe nöthig ſind, hat es der Vorſehung gefallen, die Austheilung der Unterhalts-Mittel anzuweiſen. Durch dieſe weiſe Haushaltung vereinigt ſie aufs vollkommenſte das Recht des Eigenthumes, welches ſeiner Natur nach ausſchließlich iſt, mit dem Rechte, das jedermann hat, zu leben: und wenn ſie gleich einer gewiſſen Anzahl von Menſchen die ganze Maſſe der Producte zutheilt; ſo zwingt ſie ſelbige doch auch, ſolche wiederum zum gemeinſchaftlichen Genuß herzugeben, indem ſie jene Menſchen nicht nur in die Unmöglichkeit ſetzt, dieſelben zu vermehren, ſondern ihnen auch verwehrt, ſie anders zu genießen, als wenn ſie ſelbige mit andern Menſchen theilen *).

Dieſe Manier war die einzige, welche nicht nur den Geſetzen der Gerechtigkeit, die einem jeden erlaubt, zu erwerben,

6) Das Eigenthum an Gütern iſt das Fundamental-Geſetz menſchlicher und bürgerlicher Geſellſchaft; die Abſicht und der Endzweck davon iſt Mittheilung der Güter. Wenn der ausſchließliche Beſitz, den das Eigenthum in ſich faßt, auf den erſten Anblick nur zu dienen ſcheint, die Menſchen mit einander zu veruneinigen; ſo bringen Mittheilung der Güter, und dafür geleiſtete Dienſte ſie wieder zuſammen, und ſtellen zwiſchen ihnen die einzige Güter-Gemeinſchaft wieder her, die der Ordnung und dem wahren Intereſſe der Reproduction gemäß iſt. Ohne Eigenthum des Bodens und der Früchte kann man ſich nichts, als wilde, zerſtreute Menſchen denken, die zur entſetzlichſten Dürftigkeit verurtheilet, und aller Civiliſirung unfähig ſind; ohne Mittheilung wird geſellſchaftliches Leben etwas Unnützes; und wenn die Cultur hierbey ja noch Statt finden könnte, ſo würde ſie doch auf die bloße Conſumtion jeder einzelnen Familie eingeſchränkt bleiben: denn wozu ſollte eine Familie arbeiten, einen Ueberſchuß zu erzeugen, der ihr zu nichts dienen könnte?

Je leichter, geſchwinder und ausgebreiteter die Güter-Mittheilung geſchieht; deſto mehr erreicht das geſellſchaftliche Leben ſeinen

ben, und die ihm für ſein Eigenthum bürgt, ſondern auch zugleich dem glücklichen Erfolge der Cultur gemäß ſeyn konnte, der das gemeinſchaftliche Intereſſe in ſich faßt, und der nothwendig die Theilung des Bodens erfodert. Mithin iſt Gleichheit in dieſer Theilung ein Hirngeſpinnſt, welches bloß in der Einbildung einiger Philoſophen hat entſtehen können, die ſich in ein falſches Ideal von Vollkommenheit verliebten, die aber weder den Zuſtand des Menſchen, noch die Reproductions-Geſetze jemals ſtudiret hatten. Sie ſind nicht inne geworden, daß jene Ungleichheit, die ſie nur gar zu gern verbannen zu können wünſchten, keinesweges das Werk der bürgerlichen Geſellſchaft, der ſie es beymeſſen, ſondern ein Werk der Natur ſey, welche dieſe Ungleichheit ſchon dadurch eingeführt hatte, daß ſie Kräfte, Talente und Geſchicklichkeit in ungleichem Maaß austheilte. Zu gutem Glück iſt jenes Ideal unmöglich zu realiſiren; und ihre leeren Declamationen wider das Eigenthum helfen zu weiter nichts, als daß dadurch der Haufe der politiſchen Romane immer mehr angeſchwellt wird 7).

ſeinen Zweck; deſto ſtärker und feſter wird das Geſellſchafts-Band. Je mehr hingegen die Mittheilungen untergeſchlagen, je ſchwieriger ſie gemacht, und je enger ſie eingeſchränkt werden: deſto mehr veruneinigen ſich die Menſchen; deſto mehr leben ſie für ſich allein; und deſto mehr verliehren ſie die Vortheile geſellſchaftlicher Verbindung.

*) In einem Lande, das nur von Jägern bewohnet wäre, würden nie ſo viel Menſchen leben, als in demſelbigen Lande, wenn es angebauet wäre, Landeigenthümer ſeyn würden. Alſo würde die Bevölkerung immer bloß auf dieſe kleine Anzahl eingeſchränkt ſeyn, und würden die andern alle, die wenigſtens noch zweymal ſo viel ausmachen, nicht da ſeyn. Man vergleiche die Bevölkerung der Länder in America, welche von Wilden bewohnet werden, mit der Bevölkerung der engländiſchen Colonien in dieſem Welttheile. S. Ephemeriden a. a. O. S. 66. Ueb.

7) Die Philoſophen, die wider das Eigenthum declamiret haben, ließen ſich durch ein falſches Ideal von Vollkommenheit und Uneigennützigkeit blenden. Sie ſahen, daß das Intereſſe die hauptſächlichſte Urſache

Die Gerechtigkeit hat nicht zum Zwecke, das Vermögen aller Menſchen gleich zu machen, ſondern einen jeden bey dem zu ſchützen, was ihm gehört. Sie ſchützt jedermann ohne Unterſchied bey der abſoluten und uneingeſchränkten Freyheit und Eigenthümlichkeit ſeiner Perſon, ſeiner Arbeiten, ſeines Kunſtfleißes, ſeines Mobiliar-Reichthums, und bey der Fähigkeit, zu erwerben. Auf gleiche Weiſe ſchützt ſie den, der Grund und Boden beſitzt, bey dem Eigenthume daran; ſie macht ihn zum Verwahrer der jährlich

che der Uneinigkeit war. Hieraus zogen ſie den Schluß: wenn man dem Menſchen dieſe Leidenſchaft, die ihn ſo oft veranlaßt, ſeinem Nebenmenſchen in die Haare zu gerathen, ausziehen könnte; ſo würde dadurch die Quelle der Zwiſtigkeiten glücklich ausgetrocknet werden. Aber wer dem Menſchen dieſe Leidenſchaft nimmt, der verändert deſſen ganzes Weſen, und verſetzt ihn in den Stand eines bloß leidenden und unthätigen Geſchöpfes. Intereſſe iſt ein Bewegungsgrund, der nothwendig erfodert wird, den Menſchen zur Arbeit anzuſpornen. Eigennutz iſt nicht an ſich ſelbſt böſe; er wird es auch nicht eher, als bis er die Geſetze der Gerechtigkeit übertritt: und die regierende Macht iſt gerade dazu eingeſetzt, daß ſie den Eigennutz in den geſetzmäßigen Schranken halten ſoll.

Eigenthum am Grund und Boden iſt eine Folge vom Perſonal-Eigenthume. Die Wilden, die den Landbau nicht kennen, kennen doch das Mobiliar-Eigenthum ihrer Hütten, ihrer Kähne, ihrer Jagd- und Fiſcherey-Geräthe. Sie ſehen ein, wie vollkommen es der Gerechtigkeit gemäß ſey, daß ein Menſch, der eine Hütte errichtet hat, das Recht habe, dieſelbe ausſchließlich zu beſitzen; und ſie würden Raub und Anmaaßung fremden Eigenthumes gewiß nicht unbeſtraft laſſen.

Iſt aber meine Hütte deßwegen mein, weil ich ſie aufgebauet habe; warum ſollte mir das Feld, das ich urbar gemacht und mit Hecken eingeheegt, das ich beſäet oder bepflanzet habe, nicht mit eben ſo gutem Rechte zugehören? Und wo iſt der Menſch, der ſich darüber beſchweren könnte, daß ich mir dieſes Feld, welches ſich vorher in der General-Communität befand, durch meine Arbeit zugeeignet habe? Wo iſt der Menſch, der ein Recht hätte, mich daraus zu vertreiben, und die Früchte meiner Arbeit in ſeinen Nutzen zu verwenden? Habe ich es nun aber rechtmäßig erworben; ſo kömmt mir auch das Recht zu, es zu verkaufen, oder es auf meine Kinder zu vererben.

Gott hat dem Menſchen die Erde gegeben, daß er ſie bauen ſollte; denn ſeine Abſicht iſt, daß die Menſchen ſich vermehren ſollen: ſie können ſich aber anders

jährlich eingeerndteten Früchte, und zum freyen Herrn über die Austheilung derſelben. Aber dieſe Freyheit, die aus ſeinem Rechte fließt, tritt auf keine Weiſe der Freyheit zu nahe, welche andre Menſchen haben, Theil an dieſen Früchten zu nehmen: denn ſie ſind mit gleichem Recht Eigenthümer und Verkäufer ihrer Arbeit, ihres Kunſtfleißes, und der Anwendung ihrer Mobiliar-Schätze; es iſt auch billig, daß ſie dieſelben zum Tauſch anbieten. Sind ſie gleich ihres Lebens-Unterhalts unumgänglich benöthiget; ſo

ders nicht vermehren, als nach Maaßgabe des Zuwachſes an Lebensmitteln durch den Landbau; und der Landbau kann anders nicht, als unter den Eigenthums-Geſetzen, mit Erfolge getrieben werden. Ein Landbau, der zwiſchen einer großen Anzahl von Familien gemeinſchaftlich getrieben würde, läßt ſich unmöglich gedenken: denn ſoll das Land mit gutem Erfolge gebauet werden, ſo wird mehr dazu erfodert, als bloß Aerme; es muß jemand da ſeyn, der das Recht hat, und deſſen Nutzen es verlangt, die Arbeiten zu regieren und die Aufſicht darüber zu führen. Drey bis vier gemeinſchaftliche Theilhaber finden ſchon oft Schwierigkeit genug, ſich über ein gemeinſchaftliches Unternehmen mit einander zu vereinigen; wie würde von einer großen Geſellſchaft ein Landbau getrieben werden können? Würde überdieß die Theilung der Früchte nicht noch weit häufigere Streitigkeiten erregen, als der Beſitz von Grund und Boden jemals nach ſich ziehen kann, deſſen Theilung, ſo bald ſie einmal getroffen iſt, die Gerechtſame eines jeden feſtſetzt?

Das Eigenthum an Grund und Boden iſt alſo eine Einrichtung von unentbehrlicher Nothwendigkeit; ſie iſt der Gerechtigkeit und dem gemeinſchaftlichen Intereſſe der Geſellſchaft gemäß. Ich würde es auch für etwas Unnöthiges achten, mich bey einer ſo evidenten Wahrheit aufzuhalten, wenn ich nicht leider ſehen müßte, daß ſie nicht für jedermann evident iſt, und daß es noch immer Philoſophen giebt, welche ſich für die Gemeinſchaft der Güter erklären, und die Urſache von allen den Leiden, womit die Geſellſchaften gedrückt werden, in dem Eigenthum am Grund und Boden, und in der Ungleichheit des Vermögens, welche eine Folge davon iſt, zu finden glauben. Aber man ſpeculire auch über die Gleichheit der Eintheilung, ſo viel man immer wolle; ſo fällt doch in die Augen, daß dieſelbe eben ſo abſolut unmöglich ſey, als die Gemeinſchaft der Güter. Geſetzt auch ſo gar, eine Nation, die ſich in einer Gegend niederließe, erwählte eine ſolche Lebensart, und theilte die Grundſtücke zu gleichen Theilen zwiſchen den Familien, woraus ſie beſtünde; ſo würde ſichs doch binnen weniger als

ſo iſt doch auch dagegen derjenige, der ſeine Producte vermehren und ihrer genießen will, nicht minder ihres Beyſtandes benöthiget: und er hat eben ſo wenig ein Recht, ihnen Zwang anzuthun und ihre Arbeit abzudringen, oder ihnen den Preis dafür willkührlich zu beſtimmen, als ſie ein Recht haben, ſich ſeiner Producte anzumaaßen, oder die Geltung derſelben einzuſchränken.

Bloß durch dieſes freye Verkehr zwiſchen Arbeiten und Unterhalts-Mitteln läßt ſich die Reproduction der Güter, und die Vertheilung derſelben auf die Art bewirken, welche für jedermann die vortheilhafteſte iſt. Mithin ſind die Geſetze der Freyheit und des Eigenthumes ſo wohl an Mobilien, als am Grund und Boden, urſprüngliche und weſentliche Fundamental-Geſetze der menſchlichen Geſellſchaft; Geſetze, die der Natur des Menſchen, den Bedürfniſſen deſſelben, und den Reproductions-Geſetzen vollkommen gemäß ſind. Die bürgerliche Ordnung, die eine Anſtalt nur vom zweyten Rang iſt, hat keine Macht über dieſe

als funfzig Jahren finden, daß die Ungleichheit von ſelbſt Platz gegriffen hätte: denn ſie entſpringt nothwendiger Weiſe aus der Ungleichheit der Talente, der Kräfte und des Verfahrens, aus der Anzahl der Kinder, aus der verſchiedentlichen Unterabtheilung der Erbſchaften, aus den mancherley Zufällen, die einer Familie begegnen, aus der ſparſamen Lebensart und guten Verwaltung des Vermögens bey einer andern. Es giebt kein ander Mittel, die Menſchen zur Gleichheit zu bringen, als wenn man ſie alle zuſammen auf die bloße bitterſte Nothdurft heruntenſetzt, und ihnen ſo gar diejenige Cultur, wodurch eine Familie beſſer bereichert werden könnte, als eine andre, unterſagt. Baut ein jeder das Feld, das ihm zugefallen iſt, und ein einziger Mann befindet ſich außer Stande, das ſeinige ergiebig zu machen; ſo muß er es entweder lehde liegen laſſen, oder er muß befugt ſeyn, es zu verkaufen. Iſt er aber befugt, es zu verkaufen; ſo muß auch ein andrer befugt ſeyn, es anzukaufen: und damit iſt von Stund an die Gleichheit aufgehoben und die Ungleichheit eingeführt.

Iſt Eigenthum an Grund und Boden eine Anſtalt, die der Ordnung entgegen ſteht; ſo müſſen wir auf ſolchen Fall die Geſellſchafts-Ordnung bloß bey Huronen und Algonquins ſuchen.

Aber

dieſe Geſetze; nicht ſie hat dieſelben eingeführt. Die Verletzung oder Beobachtung dieſer Geſetze macht, unabhängig von der bürgerlichen Ordnung, die Moralität geſellſchaftlicher Handlungen aus, und entſcheidet das Glück oder Unglück der Menſchen, die mit einander zum geſellſchaftlichen Leben vereiniget ſind. Nach dieſen Geſetzen richteten ſich die Verbindungen, welche die Menſchen ſchon vor der Stiftung bürgerlicher Geſellſchaften unter einander hatten; und nach eben dieſen Geſetzen müſſen ſich die gedachten Verbindungen in dieſem neuen Zuſtande gleichfalls richten. Denn ſie fließen weder aus einer freywilligen Verabredung, die ſich wiederrufen ließe, noch aus einer beſondern Vergünſtigung, noch aus irgend einer Art von menſchlicher Autorität: ſondern ſie enthalten die weſentliche Gerechtigkeit; ſie ſind von dem höchſten Geſetzgeber dem vollkommenſten Werke gegeben worden, das aus ſeinen Händen kam. Mit den beiderley Naturen, woraus dieſes Werk Gottes, (der Menſch,) beſteht, auf bewundernswürdige Art verknüpfet, enthalten

Aber ſo ſoll die Geſellſchafts-Ordnung, wenn es dergleichen giebt, der Natur des Menſchen und ſeinen Bedürfniſſen gemäß ſeyn. — Nun iſt die Ungleichheit des verſchiedentlichen Eigenthums am Grund und Boden zu Erhaltung der Geſellſchaft nothwendig: denn es giebt, außer der Profeßion des Ackerbaues, noch eine Menge andrer Profeßionen, zu deren Treibung ſich gar keine Leute finden würden, wenn alle Bürger ſich mit der Erde beſchäfftigen müßten; und die Arbeiten dieſer Profeßionen verhelfen denen, die ſolche treiben, zu Mitteln des Unterhalts, und vergüten dadurch das Unangenehme der Ungleichheit in Austheilung der Grundſtücke. Wer für den Ackersmann baut, der verdient auch wohl, Theil an den Früchten ſeines Feldes zu haben. Dadurch werden alle Bedürfniſſe befriediget; alle Bürger haben zu thun, und können leben. Anſtalt der Vorſehung iſts, und nicht menſchliche Einrichtung, wodurch der Unterſchied zwiſchen Reichen und Armen eingeführt worden. Sie iſts, welche denen, die nicht ackern, die ſich aber den Ackersleuten nützlich machen, ihren Theil auf die Erndte angewieſen hat. Und was diejenigen anlangt, die ſich außer Stande befinden, ihre Dienſte zum Tauſche für ihren Unterhalt anzubieten, ſo legt eben dieſe Anſtalt der Vorſehung den Reichen die gemeßne Pflicht auf, ihnen beyzuſtehen. Ihr habet allezeit Arme bey euch.

die Reproductions-Geſetze eben ſo wohl das moraliſche, als das phyſiſche Beſte. Durch ihre Uebereinſtimmung mit den Geſetzen der moraliſchen Ordnung ſtellen ſie dem, mit freyem und vernünftigen Willen begabten Menſchen ſolche Rechte ſicher, wie ſie ſich für ein Weſen ſchicken, das des Empfindens, des Nachdenkens und des Vorherſehens fähig iſt. Durch ihre Uebereinſtimmung mit den Reproductions-Geſetzen ſtellen ſie auch zu gleicher Zeit dem Menſchen, der durch ſeine gehäuften Bedürfniſſe an die Erde gebunden iſt, die Mittel ſicher, dieſe Bedürfniſſe zu beſtreiten: ſie verſezzen alle jene Rechte unter den Schutz der Gerechtigkeit, indem ſie einem jeden die Pflicht auferlegen, gleiche Rechte an andern in Ehren zu halten; und dieſe Bürgſchaft, die, (wenn ſie weiter keine Stütze hätte, als die Gerechtigkeit,) ſo oft von verkehrten Menſchen verletzet werden würde, wird in der bürgerlichen Conföderation, unter dem Schutze der landesherrlichen Macht, und der gemeinſamen Stärke, die ihr anvertrauet iſt und über die ſie zu gebieten hat, unverletzlich.

Alſo

8) Man hat alſo von der geſellſchaftlichen Verfaſſung keinen richtigen Begriff, wenn man meynt, der Menſch habe bey ſeinem Eintritt in dieſelbe einen Theil ſeiner Freyheit und ſeiner Gerechtſamen aufgeopfert, um ſich in dem Genuſſe desjenigen Theiles, der ihm davon noch übrig bleibt, deſto ſichrer zu ſezzen. Der Menſch verliehrt in der bürgerlichen Conföderation nichts; er bringt alle ſeine Rechte in dieſelbe mit, und erwirbt ſich die Sicherheit derſelben. Freylich übernimmt er neue Pflichten, die ihre Beziehung auf dieſen Zuſtand haben: allein dieſe Pflichten ſtehen im genaueſten Verhältniſſe mit den Vortheilen, die er in der bürgerlichen Geſellſchaft findet; ſie machen den angemeßnen Preis derſelben aus; und die Ausübung der Gerechtſamen, die er mit in die Geſellſchaft gebracht hat, wird dadurch auf keine Weiſe eingeſchränkt. Seine Rechte ſind alle zuſammen in der Freyheit ſeiner Perſon, und in dem Eigenthume ſo wohl an Mobilien, als am Grund und Boden enthalten. Aus dieſen urſprünglichen Gerechtſamen fließt, durch nothwendige Folgerungen, das Befugniß, ſeine geiſtigen und phyſiſchen Kräfte frey zu gebrauchen; die Gattung von Privat-Beſchäfftigungen, die ihm anſteht, ſelbſt zu wählen; ſeine Talente und ſeinen Reichthum

Alſo beſteht die bürgerliche Ordnung bloß in der Anwendung jener urſprünglichen Natur-Geſetze auf die Regierung der Nationen: immer muß die Gerechtigkeit durch die weſentlichen Geſetze, die von der höchſten Weisheit auf ewige Zeiten angeordnet ſind, gebieten und regieren; und in der bürgerlichen Ordnung thut ſie nichts andres, als daß ſie den Beyſtand der Gewalt und des öffentlichen Anſehens erborgt, welche zu Ueberwindung des Widerſtandes, und zu Beſtrafung der Uebertreter eingeführt ſind. Der Bürger verliehrt ſo wenig etwas an den Rechten, die ſie ihm zuſichert; er opfert davon ſo wenig einen Theil auf, um den andern deſto gewiſſer zu behalten, daß er ſich vielmehr gegentheils in der bürgerlichen Verfaſſung einen völligern, dauerhaftern und gänzlichern Genuß aller ſeiner Rechte erwirbt 8).

Wenn die Geſchichte vergangener, und die Erfahrung gegenwärtiger Zeiten, dieſer höchſten Oberherrſchaft der Gerechtigkeit zu widerſprechen, und an deren Stelle den

C 5 Wil-

thum nach eignem Belieben anzuwenden; durch rechtmäßige Mittel zu erwerben; ſich durch Verträge gegen andre, und andre gegen ſich, zu verpflichten; in dem Stande völliger Concurrenz zu kaufen und zu verkaufen; bey ſeinen Lebzeiten über das Seinige zu gebieten; ſeine Güter an ſeine rechtmäßigen Erbnehmer zu vererben; ſich mit Beyſtimmung ſeiner Aeltern oder Verwandten zu verheirathen; zu wohnen, wo er es für gut befindet; die Geſellſchaft zu verlaſſen, und, was er beſitzt, mitzunehmen, ꝛc. ꝛc.

Wenn unſre Staats- und bürgerlichen Verfaſſungen der freyen Ausübung aller dieſer Gerechtſamen ſo vielfältige Feſſeln angelegt haben: ſo kann dieſes bloß aus einem Mißbrauche der Regierungs-Gewalt geſchehen ſeyn; einem Mißbrauche, der aus Mangel an Kenntniß der Ordnungs-Grundſätze und der Natur der Regierungs-Macht fließt, die doch lediglich eingeſetzt wurde, die Gewähr für alle dieſe Gerechtſame zu beſchaffen, welche alle mit einander in dem Worte Freyheit zuſammen gefaßt ſind, und nichts enthalten, was nicht im geſellſchaftlichen Zuſtande, zum eignen Beſten der Geſellſchaft, Statt haben könnte und müßte.

Was hat denn alſo die landesherrliche Macht in Anſehung dieſer

Willen der Geſetzgeber unterzuſchieben ſcheinen; wenn ſie uns geneigt machen, zu glauben, die bürgerliche Ordnung habe keine andre Abſicht, als die Ausübung der Freyheit zu beſchränken, den Bürgern den Genuß derſelben nur nach dem Maaß, und mit Behutſamkeit zu verſtatten, dem Gebrauche des Eigenthumes Gränzen zu ſetzen, dem verſchiedentlichen Privat-Intereſſe ſeine Richtung zu geben, daſſelbe zu reguliren und es poſitiven Geſetzen unterwürfig zu

dieſer Rechte, von denen ich einige Exempel ſo eben angegeben habe, zu thun? Bey den allermeiſten weiter nichts in der Welt, als daß ſie die Bürger, ohne ſich damit zu bemengen, derſelben genießen läßt, und dabey der Verſicherung lebt, das Vortheilhafteſte, was die Bürger für die Geſellſchaft thun können, ſey gerade nichts andres, als was ſie aus bloßer Abſicht auf ihr eigen Intereſſe thun werden; und ſie ſelbſt, (die landesherrliche Macht,) könne nichts Ungerechters und zugleich Schädlichers thun, als wenn ſie die Freyheit der Bürger beſchränken, dem Gebrauch ihrer Kräfte, ihres verſchiedentlichen Eigenthums, ihres Kunſtfleißes, dieſe oder jene beniemte Richtung geben, den Handel mit Verordnungen beläſtigen will, u. d. gl. Was einige andre von dieſen Gerechtſamen anlangt, ſo muß die landesherrliche Macht die Ausübung derſelben durch poſitive Geſetze reguliren, welche einfach, vortheilhaft für die Unterthanen ſeyn, und ihren Grund in den urſprünglichen Natur-Geſetzen haben müſſen. Zum Exempel, ſie muß das Alter, worinnen ein Menſch über ſeine Güter als Herr zu gebieten haben ſoll, die Jahre zur Freylaſſung aus der Gewalt der Aeltern, und die Zeit der Vollbürtigkeit feſtſetzen; ſie muß den Ausſpruch über die Vormundſchaft thun; ſie ſollte auch wohl dem Vater das Recht laſſen, ſeinen Kindern ſelber einen Vormund zu wählen, und nur in deſſen Ermangelung dafür ſorgen. Sie muß die geſchloſſenen Verträge mit gewiſſen Formalitäten verſehen, wodurch das Datum und der Rechts-Beſtand derſelben geſichert wird. Sie muß die Fälle beſtimmen, worinnen der Beweis durch Zeugen Statt finden kann. (Und wie gewaltſam verletzt ſie nicht die weſentlichen Gerechtſame der Bürger, wenn ſie durch drückende Härte der Abgaben, die ſie von rechtlichen Verhandlungen erhebt, die Bürger in die Nothwendigkeit verſetzt, ſich oftmals der gedachten, zu Rechte beſtändigen Avthenticität zu berauben!) Sie muß Gerichtshöfe errichten, an die ſich die Unterthanen ohne Beſchwerlichkeit wenden können; muß die Formalitäten bey Verwaltung der Gerechtigkeit anordnen, und dafür ſorgen, daß die vorfallenden Streitigkeiten durch fähige und rechtſchaffne Leute ſchleunig, und mit ſo wenig Koſten, als möglich, abgethan werden, u. ſ. w. Sie muß die Ordnung

zu machen: ſo laſſet uns nur auf einen Augenblick die Vorurtheile, die uns belagern, ablegen; laſſet uns die Umſtände, die uns die Wahrheit verbergen, bey Seite ſetzen, und uns bloß an die Grundſätze halten, die uns die Wahrheit nunmehr entdecket hat.

Vor der bürgerlichen Geſellſchaft war ſchon die natürliche und urſprüngliche Geſellſchaft vorhanden; und die Geſetze dieſer Geſellſchaft waren Freyheit und Eigenthum,

die,

nung der Erbfolgen auf eine Art, wie ſie der natürlichen Ordnung am gemäßeſten iſt, reguliren. Sie muß Wahnſinnigen und Verſchwendern die Freyheit, über das Ihrige zu gebieten, benehmen. Sie muß dem Heirathen gewiſſe öffentliche und nothwendige Formalitäten vorſchreiben, um einen Unterſchied zwiſchen dem Eheſtand und dem Concubinat feſtzuſetzen, und den Stand der Kinder ſicher zu ſtellen: und wenn Unterſchied im Gottesdienſt einen Theil der Bürger abhält, ſich den Verordnungen, die von der herrſchenden Religion eingeführt ſind, zu unterwerfen; ſo iſt ſie nicht berechtiget, dieſelben hierzu zu zwingen, und ihnen das Heirathen, wozu der Menſch das Recht von der Natur hat, zu unterſagen, ſondern muß für ſie eine bürgerliche Formalität, die ihnen anſtändig iſt, einführen. Sie muß die Aeltern bey ihrer rechtmäßigen Gewalt über die Heirathen ihrer Kinder erhalten, und dieſen zugleich ein Mittel wider unbillig verweigerte Einwilligung in die Hände geben. Sie muß die Enterbungsfälle feſtſetzen; und ſie wagt überhaupt nichts dabey, wenn ſie der väterlichen Gewalt hierinnen viel Recht läßt. Sie muß jedwedem Bürger die Freyheit laſſen, zu wohnen, wo er will; es wäre ihm denn ein öffentliches Amt aufgetragen, das es mit ſich bringt, daß er ſeinen Wohnſitz an einem benennten Ort habe: und alsdann muß ſie ihn zwingen, entweder da zu wohnen, oder dem Amte zu entſagen. Sie hat kein Recht, den Bürgern zu verwehren, daß ſie aus dem Lande gehen, ihre Güter daraus fortſchaffen, ihre Grundſtücke verkaufen, und den Verkaufspreis dafür mit ſich hinwegnehmen, oder auch dieſelben behalten, und das Einkommen daraus anderwärts verzehren. In der That iſt der Bürger keinesweges Knecht des Bodens; er hat ſein Eigenthum nicht vom Landesherrn; er kann auch ſein Grundſtück nicht aus dem Lande ſchleppen: aber er iſt Herr über ſeine Perſon ſo wohl, als über ſeine Güter. Mithin gebührt es ſich nicht, die Bürger mit Zwange feſtzuhalten; ſondern man muß ſie lediglich durch das einige Band ihres Willens und eignen Vortheiles feſſeln; und man darf auch nicht befürchten, daß eine ſolche Freyheit die Bürger verleiten werde, das Vaterland zu verlaſſen. Der Geburtsort hat einen mächtigen Reiz für die Menſchen; und ganz gewiß iſt eine Regierung ſelber

ſchuld

die, wie wir erkannt haben, der Natur des Menſchen, ſeiner Conſtitution, ſeinen Bedürfniſſen und den Reproductions-Geſetzen gemäß ſind. Haben die Menſchen etwan üble Folgen von dieſen Geſetzen empfunden? und haben ſie vielleicht die Mittel wider dergleichen üble Folgen im bürgerlichen Zuſtande geſucht? oder haben ſie nicht vielmehr die Ausführung jener Geſetze dadurch ſicher ſtellen wollen, daß ſie ſolche unter die Salvegarde der regierenden Macht und der gemeinſamen Stärke gaben? Laſſet uns nur die Augen auf die bürgerliche Geſellſchaft, auf die innere Organiſation derſelben, und auf die Vertheilung der Reichthümer werfen, und dann zuſehen, ob die Conſtitution des Menſchen durch dieſe Einrichtung verändert worden ſey; ob er an die Stelle der Unterhalts-Mittel, die ihm die Erde liefert, andre geſetzt habe; ob folglich die bürgerliche Conföderation andrer Fundamental-Geſetze, und zwar ſolcher bedürfe, welche von denen, die der Schöpfer als die zuträglichſten für die Natur des Menſchen betrachtet hat, und die den Menſchen ſeine eigne Vernunft lehrt, abgehen oder ihnen gar entgegen ſtehen.

Der Landbau war die Säugamme der menſchlichen Geſellſchaft; er brachte die Menſchen durch Mittheilung gegenſeitigen Beyſtandes zuſammen; er vermehrte auch die Anzahl derſelben durch Leichtigkeit und Zuwachs der Unterhalts-Mittel. Er hatte die Menſchen nicht ſo bald mit den erſten Bedürfniſſen verſorget, als er bey ihnen auch die Begierde,

ſchuld daran, wenn ſie durch eine fehlerhafte und unterdrückende Staats-Verwaltung dieſe natürliche Regung bey ihnen erſtickt, und die Menſchen zwingt, das Land, wo ſie zur Welt gekommen ſind, wider ihre Neigung zu verlaſſen. Hat ſie aber einmal bey ihnen durch überhäufte Mißbräuche, Erpreſſungen und Gewaltthätigkeiten die Begierde erreget, wegzuziehen, und einen minder ſtrengen Himmel auswärts zu ſuchen; ſo unternimmt ſie es vergebens, dieſelben durch Verbote feſt zu halten. Die Menſchen werden immer Mittel finden, zu entkommen, und aus einem Vaterlande zu fliehen, worinnen es ihnen verhaßt worden iſt ſich aufzuhalten. Will ein

Regent

Begierde, zu genießen, erregte, die dann keine Gränzen mehr kannte, und für ſich ſelbſt der mächtigſte Antrieb zur Arbeit ward. Aber der Landbau hat unmöglich die Menſchen bereichern können, ohne ſie's immer mehr empfinden zu laſſen, daß ſie Schutz und Sicherheit brauchten, und ohne ſie zu zwingen, daß ſie in der bürgerlichen Conföderation das einzige Mittel ſuchten, ihr Eigenthum vor Eingriffen der Privat-Gewalt in Sicherheit zu ſetzen, und die Geſetze der Gerechtigkeit mit unwiderſtehlicher Macht auszurüſten.

Mithin hat eigentlich der Landbau den erſten Grund zur bürgerlichen Geſellſchaft gelegt, die ſich mit ihm befeſtiget und vervollkommnet hat. Thäte er nun weiter nichts, als daß er gerade das, was auf ihn gewendet worden wäre, wieder vergütete; ſo würde er die perſönliche Arbeit aller Grundherren erfodern: er würde weiter Niemanden ernähren können, als zwo Claſſen von Menſchen; nämlich, zuförderſt ſeine Bearbeiter, und dann nächſt ihnen diejenigen, die ſich brauchen ließen, jenen in verſchiednen Stücken zu dienen.

So bald er aber durch ſtärkern Aufwand unterſtützet, und durch glücklichen Fortgang aufgemuntert wird, giebt er binnen kurzem einen Ueberſchuß über das, was er koſtet. Die Exiſtenz dieſes unabhängigen, und in ſeiner Anwendung freyen Antheils iſt eigentlich die Epoche der bürgerlichen Geſellſchaft. Alsdann erſt hat die Erzeugungs-

Regent nicht nur die Auswanderungen ohne Zwang verhindern, ſondern ſich auch ſo gar neue Unterthanen erwerben; ſo laſſe er nur das Regiment der Ordnung Platz greifen: alsdann wird er ſehen, daß ſich die Ausländer durch Ruhe, Glückſeligkeit und Sicherheit von ſelbſt locken laſſen, ihm von allen Seiten zuzueilen, und ſich unter ſeine Regierung zu begeben. Hat man nicht geſehen, daß in den Engliſchen Colonien, wo man der Gerechtſamen des Menſchen und des Bürgers mehr, als ſonſt irgendwo, genießt, die Bevölkerung durch unaufhörliche Auswanderungen aus allen Gegenden von Europa von ſelbſt entſtanden iſt, und mit erſtaunlicher Geſchwindigkeit zugenommen hat?

gungs-Fähigkeit des Bodens, nachdem ſelbiger in den Stand der Cultur geſetzt war, durch Leute erhöhet werden können, die es über ſich nahmen, denſelben auf ihre Gefahr zu benutzen, und dem Beſitzer ein gewiſſes Einkommen zu bezahlen 9). Erſt alsdann hat ſich ein ſolcher Beſitzer der Mühe überheben können, den Boden ſelber zu bauen; alsdann hat er, ohne durch ſeine Arbeit etwas zur Reproduction beyzutragen, und ohne ihr doch damit Schaden zu thun, Theil an den Früchten genommen, und hat von ſeinem Aufgang eine Menge Menſchen ihren Unterhalt genießen laſſen, weil dieſe ſich brauchen ließen, ihm nach Maaßgabe des Antheiles von Früchten zu dienen, welche er ihnen zum Tauſche für ihre Arbeiten abtreten konnte. Alsdann erſt iſt die Geſellſchaft vollſtändig gebildet worden; alsdann hat ſie eine beſchützende Macht unterhalten, und ein Staats-Eigenthum haben können, welches beſtimmet war, den öffentlichen Aufwand zu beſtreiten, und Sicherheit von innen und von außen zu bewirken *).

In dieſer Verfaſſung beſteht **) die Geſellſchaft aus einer unzählichen Menge verſchiedentlicher Profeßionen: wenn man dieſe aber einzeln nach einander durchgehen will; ſo wird man erkennen, daß ſie ſich nothwendiger Weiſe auf drey Claſſen belaufen, die von einander nach einer Eintheilung unterſchieden werden, welche nicht etwan hypothetiſch und conventionnell, ſondern phyſiſch, dieß heißt, in der Natur

9) Der Mangel an Pachtern, die alle Beſtand- und jährliche Auslagen (avances primitives et annuelles) über ſich nehmen, und die durch ihre Concurrenz den Pachtpreis der Grundſtücke beym Gleichen erhalten, iſt ein ſichrer Beweis von der Schwäche und Armuth des Landbaues in einer Gegend, und folglich auch von einigen innern Fehlern der Regierung: denn der Landbau ſtrebt von ſelbſt nach ſeiner Vervollkommenung; und er gelangt dazu ohne Schwierigkeit, ſo bald ſeine Beſtrebungen nicht durch Hinderniſſe von außen aufgehalten werden.

*) Unſer Verf. behauptet mit allen ſeinen Mitbrüdern, den Oekonomiſten, daß eine blühende Land-

Natur gegründet, und unentbehrlich iſt. Man wird ſehen, daß die Reproduction die Materie zu allem Aufgang hergiebt; daß ſie jährlich aus der Erde kömmt, um jährlich conſumiret zu werden; daß ſie in zween Theile getheilt wird, wovon der eine vor allen Dingen abgezogen, und von dem Landwirth oder Unternehmer der Cultur zum Erſatze der Koſten, mit denen das Ganze erzeuget worden iſt, und die dann dienen ſollen, die folgende Reproduction zu gewinnen, inne behalten; der andre hingegen, der in ſeiner Anwendung freyer iſt, und deſſen Gebrauch keine ſolche nothwendige Beſtimmung hat, vom Grundherrn unter dem Titel einer Rente oder eines Pacht-Ertrags, und vom regierenden Herrn unter dem Titel eines, (den öffentlichen Bedürfniſſen geheiligten) Staats-Einkommens erhoben wird. Man wird ferner ſehen, daß der verbundene Aufwand der beiden erſten Claſſen, welche ſich in die ganze Reproduction theilen, zur Beſoldung der dritten Claſſe dient, die kein unmittelbares Recht zur Theilnehmung hat; daß mithin derſelbe auch alle die Arbeiten, die nächſt der Cultur verrichtet werden, bezahlt; daß er die ganze Geſellſchaft ernährt und belebt, und die ganze Summe des jährlich wieder auflebenden Reichthums in Umlauf ſetzt.

So nach giebt es nur Eine gemeinſchaftliche Quelle von ***) Reichthume, die **Erde**; es giebt nur Eine Arbeit, die Reichthum erzeugt, **die Arbeit am Landbau** oder die Landwirthſchaft ****); es giebt nur Eine Anwendung des Reich-

Landwirthſchaft, und alſo der größte mögliche Wohlſtand der Geſellſchaft, nirgendwo Statt haben könne, wo nicht große und reiche Pachter wären. Wo dieſe mangeln, ſagt er, da können wir gewiß auf eine ſchwache Landwirthſchaft, und auf ein armes Land ſchließen. S. Ephemeriden a. a. O. S. 68 f. Ueb.

**) So bald ſie einen beträchtlichen Grad der Vollkommenheit erreichet haben wird. Ephem. eb. daſ. S. 69. Ueb.

***) Urſprünglichem, weſentlichem — Ephem. S. 71. Ueb.

****) Doch gehören hierher auch die Fiſcherey und der Bergwerkbau. Ephemeriden eb. daſ. Ueberſ.

Reichthumes, die den verzehrten Reichthum aufs neue hervorbringt, den **Vorſchuß auf den Landbau**, (oder die Koſten, die man anwendet, das Land ferner zu bauen.) In allem Uebrigen erblicken wir weiter nichts mehr, als Conſumtion, Vertheilung, Ausgabe, Umlauf, und Veränderung der Form ohne Vermehrung an Gütern, weil allein der Menſch arbeitet, und ſeine Arbeit nicht weiter fruchtbringend iſt, als nach Maaßgabe des Grundes und Bodens, woran er ſeine Arbeit verrichtet.

Wir haben demnach Urſache, ſorgfältig auf unſrer Huth zu ſeyn, daß wir uns nicht durch betrüglichen Außenſchein täuſchen laſſen, nicht bloß bey den Wirkungen ſtehen bleiben, und darüber die Urſache, welche dieſe Wirkungen hervorbringt, aus den Augen verliehren; gleichſam als hätte der bürgerliche Zuſtand das Weſen der Dinge ändern können. Alle jene Arbeiten, die mit dem Landbau nur in ganz entfernten Verhältniſſen zu ſtehen ſcheinen, die ihre Urheber mit den Mitteln zum Unterhalte verſorgen, und ihnen ſo gar dienen, ſich zu bereichern, die ſo viel Aerme in Bewegung ſetzen, die den Fleiß des Werkmeiſters nähren, und neuen Reichthum unter ſeinen geſchickten Fingern zu erſchaffen ſcheinen, die dem unermüdeten Negocianten ſeine Bemühungen bezahlen, die das Geld in Umlauf ſez-zen,

10) Die Arbeiten, die nächſt dem Landbaue getrieben werden, erfodern von Seiten der Staats-Adminiſtratoren eben ſo wenig eine unmittelbare Fürſorge, als beſondre Geſetze. Da ſie an und für ſich ſelbſt keine Reichthümer, ſondern bloß Koſten erzeugen, und wirklich nicht weiter exſiſtiren können, als nach Maaßgabe der Summe, welche die erſten Theilhaber an der Reproduction zu deren Vortheile verthun können; ſo ſind ſie nie im Stande, ſich anders zu vermehren oder auszubreiten, als durch Verbeſſerung des Landbaues, und durch Anwachs des reinen Ertrages, welcher eine Folge davon iſt. Alſo befördert man dergleichen Arbeiten auf die wirkſamſte, ja auf die einzige Art, die ihnen zum (bleibenden) Nutzen gereichen kann, wenn man die vortheilhafteſten Geſetze für die Reproduction einführt.

Betrachtet man nächſtdem dieſe Arbeiten an ſich ſelbſt, und bedenkt, was für Gerechtigkeit man denen ſchuldig ſey, die ſich damit

zen, und es durch die Geſchwindigkeit der Bewegung einiger Maaßen vervielfältigen; alle dieſe Arbeiten, die in unſern Städten und in unſern Seehäfen eine ſo thätige Volksmenge zuſammenbringen, ſind lauter Aeſte und Zweige, die nirgend anders, als auf dem Stamme des Landbaues, haben aufſchießen und emporwachſen können, die auch verdorren und abfallen, ſo bald der Landbau aufhört, ſie zu nähren: und die Erde allein iſts, die dadurch, daß ſie dem Baume ſeine Nahrung giebt, das Leben bis in die entfernteſten Zweige verbreitet [10]).

Wie hat es wohl mit den Menſchen dahin kommen können, daß ſie Zweifel wider dieſe Wahrheit aufwarfen, daß ihnen dieſelbe ſo gar gänzlich unbekannt ward, und ſie ihr durch alle ihre Anſtalten zuwider handelten? Sie iſt von phyſiſcher Evidenz; ſie wird von der ganzen Natur, von unſrer eignen Conſtitution, von unſern Bedürfniſſen, von den Mitteln, die uns zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe gegeben ſind, von unſrer ganzen Exſiſtenz, die bloß durch den ununterbrochnen Kraislauf von Conſumtion und Reproduction zu erhalten ſteht, von der Wirkung der Zeit, die nach und nach die dauerhafteſten Gegenſtände unſrer Genüſſe zerſtört, und uns zwingt, einen Theil von den Gütern, welche uns die Erde liefert, zu Wiederherſtellung derſelben anzuwenden, beſtätiget.

Wenn

damit beſchäfftigen: ſo wird man erkennen, daß ſie billig bloß durch die beiden großen Geſetze, der Freyheit und des Eigenthumes, regieret werden müſſen, durch welche jedwedem Menſchen das Recht ſicher geſtellt wird, mit ſeinem Vermögen, ſo wie mit ſeiner Zeit und mit ſeinen Talenten, nach eignem Belieben zu ſchalten; ſeine Arbeit denen anzubieten, die ſolche bezahlen können; ſich ſeinen Unterhalt durch die Mittel, die er für dienlich achtet, zu verſchaffen; ſeinen Wohlſtand durch rechtmäßige Wege zu verbeſſern; und ſeinen Mobiliar-Reichthum anzuwenden, wie er es für gut befindet. Je freyer dieſe Arbeiten ſind, deſto nützlicher werden ſie durch Zurückwirkung mittelbar dem Landbaue werden. Auf ſolche Weiſe iſt das gemeinſchaftliche Intereſſe in dieſem Stücke ſo wohl, wie in allen andern, immer unzertrennlich mit Beobachtung der Gerechtigkeit verknüpfet.

Wenn denn aber die bürgerliche Geſellſchaft ihren Urſprung und ihr Daſeyn dem Landbaue zu verdanken hat; wenn ſie ihr Wachsthum und ihren Wohlſtand bloß von ihm erhalten kann; wenn alle Claſſen, woraus die Geſellſchaft beſteht, bloß von den jährlich neu erzeugten Früchten leben und ihren Unterhalt haben; wenn ihr Schickſal augenſcheinlich von dem guten oder ſchlechten Erfolge der erſten Arbeit abhängt: wie könnte ſie, (die Geſellſchaft,) ein ander Intereſſe haben, als das Intereſſe einer reichlichen Reproduction, die außer den Koſten, welche man auf deren Erzielung gewendet hatte, einen anſehnlichen reinen Ertrag liefert, welcher ſich hernach unter alle diejenigen vertheilen läßt, die auf den erſten Antheil keinen Anſpruch zu machen haben [11]? Wozu bedürfte ſie denn wohl andrer, als ſolcher Geſetze, welche dienen können, dieſes wichtige Intereſſe zu befördern? Muß dieſes nicht billig vor allen Dingen zu Rathe gezogen werden, da es alles in ſich faßt; da, ſo bald demſelben Genüge geſchieht, alles gut geht, und ſo bald es verletzet wird, alles leidet und in Abnahme kömmt? Wie ſollte es wohl gleichgültige oder willkührliche Geſetze geben können, da kein einziges Statt findet, das mit dieſem wichtigen Intereſſe nicht in näherer oder entfernterer Verbindung ſtünde?

Wie

11) Giebt es nur eine einige Quelle von Reichthume; ſo erfodert jedermanns Intereſſe, dieſe Quelle zu verſtärken. Leben alle Menſchen, die nicht ſelbſt Ackerleute ſind, oder in den Dienſten der Ackerleute ſtehen, lediglich vom reinen Ertrage; ſo erfodert auch jedermanns Intereſſe, daß dieſer Antheil von der Reproduction reichlich ausfalle. Kann er nun anders nicht reichlich ausfallen, als nach Proportion der Schätze, die auf den Landbau verwendet werden; ſo erfodert jedermanns Intereſſe, daß der Landbau reichlich verſorget, und deſſen Ausbeute unverbrüchlich ſicher geſtellt ſey. Lebt die Claſſe derer, die ſich mit Künſten und Handwerken beſchäfftigen, bloß von dem Arbeitslohne, das ihr bezahlet wird; ſo erfodert das Intereſſe des ganzen Volkes, daß die Grundherren viel zu verthun ha-

Wie alſo die Menſchen durch die phyſiſchen Reproductions-Geſetze ihre Nahrung haben; ſo müſſen ſie auch nach denſelben regieret werden. Wenn der Ackersmann die Reproductions-Geſetze ſtudirt; ſo kömmt er bald hinter das Verhalten, das er bey ſeiner Arbeit zu beobachten hat: und wenn die Staats-Adminiſtratoren dieſen Geſetzen nie durch poſitive Geſetze entgegen arbeiten; ſo kann es ihnen gelingen, diejenige Geſetzgebung einzuführen, welche für Menſchen, die ſich zum geſellſchaftlichen Leben mit einander vereiniget haben, die vortheilhafteſte iſt.

Demnach iſt die Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung eine ſolche geſetzliche Ordnung, von welcher der Menſch, wenn er ſeine Vernunft brauchen will, erkennt, daß ſie die dienlichſte ſey, nicht die Erde durch phyſiſche Proceduren fruchtbar zu machen, und die Producte unmittelbar zu vervielfältigen, (welches der Zweck des Landbaues iſt,) ſondern die dienlichſte, die Menſchen durch die Abſicht auf ihr Intereſſe, und durch Einſicht in daſſelbe, ſo wie durch den völligen Genuß ihrer Kräfte und ihrer Gerechtſamen zu bewegen, daß ſie alle Mittel, welche ihnen die Natur anweiſt, ergreifen, und allen den Bedingungen, an welche reichlicher Ertrag der Erndten verknüpfet iſt, Genüge thun; die dienlichſte, nicht nur das Eigenthum am Grund und Boden

haben. Nun können ſie aber bloß nach Maaßgabe deſſen verthun, was ſie ſelbſt gewonnen haben; und ſie können, wo fern das Grundſtück nicht verderbet werden ſoll, weiter nichts für Gewinn rechnen, als den Ueberſchuß von dem, was zur Fortſezzung des Landbaues im voraus weggenommen werden muß. Mithin erfodert jedermanns Intereſſe, daß dieſer Ueberſchuß beträchtlich ſey; und zwar nicht nur in der Quantität der Producte, ſondern auch in der Geltung derſelben, welche durch freye Concurrenz entſchieden werden muß: denn wenn der Ueberfluß nichts gilt; ſo kann er nichts, als Verlegenheit, Ueberlaſt und Noth nach ſich ziehen. So nach macht die ganze Geſellſchaft nur Ein unzertrennliches Ganzes aus; und ihr Intereſſe iſt ein ſimples, einiges und untheilbares Intereſſe.

den ſeinen Beſitzern ſo vortheilhaft, als möglich, zu machen, ſondern auch das Schickſal des Ackermanns, und die Anwendung des Reichthums an die Erde und für die Erde ſicher zu ſtellen.

Die Macht, Geſetze nach Belieben zu geben, kann alſo den Menſchen nicht zukommen; ſie würden auch weiter nichts thun können, als daß ſie dieſe Macht zu ihrem eignen Unglück und Verderben mißbrauchten. Gott allein hat ſich dieſe Macht vorbehalten; die Gewalt, die er ihnen giebt, faßt weiter nichts in ſich, als ein Vermögen zur Ausführung, zur Anwendung, und zur klugen Verwaltung. Poſitive Geſetze dürfen weiter nichts ſeyn, als

12) Warum wollte man wohl die Gewalt, willkührliche Geſetze zu geben, als eine Prärogativ des Regenten betrachten? Was für einen Begriff würde eine ſolche Behauptung nicht von der Regierungs-Gewalt erregen! Ganz gewiß kann der Regent irren: es können ihm Umſtände zuweilen Geſetze abdringen, deren üble Wirkung er ſelbſt einſieht; und im Stande der Unordnung fallen dergleichen unglückliche Umſtände nur gar zu oft vor. Nun mögen ſie ſeyn, wie ſie wollen, ſo hat er immer bey einem jeden ſolchen Umſtande die Abſicht, das zu wählen, was das beſte für den gegenwärtigen Augenblick iſt. Hingegen iſt die Kenntniß der Ordnung dazu gemacht, ihm Licht bey allen Staats-Operationen zu geben, und ihn dergeſtalt zu lenken, daß er aller Beſorgniß, zu fehlen, überhoben ſeyn kann. Dazu, daß ſie ihm verſtatten ſollte, willkührliche Geſetze zu geben, würde erfodert, daß es einige Stücke gäbe, worinnen ſie ihm keine ſichern Entſchließungs-Gründe vorzulegen vermöchte. Dieſes aber iſt nicht möglich, weil die Ordnung alle Aeſte und Zweige der Staats-Adminiſtration umfaßt, und ſich auf alle einzelne Stücke anwenden läßt. Mithin beſteht die Geſetzgebungs-Gewalt nur im Herleiten, im Anwenden, im Bekanntmachen.

Durch dieſe Grundſätze werden poſitive Geſetze eben noch nicht für unnöthig oder unnütz erkläret; ſondern es wird dadurch nur ſo viel bewieſen, daß dergleichen Geſetze in ihren Bewegungsgründen nicht willkührlich ſeyn dürfen. Man muß einen Unterſchied zwiſchen der Verfügung des Geſetzes, und dem Grunde des Geſetzes machen. Bey der Staats-Verwaltung und bürgerlichen Geſetzgebung iſt es unumgänglich nöthig, unzählige Dinge durch poſitive Geſetze zu beſtim-

als Straf-Geſetze, beſtimmt, durch Furcht vor ſchleuniger Ahndung den Verbrechen Einhalt zu thun; oder Bekanntmachungen fernerer Folgen von den Geſetzen der Gerechtigkeit, angewendet auf einzelne Stücke der Staats-Verwaltung, und immer verbunden mit den Grundſätzen der Freyheit und des Eigenthumes, die nothwendiger Weiſe dem Intereſſe der Reproduction günſtig ſind, und die der **Univerſal-Grund aller Particular-Geſetze** ſeyn müſſen [12]).

Wie groß iſt die Würde des Regenten, wenn man ſie aus dieſem Geſichts-Puncte betrachtet! Wie heilig und erhaben iſt ſein Amt! Er iſts nicht, der da will,

men; nur aber muß der Grund dieſer Geſetze nicht willkührlich ſeyn. Zum Exempel: um des Eigenthumes willen iſt gar viel daran gelegen, daß alle Verträge und Verhandlungen darüber authentiſch oder zu Rechte beſtändig; daß das Datum derſelben beſtimmet; daß ihre Vollſtreckung geſichert; daß die Art und Weiſe, wie ein jeder ſein Recht zu ſuchen, und bedürfenden Falles ſeine Klage anzuſtellen habe, einer gewiſſen feſtgeſetzten Form unterworfen; daß die Regeln zur Theilung der Erbſchaften ausgemacht ſeyen, u. d. gl. m. Das iſt der Grund der Geſetze, welche etwas Gewiſſes über alle dergleichen Dinge feſtſetzen, die von ſich ſelbſt nicht auf dieſe oder jene Weiſe beſtimmet ſind, und daher nicht anders, als durch öffentliche Autorität, beſtimmet werden können; wovon man leicht eine unzähliche Menge Exempel anführen könnte. Hingegen kann ein Geſetz, deſſen Grund ſchlechtweg willkührlich iſt, nimmermehr ein gutes Geſetz ſeyn: denn es kann nicht fehlen, daß daſſelbe, ſo bald es unnöthig iſt, der Ausübung der Freyheits- und Eigenthums-Rechte, auf eine mehr oder minder unmittelbare Art, hinderlich fällt. Ueberdem wird auch zur Vollkommenheit poſitiver Geſetze erfodert, daß ſie ihren Zweck durch die ſimpelſten Wege erreichen, die am beſten dienen, die leichte Vollſtreckung der urſprünglichen Geſetze in ihren mehr oder minder entfernten Folgen zu befördern.

Wie viel würde nicht an der Geſetzgebung aller Völker abzukürzen ſeyn, wenn man dieſen Grundſatz daran zur Ausführung bringen ſollte! Ueberhaupt wird es, wenn wir uns der Ordnung wiederum nähern wollen, unendlich mehr abzuſtellen, als anzuordnen geben. Ordnung iſt ſehr einfach, und Verwickelung iſt Folge der Unordnung.

der verordnet, der verbietet; ſondern der hoͤchſte Oberherr, deſſen Stimme und Werkzeug er bloß iſt: er iſt der Miniſter goͤttlicher Rathſchluͤſſe zur Gluͤckſeligkeit der Menſchen, und der Bewahrer der Geſetze des hoͤchſten Geſetzgebers. Seine Treue, dieſe goͤttliche Geſetzgebung, die alle ſeine Pflichten in ſich faßt, zu Rathe zu ziehen, und den Menſchen nur diejenigen Verordnungen, die er ſelbſt daraus geſchoͤpft hat, zu ertheilen, erhebt ihn, ſo zu ſagen, uͤber die Menſchheit, ſetzt ihn vor den Abwegen des Irrthumes, vor der Gefahr der Verfuͤhrung, vor den Fallſtricken der Habſucht, vor der Veraͤnderlichkeit der Meynungen, vor dem Eindrucke der Leidenſchaften, vor den Schwachheiten der Menſchheit, vor den eigenſinnigen Grillen ſeines eignen Willens, ja ſo gar vor den unvorſaͤtzlichen Mißbraͤuchen der Gewalt in Sicherheit, und macht ihn einiger Maaßen jener Unfehlbarkeit theilhaft, die das Eigenthum deſſen iſt, aus dem alles Licht, alle Wahrheit, und alle Gerechtigkeit, als aus ihrer Quelle, ſtroͤmen.

Es war auch der goͤttlichen Weisheit und Guͤte gemaͤß, die Gluͤckſeligkeit und Beſtimmung buͤrgerlicher Geſellſchaften auf dieſe Art ſicher zu ſtellen. Die Menſchen haben dieſe ſo einfache und ſo evidente Ordnung verkannt; dieſe Ordnung, die weiter nichts von ihnen fodert, als daß ſie die Natur frey wirken laſſen, und die immer bereit iſt, ſie, ſo bald ſie nachlaſſen, ſich ihr zu widerſetzen, mit Gutem zu uͤberſchuͤtten. Es iſt bloß ein Schluß, den ſie kuͤhnlich aus ihrer eignen Unwiſſenheit ziehen, wenn ſie zufoͤrderſt glauben, dieſe Ordnung ſey nicht vorhanden, und dann hieraus einen Bewegungsgrund folgern, warum ſie ſich weigern duͤrfen, ſich derſelben, wenn ſie ihnen vorgepredigt wird, zu unterwerfen. Was konnte der hoͤchſte Geſetzgeber mehr thun, als daß er ihnen ſeine Geſetze vor Augen legte,

daß

daß er dieſelben auf die Erde ſchrieb, und die Menſchen dadurch zu Befolgung derſelben auffoderte; was konnte er mehr thun, als daß er das gegenwärtige und phyſiſche Wohlſeyn der Menſchen an dieſe Bedingung verknüpfte?

Dritte Abhandlung.

Wie es gekommen ſey, daß unter den Menſchen die Staats-Ordnung verlohren gegangen iſt.

Nihil eſt profecto præſtabilius, quam plane intelligi nos ad juſtitiam eſſe natos; neque opinione, ſed natura conſtitutum eſſe jus. Id jam patebit, ſi hominum inter ipſos ſocietatem, conjunctionemque perſpexeris ; ; ; ; ; Sed depravatio conſuetudinum, opinionum varietas, ; ; ; multitudinis conſenſus, animos torquet, et abducit a vero ; ; ; ; Quibus tamen ratio a natura data eſt, iisdem etiam recta ratio data eſt: ergo et lex, quæ eſt recta ratio in jubendo et vetando: ſi lex, jus quoque; at omnibus ratio, jus igitur datum eſt omnibus. Recteque Socrates exſecrari eum ſolebat, qui primus utilitatem a natura ſejunxiſſet.

CICER. *de Legib. I.*

In den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen beſteht der wahre Grundpfeiler, auf welchen das Gebäude der Staats-Ordnung errichtet werden muß. Wo dieſe Geſetze nicht zum Grunde liegen, da wird man keine andre Baſis finden, als den immer unſichern und nachgebenden Triebſand willkührlicher Meynung, der ſich von jedem Winde bald vorwärts, bald rückwärts, bald ſeitwärts wehen und treiben läßt. Man wird finden, die Menſchen ſeyen einzig und allein in Worten einſtimmig, und geben zwar zu, daß Glückſeligkeit der Bürger der Zweck des Geſellſchafts-Bandes ſey; was aber die Mittel betrifft, dieſe Glückſeligkeit zu beſchaffen, ſeyen ſie in ihren Meynungen bis ins Unendliche getheilt; unaufhörlich mengen ſie Wahres und Falſches unter einander; gut nennen ſie, was ſchlimm, und ſchlimm, was gut iſt; ſie ſuchen zwar die Glückſeligkeit, aber ſie verirren ſich

ſich von ihr bey allen und jeden Kreuz- und Neben-Wegen, welche ihnen Meynung eröffnet. Man wird finden, daß ſie einmüthig der Gerechtigkeit huldigen, und die Macht derſelben erkennen; daß ſie auch voll Eifers den Weihrauch auf ihren Altären anzünden: aber es iſt dennoch ein unnüzzes Opfer: denn ſie kennen nicht einmal die erſten Grundgeſetze der Gerechtigkeit; ſie haben davon nur einen ſchwankenden und dunkeln Begriff, und wiſſen immer Mittel zu finden, dieſen Begriff mit den unaufhörlichen Uebertretungen, die ſie wider die Gerechtigkeit begehen, zuſammen zu reimen; ſie meynen den Befehlen der Gerechtigkeit zu gehorchen, wenn ſie mit dem Namen derſelben alles beehren, was ſie an deren Statt unterzuſchieben ſich einfallen laſſen.

Allein die Bahn zur Glückſeligkeit iſt keinesweges willkührlich; das würde ſie aber ſeyn, wenn gute Geſinnungen und Abſichten die Kraft hätten, irrige Operationen zu richtigen zu machen, und das Weſen der Dinge zu ändern. Die Begierde, den Menſchen Gutes zu thun, dieſer an ſich ſelbſt ſo verehrungswerthe Trieb, wird anders nicht mit glücklichem Erfolge gekrönt, als wenn deutliche Einſicht in die Staats-Ordnung ihm das erfoderliche Licht giebt. Läßt ſich dieſe Begierde durch Mennung leiten und durch Vorurtheil verführen; ſo wird ſie noch gefährlicher, als die Leidenſchaften ſelbſt, in die man noch eher ein Mißtrauen ſetzen kann, oder die doch nur auf eine Zeitlang blind machen: ſie kann die Staats-Adminiſtratoren auf einen Irrweg bringen, von dem ſie hernach gar nicht wieder umkehren können; kann ſie in eine Unordnung ſtürzen, die um ſo viel ſchwerer wieder gut zu machen iſt, je weniger die Adminiſtratoren die Urſache davon kennen, und je mehr ſie eben dieſe Urſache noch dadurch verſtärken, daß ſie bey den Mitteln, die ſie einmal erwählet haben, beharren und darauf beſtehen; in eine Unordnung, welche die Adminiſtratoren oftmals wider ihren Willen zu gewaltſamen Operationen zwingt, zu denen der Grund durch die falſchen Ma-

 ximen

ximen, welche ſie angenommen haben, ſchon von langen Zeiten her gelegt worden iſt, die dann durch die itzt eben vorwaltenden Umſtände unvermeidlich werden, und deren gefährliche Folgen die Adminiſtratoren ſelbſt einſehen, ohne dem Uebel ausweichen zu können.

Sicherlich haben die erſten Geſellſchaften, die aus freyer und überlegter Einwilligung zuſammen traten, ziemlich deutliche Begriffe von Rechten und Pflichten gehabt; und ſie haben dieſelben, ohne Studiren und ohne mühſame Anſtrengung, aus der innerlichen Empfindung geſchöpft. In der That gründen Menſchen, die ſich zuſammenthun, um ihren Lebens-Unterhalt durch Ackerbau und Landwirthſchaft nicht nur zu vermehren, ſondern ihn auch ſicher zu ſtellen, ihr Vereinigungs-Band nothwendiger Weiſe auf den gegenſeitigen Beyſtand, den eine ſolche Arbeit erfodert; auf die getreuliche Erfüllung der verabredeten Verträge; auf die urſprüngliche Gerechtigkeit, welche die gegenſeitigen Rechte und Pflichten beſtimmt; und auf das Eigenthums-Geſetz, welches einem jeden den Antheil vom Lande, den er ergiebig gemacht hat, und den freyen Genuß der Früchte, die er darauf gewinnen ſoll, zuſichert. Dieſe weſentlichen, von jedermann augenſcheinlich eingeſehenen und anerkannten Bedingungen bedürfen dazu, daß alle Menſchen ſie erfahren und wiſſen, weder eines beſondern Unterrichtes, noch einer ausdrücklichen Publication, noch eines Geſetzgeber-Anſehens. Sie fließen aus der Natur der Dinge, und machen an ſich ſelbſt eine vollſtändige, allgemeine, und unveränderliche Geſetzgebung aus, die ſchon für ſich alle Verhältniſſe der Geſellſchaft feſtſetzt, und der es dann an nichts weiter fehlt, als an einer äußerlichen Sanction, um die Beobachtung derſelben ſicher zu ſtellen.

In dieſem anfänglichen Zuſtande bürgerlicher Geſellſchaften, da ſie faſt lediglich aus Ackerleuten und Viehhirten beſtanden, die nur die einfachſten Verhältniſſe unter einander, nur eingeſchränkte Bedürfniſſe, nur einen Tauſch-

Handel

Handel von Dingen, welche ihnen zur Hand waren, mit einander hatten, konnte noch kein fremdes Ideal, kein Vorurtheil, keine irrige und verwickelte Meynung die Evidenz der ſo einfachen Geſetze der Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung verdunkeln. Daher wendeten ſie auch gar keine Behutſamkeit an, die richtige Kenntniß derſelben auf ewige Zeiten zu erhalten, und alle Folgerungen daraus auf deutlich beſtimmte Art aus einander zu ſetzen. Konnten ſie wohl glauben, daß dergleichen Wahrheiten jemals unbekannt werden würden? Konnten ſie glauben, daß ſich die Menſchen in der geſellſchaftlichen Verbindung noch vor andern Feinden, als Anfällen von außen und Unternehmungen der Habſucht, zu fürchten haben würden? Eben die Nothwendigkeit, ſich vor dieſen letztern in Sicherheit zu ſetzen, war es, was den Menſchen den Anlaß zu Errichtung einer öffentlichen Beſchützer-Macht und einer gemeinſamen Stärke gab.

Aber es hatte nicht lange gewähret, ſo kamen tauſend gehäufte Urſachen zuſammen, wodurch die Menſchen dieſe einfachen Begriffe aus dem Geſichte verlohren, und ſich wunderlicher Weiſe davon verirrten. Die regierende Macht, die man eingeſetzt hatte, damit ſie die Beobachtung der einfachen Geſetze, welche bey der geſellſchaftlichen Vereinigung zum Grunde gelegt worden waren, aufrecht erhalten, und die Geſellſchaft von außen beſchützen, im Innern derſelben aber jeder Anmaaßung fremden Eigenthumes, jeder Verletzung geſetzmäßiger Gerechtſamen Einhalt thun ſollte, vergaß den Bewegungsgrund zu ihrer Beſtallung, und überſchritt die Schranken ihrer natürlichen Gerichtsbarkeit, jenſeits welcher nichts, als Unordnung, Statt finden kann. Hiermit fiengen dann die Leidenſchaften und das vielfache ausſchließliche Privat-Intereſſe ſo gleich an, ſich der Herrſchaft über alle Verhältniſſe zu bemeiſtern, Unruh im Schooße der Geſellſchaften ſelbſt zu erregen, und ſie mit einander zu veruneinigen.

Im Innern wagte es die beſchützende Macht, die doch eigentlich nur eine Vollſtreckungs-Gewalt hat, Geſetze vorzuſchreiben; ſie handelte durch willkührliche, ungerechte, und unterdrückende Befehle jener göttlichen Geſetzgebung entgegen, da ihr doch eigentlich weiter nichts zukam, als dieſe Geſetzgebung zu erkennen, dieſer zu folgen, und für die Beobachtung derſelben zu wachen: und hiermit führte ſie in den innern Verhältniſſen der Geſellſchaft eine geſetzliche Unordnung ein, die, wenn ſie einmal Platz gegriffen hat, viel ſchwerer abzuändern ſteht, als eine Unordnung, welche bloß von Gewaltthätigkeit herrührt.

Von außen wurden die Geſetze der Staats-Ordnung auf eine noch viel ſichtbarere Art verletzet. Die Liebe zum Vaterlande nahm einen Hang zum Ausſchließen an, den ſie gar nicht haben ſoll. Jeder Staat achtete ſich für befugt, ſein Intereſſe als dem Intereſſe andrer Staaten entgegen geſetzt zu betrachten, und die Beobachtung der Pflichten, welche die Gerechtigkeit vorſchreibt, in die engen Gränzen ſeines Gebietes einzuſchließen. Der Name **Ausländer** zog gewiſſer Maaßen den Begriff von einem Feinde nach ſich. Man machte ſich kein Bedenken, außer Landes eben die Gewaltthätigkeiten und Verbrechen, die man im Lande zu beſtrafen für unumgänglich nöthig hielt, dreiſt zu begehen, die Unabhängigkeit ſeiner Nachbarn und deren Eigenthum kühnlich anzutaſten, und die gemeinſame Stärke, die einzig und allein zum Schutz und zur Vertheidigung beſtimmet war, zum Angriffe zu mißbrauchen.

Die regierenden Herren dünkten ſich größer, wenn ſie an der Spitze eines Kriegsheeres ſtanden, als wenn ſie die Süßigkeiten der Ruhe genoſſen, welche ihnen die Regierung eines Königreiches von mäßigem Umfange ließ: und weil die Begierde ſie spornte, ſich ein Anſehen zu verſchaffen, ihre Herrſchaft auszubreiten, oder ſich durch Streifereyen und Plünderungen zu bereichern; ſo trugen ſie kein Bedenken, ihre Nation mit ſich fortzureißen, Gedanken von Ver-

größerung

größerung und Eroberung bey ihr rege zu machen, ſie auf die Seite der Waffen zu lenken, ihr Liebe zu vermeyntlichem Ruhm einzuflößen, ſie zur Rauberey zu gewöhnen, und ihr an dieſer leichten und geſchwinden Manier, ſich zu bereichern, einen Geſchmack beyzubringen. Die bibliſche Geſchichte berichtet uns, daß ſchon zu Abrahams Zeiten die kleinen Nationen, die um ihn her wohnten, einander beſtändig in den Haaren gelegen haben; und waren nicht in viel ſpätern Zeiten, da Aſien bereits mit großen Reichen beſetzet war, Italien und Griechenland in unzähliche kleine Republiken, oder ſouveraine Regierungen zertheilet, die weiter nichts thaten, als daß ſie einander zu ſchaden und aufzureiben ſuchten?

Indem aber die Eroberungsſucht Unruh und Verheerung bey andern Nationen anrichtet, kann es nicht fehlen, daß ſie nicht mittlerweile auch ſelbſt diejenige Nation, die ihr nachhängt, in die Staats-Unordnung ſtürzen ſollte. Denn was wird aus den Begriffen von der Gerechtigkeit, und von den Pflichten, welche die Gerechtigkeit gebeut; was wird wohl, ſage ich, aus dieſen Begriffen bey Menſchen, die gewaltthätig, Räuber fremden Eigenthums, auf ihr Kriegsglück ſtolz, durch Ausgelaſſenheit, Müßiggang und Raubereyen verdorben ſind, und ſich gewöhnen, kein ander Recht, als Stärke, keinen andern Anſpruch, als Gewaltthätigkeit, zu erkennen? Meynt man wohl, wenn ſie in den Schoos des Staates zurücke kommen, daß ſie ſo leicht wieder friedliche, gerechte, und bey nützlichen Geſchäfften fleißige Bürger werden können? O! nein; ſie haben Kriegsgefangene mitgebracht: dieſe werden nun von ihnen in den Sklavenſtand verſetzet, und gezwungen, die Arbeiten des Landbaues zu verrichten. Meynt man wohl, ein regierender Herr, der ſeinen Unterthanen Geſchmack an der Plünderung beygebracht, der ſie von ſtillen Beſchäfftigungen abgezogen, der ſie kriegeriſch und zu Werkzeugen ſeines Ehrgeizes und ſeiner Herrſchſucht gemacht, der auch um ſo viel mehr Bedürfniſſe hat, je weniger er Genügſamkeit

beſitzt,

beſitzt, und je mehr Gelegenheiten zum Aufwand ihm vorkommen, deſſen Territorium durch minder thätige Landwirthſchaft, oder auch durch Verheerungen des Krieges verarmet iſt; meynt man wohl, ſage ich, ein ſolcher Regent werde ſich im Innern des Staats als einen gemäßigten Fürſten beweiſen, der gerecht denkt, und ſorgfältig bedacht iſt, die Beobachtung der Gerechtſamen eines jeden zu bewirken, alle Beeinträchtigungen zu ahnden, Schwache gegen die Mächtigen, die ihm bey ſeinen Unternehmungen geholfen haben, zu ſchützen, ſelbſt für ſeine Perſon das Eigenthum zu ſchonen, und bey Erhebung der Subſidien, die er fodert, auch das Intereſſe und die Rechte des Eigenthumes vor Augen zu haben?

Ueberdieß zwingt Angriff nothwendiger Weiſe zur Gegenwehr; in der Folge zieht er auch Rache und Repreſſalien nach ſich. Glückliche und widerwärtige Vorfälle im Krieg halten einander von Zeit zu Zeit die Waage; wechſelsweiſe muß das Territorium jedweder kriegführenden Macht die Schreckniſſe des Krieges uud der Plünderung über ſich ergehen laſſen; die Städte werden eingenommen und wieder abgenommen; Mobiliar-Schätze und Vieh-Heerden werden weggeführt, und die Bürger in die Gefangenſchaft geſchleppt; die Nationen ſchwächen und entkräften einander um die Wette, bis ſich eine dritte Nation findet, die an Stärke, an Muth und an Geſchicklichkeit beiden überlegen iſt, die beide, und wohl noch mehrere dazu unterjocht, und die dann in dieſer Vereinigung mehrerer Nationen eine neue Macht findet, wodurch ſie in Stand geſetzt wird, ihre Unternehmungen noch weiter zu treiben.

Auf dieſe Weiſe ſind die großen Reiche nach und nach aus den Trümmern unzählicher kleinen Nationen entſtanden, die anfänglich den Ackerbau trieben, die aber ihren Vortheil dabey zu finden dachten, wenn ſie gegen ihre Nachbarn ungerecht wären, oder die auch kein ander Mittel vor ſich ſahen, ihre eigne Sicherheit zu bewirken,

ken, als daß ſie ſich zu mächtigern Staaten ſchlugen und mit denſelben incorporirten.

Da nun große Reiche mehr Feſtigkeit, mehr Kräfte, mehr Mittel haben, ſich vor Anfällen von außen in Sicherheit zu ſetzen: ſo könnte es ihnen auch leichter geworden ſeyn, das Ordnungs-Regiment einzuführen; und ſie hätten die Sicherheit von außen nützen können, für die Glückſeligkeit der Unterthanen zu ſorgen, und auf den Landbau einen deſto dauerhaftern Grund ihrer Macht zu legen.

Allein gerade wie Reichthum nur den Durſt nach Reichthume vermehrt; ſo fuhr auch der Hang zur Herrſchſucht und die Eroberungsbegierde immer fort, große Reiche eben ſo ſehr, wie kleine Staaten, in beſtändiger Unruhe zu erhalten. Nach Maaßgabe der Kräfte und des Widerſtandes, die von Nationen, welche einander an Macht gleich waren, angewendet wurden, fielen die Kriege bald mehr, bald weniger langwierig und ſchrecklich aus. Da die Völker beſtändig entweder mit dem Angriff, oder mit der Vertheidigung zu thun hatten; ſo hörten ſie nie auf, unterm Gewehr zu ſtehen: und ihre Jahrbücher enthalten auch faſt nichts weiter, als einen ärgerlichen Bericht von ihren Zänkereyen, und Erzählungen ohne Ende von lauter Schlachten und Belagerungen. Dieſer gewaltſame Zuſtand ſtürzte ſie in einen übermäßigen Aufwand, der das Territorium arm machte, Anlaß zur Verwendung der Conſumtibilien am unrechten Orte gab, ruinöſe Steuern, Erpreſſungen, geſetzliche Plünderungen, und kurz, alle mögliche Unordnungen einer Staats-Verwaltung nach ſich zog, die immer von Bedürfniſſen tyranniſiret, von der Nothwendigkeit der Umſtände hingeriſſen, und ſo wohl durch falſche Begriffe von Ruhm, als durch Mangel an Kenntniß des wahren Staats-Intereſſe, irre geführt wurde.

Die Künſte zur Anmuth und zum Schmucke, die eben nicht immer ein Beweis von wohlhabendem, gedeih-

lichen Zuſtande ſind, die vielmehr oftmals zum Anputze für Leichen dienen, und mit denen man gleichwohl einer Nation die Augen blendet, indem man ihr unter ſchimmerndem Außenſcheine die Entkräftung verbirgt, worein ſie verſinkt; die Künſte, die zwar den Reichthum einiger Privat-Leute zu Tage legen, aber auch dafür das Ihrige zur durchgängigen Verarmung durch unrechte Anwendung der Ausgaben beytragen, ſo bald ſie nicht ſo wohl Frucht des guten National-Auskommens, als vielmehr einer gar zu großen Ungleichheit in den Vermögens-Umſtänden der Bürger ſind; die Künſte, ſage ich, brachten den Hang zur Pracht mit ſich, errichteten herrliche Paläſte, vervielfältigten die Anwendung der Menſchen und des Reichthumes zu unfruchtbaren Arbeiten, halfen durch übermäßige Ausgaben die Unterdrückung des Volkes befördern, und führten an den Höfen der Fürſten den Luxus ein, der dann gar bald von den Nationen nachgeahmt wurde.

Konnten nun die, von ihrer Macht aufgeblaſenen, und durch ihre Schmeichler verdorbenen Regenten, mitten unter dieſem blendenden Prunke wohl geneigt ſeyn, Gerechtſame bey ihren Unterthanen zu erkennen, und ſich zu Pflichten für verbunden zu achten gegen Menſchen, deren Leben und Schätze ſie theils zu Arbeiten an Schmucke, theils zu Offenſiv-Kriegen verſchwendeten? Sie ſelbſt ſahen rings um ſich her nichts, als Pracht; konnten ſie wohl auf den Verdacht gerathen, daß ihre Nation übel regieret würde? Hatten ſie auch nur eine Veranlaſſung, nach den Urſachen davon zu fragen, und ihre Aufmerkſamkeit auf den Zuſtand des Landes zu richten? Es koſtete ſie keine Mühe, ſich zu überreden, das Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe fließe in ihrer Perſon zuſammen, wie im Mittel-Puncte; die Herrſcher-Gewalt ſey ihr eigenthümliches Erbguth, und die Nation ihr angeſtammtes Vermögen. Daher regierten ſie auch die Nation, wie ihre Kriegsheere, mit eiſernem Scepter und durch willkührliche Befehle: oder,

wenn

wenn ſie ſich nicht einmal die Mühe nehmen wollten, ſie ſelber zu regieren; ſo wußten noch abſolutere Miniſter ihre Herren mit dem Gedanken von ihrer Hoheit zu berauſchen, und ſie in Luſtbarkeiten einzuſchläfern, um ſich ſelber der Staats-Adminiſtration zu bemeiſtern, und ſich den wahren Beſitz der Regenten-Gewalt zuzueignen.

Alle dieſe Urſachen trugen theils mehr, theils weniger dazu bey, die Nationen unglücklich zu machen; die einfachen Begriffe von Rechten und Pflichten in Vergeſſenheit zu bringen; der Gerechtigkeit auf allen Seiten die Stärke, und den unveränderlichen Natur-Geſetzen das Willkührliche unterzuſchieben; und überhaupt die Staats-Unordnung ſo ausgebreitet zu machen und ſo tief einwurzeln zu laſſen, daß auch die beſten Fürſten, die von Zeit zu Zeit, wie mitten unter Stürmen eine überhingehende Seeſtille, aufgekommen ſind, weiter nichts haben ausrichten können, als daß ſie das Joch, worunter die Menſchen ſeufzten, auf eine Weile leichter machten, und ihnen den Genuß einer kurzen Ruhezeit durch eine glimpflichere Regierung verſchafften, deren Weisheit jedoch bloß auf der perſönlichen Genügſamkeit des Fürſten, und keinesweges auf ſolchen Adminiſtrations-Grundſätzen beruhte, welche hätten fortgepflanzt werden, und zu Sicherung der geſellſchaftlichen Glückſeligkeit für die Zukunft dienen können.

Wenn auch einige Nationen noch Mittel fanden, ſich von den Mißhandlungen des Deſpotiſmus loszureißen, und in ihrem Gebiet eine andre Regierungs-Form einzuführen, wie die Republiken in Griechenland und zu Rom thaten; waren ſie darum wohl glücklicher? Wurden ſie nicht theils durch ausländiſche Kriege, worein ſie ſich durch Ehrgeiz und Herrſchſucht ſtürzen ließen, theils in ihrem Innern durch einheimiſche Zwietracht, durch Eiferſucht über andrer Leute Macht, und durch Factionen unaufhörlich erſchüttert? Dieß gieng ſo weit, daß zu eben der Zeit, da alle angeblich geſittete Nationen entweder vom Deſpotiſmus

zu Boden getreten wurden, oder der Anarchie und innerlichen Uneinigkeiten zum Raube dienten, die nordiſchen Völker, die Gallier, die Deutſchen, die Scythen u. d. gl. vielleicht noch am wenigſten unglücklich waren.

Campeſtres melius Scythæ
Vivunt, & rigidi Getæ.

Das könnte man auch wohl aus jener unglaublichen Volksmenge ſchließen, deren Ueberfluß ſich am Ende, wie ein Strom, über das römiſche Reich verbreitete, ſelbiges überſchwemmte, und Rache für die Beleidigungen übte, welche von dieſer Republik, die ſich fremden Eigenthums aus Grundſätzen angemaaßt, und vermöge ihrer Verfaſſung ſelbſt ein erobernder Staat hatte ſeyn wollen, an dem menſchlichen Geſchlechte begangen worden waren.

Wir dürfen kein Bedenken tragen, geradezu zu behaupten: bey den geſitteten Nationen ſey die Staats-Ordnung am meiſten verkannt, und am meiſten gemißhandelt worden: denn es iſt viel beſſer, daß eine Nation gar keine Policey habe, als wenn die Policey, die ſie hat, willkührlich iſt; wenn ſie ſich von Meynungen, und von einer menſchlichen, immer und ewig ſchwankenden Geſetzgebung leiten läßt. Daher hat auch die Staats-Unordnung nach Maaßgabe der Arbeit, welche die Staaten zur Verbeſſerung ihrer Policey anzuwenden glaubten, immer mehr und mehr überhand genommen. In der That, je größer die Staaten, und je ungleicher die Vermögens-Umſtände der Staats-Bürger wurden; je mehr Schmuck und Verzierung die Städte annahmen; je mehr ſie über ihr Gebiet herrſchten; je mehr der Ackerbau und die Landwirthſchaft hintangeſetzt, und als eine plumpe Pöbel-Beſchäfftigung betrachtet wurde; je mehr ſich die Künſte zum Luxus einſchlichen, und die Begierde, zu genießen, reizten; je mehr der ausländiſche Handel neue Mittel zur Befriedigung dieſer Begierde in Umlauf brachte; je mehr die Arbeiten, und die Fähigkeit, ſich zu bereichern, durch die Menge und

Mannich-

Mannichfaltigkeit der Bedürfniſſe vervielfältiget; je größer die Anzahl der Profeßionen wurde, worein ſich die Bürger nach Erfoderniß ſolcher verſchiedentlichen Beſchäfftigungen theilten: deſto tiefer ſind alle Verhältniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft in einander verflochten; deſto mehr ſind die einfachen Begriffe der urſprünglichen Gerechtigkeit verdunkelt; deſto mehr ſind die Begriffe von Gerechtſamen und Verbindlichkeiten unter einander geworfen; deſto mehr iſt das Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe, das auf einem einzigen Puncte beruht, verkannt; deſto mehr iſt den Geſetzen der Reproduction, und der natürlichen Vertheilung des Lebens-Unterhalts entgegen gehandelt worden; deſto mehr haben ſich die Staats-Adminiſtratoren für verbunden geachtet, ihre Fürſorge und Bemühungen auf alles, und ſogar auf ganz einzelne Dinge auszudehnen, die es am wenigſten bedurften: und ſo mit hat die regierende Macht, weil ſie in einem ſolchen Chaos von irrigen Meynungen und ſtreitendem Intereſſe von ihrem Weg abgekommen war, ſo gar die Spur ihrer Verbindlichkeiten und ihres Zwecks aus dem Geſichte verlohren; ſie hat einer willkührlichen Regierung nachgehangen, und hat poſitive Geſetze, Anſtalten, Befehle und Verbote gehäuft.

Hauptſächlich iſt alſo die Adminiſtration der Staaten ſeit der Zeit, daß ſie ſich zu verbeſſern und zu vervollkommnen geſucht hat, auf Irrwege gerathen. Die Geſetze der Ordnung ſind ſo einfach, ſo leicht zu faſſen, und dabey ſo vortheilhaft für die menſchliche Geſellſchaft, daß man ſchon von Natur geneigt iſt, ſich nach ihnen zu richten, wenn man auch noch keine förmliche und genaue Kenntniß davon beſitzt. Allein die Menſchen laſſen ſich gar zu leicht durch das Vollkommenheits-Ideal blenden; dieſes verleitet ſie, es beſſer, als es die Natur macht, machen, und was dieſe vorſchreibt, übertreffen zu wollen. In ſolchen Jahrhunderten beſonders, da die Künſte, nachdem ſie lange Zeit über in Vergeſſenheit begraben gelegen haben,

wieder aufleben, da die Wiſſenſchaften zu ſchnellem Wachsthume gelangen, da ſich die Entdeckungen häufen, da der menſchliche Geiſt einen neuen Schwung nimmt, da er die Mittel zu ſeinem Unterrichte begierig ergreift, alle Gegenſtände ſeiner Kenntniſſe mit neugierigen Liebhaber-Augen unterſucht, und alle ſeine Kräfte anſtrengt, die Gränzen dieſer Kenntniſſe zu erweitern; in ſolchen Jahrhunderten, ſage ich, ſtrebt die Regierungs-Wiſſenſchaft ebenfalls nach ihrer Vervollkommnung. Dazu könnte ſie es aber mit glücklichem Erfolg anders nicht bringen, als durch tiefes und gründliches Studiren der Staats-Ordnung, und durch den allgemeinen Unterricht, der unter einer Nation die Kenntniß der Geſetze, von denen ſie ſich regieren laſſen ſoll, verbreitet. Allein eine ſolche Zeit des Enthuſiaſmus, in der die Menſchen, aufgeblaſen von ihren Entdeckungen, und ſtolz auf ihre gemachten Progreſſen, nur nach dem Wunderbaren laufen, und alles dem Genie zu verdanken haben wollen, iſt nicht die rechte vortheilhafte Zeit, eine Wiſſenſchaft, von der man wegen ihrer Wichtigkeit meynt, ſie müſſe aus einer unzählichen Menge von Verhältniſſen und verſchiedentlichem Intereſſe zuſammengeſetzt ſeyn, deren Zuſammenpaſſung ſchwerlich zu umfaſſen ſey, auf einfache Entwürfe herunter zu ſetzen, und ſie lediglich an die Natur-Geſetze zu verknüpfen. Auf den Erdboden muß man ſeine Blicke heften, wenn man die Quelle des Reichthums entdecken, wenn man die Geſetze der Reproduction des Lebens-Unterhalts und der Austheilung deſſelben erkennen, und die Geſellſchafts-Bedingungen, die zu deſſen Vermehrung dienen, finden will. Werden nun unſre Gelehrten und unſre Staats-Klugen wohl zu dieſem Buche gehen, und die Regierungs-Wiſſenſchaft darinnen aufſuchen? Werden ſie ſich wohl herablaſſen, die Anfangsgründe derſelben zu ſtudiren? Iſt es nicht viel vergnüglicher, zu ſchaffen und auszudenken, als zu beobachten? Iſt es nicht viel angenehmer, ſeinem eignen Nachdenken ſeine Einſichten zu verdanken, als die Natur zu befragen, um ihr dann knechtiſch

zu

zu folgen? Iſt es nicht viel angenehmer, Geſetze zu geben, als dergleichen anzunehmen; nicht viel angenehmer, Grundſätze, die man nach ſeinem Belieben ändern, modificiren, und nach den Umſtänden zuſchneiden kann, einzuführen, als ſich zum Knecht unveränderlicher Grundſätze machen zu laſſen, von denen man abzugehen, hernach nicht die Freyheit hat?

Je näher man ſich zu der Staats-Ordnung hielte, deſto weniger würde es zu regieren geben; aber ſo iſt das Vergnügen, befehlen zu können, viel zu ſchmeichelhaft, als daß man nicht eher bemühet ſeyn ſollte, die Gelegenheiten dazu zu vermehren, als ſie zu verringern. Die Staats-Adminiſtratoren halten von Natur mit Eiferſucht über ihre Gewalt, und ſind geneigt, alles in der Beziehung auf ſie ſelbſt und ihr Intereſſe zu behandeln. Sie verlangen, das Gute zu ſtiften, das oftmals beſſer von Statten gehen würde, wenn ſie ſich damit unbemengt ließen: aber ſo wünſchen ſie, man ſolle ihnen alles zu verdanken haben, ihnen von allem und jedem die Ehre zuſchreiben; und es fehlt nie an Staats-Raiſons, die ihnen zur Hand ſind, und ihnen zur Rechtfertigung ihres Eifers dienen.

Man hat alſo die Staats-Verwaltung dadurch zu verbeſſern gedacht, daß man es auf ſich nahm, alles regieren zu wollen; daß man alle einzelnen Angelegenheiten und Geſchäffte vor dieſelbe zog; daß man jedwedem Theile beſondre Inſpectoren und eigne Aufſeher vorſetzte; daß man der regierenden Macht viel zu viel, obwohl nicht an Gewalt, (denn dieſe muß unwiderſtehlich ſeyn,) ſondern an Arbeit und Amtsverrichtungen aufbürdete; daß man ſie mit der Mühe belaſtete, Fürſorge zu tragen, anzuordnen und zu reguliren, wo es weiter nichts brauchte, als daß ſie die Sachen für ſich gehen ließ, und ſich hütete, einigen Einfluß zu äußern; daß man dem Intereſſe der Privatleute, worüber jeder Bürger ſelbſt für ſich unumſchränkt zu gebieten haben ſoll, Maaß und Ziel ſetzen wollte; daß man

zu Gunſten des Einen die Aufopferung des Andern foderte, da doch einer dem andern weiter nichts ſchuldig iſt, als daß keiner dem andern ſchade; kurz, daß man die Geſetze da vervielfältigte, wo es gar keiner Geſetze bedarf, weil ſie ſchon alle vorhanden ſind; daß man eine Geſetzgebung einführte, wo es bloß auf Vollſtreckung des alten, längſt vorhandenen Natur-Geſetzes ankam; und daß man durch tauſenderley poſitive Anſtalten dem Laufe der Natur entgegen arbeitete.

Auf dieſe Art hat man es allmählich dahin gebracht, daß man eine Maſchine aufziehen kann, die aus einer unendlichen Menge von Rädern zuſammen geſetzt iſt, deren Bewegung zu regieren man ſich vorbehalten hat. Dieſe Räder, die nicht beſtimmet ſind, der Natur, welche ihrer nicht bedarf, zu Hülfe zu kommen, ſondern vielmehr ſie einzuengen und ins Joch zu ſpannen, werden einander, weil ihrer zu viel ſind und eins dem andern entgegen wirkt, hinderlich, machen die innere Organiſation des Staates verwickelt, treffen aller Augenblicke nicht zu, und bleiben unverſehens ſtehen. Die landesherrliche Macht muß deßhalb unaufhörlich mit der mühſeligen Arbeit beſchäfftiget ſeyn,

1) Unterdeſſen dürfen wir doch nicht meynen, daß der Staats-Ordnung zu allen Zeiten ſo ſehr widerſprochen und entgegen gehandelt worden ſey, wie ihr heutiges Tages von unſern neumodiſchen Policeyen widerſprochen und entgegen gehandelt wird. Dieſe dermalige Staats-Adminiſtration iſt auf poſitive Geſetze gebauet; und dieſe Geſetze haben einen Urſprung, der oftmals ſehr neu iſt. Eine große Anzahl derſelben reicht an Alter nicht höher hinauf, als bis ins vorige Jahrhundert; in eben das Jahrhundert, das wegen der Wunderwerke der Kunſt, wegen des Wachsthumes der Wiſſenſchaften, und wegen des blendenden Ruhmes der Eroberungen ſo berühmt; aber auch eben das Jahrhundert, in dem der natürlichen Staats-Ordnung am meiſten entgegen gehandelt worden iſt, und in dem es die landesherrliche Macht zuerſt auf ſich genommen hat, alles ſehen, alles anordnen, und alles mit Vorſchriften beſchweren zu wollen. Nun war aber, ehe noch von irgend einem dieſer Geſetze die Rede geweſen iſt, ſchon ein andres, viel ältres Geſetz vorhanden; und durch dieſes Geſetz ward, ohne daß ſich irgend ein Menſch

ſeyn, dieſe Maſchine im Gange zu erhalten, die mißſtimmigen Theile derſelben wieder in Einſtimmigkeit zu bringen, und durch einen neuen Stoß die erzwungene und gewaltſame Bewegung, die ſie ihr ertheilt, wieder auf eine Weile zu unterhalten.

Wer könnte wohl aus dieſem Chaos die einfachen Staats-Ordnungs-Geſetze herausleſen, die, um wirkſam ſeyn zu können, weiter nichts erfodern, als daß ihnen nur nicht entgegen gehandelt werde? Da es indeſſen die Menſchen einmal gewohnt worden ſind, die landesherrliche Macht alles thun und alles anordnen zu ſehen; ſo würden ſie beynah in Anarchie zu verfallen glauben, wenn ſich die Landes-Obrigkeit, nachdem ihr die Augen über ihr wahres Intereſſe aufgegangen wären, aller dieſer Sorgen, welche ſie nichts angehen, entſchlüge, und ſich dafür bloß angelegen ſeyn ließe, die vollkommenſte Sicherheit aller der Gerechtſamen, welche die Menſchen weſentlich von der Natur haben, zu bewirken, und den Unterthanen den Genuß derjenigen geſellſchaftlichen Glückſeligkeit zu verſchaffen, welche ſie lediglich in der Beobachtung der Staats-Ordnung finden können [r].

damit bemengte, eben der Theil regieret, den an deſſen Statt ſeitdem das poſitive Geſetz hat regieren wollen. Mithin iſt die Staats-Ordnung weder eine Neuerung, noch ein Syſtem. Sie iſt keine Neuerung; denn man kann die Zeit, von der ſie ſich herſchreibt, gar nicht mehr namhaft machen. Sie iſt auch kein Syſtem: oder wenn man ſie ja ſo nennen kann; ſo iſt ſie das Syſtem der Natur, das nichts andres enthält, als den einfachen und nothwendigen Zuſtand der Dinge, der ſo lange Statt findet, als ſich die Menſchen nicht die Grille einfallen laſſen, ſich drein zu mengen und dieſe Ordnung zu ſtören.

Die Freyheit herrſchte unumſchränkt, und das Eigenthum ſtellte einem jeden das Recht ſicher, frey über ſeine Güter und Kräfte zu gebieten, bis das poſitive Geſetz kam, und auf tauſenderley Weiſe dieſe beiden Geſetze antaſtete.

Der Fabricant arbeitete nach ſeinem beſten Wiſſen für den Geſchmack und die Wahl des Conſumirers, bis die landesherrliche Verordnung und der Inſpector kamen, ihm die Materie, die er zu brauchen hätte, anzubefehlen ihm die Breite des Stoffs, und

Gleichwohl haben die Menſchen zu allen Zeiten die beiden Wegweiſer gekannt, durch welche ſie ſich zu der deutlichſten Kenntniß der Staats-Ordnung hätten leiten laſſen können; ich meyne die Wahrheiten der Moral, und die phyſiſchen Reproductions-Geſetze: und was dieſes betrifft, ſo kann man wohl ſagen, die ökonomiſche Wiſſenſchaft enthalte gar nichts Neues. — Woran hat es ihnen alſo denn gefehlt, daß ſie den ganzen Zuſammenhang der Staats-Ordnung nicht daraus herleiteten? — Weiter an nichts, als daß ſie die Verbindung, in der jene beiden bekannten Wegweiſer mit einander ſtehen, nicht wahrnahmen; daß

ſie

und die Anzahl der Fäden, die das Gewebe ſeines Stoffs ausmachen ſollten, vorzuſchreiben. Der Arbeiter wählte ſich das Handwerk, das ihm ſelber beliebte, und trieb daſſelbe, nachdem es ſein Vermögen und die Umſtände litten, als Meiſter oder Geſell, als Entrepreneur oder Compagnon; bis das Geſetz unter dem Vorwand, eine gute Ordnung bey den mechaniſchen Künſten einzuführen und denſelben eine verbeſſerte Geſtalt zu geben, auf den Einfall gerieth, das Recht, zu arbeiten, zu einer Begnadigung vom regierenden Herrn zu erheben; dieſes Recht von gewiſſen Formalitäten abhängig zu machen, und Steuern davon zu erheben; die Handwerksleute von einerley Gewerbe in eine Gilde zuſammen zu ziehen, ihnen Geſetze und Handwerks-Verordnungen zu ertheilen; ihnen dieſe oder jene benimte Gattung von Arbeit ausſchließlich zu übertragen; ſie mit denen, deren Arbeit dieſe oder jene Aehnlichkeit mit der ihrigen hat, in Streitigkeiten zu verwikkeln, und ihnen das Recht zu geben, daß ſie den natürlichen und unverjährten Gebrauch der Freyheit eine Contravention nennen, und ihn als ſolche beſtrafen laſſen dürfen.

Jedwede Art von Arbeit war allen und jeden erlaubt, bis das poſitive Geſetz ausſchließliche Befugniſſe einführte, und das Privilegium anfieng, Eingriffe in die gemeinſame Freyheit zu thun.

Man kaufte, von wem, und verkaufte, an wen man wollte, bis das Geſetz die Bedingungen von Kauf und Verkaufe feſtſetzte.

Alle Producte ſtanden auf ihrem natürlichen Preiſe, bis die Steuer kam, und ſich zwiſchen Käufer und Verkäufer legte, wodurch die Preiſe geſtört, und aus ihren natürlichen Verhältniſſen geriſſen wurden.

Contracte wurden einzig und allein durch freye Einwilligung der contrahirenden Theile geſchloſſen, bis ſich das poſitive Geſetz, (ſtatt daß es ſich hätte begnügen ſollen, das Datum ſicher zu ſtellen, und den Urkunden ihren Rechts-Beſtand zu ertheilen,) in gewiſſe Verträge mengte, um die Verfügungen derſelben mit

ſie ſie nicht mit einander verglichen; daß ſie ihre Beziehungen auf einander nicht begriffen; daß ſie nicht durch nothwendige Deductionen eine richtige und genau berechnete Wiſſenſchaft daraus folgerten. Bloß weil ſie dieſen Zuſammenhang nicht inne worden waren, haben ſie die Gerechtigkeit, bey Regierung der Staaten, faſt als etwas nicht dazu gehöriges betrachtet, oder haben dieſelbe doch dabey bloß als ſpeculativiſche Wahrheit gelten laſſen.

Die alten Philoſophen haben uns ſehr ſchöne moraliſche Schriften geliefert; allein ihre Moral iſt bey weitem

einer oder der andern Art von Zwange zu belegen.

Man erbte und theilte unter ſich die Erbſchaften zu gleichen Theilen im nächſten Grade der Blutsverwandtſchaft, und ein jeder bezahlte ſeinen Antheil von den Schulden des Erblaſſers, bis das poſitive Geſetz kam, die natürliche Ordnung der Erbfolgen zu ſtören, Prärogativen zwiſchen den Kindern von einerley Vater einzuführen, nähere Blutsfreunde von der Erbſchaft auszuſchließen, um entferntere Verwandte dazu zu berufen, und den Beytrag zur Bezahlung der Schulden willkührlich anzubefehlen.

Man beſaß ſein Grundſtück frey, bevor das Stadt-Recht den Grundſatz erfunden hatte, kein Guth ohne Grundherrn.

Man hatte Zuchthengſte und Mutterpferde, und hatte deren viel mehrere, als man ihrer heute zu Tage hat; man zog auch Pferde von jederley Größe und zu jederley Gebrauch auf, bevor die Stuttereyen-Policey Zwangs- und Verbots-Geſetze über die Erzielung dieſer nöthigen Thiere ertheilte. Die Grafſchaft Burgund oder Franche-Comté, zum Exempel, war bey uns in dem Beſitz, einen großen Theil der Remonte-Pferde, und viel dergleichen Thiere zum Ackerbau zu liefern; und die Frucht von der Inſpection, die man neuerlich darüber zu beſtellen für gut befunden hat, iſt keine andre geweſen, als dieſe: die Beſitzer von Stutten ſind dermaaßen beläſtiget worden, daß der beſte Entſchluß, den ſie faſſen konnten, kein andrer war, als keine Stutten mehr zu halten. Daher hat manche Gegend, die vordieſem funfzehnhundert Pferde lieferte, ſeitdem nicht hundert hergegeben. Zum wenigſten ſtanden die Sachen damals ſo, als der verſtorbene Graf von Lauberſack, ein Mann voller Redlichkeit und Einſicht, nach ſelbigen Gegenden geſchickt ward, Erkundigung über den Zuſtand der Stuttereyen einzuziehen. Ueberhaupt kann es nicht fehlen: der Entwurf, den man gemacht hat, nichts als feine Pferde zu Zuchthengſten zu haben, und jedweden Eigenthümer von Stutten zu zwingen, daß er dieſe bloß von dem Zuchthengſte belegen laſſen muß, deſſen Geſtalt gerade zu der Geſtalt der

mehr abſtract, als praktiſch; zum wenigſten dient ſie mehr, die Sitten des einzelnen Staats-Bürgers zu bilden, als die Glückſeligkeit eines Staats im Ganzen zu gründen; mehr, weiſe Männer zu ziehen, als Regenten zu unterrichten; mehr, den Staats-Adminiſtratoren gewiſſe Tugenden einzuflößen, als ihnen Einſichten beyzubringen, die ihnen dienen könnten, ihr Verfahren darnach einzurichten. Sie haben uns treffliche Grundſätze über die Gerechtigkeit im Allgemeinen, über den Unterſchied zwiſchen dem Laſter und der Tugend, über die Mäßigung der Affecten, und über die Liebe zum Vaterland

Stutte paßt, muß zweyerley große Beſchwerlichkeiten nach ſich ziehen. Die eine beſteht darinnen, daß zum Fracht-Fuhrweſen, und ſo gar zum Pfluge, ſtarke und ſchwere Pferde erfoderlich ſind; da man hingegen bloß feine Pferde zu erzielen ſucht, als wenn nur Pferde von einerley Art gebrauchet würden. Die andre iſt dieſe: es iſt nicht möglich, daß alle Stutten von Einer Geſtalt ſich mit dem Zuchthengſte paaren laſſen. Nun müſſen aber aus der Vermiſchung eines feinen Zuchthengſtes mit Stutten von jeder Art von Wuchs und Geſtalt nicht ſelten übel gebildete Pferde herauskommen. Aber ſo will man es beſſer, als die Natur, machen, und in die Werke der Natur eine Einförmigkeit, die ſie nicht annimmt, einführen.

Man pflanzte Weinſtöcke, und machte guten oder ſchlechten Wein, (denn er wird zu allerley Preiſe gebrauchet,) ehe und bevor landesherrliche Verbote, die zu gutem Glücke nachher in Vergeſſenheit geſtellt worden ſind, den Anpflanzungen gewiſſe Schranken ſetzten, und Weinſtöcke, welche man über die Gränzen hinaus gepflanzt hatte, ausreißen ließen. Und der Bewegungsgrund zu dergleichen Verboten? — war die Beſorgniß, daß es ſonſt mit der Zeit an Raume zum Getraide-Bau fehlen möchte — an Raum in einem Lande, von dem noch dieſe Stunde mehr als der vierte Theil lehde liegt, und mehr als die Hälfte ſchlecht gebauet wird — und dieß zu einer Zeit, in der die Handels-Verbote das Getraide-Säen zu einer elenden Handthierung machten.

Man pflanzte in Normandie Aepfelbäume; man konnte auch Cyder machen, nächſtdem Branntwein brennen, und dieſen Branntwein verkaufen, wo und an wen man wollte, bis das Geſetz, das doch Niemandem einen Vorzug, wohl aber allen und jeden Gerechtigkeit ſchuldig iſt, die Ausfuhr ſolcher Branntweine verbot, um, wie es hieß, die Weinländer zu begünſtigen.

Man ſchiffte frey und ungeſtört; man wendete auch bey der Schifffahrt alle Sparſamkeit an, die man für nützlich befand, bis es der Geſetzgeber, vermuthlich

land hinterlaſſen; aber ſie haben nicht alle Rechte und Pflichten des Menſchen in ihrem Verhältniſſe zu der Staats-Ordnung betrachtet und geſehen. Sie haben die Tugend als einen Vorzug der Seele, als eine moraliſche Eigenſchaft des denkenden und verſtändigen Menſchen behandelt; und in dieſer Rückſicht verdienen ſie die größten Lobſprüche. Allein der Menſch beſteht aus zween Theilen, und iſt durch beide zugleich mit der Geſellſchaft verknüpfet. In dieſer Verfaſſung nun muß er durch phyſiſche ſo wohl, als durch moraliſche Geſetze regieret werden, welche ihre Beziehung auf die beiderley Naturen haben, die ſein We-

ſen

zu deſto größerm Vortheile für die Unterthanen, für ſeine Pflicht zu halten anfieng, dieſe Art von Unternehmung, die der Vorſchriften eben ſo wenig bedarf, wie andre, von gewiſſen Verordnungen abhängig zu machen; bis er ſie nach und nach dermaaßen vertheuert hatte, daß man hinterher hat Steuern auf die ausländiſche Schifffahrt legen müſſen, um nur die Concurrenz mit derſelben aushalten zu können.

Man hatte Bauholz, und hatte deſſen bey weitem mehr, als man heutiges Tages hat; die Waldungen wurden auch beſſer angepflanzt, als es heute zu Tage geſchieht, bis dieß alles von eignen Tribunalien, (die man ſtiftete, um dieſer Art von Eigenthum eine gewiſſe Vollkommenheit zu geben, oder, welches einerley iſt, ihr Feſſeln anzulegen,) durch beſtimmte Verordnungen regieret und reguliret, bis, zum Exempel, anbefohlen wurde, daß auf einem Acker Buſchholz ſechzehn, mit der Zeit zwey und dreyßig, und ſo dann vier und ſechzig Eichenſtämme gelaſſen werden ſollten, die doch nie ſchönes Holz geben, und die das Buſchholz erſticken, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Kurz, das Regierungs-Syſtem, das einem jeden die freye Macht über ſeine Perſon, über ſeine Kräfte und über ſeinen Reichthum, unter der einzigen Bedingung, daß er den Gerechtſamen andrer Leute nicht zu nahe träte, und unter dem Schutze der landesherrlichen Gewalt ſicher ſtellen würde, iſt von großem Alterthum, und könnte wohl ſchon um deßwillen für ehrwürdig geachtet werden: oder es muß vielmehr die Angewöhnung zum Zwange bereits eine ſchreckliche Gewalt über uns erlanget haben, wenn ſie uns verleitet, die ſimple Beobachtung der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit als eine Neuerung und als ein Syſtem zu betrachten; wenn ſie uns die Gedanken beybringt, daß alles in Verwirrung und Anarchie verfallen würde, wo fern die Rechte und die Pflichten der Menſchen, ſo wie alle Verhältniſſe, die ſie unter einander haben, bloß von den beiden Geſetzen, der Freyheit und des Eigenthums, und von

ſen ausmachen. Dieſe beiden Claſſen von Geſetzen ſtimmen nicht nur vollkommen überein, ſondern ſie ſind auch durch den nothwendigen Zuſammenhang, welchen Gott zwiſchen ihnen geſtiftet hat, ſo innig mit einander verknüpfet, daß der Menſch nicht anders, als durch Beobachtung der Pflichten, welche ihm die Gerechtigkeit auferlegt, zur geſellſchaftlichen Glückſeligkeit gelangen kann; und dieſes geht ſo weit, daß die Geſetze der phyſiſchen Ordnung für ihn zu einer ſichtbaren Richtſchnur werden, die ihn unabläßig auf dasjenige zurücke führt, was die Geſetze der moraliſchen Ordnung von ihm fodern.

Die erſten Grundſätze des natürlichen Rechts, in ſo fern ſelbiges den Unterſchied zwiſchen Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, die Nothwendigkeit eines vom Schöpfer gegebenen, und von der Vernunft bekannt gemachten Geſetzes, die Verbindlichkeit, die aus dieſem Geſetz erwächſt, und die Moralität des Thuns und Laſſens betrifft, ſind von den alten Philoſophen vorgetragen, und von den neuern noch methodiſcher aus einander geſetzt worden. Dieſe groſſen Wahrheiten ſind unſrer Seele ſo tief eingeprägt, daß es nicht möglich geweſen iſt, dieſelben nicht zu erkennen, und daraus keine Regeln für das Privat-Verhalten zu ſchöpfen.

Alſo haben die Philoſophen allerdings den Menſchen die moraliſchen Wahrheiten geprediget; ſie haben ihnen die Vortrefflichkeit der Tugend bewieſen: und ganz gewiß kömmt auch die Tugend dermaaßen mit der wahren Vernunft überein, daß der Menſch ihr ſeine Huldigung gar nicht

ſolchen poſitiven Geſetzen, die in dieſen beiden Geſetzen ihren Grund hätten, regieret werden ſollten.

Aus dieſer kleinen Probe von nur ein Paar Eingriffen, die man in die Freyheit und das Eigenthum gethan hat, läßt ſich ſchon beurtheilen, was für Arbeit die Staats-Adminiſtratoren auf ſich geladen haben, da ſie reguliren wollten, was nicht reguliret zu werden braucht; und was für Arbeit ſie ſich erſparen könnten, wenn ſie dieſe beiden Geſetze in ihrer ganzen Ausdehnung frey und ungehindert für ſich wirken ließen *).

*) Die kurze Geſchichte, die der Verf. in vorſtehender Anmer-

nicht verſagen kann; ſie hat an ſich ſelbſt eine Schönheit, welche ſie aus ihrer Uebereinſtimmung mit der Geſellſchafts-Ordnung ſchöpft, zu der wir geſchaffen ſind; ſie erhebt unſern Geiſt; ſie erregt unſre Bewundrung, und bemeiſtert ſich unſrer Hochachtung.

Allein es giebt zweyerley Arten, den Menſchen zur Kenntniß der Moral-Geſetze zu leiten; und beide ſollten nie von einander getrennt ſeyn. Die eine Art, an der ſich die Philoſophen begnüget haben, beſteht darinnen, daß man mit dem Glanze der Tugend dem Verſtande des Menſchen die Augen aufthut; daß man ihm dieſes Licht, deſſen Schimmer er nicht widerſtehen kann, in die Augen leuchten läßt; daß man ihn überzeugt, wie genau die Tugend mit dem Willen Gottes übereinſtimme, welcher das höchſte, den Menſchen durch die Vernunft bekannt gemachte Geſetz iſt. Die andre Art würde ſeyn, daß man zu eben der Zeit, da man dem Menſchen den Verſtand aufklärt, gewiſſer Maaßen auch auf ſeinen Willen wirkte; daß man der Tugend das Intereſſe, deſſen Stimme ſo viel Gewalt über ihn hat, zur Stütze gäbe; daß man ihn überzeugte, dieſer immer determinirende Nutzen ſey mit Beobachtung der Staats-Ordnung dermaaßen verknüpfet, daß er ſein eignes Beſtes nirgend anders ſuchen könne.

Nun kann man es aber dahin anders nicht bringen, als wenn man den Menſchen den Zuſammenhang der moraliſchen Wahrheiten mit der Staats-Ordnung, und die Abhängigkeit erklärt, worinnen die Staats-Ordnung von der phyſiſchen Ordnung ſteht. Ohne dieſen Grundpfeiler iſt

kung, von der franzöſiſchen Geſetzgebung ſeit Colberts Zeiten macht, iſt äußerſt merkwürdig. Die Uebel, welche dieſe Geſetzgebung gewirkt hat, würden noch auffallender ſeyn, wenn nicht eine ſchlimme Verwaltung der Einkünfte ſie ſo ſehr vermehret hätte, daß man alles Elend dieſer Verwaltung zuſchreibt; ſo wie in andern Ländern eine weiſe und wirthſchaftliche Verwendung der Einkünfte die Uebel lindert, welche die Irrthümer der Policey erzeugen. S. Ephemeriden der Menſchh. 11tes Stück v. 1778. S. 82.

Ueb.

iſt die ſpeculativiſche Kenntniß des natürlichen Rechtes, ſo wie die Philoſophen daſſelbe gelehret haben, ſchlechterdings unkräftig, die geſellſchaftliche Glückſeligkeit zu bewirken.

Wollte man alſo den Menſchen zur moraliſchen ſo wohl, als zur Bürger- oder Patrioten-Tugend anführen; ſo hätte man ihn bey ſeinen Begierden, bey ſeinem Intereſſe faſſen, und dieſe, als Bewegungsgründe, nützen ſollen. Er iſt Liebhaber ſeiner Freyheit; alſo mußte man ihn überzeugen, daß die Staats-Ordnung allein ihm für ſeine Freyheit bürgen könne. Er iſt eifrig beſorgt, ſein Eigenthum zu behalten, und incorporirt die Güter, die er beſitzt, dermaaßen mit ſich ſelbſt, daß er ſie gerade ſo anſieht, als ob ſie einen Theil ſeiner Exſiſtenz ausmachten; alſo mußte man ihn überzeugen, daß Staats-Ordnung die Beſchützerinn aller eigenthümlichen Beſitzungen ſey. Er iſt nach allerhand Genüſſen begierig; alſo mußte man ihn überzeugen, daß Staats-Ordnung die Quelle von allem Guten, und das einzige Mittel ſey, ſelbiges zu vervielfältigen. Man mußte in ihm die Vorſtellungen aufwecken, die am meiſten vermögend ſind, ſeinem Verhalten die gehörige Richtung zu geben, und ihn zur Liebe zu den Staats-Ordnungs-Geſetzen, und zur Beobachtung derſelben dadurch anzuſpornen, daß man ihn überzeugte: Friede, gutes Auskommen, Reichthum, Gedeihen, und kurz, alle die Güter, die in dem Bezirke ſeiner Wünſche enthalten ſind, fließen dergeſtalt aus der Staats-Ordnung, daß ſie anders nicht, als durch ſie, auf eine dauerhafte und unveränderliche Art erlanget werden können. Man mußte ihm begreiflich machen, wie dieſe Staats-Ordnung die weſentliche Gerechtigkeit in ſich faſſe; wie ſie alle Verhältniſſe der zum geſellſchaftlichen Leben verbundenen Menſchen unumſchränkt regulire; wie ſie ihre Verfügungen jedesmal zum Beſten aller treffe, ohne irgend einem die geringſte Aufopferung ſeines Intereſſe abzudringen; wie ſie die Gerechtſame jedes einzelnen Menſchen in der Lage, worinnen er ſich befindet,

feſtſetze, und ihm anders keine Pflichten auferlege, als bloß nach Maaßgabe der Gerechtſamen, die ſie ihm ſicher ſtellt, und zu folge dieſer Gerechtſamen; ſo daß jedwede Pflicht ihre Beziehung auf ein gegenſeitiges Recht hat, aus welchem ſie entſpringt; daß das Recht nicht erworben werden kann, ohne daß zugleich daraus eine Pflicht erwächſt, gleiches Recht auch bey Andern in Ehren zu halten; und daß der Menſch kein Recht, es habe Namen, wie es wolle, genießen kann, ohne daß er nicht nur gezwungen iſt, die Rechtmäßigkeit der Pflicht, die dieſes Recht ihm auferlegt, einzugeſtehen, ſondern auch erkennen muß, die Uebertretung dieſer Pflicht ziehe von ſelbſt die Vernichtung des Rechtes, welches der Grund davon iſt, nach ſich.

Wollte man aber die Staats-Ordnung auf dieſe Weiſe lehren: ſo mußte man einſehen, daß Gott ſich nicht etwan begnüget, dem Menſchen einen natürlichen Hang zum geſellſchaftlichen Leben, Regungen von Zuneigung und Mitleiden, Empfindungen von Ehrfurcht gegen die Gerechtigkeit und Tugend, die ihn zur Geſelligkeit antreiben und ihm ſeine Pflichten andeuten, ins Herz zu legen; ſondern daß er auch noch überdieß den Menſchen zum geſellſchaftlichen Leben gezwungen habe, indem er die Geſetze, die er ihm in dieſem Zuſtand auferlegt, auf ſeine phyſiſchen Bedürfniſſe und auf ſein gegenwärtiges Intereſſe gründete.

Die Stoiker hatten einen ganz andern Weg eingeſchlagen; ſie hatten es unternommen, die Menſchen einzig und allein durch den moraliſchen Reiz der Tugend zu lenken. Dieſe hatten ſie metaphyſiſch abſtrahiret, indem ſie ſolche nicht anders abbildeten, als unter dem nur gar zu ſchwankenden und unbeſtimmten Ideal des Schönen und des Redlichen *). Dabey hatten ſie zugleich die Vorſchriften der Tugend übertrieben, und ſie finſter und ungeſellig gemacht. — Aber um den Menſchen zu regieren, war es eben

*) Pulchrum et honeſtum.

eben nicht nöthig, ihm ſeine Natur auszuziehen, ihn von ſeinen Affecten zu entblößen, und ſeinen Begierden das Schweigen zu gebieten; man muß dieſelben nur regelmäßig lenken, und ihn in Erfüllung ſeiner Pflichten ſein gründliches und wahres Intereſſe finden lehren. Um ihm Geſchmack an den Vortheilen der Tugend beyzubringen, und ihn die verdrüßlichen Folgen des Laſters einſehen zu lehren, war es eben nicht nöthig, zu behaupten, daß alle Fehler und Vergehungen einander gleich wären; es war auch dazu nicht nöthig, alles Daſeyn phyſiſcher Uebel abzuläugnen. Wider Lehren, die ſo gar hoch geſpannt ſind, empören ſich Vernunft und Natur; das moraliſche und phyſiſche Gefühl, welches ſtärker iſt, als alle ſchulgerechte Schlüſſe, ſtraft ſie Lügen und lehnt ſich dagegen auf.

Mithin haben die Philoſophen eine Lehr-Methode erwählet, die gar keinen glücklichen Erfolg haben konnte. Man braucht die Menſchen weder zu einer Secte von Quietiſten zu machen, noch ſie durch den abſtracten Grundſatz von Schönheit der Tugend, und von Häßlichkeit des Laſters zu lenken; ſondern man ſollte nur beſorgt ſeyn, die Bürger ſich ſelbſt und dem Staate nützlich zu machen; man ſollte es ihnen ſelbſt anheim ſtellen, für ihr Intereſſe zu ſorgen, und ſollte ſie nur belehren, wie ſie dieſes thun müſſen, ohne dem Intereſſe Andrer zu nahe zu treten. Man ſollte die Menſchen auf einfachere und ſinnlichere Begriffe zurücke führen; ſollte ihnen die Beobachtung ihrer Pflichten leichter möglich machen, und ſie zu dem Ende überzeugen, daß dieſe Pflichten gerade aus den Rechten herfließen, die ihnen ſelbſt aufs ſtärkſte am Herzen liegen; ſollte ihnen zu erkennen geben, wie unzertrennlich die Gerechtigkeit mit dem eignen Intereſſe eines jeden verknüpfet ſey; und ſollte ihnen begreiflich machen, daß es gar nicht möglich ſey, ſie bey dem Genuß ihrer Gerechtſamen zu ſchützen, wenn ſie ſich nicht der Beobachtung ihrer Pflichten unterwerfen. Man ſollte ſie bey dem, was ihnen am meiſten zu Herzen geht,

geht, bey dem Intereſſe ihres Lebens-Unterhalts, und bey ihrer Begierde, zu genießen, faſſen; ſtatt daß man ſie durch nackte Vorſchriften von Tugend, von Gerechtigkeit, und von Mäßigung ihrer Begierden abſchreckte, ſollte man zu ihnen ſagen: „laſſet uns alle frey, alle reich, alle glück„lich ſeyn; laſſet uns unſre Güter und unſre Genüſſe ver„vielfältigen"; und dabey ſollte man ihnen zugleich den ganzen Zuſammenhang jener Geſetze bekannt machen, aus welchen diejenige Staats-Ordnung beſteht, die offenbar für geſellſchaftlich mit einander verbundene Menſchen die vortheilhafteſte, und am meiſten dienlich iſt, ihnen die Güter, wonach ſie ſich ſo begierig ſehnen, zu verſchaffen; ihnen auch aufs überzeugendſte beybringen, daß der Urheber der Natur, der zugleich ſelbſt Urheber der Staats-Ordnung iſt, die Moral-Geſetze dermaaßen mit den phyſiſchen Geſezzen der Güter-Vermehrung verknüpfet und vereinbaret habe, daß Beobachtung der Staats-Ordnung, welche die weſentliche Gerechtigkeit in ſich faßt, das einzige Mittel iſt, zur phyſiſchen Glückſeligkeit zu gelangen.

Alſo muß man es gar nicht unternehmen, die Staaten einzig und allein durch moraliſche Grundſätze regieren zu wollen. Dergleichen Begriffe, welche die Menſchen in ſich ſelbſt finden, ſind bey den meiſten viel zu wenig entwickelt, werden auch durch die Leidenſchaften viel zu ſehr erſticket, und durch die falſchen Einſichten einer Vernunft, die den vorgefaßten Meynungen, der Unbeſtändigkeit und dem Irrthum unterworfen iſt, viel zu ſehr verdunkelt, als daß es möglich wäre, auf ſie allein eine Staats-Ordnung zu bauen, die praktiſch, unveränderlich, der Gerechtigkeit völlig gemäß wäre, und nach der ſich in jedwedem vorkommenden Umſtande die Gerechtſame ſo wohl, als die Pflichten, genau beſtimmen ließen.

Sich ſelbſt überlaſſen, iſt unſre ſchwache Vernunft fähig, die gröbſten Uebertretungen, ſammt allen den Ausſprüchen, die uns Unwiſſenheit und Lüſternheit als ſcheinbar

vorſpiegeln, in unſern Augen zu rechtfertigen. Mithin iſt es nöthig, daß das innere Gefühl, welches wir von der Gerechtigkeit haben, durch eine Theorie geleitet und regieret werde, die für den gemeinen Haufen der Menſchen faßlicher ſeyn, an die ſich ihr ſichtbares Intereſſe verknüpfet befinden, und die es ihnen, wann ſie einmal durch Unterricht allenthalben eingeführt worden iſt, fürs Künftige ganz unmöglich machen muß, ſich auf die falſche Bahn der Meynung zu verirren.

Die Moral- und die Bürger-Tugenden laufen zuſammen auf Gerechtigkeit hinaus, welche ſie alle mit einander in ſich faßt, indem ſie der Grund und die Quelle von allen iſt. Aber Gerechtigkeit iſt weder des Menſchen Werk, noch eine Frucht ſeiner Weisheit und ſeines Nachdenkens. Sie beſteht nicht in weitläuftigen Gemeinſätzen, in abſtracten Speculationen, in unbeſtimmten Declamationen über die Leidenſchaften, oder in Losſagung von allem Privat-Intereſſe; hieraus können wohl ganz artige philoſophiſche Abhandlungen, aber keine feſten und beſtimmten Regeln des Verfahrens und der Staats-Verwaltung erwachſen.

Vielmehr muß die weſentliche und unveränderliche Gerechtigkeit, als der einzige Grundpfeiler politiſcher Glückſeligkeit, einen ſichtbaren Ruhe-Punct haben, wenn ſie in allen ihren Folgerungen den unwiſſenden, blinden, und ihren Leidenſchaften unterworfenen Menſchen recht deutlich bekannt werden ſoll; außerdem werden die Menſchen oftmals, ſtatt ihrer, nur ein Schattenbild umarmen, das alles möglichen Widerſprechenden fähig, alle Vorurtheile anzunehmen geneigt, und eben ſo wetterwendiſch iſt, wie die Affecten.

Dieſer Ruhe-Punct kann nichts andres ſeyn, als die phyſiſche Ordnung, in allen ihren Beziehungen auf uns, auf unſre Kräfte, auf unſre Conſtitution, und auf unſre Bedürfniſſe betrachtet. Sie faßt die Bedingungen in ſich, welche

welche zur Erhaltung, zur Vermehrung, und zur Glückſeligkeit der bürgerlichen Geſellſchaft erfoderlich ſind. Sie läuft auf das Geſetz des Lebens-Unterhalts hinaus; ein Geſetz, worauf ſich alle geſellſchaftliche Verträge in mehr oder minder entferntem Grade beziehen; ein Geſetz, das durch die Stimme unſers gegenwärtigen Intereſſe zu uns redet, das die genaueſten Begriffe von unſern Gerechtſamen, den Umfang unſrer Pflichten, die gegenſeitige Beziehung beider auf einander, die Nothwendigkeit der geſellſchaftlichen Verbindung zu unſern Geſchäfften, der Vereinigung zu wechſelsweiſen Dienſten und Hülfsleiſtungen, und des treulichen Eifers, die freywilligen Verpflichtungen dieſer Vereinigung zu beobachten, zwar nicht geradezu, aber doch durch eine Reihe von nothwendig daraus fließenden Folgerungen enthält; ein Geſetz, das, wenn es gehörig ſtudiret wird, die Einſicht des Menſchen ſicher leitet, und ihn von ſelbſt zu der Staats- und Geſellſchafts-Ordnung führt, welche die vortheilhafteſte für jedermann, und die einzige mit der Gerechtigkeit übereinſtimmende, kurz, die einzige iſt, die nicht willkührlich ſeyn kann, weil ſie nie etwas andres gebieten kann, als was die Ordnung der Landwirthſchaft erfodert, auf welcher das ganze Staats-Intereſſe vorzüglicher Weiſe beruht.

Dieſe phyſiſche Ordnung iſt der wahre Grundpfeiler der Staats-Ordnung, und macht einen Theil von der natürlichen und allgemeinen Ordnung der Schöpfung aus, die die Dinge zu dem, was ſie ſind, macht, die ihr Schickſal entſcheidet, und von der ihr Weſen, ihre Dauer, ihre Erhaltungs- und Fortpflanzungs-Mittel abhängen. Alle Dinge folgen aus Antrieb, aus Inſtinct, und mit einem unwiderſtehlichen Zwange den Geſetzen, die ihnen der Schöpfer auferleget hat, und bringen ſeiner höchſten Weisheit eine undenkende Huldigung. Der Menſch hingegen, den er mit Verſtande begabet hat, iſt ihm eine denkende und überlegte Huldigung, eine freywillige und vorſätzliche Unterwerfung ſchuldig. Aber ſo iſt der Menſch immer ſtolz auf ſeine

Würde und auf ſeine Fähigkeiten, und meynt ſich ſelber genug zu ſeyn; er wagt es, ſich ſelbſt Regeln zu ſeinem Verhalten zu geben, ohne diejenigen, die von dem Schöpfer zuvor verordnet ſind, zu ſtudiren; er möchte lieber gewiſſer Maaßen über die phyſiſche Ordnung ſelbſt durch Anſtalten, die ihr entgegen laufen, herrſchen, und ſie einer Geſetzgebung, die ihm von der Unwiſſenheit und vom Zufall eingegeben, und von den falſchen Einſichten einer ſich ſelbſt klug dünkenden Vernunft geleitet wird, unterwürfig machen.

Allein die phyſiſche Ordnung iſt unbeweglich, und ihre gebieteriſchen Geſetze laſſen ſich von dem Eigenſinne des Menſchen nicht nach Belieben drehen und wenden. Er mißbraucht ſeine Freyheit, ihr durch eine willkührliche Anordnung, die dem Intereſſe der Reproduction entgegen ſteht, zuwider zu handeln. Aus Unwiſſenheit und Ungerechtigkeit übertritt er die geſellſchaftlichen Bedingungen, welche die phyſiſche Ordnung verlangt, wenn ſie ihm die Glückſeligkeit, die der Zweck ſeiner Arbeiten und ſeiner Pflichten iſt, gewähren ſoll. Gleichwohl kann er nichts an dieſen Bedingungen ändern, und richtet daher auch weiter nichts aus, als daß er an ihrer Statt die Unordnung einführt.

Die Vereinigung der Arbeiten, deren Nothwendigkeit aus der phyſiſchen Ordnung erwieſen iſt, ſtiftet unter den Menſchen die natürliche Geſellſchaft, die durch freywillige Verträge, durch beſtändigen Tauſch zwiſchen Producten und geleiſteten Dienſten, zwiſchen Arbeiten und Arbeitslohne, durch eine Theilung der jährlich wachſenden Früchte, wodurch die Erndten in Umlauf geſetzt, die Geltung derſelben aufrecht erhalten, und alle unſre Bedürfniſſe befriediget werden, von ſelbſt entſteht und von ſelbſt fortdauert.

Mithin iſt die natürliche Geſellſchaft nichts andres, als eine zuſammenhängende Kette von Rechten und Pflichten, wovon die einen aus den andern erwachſen; eine Vereini-

Vereinigung von Kräften, von Fähigkeiten, von Mitteln, die zu ihrem letzten Endzwecke die Erndte und die Vertheilung der Lebensmittel hat; ein ununterbrochener Kraislauf von Reproduction und Conſumtion, welcher durch die unerſchöpfliche Fruchtbarkeit der Erde beſtändig unterhalten wird, die, wenn man ſich durch Arbeiten und Aufwendung der nöthigen Koſten um ihre Gaben bewirbt, jedem einzelnen Menſchen ſeine Nahrung gewährt, und ihn mit allen Genüſſen verſorgt. Dieſe Geſellſchaft erhält ſich von ſelbſt durch die Zuſammenſtimmung des verſchiedentlichen Privat-Intereſſe aller, welches, ſo lange es nicht die Gränzen überſchreitet, die ihm von der Gerechtigkeit vorgeſchrieben ſind, das allgemeine Intereſſe bewirkt, ſo wie die Natur auf das Wachsthum und die Vermehrung der Weſen abzweckt. Sie würde vollſtändig ſeyn, und die natürliche Staats-Ordnung würde auch zulangen, die Glückſeligkeit der Geſellſchaft ſicher zu ſtellen, wenn der Menſch nur nicht ungerecht, gewaltthätig, und voller Affecten wäre. Allein oftmals will er ſich mehr anmaaßen, als ihm zukömmt; er ſucht oben zu ſchwimmen; er thut Eingriffe in die Freyheit und das Eigenthum Andrer; er wendet alle ſeine Kräfte an, ſein Wohlbefinden auf Koſten des Wohlbefindens Andrer zu befördern; er wägt ſeine Rechte und ſeine Pflichten auf ungleicher Waage ab; und ſelbſt der Unterricht, der zwiſchen den Menſchen einen ſolchen großen Unterſchied macht, iſt ein Zaum, der oft genug nicht hinreicht, ſeinen Ausſchweifungen Einhalt zu thun, und ihn zu ſeiner Pflicht zurücke zu bringen. Mithin hat der geſellige Menſch zweyerley weſentliche Bedürfniſſe; das Bedürfniß des Unterrichts, um ſeine Unwiſſenheit zu heilen, ſeine Gerechtſame unterſcheiden, und ſeine Pflichten kennen zu lernen; und das Bedürfniß des Schutzes, um ſich vor den Leidenſchaften Andrer, und vor den Unternehmungen anmaaßlicher und gewaltthätiger Habſucht in Sicherheit zu ſetzen. Die natürliche Geſellſchaft, die durchaus alle Verhältniſſe zwiſchen gut unterrichteten, vernünftigen

 und

und gerechten Menſchen regieren könnte, iſt alſo für die Menſchen, ſo wie ſind, nicht hinreichend; es fehlt ihr an einer Bedingung, die ſo wohl zu ihrer Ruhe, als zu ihrer Dauer ſchlechterdings nothwendig iſt, an **gänzlicher und vollkommener Sicherheit.** Sie braucht eine immer gegenwärtige Salvegarde, deren Schutz einem jeden verſtattet, ſich ruhig mit der Sorge für ſein Privat-Intereſſe zu beſchäfftigen, und die jedem Einbruche, jeder Uebervortheilung, jeder Ungerechtigkeit Einhalt thut. Die natürliche Geſellſchaft hat es vonnöthen, daß ſie durch die bürgerliche Conföderation befeſtiget und unterſtützet werde. Allein der ganze Staat kann nicht immer verſammelt bleiben, daß er im Stande wäre, ſeine Glieder zu ſchützen, und gegen ſie die Bürgſchaft, die er ihnen ſchuldig iſt, zu erfüllen. Mithin iſt er genöthigt, ſich dieſer Pflicht durch Abtretung des Rechtes, worauf ſich dieſelbe bezieht, zu entledigen, und ſie gewiſſen Perſonen zu übertragen. Hieraus entſtand die Entſetzung der landesherrlichen Macht. Dieſe iſt lediglich dazu beſtellet, daß ſie die Stütze der natürlichen Geſellſchaft ſeyn ſoll. Ihre Pflicht iſt, zu wachen, zu hüten, zu ſchützen, und zu beſtrafen; und ihr Recht iſt, daß ihr Gehorſam geleiſtet, und ſie mit den Mitteln zu Erreichung ihres Zweckes verſehen werde.

Das Regenten-Amt iſt alſo lediglich der Behauptung der Gerechtigkeit gewidmet; und ganz gewiß iſt auch dieſe das ſchönſte Vorrecht deſſelben: ſie iſt dasjenige Recht, welches ihm Ehrfurcht und Zuneigung zuwegebringen muß; denn dieſes Amt beſteht bloß durch die Gerechtigkeit, und dadurch, daß die Menſchen ihrer bedürfen. In dieſem vollkommenen Kraislaufe ſind ſeine Rechte und ſeine Pflichten zuſammen gefaßt; es kann weder darüber hinausgehen, noch davon anders abweichen, als aus Mißbrauch, aus Irrthum, aus Unwiſſenheit in ſeinem wahren Intereſſe; unter ſeiner Aufſicht behauptet ſich die bürgerliche Geſellſchaft bey allen ihren Gerechtſamen, und erwirbt ſich die Sicherheit der-

derſelben. Die Gerechtigkeit bleibt auch nach geſchehener Stiftung der bürgerlichen Conföderation, was ſie ihrem Weſen nach iſt, die Univerſal-Regel der Verhältniſſe, worinnen die Menſchen mit einander ſtehen; das höchſte Geſetz des Regenten und der Unterthanen; der rechte Maaßſtab des Befehlens und des Gehorchens. Die entwickelten Vorſchriften derſelben machten die natürliche Geſellſchafts-Ordnung aus; und es bleibt auch dabey, daß ſie die bürgerliche Staats-Ordnung ausmachen. Dieſe beiderley Ordnungen, die zuſammen nur eine einzige ausmachen, ſind weiter nicht unterſchieden, als durch die äußerliche, den Geſetzen der Gerechtigkeit beygefügte Sanction; und beide haben, eine wie die andre, zum augenſcheinlichen Grundpfeiler die phyſiſche Ordnung.

Eben dieſe innige Verknüpfung der Gerechtigkeits-Geſetze, welche die Rechte und Pflichten des geſelligen Menſchen in ſich faſſen, mit den Reproductions- und Vertheilungs-Geſetzen der Unterhalts Mittel, iſt dasjenige, was die Philoſophen nicht gefäßt haben; und hierinnen iſt die ökonomiſche Wiſſenſchaft wahrhaftig neu. Eben mit dieſer Entdeckung weiſt ſie den Staats-Adminiſtratoren einen phyſiſchen und ſinnlichen Ruhe-Punct an, der ſie vor allen Vergehungen aus Irrthum und Meynung dadurch in Sicherheit ſetzt, daß ſich alle ihre Operationen auf eben ſo einfache als untrügliche Art darnach abmeſſen und berechnen laſſen.

Die Moral zwiſchen Menſchen und Menſchen iſt alſo von je her auf eine Art bekannt geweſen, die ziemlich genau war, weil ſie auf unmittelbarern und minder ausgebreiteten Verhältniſſen beruhte. Die Bürger- und Staats-Moral hingegen iſt immer für eine Moral von einer andern Gattung angeſehen worden. In der letztern haben die Menſchen die falſche Meynung aufgebracht, daß ſich die Regeln der Gerechtigkeit nicht immer darauf anwenden ließen. Dabey ſind ſie von dem ganz wahren Grundſatz

ausgegangen, daß die vornehmſte Pflicht der Staats-Adminiſtratoren keine andre ſey, als das Beſte des Staates durch alle mögliche Mittel zu befördern: allein hiermit haben ſie den höchſt falſchen Grundſatz vermenget, daß man oftmals das gemeinſame Beſte in der That durch Mittel befördern könne, die den gewöhnlichen Vorſchriften der Gerechtigkeit nicht gemäß wären; es ließe aber die Gerechtigkeit dergleichen Mittel von Rechts wegen in Rückſicht des Bewegungsgrundes zu, und müßte ſie auch zulaſſen. Weil ſie nicht begriffen hatten, daß die Geſetze der Gerechtigkeit durch eine unzertrennliche Kette aufs genaueſte mit den Geſetzen der phyſiſchen Ordnung zuſammen hängen; ſo dachten ſie, die Rechte der Freyheit und des Eigenthumes, wofür die Gerechtigkeit den Unterthanen bürgt, und deren Beſchützung ſie den Regenten überträgt, müßten dem gemeinſchaftlichen Intereſſe untergeordnet ſeyn: dabey ſahen ſie aber nicht, daß dieſes Intereſſe anders nicht, als bey pünctlicher Handhabung jener Rechte, zu finden iſt. Auf dieſe Weiſe hat man zweyerley Arten von Gerechtigkeit angenommen und erkannt: die eine wahre und buchſtäbliche, welche einen jeden bey dem ſchützt, was ihm zukömmt; und eine andre von bloß menſchlicher Erfindung, welche in gewiſſen Fällen verſtatten ſoll, eben dasjenige anzutaſten, was die erſtere zu ehren und zu ſchonen gebeut. Darinnen iſt man immer einig geweſen, daß die gegenſeitigen Gerechtſame zwiſchen Bürger und Bürger unverletzlich ſeyn müßten, und die landesherrliche Macht lediglich angeſtellt wäre, um dieſe Gerechtſame mittelſt der Gerichtshöfe zu beſchützen; und doch — wie iſt auch nur dieſe Pflicht erfüllet worden? — Hingegen iſt die Staats-Adminiſtration immer als eine Partey aus einer höhern Claſſe betrachtet worden, bey welcher die Regeln der gleich austheilenden Gerechtigkeit *) nicht

*) Juſtitia diſtributiva.

2) Auf dieſe Weiſe iſt, zum Exempel, jene zerſtörende Regierungs-Anſtalt eingeführt worden, die wir mit dem Namen der Getraide-Policey beleget, und eine lange Zeit über als ein Werk

nicht mehr Statt haben dürften, weil die Machtſprüche, die von derſelben ausgehen, nur Verordnungen im Allgemeinen enthielten, und aus Abſichten auf gemeinſamen Nuzzen herflößen. Unter Begünſtigung dieſer Diſtinction meynt die landesherrliche Macht, die ſich doch ſonſt eine Ehre daraus macht, daß ſie zu Aufrechthaltung des verſchiedentlichen Eigenthums und der Gerechtigkeits-Geſetze eingeſetzt iſt, guten Grund zu haben, ihre Pflicht auf Beſchützung eines Menſchen gegen einen andern Menſchen, und auf öffentliche Vertheidigung gegen Anfälle von außen einzuſchränken; und dagegen behält ſie ſich die Gewalt vor, den Rechten der Freyheit und des Eigenthums in den verſchiedentlichen Theilen der innern Staats-Adminiſtration willkührliche Feſſeln anzulegen und ſie beliebig zu verkürzen [z]).

Wenn ſichs aber die Menſchen einmal heraus nehmen, die Schranken, welche die Gerechtigkeit geſetzt hat, zu überſchreiten; wer wird dann wohl vermögend ſeyn, ihnen Einhalt zu thun? Darf man wohl das gemeinſame Intereſſe für einen Schlagbaum halten, der ſie zurückhalten könnte? Nichts weniger: Gerade darinnen beſteht ihr Irrthum, daß ſie das gemeinſame Intereſſe auf andre Art, als durch pünctliche Beobachtung der Gerechtigkeit, bewirken wollen; und eben das kann ihnen die Gerechtigkeit nicht verſtatten. Dieſer Schlagbaum iſt ihr eigen Werk; und wer kann nun ſagen, wo derſelbe werde vorgezogen werden? Wer kann ihnen verwehren, ihn nach ihrem Belieben weiter hinaus, oder weiter herein zu rükken? Er beruht ja lediglich auf Meynung; und was kann willkührlicher und veränderlicher ſeyn, als dieſe? Was den Einen, oder zu Einer Zeit, gemeinſames Intereſſe zu ſeyn ſcheint, das ſcheint Andern, oder ihnen ſelbſt zu andrer Zeit, gerade das Gegentheil zu ſeyn.

der weiſeſten Fürſorge bewundert haben. Die Staats-Adminiſtration glaubte nämlich, ihre Pflicht erfodre, daß ſie ſich die Sorge im Einzelnen für den Lebens-Unterhalt der Unterthanen unmittelbar angelegen ſeyn laſſen, und ſich zu dem Ende des Ueberge-

Mithin findet dann gar keine Regel mehr Statt: die Staats-Adminiſtration hat keinen Wegweiſer und keinen Ruhe-Punct; folglich giebt ſie dem Laufe der Umſtände nach. Sie kann oftmals wider ihren Willen hingeriſſen werden, und gezwungen ſeyn, der Noth, die ihr zuſetzt, zu weichen. Dadurch ſchleicht ſich nach und nach eine Moral der Convenienz ein, welche dann die Gerechtigkeit nach dem, was man Staats-Raiſon betitelt, zu drehen und zu biegen weis; und dieſe Staats-Raiſon ſieht jedweder Adminiſtrator bloß durch den Mittelweg ſeiner Meynungen, zu folge deren er gemeinſames Intereſſe nennt, was ſeinen Abſichten, ſeinen Anſchlägen, und den Grundſätzen, die er ſich ſelbſt macht, oder die er ſchon eingeführt findet, gemäß iſt.

Im

wichts im Handel bemeiſtern müßte, um zu Gunſten des gemeinen Volkes die Verringerung des Preiſes zu bewirken, und ſodann die Arbeit der Künſtler und Handwerksleute zu befördern, die ſie als eine Quelle von Reichthume betrachtete. Man hatte auch keinen Mangel an Gründen, dergleichen Eingriffe, die man in die Freyheit und das Eigenthum that, zu rechtfertigen; und dieſe Gründe wurden nicht etwan nur für ſcheinbar, ſondern gar für entſcheidend gehalten.

Man behauptete: die Freyheit käme zwar dem Handel überhaupt allerdings zu Statten; allein mit dem Getraide hätte es eine andre Bewandtniß, als mit jedem andern Producte: dieſes Lebensmittel ſey viel zu unentbehrlich, als daß man den Aus- und Ab-Gang deſſelben verſtatten könnte; vielmehr müſſe man wachſam darüber halten, daß das gemeine Volk ſelbiges zu jeder Zeit zur Hand hätte: das Intereſſe des gemeinen Volkes müſſe dem Intereſſe des Landwirths und des Eigenthümers billig die Waage halten, u. ſ. w. Kurz, man ſteifte ſich hierbey auf das wichtige Principium: *Salus populi ſuprema lex eſto.* Allein dieſes Principium hängt ſelbſt von einem höhern, ich meyne von dem Principium der Gerechtigkeit und des Eigenthums ab. Mein Feld iſt mein; und ſo bald es mein iſt, gehören auch die Producte, die daraus erzielet werden, mit dem unverbrüchlichſten Rechte mir zu: daß ich nun mein Feld zu dem und dem beniemten Producte genutzt habe, kann meinem Rechte, mit den Früchten zu machen, was mir beliebt, auf keine Weiſe nachtheilich werden. Nichts iſt vermögend, mir die Ausübung dieſes ſtrengen Rechtes zu verkürzen oder einzuſchränken. Mein Eigenthum iſt Niemandem etwas ſchuldig. Um mir den Beſitz deſſelben ſicher zu ſtellen, bin ich für meinen Theil in die allgemeine Conföderation getreten, und gebe meinen Beytrag zu den gemeinſamen Staats-

Im Stande der Unordnung finden die Leidenſchaften nichts vor ſich, was ihnen im Wege ſtünde; ſie können ſich ungehindert ausbreiten, können Rathſchläge ertheilen, und ihren Einfluß auf die Berathſchlagungen haben, ohne ſich nur blicken zu laſſen. Sie ſind um ſo viel gefährlichere Wegweiſerinnen, je mehr ſie ſich den Augen desjenigen entziehen, der ſich von ihnen regieren läßt; ſie überreden ihn ohne Mühe, die Meynung, die ihnen gefällt, ſey die nützlichſte für den Staat; und damit rechtfertigen ſie die Beruhigung, die ſie ihm dabey einflößen. O! wie ſehr ſind die Staats-Adminiſtratoren zu bedauern! Bey den rechtſchaffenſten Geſinnungen und Abſichten iſt es ihnen doch faſt nicht möglich, ſich aller Irrwege zu enthalten; ſie ſind

mit

Laſten. Wer mich zwingt, mein Eigenthum mit Andern zu theilen, der thut nichts Geringers, als daß er mich um einen Theil von dem Meinigen plündert; der macht, daß dieſer Theil aufhört, auf diejenige Art mein zu ſeyn, wie mir doch die Gewähr darüber geleiſtet worden iſt. Wer nun alſo verlangt, daß ich, zu ſeinem wahren oder vermeyntlichen Vortheil, einen Theil von dem möglichen Preiſe meines vorräthigen Getraides einbüßen ſoll, der maaßt ſich einer Portion von meinem Eigenthum an. Die landesherrliche Macht, welche ihren Schutz allen denen, die jemand an ihrem Eigenthum antaſten wollte, verſprochen hat, iſt ſchuldig, ein ſolches feindliches Unternehmen abzuwehren. Rührt aber daſſelbe von ihr ſelbſt her, und kehrt ſie eine Gewalt, die ihrem Weſen nach zum Schutze beſtellet iſt, gegen mich ſelbſt um: ſo handelt ſie damit wider das Geſetz ihrer eignen Beſtallung, und erregt ſelber Händel zwiſchen dem ſtreitenden Intereſſe von Bürgern; da ſie doch das ſtreitende Intereſſe verſchiedner Bürger dadurch, daß ſie ſolches von der Gerechtigkeit abhängig machte, mit einander vereinigen ſollte.

Da aber Freyheit des Handels eines der vornehmſten Geſetze der Gerechtigkeit iſt; ſo kann es gar nicht fehlen, dieſe Freyheit muß dem wahren Geſellſchafts- oder Staats-Intereſſe gemäß ſeyn. Es läßt ſich aber auch gar leicht beweiſen, daß ihr dem Intereſſe des Volkes ſelber zu nahe tretet, wenn ihr in der Meynung, ſelbiges zu begünſtigen, aus den eingeſchränkten Abſichten eines übel verſtandenen Mitleidens von der Ordnung abweichet. Eure Abſicht ſoll ſeyn, dieſes für jedermann ganz unentbehrliche Product zu vermehren: wenn ihr aber durch die Wirkung der Verbote den Preis deſſelben erniedriget; ſo hebet ihr ja die Mittel zu deſſen Vermehrung auf; ihr machet den Zuſtand des Ackermannes unſicher und gefährlich; ihr thut, was ihr könnet, um ihn zu zwingen, daß er

mit Gefahren umgeben, und mit Abgründen umringet. Sie haben ſich nicht allein ihrer eignen Leidenſchaften, ſondern auch der Fallſtricke zu erwehren, welche ihnen auf allen Seiten von der Habſucht gelegt werden, die eine ſo große Meiſterinn in der Kunſt iſt, ihre Anſprüche mit ſcheinbaren Vernunft-Gründen zu beſchönigen, lediglich für ſich ſelbſt zu ſorgen, indem ſie bloß um das gemeinſchaftliche Beſte bekümmert zu ſeyn ſcheint, und deren Kunſtgriffe ſich deſto ſchwerer ergründen laſſen, weil Niemand recht genau angeben kann, worinnen das Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe beſtehe.

Die

den Anbau eines Productes, worüber ihr ihm nicht verſtattet frey zu ſchalten und zu walten, fahren laſſen, und ſeine Kräfte zu andern Unternehmungen anwenden muß. Aber aus dieſer Operation kann kein Ueberfluß entſtehen; und ihr handelt damit geradezu wider die Wohlfahrt des Volkes, auf die ihr doch euer Abſehen gerichtet hattet.

Zudem hängt alles an einander; in dem Ganzen der Staats-Ordnung iſt alles zuſammen verkettet, und beruht immer eins auf dem andern. Unter allen den Gütern, die durch Arbeit erzielet werden, iſt Brod für den Menſchen das nothwendigſte. Alle verſchiedentlichen Arbeiten halten, vermöge des natürlichen Rechtes zur Wiedervergeltung, einander die Waage. Wer die Vergeltung der Arbeit, durch welche Brod erzielet wird, verkürzt, der zerſtört das Gleichgewicht in der Wiedervergeltung. Die Vergeltung der Arbeit, wodurch das Brod erzielet wird, kann ſich alsdann nicht mehr im wechſelsweiſen Gleichgewichte mit der Vergeltung andrer Arbeiter behaupten. Mithin muß dieſe Arbeit aufgegeben werden. Wird nun hinterher durch allgemeine Erniedrigung des Arbeitslohnes das Gleichgewicht wieder hergeſtellt; ſo muß ſich die Armuth über das ganze Land verbreiten. Aber ſo gut dann auch dieſes Gleichgewicht, durch allgemeine Dürftigkeit im Lande, wieder hergeſtellt ſeyn mag; ſo wenig iſt es dann doch außer Landes zu finden. Es hat die Kräfte der Nation vernichtet, die ſich nunmehr deſto weniger im Stande befindet, den Kräften benachbarter Nationen zu widerſtehen, und die in den übrigen Theilen des Handels, den ſie ja noch mit ihnen treiben kann, nothwendig verliehren muß. Durch eine ſolche irrige Operation richtet die Landes-Obrigkeit ſelbſt ihre Macht, den Reichthum der Nation, über die ſie herrſcht, und die Bevölkerung derſelben zu Grunde. — Es würde auch außerdem leicht darzuthun ſeyn, daß uneingeſchränkte Freyheit nicht allein dem Intereſſe der Landwirthſchaft, ſondern auch in jedem Falle, den man nur annehmen will, dem Intereſſe des Verzehrers zuträglich, und ſo gar

Die Kunſt, die Menſchen zu regieren, dieſe für jeden, der die Kenntniß der Staats-Ordnung beſitzt, ſo erhabne und einfache Kunſt, iſt mithin weiter nichts mehr, als eine Muthmaaßungs-Kunſt, die dem Wechſel der Umſtände unterworfen, und nicht ſo wohl auf Ordnung und Gerechtigkeit, als vielmehr bloß auf willkührliche Grundſätze gebauet iſt, welche von der Mode eingeführt, gemeiniglich durch unrechte Abſichten, und nicht ſelten durch Habſucht angegeben werden 3). Hinterher erhebt Angewöhnung dasjenige, was ſie hat prakticiren ſehen, zur Maxime; und die Meynung des Publicums bildet ſich nach dem Verfahren der Staats-Admi-

in Fällen der Theurung das einzige Mittel ſey, den Preis, zu Gunſten ſeiner, herunter zu bringen. Man ſehe die Rede nach, die ſich am Ende unſers Werkes von der Staats-Ordnung befindet.

3) Wenn man auf der einen Seite die Wahrheit eines ſolchen allgemeinen Principiums, wie das Principium der Handels-Freyheit iſt, eingeſteht, und ſich doch dabey auf der andern für befugt hält, eine Menge Ausnahmen davon Platz greifen zu laſſen; ſo wäre es wohl eben ſo gut, daß man das ganze Principium geradeweg läugnete. Benimmt man ihm denn nicht alle ſeine Kraft und Wirkſamkeit, und ſetzt man es nicht ſo weit herunter, daß es zu einer bloß ſpeculativiſchen Wahrheit wird, die in der Praxis ohne Folgen bleibt, wenn man die Anwendung des Principiums von der Unterſuchung der Umſtände und Factorum abhängen läßt? Die Facta werden in der Regierung das Ende vom Liede ſeyn, wenn man daraus Gründe ſchöpfen zu können vermeynt, warum man von den Principien abgehen dürfe; und die Staats-Adminiſtration, die in der Praxis beſteht, wird dann von aller Regel entblößet ſeyn, indem ſie keine andre Regel haben kann, als die Facta, die dann ſo beſchaffen ſind, daß ſie ein jeder anſehen kann, wie er ſelbſt geneigt iſt.

Wer aber nichts, als Facta, zum Bewegungsgrunde ſeiner Entſcheidung hat, der giebt ſich dem Ungefähr preis. Facta müſſen nach den Principien beurtheilet werden, und können nimmermehr ſelbſt zu Principien dienen. Die Exempel, die ſich anführen laſſen, ſind gut oder ſchlimm, nützlich oder gefährlich zu befolgen, je nachdem ſie der Regel gemäß oder entgegen ſind. Es wäre vergebens, wenn man ſagen wollte: die Erfahrung könne doch wohl, als ein Reſultat aus Factis, zur Wegweiſerinn dienen; denn man muß auch Principien haben, mit denen man die Erfahrung zuſammen halten, und nach denen man ihre Wirkungen ſchätzen kann.

Gleichwohl haben eine unzähliche Menge von Leuten in der ſtreitigen Frage von der Freyheit

Adminiſtratoren, weil die landesherrliche Macht ſich gar leicht die Stimmen erwirbt, und weil mit der Zuneigung, die ihr gebührt, gar leicht die Billigung ihres Verfahrens vermenget wird. Das Vorurtheil ſteift ſich auf Facta, und verſtattet gar nicht weiter, Unterſuchung über dasjenige anzuſtellen, was die Mode einmal heilig gemacht hat.

Wahrheit iſt ein Licht, das ſich außer dem Menſchen befindet. Seine Vernunft iſt nicht das Licht; ſie iſt bloß eine Kraft, die zur Erkennung deſſelben dient, die es aber nicht anders findet, als auf dem Wege der Unterſuchung und des Nachdenkens. Wenn dieſe Kraft nicht zu emſiger Erforſchung der Wahrheit angewendet wird; und noch mehr, wenn ſie durch Exempel und Vorurtheil ſchon vorher eingenommen und verdorben iſt: ſo nimmt ſie nicht nur das Licht gar nicht wahr, ſondern ſie ergreift ſo gar an deſſen Statt den Irrthum, und giebt ihm Beyfall. Alsdann erſchafft der Menſch ſich ſelbſt Grundſätze; er wird ein Spiel ſeiner Grillen und ſeiner Unbeſtändigkeit; er läßt ſich von dem falſchen Schimmer leiten, der ihm vor den Augen

des Getraide-Handels aus dieſem Tone vernünftelt. Jedermann räumt es als einen allgemeinen Grundſatz ein, daß Freyheit die Seele des Handels iſt; dennoch aber hat man behauptet: ſo bald die Rede von dem allerunentbehrlichſten Lebensmittel ſey, laſſe ſich dieſer Grundſatz nicht anwenden. Man hat ferner behauptet: Freyheit komme dem Handel zu Statten; aber ſo bald die Rede vom Lebens-Unterhalte ſey, müſſe man nicht auf den Handel an ſich ſelbſt, ſondern auf das Intereſſe des gemeinen Volkes ſehen, das an dieſem Handel keinen Theil habe.

Leute, die in ihrer Meynung einen Mittelweg einſchlugen, haben geſagt: die Freyheit ſey, ſelbſt im Getraide-Handel, gut bis zu einem gewiſſen Puncte; ſie dürfe aber nicht uneingeſchränkt ſeyn, ſondern man müſſe ſie nach den Umſtänden modificiren, und die Waage zwiſchen beiden Extremitäten ſchwebend halten.

Wenn es aber drauf angekommen iſt, daß man dieſe richtige Mittelſtraße, zu welcher nichts einen beſtimmten Weg anzuweiſen vermag, hat ausfindig machen, und ſich über den Grad von Freyheit, den man eigentlich bewilligen könnte, ſo wie über den Umfang und die Art von Einſchränkung, welche derſelben entgegen zu ſetzen dienlich ſeyn

Augen ſchwebt; er tritt verfänglichen Vernünfteleyen bey, deren Ungrund ihm nichts verräth, und läßt ſich dann nichts weiter angelegen ſeyn, als dieſen Vernünfteleyen die Farbe der Wahrheit anzuſtreichen.

Auf dieſe Weiſe ſind ſo viel irrige Adminiſtrations-Grundſätze vom Handel, vom Kunſtfleiße, von den Steuern, vom öffentlichen Credit, von der Handels-Bilanz u. ſ. w. aufgekommen, deren Wirkungen dem Intereſſe der Reproduction gänzlich entgegen waren, indem dadurch der Erde ſo wohl die Menſchen, als der Reichthum entzogen, beide zu unfruchtbaren Geſchäfften gebrauchet, die Auslagen zur Landwirthſchaft vernichtet, die Länder arm gemacht und entvölkert, alle Nationen neuerer Zeiten um die Wette zu Grunde gerichtet, mit Schuldenlaſten überladen, ihre Unterhaltsquellen erſchöpfet, und ſo gar Handels-Neid und ſchreckliche Kriege zwiſchen ihnen erreget wurden, um wider das gemeinſchaftliche und wechſelsweiſe Intereſſe ſolcher Nationen, die den Ackerbau trieben, das ausſchließliche Intereſſe einiger Kaufleute zu begünſtigen.

Dieſe

möchte, hat vereinigen ſollen; ſo hat man alsdann geſehen, daß alle dergleichen Verfechter der modificirten Freyheit uneinig wurden, und ſich in unzähliche Unter-Parteyen trennten; daß ſie dieſes beniemte Mittel billigten und jenes verwarfen, kurz, ſich dermaaßen in ihrem Gutachten theilten, daß, wenn man alle zu Einſchränkung der Freyheit vorgeſchlagne Mittel zuſammen nähme, nicht ein Schatten von wahrer Freyheit übrig bleiben würde.

So geht es: weicht man einmal von der Regel ab, ſo findet alsdann nichts Sichres, nichts Zuverläßiges mehr Statt; das Willkührliche kennt keine Gränzen. Man kann dann weiter nichts thun, als daß man an die Stelle Eines Verbots ein ander Verbot ſetzt, und einem Uebel durch ein Mittel abhilft, welches nicht minder ſchädlich iſt. Man nimmt Regeln an, die einander geradezu entgegen ſind; man will, und will auch nicht; man möchte gern, und trägt doch Bedenken; man befiehlt und verbietet; man muntert die Leute auf, und hält ſie wieder zurücke; man ſchließt auf und ſchließt zu; man möchte gern Erwerbsquellen im Handel ausfindig machen, und doch hemmt man die Operationen des Handels; man thut, als lockte man ihn zum Gehen an, und doch drückt man ihn mit Ketten nieder.

Dieſe Grundſätze ſind, nachdem man ſie einmal angenommen hatte, ſo weit getrieben worden, daß ſich das Auge darüber verliehrt. Ein erſter Fehler wird nicht nur zu einem gefährlichen Beyſpiele, ſondern auch zu einer Art von Verpflichtung für die Zukunft. Aus der Unordnung, die immer geneigt iſt, zuzunehmen, entſtehen unangenehme Folgen, denen man anders kein Ende machen könnte, als wenn man edelmüthiger Weiſe geraden Weges wieder umkehrte, die man aber dadurch noch unangenehmer macht, daß man auf der Urſache beſteht. Es iſt mangelhaften Geſetzen eigen, deß ſie immer und ewig zu ihrer Unterſtützung noch mangelhaftere Geſetze brauchen. Ein Verbot zieht, um eine Stütze zu haben, neue Verbote nach ſich. Auf eine Inhibition im Handel zwiſchen einer Nation und der andern folgen Repreſſalien: wird nun der Verkehr auf allen Seiten zurücke geſtoßen und immer mehr eingeengt; ſo hört er auf, die Reproduction zu unterhalten, und kömmt nach und nach bis auf eine unmerklich kleine Abfluß-Rinne herunter, die nur der Schleichhandel noch offen hält. Werden die Steuern anders, als auf ihre natürliche Baſis, angelegt; ſo greifen ſie alsbald den Reichthum an, der zu Befruchtung der Erde beſtimmet iſt, und nagen auf eine unſichtbare Art an der Wurzel des Baumes, der den Reichthum nährt: dadurch werden ſie zu einer nothwendigen und nie verſiegenden Urſache von immer neuen Steuern, die den ſchon angelegten ſchädlich werden, und den Untergang der Nation noch mehr beſchleunigen. Reichen nun die Steuern nicht zu; ſo verleitet dieſes zum Borgen und zur ſo genannten Staats-Anleihe: und weil die verfallenen Zinſen von der erborgten Summe das Staats-Einkommen erſchöpfen; ſo wird man wiederum durch die Zinſen zu neuen Vermehrungen der Steuern genöthigt.

Alle dieſe Uebel fließen nothwendiger Weiſe immer eines aus dem andern: aber ſo lange man die Staats-Ordnung nicht kennt, bleibt die Urſache derſelben verborgen;

gen; und die Menſchen zerarbeiten ſich vergebens, dem Strome derſelben einen Damm zu ſetzen. Ein Hauptfehler in Staats-Adminiſtrations-Sachen wird der erſte Ring zu einer immer weiter fortgehenden Kette von unvermeidlichen Fehlern. Dann thut man weiter nichts mehr, als daß man ſich in einem unſeligen Kraiſe von Schäden, und von Arztneymitteln, die den Schäden nicht abhelfen, ſondern ſolche vielmehr nur ſchlimmer machen, immer und ewig herumdreht. Jedweder Schritt iſt ein neuer Fall; und die mühſamſten Beſtrebungen, die man anwendet, um ſich wieder aufzuhelfen, dienen zu weiter nichts, als den Staat immer tiefer und tiefer in den Abgrund hinunter zu ziehen. Man ſollte meynen, da die Glückſeligkeit der Menſchen und ihr Intereſſe ſo innig mit der Kenntniß der Staats-Ordnungs-Geſetze verknüpfet ſind; ſo würden dieſe Geſetze natürlicher Weiſe die Menſchen darauf haben leiten, und es ihnen ſo gar unmöglich machen müſſen, ſich zu irren. Wenigſtens ſollte man doch meynen, die Erfahrung von den Unglücksfällen, welche die unausbleibliche Folge und Strafe von Umkehrung der Ordnung ſind, müßte ſie zu denſelben zurücke rufen. Allein ſo ſcharfſichtig iſt der Menſch nur, wo es ſein perſönliches Intereſſe betrifft; und dafür ſieht er nur das an, was ſich in dem engen Bezirke, der ihn unmittelbar berührt, eingeſchränkt befindet. Seine Einſicht in ſein Intereſſe fällt hinweg, ſo bald Andre neben ihm Theil daran haben: denn alsdann betrachtet er es ſchon nicht mehr als etwas, das ihm eigenthümlich iſt; der Antheil, welchen Andre daran haben, verleitet ihn, ſeinen eignen Antheil dermaaßen zu vergeſſen, daß einem jeden dabey überhaupt gerade nicht anders zu Muthe iſt, als wenn gemeinſames **Intereſſe bloß das Intereſſe andrer Leute in ſich faßte.**

Allerdings vereinigt die Staats-Ordnung jedermanns Intereſſe, jedoch bloß das rechtmäßige Intereſſe eines jeden; ſie verbannt und verwirft jedwedes Mittel, durch an-

Bayerische Staatsbibliothek München

maaßliche Eingriffe in die Rechte Andrer etwas zu erwerben. Daher iſt es gar nicht zu verwundern, daß die Habſucht, die bloß auf ihren gegenwärtigen Vortheil ſieht, und nach ſonſt nichts fragt, alle Umſtände genutzt hat, die wahren Grundſätze der Staats-Adminiſtration dunkel und zweifelhaft zu machen, den Meynungen, die ihr ſelbſt zu Statten kommen können, das Uebergewicht zu verſchaffen, und die Nacht der Vorurtheile, die ſie zu verbreiten das Ihrige beygetragen hat, ſtufenweis immer mehr zu verdicken. Es würde ihr dieſes ohne Zweifel nicht gelungen ſeyn, und ſie würde es ſo gar nicht einmal verſuchet haben, wenn die Staats-Ordnung, deren Geſetze ſo ſehr dem Weſen des Menſchen gemäß ſind, und die ſich daher einen ganz natürlichen und unerzwungenen Gehorſam verſchaffen, auf eine **deutlich beſtimmte** Art bekannt; wenn ſie ſo, wie es heutiges Tages geſchehen iſt, in eine eigentliche und berechnete Wiſſenſchaft gebracht geweſen wäre. Aber ſo war der Streit gar zu ungleich zwiſchen denen, die bloß das gemeinſame Intereſſe zu behaupten hatten, welches ſie nur auf eine unbeſtimmte Art im Allgemeinen kannten, und ſolchen Leuten, die ganz deutlich einſahen, daß es für ſie nützlich war, ſelbiges zu verdunkeln, um es dann mit deſto gröſſerm Vortheil angreifen zu können, und die auch von Stund an bey ihren offenſiven Unternehmungen alle ihre Thätigkeit und Einſicht ganz anders angewendet haben, als es jene bey der Vertheidigung thaten.

Einer von den Grundſätzen, den die Habſucht am meiſten genutzt hat, ihre anmaaßlichen Eingriffe zu bemänteln, und damit ſo wohl die Staats-Adminiſtratoren, als die bürgerliche Geſellſchaft ſelbſt zu täuſchen, beſtand darinnen, daß ſie als eine unverbrüchliche Regel feſtſetzte: **das Staats- oder gemeinſame Intereſſe müſſe den Vorzug vor dem Privat-Intereſſe haben.** Ein Grundſatz, der um ſo viel beſſer dient, ein Blendwerk zu machen, weil er durchaus ſchwankend

und

und unbeſtimmt iſt; ein Grundſatz, der alle mögliche Auslegungen leidet, und ſich auf alles Mögliche ausdehnen läßt, indem er keinen von den beiden Gegenſtänden, die er einander entgegen ſetzt, deutlich beſtimmt, und weder etwas Berechnetes, noch ſo gar etwas Wahres enthält! Wenn man unter dem Privat-Intereſſe, welches man von dem gemeinſamen Intereſſe abhängen laſſen will, anmaaßliche und gewaltthätige Eingriffe in die Gerechtſame andrer Leute verſteht; ſo iſt dieß freylich wohl eine ahndungswürdige Ungerechtigkeit: allein das iſt keinesweges ein wahres Privat-Intereſſe, das erſt noch dem allgemeinen Intereſſe ſubordiniret werden müßte. Verſteht man aber darunter die Ausübung und den Genuß wahrer und geſetzmäßiger Gerechtſamen; ſo behauptet der obige Grundſatz die unrichtigſte, ungerechteſte und gefährlichſte Maxime: denn die Ausübung dieſer Gerechtſamen kann dem gemeinſamen oder Staats-Intereſſe zu keiner Zeit entgegen ſeyn.

Gleichwohl ſind mit Hülfe dieſes unbeſtimmten Grundſatzes, (und zwar in dem letztern Sinne genommen, der eben ſo ungerecht, als der erſtre Sinn ungereimt iſt,) Freyheit und Eigenthum auf allen Seiten beſchränket, beeinträchtiget, angetaſtet, und einem willkührlich erdachten Regiment, einer bloß menſchlichen Geſetzgebung unterwürfig gemacht worden. Man hat dieſen leidigen Grundſatz zur Staats-Maxime erhoben; und die regierenden Herren haben denſelben um ſo williger angenommen, weil ſie darinnen eine Vergrößerung ihrer Macht zu finden glaubten. Sie haben jene Beſchützer-Macht von göttlicher Einſetzung, die ihnen zur Aufrechthaltung des Friedens, der Glückſeligkeit und der Sicherheit ihrer Unterthanen anvertrauet war, in eine willkührliche Herrſcher-Gewalt ausarten laſſen, mit welcher ſie den Genuß und die Ausübung jener weſentlichen Gerechtſamen, die ſie bloß ſchützen ſollten, nach ihrem Gutdünken lenken und regieren.

Auf dieſe Weiſe hat die Habſucht ein Mittel gefunden, es dahin zu bringen, daß man das wahre Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe aus dem Geſichte verlohren hat, damit ſie ſelbſt unter der Hand an der Beförderung ihres eignen Glücks und an dem Untergange des Staats arbeiten, und eine gehäufte Menge von allerley ausſchließlichem Privat-Intereſſe aufs Tapet bringen konnte, das einander durchkreuzt und wieder einander ſtreitet, und dem es nur allzuſehr gelingt, die landesherrliche Macht auf Irrwege zu führen, und den Beyſtand derſelben zu Schmälerung gemeinſchaftlichen Freyheit zu nutzen.

So bald man die Grundſätze, wodurch die Habſucht ausſchließlich begünſtiget wird, einmal für gültig angenommen hat; ſo bald kann man auch über die Organiſation des Staats, über die Entſtehung und Vertheilung des Reichthums, über die Wirkungen des Umlaufes weiter nichts mehr, als ein Gewebe von Irrthümern, zu Markte bringen: alles wird dunkel und ungewiß; alles iſt ſtreitig und problematiſch; und die Staats-Adminiſtration hat dann nichts mehr vor ſich, was ihr zum Leitſterne dienen, und worauf ſie ſicher fußen könnte. Wer kann dann noch ſagen, daß es ein Staats-Intereſſe gebe, und worinnen daſſelbe beſtehe? Es iſt dann ſo wenig ein einfaches und einiges Intereſſe, daß es vielmehr offenbar zu einer Compoſition

4) Die Ordnungs-Wiſſenſchaft bringt alle Zweifel und Bedenklichkeiten aufs Reine, heißt alle Prätenſionen ſchweigen, und entſcheidet alle ſtreitigen Fragen damit, daß ſie das Staats-Intereſſe auf einen einzigen Punct zuſammen drängt.

Die jährliche Reproduction der Früchte des Erdbodens iſt die gemeinſame Maſſe, von der alle Menſchen leben und zehren, und in die ſie ſich theils unter dem Titel von Hebungen aus der Landwirthſchaft, theils unter dem Titel von reinem Ertrage, theils auch unter dem Titel von Beſoldung und Arbeitslohne theilen.

Je ſtärker alſo die Reproduction iſt, deſto mehr giebt es zu theilen.

Nun iſt aber die Reproduction nichts andres, als die Wirkung vom Landbau; und der Landbau gründet ſich auf die Auslagen, die man der Erde anver-

poſition von vielerley Intereſſe wird, wovon ein jedes eine beſondre ſorgfältige Aufmerkſamkeit, und jedes ganz eigne und verſchiedne Bemühungen erfodert. Können die Menſchen ihren Talenten und ihrem Kunſtfleiße Güter zu danken haben, die nicht aus der Erde kommen; können ſie ſich auf andre Art bereichern, als dadurch, daß ſie ſich die Güter, die durch den Landbau erzielet werden, zueignen: ſo ſind von Stund an mehrere Quellen von Reichthume vorhanden; und es iſt billig, dieſelben zu begünſtigen und ſie ergiebig zu machen. Nunmehr bekömmt das Staats⸗ oder Geſellſchafts⸗Intereſſe ſeine Unterabtheilungen in eben ſo viel Zweige, als es einträgliche Handthierungen giebt; eine jede darunter kann die Oberhand über die andern zu gewinnen ſuchen; und es hat auch eine jede das Recht, die Nation in das Intereſſe ihres Schickſales zu ziehen 4). Wie viel Kunſt hat nun in einem ſolchen Chaos von mannichfaltigem, einander widerſtreitenden Intereſſe die Regierung nicht nöthig, um ſie alle mit einander zu vereinigen, ſie alle mit Klugheit zu ſchonen, und aus allen dasjenige heraus zu ſuchen, welches in jeder vorfallenden Gelegenheit die Oberhand behalten ſoll? Was für einer Regel ſoll ſie dabey folgen? Und was für Grundſätze zu ihrem Verhalten kann ſie dabey zu ihrer Richtſchnur nehmen?

traut, und die von ihr mit Wucher wieder erſetzet werden.

Mithin haben ſo wohl das gemeinſame Intereſſe der ganzen Geſellſchaft, als das perſönliche Intereſſe eines jeden keinen andern Grundpfeiler, als die Steuerbefreyung, den Erſatz, die Unterhaltung, und die Zunahme der gethanen Auslagen.

Folglich iſt hiermit von ſelbſt erwieſen, daß jedwede Prätenſion derer, die ſich mit Handel und Kunſtfleiße beſchäfftigen, jedwedes Unternehmen wider die Freyheit aller Arten von Tauſch oder Umſatze, jedwede Operation der Staats⸗Adminiſtratoren, jedwede Art, das Staats⸗Einkommen zu erheben, durch welche die Steuer⸗Freyheit der Auslagen auf den Landbau geſchmälert wird, durchaus dem Staats⸗ und Geſellſchafts⸗Intereſſe entgegen ſey, ohne daß hierinn n die mindeſte Ausnahme Statt fände.

Indeſſen hat es einmal dieſe Bewandtniß mit dem mühſeligen Geſchäffte, welches unſre Irrthümer und Vorurtheile den Regenten aufgebürdet haben. Dürfen wir nun wohl Klagen über ihre Operationen erheben, ſo lange wir von ihnen eine Arbeit fodern, welche recht zu verrichten, nicht nur gefährlich, ſondern ſo gar unmöglich iſt, da ſie vorausſetzt, was gar nicht exſiſtiren kann, (daß es nämlich da, wo nur ein einiges Intereſſe Statt finden kann, vielerley ſtreitiges Intereſſe gebe, wovon die Regenten eines mit allen, und alle mit einem vereinigen ſollen;) und da ſie die Staats-Adminiſtratoren mit einem Schwalle von einzelnen Unterſuchungen und ermüdenden Sorgen belaſtet, wenn gleichwohl die Geſetze der Gerechtigkeit, in Gemeinſchaft mit dem Staats-Intereſſe, weiter nichts von ihnen fodern, als daß ſie für die Sicherheit von jedermanns Eigenthum, und für Aufrechthaltung der Freyheit ſorgen ſollen [5]?

In der That können Verwendung der Menſchen und des Reichthumes, Geſchäffte der Landwirthſchaft und des Kunſtfleißes, Handels-Operationen, Preis oder Geltung der Lebensmittel, Umlauf, kurz, alle die Methoden, wie die Menſchen etwan ihre Kräfte und ihr verſchiedentliches Eigenthum brauchen, ſo lange ſie den Gerechtſamen andrer Leute nicht Eintrag thun, keine Gegenſtände der Staats-Adminiſtration ſeyn, und müſſen der freyen Concurrenz des ver-

5) Viele Leute, welche die Augen auf einige ökonomiſtiſche Schriften eben ſo flüchtig warfen, als wenn es die unbedeutendſten fliegenden Blätter geweſen wären, fanden darinnen zum öftern die Worte, Freyheit und Eigenthum, wiederholet. Daraus ſchloſſen ſie ſo gleich, die Oekonomiſche Wiſſenſchaft enthielte nichts Neues, und verdiente das Gewichte nicht, das ihre Anhänger ihr beylegen wollten. — Ja, freylich hat man wohl zu allen Zeiten von Freyheit und Eigenthume geſchwatzt; allein man hat beides nur den Worten nach gekannt. Die Feſſeln, welche die bürgerlichen, die Policey-die Finanz-oder Fiſcus-Geſetze, und die Staatskunſt, von allen Seiten, der Ausübung dieſer Gerechtſamen angelegt haben, denen doch die Staats-Ordnung keine andern Gränzen ſetzt, als die Gerechtſame andrer Leu-

verſchiedentlichen Privat-Intereſſe überlaſſen werden. Jedweder Stoß von außen kann da weiter nichts ausrichten, als daß er Störung und Verwirrung anrichtet. Wo die obrigkeitliche Gewalt unnöthig iſt, da kann ihr Einfluß allenthalben nichts andres thun, als daß er den freyen Gang der Maſchine hemmt; er hebt das Gleichgewicht auf, worinnen alles verſchiedentliche Privat-Intereſſe einander wechſelsweis erhalten ſoll; er zerſtört das nöthige Gegengewicht der Concurrenz, welches alle Prätenſionen von den Geſetzen der Gerechtigkeit abhängig macht; auf einer Seite hält er die Bewegung auf, und auf der andern macht er ſie zu übereilt; ja, er ſetzt ſich ſo gar in Gefahr, die Triebräder, wenn er ſie richten und lenken will, zu ſprengen. Jene bewundernswürdige Verkettung, welche die innere Organiſation der bürgerlichen Geſellſchaft ausmacht, iſt nicht dazu eingerichtet, daß ſie von ſchwachen und ſterblichen Händen gemeiſtert und gelenkt werden könnte. Es war der Stifter der Geſellſchaft, der ihr die erſte Bewegung eingedrückt hat, welche von ſelbſt fortdauert und ſich ſo lange erhält, als es ſich die Menſchen nicht anmaaßen, Hand daran zu legen; und die regierende Macht hat dabey weiter nichts zu verrichten, als daß ſie die Bewegung im Gang erhält, und zu dem Ende jedem Unternehmen, wodurch ſelbige geſtört werden könnte, Einhalt thut [6]).

te, ſind hiervon ein nur gar zu ſichtbarer Beweis; und die Folge davon iſt die Verarmung der Nationen.

Meynt man etwan, weil das Mittel, das uns angerathen wird, gar zu einfach und leicht iſt, ſo ſey man berechtiget, daſſelbe geringe zu ſchätzen? — Es giebt Quackſalber in Staats-Adminiſtrations-Sachen ſo gut, wie in der Arztneykunſt; und wer andre Mittel zum Gedeihen vorſchlagen will, als die Beobachtung der Ordnungs- und Gerechtigkeits-Geſetze, iſt nichts beßres, als ein Quackſalber.

6) Die Staats-Adminiſtration würde es nie mit dem geringſten Anſcheine von glücklichem Erfolg unternehmen können, die Geſchäffte und den Lauf des Handels mit Verordnungen zu regieren, außer in wie fern ſie ſich verſichert halten könnte, daß ſie

Man laſſe einem jeden die Freyheit, mit ſeinen Fähigkeiten, mit ſeinen Kräften, mit ſeinen erworbenen Geſchicklichkeiten, und mit ſeinem Reichthume nach Belieben zu ſchalten und zu walten; man laſſe allen Tauſch, Umſatz und Wechſel völlig frey; man laſſe den Preis der Producte durch nichts beſtimmen, als durch die natürlichen Urſachen, die hierüber von ſelbſt entſcheiden müſſen; man mache die Geſchäffte des Handels und des Kunſtfleißes von keinem andern Geſetz abhängig, als von dem wichtigen Geſetze der Concurrenz; man laſſe einen jeden die Sicherheit alles ſeines Eigenthumes genießen, und ſorge nur dafür, daß den Streitigkeiten, die etwan hieraus entſtehen, durch die ſimpelſten, und ſo wenig, als möglich, geldſplitternden Wege abgeholfen werde. Hierinnen beſteht mit zwey Worten die Staats-

alle die Kenntniſſe zuſammen beſäße, welche erfoderlich ſind, dergleichen Gegenſtände zu regieren, ohne einem einzigen darunter zu ſchaden; ohne irgend jemands Intereſſe zu beeinträchtigen; ohne irgend eines von den Verhältniſſen zu ſtören, in denen ſie an einander gränzen und allenthalben auf eine mehr oder minder entfernte Art mit dem allgemeinen Intereſſe, (welches kein andres iſt, als das Intereſſe der Reproduction,) zuſammen ſtimmen. Allein ſo iſt dieſe ſichre Kenntniß, die in Anſehung ihrer unendlich vielfältigen, und unaufhörlich veränderlichen Gegenſtände unermeßliche und übertrieben verwickelte Unterſuchungen in einzelnen Dingen voraus ſetzt, ſchlechthin unmöglich zu erwerben, und überſteigt den Geſichtskrais des menſchlichen Verſtandes: denn die Kenntniß von allen dieſen Dingen müßte ſich zu dieſer Abſicht in einem einzigen Kopfe ganz beyſammen befinden, weil außerdem ein jeder dem Theile, mit dem Er ſich für ſeine Perſon beſchäfftigt, das Uebergewicht zu verſchaffen ſuchen wird. So wird dann ein jeder die Oberhand für ſein Fach zu gewinnen trachten; und dann wird es, wie uns die Erfahrung beweiſt, nichts geben, als Zänkerey und Widerſetzlichkeit zwiſchen einander entgegen ſtehenden Abſichten, die auf allen Seiten dem allgemeinen Intereſſe zu nahe treten. Wenn alſo zur Staats-Adminiſtration eine ſolche Kenntniß erfoderlich wäre; ſo würde die Regierungs-Wiſſenſchaft damit in das Reich der Unmöglichkeiten verwieſen ſeyn. Zu gutem Glück iſt eine ſolche ungeheuer weitläuftige Kenntniß völlig unnöthig: denn wenn es auch noch möglich wäre, daß man ſich dieſelbe erwerben könnte; ſo würde doch das praktiſche Reſultat davon lediglich ſeyn, daß man die Dinge gerade ſo zu laſſen habe, wie ſie vermöge der natürlichen

Staats-Ordnung, die der Gerechtigkeit, dem Zwecke der bürgerlichen Conföderation, und dem Intereſſe der Reproduction am meiſten gemäß iſt.

Unterdrücket ihr hingegen allen Genuß der Freyheit und des Eigenthumes; ſo geht Staat und bürgerliche Geſellſchaft zu Grunde, und die Menſchen müſſen ſich zerſtreuen, oder verderben. Gewähret ihr aber einem jeden den uneingeſchränkten Genuß ſeiner Freyheit und ſeines Eigenthumes: ſo wird der Staat binnen ſehr weniger Zeit zu der höchſten Stufe des Gedeihens gelangen; und je mehr ihr der Geſellſchaft den Genuß der Freyheit und des Eigenthumes laſſet, deſto mehr wird ſie an Kräften, an Macht und an Bevölkerung zunehmen 7).

Ordnung, und vermöge des einigen Gegengewichtes zwiſchen dem verſchiedentlichen Privat-Intereſſe gehen, welches ſich von ſelbſt aufs beſte zuſammen verträgt, ſo lange man nicht unternimmt, daran zu rühren.

7) Die Geſetze der Freyheit und des Eigenthums haben Gott zum Urheber; ſie fließen aus dem Weſen des Menſchen; ſie ſind augenſcheinliche Folgen der phyſiſchen Ordnung; ſie ſind nothwendige Reſultate aus dem Weſen der Dinge. Mithin können die Menſchen nichts daran ändern, weil ſie weder ihr eigen Weſen, noch die phyſiſche Ordnung zu ändern vermögen. Wie ſollten ſich alſo Fälle und Umſtände ereignen können, in welchen es nützlich ſeyn könnte, dieſe Geſetze anzutaſten? Wie hat man vermeynen können, das Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe könne jemals erfodern, daß dieſen Geſetzen Schranken geſetzt würden, da es doch bloß vermöge dieſer Geſetze ein ſolches Intereſſe giebt? Wie ſollte auch das Staats-Intereſſe dem Intereſſe der Glieder des Staats entgegen ſeyn können, da jenes doch an ſich ſelbſt in ſonſt nichts, als in der Summe des verſchiedentlichen Privat-Intereſſe dieſer Glieder, beſtehen kann? Und wer könnte wohl die unzählichen Schäden ausſprechen, die durch tauſend und aber tauſend Uebertretungen dieſer Geſetze, obwohl immer und ewig unter dem Vorwande des allgemeinen Beſten, nicht etwan nur den Staaten im Ganzen, ſondern ſo gar denen Theilen ſelbſt zugefügt worden ſind, welche man durch Aufopferungen, die man Andern abdrang, zu begünſtigen vermeynet hat?

Die weſentlichen Gerechtſame des Menſchen gründen ſich auf die Gerechtigkeit. Nun iſt der Staat ſeinen Gliedern Gerechtigkeit ſchuldig: denn wäre er ihnen dieſe nicht ſchuldig; ſo wür-

Alſo möchten die Menſchen nur endlich lernen, kein ſo gar großes Zutrauen weiter in ſich ſelbſt zu ſezzen; auf eine Glückſeligkeit, welche die Frucht ihrer Geſetzgeber-Weisheit und obrigkeitlichen Fürſorge ſeyn ſoll, nicht mehr zu rechnen; auf ihre Meynungen, und auf die Grundſätze, die ſie ſelber erdacht, nicht blindlings zu bauen; an dem, was ſie gewiß zu wiſſen geglaubt haben, wenigſtens zu zweifeln anzufangen; ſich in dem, was ihnen vor den Füßen liegt, recht umzuſehen,

de er eine verabſcheuungswürdige Stiftung und Anſtalt ſeyn, die man lieber meiden müßte. Er hört aber auf, ihnen die Gerechtigkeit, die er ihnen ſchuldig iſt, zu ſchaffen, ſo bald er ihnen verbeut, was ihnen die Natur verſtattet; und das kann er nicht anders thun, als aus Eigenſinn, aus irrigen Grundſätzen, oder aus Unwiſſenheit. Er hat kein Recht, einem Bürger ſeine Freyheit ganz oder zum Theile zu nehmen; es wäre denn, daß der Bürger ſeine Freyheit mißbrauchte, Andern zu ſchaden. Er darf auch den Bürger nicht ſeines Eigenthumes berauben; es wäre denn, daß der Bürger durch eine Miſſthat verdienet hätte, ſelbiges zu verliehren, oder daß ſolches zum gemeinſamen Gebrauche nöthig befunden würde: und in dieſem letztern Fall iſt er ſchuldig, dem Bürger den völligen Werth dafür gutzuthun.

„Aber", wird man ſagen, „haben denn die Menſchen, da „ſie ins bürgerliche Leben traten, „nicht zugleich neue Pflichten „übernommen"? Ja, ganz gewiß; allein dieſe Pflichten thun ihren weſentlichen Rechten keinen Abbruch." Sie ſind ihnen auf keine Weiſe läſtig; nicht allein, weil es gegenſeitige Pflichten ſind, ſondern auch, weil ſie gerade nichts andres zur Abſicht haben, als ihnen den Genuß ihrer Rechte leicht und zuverläßig zu machen. Beide, Pflichten und Rechte, haben ſich nach einerley Proportion ausgedehnt und gemehrt. Wenn der Bürger verpflichtet worden iſt, ſeinen Beytrag zum gemeinſamen Aufwande zu geben; ſo hat er zur Vergeltung dafür auch die Bürgſchaft, den bleibenden und ruhigen Genuß ſeiner Freyheit, ſeines Eigenthumes, ſeines Kunſtfleißes, die Sicherheit ſeiner Erndten, und die Nutzung von den gemeinſchaftlichen Gütern gefunden. Pflichten anzunehmen, die bloß läſtig ſind, und denen keine Gerechtſame, welche dieſen Pflichten entſprächen, die Waage halten, iſt etwas offenbar Widerſprechendes. Selbſt die regierenden Herren die am meiſten Stärke, Macht und Rechte beyſammen beſitzen, genießen deß allen nicht anders, als mit der Belaſtung von Pflichten, die von gleich großer Ausdehnung ſind, und die den eigentlichen Erſatz dafür ausmachen.

ſehen, und ruhig Acht auf die phyſiſche Ordnung zu haben, die ſich auf ihre Bedürfniſſe, und auf die Mittel bezieht, welche ihnen die Natur zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe gegeben hat. Dann werden ſie hieraus erfahren, daß die Staats- und Geſellſchafts-Geſetze ſchon lange gemacht ſind; daß alles ſchon vorgeſchrieben und abgemeſſen iſt; daß Gott ihnen nichts zu beſtimmen übrig gelaſſen, und ihnen zur ſichern und untrüglichen Richtſchnur ihres Verfahrens ihr eignes, nicht willkührliches, oder ihnen von der Habſucht eingegebenes, ſondern ihr rechtmäßiges, aus den Reproductions-Geſetzen klärlich fließendes Intereſſe gegeben hat, welches ſie nimmermehr verleiten kann, Geſetze einzuführen, die der Gerechtigkeit widerſtreiten.

Vierte Abhandlung.

Von der Verfaſſung unſrer neuern Staaten, und einem der vornehmſten Hinderniſſe, welches dieſe Verfaſſung dem Ordnungs-Regiment in den Weg legt.

Neque quies gentium ſine armis, neque arma ſine ſtipendiis, neque ſtipendia ſine tributis haberi queunt.

TACIT. *Hiſt. Libr. IV.*

Wären die Staaten bloß aus einer freywilligen und überlegten Vereinigung zwiſchen Menſchen entſtanden, welche die Nothwendigkeit einer regierenden Beſchüzzer-Gewalt eingeſehen, und deßhalb mitten unter ſich, zur allgemeinen Vertheidigung und Bürgſchaft ihrer Menſchen-Rechte, dergleichen errichtet hätten: ſo ließe ſich ſchwerlich begreifen, wie dieſelben hätten anders, als auf die Geſetze der urſprünglichen Gerechtigkeit, gebauet werden können, auf denen die Grundverfaſſung jedes Geſellſchafts-Bandes beruht, und zu folge deren die gegenſeitigen Rechte und Pflichten ihre Beſtimmung bekommen. Schwerlich ließe ſich begreifen, wie dergleichen Menſchen, da ſie ſich um ihres gemeinſchaftlichen Nutzens und um ihrer gemeinſamen Sicherheit willen mit einander zu verbinden ſuchten, etwas andres hätten thun können, als daß ſie ſich ganz ungezwungen und ohne vieles Studiren nach den Ordnungs-Grundſätzen richteten, die einem jeden die Freyheit ſeiner Perſon und ſeiner Arbeit, das Eigenthum an dem Grund und Boden, welchen er ergie-

big macht, und den völligen Genuß der Früchte, die darauf wachſen ſollen, zuſichern.

Allein ſo ſind faſt alle Staaten durch Eroberung gegründet worden; und es giebt auch ſeit der Zeit, daß die Menſchen Krieg wider einander geführt haben, nicht ein einziges Volk, das nicht mittelſt des Weges der Waffen ſchon mehr als Eine wichtige Staats-Hauptveränderung erlitten hätte. Da nun aber die Staaten einmal dieſen Urſprung haben; ſo hat es nicht fehlen können, daß dadurch in der Regierung derſelben eine Menge Anſtalten eingeführt werden ſind, die der Staats-Ordnung entgegen laufen.

Die Eroberungsſucht faßt ſchon an und für ſich ſelbſt die gröbſte Verletzung der Gerechtigkeit in ſich; ſie greift ſo wohl das gemeinſame, als das Privat-Eigenthum, und zwar beides zugleich an, und unterdrückt beides; ſie macht ſich die Stärke zum rechtmäßigen Anſpruch, indem ſie alle Gerechtſame mit Füßen tritt. — Was ſollte ſie wohl ſchonen können? Sie treibt mit dem Leben der Menſchen ihr Spiel; auf Koſten des Menſchenblutes reißt der Eroberer das Recht an ſich, über die Menſchen zu herrſchen. Durch alle Abſcheulichkeiten des Krieges gelangt er zu der Gewalt, über ihre Köpfe zu tyranniſiren, und ſich jener fürchterlichen Macht zu bemeiſtern, die bloß droht, bloß erſchreckt, und ſich bloß durch Ruin, Morden und Verheeren feſtſetzt.

Endlich aber hört der Eroberer auf, das Land zu verwüſten. Er hat die Menſchen, wie verächtliche Vieh-Heerden, dem Götzenbilde ſeines Ehrgeizes und ſeiner Herrſchſucht geopfert. Nun giebt ihm die nämliche Leidenſchaft glimpflichere Geſinnungen ein, und entwaffnet ſeinen Arm. So bald ihm die beſiegten und unterwürfig gemachten Provinzen nirgends weitern Widerſtand thun, hört er mit Niederreißen auf, und ſteckt das Werkzeug ſeiner Macht, den mörderiſchen Degen, wieder in die Scheide. Noch dauert der Eindruck vom Schrecken fort; und

die

die unter dem Arme, der ſie in der Knechtſchaft hält, zu Boden gebeugten Menſchen erwarten ſchweigend und voller Entſetzen das Schickſal, das ihnen der Eroberer zugedacht hat. So ſcheint nach einem gewaltigen Ungewitter die traurende Natur noch das Andenken davon zu behalten; und die mit Furcht befangenen Thiere getrauen ſich nicht, aus ihrer Höhle zu treten.

Unterdeſſen können die Menſchen anfangen, ihr Haupt wieder aufzuheben; ſie können nunmehr ihre Sicherheit in dem eignen Intereſſe des Herrſchſüchtigen und ſeiner Mithelfer finden: denn unmöglich kann ſein Vorſatz ſeyn, ſie von der Erde zu vertilgen, und in der Einöde zu herrſchen. Durch das Schrecken hat er die Beſiegten zerſtreuet; nunmehr aber wird er ſich angelegen ſeyn laſſen, ſie durchs Vertrauen wieder zuſammen zu bringen. Er hat die Schätze geplündert, die Güter verwüſtet, und die Erndten abgebrannt: nunmehr ſucht er die Ruhe wieder herzuſtellen, und der eingerißnen Unordnung abzuhelfen; er ladet zur Arbeit ein, und ruft die Menſchen wieder zur Erde. Die landesherrliche Macht, die ſich vornimmt, zu regieren, iſt nicht mehr die Gewalt, welche unterjocht; und die Erhaltungs-Mittel ſind den Eroberungs-Mitteln gänzlich entgegen.

Was für eine Vorſtellung ſich auch der Eroberer von ſeiner Gewalt machen mag, ſo ſieht er doch ein, daß er ſie nicht als etwas Perſönliches beſitze; daß er ſie bloß aus ſeiner Verbindung mit andern Menſchen ſchöpfe, die ſichs gefallen laſſen, ihm ihre Kräfte zu leihen; daß eine ſolche geſellſchaftliche Verbindung, die eine wahre politiſche oder Staats-Verfaſſung ausmacht, nicht anders beſtehen könne, als ſo fern ſie ſich auf gegenſeitige, ſtillſchweigende oder ausdrückliche, Verpflichtungen gründet, die den Heerführer über kurz oder lang wieder zur Beobachtung anſtändiger, und um ſeiner eignen Sicherheit willen unumgänglich nöthiger Regeln herumholen müſſen; daß es mit der neuen Herrſchaft, die er unlängſt an ſich gebracht hat, gleiche

Be-

Bewandtniß habe; und daß dieſe Herrſchaft nicht weiter beſte- hen könne, als ſo fern ſich das Intereſſe der Sieger mit dem Intereſſe der Beſiegten zum gemeinſchaftlichen Beſten ver- einigen läßt. Die Gerechtigkeit wird alſo gewiſſer Maaſ- ſen wieder zum Vorſcheine kommen; und mit ihr werden auch wiederum Friede und Sicherheit erſcheinen. Die Ge- ſetze, die das Geräuſch der Waffen hatte ſchweigen heißen, werden aufs neue ihre Obermacht gewinnen, um den Bür- gern wieder zu einem Theil ihrer Gerechtſamen zu verhel- fen. —

Aber werden dieſe Geſetze wohl der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit vollkommen gemäß ſeyn? Nichts weniger: vielmehr werden ſie von einem Sieger gegeben ſeyn, der mit Eiferſucht über ein Recht hält, das er ſich durch Stärke erworben hat, und der nicht ſonderlich geneigt iſt, Rechte an einem unterjochten Volke zu erkennen, oder zuzugeben, daß Er dieſem Volke mit Pflichten verwandt ſey. Wie ſollte er ſich nicht für befugt halten, ſolchen Rech- ten, denen ſeine Eroberung ein Ende gemacht hatte, und die er ſelbſt wieder herzuſtellen die Gnade haben will, will- kührliche Schranken zu ſetzen? — Wie ſchwer hält es, daß ein Eroberer, wenn er nun ſeinen eroberten Staat admini- ſtriren ſoll, ſeine ganze Gemüths- und Denkungs-Art än- dert; daß er, nachdem er ſeine Macht auf eine gewaltthä- tige und unglückbringende Staatskunſt gebauet hat, bloß nach Gerechtigkeit handelt! Eher kann es vielleicht noch kommen, daß ſeine Nachkömmlinge für die Glückſeligkeit der Menſchen endlich ſorgen: ſteht aber wohl etwas beßres zu vermuthen, als daß eine landesherrliche Macht, die durch Gewalt erworben worden iſt, noch lange hinterher Spuren von ihrem Urſprung an ſich tragen werde? Ueber- dieß reißt den regierenden Herrn das verſchiedentliche In- tereſſe der Großen, die ihm zur Eroberung behülflich gewe- ſen ſind, dahin, und zwingt ihn zu manchen Anſtalten, die außerdem unterbleiben würden. Hieraus werden dann un- gerechte, dem Gedeihen des Staates nachtheiliche, und für

die

die gegründetſten Gerechtſame der Unterthanen zerſtörende Geſetze entſtehen: und doch werden dieſe Geſetze lange Zeit hindurch als Grundgeſetze der Regierung betrachtet werden.

Zu dieſer allgemeinen Urſach, aus der das Willkühr- liche ſchon viel Einfluß auf die Regierung der Staaten hat bekommen müſſen, geſellen ſich bey unſern neuern Staaten noch ganz beſondre Urſachen, die aus der ungewöhnlichen Art, wie ſie entſtanden, und aus den Sitten der Eroberer fließen, von denen ſie geſtiftet worden ſind. In der That tragen unſre itzigen Staaten in ihrer Gründung ſo wohl, als in ihrer Verfaſſung, ein ſonderbares Gepräge an ſich, wovon das Alterthum gar kein Beyſpiel hat. Die Erobe- rungen, durch die das römiſche Reich zu Boden getreten und zerſplittert worden iſt, gleichen in keinem Stücke den Eroberungen, die vor dieſer Epoche, oder auch nach der- ſelben, gemacht worden ſind. Wenn ſich ein Fürſt durch die Herrſchſucht verleiten läßt, ein benachbartes Volk anzu- fallen; ſo hat er die Abſicht, ſeine Herrſchaft zu erwei- tern, und ſein Reich zu vergrößern: er zieht nicht mit ſei- nen Unterthanen aus ſeinem Lande, um ſich in dem neuen Gebiete, das er etwan an ſich bringen kann, niederzulaſſen; ſondern er läßt den Beſitz daran den Einwohnern, die es vorher ſchon inne hatten, und verlangt weiter nichts, als über ſie zu herrſchen, und ſie ſeinen Geſetzen unterwürfig zu machen.

Hier iſts eine ganze Völkerſchaft, die ſich aufmacht; die als National-Körper ihre Wohnung verläßt; die, gleich einem Strome, die Provinzen, worein ſie ſich ergießt, über- ſchwemmt; die den Vorſatz hat, zu erobern, um das Ge- biete,

1) Dieſe Eroberer waren in der That bey weitem weniger barbariſch, als die vermeyntlich geſitteten Nationen, die in den neueſten Jahrhunderten die Neue Welt verheeret und entvölkert haben; ſie entriſſen den Einwoh- nern nur einen Theil von ihrem Land, ohne dieſelben gar aus dem Lande zu verdrängen, und ſie gänzlich ihres Eigenthumes zu entſetzen. Daher enthielt dann auch

biete, deſſen ſie ſich etwan bemeiſtern kann, ſelbſt einzunehmen, und ſich in demſelben wohnhaft niederzulaſſen. Die Franken, die immer im Kriege lebten, immer unter dem Gewehre ſtanden, ſchätzten nichts, als Herzhaftigkeit, und kannten keine andre Subordination, als die militariſche. Die Gewalt ihrer Heerführer änderte auch, nachdem dieſelben regierende Herren geworden waren, eigentlich nicht ihre bisherige Beſchaffenheit. Die römiſche bürgerliche Sittlichkeit war ihrer Art und Weiſe, zu ſeyn und zu leben, viel zu fremd und neu, als daß ſie ihnen hätte zum Beyſpiele dienen können. — Und was würden ſie auch dabey gewonnen haben, wenn ſie dieſelbe angenommen hätten? War ſelbige nicht der Staats-Ordnung ebenfalls entgegen, obwohl in ganz andern Betrachtungen und unter ganz andern Verhältniſſen? — Alſo blieben ſie zwar ſelbſt bey ihrem Herkommen und ihren Gebräuchen, waren aber auch eben nicht eifrig bemüht, die beſiegten Völker dieſem Herkommen und dieſen Gebräuchen unterwürfig zu machen, ſondern ließen ſie ſich ſelbſt nach ihren alten Geſetzen regieren [1].

Unſre Könige aus Franken nahmen ihren Theil von der gemachten Eroberung an Grund und Boden. Die einzige gemeinſchaftliche Ausgabe war damals der Krieg. Belehnungen mit Grundſtücken dienten zum Solde. Die in Friedenszeiten, wie ein cantonnirendes, jedoch immer ſtehendes Kriegsheer, zerſtreut lebenden Lehnmänner waren auf das erſte Signal bereit, ſich zu ihrem Heerführer zu ſammeln, und dienten ihm, zum Danke für das empfangene Lehen, auf eigne Koſten.

Die

auch nachher eines und eben daſſelbe Land in ſeinem Bezirke zweyerley Nationen, die an Sitten, an Sprache und Gebräuchen völlig verſchieden waren, ob ſie gleich zu eben der Zeit wegen ihrer gemeinſchaftlichen Wohnung mitten unter einander lebten.

Die Theilung der Provinzen zwiſchen den Kindern des regierenden Herrn, die immerwährenden und vielfältigen Kriege, die Schwachſinnigkeit des Fürſten, die Gewalt, deren ſich die Reichs-Oberhofmeiſter *) anmaaßten; alles kam zuſammen, die landesherrliche Macht zu ſchwächen, und das Anſehen derſelben herunter zu ſetzen. Nachdem ſie unter den letzten Königen vom erſten Stamme bis auf nichts herunter geſunken, und am Ende jenen Strömen gleich worden iſt, die anfänglich eine Menge Provinzen bewäſſert haben, und ſich zuletzt im Sande verliehren und verſchwinden, richtet ſie ſich unter Carl dem Großen wieder empor, und herrſcht mit einem Glanze, den ſie noch niemals gehabt hatte. Die Großen werden zu ihrer Schuldigkeit angehalten; die Geſetze werden verbeſſert; die Mißbräuche werden abgeſchafft; die Gerechtigkeit wird beobachtet, und gelangt wieder zu Macht und Anſehen. Ein einziger Mann ſtützt durch die große Stärke ſeines Geiſtes ein unermeßliches Reich; er bringt ſeine ganze Lebenszeit damit zu, daß er in demſelben von einem Ende an das andre eilt; daß er es erweitert und regiert. — Allein die Ordnung, die er geſtiftet hatte, beruhte nicht ſo wohl auf der Verfaſſung des Staats, als vielmehr auf dem perſönlichen Anſehen, das ſich dieſer Mann zu erwerben gewußt hatte, und auf ſeinen großen Eigenſchaften; und mit ihm verſchwand ſie auch wieder. Sein Sohn beſaß die Kräfte nicht, eine ſolche Laſt zu tragen, und erlag unter dem Gewichte derſelben. Ludwigs kraftloſe Hände ließen die Zügel der Regierung ſchlaff hängen. Das Reich ſelbſt wurde durch innerliche Zwietracht zerrüttet, wurde durch Theilungen und Verträge auf allen Seiten zerſtücket, wurde ſo gar unter ſeinen Nachfolgern an der Regierung, durch Vererbung der Lehen und der wichtigſten Staats-Aemter, in Unterabtheilungen dermaaßen zerſplittert, daß endlich dem regierenden Herrn weiter nichts übrig blieb, als ein leerer

Titel,

*) Majores Domus, oder Maires du Palais.

Titel, ein bloßer Schatten von landesherrlicher Gewalt, und eine Ober-Lehns-Herrlichkeit, die beynahe nichts mehr zu thun und zu ſagen hatte.

Zu Anfange konnten die Lehen noch wiederrufen und eingezogen werden; in der Folge wurden die Belehnungen auf Lebenszeit zugeſtanden: und die After-Lehen, welche die Vaſallen ertheilen konnten, erloſchen doch damals noch, ſo bald das Lehen, von dem ſie getrennt worden waren, wieder eingezogen ward oder ſonſt dem Ober-Lehnsherrn heimfiel.

Die Revolution, wodurch die Lehen endlich vollends immerwährend und erblich wurden, hatte keine andre Urſach, als die Schwäche der regierenden Herren, und konnte keine andre Wirkung nach ſich ziehen, als den Untergang der landesherrlichen Macht; ſie bewirkte eine gänzliche Veränderung in der Verfaſſung, und brachte die ſo genannte Lehns-Regierung oder das Feudal-Regiment mit ſich.

Das Eigenthum am Grund und Boden, welches bis dahin bloß zum Solde gedient hatte, wurde nunmehr zu einem Anſpruch auf Unabhängigkeit; es brachte zwar immer noch die Verbindlichkeit zum Kriegsdienſte mit ſich, zog aber doch auch zugleich die Zerſtückelung der landesherrlichen Gewalt nach ſich. In der Folge zerfielen die großen Lehen in viele Theile durch die After-Lehen, die dann ebenfalls erblich wurden, und die der Ober-Lehns-Herrlichkeit (Dominium directum) beynahe das ganze Territorium ſammt allen Unterthanen entzogen, und im Schooße des auf allen Seiten zerſplitterten Reichs eine Menge von beſondern Staaten erzeugten, welche vom großen gemeinſamen Staat abgeriſſen waren, und unter einem beſondern Oberhaupte ſtanden, das allein noch in einiger Verbindung mit dem regierenden Herrn blieb, und dieſem nur einen Schatten von Landes- und Ober-Lehns-herrlichem Beſchützer-Anſehen ließ.

Was kann unregelmäßiger ſeyn, als eine ſolche Regierungs-Form, an der man nichts ſieht, als Anarchie, Unordnung und Verwirrung; die einen immerwährenden und unvermeidlichen Kampf zwiſchen Mächten nach ſich zieht, welche in keinen andern Verhältniſſen gegen einander mehr bleiben, als gerade in ſolchen, die nur taugen, eine der andern wechſelsweis aufſätzig zu machen; die ſo wenig vermögend iſt, die verſchiedenen Willensmeynungen aller, das verſchiedentliche Intereſſe aller, und die Kräfte aller mit einander zu vergleichen und zu vereinbaren, daß ſie vielmehr lauter Zwietracht erweckt; das Intereſſe eines jeden von dem Intereſſe des andern ſcheidet; lauter Veranlaſſungen zur Unruh ausſäet und dieſelben häuft; lauter Prätenſionen erregt; die gemeinſame Stärke zerſtört, um der Privat-Stärke das Uebergewicht zu verſchaffen; den Unterthanen die Waffen wider einander in die Hände giebt; die Provinzen durch alle Plagen des innerlichen Krieges zerrüttet, und an die Stelle einer einigen landesherrlichen Macht, welche allein vermögend wäre, die Ordnung aufrecht zu erhalten, einen Schwarm von Tyrannen ſetzt, welche bloß zu Behauptung ihrer Unabhängigkeit mit einander im Bunde ſtehen, ob ſie gleich ſonſt wegen beſondrer Streitigkeiten mit einander uneinig ſind, und gewiß nie anders zuſammentreten, als wider den regierenden Herrn?

So tief war der Grad von Vernichtung, zu dem es gegen das Ende des zweyten Stammes der fränkiſchen Könige mit der landesherrlichen Macht gekommen war. Dieſer Schatten von Königs-Würde ward am Ende mit dem größten Lehen vereiniget, und dem Hugo Capet übertragen. Aber eben dieſes Ueberbleibſel von Macht ward auch in den Händen ſeiner Thronfolger zu einem fruchtbaren Keime, den ihre Weisheit zu entwickeln wußte, und aus dem durch allmählichen Zuwachs die unumſchränkte Herrſcher-Gewalt entſtand, die mit der Zeit gleich einem majeſtätiſchen Baum empor geſchoſſen iſt, der das Land bedecket, und es in Schatten genommen hat.

Durch

Durch ein kluges, und immer zu einerley Zweck abzielendes Verfahren gelang es den Königen von Frankreich, daß ſie die hin und her zerſtreuten Glieder der Monarchie wieder zuſammen bringen, einen regelmäßigen Körper daraus bilden, und ſtatt der gar zu ſchwachen und viel zu ſchlaffen Bande des Lehnweſens die wahren Verhältniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft wieder einführen konnten. Sie brachten die Gewalt und das Anſehen der großen Lehnmänner, welche die landesherrliche Herrſcher-Macht dadurch, daß ſie Theil daran nahmen, zu nichte machten, unvermerkt wieder herunter. Bald nutzten ſie, um die großen Lehen wieder mit der Krone zu vereinigen, die Mittel, welche ihnen die Oberlehnsherrlichkeit, das Belehnungs-Geſetz, oder auch Allianzen an die Hand gaben; bald machten ſie ſich auf eine kluge Art alle Umſtände zu Nutze, die großen Lehnmänner dadurch mit einander zu veruneinigen, daß ſie Theil an ihren Zänkereyen nahmen, einen durch den andern zu Grunde richteten, die Communen von der Herrſchaft derſelben befreyten, und die von ihnen unterdrückten After-Lehnleute in Schutz nahmen.

Ueberall bewies ſich die landesherrliche Gewalt des Königs als ein wohlthätiges Geſtirn; ſie gab den Völkern die heilſamen Einflüſſe ihres Schutzes zu erkennen, und ließ in ihrer oberherrlichen Gerechtigkeit die Unterthanen eine ſichre Zuflucht und immer offen ſtehende Freyſtatt gegen Gewaltthätigkeit und Unterdrückung finden.

Die Unterthanen, die weiter nichts begehrten, als Frieden und Sicherheit, beeiferten ſich, dieſe Vortheile unter dem Schatten der königlichen Oberherrſchaft zu genieſſen; ſie wurden es gewohnt, ihre Zuflucht bey ihr zu ſuchen, und ſie als ihre Salvegarde zu betrachten: von Stund an vereinigten ſich alle willigen Dienſte rings um ſie her, und erleichterten ihr die Vereinigung der gemeinſamen Kräfte.

Durch dieſes klugheitsvolle Verfahren fanden die Könige von Frankreich allmählich Mittel und Wege, die landesherrliche Obermacht, die, wenn ſie ihren Zweck errei- chen ſoll, eine einige und ungetheilt ſeyn muß, wieder an ſich zu ziehen, und diejenige Staats-Verfaſſung einzuführen, welche die gründlichſte, am meiſten tüchtig, die Staats-Ordnungs-Geſetze anzunehmen, und noch am erſten der Ehre werth iſt, der ganzen Welt ein ſo wichtiges Beyſpiel zu geben; die Staats-Verfaſſung, die zu glücklicher Errei- chung dieſes Zwecks am wenigſten Hinderniſſe zu überwin- den hat; diejenige, bey der eine wohlthätige und von Na- tur väterlich geſinnte Landes-Obrigkeit die meiſte Macht, Gutes zu ſtiften, und die meiſte Fähigkeit und Gelegenheit hat, alle Mittel dazu zu ergreifen.

Wie kömmt es denn nun, daß ſich die franzöſiſche Nation bey ſo vieler Bequemlichkeit, zur geſellſchaftlichen oder Staats-Glückſeligkeit zu gelangen, gleichwohl noch ſo weit davon entfernt befindet? Was für eine verſteckte Ur- ſache mag es wohl geben, daß ein thätiges Volk voller Kunſtfleißes, welches zugleich von Ehrfurcht gegen die lan- desherrliche Obrigkeit voll, und ſeinen Königen immer noch mehr aus Liebe, als aus Pflicht, ergeben iſt, gleichwohl in einem ſolchen Zuſtande der Schlaffheit verbleibt? — Un- ter verſchiednen Urſachen, die alle zuſammen aus der Ver- geſſenheit der Ordnungs-Grundſätze herrühren, findet ſich beſonders eine, die bis zur urſprünglichen Stiftung der Monarchie hinauf reicht, und die ſo wenig mit dem Lehns-Regimente zugleich verſchwunden iſt, daß ſie vielmehr ſeit der Zeit eher zugenommen, und ſich immer weiter ausge- breitet hat; ein Fehler in der Staats-Verfaſſung ſelbſt, der auch durch alle die Mittel, welche man ergriffen hat, um demſelben abzuhelfen, immer nur noch größer und drücken- der geworden iſt. Zur Gründung eines Staats iſt es nämlich noch nicht hinlänglich, daß man in der Mitte deſ- ſelben eine landesherrliche Macht errichtet, und die Ord-

nung

nung der Thronfolge unveränderlich feſtſetzt. Landesherrliche Oberherrſchaft iſt nichts, wenn ſie nicht die Macht hat, ſich Gehorſam zu verſchaffen, und gemeinſame Sicherheit ſo wohl im Innern, als von außen, zu bewirken; und dieſe Macht beruht auf phyſiſchen Mitteln.

Das zweyte Verfaſſungs-Geſetz eines regelmäßigen Staates beſteht darinnen, daß dem Staat ein ſichres, öffentliches und jährliches Einkommen, das zu ſeinen Bedürfniſſen, und zwar ſo wohl zu Beſtreitung des Schutzes und der Vertheidigung, als auch zu Erleichterung des Verkehrs und Verſchluſſes hinreichend iſt, angewieſen, und der Belauf und die Einhebung deſſelben auf die vortheilhafteſte Art für das Eigenthum und die Reproduction feſtgeſetzt werde.

An dieſem höchſt nothwendigen Geſetz hat es uns in Frankreich vom Anfang an gefehlt; und daran fehlt es uns auch, ſo wie allen andern Völkern, noch bis auf heutigen Tag. Denn wo iſt das Volk, das die Grundſätze, worinnen das Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe, in Abſicht auf das Staats-Eigenthum, mit dem Intereſſe jedes Privat-Eigenthums in Uebereinſtimmung gebracht wird, nur gekannt, und durch eine regelmäßige Steuer für den gemeinſamen Aufgang geſorgt hätte? Alle Völker haben ſich einer ſchützenden Macht unterworfen; alle Völker haben unter dem Schutze dieſer Macht bürgerliche Ruhe geſucht, und haben eingeſehen, daß landesherrliche Gewalt anders in nichts beſtehe, als in der gemeinſamen Stärke, die aus der allgemeinen Conföderation entſpringt, welche man geſchloſſen hat, um das Regiment der Gerechtigkeit ſicher zu ſtellen. Kein einziges Volk aber hat daran gedacht, daß die Pflicht, das Eigenthum der Bürger zu ſchützen, auch das Recht vorausſetze, die Mittel dazu zu ergreifen; kein einziges hat für den dauerhaften Beſtand dieſer Mittel geſorgt, die immer neu ſeyn, und eben ſo fortwähren müſ-

 ſen,

ſen, wie die Bedürfniſſe immer neu ſind und fortwähren. Vielmehr haben faſt alle Völker allerhand Mittel der Vorſicht gebrauchet, der ſchützenden Macht dieſe Mittel zu verwehren; oder ſie haben ihr doch weiter nichts frey gelaſſen, als die Wahl zwiſchen lauter ſolchen Mitteln, die der Freyheit und dem Eigenthum entgegen laufen.

Doch die Begierde nach Macht iſt bey regierenden Herren ein mit ihrem Poſten unzertrennlich verbundener Wunſch; ſie iſt gleichſam ein Geſchrey der Natur. Sie iſt ein Bedürfniß, welches ſie zwingt, zu ſeiner Befriedigung alles anzuwenden, was ſie nur habhaft werden und worüber ſie nur ſchalten und walten können. Regenten-Würde ohne wirkſame Macht iſt weiter nichts, als ein Rang zum bloßen Gepränge, und eine drückende Laſt für den, dem ſie auferleget wird. Es kann auch nicht fehlen, daß ſie entweder durch Anſtrengung ihrer eignen Kräfte ſich endlich ſelbſt zu Grunde richtet, oder wirklich zu dem Gipfel gelangt, auf dem ſie eigentlich ſitzen muß. Ein gewaltſamer und erzwungner Zuſtand, der einen beſtändigen Streit von getheiltem Intereſſe und einander entgegen ſtehenden Prätenſionen, von Bedürfniſſen und Unvermögen, von Anfoderungen und Weigerungen mit ſich bringt; und der eine ewige Quelle von Zwietracht zwiſchen dem regierenden Herrn auf einer Seite, dem es über kurz oder lang gelingt, ſich mit Bewilligung ſeiner Unterthanen oder mit Gewalt, öffentlich oder unter der Hand, ein Einkommen zu verſchaffen, und der ſich unabläßig beeifert, daſſelbe zu erweitern,

z) Es giebt keine nachtheiligere Gemüthsverfaſſung, die dem Guten, welches gute Fürſten und weiſe Staats-Adminiſtratoren zur Glückſeligkeit einer Nation gern ſtiften möchten, mehr Hinderniſſe in den Weg legte, als ein ſolches Mißtrauen; weil daſſelbe die Unterthanen geneigt macht, wider alles, was ihnen von Seiten der Regierung angetragen wird, oder was ſonſt von derſelben an ſie kömmt, auf ihrer Huth zu ſeyn. Eine ſolche Wunde läßt ſich nicht anders heilen, als mit der Zeit, und durch ein Verfahren, das demjenigen, welches den Anlaß dazu gegeben hat, ganz entgegen geſetzt iſt. Nicht einmal das iſt hinlänglich, daß

tern, und zwiſchen den Unterthanen auf der andern Seite nährt, die wider die Prätenſionen des regierenden Herrn beſtändig auf ihrer Huth ſind, und ſeinen Beſtrebungen beſtändig einen Widerſtand entgegen ſetzen, bey dem ſie ſich bald mehr, bald weniger zu behaupten wiſſen! Die Steuern, die auf ſolche Art aufgelegt ſind, werden in ihren Wirkungen um ſo viel fürchterlicher, je hartnäckiger ſie anfänglich abgeſchlagen, und je nachdrücklicher ſie in ihrem Fortgange beſtritten wurden. Die Schwierigkeit, welche die regierenden Herren finden, Steuern zu erlangen, und das Volk dahin zu bringen, daß es ſeine Einwilligung dazu gebe, dieſelben auf eine beſtimmte, bekannte und hinlängliche Art aufzubringen, zwingt ſie, den Gang der Steuern, und den Betrag derſelben zu verbergen; ſie unter der Hand durch allerhand heimliche Umwege vollſtändig zu machen und zu vergrößern; ſich bey der Wahl der Mittel mehr nach dem Intereſſe des gegenwärtigen Zeit-Punctes, nach dem Geſetze der Nothdurft, nach der Begierde, die Empfindlichkeit des Publicums zu verhüten, als nach dem wahren Vortheile des Staates zu richten; das noch viel ruinöſere Hülfsmittel der Staats-Anleihen zu ergreifen, die für die Zukunft ein Saame zu neuen Steuern werden; ſtatt einer verhältnißmäßigen und deutlich beſtimmten Repartition eine dunkle und hinterliſtige Steuer-Erhebungsart einzuführen; nie freymüthig und offenherzig gegen ihre Unterthanen zu Werke zu gehen, und auf dieſe Art in den Gemüthern ein nur allzuwohl gegründetes Mißtrauen zu nähren [2]).

die Regierung den feſteſten und einſichtsvolleſten Entſchluß faßt, ſich von Stund an lediglich nach dem Vortheile des Staats, und zum Beſten deſſelben einzurichten; ſondern es gehört dazu auch überdieß noch, daß das Volk hiervon aufs innigſte überzeuget werde. Dieſe Ueberzeugung kann es aber nicht anders erlangen, als mittelſt des Unterrichtes, welcher Licht und Einſicht vorangehen läßt, und von ſelbſt die Unterthanen dahin bringt, daß ſie die Veränderungen, die man vornehmen will, ſelber wünſchen und darum anſuchen.

Iſt es wohl zu verwundern, daß die Steuern in den Augen aller dieſer Völker etwas ſo Fürchterliches waren? Iſt es zu verwundern, daß ſie zu einer unerſchöpflichen Quelle von bürgerlichen Mißhelligkeiten, und urſprünglich ſo gar die Urſach aller irrigen Regierungs-Verfaſſungen wurden? Wenn die Menſchen gleich auf einer Seite durch die Begierde, ihr Eigenthum in Sicherheit zu ſetzen, gezwungen worden ſind, ſich zum geſellſchaftlichen Leben zu vereinigen; ſo iſt doch, auf der andern, die Nothwendigkeit, ein Staats-Eigenthum zuſammen zu ſchießen, und die Adminiſtration darüber irgend einer obrigkeitlichen Macht anzuvertrauen, in ihren Augen immer eine ſchreckliche Beſchwerlichkeit des geſellſchaftlichen Lebens geweſen, die gar ſehr fähig war, den Vortheilen deſſelben die Waage zu halten. Weil ſie den Zuſammenhang der phyſiſchen Reproductions-Geſetze mit der Staats-Ordnung nicht kannten, und die Regierungs-Verfaſſung nicht hieraus geſchöpft hatten; ſo ſahen ſie die Beſteurung für nichts beßres an, als für ein Recht, die Unterthanen zu einer Contribution zu zwingen, von der ſie nicht wußten, daß die Natur die Geſetze dazu dergeſtalt vorgeſchrieben habe, daß das Intereſſe aller auf ewig mit einander verbunden ſeyn und bleiben konnte: ſie betrachteten das Steuer-Weſen als eine Sache, die dem Geſetze des Eigenthumes ſchnurſtracks entgegen liefe; und was haben ſie nicht alles gethan, was haben ſie nicht alles aufgeopfert, um ſich der Eingriffe deſſelben, wo möglich, zu erwehren?

Wenn man Acht hierauf geben will; ſo wird man finden, daß ſich der Vortheil, den gewiſſe Völker unter dem Namen der **Freyheit**, im Gegenſatze der Knechtſchaft, mit ſo vieler Hitze zu erringen geſucht haben, größten Theils auf die Befreyung von Steuern, oder doch wenigſtens auf das Recht beläuft, daß ſie ſelbſt die Steuern feſtſetzen, und ſelbſt dieſelben heben dürfen. Nichts, als die Furcht, durch willkührlich ausgeſchriebne Contributionen unterjochet zu werden, hat den Anlaß zu Gründung der Frey-Staaten

gegeben; nichts andres, als dieſe Furcht, hat gemacht, daß man vor der Regierung eines Einzigen erſchrocken iſt, weil dergleichen Regierung die leichteſte Gelegenheit zur Unterdrückung giebt: und eben die Unterdrückung, wider die man ſo viele Maaß-Regeln zu nehmen für ſeine Pflicht achtete, beſtand beynah in weiter nichts, als in dem Rechte, Steuern aufzulegen; einem nothwendigen Rechte, das, wenn es nach den Geſetzen der Staats-Ordnung angewendet, und durch dieſelben in ſeinen Schranken gehalten wird, die Stärke und Stütze der Staaten ausmacht; aber auch einem fürchterlichen Rechte, durch welches Eigenthum und Reichthum wirklich zu Grunde gerichtet werden, ſo bald daſſelbe nach falſchen Grundſätzen ausgeübt wird. Eben die Furcht vor willkührlichen Steuern hat die politiſchen Gegengewichte, und die Verbindung verſchiedentlicher Mächte zur Regierung mancher Staaten erdacht; ſie hat die Regierungs-Formen verwickelt gemacht, und von Seiten der Völker, welche die Nothwendigkeit einer regierenden Beſchützer-Macht, aber auch zugleich das Gefährliche einer ſolchen Macht einſahen, die Mittel der Vorſicht gehäuft. Manches Volk hat geglaubt, es könne anders keine Sicherheit finden, als wenn es dieſe Beſchützer-Macht ſelbſt behielte, und ſelbige als National-Körper durch ſelbſt gewählte Obrigkeiten und Reichs-Verſammlungen verwaltete. Manches andre hat lieber die regierende Obermacht unter verſchiedne Familien theilen wollen, und hat dieſelbe dadurch, daß es ſie theilte, zu ſchwächen geſucht. Andre haben der Obermacht eines Senats oder der Großen den Widerſtand der Menge entgegen geſetzt, und zu dem Ende ihre Staats-Verfaſſung verwickelt und in einander gemengt. Dadurch haben ſie ſich dann allen den innerlichen Unruhen, die der Stoß und Gegenſtoß zwiſchen Mächten, welche einander durchkreuzen und beſtreiten, nothwendiger Weiſe nach ſich zieht, ja zuweilen gar allen Abſcheulichkeiten der Anarchie bloßgeſtellt, und mithin ihren Beſorgniſſen die innerliche Ruh aufgeopfert. Was aber hierbey nicht ſorg-

ſältig

fältig genug erinnert werden kann, ſo findet man in dergleichen Regierungen immer beide Extremitäten ſichtbarlich beyſammen und neben einander: denn ob ſie gleich ſo eiferſüchtig über die Steuerbefreyung hielten, daß ſie dieſen Vortheil auch auf Koſten des Friedens und der Ruh erkauften; ſo haben ſie doch eben dieſe Steuerfreyheit bloß dem collectiven Regenten ſicher geſtellt, und ſind theils in der Ariſtokratie für das Volk, das der Beherrſchung der Großen unterworfen iſt, theils in der Demokratie für denjenigen Theil vom Volke, der von den Vorrechten des regierenden Volks ausgeſchloſſen iſt, oder für die ihnen unterworfenen Provinzen deſto gewaltthätigere Bedrücker geworden.

Selbſt in Monarchien hat das Volk, (ſo bald es nur einigen Einfluß in die Staats-Verfaſſung gewinnen konnte, ſo bald es durch eine oder die andre Revolution nur Gelegenheit bekam, der landesherrlichen Macht Gränzen zu ſezzen,) hat das Volk, ſage ich, hauptſächlich in Anſehung der Steuern neue Einrichtungen gemacht: und wenn jemals in Zeiten der Unruhen die Oberhäupter von Parteyen das Volk in den Aufſtand mit zu verwickeln geſucht haben; ſo glaubten ſie jedesmal, ſie könnten die Gewogenheit deſſelben nicht ſicherer gewinnen, als wenn ſie ihm Hoffnung zur Steuer-Freyheit machten, und ihm die Befreyung von aller Contribution zuſagten.

Die Regierungen, die durch Lehen-Geſetze geſtiftet worden ſind, hatten es freylich gewiſſer Maaßen nicht nöthig, beſondre Mittel der Behutſamkeit wider die Steuern anzuwenden; denn das gehört eigentlich zu dem Weſen ſolcher Regierungen, daß ſie keine Beſteurung zulaſſen. Die Eroberer, die dergleichen Regierungen ſtifteten, waren lange Zeit hindurch nichts andres geweſen, als Feldherren oder Heerführer, die man nicht ſo wohl mit bürgerlicher Oberherrſchaft, als vielmehr bloß mit militariſcher Befehlshaber-Gewalt bekleidet hatte. Sie hatten mit denen, die

ihren

ihren Fahnen folgten und Theil an ihrem Schickſale nahmen, den Reichthum und das Territorium der Beſiegten getheilt. Das Antheil des Feldherrn und der vornehmſten Befehlshaber war ſtärker geweſen, als das Antheil der gemeinen Soldaten; aber ſie beſaßen alle, was ſie hatten, mit gleichem Recht, unter einerley Titel, und unter Bedingung des Dienſtes, nach Maaßgabe des Ranges und der Würde; und dieſer Titel ſtellte jedem ohne Unterſchied den ungeſtörten Genuß ſeines Eigenthums, und deſſen Befreyung und Ausnahme von jeder andern Staats-Laſt ſicher. Der König hatte kein ander Einkommen, als ſeine Kammer-Güther, und die Steuern oder Dienſte, die er von ſeinen Zinsleuten erhob, wie es die Privat-Grundherren auf ihren Güthern ebenfalls machten. Im Uebrigen war alles, was zur Lehn getragen wurde, mit weiter nichts belaſtet, als mit den Lehns-Pflichten und mit dem Kriegsdienſt. Auf dieſe Weiſe diente Grund und Boden ſelbſt ſtatt des Soldes, und verpflegte ſo nach unmittelbar ein immer ſtehendes Kriegsheer. Man wußte von keiner andern Abgabe an den Staat, als daß die Perſon dem Staate gehörte; man kannte auch weiter keinen Staats-Dienſt, als den Kriegsdienſt. Die großen Lehnmänner waren die vornehmſten Befehlshaber, und hatten alle mögliche Oberherrſchaft über die After-Lehnleute. Einziehung des Lehens war Abſchneidung des Soldes, der ſo gleich durch neue Belehnung an einen Andern kam. Alle Anſtalten bezogen ſich, mit einem Wort, auf das Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe, das nach ſeinem Urſprung in weiter nichts beſtand, als in Eroberungen. —

Dieſe Anſtalten und Einrichtungen hätten wegfallen ſollen, ſo bald die gedachte Abſicht durch ruhige Niederlaſſung der Nation in dem eroberten Gebiete erreichet war; ſie blieben aber, weil ſie dem Hange der Nation zum Krieg, und ihrer Lebensart gemäß waren. Allein ſo gut auch dieſe Regierungsform gedient haben mochte, in Anſehung der Art und Weiſe, wie der Krieg damals geführt zu werden

pflegte,

pflegte, die Eroberungen zu beförðern; ſo wenig taugte dieſelbe doch zur Aufrechthaltung eines wirklich ſtehenden Staates. Da das Kriegführen dadurch ſo ſehr erleichtert wurde; ſo entſtanden hieraus häufige Veranlaſſungen zur Zwietracht zwiſchen den großen Lehnmännern: und ſo nach wurde dieſe Regierungsform ungemein verderblich für den Staat und die bürgerliche Geſellſchaft. Die Subordinations-Verfaſſung zwiſchen den Lehen, vermöge deren die After-Lehnleute unter ihrem Ober-Lehnherrn ſtanden, diente, den

3) Die Vererbung der Lehen und die After-Lehen haben nicht gleich, vom Urſprunge der franzöſiſchen Monarchie an, Statt gefunden; ſondern ſie haben ſich erſt mit Abgange des erſten Stammes der Könige von Frankreich einzuſchleichen angefangen.

Wenn man ſich von der Lehns-Regierung einen recht beſtimmten Begriff machen will, ſo muß man das dreyfache Zeitalter derſelben unterſcheiden; nämlich ihren Urſprung, ihre Herrſchaft, und ihren Verfall. Ihrem Urſprung und Anfange nach iſt ſie weiter nichts geweſen, als ein Staats-Verwaltungs-Mittel; im zweyten Zeitalter hat ſie die Reichs-Verfaſſung ausgemacht; und im dritten iſt ſie zu einer bloßen Finanz-Sache oder Fiſcus-Angelegenheit geworden.

Unter den Königen vom erſten Stamm unterſchied man, außer den Kammer-Güthern des Königs, die erblichen oder Allodial-Güther, die mit völligem Eigenthum, und ohne weitern Erbzins, als einige Frohnfuhren für die Geſandten des Königs, beſeſſen wurden; und dann die Fiſcal-Güther, oder diejenigen Lehen, mit deren Genuſſe der regierende Herr ſeine Kriegsbefehlshaber unter Bedingung des Kriegsdienſtes belieh. Dieſe waren anfangs wiederruflich, und wurden nachher auf Lebenszeit verliehen; und ſo wie ſie erlediget wurden, vergab ſie der König wiederum an Andre. Mithin waren ſie nichts andres, als ein Sold, der vom Staate bezahlet ward; und ein Mittel, den Dienſt fürs Publicum verrichten zu laſſen, welcher bey einer Nation, die nichts als Waffen athmete, lediglich im Kriegsdienſte beſtand.

Auf ſolche Art machten die Lehen, nebſt den Kammer-Güthern des Königs, den Schatz des Staats aus; und dieſer Schatz ward auf einer Seite durch die übermäßigen Schenkungen, welche die Könige mit ihren Kammer-Güthern vornahmen, und in der Folge auf der andern Seite durch die Vererbung der Lehen erſchöpfet, welche ganz und gar das Weſen der Lehen veränderte.

Erſt im zweyten Zeitalter machte das Lehns-Regiment die Staats-Verfaſſung aus.

Die Ehre und die Vortheile, die mit dem Beſitze der Lehen verknüpfet waren, veranlaßten ein ſo häufiges Beſtreben dar-

den großen Lehnmännern eine unabhängige Macht zu verſchaffen, welche ſie dann mißbrauchten, um ihrer Privat-Zänkereyen willen die Nation zu zerrütten, und nicht ſelten den regierenden Herren zu widerſtehen, die ſo nach auf einen bloßen Ober-Rang eingeſchränkt waren, dem es an der Kraft und Stärke fehlte, welche zu Wiederherſtellung der Staats-Ordnung, und zu Erhaltung der öffentlichen Ruh erfoderlich geweſen wäre 5).

Unter

nach, daß ſich, weil die Könige nicht im Stande waren, alle diejenigen zu befriedigen, die ihre Lehnmänner zu werden wünſchten, eine andre Art von Ritter-Lehen einſchlich, durch welche die ganze Anſtalt ein verändertes Anſehen bekam, und die Lehen ins Unendliche gehäuft wurden.

Freye Männer nämlich, welche Allodial-Güther beſaßen, fanden Mittel, Lehnmänner des Königs durch eine Erdichtung zu werden, welche darinnen beſtand, daß ſie dem König ihr Guth zu Lehen auftrugen, und es von ihm zu Lehen nahmen. Weil es aber doch etwas Hartes zu ſeyn ſchien, ein Grundſtück, das ein erbliches Eigenthum war, bloß als zum Nießbrauche zu beſitzen; ſo wirkte man ſich das Recht aus, dem Könige ſeine künftigen Erben anzuzeigen, die dann die Mitbelehnung oder ſo genannte geſammte Hand bekamen.

Dieſe, den aufgetragenen Lehen zugeſtandene Gefälligkeit wurde nach und nach auch auf die andern Lehen ausgedehnt; und dadurch wurde das Weſen der Lehen dermaaßen verändert, daß ſie ſich in eigenthümliche Erbgüther verwandelten. Hiermit war alſo der Schatz des Staats erſchöpfet: und die Könige hatten nun keine Mittel mehr in Händen, die Großen an ſich zu feſſeln; indem dieſe von einem Herrn, von dem ſie ſich nichts weiter verſprechen durften, ganz unabhängig wurden.

Eine gleiche Hauptveränderung ereignete ſich auch mit den großen Staats-Aemtern, indem dieſe ebenfalls erblich wurden, und die Männer, welche dieſelben beſaßen, hernach unabhängige Zwiſchen-Mächte vorſtellten.

Die Vererbung der Lehen zog nunmehr auch die Vererbung der After-Lehen nach ſich, die vorher mit dem Ableben desjenigen, der das Haupt-Lehen beſeſſen hatte, weggefallen waren. Die After-Lehen wurden nunmehr nicht nur der Anzahl, ſondern auch dem Grade nach vervielfältiget. Ein jeder wollte Lehnleute haben, weil Macht mit dieſer Art von Oberherrſchaft verknüpfet war. Auf dieſe Weiſe entſtanden mitten im Staate verſchiedne Grade von Subordination, wodurch ſo wohl die Menſchen, als das Land, der unmittelbaren Abhängigkeit vom regierenden Herrn entzogen wurden. Da der Schutz der Lehn- und Grund-Herren und der groſſen Staats-Beamten von Tage

Unter den Staaten, welche die Lehns-Verfaſſung angenommen hatten, theilten ſich einige in Provinzen ab, und unterwarfen ſich den großen Vaſallen, die ſich zu regierenden Herren aufgeworfen hatten [4]; andre blieben als National-Körper mit einander verbunden, jedoch ohne wahres Geſellſchafts-Band: ſie behielten einen Theil der landesherrlichen Gewalt an ſich, um denſelben der Gewalt des regierenden Oberherrn entgegen zu ſetzen; und dafür erlitten ſie dann auch alle Widerwärtigkeiten der innerlichen Zwietracht oder gar der Anarchie [5].

Die franzöſiſche Monarchie iſt beſſer von den Umſtänden begünſtiget worden, und hat ſich daher mit der Zeit eine richtige Proportion, und einen Beſtand erworben, von dem die Geſchichte der Reiche nur wenig Beyſpiele liefert. Es iſt den Königen von Frankreich gelungen, mit der militariſchen Heerführer-Gewalt auch die bürgerliche Oberherrſchaft, die zu der Regierung eines Staates nothwendig erfodert wird, wieder zu vereinigen, die Nation, ſo zu ſagen, wie-

zu Tage mächtiger, als der Schutz des Königs, und einem jeden die Freyheit gegönnt wurde, zu ſeinem Lehnherrn zu erwählen, wen er ſelbſt wollte; ſo kamen dadurch alle freye Männer, die ihr Erblehn in eigentliches Lehen verwandelten, aus der unmittelbaren Unterwürfigkeit vom König. Auf der andern Seite wurde durch unaufhörliche Kriege, durch Gewaltthätigkeit, und durch Aberglauben die Knechtſchaft ſo übermäßig weit ausgedehnt, daß es gegen das Ende des zweyten Stammes der Könige von Frankreich nicht mehr als zwo Gattungen von Güthern im Lande, nämlich die adlichen und die zinsbaren, und zwo Claſſen von Menſchen, nämlich Erb-Lehn-Herren und Knechte, Schutzherren und Schutzgenoſſen, Unterdrücker und Unterdrückte gab.

Dieſe Bewandtniß hatte es mit dem Zuſtande von Frankreich, als Hugo Capet zu der Krone gelangte, und dieſelbe mit ſeinen Kammer-Güthern begabte. Die Geſchichte des dritten Zeitalters der Lehns-Regierung iſt die Geſchichte von dem Verfalle derſelben, und von den Mitteln, welche die Könige von Frankreich angewendet haben, dergleichen Zwiſchenmächte niederzuſchlagen, die beeinträchtigte landesherrliche Gewalt wieder an ſich zu bringen, die verſchiedentlichen Theile des Reiches wieder mit dem

wieder unter Einen Hut zu bringen, den Adel zu gewinnen, das Volk an ſich zu feſſeln, und ſich eine wirkliche Stärke zu verſchaffen, die nunmehr vermögend iſt, aufrühreriſche Anſchläge des Ehrgeizes und der Begierde nach Unabhängigkeit im Zaume zu halten. Welch ein Glück würde es für die Könige und das Reich ſeyn, wenn die gedachte Stärke ein feſtgeſetztes und regelmäßiges Einkommen zur immer wieder auflebenden, und den Bedürfniſſen des Staats angemeſſenen Quelle gehabt hätte! Allein ſo haben dieſer Einrichtung gar zu viel Hinderniſſe, gar zu viel blinde Prätenſionen, die Geſetze der Lehns-Verfaſſung ſelbſt, und die Schwäche der landesherrlichen Regierung im Wege geſtanden.

In der Ariſtokratie iſt zwar die landesherrliche Oberherrſchaft getheilt: aber ſie kann doch wenigſtens einen Vereinigungs-Punct haben, und zu einerley Zweck arbeiten; einerley Intereſſe kann die Großen gemeinſchaftlich beherrſchen, und ihrer Veruneinigung unter einander vorbeugen.

dem Ganzen zu vereinigen, und die Nation aus dem Chaos der Anarchie und Unordnung heraus zu reißen, ſo daß heutiges Tages von dem ganzen Lehn-Weſen weiter nichts mehr übrig iſt, als der Name, und der bloß fiſcaliſche Theil der Sache.

4) Die verſchiedentlichen Staaten Deutſchlandes waren urſprünglich nichts andres, als große Lehen, deren Erbherren ſich unabhängig gemacht haben. Gegen das Ende des zweyten Stammes der franzöſiſchen Könige, und unter einem Theile der Könige vom dritten, waren die groſſen Lehnmänner in Frankreich beynah eben das, was heutiges Tages in Deutſchland die regierenden Fürſten ſind.

5) Ein eben ſo merkwürdiges als ſchreckliches Exempel hiervon bietet uns Pohlen dar. Die Unglücksfälle, die dieſes Reich dermalen erleidet, und die es zu einer Zerſtückelung und Schwäche, welche nah an die Vernichtung gränzt, herunter bringen, ſind die Folge von ſeiner Staats-Verfaſſung, welche der Staats-Ordnung mehr, als irgend eine andre, entgegen, und die fehlerhafteſte iſt, die es jemals gegeben haben mag. Dieſe Staats-Verfaſſung iſt aus lauter Anarchie, Tyranney und Knechtſchaft zuſammen geſetzt.

beugen. Sind ſie gleich eiferſüchtig über einander: ſo giebt ihnen doch auch ihre Eiferſucht zugleich Anlaß, Acht auf einander zu geben. Eine ſolche gegenſeitige Eiferſucht dient den Ehrgeizigen und Herrſchſüchtigen zum Zaum, und hindert ſie, eine Gewalt an ſich zu reißen, die ein jeder von ihnen als ein Staats-Eigenthum betrachtet, deſſen Genuß etwas Gemeinſchaftliches iſt. In der Lehns-Regierung findet ſich zwar allerdings ein einiges Oberhaupt, aber ohne wirkliche Amts-Verrichtung; und dabey iſt der Staat einem Schwarme von Tyrannen preis gegeben, die ihn zerrütten und bedrücken. Man ſieht da Unabhängigkeit auf Seiten der Großen und Unterjochung des Volkes; den augenſcheinlichſten Contraſt zwiſchen Anarchie und Deſpotiſmus; Mißbrauch der Particular-Stärke, und Abweſenheit einer öffentlichen, gemeinſamen Stärke des Staats im Ganzen. Man findet da einen regierenden Herrn, der beynahe gar keine Gewalt zu Erhaltung der innerlichen Sicherheit hat; der von der Nation weiter nichts bezieht, als überhingehende, unzulängliche, immer ſtreitig gemachte, oder gar abgeſchlagne Subſidien; und der mit der Nation bloß in mittelbaren Verbindungen ſteht; — einen regierenden Herrn, der weiter kein Recht zum Befehlen hat, außer in gewiſſen Umſtänden; der über Leute befiehlt, die ſtark genug ſind, ſich ihm zu widerſetzen; der nicht einer Nation, die zu Einem gemeinſchaftlichen Staats-Körper verbunden iſt, ſondern einer ſolchen Nation befiehlt, die aus unzählichen, und ins Unendliche unter ſich getheilten Particular-Staaten zuſammen geſetzt iſt; der nicht etwan einem jeden von dieſen

6) Der Erdboden iſt an ſich ſelbſt beynahe von gar keinem Werth; er liefert weiter kein Einkommen, als ſo fern ihm eines durch aufgewendete Koſten abgenöthigt wird; und es giebt dabey Koſten und Bemühungen, die den Eigenthümer allein treffen. Der regierende Herr, der mit der Adminiſtration des Staates belaſtet iſt, befindet ſich nicht im Stande, die Aufſicht über die Beſorgung der Wirthſchafts-Geſchäffte bey ſeinen Erbgüthern perſönlich zu führen; und die Ausgaben, die der Staat erfodert, verſtatten ihm auf keine Weiſe, einen Theil von ſeinem

ſen Staaten durch Vermittelung ſeiner Vorgeſetzten, ſondern Großen befiehlt, welche eine Macht genießen, die ihr Eigenthum iſt, die ſie auch unabhängig vom regierenden Herrn, und oftmals wider deſſen Verordnungen, ja ſo gar wider ihn ſelbſt brauchen.

Was für Zeit, was für gewaltige Bemühungen hat es nicht erfodert, aus dieſem Zuſtande zur monarchiſchen Regierung zu gelangen, und die landesherrliche Oberherrſchaft nach und nach über die Ruinen aller dieſer Zwiſchenmächte hinauf zu ſetzen! Unſre fränkiſchen Könige, die anfänglich von der oberherrlichen Gewalt weiter nichts beſaßen, als diejenige Art derſelben, welche zur Eroberung nöthig war, hatten auch weiter keine Mittel und Subſidien bekommen, als die ſich auf dieſen Zweck bezogen. Sie hatten hernach ihren Antheil am Grund und Boden genommen: aber ihre Kammer-Güther konnten, da ſie nach und nach unter dem Titel von Belohnungen veräußert, oder in Zeiten der Noth verpfändet worden waren, alsdann zu Beſtreitung der öffentlichen Ausgaben um ſo weniger mehr zulangen, je größer dieſe Ausgaben nach Maaßgebung des Anwachſes der landesherrlichen Gewalt und der Bedürfniſſe des Staates wurden. Und was für Unterſtützung kann auch überdieß ein Eigenthum an Grund und Boden gewähren? Es nützt weiter nichts, als ſo fern man es ergiebig macht; aber vertragen ſich auch wohl die Bemühungen und die Koſten, die es erfodert, mit den einzelnen und mannichfaltigen Regierungs-Geſchäfften [6])?

Einkommen an den Boden zu wenden. Mithin werden ſeine Kammer-Güther immer hintangeſetzt werden und nicht viel einbringen; der Aufwand an den Grund und Boden, den er als Eigenthümer beſitzt, wird geſpart werden; und die Koſten einer Verwaltung, von welcher der Boden keinen Nutzen hat, werden den Ertrag großen Theiles verſchlingen.

Es iſt ein angenommener Grundſatz, „die Kammer-Güther „des Königs ſeyen unveräußer„lich“: aber ſolte dieſer Grundſatz, über den die Rechtsgelehrten mit ſo unbeweglicher Strenge

Umſonſt wendeten die Könige allerhand Mittel an, ſich zu Einkünften zu verhelſen, und dasjenige zu erlangen, wozu ihre Kammer-Güther nicht zureichten. Umſonſt verknüpften ſie an ihre Krone eine unzähliche Menge von Rechten, dergleichen, zum Exempel, das Recht der Frey-Lehen, das Erbrecht an die Verlaſſenſchaft der Ausländer, die in ihrem Gebiete ſtarben, das Strand-Recht, das Recht über die Bißthümer, das Zoll- und Wegegeld-Recht, u. d. gl. m. waren. Umſonſt giengen ſie in Zeiten der Noth ſo weit, daß ſie öffentliche Treu und Glauben betrogen, indem ſie die Münze verringerten, und das Vermittelungs-Unterpfand alles Tauſches und Umſatzes verfälſchten, für für deſſen wirklichen Werth doch ihr Gepräge die Bürgſchaft leiſten ſollte: alle dieſe, mehr oder minder an ſich ſelbſt nachtheilichen Mittel können doch weiter nichts beſchaffen, als zufällige und überhingehende Vortheile, die immer nicht vermögend ſind, ein dauerhaftes und hinlängliches Einkommen auszuliefern.

Indeſſen mußte ein Staats-Eigenthum geſchafft, und es mußten der Nation Subſidien, die den Bedürfniſſen angemeſſen waren, abgefodert werden. Man ſah ein, wie nachtheilich der Kriegsdienſt, der von den Vaſallen geleiſtet ward, und wie höchſt nöthig es war, eine immer ſtehende Mannſchaft von Kriegsleuten zu halten. Man war der Unordnungen und Ausſchweifungen, welche von den Kriegsleuten begangen wurden, die ohne Sold, wie ohne Kriegszucht dienten, und ſich dadurch für die Nation viel fürchterlicher machten, als für die Feinde, von Herzen ſatt und überdrüßig. Hätte zu damaliger Zeit die Nation ihr Intereſſe und die Geſetze der phyſiſchen Ordnung eingeſehen; wäre

und ohne Unterſchied halten, nicht in Anſehung der verſchiedentlichen Gattungen von Eigenthume, die unter dem Namen von Kammer-Güthern begriffen werden, noch Prüfung verdienen *)?

*) Dieſer Meynung unſers Verfaſſers ſind auch andre kluge Beobachter der Staats-Wirthſchaft ſchon längſt geweſen. Eine kurze, aber wichtige Prüfung, die über den hier erwähn-

wäre ſie unter ſich über die regelmäßige, proportionirliche, auf den reinen Ertrag von der Landwirthſchaft anzulegende, und mit dieſem Ertrage ſteigende und fallende Territorial- oder Land-Steuer einig worden; hätte ſie von dem Landesherrn zur Vergeltung für ihre Treue, dieſe bürgerliche Geſellſchafts-Pflicht zu erfüllen, die Vernichtung jeder Art von ſo genannter Nothſteuer, die Aufhebung aller Feſſeln, ſo wie die Abſchaffung aller Zölle, welche den Handel von allen Seiten drücken, überhaupt den völligen und uneingeſchränkten Genuß der Freyheit und des Eigenthumes gefodert: ſo war die Staats-Ordnung auf immer eingeführt; die Nation hätte ihr Intereſſe auf immer an das Intereſſe des regierenden Herrn verknüpfet gehabt, und wäre zum höchſten Grade der Bevölkerung und des Gedeihens empor geſtiegen. Aber wer kannte damals dieſe Grundſätze, ohne welche man nie anders zu Werke gehen kann, als auf Gerathewohl? Wer würde ſie auch wohl haben geltend machen, und jenen Prätenſionen entgegen ſetzen können, die eben ſo alt waren, wie die Monarchie; Prätenſionen, die noch heutiges Tages beſtehen, und die noch immer die beiden vornehmſten Stände im Staat abhalten, ihre Pflicht und ihr Intereſſe zu erkennen, und die ganze Laſt der mittelbaren Auflagen, ſo wie die gefährlichen Folgen davon einzuſehen?

Es wurde die Vermögen- oder Perſonen-Steuer (la taille) eingeführt. Aus dieſer hätte eine regelmäßige, obwohl von dem Landwirthe zu bezahlende Steuer werden können, wenn ſie weiter nichts, als den reinen Ertrag vom Ackerbau, und zwar dieſen auf eine beſtimmte und verhältmäßige Art, getroffen hätte; ſo aber ward ihr, gleich vom

 An-

ten Grundſatz neuerlich in unſerm Vaterland angeſtellt worden iſt, verdient die Aufmerkſamkeit weiſer Fürſten und redlich geſinnter Finanz-Miniſter. Sie führt den Titel: Heinr. Arnold Langens Abhandlung von Zerſchlagung der Domainen in Bauergüter; Bayreuth, 1778 in 4to.] Ueb.

Anfang an, bloß die Geſtalt einer Noth-Steuer, und mithin einer willkührlichen Auflage gegeben. Man führte dabey Unterſchiede ein, welche dieſe Steuer vollends zu einer Abgabe machten, die in Anſehung ihrer Wirkungen eben ſo nachtheilich, als überaus ſchwer wieder abzuſchaffen war. Man nahm von derſelben die beiden erſten Stände im Staat aus, denen ein Privilegium, das an die Perſon verknüpfet wurde, ſo ſchmeichelhaft war, daß ſie darüber vergaßen, daß ſie ſelbſt Landeigner waren; daß die Steuer, die man ihren Pachtern auflegte, auf ſie ſelbſt gerades Weges zurücke fiel; und daß der Nachtheil, den die Landwirthſchaft von einer Beſteurung, welche die Pächter nicht hatten vorherſehen können, unausbleiblich erleiden mußte, die nöthigen Auslagen, zum ſichtbaren Schaden an ihrem Einkommen, verringerte. Auf einer andern Seite wurden dadurch, daß man den Einwohnern großer Städte die Befreyung von dieſer Steuer bewilligte, die Städte zum Nachtheile des platten Landes bevölkert; Menſchen und Reichthümer

7) Die Vermögen-Steuer iſt eine fehlerhafte Auflage, erſtens, weil ſie perſönlich; zweytens, weil ſie willkührlich; drittens, weil ſie veränderlich iſt; und viertens, weil die Unterſchiede, die ſie gelten läßt, ſie zu einer verhaßten und widerlichen Steuer machen; indem ſie einer unzählichen Menge von Menſchen alle Luſt benimmt, ſich mit der Landwirthſchaft abzugeben, ihr Vermögen dazu anzuwenden, oder auch nur auf dem platten Lande zu wohnen.

Wie kann ſie aber, ſo lange ſie perſönlich bleibt, und bloß vom Landmanne bezahlet werden muß, anders und beſſer eingerichtet werden? — Dieſes iſt ſchlechthin nicht möglich; weil alles, was perſönlich iſt, einer unausbleiblichen und immer fortdauernden Abwechſelung unterworfen bleibt. Zudem iſt die Repartition derſelben nach Kirchſpielen und nach Krais-Einnahmen viel zu ungleich. — Wollte man aber nunmehr eine Gleichheit einführen; ſo könnten zwar manche dabey gewinnen: aber dagegen müßten wiederum andre eine unerwartete Vergrößerung der Laſt erleiden, wodurch ihre auf die Landwirthſchaft zu wendenden Auslagen ſchlechthin würden zu nichte gemacht werden. Kurz, es iſt keine Möglichkeit, die Vermögen- oder Perſonen-Steuer (la taille), wenn man ſie auch ſogar verbeſſern, und ihr eine ganz neue Einrichtung geben wollte, unwillkührlich und unveränderlich zu machen.

8) Alle Arbeiter, Handwerksleute und Tagelöhner, die im

thümer wurden in dieſelben hinein gezogen; das Land ſelbſt aber wurde des Aufenthaltes und der nähern Conſumtion der Grundherren beraubet, deren Abweſenheit dann die Laſt noch läſtiger für diejenigen machte, die zur Belegung mit der Steuer etwan noch da blieben [7]).

Die Steuer von Conſumtibilien, zu welcher die groſſen Lehnmänner allenthalben ſelber das Exempel gegeben hatten, machte vollends das Staats-Eigenthum vollſtändig. Mangel an Einſicht und an richtiger Berechnung war Urſache, daß man die ſchlimmen Folgen dieſer Steuer nicht überſah; und die ſcheinbaren Vortheile derſelben blendeten ſo wohl das Volk, als die Staats-Adminiſtratoren in gleichem Grad und dermaaßen, daß dieſe Rente, die anfänglich nur eine unmerklich kleine Zuſchuß-Rinne war, mit der Zeit zur hauptſächlichſten Fund-Grube ward, aus welcher der Staat ſeine Einkünfte ſchöpfte [8]). Die Leichtigkeit, neue Zölle zu erdenken und ſie den alten anzuhängen; die

Dienſte der Landwirthſchaft, des Kunſtfleißes, des Handels und der Handwerker arbeiten, (welches zuſammen das ganze Volk ausmacht,) bezahlen unendlich mehr an Steuern auf die Conſumtibilien, als an perſönlicher Steuer. Ihre Vermögen- oder Kopf-Steuer mag etwan dreyßig Sols (neun gute Groſchen Caſſen-Geld oder Conventions-Münze), einen halben, einen ganzen, oder auch wohl zween Laubthaler betragen; dagegen bezahlen ſie aber für eine Familie, die aus vier bis fünf Perſonen beſteht, vier bis fünf Laubthaler an Salz-Steuer, und perſönlich anderthalb bis zween Laubthaler vom Tabak, ohne noch die Trankſteuer (les Aides), und alle übrige Steuern zu rechnen.

Ohne Zweifel wird man ſagen: „wenn man es nicht auf „dieſe Art angriffe; ſo würde es „gar nicht möglich ſeyn, von dergleichen Leuten durch perſönliche „Steuer alles zu beziehen, was „man ſie ſolchergeſtalt auf eine „unvermerkte Art bezahlen läßt, „und was dermalen von ihnen „mit dem natürlichen Preiſe der „Lebensmittel oder andrer Conſumtions-Waaren vermenget „wird“. — Das kann wohl ſeyn. Nun frage ich aber vor allen Dingen: was iſt für Vortheil dabey, wenn man ſolche Leute ſechs bis ſieben Laubthaler mit einer Formalität bezahlen läßt, die ſo geldſplitternd iſt, daß der König, (um alle andre nachtheiliche Folgen von dieſer Formalität itzt bey Seite zu ſetzen,) nur die Hälfte von dem, was die Leute geben müſſen, wirklich be-

ziemliche Unſichtbarkeit der Einhebung, welche nirgends in die Augen fällt; die Sportelchen, welche dergleichen Steuern ihren Einnehmern einbringen; die unſelige Erleichterung des Credits und der Staats-Anleihen, welche ein ſolcher Schwall von baarem Geld-Reichthume verſchafft; (eine

kömmt? — Doch im Grunde, warum ſollen denn alle dergleichen Leute, die doch weiter nichts haben, als ihre Arme, überhaupt irgend eine Steuer bezahlen? — Freylich findet man wohl bey dieſer Methode ſo gar das Mittel, auch Bettler zur Contribution zu ziehen: und ſieht man denn nicht ein, daß dieſes Uebermaaß auf diejenigen, von denen alle dieſe Menſchen, es ſey nun von dem Arbeitslohn, oder es ſey auch von den Almoſen, die ſie ihnen geben müſſen, leben ſollen, zurücke fällt, und daß dieß alles von der Reproduction bezahlet wird?

Wenn man nur berechnen wollte, was zuförderſt alle dergleichen Steuern auf die Conſumtibilien unmittelbar koſten; was für Nachtheil ſie nächſtdem der Landwirthſchaft und der natürlichen Geltung der Lebensmittel und andrer Waaren zufügen; und was für Schätze ſie noch hinterher vernichten: — ſo würde man gar keine Urſach haben, ſich auf dieſe Erfindung viel zu gute zu thun. — Die Trank-Steuer, zum Exempel, mag dem Könige von Frankreich etwan jährlich zwey und dreyßig Millionen Livres (oder acht Millionen Reichsthaler) einbringen; und doch koſtet dieſe Steuer unmittelbar die Nation an wirklicher Ausgabe mehr als ſechzig Millionen Livres (oder funfzehn Millionen Thaler). Nächſtdem vernichtet ſie an jährlichen Producten mehr als hundert und funfzig Millionen Livres (an die acht und dreyßig Millionen Thaler); zur Unfruchtbarkeit verdammt ſie viele tauſend Morgen Landes, die doch füglich würden haben jährliche Producte tragen können; (denn vermöge einer bewundernswürdigen Vorſehung taugen eine Menge ſchlechte Striche Landes, die ſich nicht zum Getraide-Bau ſchicken, deſto beſſer zum Wein-Bau;) ſie verhindert die Geburt und Entſtehung einer unzähligen Menge von Familien, oder verſetzt auch unzähliche Familien in Dürftigkeit, die doch von dem Anbau jener lehde liegenden Gegenden würden haben leben können; da man hingegen itzt den Anbau im Königreiche nicht anders betrachten kann, als ob er ſchlechterdings auf die Hälfte von dem eingeſchränkt ſeyn ſollte, was er ſonſt wohl ſeyn könnte; ſie verhindert die Exſiſtenz alles des Viehes, das an ſolchen Anbau verknüpfet geweſen ſeyn würde; ſie verhindert zum Nachtheile der übrigen Aeſte der Landwirthſchaft, der Geſchäffte des Handels, und der Arbeiten des Kunſtfleiſſes, den Gewinn von der Conſumtion aller dieſer Familien; ſie verhindert alle die Arbeiten von Tagelöhnern und Fuhrleuten, welche der Anbau der Weinberge, (deren Exſiſtenz die Trank-Steuer

(eine Erleichterung, wegen deren in Zeiten der Finſterniß die Pachter der Steuern als eine wichtige Stütze des Staates betrachtet wurden:) auf einer andern Seite der Widerwille der Unterthanen gegen jedwede Steuer, die man durch Zwangsmittel einzuführen ſucht; das Blendwerk, womit

hemmt,) an die Hand geben würde; ſie beraubt alle andre Producte des Wachsthums an Abſatz und Geltung, welches ihnen die Verdoppelung eines Productes, das ſo ſtark gebrauchet wird, verſchaffen könnte; ſie bringt das Königreich großen Theils um einen auswärtigen Handelszweig, den ihm die Natur auf eine ausnehmend vorzügliche Art verliehen hat, und mit dem ſich aller Handel mit Werken der Handarbeit nimmermehr in Vergleichung ſetzen läßt, u. ſ. w.

Mit der Salz-Steuer hat es gleiche Bewandtniß: ſie ſcheint dem Staate fünf und vierzig Millionen Livres (elf und eine Viertheil-Million Thaler) einzutragen; ſie koſten aber die Nation an Ausgabe mehr, als achtzig Millionen Livres (zwanzig Millionen Thaler). Denn zu dieſer Ausgabe muß man nicht allein das, was die Nation für ihre Salz-Conſumtion an die königliche Salz-Pacht bezahlt, ſondern auch die Koſten vom Wegnehmen, von Strafgeldern, von Confiſcationen, von Auslöſungen, wie auch ſelbſt dasjenige mit rechnen, was ſie an den Schleichhändler bezahlt, der das Salz zwar um die Hälfte wohlfeiler, als es die Salz-Pacht giebt, aber doch immer noch vier bis ſechs mal theurer verkauft, als es im Stande der Freyheit gelten würde. — Allein wer könnte vollends hinterher berechnen, wie hoch die Salz-Steuer der Nation mittelbar zu ſtehen kömmt, zuförderſt durch den Schaden, den ſie unſern Salzwerken thut, die ein eigenthümliches und ausnehmend vorzügliches Product des Königreiches ſind, und deren Vertrieb ſo wohl unter den Ausländern, als im Königreiche ſelbſt, durch die Salz-Steuer um drey Viertheil vom Ganzen verringert wird; nächſtdem durch den Nachtheil, den ſie der Fiſcherey, der Anziehung und Ernährung des Viehes, (dem das Salz eben ſo nöthig iſt, wie den Menſchen, und das dadurch vor vielen Krankheiten verwahret werden könnte,) ſo wie der Menge und Güte des Milchwerkes, der Butter und des Käſes zufügt, welche man nicht anders gewinnen kann, als wenn man dem Viehe ſo viel Salz, wie ihm beliebt, giebt; welches auch in den Provinzen, worinnen der Salz-Handel frey iſt, wirklich geſchieht, u. ſ. w.

Wenn jemand behaupten wollte, die Salz-Steuer, die dem Anſehen nach, wie gedacht, fünf und vierzig Millionen Livres einträgt, komme der Nation unter allen bisher erwähnten Verhältniſſen, (das heißt, ſo wohl an wirklicher baarer Ausgabe, als an Vernichtung von ſolchen Schätzen, deren Exiſtenz durch die Salz-Steuer behindert wird,) mehr als zweyhundert Millionen

dieſer Beſteurungs-Art dadurch, daß man die Entrichtung ſolcher Zölle an die Conſumtion verknüpft, ein falſcher Anſtrich von Freyheit gegeben, und ihr Belauf mit dem natürlichen Preiſe der Conſumtibilien vermenget wird 9); dieß alles ſcheint nicht wenig zur Vervielfältigung und Ausdehnung dieſer Beſteurungs-Art beygetragen zu haben. Dadurch iſt es mit derſelben ſo weit gekommen, daß ſie ſich über alle Theile der Staats-Wirthſchafts-Verwaltung ausgebreitet, und ſich mit dieſen dergeſtalt vermiſchet hat, daß man dem Intereſſe des Fiſcus allenthalben, und ſo gar bey ſolchen Materien, die den Fiſcus am allerwenigſten etwas anzugehen ſcheinen, in den Weg kömmt; daß daher das Intereſſe des Fiſcus oftmals zur Hauptſache und zum determinirenden Bewegungsgrunde wird, und daß es insgemein den nützlichſten Unternehmungen oder Verbeſſerungen zum Hinderniſſe gereicht 10).

Allein

zu ſtehen; ſo würde er damit weiter nichts ſagen. als was die lautre Wahrheit iſt. Den vollſtändigen Beweis hiervon findet man in einem Werke, das den Titel führt: von den Folgen der mittelbaren Steuer, aus den beiden Exempeln, der Salz- und der Tabaks-Steuer, erwieſen (des effets de l impôt indirect prouvés par les deux exemples de la gabelle et du tabac.)

9) Dieſer Anſchein von Freyheit iſt ſicherlich ganz falſch: denn ſollte er nur einiger Maaſſen für gegründet zu achten ſeyn; ſo müßte die Conſumtions-Steuer auf nichts andres gelegt werden können, als auf einige Conſumtibilien zum Luxus und zur Liebhaberey; alsdann würde ſie aber nicht die Einnahme-Koſten tragen. Kann man hingegen auch wohl Wein, (Bier,) Salz, Fleiſch, Holz, alle Lebensmittel ohne Unterſchied, Leder, ja nur Tabak, den die Angewöhnung zu einem unentbehrlichen Bedürfniſſe macht, unter die Conſumtibilien zum Luxus oder zur Liebhaberey rechnen? Kann man eine Steuer, die auf die unentbehrlichſten Bedürfniſſe gelegt wird, ohne die kein Menſch leben kann, eine freywillige Steuer nennen? —

Hierher gehört noch eine andre Betrachtung: man ſieht nämlich dergleichen Steuern bloß von der Seite an, wo ſie den Conſumirer treffen; aber treffen ſie denn nicht zum wenigſten eben ſo ſehr den Verkäufer in der erſten Hand, indem ſie ihn um einen Theil der natürlichen Geltung ſeines

Allein dieſe Art, Steuern aufzulegen, die durch ihre Wirkungen, (in wie fern ſie die Geltung der Producte, und die Auslagen auf den Landbau zu nichte macht,) noch viel ruinöſer wird, als durch die ungeheuren Koſten, welche ſie verurſacht, thut wiederum der Land-Steuer Abbruch, die, wenn ſie in ſich ſelbſt keine Vermehrung bekömmt, ihr Verhältniß zu dem Vermögen und den Kräften der ſteuerbaren Leute verliehrt; ſie hemmt die Conſumtion, und folglich auch die Reproduction; nach und nach trocknet ſie die Quelle des Reichthums und alles Einkommens aus. Das Vorurtheil, das ſie begünſtigt und ihr den Vorzug einräumt, klinge auch, wie es wolle; ſo vermag es doch nimmermehr etwas über die phyſiſche Ordnung: und indem es die Menſchen blendet und unterjocht, wirkt die Natur mittlerweile immer nach dem unveränderlichen Lauf ihrer Geſetze treulich fort, und zieht ihre Gaben nach Proportion der Hinderniſſe zurücke,

Productes bringen? — Nun frage ich nur, ſteht es denn bey dieſem, ob er verkaufen will, oder nicht?

Ueberdieß haben dergleichen Steuern noch das Schlimme an ſich, daß ſie in gar keiner Proportion mit dem Vermögen und den Kräften der Bürger angelegt werden können. Der geringſte Ackersmann, der gemeinſte Handwerksmann verzehrt in ſeiner Wirthſchaft mehr Salz, als ein reicher Mann; er verthut wenigſtens eben ſo viel Tabak, und bezahlt mehr Trankſteuer, als letztrer, weil er in der Schenke trinkt.

10) Verwaltung der Gerechtigkeit iſt die heiligſte Pflicht des Regenten; ſie muß auch von Seiten ſeiner von Rechts wegen umſonſt geſchehen: und die Koſten, welche ſie erfodert, machen einen Theil von dem Staats-Aufwand aus, wozu die Unterthanen ihre Beyſteuer hergeben. Wie hat doch immer der Finanz-Geiſt die Natur der Dinge ſo weit verändern können, daß er ſelbſt hierinnen eine Gelegenheit zur Contribution finden, und daraus einen Zweig von Einkünften machen durfte? — Gleichwohl kann man bis an die zwanzig verſchiedne Steuern zählen, die auf die Verwaltung der Gerechtigkeit gelegt ſind; und wie haben ſie nicht ſeit 1770 zugenommen? — Ein Gleiches muß man auch von Contracten ſagen, deren Rechts-Beſtand ein Geſellſchafts-Vortheil iſt, den die Bürger nicht jedes mal, wenn ſie ſeiner benöthiget ſind, zu erkaufen gezwungen werden ſollten.

zurücke, welche der Fruchtbarkeit des Erdbodens durch die Staats-Unordnung in den Weg gelegt werden [11]).

Wenn das Staats-Einkommen nichts Feſtgeſetztes, weder in der Summe, noch in der Art und Weiſe hat, wie es eingehoben werden ſoll; ſo iſt es etwas Seltnes, daß mit der Ausgabe deſſelben ſparſam und wirthſchaftlich umgegangen werden ſollte. Immer macht man ſich Hoffnung, den Zuſchuß, den man vielleicht noch nöthig haben möchte, durch Einführung eines oder des andern neuen Zolles, habhaft zu werden. Allein dergleichen Hebungs-Quellen tragen doch auf keine Weiſe Subſidien ein, die mit der Laſt, welche

11) Die Steuer iſt beſtimmet, immer wieder auflebende Staats-Bedürfniſſe zu befriedigen; ſie muß alſo billig von einem Fonds erhoben werden, der ſich jährlich erneuert und der Ordnung der Natur folgt. Wann die Erndte von einem Jahre der unverbrüchlichen Schuld zur Steuer mit einer Zahlung an Gelde, die eine Portion von der Erndte vorſtellt oder ihr gleichgilt, Genüge geleiſtet hat; ſoll ſie alsdann nicht frey, und in ihrer Anwendung von fernern Abgaben unbeſchwert bleiben? Soll die Portion, die man davon dem regierenden Herrn gegeben, und die man, um ihn zu bezahlen, in Geld verwandelt hat, nicht die ganze übrige Maſſe ſchulden- und laſten-frey machen? Warum muß ſie denn noch immer einer alltäglichen Contribution, und dieß jedesmal unterworfen ſeyn, ſo oft ſie eine andre Geſtalt bekömmt, oder ſo oft ſie aus einer Hand in die andre geht, oder nur von einem Orte zu dem andern circulirt?

Das Geld verblendet uns die Augen, weil wir dermaaßen gewohnt worden ſind, ſelbiges zum Vermittelungs-Unterpfand alles Tauſches und Umſatzes dienen zu laſſen, daß wir ſo gar die Producte ſelbſt, wann von ihnen die Rede iſt, auf die Schätzung nach Gelde reduciren. Aber das Geld vertritt bey dem, der es beſitzt, eigentlich nur die Stelle des Productes; mit dem Producte wird das Geld erkaufet; eben der Umlauf der Producte ſetzt das Geld in Umlauf: und wenn die Steuer währendes Laufes dieſer Circulation das Geld in einzelnen Theilen wegnimmt; ſo ſind dieß lauter Theile von Producten, die ſie ſich zueignet.

Wenn die Steuer an den Thoren einer großen Stadt ſitzt, wo ſie beym Durchgang auf die Producte lauert, und ſich von ihnen die Erlaubniß, hinein zu gehen und Conſumtion zu ſuchen, mit dem vierten Theil oder der Hälfte, manchmal auch wohl gar mit dem doppelten Preis ih-

welche daraus erwächſt, in einigem Verhältniſſe ſtünden: und je mehr man dieſelben häuft, deſto mehr verringert man den Ertrag der andern Steuern; denn ſie trocknen immer mehr und mehr die einige Quelle des Reichthumes durch ihre Wirkungen aus, in wie fern ſie die Auslägen, wodurch die Producte gewonnen werden ſollen, und die Conſumtion vernichten. Es läßt ſich auch die Einhebung ſolcher neuen Zölle nicht ohne Koſten veranſtalten, die für den öffentlichen Schatz gänzlich verlohren ſind; und noch viel geringer werden die Subſidien, die man daraus ſchöpft, wenn dringende gegenwärtige Noth, oder Begierde, je eher je lieber zu genießen, die Regierung zu dem Entſchluſſe zwingt,

rer Geltung in der erſten Hand, (wie es an den Pariſer Thoren mit dem Weine geht,) bezahlen läßt; iſt denn das nicht eben ſo gut, als nähme ſie den vierten Theil, die Hälfte oder zwey Drittheil von dem Producte weg?

Man wird vielleicht ſagen: „das laufe im Grund auf eins „hinaus; foderte man die ganze „Steuer auf einmal vom Landeigner, ſo müßte ſie viel ſtärker ſeyn; um ſie alſo unmerklich zu machen, theile man ſie; „man laſſe ihn unmittelbar nur „einen Theil bezahlen, und den „andern hebe man ſtückweis und „zu ganz kleinen Theilen von den „Conſumtibilien“.

Allein der Unterſchied iſt überaus groß. Fürs Erſte enthält die unmittelbare Steuer eine bekannte und verhältnißmäßige Theilung mit dem regierenden Herrn; die Steuer auf die Conſumtibilien hingegen ſchließt zwar auch eine Theilung in ſich, aber dieſe iſt unſichtbar, ohne alle Regel, und außer allem Verhältniſſe. Fürs Zweyte kann die Summe, welche durch die unmittelbare Steuer erhoben wird, ohne Mittels-Perſonen und ohne Einnahme-Koſten in den öffentlichen Schatz fließen; da hingegen die Steuer, die von den Conſumtibilien erhoben wird, unermeßliche Koſten erfodert, und ein ganzes Heer von Aufſehern braucht. Fürs Dritte aber, was bey dieſer Streitfrage noch einen ſtärkern Ausſchlag giebt, iſt der Hauptumſtand, daß die unmittelbare Steuer auf keine Weiſe der Reproduction ſchädlich wird: ſie nimmt ihren Theil davon hinweg, aber ohne die Quantität und Geltung derſelben zu verringern; da hingegen die Steuer auf die Conſumtibilien durch ihre Wirkungen, in wie fern ſie die Geltung der Producte zerſtört, und durch die Schranken, welche ſie der Conſumtion ſetzt, der Landwirthſchaft ſelbſt Hinderniſſe in den Weg legt, u. ſ. w. (Man ſehe noch hierüber die 7te Anmerkung oben S. 134 nach.)

zwingt, ſolche Zölle den Finanz-Pachtern preis zu geben.

Im Stande der Unordnung überſchreitet die Ausgabe immer das Einkommen; mit jedem Jahre findet man neue Bedürfniſſe, die ſich hervor thun; und mit jedem Jahre mehrt ſich die Schwierigkeit, die Bedürfniſſe zu beſtreiten. Wie kann man aber immer fortfahren, mehr auszugeben, als man einnimmt? — Anders nicht, als wenn man die Einkünfte vor der Verfallzeit hebt; wenn man die ſchuldigen Zahlungen anſtehen läßt; wenn man Verpfändungen und Verſprechungen eingeht, deren Folgen zu einer neuen Urſache der Erſchöpfung, welche jeder regierende Herr ſeinen Nachfolgern an der Regierung zubereitet, und zu einem fruchtbaren Saamen neuer Steuern werden. Die Staats-Anleihen werden dann zu einer beynah ordentlichen Hebungs-Quelle; die Leichtigkeit, dergleichen zu Stande zu bringen, und die Begierde, die itzige Generation, (bey der man ſo gar leicht das Intereſſe der künftigen Generation vergeſſen lernt,) zu ſchonen, verleitet die Regierung, die Staats-Anleihen unter allen Geſtalten, die man nur erdenken kann, zu häufen [12].

Ohne Zweifel iſt man jedes mal willens, den Staat zu einer bequemern Zeit wieder frey zu machen. Aber es iſt

12) Man hat ſchon ſeit langer Zeit die Staats-Anleihen für das Hebungs-Mittel gehalten, das am wenigſten läſtig wäre. „So lange der Staat“, hieß es, „bloß ihm ſelber ſchuldig iſt, „ſo lange erwächſt hieraus nichts „ſchlimmers, als eine vortheilhafte „Circulation; und eben dieß zu „der Zeit, da man die unentbehr„lichen Bedürfniſſe des Staates „beſtreitet, ohne daß man genö„thigt wäre, das Volk durch neue „Steuern auszumergeln; man „öffnet damit den Kapitaliſten „zur Unterbringung ihres Gel„des neue Wege, ohne die es „müßig liegen würde; man er„ſchafft ihnen Einkünfte, welche „dem Preiſe der Conſumtibilien „aufhelfen, und ſetzt eine Baar„ſchaft, die außerdem ohne Nuz„zen da liegen würde, in Um„lauf“. — Allein der klägliche Zuſtand der Nationen, die ſich von der unſeligen Leichtigkeit,

iſt doch etwas ſo Angenehmes, zu borgen, und etwas ſo Hartes, das Geborgte wieder zu bezahlen, daß die Schulden nichts weniger als getilgt werden, ſondern vielmehr immer höher anwachſen. Die Kriege, die dazwiſchen kommen, und die ſeit hundert Jahren ſo übermäßig geldfreſſend geworden ſind, erzwingen noch überdieß außerordentliche Mittel, welche gleichwohl nicht hindern können, daß nicht beym Friedensſchluß immer noch ungeheure Summen von Schulden, welche eingefodert werden können, und von Verpfändungen übrig bleiben ſollten, die man in der Zwiſchenzeit von einem Kriege bis zum andern nicht einlöſen kann, und die alle Hoffnung und Möglichkeit der Befreyung deſto weiter hinaus ſchieben.

Die vornehmſte Urſach eines ſolchen erſchöpften und entkräfteten Zuſtandes, (der ſo weit von dem gedeihlichen Zuſtande, deſſen eine große Nation, die den Ackerbau treibt, genießen ſollte, entfernet iſt,) beruht auf der Unwiſſenheit in den Reproductions Geſetzen, nach welchen die Einhebung des Staats-Einkommens feſtgeſetzt werden ſollte; und es kann auch dergleichen kraftloſer Zuſtand anders kein Ende nehmen, als bis die Staats-Ordnung wiederhergeſtellt iſt.

Steuer kann nichts andres ſeyn, als ein Antheil von den jährlich wachſenden Früchten, verwandt

Staats-Anleihen zu machen, haben verführen laſſen; die Nothwendigkeit, worein ſie ſich verſetzet befinden, einen großen Theil des Staats-Einkommens auf Bezahlung der Zinſen zu wenden; die Staats-Auslagen und alle ſolche Ausgaben, welche für die bürgerliche Geſellſchaft höchſt nützlich ſeyn würden, hintan zu ſetzen; zu Behauptung des Credits, den ſie ſchon ſo oft gemißbraucht haben, die mindeſten Hülfsmittelchen hervor zu ſuchen, und ſich in die Abhängigkeit von den Leuten zu begeben, welche die Steuer-Einnahmen gepachtet haben, — beweiſen zur Genüge, wie gefährlich dieſes verderbliche Hülfsmittel ſey, indem es nicht nur eine der unglückſeligſten Folgen von der fehlerhaften Beſteurungs-Form, ſondern auch zugleich eines der größten Hinderniſſe für alle Rückkehr der Ordnung iſt.

wandt auf öffentliche Ausgaben, und beſtimmet, die Sicherheit jedes Privat- und die Erhaltung alles gemeinſamen Eigenthumes zu bewirken. Woher iſt ſie alſo anders zu ſchöpfen, als aus der gemeinſamen Quelle des Reichthums; und zwar durch eine regelmäßige und proportionirliche Theilung? Wenn ſich die Beſitzer der Ländereyen, die doch allein die Steuer herzugeben ſchuldig ſind, dieſer Theilung weigern, und dem unſtreitigen Rechte des Regenten gewiſſe Vorurtheile und nichtsbedeutende Prätenſionen entgegen ſetzen; wenn ſie eine unmittelbare Einhebung, die dem Eigenthume ſo wenig Eintrag thut, daß ſie vielmehr die Stütze und Salvegarde deſſelben iſt, als eine Verletzung ihrer Privilegien, und als einen Eingriff betrachten wollen, der dann in ihre Gerechtſame gethan werden würde: ſo iſt es phyſiſch nothwendig und unvermeidlich, daß die Steuer ihren Gang verbergen, daß ſie die irrige Berechnung verblendeter Habſucht hintergehen, durch unzähliche Umgänge und Seitenwege wieder zurücke kommen, endlich ſich doch an die Grundſtücke dieſer Herren hängen, das Einkommen ſolcher verblendeten Beſitzer an ſeiner Quelle vernichten, und ſelbigem in ſeiner Vertheilung und Anwendung das Mark ausquetſchen muß [13]).

In der That laſſen ſich die Geſetze der phyſiſchen Ordnung nicht nach allen irrigen politiſchen Anſtalten, und nach allen den Vorurtheilen, welche die Menſchen anzunehmen und einzuführen belieben, drehen und biegen. Der Staat beſteht aus einer zuſammen getretenen Geſellſchaft von Menſchen, die ihrer Rechte genießen, und die den Pflichten, welche

13) Dieß iſt eine Wahrheit, die den Landeignern nicht oft genug vorgeſagt werden kann, und die ihnen auf tauſenderley Weiſe ſo lange eingepredigt werden muß, bis ſie dieſelbe ſehen und mit Händen greifen. Sie müſſen durchaus erkennen, daß ſie allein alle Steuer zu entrichten ſchuldig ſeyen; ja, daß im Grunde ſie allein dieſelbe wirklich bezahlen, und zwar dergeſtalt bezahlen, daß, obgleich das Steuer-Weſen andre Claſſen von Bürgern

welche ſich auf dieſe Rechte beziehen, unterworfen ſind; von Menſchen, die ſich mit einander verbunden haben, um in dem bürgerlichen Geſellſchafts-Band ihre Glückſeligkeit und Sicherheit zu finden; die in dieſem neuen Zuſtande neue Rechte erwerben, neue Verbindlichkeiten übernehmen, und ſich zu gemeinſchaftlichen Ausgaben verpflichten, welchen ſie nicht anders, als durch phyſiſche Mittel, Genüge thun können.

Die Art und Weiſe, dieſe Mittel anzuſchaffen, iſt nicht willkührlich, ſondern nothwendiger Weiſe den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen untergeordnet.

Das erſte dieſer Geſetze iſt: da die Natur ihre Erndten bloß der Arbeit und den Ausgaben, die an ſie gewendet werden, gewährt; ſo iſt phyſiſch nothwendig, daß von der ganzen Maſſe der Reproduction vor allen Dingen die Portion abgezogen werde, die zu Erzielung der nächſtfolgenden Erndte beſtimmet iſt. Wer dieſe privilegirte Portion, zu Gunſten des Staats, einer Contribution unterwürfig macht, der **hauet den Baum unten am Stamme weg, um die Früchte von ihm zu bekommen;** der will nicht länger leben, als ein Jahr; der vernichtet die Hoffnung der Zukunft; der verwendet zu Einer jährlichen Ausgabe nicht etwan einen Reichthum, mit dem er nach Belieben ſchalten und walten kann, wie er will, ſondern einen Theil des köſtlichſten Kapitals, ohne welches der Boden für den Staat und für die Unterthanen ein Nichts wird.

So

gern ebenfalls hemmt und beläſtigt, ob es gleich den Handel und den Kunſtfleiß einengt, doch dieß alles dem Schaden, den es den Landeignern zufügt, nichts von ſeiner Größe benimmt, ſondern dieſer Schaden mit allen ſeinen zerſtörenden Wirkungen, welche das Uebermaaß ums Doppelte und Vierfache vergrößern, ſicher auf ſie zurücke fällt.

So heilig und unverbrüchlich die Anſprüche des Regenten ſeyn, und ſo viel Begünſtigung auch die Bedürfniſſe des Publicums verdienen mögen; ſo giebt es doch in der phyſiſchen Ordnung ein noch viel dringender Bedürfniß: dieß iſt das Bedürfniß, zu leben, und die Mittel zum Leben fortdauernd zu machen. Bedürfniß des Schutzes ſetzt Schätze, die zu ſchützen ſind, und Menſchen voraus, die ihres Unterhaltes gewiß ſind, und denen es nur noch an bürgerlicher Sicherheit fehlt.

Iſt es aber hinlänglich, die gedachte Portion, die zu Beſtreitung der Landwirthſchafts-Koſten beſtimmet iſt, und durch deren Anwendung der Reichthum aufs neue erzeuget und fortdauernd gemacht wird, zu ſchonen? Und kann nunmehr die freye, in den Händen des Eigenthumsherrn bleibende Portion willkührlich beſteuert werden? Nein, ganz gewiß nicht: alle Rechte ſind durch die oberherrlichen und unumſchränkten Geſetze der Staats-Ordnung ſchon abgewogen und abgemeſſen; alles hat ſeine Regel, und ſeine nach den phyſiſchen Mitteln, durch welche die jährliche Reproduction zu erzielen ſteht, abgemeßne Proportion.

Die Beſtand-Auslagen *), dieſes Kapital von Mobiliar-Schätzen, womit man den Boden anfüllen muß, um ihn fruchtbar zu machen, ſetzen voraus, daß der Boden die erſten vorläufigen Zubereitungen, die zum eigentlichen Ackerbau erfoderlich ſind, ſchon bekommen habe; ſie ſetzen das geſchehene Umreißen des Bodens, und die Gebäude voraus, die man errichten muß, um die Ackerleute, das Ackervieh, und die etwan zu gewinnenden Erndten unter Obdach zu bringen. Eben dieſe vorläufigen Ausgaben, die vor dem wirklichen Landbau dran gewendet, und dem Boden einverleibet werden müſſen, machen hernach den Werth des Bodens aus. Ohne ſie hat er gar keinen Preis, weil

*) Man ſehe die folgende Anmerkung des Verfaſſers, unter 14), S. 148. Ueb.

weil er gar keinen Nutzen ſchafft. Jene unermeßlichen Ebnen von Heidelande, die einen ſo großen Theil von unſern Provinzen einnehmen, haben weiter keinen Nutzen, als daß ſie einigen zerſtreuten Vieh-Heerden ihren dürftigen Unterhalt geben; der Eigenthümer nimmt ſich kaum die Mühe, ſie unter ſeine Domainen zu rechnen: denn er weis, wenn er ſie zwingen wollte, etwas einzutragen; würde er ſie erſt noch mit einem Aufwand erkaufen müſſen, der ſich nicht ſelten höher beläuft, als der Preis eines wirklich ſchon einträglichen Grundſtücks.

Wer alſo urſprünglich den Vorſchuß zum Aufwand an Grund und Boden gethan hat, der hat ſich damit ein unſtreitiges Recht an die Früchte erworben; ein Recht, das auf ewig den jährlichen Erſatz der Unternehmungs-Koſten, ſo wie die rechtmäßige Zinſe von dieſem an den Boden verwendeten Kapital in ſich faßt, welches nun nicht wieder von demſelben getrennt werden kann; ein Recht, das ſo lange dauern muß, als das Grundſtück, und das mit dieſem forterbt; ein Recht, in dem wirklich das Eigenthum an Grund und Boden beſteht, weil ohne dieſen Aufwand niemals ein Eigenthum daran exſiſtiret haben würde, und weil der Genuß deſſelben noch immer eine jährliche Unterhaltung erfodert, die nicht nur eine nothwendige Bedingung des Einkommens, ſondern auch zugleich eine unvermeidliche Laſt bey dem Beſitze deſſelben iſt.

Wenn es demnach ein phyſiſches Geſetz giebt, das die Auslagen auf die Landwirthſchaft ſichert, und das bey Strafe, die Reproduction ſchwinden zu ſehen, dieſe Auslagen anzutaſten verbietet: ſo giebt es wiederum ein zweytes **phyſiſches Geſetz**, das die Gerechtſame des Landeigners ſichert, und das, zu Gunſten ſeiner, dem Recht und der Macht, zu beſteuern, die nöthigen Gränzen ſetzt; ein Geſetz, das der Gerechtigkeit, und zugleich dem Intereſſe der ganzen Geſellſchaft völlig gemäß iſt; ein Geſetz, das zur Bewahrung und Beſchützung des Eigenthumes dient,

welches gar nicht ſicher ſeyn, und folglich nimmermehr mit ſo vielen Ausgaben erkaufet werden würde, wenn der Staat auf eine willkührliche und gar zu ſtarke Portion von den jährlichen Früchten Anſpruch machen, den Beſitzer in der Ungewißheit wegen ſeines Schickſales laſſen, und ihn auf einen Genuß einſchränken dürfte, der mit der Zinſe von ſeinem urſprünglichen Einſatz, und mit den Unterhaltungs-Koſten keine Proportion hielte. So wenig alſo der Eigenthumsherr ſelbſt anders, als erſt nächſt dem Ackersmanne, genießen, und ſo wenig er ſich mehr, als den Ueberſchuß von den Hebungen aus der Landwirthſchaft, zueignen kann: eben ſo wenig, und noch weniger, kann der Staat eher, als nächſt beiden, zur Theilnehmung gelaſſen werden, weil ihr beiderſeitiges, Titulo oneroſo erworbenes Recht aus den Koſten erwächſt, die ſie theils gleich anfänglich getragen haben, theils, zu Gewinnung der jährlichen Erndten, zu tragen immer noch fortfahren. Die Exſiſtenz eines Staats-Einkommens ſetzt voraus, daß vor allen Dingen dieſen beiden erſten Gerechtſamen Genüge geſche-

14) Man muß dreyerley Arten von Ausgaben, die zur Landwirthſchaft erfoderlich ſind, unterſcheiden; und zwar

Erſtlich, die Grund-Auslagen, die auf Errichtung der Gebäude, welche zur Nutzung eines Guthes dienen, aufs Umreißen oder Urbarmachen des Bodens, aufs Düngen, aufs Austrocknen der Sümpfe und Eindeichen des Landes, und auf andre dergleichen Vorbereitungen zu wenden ſind, welche dazu gehören, wenn der Boden in Stand kommen ſoll, Früchte zu tragen. Dieſe Ausgaben ſind zu Laſten des Grundherrn; und ſie ſind es auch, die hernach ſeinem Guthe den Verpachtungs-Werth ertheilen.

Zweytens, die Beſtand-Auslagen; dieß heißt, die Vorſchüſſe, die der Pachter und Landwirth an Pferden, an Zuchtvieh, an Wirthſchaftsgeräthen, an Geſindelohn, an Ernährung des Geſindes, und an Tagelöhner-Arbeit bis zur erſten Erndte zu thun genöthigt iſt.

Drittens, die jährlichen Auslagen, welche in Ausgaben beſtehen, die von einer Erndte bis zur andern geſchehen müſſen.

Die Grund-Auslagen müſſen eine jährliche Zinſe einbringen; und dieſe Zinſe macht das Einkommen des Grundherrn aus. Mithin fällt ihm keinesweges der ganze reine Ertrag anheim; ſondern er nimmt denſelben lediglich in Empfang mit der

geſchehen ſeyn muß; weil den gemeinſamen Bedürfniſſen ſelbſt nicht anders Genüge geſchehen kann, als in ſo fern theils der Landwirth der Wiedereinziehung ſeiner aufgewendeten Koſten (oder ſeiner Hebungen aus der Wirthſchaft) verſichert iſt, theils der Grundherr an der Portion, die für ihn übrig bleibt, einen hinlänglichen Erſatz für ſeinen erſten Einſatz, und für die jährliche Unterhaltung findet, indem ohne dieſe beiden Bedingungen der Boden gar bald der Anwendung des Reichthumes, der ihn fruchtbar machen ſoll, verluſtig wird, mithin auch nicht weiter die Menſchen ernährt, und ſo mit alle Exiſtenz der bürgerlichen Geſellſchaft ſchwindet [14].

Es giebt endlich auch **ein drittes, nicht ſo wohl phyſiſches, als vielmehr Staats- oder Geſellſchafts-Geſetz**, das den Regenten zur Theilnehmung an den gewonnenen Früchten beruft, und auf das deſſen Recht ſich gründet. An den Grundſtücken ſelbſt beſitzt der Regent nichts; er hat nichts aufgewendet, dieſelben ergiebig zu ma-

Pflicht, daß er davon nicht nur die Unterhaltung der Grund-Auslagen, ſondern auch die Beyſteuer zu den Koſten des öffentlichen Gottesdienſtes und zu den Staats-Ausgaben beſtreiten muß.

Die Beſtand-Auslagen müſſen ebenfalls eine Zinſe abwerfen, welche den Gewinn des Unternehmers der Wirthſchaft ausmacht; von dieſem Gewinn iſt er verpflichtet, nicht nur ſein Ackergeſchirr und Wirthſchaftsgeräthe, welches einem unaufhörlichen Abgang unterworfen iſt, im gehörigen Stande zu erhalten, ſondern auch dem Verluſte, den er etwan leidet, und andern Zufällen, die ſich ſonſt ereignen, zu begegnen.

Da die jährlichen Auslagen alle Jahre aufgehen; ſo müſſen ſie auch alle Jahre von der Reproduction vor allen Dingen abgezogen werden: ſie machen nebſt der Zinſe von den Beſtand-Auslagen dasjenige aus, was man Hebungen aus der Landwirthſchaft nennt. Der Ueberſchuß iſt der reine Ertrag, welcher zwiſchen dem Grundherrn, dem Zehendtherrn, und dem regierenden Herrn getheilt werden ſoll. Mithin muß nach Abzuge gedachter zwo Portionen, zuſammt den jährlichen Unterhaltungs-Koſten der Grund-Auslagen, der Grundherr an dem, was ihm übrig bleibt, noch eine hinlängliche Zinſe finden.

machen; er trägt auch weder zur Unterhaltung derſelben, noch zu den Koſten der Wirthſchaft etwas bey: aber er wacht für ſie; er hütet, er ſchützt ſie; er bürgt für den ruhigen Beſitz des Bodens ſo wohl, als der Früchte des Bodens; er unterhält im Land eine gemeinſame Stärke, die allenthalben zur Hand, und jedwedem Widerſtand überlegen iſt. Ohne dieſen Schutz, und ohne die Sicherheit, die derſelbe verſchafft, würde weder ein zuverläßiges Eigenthum, noch eine Gewißheit, die Früchte gethaner Arbeit und aufgewendeter Ausgaben einzuſammlen, und folglich auch weder Anwendung des Vermögens an Grund und Boden, noch Landbau, überhaupt aber kein Staat, keine bürgerliche Geſellſchaft Statt finden. Die beiden Arten von Ausgaben, auf denen das Recht der Landwirthe und der Grundherren beruht, ſind die phyſiſchen Urſachen der Reproduction. Der Schutz, den die landesherrliche Beſchützer-Macht gewährt, und der auf der gemeinſamen Stärke beruht, iſt die nothwendige Geſellſchafts-Bedingung, ohne welche die Reproduction nicht Statt haben kann. Deßwegen ſind die Ausgaben, wodurch die bürgerliche Sicherheit bewirket wird, eben ſo unumgänglich nöthig, als es der Aufwand zur Erzielung der Producte iſt. Allein die natürliche Ordnung der Dinge kann nicht geſtatten, daß dieſer Schutz, deſſen Zweck iſt, für die Sicherheit der Ausgaben, die zur Reproduction mitwirken, und für die Gerechtſame derer zu bürgen, welche dem Boden dieſe Ausgaben anvertrauen, die Oberhand über dieſe Gerechtſame gewinnen, und den Vortritt vor denſelben behaupten dürfte; ſie kann

15) Sind die Auslagen zur Erzielung der Producte gefährdet; macht eine willkührliche und veränderliche Beſteurung das Recht des Grundherrn zweifelhaft; iſt ſein Schickſal bey dem Beſitz und Genuſſe ſeines Eigenthumes nicht ſo vortheilhaft, wie es ſeyn muß, wenn es ihn bewegen ſoll, den Boden zu unterhalten, ſein Guth zu verbeſſern, und ſeine Bemühungen und ſein Vermögen darein zu wenden; ſieht ſich der Staat durch den Widerſtand der Grundherren, oder auch durch die fehlerhaf-

kann den Bedürfniſſen des Staates nur erſt den dritten Rang, und eher nicht anweiſen, als wenn ſie die Theilung des reinen Ertrages zwiſchen dem Grundherrn und dem Regenten zu reguliren hat; ſie verbietet auch beiden, einem wie dem andern, die Hebungen aus der Landwirthſchaft jemals zu ſchmälern. Es erfodert nichts Geringers, als die Vereinigung dieſes dreyfachen Intereſſe, um den ununterbrochenen Fortgang der Landwirthſchaft, die Vermehrung der Menſchen, das Gedeihen der bürgerlichen Geſellſchaften, die Stärke und Dauer der Reiche auf ewig ſicher zu ſtellen; und eine ſolche Vereinigung kann nicht anders bewirket werden, als unter der unmittelbaren Steuer, bey welcher der Landwirth ſeine Gerechtſame mit Niemandem weiter, als mit dem Grundherrn, auszumachen hat, und leztrer allein ſich mit dem Regenten wegen der beniemten Portion verträgt, mit der er ſeinen Beytrag zur gemeinen Sache thun ſoll [15].

Wer kann ſich aber jemals verſichert halten, daß dieſe drey weſentlichen Bedingungen der Landwirthſchaft werden unter dem Regimente der mittelbaren Steuer gehalten und beobachtet werden? oder vielmehr, wie wäre es möglich, daß ſie unter dergleichen Steuer nicht verletzet und ſchlechterdings verkannt werden ſollten; da ſchon die Exiſtenz mittelbarer Steuer allein beweiſt, daß man mit den erſten phyſiſchen Reproductions-Geſetzen unbekannt ſey; und da ſie bloß deßwegen, weil man dieſe Geſetze nicht kannte, Platz gegriffen haben kann? — unter dieſer Steuer, ſage

K 4 ich,

te und zerrüttende Beſteurungs-Form, von einem zu Beſchaffung der öffentlichen Sicherheit, und zu Vermehrung des gemeinſchaftlichen Eigenthums hinlänglichen Einkommen entblößet: ſo wird die Landwirthſchaft unvermeidlich ſchläfrig bleiben, und der Staat folglich zu einem Stande der Schwäche herunter geſetzt seyn, welcher mit dem Grade von Unordnung, den der Staat in dieſen drey weſentlichen Stükken, oder auch nur in einem derſelben erleidet, in richtiger Proportion ſteht.

ich, die ihrem Weſen nach willkührlich iſt; die keinen andern Grundpfeiler hat, als den Willen deſſen, der ſie einführt; die auf kein richtiges Verhältniß gebauet werden kann; die eben ſo ſehr durch ihren Betrag, als durch ihre Wirkungen täuſcht; die alle Ausgaben ohne Unterſchied, folglich auch die unentbehrlichen Auslagen zu Erhaltung und Beſtreitung der Landwirthſchaft eben ſo gut, wie den reinen Ertrag angreift; die unaufhörlichen Erhöhungen unterworfen iſt; die eben hierdurch das Schickſal der Landwirthe, weil ſie ſo was nicht haben vorherſehen können, unſicher macht, und ſchon den Beſtandtheilen des Vertrages, den ſie mit dem Grundherrn geſchloſſen haben, eine veränderte Geſtalt giebt; die hiernächſt den Geſchäfften des Handels und des Kunſtfleißes beſchwerlich wird; die den Preis oder die Geltung der Producte ſchmälert; die alle Conſumtibilien ausquetſcht, und auf ſolche Art noch überdieß durch Rückprall wieder auf die Landwirthſchaft fällt, deren Ausgaben ſie vergrößert, und deren Producte ſie verringert!

Anders, als unter dem Regimente der Staats-Ordnung, werden ſich das verſchiedentliche Intereſſe des Landwirthes,

16) Daran iſt es noch gar nicht genug, daß die Staats-Adminiſtration die Freyheit des inn- und ausländiſchen Handels ſicher ſtellt: ſondern ihre Pflicht, und folglich ihr Intereſſe erfodern auch, daß ſie ſich angelegen ſeyn laſſe, die Hinderniſſe, wodurch das Verkehr erſchweret wird, aus dem Wege zu räumen, und einen Theil vom Staats-Einkommen dazu anzuwenden, daß davon Straßen und Wege, zumal zu Waſſer angelegt, und die Wege oder Straßen, welche die Natur ſchon gemacht hatte, gebrauchet werden können; mithin auch ſo viele Ströme, als ſich zur Schifffahrt ſchicken, ſchiffbar zu machen. Hierinnen beſtehen für eine Regierung die Grund-Auslagen, die beſonders von ihr allein aufgewendet werden müſſen. Fracht- und Transport-Koſten ſind unfruchtbare Ausgaben, an deren Herunterſetzung nicht wenig gelegen iſt. Alles, was durch Erſparung ſolcher Koſten gewonnen werden kann, gereicht zur Erhöhung des reinen Ertrags; folglich zur Vermehrung des Eigenthums am Grund und Boden, welches weiter keinen Werth, als nach Maaßgabe des reinen Er-

wirthes, des Grundherrn, und des Regenten nimmermehr mit einander vereinigen laſſen; und es können auch Sicherheit, Reichthum, und Glückſeligkeit der bürgerlichen Geſellſchaft anders nicht, als aus dieſer Uebereinſtimmung, erwachſen. Das Staats-Einkommen iſt deſto reichlicher, je mehr die Gerechtſame des Landwirths und des Grundherrn geſchont werden; und das Schickſal beider iſt deſto glücklicher, je mehr das Staats-Einkommen den Regenten in Stand ſetzt, an dem Aufwande zum Schutz, und an den Ausgaben zu gemeinſamem Nutzen nichts zu ſparen. Iſt er zur verhältnißmäßigen Theilnehmung an den gewonnenen Früchten berufen: ſo wird er durch den jährlichen Belauf ſeines eignen Einkommens unabläßig von dem Zuſtande der Landwirthſchaft in jeder Gegend ſeines Gebietes benachrichtiget; er wird durch ſein perſönliches Intereſſe angetrieben, den Urſachen, die dem glücklichen Fortgange derſelben im Wege ſtehen, abzuhelfen, und ſein Territorium beſonders durch die größte Freyheit alles Umſatzes in und außer Landes, durch alle mögliche Erleichterung des Handels, und durch alle die Mittel zu beleben, wodurch die Koſten dieſes Gewerbes verringert, und die Geltung der Producte erhöhet werden können [16].

trags hat; und mithin auch zur Vergrößerung des Staats-Eigenthumes, welches im Stande der Staats-Ordnung in einer beſtimmten und feſtgeſetzten Portion vom reinen Ertrage des ganzen Gebietes beſteht. —

Der Cher, zum Exempel in Frankreich, könnte viel tiefer ins Land hinein ſchiffbar gemacht werden, als er es dermalen iſt; und dann würde er der Landſchaft Berry, der es an einem Wege zur Ausfuhr fehlt, einen überaus vortheilhaften Weg dazu gewähren. Die Loire fließt durch die Grafſchaft Dünois, durch das Gebiete von Vendome, durch Nieder-Perche, und durch einen Theil von Anjou. Sie iſt wegen ihrer anhaltenden Tiefe, welche ſie fähig macht, die ſchwerſten Fahrzeuge zu tragen, einer der ſchiffbarſten Ströme. Die Schiffahrt auf derſelben, die bloß durch Mühlen und durch einige, von den Mühlen herrührende Anſchwemmungen von Sand und Schlamme gehemmt wird, würde alle dieſe Provinzen, die heutiges Tages in einer Art von völliger Schlafſucht liegen, wieder beleben; und der Regent würde eine reichhaltige Vergü-

Alle geſittete Völker haben die Nothwendigkeit des Ackerbaues, und des Eigenthumes ſo wohl am Mobiliar-Vermögen, als am Grund und Boden erkannt. Eben um ſich des Beſitzes daran mit glücklichem Erfolge zu verſichern, haben ſie ſich zuſammengethan. Eben zu dieſer Abſicht haben ſie in ihrer Mitte eine landesherrliche regierende Macht errichtet, und dieſer die Sorge dafür übertragen. Unfehlbar haben ſie einſehen müſſen, daß oberherrliche Macht an und für ſich ſelbſt weiter nichts ſey, als ein Titel und ein Recht; daß dieſes Recht unkräftig ſey, wo fern es nicht mit der Gewalt verknüpfet iſt, ſich innerhalb und außerhalb des Landes allen Unternehmungen von Beeinträchtigung, Anmaaßung und Gewaltthätigkeit entgegen zu ſtellen, und den öffentlichen Aufwand, der zum Gedeihen der bürgerlichen Geſellſchaft erfodert wird, zu beſtreiten. Iſt es nun nicht zum Erſtaunen, daß ſie aus dieſen

tung für ſeinen Aufwand in dem Anwachſe der Cultur und des Ertrages, der hieraus entſpringen müßte, finden, ohne daß er auf die Schiffahrt ſelbſt die geringſte Steuer zu legen brauchte.

Iſt er aber nicht vermögend, den Vorſchuß hierzu ſelber zu thun; ſo würde es immer noch am beſten gethan ſeyn, wenn er Zölle auf eine Zeitlang bezahlen ließe, und dergleichen Operationen ganzen, aus Actien-Innhabern beſtehenden, Geſellſchaften übertrüge. Dieſen müßte man aber feſtgeſetzte Zölle bewilligen, von denen ſie nicht allein die Zinſe ihrer Actien, ſondern auch die jährliche Wiederausbezahlung der Actien, durch den Weg der Verlooſung einer gewiſſen Anzahl von Actien, zu heben hätten. Auf dieſe Weiſe würde man es binnen einer gewiſſen Anzahl von Jahren dahin bringen, daß man die Schifffahrt frey machen, und ſie aller Zölle, Geleite und Wegegelder, die für den Handel allemal drückend ſind, überheben könnte.

Solche Geſellſchaften müßten dann auch den Preis der Mühlen, die zum Beſten der Schifffahrt abzuſchaffen wären, und den Werth der angränzenden Grundſtücke, die man zum Behufe des Publicums etwan nöthig hätte, vergüten, und beide Auslagen zu dem Actien-Kapitale ſchlagen. Eigenthum iſt ein geheiligtes, unverletzbares Recht; man verletzt aber dieſes Recht keinesweges, wenn man es aufhebt, wie fern man daſſelbe nur, ſo bald man befindet, daß es dem Dienſte des ganzen Publicums im Wege ſtehe, nach ſeinem vollen Werthe bezahlt und vergütet.

dieſen bekannten Wahrheiten nicht geſchloſſen haben: wenn das Geſetz, vermöge deſſen eine landesherrliche Macht beſtellet wird, das erſte Grundgeſetz einer bürgerlichen Geſellſchaft iſt; ſo ſey auch dasjenige Geſetz, vermöge deſſen ein, den Bedürfniſſen der bürgerlichen Geſellſchaft angemeſſenes Staats-Einkommen geſtiftet wird, das zweyte Staats-Geſetz, das als Grundpfeiler der Staats-Ordnung eingeräumt, bewilliget und anerkannt werden müſſe? Iſt es nicht zum Erſtaunen, daß die Entſtehung des Staats-Einkommens nirgends die Frucht des Nachdenkens und der Einſicht in die phyſiſche Ordnung geweſen iſt; daß ſie vielmehr allenthalben keine andre Regel gehabt hat, als das blinde Geſetz des Bedürfniſſes, das Ungefähr und zufällige Umſtände, oder bloße Meynungen und übertriebene Prätenſionen; daß die Anlegung der Steuern auf dieſen oder jenen Gegenſtand weiter nichts zur Urſache gehabt hat, als den Willen derer, die

Ein Strom, welcher ſchiffbar iſt, oder doch ſchiffbar werden kann, iſt ein Weg zum Verkehr und zur Ausfuhr, den die Natur gebahnt hat; und zwar der bequemſte und vortheilhafteſte unter allen Wegen. Was den Fiſchfang anlangt, können die Flüſſe allenfalls gewiſſen Privat-Leuten ausſchließlich gehören; was aber die Waſſerfahrt betrifft, geht dieſes nimmermehr an: der Lauf des Waſſers macht ein gemeinſames Eigenthum aus, deſſen ſich Niemand zu bemeiſtern befugt iſt, und das der Regent, als Oberhaupt der ganzen Geſellſchaft, allemal einziehen kann. Wenn er das Beſte des Privat-Eigenthums eines jeden bewirkt, und einem jeden die Wege zum Abſatze ſeiner Producte erleichtert; ſo arbeitet er hiermit zugleich für ſeinen eignen Nutzen, in wie fern er von Rechts wegen ſeinen Antheil von dem Einkommen des Bodens bekömmt. Eben hierinnen iſt die Staats-Ordnung vorzüglich bewundernswerth. Im Stande der Unordnung exſiſtirt die Einheit des Intereſſe, die das wahre Band der geſellſchaftlichen Verfaſſung ausmachen ſoll, nur dem Namen nach; und man findet, daß dieſer Einheit jeden Augenblick durch Thaten und durch das Verfaheen entgegen gehandelt, und ſie verletzet wird: im Stande der Ordnung hergegen iſt dieſe Einheit vollkommen, und um ſo ſichtbarer, weil der Regent, wenn er auch noch ſo eifrig auf die Vergrößerung ſeines Einkommens bedacht iſt, offenbar ſieht, er könne ſeine Abſicht anders nicht erreichen, als wenn er alle Mittel anwendet, die etwas zur Vergrößerung des Einkommens ſeiner Unterthanen beyzutragen vermögen.

die das Regiment führen, oder den Widerſtand derer, die unter ſolchem Regimente leben; — als wenn ſich jede Art von Reichthum ohne Unterſchied beſteuern ließe; als wenn dieſe Schuld eine Schuld wäre, die alle Unterthanen ohne Ausnahme entrichten müßten; als wenn ſich die Leute, welche Gott, und die Natur, der Steuer unterwürfig gemacht hat, dadurch von derſelben frey machen könnten, daß ſie dieſelbe Andern auf den Hals wälzten; als wenn es zur Reproduction des jährlich erneuerten Reichthums, und zum Gedeihen des Staats einerley wäre, ob die Beſteurung dieſen oder jenen Weg einſchlüge, um ein Staats-Einkommen zu beſchaffen?

Indeſſen iſt das Beſteurungs-Geſetz in Abſicht auf die Ruh und Glückſeligkeit der Staaten von viel zu großem Gewicht, als daß es willkührlich ſeyn könnte. Es hat ſeinen unmittelbaren und nothwendigen Grundpfeiler in der phyſiſchen Ordnung; in den Geſetzen der Reproduction des Reichthums und der Vertheilung deſſelben, zu folge deren die Theilung der Natur-Geſchenke auf die nützlichſte Art für jeden Bürger beſtimmet iſt; und in den Geſetzen der Gerechtigkeit, die einem jeden für das, was ihm gehört, bürgen.

Dieſe Geſetze muß man alſo zu Rathe ziehen, wenn man das wahre Mittel ausfindig machen will, die Nothwendigkeit eines Staats-Einkommens mit dem Intereſſe der Reproduction in Uebereinſtimmung zu bringen; einem Intereſſe, welches das Intereſſe des Eigenthums in ſich faßt, zu deſſen Behauptung der Staat geſtiftet iſt, und auf das ſich alle Geſellſchafts-Anſtalten dergeſtalt beziehen müſſen, daß es einmal für allemal eine ausgemachte Wahrheit bleibt: jedwede Beſteurungs-Form, die durch ihre mehr oder minder entfernten Folgen ſchädlich für die Reproduction werden kann, ſey der phyſiſchen Ordnung, und folglich auch dem Beſten der Staats-Ordnung zuwider.

Der gegenwärtige Zuſtand der Staaten, und die gehäufte Menge von verſchiedentlichen Handthierungen, worein ſich die Bürger getheilt haben, von mannichfaltigen Verhältniſſen, worinnen ſie einander in den Weg kommen, und von vielfachem ausſchließlichen Intereſſe, worüber ſie ſich dem Anſehen nach veruneinigen, haben uns auf eine ſeltſame Art von den ſimpeln Entwürfen der natürlichen Staats-Ordnung entfernet. Aber laſſet uns einmal in Gedanken zu dem Urſprunge bürgerlicher Geſellſchaften zurücke gehen; laſſet uns eine neu angehende Colonie betrachten; laſſet uns ihr Wachsthum, und die Stufenfolge ſtudiren, durch die ſie aufſteigt, bevor ſie zu dem Stand eines regelmäßigen und blühenden Staates gelangt. Erhält ſie Unterſtützung von einem ſchon ſtehenden Staate; ſo wird ſie binnen wenig Jahren zunehmen und ſich ausbreiten können. Wird ſie aber in einem ganz unangebauten, und von aller Auslage entblößten Land angelegt; ſo wird ſie ſich vor allen Dingen um die täglichen Mittel ihres Unterhaltes bekümmern müſſen. Eine lange Zeit hindurch wird ſie weiter nichts zu leben haben, als die hier und dar zerſtreuten Güter, welche die Natur allenfalls dem darbietet, der ſich die Mühe des Aufſuchens nicht verdrüßen läßt; und in dieſem Zuſtande wird ſie weder einen Regenten, noch Obrigkeiten, oder nur eine bürgerliche Exſiſtenz haben können. Sie wird auch nicht eher anfangen können, das Land zu bauen, als bis ſie ſo viel Früchte vorräthig aufgeſpart hat, daß ſie dadurch in Stand geſetzt iſt, von der Erde die Vermehrung der Güter zu erwarten, die ihr anvertrauet werden müſſen. Eine lange Zeit hindurch wird ſie alle Producte, die ſie nur erübrigen kann, aufhäufen müſſen, um ſolche der Erde wiederzugeben; mit einer ſtrengen Haushältigkeit und einem langwierigen Entbehren wird ſie nach und nach das Kapital von Beſtand-Auslagen zuſammen ſcharren müſſen, das hernach die Abſicht bewirken ſoll, die jährlichen Koſten aufzuſparen, und ſie immer ergiebiger zu machen.

Bloß

Bloß mit ſorgfältiger Anwendung aller dieſer Arbeiten, und bloß mit einer ſolchen erwartenden Geduld, wird ſie endlich einen freyen Ertrag gewinnen können, der ein wirklicher Ueberſchuß iſt, über welchen ſie nach Belieben und Befinden diſponiren kann; der nicht ſchlechterdings der Erde wiedergegeben werden muß, und deſſen Nutzung ſich, ohne Schaden für die Wirthſchaft, zu andern Ausgaben vertheilen läßt. Bis dahin kann die Geſellſchaft nur aus zweyerley Claſſen von Menſchen beſtehen; nämlich aus der Claſſe der Landwirthe und Ackerleute, und aus der Claſſe der Handwerker und Tagelöhner, die von jener gehalten und ernähret werden kann. Für die Claſſe der Grundherren iſt noch nicht Platz da; der Antheil vom Ertrage des Bodens, der für ſie beſtimmet iſt, exiſtirt noch nicht; und der Zuſtand der Landwirthſchaft erfodert noch immer die perſönliche Arbeit aller Beſitzer von Grundſtücken. Die ganze Geſellſchaft kann, als ein gemeinſamer, für ſich beſtehender Staat, nur noch eine gebrechliche und erbettelte Exiſtenz haben; ſie ſchickt ſich erſt noch an, einen Staats-Körper vorzuſtellen; und zwar findet ſich unter den Familien, woraus ſie beſteht, nur diejenige Art von geſelliger Verbindung, die ſich auf wechſelsweiſen Beyſtand, und auf Pflichten der Eintracht und Wohlthätigkeit gründet, die aber auch durch die geringſte innerliche Zwiſtigkeit wieder zerriſſen und zertrennet werden kann.

Bloß durch Exiſtenz eines reinen Ertrages wird eine ſolche Geſellſchaft die Dauerhaftigkeit erlangen, die ihren Zuſtand zuverläßig machen ſoll; bloß mit dieſem reinen Ertrage wird ſie eine landesherrliche Beſchützer-Macht unterhalten, und ſelbige mit einer Stärke bewaffnen können, welche vermögend iſt, ſich auswärts Ehrfurcht zu ſchaffen, und im Innern jeden Eingriff der Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit zu ahnden. So lange das nicht iſt, hat ſie weder einen ſolchen Reichthum, noch ſolche Menſchen übrig, mit denen ſie beliebig diſponiren, und die ſie zur gemeinſa-

men

men Schutzwehr, zu Behauptung der öffentlichen Sicherheit brauchen könnte; ſie iſt allen Anfällen von außen bloßgeſtellt, und nicht vermögend, anhaltenden Widerſtand zu thun. Wagt es nun die Landes-Obrigkeit, die ſie zur Abuꝛtheilung der bey ihr entſtehenden Streitigkeiten, und zum Vereinigungs-Puncte des gemeinſamen Willens in ihrer Mitte etwan errichtet, die Umſtände zu überſpannen, und ihre Gewalt durch eine Contribution, welche den Zuſtand und die Kräfte der Landwirthſchaft und des Staats-Reichthums überſchreitet, vermehren zu wollen; ſucht ſie gar zu geſchwind zu der Stufe von Macht, welche der ganz natürliche Wunſch der Oberherrſchaft zu ſeyn pflegt, hinauf zu ſteigen; oder legt ſie auch die Steuer, (ohne eben eine ſchon an ſich ſelbſt zu hohe Steuer zu fodern,) auf eine Art an, die der Reproduction zum Nachtheile gereicht: ſo thut ſie hiermit nichts beßres, als daß ſie an ihrem eignen Untergang arbeitet; ſie nimmt der bürgerlichen Geſellſchaft, die unter ihrem Regimente ſteht, die Mittel, ſich zu verſtärken, und hindert dieſelbe, zu der Höhe, wohin ſie durch mehrern und beſſern Anbau hätte gelangen können, hinauf zu ſteigen. —

Und kann es in einem ſchon ſtehenden Staate wohl anders gehen? Giebt es etwan für dieſen ein andres phyſiſches Geſetz, und andre Mittel, Menſchen und Reichthum zu vermehren? Können etwan Staats-Verwaltungs-Grundſätze, die einen neu angehenden Staat ſtürzen würden, die Bahn zur Glückſeligkeit für einen ſchon ſtehenden Staat werden? Wird nicht die Möglichkeit, zu gemeinſamen Ausgaben beyzuſteuern, immer und ewig ihre unvermeidlichen Schranken an dem Zuſtande der Reproduction, und an der unumgänglichen Nothwendigkeit finden, die zur Erhaltung der Landwirthſchaft erfoderlichen Auslagen zu ſchonen, und die Steuer lediglich auf die freye Portion, und zwar in einem ſolchen Verhältniß anzulegen, daß dem Rechte des Eigenthümers die Ausdehnung, welche es billig haben

haben muß, gelaſſen werden kann, damit der Beſitz der Grundſtücke einen hohen Werth bekomme, und zur Vergrößerung ihres Werthes nichts geſpart werden dürfe?

Es hat mit dem unveränderlichen Geſetze der Beſteurung eine ſolche Bewandtniß, daß daſſelbe durch keine menſchliche Anſtalt ungeſtraft gebrochen werden kann, weil es eine unmittelbare Folge der phyſiſchen Ordnung iſt, nach der ſich die Theilung des jährlichen Reichthumes zwiſchen denen, die zur Reproduction phyſiſch oder geſellſchaftlich mitwirken, richten muß. — Alſo laſſet uns nur kein ander Geſetz ſuchen: denn wir würden doch weiter nichts thun können, als daß wir poſitive und willkührliche Geſezze ſchmiedeten, und uns von der Natur, welche der Grundpfeiler der Staats-Verwaltung ſeyn muß, entfernten.

Umſonſt wird man uns, um die mittelbaren Steuern zu rechtfertigen, überreden wollen: „weil jedweder Bürger „Theil an den Vortheilen des Geſellſchafts-Bandes hat, „indem ihn die Landes-Obrigkeit bey den Gerechtſamen ſei„ner Perſonal-Freyheit und ſeines Mobiliar-Eigenthumes „ſchützt, und ſie die gemeinſame Stärke auch mit zu ſeiner „Sicherheit unterhält; ſo erfodre die Gerechtigkeit, daß er „dieſen Schutz mit ſeinem Beytrage zu den gemeinſamen „Ausgaben bezahle: folglich müſſe auch die Laſt der Steuern „auf alle und jede, die ihren Nutzen von der Anwendung „der Steuern haben, vertheilet werden; und eben durch „dieſe Eintheilung werde die Steuer deſto weniger läſtig“. Dieß iſt ein **irriger Grundſatz**, der weiter nichts für ſich

17) Einer von den wichtigſten Vortheilen der unmittelbaren Steuer beſteht darinnen, daß dieſelbe, wenn ſie einmal auf beſtimmte und dauerhafte Art feſtgeſetzt und eingerichtet iſt, eigentlich von keinem Menſchen, ſondern unmittelbar von der Erde, welche ſie hergiebt, entrichtet wird. Die zur Steuer angewieſene Portion vom reinen Ertrag iſt gar nicht mehr im Handel; ſie wird weder gekauft, noch verkaufet; ſie wird auch nicht vererbet;

ſich hat, als einen nichtigen Schimmer von Convenienz, und einen betrüglichen Anſchein von Billigkeit. Der Gerechtigkeit iſt er nicht gemäß; denn es findet ſich, daß er dem Intereſſe der Reproduction, auf welchem das Intereſſe des ganzen Staates beruht, entgegen läuft; und der einzige Vortheil, den er dem Anſehen nach gewährt, iſt täuſchend und betrüglich: denn es iſt grundfalſch, daß eine durchgängige Repartition die Laſt minder drückend für die Grundherren machen ſollte [17].

Die Menſchen können der Steuer nicht anders unterworfen ſeyn, als wie fern ſie Schätze beſitzen, wovon ſich ein Theil, ohne Verringerung für den Schatz ſelbſt, zu gemeinſamen Ausgaben anwenden läßt. Alſo müſſet ihr nicht ſo wohl nach ihrem perſönlichen Vermögen, als vielmehr nach dem Titel, unter dem ſie es haben, und nach dem Nutzen fragen, den es in ihren Händen ſchaffen ſoll. Nun werdet ihr aber finden, daß unter den drey Claſſen, die den weſentlichen Beſtand der Geſellſchaft ausmachen, bloß die Claſſe der Landeigner ſolchen Reichthum, der wirklich ſteuerbar iſt, beſitze; ja, was noch mehr iſt, ihr werdet finden, daß bloß dieſe Claſſe wirklich die Steuern bezahle, ohne ſich ihres Schadens an irgend jemandem zu erholen. Das phyſiſche Geſetz, welches ſie der Steuer unterwürfig macht, iſt ſo übermächtig, daß das Finanz- oder Fiſcus-Geſetz es vergebens unternimmt, demſelben Abbruch zu thun; leztres kann weiter nichts ausrichten, als daß es die Bürde nur ſchwerer und drückender macht, das Einkommen in ſeiner Quelle vernichtet, und es in ſeiner Anwen-

erbet; ſondern ſie macht der Wahrheit nach ein Staats-Erbguth und gemeinſames Eigenthum aus; und in ſo fern geht es mit der unmittelbaren Steuer gerade nicht anders, als wie mit der Portion vom Einkommen, die der Zehndte und die Vermögenſteuer wegnehmen, und die kein Menſch bey Erkaufung eines Grundſtückes mit anzukaufen und zu bezahlen gedenkt.

Anwendung über die Maaßen beläſtigt. Mittelbare Steuer mag auch angelegt werden, wie ſie will, und mag in ihrem Gang eine Verkleidung annehmen, welche ſie will: ſo kann es doch nicht fehlen, ſie muß am Ende von allen Seiten wieder auf den Landeigner zurücke fallen; und dann nicht etwan einfach und verhältnißmäßig, wie die unmittelbare Steuer thun würde, ſondern verdoppelt durch die Koſten einer geldſplitternden Einhebungs-Methode, und vervielfältigt durch ihre Wirkungen, welche die Reproduction zu Grunde richten [18]).

Mithin ſteht es gar nicht in der Gewalt der Menſchen, dieſes phyſiſche Geſetz aufzuheben und unkräftig zu machen; ſie können daſſelbe mißkennen, können ihre Vorurtheile an deſſen Stelle ſetzen, und ihm durch ihre irrigen Anſtalten entgegen handeln: allein ihre Meynungen und ihr Verfahren mögen auch ſeyn, wie ſie wollen; ſo wird es doch allemal wahr bleiben, daß eine Nation, die den Ackerbau treibt, zu Beſtreitung ihres Aufwandes, (von dem die Erhaltung des Staats einen Theil ausmacht,) weiter nichts habe, als ihre jährliche Reproduction; daß das

18) Was heute zu Tage den Landeignern bange macht, iſt lediglich der Umſtand, daß der Uebergang der mittelbaren Steuern in eine unmittelbare ihren Zuſtand gänzlich zu verändern, und ihn mit einer unvermutheten Bürde, deren ſie ſich gar nicht haben verſehen dürfen, zu belaſten ſcheint. Es dünkt ſie nicht anders, als würde der Theil von der Steuer, der gegenwärtig von den übrigen Bürger-Claſſen gefedert und erhoben zu werden pflegt, zu Erleichterung ihrer bezahlet; und der Rückfall dieſes Theils auf ſie kömmt ihnen als eine niederdrückende Laſt vor.

Aber ſie ſollten auch bedenken, daß jedwede Steuer, ſie mag dermalen eine Geſtalt haben, was für eine ſie will, im Grund und am Ende dennoch auf ſie zurücke fällt; theils durch Vergrößerung ihrer Ausgaben, und theils durch Verringerung ihres Einkommens: durch Vergrößerung der Ausgaben nämlich, in ſo fern mittelbare Steuer zuerſt die Conſumtibilien, und folglich demnächſt alle Geſchäffte des Handels ſo wohl, als alle Arbeiten des Handwerksmanns und des Künſtlers vertheuert; durch Verluſt am Einkommen aber, in ſo fern mittelbare Steuer die

das wahre Einkommen weiter in nichts beſtehe, als in dem Ueberſchuſſe von den Früchten der Landwirthſchaft; daß dieſer Ueberſchuß nicht anders exſiſtire, als mittelſt gethaner Auslagen, und unter der Bedingung, nichts von dieſen Auslagen abzukürzen; und daß er, ſo bald dieſe privilegirte Portion angegriffen wird, ſeiner Vernichtung mit einer fürchterlichen Progreßion entgegen eile.

Worauf kann alſo die Steuer anders angelegt werden, als auf die freye Portion? — Will man den Gewinn des Landwirthes, des Unternehmers der Wirthſchaft oder des Pachters, der Steuer unterwürfig machen; ſo frage ich: macht denn nicht ſein Gewinn einen Theil von den unumgänglich nöthigen Wirthſchafts-Koſten aus? Wer wird denn Luſt haben, die Beſtand-Auslagen zu thun, wenn er nicht davon eine Zinſe beziehen ſoll, die mit ſeinem Einſatze, mit den Gefahren, welche er dabey läuft, und mit ſeiner Arbeit, die er noch oben drein verrichten muß, in Proportion ſteht? Hieße das nicht, dieſer ſo nützlichen Anwendung des Reichthumes denſelben entziehen? Hieße das nicht, die Leute, die am erſten im Stande ſind, dieſe Handthierung zum Vortheile der ganzen Geſellſchaft zu treiben, von derſelben

Auslagen zur Landwirthſchaft angreift, und unvermeidliche Abkürzungen vom reinen Ertrage nach ſich zieht; in ſo fern ſie einen Theil von der natürlichen Geltung der Producte wegnimmt; in ſo fern die unermeßlichen Einhebungs-Koſten bey ſolchen Steuern die Regierung nöthigen, das Doppelte zu erheben, um nur das Einfache zu bekommen; in ſo fern ihre mittelbaren Folgen unendlich mehr Schätze und Producte vernichten, als die Summe beträgt, die dadurch aufgebracht wird, und von der nur ein Theil in die Hände des Regenten kömmt.

Deßwegen ſollte man auch das mögliche Einkommen gar nicht nach dem dermaligen wirklichen Einkommen beurtheilen; denn es findet ſich, daß daſſelbe gegenwärtig auf allen Seiten ausgeſogen, und durch lauter dergleichen mittelbare Steuern vernichtet wird, die durch die phyſiſchen und moraliſchen Hinderniſſe, welche ſie dem glücklichen Erfolge der Landwirthſchaft, und der Entſtehung des ſtärkern Einkommens in den Weg legen, nicht nur aller Augenblicke ziemliche Portionen davon wegnehmen, ſondern auch noch viel mehr davon vernichten, als ſie wirklich wegnehmen.

verjagen? Hieße das nicht, die Erde um die Zuwendung dieſes Gewinnes bringen, den ihr der Landwirth unfehlbar wieder zuwendet; und ihr die Mittel zur Vergütung und fernern Unterhaltung der an ſie gethanen Auslagen benehmen? Zum größten Glücke für die bürgerliche Geſellſchaft findet der Unternehmer der Landwirthſchaft insgemein noch Mittel, der Steuer für ſeinen Theil auszuweichen; er ſchlägt ſie mit zu der Berechnung ſeiner Koſten, und wälzt ſie durch Abzug von dem Einkommen, das er außerdem an den Grundherrn bezahlet haben würde, von ſich auf dieſen zurück.

Doch die Leute, die Handel und Kunſtfleiß treiben, verſtehen ebenfalls die Kunſt, ſich der Steuer, die man ihnen abzudringen vermeynt, und die ſie nicht ſchuldig ſind, durch gleiche Berechnung zu entziehen. Zur erſten Theilnehmung an den jährlich wachſenden Früchten haben ſie nicht das mindeſte Recht; ſie bekommen auch davon anders keine Portionen, als unter der Geſtalt von Vergeltung und Arbeitslohne, die ihnen von einer der beiden Claſſen, denen die ganze Reproductions-Maſſe gehört, bezahlet werden. Ihre Gewinne werden eines Theiles durch die Concurrenz, die ſich zwiſchen ihnen findet, andern Theiles durch die rechtmäßige Zinſe, die ſie von ihren gethanen Auslagen beziehen müſſen, und durch die nothwendige Vergeltung für ihre Arbeit beſtimmet; denn dieß ſind Bedingungen, ohne welche die verſchiedentlichen Handthierungen alleſammt aufgegeben werden würden. Mithin ſind Handels- und Handwerks-Leute gezwungen, die Steuern, die man ſie bezahlen läßt, mit zu den Handarbeits- oder Handels-Koſten zu ſchlagen; folglich thun ſie eigentlich weiter nichts, als daß ſie die Steuern nur auslegen, bis ſie ſich an denen, die ihnen ihre Arbeit abkaufen, ihres Schadens wieder erholen können.

Alſo iſt der Vortheil von einer durchgängigen Repartition der Steuer auf alle Bürger lediglich eingebildet; es

19) Unmittelbare Steuer einführen, heißt in der That, den Haupt-Wahrheiten, welche die, auf die phyſiſche Ordnung ge-

es iſt ein vergeblicher Anfall des Menſchen auf das phyſiſche Geſetz, und eine falſche Berechnung der betrognen Habſucht.

Wer könnte ſich aber vorſtellen, wie hoch dieſes Blendwerk bereits Regenten und Unterthanen zu ſtehen gekommen iſt? Wer könnte die Folgen dieſes Haupt = Irrthums alle zuſammenfaſſen und überrechnen? Schwächung des Feldbaues; Armuth des platten Landes; Schläfrigkeit und Unthätigkeit der Landleute; Verfall der Güther und Grundſtücke; Sparung der Koſten, die an Grund und Boden zu wenden wären; Entvölkerung auf Einer Seite, und auf der andern gehäufte Menge der Bettler; Schwierigkeit der Unterhalts = Mittel für alle und jede, die von Arbeitslohn und Beſoldung leben müſſen; Erſchöpfung des Staats-Einkommens; ruinöſe Mittel, Geld aufzutreiben, denen man, um das Fehlende zu bekommen, Raum zu geben gezwungen iſt; eine Schulden-Maſſe, die alle europäiſche Staaten zu Boden drückt, ꝛc. ꝛc. kurz, alle die Leiden, womit die bürgerlichen Geſellſchaften gequält ſind, haben zu ihrer hauptſächlichſten Quelle die falſchen Grundſätze, nach denen die Steuern angelegt ſind, und die Unwiſſenheit in den phyſiſchen Geſetzen, welche aller Beſteurung zum Maaßſtab und zur Richtſchnur dienen ſollten.

Möchten doch dieſe ſo einfachen, ſo leicht zu faſſenden, für die Glückſeligkeit der Unterthanen, für die Macht der Regenten, und für die Wohlfahrt der Staaten ſo wichtigen Wahrheiten von Tage zu Tage immer mehr ausgebreitet; möchten doch die Landeigner dadurch von ihrer Pflicht und von ihrem wahren Intereſſe überzeuget; und möchten den Staats = Adminiſtratoren die Mittel erleichtert werden, eine Reforme durchzuſetzen, die unausbleiblich eine Reforme aller politiſchen Irrthümer nach ſich ziehen würde [19])!

baute, Staats = Ordnung ausmachen, ein wohlbedächtiges Opfer im wichtigſten Puncte bringen; es heißt, zum Exempel, erkennen,

daß die Erde die einige Quelle alles Reichthums iſt. Nun fließt aber aus dieſem einzigen Grundſatze, wenn man ihn in ſeiner ganzen Ausdehnung überſieht, alle gute Staats-Adminiſtration, ſo wie alle weiſe und gedeihliche Geſetzgebung.

In der That, wenn die Erde die einige Quelle alles Reichthums iſt; ſo muß billig alles Menſchmögliche gethan und angewendet werden, diese Quelle immer ergiebiger zu machen. Alle Staats-Operationen müſſen zu dieſem Zweck eingerichtet, und mit dieſem wichtigen Intereſſe in Uebereinſtimmung gebracht werden; keine einzige darf ſo beſchaffen ſeyn, als wenn ſie dieſen Zweck nichts angienge. Die phyſiſchen Mittel zur Vermehrung der Producte ſind Arbeit und nöthige Auslagen. Allein die Menſchen werden ſich zu dergleichen geldfreſſenden Mitteln ſo weit nicht entſchließen, ja, ſie werden auch nicht einmal im Stande ſeyn, dieſelben ſo ſtark anzuwenden, als zu Gewinnung einer ſtarken Reproduction nöthig iſt, wo fern ihnen nicht die Gewißheit, ihr Intereſſe dabey zu finden, den Willen und das Vermögen dazu giebt; dieß heißt, wo fern ſie nicht in dem Gebrauch ihrer Perſonal-Freyheits- und Mobiliar- ſo wohl als Immobiliar-Eigenthums-Rechte der größten Sicherheit genießen. Dieß iſt die Geſellſchafts-Bedingung aller Cultur. Der glückliche Erfolg derſelben hat kein ander Maaß, als die Art und Weiſe, wie dieſe Bedingung von Seiten derer, welche die Regierung führen, wirklich erfüllet wird; und alle einzelne Geſchäffte der Staats-Verwaltung hängen damit auf eine mehr oder minder entfernte Art zuſammen.

So nach iſt Sicherheit der Auslagen zur Landwirthſchaft; Perſonal-Steuerfreyheit des Landwirthes, der zu weiter nichts, als zu ſeiner Arbeit, und zur Verwendung ſeines Reichthumes verbunden, und dieſen, um des augenſcheinlichen Beſten der Geſellſchaft willen, lediglich der Erde ſchuldig iſt;

Einführung einer unmittelbaren, regelmäßigen, dem reinen Ertrage des Territoriums proportionirlichen, und mit den Gerechtſamen des Landeigners weislich in Uebereinſtimmung zu bringenden Steuer; Simplicität in deren Einhebung; kluge Oekonomie in den Staats-Ausgaben; Treue in der Verwaltung gemeinſamer Gelder; Pünctlichkeit in Abtragung derſelben zur rechten Zeit;

Freyheit des Handwerksmanns und des Künſtlers, die aus der Perſonal-Freyheit fließt, und die überdieß auch durch Verminderung der unfruchtbaren Ausgaben mit dem Geſellſchafts-Intereſſe zuſammenhängt;

Steuer-Freyheit des Handels, die aus dem Eigenthums-Rechte fließt, und der nothwendige Beding zu Gewinnung des größten möglichen Einkommens iſt;

Ungehinderte Freyheit des ausländiſchen Handels, der eine Folge von gedachter Steuerfreyheit, und für eine Nation eben ſo vortheilhaft bey ihrem Ankauf, als bey ihrem Verkauf iſt;

Erleichterung alles Tauſches und Umſatzes, und folglich auch aller Mittel dazu, welche in bequemen Communications-Wegen und

und Marktplätzen zum Abſatz und zur Ausfuhr beſtehen;

Verbeſſerung der Civil-Geſetze, in ſo fern dieſelben durch ihr Willkührliches und durch ihre überhäufte Menge nur Streitigkeiten erwecken; in ſo fern durch ſie die erſten beiden Grundgeſetze des Geſellſchafts-Bandes verlezzet, und dem Genuſſe rechtmäßiger Gerechtſamen allerhand Hinderniſſe in den Weg gelegt werden;

Aufhebung der Koſten und aller Zögerungen bey Verwaltung der Gerechtigkeit;

Liquidation der National-Schulden, die unter allen möglichen Beziehungen ein überaus großes Unheil ſind, weil ſie das Staats-Einkommen, zu Schmälerung ſeiner eigentlich rechten Anwendung, verſchlingen; weil ſie die Regierung nöthigen, deſto beträchtlichere Steuern zu erheben; weil ſie eine von den Urſachen der Unordnung im Beſteurungs-Weſen ſind; weil ſie den öffentlichen Schatz erſchöpfen, und dadurch zu dem ruinöſen Hebungsmittel des Staats-Credits verführen; und weil die Gewohnheit, zu borgen, und die Leichtigkeit, Geld geborgt zu bekommen, die Regierungen nicht nur in ruinöſe Ausgaben ſtürzt, ſondern ſie auch verleitet, Kriege zu unternehmen, ohne die Mittel dazu zu überrechnen, und die Kriege über die Gränze dieſer Mittel zu verlängern; weil durch Staats-Anleihen die Kapitalien zu einem Gebrauche verwendet werden, der, aufs wenigſte gerechnet, ohne Nutzen iſt; weil ſie, ſtatt des Territorial-Einkommens, ſelbſtgemachte Einkünfte aufbringen; weil ſie einer unzählichen Menge von Bürgern ihren Unterhalt beym Nichts-Thun gewähren; weil ſie durch Leib-Renten, wodurch die Familien beraubet werden, den Untergang der Familien veranlaſſen; weil ſie der Nachkommenſchaft dadurch, daß ſie derſelben die Fehler ihrer Vorfahren zu büßen und zu bezahlen aufbürden, das Mark ausquetſchen, ꝛc. ꝛc.

Alle dieſe Operationen oder Reformen ſind nothwendige und ganz augenſcheinliche Folgerungen aus dem phyſiſchen Grundſatze, daß die Erde die einzige Quelle von Reichthum iſt; und dieſe Folgerungen treffen alle Theile der Staats-Adminiſtration bis zu ihren geringſten einzelnen Geſchäfften.

Summariſche Vorſtellung
der
Beſteurungs-Theorie.

Es iſt etwas Leichtes, die ganze Beſteurungs-Theorie auf ſehr einfache Sätze zu bringen; und es iſt nützlich, dieſes zu thun, weil Grundſätze, die für die Glückſeligkeit der Staaten von ſo großer Wichtigkeit ſind, nicht genug aufgeklärt werden können. Man muß dabey von folgenden Grundſätzen ausgehen, welche von phyſiſcher Evidenz ſind: **erſtens**, die Erde iſt die einige Quelle von allen den Gütern, die zum Unterhalte der Menſchen, und zur Befriedigung ihrer mannichfaltigen Bedürfniſſe an Nothdurft, an Bequemlichkeit, und an Genuſſe dienen; **zweytens**, ſie gewährt dieſe Güter bloß gegen Arbeit; **drittens**, die Arbeit läßt ſich ohne Aufwand nicht verrichten; **viertens**, die Arbeit bey dem Ackerbau und der Landwirthſchaft iſt die einzige fruchtbringende Arbeit; und **fünftens**: dieſe Arbeit bringt nicht nur den Erſatz der Ausgaben, die auf ſie gewendet worden ſind, ſondern auch einen mehr oder minder großen Ueberſchuß ein; und die ganze Maſſe der Reproduction iſt das Material aller Ausgaben.

Dieſes vorausgeſetzt, iſt nichts leichter, als zu beſtimmen, woher man, ohne nachtheilliche Folgen, die zu Beſtreitung des gemeinſamen Aufwandes erfoderlichen Mittel zu nehmen habe. Es hat mit dieſem Aufwande die nämliche Bewandtniß, wie mit allen andern Ausgaben; dieß heißt, er kann nicht anders beſtritten werden, als mit Producten, welche zur Conſumtion für alle diejenigen beſtimmet ſind, die zum Dienſte des Publicums gebrauchet werden. Ohne Zweifel wird man doch das Staats-Einkommen nicht ſo ſchlechtweg als eine Portion von der unter der Nation circu-

circulirenden Baarſchaft betrachten: denn das baare Geld circulirt darinnen nur als ein Vertauſchungs- oder Umſatz-Pfand; und die Leute, die es beſitzen, haben es auch nicht anders, als mittelſt Tauſches, bekommen. Mithin läuft alles auf das Material aller Vertauſchungen hinaus, welches in Producten beſteht, die ſich verhandeln, und zu den verſchiedentlichen Bedürfniſſen anwenden laſſen.

Um recht einſehen zu können, daß dem Staats-Einkommen ſeine Stelle auf der Einen Seite durch die beſtändigen Geſetze der Gerechtigkeit, und auf der andern durch das Intereſſe der Reproduction, (welches mit dem Staats-Intereſſe einerley iſt,) deutlich angewieſen ſey, thut man wohl, wenn man ſich mit ſeinen Gedanken in den Zeit-Punct der Erndte verſetzt, und erdichteter Weiſe aus der ſämmtlichen Reproduction eine einzige Maſſe macht, um ſo dann über den rechtlichen Anſpruch der verſchiedentlichen Theilhaber richterlich zu erkennen, und einem jeden ſeinen Theil dergeſtalt anzuweiſen, daß dabey die pünctlichſte Gerechtigkeit beobachtet, und dem rechtmäßigen Intereſſe eines jeden Genüge geleiſtet werde.

In der erſten Reihe melden ſich zuförderſt alle die Leute, die theils durch ihre gethanen Auslagen, theils durch ihre geleiſteten Arbeiten und Dienſte, das Ihrige zur Reproduction beygetragen haben. Dieſe überaus zahlreiche Claſſe begreift unter ſich alle Arbeiter, (Knechte, Mägde, Dreſcher, Tagelöhner u. ſ. w.) die nunmehr jeder ſeinen Lohn fodern; und die Unternehmer der Landwirthſchaft ſelbſt, (oder Landwirthe, Pachter u. d. gl.) welche nunmehr die Vergütung ihrer gethanen jährlichen Auslagen, die zu Erhaltung ihres Wirthſchafts-Geräthes erfoderliche Portion, und den rechtmäßigen Gewinn, der ihnen zukömmt, erwarten.

Der Antheil, den jene ſo wohl, wie dieſe, zu fodern haben, wird durch freywillige Verträge beſtimmet. Alle Arbeiter, (Knechte, Mägde, Tagelöhner ꝛc.) habens ledig-

lich mit den Landwirthen zu thun, von denen ſie das ganze Jahr über gebrauchet, und mit den Früchten der vorjährigen Erndte bezahlet worden ſind; denn in allen Stücken gehen die Ausgaben vor den Gewinnſten her. Aller dieſer mannichfache und vorgeſchoßne Lohn wird zu den Hebungen geſchlagen, welche im voraus von der dermaligen Erndte die Landwirthe abziehen müſſen, die auch noch außerdem alle übrige, während des Jahres aufgewendete Koſten, ſo wie die Zinſe von ihren Beſtand-Auslagen, und die zu ihrem Unterhalt erfoderliche Summe zu fodern haben: alle ihre Anſprüche ſind durch die, zwiſchen ihnen und den Eigenthümern des Bodens, geſchloßnen freywilligen Verträge beſtimmet, vermöge deren die Pachter die Fruchtbarkeit des Bodens, er ſey nun gut oder ſchlecht, im Ganzen übernehmen, und ſich verpflichten, den Eigenthums-Herren den Ueberſchuß von den Hebungen zuzuſtellen.

Mithin wird ſo wohl dem Intereſſe der Reproduction, als dem Intereſſe der Gerechtigkeit vollkommene Genüge durch dieſe erſte Operation geleiſtet, die gleich anfangs von der Maſſe ſo viel im voraus abzieht, als der producirenden oder fruchtbringenden Claſſe von Rechts wegen zukömmt. Es fällt in die Augen, daß der Regent unter keinem Vorwand, (es mag auch derſelbe einen Namen haben, was für einen er will,) den geringſten Anſpruch an dieſen Theil habe, der durchaus gänzlich der Erde gehört, und der ihr auch nothwendig gegönnt werden muß, damit ſie wieder die folgende Reproduction liefern könne. Da nun dieſe Claſſe weiter kein Eigenthum hat, als ihre unentbehrlichen Hebungen, die durch freywillige Berichtigung des verſchiedentlichen Particular-Intereſſe reguliret werden; ſo würde alles, was der Regent etwan von ihr erzwingen könnte, eine unausbleibliche Erhöhung ihrer Hebungen, zu Schmälerung der freyen Portion oder des reinen Ertrages, nach ſich ziehen. Mithin wäre es eben ſo gut, und noch viel beſſer gethan, wenn ſich der Regent geradezu an diejenigen hielte, die dieſe

Portion bekommen ſollen. — Doch die gedachte Vergröſſerung der Hebungen zum Nachtheile des reinen Ertrags iſt unter den Fällen, die ſich zutragen können, noch immer am wenigſten beſchwerlich. Aber ſo iſt es eben ſo unvermeidlich, daß Unordnung im Beſteurungs-Weſen durch unerwartete Erhöhungen der Steuern gar die Auslagen angreifen, als daß Abgaben und Zölle von den Producten den Abſatz und die Geltung vernichten, und beiden noch in einer andern Beziehung zum Schaden gereichen müſſen.

Mithin iſt gleich anfangs offenbar, daß, um des Beſten der Reproduction willen, die Steuer nichts von der fruchtbringenden Claſſe fodern dürfe; daß alles, was ſie von ihr erzwingt, zur Verkürzung am reinen Ertrage gereiche, und der Landbau ſelbſt dadurch geſchwächt und entkräftet werde. —

Nunmehr kommen die Eigenthümer des Territoriums. Laſſet uns hören, was ſie für Anſprüche haben. Der Boden gehört ihnen; und dieſer Strich Landes, der, wenn man ihn ſich ſelbſt überlaſſen hätte, nichts genutzt, nichts eingebracht, keinen Werth gehabt haben würde, iſt durch die Grund-Auslagen in Stand geſetzt worden, die Cultur anzunehmen. Nun haben die Eigenthums-Herren dieſe Auslagen gethan, indem ſie den Boden urbar machten, Gebäude zur Wirthſchaft errichteten, Pflanzungen u. d. gl. anlegten. Dadurch, daß ſie dieſe Auslagen dran wendeten, haben ſie der Erde einen Mobiliar-Reichthum, der ihnen rechtmäßig gehörte, einverleibet; und auf ſolche Weiſe haben ſie dieſes Eigenthum entweder ſelbſt geſchaffen oder erkaufet, oder ſie ſind in die Erbfolge derer getreten, die dieß gethan, und ihr Vermögen darein gewendet haben. Ihnen kömmt alſo eine Zinſe von dieſen Auslagen zu, und dieſe Zinſe muß allerdings vortheilhaft ſeyn; ſie ſind auch noch überdieß mit der Laſt beſchweret, die Grund-Auslagen zu unterhalten, die, wenn ihrer Verringerung vorgebeugt werden ſoll, unaufhörlich verbeſſert ſeyn wollen.

Aber ſoll denn den Eigenthümern des Bodens die ganze Maſſe des reinen Ertrages zugeſprochen werden? Das kann unmöglich Statt finden: denn es giebt noch eine andre Gattung von eben ſo unumgänglich nöthigen Auslagen, die gleichfalls ihre Stelle bey der Theilung des reinen Ertrages finden müſſen, weil, nach geſchehenem Abzuge der Hebungen, bloß dieſer Antheil von der Reproduction noch anzuwenden übrig iſt. Ich meyne die Geſellſchafts- oder Staats-Auslagen, die bezahlet und unterhalten werden müſſen, und an denen ſo viel gelegen iſt, daß es ohne dieſelben weder zuverläßiges Eigenthum, noch Landwirthſchaft, noch einen Staat oder eine bürgerliche Geſellſchaft geben würde. Die Gevollmächtigten der landesherrlichen Macht, zu welchen auch die Verwalter des öffentlichen Gottesdienſtes gerechnet werden müſſen, ſind alſo berechtiget, eine Portion vom reinen Ertrage für ſich zu verlangen; und ihre Foderung beruht auf Anſprüchen, die eben ſo ehrwürdig ſind, wie die Anſprüche der Landwirthe und der Eigenthums-Herren; nämlich **erſtens**, auf der Belohnung, die ihnen wegen ihrer Mühe und Sorge für allgemeinen Schutz, für allgemeinen Unterricht, und für allgemeine Sicherheits-Bürgſchaft zukömmt; **zweytens**, auf den Koſten, die dieſer Schutz, dieſer Unterricht und dieſe Bürgſchaft erfodern; und auf der Nothwendigkeit, alles gemeinſchaftliche Eigenthum beſtändig zu unterhalten und zu verbeſſern, indem dieſes aufs kräftigſte mitwirkt, allen Arbeiten, allen Auslagen ihr Gedeihen zu verſchaffen, die Früchte davon zu behalten, den Verkehr damit zu erleichtern, u. ſ. w.

Mithin erfodert das Intereſſe der Landeigner, daß der Antheil der landesherrlichen Regierung, (deſſen Verwendung zur Glückſeligkeit des Staats, und ſo gar zur Exſiſtenz deſſelben ſo nothwendig iſt,) durch eine regelmäßige und proportionirliche Theilung ſicher geſtellt werde: und wenn die Landeigner die Regierung ihren Theil dahin nehmen laſſen, ſo dürfen ſie keinesweges klagen, als wären ſie über-

mäßig

mäßig belaſtet; ja, ſie dürfen nicht einmal denken, daß dieſes ihnen zur Laſt, und zu ihrem Nachtheile ſey: denn der Theil, welcher der landesherrlichen Regierung zukömmt, gehört ihnen nicht; ſie ſind in Abſicht auf alle Gerechtſame, worauf ſie nur Anſpruch zu machen haben, befriediget; ſie haben um ſo weniger ein Recht, den Ueberſchuß für ſich zu fodern, weil dieſer Ueberſchuß beſtimmet iſt, ihr Eigenthum zu ſichern und zu verbürgen, und zugleich die Gerechtſame der beiden andern Claſſen, deren Verhältniſſe mit dem Intereſſe der Landeigner ſo augenſcheinlich ſind, aufrecht zu erhalten. Mit einem Worte, nicht die Menſchen ſind Steuern ſchuldig, nicht die Menſchen bezahlen ſolche; ſondern die ganze Maſſe der Reproduction thut es, in wie fern ſie, ausgetheilt nach den Regeln der Gerechtigkeit und des Geſellſchafts-Intereſſe, den Gerechtſamen aller Theilnehmer Genüge thut. Mithin übt die landesherrliche Macht ihr Recht eigentlich weder an der Claſſe der Landeigner, noch zu deren Laſten, ſondern, kraft eines unſtreitigen Anſpruchs und Rechts, an der Maſſe der Producte aus; gerade ſo wie das Recht der fruchtbringenden Claſſe zur Theilnehmung nicht auf Koſten der Landeigner, ſondern in der Concurrenz mit dieſen, ausgeübt wird.

Auf dieſe Weiſe findet dann die ganze Maſſe der Reproduction ihre volle Anwendung. So bald die Hebungen zur fernern Unterhaltung der Landwirthſchaft im voraus abgezogen ſind, iſt der reine Ertrag zwiſchen den Grund- und den Staats-Auslagen, zwiſchen den Eigenthümern des Bodens und den Gevollmächtigten der landesherrlichen Macht, und zwar auf beiden Seiten unter dem Titel von Erſatz und Belohnung für ihre Bemühungen und für ihre Auslagen, und mit dem Beding zu theilen, daß ſie ſolche unterhalten und immer verbeſſern müſſen.

Nunmehr iſt nichts weiter zu theilen übrig; und doch meldet ſich noch eine unendliche Menge von Menſchen, die nichts bekommen haben, und die gleichwohl ebenfalls nicht

anders,

anders, als von der Reproduction, leben können. Allein ſie haben keinen Anſpruch, vermöge deſſen ſie unmittelbar zur Theilnehmung gelangen könnten; ſie haben weder zu den Auslagen für die Landwirthſchaft, noch zu den Grund-Auslagen, noch zu den Staats-Vorſchüſſen etwas beygeſteuert. Wo kann nun alſo ihr Loos ſeyn? — Sie können es nirgend anders finden, als in ihren Arbeiten, in wie fern ſolche, hinter den Arbeiten der Landwirthſchaft her, eintreten; in dem Lohn und den Beſoldungen, die ſie zur Vergeltung für ihre Arbeiten erhalten; und in den Dienſten, die ſie den natürlichen Theilhabern an der Reproduction leiſten.

Wir haben oben die Producte bey dem Zeit-Puncte der Erndte, und zwar in dem Zuſtande betrachtet, worinnen ſich dieſelben befinden, wenn ſie eben aus den Händen der Natur kommen; ſie bedürfen aber verſchiedner Zurichtungen, wenn ſie zu unſerm Gebrauche tüchtig werden ſollen. Einige darunter taugen, für die lebendigen Geſchöpfe ein Unterhalt zu werden, der dann in der Geſchwindigkeit wieder verbrauchet wird; andre beſtehen in rohen Materien, welche zur Zubereitung dauerhafter Werke, die nur langſam und allmählich verbrauchet werden, beſtimmet ſind: alle dieſe Güter müſſen zugerichtet, umgeſetzt, und verfahren oder verſchiffet werden. Ueberdieß giebt es auch noch bloß perſönliche Dienſte, wodurch ſich ein Theil von dieſer Claſſe ſeine Unterhalts-Mittel erwirbt.

Alle dergleichen Arbeiten vergrößern ganz gewiß bey keiner Nation die Summe der Reichthümer, indem ſie die Maſſe der Reproduction nicht vermehren: aber ſie ſind doch darum nicht minder nothwendig, nützlich oder angenehm. Sie machen freylich Ausgaben und Conſumtionen nothwendig; ſie verhelfen auch denen, die ſich damit beſchäfftigen, zu Gewinn und Vortheilen: allein dieſe Ausgaben und dieſe Vortheile ſind nichts andres, als Anwendung eines Theiles der Reproduction, und werden theils von der

Claſſe

Claſſe der Landwirthe aus ihren Hebungen von der Wirthſchaft, theils von den Landeignern, und von den Gevollmächtigten der regierenden Macht, aus dem reinen Ertrage bezahlet. Und nun findet ſichs, daß die ganze Maſſe der Reproduction auf dieſe Art ausgegeben und vertheilet, und die bürgerliche Geſellſchaft durch dieſen ununterbrochenen Kraislauf von Conſumtion und Reproduction immerfort erhalten wird.

Kann nun wohl dieſe dritte Claſſe füglich zur Contribution gezogen werden? — Die Frage iſt nach der Beſchaffenheit ihrer Arbeiten, die nicht fruchtbringend ſind, nach der Beſchaffenheit ihres Reichthumes, durch deſſen Anwendung auch kein neuer, jährlich wieder auflebender Reichthum zu gewinnen ſteht, und nach dem Titel zu entſcheiden, unter dem ſie zu kleinern Unterabtheilungen von der Reproduction gelangen. Will man ſie von ihrer Conſumtion ſteuern laſſen; ſo wird man damit die Koſten ihres Aufgangs und ihrer Dienſte erhöhen: und da noch überdieß dergleichen Steuern alle Bürger treffen; ſo wird dadurch die fruchtbringende Claſſe, die nichts ſchuldig iſt, zugleich mit eingeengt werden; dieſe wird alſo ihre Hebungen aus der Wirthſchaft zur Schmälerung des reinen Ertrags, und folglich auch zur Schmälerung des landesherrlichen Antheils erhöhen; die Landeigner werden dadurch in dem Gebrauch ihres Einkommens, und die Beamten der landesherrlichen Obrigkeit in dem Gebrauche des Staats-Einkommens immer mehr beſchränket werden. Außerdem werden dergleichen Steuern die noch verdrüßlichere Folge haben, daß dadurch die Geltung der Producte verringert, die Landwirthſchaft ſelbſt beſchädiget, und hinterher der reine Ertrag immer mehr gemindert wird, je mehr die Einnahme der fruchtbringenden Claſſe abnimmt. — Mithin würde man von dieſer Claſſe weiter nichts fodern können, als eine Perſonen-Steuer. — Aber auf was für eine Baſis ſoll dieſe angelegt, nnd unter was für einem Vorwande kann ſie gefodert werden? Findet wohl bey dieſer

Claſſe ein wahrer reiner Ertrag Statt? Giebt es da weiter etwas, als Koſten und eine Anwendung der Reproduction, deren freyer Theil bereits, nach einer regelmäßigen Theilung, die Portion, welche der landesherrlichen Macht zukömmt, hergegeben haben muß? Können wohl Leute, die weiter nichts haben, als Dienſt- oder Arbeits-Lohn, Vorſchelchen oder Beſoldungen, (welches alles durch die Concurrenz ſchon auf ſeinen richtigſten Preis geſetzt iſt,) eine Steuer tragen, ohne ſich ihres Schadens an denen, in deren Sold und Lohne ſie arbeiten, zu erholen, und folglich ohne die Wirthſchafts-Koſten für den Theil, den die fruchtbringende Claſſe davon zu tragen hat, und die Anwendung des reinen Ertrages für den Theil zu vertheuern, den die Landeigner und die Beamten des regierenden Herrn davon tragen müſſen?

Durch die Geſetze der Gerechtigkeit ſo wohl, als der phyſiſchen Ordnung, die einen Antheil am reinen Ertrage zu den Staats-Ausgaben anweiſen, iſt alſo alles zum voraus angeordnet, abgewogen und abgemeſſen. Nun kömmt es bloß darauf an, daß wir unterſuchen, ob auch dieſe Geſetze ſo beſchaffen ſind, daß ſich Staaten oder bürgerliche Geſellſchaften darnach regieren laſſen.

Fünfte

Fünfte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einfluſſe der Staats-Ordnung auf die innerliche Verwaltung und Regierung der Staaten.

Non cenſeo felicem rempublicam ſtantibus mœnibus, ruentibus moribus.

AUGUSTIN. *de civit. Dei.*

Die Ordnungs-Wiſſenſchaft entſcheidet alle ſtreitige Fragen auf doppelte Art: theils durch die Oberaufſicht der Gerechtigkeit, welche die Rechte und die Pflichten eines jeden ſchlechterdings regulirt, und nie jemandem Pflichten auferlegt, ohne ihm zugleich Rechte, die ſeinen Pflichten entſprechen, zuzuſichern; und theils durch die berechnete Rückſicht auf das wahre und rechtmäßige Intereſſe, das, wie wir finden, jederzeit und ohne Ausnahme mit ſtrenger Beobachtung der Gerechtigkeits-Geſetze verknüpfet iſt. Auf ſolche Weiſe verbindet ſie durch unauflösliche Bande das Gerechte mit dem Nützlichen, (welches beides ſo oft in der That nur durch Unwiſſenheit getrennt worden iſt,) und ſtellt Belohnung und Strafe dem Geſetze zur Seiten, um die Vollſtreckung ihrer Vorſchriften durch eine eben ſo anlockende als abſchreckende Sanction unfehlbar und zuverläßig zu machen.

Wie bewundernswürdig iſt dieſer innige und nothwendige Zuſammenhang zwiſchen der Beobachtung der Gerechtigkeit und dem Glücke der Menſchen, zwiſchen der Staats- und der phyſiſchen Ordnung! Wie ausgebreitet

und wirkſam iſt der Einfluß ſolcher Geſetze, die aus der Gerechtigkeit fließen, und die mit den Natur-Geſetzen dermaaßen zuſammenſtimmen, daß ſie den Menſchen nicht weiter, glücklich zu ſeyn, verſtatten, als ſo weit ſich die Menſchen denſelben treulich gemäß verhalten; und wie ſehr hängen davon die Bevölkerung, die Kräfte, oder die Ohnmacht der Reiche ab!

Wie ſehr unterſcheiden ſich ſolche Geſetze von jenen willkührlichen Geſetzen, die ſich die Menſchen ſelbſt aufzulegen belieben; die, wenn ſie nur einiger Maaßen vollſtrecket werden ſollen, einer beſtändigen Unterſtützung von Seiten der regierenden Macht bedürfen; und die außerdem von ſelbſt durch Vergeſſenheit zu nichte werden! Die im höchſten Grade gebieteriſchen Staats-Ordnungs-Geſetze beſtehen und wirken ganz unabhängig vom Menſchen: entweder beſtrafen ſie ſeine Verwägenheit mit Entziehung des mannichfaltigen Guten, und mit allen Calamitäten der Unordnung; oder ſie belohnen ſeine Treue damit, daß ſie ihn im geſellſchaftlichen Zuſtand alle die Glückſeligkeit, deren er fähig iſt, finden laſſen. Und in Wahrheit, was kann er mehr verlangen, als bürgerliche Sicherheit, und reichlichen Ertrag der Erndten, die den Landwirthen die Wiedereinnahme ihrer gethanen Auslagen, den Grundherren und dem Staate reichliche Einkünfte, den Negocianten Gewinnſte, dem Künſtler und Handwerksmann Arbeitslohn, und den Dürftigen Beyſtand zuſichern? Was kann auch wohl ein regierender Herr mehr verlangen, als daß er mit gerechten und leichten Geſetzen ein zahlreiches Volk zu regieren habe, das in wohlhabenden Umſtänden, auf einem fruchtbaren Territorium, im Schooße des Friedens und der Freyheit lebt?

O! wie lehrreich und rührend war das Schauſpiel, welches Engliſche Ackerleute einſtmals den Blicken ihres Beherrſchers darboten, um ihm eine Ehrenbezeigung bey ſeiner Durchreiſe zu machen! Sie ſtellten an ſeinem Weg eine Linie von zweyhundert Pflügen der Reihe nach

auf. —

auf. — Welche Rede könnte es wohl der Energie eines ſo beredten Einfalles gleichthun? welche Sprache könnte alles, was dieſe That-Sprache in ſich faßt, mit Worten ausdrücken? „Siehe da“, ſagten die Pflüge; „ſiehe da das „Werkzeug, welches Früchte und Reichthum, Nahrung „für die Unterthanen, und Macht für den Regenten er„ſchafft! Du herrſcheſt über ein freyes Volk, das we„gen des Eigenthums an ſeinen Grundſtücken mit Freu„den unter deiner Regierung lebt und bleibt: aber ohne „Ackerbau würde dieſes Eigenthum nichtig, unſre Felder „würden Wüſteneyen ſeyn; und du würdeſt in der Einöde „herrſchen. Schone das Eigenthum; denn dieſes allein „giebt und erhält dir deine Unterthanen. Ehre den Acker„bau mit Blicken deines Wohlwollens; denn er allein feſ„ſelt uns an das Eigenthum: durch ihn biſt du König, „und dieſes Werkzeug iſt der Grundpfeiler deiner Macht. „Wir aber ſegnen die wohlthätige Beſchützer-Gewalt, die „unſre Grundſtücke und unſre Erndten vertheidigt, die „unſre Arbeiten ſchützt, und in deren Schatten wir Si„cherheit, Ruh und Frieden genießen. Möchte ſie ſich „eine Huldigung gefallen laſſen, welche die aufrichtigſte, „und der Ehre, daß ſie ihr gebracht werde, am meiſten „würdig iſt“!

Welchem Regenten iſt jemals eine ſchmeichelhaftere Huldigung geleiſtet worden? Ein Kriegsheer im Gefolge dieſes Fürſten, würde nur die ſchreckende Rüſtung ſeiner Gewalt zu Tage gelegt haben; dieſe ländliche Begleitung hingegen bot ſeinem Anblicke nicht nur die Stütze ſeiner Macht, ſondern auch das ſinnlichſte Bild von dem innigen Verhältniß, in welchem das Intereſſe des Regenten mit dem Intereſſe des Volks in einander fließt, und zugleich den rechtmäßigſten Tribut des Dankes der Unterthanen dar.

Den mehreſten Geſchichtſchreibern fehlt es an Kenntniß der Grundſätze, von denen die Stärke und Dauer der Reiche abhängt; daher berichten ſie uns auch weiter nichts,

als einen zuſammen gerafften Schwall von allerhand Vorfällen, von denen am Ende bloß ein verwirrtes Bild im Verſtande zurücke bleibt. Man findet bey ihnen Erzählungen von Kriege, von Belagerungen, von Schlachten; man läßt da die Handlungen jener unruhigen und ungeſtümen Menſchen, die nur zum Unglück ihrer Nebenmenſchen gebohren waren, und die ſich lieber den Eroberer-Titel, als den Namen von Wohlthätern der Menſchheit erwerben wollten, die Muſterung paßiren; man erkennt da die Triebfedern der Ehr- und Herrſch-Sucht, das Spiel der Leidenſchaften, die geheimen Ränke der Höfe; kurz, man ſieht da nicht ſo wohl den Zuſtand der Völker, als vielmehr bloß das Leben der Fürſten. Beſteht denn alſo die Geſchichte einer Nation in weiter nichts, als in der kläglichen Erzählung von den Unglücksfällen, die ſie erlitten hat?

Würde das Geſchicht-Studium nicht unendlich lehrreicher ſeyn, wenn uns die Geſchichte das intereſſante Gemälde von dem Reichthum einer Nation, von ihren Hebungs-Quellen, von der Weisheit ihrer Regierung oder den Irrthümern derſelben, von dem Wachsthum oder Verfall ihrer Bevölkerung darſtellte; wenn ſie uns in den verſchiedentlichen Zeit-Perioden die Grundſätze der innern Staats-Verwaltung eines Volkes, die Mängel oder Vorzüge ſeiner ökonomiſchen Geſetze, den Zuſtand ſeiner Finanzen und deren Einhebungs-Form entdeckte; wenn ſie uns die Macht einer Nation nicht länger nach ihren ſchimmernden Unternehmungen, nach dem glänzenden Erfolge derſelben, und nach der oftmaligen ruinöſen Anſtrengung ihrer Kräfte, ja auch nicht einmal nach dem Umfang ihres Territoriums und ihrer Beſitzungen, nach ihrem Aufwand und nach der Summe ihrer Einkünfte, ſondern nach der Anzahl ihrer Unterthanen und deren wohlhabenden Umſtänden, nach dem Zuſtand ihrer Landwirthſchaft und der Leichtigkeit, ihren Ueberfluß abzuſetzen, nach der Pacht-Geltung ihrer Güther und Ländereyen, nach der Menge und dem

Preis

Preis ihrer Producte beurtheilen lehrte; wenn ſie uns behülflich wäre, zu folge ſolcher Vergleichungs-Puncte den Zuſtand einer Nation in ihren verſchiedentlichen Zeitaltern, und die Stufe ihrer Macht im Verhältniſſe gegen die Macht der verſchiednen andern Völker zu ſchätzen? Allerdings kann eine Nation in einem gewiſſen Zeit-Punct eine überhingehende Obermacht gewinnen; ſie kann dem Geiſte des Fürſten, von dem ſie beherrſchet wird, einen Rang zu verdanken haben, den ſie zu behaupten nicht gemacht iſt; ſie kann ihr Territorium durch Eroberungen vergrößern, aber auch eben in dieſen die Quelle ihrer Entkräftung finden; ſie kann, mittelſt ruinöſer Staats-Anleihen und wider die Staats-Ordnung angelegter Steuern, mit einem Aufwande, der ihre wirklichen Kräfte überſteigt, pralen, und kann zu eben der Zeit, da ſie ſich erſchöpft, mit einem Außenſcheine von Größe blenden, ohne einen feſten und dauerhaften Grundpfeiler ihrer Macht zu haben.

Aber bloß aus dem Schooße der Erde, wenn ſie reichlich angebauet wird, quellen die Schätze der Unterthanen und die unerſchöpflichen Kräfte der Reiche. Bloß auf ihr Territorium, wenn daſſelbe recht ergiebig gemacht wird, kann eine Nation ihre Macht gründen; aus ihm allein zieht ſie den immer wieder auflebenden Urquell ihrer Kräfte. Große Menge von Unterthanen iſt Säule und Stütze der Staaten: aber der Pflug verſchafft den Menſchen nicht etwan nur ihre Nahrung, ſondern er giebt ihnen auch ſo gar Leben und Daſeyn; denn mit den Producten beſaamen ſie ſich gleichſam und mehren ſich mit ihnen. Mehrere oder mindere Bevölkerung wird jederzeit von dem Ueberfluſſe der Unterhalts-Mittel, oder von der Schwierigkeit, dergleichen zu haben, abhängen. Allenthalben, wo es an Lebensmitteln fehlt, verſchwinden die Menſchen, zerſtreuen ſich, kommen um, und erſticken ihre Nachkommenſchaft.

Mithin hat der Regent alles, was er ſelbſt iſt und hat, der Landwirthſchaft zu danken; wenn aber ſie auf einer

Seite ihm die Bemühungen, die er anwendet, ſie in Flor zu bringen, bezahlt; ſo iſt er auch auf der andern im Stande, ihr dasjenige, was er an Kräften und Subſidien von ihr bezieht, an Schutze zu vergelten. Hierinnen beſteht die Gewalt des Regenten; hierauf beruht der erhabne Charakter der landesherrlichen Oberherrſchaft, womit er bekleidet iſt. Gleich dem Schöpfer, deſſen Ebenbild er iſt, hält er das Glück oder Unglück der Unterthanen in ſeiner Hand: ſein Wort iſt mächtig, wie das Wort des Höchſten; er ſchließt nach ſeinem Belieben die jährlich neu belebte Quelle des Reichthums auf oder zu, und verbreitet Unfruchtbarkeit oder Ueberfluß über den Boden. Es iſt faſt nicht anders, als wenn ihn Gott, da er ihm einen Ausfluß von ſeiner höchſten Oberherrſchaft mittheilte, zum Mitgenoſſen ſeiner Gewalt über die Natur angenommen hätte:

1) Giebt es wohl ein ſinnlicheres Beyſpiel von dem Einfluſſe der Regierung auf die Landwirthſchaft, auf den Reichthum und auf die Bevölkerung, als den Zuſtand, worein das Gebiete von Rom (la Campagna di Roma) verſetzet iſt? Mehrere Jahrhunderte hindurch hat dieſe weltberühmte Stadt nur ein ganz enge begränztes Territorium beſeſſen: aber dieſes Territorium, weil man es überaus ergiebig gemacht hatte, ernährte eine unermeßliche Volksmenge, und brachte unüberwindliche Kriegsheere auf, deren Feldherren und gemeine Soldaten in den Zwiſchenzeiten des Friedens zum Pfluge zurücke kehrten. Die Landwirthſchaft unterſtützte die kriegeriſchen Unternehmungen; und ein paar Morgen Landes, die man benachbarten Völkern entriſſen hatte, waren Belohnung für Heldenthaten. Ipſorum tunc manibus imperatorum colebantur agri: ut fas eſt credere, gaudente terra vomere laureato, & triumphali aratore. (Aus dem 3ten Kap. des 18ten Buches der Natur-Geſchichte des Plinius.)

Dieſe Achtung gegen den Ackerbau, aus welcher die Republik den Volks-Quartieren (tribus) auf dem platten Lande den Vorzug vor den Quartieren in der Stadt ertheilet hatte, war der eigentliche Grundpfeiler der römiſchen Größe, und bezeichnete die ſchönen Jahrhunderte der Republik. Sie verſchwand nachher mit den Tugenden, die ſie vorausſetzte, und denen ſie Nahrung gegeben hatte. So bald die Republik ihre Heereszüge über die Gränzen von Italien hinaus that, wurden die Bürger dadurch von dem Territorium, das nur unter den Augen des Eigenthumsherrn gedeiht, abwendig gemacht, und verlohren es aus dem Geſichte. Die immer

hätte: und ob Er gleich ſich ſelbſt das Recht vorbehält, den Elementen, Jahreszeiten und Witterungen zu gebieten, und die phyſiſche Welt durch die General-Geſetze, die er einmal eingeführt hat, zu regieren; ſo hat er doch auch dagegen die Reproductions-Geſetze ſchlechterdings von der Beobachtung der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit, deren Handhabung er dem Regenten anvertraute, abhängig gemacht [1].

Freylich erwarten die phyſiſchen Reproductions-Geſetze, wenn ſie ſich wirkſam beweiſen ſollen, die Mitwirkung des Menſchen, und den Gebrauch der Mittel, an welche reichlicher Ertrag der Erndten gebunden iſt. Allein dieſe ſchöpferiſche Arbeit kann mit dem beglückten Erfolge, der einer Nation, welche den Ackerbau treibt, großes Gedei-

mehr zunehmende Herrſchſucht, und die leichte Gelegenheit zum Plündern, boten den Bürgern andre Mittel dar, ſich zu bereichern. Die Beute und die Tribute von einer Menge bezwungener Völker brachten den Luxus mit ſich, und ſchlugen zur Vergiftung der öffentlichen und Privat-Sitten aus. Der Umfang der Beſitzungen, die in die Hände einer kleinen Anzahl von Bürgern zuſammen floſſen, welche viel zu reich geworden waren, als daß ſie ſelbſt hätten die Aufſicht darüber führen können, brachte die größte Anzahl der übrigen Bürger um ihre erblichen Grundſtücke. Die Landwirthſchaft wurde hintangeſetzt, wurde den Sklaven überlaſſen, und fieng gar bald an, ſich für dieſe Hintanſetzung durch Verringerung der Erndten zu rächen, welche man aber der ungeſtümen Witterung beymaß. Allein, wie Columella ganz richtig ſagt, nec reor, intemperantia cœli nobis iſta, ſed noſtro potius accidere vitio, qui rem ruſticam peſſimo cuique ſervorum dedimus, quam majorum noſtrorum optimus quiſque tractaverit.

Aber was würden Cato, Varro und Columella heute zu Tage ſagen, wenn ſie vollends den Zuſtand der itzigen Cultur in dem Gebiete von Rom ſehen ſollten? Denn wie blühend war die Landwirthſchaft nicht immer noch zu ihren Zeiten, wenn man ſie mit dem vergleicht, was nunmehr aus ihr geworden iſt! Die Methoden, die dieſe Schriftſteller lehrten, waren gewiß nicht aus weit her geholten Beyſpielen geſchöpft; und es waren auch nicht Ausländer, an die ſie ihre Vorſchriften von der Art und Weiſe richteten, wie Weinſtöcke, Oelbäume, und Hanf gepflanzt und cultiviret, oder wie das Maſt- und Zucht-Vieh genährt und vermehret werden ſollten. In die-

hen zuſichert, nur im Schooße der Freyheit, und nur von ſolchen Menſchen verrichtet werden, die ſich verſichert halten dürfen, daß ſie die Frucht ihres Schweißes und Aufwandes auch zuverläßig einſammeln ſollen; von Menſchen, die eben wegen dieſer Zuverläßigkeit entſchloſſen ſind, der Erde den Reichthum, der ſie befruchtet, mit verſchwenderiſcher Freygebigkeit zuzuwenden; von Menſchen, die voller Vertrauens auf ihren beglückten Zuſtand wiſſen, daß die landesherrliche Macht um ſie her Wache halte; die mit der ſüße-

ſem damals ſo fruchtbaren, und von der Natur ſo ſehr begünſtigten Territorium erblickt man itzt weiter nichts mehr, als eine mit Ruinen angefüllte Wüſteney, in der man einige wenige hin und her zerſtreute Vieh-Heerden antrifft, die beynahe nicht einen einzigen Zug beym Ackerbaue thun, und daher bloß von den wild wachſenden Producten des Bodens leben. Rom iſt ſchlechterdings nicht mehr vermögend, ſeinen Unterhalt aus ſeinem Territorium zu beziehen; vielmehr ſieht es ſich gezwungen, Getraide, Wein, Oel, Maſtvieh und Leinwand, welches alles ihm das Land ſollte im Ueberfluſſe liefern können, mit ſchweren Koſten aus fremden Ländern kommen zu laſſen. Dieſe Hauptſtadt lebt zum Theile von den Contributionen, die von den katholiſchen Staaten an ſie bezahlet werden; und die Volksmenge, mit der ſie Fremden noch ein Blendwerk macht, rührt in der That von den Ausländern her, die durch Geſchäffte oder Neugier dahin gezogen werden. Die Reichen wenden da alles auf den Prunk zur Decoration, und verachten alle ländlichen Geſchäffte und Bemühungen. Die Bewohner des platten Landes ſind von Auslagen ganz entblößet, und darben. Aller Kunſtfleiß iſt bey ihnen erſtorben; ſie ſind auch der Dürftigkeit bereits ſo gewohnt, daß ihnen dieſelbe alle Gedanken an Verbeſſerung, alle Hoffnung auf ein vortheilhafter Schickſal benimmt. Das Volk dieſer prächtigen Stadt iſt ſtolz darauf, daß es einen Boden bewohnt, der wegen der großen Männer, die er getragen hat, ſo berühmt iſt, und meynt die Würde und Hoheit der alten Römer geerbt zu haben, hat aber von ihrer Erbſchaft weiter nichts zum Looſe bekommen, als Hoffart und Armuth. Der Luxus, der da durch erbettelte Hebungsquellen unterhalten wird, nimmt die Bevölkerung hinweg, und ſetzt einen großen Theil derſelben zum Geſinde-Stand herunter, worinnen er durch lüderlichen Lebenswandel vollends verdirbt, und ſich am Ende in Hoſpitälern verliehrt, die man als prächtig verzierte Grabmäler betrachten kann, und deren Menge nicht nur ein Beweis, ſondern auch ſo gar eine neue Urſache von Unthätigkeit und Armuth iſt.

So gar das Land ſelbſt iſt ungeſund worden. Da die Gewäſſer, die es ehemals befruchte-

ſüßeſten Freude einer Ruhe genießen, welche ſie durch Strapazen erkaufet haben; die ſich weder vor den Irrthümern der Geſetze, noch vor der Tücke der Menſchen zu fürchten brauchen, und daher vor nichts, als vor widerwärtiger Witterung, erſchrecken; die mit Sicherheit ihr gutes Auskommen bekennen, ihren Reichthum an ihrem Guthe zu Tage legen, und ſich ihres Erndteſegens rühmen dürfen.

So bald dieſe Bedingungen erfüllet ſeyn werden, dürfen wir uns wegen des Zuſtandes der Landwirthſchaft

ten, heute zu Tage ſich ſelbſt überlaſſen werden; ſo haben ſie ſtinkende Sümpfe erzeuget, die nunmehr in der warmen Jahreszeit dieſes Territorium, das vor Alters von einem ſo zahlreichen und vor Kräften und Geſundheit ſtrotzenden Volke bewohnet wurde, zu einer höchſt gefährlichen Gegend machen. Man that den Vätern von der Kirchenverſammlung zu Coſtnitz den Antrag, daß ſie doch zu Gunſten des römiſchen Hofes einige außerordentliche Annaten ſtiften möchten, damit ſich dieſer Hof in einem anſtändigen Glanz erhalten könnte; aber ihre Antwort war: der römiſche Hof möchte nur ſein Territorium ergiebig zu machen ſuchen; dieſes würde ihm, wenn er es nur recht anbauen ließe, reichlich einbringen, was er nöthig hätte, ſich und ſeine Würde zu behaupten.

Wenn die katholiſchen Staaten aufhören wollten, dem römiſchen Hofe ſeinen Unterhalt zu geben; ſo dürften vielleicht die Beherrſcher dieſer ſonſt ſo herrlichen Gegend endlich einmal durch die Noth gezwungen werden, reichlichere und zuverläßigere Hebungs-Quellen im Ackerbaue zu ſuchen. Doch was kann man wohl von einer Regierung hoffen, die ſo oft andre Staats-Adminiſtratoren bekömmt? — Allen den mannichfaltigen Urſachen, die da zuſammen kommen, den Ackerbau und die ganze Landwirthſchaft in dem bejammernswürdigſten Zuſtande zu erhalten, hat in den neueſten Zeiten vollends ein neuer Staats-Fehler die Krone aufgeſetzt: die apoſtoliſche Kammer hat ſich nämlich den Vieh- und Getraide-Handel unter dem Titel eines ausſchließlichen Privilegiums allein zugeeignet; und dieß ohne allen Zweifel unter dem Vorwande, daß ſie für die Verproviantirung des Kirchen-Staates ſorgen wollte. Von der Zeit an haben die Landleute mehr, als jemals, nachgelaſſen, zu ackern und das Land zu nähren. Dieſ Monopolium war alſo die Urſache der Hungersnoth im J. 1764. — Mit dieſem Zuſtande des Territoriums von Rom vergleiche man nun einmal den gegenwärtigen Zuſtand von Toſcana, und urtheile hieraus, was das Regiment der Ordnung, wenn es nur erſt Platz zu greifen angefangen hat, zur Glückſeligkeit einer Nation auszurichten vermöge.

gar keine Sorge weiter machen: ſie hat auf ſonſt nichts gewartet, als eben auf die Freyheit, ungehindert thätig zu ſeyn; und weiter verlangt ſie auch keine Aufmunterung. Ihren Schweiß und ihre Arbeit zu belohnen, iſt des Bodens Sache. Die Reproductions-Geſetze, die weiter nichts nöthig haben, als daß man ihnen nur nicht entgegen handle, werden ihre Wirkſamkeit von ſelbſt beweiſen. Die Menſchen werden, getrieben von der Nothwendigkeit, und noch mehr angeſpornt von der Begierde, zu genießen, von ſich ſelbſt ihren Weg zu den Schätzen nehmen, die ihnen der Erdboden anbietet. Der Stand des Cultur-Unternehmers oder Landwirthſchafters wird geehrt und geſucht ſeyn, weil er den Menſchen ein ſichres und nützliches Unter-

2) Es iſt eine arithmetiſche Streitfrage, die noch auszumachen ſteht, ob in ſolchen Gegenden, wo der Landeigner nicht nur die Beſtand-Auslagen, ſondern auch zum öftern gar einen Theil von den jährlichen Auslagen thun, und dieß alles einem armen Meyer anvertrauen muß, der ihm hernach die Hälfte vom ganzen Ertrage wiedergiebt, und von der andern Hälfte den übrigen Theil der jährlichen Auslagen, ſeinen Unterhalt und die Steuern zu nehmen genöthigt iſt; — ob da, ſage ich, die Landwirthſchaft einen wahren reinen Ertrag ausliefere? — Zuförderſt iſt dieſe Manier, einen Ertrag zu beziehen, keine Verpachtung; ſondern der Grundherr nutzt ſein Grundſtück bloß vermittelſt eines Handarbeiters, den er für eine etwanige Portion von den Früchten bezahlt, und den er dagegen, auf ſeinen Antheil, mit einem Theile der Koſten und Gefahren belaſtet. Aber iſt denn nun der Ertrag, den er auf dieſe Weiſe bezieht, ein wahrer reiner Ertrag? Oder iſt derſelbe nicht vielmehr aus der Zinſe von den Auslagen, die der Grundherr gethan hat, und aus einem unbarmherzigen Abzuge, den er von dem Lebens-Unterhalte des Meyers macht, zuſammengeſetzt? — Oder wenn es außerdem ja noch einen etwanigen reinen Ertrag giebt; iſt derſelbe nicht ſchlechthin auf die Nutzung eingeſchränkt, welche etwan die Vieh-Heerden abwerfen mögen, denen man die Holzungen und Weideplätze preis geben muß, weil die Landwirthſchaft viel zu arm und viel zu enge beſchränket iſt, als daß ſie dieſelben ernähren könnte? Ein ſolcher Zuſtand iſt beynahe nicht beſſer, als der Zuſtand des Hirten-Lebens, der am nächſten an denjenigen Zuſtand gränzt, in welchem ſich der Menſch zum Aufſuchen der wild wachſenden Früchte genöthigt ſieht. Es iſt freylich Landwirthſchaft, aber nur noch Landwirthſchaft in ihrer Kindheit.

terbringen ihrer Mobiliar-Schätze gewähren kann. Das Eigenthum am Grund und Boden wird nach Maaßgabe ſeines Ertrages koſtbar werden; und je ſeltner es für Geld zu haben ſeyn wird, deſto mehr wird man alle ſeine Kräfte anwenden, das Einkommen davon durch alle erdenkliche Verbeſſerungs-Wege zu vermehren, und durch Umreißen des etwan noch lehde liegenden Bodens, ſo wie durch Anlegung mehrerer Wirthſchafts-Gebäude neue Ländereyen zu erſchaffen. Dadurch wird am Ende das ganze Territorium ergiebig gemacht, wird mit Reichthum und Einwohnern angefüllt ſeyn, und wird ein beglücktes und unzählbares Volk in Freuden und Ueberfluß ernähren [z]).

Was

Eine Geſellſchaft, die ſich in den Umſtänden befände, daß ſie ihr ganzes Territorium auf keine beßre Art, als dieſe iſt, benutzet ſehen müßte, würde ſicherlich in einer großen Strecke Landes überaus arm, und überaus ſchwach an Menſchenzahl ſeyn. Handel und Kunſtfleiß würden bey ihr nothwendig in gleichem Grade der Schläfrigkeit liegen: denn dergleichen, nächſt der Landwirthſchaft zu treibende Geſchäffte können weiter nicht exſiſtiren und ſich ausbreiten, als nach Maaßgabe der vorhandenen rohen Materien, und nach Proportion des vielen oder wenigen Arbeitslohnes, das die Landwirthſchaft hergeben kann.

Sollte ſich aber eine Geſellſchaft, bey der ein namhafter Theil ihres Gebietes zu dieſem kläglichen Zuſtand, oder doch zu ſolchen Graden der Verarmung, welche nah an denſelben gränzen, heruntergekommen wäre, wohl ſchmeicheln können, daß ſie ſich in einer gedeihlichen Lage befände? Und würde es nicht eben ſo löblich, als nützlich ſeyn, den Urſachen einer ſolchen Verarmung nachzuforſchen? — Eben dieß iſt es, was die Oekonomiſche Wiſſenſchaft thut; und ſie findet die Urſachen davon theils in den Eingriffen, welche in die beiden unverbrüchlichen Geſetze der Freyheit und des Eigenthumes gethan worden ſind, und theils in der fehlerhaften Beſteurungs-Form; ein Paar Urſachen der Verarmung, die oftmals einen überaus alten Urſprung haben, und die faſt jedesmal aus einem Mangel an Einſicht, und aus der Unwiſſenheit in den Staats-Ordnungs-Grundſätzen herrühren; Urſachen, welche die Landwirthſchaft nirgends zu überwinden noch Mittel findet, als in ſolchen Gegenden, denen die nahe Nachbarſchaft großer Städte, und die Leichtigkeit, alle ihre Producte zu gutem Preis abzuſetzen, wichtige Vorzüge vor dem übrigen platten Lande gewährt.

Was kann menſchlicher Fleiß, was kann emſige Arbeitſamkeit nicht ausrichten, ſo bald ihren eifrigen Beſtrebungen kein Hinderniß im Wege ſteht; ſo bald die Thätigkeit des Menſchen nicht durch irrige Anſtalten eines Regimentes, das der Staats-Ordnung entgegen läuft, gehemmt und gefeſſelt wird! Welches Land iſt von Natur ein undankbarerer Boden, als Helvetien? Es iſt allenthalben mit Schnee bedecket, und mit Bergen und Felſen überſchüttet, die mit engen Thälern und hohlen Wegen durchſchnitten ſind. Die Natur ſcheint dieſes Land faſt zu weiter nichts beſtimmet zu haben, als daß es zum Waſſerbehälter für die Flüſſe, und zum einſamen Aufenthalte für einige Vieh-Hirten dienen ſollte. Giebt es wohl irgend ein Land, in welchem der Ackerbau und die ländliche Haushaltung mehr phyſiſche Hinderniſſe ihres Aufkommens gefunden, und gleichwohl mehr Wunder gewirkt hätte? Giebt es irgend eine Weltgegend, die in einem ſo eng umſchränkten Bezirk eine ſo große Volksmenge ernährte? Es iſt nicht anders, als wollte der Boden den Einwohnern, die ihn allenthalben bedecken, keine Wohnung gönnen. Eigenthum an Grundſtücken iſt da nicht anders zu erwerben, als zu einem übermäßigen Preis; und der Beſitz von einigen Morgen Landes iſt da ſchon ein anſehnliches Vermögen [3]). — Freylich wohl; unermeßliche Thiergärten, die zu Luſtbarkeiten für einen einzigen Menſchen beſtimmet, oder wohllüſtige Luſtplätze, die mit Koſten erkaufet wären, womit man eine ganze weitläuftige Gegend hätte fruchtbar machen können, darf da Niemand ſuchen; vielmehr dauret da die Einwohner ſo gar der Raum, den die Wege und die Wohnungen einnehmen; und man verſchwendet da in keinem Stück, als wo dem Ackerbau und der Landwirthſchaft etwas zum

3) Dieſe Bewandtniß hat es inſonderheit mit der Wadt (oder dem Pays de Vaux) von Morgue bis nach Vevai, welche ungefähr zwanzig franzöſiſche Meilen Raums enthält. Da iſt es ein angenommener, und durchgehends in Ausübung gebrachter Grund-

zum Nutzen gereichen kann. Da zeigt ſich die Landwirthſchaft mit einer Pracht, von der wir (in Frankreich) gar keinen Begriff haben. Da behandeln ſimple und wirthſchaftliche Männer den Ackerbau mit einer verſchwenderiſchen Freygebigkeit, die das ganze eitle Gepränge unſers blendenden Luxus verdunkelt, und alle noch ſo ſehr angeſtrengte Kräfte des letztern überwiegt. Da kann man Berge ſehen, welche die Einwohner, ihrer ganzen Höhe nach, wie Stockwerke zerſchnitten haben, um ſie zum Landbau zu nutzen, und die Fläche des Bodens zu vervielfältigen. Dieſer Boden wird von Böſchungen geſtützt, durch Terraſſen ausgedehnt, erhebt ſich ſtufenweis, iſt überall mit Wohnungen und Erndten bedecket, und bietet dem Auge das herrliche Schauſpiel einer amphitheatraliſch umher liegenden Stadt dar, die mit Beſitzungen durchſchnitten iſt, an denen die Landwirthſchaft alle ihre Kräfte und Bemühungen erſchöpfet hat 4). Dieſe, ihr zu Ehren errichteten Denkmäler ſind auch nicht etwan das Werk eines regierenden Herrn, der anſehnliche Schätze beſäße, und im Schooße des größten Ueberfluſſes die Einkünfte aus einem weitläuftigen Territorium mit der Erde theilte, weil ihm am Herzen liegt, ſeinen Namen durch glänzenden und ſonderbaren Aufwand groß zu machen. Alle dieſe Arbeiten werden weder anbefohlen, noch bezahlet; ſie ſind das Werk eines freyen, bey ſeiner Simplicität und wirthſchaftlichen Lebensart reichen, durch die nothwendige Sorge für ſeinen Unterhalt zuerſt thätig gewordenen, nachmals durch das dreiſte Vertrauen auf bürgerliche Sicherheit aufgemunterten, und bloß ſeinem eignen erfinderiſchen Fleiß überlaſſenen Volkes. Die Mittel dazu liefert ihm die Landwirthſchaft, als eine unerſchöpfliche Quelle von Reichthume für jeden, der ſich

ſatz, daß es beſſer ſey, zween Morgen Landes über einander zu ſetzen, als ſie nebenan zu haben.

4) Eben das nennt man das Land im Gebirge; es enthält acht hundert Einwohner auf die Quadrat-Meile.

ſich dieſelbe öffnen kann; und ſie ſichert ihm auch die Belohnung zu [5]).

Verlanget ihr andre Beyſpiele von dem mächtigen Einfluſſe der Freyheit; ſo werfet eure Augen auf die Engliſchen Colonien, und inſonderheit auf Penſylvanien, welches vor noch nicht hundert Jahren durch eine Handvoll Menſchen angebauet worden iſt, die durch Bedrückung und bürgerliche Intoleranz aus unſern Weltgegenden vertrieben wurden. Die Bevölkerung dieſes Landes hat mit einer Geſchwindigkeit zugenommen, worüber man erſtaunt; ſie wächſt mit dem Fortgange der Arbeit, die ihr zur Nahrung dient, und ſteigt binnen einem Zeitraume von zwanzig Jahren ums Doppelte. Dieſe Colonie iſt, wenn man ſie mit Canada, mit Acadien und mit Florida vergleicht, nur eine kleine Provinz; und doch werden die Schätze von Penſylvanien für vier mal größer geachtet, als die Schätze von jenen unermeßlichen Ländern zuſammen genommen.

Wie

5) Obgleich der Zuſtand der Landwirthſchaft und Bevölkerung in Helvetien für den unwiderſprechlichſten Beweis einer Regierung gelten muß, die voller Mäßigung, und voller Schonung gegen die Freyheit und das Eigenthum iſt; ſo läßt ſich doch ſchwerlich glauben, daß man bey einer gründlichen Unterſuchung der Geſetze und der Staats-Verwaltung der Helvetier nicht unterſchiedliche Puncte entdecken ſollte, die der Staats-Ordnung nicht völlig gemäß ſind, und aus denen manche Particular-Ungelegenheiten erwachſen müſſen. Den Weiſen, die dieſes glückliche Land bewohnen, kömmt es zu, ſolchen Puncten nachzuforſchen und dieſelben zu erörtern; und ein ſolches Unternehmen iſts gar ſehr werth, daß ſich die Oekonomiſche Geſellſchaft zu Bern damit beſchäfftige. Dürfte ich die Gelehrten, aus denen dieſe Geſellſchaft beſteht, und die mir die Ehre, mich zu ihrem Mitbruder aufzunehmen, anzuthun gütig genug geweſen ſind, (eine Ehre, deren Werth ich vollkommen erkenne,) dürfte ich ſie wohl hier auffodern, ſich dieſe Unterſuchung angelegen ſeyn zu laſſen, mit dem Lichte der Staats-Ordnungs-Grundſätze alle Theile der Staats-Verwaltung zu beleuchten, ihren Mitbürgern ſo dann die Früchte ihrer angeſtellten Betrachtungen vorzulegen, und an Ueberwindung der Vorurtheile zu arbeiten, die ſich vielleicht heilſamen Abänderungen entgegen ſetzen wollten? Denn wo iſt das Land, das von Vorurtheilen ganz frey wäre *)?

*) Nichts, ſagen die Ephemeriden der Menſchheit bey Ge-

Wie weit würde es dieſe Colonie mit ihrem Gedeihen vollends gebracht haben, wenn die Kriege, worein England aus Ehrgeiz und Herrſchſucht ſeine Colonien ſich mit einzulaſſen gezwungen hat, nicht einen Theil ihres Reichthumes der fruchtbringenden Nutzung entzogen hätten; wenn die Landwirthſchaft derſelben nicht durch die mittelbaren Steuern, welche im Mutterland auf die Producte, die ſie dahin ſendet, und auf die Waaren gelegt worden ſind, die ſie von daher empfängt, beſchädiget würde; wenn ſie der völligen Freyheit des Handels und des Kunſtfleißes genöſſe; wenn das Monopolium, welches die (von der europäiſchen Politik zur Staats-Maxime erhobene) kaufmänniſche Habſucht über ſie ausübt, nicht die Waaren und Lebensmittel der Colonie um einen Theil ihrer natürlichen Geltung brächte, und ſie nicht bey dem Preiſe der Handwerker-Arbeiten einengte, welche ihr anderswoher, als aus England, zu beziehen nicht vergönnet iſt **)?

Sehet

legenheit dieſer Auffoderung des Verfaſſers an ihre Landsleute; nichts kann weiſer und rechtſchaffener Männer würdiger ſeyn, als ihre Mitbürger zu belehren, wie jeder Vortheil, der ihre Staaten beglückſeligt, eine Frucht der Ordnung und der Gerechtigkeit, und wie jedes Uebel, unter dem ſie noch ſchmachten, eine Strafe ihrer verletzten Geſetze iſt. Das einzige Mittel, den Menſchen eine dauerhafte Glückſeligkeit zu verſchaffen, iſt doch immer, ſie recht lebhaft empfinden zu machen, daß ihre größte Angelegenheit darinnen beſtehe, gut und rechtſchaffen zu ſeyn. S. Ephemeriden a. a. O. S. 91. Ueb.

**) Wenn jemals unter der Sonne ein Volk geweſen iſt, das ſich verſprechen konnte, die Geſetze der Ordnung in dem vollkommenſten Glanze bey ſich herrſchen zu ſehen; ſo ſind es die nunmaligen nordamericaniſchen Frey-Staaten. Sie ſind durch Erfahrung von den Folgen des Monopoliums und der uneingeſchränkten Handelſchaft, der Unterdrückung und der Freyheit belehret worden; und die würdigen Männer, welche ihrer Geſetzgebung vorſtehen, ſind von den Grundſätzen der Ordnung und der Gerechtigkeit durch die tiefſten Einſichten überzeuget. Das Bündniß, das ſie mit Frankreich geſchloſſen haben, iſt ein bündiger Beweis davon. Man erlaube uns, hier eine Betrachtung mitzutheilen, die der Schutz veranlaſſet hat, den die franzöſiſche Regierung dieſer entſtehenden Republik gewährt. Man klagt die Politik dieſes Hofes des Unterdrückungsgeiſtes an; und den-

Sehet ferner in einer andern Gattung, wie Holland, nachdem es ſeine Unabhängigkeit wider Spaniens geſammte Kräfte verfochten, nachdem es ſich durch einen vierzigjährigen Krieg, (in welchem ſich dieſe weitläuftige Monarchie durch Verwendung der Ausgaben am unrechten Ort erſchöpfte,) bereichert hatte, gewiſſer Maaßen mitten aus den Gewäſſern emporſteigt; wie es, um ſein Territorium zu erweitern, das Meer verdrängt; wie es ſeine Sümpfe in fruchtbare Gärten verwandelt, und den Anfällen der Wogen, die unaufhörlich ein Gebiete, das Holland ihnen entriſſen hat, wieder an ſich zu reißen drohen, nur durch unermeßliche Werke begegnet, deren Größe und Umfang die ſo hoch geprieſenen Werke, welche das vormalige Aegypten zu Gunſten der Landwirthſchaft ausführte, für uns erſt glaublich macht.

Da ſehet ihr, was Freyheit und Eigenthum zu Stande bringen; da ſehet ihr, was die Menſchen unter der uneingeſchränkten Herrſchaft dieſer beiden Geſetze ausrichten können. — Wollet ihr das Intereſſe verringern, das ſie zu ſolcher Thätigkeit antreibt; ſo werdet ihr ſie in aller Arbeit ſäumſelig machen: und unterdrücket ihr es gar; ſo werdet ihr alsbald ihrer Arbeitſamkeit ein Ende machen. Wie der Eiß-Hauch des Nordwindes den Lauf der ſchnelleſten Ströme an Feſſeln legt; ſo wird Kleinmüthigkeit alle Aerme ſtarr machen, alle Kräfte niederſchlagen, und alle Thätigkeit ertödten. Wenn der Menſch auch gleich (bey Strafe, zu leiden und zu ſterben,) die Sorge für ſeinen Lebens-Unterhalt nicht ganz verabſchieden kann: ſo kann er doch zum wenigſten der Begierde entſagen, ſeinen Unterhalt zu verbeſſern und zu erweitern; ja, er kann auch die Gleichgültigkeit wohl ſo weit treiben, daß er nachläßt, ſich um das Schick-

noch haben ihr die anſehnlichſten Frey-Staaten theils ihr Daſeyn, theils ihre Erhaltung zu verdanken. Was würden Holland und die Schweiz wohl ohne Frankreich geworden ſeyn? — Aus den Ephemeriden der Menſchh. a. a. O. S. 91. f. Ueb.

Schickſal ſeiner Nachkommenſchaft zu bekümmern [6]). Eine ſolche Entſagung iſt die Folge von erblicher, ſchon zur Gewohnheit gewordener, unüberwindlicher Armuth, und von dem geringen Nutzen der Arbeit. Sie hat keine andern Urſachen, als Uebermaaß willkührlicher Deſpoterey, Umkehrung der Staats-Ordnungs-Geſetze, Vernichtung der fruchtbringenden Auslagen, Vertilgung des Werthes der Producte, und eine Beſteurungs-Form, bey welcher die Muthloſigkeit und das Unvermögen vollends überhand nehmen. In einem ſolchen ſchläfrigen Zuſtande wiſſen die Leute nicht einmal, daß Ackerbau und Landwirthſchaft ein Mittel ſeyn könne, ſich zu bereichern; ſie betrachten den glücklichen Erfolg, den die Cultur in beſſer begünſtigten Gegenden erlangt, als Mährchen. Ihre Wünſche, ihre Sorgen, ihre Geſchäfftigkeit erſtrecken ſich weiter nicht, als daß ſie mit der Arbeit die bloße bitterſte Nothdurft zu erzielen ſuchen, weil ſie ſich von der Möglichkeit eines beſſern Schickſales gar keinen Begriff zu machen wiſſen. Eine Bevölkerung, die ſchon einen ſolchen Hang zur Entſagung von allen Gütern der Welt eingeſogen hat, ſteht faſt in gar keiner Verknüpfung mehr mit dem Territorium: man hat ſie gelehret, das Geſchirr wegzuwerfen, und ihr Waſſer aus der hohlen Hand zu trinken; ihre Vernunft und Klugheit gerade in ſolcher Uneigennützigkeit zu ſuchen, um nicht weiter in Sorgen ſtehen zu dürfen, daß ihr noch jemand den geringſten Ueberfluß ſtreitig machen könne: und wenn man endlich gar ſo weit gienge, daß man ſie auch aus dieſer letzten Verſchanzung vollends heraus ſtürmte; ſo würde ſie nicht das mindeſte dabey zu verliehren haben, daß ſie aus einem ſolchen Vaterlande wanderte: denn was ſie

6) Von Natur iſt der Menſch voller Muth und Thätigkeit; aber er muß von ſeinem Intereſſe angeſpornt werden, und muß ſich die Hoffnung machen können, daß er ſein Wohlſeyn für ſich und für ſeine Kinder vergrößern werde, um deren willen er ſeine Für-

ſie da im Stiche ließe, würde ſie außerhalb allenthalben wenigſtens eben ſo gut finden.

Wehe der Nation, bey der dieſe Geſinnung, die gar nicht in der Natur des Menſchen iſt, ſchon beträchtlich überhand genommen, bey der ſie ſchon den Muth niedergeſchlagen, und die Herzen gebrandmarkt hat! Bey ihr ſcheint der fruchtbarſte Boden mit Unfruchtbarkeit geſtraft zu ſeyn. Die Vieh-Heerden, die ihn vormals bedeckten und befruchteten, haben nur kümmerliche Nahrung, ſchlagen aus der Art, und verſchwinden endlich gar. Der lahme und faſt unbrauchbar gewordene Pflug kann nur ſeichte Furchen noch

ſorge bis über die ſo kurze Gränze ſeines Lebens hinaus dehnt. So bald ihm dieſe Hoffnung benommen wird, ſo bald benehmen ihm auch die Unmöglichkeit eines glücklichen Erfolgs, und das Beyſpiel von alle dem, was ihn umgiebt, alle moraliſche und phyſiſche Energie. Die Gewohnheit, dürftig zu ſeyn, unterſagt ihm die Begierde, ſein Schickſal zu verbeſſern; indem ſie ihm nicht einmal die Möglichkeit davon zu ſehen verſtattet, und bey ihm alle Induſtrie, alle Thätigkeit, alle Anſchläge auf Vollkommenheit, oder auch nur auf Verbeſſerung erſtickt. Eben ſo eingeſchränkt in ſeinen Begierden, wie in ſeinen Kräften, wünſcht und begehrt er nichts, als ſeinen Unterhalt: wird ihm dieſer nun noch ſchwieriger; ſo ſchränkt er ihn auf die bloße bitterſte Nothdurft ein, und hinterläßt ſeinen Kindern weiter nichts zum Erbtheil, als ſeine Dürftigkeit und die Erwartung eines gleichen Schickſals. Eine ſolche unthätige und fühlloſe Verfaſſung iſt ein gewaltſamer, der Natur des Menſchen entgegen laufender Zuſtand. Der Tod macht den Bedürfniſſen ein Ende; Dürftigkeit hingegen macht ſie immer fortdauernd, und giebt die Menſchen einem immerwährenden Leiden preis. Alsdann wird die landesherrliche Macht für ſie ein bloßes niederdrückendes Joch; denn von ihr erfahren ſie weiter nichts, als harte Begegnungen, ohne daß ſie jemals Gelegenheit hätten, Theil an den Wohlthaten derſelben zu nehmen. Die landesherrliche Macht iſt zu ſonſt nichts nütze, als zu bewahren und zu beſchützen: und ſie? — haben faſt nichts, was ſie von ihr beſchützen laſſen könnten. Sie unterſagt ihnen jedes unrechtmäßige Mittel, ſich Erleichterung zu verſchaffen; und die Dürftigkeit, die nichts als Dürftigkeit erzeugt, benimmt ihnen nicht nur die rechtmäßigen Mittel, ſondern auch ſo gar die Hoffnung dazu. Die landesherrliche Macht, die ihnen bey ihrer Dürftigkeit, wo nicht Hülfe,

noch ziehen. Nach und nach breiten ſich Dornen und Hekken über die ſchönſten Brachfelder aus, an denen man noch die traurigen Spuren eines vormaligen Ackerbaues erkennt. Die Weinberge ſind verlaſſen. Die Holzungen gehen ein und werden zu Viehweiden, weil die Erndten nicht mehr zureichen, das Vieh davon zu ernähren. Die Gebäude verfallen und ſtürzen ein, ohne daß der Beſitzer im Stande wäre, ſie wieder aufzubauen. Ueberall erblickt man auf dem platten Lande nichts, als Trümmern. Die Volksmenge nimmt zwar ab, iſt aber doch zur Theilnehmung an den Früchten, die bey einer verarmten Landwirthſchaft erzielet werden, noch immer zu zahlreich. Die Betteley,

doch wenigſtens Steuer-Freyheit ſchuldig wäre, giebt ſich ihnen bloß zu erkennen, um allerhand Dienſte ohne Vergeltung von ihnen zu erzwingen; um ihren ohnehin ſchon ſo ſehr eingeſchränkten Unterhalt zu vertheuern, und ihnen ſo gar einen Theil davon geradezu wegzunehmen. Auf ſolche Weiſe erhält ſie ſie in einem Zuſtande, der gewiſſer Maaßen noch unglückſeliger iſt, als der Zuſtand der unvernünftigen Thiere, die, wenn ihnen ihre Bedürfniſſe zuſetzen, kein Geſetz erkennen, welches ſie abhalten dürfte, nach dem Geſetze der Noth zu handeln.

Die Nicht-Geltung der Producte, an der die Handels-Verbote, und die wider alle Grundſätze der Staats-Ordnung angelegten Steuern ſchuld ſind, iſt ſchon allein hinreichend, die Menſchen in dieſen Zuſtand zu verſezzen, und gereicht zur fürchterlichſten Land-Plage für eine Nation. Iſt auch gleich der Krieg ein Ungewitter, das um ſich her Schrekken verbreitet, und mit fürchterlicher Zurüſtung herein bricht; ſo folgt doch über kurz oder lang auf den Sturm wiederum ſtilles Wetter: der Friede macht den Widerwärtigkeiten des Kriegs ein Ende; die Bewohner des platten Landes haben einen Theil von ihren Mobiliar-Schätzen gerettet; ſie beſſern nunmehr ihre verlaſſen geweſenen Wohnungen aus, und nehmen ihre Grundſtücke wieder in Beſitz. Kaum haben ſich die Kriegsheere zurücke gezogen, ſo führen die Ackerleute den Pflug über das Schlachtfeld; die Hoffnung zu einer neuen Erndte unterſtützt ſie bey der Anſtrengung ihrer Kräfte; und nicht ſelten hilft ſich die Landwirthſchaft von dem Verluſte, den ſie erlitten hat, mit Vortheile wieder auf.

Aber die Nicht-Geltung der Producte iſt eine fortdauernde, und um deſto ſchrecklichere Land-Plage, weil ihre Wirkungen langſam, und kaum recht wahrzunehmen ſind. Die Dürftigkeit, die daraus entſpringt, iſt eine überhand nehmende Urſache zur Ent-

teley, die ſchon für eine Menge von Familien zur nothwendigen Unterhalts-Quelle geworden iſt, nimmt mit der anſteckenden Seuche des einreißenden Exempels überhand, und gereicht dem Lande zur unerträglichſten Plage. Kurz, alles verräth Dürftigkeit, Entvölkerung und Untergang; es ſieht überall nicht anders aus, als athmete die Natur ſelbſt eine traurige, einſame und muthloſe Luft, und als wollte ſie auf allen Seiten die Verachtung und Uebertretung der ewigen Ordnungs-Geſetze rächen 7).

Wo

völkerung, die ſich bis über die zukünftigen Geſchlechter ausdehnt, indem ſie die Entſtehung derſelben hindert. Sie verbreitet allenthalben Kleinmuth und Unthätigkeit; welches der kläglichſte Zuſtand unter allen iſt, weil er ſo gar die Hoffnung zu nichte macht. Die Nicht-Geltung gleicht jenen ſtill ſtehenden Waſſern, die aus Mangel an Abfluß auf der Fläche der Felder, welche von ihnen überſchwemmet ſind, ſtocken, und die auf denſelben ſo gar während der Sommerhitze, wenn ſie zwiſchen zwey Güthern liegen, eine zur Gewohnheit werdende und gar nicht wegzubringende Kälte unterhalten, das Aufgehen des Saamens verhindern, die Urquellen der nährenden Kraft in Feſſeln halten, die Wirkſamkeit der Salze unkräftig machen, und zu einer bleibenden Urſache von Unfruchtbarkeit werden. Das Austreten eines Stroms aus ſeinen Ufern hätte freylich wohl mehr Schrecken verurſachet, hätte vielleicht Wohnungen über den Haufen geworfen, Bäume aus der Erde geriſſen, und Erndten vernichtet: aber wenn der Strom hernach wieder in ſein Bette getreten wäre; ſo würde er vielleicht auf ſeinem Rückweg einen köſtlichen Schlamm zurücke gelaſſen, oder er würde doch höchſtens nur einen bald überhingehenden Local-Verluſt verurſachet haben.

7) Die Menſchen ſind mit dem Weſen, das ſie ſo wohl im Moraliſchen, als im Phyſiſchen einmal an ſich haben, in die bürgerliche Conföderation getreten; der Staat muß alſo nicht ihre Affecten und Neigungen abſchaffen wollen, ſondern muß ſich bloß angelegen ſeyn laſſen, dieſelben zu regieren, und ſie in den gehörigen Schranken zu halten; er muß ſie nicht in ihren rechtmäßigen Gerechtſamen beſchränken, ſondern mit einer zu gleichen Theilen austheilenden Waage über die Beobachtung der Pflichten halten.

Der Menſch iſt dringenden, gebieteriſchen und immer aufs neue ſich regenden Bedürfniſſen unterworfen; er findet aber in ſeiner Arbeit und in ſeinem Kunſtfleiße die Mittel, dieſe Bedürfniſſe zu befriedigen. Da nun das Verzehren ein wahres Zerſtören der Conſumtibilien iſt; ſo kann ſolches nicht anders fortge-

Wo iſt die vormalige unbeſchreibliche Fruchtbarkeit von Aegypten und Paläſtina geblieben? Wohin hat ſich die unzählbare Volksmenge von Klein-Aſien und Griechenland verlohren? Iſt etwan dem Boden ſeine Fruchtbarkeit entriſſen? Iſt der Himmel für dieſe weitläuftigen Länder ehern, iſt die Natur vielleicht müde, ferner Früchte zu tragen, und durch Erſchöpfung gezwungen worden, endlich ganz in Unthätigkeit zu bleiben? Oder haben ſich die Reproductions-Geſetze in dieſen vormals ſo ſehr begünſtigten

ſetzt werden, als bey einer immerfort währenden Reproduction der Dinge, die zum Conſumiren oder Verzehren taugen. Mithin muß die Quelle, die das hergiebt, was aufgeht, unerſchöpflich ſeyn; weil das Bedürfniß, zu verzehren, nicht etwan ein bald überhin gehendes, ſondern ein tägliches Bedürfniß iſt. Es iſt aber dieſe Quelle auch in der That unerſchöpflich; jedoch bloß in der Ordnung der Natur, die durch Reproduction die Mittel zum Aufgange fortdauernd macht, und die durch Aufgang die Reproduction unterhält. Ohne Reproduction würde aller Aufgang ein Ende haben. Auf einer andern Seite iſts gleichwohl eben die Nothwendigkeit, aufgehen zu laſſen, was den Menſchen zwingt, ſich um die Mittel zur Fortſezzung ſeines Aufganges zu bemühen, und was ihm durch die Geltung, welche ſie den Producten verſchafft, das Vermögen zu dieſen Mitteln giebt. Wenn alſo gleich die Reproduction auf einer Seite die Materie zum Aufgang iſt: ſo iſt doch auch wiederum auf einer andern Seite der Aufgang die Urſache zur Reproduction; und zwar nicht allein die gelegentliche, ſondern ſo gar die wirkende Urſach, indem ſie nicht anders, als durch Aufwand, zu gewinnen ſteht, und man erſt anfangen muß, aufgehen zu laſſen, ehe man anfangen kann, zu erndten und einzuſammeln.

Bedürfniß, Aufgang, Arbeit, und Früchte der Arbeit, ſind lauter Dinge, von denen ſich eins auf das andre bezieht, und deren Beziehungen auf einander ſich allemal zugleich ausdehnen und zugleich verengern. Brechet ihr einen Theil von dem bisherigen Aufwand ab, wenn er auch gleich nur zur ſimpeln Conſumtion verwendet worden iſt; ſo verringert ihr damit die Arbeit und die Früchte der Arbeit. Um wie viel mehr wird letztres geſchehen, wenn ihr gerades Weges von den fruchtbringenden Ausgaben etwas abbrechet! — Mithin erfodert das Intereſſe einer großen Nation, die den Ackerbau treibt, nicht etwan, daß die Bürger derſelben eine ſpärliche und enthaltſame Lebensart führen; ſondern vielmehr, daß ſie viel verzehren, viel aufgehen laſſen, und nicht etwan nur aus Bedürfniß ihres Lebens-Unterhaltes, ſondern auch noch über-

Weltgegenden geändert? — Nein, ganz gewiß nicht; die Natur iſt ſich ſelbſt immer gleich; der Erdboden erleidet keinen Verfall, und die Revolution der Jahrhunderte wird ſeine Fruchtbarkeit nimmermehr verſiegen machen: noch immer ſind die Reproductions-Geſetze bereit, zum Beſten des Menſchen zu wirken; aber ohne ſeinen Beytritt thun ſie nichts für ihn, und der Menſch ſelbſt iſt auch zu nichts

dieß aus Begierde, zu genießen, (welche viel thätiger iſt, und ſich viel weiter erſtreckt, als das bloße Bedürfniß,) zum Arbeiten angeſpornt werden.

Freylich iſt das Arbeiten eine mühſelige Beſchäfftigung, welcher ſich der Menſch, der ſeine Freyheit hat, ohne mächtig treibende Bewegungsgründe gewiß nicht unterzieht. Verringert ihr nun dieſe Bewegungsgründe; ſo ſtürzet ihr ihn in Trägheit, und laſſet ihn von ſeiner bisherigen Thätigkeit nicht mehr beybehalten, als gerade ſo viel, wie es der Umfang des Bewegungsgrundes, der ihn zur Arbeit antreibt, und der Nutzen, den ihr ihm davon zu hoffen vergönnet, etwan mit ſich bringt.

Nun giebt es aber zweyerley Bewegungsgründe, die den Menſchen zur Arbeit antreiben. Der eine iſt unwiderſtehlich, der andre freywillig; jener ſchöpft ſeine Stärke aus dringender Nothwendigkeit, und dieſer ſeinen Reiz aus der Hoffnung auf ſein Wohlbefinden. Der erſtre entſpringt aus dem Gefühle des Bedürfniſſes; einem empfindlichen, ſchmerzhaften Gefühle, das ihn zwingt, Mittel aufzuſuchen, wodurch er demſelben abhelfen könne; einem Gefühle, das er, weil es ſich täglich von neuem regt, täglich aufs neue beruhigen muß; einem gebieteriſchen Geſetze, das ihm zwiſchen dem Mangel am Lebens-Unterhalt, und der Bemühung um die Mittel zum Unterhalte, keinen Mittelweg übrig läßt.

Kaum iſt aber die phyſiſche Nothdurft befriediget; kaum iſt der Menſch wegen der Mittel, dieſe zu ſtillen, beruhiget; ſo öffnet die Begierde, zu genießen, ſeinen Blicken eine neue Ausſicht von viel weiter ausgedehntem Umfange. Das Bedürfniß des Lebens-Unterhalts hat ziemlich enge Gränzen; aber das Bedürfniß, zu genießen, iſt völlig unbegränzt. Da es ſeiner Natur nach unbeſtimmt iſt, dehnt es ſich gerade ſo weit aus, wie ſich die Begierden ausdehnen; und die Begierden haben kein ander Maaß, als das Faſſungsvermögen des Herzens, welches unermeßlich iſt. Ganz verſchieden hierinnen von dem unvernünftigen Thiere, das weiter nichts empfindet, als den gegenwärtigen Appetit, richtet der Menſch ſeine Blicke viel weiter in die Ferne; die Zukunft eröffnet ihm eine Ausſicht, die ihn zur Arbeit treibt und zur Thätigkeit ſpornt. Er fürchtet; er hofft; er ſorgt; er begehrt; er erſchafft ſich ſelber neue Bedürf-

nichts vermögend, wo fern er nicht frey, und ſeines Eigenthumes wegen ſicher iſt.

Dieſe vor Alters ſo fruchtbaren und volkreichen Länder ſind einer unterdrückenden Regierung in die Hände gefallen. Der mörderiſche Deſpotiſmus hat ſeine Verheerungen über dieſelben verbreitet; er hat tödtenden Froſt über ſie hingeweht; er dörrt den Keim der Reproduction

niſſe; er befriedigt ſie, und begehrt noch immer. Noch immer denkt er ſich in einem Zuwachs an Gütern einen Zuwachs an Glückſeligkeit. Da ihm ſein Wohlſeyn eifrig am Herzen liegt, und er nach Genüſſen dürſtet; ſo iſt er eben deßhalb fähig, die ſchwerſten Arbeiten zu unternehmen, um ſich dieſe Genüſſe zu verſchaffen. Die Hoffnung macht auch, daß er ſeine itzigen Strapazen nicht achtet, und ſtärkt ihn in ſeinen Unternehmungen. Voller Thätigkeit, voller Sorge für die Zukunft, voller erfinderiſchen Fleißes entſagt er der Ruhe, die er bey den ſchon erworbenen Gütern finden könnte, um lieber die Summe derſelben zu vergrößern, und ſich eine Zukunft zuzubereiten, deren Genuß er vielleicht nie erleben wird.

Mithin iſt Begierde ein viel wirkſamerer Antrieb, als Bedürfniß; weil Genuß von viel weiter ausgebreitetem Umfang iſt, als bloßer Lebens-Unterhalt. Die Liebe der Aeltern zu ihren Kindern iſt bloß deßwegen ein ſo mächtiger Bewegungsgrund zum Arbeiten, weil durch Kinder gewiſſer Maaßen das Daſeyn des Menſchen erweitert wird; ſo wie um ihretwillen ſeine Begierden, ſeine Bemühungen und ſeine Sorgen für die Zukunft über die Gränze ſeines Lebens hinaus gedehnt werden.

Die Religion, deren Vorſchriften aus einer viel höhern Claſſe ſind, als die Staats- oder Geſellſchafts-Geſetze, lehrt den Menſchen freylich Mäßigung der Begierden und Losreißung ſeines Herzens von dem Irdiſchen, indem ſie ihm zu erkennen giebt, daß ihm die irdiſchen Güter entgehen müſſen; ſie lehrt ihn auch außerdem, daß das Faſſungsvermögen ſeines Herzens, welches unendlich iſt, nicht anders völlig befriediget werden könne, als durch ein unendliches Gut; und den Beſitz dieſes höchſten Gutes hält ſie ihm in einer Zukunft vor, die nur durch den ſo kurzen Zeitraum ſeines Lebens von ihm getrennt iſt. — Aber auch die Religion ſelbſt, (ob ſie gleich die Habſucht niederſchlägt und ſelbige bey der kleinen Anzahl derer, die ihr getreu ſind, durch übernatürlichen Beyſtand hebt,) fodert gleichwohl den Menſchen zur Arbeit auf, macht ihm dieſelbe ſo gar zum Geſetze, läßt ihm auch alle ſeine Thätigkeit, und verbietet ihm eben ſo wenig den rechtmäſſigen Eigennutz, als die Bewegungsgründe, durch die er ſich zum Arbeiten antreiben zu laſſen pflegt.

noch itzt aus und erſtickt ihn, indem er den Menſchen den Bewegungsgrund, der ſie zur Arbeit antreibt, entreißt; er verſchlingt alles, was in ſeine Gewalt kömmt, und kann weiter nicht regieren, als über eine kleine Anzahl von Menſchen, die mitten in Wüſteneyen herum irren.

Ach! warum mußten doch in gemäßigtern Regierungen Unwiſſenheit in der Staats-Ordnung, Irrthum und Mey-

Auf dieſe Weiſe iſt der Menſch durch Bedürfniß gezwungen, ſeinen Unterhalt zu ſuchen; und zum Genuſſe wird er durch Begierde hingeriſſen. Beide ſpornen ihn zum Arbeiten, und folglich zur geſellſchaftlichen Arbeit, ohne welche ſeine größten Bemühungen keinen glücklichen Erfolg haben können. Aus dieſem Geſichts-Puncte betrachtet, macht ihm die Begierde nach Genuſſe das geſellſchaftliche Leben noch viel nothwendiger, als es das bloße Bedürfniß thun kann. In der Einſamkeit könnte er ſich zwar wohl mit ſeiner phyſiſchen Nothdurft verſehen; genießen aber kann er nicht anders, als in der Gemeinſchaft mit andern.

Der einſam lebende oder wilde Menſch hat weiter keinen Bewegungsgrund zum Arbeiten, als das gegenwärtige Gefühl ſeines Bedürfniſſes. So bald dieſes befriediget iſt, ruht er aus: oder wenn er ja noch die Sorge für die Zukunft etwas weiter treibt; ſo ſchränkt ſich doch dieſe Sorge bey ihm bloß darauf ein, daß er etwas Vorrath von Lebensmitteln zuſammen bringt; niemals aber denkt er auf Erweiterung ſeines Genuſſes. Die Jagd, der Fiſchfang, und das Aufſuchen freywillig wachſender Früchte ſind für ihn hinlängliche Mittel, nach welchen dann auch ſeine Bevölkerung ihr Ziel und Maaß hält. Für denjenigen Menſchen hingegen, der in Geſellſchaft lebt, werden weit ausgebreitetere Mittel erfodert; er hat eine Menge andrer Bedürfniſſe zu befriedigen, die noch dazu durch den Anwachs ſeiner Bevölkerung immer mehr gehäuft werden. Wird nun der Fruchtbarkeit des Bodens durch ſeine Arbeit, und durch Anwendung der Mittel aufgeholfen, die zur Vergrößerung ſeiner Fruchtbarkeit dienlich ſind; ſo öffnet ſie ihm eine unbegränzte Hebungsquelle. Dieſe Mittel aber kann er nicht anders gebrauchen, als wenn er ſeine Arbeit mit der Arbeit andrer verbindet. Und wenn er ſich ſchon bey dieſer einfachen, durch gegenſeitige und freywillige Verträge entſtandenen Geſellſchafts-Verbindung einem Anfange von Landwirthſchaft ergeben kann: ſo lehrt ihn doch auch gar bald das Eigenthum am Grund und Boden, (welches er ſich nicht anders anſchaffen kann, als wenn er der Erde ſeinen Mobiliar-Reichthum anvertraut,) daß ſo wohl dieſes Eigenthum, als ſeine Erndten, den Unternehmungen ungerechter und gewaltthätiger Menſchen bloßge-

Meynung, bey ganz andern Geſinnungen und Abſichten, gleichwohl ſo oft ganz ähnliche Verheerungen anrichten? Warum mußte es denn mit ſo vielen Regenten, (die doch ſonſt wegen ihres guten Herzens der Ehre, Wohlthäter der Menſchen zu ſeyn, ſo würdig waren,) dahin kommen, daß ſie das Intereſſe der bürgerlichen Geſellſchaft gerade durch die Mittel verletzet haben, welche ſie zu Beſchaffung dieſes

ſtellt ſind; und dann muß er unfehlbar das Bedürfniß der Sicherheit, und die dringende Nothwendigkeit einer Salvegarde erkennen.

Dieſen Vortheil verſchafft ihm das bürgerliche Geſellſchafts-Band: aber indem es ihm denſelben verſchafft, ändert es doch weder ſein Weſen, noch ſeine Neigungen, welche ihm das perſönliche Intereſſe zum Antriebe ſeiner Thätigkeit geben. Dieſer Antrieb ſtimmt aufs vollkommenſte mit der phyſiſchen Ordnung überein: denn ſo wenig es auf einer Seite der Natur des moraliſchen Menſchen gemäß iſt, eher für andre, als für ſich ſelbſt, ſchwere Arbeiten zu unternehmen, oder große Auslagen zu thun, und ſich hiermit abzugeben ohne die Sicherheit, daß er auch die Früchte davon einſammeln werde; eben ſo wenig iſt es auf der andern Seite der Reproductions-Ordnung gemäß, daß die Erde ohne ſolche Arbeiten und Auslagen fruchtbar werden kann.

Mithin hat die bürgerliche Geſellſchaft nichts andres zu thun, als die Natur zu ſtudiren und ſich nach ihr zu richten; und ſie muß nur die Natur nicht anders vorausſetzen, als dieſelbe wirklich iſt, und muß ſich nicht gelüſten laſſen, ihr eine andre Geſtalt geben zu wollen. Giebt es eine Staats-Ordnung: ſo macht ſie einen Theil von der Schöpfungs-Ordnung aus; ſo muß ſie mit den Geſetzen der Reproduction und mit dem Weſen des moraliſch-phyſiſchen Menſchen übereinſtimmen; ſie muß den Zweck haben, nicht das perſönliche Intereſſe zu erſticken oder nur zu ſchwächen, ſondern ſelbiges vielmehr ſeine ganze Thätigkeit zu Tage legen zu laſſen: denn ſo lange die phyſiſche Ordnung ſo fortdauert, wie ſie von dem Schöpfer der Natur einmal gegeben iſt; ſo lange wird auch die Reproduction anders nicht zu gewinnen ſeyn, als durch Arbeiten und Aufwand: und ſo lange der Menſch bleibt, wie er iſt; ſo lange wird er ſich auch zu dieſen Arbeiten und zu dieſem Aufwand anders nicht anreizen laſſen, als durch die Rückſicht und den Antrieb ſeines eignen Intereſſe.

Eben dieſe Bewandtniß hat es auch mit allen den Arbeiten, die nächſt der Landwirthſchaft verrichtet werden: das Perſonal-Intereſſe giebt den Anlaß, dergleichen Arbeiten zu unternehmen; und dieß iſt ein rechtmäßiges Intereſſe. Mithin müſſen dieſe Arbeiten völlige Freyheit genießen; zuförderſt in Abſicht auf diejenigen, die ſolche Ge-

Intereſſe für die dienlichſten hielten? — Doch bey einer Sache, worinnen alles phyſiſch iſt, macht die Verſchiedenheit des Bewegungsgrundes bloß eine moraliſche Neigung aus, die an den Wirkungen nichts ändern kann.

Was liegt dem Phyſiſchen bey der Reproduction daran, ob ein Deſpot mit dem Leben der Menſchen ſein Spiel treibt, und ſie ihrer Gerechtſamen darum beraubt, weil er meynt, er ſey ihnen nichts ſchuldig, und könne nicht weiter mit Sicherheit herrſchen, als ſo fern er ſie in der Knechtſchaft erhält; oder ob Staats-Adminiſtratoren, die ſich durch unrecht verſtandene Einſichten irre führen, und durch die Verblendung der Nation ſelbſt hinreißen laſſen, das Beſte der bürgerlichen Geſellſchaft durch ſolche poſitive Geſetze ſicher zu ſtellen meynen, wodurch die Freyheit gehemmt,

ſchäffte treiben, kraft des Rechtes, das ihnen zukömmt, ihre Perſon, ihre Talente und ihren Mobiliar-Reichthum ſo anzuwenden, wie ſie ſelbſt glauben, daß es ihnen zum Nutzen gereichen könne; und nächſtdem zu folge der vielfachen Verhältniſſe, worinnen dieſe Arbeiten theils mit der fruchtbringenden Claſſe, (deren Ausgaben ganz unfehlbar zunehmen müſſen, ſo bald die Koſten der Neben-Arbeiten vertheuert werden,) theils mit der Claſſe der Landeigner, (die auf ſolchen Fall aus ihrem Einkommen nicht mehr allen den Genuß, den ſie davon zu erwarten berechtiget ſind, ſchöpfen können,) und theils endlich mit der Conſumtion, mit dem Verſchluß und der Geltung der Producte ſtehen, welche durch jede Feſſel, die dem Handel und Kunſtfleiß angelegt wird, unausbleiblich verengert werden müſſen.

In allen dieſen Verhältniſſen betrachtet, läuft die Staats-Ordnung auf Erhaltung des Eigenthums-Geſetzes in ſeiner Kraft hinaus; eines Geſetzes, unter dem jeder Bürger bey völligem Beſitze ſeiner Perſon, ſeiner Kräfte, ſeiner erlangten Geſchicklichkeit, und ſeiner Güter, alle die Vortheile, die er ſich vom bürgerlichen Zuſtande verſprechen kann, genießt, und ſie in vollkommener Sicherheit genießt; unter dem das Intereſſe eines jeden weiter keine Gränzen hat, als das Intereſſe andrer Bürger; unter dem der Staat, deſſen Gedeihen nichts andres ſeyn kann, als das Reſultat vom durchgängigen guten Auskommen, zu der höchſten Stufe von Stärke und Dauerhaftigkeit gelangt. Alles, was dieſem höchſten Geſetz entgegen läuft, dient bloß, die Banden, wodurch die Menſchen mit ein-

gehemmt, und den Menſchen der ungeſtörte Gebrauch ihrer Kräfte und ihres Kunſtfleißes entriſſen wird 8)?

Was liegt dem Phyſiſchen bey der Reproduction daran, ob ſich ein Deſpot für den einigen Landeigner erklärt, und die Menſchen durch Unzuverläßigkeit der Beſitzungen, von denen er ihnen doch allemal ein gewiſſes Maaß von Genuſſe zu laſſen gezwungen iſt, in Unthätigkeit ſtürzt; oder ob in einer gemäßigtern Regierung die nach falſchen Grundſätzen angelegten, und willkührlich repartirten Steuern aller Augenblicke das Eigenthum in Gefahr ſetzen, die Auslagen, wodurch neuer Reichthum erzeuget werden ſoll, beſtändig ſchmälern, und das Einkommen in ſeiner Quelle vernichten?

Was

ander verknüpfet ſind, ſchlaff zu machen, die geſellſchaftliche Verbindung zu trennen, und die Vortheile derſelben zu verringern.

Mithin iſt die ganze bürgerliche Geſellſchaft lediglich auf das Eigenthums-Geſetz gegründet: auf dieſes Geſetz bezieht ſich alles; alles iſt um ſeinet willen veranſtaltet, und zweckt auf deſſen Ausführung ab. der Regent, die Obrigkeiten, die Civil-Geſetze, die Kriegsmacht, und ſo gar das Beſteurungs-Geſetz, welches zwar dem Eigenthums-Geſetz einigen Abbruch zu thun ſcheint, aber dieſes lediglich zu dem Ende thut, damit es die Stütze von jenem werden könne; indem es Mittel verſchafft, nicht nur die Sicherheit des Eigenthumes zu bewirken, ſondern auch daſſelbe durch gemeinſchaftliche Ausgaben zu verbeſſern. Daher gehört die Steuer dermaaßen zum Weſen der Staats-Ordnung, daß ſie gar nichts Willkührliches an ſich haben kann und darf: und wenn folglich die einzelnen, hierher gehörigen Anordnungen durch eine poſitive Staats-Verwaltung beſtimmet werden ſollen; ſo hat die Steuer ihren Grundpfeiler und ihr Maaß in den Geſetzen der Reproduction und in dem Intereſſe des Eigenthums.

8) Wenn ich nicht wüßte, daß alles Willkührliche die ſchrecklichſte Plage für das Eigenthum iſt; ſo möchte ich beynahe ſagen: was iſt wohl, ſo fern es die Folgen betrifft, daran gelegen, ob ein Deſpot die Streitigkeiten, welche zwiſchen den Sklaven entſtehen, die ihm unterworfen ſind, bloß durch Vorgeſetzte entſcheiden läßt, die weiter keine Regel zu ihren Urtheilsſprüchen haben, als ihren Willen; oder ob in gemäßigtern

Was liegt dem Phyſiſchen bey der Reproduction daran, ob ein Deſpot aus einem Wahnſinne, von dem man noch kein Beyſpiel hat, den Ackerbau und die Landwirthſchaft nicht anders, als mit Einſchränkungen und unter läſtigen Bedingungen, geſtattet; oder ob in einer gemäſſigtern Regierung die Staats-Adminiſtration gewiſſe Arten von Anbau ganz oder zum Theile verbietet; ob ſie ſich unter dem Vorwande, für die Nahrung der Unterthanen zu ſorgen, zur unumſchränkten Herrſcherinn über allen Tauſch, Wechſel und Umſatz aufwirft, den Handel hemmt, und

Regierungen die poſitiven Geſetze durch ihre gehäufte Menge, durch ihre Verwickelung unter einander, und durch das Willkührliche in ihren Verfügungen zuerſt tauſendfältige Streitigkeiten erregen, alsdann aber die Bürger, die ſich zu ihrem Unglück in die Nothwendigkeit geſetzt geſehen haben, das, was wir die Juſtiz nennen, um Hülfe anzurufen, oder die auch unbeſonnen genug geweſen ſind, eine Zuflucht bey ihr zu ſuchen, durch die nimmer ein Ende nehmenden Zögerungen, und durch die ungeheuern Koſten, welche Proceſſe mit ſich bringen, zu Grunde gerichtet, und am Ende beide ſtreitende Parteyen in einerley, oder doch in eine wenig von einander verſchiedene klägliche Lage verſezzet werden?

9) Verlangt man einen unwiderſprechlichen Beweis von dem Verfalle des Territoriums, der von jenem fiſcaliſchen, reglementariſchen und inhibitions-reichen Regiment herrührt, welches hauptſächlich ſeit 1660 (in Frankreich) eingeführt, und ſeit ſelbiger Zeit ſo trefflich verbeſſert und vervollkommnet worden iſt; ſo darf man nur die Berechnung des itzigen Staats-Einkommens mit der Berechnung des Staats-Einkommens unter Ludwig dem Zwölften, dem Vater des Volkes, vergleichen; unter Ludwig dem Zwölften, ſage ich, der nicht nur keine neue Steuer ausſchrieb, ſondern auch alle vor ſeinen Zeiten angelegte Steuern ſo wohl der Summe, als den Einhebungs-Koſten nach minderte; unter Ludwig dem Zwölften, der über Frankreich zu einer Zeit herrſchte, da es noch um ein Drittheil kleiner im Umfange war, als es heutiges Tages iſt.

Ludwig der Zwölfte nahm rein und unverkürzt ſieben Millionen ſieben mal hundert und funfzig tauſend Livres ein. Wenn man dieſe Summe auf den itzigen Belauf des Staats-Einkommens reduciren will; ſo muß man damit die verhältnißmäßige Geltung des hauptſächlichſten Lebensmittels vergleichen. Der Malter Getraides nach Pariſer Maaße, (Septier, welcher am Gewichte 240 Pfund hält,) galt unter ſeiner Regierung zwanzig Sols. Mithin belief ſich das Staats-Einkommen, nach dama-

und durch Verbote, die eben ſo ſehr der Landwirthſchaft, als der Freyheit und dem Eigenthum entgegen laufen, die Nicht-Geltung der Producte unterhält?

Der Erfolg wird immer der nämliche ſeyn; denn dieſer richtet ſich nicht nach dem Bewegungsgrunde, nach dem die landesherrliche Macht ihre Entſchließungen faßt, ſondern nach dem Umfang und der Wichtigkeit der Eingriffe, die ſie in die Geſetze der Gerechtigkeit und in dasjenige Intereſſe thut, durch welches ſich die Menſchen zur Arbeit anreizen laſſen 9).

Mithin

liger Geltung, auf mehr als ſieben und eine halbe Millionen Malter Getraides. Außerdem wurden aber auch in den Provinzen anſehnliche Summen erhoben, die nicht in den öffentlichen Schatz kamen, weil ſie zu den Provincial-Ausgaben, zu Wegebeſſerungen, zu Lieferungen an Lebensmitteln und Servis für die Reiterey, u. d. gl. verwendet wurden. Allem Anſehen nach beliefen ſich dieſe Summen ſo ziemlich ebenfalls zuſammen auf eine Summe, welche jenen achthalb Millionen Maltern gleichkam. Mithin ward aus dem Territorium der Werth von funfzehn Millionen Maltern Getraides erhoben. Berechnet man nun heutiges Tages den Malter zu zwanzig Livres; ſo entſpricht bloß das damalige Einkommen des Königs einem itzigen Werthe von hundert und funfzig Millionen.

Heutiges Tages bezieht der König, nachdem das Königreich um ein Drittheil am Umfange größer worden iſt, drey hundert ſieben und ſiebzig Millionen; und nun laſſet uns einmal zuſehen, ob er bey dieſer Summe nur ſo reich ſey, wie Ludwig der Zwölfte war? Drey hundert ſieben und ſiebzig Millionen, durch zwanzig dividirt, geben 18,850,000 Malter. Hiervon müſſen wir vor allen Dingen ein Drittheil abziehen, weil das Königreich ſeit Ludwig des Zwölften Zeiten um ein Drittheil vergrößert iſt. Das Drittheil beträgt 6,280,000: ziehen wir das von 18,850,000 ab; ſo bleiben zum Vergleichungs-Puncte 12,577,000 Malter übrig.

Nun hatte aber Ludwig der Zwölfte funfzehn Millionen Malter, die er frey verthun konnte, ohne weiter mit etwas belaſtet zu ſeyn, als daß er den öffentlichen Aufwand davon beſtreiten mußte; itzt hingegen iſt der König hundert und dreyßig Millionen an Rückſtänden ſchuldig. Dieſe Summe mit zwanzig dividirt, giebt 6,500,000 Malter, um die ſich das Einkommen des Königs verkürzet befindet. Hieraus ergiebt ſich alſo, daß er in Vergleichung gegen Ludwig den Zwölften, der zu ſeiner Zeit funfzehn Millionen Malter bezog, nicht mehr hat, als 6,077,000 Malter, die er

Mithin ſteht die Glückſeligkeit der Menſchen in ihren Händen. GOtt zeigte ihnen beide, Gutes und Böſes; er gab ihnen auch Vernunft, Sprache, Augen, Ohren, Verſtand und Erkenntniß. Er gab ihnen einfache, leichte, ihren Bedürfniſſen angemeßne Geſetze, in deren Beobachtung ſie ihre Glückſeligkeit finden ſollen; er lehrte ſie, und gab ihnen ein Geſetz des Lebens [10]). Er ließ es nicht etwan daran genug ſeyn, daß er ihnen die vornehmſten Grundſätze der Gerechtigkeit ins Herz prägte, und ihnen dieſelben als Wahrheiten einſchärfte, die ihren Verſtand erleuchten; ſondern es gefiel ihm auch aus einer

zu den öffentlichen Ausgaben verwenden kann. Welch ein ungeheurer Unterſchied!

Die Ueberlaſt von den gedachten hundert und dreyßig Millionen an Rückſtänden rührt von den Staats-Anleihen her, mit welchen man, von Einer Regierung zur andern, die Summen aufzubringen bemühet war, zu denen die Steuern nicht hinreichten, ob man gleich zu eben der Zeit die Steuern durch alle mögliche Mittel überſpannte. Mithin iſt offenbar, je mehr die mittelbaren Steuern gehäuft und vergrößert werden, deſto mehr wird ſo wohl das National- als das Staats-Einkommen zu zu Grunde gerichtet; je mehr Staats-Anleihen gemacht werden, deſto unzulänglicher wird dadurch das Staats-Einkommen gemacht: auf ſolche Weiſe nöthigen Staats-Anleihen hinterher die Staats-Adminiſtratoren zur Vermehrung der Steuern; und die Steuern, weil ſie immer mehr und mehr das Einkommen vernichten, werden wiederum eine neue Urſache zu Anleihen: eine doppelte Progreſſion von Unglücke, welcher nichts, als Rückkehr zur Ordnung, Einhalt zu thun vermag.

Solche Vergleichungen zwiſchen Einer Regierung und der andern ſind Puncte, an deren Erörterung ungemein viel liegt, und die weit mehr die Unterſuchung unſrer Gelehrten und unſrer Akademien verdienten, als die mehreſten kritiſchen Sächelchen, mit denen ſie ſich abzugeben pflegen.

Wo würde die Glorie der ſo hoch geprieſenen Regierung Ludwig des Vierzehnten bleiben, wenn man ſie mit dem Lichte dieſer Grundſätze beleuchten, und nach der Glückſeligkeit ſeiner Unterthanen meſſen wollte? Sie würde gewiß noch viel niedriger zu ſtehen kommen, als die Glorie von Franz des Erſten Regierung. — Die Gelehrten haben dieſe beiden Regierungen um die Wette herausgeſtrichen; aber der Ruhm, den dieſe Herren austheilen, iſt leider! nicht immer ein wahrer und verdienter Ruhm. —

Und bey alle dem hat man

ner Güte, die ihrer ganzen Dankbarkeit würdig iſt, dieſe Geſetze mit den Geſetzen der Natur, (in wie fern ſich dieſe auf die Reproduction der Güter, und auf die phyſiſchen Mittel beziehen, an die der Lebens-Unterhalt verknüpfet iſt,) dermaaßen zu verbinden, daß der Menſch, wenn er glücklich ſeyn wollte, gezwungen wurde, gerecht zu ſeyn, und daß er die Geſetze der Gerechtigkeit nicht übertreten konnte, ohne dafür geſtraft zu werden.

In der That erſtrecken ſich der unumſchränkte Einfluß der Ordnung und die unwiderſtehliche Kraft derſelben ſo

wohl zu merken, daß unter Ludwig dem Zwölften das Volk glücklich war, daß es ſein vollkommen gutes Auskommen hatte, und den Werth von zwanzig Millionen Maltern ohne Ueberlaſt bezahlte; welches ein unwiderſprechlicher Beweis von dem damaligen guten Zuſtande der Landwirthſchaft iſt. Heutiges Tages, da das Königreich um ein Drittheil größer iſt, als damals, iſt es eine weltkündige Sache, daß das Volk viel zu ſehr ausgemergelt wird; ob der König gleich nicht mehr bekömmt, als 18,850,000 Malter. Der Grund hiervon iſt, erſtens, weil die Hälfte von dieſer Summe durch Steuern erhoben wird, die das Doppelte koſten, um das Einfache aufzubringen; zweytens, weil dieſe Steuern ihrer Natur nach ſo beſchaffen ſind, daß dadurch Geltung und Reproduction zu Grunde gerichtet werden; und drittens, weil das Willkührliche, welches bey der Repartition der andern Artikel des Beſteurungs-Weſens die Oberhand hat, abermals dem glücklichen Fortgange der Landwirthſchaft zu einem Hinderniſſe gereicht *).

*) Ueber obige Berechnung des Verfaſſers würden vielleicht einige Zweifel aufzuwerfen ſeyn, die einer ſorgfältigen Erläuterung nicht unwürdig wären. S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 93. Ueb.

10) Dieſe Stelle aus dem 5ten, 6ſten und 9ten Verſikel des 17ten Kapitels vom Buche Jeſus Sirachs iſt von demjenigen Natur-Geſetze zu verſtehen, das den Menſchen durch jenes wahrhaftige Licht offenbaret worden iſt, welches alle Menſchen erleuchtet, die in dieſe Welt kommen. Deßwegen läßt ſich dieſelbe auch gar füglich auf die Staats-Ordnung anwenden, die einen Theil des Natur-Geſetzes ausmacht, oder die vielmehr ſelbſt in ſo fern Natur-Geſetz iſt, in wie fern ſie die Verhältniſſe der zum Geſellſchafts-Bande vereinigten Menſchen regiert, ihnen ihre Pflichten vorſchreibt, und ihnen ihre Rechte zuſichert.

ſo weit, daß es den Menſchen gar nicht möglich iſt, von der Linie, die ihnen dadurch vorgezeichnet wird, ungeſtraft abzugehen. Dieſe ehrwürdigen Geſetze laſſen auf keine Weiſe und in keinem Stücke mit ſich handeln; ſie laſſen ſich weder modificiren, noch verfälſchen. Wären ſie von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie den grillenhaften Einfällen des Willens, und der Unbeſtändigkeit deſſelben auf dieſe Art nachgäben; ſo würde ſich der Menſch gar bald ein Spiel daraus machen, ſie zu übertreten: alsdann würden ſie aber auch von Stund an nicht weiter Geſetze ſeyn; oder ſie würden das doch nur nach der Weiſe menſchlicher Geſetze ſeyn, die ſich ſo leicht nach ſeinem Belieben drehen und biegen laſſen.

Wie aber die Staats-Ordnung, wenn ſie verletzet worden iſt, ihren mächtigen Einfluß zur Beſtrafung der Menſchen, die ihre Geſetze übertreten haben, zu Tage legt; ſo iſt ſie auch wiederum eben ſo ſehr vermögend, die Menſchen mit Gutem zu überſchütten, ſo bald ſie ihre Irrthümer erkannt haben, und ſich angelegen ſeyn laſſen, ihr zu huldigen. Und was thut ſie nicht noch zu ihrem Beſten ſelbſt zu der Zeit, da ſie von ihnen verkannt wird? Durch ſie leben die Menſchen; durch ſie ſind bürgerliche Geſellſchaften und Staaten gegründet worden; und ſie ſtützt dieſelben auch in einem ſolchen Grade von Stärke und Reichthume, welcher mit der Art und Weiſe, wie ihre Geſetze von ihnen beobachtet werden, im richtigen Verhältniſſe ſteht. Eben ſo freygebig in ihren Belohnungen, als ſchrecklich in ihren Strafen, iſt ſie bereit, die jährlich neu belebte

11) Für eine Nation, die nach den Geſetzen der Staats-Ordnung von je her regieret worden, die aber bey alle dem gleichwohl arm, und deren Landwirthſchaft immer noch ſchwach und ſchläfrig wäre, würde es ganz und gar kein Rettungsmittel geben. Allein eine ſolche Vorausſetzung kann in Rückſicht der nothwendigen Verbindung, die ſich zwiſchen der Beobachtung der Staats-Ordnungs-Geſetze und dem Gedeihen der Landwirthſchaft findet, nimmermehr Statt haben. — Eine arme Nation iſt nothwendiger Weiſe eine ſolche

belebte Quelle des Reichthumes zum Beſten der Menſchen wieder zu öffnen, und Ueberfluß aus derſelben ſtrömen zu laſſen. Auf ihren Zuruf wird ſich die wüſteſte Gegend mit Gütern befruchten; und die Bevölkerung wird mit einem ſchnellen Wachsthume dem ſteigenden Zuwachſe der Lebensmittel nachfolgen [11]).

Wie nun die Beobachtung der Staats-Ordnung auf einer Seite das einzige taugliche Mittel iſt, die Vermehrung der Güter und die Bevölkerung zu befördern; ſo hat ſie auch auf der andern einen nicht minder großen Einfluß auf die Sitten: und dieſer Theil der Staats-Verwaltung, bey dem die landesherrliche Macht unmittelbar ſo wenig thun kann, hängt eben ſo ſehr vom Phyſiſchen, als vom Moraliſchen ab. Von den menſchlichen und poſitiven Geſetzen iſt es wahr, wenn man ſagt: Geſetze vermögen nichts über die Sitten; denn ſo lange ſie mit mächtigern und wirkſamern Urſachen im Widerſpruche ſtehen, ſo lange helfen ſie auch nichts zur Beſſerung.

Staats-Unordnung, wenn ſie bis zu einer gewiſſen Höhe getrieben wird, verbreitet unausbleiblich Verderbniß in den Sitten, und erſtickt den Saamen aller Tugend, oder läßt doch nur einen falſchen Außenſchein davon übrig; ja, nicht ſelten kömmt es gar ſo weit, daß ſie Tugend und gute Sitten geradezu ins Angeſicht ſchlägt, und ſelbige verächtlich oder verhaßt macht.

Dann findet aber auch der Staat keinen Menſchen mehr, der ihm mit Treue und Uneigennützigkeit diente.

Ein

che Nation, bey welcher von langer Zeit her eine Staats-Verwaltung geherrſcht hat, die der Ordnung, beſonders in Anſehung des Steuerweſens und der Handelsfreyheit, entgegen läuft, als welches die beiden Stücke ſind, die den meiſten Einfluß auf die Landwirthſchaft haben. Bey einer ſolchen Nation giebt es alſo unzähliche Mißbräuche abzuſchaffen und unzähliche Verbeſſerungen zu machen, welche ihr die tröſtendſte Ausſicht in die Zukunft eröffnen.

Ein jeder, der bey der Adminiſtration des Staats ein öffentliches Amt zu verwalten hat, denkt, er ſtehe lediglich in ſeinem Poſten, um ſich zu bereichern. Alle natürlichen Begriffe von Ehre, von Tugend, von Rechtſchaffenheit, von Vaterlands-Liebe, von Eifer für das gemeine Beſte bekommen dann das Anſehen, als wären ſie bloße ſchöne Hirngeſpinnſte, die zu weiter nichts dienten, als daß ſie den Moraliſten eine Beſchäfftigung gewährten, oder auch allenfalls Kindern auf ſo lange beygebracht würden, bis ihnen mit der Zeit die Schule der öffentlichen Sitten ganz entgegen geſetzte Lectionen anzuhören gäbe. Alle Neigungen, ja ſelbſt der Ehrgeiz, laufen dann auf Liebe zum Geld hinaus: denn Geld wird alsdann das Univerſal-Werkzeug und das ſicherſte Mittel, die vereinigten Wünſche der übrigen Neigungen zu befriedigen. Reichthum ertheilt dann einem Menſchen die Gewalt, ſich nicht allein Luſtbarkeiten und Genüſſe zu verſchaffen, ſondern ſich ſo gar den Weg zu Ehren, zu Würden, zu den wichtigſten Aemtern zu bahnen; Achtung und Anſehen an ſich zu bringen; die Stelle, die eigentlich nur Verdienſten zukäme, einzunehmen; den Abgang der Geſchicklichkeit mit Gelde zu erſetzen, und den Beſitzer des Geldes alles Arbeitens zu überheben: eine todtſchädliche Gewalt, die in der Geſchwindigkeit alle Theile der Regierung anſteckt, alle Regungen von Ehrlichkeit zu den

12) Die Frage vom Luxus, über die ſo viel geſtritten worden iſt, findet ihre Auflöſung nicht allein in dem Zuſammenhange des Luxus mit den Sitten einer Nation, ſondern auch noch überdieß in dem ſichtbaren Intereſſe der Reproduction. Für diejenigen, die mit den wahren Grundſätzen der Staats-Ordnung bekannt ſind, wird ſie eine ganz leichte und einfache Rechnungs-Sache; und ſie hat auch nie weiterſtreitig ſeyn können, als bloß darum, weil gedachte Grundſätze nicht bekannt waren, und die Arbeit der Künſtler und Handwerker immer als eine ſolche Arbeit betrachtet wurde, die wirklich Reichthum erzeugte.

Luxus iſt eine ſolche Uebertreibung der unfruchtbaren Ausgaben, welche der Reproduction zum Nachtheile gereicht. Ich ſage, eine Uebertreibung; denn es giebt auch eine Menge unfruchtbarer Ausgaben, die in der That unvermeidlich ſind: und

den unterſten Claſſen der Staats-Bürger verweiſt, und alle die Männer, welche um des gemeinſamen Intereſſe willen in die Aemter geſetzt werden ſollten, von denſelben verdrängt, um dieſelben untüchtigen oder laſterhaften Leuten preis zu geben.

Die Haufen von Geld-Schätzen, die über den Trümmern der bürgerlichen Geſellſchaft aufgethürmt werden, ſaugen nicht nur die öffentlichen Einkünfte, ſondern auch das gute Auskommen der ganzen Nation in ſich; ſie erſchöpfen die Nation vollends durch das anſteckende Exempel des Luxus, der allenthalben Verführung ausbreitet, der ſelbſt die Weiſeſten mit hinreißt, und der dem Geld ein Uebergewicht zueignet, welches für den Mittelmann, wenn er ſich anſtrengt, es dem Reichen gleich zu thun, höchſt drückend wird. Indem ſich aber ein Theil der Nation durch den Hang zu überflüßigen Ausgaben an den Bettelſtab bringt, will der Boden, weil man ihn von dem Reichthum entblößt, der ihn fruchtbar machen ſoll, in den abgelegnen Provinzen keine Reproduction mehr ausliefern; Leben und Umlauf concentriren ſich zuſammen um die Hauptſtadt her, wohin die großen Landeigner die Ausgabe ihrer erhobenen Einkünfte ſchleppen, und wo die Spolien von der Nation durch die fehlerhafte Beſteurungs-Form zuſammen gehäuft werden [12]).

andre unfruchtbare Ausgaben, als gerade ſolche, ſollten bey einer armen Nation nicht bekannt ſeyn.

Luxus iſt relativiſch; was Luxus für Einen Menſchen iſt, das iſt es darum noch nicht für einen jeden andern: und auf gleiche Art kann das, was Luxus für Eine Nation iſt, vielleicht noch nicht Luxus für eine andre Nation ſeyn; obwohl im Allgemeinen alle Uebertreibung, aller Aufwand auf Tändeleyen, immer ein moraliſches und politiſches Gebrechen iſt.

Im gedeihlichen Zuſtande, wo die jährlichen Auslagen bey der Landwirthſchaft 250 Pro-Cent, und hundert Pro-Cent an reinem Ertrag einbrächten, könnte eine Nation die eine Hälfte ihres Einkommens auf Ankauf der Lebensmittel von der fruchtbringenden Claſſe, und die andre Hälfte auf Ankauf unfruchtbarer Arbeiten verwenden; und in einem ſolchen Gleichgewichte würde ſie

Unordnung in der Adminiſtration des Staats, ausſchweifende Liebe zum Luxus, und Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte, ſind Schäden, die den ganzen Staats-Körper vergiften, die nicht allein die oberſten Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft verderben, ſondern auch noth-

ſich bey ihrem wohlhabenden Zuſtande behaupten.

Hergegen ſollte eine Nation, die von dieſem vortheilhaften Zuſtand erſtaunlich weit entfernet, und deren Landwirthſchaft ſchon von langen Zeiten her immer tiefer herunter gekommen iſt, in ihren Ausgaben eine Ordnung, die für die Reproduction vortheilhafter wäre, einführen, und ſollte in der Erſparniß, nicht eben an Conſumtion der Lebensmittel, ſondern an ſolchen unfruchtbaren Ausgaben, die nur überflüßig ſind, ein wichtiges Verbeſſerungsmittel ihrer Umſtände ſuchen. Sie ſollte das Einkommen, das ſie übrig behält, ſparen; nicht um Renten zu erſchaffen, ſondern um Grundſtücke wieder in Aufnahme zu bringen; um ſie zu verbeſſern; um ſie zum Theil erſt noch urbar zu machen, zu bepflanzen, zu düngen; das Zuchtvieh ſo wohl, als die Mittel zu deſſen Erhaltung zu vermehren, und alle Auslagen wieder in gehörigen Stand zu ſetzen.

Im wohlhabenden Zuſtande wird eine namhafte Portion des Einkommens zur Unterhaltung der Ausgaben für Grund und Boden angelegt, welches eine unumgänglich nöthige Bedingung der fernerweiten Erhaltung des Einkommens iſt. Im Stande der Verarmung hingegen — würde es da nicht wohl und weislich gethan ſeyn, wenn man die zu freyer Diſpoſition verbleibende Portion bis auf die unentbehrlichſte Nothdurft ins Enge zöge, damit man ſich deſto beſſer im Stande befände, einen Theil davon dem Boden zuzuwenden, und auf ſolche Art unmittelbar an Vermehrung der Reproduction zu arbeiten?

Noch mehr: die Ordnung, die bey den unfruchtbaren Ausgaben beobachtet werden muß, iſt nichts weniger als gleichgültig und willkührlich; ſondern es giebt hierbey eine ſolche Ordnung, die gar ſehr den Vorzug vor jeder andern verdient: und dieß iſt diejenige Ordnung, die ſich alles Geſuchten und Erkünſtelten enthält; die an den Zurichtungs-Arbeiten ſpart, und die hauptſächlich auf Beförderung einer ſtarken Conſumtion an Producten des Territoriums abzweckt; die alle Ausgaben zu bloßer Bequemlichkeit und Zierrath beſchränkt, die zum Hausgeräth und zu Kleidungsſtücken lieber innländiſche, als ausländiſche rohe Materien, u. unter dieſen am liebſten ſolche verarbeiten läßt, deren Verarbeitung beſonders der Landwirthſchaft zum größern Vortheile gereicht. Mit noch ſtärkerm Grunde würde der erſte Reformations-Artikel erfodern, daß man allen Kunſtfleiß im Tändelkrame verachtete und hintanſetzte; ich meyne, den Kunſtfleiß, der auf weiter nichts dich-

nothwendiger Weiſe ihren Einfluß wiederum auf alle übrigen Claſſen äußern. Wenn durch Umkehrung der Ordnung einmal die rechtmäßigen Mittel zum Lebens-Unterhalte ſelten und ſchwierig werden; ſo befinden ſich die Menſchen in einem gewaltſamen Zuſtande, der ſie aus ihrer Faſſung bringt;

tet, als eingebildete Bedürfniſſe zu erregen, allerhand Liebhabereyen aus Phantaſie zu erwecken, unaufhörlich die Moden zu verändern, und eine Nation in eine Art von läppiſchem, und aller ordentlichen Wirthſchaft widerſprechenden Aufwande zu ſtürzen. Denn was auch der unwiſſende Pöbel, der in dieſer Art von Kunſtfleiß einen überaus wichtigen Handelszweig zu finden vermeynt, dazu denken oder ſagen mag, ſo gereicht dergleichen Kunſtfleiß, auch ſo gar einer reichen Nation, zum Verderben; und er dient überhaupt zu weiter nichts, als die Nation, die ihn treibt und liebt, weichlich, weibiſch und lächerlich zu machen.

Obwohl, nach beſtrittener Unterhaltung der Grund-Anlagen, der reine Ertrag zu freyer Diſpoſition verbleibt; ſo darf man doch darum noch nicht meynen, daß die Anwendung deſſelben ganz und gar keiner Regel unterworfen ſey. Vielmehr muß ſelbiger auf dem Wege der Conſumtion ganz und unverkürzt bey der fruchtbringenden Claſſe, die ihn bezahlet hat, wieder einkommen, damit ihn dieſe im nächſtfolgenden Jahre von neuem ausliefern könne; und dieſes Wieder-Einkommen muß auf dem kürzeſten Wege zu ihr gelangen.

Nun iſt aber ein großer Unterſchied in der Art und Weiſe, wie dieſes Wieder-Einkommen geſchieht; dieſe Art und Weiſe hängt nämlich von den Sitten einer Nation, von ihrer Liebe zur guten Wirthſchaft und haushältigen Lebensart, oder von ihrer Neigung zum Luxus, zum tändelhaften Leichtſinn, und zu überflüßigen Ausgaben ab. Der einfachſte und gemeinſte Handwerker-Fleiß befördert am allermeiſten den geſchwinden Umlauf und den Abſatz der Lebensmittel und der rohen Materien, an deren reichlicher Erzielung um ſo viel mehr gelegen iſt, weil hiervon das Einkommen abhängt. Außer der Verbindung, worinnen der gemeine Handwerker-Fleiß mit der Landwirthſchaft nach Maaßgabe der rohen Materien ſteht, die er aus dem Territorium bezieht, iſt derſelbe auch deſto weniger koſtbar, weil er weniger erkünſtelt iſt; und weil das Arbeitslohn, welches die Handwerksleute damit erwerben, gerades Weges wieder zu Brode, zu Weine, (zu Biere,) zu Fleiſch, und zu ſolchen Kleidungsſtücken angewendet wird, die von der gemeinſten Art, und am wenigſten mit theuren Zurichtungs-Koſten beſchweret ſind. Je mehr hingegen der Kunſtfleiß erkünſtelt und ausſtudirt iſt, deſto höher iſt auch das Arbeitslohn, welches die Leute gewinnen, die dergleichen Geſchäffte treiben. Da nun aber ſolche Künſtler darum eben nicht mehr an Le-

bringt. Dem Volke fehlt es an Arbeit und an Arbeitslohne, weil es keines von beiden anders, als nach Maaßgabe der Reproduction, haben kann. Betteley wird ein erzwungenes, und wegen der Folgen, die ſie nach ſich zieht,

ſo

bensmitteln und rohen Materien conſumiren, ſondern vielmehr nach Maaßgabe des Mehrern, was ſie einnehmen, deſto mehr zu unfruchtbaren Ausgaben, und nicht ſelten zu eigentlichem Luxus verwenden; ſo hat es ſeine Richtigkeit, wenn wir behaupten, die ganze Summe des Arbeitslohnes, das ſie bekommen, kehre erſt auf einem viel längern Umwege zur Landwirthſchaft zurücke. Wenn ich ſechs tauſend Livres an Maurer- und Zimmer-Arbeiten verthue; ſo wird dieſe Summe gerades Weges in vielfältiger Anſchaffung von Lebensmitteln wieder zur fruchtbringenden Claſſe getragen werden. Wende ich aber dieſe ſechs tauſend Livres an, mir einen Staats-Wagen zu kaufen; ſo frage ich: wird wohl die Conſumtion, die hieraus erwachſen ſoll, ſo geſchwind, und noch obendrein ſo vollſtändig ſeyn, wie in jenem Falle?

Wenn alſo in jedwedem Falle der Hang zum Luxus dem Moraliſchen eben ſo ſchädlich wird, wie dem Phyſiſchen; ſo wird kluge Haushaltung bey unfruchtbaren Ausgaben deſto mehr für eine arme Nation zur unumgänglichen Pflicht. Unglücklicher Weiſe tragen eben die Urſachen, durch welche die Landwirthſchaft herunter gekommen iſt, nicht wenig bey, eine ſolche Nation in Uebertreibung der erkünſtelten und überflüßigen Ausgaben zu ſtürzen. Der Luxus in Schmuck und Putzwerke verbreitet ſich immer mehr, je mehr die öffentliche Dürftigkeit zunimmt, gegen die er auf eine ſeltſame Art abſticht. Die vornehmſte von dieſen Urſachen beſteht in der Unordnung beym Beſteurungs-Weſen, welche da und dort großes Vermögen an baarem Gelde, häufige fehlerhafte Anwendung des Geldes, und Ausbreitung der Müßiggänger-Claſſe von Zinſe hebenden Kapitaliſten erzeugt. In der natürlichen Geſellſchafts-Ordnung giebt es kein ander Mittel, ſich ein Einkommen zu verſchaffen oder ſeine Kapitalien anzulegen, als entweder das Eigenthum an Grund und Boden, oder die Unternehmung von allerhand ſolchen Arbeiten, welche der Geſellſchaft zum Nutzen gereichen. Dieſe Mittel haben ihre Gränzen; das Eigenthum hat ſeine Laſten, die mit ihm zugleich wachſen; die Concurrenz, die ſich bey den unfruchtbaren Arbeiten findet, macht, daß der Gewinn davon nie zu anſehnlich werden kann: dabey theilt ſich das Geld in viele Hände; und je mehr es getheilt iſt, deſto reichlicher und leichter wird die Conſumtion der Producte. Die Unordnung im Beſteurungs-Weſen hingegen ſtört den ganzen Umlauf. Zu eben der Zeit, da ſie die Quelle des Einkommens, und folglich die Quelle des Handels und des

ſo wie wegen der Verheerungen, die ſie anrichtet, ein grauſames Gewerbe; ſie mehrt mitten im Schooße des Staats eine Claſſe von Menſchen, die an nichts mehr verknüpfet iſt, die der öffentlichen Sicherheit Gefahr droht und dieſelbe

Kunſtfleißes austrocknet, macht ſie auch, daß ein großer Theil von der Baarſchaft in Finanz-Profitchen, in Gewinnſte von den Staats-Ausgaben, und in Renten-Zinſen übergeht. Die leichte Manier, Geld auf ſolche Art zu erwerben, lockt natürlicher Weiſe zur Vergeudung und Verſchwendung, und verleitet inſonderheit zu derjenigen Art von Aufwande, welche die Augen blendet, die alberne Aufmerkſamkeit der Menſchen auf ſich zieht, und die Uebermacht großer Mittel dadurch zu Tage legt, daß alle und jede, die zwar ſonſt bemittelt ſind, aber es ſo weit doch nicht bringen können, in Staub getreten werden. So nach entſpringt aus der Unordnung des Beſteurungs-Weſens eine doppelte Urſache zur Verarmung, die auf Verminderung der ſtarken Conſumtion der Lebensmittel hinausläuft, als welche bloß Folge vom guten National-Auskommen ſeyn kann: die Reproduction wird geringer; das Einkommen nimmt ab; und ein Theil von dem, was davon noch übrig bleibt, wird auf eine ſolche Art ausgegeben, die dem Intereſſe der Reproduction entgegen läuft.

Und zwar iſt der Luxus eine anſteckende Seuche; ſelbſt die Weiſeſten unter den Menſchen beſitzen nicht Stärke genug, dem Strome des Beyſpieles zu widerſtehen: alles, was ſie noch thun, erſtreckt ſich weiter nicht, als daß ſie ihm nur von weitem nachfolgen. Auf dieſe Art wird dann nicht allein der Antheil vom reinen Ertrage, der durch allerhand Wege den Beſitzern der Schätze an baarem Geld in die Hände kömmt, ſondern auch ſo gar derjenige Antheil, der den Grundherren noch übrig bleibt, zum Theil in einer Ordnung ausgegeben, die dem Intereſſe der Landwirthſchaft zuwider iſt. Die Landeigner, denen ihre Grundſtücke wenig Einkommen abwerfen, können die überflüßigen Ausgaben, zu denen ſie ſich verleiten und hinreißen laſſen, nicht anders beſtreiten, als wenn ſie die Grund-Auslagen, und noch mehr den nöthigen Aufwand zu Verbeſſerungen ihrer Grundſtücke hintanſetzen. Die Maxime, „man könne nicht leben, ohne Renten zu haben“, nimmt durchgängig überhand; und dadurch wird dergleichen unrechte Anwendung des Reichthums immer mehr gehäuft. Kurz, das Willkührliche im Beſteurungs-Weſen macht, daß das Geld vollends gänzlich der fruchtbringenden Nutzung entzogen wird; es macht, daß die Städte zum Nachtheile für das platte Land volkreich, und darinnen die Kapitalien, die theils zu neuen Unternehmungen in der Landwirthſchaft, theils zum ländlichen Handel ſo nutzbar angewendet werden könnten, in einem unfruchtbaren Umlaufe bleiben.

ſelbe antaſtet, und die das platte Land durch die übertriebnen Hülfsleiſtungen, welche ſie fodert, vollends erſchöpft; [13].

Wie wollten ſich aber die guten Sitten erhalten können, wenn ſich alles verſchwört, ſie herunter zu ſetzen und zu vergiften, der Frechheit Thor und Thüre zu öffnen, und Anlaß zur

Mit welchem Arztneymittel ſteht nun wohl einem ſolchen ruinöſen Hange zum Luxus und zu überflüßigen Ausgaben abzuhelfen? Meynt man wohl, daß man viel ausrichten könne, wenn man ihm Pracht-Geſetze entgegen ſetzt? Ach! dieß iſt ein ohnmächtiges und vergebliches Mittel. Dergleichen Geſetze faſſen einen Widerſtand gegen unſern verwöhnten Geſchmack in ſich, der uns geradezu beleidigt; man ſucht alſo ſeine Ehre darinnen, ſie zu überſchreiten; und die verhärtete Liebe zur Seltſamkeit wird einen ſolchen gebrechlichen Schlagbaum gar bald dadurch zu ſprengen wiſſen, daß ſie neue Mittel erdenkt, ſich zu vergnügen und vor andern auszuzeichnen. Nichts in der Welt, als Rückkehr zur Ordnung, und Weisheit der Staats-Adminiſtration, iſt vermögend, dieſer Krankheit dadurch zu ſteuern, daß man die Urſachen derſelben ausrottet. Nächſtdem iſt das Beyſpiel des regierenden Herrn, das bey einer Nation, wie beſonders die unſrige iſt, ſo mächtig wirkt, das kräftigſte Mittel, die guten Sitten wieder herzuſtellen, alles Uebermaaß des Luxus zu unterdrücken, und Simplicität und Haushältigkeit ehrenvoll zu machen.

13) Eben hierinnen gränzen die Extremitäten wieder an einander; Uebermaaß des Luxus und Uebermaaß der Armuth treten zuſammen, und tragen das Ihrige gemeinſchaftlich bey, das Territorium arm zu machen. Menge der Bettler iſt ſichtbarer Beweis eines Ueberfluſſes von Volksmenge, welcher theils von der Abnahme der Reproduction, und theils von fehlerhafter Eintheilung der Ausgaben herrührt. Ich ſage, ſie ſey ſichtbarer Beweis, weil ſie noch lange nicht den ganzen Umfang der Armuth zu Tage legt, indem bey weitem nicht alle arme Leute eben betteln gehen. Ein Theil von ihnen lebt in der Freyſtatt, welche ihm Hoſpitäler und Armenhäuſer geben; ein andrer Theil wird noch durch mildthätigen Beyſtand einzelner bemittelter Bürger erhalten; aber einer überaus großen Menge von Menſchen fehlt es an aller ſolcher Unterſtützung, und dieſe leben bloß mittelſt eines aus Noth höchſt enge eingeſchränkten Unterhaltes. Meynt man wohl im Ernſte, man dürfe jene große Menge von Einwohnern auf dem platten Lande — die daſelbſt in einem ſchläfrigen, unthätigen Leben ſchmachten, und weltkündiger Weiſe ihr Leben bey weitem nicht ſo hoch bringen,

zur Verachtung ehrlicher und nützlicher Handthierungen zu geben? Welcher Damm würde vermögend ſeyn, einen ſolchen Strom aufzuhalten? Welcher Schlagbaum würde ſtark genug ſeyn, daß er dem ungeſtümen Anpralle der Leidenſchaften, deren Thätigkeit durch die Umſtände verdoppelt wird, Widerſtand zu thun vermöchte?

O 5 laſſet

als die gewöhnliche Lebenslänge der Menſchen iſt; die von Caſtanien (oder Erdäpfeln) und ſchwarzem Brode leben, und deren ganzer jährlicher Aufgang für Nahrung und Kleider ſich nicht höher beläuft, als auf etwan zehn leichte Thaler für die Perſon — nicht für arme Leute rechnen? Giebt es irgend einen armen Mann in den Städten, oder nur irgend einen gemeinen Bettler, der nicht mehr verthäte, und folglich beſſer lebte, als dergleichen Leute? Muß nicht die Anhänglichkeit an ihrem wenigen Eigenthume von Grund und Boden, ob es ihnen gleich noch ſo wenig Nutzen ſchafft, oder muß nicht gar die bloße Liebe zu ihrem Vaterland und Geburts-Ort eine ausnehmende Kraft haben, wenn ſie Einwohner, die ſo herzlich arm ſind, noch feſthalten kann? — Darf man ſich nun wohl über die Menge der Bettler verwundern? Oder muß man nicht vielmehr erſtaunen, daß Leute, die ſo gar ſehr unglücklich ſind, nicht ein Güthchen, das ihnen bey ihrer Armuth ſo gar wenig einbringen kann, fahren laſſen, und lieber entweder anderswohin gehen und Arbeitslohn ſuchen, oder in ſolchen Provinzen, wo noch Hülfe und Beyſtand zu hoffen iſt, mit dem Bettelſack herum ziehen?

Wer alſo die Macht einer Nation nach der Ausdehnung ihres Territoriums, oder auch nur nach ihrer Volksmenge berechnen zu können vermeynt, der kehrt alle Principien um, und ſetzt der Urſache die Wirkung voran. Ein weitläuftiges Territorium, welches entvölkert iſt, oder auf eine jämmerlich dürftige Art von Menſchen gebauet wird, die nicht mehr erzielen, als daß ſie gerade die bloße bitterſte Nothdurft davon beſtreiten können, enthält weiter nichts, als einen weit ausgedehnten Gegenſtand von Ausgaben, um es nur zu behaupten, und darinnen Juſtiz und Policey mit Mitteln zu unterhalten, die nicht zulangen, die Koſten dazu aufzubringen. Eben die Claſſe vom Volke, welche Ackerbau und Landwirthſchaft treibt, ſoll der ganzen übrigen Bevölkerung des Staats ihren Unterhalt verſchaffen; folglich iſt derjenige Theil von dieſer Claſſe, der weiter nichts thut, als daß er lediglich ſein eignes Bedürfniß, und nichts drüber erbaut, ohne Nutzen für den Staat. Die Gegend, die er bewohnt, und die Arbeit, die er verrichtet, ſind für den Staat null; er liefert faſt gar keinen

Laſſet uns doch von den Menſchen ja nicht eine Liebe zur Tugend erwarten, die edelmüthig und ſtark genug wäre, der Meynung, dem Beyſpiele, den Lockſpeiſen der Habſucht, der anſteckenden Seuche des Luxus, und der Erniedrigung der Armuth zu widerſtehen. Laſſet uns doch in poſitiven Geſetzen ja weder eine Arztney für ſolche Schäden, noch Mittel zur Erhaltung des Wohlſtandes, der Ehrbarkeit, der

reinen Ertrag aus, der zur Unterhaltung des Staats etwas beytragen könnte; er giebt weder einigen Reichthum, noch auch ſolche Menſchen her, über die der Staat diſponiren könnte. Wer ihm demnach, ſo lange ihn die Staats-Unordnung außer Stand ſetzt, Contribution zu ſchaffen, gleichwohl dergleichen abdringt, der unterhält ihn bey ſeinem Unvermögen; ja, er zwingt ihn ſo gar, entweder aus dem Lande zu laufen, oder betteln zu gehen. Nun iſt aber der Theil von der Volksmenge, der bloß von der Betteley lebt, nicht etwan für den Staat nur unnütz, ſondern er iſt auch demſelben höchſt läſtig; denn er frißt das Theil der Andern mit auf, und verkürzt ſelbiges immer mehr. Wo es den Menſchen am Lebens-Unterhalte mangelt, da ſind ſie einander im Wege und ſchädlich.

In einem ſchon ſtehenden Staate giebt es kein erledigtes Eigenthum; da iſt alles, da iſt auch ſo gar Jagd und Fiſcherey ſchon beſetzet. Da kann man nicht anders Landeigner werden, als wenn man ein Grundſtück käuflich an ſich bringt, oder es durch Erbfolge erwirbt. Außerdem giebt es für Leute, welche Kapitalien beſitzen, noch einen andern unmittelbaren Weg zum Lebens-Unterhalt; und dieſer beſteht darinnen, daß ſie Grundſtücke andrer Leute in Pacht nehmen, ſelbige bauen, und dann von dem Antheile, der zum Erſatze der aufgewendeten Koſten beſtimmet iſt, leben. Aber das Willkührliche in dem Beſteurungs-Weſen verbietet dergleichen nützliche Anlegung der Kapitalien unzähligen Leuten, welche ihr Vermögen ſicherlich auf dieſe Art unterbringen würden, wenn der Pachter-Stand, wie es billig ſeyn ſollte, geehrt und geſchützt würde, und die bey demſelben gethanen Auslagen geſichert wären; ja, es thut noch mehr, indem es nicht ſelten tüchtige Pachter verleitet, dem Pflug Abſchied zu geben, und ihre Kinder zu andern Handthierungen aufzuziehen. Dieſes letztre Mittel aber iſt ſo gut, wie jedes Unternehmen im Handel oder Kunſtfleiße, für jeden ehrlichen Mann, der weiter nichts hat, als ſeine Arme, verſchloſſen.

Es finden ſich freylich eine Menge von Mitteln zum Lebens-Unterhalte, die ganz und gar keine Auslage erfodern. Die Landwirthe brauchen Arbeiter und Tagelöhner; und die mögliche Beſchäfftigung mit Arbeiten, die zur Landwirthſchaft ge-

der Rechtſchaffenheit, des Unterſchiedes im Rang und Stande, des Edelmuths in Grundſätzen und Geſinnungen, der Schicklichkeit in Bündniſſen ſuchen. Bloß der Ordnung iſt der Vorzug eigen, gute Sitten aufrecht zu erhalten oder ſie wieder herzuſtellen; und von je her, hat der Zuſtand der Sitten bey allen Völkern im richtigen Verhältniſſe mit dem Zuſtande der Regierung geſtanden.

Der

hören, iſt von unermeßlichem Umfange. Wann aber die Landwirthſchaft, wie in ſo vielen Provinzen der Fall iſt, abgenommen hat, und die Landwirthe genöthigt ſind, einen großen Theil vom Territorium ungebaut liegen zu laſſen; dann braucht ſie immer um ſo weniger Menſchenärme, je enger ſie ſelbſt von Zeit zu Zeit eingeſchränkt wird: und ein Theil von den Leuten, denen ſie etwan noch auf ein halb Jahr zu thun giebt, muß den andern halben Theil vom Jahr hindurch ohne Arbeit bleiben.

Noch bieten dem Landwirthe die unfruchtbaren Arbeiten einen Weg zum Abſatze ſeiner Producte dar; aber dieſe Arbeiten ſind ihrem Weſen nach enge begränzt. Da durch ſolche Arbeiten die Maſſe des jährlich wieder auflebenden Reichthumes nicht vermehret wird, ſondern ſie vielmehr von ihm und durch ihn bezahlet werden; ſo können ſie ſich unmöglich über die Gränze der Summe erſtrecken, welche eine Nation für dergleichen Arbeiten verthun kann. Bey einer reichen Nation, deren Territorium ſehr ergiebig und einträglich iſt, giebt es Arbeitslohn in großer und reichlicher Menge; bey einer armen Nation hingegen, die ſich noch obendrein durch den Luxus vollends noch ärmer macht, giebt es des Arbeitslohnes deſto weniger: und die Summe, welche dazu noch bleibt, wird durch die Concurrenz derer, die ſich um die Theilnehmung daran bewerben, in ſo kleine Theile zerſplittert, daß ſie kaum zulangt, den Arbeitern die bloße bitterſte Nothdurft zu verſchaffen. Die unausbleibliche Folge hiervon iſt, daß eine unzähliche Menge von Leuten gar kein Arbeitslohn verdienen kann, oder daß auch das Arbeitslohn, was ſie ja noch bekömmt, nur unzulänglich iſt, und mithin ſolche Leute im Ganzen, oder zum Theile, weiter keine Unterhalts-Quelle haben, als mildthätigen Beyſtand, oder Betteley. Daher ſehen wir auch täglich auf dem platten Lande die Kinder der Tagelöhner, zumal im Winter, ihr Brod erbetteln, und dieſen Zuſchuß zum Lebens-Unterhalte mit den übrigen Gliedern der Familie theilen. In den Städten iſt die Betteley nicht minder häufig, ob derſelben gleich durch die Almoſen-Austheilungen in den Kirchſpielen großen Theiles noch vorgebeugt wird. Dieſe Zuflucht aber mangelt auf dem Lande gänzlich; und da bekömmt keiner den mindeſten

Der ſichtbare Einfluß des Phyſiſchen auf das Moraliſche geht ſo weit, daß die fehlerhafte Beſteurungs-Form, die eines der größten Gebrechen der bürgerlichen Geſellſchaft, und das größte Hinderniß der Verbeſſerung des Territoriums iſt, zugleich zu einer der hauptſächlichſten Urſachen moraliſcher Unordnung ausſchlägt. Sie trägt nicht allein mehr bey, als jede andre Urſache, durch das Beyſpiel des großen

Beyſtand, wenn er nicht betteln geht. Wie viel Erleichterung würde dieſer ſo arme und ſo zahlreiche Theil von unſrer Volksmenge nicht finden, wenn die Steuern auf Conſumtibilien, und inſonderheit auf das Salz aufgehoben werden ſollten, als wodurch einer jeden Familie jährlich 25 bis 30 Livres wieder zufallen würden!

Es würde vergeblich ſeyn, wenn man dem armen Volke dadurch eine Erleichterung zu ſchaffen vermeynte, daß man, um ihm die Erkaufung des Getraides eher möglich zu machen, durch Ausfuhr-Verbote den Preis deſſelben herunter brächte. Das Arbeitslohn, welches für das gemeine Volk das einzige Unterhalts-Mittel iſt, würde nimmermehr dadurch vermehret werden, daß man eine der hauptſächlichſten Quellen des Einkommens austrocknete. Ungerechnet die ungeheuern Abwechſelungen im Preiſe, die das Inhibitions-Regiment nach ſich zieht, (wie die Erfahrung von mehr als hundert Jahren her klärlich beweiſt,) und die für den gemeinen Mann äußerſt empfindlich und drückend ſind — iſt es nicht augenſcheinlich, wie viel gerade dieſer Claſſe, die lediglich vom Arbeitslohne lebt, daran gelegen ſeyn müſſe, daß ihr Arbeitslohn häufig zu verdienen ſey und reichlich ausfalle? Iſt es nicht augenſcheinlich, daß das Arbeitslohn, da es bloß durch die Reproduction herbey geſchafft werden kann, mehr oder minder ſelten ſey, je nachdem der Zuſtand der Landwirthſchaft mehr oder minder gut iſt; und daß die Landwirthſchaft, obgleich der gemeine Preis des Getraides, wenn wir eine Revolution von funfzig Jahren annehmen, ſo gar unter dem Inhibitions-Regimente theurer iſt, als in Zeiten der Freyheit, nicht anders gedeihen könne, als mittelſt eines einförmigen, und von Theurung eben ſo weit, als von Nicht-Geltung entfernten Preiſes? Folglich kann nur durch eine Staats-Verwaltung, die der Staats-Ordnung gemäß, und für die Reproduction vortheilhaft iſt, und durch eine Beſteurung, die denen, welche nichts haben, auch nichts abdringt, und die der Landwirthſchaft keinen Schaden thut, demjenigen Theile des Volkes, der bloß vom Arbeitslohne lebt, kräftig und wirkſam unter die Aerme gegriffen werden.

Doch das Beyſpiel der Betteley iſt eben ſo anſteckend, wie das Beyſpiel des Luxus. Da der Bettler-Stand einmal weiter nichts Beſchwerliches an ſich hat,

großen Vermögens mancher Bürger an baarem Gelde, ſo wie durch das Beyſpiel des Luxus, der eine Folge davon iſt, und nächſtdem durch Einführung der Staats-Anleihen, wodurch die Claſſe der Müßiggänger über alle Maaßen vervielfältiget wird, die Sitten zu vergiften; ſondern ſchon die Manier allein, wie die Einhebung geſchieht, wirkt auf Grundſätze und Geſinnungen, und erniedrigt ſie. Ja, ſie bringt

als die Erniedrigung, worein er die Leute verſetzt, und die Menſchen nach und nach alles gewohnt werden; ſo ſchütteln viele Menſchen das Gefühl der Schande von ſich, und ertragen dieſelbe aus Neigung zum Müßiggang und zur lüderlichen Lebensart lieber, als daß ſie ohne Nutzen arbeiten ſollten; ſie bleiben auch hernach, (wenn ſich gleich dann und wann eine Gelegenheit zeigt, Arbeitslohn zu verdienen,) ihre ganze Lebenszeit über dabey, und führen ſo gar ihre Kinder dazu an.

Wie ſoll nun dem Strome dieſer Unordnung ein Damm bey einer Nation geſetzt werden, wo ihm ſo vielerley Urſachen immer neue Nahrung zuführen, und wo ihn das böſe Exempel immer mehr vergrößert? Wie ſoll man da die wahren Armen von den freywilligen Armen unterſcheiden? Wie ſoll man die letztern wegen einer Bosheit ſtrafen, die man ihnen nicht beweiſen kann; nämlich, daß ſie gar füglich würden haben ihr hinlängliches Arbeitslohn verdienen können, wenn ſie nicht lieber hätten betteln gehen wollen? Und wie kann man auch allem wirklichen Mangel durch kräftigen Beyſtand und dauerhafte Mittel abhelfen?

Die Contribution, welche die Betteley von den Pachtern und Landwirthen erhebt, iſt billig als eine Art von Steuer zu betrachten, die um ſo beträchtlicher iſt und ihnen um ſo mehr läſtig fällt, weil ſie täglich wiederholet wird. Unterdeſſen würden die Pachter und Landwirthe immer noch von großem Glücke zu ſagen haben, wenn ſie ihr Brod nur noch bloß mit einheimiſchen, in ihrer Nachbarſchaft wohnhaften Bettlern zu theilen hätten, ihre Wohnungen aber, ihr Vermögen, und ihr eigen Leben dabey doch ſicher wären! Allein ſo giebt es wiederum eine andre Art von Bettlern, die für ſie die allerfürchterlichſte Landplage ſind, die alle Heimath, alles Vaterland verabſchiedet, und alle Banden, wodurch die Menſchen mit einander verknüpfet ſind, zerriſſen haben, die in einer Art von offenbarem Kriege wider alle Bürger leben, und die um deſto ſtärker, weil ſie gar keinen Zaum und Zügel kennen, um deſto unabhängiger, weil ſie nichts zu verliehren haben, und um deſto fürchterlicher ſind, weil ſie alles drauf los wagen dürfen. Dieſe begnügen ſich nicht etwan an der bloßen Nothdurft: ſondern da ſie ihre ſträfliche Lebensart bloß aus Hange zur Lüderlichkeit ergriffen haben; ſo wollen ſie in derſelben eine ge-

bringt es am Ende dahin, daß die Bürger dem gemeinſamen Intereſſe ganz abſpänſtig werden, ſich einzig und allein um ihre Privat-Geſchäffte bekümmern, mit einander in Uneinigkeit gerathen, und die Bande einer Vereinigung, die eigentlich nicht dicht genug zuſammen gezogen werden kann, ſchlaff hängen laſſen. Ueberhaupt dient das Willkührliche in der Repartition der Perſonal-Steuern nur, den Muth niederzuſchlagen; indem es die Leute keinen andern Ausweg zu Verringerung dieſer Laſt erblicken läßt, als häufiges Anſuchen und allerhand Ränke, oder vielmehr Liſt, Ver-

wiſſe Art von reichlicher Gemächlichkeit finden, welche ſie ſich auch durch Miſſethaten verſchaffen. Sie bitten nicht mit der Beſcheidenheit ſolcher Leute, die um Beyſtand anſuchen; ſondern ſie fodern mit der übermüthigſten Grobheit: und wenn man ihnen ihr Begehren abſchlägt, oder nur Miene macht, daß man es abſchlagen wolle; ſo ahnden ſie dieß mit den erſchrecklichſten Ausbrüchen der Rachgier. Unter dieſer Claſſe von Leuten bilden ſich die Straßenräuber und Meuchelmörder.

Es iſt unglaublich, daß dergleichen Verbrechen und Ausſchweifungen in einem geſitteten Staate ſo häufig ſeyn können, wie ſie bey uns ſind. Sicherheit iſt der allererſte Vortheil, den man in der bürgerlichen Conföderation finden muß, und der allerweſentlichſte Zweck des Staats-Aufwandes: allein ſo ſind die Truppen, die zu Bewirkung der innerlichen Sicherheit eigentlich gehalten werden, weder zahlreich genug, noch werden ſie zu Erreichung dieſer wichtigen Abſicht gut genug beſoldet.

Alſo laſſet uns doch ja keinen größern Anwachs der Volksmenge begehren, ſo lange uns die Menge von Menſchen, die wirklich ſchon vorhanden iſt, eine ſolche Ueberlaſt macht. Und wozu ſollten wir uns doch wohl nach der Vervielfältigung der Menſchenzahl ſehnen? — um ſie dem Elend und dem kläglichſten Mangel an allen Bedürfniſſen des Lebens preis gegeben zu ſehen? Es giebt immer Menſchen genug an allen ſolchen Orten, wo es an der Arbeit und an dem Arbeitslohne fehlt, welches dazu erfodert wird, daß die Menſchen mit einiger Art von Bequemlichkeit leben können. Lieber laſſet uns vielmehr den politiſchen Urſachen, die uns einen Theil der gegenwärtigen Volksmenge ſchon ſo höchſt beſchwerlich machen, abzuhelfen befliſſen ſeyn: alsdann werden ſich die Menſchen, ohne daß wir deßhalb bekümmert zu ſeyn brauchen, von ſelbſt mehren; ſie werden auch durch ihre Arbeiten die Güter vermehren, und werden durch ihre Conſumtion der Geltung derſelben aufhelfen. Mithin würde es eine wahre Landplage, und eine ſchreckliche Ueberlaſt für das Königreich ſeyn,

Verſtellung, und ſorgfältige Mühe, ihr Vermögen heimlich zu halten. Die Natur der andern Steuern erfodert, daß man allerhand kränkende Mittel der Behutſamkeit, (um nicht hintergangen zu werden,) und nächſtdem Drohungen und Strafen häufe, welche der Freyheit und der Würde des Staats-Bürgers entgegen laufen, der auf ſeiner Seite durch alle Mittel, die er nur ausdenken kann, der Bezahlung auszuweichen ſucht, der dasjenige, was man ihm auf dergleichen Wegen abdringt, nicht an den Staat zu bezahlen glaubt, und der wider die Nachforſchungen und Unter-

wenn man heutiges Tages noch eine Million Menſchen hineinziehen wollte, die weiter nichts hätten, als ihre Aerme: denn ſie würden nichts andres mitbringen können, als Bedürfniſſe, ohne Mittel zur Befriedigung derſelben. Aus Mangel an Auslagen würden ſie keine Unterhalts-Quelle in der Landwirthſchaft finden; und von dem Arbeitslohne, das bey uns noch zu verdienen iſt, würden ſie ſich anders nicht einen Theil zueignen können, als zum Schaden derer, die ſich dermalen ſchon darein theilen. —

Iſt es etwan nöthig, eine ſo augenſcheinliche Wahrheit noch mit einem Beweiſe der Erfahrung zu ſtützen? In was für großer Verlegenheit befanden wir uns nicht, jenen Familien aus Canada, die bey dem letzten Friedensſchluſſe mit Groß-Britannien um eine Freyſtatt in Frankreich anſuchten, ihren Lebens-Unterhalt zu verſchaffen? Territorium und Raum warens ganz gewiß nicht, woran es uns fehlte. — Allein der Menſch wird auf dem fruchtbarſten Felde vor Mangel umkommeu, wenn er von Mitteln, daſſelbe zu bauen, entblößet iſt; wenn er nicht zum wenigſten ſeinen zuverläßigen Unterhalt bis zur erſten Erndte, wenn er nicht mittlerweile ein Obdach, und einige Geräthe hat: und die Regierung, welche die Koſten nicht beſtreiten konnte, dieſen Familien die erſten Vorſchüſſe, auch nur zum unbedeutendſten Anfang einer Landwirthſchaft zu thun, hat gleichwohl, da ſie dieſe Leute mehrere Jahre hindurch, ohne das Geringſte zu thun, ernährte, aller Wahrſcheinlichkeit nach mehr aufwenden müſſen, als jene erſte Auslage gekoſtet haben würde; ja, wo mir recht iſt, ſo ſind ſie ihr noch bis auf heutigen Tag zur Laſt. — So wahr iſt es, daß bey allen politiſchen Berechnungen der Lebens-Unterhalt die erſte und vornehmſte Sache iſt, worauf man Rückſicht zu nehmen hat. Lebens-Unterhalt iſt die Wurzel der Menſchheit; er iſt der Maaßſtab der nützlichen Bevölkerung, der Kräfte und der Macht einer Nation.

Unterſuchungen beſtändig auf ſeiner Huth zu ſeyn bedacht iſt.

Aus dieſer Diſpoſition der Gemüther erwächſt eine innerliche Zwietracht zwiſchen den Bürgern, ein in die Augen fallender Streit zwiſchen dem verſchiedentlichen Intereſſe einzelner Menſchen, und ein heimlicher Krieg, deſſen Gegenſtand nichts andres iſt, als was den Menſchen am meiſten am Herzen liegt, und der ihnen unaufhörlichen Anlaß giebt, einander in den Haaren zu liegen. Auf der einen Seite läßt man ſich angelegen ſeyn, einzunehmen, beyzutreiben, und wachſam Acht zu geben, daß Niemand durchſchlüpfe; und zu dieſer Beſchäfftigung wendet man allen möglichen Scharfſinn an, den man auch mit der Gewalt, worüber man zu gebieten hat, unterſtützt. Und was thut man nicht auf der andern, um ſich zu verbergen, um den ſcharfſichtigen Blicken zu entgehen, und ſeine Schritte den immer offen ſtehenden Augen zu entziehen! Ein jeder wendet alle ſeine Bemühungen zum Angriff, oder zur Vertheidigung an; und es iſt dieſes ein immerwährendes Studium, welches die Gemüther auf beiden Seiten mit Aufſuchung ſolcher Mittel beſchäfftigt erhält, wodurch ſie ihren Zweck erreichen können. Dieſe Art und Weiſe, zu verfahren, hat hernach ihren Einfluß auf das ganze übrige Verhalten; man bringt ſie mit zu allen Geſchäfften des Lebens und ſo gar zum Umgange: dadurch werden dann bey allen Geſchäfften Hinterliſt, Falſchheit, kleine niedrige Kunſtgriffe und Mißtrauen eingeführt, hingegen Aufrichtigkeit, Offenherzigkeit und Großmuth verbannet.

Wenn man an ſtatt dieſer Beſteurungs-Form, die ohnehin wegen ihrer übrigen Wirkungen ſo nachtheilich iſt, eine Provincial-Adminiſtration einführte; ſo würde dieſes ein überaus dienliches Mittel ſeyn, die Bürger einander wieder zu nähern, die Herzen zu vereinigen, ihnen Vertrauen einzuflößen, die Vaterlands-Liebe von neuem zu beleben, und die Unterthanen empfinden zu lehren, daß

Tribute,

Tribute, auch wohl von ihrer Seite, ein freywilliges Opfer ſeyn können. Eine Repartition, die von Mitbürgern gemacht iſt, hat doch das Anſehen eines gemeinſchaftlichen Werkes und eines Reſultats von jedermanns Willen. Die Bürger, denen ſie aufgetragen iſt, werden durch die Achtung und Aufmerkſamkeit des Publicums unterſtützet, und ſuchen eine Ehre darinnen, die Hochſchätzung ihres Publicums zu verdienen, jede Abſicht auf perſönliches Intereſſe zu erſtikken, und die Vorwürfe von Gunſt und Parteylichkeit zu vermeiden. Und iſt die Operation einmal nach einem gründlichen Plan eingeführt, und wird durch rechtſchaffne Abſichten dirigiret; ſo dauert ſie alsdann nach den nämlichen Principien fort.

Man unterwirft ſich ohne Murren einer Auflage, von der man weis, daß ſie mit Billigkeit, und in einem beſtimmten und feſtgeſetzten Verhältniß, ohne alle Einmiſchung von Willkührlichem, repartiret iſt. Man glaubt, man habe ſie durch die Beyſtimmung ſeiner Repräſentanten ſelbſt mit repartiren helfen; und man thut ſich etwas zu Gute darauf, daß man einigen Einfluß auf die Adminiſtration ſeiner Gegend, theils durch Ernennung dererjenigen, denen dieſelbe aufgetragen wird, theils durch den Antheil hat, den man an der Untereintheilung der Steuer nimmt, welche nicht geſchehen kann, ohne die gemeinſten Landeigner darüber zu Rathe zu ziehen. Es iſt gut, den Bürgern eine gewiſſe Achtung für ſich ſelbſt beyzubringen, ihrer Eigenliebe eine Beſchäfftigung zu geben, und ſie glauben zu laſſen, daß ſie wegen der Anſtalten im Einzelnen zu Rathe gezogen zu werden verdienen. Dieß iſt ein Mittel, ſie aus der Schlafſucht zu reißen, und dem Privat-Intereſſe, womit ſich im übrigen ihre ganze Aufmerkſamkeit beſchäfftigt, eine Diverſion zu machen. Die Unterthanen fangen dann doch an, zu denken, daß man ſie für etwas rechne; ſie erkennen ein näher Verhältniß zwiſchen dem regierenden Herrn und ihnen. Der Begriff von einem Vaterlande bietet ihnen

nen dann nicht weiter ein bloßes, von Sinne leeres Wort dar: die Liebe, die ſie zu der Gegend haben, wo ſie zur Welt gekommen ſind, iſt dann nicht mehr eine bloß metaphyſiſche Regung, die durch nichts genährt und unterhalten wird; ſondern eine Geſinnung, die ſich einen gegenwärtigern und ſinnlichern Gegenſtand zum Zwecke ſetzt. Der Staat im Ganzen hat nicht Beziehung genug auf den gemeinen Haufen der Unterthanen, um ſie unmittelbar an ſich zu feſſeln. Das Intereſſe, welches das Haupt und die Glieder der bürgerlichen Geſellſchaft mit einander verbindet, iſt von gar zu großem Umfange: ſie können die beiden äußerſten Enden davon kaum erkennen, wenn man nicht Sorge trägt, ihnen dieſes wichtige Intereſſe näher zu bringen, damit es ihnen faßlicher und ſichtbarer werde. Eine Staats-Adminiſtrations- und Steuer-Erhebungs-Form iſt ſchon dadurch allein fehlerhaft, wenn ſie zwiſchen den Unterthanen und dem Staate fremde Agenten in die Mitte ſtellt, die alle ſo natürliche Beziehungen, worinnen beide mit einander ſtehen, unterbrechen, und jenes gegenſeitige Zutrauen, welches zu unterhalten ſo nützlich und ſo angenehm iſt, vernichten; die ein Intereſſe, welches ſeiner Natur nach unzertrennlich iſt, trennen; die, weil ſie ſagen dürfen, es ſey ihnen anbefohlen, für das Intereſſe des Fürſten zu wachen, auf weiter nichts umgehen, als ſelbigem das Uebergewicht zum Nachtheile des Intereſſe der Unterthanen zu verſchaffen, bey denen ſie ſich anders nicht die mindeſte Erkenntlichkeit verdienen können, als wenn ſie ihnen ſo wenig, als möglich, Schaden zufügen.

Ein Staats-Einkommen muß da ſeyn; warum will man es denn nicht lieber gerades Weges wie einen Tribut, der von der Liebe gebracht wird, aus den Händen der Unterthanen ſelbſt annehmen, als es wie eine Brandſchatzung mit gewaffneter Hand beytreiben? Dieſes Einkommen kann nichts andres, als eine Portion von den jährlichen Früchten des Territoriums ſeyn, und muß nach einer re-

gel-

gelmäßigen und unveränderlichen Theilung zuſammengebracht werden; wozu brauchte denn der Regent andre Einnehmer und andre Einhebungs-Agenten, als die Landeigner ſelbſt? Warum wollte er denn dieſen nicht die Freude gönnen, die Anlage ſelber zu machen; als wenn Andre, denn ſie, ein Intereſſe bey der Billigkeit in der Repartition hätten; als wenn die Repartition jemals durch Andre, als ſie, recht gemacht werden könnte? Warum wollte er ihnen wohl das Vergnügen entziehen, das Staats-Einkommen ohne Hebungs-Koſten in den öffentlichen Schatz fließen zu laſſen, oder vielmehr ſelbſt die Bewahrer und Gewährsmänner des Staats-Einkommens zu ſeyn, um es unter den Verfügungen des regierenden Herrn, (deſſen ſämmtliche Ausgaben alsdann, ſo wie ſie für jedes Departement beſtimmet und feſtgeſetzt wären, in Anweiſungs-Befehlen auf die Provincial-Caſſen bezahlet werden würden,) gerades Weges zu ſeinem beſtimmten Zweck anzuwenden? Warum wollte er ihnen nicht die Mühe überlaſſen, die Ausgaben für ihre Gegend ſelber an Ort und Stelle zu verfügen, die Aufſicht über die öffentlichen Arbeiten ſelbſt zu führen, und gemeinſchaftliches Intereſſe ſelbſt zu adminiſtriren? Kann man ſich wohl jemals Hoffnung machen, daß tägliche einzelne Geſchäffte, die eine immerwährende Thätigkeit und Oberaufſicht erfodern, von Staats-Adminiſtratoren, welche entweder weit entfernt, oder bey der Sache gleichgültig, oder mit unermeßlicher Arbeit überladen ſind, oder auch wohl gar durch manches andre, der Sache entgegen laufende Intereſſe gedrängt werden, gut verwaltet, oder nur einmal recht eingeſehen werden können? Eben deßwegen werden auch bey einer ſolchen Adminiſtration alle Anordnungen im Einzelnen, ſammt der Sorge für die Ausführung, nothwendiger Weiſe gewiſſen Unter-Befehlen überlaſſen, die dann eben nicht immer das größte gemeine Beſte vor Augen haben, und über deren

Operationen doch Niemand eine Oberaufſicht führen kann [14]).

Eine Adminiſtration von Landeignern, die von der Meynung und Achtung des Publicums unterſtützet würde, und dergeſtalt organiſiret wäre, daß ſich weder Beſtechung, noch Vernachläßigung dabey einſchleichen könnten, iſt gerade für den Regenten ſo wohl, als für die Nation die rühmlichſte, und ihres beiderſeitigen Vertrauens würdigſte Adminiſtrations-Form; ſie iſt die einzige, wodurch ihr beiderſeitiges Intereſſe wahrhaftig in Uebereinſtimmung gebracht werden kann; die einzige, die im Stand iſt, alle nöthigen Verbeſſerungen ins Werk zu richten, alle Theile der Regierung wieder in Ordnung zu bringen, ſie zu ſimpliſiciren, alle einzelnen Umſtände daran ins Licht zu ſetzen, die gute Verwendung des öffentlichen Einkommens, ſo wie die pünctliche Zahlung aller Ausgaben zur Verfallszeit ſicher zu ſtellen, und den Regenten einer unendlichen Menge von Sorgen und Bemühungen, (die ſeine Aufmerkſamkeit ohnehin nur auf Nebenſachen ziehen, und ihm der Beſchäfftigung viel zu viel machen,) gänzlich zu überheben. Sie iſt eine einige, in Rädern gehende Maſchine, deren Feder dem Regenten zur Hand liegt, welcher ſie von der Höhe

14) „Es iſt nicht möglich", ſagt ein gewiſſer, in dergleichen Materien ſehr bewanderter Schriftſteller, „eine gleichmäßige „Schatzung und Repartition an„ders zu Stande zu bringen, als „durch die Communen. Sie „allein kennen ihr Territorium; „ſie allein können den verſchie„dentlichen Ertrag leicht und mit „der größten Genauigkeit unter„ſcheiden; ſie allein ſind dabey „intereßirt, das richtige Quan„tum für die ſteuerbaren Ein„wohner nach dem verhältniß„mäßigen Werth ihrer Grund„ſtücke, und nach dem Maaße „derſelben zu beſtimmen; ſie al„lein können mit dieſen Vorzü„gen eine Einhebung ohne Ko„ſten, ohne Unruh, ohne Miß„bräuche verbinden. Es giebt „auch keine Commun, die ſich „nicht zu dieſer Operation von „Herzen willig finden ließe; und „die mehreſten Landeigner wür„den ſelber mit Freuden die Ko„ſten zur Ausmeſſung ihrer Gü„ther hergeben, um ſich nur auf „ewig vor aller willkührlichen „Beſteurung in Sicherheit zu „ſetzen".

In der That ziehen die Un-

Höhe herab, auf der er ſitzt, mit einem einzigen Blicke lenkt und regiert. Und hierinnen beſteht wahrhaftig die Amtsverrichtung des Fürſten in einem großen Reich. Ihm kömmt es zu, die allgemeinen Operationen anzubefehlen, die ganze Maſchine zu regieren, und Acht zu geben, daß die Regelmäßigkeit der Bewegung, die er ihr eingedrückt hat, durch nichts geſtört werde. Er iſt die Seele des ganzen Staats-Körpers; aber die Glieder eines beſeelten Körpers vollſtrecken mit freyer und ungezwungener Thätigkeit die Befehle, die ſie vom Willen empfangen, ohne daß ſie nöthig hätten, durch jene verborgenen Federn getrieben zu werden, die einer lebloſen Repräſentations-Maſchine nur eine erzwungene und erkünſtelte Bewegung ertheilen. Wer aus der Ferne, in der ſich der Regent befindet, alles zu ſehen und alles zu lenken unternimmt, der ſetzt ſich in Gefahr, gar nichts zu ſehen, die Gegenſtände in der Entfernung mit einander zu vermengen, und über einzelne Umſtände, die er entweder ſelbſt nicht recht wahrgenommen, oder von denen man ihm ungetreue Berichte erſtattet hat, ein falſches und unſichres Urtheil zu fällen; der verläßt gewiſſer Maaßen ſeinen Poſten eines General-Aufſehers über das Ganze, um einen untergeordneten Dienſt

gleichheit und das Willkührliche, die mit der gegenwärtigen Beſteurungs-Form verbunden ſind, unzähliche üble Folgen nicht nur in Abſicht auf das Vermögen, ſondern auch in Abſicht auf die Sitten und Geſinnungen der Bürger nach ſich. Es entſtehen daraus Neid und Mißgunſt, allerhand Gehäßigkeiten, Ungerechtigkeiten, Plackereyen, Proceſſe, Beſtechungen, und Ausſchweifungen von mancherley Art. Keine Einigkeit, keine Harmonie, kein geſelliger Umgang findet mehr Statt. Bürger, die einer von dem andern unterdrücket und aufgeopfert werden, betrachten einander als Feinde; und ſie ſind es auch wirklich. Führet ihr aber eine billige, wohlthätige, für jedermann angenehme Staats-Ordnung ein; ſo werdet ihr ſehen, daß an die Stelle dieſes innerlichen und allgemeinen Krieges allgemeiner Friede, herzliche Freundſchaft und brüderliche Liebe treten: und eine ſolche moraliſche Verfaſſung wird dann zu einer neuen Urſache von phyſiſchem Gedeihen.

zu verrichten; der geht vom Steuer-Ruder hinweg, um die Aufſicht über das Manôuvre zu führen *). Nur GOtte kömmt es zu, das Ganze mit einem einzigen ſeiner Blicke zu überſehen, ohne darüber die Regierung eines einzigen unter allen Weſen zu verſäumen; ihm allein kömmt

*) Des Verfaſſers Betrachtungen ſcheinen uns hier deſto gründlicher, ſagen die Ephemeriden der Menſchheit, weil wir glauben, daß viele Staaten, wo die Auflagen an ſich ſelbſt vielleicht ſtärker, und gewiß eben ſo drückend ſind, als in Frankreich, nur dadurch weniger leiden, weil der Abtrag davon unmittelbarer in die landesherrlichen Hände kömmt; weil er wieder in kleinern Theilen auf die Unterthanen zurücke fließt; und weil er nicht unermeßliche Reichthümer in Händen von unnützen Menſchen zurücke läßt, welche die Sitten der Nation verderben, und die Ordnung des Aufwandes zerrütten. Wenn gewiſſe Staaten bey ihren übertriebenen Abgaben noch dieſen Uebeln ausgeſetzt wären; ſo würden ſie ſchon lange zu Grunde gegangen ſeyn. S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 93. f. Ueb.

15) Je mehr man die Verfaſſung der franzöſiſchen Monarchie ſtudirt, deſto mehr erkennt man, daß der Grund derſelben an und für ſich ſelbſt überaus gut iſt, und daß er alle mögliche Erleichterungs-Mittel zur Aufnahme des Staats-Ordnungs-Regiments in ſich faßt.

Eigentlich fehlt es zur Glückſeligkeit der Nation weiter an nichts, als am Unterricht, ohne welchen die beſten Staats-Anſtalten ausarten und vergeblich werden; und nächſtdem an ausdrücklichern und förmlichern Verfaſſungs-Geſetzen, damit man nicht immerfort, wie bisher, genöthigt würde, dieſelben erſt in Factis aufzuſuchen, die ſich gar zu leicht ſo oder anders auslegen laſſen, aus denen auch die Folgerungen ſo gar leicht vergeſſen werden und ſich aus unſerm Geſichte verliehren. Inſonderheit mangelt es ihr an einem guten Verfaſſungs-Geſetz über das Steuer-Weſen; und in dieſem höchſt wichtigen Punct an einer Staats-Verwaltungs-Form, in welcher die Gerechtſame des Regenten ſo wohl, als der Unterthanen beſtimmet und ſicher geſtellt wären: und dieſe Form kann keine andre ſeyn, als eine gut organiſirte Provincial-Adminiſtration, die lediglich aus Landeignern beſtehen müßte, weil dieſe allein ſchuldig ſind, Steuern zu geben.

Wenn wir uns jedoch in der Geſchichte umſehen; ſo werden wir finden, daß die Steuern zu der Zeit, da die Nation zuerſt angefangen hat, dergleichen zu bezahlen, keinesweges ohne Mitwirkung derſelben eingeführt worden ſind; und daß hernach das Einregiſtriren der Parlamenter bloß an die Stelle jener Bewilligung gekommen iſt, welche die Nation ſelbſt vordieſem zu ertheilen pflegte. Was beſonders

kömmt es zu, General-Geſetze zu geben, und doch zugleich alles durch mancherley Particular-Willen zu lenken. Aber Gott ſelbſt verbirgt ſeine unmittelbare Operation, und läßt die Neben-Urſachen wirken [15].

die Einhebung anlangt, ſo frage ich: wem iſt wohl unbekannt, daß die gewählten Steuer-Räthe (les élus) nichts andres waren, als Leute, welche von der Nation erwählet wurden, die Steuer-Anlage zu machen, und Streitigkeiten, die einige Beziehung hierauf hatten, zu entſcheiden? Wem iſt wohl unbekannt, daß es durch Mißbrauch der Sache geſchehen iſt, wenn dieſe Leute zuerſt in landesherrliche Pflicht genommen, in der Folge aber gar nicht weiter gefragt worden ſind, und die Regierung dieſe ganze Adminiſtration an ſich gezogen hat? —

Mit Einführung einer Provincial-Adminiſtration würde man alſo weiter nichts thun, als daß man eine alte vormalige Anſtalt erneuerte; dieſes würde aber auf eine deſto dauerhaftere und vollkommnere Art geſchehen, je mehr wir itzt einen unſchätzbaren Vorzug vor den vorhergehenden Jahrhunderten haben. Vorurtheile verleiteten unſre Väter, der mittelbaren Beſteurung den Vorzug zu geben; und gleiche Vorurtheile zwangen den regierenden Herrn, ſich das allerunregelmäßigſte und für jedermanns Eigenthum allerläſtigſte Einkommen zu verſchaffen. Hätten ſie auf beiden Seiten das wahre Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe gekannt; wären ſie nicht zum voraus für die irrige Vorſtellung von Privilegien und Immunitäten eingenommen geweſen: ſo würden ſie der landesherrlichen Beſchützer-Macht von ſelbſt ihr unwiderſprechliches Recht angetragen haben, welches in einem beſtimmten Theile vom reinen Ertrag aller Ländereyen ohne Unterſchied beſteht; ſie würden eingeſehen haben, wer ſich dieſer unverbrüchlichen Schuldigkeit weigert, der entſage damit den Gerechtſamen eines Staats-Bürgers; und ein privilegirtes, von der Landſteuer ausgenommenes Guth ſey ein fremdes, zum Reiche gar nicht gehöriges Grundſtück. Alsdann würden auch alle die irrigen Mittel, die man ausgedacht hat, den Abgang der regelmäßigen Steuer zu erſetzen, gar nicht Statt gefunden; und wenn dergleichen ja noch in Vorſchlag gekommen wären, ſo würden die Landeigner mit Rechte geſagt haben: „wir bezahlen von unſerm „Einkommen eine feſtgeſetzte, „und zu den wirklichen Bedürfniſſen des Staats hinlängliche „Portion; was uns davon noch „verbleibt, das muß in unſern „Händen frey ſeyn. Jede Auflage auf Conſumtibilien iſt ein „ſchädlicher Mißbrauch, weil ſie „das Einkommen, das wir mit „dem Staate theilen, zu Grunde richtet. Auflagen auf die „Verwaltung der Juſtiz ſind „Steuer, und unſre Güther und „Ländereyen bezahlen ſchon die

„Steuer. Amts⸗und Bedienungs⸗„Beſtallungen ſind Steuer, „und wir bezahlen ſchon die „Steuer. Handels⸗Verbote, „ausſchließliche Privilegien, Ta⸗„xen auf Handwerker und Künſt⸗„ler oder deren Arbeit ſind „Steuer, und wir bezahlen die „Steuer. Gnaden⸗Patente „(octrois) für einzelne Städte ſind „Steuer, und wir bezahlen die „Steuer. Staats⸗Anleihen ſind „Steuer und Saame zu noch „größrer Steuer, und wir bezah⸗„len die Steuer: und da der „Boden jährlich nur Eine Erndte „giebt; ſo können weder wir „im voraus bezahlen, noch kann „der Staat im voraus verthun“, u. ſ. w. Allein ſo hat jene Verweigerung der regelmäßigen Steuer alle die irrigen Operationen, wodurch man den Abgang derſelben zu erſetzen dachte, nothwendig und rechtmäßig gemacht.

Nunmehr kann Kenntniß der Staats⸗Ordnung endlich eine Unordnung, welche die Folge der Unwiſſenheit iſt, wieder gut machen. Wir finden aber wahrhaftig in unſern veralteten Anſtalten und in unſrer Verfaſſung alles, was zu Wiederherſtellung der Ordnung nöthig iſt.

Eben dieſe Bewandtniß hat es auch mit dem Vermögen und der Pflicht, die Zahlungen zur Verfalls⸗Zeit ohne Zögerung zu leiſten, welches bey einer guten Staats⸗Adminiſtration ein Punct von der größten Wichtigkeit iſt. Wir beſitzen dieſe Anſtalt bereits; es kömmt nur darauf an, daß wir ſie ſo nützlich, als ſie es von Rechts wegen ſeyn ſoll, machen, und zu einem wahren Schlagbaume gegen Unterſchleif und Unordnung umſchaffen.

Und was ja nicht zu vergeſſen iſt, ſo muß und kann aller öffentliche Dienſt für den Staat, falls man die Menſchen nur durch die Triebfedern, die man in ihnen findet, lenken will, umſonſt verrichtet werden. Dieſes werde ich weiter unten in meiner ſiebenten Abhandlung darzuthun ſuchen.

Sechſte

Sechſte Abhandlung.

Wie vergeblich es ſey, die Staats-Unordnung durch politiſche Gegengewichte heben zu wollen; und wie viel hergegen in dieſer Rückſicht die Ordnung vermöge.

Pugnantibus et contrariis ſtudiis conſiliisque ſemper utens civitas, nihil quiete videre, nihil tranquille poteſt.

Cicer. *de Finib. Libr. I.*

In dem Staats-Ordnungs-Regiment, als dem einzigen, welches dauerhaft und beglückt ſeyn kann, iſt der Regent nothwendiger Miniſter der Gerechtigkeit. Als ſolcher hat er kein ander Amts-Geſchäfft, als daß er die Gerechtigkeit bekannt macht, daß er ihr Ehrfurcht verſchafft, und für die Beobachtung ihrer Vorſchriften ſorgt. Er iſt gewiſſer Maaßen die lebendige und perſonificirte Gerechtigkeit, die, mit gemeinſamer Stärke ausgerüſtet, ihre Geſetze den Menſchen mit unwiderſtehlicher Art kund thut. Er iſt Bewahrer und Beſchützer der Freyheit aller, des Eigenthums aller, der Gerechtſamen aller, und öffentlicher, gemeinſamer Rächer jedes Verbrechens, welches die Sicherheit von irgend einem jener Gerechtſamen antaſtet. Sein Anſehen und ſeine Gewalt können nie groß genug ſeyn, weil Gerechtigkeit nie mächtig genug ſeyn kann: unter ſeinen Befehlen muß ſich alles beugen; ihm muß alles Gehorſam leiſten; ihm darf kein Widerſtand gethan werden; oder wenigſtens muß er doch in der gemeinſamen Stärke, der er ihre Bewegung und Richtung giebt,

 die

die nöthigen Mittel finden, jedem Widerſtande zu ſteuern.

Jedoch iſt das Weſen der landesherrlichen Oberherrſchaft, welches durch den Endzweck und die Abſicht des Geſellſchafts-Bandes ſelbſt ſo ausdrücklich beſtimmet wird, von ſolcher Beſchaffenheit, daß dieſe Oberherrſchaft, (ohne willkührlich werden, und von ihrem Urſprunge ſo wohl, als von der Würde ihres hauptſächlichſten Amtsgeſchäfftes ausarten zu wollen,) weder eine größre Ausdehnung ihrer Gewalt begehren, noch auch deren weniger beſitzen kann, ohne unzulänglich, und zu Erfüllung ihres Zwecks unvermögend zu ſeyn.

Nicht aus Wahl iſt der Menſch geſellig, ſondern er iſt es von Natur; er iſt es ſo gar aus Noth. Da nun die bürgerliche Conföderation eine unumgänglich nöthige, zu Handhabung der Ordnung und der Gerechtigkeit von Gott angeordnete Anſtalt iſt, und ohne eine landesherrliche unumſchränkte Macht, welche die Oberaufſicht über ſie führt, nicht beſtehen kann; ſo muß eine ſolche Macht eben ſo gut, wie die bürgerliche Geſellſchaft ſelbſt, als eine göttliche Stiftung betrachtet werden. Mithin kömmt dem Menſchen nicht zu, ihr Schranken nach Willkühr zu ſetzen, ihre Ausdehnung zu beſtimmen, ihre Gerechtſame und ihre Pflichten vorzuſchreiben und einzuſchränken. Dieß alles iſt ſchon durch die Staats-Ordnung unveränderlich feſtgeſetzt. Die Völker haben es zwar ſchon oft unternommen, das alles zu reguliren; aber wie iſt der Erfolg ihrer Bemühungen und ihrer Fürſorge ausgefallen *)?

Was

*) S. Träume eines Menſchenfreundes B. I. S. 257, wo die höchſte Gewalt auf die gleiche Weiſe als eine göttliche Stiftung betrachtet wird; wo aber keine antirepublicaniſchen Folgerungen aus dieſer Vorausſetzung gezogen werden. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 94. Ueb.

**) Iſt dieſes möglich? Es braucht nicht viel Menſchenkennt-

Was die Menſchen von der Gerechtigkeit gekannt haben, das hat zwar zugelangt, die Staaten bey dem unvollkommenen Zuſtande, worinnen ſie ſich befinden, zu erhalten; aber es kann nicht zulangen, ſie ſo glücklich zu machen, wie ſie ſeyn ſollen. Ohne die Begriffe, welche die Menſchen immer von ihr gehabt haben, würde es ihnen in Ewigkeit nicht haben gelingen können, eine bürgerliche Verbindung nur zu unterhalten; indem nichts in der Welt, als die Nothwendigkeit, den Geſetzen der Gerechtigkeit eine Stütze, die ihr immer zur Hand wäre, zu verſchaffen, ſie dazu hätte bewegen können: allein dieſe Kenntniß iſt bisher viel zu wenig genau, viel zu wenig entwickelt geweſen, als daß dadurch die Dauer und das Gedeihen der Staaten hätte ſicher geſtellt werden können.

Um dieſen Endzweck vollkommen zu erreichen, müſſen in der That die Glieder, die zuſammen treten wollen, ein wahrhaftig einiges, von allen und jeden deutlich eingeſehenes **), gemeinſames Intereſſe haben, aus dem ein gemeinſchaftlicher Wille erwächſt, der die Vereinigung aller Kräfte bewirkt, und der zwiſchen dem Befehlen und dem Gehorchen eine ſolche Uebereinſtimmung zuwege bringt, daß das Haupt dieſem gemeinſamen Willen, der zugleich weſentlich ſein eigner Wille iſt, nicht entgegen handeln kann; und daß auch die Glieder die Gewißheit und Ueberzeugung haben: wenn ſie ihm gehorchen, ſo gehorchen ſie dem Staate, der durch das Haupt will und gebeut; und ſo nach thun ſie weiter nichts, als daß ſie ſich, um ihres eignen Vortheiles willen, der Staats-Raiſon oder gemeinſamen Vernunft unterwerfen.

Bis

niß, um zu antworten. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 95. — Aber der Verf. erklärt ſich weiter unten (in der 3ten Anmerkung zur gegenwärtigen 6ſten, und noch mehr gegen das Ende der 7ten Abhandlung) umſtändlicher, und mit ſolcher Einſchränkung, daß man ihm ſchwerlich ſeinen Beyfall verſagen kann.

Ueb.

Bis zu dieſem Grade von Vollkommenheit und Einheit muß und kann die bürgerliche Vereinigung gebracht werden. Damit aber auf ſolche Art ein gemeinſamer Wille in Anſehung aller Theile der Regierung entſtehen könne, ſo muß eine gemeinſame, von allen Gliedern deutlich erkannte, und über jedermanns Willen herrſchende Regel vorhanden ſeyn, ohne welche es nicht möglich iſt, daß ſie mit einander übereinſtimmen. Sonſt wird alles dem Streit unterworfen ſeyn; alles wird in Wortwechſel und Zänkereyen ausarten, und ein jeder wird ſeine Prätenſionen den Prätenſionen andrer entgegen zu ſetzen haben. Nun kann aber dieſe gemeinſame Regel keine andre ſeyn, als die Gerechtigkeit, die alle Verhältniſſe der Menſchen unter einander unumſchränkt regiert; die ſo gar die Stärke und die Sicherheit der Menſchen ausmacht; die ſie abhält, einander zu ſchaden; die ihr allerſeitiges Intereſſe dadurch, daß ſie ihnen nur ein einiges vorhält, in Uebereinſtimmung bringt; die unveränderlich ſo wohl die Rechte, als die Pflichten eines jeden feſtſetzt; die dem Befehlen ſo wohl, als dem Gehorchen ſeine Gränzen vorzeichnet; die den rechten Gebrauch der oberherrlichen Macht eben ſo gut, wie die Beobachtung der Geſetze vorſchreibt; die eins durch das andre ſicher ſtellt; die den Regenten mit getreuer Zuneigung ſeiner Unterthanen, mit Vergrößerung ſeines Ruhms und ſeiner Macht, und die Unterthanen mit der ſichern Ruh und Glückſeligkeit belohnt, deren ſie ſich unter dem Schatten der landesherrlichen Macht zu erfreuen haben.

Da aber die Völker eben ſo wenig, als die Regenten, jemals von dem Umfange der Gerechtigkeit, von den fernern Folgen derſelben, und von deren innigem Zuſammenhange mit den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen gehörig unterrichtet geweſen ſind: ſo iſt das bürgerliche Geſellſchafts-Band, das zwiſchen ihnen entſtanden, und ganz gewiß immer noch beſſer iſt, als Anarchie — dieſes Geſellſchafts-Band, das, (wenn man auf dasjenige ſieht, was wirklich geſchehen iſt,) nicht ſo wohl der Berathſchlagung

und

und Ueberlegung, als vielmehr bloß der Gewalt und den vorwaltenden Umſtänden ſeinen Urſprung zu danken hat, — nicht vermögend geweſen, die Staaten vor einer unzähligen Menge von Gebrechen zu verwahren; und dieß bloß deßwegen, weil es kein deutlich erkanntes, gemeinſames und untheilbares Intereſſe zum Grundpfeiler gehabt, ſondern ſtatt deſſen eine Menge von Geſchöpfen, deren Willensmeynungen auf keine Weiſe zuſammen ſtimmten, in einerley Bezirk zuſammen gebracht, und den mannichfachen willkührlichen Willen, das vielfältige ausſchließliche Intereſſe, ſo wie das Mißtrauen und die Zwietracht ſtehen gelaſſen hat.

Daher dürfen wir uns nun auch nicht wundern, daß ſich die Menſchen, ob ſie gleich die Nothwendigkeit einer landesherrlichen Macht erkannten, dennoch wider dieſelbe, (ſo bald ſie nur Gelegenheit hatten, es zu thun,) in Sicherheit zu ſetzen getrachtet, und tauſenderley Auswege verſuchet haben, einen Theil von dieſem anvertrauten Gut inne zu behalten oder zurücke zu nehmen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn wir eine ſo große Mannichfaltigkeit in den Regierungs-Formen, in der Theilung der landesherrlichen Gewalt, in der Vereinbarung der verſchiednen Kräfte jedes Landes erblicken. Wir dürfen uns auch nicht einbilden, als wären alle dieſe ſo verſchiednen Verfaſſungen jedesmal die Frucht der Ueberlegung und einer tiefen Staats-Klugheit geweſen; oder als wäre eine jede deßwegen angenommen und eingeführt worden, weil man ſie für das und das Volk als die ſchicklichſte, und dem Klima des Landes, oder der Gemüths- und Denkungs-Art der Nation am meiſten gemäß befunden hätte. Vielmehr müſſen wir aus dem, was geſchehen iſt, erkennen, daß die mehreſten Staaten mitten unter Unordnung, Stürmen und Bedrängniſſen durch offenbare Gewalt entſtanden; daß die Veränderungen, welche die verſchiedentliche Verfaſſung derſelben erlitten hat, durch Revolutionen veranlaſſet worden ſind, die an ſich ſelbſt bloß zufällige Urſachen hatten; und

daß dergleichen Revolutionen, die von bürgerlichen Kriegen, von Empörungen und widerrechtlichen Anmaaßungen herrührten, die meiſten male keine andre Wirkung gehabt haben, als daß gewiſſen Ehrgeizigen ihre herrſchſüchtigen Anſchläge gelangen, daß ſtatt Eines Deſpoten ein andrer aufkam, die Nationen aber zerrüttet, und ihre Ketten immer drückender wurden.

Dieſe Mannichfaltigkeit in den Regierungs-Formen, (wenn man entweder alle Nationen mit Einem Blick überſieht, oder wenn man die verſchiedentlichen Zuſtände betrachtet, welche eines und eben daſſelbe Volk nach und nach durchwandert hat,) inſonderheit aber der durchgängige Zuſtand der Nationen, der noch ſo weit von der Glückſeligkeit und dem Zwecke des bürgerlichen Geſellſchafts-Bandes entfernet iſt, beweiſen nichts andres, als daß alle dieſe, einander ſo ſehr widerſprechenden und ſo ſehr veränderlichen Anſtalten keinesweges der Staats-Ordnung gemäß ſind; und daß es der beſten Staats-Verfaſſung unter allen, ich meyne der Monarchie, zu Erreichung ihrer Vollkommenheit noch immer an einem weſentlichen Stücke fehlt, welches nichts andres ſeyn kann, als die deutlich beſtimmte Kenntniß der Staats-Ordnungs-Geſetze, und der öffentliche Unterricht, durch den dieſe Kenntniß fortgepflanzt und fortdauernd gemacht, und die Beobachtung dieſer Geſetze geſichert wird.

Erbliche Monarchie iſt in der That unter allen Regierungs-Formen die einfachſte, die natürlichſte, die tauglichſte, Frieden unter den Menſchen zu erhalten, bürgerlichen Unruhen vorzubeugen, und der landesherrlichen Macht die Stärke zu geben, die ſie beſitzen muß, wenn ſie ihrem Zwecke Genüge thun ſoll. Kurz, die Monarchie iſt die Regierungs-Form, deren Vorzüge noch immer die Gebrechen überwiegen, mit denen ſie im Stande der Unwiſſenheit in den weſentlichen Geſetzen der Staats-Ordnung ſo gut, wie alle andre Regierungs-Formen, vermiſchet iſt.

Es iſt auch dieſe Regierungs-Form zugleich die älteſte, und am durchgängigſten eingeführt. Ueberall, wo ſie nicht

nicht mehr Statt findet, iſt dieſes den regierenden Herren beyzumeſſen, die durch die Härte ihres Regimentes die Begierde nach einer Veränderung erreget, und ihre gemißhandelten Unterthanen dahin gebracht haben, daß ſie die vorfallenden Umſtände nutzten, ein gar zu drückendes Joch abzuſchütteln.

Wenn aber eine Nation einmal den Ketten entgangen iſt, und ſich in dem Beſitz einer Unabhängigkeit befindet, die ſie nur ſo eben erſt auf Koſten ihres Blutes erkaufet hat; ſo iſt ſie natürlicher Weiſe in den erſten Zeiten der Gährung und des Enthuſiaſmus eher geneigt, alles umzukehren, als bloß die nöthigen Abänderungen vorzunehmen. Das lebhafte und noch ganz friſche Gefühl der Leiden, die ſie nur eben noch empfunden hat, ſtürzt ſie in eine entgegen geſetzte Extremität. Sie verbannt dann alle Königs-Würde bis auf den Namen ſelbſt, richtet alle ihre Gelübde an die Göttinn der Freyheit, und ruft ſie mit lautem Geſchrey zu ſich. Alſo tritt dann an die Stelle der monarchiſchen Regierung eine republicaniſche; aber iſt denn die Frucht einer ſolchen Revolution auch wirkliche Glückſeligkeit?

Ob der Menſch gleich zur Freyheit gebohren iſt; ſo verträgt ſeine Natur doch weder die Gleichheit, noch die Unabhängigkeit. Bloß im Schooße des Geſellſchafts-Bandes ſoll er des Maaßes von Freyheit, das ſich für ihn ſchickt, genießen; und das Geſellſchafts-Band kann nicht Statt finden ohne ein Oberhaupt, welches befiehlt, und Unterthanen, die ihm unterworfen ſind; ohne eine landesherrliche Macht, welche ſtark genug iſt, die Vollſtreckung der Geſetze zu bewirken, und allen Widerſtand zu überwinden. Dieſe landesherrliche Macht, die eine einige ſeyn muß, und die durch Theilung nur geſchwächt wird, ſinkt auf gar nichts herab, wenn alle Glieder der Geſellſchaft ſie mit einander gemein haben; wenn die Glieder alle zugleich, jeder für ſich, einen Theil der regierenden Macht ausmachen; wenn ſie neben dem Rechte, zu befehlen, auch die Pflicht haben, zu gehorchen,

und eins mit dem andern dadurch vernichten, daß ſie beides unter einander mengen. Eine vollkommene Demokratie iſt ein monſtröſes Ding, das ſich ſelbſt widerſpricht, und nichts beſſers mit ſich bringt, als Anarchie. Daher wird auch die bürgerliche Geſellſchaft in derſelben gar bald ihres Unvermögens, ihrer Unſchlüßigkeiten und ihrer eignen Extremitäten müde, und ſieht ſich gezwungen, dem Vorſatze, daß ſie die landesherrliche Gewalt, die in ihren Händen weder Dauerhaftigkeit, noch Thätigkeit, noch Energie mehr hat, ſelbſt ausüben wollte, zu entſagen, und ſelbige entweder gewiſſen Repräſentanten, die ſie aus den angeſehenſten Familien erwählt, anzuvertrauen, oder ſie mit einem immer ſtehenden Senat zu theilen *).

Daher die Ariſtokratie, und die gemiſchten republicaniſchen Verfaſſungen. — Wenn denn nun gleich die Ariſtokratie der Pöbel-Anarchie abhalf; hat ſie auch wohl den Unruhen und der Eiferſucht vorgebeugt, mit der die Häupter des Staates, wann ſie Nebenbuhler wurden, einer des andern Macht beneideten? Hat die Ariſtokratie nicht die bürgerliche Geſellſchaft durch Factionen, durch heimliche Ränke, und durch Cabalen veruneiniget, die jedesmal für das gemeinſame Intereſſe, und für die Ausübung der obrigkeitlichen Gewalt höchſt nachtheilich waren? Und wie viel mal hat nicht die Nation, bey der dieſe Regierungs-Form herrſchte, ihre Ruhe durch Zwietracht geſtört, und ihre Freyheit der Gefahr bloßgeſtellt geſehen, eine Beute der einander entgegen geſetzten Parteyen zu werden? Noch immer hat eine ſolche Nation von Glücke zu ſagen, wenn ſie nicht am Ende gar noch mit ihrem Blute

*) Des Verfaſſers Erinnerungen wider die republicaniſche Regierungs-Form, und beſonders die wider die Demokratie, litten vielleicht eine Widerlegung. Wenigſtens ſcheint es nicht, daß das Unglück größer ſey, wenn der Staat hin und wieder durch gegen einander ſtrebende Bürger, die doch noch unter Geſetzen ſtehen,

Blute das Glück eines Ehrgeizigen bezahlen muß, der ihr Feſſeln zugedacht hat. — Oder wenn auch die Oberhäupter, welche die Geſellſchaft über ſich beſtellet hat, das Gleichgewicht der Macht zwiſchen einander zu behaupten, und einander dergeſtalt zu beobachten wiſſen, daß es keiner verſuchen darf, ſich über die andern, die ſeines Gleichen ſind, zu erheben; giebt ihnen nicht dieſe Einigkeit, die ihre Stärke und Sicherheit ausmacht, nur ein gar zu bequemes Mittel an die Hand, die Nation knechtiſch zu halten, und ſie einem Joch unterwürfig zu machen, welches um ſo viel ſchrecklicher ausfällt, weil die Bedrückung, die von einer collegialiſch regierenden Macht veranſtaltet wird, viel überlegter und dauerhafter iſt, als die Tyranney, die von einem einzigen Menſchen ausgeübt wird?

Sind etwan die Republiken von gemiſchter Verfaſſung ruhiger und glücklicher geweſen? — Davon bietet uns Rom ein denkwürdiges Beyſpiel dar. Bey dieſem berühmten Volke ſehen wir, daß es zuerſt einen Verſuch mit der monarchiſchen Regierungs-Form macht, die es hernach überdrüßig wird, und von der es zur republicaniſchen Verfaſſung übergeht; daß es ſo dann den ärgerlichen Ausbrüchen der Anarchie durch Anſtalten abhilft, welche die ſchicklichſten waren, der Anarchie zum Zaume zu dienen; daß es einem Senat, deſſen Weisheit es kannte, einen Theil der landesherrlichen Gewalt überträgt, nachher dennoch eiferſüchtig über ihn wird, und unaufhörlich Gelegenheit ſucht, dieſe Gewalt wieder an ſich zu bringen; daß es dieſe Gewalt des Senats durch ein obrigkeitliches Amt aus dem gemeinen Volk einſchränkt, welches der Gewalt des

ſtehen, als wenn er aller Augenblicke durch Unwiſſenheit oder Eigenſinn von deſpotiſchen Herrſchern oder Miniſtern beunruhiget wird, die kein Geſetz über ſich erkennen wollen. Ueb.

des Senats und der gewöhnlichen Obrigkeiten beſtändig widerſteht; daß es die Macht, die es ſich vorbehalten hatte, nicht anders, als mitten unter bürgerlichen Mißhelligkeiten und Stürmen, ausübt; daß es von dieſem innerlichen Kriege mit ſich ſelbſt anders nie abzuziehen iſt, als durch ausländiſche Heereszüge, die ihm unentbehrlich wurden, weil ſein Hang zur Unruhe beſtändige Nahrung brauchte; daß es ganze Jahrhunderte in dieſem gewaltſamen Zuſtand, und unter Anſtrengungen, die auf beiden Seiten mit gleichem Eifer ausgehalten werden, zubringt, um jenes Gleichgewicht, das bald durch die Liſt und Staats-Klugheit der Patricier, bald durch den Ungeſtüm des von ſeinen Vorſtehern (Tribunis Plebis) aufgehetzten Volkes geſtört ward, aufrecht zu erhalten; daß es ſich endlich, nachdem es alle Erſchütterungen bürgerlicher Zwietracht erlitten hat, in feindliche Parteyen theilt, zu den Waffen greift, das Herz des Vaterlandes zerfleiſcht, nicht mehr für die Freyheit, ſondern über die ſtreitige Wahl eines Beherrſchers ficht, und am Ende unter den allergrauſamſten Deſpotiſmus verfällt. —

Werden wir vielleicht das Muſter einer guten Staats-Verfaſſung eher noch in der Regierungs-Form finden, die in Europa von neuern Nationen eingeführt worden iſt; in derjenigen Regierungs-Form, die, ohne irgend einem von den Mißbräuchen, welche ſich bey andern Regierungs-Formen ſpüren laſſen, abzuhelfen, alle Gebrechen der Anarchie und der Ariſtokratie beyſammen hat; in der wir weiter nichts finden, als lauter Unabhängigkeit der Großen, und lauter Unterdrückung des Volkes; einen immerwährenden Kampf zwiſchen dem ſtreitigen Privat-Intereſſe verſchiedner Bürger, die immer unterm Gewehre ſtehen, immer um ihrer Zänkereyen willen die Nation zerfleiſchen, und zu weiter nichts zuſammen ſtimmen, als zum Untergange derſelben; eine Privat-Stärke, die ſich über die gemeinſame Stärke erhebt, und ſolche zunichte macht; eine Tyranney

und eine Anarchie, in Grundſätze gebracht, und mit einer bürgerlichen Geſetzes-Form bekleidet; einen Regenten ohne Gewalt und Anſehen, ohne reale Stärke, ohne Thätigkeit, der bey den Unglücksfällen, die ſeine Nation treffen, bey den Unternehmungen der Großen, und bey der Kraftloſigkeit der Geſetze ein ohnmächtiger Zuſchauer ſeyn muß? — Der Zuſtand von Pohlen, wo dieſe Staats-Unordnung noch immer in ihrer ganzen Kraft fortwährt, liefert uns ein nur gar zu ſichtbares Beyſpiel von den Mißbräuchen dieſer barbariſchen Regierungs-Form, die alle bürgerliche Sittlichkeit, alle Policey, alle geſetzmäßige obrigkeitliche Gewalt vernichtet und unmöglich macht. —

Wo werden alſo die Menſchen wohl Ruhe, bürgerliche Sicherheit und Glückſeligkeit finden können? — Sind denn etwan die Unglücksfälle, die ſie in der geſellſchaftlichen Verfaſſung erleiden, eine nothwendige Folge dieſer Verfaſſung? Soll es ihnen nimmermehr ſo gut werden, daß ſie eine Regierungs-Form antreffen, unter der ſie davor geſichert wären? Und werden ſie troß aller Maaß-Regeln, die ſie ergreifen möchten, nie vermögend ſeyn, die Mißbräuche willkührlicher Oberherrſchaft, oder die eben ſo kläglichen Ausſchweifungen der Unabhängigkeit zu verhindern, und zwiſchen dieſen beiderley Extremitäten eine richtige Mittelſtraße ausfindig zu machen? — Wenn die monarchiſche Regierungs-Form immer noch den Vorzug vor andern verdient; kann man ſie nicht verbeſſern? kann man ſie nicht vervollkommnen, und den Gebrechen derſelben durch eine Theilung der landesherrlichen Gewalt vorbeugen, die ihr zwar nicht ihre Thätigkeit benimmt, aber ſie doch hindert, willkührlich zu werden? — Dahin haben es unterſchiedliche Völker dadurch zu bringen geſucht, daß ſie die Gewalt des regierenden Herrn mäßigten; daß ſie ihr durch gewiſſe Anſtalten, welche ſie für dienlich achteten, um dieſelbe in Schranken zu halten, die Waage hielten; daß ſie dem Regenten die Hände durch gewiſſe Reichsſaz-

zungen banden; daß ſie ihn von der Oberherrſchaft der Reichs-Geſetze abhängig machten; daß ſie ihre Macht über die ſeinige hinauf ſetzten, und ſich das Recht vorbehielten, bey der Entwerfung ſolcher Capitulationen mitzuwirken.

Hat denn nun der anſcheinenden Weisheit dieſes Projects auch der Erfolg entſprochen? Oder beweiſt er nicht vielmehr im Gegentheile die Unzulänglichkeit menſchlicher Klugheit, und die Nothwendigkeit eines gemeinſamen Vereinigungs-Punctes, der ein wahres Geſellſchafts-Band zu Stande bringen, jedes Privat-Intereſſe, jede Prätenſion und reſpective Unternehmung ſchweigen heißen, dafür aber alles von einem einigen und eben demſelben Intereſſe abhängig machen, und zu dieſem einigen Zwecke jedermanns Willen und jedermanns Kräfte in übereinſtimmende Mitwirkung bringen muß?

Man hat die Verknüpfung der landesherrlichen Gewalt mit den Mitteln, die man ergriff, derſelben die Waage und ſie in Schranken zu halten, für das größte Meiſterſtück der Staats-Klugheit angeſehen, und hat ſich nicht wenig auf dieſe Klugheit eingebildet, der es bloß dadurch gelungen iſt, einige Uebel zu verhindern, daß ſie den Anlaß zur Entſtehung andrer gab, die vielleicht eben ſo nachtheilich ſind. Die Menſchen haben weder das Weſen der landesherrlichen Gewalt, noch die Gerechtſame derſelben, noch auch ihre Pflichten jemals recht eingeſehen, und haben ſie daher als eine menſchliche Anſtalt, und hinwieder die politiſchen Gegengewichte als eine andre Anſtalt betrachtet, deren Vermiſchung mit einander ſie auf den richtigen Mittelweg, den ſie ſuchten, bringen ſollte; allein dieſer

1) Eine mit Frankreich benachbarte, höchſt mißtrauiſche Nation, die mit äußerſter Eiferſucht über ihre Freyheit hält, ergreift das Mittel, daß ſie zwar nicht ihr politiſches Gegengewicht waffnet, aber doch dafür den regierenden Herrn beynahe gänzlich

ſer ſo wichtige Punct ſoll noch immer erſt gefunden werden. Die Menſchen haben ihre Sicherheit und Glückſeligkeit bloß ihrer Weisheit und Klugheit zu danken haben wollen; ſie haben aber bloß auf den Sand und Unbeſtand von allerhand überhin gehendem und mißſtimmigen Intereſſe gebauet, und haben weiter nichts, als gebrechliche Gebäude ohne regelmäßigen Plan und ohne Uebereinſtimmung errichtet, die, wenn man ſie auf einer Seite ſtützen und ihnen wieder aufhelfen will, ſchon wieder auf der andern einzufallen drohen.

Man hat in den politiſchen Gegengewichten eine Macht zu ſtiften geſucht, die von der landesherrlichen Macht verſchieden wäre, und derſelben entgegen geſetzt werden könnte. Allein die landesherrliche Macht iſt nothwendiger Weiſe gewaffnet; ſie gebeut über die gemeinſame Stärke: und wenn ſie darüber nicht zu gebieten hätte; ſo würde ſie weiter gar nichts ſeyn, als ein leeres Prunkwerk. Will man ihr nun ein gewaffnetes Gegengewicht entgegen ſetzen; ſo thut man damit nichts andres, als daß man die Nation veranlaßt, einander in die Haare zu gerathen. Nun muß entweder die größre Stärke der geringern nachgeben, oder ſie unterdrücken wechſelsweis eine die andre, und helfen ſich wechſelsweiſe wieder auf; — wenn es anders noch angeht, daß ein ſo gewaltſamer Zuſtand eine gewiſſe Dauer haben kann, und nicht endlich auf willkührlichen Deſpotiſmus hinausläuft. Der Sieg bleibe alsdann, auf welcher Seite er wolle; ſo wirds doch allemal die Nation ſeyn, welche bezwungen und unterjochet iſt: und der Sieger wird dann ſeine Macht, wie ſein erobertes Gut, nutzen *).

entwaffnet und wehrlos macht. Sie läßt ſich lieber auf den Heerſtraßen plündern und gewaltſam berauben, als daß ſie eine öffentliche, gemeinſame, zu Bewirkung der innerlichen Sicherheit beſtimmte Wache errichten ließe; denn alsdann würde ſie in Furcht

Ein bewaffnetes Gegengewicht iſt gar zu offenbar ſchädlich für die öffentliche Ruhe, als daß die Nationen, die der regierenden Macht haben die Waage halten wollen, ihre Zuflucht hätten dazu nehmen können. Man hat alſo eine Art von Schlagbaum in einem Senat, oder in National-Verſammlungen zu errichten ſuchen müſſen, die von Zeit zu Zeit zuſammen kommen, Theil an der landesherrlichen Macht nehmen, und derſelben gewiſſe Gränzen ſezzen könnten. Haben denn nun dieſe politiſchen Gegengewichte bey dem Stande der Unwiſſenheit in den Staats-Ordnungs-Grundſätzen, (welches der gemeinſchaftliche Zuſtand aller Nationen, und folglich auch der einzige iſt, nach welchem man urtheilen kann,) ihrem Zwecke wirklich Genüge gethan? Haben ſie die bürgerliche Sicherheit hinlänglich bewirket, und die Freyheit ſo wohl, als das Eigenthum hinlänglich geſichert? Wenn man auf das ſehen will, was wirklich geſchehen iſt; ſo wird man vielleicht nicht ſelten bey dergleichen Anſtalten eben ſo viel nachtheiliche, als vortheilhafte Umſtände finden. Obgleich die Zwiſchenmacht eben nicht immer durch bürgerliche Kriege den Staat zerrüttet hat; ſo hat ſie doch denſelben vielfältig durch Zwietracht, durch Rottirungen, und durch einen Parteyen-Geiſt

ſtehen müſſen, daß ſich der Landesherr dieſer Wache zur Unterjochung der National-Freyheit bedienen möchte. — Iſt denn nun aber dieſe Nation wahrhaftig freyer, als eine andre? — Freylich wohl, wenn die Freyheit in dem Rechte beſteht, Factionen anzuzetteln, auf die landesherrliche Macht und deren Miniſter mit beleidigenden Reden loszuziehen, Schmähſchriften auszuſtreuen, öffentliches Geſchrey zu erheben, und Pöbel-Rottirungen nachzuhängen. — Beſteht aber die wahre Freyheit in dem Rechte, nachdem man durch regelmäßige Theilung die unverbrüchliche Schuld der Steuer abgetragen hat, alles zu thun, was von der Gerechtigkeit nicht verboten iſt; beſteht ſie in der bürgerlichen Sicherheit; in dem Rechte, ſeine Kräfte im Stande der Freyheit von Auflagen zu brauchen, mit ſeinen Producten nach Belieben zu ſchalten und zu walten, zu kaufen, zu verkaufen und zu genießen: ſo giebt es vielleicht keine Nation, die ſo wenig frey wäre, wie eben dieſe. Denn was liegt daran, ob es der Regent, oder ſie ſelbſt iſt, wer ſie mit Ketten belaſtet, wenn

Geiſt veruneiniget, der immer und ewig zu Extremitäten geneigt iſt, und der daher ſo wohl die Unternehmungen der landesherrlichen Macht gegen die ganze National-Maſſe, als die Unternehmungen der Nation gegen die Gerechtſame des Regenten, auf beiden Seiten gleich ſtark reizt und unterhält. Je ernſtlicher die Repräſentanten an der Staats-Verfaſſung hängen, je redlicher und unbeſtechbarer ſie ſind; deſto mehr wird der Staat unaufhörlich erſchüttert, und deſto mehr gleicht er einem Schiffe, das beſtändig vom Sturme getrieben und umher geworfen wird: denn ſie werden dem Regenten in nichts nachgeben wollen, und werden ihren Ruhm und ihre Patrioten-Tugend darinnen ſuchen, daß ſie ihm Widerſtand thun. Sie werden ſich gegen ihn, ſo wie Er gegen ſie, beſtändig in der Stellung ſolcher Leute befinden, die einander vor Augen ſtehen, die auf einander Acht geben, die einander Stöße beyzubringen, oder den Stößen ihres Gegentheils auszuweichen ſuchen. Die Regierung wird die Geſtalt einer Art von Waage haben, deren Vollkommenheit in einem Gleichgewichte beſtehen ſoll, welches unmöglich zu erhalten ſteht, weil man die Waagſchaalen unaufhörlich, und zwar auf beiden Seiten, mit neuen Gewichten beladen will; nicht in der Abſicht,

Q 4 die

ſie doch der Wahrheit nach damit belaſtet iſt; wenn ſie ſo gar deſto weniger Mittel hat, ſich davon zu befreyen, je mehr ihre Staats-Adminiſtrations-Form aufs innigſte mit ihren Vorurtheilen, mit ihrer Monopolien-Sucht, mit ihren falſchen Begriffen vom Handel, und mit dem mannichfachen ausſchließlichen Privat-Intereſſe verflochten iſt, welches alles bey ihr mehr, als ſonſt irgendwo, die Oberhand hat, und ſie noch lange hindern wird, das wahre Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe nur echt kennen zu lernen *)?

*) Dieſe Anmerkung des Verfaſſers wider die brittiſche Regierungs-Form iſt zwar, wie die Ephemeriden der Menſchheit (a. a. O. S. 96) ſagen, wohl nicht ganz ohne Grund; — aber ſie dünkt mich doch zu hart, und iſt meines Erachtens eben ſo übertrieben, wie ſein Eifer wider das brittiſche Gleichgewicht zwiſchen landesherrlicher Macht und Widerſtande der Oppoſition, welches doch bey aller unläugbaren Unruhe ſicherlich mehr, als der Verf. meynt, die Freyheit der Bürger erhält.

Ueb.

die Waage in der Gleichheit ſchwebend zu erhalten, ſondern ihr einen Ausſchlag zu geben. Es wird das Anſehen bekommen, daß die Regierung bloß durch die Hitze einander entgegen ſtrebender Factionen, durch beſtändige Fortdauer der Unruhen, durch gleichmäßig anhaltenden Angriff und gleichmäßig anhaltende Gegenwehr beſtehe. Wenn die Eine Partey in ihrer Aufmerkſamkeit und Entſchloſſenheit müde wird; wenn ſie auf ihrer Huth zu ſeyn aufhört: ſo wird die andre ſicher nicht ermangeln, ſich den Umſtand zu Nutze zu machen und jener vorzugreifen; und hiermit wird die Staats-Verfaſſung erſchüttert ſeyn: denn ſie iſt nicht anders aufrecht zu erhalten, als durch das erwähnte Gleichgewicht zwiſchen Stärke und Widerſtand. Ihr Zuſtand wird alſo nimmermehr Beſtand haben; er wird von den Umſtänden, und zwar hauptſächlich von der Entſchloſſenheit und Geſchicklichkeit des Fürſten, oder von deſſen Schwachſinn abhängen: aber die meiſten male iſt der Streit nichts weniger als gleich zwiſchen dem regierenden Herrn, der ſtandhaft nach einerley Plane zu Werke geht, und alle ſeine Schritte zur Vergrößerung ſeiner Gewalt hinlenkt, und der bürgerlichen Geſellſchaft, die nicht gleiche Einheit von Abſicht haben kann und ihm daher nur ſchlecht zuſammen ſtimmende Willensmeynungen entgegen ſetzt.

Die politiſchen Gegengewichte haben zur Abſicht, dem Regenten einen Schlagbaum vorzuziehen, und ſeiner Gewalt

*) Dieſe, einander das Gegengewicht haltenden Kräfte können in vielen Staaten eine unſelige Trennung der Angelegenheiten des Fürſten und der verſchiednen Stände verurſachet haben. — Sie müſſen es in der That auch thun, ſo lange die Finſterniſſe der Unwiſſenheit die Beherrſcher ſo wohl, als die Völker, in der Mißkenntniß ihrer Rechte und ihrer Pflichten unterhalten. Wenn aber die weſentliche Bedingniß der geſellſchaftlichen Glückſeligkeit, die Kenntniß der Geſetze der Ordnung, beiden zu Theile wird: ſo können ſie nicht mehr getrennt ſeyn; ſo müſſen ſie zur allgemeinen Glückſeligkeit übereinſtimmen. Und wo können wir hoffen, daß dieſes wohlthätige Licht geſchwinder ſich aus-

Gewalt die Waage zu halten. Allein im Stande der Unwiſſenheit kann die Nation ihr Recht eben ſo gut, als der Regent ſeine landesherrliche Macht, mißbrauchen; ſie kann ſich ihrem eignen Vortheil entgegen ſetzen, und die gerechteſten Willensmeynungen des Regenten mit einem Widerſtand abweiſen, der ihr ſelbſt höchſt nachtheilich wird: denn ſo lange es kein von jedermann anerkanntes, und mit dem gemeinſchaftlichen Willen übereinſtimmendes gemeinſames Intereſſe giebt; ſo lange können die Streitigkeiten bloß über reſpective Prätenſionen, über Prärogativen, und über das verſchiedne, einander entgegen geſetzte Intereſſe entſtehen, denen jeder Theil für ſich das Uebergewicht zu verſchaffen ſucht. Dadurch wird dann das wahre oder vermeynte National-Intereſſe eine Factions- oder Cabalen-Angelegenheit; und die Meynung des Publicums iſt eben ſo getheilt, wie die Factionen ſelbſt: auf beiden Seiten aber braucht und nutzt man zu ſeiner Abſicht die Mittel, die jeder Theil in ſeiner Gewalt hat. In dieſem Gezänke behält insgemein der Regent die Oberhand, weil er ſeine Zuflucht zur Liſt nimmt, und immer Mittel findet, Uneinigkeit auszuſäen, die Stimmen der mehreſten auf ſeine Seite zu bringen, Einfluß auf die Berathſchlagungen zu gewinnen, (ohne doch den Schein davon zu haben,) einen Theil von den Repräſentanten zu beſtechen, ſie in ſeinen Sold zu nehmen, und ſie durch Gnadenbezeigungen an ſich zu feſſeln *).

breiten werde? in einer uneingeſchränkten Monarchie, wo die Wahrheit meiſtens ſo unwillkommen iſt, und wo ſie ſo leicht unterdrücket wird; oder in einer vermiſchten Verfaſſung, wo, wenn ſie auch dem nun herrſchenden Theile verhaßt iſt, ſie dennoch von dem größern gehorchenden Theil immer wenigſtens aufgenommen werden darf, und allmählich auch bey denjenigen Eingang findet, die dereinſt herrſchen werden? — Einmal, die Beyſpiele blühender Nationen, die unſer Verfaſſer in ſeiner fünften Abhandlung anführte, ſind lauter republicaniſche. — Wenn alſo auch die Monarchie die einzige gute Regierungs-Form wäre; ſo müßten doch die wahren Menſchenfreunde immer wün-

Wenn man das Verfahren der Regenten, und die Prätenſionen der Völker unterſuchen will; ſo wird man darinnen ein beſtändiges Entgegenſtreben von verſchiednem, einander widerſprechenden Intereſſe, ein immerwährendes Gezänk zwiſchen dem Befehlen und dem Gehorchen, ewige Foderungen und ewige Weigerungen, Machtſchritte der Regierung, zur Ueberwindung des Widerſtandes angewandt, erzwungene Unterwürfigkeit, immer neues Mißvergnügen und unaufhörliches Murren wahrnehmen. Es gäbe wohl ein Mittel, beide Theile mit einander zu vergleichen; aber dieſes Mittel iſt nur ein einziges. Man müßte nämlich beiden zeigen, wie die Gerechtigkeit eben ſo ſehr über den Regenten, als über die Unterthanen erhaben ſey; und wie ſie Geſetze ertheile, die der Regent bloß als ihr Miniſter zu handhaben hat, und durch deren Beobachtung allein die Glückſeligkeit des ganzen Staates geſichert wer-

den

ſchen, daß Republiken vorhanden wären, damit darinnen die Wahrheit ſich herrſchend und ſieghaft zeigen könne, durch welche allein die Monarchie einſt ihre wahre Vollkommenheit erhalten wird. Allezeit aber bleibt wahr, daß nur unter der Herrſchaft der Ordnung und der Gerechtigkeit die Völker eine wahre Glückſeligkeit genießen können; und wo dieſe eingeführt ſeyn wird, wird es keine Gegengewichte der politiſchen Kräfte mehr brauchen, und wird jede Regierungs-Form gut ſeyn. — Nichts iſt in dieſem Geſichts-Puncte wichtiger, als das Bild, das uns der Verfaſſer in ſeiner folgenden Note darbeut; — nur daß man dieſes Gleichniß recht beurtheile. S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 97 f.

Ueb.

2) Man denke ſich einmal mitten in der Nacht eine Menge Wagen, die auf einer Straße, welche von verſchiednen andern Wegen durchſchnitten wird, und dabey mit Bäumen und Gräben umgeben iſt, mit einmal einander in den Weg kommen und einander durchkreuzen. Die Fuhrleute treiben ſich eifrig herum, und zermartern ſich; und keiner kömmt dem andern zu nah, ohne ihm ins Geſchirr zu fahren: ſie wiſſen alle, einer wie der andre, wo ſie hinfahren wollen; und ein jeder will gern fort, ohne daß ein einziger mit Gewißheit ſagen könnte, welches eigentlich der rechte Weg ſey, den ſie zu wählen haben. Man geräth in Hitze; man zankt ſich mit Heftigkeit; ja, man braucht wohl gar Gewalt, um zu beweiſen, daß man Recht habe. Unterdeſſen wird doch mit allen Schimpfre-

den kann. Allein wie iſt es dahin zu bringen, daß man mitten in der Finſterniß, und mitten unter dem Gezänke zwiſchen der landesherrlichen Macht, die, ohne klug zu machen, befiehlt, die bloß das Recht der Stärke geltend zu machen weis, und zwiſchen den Unterthanen, die nur dreiſt fodern, ohne ſelber recht genau zu wiſſen, was ihnen zukomme, die auch, wenn man ihnen die Wahl unter den Mitteln überließe, vielleicht noch ſchlechter wählen würden, und die nicht anders gehorchen, als mit Widerwillen, und weil ſie der Gewalt, deren Gefühl allemal verdrüßlich fällt, weichen müſſen; wie iſt es da, ſage ich, dahin zu bringen, daß man einander nur verſtehe [2])?

Die regierenden Herren, auf einer Seite, betrachten die landesherrliche Oberherrſchaft als eine bloß perſönliche Prärogativ, welche ihnen, nach ihrer Meynung, das uneinge-

den und Schlägen kein einziger aus dem Gedränge befreyet. Wenn aber der Tag anbricht; ſo wird alles einſtimmig, und ein jeder ſchlägt ſeinen Weg ein. Jenes war die Wirkung der Unwiſſenheit, und dieſes iſt die Wirkung des Lichtes, bey dem man ſeinen Weg ſehen kann *).

*) Sehr gut! — Wenn aber, ehe der Tag anbricht, einige ſo glücklich ſind, Fackeln oder ſchlechtere Lichter zu bekommen; ſo thun ſie ſehr wohl, auf dem Theile des Weges, den ſie befahren, ſich Schranken auszuſtecken, damit ſie von den ungeſchickten Fuhrleuten, denen es an Lichte mangelt, oder die aus Bosheit Andrer Lichter auslöſchen, nicht erdrücket werden. Und dieſen werden es alle andern zu verdanken haben, daß nicht vor Anbruche des Tages ſie und ihre Gefehrten zu Grunde gegangen ſind, wenn ſchon, durch ein falſches Licht geblendet, hin und wieder einer in eine Grube wird geſtürzt worden ſeyn. — Und ſo wenigſtens müſſen wir die vermiſchten Verfaſſungen betrachten. Wenn ſie an ſich ſelbſt auch nichts taugten; ſo würden ſie doch gewiß in den Zeiten der Unordnung, welche der Feſtſetzung guter monarchiſcher oder republicaniſcher Verfaſſungen vorhergehen müſſen, nicht ohne Nutzen ſeyn. Was würden ohne ſie die Menſchen ſeyn, bis die Verfaſſung, die unſer Autor in ſeiner folgenden Abhandlung vorſchlägt, einmal wird zur Wirklichkeit gebracht werden? S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 98 f.

Ueb.

eingeſchränkteſte Recht geben ſoll, auf Gehorſam zu dringen. Sie kennen daher auf eine recht beſtimmte Art weder den rechtmäßigen Umfang, noch die nothwendigen Gränzen ihrer Oberherrſchaft; weder die unwiderſprechlichen Gerechtſame derſelben, noch ihre eignen unumgänglichen Pflichten. Sie machen Recht und Unrecht beynahe lediglich von ihren poſitiven Geſetzen abhängig, oder achten ſich doch wenigſtens für befugt, durch willkührliche Verbote ſelber Miſſethaten zu erſchaffen, und ihren perſönlichen Verordnungen eben ſo viel Gewicht beyzulegen, als die Gerechtigkeit ihren eignen Vorſchriften ertheilt. Geſetzgeber-Macht nennen ſie das Recht, ihre Willensmeynungen zu Geſetzen zu erheben, und denſelben eine geſetzliche Geſtalt zu geben. Und bey der Ausübung dieſer Macht fragen ſie weiter nach keiner Regel, als nach einer allgemeinen Gerechtigkeits-Liebe, die ihnen dann, (weil ſie von deutlich beſtimmter Kenntniß deſſen, was ihr gemäß oder zuwider ſey, entblößt iſt,) Gelegenheit verſchafft, unaufhörliche Eingriffe in die zuverläßigſten Gerechtſame der Freyheit und des Eigenthumes zu thun, welche ſie eben damit verletzen, daß ſie Gutes zu ſtiften meynen. Was ihnen hauptſächlich am Herzen liegt, iſt das Recht, Steuern aufzulegen, die Verwendung der Staats-Einkünfte anzuordnen, den Ausſpruch über die öffentlichen Bedürfniſſe zu thun, und das Urtheil über die Art und Weiſe, wie dafür geſorgt werden ſolle, allein zu fällen. Aber ſolche Steuern, wie ſie bey allen Völkern eingeführt ſind, und wie ſie ihnen bloß Unwiſſenheit in den phyſiſchen Natur-Geſetzen, (von der ſie herrühren,) auszuſchreiben und anzulegen veranlaßt, werden immer und ewig ein Anlaß zu bürgerlicher Zwietracht, zu immer wieder rege werdenden Streitigkeiten, zu gewaltthätigen Unternehmungen der landesherrlichen Macht, zum Mißvergnügen auf Seiten der Unterthanen, zur Erbitterung derſelben, kurz, zu gänzlicher Trennung der Einigkeit und des gemeinſamen Intereſſe bleiben. Sie werden zu einer immer fortdauernden Urſache der Verarmung, die dann

immer bloß der hohen Summe der Steuern beygemeſſen wird, und die doch noch vielmehr von der Beſteurungs-Form herrührt. Nicht etwan, als ob die meiſten regierenden Herren ihre Unterthanen nicht liebten, oder das Beſte des Staates gar nicht wünſchten und begehrten; nein: ſondern ſie wiſſen nur die Mittel dazu nicht; wiſſen nicht, daß dieſe Mittel auf keine Weiſe willkührlich ſind. Und nicht ſelten finden ſie ſich ſelbſt durch die überſpannten Umſtände, worein ſie durch eine ſchon verjährte Staats-Unordnung geſtürzt werden, gebieteriſch beherrſcht; ſehen keine andre Wahl vor ſich, als zwiſchen lauter ſolchen Mitteln, von denen immer eines ſo ſchlimm iſt, wie das andre, und erwählen aus Schonung gegen das Volk dasjenige, wodurch dieſes noch am wenigſten beleidiget wird, wenn es auch gleich ſeiner Folgen wegen das allernachtheilichſte iſt.

Wenn nun, auf einer andern Seite, die Klagen der Unterthanen gegründet ſind; beweiſen ſich denn die leztern nicht auch zum öftern in gleichem Grad unbillig gegen den regierenden Herrn? Alle Uebel, welche die Staaten erleiden, rühren aus der Unwiſſenheit her; und die Unterthanen müſſen dieſelben mit dem Regenten theilen. Haben ſie ihm nun Vorſtellungen zu thun: ſo ſieht man gleichwohl nie, daß ſie auf die unverjährten Gerechtſame, welche ihnen die Gerechtigkeit zuſichert, ſondern allemal auf das, was ſie ihre Prärogativen und Privilegien nennen, dringen; ſich nicht auf unveränderliche und weſentliche Grundſätze, ſondern auf poſitive Geſetze, (denen der regierende Herr vermöge eben der landesherrlichen Gewalt, kraft der er ſie eingeführt hat, wieder Abbruch thut,) ſteifen; nicht ſo wohl das, was von Rechts wegen ſeyn ſoll, als vielmehr bloß was vordieſem geweſen iſt, ſuchen, und ihre Prätenſionen auf alte Gebräuche und Beyſpiele gründen, die wohl gar noch bloße Mißbräuche ſeyn können. Gewinnen ſie nun in dergleichen bürgerlichen Zänkereyen durch die Umſtände,

oder auch durch die Schwäche des Regenten einiger Maaſſen die Oberhand: ſo denken ſie auf nichts geringers, als Eingriffe in die landesherrliche Macht zu thun; ſie machen derſelben auf der einen Seite ihre unwiderſprechlichſten Gerechtſame ſtreitig, indem ſie ihr gleichwohl zu eben der Zeit auf der andern gewiſſe andre Rechte, die ſie gar nicht haben kann, weil ſie ihrem Weſen nach nichts wider die Gerechtigkeit thun kann, unangefochten laſſen, und ihr dergleichen zugeſtehen. Iſt die Rede von Steuern, welche die allerhäufigſte Urſache zu den hitzigſten Streitigkeiten abzugeben pflegen; ſo wird man jedesmal finden, daß ſie alles abſchlagen, und den Fürſten zwingen, lauter Um- und Neben-Wege zu ſuchen, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen; ja zuweilen gar zwingen, ſeine Nation in die ruinöſeſten Kriege zu ſtürzen, um nur entweder die Subſidien, die man ihm abſchlägt, zu bekommen, oder die Factionen dadurch zu dämpfen, daß er ihnen einen ausländiſchen Gegenſtand in den Weg wirft. Man wird finden, daß ſie mit großer Bereitwilligkeit ihren Beyfall zu Staats-Anleihen geben, die das Staats-Einkommen auf ewig ſchmälern, und die in der Folge unfehlbar zu Steuern zwingen werden. Man wird finden, daß die Repräſentanten der Nation eben ſo unaufgeklärt ſind, wie diejenigen, deren Intereſſe ſie vertreten ſollen; daß ſie ſelber nicht wiſſen, was Steuern ſind, und wovon dieſelben, ohne Nachtheil für das Land, erhoben werden können; und daß ſie der Territorial- oder Land-Steuer immer alle mittelbaren Steuern, inſonderheit die Abgaben von Conſumtibilien, ſo wie alle andern Erfindungen des Fiſcal- oder Finanz-Regimentes vorziehen, die eben ſo ſchädlich für die bürgerliche Freyheit, als für die Reproduction ſind.

Und wie ergeht es nun mitten unter dieſen widerſprechenden Prätenſionen, mitten unter dieſem zwieſpältigen, einander entgegen ſtehenden Intereſſe, dem wahren Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe? Wird man es wohl durch

Gegengewichte politiſcher Kräfte dahin bringen, daß man daſſelbe wirklich befördre, und einer Unordnung, welche die Folge der Unwiſſenheit iſt, wirkſam abhelfe? Einen oder den andern zufälligen, bald überhin gehenden Nutzen können ſie ſchaffen; aber die mehreſten male ſind ſie unzulänglich, und zuweilen gar gefährlich. In der That, wenn ſie ſchwach ſind, dienen ſie bloß den Erfindern politiſcher Ränke und Kunſtgriffe zur Uebung, ohne den mindeſten reellen Nutzen zu ſchaffen; ſie geben Anlaß zur Verführung und Beſtechung; ſie haben weiter kein Verdienſt, als daß ſie Langſamkeit in den Operationen erzeugen, und die Formalitäten und Schwierigkeiten häufen. Sind ſie gar zu ſtark, (und das können ſie durch die Umſtände werden, wenn ſie es auch gleich in ihrem Urſprunge nicht geweſen ſind:) ſo erſchüttern ſie die ganze Staats-Verfaſſung, und reißen ſie nieder; ſie geben der Regierungs-Form eine ganz veränderte Geſtalt; ſie führen ſtatt der Monarchie eine Ariſtokratie ein; ſie erdrücken die gemeinſame Freyheit mit dem härteſten Deſpotiſmus, wie es Cromwell machte, und wie es nachher der ſchwediſche Senat gemacht hat. Der regierende Herr, dem man die landesherrliche Gewalt entriſſen hat, befindet ſich alsdann in die Unmöglichkeit verſetzet, ſeine Nation zu retten, und bleibt bey dem Untergange derſelben ein bloßer Zuſchauer; ja, er hat noch von Glücke zu ſagen, wenn darüber nicht ſein eigen Leben in Gefahr geräth. Carl der Erſte mußte darunter erliegen; und Guſtav dem Dritten würde vielleicht das nämliche Schickſal wiederfahren ſeyn, wo ihn nicht ſeine Herzhaftigkeit und die Treue einer edelgeſinnten Nation gerettet hätten.

Alle politiſchen Gegengewichte, die man bey dem Stande der Unwiſſenheit in den Staats-Ordnungs-Geſetzen erdacht hat, ſind weiter nichts, als Stützen, mit denen man ein Gebäude, deſſen Grund nicht vermögend iſt, ſelbiges zu tragen, in freyer Luft zu erhalten vermeynt; und die Beſtrebungen, welche der Regent und die Collegien,

gien, die ſich in die landesherrliche Macht getheilt haben, wider eine ſolche gebrechliche Staats-Verfaſſung anwenden, laſſen ſich mit dem Unternehmen ſolcher Leute vergleichen, die die Stützen überſpannen, und ſich dadurch in Gefahr ſezzen, das Gebäude zu heben und es über den Haufen zu werfen.

In dem Regimente der Staats-Ordnung würde es ganz anders hergehen. Da würden die Gerechtſame eines jeden bekannt, beſtimmt und feſtgeſetzt; alle Bürger würden von den oberherrlichen, unumſchränkten Geſetzen der Gerechtigkeit unterrichtet ſeyn; ein jeder würde ſeine Rechte und ſeine Pflichten, den Umfang der Freyheit und die Ausdehnung der Eigenthums-Rechte kennen. Beſonders würden die Beamten der landesherrlichen Macht vollſtändiger unterrichtet ſeyn; und es würde keinem das Amt anvertrauet werden, Theil an der Ausübung der höchſten obrigkeitlichen Gewalt zu nehmen, der nicht ſchon öffentliche Beweiſe von ſeinen erworbenen Einſichten abgelegt hätte. Und wenn ſie jemals aus Affecten, aus Haß oder aus Gunſt, ihre Gewalt mißbrauchten; ſo würden ſie erfahren, daß einem jeden die Zuflucht theils zu ihren eignen Vorgeſetzten, theils zu dem Regenten ſelbſt frey und offen ſtünde 3).

Wäre

3) Freylich muß man nicht verlangen, daß eben die ganze Maſſe einer Nation zu einer umſtändlichen und ganz genau beſtimmten Kenntniß aller Ordnungs-Grundſätze, und der aus ihnen fließenden Folgerungen gelangen ſoll; aber das iſt auch nicht nöthig. Es iſt hinlänglich, wenn alle obrigkeitlichen Beamten, und alle diejenigen, die an der Staats-Verwaltung Theil nehmen, dieſe Kenntniß beſitzen, und derjenige Theil von den Bürgern, der eine cultivirte Erziehung bekömmt, ſie zum wenigſten in einigem Grad erlangt. Was den gemeinen Mann betrifft, ſo iſt für ſelbigen die Erfahrung von den Vortheilen der Staats-Ordnung ein hinlängliches, und ihm am erſten faßliches Argument. Zudem kann ſich auch der Unterricht unmöglich durchgehends ausbreiten, ohne zugleich bis unter den gemeinen Mann, wenigſtens einiger Maaſſen

Wäre dieſe Kenntniß der Staats-Ordnung einmal durch allgemeinen Unterricht ausgebreitet; ſo würde ſie hernach der Meynung des Publicums ungetheilt die gehörige einige Richtung geben: ſie würde das mächtigſte Gegengewicht und der ſtärkſte Schlagbaum werden, die den übel gegründeten Prätenſionen der Unterthanen, und den willkührlichen Verfügungen des Regenten jemals entgegen geſetzt werden könnten. In dieſem Zuſtande würde der geringſte Weg des Widerſtandes, den die Nation alsdann in ihrer Verfaſſung fände, wirkſamer ſeyn, als es bey dem dermaligen Zuſtande das größte politiſche Gegengewicht ſeyn kann. In der That würden alsdann nicht Gerichtshöfe, nicht ein Senat, nicht ein Reichs- oder Land-Tag ſtreitige Prätenſionen weiter zu Markte bringen, ſich mit dem Regenten erſt herum zanken, dann mit ihm handeln, und ſich endlich mit ihm vergleichen; ſondern die ganze Nation würde auf die allenthalben deutlich anerkannte Gerechtigkeit dringen, und würde den Widerſtand der Gerichtshöfe und der Zwiſchen-Collegien mit dem ganzen Gewichte der gemeinſamen Meynung unterſtützen. Und was für eine Stärke würde nicht dergleichen einſtimmige Meynung einer aufgeklärten Nation ihren gemeinſamen Anfoderungen ertheilen! Meynt man wohl, daß der Regent unter Ausflüchten,

ſen, zu kommen. Der gemeinſte Staats-Bürger wird ſich alsdann ſeine Grundſätze wohl ſelbſt nach den Reſultaten bilden: er wird zwar eben nicht alle die ſo ſehr in einander verflochtenen Wirkungen der mittelbaren Steuern aufs genaueſte aus einander ſezzen können; aber er wird doch ſicher wiſſen und einſehen, daß die Erde allein alles erzeuge, und daß ſie mithin auch allein den gemeinſamen Aufwand hergeben müſſe. Er wird zu ſeiner großen Beruhigung finden, daß er, wenn er bloß vom Arbeitslohne lebt, keine Steuer zu bezahlen habe: und hat er ſelber ein kleines Eigenthum; ſo wird er auch einſehen, wie billig es ſey, daß er ſeinen verhältnißmäßigen Theil von der Steuer trage. Er wird zwar nicht alle beſchwerlichen Wirkungen der Handels-Verbote genau berechnen können; aber er wird doch einſehen, daß er von Rechts wegen im Handel und Wandel durchaus frey ſeyn müſſe.

flüchten, die keinem Menſchen die Augen würden verblenden können, ſo leicht das Herz faſſen ſollte, die durchgängige Geſinnung ins Angeſicht zu ſchlagen, alle Gemüther wider ſich in Harniſch zu bringen, und es unerſchrocken mit anzuſehen, wenn alle Beamten der landesherrlichen Gewalt ſeinen willkührlichen Befehlen die unveränderlichen Geſetze der Gerechtigkeit, ſo wie die Geſetze der Staats-Verfaſſung, mit deſto größrer Entſchloſſenheit entgegen ſetzten, je mehr ſie dabey von dem Verlangen des ganzen Publicums unterſtützet würden 4)?

Nur unter dem Regimente der Staats-Ordnung können die Zwiſchen-Collegien, wenn die Meynung des Publicums auf ihrer Seite iſt und ſie unterſtützt, mit glücklichem Erfolge gewiſſen Uebereilungen entgegen geſetzt werden,

4) Wenn der Regent, zum Exempel, den Vorſatz faßte, eine oder die andre mittelbare Steuer einzuführen, und ſeinen Vorſatz mit dem äußerlichen Scheine des gemeinen Beſten zu bemänteln; ſo würde alsdann nichts leichter ſeyn, als ihn durch vorgelegte Berechnung zu überführen, was für ein Verluſt daraus für das Einkommen der Landeigner, und folglich auch für das Staats-Einkommen, welches eine beſtimmte Portion von jenem iſt, erwachſen müßte. Es würde nichts leichter ſeyn, als ihm geradehin zu ſagen: „Bey der Anſtalt, auf die du anträgſt, iſt „zweyerley in Erwägung zu ziehen; nämlich, der Bewegungsgrund, und die Sache ſelbſt. „Es giebt keinen Bewegungsgrund des gemeinſamen Beſten, „der dich jemals berechtigen könnte, der Freyheit, es ſey auch in „was für einem Stück es wolle, „Feſſeln anzulegen, die Geltung „der Producte zu verringern, „Handel und Kunſtfleiß zu beſteuern, irgend eine Gattung „von denen, die dergleichen Geſchäffte treiben, zu privilegiren, „u. ſ. w. Was nun die Sache „ſelbſt anlangt, ſo könnte dir die „Auflage, die du eingeführt wiſſen willſt, etwan vier Millionen „einbringen. So und ſo viel „wird die Einhebung derſelben „koſten; aber die mittelbaren „Folgen davon werden den Verluſt bis zum Belaufe von der „und der Summe treiben. Indem du alſo auf dieſe Weiſe vier „Millionen zu gewinnen willens „biſt, bringſt du zugleich die Nation um ganze zehn Millionen, „und fügſt damit dem Staats-„Einkommen, das hernach den „erlittenen Verluſt zu ſeinem „Theile mittragen muß, den „größten Schaden zu“. —

Ueberdieß aber wird, ſo bald man annimmt, daß das Staats-Ordnungs-Regiment bey einer

den, welche ſich die landesherrliche Macht dann und wann zu Schulden kommen läßt, die ungeachtet der unter der Nation verbreiteten Einſichten nicht immer frey von Schwachheit und Affecten iſt, und die ſich leicht durch von fern her kommende Eindrücke, durch ein übel verſtandenes Intereſſe, zuweilen auch gar durch den Hang zum Willkührlichen, (einen Hang, den der Beſitz der Gewalt auf ganz natürliche Art zu erregen pflegt,) verführen laſſen kann. Alsdann kann eine ſolche Art von politiſchem Gegengewicht in der That nützlich ſeyn, ohne daß ſie die mindeſte Gefahr mit ſich brächte; ohne daß ſie die geringſte Unruhe verurſachen könnte; ohne daß ſie die landesherrliche Macht der Stärke, deren ſie nöthig hat, beraubte; ohne daß ſie mit ihr Theil an dem Geſetzgeber-Recht oder an der Vollſtreckungs-Gewalt, (als welche das Weſen der landesherrli-

ſolchen Nation einmal eingeführt iſt, eines ihrer erſten und vornehmſten Staats-Verfaſſungs-Geſetze gerade in der Verbannung aller mittelbaren Steuern, (ſie mögen auch verkleidet ſeyn, unter was für einer Geſtalt ſie wollen,) und in der Einführung der einzigen feſtgeſetzten und verhältnißmäßigen, mit dem Einkommen der Landeigner ſteigenden und fallenden Territorial-Steuer beſtehen. Wer alſo irgend eine mittelbare Steuer, wie dieſelbe auch Namen haben möchte, bey einer Nation einführen wollte, bey welcher die Kenntniß der Staats-Ordnung einem jeden ſeine Gefahr und Verblendung vor Augen ſtellte, der würde damit eines der hauptſächlichſten Geſetze geradezu antaſten. Nun hat aber, wie ich bereits in meiner vierten Abhandlung erinnert habe, das Beſteurungs-Weſen bey allen Völkern von je her die Haupturſache der Zwietracht zwiſchen dem Regenten und den Unterthanen ausgemacht. Eben hauptſächlich um ſich vor den Steuern in Sicherheit zu ſetzen, haben ſich die Völker der politiſchen Gegengewichte bedienet, und ſo viel irrige Verfaſſungen ausgedacht. Es giebt auch in Abſicht auf die öffentliche Sicherheit keine wichtigere Sache, als das Steuer-Weſen; weil das Recht, Steuern nach Belieben aufzulegen, ein ſchreckliches Recht iſt, das dem Privat-Eigenthum unaufhörliche Gefahr droht. Iſt aber die Territorial- oder Land-Steuer einmal durch ein Staats-Verfaſſungs-Geſetz auf ein beſtimmtes Quantum vom reinen Ertrage feſtgeſetzt; dann hat ein jeder ſeine deutlich gemachte Rechnung, und es kann dann ſchwerlich weiter viel Anlaß zur Zänkerey zwiſchen dem Regenten und der Nation geben.

chen Oberherrſchaft ausmachen, und keine Theilung vertragen können,) zu nehmen begehrte.

Obwohl alle menſchliche Anſtalten ein Gepräge von Schwachheit und Gebrechlichkeit an ſich tragen; ſo muß man doch wenigſtens ſo viel zugeben: wenn es ein Mittel giebt, die Glückſeligkeit bürgerlicher Geſellſchaften zu beſchaffen, den Extremitäten der Deſpoterey ſo wohl, als der Anarchie vorzubeugen, und auf einen feſten Grundpfeiler dauerhafte Verfaſſungen zu bauen; ſo beſteht es darinnen, daß dieſe Verfaſſungen auf Gerechtigkeit gegründet; daß von den Menſchen weiter keine Unterwürfigkeit, als die den Geſetzen der Gerechtigkeit gemäß iſt, gefodert; daß die Menſchen von dem nothwendigen Zuſammenhange dieſer Geſetze mit ihrem angelegentlichſten Intereſſe überzeuget, und nicht ſo wohl durch oberherrliche Gewalt und Stärke, als vielmehr durch Vernunft und Unterricht, (ohne welche ſie nur gar zu leicht auf Irrwege gerathen,) gelenkt und regieret werden.

Umſonſt will man der Möglichkeit einer dauerhaften, beglückten, und der Staats-Ordnung gemäßen Regierung die Unternehmungen und Folgen der Leidenſchaften entgegen ſetzen. Eben im Stande der Unwiſſenheit wird es den Leidenſchaften am allerleichteſten, ihre Macht auszuüben. Nicht eher, als wenn gar kein Ruhe-Punct der Vereinigung und des gemeinſamen Willens Statt finden kann, erhebt ſich das Privat-Intereſſe eines jeden, fällt das gemeinſame Intereſſe an, und erdrückt daſſelbe. Nicht eher, als wenn man nicht mit Gewißheit unterſcheiden kann, was gut oder ſchlecht, ſchädlich oder nützlich, der Gerechtigkeit zuwider oder gemäß ſey, macht ſich die Habſucht, die immer recht gut weis, was ihr zu Statten kommen könne, dieſen Zuſtand der Gleichgültigkeit und Dunkelheit zu Nutze, den Menſchen durch ihre Zaubermittel die Augen zu verblenden,

5) Ganz gewiß behält die Macht der Leidenſchaften oft genug die Oberhand über die Macht der erkannten Wahrheit. Die Leidenſchaften trotzen, ohne die Wahrheit eben zu leugnen, oder

den, und ſie auf den betrüglichen Pfaden der Irrthümer und Meynungen, deren Aufnahme und Einführung zu befördern für ſie den größten Nutzen hat, ins Labyrinth zu führen. Was wird aber aus allem Blendwerke der Leidenſchaften, aus allen Kunſtgriffen der Habſucht, aus allen Kriegsliſten des perſönlichen Eigennutzes, wenn die Gerechtigkeit unumſchränkt herrſcht; wenn ihr alle Theile der Staats-Verwaltung unterworfen ſind; wenn alle Verhältniſſe durch die unveränderlichen Geſetze der Freyheit und des Eigenthumes regieret werden; wenn jedermann weis und erkennt, daß dieſe Geſetze von Rechts wegen der Univerſal-Grund aller poſitiven Geſetze ſeyn müſſen; wenn die unmittelbare, einzige und verhältnißmäßige Steuer einmal als ein Staats-Verfaſſungs-Geſetz eingeführt iſt?

Wann die Nationen erſt einmal dieſes Mittel verſuchet haben werden, ohne dadurch glücklicher worden zu ſeyn: alsdann können ſie dreiſt behaupten, Gerechtigkeit ſey ein Hirngeſpinnſt; es gebe gar keine Staats-Ordnung; alle Geſetze ſeyen gleichgültig; es ſey einmal für allemal das Schickſal der Staaten, daß ſie dem Willkührlichen überlaſſen, und dem Eigenſinne derer, die ihre Beherrſcher ſind, preis gegeben ſeyn ſollten. — Gleichwohl glauben ſie das noch nicht; und es wird ihnen auch die unvollſtändige Kenntniß, die ſie von der Gerechtigkeit noch haben, nimmermehr verſtatten, einen ſo widerſinnigen Irrthum für Wahrheit anzunehmen. Warum ſollte ſie denn nun die deutlich beſtimmte Kenntniß, die ſie von den Geſetzen der Gerechtigkeit erlangen können, nicht zu der Glückſeligkeit leiten, von der ſie den Begriff haben, und die ſie zum Theile, je nachdem ihre Anſtalten und ihre Staats-Verwaltung mehr oder weniger von der Ordnung abweichen, bereits wirklich genießen 5)?

ſie gar geradehin anzugreifen, den Vorſchriften deſſelben, und gehen damit immer weiter. Iſt man aber wohl befugt, hieraus zu ſchließen, daß der Unterricht in der Staats- oder Geſellſchafts-

Ordnung, und die deutliche Einſicht in dieſelbe wenig oder nichts zur Glückſeligkeit der Staaten ſollten beytragen können?

Ich habe dieſen Einwurf bereits oben in meiner Zweyten Abhandlung (S. 21 ff.) beantwortet, wo ich zeigte, daß es eine unzähliche Menge von Staats-Adminiſtrations-Fehlern gebe, an denen die Leidenſchaften ganz und gar nicht ſchuld ſind, und die lediglich aus der Unwiſſenheit quellen. Die Urſache der Staats-Unordnung iſt theils die Unwiſſenheit, und theils nächſt dieſer zugleich die Habſucht, die ſich immer beide unter tauſenderley verſchiednen Geſtalten verſtecken. Unterricht hebt vor allen Dingen die Unwiſſenheit, und beugt dadurch den Fehlern vor, woran dieſe ſchuld iſt; womit ſchon vieles gewonnen wird. Nächſtdem wird auch Unterricht zugleich der wirkſamſte Zaum, den man den Leidenſchaften entgegen ſetzen kann: nicht etwan, als ob die Kenntniß der Staats-Ordnung allemal an und für ſich ſelbſt hinreichte, die Leidenſchaften bey dem und dem namhaften Mann in Schranken zu halten; ſondern in ſo fern, weil nicht alle und jede zu einerley Zeit von einerley Leidenſchaften beſtürmet und hingeriſſen werden; und weil diejenigen, die dergleichen itzt nicht empfinden, ein geſundes und richtiges Urtheil fällen, folglich auch im Stande ſind, ungerechten Unternehmungen einen Widerſtand, oder doch wenigſtens einen Widerſpruch entgegen zu ſetzen, der ihnen entweder gänzlich Einhalt thut, oder ſie doch zum Theil in Schranken hält.

Hierbey muß ich noch erinnern, daß man von den Leidenſchaften der Privat-Leute überhaupt nicht viel zu befürchten habe; indem die obrigkeitliche Macht eben zur Dämpfung derſelben da iſt, und es ihr weit leichter wird, dieſer Pflicht ihres Amtes unter einem Volke, das von der Ordnung unterrichtet iſt, als unter einer unwiſſenden Nation Genüge zu thun. Mithin ſind es nur die Leidenſchaften der Staats-Adminiſtratoren, von denen man Gefahr zu befürchten hat. Nun ſind aber dieſelben unendlich nachtheilicher in der Nacht der Unwiſſenheit, wo alle Schlagbäume, die man ihnen entgegen ſetzen kann, weiter keine Kraft haben, als die Kraft willkührlicher, und von jedem Winde hin und her getriebner Meynung; wo die Collegien, die man zu dieſer Abſicht angeſtellt hat, den Leidenſchaften, den Vorurtheilen und den Irrthümern völlig eben ſo ſehr unterworfen ſind, als die Verwalter der landesherrlichen Regierung ſelbſt; wo die Zwiſchen-Mächte dem Guten eben ſo viel Hinderniſſe, als dem Böſen, entgegen ſetzen, und den Regenten noch öfter irre führen, als ſie ihn auf den rechten Weg bringen; wo die politiſchen Gegengewichte dem Blicke des Beobachters weiter nichts, als den Stoß und Gegenſtoß blinder, unterdrückender und willkührlicher Leidenſchaften darbieten, und mitten im Innern des Staats einen kriegeriſchen Zuſtand unterhalten, der um ſo viel mehr überhand nimmt, und um ſo viel unvermeidlicher wird, je mehr er mit der Regierungs-Verfaſſung ſelbſt zuſammen hängt.

Uebrigens müſſen wir auch, wenn wir den Effect der Leidenſchaften berechnen wollen, die Staats-Verfaſſung nicht mit dem vermengen, was nur die Staats-Adminiſtration angeht. Wenn ein regierender Herr, der von ſeinen Gerechtſamen und von ſeinem wahren Intereſſe gehörig unterrichtet wäre, ſeiner Nation eine Verfaſſung geben wollte, welche dauerhaft, und dienlich werden könnte, das Regiment der Staats-Ordnung wider die Unternehmungen ſeiner Thronfolger ſicher zu ſtellen: ſo würde er hierbey ſicherlich nicht nach ſeinen Leidenſchaften zu Werke gehen; er würde nicht nach dem Begehren einer willkührlichen Gewalt handeln; weil er doch wiſſen müßte, daß ihm die Gränzen ſeiner Macht von der Natur geſetzt ſeyen, und daß er ſeine Macht nicht über dieſe hinaus rücken könne, ohne ſie zu verderben und zu ſchwächen. Nur alſo in dem Strome der Staats-Verwaltung kann ſich der Effect der Leidenſchaften dadurch ſpüren laſſen, daß er darinnen Vernachläßigung oder Beſtechung ſich einſchleichen läßt. Allein dergleichen Particular-Mißbräuche ſind nichts, wenn man ſie mit den viel größern Mißbräuchen vergleicht, denen ein Staat im Stande der Unordnung preis gegeben iſt: und ſie finden auch ihr Gegenmittel in der Güte der Staats-Verfaſſung; in dem immer fortgeſetzten Unterricht; in der Meynung des Publicums, die der Staats-Ordnung mit der Zeit immer gleichförmiger wird; und in der Wachſamkeit eines Regenten, der mehr Standhaftigkeit beſitzt, als ſeine Vorgänger. — Ganz gewiß werden die Leidenſchaften immer unter den Menſchen ihre Rolle ſpielen. Aber das einzige Mittel, ihnen, ſo viel möglich, zu begegnen, iſt, die Unwiſſenheit zu heben; allen und jeden das Staats-Intereſſe deutlich bekannt zu machen; jedermanns Willen zur Unterſtützung deſſelben zu lenken; ihm die ganze Kraft der Meynung des Publicums zu verſchaffen; und den Leidenſchaften alle die Schlagbäume, die man in einer guten Staats-Verfaſſung finden kann, vor den Weg zu ziehen.

Kurz, ob man gleich im Grund allemal auf die Leidenſchaften eben ſo ſicher, als auf die Frictionen in der Mechanik, rechnen kann; ob man ſich gleich in der Praxis nimmermehr Hoffnung machen darf, daß die Menſchen zur abſoluten Vollkommenheit der Staats-Ordnung gelangen werden: ſo iſt und bleibt es doch immer und ewig nothwendig, den richtigſten und genaueſten Begriff von derſelben vor Augen zu haben; weil derjenige Staat der beglückteſte iſt, der derſelben am nächſten kömmt, und weil man ſich ſelbige nicht zum Ziele ſetzen und darnach ſtreben kann, ohne eine helle und deutlich beſtimmte Kenntniß davon zu haben. Und wahrhaftig, warum wollte man auch in dieſem Stück anders raiſonniren, als in jeder andern Materie? Giebt es denn nicht in allen Stücken, in den Künſten ſo wohl, als in den Wiſſenſchaften, einen idealiſchen und theoretiſchen Gipfel der Vollkommenheit, von dem man im voraus weis, daß man nimmermehr im Stande ſeyn werde, ihn zu erreichen, und der doch deſſen un-

ungeachtet zur Richtſchnur, zum Muſter und zum Maaßſtabe dient, wonach man urtheilen, ſchätzen und vergleichen muß? Eben weil die Leidenſchaften der Menſchen im Grunde dem vollkommenen und abſoluten Regimente der Staats-Ordnung zu allen Zeiten bald mehr, bald weniger Hinderniſſe in den Weg legen werden, iſt es ſo höchſt nöthig, die genaueſte Theorie davon zu beſitzen, damit man ein ſolches Muſter immerfort vor Augen habe, demſelben immerfort nachſtrebe, und den beſondern Unordnungen, die ſich zu der Einen Zeit etwan eingeſchlichen haben, zu einer andern Zeit wieder abhelfen könne. Eben zu dem Ende muß man für die durchgängige Ausbreitung dieſer Kenntniß ſorgen, damit man aus derſelben die größte mögliche Stärke wider die Mißbräuche, Vernachläßigungen und Eingriffe der Leidenſchaften ſchöpfen könne.

Siebente Abhandlung.

Von der Dauerhaftigkeit der Staats-Ordnung, und den zu Erhaltung derſelben erfoderlichen Anſtalten.

Ea quæ ad felicitatem civitatis et virtutem omnium maximum adferunt momentum, ita demum permanere immobilia Lycurgus judicabat, ſi moribus et educationi civium implantarentur; nam firmam voluntatem ex his elementis oriri, quæ neceſſitatis eſt validiſſimum vinculum: eam porro diſciplina, quæ legislatoris vicem gerit, apud juniores efficit.

Plutarch. *in Lycurgo.*

So lange die Grundſätze der Staats-Ordnung noch unbekannt bleiben, wird man ſichs nicht Wunder nehmen laſſen dürfen, ſo viel irrige Regierungs-Verfaſſungen, ſo viel Veränderliches und Widerſprechendes in den Adminiſtrations-Grundſätzen, ſo viel Abwechſelungen und Revolutionen in den weltlichen Reichen zu erblicken. Nur der Gerechtigkeit iſt es eigen, dauerhaften Beſtand zu ſchaffen; dieſen aber kann ſie bloß dem ſchaffen, was ihr eigen Werk iſt.

Der einzige unbewegliche Grund einer Regierung, und der ſtärkſte Pfeiler, womit dieſelbe geſtützt werden kann, iſt alſo die Ordnung ſelbſt, die Evidenz des Vernunftmäßigen in derſelben, die Erfahrung von dem vielfältigen Nutzen, den ſie ſchafft, und die Kenntniß ihrer Geſetze, welche durch Unterricht allen und jeden bekannt gemacht werden müſſen.

Ueberhaupt ſuchen die Menſchen in dem bürgerlichen Geſellſchafts-Bande weiter nichts, als Ruh, und Sicherheit ihres Eigenthumes. Wenn ſie alſo unruhig, ungeſtüm und argwöhniſch ſind; wenn ſie verführeriſchen Ueberredungen, und der Begierde nach Neuerungen Gehör geben: ſo rührt es davon her, weil ſie übel regieret werden; weil ſie nur das ſchmerzhafte Gefühl von dem Schaden, den ſie erleiden, und dabey keine Kenntniß von den Mitteln haben, wodurch ſie glücklich gemacht werden könnten; weil ſie aus einer dunkeln Empfindung in öffentlichen Unruhen und in einer möglichen Staats-Veränderung eine Verbeſſerung für ihr Schickſal hoffen. Nie entſtehen Factionen, und nie finden ehrgeizige Friedensſtörer anderswo Beyfall, als bey Nationen, die einer ſchon längſt eingeriſſenen Unordnung und der gar zu hoch getriebenen Anmaaßungen des Deſpotiſmus überdrüßig worden ſind; und das Feuer der Rebellion entzündet ſich nie eher, als bis es die Gemüther ſchon von langer Zeit her dazu vorbereitet findet. Das gemeine Volk hängt ſeiner Regierung von Natur an, und iſt weit mehr geneigt, zu dulden, als ſich zu empören.

Aber iſt denn nicht die landesherrliche Obrigkeit ſelber aus der Art geſchlagen, wenn ſie zum läſtigen Joch, oder auch nur unnütz zur Glückſeligkeit derer wird, die ihr unterworfen ſind? Gehorſam iſt der Unterthan freylich dem Regenten ſchuldig: aber warum wollte ſich denn der Regent dieſen Gehorſam mit Zwange ſchaffen, da es ihm ſo leicht iſt, den Gehorſam ſeinem Volke leicht und angenehm zu machen? Stärke und Gewalt mag er nur ſparen, die bürgerliche Geſellſchaft von außen zu ſchützen, ihr Ehrfurcht bey Ausländern zu verſchaffen, und im Innern die Verbrechen, mit welchen die Rechte der Geſellſchaft angetaſtet werden, und deren Quelle ſo gar er beynahe völlig austrocknen kann, zu beſtrafen. Er muß ſeine Unterthanen durch ihr eigen Intereſſe, er muß ſie durch ihre eigne

Glückſeligkeit an ſeine Staats-Adminiſtration feſſeln; und zu Erreichung dieſer Abſicht hat er ganz andre, als bloße Zwangs- und gewaltſame Mittel in Händen.

Obgleich das Amt, die Ordnungs-Geſetze auf die Staats-Adminiſtration anzuwenden, dem Regenten eigen iſt; ſo iſt doch die Ordnungs-Kenntniß keinesweges ein Gut, das er eben für ſich behalten müßte: ſondern die Nation iſt befugt, Anſpruch auf dieſen Vortheil zu machen; und ihm muß ſie denſelben zu verdanken haben. Oeffentlicher Unterricht iſt eine der vornehmſten Fürſten-Pflichten, deren Erfüllung auch, ſo wie die Erfüllung jeder andern Pflicht, ihre Belohnung mit ſich bringt; denn ſie ſetzt den Fürſten in Stand, das Recht zur Beherrſchung der Nation mit deſto größerm Nutzen für ſie ſo wohl, als für ſich ſelbſt auszuüben.

Nur durch den Gebrauch ſeiner aufgeklärten Vernunft kann ſich der Menſch zur deutlichen Einſicht in ſeine Gerechtſame ſo wohl, als in ſeine Pflichten empor ſchwingen; nur dadurch kann er ſich Patrioten-Tugenden erwerben, kann die Vortheile des bürgerlichen Geſellſchaftsbandes nach ihrem wahren Werthe ſchätzen, und den Grundſätzen, nach welchen man ihn regieren will, ſeine Beyſtimmung geben. Nächſt der Erfahrung und dem Gefühle von ſeiner Glückſeligkeit, muß er auch die ſo ſüße Zufriedenheit haben, zu wiſſen, daß dieſe Glückſeligkeit durch andre Mittel nicht bewirket werden könne, und muß dadurch einer überlegten Treue, eines freyen, und ihm von der Dankbarkeit eingeflößten Gehorſams fähig werden.

Bey regelloſen Regierungen wird der Unterricht des Volkes gänzlich verabſäumet; ja, man geht bey dieſen oftmals ſo weit, daß man gar behauptet, Unterricht ſey etwas Gefährliches; er mache das Volk nur ungehorſamer, ungeduldiger, und mehr zu Empörungen geneigt. — Ja, freylich iſt es rathſam, das Volk zur Unwiſſen-

wiſſenheit zu verdammen, — wenn man es, wie eine verächtliche Heerde Viehes, nach eignem Belieben beherrſchen will; — wenn man ſich von deſſen Schweiße zu mäſten ſucht, ohne ſich um deſſen Zuſtand zu bekümmern; — wenn man, ſtatt deſſen Zuneigung zu begehren und zu verdienen, weiter nichts, als blinde Unterwürfigkeit gegen die Befehle ſeiner gemeinſten Unter-Bedienten von ihm fodert; — wenn man, ſtatt über deſſen Sitten zu wachen, vielmehr vor deſſen Augen die Beyſpiele von Raubereyen, von Plünderungen, von Beſtechungen, von äußerſt verdorbenem Lebenswandel häuft, die dann freylich auf eine gar zu ſichtbare Art gegen die Lehren, die man ihm geben wollte, abſtechen würden; — wenn man dem Volke, ſo lange man es nur mit Geduld ſein Joch tragen ſieht, damit alles Mögliche zu Gefallen gethan zu haben glaubt, und dabey allenfalls die hohe Gnade haben will, dergleichen Unterwürfigkeit für einen hinlänglichen Beweis von ſeinem Wohlbefinden anzuſehen. — Allein die Meynung, daß ſich unwiſſende und dumm gezogne Menſchen leichter leiten und lenken laſſen, als aufgeklärte, iſt eben ſo ungereimt, als barbariſch. Wer ſieht denn nicht ein, daß geſcheute Leute von ſelbſt geneigt, die Vollſtreckung der Gerechtigkeit zu unterſtützen, und ſo gar aus Rückſicht auf ihr eigen Intereſſe der landesherrlichen Macht, welche die Gerechtigkeit handhabt, getreu ſind; da hingegen alle Gewalt und alle Hinrichtungen immer unzulänglich ſind, Böſewichter, die weder von der Gerechtigkeit, noch von ihrem eignen wahren Intereſſe einen deutlichen Begriff haben, in Schranken zu halten?

Ein Regent hingegen, der ſeine Pflichten ganz einſieht, und der ſeine Ehre darinnen ſucht, ſeine Nation nicht etwan mit Gewalt, ſondern durch die wahren Bande der geſellſchaftlichen Verfaſſung an ſich zu feſſeln, — ein ſolcher Regent, ſage ich, wird ſich nicht allein angelegen ſeyn laſſen, die Glückſeligkeit ſeiner Nation zu bewirken, ſondern er wird ſich auch Mühe geben, ſeine Nation hiervon zu

über-

überzeugen, ihr die Nothwendigkeit der Mittel, die er anwendet, und die Weisheit derſelben vor Augen zu legen, und ihr die Grundſätze ſeiner wohlthätigen Staats-Adminiſtration aufrichtig zu entdecken. Er wird ſich nicht bloß begnügen, Gutes zu ſtiften, ſondern wird auch durch Verbreitung des Lichtes den Weg zu noch mehrerm Guten zu bahnen, und daſſelbe dauerhaft zu machen ſuchen. Er wird Sorge tragen, ſeinem Publicum die Augen aufzuthun, und der Meynung deſſelben ihre Richtung zu geben, damit dieſe Meynung nicht allein ihm ſeine guten Operationen erleichtern, ſondern auch ſeinen Nachfolgern an der Regierung, (falls ſich in künftigen Zeiten ſolche darunter fänden, die ſtatt der Ordnungs-Grundſätze ihre willkührlichen Befehle einführen wollten,) zum Zaume dienen könne. Er wird den öffentlichen Unterricht als die feſteſte Stütze ſeiner Regierung, und als das Unterpfand ihrer Dauer; als den ſtärkſten Schlagbaum, den er jedem ungerechten Anſinnen und Begehren entgegen ſetzen kann; als ſeine erſte Pflicht, deren Erfüllung ihm die Erfüllung aller ſeiner andern Pflichten erleichtern ſoll; als das wahre Mittel betrachten, die Liebe zur Gerechtigkeit allen und jeden ins Herz zu prägen, und in jedem Herzen die Kenntniß der Gerechtigkeits-Geſetze mit den Jahren und mit der Vernunft zur Reife zu befördern, ſie den Menſchen als nothwendige, unveränderliche, dem Weſen des Menſchen anklebende Begriffe, und als die unumgängliche und urſprüngliche Regel vorzuſtellen, welcher ein menſchlicher Wille eben ſo wenig Abbruch thun kann, als er die Verhältniſſe der Zahlen zu ändern vermögend iſt.

Er wird alſo ſeiner Nation zu ihren erſten Geſetzen die einzigen, die wahre Fundamental-Geſetze ſind, ich meyne die Geſetze der Gerechtigkeit geben, die ſo wohl alle Gerechtſame, als alle Pflichten der Menſchen in ſich faſſen; und zwar wird er ſie ihnen nicht, als ſein Werk und ſeine Willensmeynung, die er etwan nach Befinden der

Um-

Umſtände wieder ändern und modificiren könnte, ſondern als ſolche Geſetze geben, die den Willen Gottes und die weſentliche und nothwendige Ordnung enthalten. Er wird ſeine ſämmtlichen Unterthanen in Stand ſetzen, ſich durch öffentliche, durchgängige und immerfort dauernde Anweiſung mit dieſer göttlichen Geſetzgebung bekannt zu machen. Inſonderheit wird er darauf dringen, daß ſich diejenigen, welche die Abſicht haben, dereinſt ein öffentliches Amt zu bekleiden, von der Staats-Ordnung, (in welcher die beſte Verfaſſung der Menſchen beym bürgerlichen Geſellſchafts-Bande beſteht,) und von den Folgerungen, die daraus für alle Theile der Regierung fließen; von dem Zwecke des bürgerlichen Geſellſchafts-Bandes, welches die Menſchen nicht etwan zuſammen bringt, um ſie in dem Gebrauch und Genüß aller ihrer Gerechtſamen zu beſchränken, ſondern vielmehr, um ihnen die Sicherheit derſelben zu verſchaffen; von dem phyſiſchen Grundpfeiler der Staats-Ordnung, und von dem nothwendigen Zuſammenhange derſelben mit den Geſetzen der Reproduction und Vertheilung der Lebensmittel; von dem Weſen der landesherrlichen Oberherrſchaft, welche eine einzige ſeyn muß; von den Gerechtſamen derſelben, von ihren Pflichten, und von der Art von Unterwürſigkeit, die ſie zu fodern berechtiget iſt, — deutliche, richtige, und beſtimmte Begriffe machen: er wird darauf dringen, daß ſie wiſſen, was Freyheit und Eigenthum iſt; daß ſie mit dem Umfange dieſer Gerechtſamen, mit der Verbindlichkeit, welche daraus entſpringt, ſelbige auch an Andern in Ehren zu halten, und mit der ungemeinen Wichtigkeit der Beobachtung jener urſprünglichen Gerechtigkeits-Geſetze, wovon das Schickſal der Landwirthſchaft, folglich auch der Zuſtand des Reichthumes, der Bevölkerung, der Stärke und der Macht ſolcher Reiche, die den Ackerbau treiben, abhängt; mit der Eintheilung der drey Claſſen, woraus die bürgerliche Geſellſchaft beſteht, mit deren phyſiſchem und nothwendigen Unterſchied, und mit der Theilung, die zwiſchen ihnen mit der Maſſe der

jährlich wachſenden Früchte geſchieht; mit der Einheit der Quelle des Reichthums, und folglich auch der Einheit des in dem Intereſſe der Reproduction zuſammen fließenden Staats-Intereſſe; mit dem Weſen der fruchtbringenden Auslagen; mit dem Unterſchiede zwiſchen den Hebungen aus der Landwirthſchaft und dem Einkommen; mit der Verſchiedenheit der Arbeiten, der Ausgaben, und der Wirkungen von beiden; mit den Verhältniſſen des Ackerbaues und der Landwirthſchaft zu dem Handel, zu den Geſchäfften der Handwerker und Künſtler, zu dem Umlaufe, zu der Conſumtion und den ausländiſchen Negocien; mit der Subordination aller dieſer Dinge unter das Intereſſe der Reproduction; mit der Nothwendigkeit, dergleichen Dinge zu keiner Zeit durch Geſetze, welche dieſem Intereſſe entgegen laufen, zu regieren, und ſie folglich von keinen Geſetzen weiter abhängig machen zu wollen, als bloß von den Geſetzen der Freyheit und des Eigenthumes; mit dem Schaden, welchen jeder Eingriff, der in dieſe beiden urſprünglichen Geſetze gethan wird, dem Ackerbau und der Landwirthſchaft zufügt; mit der Gefahr jedes Verbots und den Folgen davon, ſo wie mit der Gefahr und den Folgen jeder mittelbaren Beſteurung; mit den Grundſätzen, woraus es nothwendig folgt, daß die Steuer in der Regel nichts andres ſeyn könne, als eine feſtgeſetzte und verhältnißmäßige Theilung des Einkommens zwiſchen dem Staat und den Eigenthümern des Bodens; und mit der Verbindlichkeit, ſich der Abtragung dieſer Schuld, durch welche die phyſiſche Stärke des Staats entſteht, aus Gewiſſens-Triebe zu unterwerfen — bekannt ſeyn ſollen.

Eben bey dem Lichte dieſer nämlichen Grundſätze, deren Evidenz er ſelbſt gefaßt hat, und von denen er die innigſte Ueberzeugung auch bey allen den Leuten fodern wird, die er zur Theilung der Regierungs-Sorgen mit ſich ſelbſt berufen ſoll, wird er die Schäden der bürgerlichen Geſellſchaft, die Urſache derſelben, und ihren Umfang ergründen!

gründen; wird den Wunden des Staats herzhaft bis in ihren Grund nachforſchen, und wird ſich an die Heilung derſelben wagen. Das entſetzliche Bild der Unordnung, das er auf allen Seiten findet, wird ihn keineswegen in Unthätigkeit ſtürzen. Den Muth ſinken und ſich durch Schwierigkeiten abſchrecken zu laſſen, iſt ein Entſchluß nur für feige und ſchwachſinnige Seelen. Wären die eingeriſſnen Mißbräuche auch noch ſo alt; wären ſie auch noch ſo tief eingewurzelt und noch ſo ſehr gehäuft: ſo iſt die Ordnung dennoch vermögend, alles wieder gut zu machen; und wenn man ſie nur kennt, ſo iſt man auch des Heilmittels gewiß. Aber zu eben der Zeit, da er ſelbſt ſich thätig beweiſt, wird er auch Sorge tragen, die Meynungs-Hinderniſſe, welche Irrthum und Vorurtheil den heilſamſten Veränderungen in den Weg legen, zu heben; ſeinen Unterthanen Licht zu geben; ihnen kund zu thun, was er zu ihrem Beſten vorzunehmen willens ſey; und ihnen die Reihe der Mittel, die er zur Veranſtaltung ihrer Glückſeligkeit, und zu deren Sicherſtellung für die Zukunft ergreift, vor Augen zu legen. Von ihrem Zutrauen unterſtützt, und ihrer Beyſtimmung verſichert, wird er mit Entſchloſſenheit die heilſamſten und ausgebreitetſten Reformen unternehmen. Er wird auch gar bald erkennen, daß ſeine Macht größer und wirkſamer im Moraliſchen ſey, als im Phyſiſchen; daß ſie ſich über die Sitten, über die Meynungen, über den Willen der Menſchen, und über ihre Herzen ausdehne; daß es andre Mittel, die Menſchen zu lenken, als Gewalt, andre Methoden, den Dienſt für das Publicum zu vergüten, als Geld, und andre Hebungs-Quellen gebe, als Credit und Staats-Anleihen.

Er mag es aber ja nicht dabey bewenden laſſen, daß er bloß während ſeiner Regierung ſeinen Unterthanen eine vergängliche Glückſeligkeit verſchafft; ſondern er muß ſeine Abſichten auf die Ferne ausdehnen. Er ſelbſt hat nur eine kurze Zeit auf Erden zu verweilen; die Dauer des Staats

hingegen iſt uneingeſchränkt. Alſo hat er dafür zu ſorgen, daß das Gute, was er den Menſchen anthun will, ihn überlebe; und ſeinen Ehrgeiz muß er ſo weit treiben, daß er ihre Glückſeligkeit bis in die fernſten Jahrhunderte hinaus befördere, damit noch kommende Geſchlechter ſein Andenken ſegnen, indem ſie ſeiner Wohlthaten genießen; damit ſein Name auf ewig den Gedanken der Tugend, der Ordnung, der Gerechtigkeit, der Vaterlands-Liebe erwecke, und nie anders genannt werde, als mit der Ehrfurcht, die jeder ehrliche Mann gegen die Geſetze empfinden muß. — Ein Fürſt, der mit großen Eigenſchaften begabet, und von Liebe zu ſeinen Unterthanen voll iſt, kann ſie glücklich machen, ſo fern man ihren Zuſtand unter ſeiner Regierung mit dem Zuſtande vergleicht, in dem ſie ſich vor der Zeit befanden oder nach derſelben befinden. Allein eine ſo ſchnell überhin gehende Glückſeligkeit macht noch kein eigentliches Staats-Ordnungs-Regiment aus. Dieſes iſt dauerhaft und unveränderlich; weil es, nicht auf die guten Eigenſchaften, nicht auf den Geiſt und die Denkungsart eines einzigen Mannes, (der wieder abgeht, ohne einen Thronfolger nach ſich zu laſſen, welcher der Ehre werth wäre, ſeinen Poſten einzunehmen,) ſondern auf eine dauerhafte Baſis, auf eine gute Bürger-Moral, und auf eine Erziehung gebauet iſt, bey welcher die Grundſätze dieſer Moral den Bürgern eingeprägt werden. In einem ſolchen Zuſtande ſind die Vernachläßigung und die Fehler, die ſich etwan einſchleichen, bloß zufällig, von kurzer Dauer, und von wenigem Belange. Wenn hingegen im Stande der Staats-Unordnung und Unwiſſenheit etwas Gutes geſchieht: ſo geſchieht es gewiſſer Maaßen nur von ungefähr; und es hängt auch dieſes Gute an nichts feſt, weil es auf keinem feſten Grunde ruht.

Ein ſolcher feſter Grund beſteht theils in der Kenntniß der wahren Bürger-Moral und des Zuſammenhanges

der Staats-Ordnungs-Geſetze, und theils in dem öffentlichen Unterrichte, mittelſt deſſen dieſe Kenntniß durch ununterbrochene Anweiſung fortdauernd gemacht wird. Hieran iſt es aber noch nicht genug; ſondern das Gebäude, das auf dieſem Grund errichtet wird, muß auch durch alle politiſche Anſtalten, die nur dienen können, die Dauerhaftigkeit deſſelben zu ſichern, ſelbiges, wann es durch das Nachgeben einiger Theile wandelbar wird, wieder auszubeſſern, und es vor den Anfällen der Leidenſchaften und vor den Unternehmungen willkührlicher Regierungs-Gewalt in Sicherheit zu ſetzen, gedeckt und befeſtiget werden. Die Nation muß in ihrer Verfaſſung eine Stärke finden, die ihr dafür bürgt, daß ſie auf immer werde nach den Grundſätzen regieret werden, von denen man ihr täglich beweiſt, daß ſolche allein der Ehre würdig ſeyen, über ſie zu herrſchen. Es kann keine der Staats-Ordnung gemäße Regierung, deren Wunſch die Dauerhaftigkeit iſt, anders geben, als eine ſolche, die ſo feſt gegründet wird, daß ſie ſich durch ihre innern Kräfte behaupten, und unabhängig von den perſönlichen Eigenſchaften des Regenten erhalten kann, und die in ſich ſelbſt eine Lebens-Quelle findet, welche vermögend iſt, ſie aufrecht zu halten und dauerhaft zu machen. Eine Anſtalt, die dazu beſtimmet iſt, daß ſie eine uneingeſchränkte Dauer haben ſoll, wird doch nur ein erbetteltes Daſeyn haben, wenn ihr Schickſal an das Leben eines einigen Menſchen, oder an ſeine Talente und Geſinnungen verknüpfet iſt.

Mithin ſetzt das Staats-Ordnungs-Regiment nothwendiger Weiſe bey einer Nation ein politiſches Daſeyn, eine wahre bürgerliche, mit Leben, Bewegung und Thätigkeit

*) Wir würden ſagen, das geiſtliche Lehr-Amt. S. Ephemeriden der Menſchheit, 12tes Stück von 1778, S. 28. Ueb.

1) Man muß dreyerley Gattungen von Geſetzen unterſcheiden: Fundamental-Geſetze, Conſtitutions-Geſetze und Civil-Geſetze.

keit begabte National-Verfaſſung, und einen gemeinſchaftlichen Willen voraus, der die Fähigkeit hat, ſich auszudrücken, und der ſeine Wünſche, ſeine Bedürfniſſe, ſeine Foderungen vortragen kann. Es ſetzt zur Entwerfung neuer Geſetze, ſo wie zur Verwaltung der Gerechtigkeit, Conſtitutions- und National-Verfaſſungen; zur Anlegung der Steuer, zur Repartition und zur Einhebung derſelben, zur Beſtimmung der Staats-Ausgaben, zur Auszahlung öffentlicher Gelder in den Verfalls-Terminen, und zum Rechnungs-Ablegen darüber, die Hierarchie *), das Richter-Amt und die Competenz der Geſetzgebung voraus. Solche Verfaſſungen, ohne welche alles willkührlich und veränderlich ſeyn, ohne welche es der Unordnung nur gar zu leicht werden würde, ſich allenthalben durchzuſchleichen und einzuniſteln, müſſen, nächſt den unveränderlichen Gerechtigkeits-Geſetzen, als die zweyte Gattung von Fundamental-Geſetzen der bürgerlichen Geſellſchaft in Ehren gehalten werden. Eben ſie ſinds, die allen Theilen einer Regierung Licht geben, die die Beobachtung der Regeln ſicher ſtellen, die für die Vollſtreckung der vornehmſten Geſetze der Ordnung, und für die Dauer derſelben bürgen. Sie allein machen eine Regierung regelmäßig; gerade ſo, wie das Bauen und die Baukunſt den Bau-Materialien die Geſtalt geben, und aus denſelben ein Gebäude machen, welches ohne dergleichen Verbindung und Zuſammenſetzung kein Gebäude ſeyn würde. Dieſe Verfaſſungen können in Anſehung der Art und Weiſe einer Nation, zu ſeyn, etwas Willkührliches in beſondern Stücken haben; aber der Grund derſelben iſt weſentlich und von unumgänglicher Nothwendigkeit [1]).

1) Fundamental- oder Grund-Geſetze können nichts andres ſeyn, als die Geſetze der immer und ewig mit dem Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe übereinſtimmenden abſoluten und weſentlichen Gerechtigkeit. Sie ſind wahre Grund-Geſetze, weil ohne ſie weder andre Geſetze, noch überhaupt eine bürgerliche Ge-

Wenn Deſpoten, (die ihren Willen, ſo wie er ihnen eben zu Kopfe ſteigt, für Geſetz verkaufen,) die Befeſtigung ihrer Macht lediglich in der Erniedrigung und Unwiſſenheit, worinnen ſie ihre Unterthanen erhalten, zu finden glauben; wenn ſie ihre Nation zur Null zu machen, jede geſellſchaftliche, patriotiſche Geſinnung in ihr zu erſticken, ihr allen Beytritt zur gemeinen Sache zu unterſagen, dem Menſchen ſein Weſen auszuziehen und ihn in ſeinen eignen Augen verächtlich zu machen, ihm mittelſt der Furcht, der Angewöhnung und der Gleichgültigkeit jede Regung von Freyheit, und jede Begierde darnach zu benehmen ſuchen: ſo

ſellſchaft Statt finden können. Die Kenntniß, die eine Nation von ihnen haben ſoll, darf nicht etwan auf bloße allgemeine Begriffe eingeſchränkt ſeyn. Denn die Erfahrung beweiſt nur zu ſehr, daß dergleichen ſchwankende und unbeſtimmte Begriffe gar nicht hinreichen, den beſtändigen Verletzungen dieſer Geſetze abzuwehren. Vielmehr müſſen dieſe Geſetze den Innhalt eines öffentlichen Unterrichts und einer immerwährenden Anweiſung ausmachen, und müſſen auf eine ſo ſo deutliche Art vorgetragen werden, daß ſich der Zuſammenhang derſelben mit den Geſetzen der phyſiſchen Ordnung erkennen läßt.

Conſtitutions- oder Verfaſſungs-Geſetze ſind diejenigen, die einer Regierung dieſe oder jene Form geben; worunter die hauptſächlichſten die Beſtellung oder Einſetzung der höchſten landesherrlichen Obrigkeit, die Ueberantwortung ſolcher höchſten Gewalt in dieſe oder jene beniemte Hand, die Erb-Thron-Folge-Ordnung, die Gerechtſame und die Amtsverrichtungen der Zwiſchen-Collegien, die Hierarchie der Gerichtshöfe, die Entwerfung der poſitiven Geſetze, das Beſteurungs-Geſetz, die Einhebung der Steuer, die Ausbezahlung des öffentlichen Einkommens zur gehörigen Zeit, die Rechnungs-Ablegung davon, u. d. gl. m. betreffen. Dieſe Geſetze, welche die zweyte Claſſe der bürgerlichen Geſellſchafts-Geſetze ausmachen, enthalten die Mittel, die die Geſellſchaft ergriffen hat, die Beobachtung jener erſten Geſetze ſicher zu ſtellen, ſelbige vor jeder Beeinträchtigung zu verwahren, und der Geſellſchaft für die Vollſtreckung derſelben zu bürgen.

Die Elementar-Bücher zur öffentlichen Unterweiſung müſſen die Begriffe von dieſen beiderley Claſſen von Geſetzen im kurzgefaßten Abriß, und zwar für den gemeinen Haufen der Bürger nicht ſo gar umſtändlich ausgeführt, für diejenigen hingegen, welche die Abſicht haben, dereinſt irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden, viel ausführlicher vorgetragen enthalten.

Die dritte Claſſe von Geſetzen faßt die Civil- und Criminal-

ſo handeln ſie freylich nach dem Begriffe, den ſie ſich von der landesherrlichen Oberherrſchaft machen; ſie concentriren dieſelbe in ſich ſelbſt; ſie meynen nicht anders, als ob ihnen ſelbige eigen und ihr perſönliches Erbguth wäre; ſie müſſen in Sorgen ſtehen, daß ſie dieſelbe, wenn ſie ſie jemandem mittheilten, verliehren möchten; ſie dürfen ſelbige nicht anders, als mit Vorbehalt, einigen Beamten anvertrauen, die ſie nach Belieben wieder abſetzen können, und denen ſie ſie auch auf den erſten Verdacht, auf den geringſten Einfall des Eigenſinnes wieder zu entziehen immer bereit ſind. Sie hüten ſich wohl, daß ſie dieſelbe nicht

oder bürgerlichen und peinlichen Geſeze in ſich, deren Erlernung nur von denen gefodert werden darf, welche die Abſicht haben, dereinſt obrigkeitliche Aemter zu übernehmen oder ſich den Sachwalter-Geſchäfften zu unterziehen. Dieſe Geſetze müſſen ſo ſimpel und ſo verſtändlich abgefaßt ſeyn, als es immer möglich iſt, um allen Streitigkeiten über die Deutung derſelben vorzubeugen. Jede bloß willkührliche Verfügung muß davon ausgemärzt, und der Grund der poſitiven Geſetze, die zu Regulirung und Beſtimmung der einzelnen Umſtände unumgänglich nöthig ſind, aus den Grundgeſetzen hergeleitet werden. In dieſer Rückſicht iſt die reinſte Quelle, aus der man ſchöpfen kann, die Sammlung, die uns von den Römiſchen Geſetzen übrig geblieben. Wenn man davon nur ſo viel wegläßt, als ſich darinnen den Sitten dieſes Volkes, und ſeiner Art zu verfahren, Eignes findet; ſo iſt der Ueberreſt aus den wahren Begriffen von Recht und Unrecht, angewandt auf die verſchiedentlichen Handlungen, welche die Menſchen zu verrichten haben, richtig gefolgert *).

*) Unſer Verfaſſer theilt ſehr wohl die Geſetze in obige drey Claſſen ein, obwohl die Benennung, die er ihnen giebt, wegen verwechſelten Wort-Gebrauchs, Verwirrung verurſachen kann. Er nennt Fundamental-Geſetze (loix fondamentales) die ewigen Geſetze der Ordnung und der Gerechtigkeit, auf die ſich alle andern Geſetze gründen müſſen; und Verfaſſungs-Geſetze (loix conſtitutives) diejenigen, welche jedem Theile der Verfaſſung ſeine Gränzen und ſeine Pflichten vorſchreiben, die man ſonſt Fundamental-Geſetze zu nennen pflegt. Die dritte Art der Geſetze iſt die Beſtimmung der Grundſätze, nach welchen die Streitigkeiten der Bürger entſchieden, ihre Vergehungen beſtrafet, und ihre gemeinnützigen Handlungen belohnet werden ſollen (loix civiles et criminelles). S. Ephemeriden d. M. a. a. O. S. 29 f. Ueb.

etwan bleibenden Collegien mittheilen, geſchweige gar die Nation durch Repräſentanten um ihr Gutachten fragen, und ſie Theil an der gemeinen Sache nehmen laſſen ſollten. Sie ſind bloß deßwegen allen Formalitäten feind, weil ſie Feinde aller Regeln ſind. — Aber wenn die ganze Staats-Verfaſſung ihren Sitz in der Perſon der Deſpoten hat, ſo hängt die Perſon der Deſpoten ſelbſt an nichts. Sie ſinds nicht werth, über Menſchen zu herrſchen, deren Gehorſam ein vernünftiger Gehorſam ſeyn muß. Befehle können ſie wohl ergehen laſſen; aber ein Staat iſt nur durch Geſetze zu regieren. Sie können wohl Sklaven, und Feinde genug haben; aber an Unterthanen wirds ihnen fehlen. Der rühmlichſte Titel eines Königs iſt der Titel des Erſten Bürgers; es kann aber da keine Bürger geben, wo keine bürgerliche Verfaſſung Statt findet; wo ein Einziger alles iſt, und die andern nichts ſind. Gleicht denn wohl eine Nation, die kein Recht hat, ihre Wünſche und Bedürfniſſe vorzuſtellen und Gehör zu fodern; gleicht ſie nicht einem Menſchen, dem man das Maul verbietet, und dem alſo weiter nichts übrig bleibt, zu erkennen zu geben und zu fodern, was er verlange, als ſeine Aerme?

Liegt es aber einem Regenten am Herzen, die Größe und Glückſeligkeit ſeiner Nation auf einen immer und ewig unbeweglichen Grund zu bauen; ſo wird ſein Beſtreben nicht ſeyn, über einzeln für ſich hin lebende und gleichgültige Menſchen, die kein gemeinſames Intereſſe haben, zu herrſchen, ſondern einen eigentlichen Staat, eine wahre bürgerliche Geſellſchaft zu regieren. Es wird ihm daran gelegen ſeyn, ſeine Nation zu der Würde eines lebendigen und organiſirten Staats-Körpers zu erheben. Er wird einſehen, je mehr Achtung ſeine Nation gegen ſich ſelbſt, je mehr edelmüthige Geſinnungen und Grundſätze, je mehr Vaterlands-Liebe ſie heegt, je mehr ſie ſich für die gemeine Sache intereßirt; deſto mehr werde das Oberhaupt derſelben ihrer Treue verſichert, deſto mächtiger und deſto mehr

mit

mit Ruhme bekrönet werde es ſeyn. Er wird alſo ſeinen Ehrgeiz ſo weit treiben, daß er der eigentliche Stifter und Lehrer ſeiner Nation wird. Iſt ihre Verfaſſung fehlerhaft, kraftlos, oder auch nur in Verfall gerathen; giebt ſie der willkührlichen Oberherrſchaft gar zu leichte Gelegenheit, um ſich zu greifen: ſo wird er ſeine Ehre darinnen ſuchen, ihr eine ſo weiſe, ſo ſtarke, ſo feſt verbundene Verfaſſung zu geben, als es ihm menſchliche Klugheit nur verſtatten kann. Er wird erkennen, daß, wenn ſie unzerſtörbar werden ſoll, zu Erhaltung derſelben das Intereſſe aller in Uebereinſtimmung gebracht werden müſſe; daß jedermanns Intereſſe in der Gerechtigkeit zuſammen fließe; daß das Intereſſe eines jeden aus dem Rechte des Eigenthums entſpringe; und daß die landesherrliche Regierung ſelbſt kein ander Recht habe, als eben dieſes; daß folglich die Verfaſſungs-Geſetze aufs genaueſte mit der Vollſtreckung der Grund-Geſetze, (welche nichts andres ſind, als die höchſten Geſetze der Gerechtigkeit,) verknüpfet werden müſſen; daß er der Verfaſſung, als der Bewahrerinn jener erſten Geſetze, Ehrfurcht und Liebe bey allen verſchaffen; daß er dieſelbe durch alle geſellſchaftlichen Anſtalten, die zur Ausführung dieſer Abſicht dienen können, ſicher und dauerhaft zu machen, und es dahin zu bringen ſuchen müſſe, damit dasjenige, was durch die unveränderlichen Grund-Geſetze einmal ausgemacht iſt, nun und nimmermehr von dem perſönlichen Willen eines Einzigen abhängen könne; daß er auch die künftigen Regenten, ſo wie die Generationen, welche jene zu Beherrſchern haben ſollen, durch die ſtärkſten und ſinnlichſten Bande dieſes gemeinſchaftlichen Intereſſe an dieſe Verfaſſung feſſeln müſſe. Er wird es ſo einzurichten ſuchen, daß er durch den ganzen Zuſammenhang der Verfaſſung den Regenten, die Nation, und die Geſetze dergeſtalt an einander kette, damit die Nation, indem ſie dem Regenten und den Obrigkeiten gehorcht, zugleich wiſſe, ſie gehorche bloß dem Geſetze; der Regent ſey der Mann des Staats und des Geſetzes; das Geſetz habe alle Gewalt

über ihn; er ſey über alle; er erkenne weiter nichts über ſich, als das Geſetz, und befinde ſich mithin in dem glückſeligen Unvermögen, jemals von demſelben abzuweichen; die öffentliche Macht, welche die Macht und das Eigenthum der Nation iſt, befinde ſich in ſeinen Händen lediglich zu der Abſicht, damit er alles von dem Geſetz abhängig zu machen im Stande ſey; dieſe Macht ſey aber mit einmal null und nichtig, ſo bald er ſolche wider das Geſetz ſelbſt gebrauchen wolle: weil das Geſetz keinesweges in einem menſchlichen, willkührlichen und wankelmüthigen Willen, ſondern in der weſentlichen Gerechtigkeit, in dem von der Vernunft deutlich erkannten Willen Gottes beſteht, der nunmehr, nachdem er durch Unterricht kund gethan worden, zum gemeinſamen Willen gediehen iſt; und weil die Nation auf gedachten Fall durch die ihr eigenthümliche Macht wider ſich ſelbſt handeln, und ſelbſt, mit Kenntniß der Sache, ihre Unterſtützung zur Uebertretung der Gerechtigkeits-Geſetze leihen würde.

Er muß es durchs Beyſpiel und durch die Erziehung dahin bringen, dieſe Verfaſſung aufs innigſte mit den Sitten und der Meynung zu verknüpfen; einen National-Geiſt zu erſchaffen; ſeinen Unterthanen ein Vaterland in der ganzen Ausdehnung zu geben, die dieſes geheiligte Wort eigentlich haben ſoll, (ein Wort, das bey uns in Frankreich gar keinen Sinn mehr hat;) ſie für die Erhaltung und den Ruhm dieſes Vaterlandes zu intereßiren; ſie in daſſelbe gleichſam ſo verliebt zu machen, daß ſie ſich die Würde von Bürgern zur Ehre rechnen, und nichts ärger ſcheuen, als dieſer Würde Schande zu machen. Dieſes Vaterland muß mit ihrer eignen Exiſtenz dermaaßen verwebet ſeyn, daß es alles für ſie iſt; daß ſie es nicht ſo wohl in dem Boden, auf dem ſie wohnen, als vielmehr in der Verfaſſung und den Geſetzen deſſelben beſtehen laſſen; ſo daß eine ſolche Nation, (falls ſie ja durch eine von jenen großen Weltveränderungen, die ſich in dem Laufe der Jahrhunderte

etwan

etwan ereignen, und die dann nicht die Untreue oder Feigherzigkeit der Bürger, ſondern die beſondern Fehler eines Regenten, oder eine Kette von unvermutheten Unglücksfällen zur Urſach haben würden, unterjochet werden ſollte,) eher geneigt wäre, ihr Territorium zu räumen, als ihre Verfaſſung aufzugeben, und ſich lieber umbringen zu laſſen, als derſelben zu entſagen.

Hierzu muß endlich auch die Religion kommen, um einem ſolchen Gebäude, das ſo lange dauern ſoll, als die Jahrhunderte, ſeine Stärke, ſeine Feſtigkeit und ſeine Unveränderlichkeit zu ertheilen; ſie muß ſolches durch den Bewegungsgrund der zukünftigen Strafen und Belohnungen vollends unwandelbar machen. Der höchſte Herrſcher, der König aller Könige, der weſentliche Geſetzgeber muß zum Gewährsmann dieſer vor ſeinen Augen geſchloſſenen Verbindung aufgerufen werden; Er muß dieſelbe, als eifriger Rächer der Majeſtät der Könige, die ſein Ebenbild ſind, als Beſchützer der menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft, die ſein Werk iſt, als Urheber der Geſetze, die ſeinen Willen enthalten, verſiegeln und beſtätigen; Er muß die wechſelsweiſen Eidſchwüre des Regenten und der Nation empfangen, und die Urkunde darüber muß, als ein Depoſitum, gleichſam in ſeinen Händen verbleiben.

So ſieht die Vorſtellung aus, welche man ſich von der Feſtigkeit machen kann, die eine Verfaſſung haben muß, wenn ſie unveränderlich ſeyn, wenn ſie den Weltbegebenheiten und dem Wechſel menſchlicher Dinge gewiſſer Maaßen trotzen ſoll. Es würde vergebens ſeyn, wenn man uns überreden wollte, „die Staats-Körper hätten eben „ſo gut, wie alle athmende Weſen, einen nothwendigen „und unvermeidlichen Gränz-Punct ihres Daſeyns; in „der Dauer weltlicher Reiche gäbe es verſchiedne Zeitalter, „die ohne Wiederkehr auf einander folgten; und die Zeit, „die alles zerſtört, riſſe ſie durch mehr oder minder ſchnellen Verfall zu ihrem Untergange fort, ohne ihnen das

„Rückwärtsgehen zu verſtatten“. Es iſt umſonſt, wenn man hierüber die Geſchichte aller Jahrhunderte zum Zeugniß aufrufen, und in der nach einander folgenden Reihe der weltlichen Reiche, wovon immer das eine auf die Trümmern der andern gegründet worden iſt, den Beweis von einem ſolchen unwiederruflichen Geſetze ſuchen will, dem ſie, wie man vorgiebt, unterworfen ſeyn ſollen. Ein ſolches Geſetz iſt weder aus phyſiſcher, noch aus moraliſcher Nothwendigkeit jemals vorhanden geweſen; es hat auch weiter keine Realität, als die ihm auf einer Seite der Hochmuth des Menſchen, der ſo gern ſeine eigne Vergehungen auf ein blindes Verhängniß ſchieben, und ſie damit entſchuldigen möchte, und auf der andern die Muthloſigkeit leihen, die in dieſem vermeyntlichen Verhängniß einen Grund zu finden glaubt, warum ſie unthätig werden, und die Gebrechen der Staaten als unheilbar betrachten dürfe. Die Menſchen ſterben und verliehren ſich aus phyſiſcher Nothwendigkeit; aber die Generationen folgen immer auf einander: und durch dieſe immerwährende Erneuerung beſtehen die Staaten und dauern fort, ohne eben in ihrer Dauer eine nothwendige Urſache zum Verfalle zu finden. Bloß in ihren Regierungen, in ihren mehr oder minder guten, und der Staats-Ordnung mehr oder minder entgegen laufenden Verfaſſungen muß man die Urſach ihrer Dauer oder ihres Verfalles, ſo wie die Urſach ihres Aufkommens oder ihrer Abnahme ſuchen. Verhängniß iſt weiter nichts, als ein leerer Name, ein Hirngeſpinnſt; es hat weiter kein Daſeyn, als durch unſre eigne Schuld; es kehrt auch nur in Unordnung gerathene, und in ihrer Verfaſſung übel beſchaffene Staaten um.

Iſt es denn ein unvermeidliches Verhängniß, daß das Chineſiſche Kaiſerthum nun ſchon ſeit ſo vielen Jahrhunderten her beſteht? Iſt es ein unvermeidliches Verhängniß, was die Geſetze, die Sitten, die Staats-Verwaltung dieſes großen Reiches, (die doch gleichwohl der

Staats-

Staats-Ordnung nicht in allen Stücken gemäß iſt,) beynah ohne alle Veränderung erhält; da hingegen der Zuſtand andrer Völker den Blicken des Beobachters weiter nichts darbietet, als ein abwechſelndes Gemälde von Staats-Veränderungen, die immer auf einander folgen; und da Unwiſſenheit, Unbeſtändigkeit und Leidenſchaften allenthalben die Verfaſſungen über den Haufen geworfen, die Geſetze geändert, die Gerechtſame unter einander gemengt, lauter Unruhen ausgeſäet, und die Menſchen zu Knechten gemacht haben? Was für eine Kraft muß nicht dieſe Regierung in ſich ſelbſt und in ihrer innern Organiſation finden, da ſie ſeit ſo vielen Jahrhunderten immer ohne Abänderung verbleibt, und dem Strome, der den Leuten, welche die Urſachen der Weltbegebenheiten nicht gründlich erforſchen, vermöge eines nothwendigen Hanges alle menſchlichen Anſtalten mit ſich fortzureiſſen ſcheint, immer widerſteht? Ganz gewiß hat China in der zahlreichen Reihe von Fürſten, die das Reich beherrſchet haben, nicht wenig böſe und ſchwachſinnige Herren gezählt. Gleichwohl hat die beſondre Gemüths- und Denkungs-Art des regierenden Fürſten nie weiter einige Folgen gehabt, als daß bald mehr, bald weniger Entſchloſſenheit oder Vernachläſſigung in der Staats-Verwaltung geherrſcht hat: der Grund der Regierung hingegen iſt immer einerley geblieben, ohne durch einzelne Mißbräuche verändert zu werden, die dann bloß Gebrechen von kurzer Dauer geweſen ſind, und die bald hinterher ihre Reforme in der Stärke und Weisheit der Staats-Verfaſſung, oder, wenn ſie beträchtlicher waren, ihr Abhelfungs-Mittel gar in Revolutionen gefunden haben. Was unſer Erſtaunen vermehrt, iſt in der That eben der Umſtand, daß dieſes große Reich vor denjenigen Begebenheiten, die bey andern Völkern immer Epoche machen, weil ſie in den Verfaſſungen derſelben ſo merkwürdige Veränderungen nach ſich ziehen, nicht immer geſichert geweſen iſt. Zu zweyen malen iſt dieſes unermeßliche Reich eine Eroberung für die Tatarn geworden; und

den

den Weg zu dieſen beiden Revolutionen hatten üble Regierungen gebahnt und geebnet. Aber zu zweyen malen ſind auch die Sieger weiſe genug geweſen, nicht nur den Beſiegten ihre Sitten, ihre Geſetze und ihre Adminiſtrations-Form zu laſſen, ſondern ſich ſo gar ſelber darnach zu bequemen; daher dann die Eroberung bloß einen Wechſel in der Dynaſtie oder Regierungs-Folge, aber nie eine Revolution in der Regierungs-Form nach ſich gezogen hat.

Wer iſt denn nun der Geſetzgeber, der ſich rühmen könnte, daß er Geſetze gegeben hätte, die ſo dauerhaft wären; Geſetze, die weder die Folge der Jahrhunderte, noch der Wechſel menſchlicher Dinge, noch die Erſchütterungen der Eroberung über den Haufen zu werfen, oder auch nur zu verunſtalten vermocht haben; Geſetze, denen ſo gar Sieger ihre Huldigung zu bringen gezwungen geweſen ſind? Was iſt denn das nun für eine Staats-Verfaſſung; und woher hat ſie wohl in aller Welt den Grundquell einer ſo erſtaunlichen Dauerhaftigkeit ſchöpfen können? — Es giebt nichts in der Welt, als die Ordnung, was ein ſolches Gepräge von ewiger Dauer an ſich trägt. — Auf einem ſolchen Grund alſo muß jene väterliche und den Ackerbau treibende Regierung ruhen, die mitten unter allen andern allein unveränderlich, alle andern hat neben ſich aufkommen und untergehen, ſie den Schauplatz der Welt nach einander hat einnehmen und von demſelben wieder verſchwinden, ſich über den Trümmern derer, die vor ihnen geweſen waren, erheben ſehen, um der Reihe nach wieder umgeſtürzt zu werden.

Und warum ſollte die deutliche Kenntniß der Staats-Ordnung, welche die Menſchen bisher noch nie beſeſſen haben, nicht vermögend ſeyn, eine Revolution in den Regierungen zu bewirken? Warum ſollten denn die Menſchen, die

2) Durch ein widerſprechendes Verfahren, das allein bey der Unwiſſenheit in den Grundſätzen der Staats-Ordnung Statt fin-

die weiter nichts begehren, als glücklich zu ſeyn, immer und ewig mit Hartnäckigkeit darauf beſtehen, die Mittel, wodurch ſie glücklich werden können, wenn ſie ihnen mit Evidenz vor Augen gelegt werden, zu verwerfen und von ſich zu ſtoßen? Laſſen ſich denn aufgeklärte Vaterlands-Liebe, Herzhaftigkeit und Tugend nicht auch bey Adminiſtratoren der Staaten finden, zumal wenn ihnen dargethan wird, daß auch ohne Rückſicht auf das Vergnügen, den Menſchen Gutes zu thun, die Ordnung das einzige wahre Mittel ſey, dasjenige, was das Ziel ihres Ehrgeizes ausmacht, nämlich Zuwachs an Stärke, an Macht, an Reichthum und Ruhme, zu erreichen?

Wie? ſind etwan ſolche Begriffe von Ordnung, von Gerechtigkeit, von Vaterlands-Liebe dem Menſchen ſo fremd und unbekannt? Findet er nicht den Saamen dazu in ſich ſelbſt? Und iſt der bürgerlichen Geſellſchaft, deren Zweck es iſt, den Menſchen geſittet zu machen, ihn zu vervollkommnen, ſeine Einigkeit mit ſeines Gleichen zu befeſtigen; iſt der bürgerlichen Geſellſchaft, der dieſe Tugenden ſo nützlich ſeyn würden, nicht alles Mögliche daran gelegen, ſie zum Wachsthume zu bringen, und ſie durch alle Anſtalten, welche zu dieſer Abſicht nur dienen können, zu cultiviren?

In der That kennen die Fürſten und die Adminiſtratoren der Staaten den Umfang ihrer Gewalt und der Schätze, über die ſie zu gebieten haben, viel zu wenig. Sie wiſſen faſt kein ander Mittel, die Unterthanen in der Dependenz von ſich zu erhalten, als die öffentliche Macht, die unter ihrem Befehle ſteht; ſie ſuchen ihre ganze Stütze in der Summe ihres Einkommens, welche ſie in Stand ſetzt, dieſe Macht zu unterhalten; ſie berechnen ihre Gewalt bloß nach ihrem Reichthume [2]). Sie machen Geld zur Univerſal-Belohnung, und verſtehen es gar nicht, ſich eines Schatzes

den kann, legen der Vermehrung des Reichthumes gerade die Form und die Fehler der Staats-Adminiſtration ein Hinderniß in den

Schatzes zu bedienen, den ſie doch immer in ihrer Gewalt haben; eines Schatzes, der durch Anwendung ſo wenig zu erſchöpfen iſt, daß er dadurch vielmehr wächſt und ſich immer weiter ausbreitet; des Schatzes der Ehre und Achtung, der auf eine überaus vortheilhafte Art die Stelle des Goldes vertritt und deſſen Verluſt das Gold nie erſetzen kann; der die Herzen erhebt; der lauter edelmüthige Geſinnungen einflößt; der den Muth unterſtützt und die Menſchen zu allem fähig macht; der dem Vaterlande zu reinen und uneigennützigen Dienſten behülflich iſt; und der dieſe Dienſte vergütet, ohne denjenigen, welcher ſie leiſtet, zu erniedrigen, und ohne den Staat das mindeſte zu koſten.

In Wahrheit, ob ſich die Menſchen gleich bloß von der Liebe zu ſich ſelbſt und von dem perſönlichen Intereſſe regieren laſſen, welches die Seele der bürgerlichen Geſellſchaft und das wirkſame Principium iſt, das dieſelbe in Bewegung ſetzt; ſo ſind ſie doch gleichwohl der uneigennützigſten Geſinnungen, der heldenmüthigſten Aufopferungen und Unternehmungen fähig: und bey alle dem werden ihnen dergleichen großmüthige Handlungen darum nicht minder von der Liebe zu ſich ſelbſt eingegeben. Der Menſch, der in der bürgerlichen Geſellſchaft lebt, tritt, ſo zu ſagen, aus ſich ſelbſt heraus, und ſcheint ſein Weſen zu vergröſſern. Er betrachtet ſich da nicht mehr als ein einzelnes, für ſich allein lebendes Inviduum. Er faßt nicht ſeine ganze Exiſtenz in ſeine Perſon zuſammen, ſondern ſetzt ſie großen Theiles mit in die Denkungsart andrer Menſchen, in ihre Hochachtung, oder kurz, in ihre Meynung. Das Intereſſe dieſer Art von moraliſcher Exiſtenz kann ſich ſo weit

Weg. Die regierenden Herren wollen Geld haben, und erpreſſen Geld durch alle Mittel, die ſie erdenken können, und trocknen die Quelle aus, die Geld bringt; ſie begünſtigen und befördern den Luxus, der die Nationen vergiftet und arm macht; ſie verſtehen nicht einmal die Kunſt, die Claſſe von Staats-Bürgern, welche den ganzen Staat nährt und erhält, zu ſchonen: ſie vernichten durch Handels-Verbote die Geltung der Producte, wel-

weit ausdehnen, daß es die Oberhand über das Intereſſe ſeiner phyſiſchen Exſiſtenz gewinnt: und wenn es auch die größten Opfer, wenn es ſo gar die Aufopferung des Lebens verlangt; ſo findet man ihn dennoch geneigt, daſſelbe hinzugeben; ja ſo gar um die Gelegenheiten zur Verſchwendung deſſelben zu betteln.

Welch ein Schatz für den Staat, ſo bald der Regent, als erſter Verwahrer und Verwalter deſſelben, die Kunſt verſteht, ihn am rechten Ort und zu rechter Zeit zu nutzen! Er wird ihn zum kräftigſten und nützlichſten Werkzeug einer weiſen Staats-Verwaltung machen. Er wird mit dieſem köſtlichen Kapitale, das bloß durch falſchen Gebrauch an ſeinem Werthe verliehren kann, klüglich ſparen, und nicht anders, als mit Vorſicht und Zurückhaltung, daraus ſchöpfen. Er wird eifrig darüber halten, daß Gnadenbezeigungen, wichtige Aemter, und außerordentliche Vorzüge jedesmal ein Kennzeichen der Verdienſte, eine ſichre Gewährleiſtung für Tugend, Klugheit und Einſicht ſeyn müſſen. Die Wahl, die er trifft, wird jedesmal ein Beweis von ſeiner ſichern Beurtheilungskraft ſeyn, und zur Beſtätigung der Wünſche des Publicums dienen. Er wird die Meynung dermaaßen feſſeln, daß es für alle diejenigen, die den Mann ſelber, den er belohnet, oder zu Ehrenſtellen erhoben hat, nicht kennen, hinlänglich ſeyn wird, ſeine Erhebung zu vernehmen, um hieraus zu urtheilen, daß dieſer Mann derſelben würdig ſey; und unter ſeiner Staats-Verwaltung wird Ehre und Würde eben ſo nothwendig Verdienſte vorausſetzen, als die öffentlichen Amts-Verrichtungen das Amt ſelbſt vorausſetzen [3]).

Möchten

che doch der Maaßſtab alles Einkommens iſt; ſie werfen einen großen Theil der Steuern in Einhebungs-Koſten weg; und die Erſchöpfung, die ſie hiervon in ihrer Caſſe erleiden, macht ſie geizig, diejenigen öffentlichen Ausgaben herzuliefern, die allein dienlich ſeyn könnten, das Territorium zu beleben; da ſie hingegen bey unnützen Ausgaben überaus verſchwenderiſch ſind.

3) Perſönliche Prüfung der Subjecte kann von Seiten des

Möchten wir uns doch hüten, unſre Bewunderung und unſre Lobſprüche bey ſo viel Fürſten zu entehren, deren Güte, Großmuth und Freygebigkeit bloß von denen, die um ihre Perſon ſind, geprieſen werden, und deren angebliche gute Eigenſchaften nur noch ein Unglück mehr für die Nation ſind, über die ſie herrſchen; die ſo gar gern, bloß um des Vergnügens willen, glückliche Leute zu machen, die Belohnungen verſchwenden; denen bloß die Glückſeligkeit derer, die ihre Perſon umgeben, ans Herz kömmt; die nur ſolche Gnadenbezeigungen häufen, welche für den Staat ſelbſt ruinös ſind; und die nicht Stärke genug beſitzen, den ungeſtümen Anfoderungen jenes Schwarmes von habſüchtigen Menſchen zu widerſtehen, von denen ſie täglich überlaufen und belagert werden! Muß denn ihre Gutherzigkeit bloß auf den engen Bezirk, der ihre Hofſtatt ausmacht, eingeſchränkt ſeyn? Nichts weniger; ſondern die Güte, die ſich für einen Fürſten ſchickt, iſt allgemein; ſie erſtreckt ſich über ſein ganzes Volk; ſie iſt ſtandhaft, ernſtlich, ökonomiſch, Freundinn der Ordnung, der guten Zucht, und der Subordination; kurz, ſie beläuft ſich eigentlich

regierenden Herrn nur bey den vornehmſten Poſten im Staate Statt finden; allein die Wahl der Subjecte zu allen andern Aemtern muß bey der Staats-Verwaltung ſo wenig, als bey der obrigkeitlichen Adminiſtration der Gerechtigkeit, dem Ungefähr, dieß heißt, der Gunſt, der Intrigue, dem dreiſten Anhalten preis gegeben ſeyn; und der Fürſt, der ſich damit ſelber nicht befaſſen kann, muß die Sorge dafür Leuten anvertrauen, auf die er ſich zu verlaſſen Urſach hat. Bey einer Nation, unter der man das Staats-Ordnungs-Regiment einführen, und es auf öffentlichen Unterricht bauen wollte, müßte Niemand zur Bekleidung irgend eines Amtes gelaſſen werden, der nicht vorher öffentliche und wichtige Beweiſe von ſeiner Fähigkeit und von ſeinen erlangten Kenntniſſen abgelegt hätte; und die Collegien ſelbſt, bey welchen erledigte Stellen zu beſetzen wären, müßten die Subjecte, welche ſie unter denen ausgeleſen, die dergleichen Proben abgelegt hätten, und die zugleich auf Seiten ihres Lebenswandels und ihrer klugen Aufführung in dem beſtgegründetſten Rufe ſtünden, dem Fürſten zur Genehmigung präſentiren.

Die

lich nur auf Gerechtigkeit, in welcher die wahre Wohlthätigkeit der Fürſten beſteht.

Wie es aber auf der einen Seite der Pflicht eines Fürſten gemäß iſt, die Verdienſte hervorzuziehen, durch Anſehen, durch Ehrenſtellen und Belohnungen zur Tugend und zum Dienſte des Vaterlands aufzumuntern: ſo hat er auch auf der andern noch eine Triebfeder in ſeiner Gewalt, deren Gebrauch durch Gerechtigkeit und Standhaftigkeit gelenkt werden muß; ich meyne die Triebfeder der Strafen und der Schande; eine nothwendige und mächtige Triebfeder, deren ſich ein guter Fürſt nicht anders, als mit Widerwillen bedient, deren Gebrauch aber mit einer, durch Liebe zur Ordnung aufgeklärten, Gnade aufs vollkommenſte übereinſtimmt. Er verſteht alſo die Kunſt, das Laſter zu zwingen, daß es ſich ſchämen muß, und durch Schande und öffentliche Verachtung grobe Vergehungen wider die guten Sitten, thörichte Verſchwendung, ausſchweifenden Luxus, regelloſen Lebenswandel, und einen Ehrgeiz, der ſich ſelbſt durch ſeine Unfähigkeit nicht in Schranken halten läßt, zu beſtrafen. Mit der ganzen Strenge

Die obrigkeitlichen Beamten, welche die Hüter und Bewahrer der Geſetze ſind, müſſen vor allen Dingen die deutlichſte Kenntniß von dem urſprünglichen und weſentlichen Grunde der Geſetze, dieß heißt, von den Grund-Geſetzen beſitzen. Sie machen auch überdieß das geſellſchaftliche Band aus, welches den Regenten mit den Unterthanen verknüpft. Ihr Amt ſtellt einen weſentlichen Beſtandtheil der Staats-Verfaſſung vor; deßwegen müſſen ſie auch dieſe Verfaſſung, worinnen der poſitive Theil der Staats-Ordnung beſteht, vollkommen inne haben. Ihnen kömmt es zu, den Bürgern in jener unverbrüchlichen Anhänglichkeit an der Staats-Verfaſſung, welche die moraliſche Stärke des Staats ausmacht, und noch obendrein der phyſiſchen Stärke deſſelben einen Grad von Kraft ertheilt, der ſie unzerſtörbar macht, mit gutem Exempel vorzugehen. Kurz, ſie müſſen in den bürgerlichen Geſetzen unterrichtet ſeyn, weil ſie den Auftrag haben, dieſe Geſetze zu verwalten und für deren Vollſtreckung zu wachen.

Strenge der Geſetze ahndet er jede Plackerey, jeden Raub, jede öffentliche Ungerechtigkeit, jede Erpreſſung, jede gewaltthätige Uebervortheilung, jede Beſtechung, jeden Mißbrauch anvertrauter Gewalt; lauter Verbrechen, die deſto ungeheurer ſind, weil ſie nicht etwan nur einen einzelnen Bürger, ſondern die ganze bürgerliche Geſellſchaft antaſten; weil ſie durch Erlaſſung der Strafe nur gehäuft, und weil einige Exempel von Strenge zu einer wichtigen Handlung der Güte gegen eine ganze Nation werden.

Bey dieſer zwiefachen Triebfeder, den Belohnungen und den Strafen, der Ehre und der Schande, bey der Mithülfe des Exempels und des Unterrichtes giebt es kein einziges Hinderniß, welches ein Regent nicht zu überwinden vermöchte; es giebt keine Nation, die ſo verdorben wäre, daß er ſie damit nicht beſſern könnte; ſo wie es auch keine Staats-Adminiſtration giebt, die ſo fehlerhaft wäre, daß er ſie damit nicht wieder ſollte in Ordnung bringen können. In der That giebt es nichts, was man bey den Menſchen nicht ausrichten könnte, ſo bald man nur die Kunſt verſteht, ſie zu lenken; ſie bey dem Intereſſe, das ihnen am meiſten am Herzen liegt, bey der Evidenz ihrer Glückſeligkeit, bey der Erfahrung von derſelben, und bey den Mitteln zu faſſen, ihnen zu derſelben zu verhelfen; ſo bald man ihnen nur Sitten geben, ihnen Vaterlands-Liebe, Ehrerbietung gegen die Geſetze und die landesherrliche Obrigkeit einflößen, Ehre und Schande mit Weisheit und Sparſamkeit unter ihnen austheilen, dem Reichthume die Achtung entreißen, um ſelbige dem Dienſte fürs Publicum und der Tugend zuzuwenden, die falſchen Begriffe von Ruhm abſchaffen, um den Menſchen bloß ein Gefühl für wahren Ruhm beyzubringen, ſie belehren, daß weiter nichts, als was gerecht iſt, tugendhaft und rechtſchaffen ſey, und wahrer Ruhm von der Gerechtigkeit nicht getrennt werden könne; kurz, ſo bald man ihnen nur den höchſten Be-

griff

griff von der Gerechtigkeit beybringen will, deren genaue Kenntniß dem Menſchen Licht über ſeine Pflichten giebt, und ihm zur Richtſchnur bey dem Gebrauche ſeiner Vernunft und ſeiner Kräfte dient.

Hauptſächlich muß er ſich angelegen ſeyn laſſen, die Meynung des Publicums zu lenken; denn überhaupt herrſcht die Meynung weit mehr, als die Vernunft, über die Menſchen. Wenn man einen Blick auf die moraliſche Geſchichte der Nationen thun will; ſo wird man ſehen, es gebe keine Meynung, wenn ſie auch noch ſo falſch, ja ſo gar noch ſo ungereimt und barbariſch iſt, die nicht ganze Völker zu Anhängern gehabt hätte: man wird finden, es gebe nichts in der Welt, wozu der Menſch nicht fähig wäre; es gebe auch keine Aufopferung, zu der man ihn nicht geneigt fände, ſo bald nur Meynung dergleichen erfodert. Und damit wir die Exempel hierzu nicht vom weiten herholen, ſo frage ich nur: was bewegt denn die Soldaten, allen Gefahren und dem Tode ſelbſt trotzig entgegen zu gehen? Was bewegt ſie wohl, ſich mit vieler Müh um die gefährlichſten Poſten zu bewerben? Iſts etwan allemal reine und uneigennützige Liebe zur Pflicht und zum Vaterlande? — Nein, es iſt die Ehre; und der Grundpfeiler der Ehre iſt nichts mehr und nichts weniger, — als Meynung. — Dieſe Meynung iſt recht, iſt geſetzmäßig, iſt ſo gar löblich, ſo lange ſie die gemeinſame Vertheidigung zum Zweck hat; ſie iſt aber grundfalſch und verdammlich, ſo bald ſie einem Menſchen die angebliche Nothwendigkeit auferlegen will, Rache wegen einer Privat-Beſchimpfung zu nehmen. Deſſen ungeachtet hat ſie immer die nämliche Kraft; ſie unterjocht den Verſtand; ſie heißt ſo wohl die Gerechtigkeit, als die Vernunft ſchweigen; ſie treibt die Menſchen an, in den Tod zu rennen; ja, ſie zwingt gewiſſer Maaßen den weiſeſten und gelaſſenſten Mann, ſeine Hände mit dem Blute ſeines Nebenmenſchen, ſei-

nes Mitbürgers, ja ſo gar ſeines Freundes zu beſudeln.

Es kömmt alſo bloß darauf an, daß man die Meynung zu lenken verſteht, um die Menſchen damit zu beherrſchen und ſie umzubilden. Und wenn ſchädliche, ihrem Intereſſe und ihrer Glückſeligkeit entgegen laufende Meynungen gleichwohl vermögend ſind, bey ihnen eine ſo gewaltige Anhänglichkeit zu erlangen: warum ſollten ihnen denn Wahrheit, Vernunft und Gerechtigkeit nicht gleiche Standhaftigkeit, gleichen Heldenmuth, gleiche unverbrüchliche Anhänglichkeit einflößen können; zumal wenn man dieſe Begriffe von der bloßen Abſtraction entkleidet, und ſie mit ſinnlichem und augenſcheinlichen Intereſſe verknüpft; wenn man den Regungen der Menſchen einen beſtimmten Gegenſtand, ein Vaterland, das ſie lieben, dem ſie dienen, und das ſie vertheidigen können, vorhält; wenn man die Bürger in dem Schooß eines ſolchen Vaterlandes ihre Glückſeligkeit und Sicherheit finden läßt?

Hatte nicht das alte Rom ſchon Mittel gefunden, ſeinen Bürgern dieſe unüberwindliche Anhänglichkeit an der gemeinen Sache und an der Staats-Verfaſſung, dieſe feurige Thätigkeit, dieſe Standhaftigkeit des Heldenmuthes, dieſe Würde der Geſinnungen einzuflößen? Das Vaterland war ihr Abgott; ſie lebten lediglich für daſſelbe, und waren immer bereit, ſich zum Dienſte deſſelben aufzuopfern. Die äußerſte Gefahr that bey ihnen keine andre Wirkung, als daß ſie ihre Liebe zum Vaterlande verdoppelte, die innerlichen Zwiſtigkeiten ſtillte, und alle Köpfe, alle Neigungen, alle Kräfte zur Vertheidigung ihrer gemeinſamen Mutter vereinigte. Zu einer Zeit, da der Staat noch faſt lediglich in den Ringmauern der Stadt eingeſchloſſen war, wird Rom von den Galliern verbrannt — und ſteht aus ſeiner Aſche wieder auf. Hannibal bringt es ganz nah an den Rand ſeines Untergangs: aber es kömmt

durch die Stärke ſeiner Verfaſſung wieder empor; es ſchlägt ſeine Nebenbuhlerinn Karthago zu Boden, und überführt dieſelbe, wie viel Uebermacht einem Reiche die Treue und die Tugenden ſeiner Bürger über ein ander Reich geben, das weiter keinen Vorzug hat, als Reichthum. — Gleichwohl war die Staats-Verfaſſung Roms in vielen Stücken fehlerhaft. Sie gab zu mehrern malen Anlaß zu innerlichen Mißhelligkeiten, welche die Republik erſchütterten. Aber mitten unter dieſen Unruhen kann man doch gar leicht auf Seiten des Volks einen bewundernswürdigen Fond von Achtung gegen die Geſetze und das Vaterland, und auf Seiten des Senats ein Betragen voller Mäßigung und Klugheit wahrnehmen. Der hauptſächlichſte Zweck dieſer Verfaſſung war nicht ſo wohl Ordnung, Gerechtigkeit, und Glückſeligkeit der Bürger, als vielmehr unbegränzte Vergrößerung der Republik. Dieſe Republik hatte die Meynung, daß die Herrſchaft über die Welt durch das Verhängniß für ſie beſtimmet wäre, aufs ſtärkſte eingeſogen und ihren Bürgern eingeprägt; und ſie iſt auch dieſem Ziele mit einer Standhaftigkeit zugeeilt, die der Erfolg gekrönt hat. Auf dieſe Abſicht zweckten alle ihre Schritte, ihre Anſtalten, ihre Miliz, die Erziehung ihrer Bürger, und ihre ganze Verfaſſung ab. Sie hat auch das Ziel ihrer Wünſche wirklich erreichet; ſie hat die Herrſchaft über die Welt, nach der ſie trachtete, wirklich erlanget — und iſt hernach unter der Laſt ihrer Größe erlegen. Sie hat Schätze, und mit den Schätzen Laſter, an ſich gebracht. Sie hat ihre Macht ausgebreitet, und hat darüber ihre köſtlichſten Güter, ihre guten Sitten, ihre haushältige Lebensart, ihre Tugenden, die ihre Stärke ausgemacht, ihre Staatsklugheit, die ihr ſo viel Dienſte geleiſtet, jene Neigung zur Gerechtigkeit und Mäßigung, die ſie ſo trefflich mit der ehrgeizigen Begierde nach Eroberungen zu vereinigen gewußt, und jene Art von Uneigennützigkeit verlohren,

die vorher allen Völkern die Augen über die Gefahr des Fortganges der Republik blind gemacht, und ſie alle verleitet hatte, ſich die Annehmung ihrer Geſetze gefallen zu laſſen und ſich um die Allianz mit ihr zu bewerben. So bald ſie ſich aber vor keinen Feinden weiter zu fürchten brauchte, ließ ſie die Nationen die Schwere ihres Joches, welches ſie ihnen bis dahin erträglich zu machen, behutſam genug geweſen war, empfinden. Durch lauter Schlachten, Siege und unverbrüchliche Standhaftigkeit zwang ſie Könige und Völker, das Haupt vor ihr zu beugen; ſie machte ſie alle zu ihren Unterthanen, fand aber, von der Zeit an, keine Bürger wieder. Indem ſie ſelber zum gemeinſchaftlichen Vaterlande für die ganze unterjochte Welt ward, hörte ſie auf, ein Vaterland für ihre eignen Kinder zu ſeyn. Sie mußte es erleben, daß die außerordentlich ſtarken Banden, welche vorher ihre Kinder an das Vaterland gefeſſelt hatten, ſchlaff wurden, und endlich gar zerriſſen. Ihre Verfaſſung beſtand zwar noch immer; aber die National-Denkungsart, auf der die ganze Stärke der Verfaſſung beruht, gieng verlohren und verſchwand. Das Reich hatte das richtige Maaß überſchritten, welches noch Möglichkeit der Regierung und Ausübung der landesherrlichen Obermacht zuläßt. Die innerlichen Zwiſtigkeiten bekamen nunmehr ein ganz ander Anſehen, als diejenigen gehabt hatten, die vorher aus der Unruh und dem Mißtrauen eines Volkes entſtanden waren, welches mit dem ausgelaſſenſten Eifer über ſeine Freyheit hielt. Auf dieſes Volk wurde gar nicht weiter gerechnet; und von den Volks-Rechten, worüber es vormals ſo oft gezankt hatte, war die Frage gar nicht mehr. Weil es viel zu zahlreich geworden, als daß es hätte weiſe Berathſchlagungen anſtellen können, und viel zu ſehr verdorben war, als daß es bloß hätte das gemeinſame Beſte zu Herzen nehmen können; ſo that es weiter

weiter nichts mehr, als daß es den herrſchſüchtigen Anſchlägen einiger gar zu mächtig gewordenen Bürger diente: und am Ende kam es mit dieſem König-Volke ſo weit, daß es ſeine Beherrſcher fand, wovon der erſte ſeine Ketten leicht zu machen wußte, die meiſten andern aber ſelbiges mit einem eiſernen Scepter regierten, und von der Verfaſſung weiter nichts, als den Namen der obrigkeitlichen Beamten, deren wahre Macht und Gewalt ſie ſich ſelber zueigneten, vom Senat aber weiter gar nichts, als einen leeren Schatten und ein heruntergeſetztes und verächtlich gewordenes Bild, beybehielten.

Hat aber Rom durch die Stärke ſeiner Verfaſſung Männer gezogen, die uns ſo ſehr überlegen waren, daß wir itzt beynahe glauben müſſen, ſie hätten über die gewöhnliche Höhe der Menſchheit hervorgeragt; hat es ſich bey dieſer Verfaſſung, ungeachtet ihrer Mängel, fünf hundert Jahr hindurch zu behaupten gewußt, und ſolche endlich bloß durch Urſachen, die außer ihr lagen, und durch die unbegränzte Ausdehnung, die es ſeiner Herrſchaft geben wollte, untergehen geſehen; hat es dabey eine Weisheit, Sitten und Tugenden zu Tage gelegt, an denen wir weiter nichts zu tadeln finden können, als die Ungerechtigkeit der Eroberungen: warum ſollte denn eine andre Staats-Verfaſſung, die ſich einzig und allein die Glückſeligkeit der Unterthanen zum Ziele geſetzt hätte, die der Staats-Ordnung und der Gerechtigkeit völlig gemäß, und auf gute, wirklich fundamentelle Geſetze gebauet wäre, nicht eine gleiche Anhänglichkeit bey den Unterthanen finden, und zu einer Dauerhaftigkeit gelangen, die ſelbſt innerliche Zwiſtigkeiten aushielte?

Achte Abhandlung.

Von der Evidenz und Möglichkeit des Staats-Ordnungs-Regiments.

Lex eſt naturæ vis, juſtorum et injuſtorum diſtinctio, ad illam antiquiſſimam et rerum omnium principem expreſſa naturam, ad quam leges hominum diriguntur : : : : : Communis lex numquam immutatur, cum ſecundum naturam ſit, jus vero humanum ſæpius.

ARIST.

: : : : Omnes igitur gentes et omni tempore una lex, et ſempiterna, et immutabilis continet, unusque eſt communis quaſi magiſter, et imperator omnium Deus ille, legis hujus inventor, diſceptator, lator; cui qui non parebit, ipſe ſe fugiet, ac naturam hominis aſpernabitur.

CICER. *Fragm. de Republ.*

Das Gemälde, das uns die Geſchichte darſtellt, die Revolution der weltlichen Reiche, die itzt entſtehen und dann wieder untergehen, die erſt aus der Vereinigung mehrerer Länder zuſammenwachſen und dann wieder zertrümmert werden, die faſt alleſammt nicht ſo wohl durch freywillige und überlegte Wahl der Menſchen, als vielmehr durch Gewaltthätigkeit, feindlichen Einbruch und Eroberung gegründet worden, die ſo gar dann, wann ſie ein Werk der Völker ſelbſt waren, um nichts dauerhafter geweſen ſind; das alles, (wenn wir es nur obenhin anſehen,) könnte uns leicht verleiten, zu glauben, dergleichen Auftritte, die ſo oft der politiſchen Welt eine andre Geſtalt geben, wären weiter nichts, als bloßes Spiel des Ungefährs, bloße zufällige Wirkung der Umſtände und der Leidenſchaften, wo fern wir nicht wüßten, daß es eine Vorſehung gäbe, die alle

alle Begebenheiten aus Abſichten der Gnade oder des Unwillens lenkt, deren Bewegungsgründe zu erforſchen, den Menſchen nicht allemal gegeben iſt.

Mitten unter dieſem Wechſel, der die Nationen erſchüttert und ihren Zuſtand ſo veränderlich macht, und mitten unter jenen ſo mannichfaltigen Urſachen, die ſo viel Einfluß auf die Regierungs-Verfaſſungen, auf die Theilung der Macht, und auf die Verknüpfung der getheilten Macht in einerley Staat, auf die Dauer der Reiche, auf ihren Grad von Stärke oder Schwäche gehabt haben, giebt es Einen entſcheidenden Punct, der die Unterſuchungen und Erörterungen über alle dergleichen mehr oder minder unvollkommene oder fehlerhafte Anſtalten unnöthig macht, und der billig allen Streitigkeiten über das, was bisher geſchehen iſt, ein Ende machen ſollte, damit wir uns bloß mit dem, was Rechtens iſt, beſchäfftigen könnten. Ich meyne: es giebt eine **natürliche, unveränderliche und weſentliche Ordnung**, welche von Gott veranſtaltet iſt, die bürgerlichen Geſellſchaften auf die vortheilhafteſte Art ſo wohl für die Herrſcher, als für die Unterthanen zu regieren. Nach dieſer Ordnung haben ſich die Menſchen nothwendiger Weiſe zum Theile gleich anfänglich eingerichtet; indem ſonſt alles bürgerliche Geſellſchafts-Band zwiſchen ihnen ganz unmöglich geweſen ſeyn würde. Wenn nun die Staaten gleichwohl ſo glücklich nicht ſind, wie ſie ſeyn ſollten, und wie ſie zu ſeyn billig verlangen müſſen; ſo rühren die Unordnungen und die Leiden, die ſie zu erdulden haben, bloß davon her, weil ſie nur einige allgemeine Grundſätze von gedachter Ordnung kennen, ohne das Ganze derſelben im Zuſammenhange zu überſehen, und ohne die praktiſchen Schlüſſe, die daraus fließen, wirklich daraus zu folgern; daher ſie dann auch in weſentlichen Stücken davon abweichen. Dieſe Ordnung, an deren Entdeckung und Beobachtung ſo ungemein viel liegt, hat einen **phyſiſchen Grundpfeiler**, und fließt, mittelſt einer Verkettung von

nothwendigen Beziehungen, aus den Geſetzen der phyſiſchen Ordnung, durch welche allein die Vermehrung der Nahrungsmittel, des Reichthums und der Bevölkerung, folglich auch das Gedeihen der Reiche, und das Maaß von Glückſeligkeit, welches der geſellſchaftliche Zuſtand verträgt, zu erlangen ſteht: und eben dieſer phyſiſche Grundpfeiler, den die Menſchen bisher noch nie wahrgenommen, und in deſſen Ermangelung ſie von dem, was der Gerechtigkeit und ihrem eignen recht verſtandenen Intereſſe zuwider oder gemäß iſt, nur ſchwankende und viel zu unbeſtimmte Begriffe gehabt hatten, iſt erſt in unſern Tagen auf eine ſo evidente Art ins Licht geſetzt, und mit ſo deutlicher Beſtimmung erwieſen worden *), daß alle diejenigen, die eine Wiſſenſchaft, welche alle Verhältniſſe der zum geſellſchaftlichen Leben vereinigten Menſchen nach zuverläßigen Grundſätzen regulirt, ihrer fleißigen Erforſchung würdig ſchätzen, unfehlbar zur Anhänglichkeit daran, und zur Ueberzeugung davon hingeriſſen werden.

Ich habe in meiner Erſten Abhandlung das Daſeyn dieſer, aus der phyſiſchen Ordnung fließenden, Staats-Ordnung angekündigt, und glaube ſelbiges in den folgenden Abhandlungen ſo gut, als es meine wenigen Gaben verſtatteten, dargethan zu haben. Sollte meinen Bemühungen vielleicht der Erfolg nicht bey jedem Leſer entſprochen haben; ſo rechne man dieſes nur meiner Ungeſchicklichkeit zu, und ſchließe nicht übereilt aus der unzulänglichen Deutlichkeit meiner Vorſtellung und Beweisgründe, daß darum die Gewißheit der Grundſätze, die ich vorgetragen habe, noch zweifelhaft wäre. Es hat ſchon Andre vor mir gegeben, welche dieſe Grundſätze vorgetragen haben; es werden auch wieder

*) Durch den Tiefſinn des Dr. Quesnay, den die Oekonomiſten den Confucius von Europa nennen, und dem, ſo wie ſeinen Anhängern, unendliche Verdienſte um das menſchliche Geſchlecht Niemand abſprechen kann. S. Ephemeriden der Menſchheit a. a. O. S. 32 f. Unſer Verfaſſer rühmt dieſen weiſen

wieder Andre nach mir kommen, welche dieſelben erweiſen, ohne daß man müde werden dürfte, ſie aus allen möglichen Geſichts-Puncten ſo lange vorzuſtellen und aus einander zu ſetzen, bis alle Zweifel aufgeklärt, alle Bedenklichkeiten beantwortet, alle Einwürfe widerleget, alle Räthſel-Fragen aufgelöſt, alle Köpfe durch die Evidenz überführet, und alle Gemüther gewonnen; bis allen Fürſten und allen Völkern endlich die Augen aufgegangen ſind, und die Fürſten ſo wohl, als die Völker, aus Ueberzeugung endlich Geſetze annehmen und einführen, die der Ehre, über ſie zu herrſchen, ſo ſehr würdig, und zu ihrer beiderſeitigen Glückſeligkeit ſo nothwendig ſind.

Eine glückſelige Revolution, deren bald oder ſpät heranahender Zeit-Punct dem allein bekannt iſt, der die Schickſale der Menſchen und das Verhängniß der weltlichen Reiche in ſeiner Hand wägt! Indeſſen vergönne man uns nur, zu glauben, daß eben der GOtt, der von der Höhe ſeiner Herrlichkeit auf die Menſchenkinder ſchaut, ihre Forſchungstriebe nicht auf das Studium der Geſetze, deren Urheber er ſelbſt iſt, gelenkt haben würde, wenn er nicht die Abſicht hätte, daß ſie ſich dereinſt nach denſelben einrichten ſollten; und wenn er vorherſähe, daß dieſe ſo wichtigen Begriffe, ohne Anwendung auf die Regierung der Staaten, bloß in dem Bezirke ſpeculativiſcher Wahrheiten bleiben würden. Laſſet uns doch nicht uns das Vergnügen verſagen, dieſem tröſtenden Gedanken nachzuhängen! Die Erforſchung der Mittel, den Gebrechen, worunter die Staaten ſeufzen, abzuhelfen, würde für uns nur eine vergebliche, und ſo gar eine kränkende Bemühung ſeyn, wenn ſie nicht von der Hoffnung des Erfolgs, und von der Möglichkeit der Ausführung unterſtützet würde.

Aber

und würdigen Philoſophen, (in utraque medicina magiſtrum, der vielleicht, wie die Nachwelt erkennen wird, noch mehr Verdienſte um das menſchliche Geſchlecht hat, als der chineſiſche Philoſoph,) weiter unten am Schluſſe ſeiner Zehnten Abhandlung.

Ueb.

Aber warum haben denn die Menſchen nicht eher eine Entdeckung gemacht, die uns nunmehr ſo überaus leicht vorkömmt, daß ihre Simplicität beynahe die Verdienſte des Mannes, dem wir ſie zu verdanken haben, zu verringern ſcheint? — Eine überflüßige Frage, die nur der **Vater des Lichtes** beantworten kann, von dem alles Licht, alle Erkenntniß, **alle gute und alle vollkommene Gabe**, ſo wohl in der Ordnung der Natur, als in der Ordnung der Religion und des ewigen Heiles, **von oben herab kömmt!** Für uns iſt es genug, zu unterſuchen, ob die Geſetzgebung, die man uns kundthut, wirklich das Gepräge der Gewißheit an ſich trage; ob ſie Ueberzeugung bey ſich führe; ob ſie vermögend ſey, uns glücklich zu machen; und dann endlich, ob ſie in der Ausführung möglich ſey?

Iſt denn nun dieß eine ſo ſchwere Unterſuchung? — Beſtehen etwan die Grundſätze, die uns hier vorgelegt werden, in abſtracten und mühſam zu faſſenden Begriffen? und ſind ſie von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie immer und ewig können ſtreitig gemacht werden? Ueber bloße Meynungen, bey denen, wenn ſie auch lange Zeit hindurch gegen einander gekämpft haben, das Publicum am Ende noch immer gleichgültig, oder doch unſchlüßig bleibt, für welche es ſich erklären ſolle, kann der Streit unbegränzt fortwähren. Aber die Wahrheiten der Staats-Ordnung haben in ſich ſelbſt alle nöthige Kraft, die Gemüther zu überwinden; denn ſie haben die Kraft der **Evidenz**, die ſich über kurz oder lang Licht ſchafft, und dann bey den Menſchen einen Beyfall erlangt, welchen ſie ihr gar nicht verſagen können. Einige werden dieſe Evidenz eher faſſen, weil ſich bey ihnen eine leichtere Diſpoſition findet, derſelben Platz zu geben; bey andern wird es langſamer hergehen, ehe ſie ſolche einſehen lernen: ſie iſt aber von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie ſicherlich von allen denen angenommen werden wird, die mit richtigem, obwohl durch Vorurtheile be-

nebelten

nebelten Verſtande begabet ſind; die weder einen entſchiedenen Widerwillen gegen Wahrheiten, welche ihnen zu Gemüthe geführt werden, noch ein perſönliches Intereſſe, ſelbige zu verwerfen, haben; und die daher nicht durch die Weigerung, zu leſen und zu unterſuchen, dem Unterricht allen Zugang verſperren.

Ein herrſchender Beyfall, der aus blind eingeſognem Unterrichte, blindlings angenommenem Zeugniß und gewöhnlichem Beyſpiel herrührt, iſt an ſich ſelbſt kein ſichrer und untrüglicher Wegweiſer, weil mit der Beyſtimmung der Menſchen nichts weniger als immer die Wahrheit verknüpfet iſt. Wer könnte die Irrthümer, welche die Menſchen angenommen haben, und zwar nicht etwan nur die ſpeculativiſchen, ſondern auch ſo gar die praktiſchen, alle zählen? Wenn Wahrheit immer in der durchgängigen Meynung wäre, ſo würde ſie allenthalben anzutreffen ſeyn; ja, ſie würde alsdann ſo gar mit gleichem Grad in ſolchen Meynungen ſeyn, die einander geradezu widerſprechen. Denn wie viel einander entgegen geſetzte Meynungen haben nicht wechſelsweiſe geherrſcht! Sollte ſolcher durchgängiger Beyfall etwas gelten; ſo würde nirgend Wahrheit ſeyn: denn iſt ſie vorhanden, ſo iſt ſie weſentlich nur eine einige; ſie iſt weder theilbar, noch veränderlich, noch willkührlich.

Das Zeugniß der Meynung kann demnach für denkende Köpfe weiter nichts enthalten, als Gründe zum Zweifeln, die wir nach ihrem Werth oder Unwerth erſt ſchäzzen, und gegen die Gegen-Gründe, die wir entweder ſelbſt entdecket haben, oder die uns von andern vorgelegt werden, erſt abwägen müſſen, ehe wir ihnen mit Sicherheit beyſtimmen, oder ſie verwerfen können. Das Urtheil, das wir hernach fällen, iſt eine ſimple Handlung des Verſtandes, eine Determination deſſelben. So bald dieſes Urtheil nach hinlänglicher Unterſuchung abgeſprochen iſt, macht

macht es uns die Wahrheit zu eigen, und gründet in uns die Evidenz derſelben, welche in einer hellen und deutlichen Unterſcheidung der Empfindungen, die wir haben, aller Begriffe, die davon abhängen, und aller Verhältniſſe zwiſchen dieſen Begriffen beſteht. Bloß dieſe Manier, die Wahrheit ganz zu ſehen und zu faſſen, befeſtigt dieſelbe in uns auf ewig und dermaaßen, daß ſie hernach die Probe jeder Prüfung aushält; denn dieſe Manier entdeckt uns nicht nur die Urſache der Gewißheit, die wir uns erworben haben, ſondern auch zugleich die Quellen des Irrthumes, welcher derſelben entgegen ſteht: ſie bewirkt ſo nach diejenige innige Ueberzeugung, die allen Zweifel bannt, die dem verdrüßlichen Zuſtande der Unſchlüßigkeit ein Ende macht, und uns gar nicht weiter die Freyheit läßt, uns wegen unſrer Beyſtimmung noch länger zu bedenken.

Ich meyne jedoch das nicht ſo, als könnten wir die Wahrheit gar nicht beſitzen, ohne die Evidenz (oder klare und deutliche Einſicht) von ihr zu haben; ſondern wir haben nur in ſolchem Falle weder die Gewißheit, daß wir ſie beſitzen, noch die Verſicherung, daß wir ſie auch behalten werden. Unſre Meynung kann wahr ſeyn: aber ſo lange ſie nicht mit der Evidenz begleitet iſt, ſo lange iſt ſie bloß eine ſolche Wahrheit, die für uns in der Claſſe der bloßen Meynungen bleibt. Daher kann dann auch eine entgegen geſetzte Meynung dieſelbe in unſern Augen deßwegen verdunkeln, weil wir die Wahrheit nicht in allen ihren Verhältniſſen und Beziehungen gefaßt, uns keine Gewißheit davon erworben, und uns die Bewegungsgründe unſers Beyfalls und unſrer Beruhigung dabey nicht zu eigen gemacht haben. Eine Meynung mag wahr oder falſch ſeyn, ſo genießt ſie des Beyfalls und Anſehens, die ſie erlanget hat, nur bittweis, und nicht länger, als bis entweder eine andre Meynung ſie um dieſen Beyfall und dieſes Anſehen bringt, oder bis ihre Evidenz offenbar, und ſie dadurch zu

dem

dem Range der unwiderſprechlichen Wahrheiten erhoben wird. Aber wenn gleich auf einer Seite die Wahrheit nicht immer für uns mit vollſtändiger Evidenz verſehen iſt; ſo kann ſich doch zum wenigſten der Irrthum nimmermehr dieſes Charakters bemeiſtern, und kann ſich folglich nimmermehr verſichert halten, daß er die Herrſchaft, die er dermalen über die Köpfe und Gemüther ausübt, behaupten werde.

Wenn die Evidenz einmal ihr Gepräg einer Wahrheit aufgedrückt, und ſie dadurch geheiligt, oder wenn ſie uns neue Verhältniſſe zwiſchen bekannten, aber bisher nur einzeln für ſich beſtehenden Wahrheiten entdecket hat, deren Zuſammenhang wir vorher nie begriffen, und aus deren Verknüpfung wir noch nie die nothwendig daraus fließenden Folgerungen gezogen hatten: alsdann verliehrt der nunmehr entlarvte Irrthum auf ewig den Credit, deſſen er ſich bisher widerrechtlich angemaaßt hatte; die Vorurtheile verliehren ſich; die Zweifel verſchwinden; die Wahrheit bleibt allein über alle Meynungen erhaben; ſchimmert in einem Glanze, der nicht weiter geſtattet, ſie zu verkennen; ſiegt über allen Widerſpruch, der bloß gedient hat, ihren Triumph gewiß zu machen; und zieht jedermanns Zutrauen an ſich.

So bald die Wahrheit einmal auf ſolche Art zu unſerm Eigenthume geworden iſt, dürfen wir nicht weiter in Sorgen ſtehen, daß wir ſie wieder verliehren können; ihr Beſitzthum iſt unwiederruflich: und wie ſollte dann irgend eine Meynung, ſie habe Namen, wie ſie wolle, die Oberhand über ſie zu gewinnen vermögend ſeyn? Wie ſollte Meynung einen ſo ungleichen Kampf wider die, mit dem ganzen Lichte der Evidenz geſchmückte, Wahrheit aushalten? Sie, (die Meynung,) würde nicht anders als irrig ſeyn können; als ſolche aber iſt ſie ſchon dem bekannt, der die Evidenz beſitzt: und es iſt nicht in der Natur des Menſchen, ja, es ſteht nicht einmal in ſeinem Vermögen,

den Irrthum, den er ſchon für Irrthum erkannt hat, willkührlich zu ergreifen. Die Wahrheit hat eine ſolche Gewalt über ſeinen Verſtand, daß er ihr ſelbſt dann huldigt, wann er an ihrer Statt den Irrthum ergreift; denn dieſen nimmt er bloß deßwegen an, weil ſolcher in ſeinen Augen unter den erborgten Farben der Wahrheit erſcheint, und weil ihm derſelbe mit dieſer Aehnlichkeit die Augen verblendet.

Freylich iſt es nicht aller Menſchen Sache, dem Irrthume die Larve abzuziehen, ſich über die Vorurtheile zu erheben, das Wahre und das Falſche in einer Meynung aus einander zu leſen, die Evidenz ſich ſelbſt oder andern einleuchtend zu machen, neue Wahrheiten zu entdecken, oder auch nur alle Verhältniſſe der ſchon bekannten, und beſonders jener wichtigen und fruchtbaren Wahrheiten zu faſſen, die in der Geſchichte des menſchlichen Verſtandes Epoche machen. Zuweilen vergehen ganze Jahrhunderte, ohne daß dergleichen ſchöpferiſche Genies aufträten. Aber ob es auch gleich nur dieſen allein gegeben iſt, die Gränzen unſrer Kenntniſſe zu erweitern; ſo iſt es doch allen und jeden gegeben, ſich die Arbeiten ſolcher Genies zu Nutze zu machen, die Augen bey der Evidenz, welche ſie ans Licht gebracht haben, aufzuthun, und ſich die Wahrheiten, die nunmehr ein gemeinſchaftliches Gut worden ſind, zuzueignen.

Und wie ſchwer hält es gleichwohl, und wie viel Zeit vergeht nicht manchmal noch, ehe die Wahrheit, ob ſie gleich ſchon längſt am Tage liegt, ohne Mühe den Beyfall der Menſchen erlangt, und ſie ſo weit gewinnt, daß ſie ſich bey ihr beruhigen! — Die Menſchen ſind dazu gemacht, Wahrheit zu erkennen; — die Wahrheit hat eine bewundernswürdige Uebereinſtimmung mit den Fähigkeiten der Menſchen; ſie iſt das Licht der Geiſter, — und hat dennoch das Schickſal, daß ſie nicht allein eine lange Zeit hindurch verkannt und hintangeſetzt, ſondern auch ſo gar

beſtritten wird. Dieſes Unrecht, das wir ihr anzuthun pflegen, iſt aus dem Exempel aller Zeiten ſchon erwieſen, und dient gar ſehr, den Hochmuth des Menſchen zu beſchämen. Daß ihm die Wahrheit vorgelegt wird, reicht noch gar nicht hin, ihn zu Annehmung derſelben zu bewegen; ſondern ſie muß erſt von dem Beyfalle des großen Haufens unterſtützet werden, den ſie zu der Zeit, wann ſie ſich zuerſt zeigt, unmöglich ſchon haben kann. Die mehreſten Menſchen ſind ſo wenig gewohnt, ihre eigne Unterſcheidungskraft zu gebrauchen, ſelber zu urtheilen, und ſich von den Bewegungsgründen ihres Beyfalls und ihrer Anhänglichkeit ſelber Rechenſchaft zu geben, daß ſie ſich immer nur nach dem Zeugniß und Anſehen Andrer richten und entſchließen. Was ſie bey dem größten Haufen angenommen und gültig finden, das laſſen ſie aufs Wort gelten und nehmen's an; und auf dieſe Art machen ſie ſich Grundſätze, die ſie, vor dem Richterſtul einer ſtrengen und richtig urtheilenden Vernunft zu unterſuchen, ſich nie die Mühe genommen haben. Daher ſo viele übereilte, ohne Prüfung angenommene Urtheile, an denen doch die Menſchen gerade nicht anders hängen, als wenn ſie ſich die Gewißheit davon durch wirkliches Nachdenken und eigentliche Vernunftſchlüſſe erworben hätten.

Dieſe Manier, zu ſehen und zu urtheilen, iſt indeſſen den gewöhnlichen ſeicht denkenden Menſchen nicht ſo ganz eigen, daß ſie ſolche nicht auch mit Leuten, deren Verſtand ſonſt überaus cultiviret und geübt iſt, gemein haben ſollten; — ſo ſtark hängen die Menſchen an ihren Meynungen, und ſo viel Gewalt hat das Zeugniß und der herrſchende Beyfall der Menge über ſie! Wenn der Irrthum lange Zeit hindurch ohne Widerſpruch geherrſcht; wenn er einmal Vorurtheile erzeuget hat, die ſchon durch allgemeines Exempel befeſtiget ſind: ſo hält er immer ſeine Anhänger theils durch die Angewöhnung, theils durch die Schwierigkeit einer Reforme, (wenn man dieſe auch

gleich für vortheilhaft erkennt,) theils auch durch übel verſtandenen Eigennutz feſt. Nur mit langſamen Schritten dringt die Wahrheit durch: und da ſie ſich nicht anders zeigen kann, als mit dem äußerlichen Anſehen der Neuerung; ſo wiegelt dieſes die Gemüther wider ſie auf, und ſie findet anfänglich nichts als Hinderniß und Widerſtand vor ſich.

Eine ſolche Aufnahme iſt bisher allen neuen, und ſogar den bloß ſpeculativiſchen und gleichgültigen neuen Wahrheiten wiederfahren. Was für Widerſtand müſſen alſo nicht vollends Leute antreffen, die eine neue Lehre über die wichtigſten Angelegenheiten der Völker und der Fürſten, über alle Theile der Staats-Verwaltung predigen; die eine **abſolute, unveränderliche und nothwendige Staats Ordnung** ankündigen; die dreiſthin behaupten, in der Kunſt, die Menſchen zu regieren, ſey nichts willkührlich, ſondern vielmehr alles reguliret, für alles im voraus geſorgt, und alles dergeſtalt angeordnet, daß die Staats-Adminiſtratoren weiter nichts zu thun brauchen, als ſich darnach zu richten und es zu vollſtrecken; die dieſe Wiſſenſchaft, (von der man bisher nicht anders geglaubt hat, als daß ſie aus Verhältniſſen, welche ſich ungemein ſchwer aus einander ſetzen laſſen, und aus mancherley, einander entgegen ſtehendem Intereſſe zuſammengeſetzt, von feſten Ruhe-Puncten gänzlich entblößet, und dem Wechſel der Umſtände nur zu ſehr unterworfen wäre,) auf eine kleine Anzahl von ganz ſimpeln, aber überaus fruchtbaren Grundſätzen reduciren, von denen ſie nicht die mindeſte Ausnahme einräumen! Neuerungs-Hecker, Syſtemen-Schmiede, und Sectirer wird man ſie nennen [1]). Man wird die widerſprechendſten Anſchuldigungen

1) Ganz gewiß liegt bey dieſer Manier, die Philoſophen, die man Oekonomiſten nennt, zu betrachten, etwas Wahres zum Grund; und was dabey falſch iſt, beſteht bloß in dem Schimpflichen, das man immer mit dieſen Benennungen zu verbin-

digungen gegen ſie häufen. Man wird ſie bey der Welt anklagen, ſie begünſtigten den Deſpotiſmus, und wären gleichwohl auch Feinde der landesherrlichen oberherrſchaftlichen Gewalt; ſie ſetzten die Macht der Geſetze viel zu hoch hinauf, und wollten doch eigentlich alle Geſetze ſtürzen; ſie ſuchten durch Concurrenz eine beſtändig herrſchende Theurung zu bewirken, nähmen ſich einzig und allein des Intereſſe der Landeigner an, und wollten doch auch dieſe wiederum dadurch, daß ſie ihnen das ganze Gewicht der Beſteurungs-Laſt auf den Hals wälzten, in Grund und Boden treten; ſie machten die Gewerbe des Handels, der Künſtler und der Handwerksleute verächtlich, und foderten dennoch für ſie die Befreyung von aller Contribution, von allem Zwange, von allem Verbot, u. ſ. w. — So trefflich hat man das Ganze ihrer Lehre in ſeinem Zuſammenhange gefaßt; einer Lehre, die gleichwohl durch eine an einander hängende Reihe von nothwendigen Folgerungen dermaaßen verkettet iſt, daß ſich nicht das geringſte Stück davon trennen läßt, und man ſo gar die erſten Grundſätze, die ihr zur Baſis dienen, abläugnen muß, um die praktiſchen Wahrheiten, die daraus fließen, nur angreifen zu können.

Selbſt die gelaſſenſten Leute werden meynen, ſie thun ſchon viel, wenn ſie mit ihrem Urtheile zurückhalten, und es dabey erſt auf Erfahrung und Facta ankommen laſſen. — Aber läßt ſich denn die Wahrheit gar nicht anders erweislich machen, als durch Facta? Giebt es denn gar kein Mittel weiter, ſie vom Irrthume zu unterſcheiden, als Erfahrungen? Iſt ein Gedanke nicht eher wahr, als bis es den Menſchen beliebt, denſelben für wahr anzunehmen und ſich darnach einzurichten? Wenn es dieſe Bewandtniß

den pflegt, und das ſie doch nicht verdienen.

Sie ſind freylich Neuerungs-Hecker, in wie fern ſie eine neue Lehre vortragen, welche der Tradition jener ſelbſt-erdachten Maximen entgegen ſteht, nach denen die Staaten und bürgerlichen

niß hätte: ſo würden die Menſchen, ſo bald ſie ſich einmal geirrt hätten, gar kein Mittel mehr haben, ſich wieder zu helfen; ihre Fehler würden ſich gar nicht wieder gut machen laſſen. Denn welcher Bewegungsgrund würde ſie wohl überreden können, ihr Verfahren zu ändern? Wer würde ihnen für die Vortheile einer Reforme gut ſagen können, wenn Erfahrung allein vermögend wäre, Ueberzeugung zu bewirken? — Iſt denn aber die Vernunft dem Menſchen als ein unnützes Geſchenk gegeben? Iſt ihm denn Erkenntniß der Wahrheit nicht Belohnung für die rechte Anwendung ſeiner Geiſteskräfte? Und iſt dieſe Anwendung ſo ſchwer, wenn es — nicht etwan darauf ankömmt, daß unbekannte Wahrheiten erſt noch entdecket, ſondern bloß darauf, daß ſie angenommen werden ſollen, wie fern man uns dieſelben mit allen den Gründen vorträgt, die nur zu Gewinnung unſers Beyfalles vermögend ſind?

Wenig-

Geſellſchaften allenthalben adminiſtriret zu werden pflegen. Wenn denn nun dieſe neue Lehre gleichwohl auf die Ordnung der Natur ſelbſt gegründet ſeyn ſollte; ſo würde ſie auch wohl, ob ſie gleich nur erſt neuerdings vorgetragen worden wäre, das Verdienſt des Alterthums haben können — wo fern es anders wahr iſt, daß es keine an und für ſich ſelbſt neue Wahrheit giebt, wiewohl es auch dergleichen in Beziehung auf uns geben kann.

Sie ſind Syſtemen-Schmiede: denn ihre Begriffe hängen dermaaßen an einander, daß daraus ein ſehr übereinſtimmendes, ſehr gut durchgedachtes, ſehr zuſammenhängendes Lehrgebäude (Corpus Doctrinæ) erwächſt, welches ſich aber von andern Lehrgebäuden darinnen unterſcheidet, daß es auf Grundſätze gebauet iſt, die nichts weniger als hypothetiſch ſind.

Sie machen ſo gar eine Secte aus — wenn zu einer Secte weiter nichts erfodert wird, als daß ſie einerley Meynungen haben, einerley Sprache führen, in allen Stücken vollkommen einſtimmig ſind, und alle zuſammen einerley Lehrer und Meiſter erkennen. Dieſe Gleichförmigkeit iſt ſo groß, daß, wenn Leute aufſtünden, die nur einen Theil vom Lehrgebäude annähmen, die daher die Lehre ſelbſt zu verunſtalten, gewiſſen Stükken zu widerſprechen und ſolche zu verwerfen, wahre Begriffe mit unrichtigen und unvollſtändigen zu vereinbaren, und die Sprache des Syſtems, unter dem Vorwand einer Verbeſſerung derſelben, zu verändern gedächten, (da doch die Sprache mit der Lehre zugleich gebildet, und

Wenigſtens giebt es doch Einen Punct, über den wir alle einig ſeyn ſollten; ich meyne, daß uns die Staats- und Geſellſchafts-Ordnung, wenn es dergleichen giebt, bisher unbekannt geblieben iſt: denn man kann uns bis dieſe Stunde von der Adminiſtration der Staaten noch weiter nichts vorweiſen, als eine unſichre, veränderliche, unzuſammenhängende, aus Irrthümern und einigen ſchwankenden und unübereinſtimmenden Wahrheiten zuſammen geſetzte Theorie; indem man in der Praxis weiter nichts findet, als Facta; Schritte der landesherrlichen Macht, die ſich auf keine gewiſſen Grundſätze ſteifen; überhingehende, widerſprechende, und nach den obwaltenden Umſtänden eingerichtete Ausſprüche.

Giebt es gleichwohl eine Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung, die von der Natur herrührt; ſo muß dieſelbe einfach, beſtändig, unveränderlich, nothwendig, und ſo be-

die Bedeutung der Worte in dem eigentlichſten Sinne, wie ſie einmal für allemal angenommen werden, feſtgeſetzt worden iſt;) ſo würden es dieſe angeblichen Sectirer an nichts fehlen laſſen, ſolche Leute von der angeſchuldigten Miſſethat, daß ſie Oekonomiſten ſeyn ſollten, freyzuſprechen.

Im Uebrigen werden aber dieſe Neuerungs-Hecker nicht eher für gefährlich zu achten ſeyn, als bis man ſie erſt überwieſen haben wird, daß ſie eine Lehre vortragen, die dem Intereſſe des Regenten, dem Intereſſe der bürgerlichen Geſellſchaft, oder dem Intereſſe der Religion entgegen laufe; nicht eher, als bis es unwahr ſeyn wird, daß Freyheit und Eigenthum die beiden erſten und vornehmſten Geſetze des Geſellſchafts-Bandes ſind; daß die Menſchen weſentliche Rechte und weſentliche Pflichten haben; daß die moraliſche Ordnung den Geſetzen der phyſiſchen Ordnung vollkommen gemäß iſt, weil beide, eine wie die andre, GOtt zum Urheber, und den Menſchen, ſo wie er einmal iſt, zum Gegenſtand haben; daß die Gerechtigkeit immer und ewig mit dem wahren Intereſſe der Nationen einſtimmig iſt; daß eine Regierung die Glückſeligkeit des Volkes, das unter ihr ſteht, zum Zweck hat; daß ſie dieſe Glückſeligkeit nicht durch willkührliche Mittel, nicht durch ſolche Geſetze bewirken kann, die dem Intereſſe der Reproduction entgegen laufen, auf welchem das ganze Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe beruht, ꝛc. ꝛc.

beſchaffen ſeyn, daß ſie mit einleuchtender Deutlichkeit erkannt werden kann.

Und finden ſich denn nun dieſe Merkmaale an der Lehre, die man uns vorträgt? — Diejenigen, die dieſelbe vortragen, behaupten's: — man braucht ihnen aber nicht leichtſinnig zu glauben; und das verlangen ſie auch nicht. Sie fürchten ſich ſo wenig vor der Unterſuchung und Erörterung, daß ſie vielmehr im Gegentheile das Publicum dazu, als zu einer Beſchäfftigung auffodern, die zur Verbreitung des Lichts höchſt nöthig iſt; ſie ſtellen ſich der Prüfung, ohne Verſchonen gegen Meynungen, die ſie für falſch halten, nackend und bloß dar; und warum ſollten ſie ſich auch wohl ſcheuen, dergleichen Meynungen anzugreifen, da ihre Abſicht auf nichts Geringers geht, als auf deren Zerſtörung und Ausrottung? Sie wünſchen uns vor allen Dingen zum Zweifeln zu bewegen, um uns alsdann (dadurch, daß ſie die Vorurtheile, die aus dem Beyſpiel und der Angewöhnung entſpringen, aus dem Wege räumen,) zur Unterſuchung zu leiten; und dabey empfehlen ſie uns ſorgfältig, unſre Beyſtimmung und Anhänglichkeit bloß der deutlich erkannten und erwieſenen Wahrheit zu gönnen.

Die erſten und vornehmſten Grundſätze der Staats-Ordnung, die ſie uns kund thun, ſind einfach; ſie ſind dem Weſen des Menſchen gemäß; ſie ſind von je her, (wiewohl nicht mit gehöriger Deutlichkeit,) bekannt geweſen, nur daß man nicht alle die Folgerungen, die daraus fließen, wirklich daraus gezogen hat; ſie ſind ſo nothwendig, daß man ihnen eben ſo wenig, ohne die bürgerliche Geſellſchaft zu zerſtören, gänzlich entgegen handeln, als im geringſten von ihnen abweichen kann, ohne die Geſellſchaft minder glücklich zu machen, als ſie ſeyn könnte und ſeyn ſollte. Sie ſind unwiderſprechlich, und ihre einleuchtende Deutlichkeit iſt leicht zu faſſen. Sie gründen ſich eines Theils auf die durchgehends anerkannten, und vom innern Gefühl aus-

drücklich eingegebenen Begriffe von der Moral, und andern Theils auf die Geſetze der Natur ſelbſt, deren Reſultate uns vor Augen liegen. Die Staats-Ordnung, die ſie lehren, wird nicht nur von der Gerechtigkeit vorgeſchrieben, ſondern auch zugleich von dem Intereſſe angedeutet; ſie hat zu ihrem Grundpfeiler die Rechte und die Pflichten des moraliſch-phyſiſchen Menſchen; des mit Verſtande begabten, und zur Unterſcheidung des Wahren vom Falſchen, des Guten vom Böſen, des Rechten vom Unrechten fähigen Menſchen; des ſeinen Bedürfniſſen unterworfenen, und um der Befriedigung derſelben willen zu Ergreifung der Mittel, die ihm die Reproductions-Geſetze angeben, und die er ſelbſt durch Nachdenken und aus der Erfahrung erkennt, gezwungenen Menſchen. Dieſe Ordnung gründet ſich auf das Recht, das ihm zukömmt, durch alle mögliche Mittel für ſeinen Unterhalt und ſein Wohlſeyn zu ſorgen, und folglich ſeine Kräfte, ſeinen Kunſtfleiß, ſein Mobiliar-Vermögen dazu anzuwenden, ohne jedoch dabey die Gerechtſame andrer Leute zu beeinträchtigen; woraus für ihn die **Perſonal-Freyheit** und das **Mobiliar-Eigenthum** erwachſen. Sie gründet ſich auf die Reciprocität dieſer Gerechtſamen, aus welcher die Pflichten fließen; auf die Gerechtigkeit, deren Vorſchriften ihm tief ins Herz geprägt, von der Vernunft geoffenbart, und ihm ſo wohl durch ſein gegenwärtiges Intereſſe, als durch die Reproductions-Geſetze angedeutet werden. Durch die Erforſchung dieſer Geſetze lernt der Menſch die Möglichkeit, ſeinen Genuß durch die Landwirthſchaft zu vergrößern, die Mittel, dieſe Möglichkeit zu realiſiren, und die geſellſchaftlichen Bedingungen erkennen, welche dazu erfodert werden, daß es mit glücklichem Erfolge geſchehen kann. Dieſe Mittel ſind die Arbeit und die Auslagen, wodurch er **das Eigenthum an Grund und Boden** erſchafft und erkauft; ein rechtmäßiges Eigenthum, weil es die Frucht der Arbeit und der Auslagen iſt; und ein nothwendiges Eigenthum, weil der Boden nicht mit glücklichem Erfolge ge-

gemeinſchaftlich gebauet werden kann, und deſſen unmittelbare Folgen die Freyheit alles Tauſches und Umſazzes, und die Freyheit aller nächſt der Landwirthſchaft getriebnen Geſchäffte ſind, welche von der Reproduction, als der einigen Quelle aller Ausgaben, bezahlet werden. Die geſellſchaftlichen Bedingungen der Landwirthſchaft belaufen ſich auf die Sicherheit des Bodens und der Früchte; welches ſo nach alle die Anſtalten in ſich faßt, die zu Bewirkung ſolcher Sicherheit dienen; als die Anſetzung einer landesherrlichen Beſchützer-Macht; die Beſtellung der Obrigkeiten; die Einführung bürgerlicher Geſetze; die Aufrichtung der öffentlichen Landesmacht oder gemeinſamen Stärke; die Feſtſetzung der Beyſteuer zu den gemeinſchaftlichen Ausgaben, deren Grundlage und Maaß durch das Intereſſe des Eigenthums am Grund und Boden, und durch das Intereſſe der Reproduction beſtimmet werden.

Da die Staats-Ordnung ein Reſultat aus der moraliſchen ſo wohl, als aus der phyſiſchen Ordnung iſt; ſo enthält ſie zuſammen die ganze Evidenz, deren beide Ordnungen, eine wie die andre, fähig ſind. Wollte man dieſe Evidenz vielleicht beſtreiten, und bloß die Evidenz mathematiſcher Wahrheiten zugeben? — Aber wenn es keine moraliſche Evidenz geben ſoll, ſo findet auf ſolchen Fall weder Recht, noch Unrecht mehr Statt; und dann giebt es weder Gerechtſame, noch Verbindlichkeiten, noch auch Mittel, dergleichen zu unterſcheiden. — Wenn ſich auch die Menſchen weit genug verirren könnten, dieſes zu behaupten; oder wenn ſie dieſe Evidenz, nachdem ſie dunkel erkannt hätten, daß es dergleichen gebe, gleichwohl hinterher durch allerhand Ausnahmen und Diſtinctionen, welche die Gewißheit derſelben aufheben, bis aufs Nichts herunterſetzten: ſo haben ſie doch zum wenigſten der Rückſicht auf ihr eigen Intereſſe nicht allen Zugang verſperret; ſo gar blind ſind ſie nicht, daß ſie die phyſiſche Evidenz, die auf wiederholten Erfahrungen, und auf den beſtändigen

Geſetzen

Geſetzen der Natur beruht, abläugnen ſollten: denn eben die phyſiſche Evidenz leitet und regiert ſie ja täglich bey ihren Geſchäfften und Unternehmungen. — Der Vorzug, den die Oekonomiſche Wiſſenſchaft, ſo wie ſie ſich in unſern Tagen zeigt, vor den Begriffen hat, welche die Menſchen bisher von der Staats-Ordnung gehabt haben, beſteht darinnen, daß ſie dieſe phyſiſche Evidenz auf die Regierung der Staaten anwendet; daß ſie die Vorſchriften, die aus der Moral und aus Vernunftſchlüſſen gezogen werden, auf immer fortdauernde Facta, deren Daſeyn uns unſre eignen Empfindungen bezeugen, ſo wie auf die unwiderſprechlichen Geſetze der Natur ſtützt; und daß ſie auf dieſe phyſiſche Baſis eine Reihe von Deductionen baut, welche durch Gewißheit der Grundſätze und durch Richtigkeit der Folgerungen evident werden.

Iſt es nicht ein immer fortdauerndes Factum, daß die Landwirthſchaft nicht ohne Arbeiten und Ausgaben getrieben werden kann; daß ſich der Menſch hierzu durch nichts, als durch ſein Intereſſe, bewegen läßt; und daß er weder das Vermögen, noch den Willen dazu haben wird, wo fern er nicht wegen ſeines Eigenthumes geſichert iſt? Iſt es nicht ein Factum, daß die Reproduction in zwey Theile getheilt wird, an deren Unterſcheidung ungemein viel liegt, indem das Eine davon die Hebungen aus der Landwirthſchaft ausmacht, (von denen ſich, ohne der Reproduction Schaden zu thun, und ohne das Intereſſe des Landwirths und ſeine Kräfte zur Wirthſchaft zu verringern, nichts abziehen läßt,) und das andre allein zu freyer Diſpoſition verbleibt? Iſt es nicht ein Factum, daß alle Ausgaben, alle Arbeiten, alle Beſoldungen mittelbar oder unmittelbar von der Reproduction bezahlet werden; daß ſo nach das Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe in dem Intereſſe der Landwirthſchaft enthalten iſt, und jenes mithin keine Anſtalt vertragen kann, die dieſem entgegen läuft?

Sind dieß etwan hypothetiſche Grundſätze, auf die man vernunftmäßige Zweifel bauen könnte? Sind es

etwan ſchwankende, abſtracte, metaphyſiſche und bloß ſpeculativiſche Begriffe, die man nach Belieben modificiren, abläugnen oder annehmen, die man durch Mißbrauch des Vernünftelns, durch Kunſtgriffe einer verfänglichen Logik dunkel machen kann? Will man etwan einwenden, dieſe Evidenz ſey zwar phyſiſch; ſie falle aber doch nicht von ſelbſt in die Sinne: und wenn man ſie erkennen ſolle, ſo müſſe man hierzu erſt Nachdenken anwenden? — Iſt es denn für einen Menſchen, der in ſeinem Leben noch nie Achtung darauf gegeben hat, evident, daß die drey Winkel eines Dreyecks zween rechten Winkeln gleich ſind? — Die Evidenz der Staats-Ordnung hat ſo gar deſto mehr Aehnlichkeit mit der geometriſchen Evidenz, weil ſie ſich ebenfalls auf eine Berechnung gründet, unter welche ſie alle die Dinge zieht, die mit dem Intereſſe der zum geſellſchaftlichen Leben verbundenen Menſchen in einiger Beziehung ſtehen. Und gehört denn nun die Evidenz der Berechnung nicht zu der Gattung der mathematiſchen Evidenz [2])?

Da ſich aber die Evidenz der Staats-Ordnung nicht etwan

2) Berechnung iſt eine Formul, nach der man mit Größen, die ſich meſſen und vergleichen laſſen, zu Werke geht, wenn man zwiſchen denſelben dieſes oder jenes Verhältniß zu entdekken ſucht. Das Reſultat giebt die unbekannte Größe, die man ſuchte, und die man zu entdekken, ohne eine ſolche Formul viele Mühe gehabt haben würde. — Die Oekonomiſche Wiſſenſchaft beſchäfftigt ſich ebenfalls mit Dingen, die ſich meſſen laſſen; ſie taugt alſo füglich dazu, daß ſie eine demonſtrativiſche Wiſſenſchaft werden kann, welche ſich berechnen läßt. Sie hatte aber ein eignes Formular vonnöthen, das ſich zu ihrem Gebrauche ſchickte, und das den aus dem Raiſonnement geſchloßnen Beweiſen zur Stütze diente. Dieſes Formular iſt die Oekonomiſche Tabelle; eine eben ſo wichtige, als ſinnreiche Erfindung, welche uns die Vertheilung der jährlichen Reproduction unter die drey Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, die Ausflüſſe von Einer Claſſe in die andre, ſammt den heilſamen oder ſchädlichen Wirkungen jeder Operation der Regierung in den Verhältniſſen, worinnen dieſelbe mit der Landwirthſchaft ſteht, vor Augen malt. Dieſe Tabelle gründet ſich auf die Geſetze der Reproduction und der Vertheilung des jährlich erneuerten Reichthumes; mithin auf Facta von phyſiſcher Evidenz, die ſie

etwan bloß auf Vernunftſchlüſſe, ſondern überdieß noch auf immer fortdauernde und phyſiſche Facta gründet; ſo wird man es auch mit leeren Declamationen nicht dahin bringen, daß die Gewißheit derſelben erſchüttert würde. Alſo mögen doch ihre Gegner nur einen Verſuch machen, ihr Argumente von gleicher Art entgegen zu ſetzen; ſie mögen doch hervortreten, und eine öffentliche Probe machen, das Widerſpiel von den Wahrheiten, welche die Ordnung lehrt, darzuthun; und zwar ohne Ausflüchte zu ſuchen; ohne einige Wahrheiten zuzugeben, um hinterher die Folgerungen aus denſelben dadurch, daß ſie ſolche modificiren wollen, zu nichte zu machen; ohne das Wahre mit dem Falſchen in Uebereinſtimmung bringen zu wollen, gleichſam als ob der Menſch mit der phyſiſchen Ordnung einen Handel ſchließen könnte; — ſie mögen doch deutliche und beſtimmte Sätze vortragen; mögen behaupten, die Erde ſey nicht die einige Quelle des Reichthumes; die Geltung, zu welcher die rohen Materien durch Verarbeitung der Handwerksleute und Künſtler erhöhet werden, ſey etwas andres, als

als eingeſtanden vorausſetzt, und zu folge deren ſie nach gegebenen Größen verfährt, die ſo gut, wie bey jeder arithmetiſchen oder algebraiſchen Operation, nothwendiger Weiſe hypothetiſch ſind. Das Reſultat iſt richtig, ſo bald die Data richtig geſetzt worden ſind.

Dieſe aus der phyſiſchen Ordnung geſchöpften Facta, welche zur Baſis der Staats- und Geſellſchafts-Ordnung dienen, beſtehen darinnen: daß der Erdboden die einige Quelle alles Reichthumes, die jährliche Reproduction der Maaßſtab der Ausgabe, und die Art und Weiſe, wie dieſe Ausgabe geſchieht, keinesweges gleichgültig iſt; daß nicht alle Bürger unter einerley Titel zur Theilnehmung an der Reproduction gelangen; daß in dieſer Rückſicht die ganze Geſellſchaft nothwendiger Weiſe in drey Claſſen getheilt wird, wovon die erſte diejenige iſt, die durch ihre Arbeit und Auslagen die Früchte aus der Erde zieht; die andre diejenige, die den Boden hergiebt, der durch ihre vorläufigen Ausgaben in den Stand der Cultur verſetzet worden iſt, und die zur Vergeltung dafür den Ueberſchuß von den Unterhaltungs-Koſten der Wirthſchaft bekömmt; die dritte hingegen gar kein unmittelbares Recht an die Reproduction hat, weil ſie nichts dazu beyträgt, aber ihren Theil von den beiden erſtern Claſſen unter dem Titel von Arbeitslohn oder

als Geltung an Koſten und Erſatz der vorhergegangenen Conſumtion der Arbeiter; die jährliche Reproduction könne auch ohne Ackerbau und Landwirthſchaft gewonnen; Landwirthſchaft und Ackerbau können auch ohne Vorſchüſſe und Auslagen getrieben werden; der Menſch laſſe ſich nicht durch die Lockſpeiſe ſeines perſönlichen Intereſſe lenken; er werde

Beſoldung bekömmt; daß die Summe der Reproduction, von welcher die ganze Geſellſchaft lebt und ſich nährt, nach ihrem Quantum und nach ihrem Verkauf-Preis in der erſten Hand zu beſtimmen iſt, weil die Geltung, zu welcher die Producte durch dieſe oder jene, einfache oder vielfache, nachmalige Verarbeitung erhöhet werden, doch weiter nichts ausmacht, als eine Geltung an Koſten, die bey der Einnahme der fruchtzeugenden Claſſe nichts thut, und für dieſe ſo gar läſtig iſt, ſo lange ein ſolcher Zuwachs an Geltung nicht auf die bloß unentbehrlichen Koſten eingeſchränkt wird; daß außer der Reproduction nur Umlauf oder Circulation, keinesweges aber Vermehrung der Maſſe des Reichthumes Statt findet; daß jede andre Arbeit, jede andre Anwendung von Reichthum unfruchtbar, und bloße Conſumtion iſt, die ſo wenig einen reinen Ertrag abwirft, daß ſie vielmehr nicht einmal das, was ſie gekoſtet hat, wieder ausliefert; daß der Boden nur nach Maaßgabe der Ausgaben, die man an ihn wendet, einen mehr oder minder großen Ertrag giebt; daß die jährlichen Auslagen deſto reichlichere Früchte einbringen, je ſtärker die Beſtand-Auslagen ſind, womit ſie unterſtützet werden; daß der Boden nicht allein die jährlichen Auslagen nebſt einem Gewinnſte für den Landwirth, (der dann dasjenige ausmacht, was man Hebungen aus der Wirthſchaft nennt,) ſondern auch einen Ueberſchuß ausliefert, der zur freyen Diſpoſition verbleibt, der das erbliche Eigenthum der Landeigner-Claſſe ausmacht, und den dieſe Claſſe mit allen den Leuten theilt, die von dem, was ſie aufgehen laſſen kann, leben müſſen; daß dieſer Ueberſchuß mehr oder minder ſtark iſt, je nachdem die Auslagen mehr oder minder reichlich ſind, je nachdem alle zur Beförderung der Landwirthſchaft dienliche Bedingungen mehr oder minder beobachtet oder verletzet werden; je nachdem die bürgerliche Geſellſchaft mehr oder minder gut oder übel regieret wird; und dieß um ſo mehr, je mehr die ganze Staats-Adminiſtration überhaupt ihren Einfluß auf den Zuſtand der Landwirthſchaft äußert, und je gewiſſer bloß die erſte Claſſe, (mag doch auch der Umlauf beſchaffen ſeyn, wie er will,) allein bezahlt, ohne von irgend jemandem etwas bekommen zu haben, weil ſie allein aus dem fruchtbaren Schooße der Natur ſchöpft.

Daß die ganze phyſiſche Stärke der bürgerlichen Geſellſchaft in der Summe des reinen Ertrages beſteht, auf welcher der Zuſtand

werde ſchwere Arbeiten und große Auslagen auch wohl übernehmen, ohne eben ſeines Eigenthums halben geſichert zu ſeyn, und ohne Rückſicht auf ſeinen eignen Vortheil zu nehmen; es ſey gar nicht nöthig, daß der Landwirth, um ſeine Unternehmung fortzuſetzen, eben ſeine Hebungen im voraus von der Erndte wegnehme; man könne die Auslagen

ihres Reichthums, ihrer Bevölkerung, und des Schickſales dieſer Bevölkerung beruht; daß mithin der ganzen Geſellſchaft an der Steuer-Freyheit der Auslagen, an der Vermehrung derſelben, wenn ſie herunter gekommen, und an ihrer Erhaltung, wenn ſie zureichend ſind, alles Mögliche gelegen iſt; daß alles, was der Conſumtion, dem vortheilhaften Vertrieb, und der Geltung der Producte Abbruch thut, jeder Zwang, jedes Verbot, jede mittelbare Steuer, alles, was die Hebungen aus der Wirthſchaft mittelbar oder unmittelbar angreift, zugleich der Reproduction, und folglich auch dem ſichtbaren Intereſſe der Geſellſchaft ſchadet; daß der Nachtheil, der aus allen dergleichen Irrthümern der Staats-Adminiſtration erwächſt, weiter nichts, als bloßen Verluſt, nach ſich ziehen würde, wenn er immer gänzlich auf einen Abzug vom reinen Ertrag ausfiele, und man verſichert ſeyn könnte, daß den Hebungen ſelbſt nichts dadurch entgienge; daß man ſich aber in einer Geſellſchaft, wo die Geſetze der Ordnung ganz und gar nicht bekannt ſind, wo das Staats-Einkommen aus tauſenderley mittelbaren Steuern entſteht, wo es durch die Rückſtände von ungeheuern Schulden verſchlungen wird, wo es zu den Bedürfniſſen immer unzulänglich bleibt, und wo man genöthigt iſt, das, was daran fehlt, durch alle Arten von Mitteln vollends herbeyzuſchaffen; daß man ſich da, ſage ich, ganz und gar nicht um den Zuſtand der Auslagen, um die Wichtigkeit derſelben, und um die Gefahr bekümmert, die es nach ſich zieht, wenn ſelbige aufs Spiel geſetzt werden; daß man da mithin das Territorial-Einkommen unaufhörlich auf zweyerley Arten, theils durch die Abzüge, welche man von der Summe deſſelben zu folge der Laſten macht, die die Pachter haben vorherſehen können, und die ſie den Landeignern auf den Hals wälzen, theils durch das Eintreten ſolcher Laſten zerſtört, die Niemand vorhergeſehen hat, die dann auch, ſo lange die übrige Pacht-Zeit noch währt, den Pachtern zur Laſt fallen, die die Auslagen geradezu angreifen, und eine deſto ſchnellere Verringerung der Reproduction bewirken, weil die Pachter bey einer geringern Erndte gleichwohl das nämliche Einkommen zu bezahlen, und hierzu folglich deſto mehr von den Auslagen abzubrechen genöthigt ſind.

Auf alle dieſe Facta iſt das Formular der Oekonomiſchen Tabelle gebauet; und es beweiſt die Reſultate daraus durch Berechnung. Ob nun gleich die Auslagen von verſchiedener Art

lagen verkürzen, ohne der Reproduction eben Abbruch zu thun; eine willkührliche, veränderliche Staats-Wirthſchaft, und mittelbare Steuern ziehen eben keine Schmälerung am Einkommen nach ſich, und ſetzen auch die Auslagen

ſind; ſo geht doch die Tabelle bloß nach den jährlichen Auslagen zu Werke, weil dieſe alle Jahre wieder erſetzet werden, und mithin einen Theil von der ganzen Maſſe der Reproduction ausmachen, deren Vertheilung die Tabelle darſtellt.

Die Tabelle des wirthſchaftlichen Wohlſtandes iſt diejenige, auf welcher die jährlichen Auslagen, wenn man ſie zu zwey annimmt, und mit Beſtand-Auslagen zu zehn unterſtützt, eine Reproduction von Fünfen geben, welches zwey hundert und funfzig Pro Cent von den jährlichen Auslagen giebt. Von dieſen Fünfen hebt der Landwirth oder Cultur-Unternehmer, er ſey nun ſelbſt Eigenthümer oder nur Pachter, zwey als Erſatz der jährlichen Auslagen, und eins als Zinſe von den Beſtand-Auslagen ein; welches ein nothwendiger Vorbehalt iſt, der den rechtmäßigen Gewinn des Landwirths ausmacht, der das Palladium der ganzen Wirthſchaft iſt, und der dann dient, nicht nur phyſiſchen Zufällen zu begegnen, ſondern auch das Kapital zu den Auslagen zu erhalten. Nunmehr bleiben zwey an reinem Ertrag übrig, welche zwiſchen denen getheilt werden können, die ein Recht auf die Erndte haben; nämlich, zwiſchen dem Grundherrn oder Eigenthümer vom Grund und Boden, als demjenigen, der entweder ſelbſt, oder doch in ſeinen Vorfahren, die Ausgaben beſtritten hat, die es erfoderte, das Grundſtück in Stand zu ſetzen, daß es die Cultur annehmen konnte, und zwar mit der Belaſtung, daß er dieſe Auslagen unterhalten muß; zwiſchen dem Regenten, als dem, der mit Beſtreitung der Koſten zum Schutz und zu den Staats-Ausgaben belaſtet iſt; und zwiſchen den Dienern der Religion zu ihrem Unterhalt und zur Erhaltung des öffentlichen Gottesdienſtes.

Von dem vereinigten Aufwande der beiden erſten Claſſen lebt die dritte, deren Arbeiten und Geſchäffte kein Product erzeugen, und die von den beiden erſten, mittelbar oder unmittelbar unter dem Titel von Arbeitslohn oder Beſoldung, bezahlet werden. Von den fünf Theilen der ganzen Reproductions-Maſſe behält die erſte Claſſe zween Theile zum Erſatze der jährlichen Auslagen; mithin circuliren in den andern beiden Claſſen nur drey Fünfthel. Die zwey Fünfthel reinen Ertrages werden von der Claſſe der Landeigner, halb zum Ankauf ihrer Lebensmittel, und halb zu Erkaufung von allerley Werken der Künſtler und Handwerker ausgegeben. Die erſte Claſſe giebt ebenfalls eins, oder das Dritthel von ihren Hebungen für Arbeiten der Handwerksleute aus; daher dann die Einnahme der dritten Claſſe zwey Fünfthel beträgt, welche ſie aber halb in Erkaufung ihrer Le-

gen nicht in Gefahr, angegriffen zu werden; aller Reichthum könne ohne Unterſchied, und ohne alle nachtheiliche Folgen zur Steuer gezogen werden; es gebe ein ander Einkommen, und mehrere Gegenſtände der Beſteurung, als

bensmittel, und halb in Erkaufung der rohen Materien, die ihre Auslagen ausmachen, und die ſie beſtändig zu gleicher Quantität vorräthig halten muß, gänzlich wieder zu der erſten Claſſe bringt. Unter dieſen drey Fünftheln alſo, die im Umlaufe ſind, giebt es eins, das einen Theil von den Hebungen ausmacht, und wofür die erſte Claſſe von der dritten das Aequivalent an Arbeiten und Werken ihres Kunſtfleißes bekömmt: aber es ſind doch noch immer zwey Fünftheil, welche die fruchtbringende Claſſe hergiebt, ohne etwas dafür zu bekommen; dieſe ſind der Ueberſchuß von ihren Koſten, und ein bloßes Geſchenk der Natur. Wenn nun gleich die zweyte Claſſe theils für ſich ſelbſt, theils durch die Leute, die in ihrem Solde ſtehen, hernach wieder zu der erſten kömmt, und ihr abkauft; ſo thut ſie dieſes doch nur, weil ſie vorher von ihr das Vermögen, zu kaufen, bekommen hat.

Allein was ſetzt ein ſolcher gedeihlicher Zuſtand voraus? Eine Staats-Adminiſtration, die der Ordnung gemäß iſt; vollkommene Steuer-Befreyung für die fruchtbringenden Ausgaben; Regelmäßigkeit der auf den Landeigner einzig und allein und unmittelbar angelegten Steuer; gänzliche Handels-Freyheit; gute, durch leichte Communications-Wege, (worinnen die Staats-Auslagen beſtehen,) beförderte Geltung der Producte; kluge Wirthſchaft der Landeigner mit ihrem Einkommen; deren pünctliche Sorgfalt, die Grund-Auslagen zu unterhalten; ihr Maaßhalten bey unfruchtbaren Ausgaben, ꝛc. ꝛc.

So bald andre Data geſetzt werden, ſtellt die Tabelle auch andre Reſultate dar, und ſchildert die Wirkungen, die alle die Urſachen, durch welche die Einnahme der fruchtbringenden Claſſe verringert und die Auslagen derſelben geſchmälert werden, auf die Reproduction und auf den reinen Ertrag thun. Alle Operationen der Regierung ſind ſo beſchaffen, daß ſich der Erfolg davon berechnen läßt; und ihr Einfluß auf die Landwirthſchaft im Guten und im Böſen wird durch den Belauf der Summen beſtimmet, welche die erſte Claſſe bekömmt. Man findet unterſchiedliche Exempel von dergleichen Tabellen in der Phyſiocratie, ou Conſtitution naturelle du Gouvernement le plus avantageux au genre humain par le Dr. Quesnay, und in den Eléments de la Philoſophie rurale par Mr. de Mirabeau *).

*) Man findet dieſes Formular auch auf der vom Hrn. Iſelin ſo benannten Wirthſchaftlichen Tafel im 1ſten Bande der Träume eines Menſchenfreundes. Ueb.

als den bloßen Ueberſchuß von den Koſten der Landwirthſchaft; die Geltung der Producte in der erſten Hand habe keinen Einfluß auf das Einkommen; die Steuern von Conſumtibilien, und die Handels-Verbote ſchaden weder der Geltung, noch dem Einkommen; die Künſte, die Handwerker und der Handel, wenn ſie auch gleich unter allerhand Zwang, unter allerhand ausſchließlichen Privilegien, und unter mancherley Abgaben ſchmachten, gedeihen nur deſto mehr, oder doch eben ſo gut, wie unter der Herrſchaft der Freyheit; ſolche Geſchäffte ſeyen fruchtbringend, und können gar füglich beſteuert werden, ohne daß ſich die Leute, die dergleichen treiben, an irgend jemandem ihres Schadens erholten, ꝛc. ꝛc.

Alsdann wird man doch ſehen, alsdann wird man urtheilen, und zwiſchen den einander widerſprechenden Säzzen beider Parteyen eine Wahl treffen können. Dieß iſt das rechte Mittel, die Materien ſimpel und deutlich zu machen, die Streitigkeiten zu beendigen, zur Wahrheit zu gelangen, und die verſchiednen Meynungen und Grundſätze in Uebereinſtimmung zu bringen. Ganz gewiß iſt doch jedermann darinnen einſtimmig, oder es thut doch wenigſtens jedermann, als wäre er darinnen einſtimmig, daß er die Wiederherſtellung des öffentlichen, gemeinſamen Wohlſtandes, die Berichtigung der Staats-Schulden, die Verbeſſerung des Ackerbaues und der Landwirthſchaft, des Handels und des geſchäfftigen Fleißes der Handwerker und Künſtler begehrt, und es im ganzen Ernſte gern ſehen würde, wenn die Steuern minder läſtig für die Unterthanen, und deſto vortheilhafter für den Regenten werden könnten; und ſelbſt diejenigen, die ihre Urſachen dazu haben, dem itzigen Zuſtande den Vorzug zu geben, dürfen ſich von dieſen Urſachen nichts merken laſſen: daher dann die Sprache bey allen ziemlich gleichlautend iſt, wenn auch gleich die heimlichen Geſinnungen noch ſo verſchieden ſind. — So mögen denn alſo die Leute, die durchaus die Geſetze der

Staats-Ordnung mißkennen und ihnen widerſprechen wollen, die das Project, eine Staats-Adminiſtration, welche ſich von dieſen Geſetzen verirret hat, zu denſelben zurücke zu führen, eine leere Speculation nennen, nur aufſtehen, und die Gnade haben, uns zu ſagen, durch was für Mittel, nach ihren Gedanken, eine verarmte Nation im Stande ſey, ſich wieder aufzuhelfen; durch was für Mittel es ihr gelingen könne, die Schulden, von denen ſie gedrückt wird, zu tilgen, und ein ſichres Staats-Einkommen aufzubringen, das den Bedürfniſſen des Staats angemeſſen, und noch überdieß ſtark genug iſt, um freye Fonds zum Abſtoßen der Schulden übrig zu laſſen? Sie mögen uns doch nur ſagen, ob ſie meynen, daß es einer ſolchen Nation, wenn ſie immer fortfährt, zu borgen, gelingen könne, ſich ſchuldenfrey zu machen; ob es dieſelbe wohl Umgang haben könne, ihre Zuflucht zu außerordentlichen Mitteln zu nehmen, ſo lange das Staats-Einkommen geringer bleibt, als ihre Ausgaben; ob ſie im Stande ſeyn werde, bey gedachten Mitteln nur gleichen Schritt mit ihren nothwendigen Ausgaben zu halten, und die Ausgaben gar noch höher zu treiben, um es dahin zu bringen, daß ſie frey werde, ſo lange das Vermögen zu Beſtreitung dieſer Ausgaben nicht vermehret iſt; ob das Vermögen hierzu anders, als durch eine verſtärkte Reproduction, zunehmen könne; ob es möglich ſey, eine reichlichere Reproduction anders, als durch Erhöhung und Verbeſſerung der fruchtbringenden Auslagen, zu gewinnen; ob es möglich ſey, dieſe Auslagen anders zu erhöhen, als dadurch, daß man ihr richtiges Wiedereingehen ſicher ſtellt, daß man ſie unverletzbar macht, daß man den Vertrieb und den guten Preis der Producte nicht nur durch völlige Sicherheit des Handels, ſondern auch durch Erleichterung der Communications-Wege zu den Marktplätzen und zur Ausfuhr befördert; ob es möglich ſey, ſo lange der dermalen wirklich exſiſtirende reine Ertrag durch Steuern, die das Doppelte von der Summe erheben, welche ſie dem Staat ausliefern,

verſchlungen, ſo lange die Zunahme des möglichen reinen Ertrages durch Steuern behindert wird, die vier bis fünf mal mehr Reichthum, als durch ſie wirkliche Subſidien bewirket werden, in der Vernichtung erhalten — ob es da, ſage ich, möglich ſey, Mittel zur Vermehrung des Staats-Einkommens ausfindig zu machen, ohne irgend jemandem Ueberlaſt zu verurſachen? ꝛc. ꝛc.

Alle dieſe Behauptungen demonſtrire man uns nur; man helle ſie mit der Evidenz auf, deren jedwede phyſiſche Wahrheit, ihrer Natur nach, fähig iſt: und dann wird nichts zuverläßiger bleiben, als daß die Ordnungs-Wiſſenſchaft ein Hirngeſpinnſt ſey.

Iſt aber dieſe Wiſſenſchaft wahrhaftig ſo vorhanden, wie ſie uns vorgetragen wird; welche Betrachtung in der Welt könnte dann wohl mächtig genug ſeyn, die Beobachtung der Geſetze, die ſie uns entdeckt, zur Verwägenheit, oder gar zur Unmöglichkeit zu machen? Was braucht es mehr, uns zum Entſchluſſe zu bringen, als daß wir die Erfahrung vom Böſen, und die evidente Erkenntniß vom Guten, und zwar von einem wirklichen und gegenwärtigen Guten haben, das jedermanns Intereſſe in ſich faßt, das alles, was die Menſchen verlangen können, alles, warum die Völker flehen, Frieden, Ruhe, zuverläßigen Genuß ihrer ſämmtlichen Gerechtſamen, reichlichen Vorrath von Producten, leicht zu erwerbende Unterhalts-Mittel; alles, wonach ſich die Fürſten ſo angelegentlich ſehnen, Treue und Zuneigung ihrer Unterthanen, Wachsthum ihres Ruhms, ihrer Macht und ihrer Schätze, vereinigt?

Ganz gewiß macht eine ſo gänzliche Veränderung in der dermaligen Staats-Adminiſtration allerhand Schwierigkeiten in der Ausführung; und eben dieſe Schwierigkeiten ſind ſo gar eine gerechte Strafe der Unordnung. Allein der Gehorſam gegen die Ordnungs-Geſetze bringt auch ſeine Belohnung mit ſich; und die Gewißheit der Vor-

theile,

theile, die daraus erwachſen müſſen, iſt gar wohl vermögend, Muth einzuflößen und ihn zu erhalten. Ueberdieß, wenn wir die Dinge richtig und nach ihrem wahren Werthe ſchätzen wollen, ſo frage ich nur: macht denn wohl die Einführung der Staats-Ordnung an und für ſich ſelbſt mehr Arbeit und mehr Schwierigkeiten, als die Fortſetzung des dermaligen Regimentes, das, ungeachtet des gewaltigen Einfluſſes der Gewohnheit, für die Staats-Adminiſtratoren, (die dadurch mit einer unendlichen Menge von einzelnen Geſchäfften überhäufet werden, welche gar nicht dazu gemacht ſind, daß ſie ſich damit die Zeit verderben ſollen,) eben ſo läſtig und ärgerlich iſt, als für die Unterthanen, die dadurch gehemmt und beläſtiget werden?

Um uns hiervon zu überzeugen, laſſet uns auf einen Augenblick eine Nation annehmen, die von je her in dem Beſitze der Staats-Ordnung geſtanden hätte. (Und wie ſehr iſts doch ſchade, daß uns die Geſchichte kein vollkommenes Beyſpiel hiervon liefert!) In einem ſolchen glücklichen Zuſtande reguliren Freyheit und Eigenthum alle Verhältniſſe, worinnen die Bürger einer mit dem andern, und mit dem Regenten ſtehen. Die landesherrliche Gewalt zeigt ſich da nirgends weiter, als dadurch, daß ſie jeden Eingriff in die Gerechtſame eines Andern hindert und demſelben ſteuert. Die einige und in ihrer Einhebung leichte Steuer macht das Staats-Eigenthum aus; und durch ſie wird der Regent ordentlicher Theilnehmer an einer beſtimmten Portion vom reinen Ertrage der Landwirthſchaft. Jedwede Provinz, die unter ſeiner Regierung ſteht, macht die Repartition ſelbſt, und hebt auch ſelbſt die Steuer ein; ſie hat für ihren eignen öffentlichen Aufwand zu ſorgen, und führt ſelbſt die Aufſicht ſo wohl über die Auszahlung aller Gelder zur gehörigen Zeit, als über die Berechnung derſelben. Alle Contracte, wodurch der wechſelsweiſe Verkehr zwiſchen allen Dienſten und allen Gütern feſtgeſetzt wird, ſind vollkommen frey. Die Pro-

ducte genießen ihrer vollen natürlichen Geltung. Die Concurrenz beſtimmt allen Arbeiten ihren Preis. Die gleich austheilende Gerechtigkeit wird nach ſimpeln Geſetzen verwaltet, die aus den urſprünglichen Geſetzen herfließen. Alle Federn und Räder, welche der Staats-Adminiſtration ihre Bewegung geben, haben ihren leichten und ungezwungenen Gang; der Druck, den ihnen die landesherrliche Gewalt ertheilt, iſt ſo unmerklich, daß alles von ſich ſelbſt nach einem Geſetze der Nothwendigkeit zu gehen ſcheint, welches gar nicht zuläßt, daß die Dinge anders ſeyn können. Die Staats-Adminiſtratoren leben auch ſo beglückt und ruhig, daß ſie faſt weiter nichts zu thun haben, als die Glückſeligkeit ihres Publicums zu genießen, für die ihnen die aufgeklärte Erkenntlichkeit der Unterthanen ihre Verehrung bringt.

Nun laſſet uns den Zuſtand einer ſolchen Nation, an dem man das Regiment der Gerechtigkeit, des Friedens und der Glückſeligkeit ſehen kann, mit unſern neumodiſchen Policeyen vergleichen. Wenn ſich in unſern itzigen Anſtalten die Vollkommenheit der bürgerlichen Regierung findet; ſo iſt freylich jene nur beſchriebene Nation weit davon entfernet, und muß alſo in unſern Augen noch ganz wild und barbariſch ausſehen. — Lieber aber laſſet uns auf einen Augenblick unſre Vorurtheile bey Seite ſezzen, und zuſehen, ob eine ſolche Nation wohl in Verſuchung gerathen dürfte, ihr Schickſal zu ändern, und uns um die Policey zu beneiden, die wir, nach unſrer Meynung, dem Wachsthum unſrer Kenntniſſe und unſers Nachdenkens zu danken haben.

Laſſet uns, zum Exempel, urtheilen, ob ſie ſich entſchließen würde, eine bürgerliche Geſetzgebung anzunehmen, die

3) Wie viel Gelehrſamkeit würde nicht verlohren gehen, wenn unſre Civil-Geſetze bloß auf diejenigen reduciret würden, die in der That nöthig ſind, und die ihren Grund in den urſprünglichen Geſetzen haben! Wie viel Bücher und große Commentarien würden dann nicht unbrauchbar werden! wie viel Bibliotheken

die wegen der ungeheuren Größe ihres Umfanges ſo übertrieben weitläuftig iſt, daß das längſte Leben eines Menſchen, wenn er auch noch ſo unermüdet arbeitſam wäre, für ihn kaum zureichen kann, ſich mit den hauptſächlichſten Theilen derſelben recht bekannt zu machen, und von den übrigen nur das Namen-Regiſter inne zu haben; ſo ſehr iſt ſie aus einem Schwalle von willkührlichen Geſetzen, von wunderlichem Local-Herkommen, die einander von einem Schritte zum andern in den Weg laufen, von Particular-Verordnungen und Urtheln zuſammengeſetzt, deren ganze Maſſe an ſich ſelbſt eine unermeßliche Sammlung ausmacht, und von der jedes Stück wiederum zum Texte für einen unzählbaren Schwarm von Schriftſtellern und Auslegern dient, welche ſich um die Wette beſchäfftiget haben, dieſe Geſetze zu umſchreiben, den Sinn derſelben aus einander zu ſetzen, manchmal auch wohl gar denſelben zu verdunkeln, ſie zu erklären, ſie zu erläutern, ſie auszudehnen, ſie zuſammen zu tragen, u. ſ. w. 3)?

Laſſet uns urtheilen, ob ſie wohl geneigt ſeyn würde, es uns in der Verwaltung der Gerechtigkeit nachzuthun; dieſes Geſchäfft einer Menge von allerhand Gerichtshöfen, die einander durchkreuzen, und von denen immer der Eine bald dieſen, bald jenen Eingriff in die Gerichtsbarkeit des andern thut, anzuvertrauen; den Bürgern die Gerechtigkeit dadurch zu verkaufen, daß man alle Proceß-Schriften, alle gerichtliche Verhandlungen mit Steuern beſchwert, und dergleichen Proceß-Schriften und gerichtliche Verhandlungen vervielfältigt, um nur die Steuern davon zu häufen 4); ihnen den Rechts-Beſtand der Contracte zu verkaufen; die Gerichtshöfe mit einem Schwarme von Sachwaltern,

würde es nicht auf- und auszuräumen geben!

4) Proceſſe ſind ein Geſellſchafts-Gebrechen, ſo wie Krankheiten phyſiſche Gebrechen ſind. Was würden wir wohl von einer Policey ſagen, welche unter die Nahrungsmittel, die auf dem Markte verkaufet werden, Dinge

waltern, Anwälden, Thürſtehern, Gerichtsboten u. d. gl. zu umgeben, die dann, weil ſie das Recht, die Sachen der Bürger zu führen, ſehr theuer erkaufet haben, berechtiget ſind, die Proceß-Sachen ſo weit, als es ihr Eigennutz erfodert, in die Länge zu dehnen, ſie ſo dunkel und verwirrt, als es ihnen die Beſchaffenheit der Geſetze zuläßt, zu machen, und ſich, nicht etwan nach Maaßgabe des innerlichen Werthes der Sache, und der Mühwaltungen, welche dieſelbe etwan erfodern mochte, ſondern vielmehr nach Maaßgabe der Ausdehnung, Verwickelung und Weitläuftigkeit, welche ſie ihr zu geben die Geſchicklichkeit beſeſſen haben, bezahlen zu laſſen?

Laſſet uns urtheilen, ob ſie der einfachen Manier, wie ſie das Staats-Einkommen erhebt, eine Beſteurungs-Form vorziehen würde, die allen Reichthum trifft, wie er nur immer vorkommen mag, ohne einen Unterſchied zu machen, ob derſelbe frey, oder zu unentbehrlichen Ausgagaben beſtimmet iſt; ob derjenige, von dem man Steuer fodert, die freye Portion der jährlich wachſenden Früchte, welche allein ohne Schaden mit der öffentlichen Ausgabe belaſtet werden kann, als Eigenthümer genießt; oder ob er von Arbeitslohn und Beſoldung leben muß, mithin auch weiter nichts bekömmt, als was ihm die Concurrenz von ſeines Gleichen zu erwerben verſtattet, und durch ſeine Geſchäffte überhaupt nichts, als Koſten, zuwege bringt, die von

mengen ließe, von denen die Geſundheit leiden müßte? — Und was thun unſre poſitiven Geſetze beſſers, wenn ſie durch eben ſo wunderliche, als gehäufte Verfügungen tauſenderley Veranlaſſungen zur Uneinigkeit geben, und tauſendfältige Proceſſe erregen? — Was würden wir zu einer Steuer ſagen, die man auf die Krankheiten, und auf jedes zu Heilung der Krankheiten verordnete Arztneymittel legen wollte? — Und wie viel Steuern giebt es nicht, die man auf die Verwaltung der Juſtiz gelegt hat, und die bey jeder gerichtlichen Schrift und Verhandlung entrichtet werden müſſen! Iſt denn etwan ein Proceß eine Sache, bey der man Reichthum erwerben kann, daß man deßhalb nothwendig die Leute zur Contribution ziehen müßte?

von der Reproduction bezahlet werden müſſen; oder ob er das Kaufmanns-Gewerbe treibt, kauft, um wieder zu verkaufen, und den Belauf von dem, was man ihn bezahlen zu laſſen vermeynt, zu ſeinen Koſten ſchlägt; oder ob er ein Landwirth iſt, welcher nur ſolchen Reichthum beſitzt, der zu Befruchtung des Bodens beſtimmet iſt, und der als das heiligſte, unverletzbarſte Depoſitum, als eine von den wirkenden Urſachen der Reproduction, als das Unterpfand der Nahrung für alle Bürger und der immer fortwährenden Dauer der Erndten, ja ſo gar als der Saame, von dem man unmöglich einen Theil würde wegnehmen können, ohne dasjenige, was daraus erbauet werden ſoll, zu vernichten, geſchont werden und unangetaſtet bleiben muß [5])?

Laſſet uns urtheilen, ob ſie eine Beſteurungs-Form billigen würde, die ſo mancherley Stücke in ſich faßt, daß die Einnahme der Steuer nicht anders bewerkſtelliget werden kann, als wenn man das Territorium mit einem ganzen Heere von Steuer-Bedienten anfüllt, und dadurch einen großen Theil vom Ertrage der Steuern in unvermeidlichen Koſten verlohren giebt; eine Beſteurungs-Form, die durch die Menge von Gegenſtänden, von Arten und Weiſen, zu ſeyn und zu leben, von Orten und Umſtänden, welche ſie alle trifft, dermaaßen in einander verflochten iſt, daß die Finanz- oder Fiſcal-Geſetzgebung, (weil ſie über alle die Fälle, die ſie unter ſich begreift, beſondre

5) Ob das Quantum der Steuer groß oder klein ſey, kömmt hierbey gar nicht in Anſchlag; denn itzt reden wir nur von der Hebungs-Quelle und der Einhebungs-Form. Der Summe nach kann eine Steuer leidlich genug ſeyn; und dennoch können die Wirkungen derſelben höchſt unglücklich ausfallen. Sie kann aber auch der Summe nach beträchtlich ſeyn, ohne dem Wohlbefinden einer Nation im geringſten zu ſchaden; alles hängt dann von der Art und Weiſe ab, wie die Anlage gemacht wird. Trifft ſie den Reichthum, welcher dem Boden anvertrauet werden ſoll, um ihn fruchtbar zu machen; thut ſie der Geltung der Lebensmittel und rohen Materien Abbruch; engt ſie den Handel ein; hemmt ſie irgend eine Gattung von Producten, (es ſey nun durch-

Verordnungen ertheilt,) eine ungeheure Bibliothek ausmacht, und die Kenntniß in jedwedem Zweige zu einer eignen Kunſt, und zu einer Art von Wiſſenſchaft wird, die einen Mann für ſich allein erfodert; daher es dann den Bürgern ſchlechterdings nicht möglich iſt, ſich nur die flüchtigſte Kenntniß von den unzählbaren Verordnungen zu erwerben, welche die Zeiten, die Oerter, die Gründe, die Gegenſtände, die Manier, die Form, das Quantum der Summen, die man von ihnen fodert, vorſchreiben; ſo daß ihre unüberwindliche Unwiſſenheit hierinnen noch obendrein durch die Strafe, welche ſie nach ſich zieht, eine neue Quelle von Steuer wird?

Laſſet uns urtheilen, ob ſie wohl geſonnen ſeyn würde, die Geltung und den Abſatz ihrer Producte, die Entſtehung ihres Einkommens, und den glücklichen Erfolg ihrer Landwirthſchaft durch Handels-Einſchränkungen und Verbote, oder durch Steuern von den Conſumtibilien zu ſchmälern, welche Zehen vernichten, um Eins zu erlangen, und den Staats-Aufwand ſo wohl, wie jeden andern Aufgang, ohne den allermindeſten Nutzen verringern; ob ſie geneigt ſeyn würde, den hinterliſtigen Rathſchlägen ausſchließ-

aus, oder auch nur zum Theile durch Verringerung der innländiſchen oder ausländiſchen Conſumtion;) erhebt ſie das Doppelte, um nur das Einfache aufzubringen; und ſaugt ſie ſo nach die Unterthanen aus, ohne daß der Staat den Nutzen davon hat; ſo fällt wohl in die Augen, daß man das Staats-Einkommen vergrößern, und gleichwohl den Unterthanen die Laſt erleichtern könne, ſo bald man die Steuer nur auf eine ſolche Art anlegt, daß ſie keine von allen dieſen üblen Folgen nach ſich zieht. Alsdann werden die Unterthanen, (weil ſie zuförderſt die Koſten, und nächſtdem die Sicherheit der fruchtbringenden Auslagen, die Freyheit der Landwirthſchaft, die Leichtigkeit des Verſchluſſes, die Zunahme der Geltung und der Conſumtion, folglich auch den Anwachs der Reproduction gewinnen,) dem Regenten mehr, als er ſonſt bekam, (wo nicht gleich anfangs, doch wenigſtens nach Verlauf eines gewiſſen Zeitraumes,) abgeben, und doch dabey ſelbſt weit bemittelter bleiben können.

Die Aufgabe, ein Mittel zu erfinden, wie der Regent mehr

ſchließlicher Habſucht Gehör zu geben; die Dienſte der Ausländer von ſich zu ſtoßen; ſich ruinöſen Kriegen bloß zu ſtellen, deren Erfolg, wenn ſie auch glücklich ausſchlagen, doch keine andre Wirkung thun kann, als daß ihr Handel dadurch noch mehr Schaden leidet; ob ſie geneigt ſeyn würde, die irrigen Abſichten und Entwürfe der Verordnungs-Sucht anzunehmen, die Arbeiten der Handwerksleute und der Künſtler von einem Inhibitions-Regiment, und von dem Joch einer Inſpection abhängig zu machen, welche zu weiter nichts dient, als die Induſtrie allenthalben zu beſchränken, und die Arbeiten derſelben zu vertheuern?

Laſſet uns urtheilen, ob ſie den Staats-Credit, und die Fähigkeit, zu borgen, (dieß heißt, ihr Einkommen zu ſchmälern, daſſelbe zu Beſtreitung der nöthigen Ausgaben unzulänglich zu machen, ſich die unſelige Bequemlichkeit zu verſchaffen, daß ſie die Ausgaben im voraus verthun, ſelbige über ihre Kräfte treiben, Kriege unternehmen, ohne die Mittel dazu zu überrechnen, und dieſe Kriege hernach länger, als es die Mittel verſtatten würden, ausdehnen, ihre Nachkommenſchaft auf ewig in Schulden verwickeln, und ſie

einnehmen könne, obgleich die Unterthanen weniger bezahlen, iſt demnach bey dem itzigen Zuſtande des Steuer-Weſens nichts weniger als ſchwer aufzulöſen. Unterdeſſen möchten die Regenten wohl zu allen Zeiten am liebſten mehr einnehmen, und die Unterthanen am liebſten weniger bezahlen. Mithin kann nichts, als Unwiſſenheit, ſchuld daran ſeyn, daß ſich die Unordnung im Beſteurungs-Weſen eingeſchlichen hat; und die Unordnung in dieſem ſo wichtigen Stück hat ſich hernach über die ganze übrige Staats-Wirthſchaft ausgebreitet. Eben dieſe Unordnung hat die Verſchwendung der Staats-Einkünfte, die Kargheit bey nützlichen Ausgaben, die Frohn- und Hofe-Dienſte, die Land-Milizen, die Staats-Anleihen, die Handels-Einſchränkungen, tauſenderley einzelne Ungerechtigkeiten, welche das Intereſſe der Steuer-Einnahme zu erfodern ſcheint, u. m. d. gl. nach ſich gezogen. Warum ſollte denn nun die evidente Kenntniß der Staats-Ordnung nicht eine Reforme im Steuer-Weſen nach ſich ziehen können?

die von ihr begangenen Fehler büßen laſſen, die Kapitalien aber allen nützlichen Unternehmungen entziehen, und zu unfruchtbarem Gebrauche verwenden kann, ꝛc. ꝛc.) ob ſie, ſage ich, dieſe Fähigkeit alles unter die Anzahl ihrer reellen Hebungs-Quellen rechnen würde ?

Wer würde nicht, (die durchgängige Unordnung weggerechnet, die ein ſolches Regiment ſchon an ſich verräth,) mit Rechte vor einer Handhabung erſchrecken, die wegen ihres Umfangs und ihrer häufigen einzelnen Geſchäffte ſo ermüdend und niederdrückend iſt ? Wäre nicht die Aufſicht, welche ſie erfodert, ſchon allein hinreichend, eine Nation zu überzeugen, wie ſehr dergleichen Wirthſchaft der Ordnung entgegen laufe ? In der That kann der Ordnung nichts in der Welt ſtärker entgegen geſetzt ſeyn, nicht allein in Anſehung der Wirkungen, ſondern auch noch überdieß in Anſehung der Form, als ein ſolches Regiment. Die Ordnung beſteht von ſelbſt, und dauert von ſelbſt fort; ſie verſchafft ſich Gehorſam ohne Zwang und ohne große Mühe; ſie bedarf weder ſo vieler Geſetze, noch einer ſo großen Menge von Leuten, die für ihre Erhaltung wachen; ſie hat beynahe weder etwas anzubefehlen, noch etwas zu verbieten; ſie läßt jedwedem Privat-Intereſſe ſeinen freyen Lauf, und thut dabey weiter nichts, als daß ſie Sorge trägt, damit ein jeder ſein Privat-Intereſſe in Obacht nehme, ohne das Intereſſe andrer Leute zu beeinträchtigen.

Warum ſollte es denn alſo etwas ſo gar ſchweres ſeyn, zum Ordnungs-Regimente zu gelangen? Kömmt es einen Menſchen, der von Arbeit und Strapazen ſchachmatt worden

6) Die Staats-Adminiſtration, welche der Ordnung gemäß iſt, wird immer eine ſolche ſeyn, die ſichs eben nicht zur Abſicht macht, die Unterthanen durch unmittelbare Mittel zu regieren, ſich zu dem Ende um das Privat-Intereſſe eines jeden zu bekümmern, daſſelbe durch Befehle oder Verbote zu lenken, und ſie durch

worden iſt, wohl ſauer an, der Ruhe zu genieſsen? Kömmt es ihn wohl ſauer an, aus einem Zuſtande voller Sorgen, voller Verlegenheit und Tumult in einen friedlichen und ruhigen Zuſtand überzugehen, in welchem, ſo bald der Maſchine der erſte Stoß zur Bewegung gegeben iſt, alle Federn und Räder von ſelbſt gehen, und weiter nichts, als einer Aufſicht überhaupt, bedürfen? Iſt es denn etwas ſo ſchweres, den Menſchen es ſelbſt anheim zu ſtellen, daß ſie ruhig und ungeſtört den Geſchäfften, die ihnen ihr rechtmäßiges Intereſſe anräth, und den Arbeiten, die ihnen ſelbſt anſtehen, nachhängen? Iſt es etwas ſo ſchweres, ſich ſelbſt nicht zu quälen, um ihnen nicht das Leben ſauer zu machen? — Es kömmt hier nicht etwan darauf an, daß ſtatt eines arbeitſeligen Regiments ein andres, eben ſo mühſeliges Regiment eingeführt werden ſoll; welches weiter nichts fruchten würde, als daß an die Stelle der Einen Unordnung eine andre, nur von andrer Art käme. Nein, um Ordnung einzuführen, braucht es weiter nichts, als daß man den Urſachen, welche die Ordnung am Wirken und Regieren hindern, ein Ende mache; daß man die Dämme, die von allen Seiten errichtet worden ſind, um der Ordnung den Weg zu verſperren, niederreiße, die Steine ordentlich zuſammenlege, die Dornen und Hecken, die unter einer verwirrenden Regiments-Anſtalt aufgeſchoſſen, umhaue, die Wege ebne, kurz, die Ketten, die rings um uns her gezogen ſind, zerbreche, und uns zurufe, ſeyd von **Natur frey und glücklich**; ſeyd frey an eurer Perſon und in euren Gütern, in allem eurem Kauf und Verkauf, in dem Gebrauch eurer Kräfte und in der Anwendung eures Vermögens [6].

Frey-

die Lockſpeiſe der Gratificationen oder Privilegien von der Einen Arbeit abwendig zu machen, um ſie zu der andern zu bewegen; ſondern eine ſolche, die allen Unterthanen, ohne Ausnahme und ohne Vorzug, gönnt und gewährt, was ſie überhaupt allen ſchuldig iſt, ich meyne Schutz und Sicherheit. Das

Freylich giebt es eine Menge Leute, denen an der immerwährenden Fortdauer der Unordnung gelegen iſt. Dieſe werden es dann auch wohl nicht daran fehlen laſſen, alle ihre Kräfte zuſammen zu nehmen, um den Fortgang der Reforme zu hemmen; ſie werden jedem Tritte der Staats-Adminiſtratoren neue Hinderniſſe in den Weg legen, und ihnen tauſendfältige Schwierigkeiten in der Ausführung zu erwecken ſuchen. Immer verſteckt unter einer betrügeriſchen Larve, werden ſie die Rolle gutgeſinnter Bürger und Patrioten ſpielen, und werden ſich alle erdenkliche Mühe geben, der Nation im voraus eine nachtheiliche Meynung von den nöthigſten vorzunehmenden Veränderungen beyzubringen. Sie werden von nichts ſo viel predigen, als vom gemeinen Beſten, und werden ſich zu denen ſchlagen, die bloß ihre eigne Unwiſſenheit oder Furchtſamkeit, (ohne daß ſie es ſelber willens ſind,) zu Feinden des Beſten des Vaterlandes macht. Man würde es auch vergebens unternehmen, ſolche Leute von dem vielfältigen Nutzen der Reforme zu überreden: denn ſie haben ſchon die perſönliche Ueberzeugung von dem Nutzen, den ſie für ihren Theil bey der Unordnung finden, und ſorgen viel zu ſehr für ſich allein, als daß die Liebe zum allgemeinen Beſten bey ihnen Zutritt finden könnte. Oder wenn es euch allenfalls ja bey dieſem oder jenem gelingen ſollte, daß ihr ihn überzeugtet; ſo wird er für euch ein deſto fürchterlicherer Feind werden, je mehr er in ſolchem Fall einſieht, was für Gefahr ihm bevorſtehe. Er verachtete euch anfänglich als Syſtems-Hecker; und hinterher wird er euch als Leute haſſen, die ihm im ganzen Ernſt ans Leben greifen.

So groß aber auch dieſes Hinderniß ſeyn mag, ſo wenig brauchet ihr doch davor übermäßig zu erſchrecken. Verbreitet ſich nur einmal die Kenntniß der Grundſätze unter

Nützlichſte, was ſie thun kann, iſt, daß ſie ſich aller ſolcher Thätigkeit und alles ſolchen Einfluſſes enthält, um dem Privat-Intereſſe eines jeden ſeinen freyen Lauf zu laſſen;

unter der Nation, und ſteckt freyer und öffentlicher Unterricht allenthalben das Licht auf; ſo wird das gemeinſchaftliche Intereſſe ſchon ſinnlich und handgreiflich, und die entlarvte Habſucht zum Stillſchweigen gebracht werden. Eben dazu iſt die landesherrliche Macht da, daß ſie die Habſucht im Zaum halten ſoll: und welch eine Stärke hat ſie nicht in ihren Händen, wenn ſie die Gerechtigkeit ſprechen läßt; wenn ſie nichts andres, als was recht iſt, befiehlt, und einer Nation, die nunmehr durch deutlich beſtimmte Kenntniß der Gerechtigkeits-Geſetze aufgeklärt iſt, das Recht kundthut!

Alſo beſteht die größte Schwierigkeit darinnen, daß die Vorurtheile, die ſich auf allen Seiten dem Fortgange des Lichtes widerſetzen, überwunden und ausgerottet; daß Ueberzeugung in die Köpfe gebracht; daß die Ordnungs-Grundſätze willig und mit Beyfall angenommen, und die Anwendung derſelben auf die Regierung ernſtlich gewünſcht und begehret werden. Ein ſolches Unternehmen kann weder ein Werk der Gewalt, noch der landesherrlichen Befehle ſeyn. Gewalt kann ſo wenig Beyfall und Einwilligung erlangen, daß ſie vielmehr die Leute verdrüßt und ſie aufſätzig macht. Landesherrliche Verordnungen befehlen wohl; aber überzeugen und überreden können ſie nicht. Will die Landes-Obrigkeit allem Widerſtande vorbeugen, und ſich willigen, eifrigen Gehorſam verſchaffen; ſo muß ſie die Gemüther im voraus dazu geneigt machen. Und wie leicht wird ihr dieſes nicht werden, wenn ſie die ganze Nation in das Intereſſe der gemeinen Sache zieht; wenn ſie die Landeigner zu Adminiſtratoren ihrer Provinzen ernennt; wenn ſie dieſen die Repartition und Einhebung der Steuern anvertraut, und dabey zu gleicher Zeit für den Unterricht ſorgt, um die Unterthanen dahin

und daß ſie durch einfache und leichte Geſetze diejenigen Stücke regulirt, über die ſie Verordnungen zu ertheilen, auf keine Weiſe überhoben ſeyn kann.

hin zu bringen, daß ſie das Gute, welches man ihnen zugedacht hat, nicht nur mit Dank annehmen, ſondern es auch ſo gar durch ihre Wünſche beſchleunigen 7)!

Die

7) Seine Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, der regierende Herr Markgraf von Baaden, haben in dieſem Stücke neuerlich den ſinnlichſten Beweis von der Weisheit und Mäßigung gegeben, die Höchſt-Dero Regierung bezeichnen. Erfüllt von den Grundſätzen der Staats-Ordnung, die Sie aufs gründlichſte erforſchet haben, und durchdrungen von der Verbindlichkeit, die einem Regenten obliegt, ſeine Einſichten zum Vortheile der Nation, die ihm anvertrauet iſt, zu nutzen, haben Sie den Entſchluß gefaßt, Ihre Unterthanen von dem Joche der mittelbaren Steuern frey zu machen. Sie haben aber dieſe wichtige Reforme nicht anders, als mit Einwilligung Ihrer Unterthanen, und nicht eher unternehmen wollen, als bis Sie dieſelben vorher in Stand geſetzt hatten, zu dieſer Veränderung eine aufgeklärte und wohl überlegte Beyſtimmung zu geben.

Ich kann die Art und Weiſe, wie Se. Durchl. bey dieſer Reforme, die ein ſo intereſſantes Beyſpiel giebt, zu Werke gehen, nicht beſſer beſchreiben, als wenn ich aus einer Schrift des Hrn. Schlettwein, Höchſtdero (vormaligen) Rent-Kammer-Rathes, dem die Ausführung dieſer wohlthätigen Operation von Sr. Durchl. aufgetragen war, hier einen Auszug einrücke.

„Seine Durchlaucht, der „Herr Markgraf“, ſagt Herr Schlettwein (in les Moyens d'arrêter la Miſère publique et d'acquitter les dettes des Etats, pag. 86 ſuiv. der Carlsruher Ausgabe von 1772,) „weil Sie völlig „überzeuget waren, daß der reine „Ertrag von den Grundſtücken „die einige, der Vervollkommnung des Ackerbaues und dem „Wohlſtande der Unterthanen „angemeſſene Beſteurungs-Quelle ſey, und daß alles, wodurch „dem Anbau der Ländereyen die „Arbeiten und die Auslagen entzogen werden, den wahren „Reichthum der Staaten verringere, faßten den Entſchluß, „alle Perſonen-Steuer, alle Abgaben von Häuſern, vom Mobiliar-Vermögen, und von der „Conſumtion der Producte, womit Ihre Unterthanen ſchon „ſeit mehrern Jahrhunderten beläſtiget geweſen ſind, aufzuheben; Ihre Staaten von den „Frohn- und Hofe-Dienſten, womit ſie gedrückt waren, frey „zu machen; ihnen völlige Handels-Freyheit zu geſtatten, und „eine einige Steuer auf den reinen Ertrag der Grundſtücke zu „legen.

„Seine Durchlaucht befahlen mir demnach im J. 1770, „dieſen Plan in Dietlingen auszuführen. Ich gieng dahin, „ließ alle Einwohner zuſammen „beſcheiden, legte ihnen gedachten Plan vor, bewies ihnen

Die Philoſophen, die ihren forſchenden Fleiß der Ordnungs-Wiſſenſchaft widmen, die die Grundſätze derſelben öffentlich vortragen, damit jedermann ſolche prüfen könne, die alle Einwendungen, welche ihnen etwan entgegen

„durch die ſimpelſten Gründe „und überzeugendſten Berechnungen nicht nur die kläglichen „Wirkungen von der gehäuften „Menge willkührlicher und mittelbarer Steuern, ſondern auch „die gefährlichen Folgen der „Frohn-Dienſte und der bisherigen Einſchränkungen im Handel „und Wandel; und kurz, ich that „ihnen durch die allerdeutlichſten „Rechnungen die Vortheile dar, „die ſie aus der Freyheit des „Handels, aus der Aufhebung „der großen Menge von Steuern, „aus der Abſchaffung der Frohndienſte, und aus der Einführung einer einigen Steuer vom „reinen Ertrage der Grundſtücke „würden ziehen können. Weil „ich aber ſelbſt wußte, wie ſchwer „es war, die Bauern, (und zwar „ſo wohl die Landeigner darunter, als die bloßen Pachter „und Meyer,) von dem Nutzen „einer Abänderung in eingewurzelten Mißbräuchen zu überzeugen; ſo redete ich ihnen zu, „und bat mir es ſo gar von ihnen aus, daß ſie mir mit aller „Offenherzigkeit ſagen ſollten, „was ſie zu meinen Vorſchlägen „dächten. Ich hörte alle ihre „Einwendungen an, und gab „mir alle Mühe, ſelbige auf „eine Art zu heben, wie ſie der „einfältigen Beurtheilungskraft „eines jeden am angemeſſenſten „war. Da ich nun inſonderheit „inne wurde, wie ärgerlich es „manchem unter ihnen anzuhören war, daß die neue Steuer „die Bauern, (als Eigenthümer des Bodens,) allein treffen, und alle andre Claſſen von „Bürgern davon frey ſeyn ſollten; ſo ſtellte ich ihnen alle „Verhältniſſe zwiſchen den Ausgaben der andern Claſſen und „dem reinen Ertrage von den „Grundſtücken vor Augen; (ich „bewies ihnen auf die allerdeutlichſte Art, daß der reine Ertrag, den die Bauern aus ihren Güthern ziehen, nichts „andres ſey, als eine Wirkung „von dem, was alle andre Claſſen verzehrten, und daß mithin alle Claſſen von Bürgern „das Ihrige zu der Steuer beytrügen, die vom reinen Ertrage der Grundſtücke erhoben „würde.) So dann legte ich ihnen nochmals die deutlichſten „Berechnungen vor; und nunmehr ſah ich mit Vergnügen, „daß die Dietlingiſchen Bauern „den Abſichten ihres Landesherrn „beytraten, und zu der Ausführung der gedachten Reforme „willig die Hände boten. Ich „ordnete ſo gleich eine Verſammlung von zween Vorgeſetzten, „zween Richtern, und einigen „Gliedern aus der Gemeinde an, „welche die Ackerfelder, die Wieſen und die Weinberge der ganzen Dietlinger Gemarkung in „Claſſen bringen, den reinen „Ertrag von jedweder Claſſe berechnen, und die neue Steuer „davon feſtſetzen ſollten. Dabey

gen geſezt werden, unterſuchen und erörtern, ſind alſo in der That die Mitarbeiter guter Fürſten und weiſer Staats-Adminiſtratoren. Ihre Arbeiten ſind indeſſen von größerer Ausdehnung, als man wohl denken mag. Es iſt freylich wahr,

„unterrichtete ich die Bauern in „der Methode, die jährlichen „Auslagen und den reinen Er-„trag auszurechnen. Alle hier-„zu erfoderliche Rechnungen ließ „ich ſie ſelber machen; und dann „ließ ich ſie auch die Portion „zur Steuer ſelbſt feſtſezen. „Sie erboten ſich, außer dem „üblichen Zehnden ungefähr „den vierten Theil vom reinen „Ertrage der Ackerfelder, der „Wieſen und der Gärten, und „den ſechſten Theil vom reinen „Ertrage der Weinberge zu be-„zahlen; und zwar nach folgen-„der Proportion, nämlich, : : :

„Hierauf machte ich eine Ge-„neral-Berechnung über die „Summen der Grundſtücke in „jeder Claſſe, ſo wie über die „Summe der von den Abgeord-„neten der Gemeinde auf jedes „Grundſtück feſtgeſezten Steuer, „um zwiſchen dem Belaufe der „neuen Steuer und der Summe „aller der willkührlichen und „mittelbaren Auflagen, die von „den Dietlinger Einwohnern „bisher bezahlet worden waren, „den Werth der Frohndienſte mit „eingerechnet, eine ganz genaue „Parallele ziehen zu können. „Ich fand, daß die Summe „der neuen Steuer noch einen „Ausſchlag über die ganze zuſam-„men genommene Summe der „alten Auflagen und des Wer-„thes der Frohndienſte gab; und „daß man an ſtatt der Steuer, „zu der ſich die Dietlinger ſelbſt „erboten hatten, ungefähr den „fünften Theil vom reinen Er-„trage der Ackerfelder, der Wie-„ſen und der Gärten, mit Vor-„theile für die Einkünfte Sr. „Durchl. des Herrn Markgrafen „erheben, und davon in Zu-„kunft noch überdieß alle die Ar-„beiten bezahlen könnte, welche „die Dietlinger Bauern vorher „zur Frohne verrichtet hatten. „Ich brachte alſo die nöthigen „Berechnungen in Ordnung, und „legte dieſelben meinem Durch-„lauchtigſten Herrn, ſammt mei-„nem fernern Berichte vor. Sei-„ne Durchlaucht ſahen alles ge-„nau durch, und thaten hierauf „die Erklärung, Ihr Wille „wäre nicht, das Anerbieten, „welches die Einwohner von „Dietlingen gethan hätten, (daß „ſie nämlich den vierten Theil „vom reinen Ertrag abgeben „wollten,) anzunehmen; ſon-„dern damit dieſe Leute deſto „mehr zur Verbeſſerung ihrer „Landwirthſchaft aufgemuntert „würden, wollten Sie mit dem „fünften Theile zufrieden ſeyn. „Seine Durchlaucht trugen mir „zuförderſt auf, dieſen Entſchluß „den Dietlingern zu eröffnen, „(die darüber, wie billig, vor „Freuden und Dankbarkeit über-„aus vergnügt waren,) und „ließen hierauf die Verordnung „vom 22ſten Auguſt 1770 erge-hen,

wahr, daß die Ordnungs-Wiſſenſchaft aus einer kleinen Anzahl von Grundſätzen fließt, die wegen ihrer Simplicität, und wegen des einleuchtenden Glanzes ihrer Deutlichkeit, leicht zu faſſen ſind; allein die Fruchtbarkeit dieſer

„hen, kraft deren in dem Dorfe „Dietlingen alle alte, willkührliche „und mittelbare Abgaben mit „einmal aufgehoben, die Frohn-„dienſte abgeſchafft, völlige Han-„dels-Freyheit verſtattet, und „die Steuer vom reinen Ertrage „der Grundſtücke feyerlichſt ein-„geführt wurden. Nunmehr iſt „man beſchäfftiget, alle die näm-„lichen Operationen auf mehrern „andern Dörfern im Lande vor-„zunehmen, als in Nüfern „Pforzheimer Ober-Amts, in „Bahlingen, in Thenningen, in „Denzlingen, in Brockingen „und in Tutſchfelden in der „Markgrafſchaft Hochberg, wo „ich bereits auf Befehl Seiner „Durchlaucht eben ſolche ökono-„miſch-politiſche Unterſuchungen, „wie in Dietlingen, angeſtellt, „und die Einwohner von ihrem „wahren Intereſſe in Anſehung „der auf den reinen Ertrag der „Grundſtücke feſtgeſetzten Steuer „unterrichtet habe. Seine „Durchlaucht werden auch dieſe „Operationen ferner fortſetzen „laſſen, um binnen einiger Zeit „in Höchſtdero ſämmtlichen Lan-„den die einfachſte Steuer-Ein-„hebungs-Form, die am wenig-„ſten Koſten macht, die unein-„geſchränkteſte Freyheit im Han-„del und Wandel, den blühend-„ſten und ergiebigſten Ackerbau, „die eifrigſte, regelmäßigſte und „vortheilhafteſte Geſchäfftigkeit „der Handwerker und Künſtler, „und kurz, den dauerhafteſten „Wohlſtand bey allen Ihren Un-„terthanen einzuführen". —

Unmöglich kann ich mir das Vergnügen verſagen, eine Anmerkung, die der Verfaſſer der franzöſiſchen Neuen Oekonomiſchen Ephemeriden über einen Vorfall macht, der ſo intereſſant an ſich ſelbſt, und für Leute, die wahren Ruhm zu ſchätzen wiſſen, ſo merkwürdig iſt, hierher zu ſchreiben: „Die Mäßigung ei-„nes Regenten", ſagt er, „dem „ſeine Unterthanen den vierten „Theil von dem reinen Einkom-„men ihrer Liegenſchaften anbie-„ten, und der ſich gleichwohl von „freyen Stücken am fünften be-„gnügen will, iſt ein ſo ſeltnes „Exempel, daß die Geſchichte, ſo „viel wir uns erinnern können, „bisher noch nie etwas Aehnli-„ches gemeldet hat; und wir „ſorgen nur allzuſehr, daß ſie „noch binnen langen Zeiten ſehr „wenig Nachahmungen von die-„ſem Exempel namhaft zu ma-„chen haben werde.

„An dieſem Vorfalle ſehen wir „eine höchſt authentiſche und „überaus merkwürdige Erfah-„rung im Steuer-Weſen. Eine „Dorf-Gemeinde, die ſich gar „nicht im Stande befindet, die „allmählichen Vortheile von der

dieſer Grundſätze iſt unermeßlich: und wenn man ihnen auch nur ein wenig auf den Grund forſcht; ſo ſieht man gar bald, daß daraus, wie aus einem unerſchöpflichen Saamen, eine überaus große Menge von Folgerungen ent-

„Freyheit im Handel und Wan-„del zu würdern, und die alſo „weiter nichts berechnen kann, „als die wirkliche baare Ausga-„be, zu der ſie durch die mittel-„baren und willkührlichen Auf-„lagen genöthiget wird, — rech-„net — und findet — daß ſie, um „nur von dergleichen Auflagen „befreyet zu ſeyn, noch Vortheil „davon haben werde, wenn ſie „den vierten Theil vom reinen „Ertrag ihrer Ländereyen ab-„giebt. — Der Regent rechnet „ſeiner Seits auch aus, wie viel „ſein Fiſcus von den nämlichen „Auflagen wirklich beziehe, — „und findet — daß er immer „noch mehr Vortheil davon ha-„ben werde, wenn er auch nur „den fünften nimmt. Hat es „nun, wie wir zu glauben gar „ſehr berechtiget ſind, eben dieſe „Bewandtniß mit andern Län-„dern, die unter eben dieſer Gat-„tung von Auflagen ſchmachten; „ſo kann man hieraus ſchließen, „daß bey einer Nation, von der „man die Steuer auf dergleichen „mittelbaren und willkührlichen „Wegen erhebt, die Reforme des „Beſteurungs-Weſens einen „großen Gewinn zur Theilung „zwiſchen dem Regenten und dem „Volk ausliefern würde; ohne „noch der fernern Vortheile von „der Sicherheit der Auslagen „auf die Landwirthſchaft, von „der Freyheit im Handel und in „der Arbeit der Handwerksleute „und Künſtler zu gedenken; wel-„ches eine noch viel wichtigere „Wirkung iſt, als die Aufhe-„bung der Koſten und zwiſchen „eintretenden Gewinnſte, die das „mittelbare Beſteurungs-Weſen „mit ſich bringt. Wenn nun „nach dieſer völlig urkund-„lichen Wahrnehmung, (wie ſie „es denn, laut der Erfahrung im „Baaden-Durlachiſchen, offen-„bar wirklich iſt,) die Reforme „des Beſteurungs-Weſens gleich-„wohl noch immer bey einer ſol-„chen Nation das Anſehen einer „Unmöglichkeit behalten ſollte; „nun, ſo müßte man doch ein-„räumen, daß das Privat-In-„tereſſe gewiſſer Leute, die ſich „einer ſolchen Reforme widerſetz-„ten, und wider die guten Ab-„ſichten der Regierung, wider „das Intereſſe des Regenten ſo „wohl, als der Nation kämpf-„ten, eine überaus ſchreckliche „Gewalt erlanget haben müſſe.

„Man könnte vielleicht den „Einwurf machen: was in einem „Staate von ſo mäßigem Um-„fange, wie das Baaden-Dur-„lachiſche iſt, leicht auszuführen „ſteht, das würde in einem weit-„läuftigen Reiche ſchwerlich an-„gehen. Es iſt aber hierwider „zu erinnern, daß ein weitläufti-„ges Reich nichts andres iſt als „eine politiſche Verbindung zwi-„ſchen mehrern Provinzen, von „denen eine jede für ſich nicht „größer iſt, als die Markgraf-„ſchaft Baaden-Durlach; und „eben dieß beſtätigt die Möglich-„keit, in dem Einen Lande zu „thun, was in einem andern

entſpringe, deren fernere Anwendung auf jedwede beſondre Operation hinterher noch viel Nachdenken und Scharfſinn erfodert. Die Unterſuchungen im Einzelnen werden durch allerhand Umſtände ſchwierig, die nun erſt aus einander zu

 ſetzen,

„ſchon gethan worden iſt“. (Man ſehe den Tome VII der Nouvelles Ephémérides Oeconomiques vom Jahr 1771.)

Und in Wahrheit, giebt es wohl ein Land, wo es ſchwer hielte, den Landeignern, ſo bald man nur wollte, begreiflich zu machen, daß alle Steuer, ſie ſey auch angelegt, auf was für Art ſie wolle, doch immer vom Boden bezahlet wird; und daß dieſelbe nothwendiger Weiſe auf ſie zurückefällt, weil ſie allein den freyen Antheil von der Reproduction beſitzen; daß ſie auf zwiefache Art auf ſie zurückefällt, theils in Vermehrung ihrer Ausgabe, weil ſich die Leute, welche die Geſchäffte des Handels und der Induſtrie treiben, und mithin weiter nichts einnehmen, als Arbeitslohn und Vergeltung ihrer geleiſteten Dienſte, nach Proportion der Steuern, die man ihnen abdringt, und die mittelbar oder unmittelbar nur von denen bezahlet werden können, welche im Beſitze der ganzen Reproductions-Maſſe ſtehen, ihre Arbeiten und Dienſte deſto theurer bezahlen laſſen; theils in Verringerung ihres Einkommens, weil ihre Pachter ihnen die Steuern, denen ſie unterworfen ſind, von dem Pacht-Preiſe, den ſie ihnen ſonſt würden bezahlen können, abziehen; daß, wenn ein Theil von der Steuer den Pachtern zu Laſten verbleibt, dieſes keinesweges der vortheilhafteſte Fall für die Landeigner iſt, weil der Zuſtand des Einkommens von dem Quantum der Auslagen abhängt, welche nie angegriffen werden können, ohne daß daraus ein mehr oder minder merklicher Verluſt an der Reproduction entſtünde; daß mittelbare Steuer, wenn ſie auf einer Seite das Gebrechen an ſich hat, daß ſie durch ihre Einhebungs-Form geldſplitternd wird, auf der andern noch viel nachtheilicher durch die Wirkungen wird, welche ſie auf die Auslagen zur Landwirthſchaft, die ſie ſchmälert, auf die Conſumtion, die ſie verringert, und auf die Geltung der Producte thut, die ſie aufhebt?

Iſt es denn ſo ſchwer, dem Volke begreiflich zu machen, daß die regelmäßige, vom Boden bezahlte Steuer Niemanden nichts koſtet; daß ſie die Landwirthe nichts koſtet, weil ihnen, ehe und bevor dieſelbe geſetzmäßig eingeführt werden kann, alle die Anſprüche, die ſie wegen ihrer gethanen Auslagen und verrichteten Arbeiten auf die Erndte zu machen haben, vollkommen erſetzet ſeyn müſſen; daß ſie die Landeigner nichts koſtet, weil dieſe nie die Portion vom Einkommen gekauft oder zum Looſe bekommen haben, welche zur Entrichtung der Steuer, und zur Auszahlung aller derer ausgeſetzt iſt, die kein Einkommen genieſſen, und die, weil ſie lediglich von Arbeitslohn oder Beſoldung leben, zu keiner Staats-Laſt die geringſte Auslage anders thun

ſetzen, und zum Entſcheidungs-Puncte zu bringen ſind. Dieſe Wiſſenſchaft faßt alſo im Ganzen genommen, wie ich ſchon oft erinnert habe, alle Theile der Staats-Verwaltung in ſich; Ackerbau, Handel, Gewerbe der Handwerker und Künſtler, Beſteurungsweſen, Juſtiz, Policey, Geſetzgebung, Friede, Krieg, kurz, alles, was einige Beziehung auf die Sicherheit, auf die Ruh und Wohlfahrt der zum geſellſchaftlichen Leben verbundenen Menſchen hat, gehört zu ihrem Fache. Nun überſehe man einmal aus einem allgemeinen Geſichts-Puncte, wie viel Zweige ein jedes von dieſen Stücken unter ſich begreife; ſo wird man ſich den Umfang einer Wiſſenſchaft vorſtellen können, die dieſelben alle in ſich faßt, und deren Grundſätze ſich auf eine jede von ihnen anwenden laſſen.

Alſo darf man, wenn man die Mutter-Wahrheiten kennt, ja nicht meynen, daß man damit ſchon alles gethan habe,

können, als unter der zwar ſtillſchweigenden, aber doch unverbrüchlichen Bedingung, daß ſie die ganze Laſt davon denen wieder auf den Hals wälzen, von denen ſie ihren Sold oder Lohn beziehen; als wodurch am Ende die ganze Steuer auf die Landeigner zurücke fällt? — Es iſt gewiß möglich, den Menſchen, weil ſie gegen ſich ſelbſt ehrlich, und nicht fühllos ſind, dieſe Facta bemerkbar zu machen, und ſie folglich dahin zu bringen, daß ſie die Aufhebung der mittelbaren Auflagen, und die Einführung einer regelmäßigen und proportionirlichen, auf den reinen Ertrag der Grundſtücke anzulegenden Steuer ſelbſt wünſchen und begehren.

Seine Durchlaucht, der Herr Markgraf von Baaden, ſetzen die wichtige Reforme, die Sie in Ihrem Finanz-Weſen angefangen haben, noch fort; Sie arbeiten ſelbſt an der nöthigen Unterweiſung für das Volk, deſſen Erziehung Sie zu verbeſſern wünſchen: denn es liegt Ihnen am Herzen, daß alle Ihre Unterthanen von den Rechten und Pflichten des Menſchen und des Bürgers unterrichtet ſeyn ſollen.

Glückliches Volk, das ſeinem Beherrſcher nicht allein ſein Glück, ſondern auch zugleich die Ueberzeugung von ſeinem Glücke, die demſelben einen unendlichen Werth giebt; nicht allein ſeine dermalige und itzige Wohlfahrt, ſondern auch die beſtändige Fortdauer dieſer Wohlfahrt, und zwar in ſo fern zu danken hat, in wie fern einer Nation die unter ihr durchgängig verbreitete deutliche Einſicht in die Staats-Ordnungs-Geſetze die größte Gewißheit giebt, die ſie für die Zukunft von

habe, und nunmehr fertig ſey. Allerdings iſt es einer der größten Vorzüge dieſer Wiſſenſchaft, daß ſie einfach iſt, weil die Ordnung alles, was von ihr beherrſchet wird, ſimplificirt. Allein da wir von der Ordnung ſo überaus weit abgekommen ſind; ſo wird die Arbeit um ſo viel ſchwerer und verwickelter, weil es ungemein viel Aufmerkſamkeit erfodert, die Folgen der Unordnung nicht allein in dem Stücke, das man eben unterſucht, ſondern auch in allen andern, die damit in mehr oder minder naher Verwandtſchaft ſtehen, zu erkennen und zu entwickeln. Denn dieſe Folgen hängen von allerhand in einander verflochtenen Urſachen ab, die einander durchkreuzen, und von denen immer eine auf die andre zurücke wirkt. Oftmals ſind ſie ſo gar verſteckt, und rühren aus einer Quelle her, die dem Anſcheine nach in gar keiner unmittelbaren Verknüpfung mit der Sache zu ſtehen ſchien [8].

von einer weiſen Staats-Verwaltung nur haben kann, und in wie fern dieſe durchgängige Einſicht ihr zum Schlagbaume gegen die willkührlichen Verordnungen eines Regenten dient, der etwan mit der Zeit in die Verſuchung geriethe, davon abzuweichen!

8) Zum Exempel: der Grundſatz von der Freyheit im Handel und Wandel iſt an und für ſich ſelbſt von der größten Simplicität. Es iſt einleuchtend deutlich, daß der Handel niemals beſſer blühen könne, als unter dem Schutze der Freyheit: und hätte er deſſelben zu allen Zeiten genoſſen; ſo würde in dieſem Betracht noch alles ſeine Ordnung haben; alle Producte würden in ihrem wahren Preiſe ſtehen; und die Geltung derſelben würde durch nichts andres beſtimmet werden, als durch die natürlichen Urſachen, von denen ſie eigentlich abhängen ſoll. Vermuthlich würde man es auch unter ſolchen Umſtänden überhoben ſeyn können, zu erforſchen, worinnen die Wirkungen der verſchiedentlichen Handels-Verbote beſtehen könnten.

Aber im gegenſeitigen Zuſtande, wo der Handel auf allen Seiten durch Privilegien, Verbote und Steuern eingeengt iſt, hat man es noch nicht weit gebracht, wenn man ſich begnügt, überhaupt zu wiſſen, daß derſelbe frey ſeyn ſolle. Denn wie wird man bey dieſem unbeſtimmten Gedanken wohl im Stande ſeyn, alle Wirkungen der Verbote und Steuern, die auf dieſes oder jenes Product im Lande ſelbſt oder an der Gränze, auf die Einfuhr oder Ausfuhr gelegt ſind, zu unterſcheiden und zu be-

Die umſtändliche Kenntniß von den Schäden, die aus der Uebertretung eines Staats-Ordnungs-Geſetzes entſtehen, gehört nothwendiger Weiſe zu der Kenntniß des Geſetzes ſelbſt, welches gar kein Geſetz mehr iſt, wenn es nicht eine Sanction mit ſich bringt, die ihm Ehrfurcht und Gehorſam zu verſchaffen vermögend iſt. Nicht ſelten geht die Verdunkelung und Unſichtbarkeit, worein die Wahrheiten

rechnen, und den Verluſt, der daraus für die Geltung in der erſten Hand, für die Reproduction, und für das Einkommen entſtehen muß, richtig zu würdern? Wie wird man im Stande ſeyn, alle die irrigen politischen Entwürfe, die den Anlaß zu Einführung ſolcher Verbote und ſolcher Steuern gegeben haben, die hinterliſtigen Mittel, welche die Habſucht aufs Tapet gebracht hat, um ihnen Eingang zu verſchaffen, das Hirngeſpinnſt vom Gleichgewicht im Handel oder von der ſo genannten Handels-Bilanz, und alle die andern falſchen Grundſätze, die man (aus Begierde, die Oberhand im Abſatze der Manufactur-Waaren, im Wiederverkauf ausländiſcher Güter, und im Fracht-Gewinne davon zu behaupten,) zu Staats-Maximen erhoben hat; — wie wird man, ſage ich, im Stande ſeyn, dieß alles deutlich genug zu entwickeln, und es mit glücklichem Erfolge zu beſtreiten? —

Der Grundſatz von der Beſteurung iſt eben ſo deutlich und einfach, als der Grundſatz von der Handels-Freyheit. Der Erdboden iſt die einige Quelle des Reichthums, und giebt allen Aufwand her, der jährlich in der ganzen Geſellſchaft gemacht wird. Mithin kann Steuer nichts anderes ſeyn, als eine zum öffentlichen, gemeinſamen Aufwande beſtimmte Portion von dem jährlich neu auflebenden Reichthum; und dieſe Portion kann nirgend anders hergenommen werden, als vom reinen Ertrage, welcher den einzigen, zu freyer Diſpoſition verbleibenden Theil der Reproduction ausmacht.

Die Wirkungen der regelmäſſigen Beſteurung ſind eben ſo einfach, als der Grundſatz ſelbſt. Unter dieſer Beſteurungs-Form geht alles ſeinen ordentlichen Gang: die Auslagen zur Landwirthſchaft bleiben unangetaſtet; das Einkommen der Landeigner iſt geſichert; die Anwendung des Reichthums iſt frey und ungehindert; der Preis des Arbeitslohnes ſteht auf ſeiner natürlichen Taxe; die Producte genieſſen ihre wahre und eigentliche Geltung; keine von allen Ausgaben wird geſchmälert oder vertheuert; die Einhebungs-Koſten betragen beynahe nichts; der regierende Herr wird ordentlicher Theilhaber einer beſtimmten Portion vom reinen Ertrag, und iſt alſo von Stund an perſönlich bey der Vermehrung dieſes Ertrags intereßiret. Der Belauf ſeines Einkommens dient

ten verſunken ſind, ſo weit, daß man nicht etwan nur beweiſen muß, dieſe oder jene ſchädliche Wirkung entſpringe aus der und der Urſache; ſondern man muß auch ſo gar darthun, daß die und die Wirkung ein Uebel ſey. Denn Gewohnheit und Vorurtheile können die Menſchen dermaaßen irre führen, daß ſie dieſelben nicht nur wirklich verhindern, einzuſehen, die und die Sache ſey ein Uebel, ſondern ſie

ihm zu einer untrüglichen Regel, wonach er den Zuſtand der Landwirthſchaft in jedweder Provinz beurtheilen kann, und erinnert ihn unabläßig, wider alles, was derſelben Abbruch thun könnte, auf ſeiner Huth zu ſeyn, und an deren Verbeſſerung dadurch zu arbeiten, daß er die Mittel und Wege zum Verkehr und zum Vertriebe der Producte zu erleichtern ſucht. Kurz, es findet bey der Repartition der Steuer nichts Willkührliches Statt: ſie wird eigentlich von Niemandem bezahlet; ſondern der Erdboden liefert ſie zu beſtimmtem Maaß aus; und die Portion, die zur Steuer gehört, kann weder verkaufet, noch ſonſt veräußert, noch auch vererbet werden.

Soll man ſich aber in die Hypotheſe der mittelbaren, unter tauſenderley verſchiednen Geſtalten veränderten und verflochtenen Beſteurung auf die Producte, auf die Perſonen, auf die Arbeiten, auf alle Arten und Weiſen, zu ſeyn und zu wirken, hinein denken; ſo iſt nichts ſchwieriger, als die Wirkungen dieſer Beſteurungs-Form auf die Landwirthſchaft, auf das Einkommen, auf den Handel, auf die Geſchäffte der Künſtler und Handwerker, auf die Geltung der Producte, und auf alle Ausgaben recht zu würdern und zu berechnen. Man muß alsdann dem Laufe der mittelbaren Steuer Schritt vor Schritt nachgehen; man muß darthun, wie dieſelbe, (man laſſe ſie einen Weg nehmen, was für einen ſie will, auch den Schaden abgerechnet, den ſie den beiden arbeitſamen Claſſen zufügt,) am Ende dennoch von allen Seiten wieder an den Landeigner, als ihre letzte Gränze, zurücke komme; man muß zeigen, was für eine drückende Schwere ſie auf allen dieſen Umwegen nach und nach annehme, und mit vielem Nachtheile ſie endlich wieder herum komme, auf den Landeigner falle und ihn theils durch die Verringerung ſeines Einkommens, theils durch die Vermehrung ſeiner Ausgaben arm mache; man muß beweiſen, wie läſtig ſie durch ihre Einhebungs-Koſten, und durch die Zwiſchen-Sportelchen und Profitchen werde, zu denen ſie den Einnehmern verhilft; man muß beweiſen, daß ſie durch die Summe von Schätzen, deren Exiſtenz von ihr verhindert wird, noch viel drückender werde, als durch die Summe, die ſie geradezu wegnimmt.

Alle dieſe Wirkungen der mittelbaren Beſteurungs-Form ſind

auch wohl gar verleiten, dergleichen Uebel für etwas Gutes anzuſehen. **Sie heißen Böſes gut, und Gutes böſe; machen aus Finſterniß Licht, und aus Licht Finſterniß; machen aus Sauer Süß, und aus Süß Sauer** *).

So groß iſt der Unterſchied zwiſchen der Ordnung und der Unordnung! Die Ordnung geht nie anders zu Werke, als nach einfachen und deutlich einleuchtenden Grundſätzen; und dieſe Grundſätze ſind nicht des Menſchen Werk, ſondern ſie ſind das Reſultat aus den Gerechtigkeits-Geſetzen, die immer nothwendiger Weiſe mit den Reproductions-Geſetzen übereinſtimmen. Die Unordnung hingegen iſt des Menſchen Werk, der ſeinen Willen und ſeine Fürſorge an die Stelle der Geſetze des Schöpfers ſetzen will; der ſich, ohne die Natur zu Rathe zu ziehen, von der Ebbe und Fluth ſeiner Meynungen hinreißen läßt, und ſich von der Glückſeligkeit dadurch entfernt, daß er ſie durch Mittel erlangen will, die gerade wider ſeine Abſicht wirken; der, weil er ſich von dem Einfachen und Wahren viel zu weit verirret hat, als daß er es noch erkennen könnte, immer weiter und weiter fortgeht, ſich auf dem unſichern Wege, den er eingeſchlagen hat, immer weiter verliehrt, auch die Urſache von dem kläglichen Zuſtande, worunter er leidet, gar nicht weis, und dieſe Urſache ſo gar durch die Mittel, die er ergreift, um ſich heraus zu wickeln, immer noch mehr verſtärkt.

Die Philoſophen, die ſich dieſem Studium widmen, dürfen ſich alſo nicht etwan daran begnügen, daß ſie uns die Grundſätze der Ordnung entdecken; ſondern ſie müſſen ſich auch angelegen ſeyn laſſen, die Unordnung und deren Folgen deutlich zu beſchreiben, damit wir nicht nur in Stand geſetzt werden, nach Vergleichung zu urtheilen, ſondern

dermaaßen in einander verflochten, daß ſie ſich gar nicht anders, als ſtückweis, aus einander ſetzen laſſen: denn weil jedwede mittelbare Steuer anders wirkt, als die andre; ſo erfodert auch eine jedwede ihre eigne Unterſuchung. In der oben (S. 138) ſchon angeführten Schrift, die den Titel führt, **die Folgen der mittelbaren Steuer, aus den beiden Exempeln, der Salz- und der**

dern uns auch hernach, wenn wir jemals das Glück haben, zu der Ordnung zu gelangen, deſto feſter und unverbrüchlicher dazu halten, je mehr wir dann einſehen, wie viel es uns gekoſtet habe, daß wir uns davon verirret hatten. Dieſer Theil iſt nicht minder nöthig ſtudiret zu werden, als der erſtre; zumal wenn es darauf ankömmt, die Meynungen und Vorurtheile zu beſtreiten, die Urſachen zu erforſchen, und den Einwürfen zu begegnen. Ganz gewiß iſt das Studium der Grundſätze für ſich allein leichter und vergnügender; allein man beſitzt die überzeugende und deutlich beſtimmte Erkenntniß der Staats-Ordnung nur in ſo fern, als man ſich im Stande befindet, auch die Folgen der Unordnung ausfindig zu machen, und ſie gehörig zu würdern.

Mithin iſt nicht wenig daran gelegen, daß der Unterricht ausgebreitet und gehäuft werde. Wir dürfen auch gar nicht zweifeln, es werde eine Zeit kommen, da dieſer Unterricht ein Stück der öffentlichen Erziehung ausmachen wird, und da unſre Kinder nicht anders, als mit der nöthigen Kenntniß von der Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung, von den Grundſätzen derſelben, und von deren unmittelbaren Folgerungen, in die große Welt treten. — Aber wie viel Kämpfe wird nicht die Ordnungs-Wiſſenſchaft mittlerweile noch auszuhalten haben! — Doch es ſchadet nicht; vielmehr wird es ihr eben durch dieſen Widerſpruch gelingen, daß ſie ſich über die Trümmern der Meynungen und Vorurtheile erhebt, die Herrſchaft über die Köpfe und Gemüther erlangt, und dann unumſchränkt über die Staaten regiert.

Tabaks-Steuer, erwieſen, kann man ein Beyſpiel von dieſen in einander verflochtenen Wirkungen, und zugleich ein Beyſpiel von der Erörterung finden, welche es erfodert, dergleichen vielfäche Wirkungen zu entwickeln.

*) Jeſaias im 5ten Kap. Vers 20.

Die Patrioten, welche dann die erſten Prediger dieſes Unterrichtes geweſen ſind, werden den Ruhm genießen, daß ſie die bürgerlichen Geſellſchaften eigentlich civiliſiret; daß ſie den erſten Grund zu einer neuen Staats-Adminiſtration gelegt, und zwar nicht zu einer unſichern und veränderlichen, wie die bloß menſchlichen Anſtalten ſind, ſondern zu einer eben ſo feſten und unerſchütterlichen, als die Gerechtigkeit ſelbſt, die der Grundpfeiler von ihr iſt; daß ſie ſich beeifert, die Menſchen von dem tyranniſchen Joche des Irrthumes frey zu machen, und ihnen den einzigen Weg zur geſellſchaftlichen Glückſeligkeit gewieſen haben. Finden ſie auch gleich bey ihren Zeitgenoſſen den Dank nicht, der ihnen für ihre guten Dienſte gebührte; ſo muß ihnen doch die Ausſicht auf den zwar langſamen, aber deſto ſichrern Fortgang, den die Ordnungs-Kenntniß macht, und nächſtdem die Hoffnung, daß ihre Arbeit dereinſt dem menſchlichen Geſchlechte nützlich ſeyn werde, zum Troſte gereichen.

Neunte Abhandlung.

Von dem wichtigen Einfluſſe der Staats-Ordnung auf die Staats-Kunſt in Rückſicht der Ausländer.

Homicidia compeſcimus, et ſingulas cædes. Quid bella et occiſarum gentium glorioſum ſcelus? Ex Senatusconſultis plebisqueſcitis ſæva exercentur, et publice jubentur vetita privatim.

SENECA, *Epiſt. LXXXXVI.*

Quippe ubi fas verſum, atque nefas: tot bella per orbem,
Tam multæ ſcelerum facies: non ullus aratro
Dignus honos, ſqualent abductis arva colonis:
Et curvæ rigidum falces conflantur in enſem.
Hinc movet Euphrates, illinc Germania bellum,
Vicinæ ruptis inter ſe legibus urbes
Arma ferunt; ſævit toto Mars impius orbe.

VIRGIL. *Georg. Libr. I.*

Gerechtigkeit würde nur unvollkommen, und folglich gar nicht vorhanden ſeyn, wo fern ſie nicht in dem Umfang ihrer Vorſchriften alle Verhältniſſe, worinnen die Menſchen mit einander ſtehen, unter ſich begriffe. Um aber allen dieſen Verhältniſſen Genüge zu thun, hat ſie eben nicht nöthig, ihre Vorſchriften zu häufen; ſondern ſie beherrſcht nach einerley Geſetzen im Innern der Geſellſchaft die Verhältniſſe der Bürger unter einander, und die Verhältniſſe der Regenten mit den Unterthanen, ſo wie außerhalb derſelben die Verhältniſſe der Nationen gegen einander [1].

So

1) Ich habe zu Anfange dieſer Abhandlung, wie ich geſtehen muß, einige Stellen aus einer ältern Abhandlung eingerückt,

So bald ſich die Menſchen dermaaßen gemehrt hatten, daß der Erdboden mit ihnen überall bedecket wurde, theilten ſie ſich mit einander in denſelben. Konnten ſie wohl in einer einzigen Geſellſchaft beyſammen bleiben? Und wenn ſie das hätten thun wollen, wer würde denn da haben Depoſitarius der landesherrlichen und obrigkeitlichen Macht ſeyn können? Welcher Sterbliche würde eine ſolche Laſt ertragen, eine ſo ungeheure Menge von Verhältniſſen faſſen, die Harmonie in einem ſo weitläuftigen Körper erhalten, von einem Ende der Welt bis ans andre mit ſeiner Wirkſamkeit reichen, und darinnen überall eine obrigkeitliche Gewalt gegenwärtig machen können, die doch nicht anders als abnehmen kann, je weiter ſie ſich ausdehnt? — Dieß war die Urſache, weßwegen ſich die Menſchen in mehrere Nationen theilten, die dann neben einander Platz genommen haben; und eben dadurch iſt die Unterſcheidung der Territorien zur unumgänglichen Nothwendigkeit geworden, um die Gränzen einzelner Geſellſchaften, und die Schranken der landesherrlichen Macht, von der ſie beherrſchet werden, feſtzuſetzen.

Ganz gewiß hat dieſe Trennung der Menſchen in verſchiedne Völkerſchaften neue Verhältniſſe erzeuget; aber ſind dadurch wohl die alten Verhältniſſe ganz aufgehoben worden? Diejenigen, die ſeit der Zeit zuſammen einerley Geſellſchaft ausmachten, ſind durch dieſe Trennung allerdings inniger mit einander vereiniget worden; aber ſind ihnen darum auch alle andern fremd oder gar gleichgültig worden? Hat dieſe Trennung wohl einer wechſelsweiſen Mittheilung der Güter, die für alle in gleichem Grade vortheilhaft iſt, zum Hinderniſſe gereichen müſſen? Sie hat Liebe zum Vaterland erzeuget; aber muß denn nun

die ich bereits im Jahr 1762 vom Völker-Recht und von dem politiſchen Zuſtande von Europa herausgegeben hatte; woran hoffentlich nichts verſehen ſeyn wird *).

*) Dieſer Diſcours ſur le droit des gens, et ſur l' état politique de

nun dieſe Leidenſchaft, die ſo edel und ſo geſchickt iſt, die Seele zu erheben, nothwendig die Wirkung haben, das Herz zu verengern, und in demſelben alle Liebe zu dem ganzen übrigen Menſchengeſchlecht auszurotten?

Alſo giebt es Pflichten zwiſchen einer Nation und der andern, ſo wie es Pflichten zwiſchen einem Menſchen und dem andern giebt; und dieſe Pflichten quellen aus einerley Geſetzen, weil es nur Eine Gerechtigkeit giebt, deren Verletzung um ſo ſchädlicher iſt, je wichtiger und ausgebreiteter die Verhältniſſe ſind, worauf es in dieſem oder jenem Fall ankömmt. Die Nationen müſſen wie einzelne Perſonen betrachtet werden, die ſich in der Univerſal-Geſellſchaft nach eben den Geſetzen verhalten, nach welchen ſich die Bürger in einem beſondern Staate verhalten. In Anſehung ihrer Unabhängigkeit erkennen ſie freylich keinen Obern, kein poſitives Geſetz über ſich; aber in dem nämlichen Falle befanden ſich die Menſchen vor ihrer bürgerlichen Verbindung, und hatten dennoch Rechte und Pflichten. Warum ſollten denn nun ganze Geſellſchaften und Staaten unter einander nicht eben dieſen General-Geſetzen unterworfen ſeyn, die dazu gemacht ſind, daß ſie über das menſchliche Geſchlecht im Ganzen regieren, daß ſie die Sicherheit der Menſchen in allen Umſtänden bewirken, daß ſie ihre Stärke und Salvegarde, die unveränderliche Richtſchnur ihres Verhaltens ausmachen, alle ihre Verhältniſſe beherrſchen, und ſie hindern ſollen, ſich ſelbſt und Andern zu ſchaden? Kann bürgerliche Verbindung zwiſchen einer Menge von Menſchen wohl das Weſen der Dinge ändern? Kann ſie die Gerechtigkeit vernichten? Kann ſie einer Menge das Recht geben, dieſe Geſetze zu brechen? Oder kann einem Volke die Dreiſtigkeit, die ihm ſeine Kräfte und die Hoffnung, unge-

l'Europe iſt in unſern Gegenden nie bekannt worden, und wenigſtens mir nie zu Geſichte gekommen. Die Wiederholung, wegen deren ſich der Verfaſſer entſchuldigt, wird demnach in Deutſchland kaum bemerkbar ſeyn. Ueb.

ungeſtraft davon zu kommen, einflößen, wohl zur Rechtfertigung dienen, ſich alles herauszunehmen?

Mithin iſt Eine Nation jeder andern Nation ſchuldig, was Ein Menſch jedem andern Menſchen ſchuldig iſt; ich meyne, Gerechtigkeit, Redlichkeit, wechſelsweiſe Mittheilung der Güter, Treue in Vollſtreckung der geſchloßnen Verträge, und Erfüllung aller gegenſeitigen Pflichten. Sie iſt ſchuldig, die Freyheit, die Unabhängigkeit, das Territorium, und den Handel jeder andern Nation unangetaſtet zu laſſen; und es kömmt ganzen Nationen eben ſo wenig zu, daß ſie eine der andern zu ſchaden, eine die andre zu ſchwächen, eine die andre um ihre natürlichen Vorzüge zu bringen ſuchen, als dergleichen ungerechte Handlungen den Bürgern von Einer Nation unter ſich, auch ohne Rückſicht auf poſitive Geſetze, zukommen. Omnes gentes et omni tempore una lex et immutabilis continet.

Ueber den uneinigen, mißtrauiſchen und kriegeriſchen Zuſtand, worinnen ſich die meiſten Staaten gegen einander befinden, ſind die Begriffe der Menſchen ganz und gar aus der Art geſchlagen; und man iſt dadurch auf die Gedanken gerathen, ſolche großen Communen, die dem Anſehen nach von einander ganz unabhängig ſind, hätten weiter keine gemeinſchaftliche Verbindung mit einander, als die ausdrücklichen und buchſtäblichen Verträge, denen ſie ſich von ſelbſt freywillig unterwerfen wollten, noch auch andre Geſetze gegen einander zu beobachten, als ſolche, die ſie ſich ſelbſt freywillig auferlegten; und ſo nach hat man dasjenige, was wirklich geſchieht, mit demjenigen verwechſelt, was eigentlich geſchehen ſoll. Iſt aber nicht offenbar: wenn es Geſetze giebt, die alle Menſchen mit einander gemein haben; ſo verpflichten dieſe Geſetze eben ſo gut ganze Geſellſchaften, als einzelne Menſchen? Iſt nicht offenbar: wenn ein Volk ein ander Volk angreift; wenn es ſich aus Herrſchſucht, aus Ehrgeiz, aus Mißgunſt herausnimmt, ſeine Nachbarn unterjochen, oder ihnen die Communications-Wege, welche die Natur allen Völkern geöffnet hat, unter-

unterſagen zu wollen: ſo begeht es eben die Ungerechtigkeit, die ein Bürger begeht, der einen andern an ſeiner Freyheit oder an ſeinen Gütern beeinträchtigt? Der verkehrte Menſch zerreißt die Banden, die ihn mit der bürgerlichen Geſellſchaft verknüpfen; die ungerechte Staats-Kunſt hingegen und der herrſchſüchtige Regent zerreißen die Bande, durch die ſie mit dem Univerſal-Staate verknüpfet ſind.

Wie ſich aber die Staats-Adminiſtratoren nicht ſelten für berechtiget achten, in der Ausübung der bürgerlichen Oberherrſchaft von den gewöhnlichen Regeln der Gerechtigkeit abzuweichen, und ſich dafür Regeln von menſchlicher Erfindung zu erdichten, die ſie dann ändern, ſo bald es ihnen beliebt; ſo iſt auch die Staats-Kunſt nach gleicher Art auf die ganz ernſtliche Meynung gerathen, als gienge die Gerechtigkeit ſie gar nichts an, und als ließe ſich die Strenge ihrer Geſetze gar nicht mit der Staats-Raiſon und dem Intereſſe der Reiche vereinbaren: ſie erſchafft ſich demnach ſelber Grundſätze, die eben ſo veränderlich ſind, wie die Umſtände und das Intereſſe des Zeit-Punctes, den ſie zur Regel ihres Verfahrens annimmt; und dann meynt ſie ihre Machtſprüche mit der Wichtigkeit der Abſicht, die ſie zu erreichen ſucht, und mit dem Gute, das ſie der Geſellſchaft zu verſchaffen gedenkt, zu rechtfertigen.

In allen Stücken aber iſt Unwiſſenheit die hauptſächlichſte Quelle der Leiden, von denen die Menſchen gedrückt werden. Sie iſts, die den Leidenſchaften der Menſchen ihren freyen Schwung giebt, die ihnen die Augen über ihre Pflichten verkleiſtert, und die ſie hindert, zu erkennen, daß ihr wahres Intereſſe jederzeit unzertrennlich mit der Gerechtigkeit verknüpfet ſey; — ſo wahr iſt es, daß die Menſchen zu allen Zeiten einen Zaum vonnöthen haben, der ſie zurückhält! — Wenn in Anſehung der Unabhängigkeit, in der ſie ſich befinden, die Stärke nicht vermögend iſt, ſie in den nöthigen Schranken zu halten; ſo muß ihnen die aufgeklärte und geübte Vernunft zur Wegweiſerinn dienen, und muß ihnen das Blendwerk ihrer Anſchläge, und die Gefahr,

fahr, der ſie ſich bey ihren Leidenſchaften bloßſtellen, vor Augen legen: denn ſonſt hängen ſie mit blindem Ungeſtüm den Ausbrüchen ihrer Hitze, den unüberlegten Regungen ihres Haſſes, den verderblichen Rathſchlägen ihres Ehrgeizes, ihrer Mißgunſt, und des eben itzt vorwaltenden Intereſſe nach.

Man ſollte beynahe meynen, die Menſchen hielten die Gerechtigkeit für ein Werk von bloß menſchlicher Anſtalt, und leiteten dieſelbe lediglich aus ihren poſitiven Geſetzen her. In der That, wo bürgerliche Geſetze und landesherrliche Macht aufhören, da laſſen ſie auch insgemein den Einfluß der Gerechtigkeit aufhören, um der willkührlichen Gewalt, und dem Rechte des Stärkern, Platz zu geben; einem barbariſchen und blinden Rechte, das nur gemacht iſt, unvernünftige Thiere im Odem zu erhalten, aber nicht über Menſchen zu regieren, und den Streitigkeiten, die zwiſchen ihnen entſtehen, ein Ende zu machen. — Hält es denn ſo gar ſchwer, gerecht zu ſeyn, daß die Menſchen nicht eher einwilligen können, es zu ſeyn, als bis ſie dazu gezwungen werden? — Aber ſo bald die Gerechtigkeit, deren Geſetze unabbittlich ſind, bey Seite geſetzt, oder doch bloß der Formalität wegen noch zu Rathe gezogen wird; ſo bald bleiben auch weiter keine Bewegungsgründe des Verhaltens übrig, als Leidenſchaften, Herrſchſucht, Ehrgeiz, Mißgunſt, und Begierde, die Oberhand zu behaupten. Von Stund an findet kein wahres Geſellſchafts-Band zwiſchen den Nationen weiter Statt: und wenn auch gleich die Noth ſie zwingt, ſich einander durch Verträge wieder zu nähern; ſo iſt es doch nicht Gerechtigkeit, was hernach für die Vollſtreckung ſolcher Verträge bürgt, ſo wie es auch nicht Gerechtigkeit war, was vorher den Anlaß zu den Verträgen gegeben hatte. Man achtet ſolche Verträge nicht weiter für verbindlich, außer wie fern man ſich bey der Beobachtung derſelben wohl befindet; und ſo bald man ſie mit Vortheile brechen zu können glaubt, giebt die willkühr-

führliche Auslegung derſelben gar bald einen Vorwand dazu her.

So nach gewinnt es das Anſehen, als wären die beſondern Staaten, die eigentlich die Banden des General-Staats enger zuſammen ziehen, die das Band des Friedens ausmachen ſollten, bloß auf Unkoſten jenes großen Staats entſtanden, deſſen Glieder ſie ſind, und den ſie durch ihre Zwiſtigkeiten zerrütten. Die Menschen haben ſich, wie es ſcheinen ſollte, mit einem Theil ihrer Nebenmenſchen bloß vereiniget, um gewiſſer Maaßen Feinde aller ihrer übrigen Nebenmenſchen zu werden. Sie haben ihre Ruhe zwar auf der Einen Seite geſichert, aber dieſelbe dafür auf der andern verlohren gegeben; ſie haben durch das bürgerliche Geſellſchafts-Band zwar ihren Privat-Zänkereyen ein Ende gemacht, aber auch dafür den noch viel ſchrecklichern National-Kriegen Thor und Thüren aufgeſperrt; und die Zwietracht, die ſie im Innern durch die Furcht vor Strafen erſticket haben, bricht nunmehr mit deſto größerm Ungeſtüm gegen die Ausländer los. Die National-Gehäßigkeiten pflanzen ſich von einer Generation auf die andre, aus einem Jahrhundert in das andre fort, verflechten ſich mit den Sitten und Meynungen, ſcheinen ſo gar zu Tugenden, welche bey guten Bürgern und Patrioten weſentlich ſind, zu werden, und einen Theil von der Anhänglichkeit auszumachen, die dergleichen Bürger gegen ihr Vaterland heegen. — Iſt denn alſo der natürliche Zuſtand des Menſchen ein kriegeriſcher Zuſtand? — Ach! wenn man nach der Geſchichte aller Jahrhunderte urtheilen wollte; ſo würde man nur zu ſehr geneigt werden, dieſes zu glauben!

Und doch ſind **wir** es, denen der Schöpfer wechſelſeitige Liebe, als das erſte und vornehmſte Gebot, vorgeſchrieben hat. **Wir** ſind es, zu denen er geſagt hat: „ihr „ſeyd alleſammt Kinder Eines Vaters; ich gebe euch die „Erde, daß ihr darauf gemeinſchaftlich wohnen ſollet;

„theilet euch unter einander in die Früchte derſelben". Wir ſind es, denen er befohlen hat, im geſellſchaftlichen Zuſtande zu leben; und dieſen Zuſtand, den er uns zur Nothwendigkeit gemacht hat, zu dem uns alle unſre Bedürfniſſe leiten, zu dem uns alle unſre Neigungen locken und einladen, unterhalten wir nicht beſſer? unſre Beſtimmung auf Erden erfüllen wir nicht beſſer?

Unterdeſſen ſollte es doch das Anſehen haben, als ob alles zuſammen käme, Europa nur zu einer einzigen Republik zu machen, und in dieſem weitläuftigen Körper einen unverbrüchlichen Frieden zu erhalten. Die Gleichförmigkeit in der Religion, in den Sitten, in der Regierung, in den Verträgen, in den Bündniſſen; der Handel, der die Nationen mit einander vermiſcht und unter einander vermengt; kurz, alle Banden von der ſtärkſten und ehrwürdigſten Art ſcheinen ſich zu häufen, um mit gemeinſchaftlichen Kräften dieſe große Vereinigung zu bewirken, ſie immer dichter zuſammen zu ziehen, ſie auf allen Seiten zu befeſtigen, und ihr eine unbewegliche Stärke zu ertheilen. Aber man möchte faſt glauben, die Zwietracht ſchöpfte eben aus dem, was eigentlich dienen ſollte, ſie zu erſticken, neue Kraft und Thätigkeit. Die europäiſchen Nationen rücken nur näher zuſammen, um deſto härter gegen einander anzuprallen; ſie ſind durch ſo vielerley Bande bloß verbunden, um ihre Uneinigkeiten deſto häufiger und grauſamer zu machen, und den Kriegen, die ſie unaufhörlich wider einander führen, die ganze abſcheuliche Aehnlichkeit mit bürgerlichen Kriegen zu geben.

Europa nährt ſo gar mitten im Frieden einen immer bleibenden Saamen zu Zwiſtigkeiten, der bey der geringſten Veranlaſſung aufgeht, ſo dann zur anſteckenden Seuche wird, und aus einem Particular-Krieg einen allgemeinen Krieg macht. Die Zwietracht gährt heimlich in ſeinem Buſen, und unterhält darinnen ein Feuer, das immer bereit iſt, zur ſichtbaren Flamme aufzulodern, und Entzündungen

zu verurſachen, die dann nicht anders auszulöſchen ſtehen, als mit ganzen Fluthen von Blute. So freſſen jene unterirdiſchen Feuer an den Eingeweiden der Erde, und ſuchen ſich, weil ſie unter den Gewölben, von denen ſie niedergehalten werden, allzueng eingeſchränkt ſind, Raum zu verſchaffen, bis ihr unvermutheter, plötzlicher Ausbruch die Erde bis in den Grund erſchüttert, ſie empor hebt, und allenthalben Abgründe eröffnet.

Allgemeine Ruhe macht die Stärke und Geſundheit dieſes weitläuftigen Körpers aus. Das in einander verflochtene mannichfache Intereſſe, die einander entgegen laufenden Prätenſionen, und die beſondern Vergrößerungs-Abſichten mancher einzelnen Glieder ſind lauter klägliche Krankheiten, die ſeine Kräfte erſchöpfen und ſeine Geſundheit zerrütten. Ob er gleich viel zu ſehr ein einiger Körper iſt, als daß er die Bewegungen, die einige von ſeinen Gliedern erſchüttern, nicht empfinden ſollte; ſo iſt er doch nicht einig genug mit ſich ſelbſt, um dieſen Bewegungen allenthalben vorzubeugen, oder ihnen jedesmal ſo gleich abzuhelfen. Alle europäiſchen Mächte gränzen in unzählichen Puncten an einander. Tauſendfältige Verhältniſſe knüpfen ſie durch wiederholte Banden zuſammen, und feſſeln immer das Schickſal Eines Gliedes an das Schickſal des andern. Der geringſte Vorfall macht eine Erſchütterung, die von Nachbar zu Nachbar, (wie der elektriſche Schlag,) immer weiter fortgeht: und wenn Unterhandlungen nicht vermögend ſind, den Zwiſt, der ſich etwan regt, zu ſchlichten; ſo ſchickt ſich alsdann die Gewalt an, denſelben zu entſcheiden. Alsdann thut jeder aufmerkſame Regent einen Blick um ſich her, denkt über ſeine Lage nach, und ſucht ſich die Stelle aus, die er bey dem Auftritte, welcher vor ſich gehen ſoll, einnehmen will. Er überlegt ſein Intereſſe, ſeine Kräfte und die Umſtände, um hiernach ſeinen Entſchluß zu faſſen, ob er ſich in die Unruhen mit einlaſſen, oder dabey einen Zuſchauer abgeben ſoll; und da dünkt ihn dann jedesmal, ſein Intereſſe erfodre, daß er

ſeine Nachbarn ſchwäche. — Es iſt eine Art von Hazard-Spiele, welche eröffnet wird. Ein jeder vergleicht dabey in ſeinen Gedanken die Gefahren, die er etwan laufen, und die Gewinnſte, die er vielleicht ziehen kann. Diejenigen, die ſich in das Spiel einlaſſen, hoffen dabey zu gewinnen: aber ſie verliehren alle darinnen; und die Völker, die bey dergleichen großen Streitigkeiten immer für nichts gerechnet werden, kommen dabey unfehlbar nie anders weg, als daß ſie Schlachtopfer des Gezänkes werden müſſen. Die großen Mächte, die einander immer entgegen geſetzt ſind, fürchten ſich vor einander, geben Acht auf einander, und drohen immer eine der andern. Rings um ſie her ſtellen ſich die minder beträchtlichen Staaten, und theilen ſich nach der Lage, in der ſie ſich befinden. Denn da ſie an das Schickſal der größern Mächte verknüpfet ſind; ſo ſehen ſie ſich gezwungen, dem Stoße zu folgen, der auf jene wirkt. Bald ſind ſie bloß bedacht, ihren eignen Untergang zu vermeiden, indem ſie nicht gern durch den fürchterlichen Stoß und Gegenſtoß zwiſchen den großen Reichen zerſchmettert ſeyn wollen; bald ſuchen ſie auch die Gelegenheit zu ihrem Vortheile zu nutzen, ihre Allianz zu verkaufen, und aus dergleichen Handel mit Succurs und Schutz ihren Gewinn zu ziehen. Dieſes Chaos von einander entgegen laufendem Intereſſe, dieſer Widerſpruch zwiſchen Bewegungsgründen und Abſichten erhält alle Regenten in einem immerwährenden Stande der Action und Reaction, der ſich mit weiter nichts in Vergleichung ſetzen läßt, als mit der unruhigen Bewegung der Wellen, die nach dem Belieben der Winde und Ungewitter bald ſteigen, bald fallen.

Mithin iſt es nicht genug, den Fürſten und den Völkern zu zeigen, daß ihnen die Gerechtigkeit, dieſe unmittelbare Beherrſcherinn derer, die auf Erden keinen Höhern über ſich haben, Pflichten auferlege. Denn das wiſſen ſie ohne Zweifel längſt; ſie ſind aber doch deßhalb um nichts getreuer, dieſe Pflichten zu beobachten, und um nichts geneigter zur Eintracht: weil die Gerechtigkeit, als mora-

liſche

liſche Tugend betrachtet, zu allem Unglück an und für ſich ſelbſt nicht viel Gewalt über das Verhalten der Menſchen hat, ſo bald ſie dieſelbe nur ungeſtraft verletzen zu können denken. Die durch Facta bekräftigte Meynung überredet ſie nur gar zu leicht, für die Beherrſcher der Welt gebe es keine Geſetze, ſo wie es auch keine Pflichten für diejenigen gebe, die man nicht zu Erfüllung derſelben zwingen kann; und der einzige Maaßſtab ihrer Rechte ſeyen ihre Kräfte. Wie ſollten ſich wohl Regenten, die in Abſicht auf ihre Unterthanen nur gar zu ſehr nach eben dieſen Grundſätzen handeln, zu Pflichten gegen Ausländer für verbunden achten?

Alſo muß man ſie durch die deutliche Ausſicht auf ihr gegenwärtiges und ſinnliches Intereſſe, und durch Vorrechnung deſſelben zur Beobachtung der Gerechtigkeit bewegen. Man muß ihnen darthun, daß ihr Intereſſe unzertrennlich mit ihrer Gerechtigkeit verbunden ſey; man muß ihnen zeigen, daß es in dieſem Stücke mit dem Verhältniſſe der Nationen unter einander eben ſo zugehe, wie zwiſchen einzelnen Bürgern; daß die Staats-Ordnung mit dem Bewegungsgrunde der Gerechtigkeit immer den Bewegungsgrund des Intereſſe verbinde, und daß ſie an die Erfüllung der Pflichten eine verhältnißmäßige Belohnung, ſo wie an die Uebertretung derſelben eine proportionirliche Strafe verknüpfe; daß die Gerechtigkeit ihre Vorſchriften mit einer Sanction andeute, die deſto ſtärker und unvermeidlicher iſt, je wichtiger und ausgebreiteter die Pflichten ſind; und wenn auch Privat-Leute zuweilen mit glücklichem Erfolg ungerecht ſeyn können, daß es doch ganzen Nationen nicht gegeben ſey, mit reellem Vortheil ungerecht handeln zu können.

Es hat Redner und Dichter genug gegeben, die ihr ganzes Genie aufgeboten, die alle Schätze ihrer Einbildungskraft angewendet haben, uns die Trübſalen des Krieges zu ſchildern. Mit den lebhafteſten und rührendſten

Farben haben ſie das entſetzliche Gemälde der Leiden, die im Gefolge des Krieges gehen, und der Unordnungen, die er nach ſich zieht, gezeichnet; wie die Zwietracht allenthalben das Feuer der Uneinigkeit ausſpeyt; wie ſie Haß, Mißtrauen und Eiferſucht einhaucht; wie ſie Schrecken verbreitet; wie ſie die Nationen um eingebildeter Streitigkeiten willen in Angſt und Unruhe verſetzt; wie ſie ſelbige zu den Gefechten ruft; wie ſie die Menſchen von ihren ruhigen Herden hinweg reißt, um ſie ins Gewehr zu jagen; und wie ſie ſie haufenweiſe zuſammen treibt, um ſich an dem Schauſpiel ihrer eignen Wuth und Verzweiflung zu weiden. Sie haben die mit Leichnamen, mit Sterbenden und mit Verwundeten bedeckten Schlachtfelder zur Genüge beſchrieben; haben deutlich genug geſchildert, wie der Tod ſeine Schlachtopfer wählt, und ſich an dem Blute der Menſchen labt, die er durch die Hand ihrer Brüder ſchlachtet; wie die Feſtungen, die man mit Sturm erobert, ausgeplündert, die berühmteſten Städte in Aſchenhaufen verwandelt, die Tempel in Grund geſchoſſen, und die Arbeiten von mehrern Jahrhunderten des Wohlſtandes im Frieden, binnen wenig Minuten vernichtet werden; wie die Menſchen, ganz außer ſich, nichts als Blutbad und Rachgier ſchnauben, von Tobſucht beſeſſen, und in reißende Thiere verwandelt ſind; wie der wüthende Soldat mit Blute bedeckt und mit Raube belaſtet iſt; wie die Weiber geſchändet, und die Kinder an der Bruſt ihrer ſterbenden Mütter getödtet; wie die Felder verheeret, die Bewohner derſelben zerſtreuet, und aus ihren Wohnungen vertrieben werden, die ſie von fern mit Thränen und Schluchzen im Rauch aufgehen ſehen; und kurz, noch weit mehrere Verbrechen, die aus dem barbariſchen Vergnügen, Schaden anzurichten, begangen werden, als ſich bloß unvermeidliche Unglücksfälle dabey ereignen. Und wie oft haben nicht Beredtſamkeit und Dichtkunſt die Lobſprüche, die nur wahren Helden zukamen, zu niederträchtiger Schmeicheley ſchändlich verſchwendet! wie oft haben ſie nicht Vorurtheilen das Intereſſe

tereſſe der Wahrheit und Gerechtigkeit aufgeopfert, und auf den Altären der Herrſchſucht und falſch verſtandener Ruhmbegierde einen ſtrafbaren Weihrauch angezündet! Wie oft haben ſie nicht das Ihrige beygetragen, die Meynung des Publicums irre zu führen, indem ſie ungerechte Unternehmungen mit Lobſprüchen ehrten, mörderiſche Leidenſchaften und thränenwerthe Siege prieſen, und ſolchen Miſſethaten, die den Unwillen des ganzen menſchlichen Geſchlechtes verdienet hatten, Tropheen errichteten!

Wider den Offenſiv-Krieg will ich weiter gar keine Gründe anführen, als ſolche, die aus dem augenſcheinlichen Intereſſe der Regenten und der Nationen, aus dem geringen Nutzen von dergleichen Unternehmungen, und aus dem Nachtheile geſchöpft ſind, den ſie ſo gar dem Sieger ſelbſt zuziehen; und dieſe Gründe will ich hier mit einer Deutlichkeit, die von aller Declamation gänzlich entfernet iſt, aus einander ſetzen.

Wenn der Umfang des Territoriums der Maaßſtab des Wohlbefindens für die Unterthanen wäre; ſo würde eine Nation doch ihr Intereſſe dabey haben können, daß ſie daſſelbe durch Eroberungen zu erweitern ſuchte: ſo wie wohl ein einzelner Menſch wünſchen mag, nächſt ſeinem Erbguth auch das Guth ſeiner Nachbarn zu beſitzen. Dieſes Intereſſe mag vormals den Anlaß zu den Einbrüchen der nordiſchen Völker gegeben haben, die vielleicht mit einer Volksmenge, welche ihr Territorium nicht mehr faſſen konnte, überladen, und mithin gleichſam gezwungen waren, ihr Vaterland zu räumen, um neue Ländereyen zu ſuchen, und ſich in den Ländern, die ſie durch Gewalt der Waffen etwan unter ihre Botmäßigkeit bringen könnten, wohnhaft niederzulaſſen.

Heute zu Tage giebt es kein einziges Volk, das einen ſolchen Antrieb in dem Uebermaaße ſeiner Menge fände. China allein, deſſen Regierung, (die den Ackerbau ſelber treibt,) für die Vermehrung der Menſchenzahl ſo vortheil-

haft iſt, möchte vielleicht noch wünſchen können, die Gränzen ſeines Reiches zu erweitern. Allein China iſt eben ſo gerecht bey ſeiner Staats-Kunſt in Rückſicht der Ausländer, als in ſeiner innern Staats-Verwaltung, und hat daher die Mittel zur Ernährung ſeiner unermeßlichen Volksmenge lieber in einem thätigen und bis zur höchſten Vollkommenheit gebrachten Ackerbau ſuchen wollen.

Der itzige Zuſtand von Europa ſetzt unſern Welttheil in völlige Sicherheit vor jenen großen Revolutionen, durch welche die Geſtalt des Erdbodens und das Schickſal der Reiche ſonſt verändert worden ſind. Wenn man die Umſtände bedenkt, die vordieſem den Erfolg ſolcher Unternehmungen befördert haben; ſo wird man einſehen, daß einem gleichen Erfolg heutiges Tages alles im Wege ſtehe. Daher ſieht ſich auch die Herrſchſucht itzt gezwungen, ihre Anſchläge bloß auf die Durchſetzung einiger dunkeln Anſprüche, die ſich die Regenten immer vorbehalten, und die ſie dann zum Vorwand ihrer kriegeriſchen Unternehmungen nutzen, und höchſtens etwan auf die Eroberung einer oder der andern Provinz einzuſchränken, welche ihnen auch dann, wann ſie ſie erobern, weder die Gefahren, die ſie deßhalb laufen, noch die Koſten, die ſie zu dieſer Abſicht aufwenden müſſen, vergüten kann.

In der That hat das ganze Syſtem von Europa nunmehr eine Feſtigkeit gewonnen, wodurch die Dauer deſſelben, wie es ſcheint, nothwendiger Weiſe geſchützt, und jedwede Macht ſo ziemlich in dem Zuſtande, worinnen ſie ſich dermalen befindet, erhalten werden muß. Dieſes Syſtem dient eben ſo gut den Schwächern zur Vormauer, als denen, denen ihre Stärke die Begierde, ſich zu vergrößern, eingeben könnte, zum Schlagbaume. Kein Fürſt iſt itzt mächtig genug, um alle andern zu unterdrücken: und wenn es auch Einen unter ihnen gäbe, der dieſes zu verſuchen fähig wäre; ſo würde er doch einen Widerſtand, der alle Anſtrengung ſeiner äußerſten Kräfte überwöge, erfahren,

und

und würde in einem ſo tollkühnen Unternehmen ſeinen eignen Untergang finden. Mithin ſtimmen die Unmöglichkeit, beträchtliche Vortheile zu erlangen, die Gefahr, mehr zu verliehren, als man zu gewinnen hoffen darf, die Zufälle und Widerwärtigkeiten, die mit dem Krieg unzertrennlich verbunden ſind; alles ſtimmt zuſammen, den Regenten auf immer und ewig einen Ekel davor beyzubringen, und die Grundſätze der geſunden Staats-Kunſt und des wahren Ruhms aus der Studir-Stube der Philoſophen in den Rath der Fürſten einzuführen, oder dieſe wenigſtens zu überzeugen, wie vergeblich ſie ihre Kräfte anſtrengen.

Die Eroberer, die jene ehemaligen, eben ſo plötzlichen, als unvermutheten Revolutionen geſtiftet haben, wurden dabey von ſolchen Umſtänden begünſtiget, wie es itzt gar nicht mehr giebt; und die barbariſchen Nationen, die das Römiſche Reich in Staub getreten haben, fanden es ſchon am Rande ſeines Untergangs, und ſtürzten es nur deßwegen vollends, weil es ſeine Kräfte bereits verlohren, weil der Deſpotiſmus die Völker von ihm abwendig gemacht hatte, und weil die Kriegszucht bey ihm ſchon völlig entnervet war. — Und doch — wie lange Zeit hat ſich nicht dieſes Reich immer noch behauptet! wie lange hat es nicht, mehr durch das Andenken an ſeine alte Macht, und durch die Ehrfurcht gegen ſeine vergangene Majeſtät, als durch ſeine wirklichen Kräfte, noch Geſetze vorgeſchrieben?

Heutiges Tages iſt die Communication von Einem Ende von Europa bis an das andre ſo geſchwind, und alle Schritte eines Regenten werden ſo genau von andern Regenten beobachtet, daß die geringſte Bewegung ſie aufmerkſam macht, ihnen Unruh erweckt, die Aengſtlichkeit unter ihnen verbreitet, und ihnen einen Wink giebt, ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen. Ueberdieß haben alle Nationen ſo ziemlich einerley Kriegszucht, und einerley Manier, Krieg zu führen. Die Kriegskunſt iſt nach und nach zu einer Wiſſenſchaft geworden, die ſich auf bekannte Grund-

 ſätze

ſätze gründet, welche in ganz Europa allenthalben in Ausübung gebracht werden. Die Gränzen ſind entweder von der Natur, oder durch feſte Plätze gedeckt, bey welchen langwierige und mühſame Belagerungen den Eroberer auf jedem Schritt aufhalten, und dadurch der angegriffenen Macht die nöthige Zeit verſchaffen, ihre Kräfte zuſammen zu nehmen.

Es war auch nicht etwan eine plötzliche und bald übergehende Anſtrengung der Kräfte, was die Römer zur Eroberung der ganzen bekannten Welt brachte; ſondern ihre Größe war die Wirkung eines Syſtems, das ſie mehrere Jahrhunderte hindurch befolget hatten. Gleich vom Anfang an haben ſie die Herrſchaft über die Welt als einen Vorzug betrachtet, der an das Verhängniß der Stadt Rom gebunden wäre; und auf dieſen Zweck zielten ihre Kriege, ihre Verträge, und alle Schritte ab, die ſie thaten *).

Nun iſt aber nur eine Republik vermögend, immer ſo auf einerley Linie fortzugehen, von einerley Maximen nie abzuweichen, ſich Ein Ziel zu ſtecken, und auf daſſelbe unverrückt zuzueilen, ohne es jemals aus dem Geſichte zu laſſen. In Monarchien hingegen kann die nämliche Einheit in Abſichten und Grundſätzen gar nicht Statt finden **). Jeder Regent nimmt ein ander Syſtem an, weil er ſeine beſondern Abſichten, ſeine ihm eigne Denkungsart, und ſeine ihm eignen Neigungen hat. Dieſe Veränderlichkeit im Plan und im Verhalten iſt eine der wirkſamſten Urſachen, die wohl Europa vor einer beträchtlichen Revolution ſchützen werden.

Die

*) Aber dieſe Vergrößerung, war ſie eine Vermehrung der Wohlfahrt, wie ſie es der Herrſchaft war? S. Ephemeriden der Menſchheit, a. a. O. S. 37.

Ueb.

**) Sollte dieſer Gedanke unſers Verfaſſers ſo richtig ſeyn? Die Theorie und die Erfahrung ſcheinen uns zu belehren, daß Einheit der Abſichten und der Grundſätze nur da möglich iſt, wo Gerechtigkeit und Weisheit

Die Regierung in Rom war bloß militariſch. Krieg war der einzige Gegenſtand, auf welchen bey der römiſchen Nation die Belohnungen, die Strafen, und alle Anſtalten abzielten. Krieger-Tugenden waren in Rom der Weg zu Vorzügen, zu Ehrenſtellen und zu Würden. Alle Bürger waren gebohrne Soldaten, und bekamen frühzeitig eine Erziehung, wie ſie dieſer Beſtimmung gemäß war. Mitten im Frieden bot die Stadt ein Bild vom Kriege dar. Ihre Erholungen, ihre Zeitvertreibe waren kriegeriſche Spiele und Uebungen. Das Mars-Gefilde ***) war eine öffentliche Schule, in der die Jünglinge ihre Lehrjahre ausſtanden, und ſich ſtammhafte Körper bildeten; in der ſich alle Bürger bey der Gewohnheit erhielten, Arbeiten und Strapazen auszuſtehen. Der Römer betrachtete ſeine Waffen als einen Theil von ſich ſelbſt, und den Krieg als ſeinen natürlichen Zuſtand; und dabey verſtand er die Kunſt, dieſes Handwerk mit dem Ackerbau, mit den Geſchäfften vor Gericht, und mit andern Friedens-Beſchäfftigungen zu vereinbaren.

Sehen wohl unſre Sitten und unſre Gebräuche dem allen ähnlich? Oder wäre es etwan, um der Ruhe der Völker willen, zu wünſchen, daß ſie eine ſolche Richtung genommen haben möchten? — Bey uns giebt es unter jeder Nation nur einen ſehr kleinen Theil von Menſchen, der zur Vertheidigung des übrigen Theiles beſtimmet iſt. Den übrigen Bürgern geben Ackerbau, Künſte, Handwerker und Handel vollauf zu thun; und die Art und Weiſe, wie itzt der Krieg geführt zu werden pflegt, hat gemacht, daß ſich kein ander Handwerk mit dem Kriegsdienſte verträgt.

zum Grunde liegen. Und dieſes iſt eben ſo wenig der Fall einer erobernden Republik, als einer ſolchen Monarchie. Im Gegentheile ſcheint es, eine Monarchie könne mit mehr Einförmigkeit ungerecht ſeyn, als eine Republik. Immer wird aber weder die eine, noch die andre, durch Ungerechtigkeit glücklich werden. S. Ephemerid. d. M. a. a. O. S. 37 f. Ueb.

***) Campus Martius.

trägt. Aber eben dadurch wird der Krieg für uns zur fürchterlichſten Landplage. Ohne den Soldaten zu bereichern, richtet er den Bürger zu Grunde, ſtört die Circulation, bringt die innerliche Oekonomie in Unordnung, und drückt die Völker durch die beträchtlichen Subſidien, die er erfodert, vollends zu Boden. Und unſre Kriegsheere, die aus Leuten beſtehen, welche man auf Gerathewohl angenommen, ja oftmals gar wider ihren Willen der Profeßion, die ſie vorher trieben, entriſſen hat — laſſen dieſe ſich wohl mit Kriegsheeren von Römiſchen Bürgern in Vergleichung ſtellen? — Am Tage des Treffens können ſie vielleicht eben ſo viel Herzhaftigkeit beweiſen, wie die Römer; aber haben ſie auch überhaupt und im Ganzen ſo viel Kräfte, wie dieſe? Die Nachrichten von den Arbeiten und Strapazen, die der Römiſche Soldat aushalten konnte, kommen uns itzt unglaublich vor. Schon ſeine Waffen allein würden für unſre Schultern eine ungeheure Laſt ſeyn; und doch machten dieſe Waffen nur einen Theil von der Laſt aus, die er zu tragen gewohnt war. Unſre Soldaten wiſſen den Gefahren und dem Tode ſo gut zu trotzen, wie die Römer; aber können ſie auch, wie dieſe, Hunger, Durſt, übermäßige Strapazen und forcirte Märſche aushalten? — Ungeſundes Wetter und ſtrenge Jahreszeit ſind itzt ſchon hinreichend, die zahlreichſten Armeen zu ſchmelzen, und ſie binnen weniger Zeit faſt auf nichts herunter zu ſetzen. Mit jedem Feldzuge müſſen die Heere halb erneuert werden; und die Krankheiten im Felde thun ihnen tauſendmal mehr Scha-

2) Nichts trug mehr zur Vergrößerung der Römer bey, als jene geheime Staats-Kunſt, deren Triebfeder und Wirkſamkeit ſie vor der ganzen Welt zu verbergen, immer Mittel fanden. Durch dieſe kamen ſie ihrem Ziel unvermerkt immer näher; durch dieſe verheelten ſie den Gang ihrer Abſichten und den Umfang derſelben vor den benachbarten Nationen, welche durch gar zu merkliche Anſchläge der Herrſchſucht ſicher würden bewogen worden ſeyn, ſich mit Nachdrucke wider ſie zu vereinigen. Mittelſt dieſer Staats-Kunſt brachten ſie es dahin, daß ſie gemeiniglich nur Einen Krieg auf einmal auszuhalten hatten, und

Schaden, als das Schwerdt ihrer Feinde. — Solche ſchwache Aerme waren's nicht, mit denen die Römer die Welt bezwungen haben [z]).

Der Krieg, den ſie als ein Mittel zur Vergrößerung und Bereicherung zu nutzen verſtanden, iſt für unſre neuern Staats-Verfaſſungen jedesmal ein nachtheilicher Zuſtand; und ſeit etwan hundert Jahren her iſt er durch die unermeßlichen Anſtalten, mit denen er nunmehr geführt zu werden pflegt, und durch den ungeheuren Troß, mit dem die Armeen ihr Gefolge beläſtigen, noch viel ruinöſer geworden. Ludwig der Vierzehnte hat durch ſein Exempel alle Regenten genöthigt, ſtehende Armeen, die viel zu zahlreich ſind, zu unterhalten, und deßhalb ſo gar in Friedenszeiten ihre Ausgaben viel höher zu treiben, als vordieſem ihre Ausgaben in Kriegszeiten waren.

Sollten denn die europäiſchen Nationen vielleicht überflüßige Schätze, und einen Ueberſchuß von Volksmenge haben, die ſie aus unumgänglicher Nothwendigkeit zum Kriege verwenden müßten? — Nichts weniger; vielmehr werden ſie alle zuſammen von Schulden beynah erdrücket. Ihre Landwirthſchaft iſt durchgehends nur ſchwach; ihre Bevölkerung nimmt faſt überall ab; und ihre ruinöſen, nach falſchen Grundſätzen angelegten Steuern ſind an und für ſich ſelbſt eine immer fortdauernde Urſache der Verarmung ihrer Länder. Daher ſind ſie auch gar bald und in ein Paar Feldzügen erſchöpfet. Die Unmöglichkeit, ſich bey

auf dieſe Art nach und nach die Völker Italiens unterjochten, die ihnen hernach, als Bundesgenoſſen, behülflich wurden, ihre Eroberungen immer weiter zu treiben.

Heute zu Tage würde es keine Macht mit einer ſolchen Staatskunſt ſo weit bringen können. Die Wachſamkeit der Regenten, die Aufmerkſamkeit, mit der ſie wechſelsweis einer auf den andern Acht haben, und die Combination der Allianzen werden dem glücklichen Erfolge großer Eroberungs-Abſichten allemal im Wege ſtehen.

bey ſeinen gewonnenen Vortheilen zu behaupten, ſeine Kriegsheere zu recrutiren, und die ungeheuren Kriegskoſten länger zu beſtreiten, zwingt den Sieger, den Unterhandlungen Gehör zu geben. Der Friedensſchluß verſetzt die kriegführenden Theile, ſo weit es die Territorien eines jeden betrifft, ſo ziemlich wieder in den Stand, worinnen ſie vorher waren: aber er findet ſie auch alle in einer ſo ziemlich gleichen Entkräftung; daß alſo wechſelsweiſe Schwächung insgemein die ganze Frucht ſolcher eben ſo ungerechten, als ſchlecht überrechneten Unternehmungen iſt. Wird denn nimmermehr eine Zeit kommen, wo es die Regenten für weislicher erkennen, an der Vermehrung ihrer eignen wirklichen Kräfte, als an der Verringerung fremder Kräfte zu arbeiten; wo ſie ſich angelegen ſeyn laſſen, die Oberhand über andre durch vorzügliche Weisheit ihrer Staats-Verwaltung und durch Verbeſſerung ihrer Hebungs-Quellen zu gewinnen, und ſich durch eben ſo ſichre als rechtmäßige Mittel ein zuverläßiges und dauerhaftes Uebergewicht zu verſchaffen; wo ſie ihre Staats-Kunſt mehr in Vermehrung der Menſchen, als in Vernichtung derſelben, mehr im Bauen, als im Niederreißen, mehr in der Cultur, als in der Verwüſtung, mehr im Sammlen von Schätzen, als im Verſchwenden derſelben ſuchen [3])?

Ungeachtet dieſer ſo wichtigen Urſachen, welche die Regenten hätten, alle ihre Wünſche auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe zu richten, und alle ihre Bemühungen dazu anzuwenden, iſt doch Friede für Europa nur ein über-

3) Die Staats-Kunſt der europäiſchen Nationen läßt ſich ganz füglich mit dem Verhalten von fünf bis ſechs großen, mit einander benachbarten Landeignern vergleichen, die (ſtatt deſſen, daß ſich ein jeder von ihnen ſollte ruhig angelegen ſeyn laſſen, für den Anbau ſeiner Ländereyen zu ſorgen, und durch Tauſch und Umſatz die Producte der andern mit zu genießen,) lieber ihren ganzen Fleiß anwendeten, einander wechſelsweiſe Schaden zu thun; lieber ihre Ackerleute brauchten, einer dem andern gegenſeitig ſeine Erndten zu verheeren, uud ſeine Bäume umzuhauen; die weit mehr aufwendeten, um einander alles mögliche Böſe zuzufügen, als es ſie koſten würde, ihre eignen Grundſtücke

überhin gehender Waffenſtillſtand, den man einander wegen der Entkräftung gönnt, worinnen ſich jede Partey befindet, und der gar bald wieder mit neuer Anſtrengung der Kräfte gebrochen wird. Unſre Kriege hören bloß auf aus Ermüdung und Unvermögen, die Koſten, welche ſie erfodern, länger zu beſtreiten; ſie endigen ſich mit Verträgen, die nur die Wirkungen unterbrechen, ohne die Urſachen aufzuheben; die nur den Feindſeligkeiten Einhalt thun, ohne der Mißgunſt, der blinden ausſchließlichen Habſucht, der Begierde, ſich zu rächen oder ſeine erlangten Vortheile noch höher zu treiben, ein Ende zu machen; und die nicht ſelten durch ihre Deutung nur neuen Saamen der Zwietracht zum Aufſchuſſe bringen. Die großen Mächte legen das Gewehr nur aus der Hand, um wieder Odem zu holen; gleich jenen Kämpfern, die ihren Kampf auf eine Weile ausſetzten, um wieder Kräfte zu ſammeln, oder ihren Gegner deſto leichter zu überfallen. Demnach iſt das Schickſal dieſes großen Europäiſchen Staats, an dem man das Bild einer mächtigen Republik erblicken ſollte, deren Gliedern, einem wie dem andern, gleich viel an der Eintracht gelegen iſt, kein andres, als daß er alle Unglücksfälle der Anarchie über ſich ergehen laſſen, und unaufhörlich gequält, erſchüttert, und ſelbſt von denen zerfleiſchet werden muß, welche von der Vorſicht dazu beſtellet ſind, daß ſie über ihn regieren, und ihn der Vortheile genießen laſſen ſollen, die die Menſchen jederzeit bey Beobachtung der Gerechtigkeit finden werden.

Wenn

höchſt ergiebig und einträglich zu machen; die ſich in Schulden ſtürzten, und ihre Güter verpfändeten, um ein ſo ruinöſes Vorhaben nur mit deſto mehr Nachdrucke durchzuſetzen; die mit dergleichen Feindſeligkeiten nur von Zeit zu Zeit einmal inne hielten, um ſie mit eheſtem wieder anzufangen; und die auch ſo gar während des Stillſtandes einander alle Freyheit zum Tauſch und Umſatze verwehrten. Würden wir nicht ſolche Nachbarn für unſinnige Menſchen halten? Was thun aber die Nationen Beßres? Haben ſie wohl ein ander Intereſſe, als das Intereſſe eines großen Landeigners?

Wenn zuweilen Begierde nach Ruhm einem Regenten die Waffen in die Hände giebt, und ihn ohne allen weitern Bewegungsgrund, als ſeinen Namen berühmt zu machen, in den Krieg ſtürzt; ſo iſt dieſes eine Raſerey, die eben ſo viel Verachtung, als Unwillen verdient, gegen die aber die weiſeſten Betrachtungen nichts auszurichten vermögen. Allein ſo ſind es die meiſten male bloß die verderblichen Rathſchläge der Staats-Kunſt, von denen ſich die Fürſten verblenden und hinreißen laſſen, und nach denen ſie aus falſch verſtandenen Abſichten des National-Intereſſe ihre Entſchließungen faſſen. Nicht ſelten ſpiegelt ihnen dieſe Staats-Kunſt bloße argwöhniſche Vermuthungen, eingebildete Beſorgniſſe, chimäriſche und längſtvergeßne Prätenſionen, veraltete Rechte, welche die Verjährung ſchon ſeit mehrern Jahrhunderten aus dem Andenken aller Menſchen gebracht hat, nichtige Anſprüche, kindiſche Vorrangs-Streitigkeiten — als unvermeidliche Urſachen zum Kriege vor. Dieſe unverſtändliche und willkührliche Kunſt, die ſich bloß mit heimlichen Ränken, mit Lügen und Muthmaasſungen weidet; die auf weiter nichts umgeht, als Unruhe zu verbreiten und Zwietracht auszuſäen; die uns in allerhand Unglück unter dem Vorwande ſtürzt, daß ſie dem Unglücke vorbeugen wolle; die ſich auf Um- und Neben-Wegen verliehrt, und ſich ſelbſt die größte und beſchwerlichſte Mühe macht, um nur Andern zur Plage zu werden; dieſe betrügeriſche Kunſt, die ſich rühmt, als kennte ſie das verſchiedentliche Intereſſe der Regenten und der Völker, und als wöge ſie daſſelbe mit einer überaus ſichern Hand ab, geſteht und berühmt ſich öffentlich, daß ſie den Unterſchied zwiſchen Recht und Unrechte für nichts rechne, und auf die Waagſchaalen ihrer Berathſchlagungen weiter nichts, als den Bewegungsgrund des Intereſſe, einigen Einfluß gewinnen laſſe. Indem ſie nun auf ſolche Art dieſes Intereſſe von der Gerechtigkeit trennt; ſo kann es nicht fehlen, daß ſie beide, (das Intereſſe ſo wohl, wie die Gerechtigkeit,) zugleich verletzen muß, weil es bloß der Gerechtigkeit eigen iſt,

iſt, das Gerechte mit dem Nützlichen wahrhaftig zu vereinbaren.

Will man ſich hiervon überzeugen; ſo darf man nur mit ſeinen Gedanken auf den Zweck des Geſellſchafts-Bandes zurücke gehen. Da findet man das einzige und wahre Staats-oder Geſellſchafts-Intereſſe, welches lediglich in der Sicherheit der Freyheit und des Eigenthums, und in dem friedlichen Genuß aller Gerechtſamen bey der Beobachtung aller Pflichten beſteht.

Die Einſetzung einer landesherrlichen, mit der gemeinſamen Stärke bewaffneten Obrigkeit iſt das Mittel, wodurch ſich die Menſchen dieſen Vortheil zu verſchaffen geſucht haben.

Ihr Recht zu dieſem Vortheil iſt der Maaßſtab ihres Intereſſe; ſo wie ihr Intereſſe der Maaßſtab ihres Rechts iſt.

Dieſe Sicherheit, die ſie ſich haben verſchaffen wollen, kann im Innern durch Miſſethaten, welche die Gerechtſame der Bürger antaſten, und von außen durch Einbruch von Fremden geſtört werden, welche etwan das Territorium und gemeinſame Eigenthum angreifen. Der Regent hat den Auftrag, für die Vertheidigung von beiden zu ſorgen; und hierzu ſoll er die gemeinſame Stärke, über die er zu gebieten hat, anwenden.

Der Gebrauch dieſer Stärke wird rechtmäßig, ſo bald ihn das Staats-oder Geſellſchafts-Intereſſe, welches mit der Gerechtigkeit immer unzertrennlich verbunden iſt, nothwendig erfodert. Aber Krieg iſt doch an ſich ſelbſt ein ſo erſchreckliches Unglück, daß derſelbe billig das allerletzte Rettungsmittel vorſtellen ſollte, und alle friedliche Unterhandlungs-Wege erſt erſchöpfet werden müßten, bevor man es zu einem Bruche kommen ließe, von dem die Folgen immer ſo nachtheilich ſind, und deſſen Ausgang immer ſo ungewiß iſt. Wann er unumgänglich nöthig wird; wann Gewalt das einzige Mittel iſt, gewaltthätige Eingriffe und

Anmaaßungen zurücke zu weiſen: alsdann iſts die Gerechtigkeit ſelbſt, die den Arm des Regenten waffnet; und zwar nicht zu einer Rache, die ihm ſein Zorn und ſeine Empfindlichkeit eingeben, ſondern zu Beſchützung des Staates, zu Erhaltung ſeiner Freyheit, ja ſo gar ſeines Daſeyns, und zur Vertheidigung ſeiner Glieder. Alsdann iſt der Krieg in ſeiner Ordnung, und wird zur Pflicht. Unthätigkeit würde dann ein Verbrechen vor Gott, und eine ſchimpfliche Feigherzigkeit vor den Menſchen ſeyn. Alsdann werden die Soldaten, die für den Staat fechten, Diener der Gerechtigkeit und Vertheidiger des gemeinſamen Intereſſe.

Wenn aber der Staat von außen ruhig iſt; wenn ſein politiſches Daſeyn nicht angetaſtet, ja nicht einmal bedrohet wird; was kann er für ein Recht haben, einen Offenſiv-Krieg anzufangen? — Alsdann iſt es unſtreitig einzig und allein Abſicht auf ſein Intereſſe, was ihn dazu bewegt; — und eben darinnen irrt er ſich.

In Wahrheit, geſetzt ſo gar, der Erfolg wäre höchſt gewiß; geſetzt, die Nation, die der angreifende Theil ausziehen will, befände ſich in einem ſo entkräfteten Zuſtande, daß ſie ihm gar keinen Widerſtand entgegen ſetzen könnte: was für Vortheil kann er wohl bey einer ſolchen Feigherzigkeit finden, ſo lange er nicht lediglich die Abſicht hat, die Einwohner entweder ſchlechtweg von der Erde zu vertilgen, oder ſie doch völlig aus dem Lande zu vertreiben, um ſich

4) Wenn irgend eine Nation Urſache gehabt hat, ſich auf den Erfolg ihrer kriegeriſchen Unternehmungen etwas zu Gute zu thun; wenn es irgend einer gelungen iſt, die weitläuftigen Anſchläge einer ungemeßnen Herrſchſucht durchzuſetzen: ſo war es unſtreitig die Römiſche Republik. Aber was iſt die Frucht ihrer Eroberungen geweſen, und worauf iſt es mit dem Helden-Ruhme, der die ganze damals bekannte Welt in Erſtaunen und Schrecken geſetzt hatte, am Ende hinausgelaufen? — Auf den Umſturz ihrer Staats-Verfaſſung, auf die übertriebenſte Sittenverderbniß und Deſpoterey. Tacitus beſchreibt dieſes auf eine unvergleichliche Art mit wenigen Worten Man ſehe Hiſt. Libr. II. n. 38.

ſich hernach in ihr Territorium zu theilen? Allein ſeit den Ueberſtrömungen der nordiſchen Völker, die das Römiſche Reich bloß einnahmen, um ſich neue Niederlaſſungs-Plätze zu verſchaffen, nimmt der Krieg bloß einen Theil von den Mobiliar-Schätzen hinweg, oder er zerſtört ſie vielmehr, und vernichtet ſie, ohne den geringſten Nutzen für den Sieger; er beraubt aber die Beſiegten keinesweges ihres Eigenthums am Grund und Boden. Eine Stadt oder Provinz mehr, die einem großen Reich incorporiret wird, vermehrt weder den Wohlſtand, noch die Sicherheit, noch auch die Genüſſe der Bürger eines ſolchen Reiches; dieſe werden dadurch weder freyer, noch reicher, werden auch darum in der Laſt ihrer Abgaben um nichts erleichtert. Mithin kann ihnen von einem ſolchen Unternehmen weiter kein Nutzen zuwachſen, als daß ſie nur mit mehr Unkoſten überladen werden, daß ſie ſich die Mißgunſt ihrer Nachbarn und die Feindſchaft der beleidigten Nation über den Hals ziehen, und nicht ſelten dadurch Anlaß und Saamen zu einem neuen Krieg ausſtreuen 4).

Aber es iſt auch das Erobern insgemein ſo gar leicht nicht, und der Angriff zieht ordentlicher Weiſe Gegenwehr nach ſich. Nicht ſelten findet der Staat, der Einen Feind gereizt hat, der Feinde mehr, die dann zuſammentreten, um ſeinen anmaaßlichen Anſchlägen Einhalt zu thun. Alsdann wird die Gefahr auf beiden Seiten gleich; und der angreiſende Staat erkauft einen Erfolg, der ihm nicht den

 min-

Vetus ac jam pridem inſita mortalibus potentiæ cupido, cum imperii magnitudine adolevit, erupitque. Nam rebus modicis, æqualitas facile habebatur. Sed ubi ſubacto orbe, et æmulis urbibus regibusve exciſis, ſecuras opes concupiſcere vacuum fuit, prima inter patres plebemque certamina exarſere. Modo turbulenti tribuni, modo conſules prævalidi, et in urbe ac foro tentamenta civilium bellorum. Mox e plebe infima C. Marius, et nobilium ſæviſſimus L. Sylla victam armis libertatem in dominationem verterunt. Poſt quos Cn Pompejus occultior, non melior. Et numquam poſtea, niſi de principatu quæſitum.

mindeſten reellen Nutzen verſchaffen kann, auf Koſten deſſen, was ihm ſelbſt das köſtlichſte iſt. Geſetzt nun auch, daß der Ausgang noch ſo vortheilhaft für ihn wäre; ſo frage ich dennoch: läßt ſich wohl ein Vortheil, der für die Nation keinen Nutzen hat, mit demjenigen, was es ſie gekoſtet, um denſelben zu erlangen, in die Waagſchaale legen? — Ungeſtraft kann man die Gerechtigkeit nicht beleidigen; ſie weis die Strafe nach der Wichtigkeit des Verbrechens abzumeſſen; und ſo ſcheinbar auch das Glück der Ungerechtigkeit ſeyn mag, ſo hindert es doch ganz und gar nicht die Realität der Strafe, die ſie mit ſich bringt [5]). Mithin wird der Staat, ſeiner Siege ungeachtet, bezahlen, und wird die Unbilligkeit ſeines Unternehmens mit der Erſchöpfung ſeiner Kräfte, ſeines Blutes und ſeines Reichthumes, mit dem Verfalle ſeiner Landwirthſchaft, mit der Verwendung ſeiner Ausgaben am unrechten Orte, mit der Unterbrechung ſeines Handels, mit der drückenden Härte der Steuern, und mit der überhäuften Laſt der Staats-Schulden büßen müſſen. Ja, zuweilen wird ſeine unruhige Herrſchſucht ſo gar mit gehäuften Niederlagen geahndet werden, wovon die Folge hernach eine Erſchöpfung iſt, die ihn zu ſeinem völligen Untergang, oder doch zu einem

Stande

5) Der Krieg von 1756 beweiſt ganz deutlich, daß die Ausgaben, die ein Krieg nothwendig macht, alle Vortheile von Eroberungen überwiegen. Ganz gewiß haben in ſelbigem Kriege die Engländer viel Glück gehabt; ſie haben die Isle-Royale, Canada und Florida an ſich gebracht; ſie haben Pondichery zu Grunde gerichtet; (die Zukunft wird uns lehren, was ihr oſt-indiſcher Handel dabey gewinnen, und was für ein Schickſal ihre Oſt-Indiſche Compagnie überhaupt haben werde.) Allein dieſe Eroberungen haben ſie eine Vermehrung der National-Schulden von funfzehn hundert Millionen franzöſiſcher Livres gekoſtet, deren Wiederausbezahlung in Ewigkeit nicht zu hoffen ſteht, und von denen die Zinſen zu vierthalb Pro-Centen ihr Staats-Einkommen jährlich um zwey und funfzig Millionen und fünfmal hundert tauſend Livres verkürzen. Ueberdieß erfodern dieſe Eroberungen zur Unterhaltung und Behauptung der Souverainetät wiederum neue Koſten, welche ſich, laut öffentlicher Nachrichten, dem Anſehen nach auf jährliche zwölfthalb Millionen Livres

Stande der Vernichtung hinabreißt, welcher nahe daran gränzt. Gerade die glänzendſten Thaten, die durch eine vielfältige Anſtrengung, welche die wahren Kräfte des Staats überſtieg, erkaufet worden ſind, werden ihn dahin gebracht haben, daß er hinterher die demüthigendſten Unglücksfälle über ſich ergehen laſſen, nach und nach alles politiſche Gewicht und Anſehen verliehren, und dem, der es unternehmen will, eine ganz leichte Eroberung darbieten muß.

Wenn aber für die bürgerliche Geſellſchaft auf alle, und ſelbſt auf die allergünſtigſten Fälle, bey einem Offenſiv-Kriege nichts zu gewinnen iſt; ſo kann es nicht anders, als bloß um des Intereſſe ihres Beherrſchers willen geſchehen, daß ſie zu den Waffen greift. Iſt es denn nun nicht der Abſicht ſelbſt, und dem Zwecke der Geſellſchaft entgegen, daß derjenige, der die Geſellſchaft beherrſcht, ſein Intereſſe auf eine ſolche Art von dem Intereſſe ſeiner Nation trennen, und ſich nicht allein ohne Rückſicht auf das gemeinſame Beſte, ſondern auch ſo gar mit deſſen Nachtheil, einen Vortheil verſchaffen darf? Iſt denn die öffentliche Macht, in der die gemeinſame Stärke der Geſellſchaft beſteht, und die nicht einem einzelnen Manne, ſondern der

belaufen. Und nun möchte ſich England, da es dieſe hohe Summe nicht aus den eroberten Ländern ſelbſt beziehen kann, dieſelbe gern von ſeinen alten Colonien bezahlen laſſen, die aber hierzu keine Ohren haben. Daher kann es dann kommen, daß ihm dieſe Koſten großen Theils auf dem Halſe liegen bleiben, und die Engländer mit mehr als ſechzig Millionen Verluſts an ihrem jährlichen Staats-Einkommen ihr glänzendes Kriegsglück bezahlen müſſen. Ja, es wird ſich ſo gar finden, daß dieſe ſechzig Millionen ſie in der That hundert und zwanzig Millionen koſten; weil das Land dieſe Erhöhung ſeiner Staats-Ausgaben nicht anders herbey ſchaffen kann, als durch Steuern von Conſumtibilien, die zum wenigſten doppelt ſo viel koſten, als ſie abwerfen; die ſein Kaufmanns-Gewerbe, zu deſſen Vortheil es doch zu arbeiten und zu erobern geglaubt hat, zerrütten; und die hernach durch alle unausbleiblichen und in einander verflochtenen Folgen der mittelbaren Steuern auf die Landwirthſchaft, auf die Landeigner, und auf ſeine Colonien zurücke fallen.

Geſellſchaft gehört, zu dieſem Gebrauche beſtimmet? Wenn die Menſchen Glieder eines Staats-Körpers werden, begeben ſie ſich denn dadurch in die Nothwendigkeit, bloße leidende Werkzeuge in der Hand deſſen zu ſeyn, der das Haupt am Körper vorſtellt? Und iſt denn die Geſellſchaft ein Erbeigenthum, worüber er dergeſtalt nach ſeinem Belieben ſchalten und walten kann, daß er ſo gar ihr Territorium zu Grunde richten, das Leben ihrer Glieder aufopfern, ſie ſelbſt allen Schreckniſſen des Kriegs, und allen kläglichen Folgen deſſelben preis geben, daß er ſo gar die Exiſtenz der Geſellſchaft in Gefahr ſtürzen, und ihre Integrität aufs Spiel ſetzen darf?

Worinnen beſteht denn das ſo wichtige Intereſſe, wegen deſſen man die Gerechtigkeit, die man den Ausländern ſchuldig iſt, ja ſo gar jeden Gedanken von Verbindlichkeit des Regenten gegen ſeine Unterthanen bey Seite ſetzen, und womit man ein ſolches Unternehmen vor jedem, der darüber urtheilen will, rechtfertigen kann? — Es beſteht in dem eitlen Vergnügen, ſeine Herrſchaft auszubreiten, und ſein Reich mit einer Provinz zu vermehren. — Wenn aber ein ſolcher Vortheil jedes mal viel theurer, als er werth ſeyn kann, erkaufet werden; wenn der Regent, um neue Unterthanen unter ſeine Botmäßigkeit zu bringen, das Leben ſeiner alten Unterthanen verſchwenden; wenn er, um das Territorium Andrer an ſich zu reißen, und bloß über Provinzen zu herrſchen, wovon die einen durch den Krieg, die andern aber durch die Koſten, die derſelbe erfodert, verwüſtet werden, ſein eignes Territorium erſchöpfen muß; wenn die Eroberung einer ſolchen Provinz, (über die doch der Eroberer bloß die Souverainetät ſo theuer erkauft,) mehr koſtet, als es koſten würde, das Eigenthum an dem Territorium ſelbſt auf rechtmäßige Art durch Kauf an ſich zu bringen: ſo frage ich, giebt es wohl irgend eine Tollheit, die ſich mit der Tollheit eines Offenſiv-

6) Was iſt denn die Frucht von allen den Kriegen geweſen, die von Ludwig dem Vierzehnten unternommen worden ſind? -- Er

fenſiv-Krieges in Vergleichung ſetzen ließe? Iſt die Habſucht nicht eben ſo blind in ihren Berechnungen, als ungerecht in ihren Entwürfen? O! wie ſehr wäre zu wünſchen, daß ein regierender Herr, ehe er den Rathſchlägen der Habſucht Gehör giebt, (wenn er ſich ja nicht die Mühe nehmen will, dabey nach der Gerechtigkeit zu fragen,) wenigſtens doch ſein eignes Intereſſe zu Rathe zöge, und ſeinen endlichen Vortheil nach genauer Rechnung mit dem vergliche, was ihn ein ſolches Unternehmen, deſſen Erfolg ſo ungewiß iſt, koſten müſſe und koſten könne; daß er mit kaltem Blut alle Folgen des Krieges nach einem getreuen Gemälde, (welches doch immer nie an die Wahrheit hinauf reichen wird,) und nicht nach den tollkühnen Rathſchlägen ſchmeichleriſcher Miniſter oder ehrgeiziger Generale, (die ſich unentbehrlich zu machen, oder ihm ſeine Neigung abzuhorchen ſuchen, um ſich darnach zu richten,) recht unterſuchen wollte; daß er den Verluſt an Menſchen, wenn er ſie auch ſchlechthin bloß als Werkzeuge ſeiner Macht betrachtet, die Summen, die er aufwenden muß, die Steuern, die dabey unumgänglich nöthig werden, die Verringerung ſeines Territoriums am Werthe, (welche eine Folge von dieſen Steuern und von der Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte ſeyn wird,) mit in ſeine Rechnung brächte; daß er ſo gar, ohne alle dieſe entfernten Wirkungen zu würdern, ohne Rückſicht auf die Möglichkeit der Niederlagen, die er ſelber leiden kann, zu nehmen, nur den Zuwachs von Macht, den er durch die Eroberung zu gewinnen denkt, in die Waagſchaale mit der wirklichen Macht und mit dem wahren Reichthume legte, die er ſich bloß mit dem Dritthel von dieſen Auslagen erwerben könnte, wenn er es nützlicher Weiſe anwendete, ſein Territorium durch Straßen und Canäle zu beleben! Thäte er das; ſo iſt ſchwerlich zu glauben, daß er den vernünftigern Weg nicht lieber einſchlagen ſollte [c]).

tat die Franche-Comte' und einen Theil von Flandern an das Königreich gebracht. — Wenn es aber möglich wäre, die Anzahl

Mithin iſt ein Offenſiv-Krieg nicht etwan nur nach den Geſetzen der Gerechtigkeit, ſondern auch nach der Berechnung des Nutzens, den er ſchafft, und nach der Rückſicht auf das Intereſſe der Nation, die ihn führt, oder vielmehr jedes mal nach allen beiden Betrachtungen zuſammen zu beurtheilen; weil dieſe beiderley Gattungen von Entſcheidungsgründen nothwendiger Weiſe unzertrennlich und untheilbar ſind. Und dieß ſind ſie dermaaßen, daß die Gerechtigkeit, deren Vorſchriften mit unumſchränkter und

von Menſchen, die er deßhalb aufgeopfert, die Summen Geldes, die er darüber aufgewendet, die Wirkungen der Steuern, die er deßwegen gehäuft hat, die Folgen von der Herunterſetzung der Landwirthſchaft, welche unter ſeiner Regierung ſo merklich gefallen iſt, und folglich auch die Folgen von der Herunterſezzung des Handels und der Geſchäffte der Handwerksleute und Künſtler, (welches viele Leute gar nicht glauben, weil ſie bloß nach dem Außenſchein urtheilen,) wenn es, ſage ich, möglich wäre, dieſes alles zu überrechnen; ſo würde man ſehen, wie wenig Frankreich mit dieſen Siegen gewonnen habe, die doch von den Dichtern, von den Rednern, und ſo gar von ganzen Akademien ſo hoch geprieſen worden ſind, die ſo viel Mißgunſt erreget, die alle europäiſchen Mächte wider Ludwigen in Harniſch gejagt und unter Einen Hut gebracht, und die nachher alle die Unglücksfälle und Widerwärtigkeiten, welche das Ende dieſer ſo glorreichen Regierung überhäuften, zuwege gebracht und nach ſich gezogen haben. Noch bis auf heutigen Tag müſſen wir die kläglichen Folgen von dieſen Unternehmungen erdulden; noch immer müſſen wir die Zinſen von einem Theile der Schulden bezahlen, die damals bloß, um die Ruhe des ganzen Europa zu ſtören, und das Königreich zu Grunde zu richten, gemacht wurden, und von denen ein andrer Theil im J. 1720 berichtiget worden iſt.

In der That war dieſe ſo geprieſene Regierung eine Regierung der Wiſſenſchaften, der Litteratur und der Künſte, aber keine Regierung der Glückſeligkeit und des wahren Wohlſtandes der Unterthanen. Ja, es giebt wohl keine einzige Regierung, bey welcher die Staats-Adminiſtration ſo gar weit von den Geſetzen der Staats-Ordnung, und von dem Wege zur Staats-Wohlfahrt abgewichen wäre, als eben dieſe.

7) Dieſer Satz hat es nöthig, daß wir ihn aus einander ſetzen, damit der Leſer die völlige Wahrheit deſſelben einſehe. Der Offenſiv-Krieg iſt ganz gewiß der glänzendſte, der angenehmſte für einen ehrgeizigen Regenten und für eine kriegeriſche Nation; er taugt auch am erſten, Schrecken zu erregen, und Begebenheiten

und unwiderſtehlicher Stärke ausgerüſtet ſind, verlangt, daß der Defenſiv-Krieg, als die einzige Art von Kriege, die von der Gerechtigkeit noch gut geheißen werden kann, auch in ſeinen Wirkungen am wenigſten nachtheilich, am wenigſten geldſplitternd, und am wenigſten ſchwer auszuhalten ſeyn ſoll. Wenn ſich alle Nationen von dieſen Wahrheiten überzeugen ließen; ſo würde es gar keine Kriege mehr geben: nicht einmal Defenſiv-Kriege, weil es alsdann keinen angreifenden Theil weiter gäbe [7].

zu veranlaſſen, die dann der Ehre werth ſind, in Verſen und in Proſa geprieſen zu werden; ja, er ſcheint ſo gar den Vorzug deßwegen zu verdienen, weil er den Schauplatz der Feindſeligkeiten in ein fremdes Land verſetzt, und den Bürgern den entſetzlichen Anblick des Krieges, ſo wie die Folgen von dem Aufenthalte der Armeen erſpart, welcher in mancherley Betrachtungen jedes mal nachtheilich iſt.

Der Defenſiv-Krieg hingegen iſt gemeiniglich der ſicherſte; ganz gewiß iſt er am wenigſten koſtbar, und folglich auch ſo beſchaffen, daß es deſto länger möglich iſt, ihn auszuhalten. Erleidet die National-Armee dabey eine Niederlage; ſo hat ſie doch wenigſtens die Unterſtützung, die ſie braucht, weit beſſer und eher zur Hand. Sie bezieht ihre Lebensmittel von Haus aus; ſie darf nicht in Sorgen ſtehen, daß ſie Mangel daran leiden könne; und ſie ſchwebt auch nicht ſo leicht in Gefahr, daß ihr dieſelben weggenommen werden. Es wird dabey ferner die Landwirthſchaft nicht um dasjenige gebracht, was durch die Circulation eigentlich Tag vor Tag wieder bey ihr einkommen ſoll. Vielmehr zieht die Nation die Conſumtion des Feindes an ſich, und bereichert ihre Provinzen dermaaßen, daß ſich dieſelben ungeachtet des Schadens, den ſie da oder dort etwan erleiden, in der Geſchwindigkeit wieder erholen, und nicht ſelten wirklich reicher werden, als ſie vorher geweſen ſind. Einen ganz ſichtbaren Beweis hiervon finden wir an Holland. Dieſes Land iſt vierzig Jahr hindurch der Schauplatz eines blutigen Krieges geweſen, durch welchen Spanien entkräftet worden iſt; und es hat in dieſem Kriege ſelbſt die Mittel gefunden, denſelben auszuhalten. Noch einen Beweis haben wir an Flandern, das ſeit mehrern Jahrhunderten der Sitz des Krieges geweſen, und durch den Aufgang, den der Krieg in dieſes Land gezogen hat, offenbar befruchtet worden iſt.

Wie nun der Defenſiv-Krieg auf der einen Seite eine Nation nicht ſo ſehr erſchöpft; ſo iſt er auch auf der andern bey weitem nicht ſo geldfreſſend, als der Offenſiv-Krieg. Er begnügt ſich daran, daß er dem Feind alles abzwackt; daß er ihn unvermuthet überfällt; daß er ihm den

Wenn es aber den regierenden Herren gar zu ſauer wird, ſich dieſes grauſamen und kläglichen Spieles zu enthalten; wenn es ihnen gar zu ſehr am Herzen liegt, die furchtbare Rüſtung ihrer Macht von Zeit zu Zeit einmal zu entfalten, ganz Europa von dem Geräuſch ihrer Thaten wiederhallen zu laſſen, und lieber durch das Andenken an den vielfachen Schaden, den ſie den Menſchen zugefügt haben, als durch das Gedächtniß ihrer Tugenden und Wohlthaten bey der Nachwelt zu leben: ſo ſollten ſie doch wenigſtens erſt

Unterhalt erſchwert; daß er ihm bey allen ſeinen Schritten und Tritten auf dem Halſe iſt; daß er ihn beobachtet; daß er ihn bey jedem Vorſchritt aufhält, und ihn unvermerkt untergräbt. Eine Unterſtützung dabey, die ihm immer zur Hand iſt, findet er an den Einwohnern ſelbſt, die ſeine Operationen aus allen Kräften befördern, die ſo gar an deren Ausführung ſelbſt mit Theil nehmen, die den Feind müde und mürbe machen, und ihn zwar ohne viel Lärmen, aber doch mit ſichrer Wirkung zu Grunde richten.

Bey dem dermaligen Zuſtande von Europa ſteht das Gleichgewichte, das die Nationen zwiſchen einander zu behaupten ſuchen, die Eiferſucht, die ſie über eine Macht faſſen, welche Anſchläge zu ihrer Vergrößerung blicken und befürchten läßt, das Allianzen-Syſtem, kurz, alles ſteht dem glücklichen Erfolge großer Unternehmungen im Wege; und die Manier, wie man heutiges Tages Krieg zu führen pflegt, (indem derſelbe mehr durch das ſchwere Geſchütz, durch die Kriegszucht und Menge, als durch die Auswahl der Soldaten geführt wird,) ſetzt demſelben nicht weniger Hinderniſſe entgegen, und macht die Eroberungen eben ſo langwierig, als ſchwierig.

Und doch iſt es immer noch leichter, Eroberungen zu machen, als ſie zu behaupten. Unterdeſſen geſetzt auch, das Glück, das der angreifende Theil währendes Verlaufes einiger Feldzüge hinter einander gehabt hat, wäre noch ſo groß; ſo iſt doch der wichtigſte Punct, der alles entſcheiden muß, am Ende die Frage, was ihm von ſeinen erfochtenen Vortheilen bleiben, und wie ſeine Lage alsdann ſeyn werde, wann es nun zum Friedensſchluſſe kommen ſoll? Nun wird aber dieſes nicht eben gerade nach dem Umfange der Provinzen, die er bezwungen hat, entſchieden werden. Er kann ſehr große Gebiete unter ſeine Botmäßigkeit gebracht haben, und davon am Ende nur ſehr wenig, oder wohl gar nichts behalten. Alles kömmt auf den Zuſtand an, in dem er ſich zu der Zeit befindet, auf ſeine Kräfte, auf ſein Vermögen oder Unvermögen, die fernere Anſtrengung ſeiner Kräfte noch einen oder zween Feldzüge hindurch auszuhalten.

erſt erforſchen und lernen, welches die Mittel ſeyen, womit man Krieg führen könne. Wenigſtens ſollten ſie wiſſen, daß von dem Zuſtande der Landwirthſchaft der Erfolg kriegeriſcher Unternehmungen abhänge, weil die Landwirthſchaft die Koſten derſelben bezahlt; daß man bey leichten Einkünften, welche auf die einzige Weiſe, die kein Unglück nach ſich zieht, eingenommen, und von einer reichlichen Reproduction durch feſtgeſetzte und verhältnißmäßige Theilung erhoben werden, weder an Soldaten, noch an Matroſen,

Wird er durch einen Krieg in der Ferne, der ſchon an ſich große Koſten verurſacht, durch gehäufte und falſch angelegte Steuern, die ſein eigen Territorium verwüſten, erſchöpfet; muß ſein Land während der Zeit, daß er fremde Länder mit Feuer und Schwerdte verheert, Finanz-Pachtern zur Beute werden, die es währender Zeit, daß ſie ihm unzulängliche Summen liefern, auffreſſen und ſich von ſeinem Schweiße mäſten; muß die Landwirthſchaft in demſelben, die bey unrechter Verwendung der Ausgaben, welche in die Ferne geſchleppt werden, ohnehin ſchon geſchwächt iſt, durch gewaltſame Wegnahme der fruchtbringenden Auslagen immer mehr und mehr verarmen; hat er weiter keine Hülfsmittel mehr in Händen, dieſen immer mehr überhand nehmenden Zuſtand der Entkräftung zu bemänteln oder zu verbergen, als daß er denſelben nur noch drückender, und noch anhaltender durch Staats-Anleihen macht, die ſein Einkommen mit Schulden belaſten, und die ihn am Ende zwingen müſſen, den Abgang daran wieder durch neue Beſteurungen zu gewinnen, durch welche die Kapitalien aller nützlichen Anwendung entriſſen, und die Claſſe der müßigen Bürger immer mehr vervielfältiget werden: ſo kann es gar leicht kommen, daß er ſich genöthigt ſieht, ſelber die erſten Schritte zum Frieden zu thun, alle ſeine erlangten Vortheile gern aufzuopfern, und ſich Geſetze vorſchreiben zu laſſen, da er vorher ſelber Geſetze vorſchrieb und ferner vorzuſchreiben dachte.

Mithin ſinds nicht allemal die Siege, die bey Friedensſchlüſſen den Ausſchlag geben. Weit mehr thut dieſes die Lage, in der ſich die kriegenden Parteyen am Ende des Krieges befinden; und diejenige Partey, die noch im Stand iſt, einen Feldzug zu machen, während deſſen ihre Gegen-Partey das nicht mehr kann, behält wahrhaftig die Oberhand.

Nun wird aber die Nation, die beym Anfange des Krieges, (weil ſie ſich ſchwächer fühlte,) dem ungeſtümen Einbruche des reißenden Stromes nachzugeben geſchienen, oder die ſich auch aus dem einzigen Antrieb einer wohlbedächtigen Klugheit darauf eingeſchränkt, daß ſie einen bloßen Obſervations-Krieg führte, die ſich immer angelegen ſeyn laſſen,

ſen, weder an Ammunition, noch an irgend einem von den Werkzeugen, welche zu der Kunſt, die Menſchen zu tödten, erfoderlich ſind, jemals Mangel leide; daß, wenn ſie ſich ins Erobern verliebet haben, dergleichen geldſplitternde Unternehmungen der Unterſtützung einer Landwirthſchaft bedürfen, welche fähig iſt, die Kräfte dazu herzugeben; und daß eben nicht gerade der Umfang des Territoriums, ſondern vielmehr der Zuſtand deſſelben, die wahre Macht ausmache [8]. Aber die Regenten würden dieſe eben ſo einfa-

chen

ihre Kräfte zu ſparen, und die Kräfte ihres Feindes mehr durch einen Plan der Erwartung, als der Thätigkeit zu Grunde zu richten; die von langen Zeiten her ihre Landwirthſchaft nicht ſo arm gemacht hat; die in der Conſumtion und dem Gelde, welche ihr der Feind gleichſam ins Haus bringt, Hülfs- und Hebungs-Mittel zu finden verſteht, ihre Vertheidigung immer fortzuſetzen; die ungeachtet einiger unglücklichen Zufälle, welche ſie erleidet, theils mit eignen Kräften, theils mit Hülfe ihrer Alliirten, den Krieg länger aushalten kann, als ihre Gegen-Partey; — dieſe Nation, ſage ich, wird durch Unterhandlungen, welche auf ſolche Weiſe durch dergleichen entſcheidende Betrachtungen unterſtützet werden, richtig wieder gewinnen, was ſie anfangs durch die Gewalt der Waffen verlohren hatte.

8) Wenn eine Nation bey Endigung eines Krieges ſo erſchöpfet iſt, daß ſie ſich außer Stande befindet, denſelben fortzuſetzen; ſo fehlt es ihr nicht ſo wohl an Menſchen, als vielmehr bloß an dem erfoderlichen Reichthume, dieſe Menſchen zu beſolden und zu erhalten, und alle übrige Kriegskoſten zu beſtreiten.

In der That fehlt es einem großen Reiche, welches ein leichtes und hinlängliches Einkommen genießt, niemals an Soldaten. Mit anſtändigem Solde kann es dergleichen jederzeit zu ſeinen Fahnen locken. Es laufen ihm nicht nur auf allen Seiten die Deſerteurs von andern Nationen zu; ſondern es thun dieſes auch alle überzähligen Leute, die entweder kein Arbeitslohn zu verdienen wiſſen, oder denen es am guten Willen, zu arbeiten, fehlt: alle die Leute, die das Kriegshandwerk von Natur lieben, (zumal wenn ſie wiſſen, daß der Soldat bey einer Nation gut genährt, gut gekleidet, und überhaupt gut gehalten wird,) kommen von freyen Stücken herbey, und bieten ihr ihre Dienſte an; daher dann ein ſolcher Staat alle mögliche Bequemlichkeit hat, ſeine nützlichen Unterthanen zu ſparen, und keinen einzigen von denen, die eine einträglichere Handthierung ergriffen haben, in ſeinen Geſchäfften zu unterbrechen.

„Gewonnene Schlachten“, ſagt ein berühmter Schriftſteller, „in „denen man weiter nichts gethan,

chen als wirkſamen Mittel, die Summe ihrer Macht und ihres Reichthumes zu vermehren, gar nicht annehmen können, ohne zugleich eine Staats-Adminiſtration einzuführen, wie ſie den Staats-Ordnungs-Geſetzen gemäß iſt. Und dann würden ſie gar bald durch überzeugende eigne Einſicht und aus einer glücklichen Erfahrung erkennen, wie höchſt übel ſie die Schätze des Landes anwenden, wenn ſie dieſelben dazu mißbrauchen, daß ſie ſolche in fremde Länder ſchleppen, um nur dieſe zu verheeren. Dann würden ſie alle Ver-

„als daß man Menſchen umgebracht hat, ohne dem Feinde weiter einigen Abbruch zu thun, „ſchwächen dieſen nicht ſonderlich, ſo lange ihm noch die Beſoldung der Menſchen, die er „eingebüßt hat, verbleibt, und „ſo lange ſein Geld hinreicht, „andre Menſchen an ſich zu lokken. Eine Armee von hundert tauſend Männern, die gut „beſoldet werden, iſt ſo gut, als „eine Armee von einer Million „Menſchen: denn eine Armee, „zu welcher der Sold die Menſchen lockt, kann niemals zu „Grunde gerichtet werden. Alsdann iſt es der Soldaten eigne „Sache, ſich herzhaft zu wehren; „ſie haben dann am meiſten zu „verliehren: denn an Nachfolgern, die völlig entſchloſſen ſind, „den Gefahren des Krieges zu „trotzen, wird es ihnen nie fehlen. — Mithin iſt Reichthum „das Mittel, die Ehre der Waffen zu behaupten. Nicht der „Held, der Schlachten gewinnt, „der Städte einnimmt, der ſich „Ruhm erwirbt, der aber am „erſten die Kräfte verliehrt, iſt „der Eroberer. Ein Geſchichtſchreiber, der ſich bey Erzählung „kriegeriſcher Thaten auf das „Wunderbare einſchränkt, belehrt „die Nachwelt nicht zum beſten „von dem Erfolge der entſcheidenden Vorfälle in den Kriegen, wenn er ſie in Anſehung „des Zuſtandes der Fundamental-Kräfte und der Staats-„Kunſt der Nationen, deren „Geſchichte er beſchreibt, in der „Unwiſſenheit läßt: denn auf „dem bleibenden guten Auskommen des ſteuerpflichtigen Theiles der Nationen, und auf den „patriotiſchen Tugenden der „Bürger beruht die bleibende „Macht der Staaten“.

Bey einer ſolchen Nation hingegen, die ſchon von langen Zeiten her arm geweſen, und von Schulden ausgeſogen worden, bey der man alſo auch gezwungen iſt, am Sold und Tractamente zu ſparen, ſetzt den Regenten die Beſorgniß, Mangel an freywilligen Kriegern zu leiden, in die Nothwendigkeit, Zwangsdienſte zu fodern, und Menſchen, die mit der Landwirthſchaft oder andern nützlichen Arbeiten beſchäfftiget ſind, wider ihren Willen von ihren Geſchäfften wegzunehmen.

Allein die Landleute, die ſchon an ihre Lebensart gewöhnet, ih-

Verhältniſſe von gegenſeitigem Wohlwollen, Verkehr und Dienſten entdecken, die die Nationen mit einander unterhalten ſollen, und wegen deren ſie, zu ihrem gegenſeitigen Wohlbefinden, in wechſelsweiſer Abhängigkeit von einander leben. Alsdann würden ſie der Gerechtigkeit endlich eine Huldigung aus Einſicht leiſten: und weil ſie nunmehr überzeuget wären, daß das wahre Intereſſe unzertrennlich mit derſelben verknüpfet ſey; ſo würden ſie nicht nur gerecht, ſondern auch zugleich glücklich ſeyn.

Aber was für Ruhe darf ſich Europa wohl verſprechen, ſo lange jenes vermeyntliche Gleichgewicht, das man erdacht hat, um in dieſem Welttheile den Frieden herrſchend zu erhalten, nach den irrigen Grundſätzen regieret wird, die ihm eine eiferſüchtige und argliſtige Staats-Kunſt eingegeben hat? — Und doch iſt das Project zu Erhaltung eines Gleichgewichtes ſchon an ſich ſelbſt ein ſehr ſchätzbarer Beweis von der natürlichen und durchgängigen Empfindung, welche die Nationen antreibt, ſich als Völker zu betrachten, die durch eine gegenſeitige nnd nothwendige Con-

rer Gegend und ihrer Familie, von der ſie nie hinweggekommen, ergeben, und ihren Anverwandten, denen ſie Dienſtboten erſparen, unentbehrlich ſind, erſchrecken vor gewaltſamen Werbungen. So bald ſie im Stande ſind, ſich loszukaufen, wenden ſie ihr ganzes Vermögen dran. Unterſagt ihnen ihre Armuth dergleichen Freyheit; ſo ſchießen die Gemeinden zuſammen, um eine Summe für diejenigen aufzubringen, die das Loos treffen wird. Dieſe wiederholten Contributionen, die freylich auch wohl verboten, aber doch nicht verhindert werden können, ſind lauter Steuern, wodurch die Landleute immer mehr ausgeſogen werden. Vater und Mutter nehmen den nöthigen Beytrag von ihren Auslagen; die ärmſten verkaufen ihr Vieh und ihr Haus-Geräthe, oder borgen, um ihr Contingent zu ſchaffen. So nach wird durch gewaltſame Werbungen die Landwirthſchaft nicht nur um brauchbare Aerme, ſondern auch zugleich um das nöthige Vermögen zum vortheilhaften Anbau gebracht. Ein zwiefacher, und in gleichem Grad unzertrennlicher Verluſt!

Das Vermögen, das bey den Landleuten ohnehin ſchon ſo ſelten iſt, kömmt nicht wieder zu ihnen, ſo bald man es ihnen einmal abgedrungen hat: und wenn auch gleich eine ſolche zuſammengeſchoſſene Summe in Friedens-

Conföderation mit einander verbunden ſind. Es ſollte ſcheinen, als müßten dadurch alle Prätenſionen in ihren Schranken gehalten, die Herrſchſucht großer Reiche gedämpft, das Daſeyn der andern geſichert, und ein unverbrüchlicher Friede gegründet werden. Woher denn nun das unglückliche Verhängniß, daß dieſer politiſche Plan, (der die Frucht einer Ueberzeugung iſt, die ſo ſehr mit der Staats-Ordnung übereinſtimmt, und ſo ſehr gut zur Befeſtigung der Einigkeit taugt,) gleichwohl ſo ſehr wenig Einfluß hat, oder vielmehr gar keine Wirkung weiter thut, als daß dadurch die Veranlaſſungen zur Unruhe nur mehr gehäuft werden? Wie oft hat nicht der Eifer für die Erhaltung dieſes Gleichwichtes bereits Prätexte hergeben müſſen, daſſelbe durch Tractaten, durch Bündniſſe, und durch Unternehmungen zu brechen, die jedes mal der Ruhe von ganz Europa nachtheilich ſind, und die doch gleichwohl jedes mal, als nothwendig zu Erhaltung dieſer Ruhe, geprieſen werden?

Dieſer Widerſpruch, vermöge deſſen die Zwietracht aus dem Plane ſelbſt entſteht, der doch, dem Anſehen nach,

den

zeiten auf dem Lande verbleibt; ſo macht doch dieſelbe nunmehr das Eigenthum eines einzelnen Mannes, zum Nachtheile von zwanzig Familien aus. Die jungen Burſche, die man aus der Landwirthſchaft wegnimmt und zum Soldaten-Stand aushebt, ſind insgemein für die Wirthſchaft unwiederbringlich verlohren. Alle Handthierungen recrutiren ſich täglich auf Koſten der fruchtbringenden Claſſe, ohne ihr jemals einen einzigen Mann wiederzugeben. Der Ackerbau iſt eine ſchwere und mühſelige Handthierung; Niemand erwählt ſie von freyen Stücken, ſondern man muß dazu gebohren, und dabey hergekommen ſeyn; und wer ſchon eine andre Handthierung gekoſtet hat, der ergreift dieſe nicht.

Folglich iſt ungemein viel daran gelegen, daß die Leute, welche die Natur zu dem Stande der Ackerleute hat gebohren werden laſſen, dabey feſt gehalten; daß ihnen keine Urſache, die Gewohnheit, welche ſie an denſelben feſſelt, zu überwinden, an die Hand gegeben; daß er ihnen vielmehr durch Freyheit, durch perſönliche Sicherheit, durch die Steuerbefreyung ihres Mobiliar-Vermögens verſüßet werde, welches dem Staat ohnehin weiter nichts ſchuldig iſt, als ſeine Anwendung an den Boden; ſo wie ihm auch die Menſchen von dieſer Handthierung weiter nichts ſchuldig ſind, als ihre Arbeit.

den Zweck haben ſoll, aller Zwietracht ein Ende zu machen, giebt einen ſeltſamen Beweis ab, wie wenig der Zweck, den man ſich vorgeſetzt hat, und die Mittel, die man ergreift, um zu dem Zwecke zu gelangen, mit einander übereinſtimmen. Woher kann dieſes anders kommen, als daher, daß die Nationen den Grundpfeiler jener natürlichen Conföderation, deren Nothwendigkeit ſie empfanden, gar nicht gekannt haben? Wahre Einigkeit läßt ſich auf nichts andres gründlich bauen, als auf ein deutlich anerkanntes gemeinſames Intereſſe, auf deſſen Handhabung und Erhaltung jedermanns Wille und jedermanns Kräfte gerichtet ſind.

Die gar zu auffallende Trennung zwiſchen dem Intereſſe der regierenden Herren und dem Intereſſe der Unterthanen, die ſo gar noch viel häufiger vorkömmt, als der Krieg, hat weiter nichts zur Urſach, als eben die Unwiſſenheit in den Geſetzen der weſentlichen Staats-Ordnung und des weſentlichen Geſellſchafts-Intereſſe. Aus der nämlichen Quelle fließen nicht nur alle die Unordnungen, die den Staaten im Innern zur Laſt fallen, ſondern auch die Mißhelligkeiten, die Einen Staat gegen den andern aufſätzig machen. Die Gleichheit, oder vielmehr die Identität dieſer Urſach iſt ſo vollkommen, daß eine Nation das Staats-Ordnungs-Regiment nie würde bey ſich einführen können, ohne die innige Verknüpfung ihres Intereſſe mit der Beobachtung ihrer Pflichten gegen andre Nationen zu erkennen; ſo vollkommen, daß die erſte Nation, die dereinſt das Beyſpiel von einer Staats-Verwaltung geben will, welche der Gerechtigkeit gemäß iſt, zugleich das Beyſpiel der Eintracht geben wird. Deutlich beſtimmte Erkenntniß der Staats-Ordnung iſt untheilbar: und ſo wie ſie alle Verhältniſſe der zum geſellſchaftlichen Zuſtande mit einander verbundenen Menſchen umfaßt; ſo verſtattet ſie ihnen auch keinen Zweifel, der ihnen zum Vorwande dienen könnte, von den Geſetzen derſelben abzuweichen. Sie zeigt ihnen, wie zwiſchen einem Menſchen und dem andern,

und

und im Innern des Staats, alle Pflichten aus der unbedingten Gerechtigkeit fließen; und wie nothwendig aus dieſen Pflichten wiederum Gerechtſame entſpringen, welche ſich auf die Pflichten beziehen. Sie zwingt ſie, zu erkennen, daß die Nationen unter ſich nach gleichen Geſetzen zu regieren ſeyen; und daß die Wohlfahrt einer jeden von ihnen, ſo wie die Wohlfahrt jeder einzelnen Perſon, an den völligen und uneingeſchränkten Genuß der Freyheit und des Eigenthumes gebunden ſey.

Hätten die Nationen dieſe Verknüpfung von Verhältniſſen, die ſie einander nähert und mit einander vereinigt, hätten ſie dieſen innigen Zuſammenhang ihres Intereſſe mit der Beobachtung ihrer Pflichten deutlich eingeſehen: ſo würden ſie die Grundſätze jener Staats-Kunſt, von der ſie ſich bloß dadurch verführen, und bloß dadurch in Uneinigkeit mit einander ſtürzen laſſen, daß ſie ihnen weißmacht, ihr wechſelſeitiges Intereſſe ſtehe im Widerſpruche, nimmermehr eingeführt und angenommen; ſie würden auch gar keinen förmlichen und ausdrücklichen Vertrag nöthig gehabt haben, um eine allgemeine und unveränderliche Conföderation unter einander zu errichten. Die augenſcheinliche Ueberzeugung von den Vortheilen einer ſolchen Conföderation, das Beſte der gemeinſchaftlichen Sicherheit, die völlige Gleichheit und Identität ihres allerſeitigen Intereſſe würden die Stärke und Stütze derſelben ausgemacht, und den gewaltthätigen Anfällen derer, die dieſelbe unter irgend einem Vorwande, wie dieſer auch Namen gehabt haben möchte, zu ſtören verſuchet hätten, einen gemeinſchaftlich verabredeten Widerſtand entgegen geſetzt haben.

Aber bloß weil es an dieſem gemeinſchaftlichen Vereinigungs-Puncte gefehlt hat, iſt es der Staats-Kunſt gelungen, eine Menge von Unter-Abtheilungen des verſchiedentlichen Intereſſe aufs Tapet zu bringen, und die gemeinſamen Kräfte zu trennen; ſie hat alſo keinesweges eine

General-Conföderation, ſondern bloße Particular-Conföderationen zu Stande gebracht, von denen ſie dann eine wider die andre in Harniſch jagte. Eine jede Macht hat ihre Kräfte in Eine von den Schaalen dieſer politiſchen Waage gelegt, oder ſich auch damit wieder aus derſelben herausgezogen, je nachdem es ihre perſönlichen Abſichten, die Umſtände, und ihre Leidenſchaften mit ſich brachten; und noch obendrein hat eine jede Macht, wenn ſie in eine von dieſen Conföderationen trat, dabey immer nichts andres geſucht, als ihre Privat-Anſchläge geltend zu machen, und ihre Particular-Prätenſionen durchzuſetzen.

Mithin erblicken wir an dieſem europäiſchen Gleichgewicht eigentlich in der Welt weiter nichts, als einen übel zuſammen gereihten Schwall von allerhand mißſtimmigem und einander entgegen laufenden Intereſſe, das man nicht etwan in Uebereinſtimmung zu bringen, und von einer gemeinſchaftlichen Abſicht, (welche keine andre ſeyn könnte, als Eintracht,) abhängig zu machen, ſondern das man gegen einander im Schweben zu erhalten, und einander entgegen zu ſetzen geſucht hat, indem man es mit Gewichten und Gegengewichten ſtützte, welche durch Tractaten vereinbaret wurden, die eben ſo veränderlich waren und noch ſind, als das verſchiedne Intereſſe ſelbſt, auf deſſen Behauptung ſie abzwecken ſollten.

Allein die Gerechtigkeit kann unmöglich einen Plan gutheißen, der nicht die Erhaltung ihrer Geſetze zum Zweck hat; daher verſagt ſie auch dieſem vermeyntlichen Gleichgewicht, an dem wir weiter nichts erblicken können, als die zum Syſtem erhobene Zwietracht, alle Art von Beſtand und glücklichem Erfolge.

Das Gleichgewicht von Europa, und die Bemühung, daſſelbe aufrecht zu erhalten, hat durch die Menge der einander widerſprechenden Abſichten und des vielfältigen, einander entgegen laufenden Intereſſe die Staats-Kunſt weit ſchwe-

ſchwerer zu behandeln gemacht, als ſie es damals war, da jedwede Nation, ohne ſich um die Schritte andrer Nationen zu bekümmern, bloß nach ihrem Privat-Haß und nach ihren übrigen Leidenſchaften zu Werke gieng. Dieſe verſteckte Kunſt, die ſich in die Falten und Runzeln der Verſtellung hüllt, die es nicht wagen darf, ſich offen ſehen zu laſſen, weil ſie meynt, ſie könne ihre Abſichten nicht anders, als unter dem Schatten des Geheimniſſes, glücklich durchſetzen, die keinen einzigen beſtimmten Grundſatz hat, und die ſich bey ihren Entſchließungen bloß nach ungewiſſen und veränderlichen Abſichten richtet — entſcheidet gleichwohl das Schickſal von Europa; ſie ſetzt Regenten und Nationen in Bewegung, und thut mitten aus der Finſterniß, in der ſie ihre Berathſchlagungen und Proceduren verbirgt, Machtſprüche über Prätenſionen und Unternehmungen.

Sie iſts, die Krieg führt und Frieden macht; die den Vorſitz bey den Unterhandlungen behauptet, und dieſelben ſo langwierig und ſo bedenklich macht; die die Allianzen erſt ſchließt, und dann wiederum zerreißt; die die Tractaten erſt beſchwört, und dann wiederum bricht; die die Verträge ſo unzuverläßig macht, und bey Abfaſſung derſelben ſo vieldeutige Ausdrücke einflicht, um ſolche hernach zu willkührlicher Auslegung nutzen zu können; die da macht, daß die Regenten von Einer Schaale der politiſchen Waage zu der andern bald hin- und bald her-wanken; die aller Augenblicke dieſes Gleichgewicht, welches doch, ihrem Vorgeben nach, ihr Zweck und ihr Werk ſeyn ſoll, ſelber ſtört und deſſen Erhaltung unmöglich macht; die niemals das Intereſſe des Einen begünſtigt, ohne zugleich das Intereſſe Andrer zu beeinträchtigen; die alle Verbindungen, und alle Beſtrebungen der Sorge für die Zukunft ſo ſchwankend und ungewiß macht; die die ſchon getroffnen Anſtalten über den Haufen wirft, und ſtatt der Projecte, welche ſie ſo eben zerſtöret hat, neue aufs Tapet bringt; die ihre Bundesgenoſſen von ſich abſpänſtig macht, um ſie zu Feinden zu bekom-

kommen; die täglich neue Anſprüche erregt, und die Geſtalt der Sachen verändert; die argwöhniſche Vermuthungen, mancherley Mißgunſt und Gehäßigkeiten erweckt oder bey Seite ſetzt; kurz, die die Nationen immer und ewig beunruhigt, und ſie verleitet, einem ſelbſtgemachten und eingebildeten Intereſſe nachzulaufen, welches der geringſte Umſtand morgen ſchon zu nichte machen kann.

Zehnte Abhandlung.

Von Handels-Kriegen und Handels-Verboten.

Homines hominum cauſſa ſunt generati, ut ipſi inter ſe aliis prodeſſe poſſint : : : : : : Sed ut magnas utilitates adipiſcimur conſpiratione hominum atque conſenſu, ſic nulla tam deteſtabilis peſtis, quæ non homini ab homine naſcatur.

CICERO *de Offic. Libr. II.*

Je höher die Staats-Kunſt geſtiegen iſt, deſto mehr hat ſie Mittel gefunden, ihre Herrſchaft immer weiter auszudehnen. Sie hat ein neues, unſern Vätern ganz unbekanntes Intereſſe, worüber ſie ſich die Direction zueignet, nicht nur erdacht, ſondern auch in Gang zu bringen gewußt. Seitdem begnügt ſie ſich nicht etwan mehr an der Gewalt, die ſie in Europa über die Anſprüche der regierenden Fürſten auf dem feſten Land, und über die Gränzen der Länder ausübt; ſondern ſie dehnt ihre Entwürfe über die ganze Erdkugel aus, um dieſelbe von ihren Geſetzen abhängig zu machen: und ſeitdem die europäiſchen Nationen über die Seen gegangen ſind, um Colonien und Factoreyen an allen Enden der Welt anzulegen, iſt ſie ihnen dahin nachgeeilt, und iſt auch da ihr Orakel geworden. Sie rühmt ſich, in dem weitläuftigen Umfang ihrer Speculationen das mannichfaltige Handels-Intereſſe des ganzen Erdkraiſes zu umfaſſen, welches ſie heute zu Tage zum wichtigſten Gegenſtand ihrer Aufmerkſamkeit und Bemühungen macht.

Man hatte bis daher in den Gedanken geſtanden, aller Handel würde durch gegenſeitige Verabredungen zum Beſten der contrahirenden Theile getrieben, welche zu Abſchließung ihrer Verträge gar keines Beytrittes, gar keiner Vermittelung andrer Leute bedürften; aller Handel wäre lediglich den einfachen und unveränderlichen Geſetzen der Freyheit und der Concurrenz unterworfen; und er möchte nun bloß auf das Innere der Staaten eingeſchränkt ſeyn, oder aus einem Staate nach dem andern, oder auch gar über die See hin getrieben werden, ſo könnte er den Nationen nie zu größerm Nutzen gereichen, als bloß unter dem Regiment eben dieſer Geſetze.

Allein die Staats-Kunſt, welche die Geſchicklichkeit beſitzt, alles, womit ſie ſich befaßt, verwickelt zu machen, hat dieſe ſo einfachen Begriffe ganz widernatürlich verändert und verwirret, und hat an deren Stelle lauter ſelbſterdachte Grundſätze aufs Tapet gebracht, die ihr von einer blinden und mißgünſtigen Habſucht eingegeben worden ſind, zu folge deren ſie auch dem Handel den Weg, den er nehmen ſoll, vorſchreibt, ſeine Geſchäffte zu erweitern oder einzuſchränken, ſeine Vortheile zu berechnen, abzuwägen, und Theil daran zu nehmen ſucht. Sie ſetzt bey den verſchiedentlichen Nationen ein verſchiednes, und dem Intereſſe andrer entgegen geſetztes Intereſſe in einem Verkehr voraus, das doch für alle Nationen, für die eine ſo gut, wie für die andre, in gleichem Grade vortheilhaft iſt; ſie errichtet allenthalben Schlagbäume; ſie pflanzt Hecken von Eingangs-Verboten an die Gränzen; ſie verſperrt die Häfen, oder läßt dieſelben höchſtens ein wenig offen; ſie läßt durch ſtufenweiſe und künſtlich verflochtene Aus- und Ein-Fuhr-Verbote ausländiſche Güter herein, oder weiſt ſie zurück, und macht einen Unterſchied zwiſchen mehr oder weniger begünſtigten Nationen.

Wie beglückt würde nicht ganz Europa ſeyn, wenn der Handel, der das von der Vorſehung verordnete Communi-

municationsBand zwiſchen den Menſchen iſt, nicht ſo oft für dieſen Welttheil eine Veranlaſſung zum Krieg abgäbe, und wenn die irrigen Grundſätze, nach welchen man den Handel leiten und lenken will, nur nicht noch mehrere üble Folgen nach ſich zögen, als daß dadurch dieſe Communication gehemmt, und derſelben Einhalt gethan wird! Allein ſo erregt die Zwietracht, die eben ſo gut Hirngeſpinnſte, wie reelle Anſprüche, zu Störung des allgemeinen Ruheſtandes zu nutzen verſteht, unaufhörliche Streitigkeiten, die um ſo viel ſchwerer beyzulegen und wieder ins Gleiche zu bringen ſind, weil ſie theils aus der ſeltſamſten Verwickelung eines mannichfaltigen, und einander entgegen laufenden Intereſſe entſpringen; (einer Verwickelung, die bloß von der Dunkelheit jener abſtracten und irrigen Grundſätze herrührt, welche die Staats-Kunſt aufs Tapet gebracht hat;) theils weil man zwiſchen wetteifernden und über einander mißgünſtigen Nationen die Waffen für das kürzeſte und geſchwindeſte Mittel hält, ihre Streitigkeiten auszumachen.

Auf dieſe Weiſe ſehen wir Europa in Feuer und Flammen, ſehen den Krieg ſeine Verheerungen bis an die äußerſten Enden der Welt treiben, ſehen die Nationen mit der größten Erbitterung einander entkräften und zerfleiſchen — und dieß alles um des Intereſſe des, ſeinem Weſen nach, friedlichen Handels willen, der eigentlich weiter nichts verlangte, als Ruhe, Freyheit und Sicherheit.

Wenn nun gleichwohl ein Offenſiv-Krieg, bey dem man die Abſicht hat, ſich ſelbſt zu vergrößern und Eroberungen zu machen, das ungerechteſte und unſinnigſte Unternehmen iſt; ſo iſt vollends ein ſolcher Krieg, bey dem man ſich vornimmt, den Handel der Ausländer an ſich zu reißen, und die Nation, die man als ſeine Nebenbuhlerinn betrachtet, in ihrem Handel einzuſchränken und klein zu machen, wo möglich, noch viel ungereimter. Freylich kann man Provinzen an ſich bringen, und ſein Territorium

erweitern: wenn auch die Siege mehr koſten, als ſie eintragen; ſo hatte man doch einen beſtimmten Zweck, und dieſen hat man dann erreichet. Der Handel hingegen kann nie eine vernunftmäßige Urſache zum Kriege ſeyn: man kann ihn drücken, kann ihn verjagen, kann ihn gar zerſtören; nie aber kann man ihn eigentlich erobern. Nur Unwiſſenheit in dem Weſen und den Wirkungen des Handels, und in dem wahren Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe kann Anlaß zum Handels-Neide, zu Kriegen, wodurch man Andern den Handel zu verwehren, und ihn ſich allein zuzueignen denkt, zu Handels-Verboten, und zu Steuern geben, die endlich darauf hinauslaufen, daß der Handel von uns weicht und ſich in andre Gegenden zieht.

In der That ſind die Gränzen, durch welche die Nationen von einander geſchieden ſind, keinesweges natürliche Schlagbäume für den Handel und gegenſeitigen Verkehr ihrer Bürger; vielmehr ſind alle Güter, welche der Erdboden erzeugt, als eine gemeinſchaftliche Maſſe zu betrachten, die zum Gebrauch aller Menſchen beſtimmet iſt. Wenn denn nun gleich der Unterſchied der Territorien nothwendig iſt, um die Gränzen eines jedweden Staates feſtzuſetzen, um den Unterthanen anzudeuten, zu welcher Nation ſie gehören, und einem jeden Regenten anzuzeigen, wie weit ſich ſo wohl ſeine Gerechtſame, als ſeine Verbindlichkeiten

1) Die Freyheit im Tauſch und Umſatz, in allem Handel und Wandel, fließt eben ſo ſehr aus der Perſonal-Freyheit, als aus dem Mobiliar und Immobiliar-Eigenthums-Rechte.

Wenn ich frey bin, ſo bin ich befugt, zu kaufen, wo, und zu verkaufen, an wen es mir beliebt. Bin ich Eigenthümer meiner Sache; ſo bin ich auch befugt, mit derſelben frey zu ſchalten und zu walten, und ſie gegen den Preis, den die freye Concurrenz darauf ſetzt, zu vertauſchen. Mithin taſten Handels-Verbote geradezu das Eigenthum an; und zwar zuförderſt das Eigenthum der Producte, deren Preis dadurch erniedriget wird; und nächſtdem das Eigenthum der Grundſtücke ſelbſt, die weiter keinen Werth haben, als den ſie durch die Geltung ihrer Früchte erlangen. Wer ein

lichkeiten zum Unterrichte, zum Schutz und zur Staats-Adminiſtration erſtrecken; ſo geht doch den Handel dieſer Unterſchied nicht das mindeſte an: denn der Handel hat an und für ſich ſelbſt keine andern Gränzen, als die Producte, und das Vermögen oder Unvermögen, dieſe zu bezahlen; und er thut die gute Wirkung, daß er alle Völker zu ihrem gegenſeitigen Vortheile mit einander verbindet.

Die Freyheit in allem Tauſch und Umſatz, in allem Handel und Wandel iſt eine Folge und Wirkung vom Eigenthums-Rechte, von welchem die Menſchen, wie wir oben geſehen haben, dadurch, daß ſie Glieder einer bürgerlichen Geſellſchaft worden ſind, nicht das mindeſte verlohren hatten. Mithin haben auch die Regenten in dieſer Rückſicht nichts zu verfügen; ſondern ihre Pflicht, und folglich auch ihr eigen Intereſſe erfodern lediglich, daß ſie den ganzen und vollſtändigen Genuß des Eigenthums-Rechtes, (welches erfodert, daß die Producte zu ihrer ganzen natürlichen Geltung gelangen,) aufrecht erhalten [1].

Handel iſt nichts andres, als ein Verkauf oder Abſatz der Producte, welcher mittelſt Tauſches geſchieht. Der Zweck deſſelben iſt, die Genüſſe der Menſchen mannichfaltig zu machen, und durch wechſelsweiſe Mittheilung der Güter gegenſeitige Bedürfniſſe zu befriedigen; nicht aber, die

Sechsthel von den Früchten wegnimmt, oder ſie auf irgend eine Art um ein Sechsthel ihrer natürlichen Geltung bringt, der thut, der Wirkung nach, einerley; und dieſe Wirkung faßt die Schmälerung eines Theiles vom Kapital in ſich.

Wenn es auch Fälle giebt, worinnen der Grundſatz vom Eigenthums-Rechte ſeine Ausnahmen leiden kann; ſo ſind dieſes doch nur höchſt ſeltne und beſondre Fälle: allgemeine und bleibende Ausnahmen von dieſem Rechte können nimmermehr Statt finden. Mithin giebt es auch keinen Fall, in welchem der Regent die Freyheit im Tauſch und Umſatze, welche ein angebohrnes Menſchen-Recht, keinesweges aber ein bloßes Bürger-Recht iſt, durch ein beſtändiges, bleibendes Geſetz anzutaſten befugt wäre.

die contrahirenden Parteyen eben zu bereichern: denn der Handel wird mit Werthe gegen gleichen Werth, und zwar dem natürlichen Laufe derjenigen Urſachen gemäß getrieben, die zur Zeit des zu ſchließenden Vergleichs über Werth und Geltung entſcheiden.

Preiſe ſind nichts andres, als mit Worten ausgedrückte Namen der Geltung. Sie wechſeln unaufhörlich, weil ſie von dem Einfluſſe veränderlicher Urſachen abhängen, die ihnen ihre Beſtimmung geben, und die ſchon vorhanden ſind, ehe es zum Handel kömmt. Die Preiſe ſind wahre und natürliche Preiſe, ſo bald weiter nichts einigen Einfluß auf ihre Feſtſetzung hat, als gerade die Urſachen, die dabey mitwirken müſſen; dergleichen z. E. die Seltenheit, der Ueberfluß, die unvermeidlichen Herbeyſchaffungs-Koſten, die mehr oder minder weit verbreitete Leichtigkeit, zu bezahlen, die Beſchaffenheit der Wege zur Communication und zur Ausfuhr, u. d. gl. m. ſind. Sie ſind aber falſch und nachtheilich für die eine von den contrahirenden Parteyen, und zugleich zum Schaden der andern, ſo bald ſie nicht ihr natürliches Ebenmaaß erreichen und zu wohlfeil werden, oder auch ſo bald ſie das natürliche Ebenmaaß aus irgend einer ſelbſt-gemachten und willkührlichen Urſach überſteigen und zu theuer werden, dergleichen z. E. ein Verbot der Aus- oder Ein-Fuhr, ein Privilegium, oder eine Auflage ſind, deren Wirkung dann keine andre iſt, als daß dadurch die mögliche Concurrenz verringert, und die Freyheit gehemmt wird, die Producte hingegen, oder die Dienſte, die ſich auf die Tauſchgeſchäffte beziehen, vertheuert werden. Das Eigenthum genießt ſeiner ganzen geſetzmäßigen Ausdehnung nicht anders, als bey gänzlicher und vollkommener Freyheit des inn- und ausländiſchen Handels; und die landesherrliche Obrigkeit, die wahrhaftig bloß zur Handhabung des Eigenthums-Rechtes eingeſetzt iſt, kann durch keinen Grund von der Welt ein Befugniß erlangen, die Freyheit des Tauſches und Umſatzes,

die

die nothwendiger Weiſe aus dem Eigenthums-Rechte fließt, einzuſchränken oder zu ſchmälern.

In der That wird der Handel zum Beſten der Nationen, und mit den Producten derſelben getrieben; und es ſind nichts als falſche und unvollſtändige Begriffe, die von ausſchließlicher Habſucht aufs Tapet gebracht worden, daran ſchuld, daß man den Handel ſelbſt nur gar zu ſehr mit den Mitteln, wodurch derſelbe getrieben wird, vermenget hat.

Die Mittel, wodurch der Handel getrieben wird, beſtehen in allen den Geſchäfften und Bequemlichkeiten, die das Ihrige zur Ausbreitung des Genuſſes und zur Beförderung der wechſelsweiſen Communication der Güter beytragen; und hierunter ſind die Straßen, die Flüſſe, die Frachtwagen, die Schiffahrt, alle zur Verarbeitung und zum Transport erfoderliche Werkzeuge und Geräthe, und alle Dienſte ſolcher Menſchen begriffen, die ſich zu dergleichen Geſchäfften, welche nächſt dem Geſchäffte der Landwirthſchaft in jedem Staate getrieben werden, brauchen laſſen, und die alle zuſammen lauter Mittels-Perſonen ausmachen, welche zwiſchen den erſten Eigenthümern der Producte und den Verzehrern derſelben eintreten.

Dieſe Geſchäffte ſind zu Bewirkung des Abſatzes der Producte und des Genuſſes derſelben unumgänglich nöthig; theils weil die Producte denen, die gern dergleichen eintauſchen möchten, nicht immer zur Hand ſind; und theils, weil ſie allerhand Zurichtungen erfodern, ehe ſie zur Befriedigung unſrer Bedürfniſſe recht brauchbar werden. Auf dieſe Geſchäffte gründen ſich die Unterhalts-Mittel für diejenigen, die ſelbſt weder Landwirthe, noch Landeigner ſind, und daher kein unmittelbares Recht zur Theilnehmung an den Producten haben. Sie erwerben ſich ihren Antheil daran durch ihre Dienſte unter dem Titel von Arbeitslohne, Gewinn und Beſoldungen, deren Belauf dann die Anwendung eines beträchtlichen Theiles von dem jährlich neu belebten

lebten Reichthum ausmacht, und ein Gegenſtand von Ausgaben für diejenigen iſt, die urſprünglich die ganze Maſſe des gedachten Reichthumes beſitzen.

Immer iſt und bleibt es die Maſſe der jährlich wachſenden Producte, und zwar nach der Schätzung zur Zeit der Erndte und nach dem Verkaufpreis in der erſten Hand, was für eine Nation die ganze Maſſe der Mittel zum Aufwand ausmacht und feſtſetzt. Durch die Zunahmen an Geltung, welche die Producte nach der Hand durch die Geſchäffte des Handels und der Induſtrie-Arbeit erlangen, wird dieſe Summe um nichts vergrößert. Dieſe Zunahmen würden ſich auch anders nicht aufs neue berechnen laſſen, als nach einer in die Sinne fallenden doppelten Anwendung; weil ſie gerade alles das koſten, was ſie gelten; weil ſie nicht etwan ein neues Product, ſondern bloß die Anwendung von einem Theile der Producte, welche die Landwirthſchaft erzeuget hatte, enthalten; weil die Arbeit, wodurch ihnen die neue Geſtalt oder die Bewegung ertheilet worden iſt, ſo wenig neuen Reichthum bewirkt, daß ſie vielmehr

2) Die Claſſe, die durch ihre Arbeit und mittelſt ihrer angewendeten Auslagen die ganze bürgerliche Geſellſchaft, den ganzen Staat nährt und erhält, iſt keine andre, als gerade die Claſſe, die ſich mit dem Ackerbau und der Landwirthſchaft beſchäfftigt; und die Claſſe, die in der That den öffentlichen Aufwand für das ganze Publicum hergiebt, iſt die Claſſe der Landeigner. Die übrigen Bürger ſind zwar auch in der Nation; aber ſie machen doch nicht eigentlich die Nation aus: denn ſie ſind nicht eigentlich ans Territorium verknüpfet; ſie können ſo wohl ihren Kunſtfleiß, als ihre Kapitalien aus dem Lande mitnehmen und anderswohin verpflanzen; und was die Steuern anlangt, ſo ſind ſie im Grunde nicht wirklich ſteuerpflichtig. Mithin iſt es vergebens, wenn ihr euch des beglückten Zuſtandes eures Handels berühmen wollet, ſo lange ihr dieſen Zuſtand bloß nach dem Vermögen eurer Kaufleute und eurer Spediteurs, Waaren-Verſender oder Rheder (Voituriers) beurtheilet. Manche darunter können ſich durch die Wirkung der Privilegien, die ihr ihnen bewilliget, bereichern; und dabey wird deſſen ungeachtet die Nation verarmen. Ueberdieß iſt ihr Reichthum, weil er in bloßem Mobiliar-Vermögen beſteht, keinesweges ein National-Reich-

vielmehr von dem Reichthume, der durch die erſte Arbeit erzeuget worden war, zum Vollen bezahlet wird.

Die Producte, die an und für ſich ſelbſt Güter ſind, erlangen die Eigenſchaft, daß ſie Reichthum vorſtellen, lediglich durch die Geltung; und dieſe Geltung ertheilt ihnen der Abſatz nicht anders, als mittelſt des Vertauſchens oder Umſetzens. Mithin muß allen denen, welche Verkäufer von Producten ſind, dieß heißt, den beiden Claſſen der fruchtzeugenden Landleute und der Grundherren, die ſich unmittelbar in die Producte theilen, alles Mögliche daran gelegen ſeyn, daß der Abſatz derſelben zum beſten möglichen Preiſe geſchehe. Dieſe beiden Claſſen machen aber auch in einem Staate, wo der Ackerbau getrieben wird, den hauptſächlichen Beſtand der Nation aus; denn ſie begreifen die regierenden Herren, die Eigenthümer des Territoriums, und diejenigen unter ſich, die dem Boden das Kapital ihres Mobiliar-Vermögens einverleiben, um ihn damit fruchtbringend zu machen [2].

Was

thum. Sie wiſſen denſelben, unter allen Umſtänden, der Beſteurung zu entziehen. Sie leihen euch die Summen, die ſie zum Nachtheile des National-Handels gewonnen haben; und durch dieſe grundverderbliche Unterſtützung verewigen ſie die Dauer der Kriege, die bloß ihren Vortheil zum Zweck haben, und deren Folgen euch auf ganze Jahrhunderte zu Boden drücken würden, wo nicht euer Unvermögen, zu bezahlen, zuerſt die Reduction der Zinſen, hinterher auch die Reduction der Kapitalien ſelbſt mit ſich brächte, und am Ende die Schulden in leeren Dunſt durch eine ſtufenweiſe Ungerechtigkeit verwandelte, durch die dann ein Theil von euren Unterthanen zu Grunde gerichtet wird, die aber ihren Grund in einem Aufwand hat, der eure Mittel überſtieg, indem ihr zu dieſen Mitteln irriger Weiſe den Credit rechnetet, der doch nur ein Hülfs- und Hebungs-Mittel auf eine Zeitlang war und weiter nichts ſeyn konnte. Leihen können euch eure Kaufleute wohl: aber ſie geben euch nichts. Sie unterhalten euch bey der irrigen Einbildung von einer Macht, die weiter keinen Grund hat, als, wie geſagt, ruinöſe Hebungs-Quellen. Sie bezahlen von ihrer perſönlichen Conſumtion eben ſo wenig etwas, als es die Landeigner thun; und ihr ſeyd doch

Was iſt denn nun, zu folge deſſen, wahres National-Intereſſe, wenn es nicht das Intereſſe der beiden erſten Claſſen iſt; welches darinnen beſteht, daß ſie reichliche Reproduction gewinnen, daß ſie derſelben durch leichten Abſatz eine anſehnliche Geltung verſchaffen, und zu dem Ende der größten Freyheit im Tauſch und Umſatze genießen, als wodurch der vortheilhafte Abſatz befördert, das Wiedereingehen der Hebungen aus der Landwirthſchaft, und nächſtdem das ganze Einkommen geſichert wird, worein ſich der Landesherr und die Landeigner bey gegebnem Zuſtande der Cultur theilen ſollen?

Nun macht der Unterſchied, ob das Tauſchen und Umſetzen innerhalb oder außerhalb des Landes geſchieht, nicht die geringſte Aenderung an dem Weſen der Dinge. Der Handel nach auswärtigen Ländern iſt weiter nichts, als ein Zweig des National-Handels, der zwar an und für ſich ſelbſt ſehr geringfügig, aber doch in ſeinen Wirkungen auf die Geltung überaus wichtig iſt. Er wird zum gegenſeitigen Vortheile landwirthſchaftlicher Nationen getrieben, die dadurch ihre Producte gegen einander umſetzen. Dieſe Nationen tragen und erſetzen auch die Koſten für den Dienſt der Induſtrie und für den Transport, mittelſt deſſen ein ſolches Verkehr getrieben und unterhalten wird.

Mithin haben die Nationen einander wechſelsweis als Käufer und als Verkäufer zu betrachten. In wie fern ſie nun Verkäufer ſind, in ſo fern iſt das Intereſſe der beiden erſten Claſſen zu Rathe zu ziehen, weil dieſes zugleich das Intereſſe der dritten Claſſe mit in ſich faßt. In wie fern ſie hingegen Käufer ſind, in ſo fern findet der obige Unterſchied zwiſchen den drey Claſſen, worein die Geſellſchaft eingetheilt iſt, nicht mehr Statt: ſondern das gemein-

zweifelsohne nicht ſo ganz unaufgeklärt, daß ihr nicht ſolltet einſehen können, ſie bezahlten im Grunde weder Einfuhr- noch Ausfuhr-Zölle: denn ſie laſſen es ſicher nie daran fehlen, beidetheils den Conſumirern, und theils den Verkäufern in der er-

meinſame Intereſſe erfodert, daß ein jeder im Stande der Steuerfreyheit und Concurrenz bedienet werde; und ſelbſt diejenigen, die aus einem Privat-Intereſſe, welches dieſem allgemeinen Intereſſe widerſtreitet, ausſchließliche Vorrechte in dieſem oder jenem benennten Artikel begehren, müſſen die Wirkungen von dergleichen ausſchließlichen Vorrechten empfinden, ſo bald ſie in andern Artikeln wiederum nichts mehr als Conſumirer ſind.

Alſo erfodert das gemeinſchaftliche und wechſelsweiſe Intereſſe der Nationen in jedwedem Umſtande, daß ſie ihre Häfen und ihre Gränzen offen laſſen; daß ſie allen Ausländern ohne Unterſchied verſtatten, herein zu kommen, und bey ihnen frey zu kaufen und zu verkaufen; und kurz, daß ſie ihren Handel weiter von keinen Geſetzen abhängig machen, als bloß von den Geſetzen der vollkommenſten Concurrenz.

Da nun jedwedes rechtmäßige Intereſſe ein Recht ausmacht, aus welchem eine Pflicht erwächſt: ſo hat zwar jede Nation ein bleibendes Recht zur Tauſch-Freyheit; aber ſie muß ſich auch billig zu der ſtrengen Pflicht für verbunden erkennen, gleiche Freyheit bey andern Nationen in Ehren zu halten. Doch die Waagſchaalen der Gerechtigkeit ſtehen gleich: die Leute, die ſich mit den Geſchäfften des Kunſtfleißes und des Handels abgeben, haben ebenfalls das Recht, aus ihren Arbeiten und Auslagen den Preis zu beziehen, den die freye Concurrenz darauf ſetzt. Der Regent, als allgemeiner Hüter und Beſchützer, iſt ihnen ſo gut, wie den erſten beiden Claſſen, die Bürgſchaft für ihre Gerechtſame ſchuldig; er kann aber nicht einigen unter ihnen mehr bewilligen, als ihnen die Gerechtigkeit zueignet: denn er würde dieſes nicht anders thun können, als wenn

ſten Hand, (dieß heißt, euch und euren Colonien,) auf den Hals zu wälzen, und euch beiden noch obendrein die Zinſen von dem Vorſchuſſe, den ſie an Zöllen thun oder gethan haben, anzurechnen.

wenn er ſie auf Unkoſten der beiden erſten Claſſen, und ſo gar zum Nachtheil aller übrigen Unter-Abtheilungen von der beſoldeten Claſſe privilegirte, die dann nothwendiger Weiſe die Folgen davon durch Rückprall empfinden würden.

Wie haben ſich doch die Nationen bey Begriffen, die ſo ganz einfach ſind, dermaaßen in die Irre führen laſſen können, daß ſie ihr wahres Intereſſe aufopferten; daß ſie ihren **Handel** *), der doch Handel mit ihrem Eigenthum iſt, mit der Ausübung des **Kaufmanns-Gewerbes** **) vermengten, welches nur bloße **Bedienung ihres Handels** ausmacht; daß ſie den Abſatz und die Geltung ihrer Producte ſchmälerten, um durch Privilegien die Kaufleute, Waaren-Verführer und Rheder (Voituriers), die in ihren Häfen wohnhaft ſind, zu begünſtigen; daß ſie die Koſten ihres Handels durch Ausſchließung der Ausländer, oder doch durch Steuern, die mehr oder minder den Effect der Ausſchließungen haben, vertheuerten; daß ſie nach dergleichen Inhibitions-Grundſätzen ſo gar ihre Colonien regierten, und ſie gewiſſer Maaßen zu weiter nichts für dienlich achteten, als ihren Negocianten einen Zweig von Beſchäfftigungen und Arbeitslohn aufzuſparen 3)?

So

*) Commerce.

**) Trafic.

3) Bey den Kriegen, welche das Erobern fremder Provinzen zum Zweck haben, könnte man den Nationen zureden: „rechnet „nur richtig; ſo werdet ihr ſe„hen, daß euch die Vortheile, „nach denen ihr trachtet, mehr „koſten müſſen, als ſie werth „ſind“. Und bey den Handels-Kriegen hat man vollkommen Recht, wenn man ihnen noch überdieß zuruft: „die Siege, „die ihr davon traget, und die „den Preis nicht werth ſind, um „den ihr ſie erkaufet, werden „euch höchſt nachtheilich fallen, „weil ſie dem Intereſſe eures Han„dels ſchnurſtracks entgegen lau„ſen“.

Freylich könnet ihr es durch einen Friedens-Vertrag, bey welchem ihr Geſetze vorzuſchreiben habet, als eine Friedensbedingung ausmachen, daß die feindliche Nation kein Recht mehr haben ſoll, nach dem und dem Lande zu handeln; oder ihr könnet auch wohl das Kaufmanns-Gewerbe der feindlichen

So wahr iſt es, daß die Menſchen fähig ſind, die irrigſten und ſchädlichſten Meynungen für zuverläßig anzunehmen, ſo bald ſie von der Einſicht in diejenigen Wahrheiten entblößet ſind, durch die ſie von dem Blendwerke ſolcher Meynungen überzeuget werden könnten! Es iſt der blinden und ausſchließlichen Habſucht gelungen, nicht nur die Regenten, ſondern auch ſo gar die Unterthanen zu bereden: weil der Staat in ſeinem Schooße mehrere Claſſen von Bürgern enthielte, die ſich durch die Geſchäffte und Handthierungen von einander unterſchieden; ſo könnte derſelbe nicht ſo nach General-Geſetzen regieret werden, als wenn man bey deſſen Regierung nur ein einiges gemeinſames Intereſſe wahrzunehmen hätte. Sie hat mit den Summen, die durch Handel und Induſtrie an einige einzelne Familien gekommen ſind, ein emphatiſches Gepränge gemacht; ſie hat das große Vermögen, welches manche Unternehmer ſolcher Geſchäffte an ſich gebracht haben, übertrieben hoch erhoben; ja, ſie hat es ſo gar dahin zu bringen gewußt, daß das verblendete Publicum das Privat-Vermögen ſolcher Leute für einen National-Reichthum anſah, obgleich Niemand beſſer, als ſie ſelbſt, (die Habſucht,) die Mittel und Wege weis, mit ihrem Vermögen der Contribution zu den

Nation von ſolchen Steuern abhängig machen, welche die Wirkung einer Partial-Excluſion thun. Aber indem ihr nun eine ſolche Nation von euren Eroberungen und Colonien ausſchließet, ſo enget ihr zugleich den Handel eurer Unterthanen mit ihrem Eigenthum ein, und thut dadurch der Geltung ihrer Producte Abbruch; ihr erſchweret ihnen ſo wohl ihren Ankauf, als ihren Verkauf; ihr vertheuret den Dienſt eurer Kaufleute, indem ihr ſie von dem Zaume befreyet, den ihrer Habſucht ſonſt die Concurrenz der Ausländer anlegte; ihr ſelbſt müſſet auch in der Reciprocität des Handels, den ihr mit euren Colonien treibet, dieſe Ueberlaſt zum Theile mittragen.

Mithin läuft die ganze Frucht von eurem Kriegsglück und von eurer ſinnreichen Staats-Kunſt auf weiter nichts hinaus, als daß ihr eure Colonien, die ihr als Provinzen von eurem Reiche behandeln ſolltet, arm machet, und euch ſelbſt die Producte, die ihr von ihnen beziehet, vertheuret.

den Bedürfniſſen des Publicums auszuweichen. Sie hat die Meynung in Gang gebracht, es wäre überaus vortheilhaft, alle Zweige des Handels für ſich zu behalten; man müßte den Ausländern von dem, was man ihnen möglicher Weiſe entziehen könnte, nichts zukommen laſſen; es wäre nützlich, ſich durch niedrigen Preis der Waaren und Lebensmittel das Uebergewicht in den Arbeiten der Handwerker und Künſtler zu erwerben; man müßte durch Auflagen die Arbeiten der Ausländer, ſo wie deren Dienſte überhaupt, von ſich entfernen; alles, was aus den Colonien gienge, müßte dem Mutterland allein, (dieß heißt, den Kaufleuten, die im Mutterlande wohnen,) vorbehalten bleiben, ꝛc. ꝛc. Auf dieſe Grundſätze hat die Habſucht eine blendende, verführeriſche Theorie gebauet, die nicht etwan nur von den regierenden Herren, ſondern auch ſo gar von den Nationen ſelbſt angenommen, die von beiden zur Richtſchnur ihres Verfahrens gemacht, und nunmehr zum wichtigſten Puncte der Friedens-Tractaten worden iſt, worüber ſich die Nationen immer am allerſchwerſten mit einander vergleichen können 4).

Hiermit wird der ganze Handel auf allen Seiten, ſo gar mitten im Frieden, in Feſſeln geſpannt, mit Plackereyen gedrückt, zurücke geſtoßen, und kann anders, als mit Ketten belaſtet, gar nicht mehr gehen. Bey jedwedem Schritte muß er das Recht erkaufen, ſich zu regen; das Recht, zu kaufen, zu verkaufen, oder nur durchzugehen; das

4) Heute zu Tage, da die wüthende Begierde, Eroberungen zu machen, ſo ziemlich verflogen iſt, da das itzige Syſtem von Europa keiner Nation mehr das Project verſtattet, eine andre Nation unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, und das Land, das ſie auf ſolche Art etwan an ſich gebracht hätte, ungeſtört zu behalten, (es wäre denn, daß ſie ſelbiges mit andern Nationen, die ſich ſonſt bey der Sache intereßiren, theilen wollte;) ſind faſt alle Kriege weiter nichts, als Handels-Kriege, bey denen wir lediglich den Zweck haben, uns einen Zweig des Kaufmanns-Gewerbes zuzueignen, oder den Ausländern den Zugang zu unſern Colonien zu verwehren, und deren Wirkung keine andre iſt, als daß die kriegführenden Parteyen wechſelsweis einander zu

das Recht, die Nationen zu bedienen, ſie mit ihren Bedürfniſſen zu verſehen, die Geltung ihrer Producte beym Gleichen zu erhalten: und nun läßt er ſich freylich allen den Aufenthalt, den er ſich gefallen laſſen muß, alle die Ueberlaſten, mit denen er beſchweret und eingeengt wird, alle die Schwierigkeiten, die er zu überwinden hat, nothwendiger Weiſe von ihnen bezahlen. Oftmals kann er gar nicht anders fortkommen, als daß er ſich in der Dunkelheit hinſchleicht; er iſt gezwungen, ſich zu verbergen, um nur ſeine Dienſte wohlfeiler machen zu können; gezwungen, alle Kunſtgriffe des Betrugs anzuwenden, um den Handels-Verboten ſo wohl, als den Steuern auszuweichen, und der Wachſamkeit der Aufſeher zu entgehen, die man angeſtellt hat, auf ihn zu lauern, oder ihn zur Contribution zu ziehen: und wo er ſich ertappen läßt, da werden dann ſeine Operationen als Miſſethaten behandelt.

Ohne Zweifel werden den Nationen dereinſt die Augen über ihr wahres Intereſſe aufgehen; und dann werden ſie erkennen, daß ſie kaufen und verkaufen, und daß der Handel ihretwegen, und mit ihren Producten getrieben werde. Alsdann werden ſie allenthalben die Schlagbäume, die ſie ihm bisher vorgezogen haben, niederreißen; werden die Ketten, die ihn drücken, zerbrechen, und werden ihn einladen, ſie in völligem Stande der Freyheit und Concurrenz zu bedienen. Aber durch allgemeine Verabredung wird eine ſo wichtige Revolution nie zu Stande kommen;

 nur

Grunde richten, um ihrem Handel gegenſeitig Schaden zu thun.

Es kann ihnen aber nicht oft genug vorgeſagt werden: das Intereſſe des Handels beſtehe für eine Nation weſentlich in der Freyheit und leichten Bequemlichkeit zum Tauſch und Umſatz, in der Concurrenz der Käufer und Verkäufer ſo wohl, als der Zwiſchen-Agenten und Waaren-Verführer (voituriers), wodurch in allen vorkommenden Fällen der vortheilhafteſte Preis bewirket, und das Arbeitslohn, die Gewinnſte und die unvermeidlichen Transport-Koſten zum augenſcheinlichen Vortheile für die Verkäufer ſo wohl, als für die Conſumirer, dieß heißt, zum Vortheile der Nation, auf die niedrigſte Taxe geſetzt werden.

nur das Beyſpiel iſt vermögend, ſie ſtufenweis und allmählich in Gang zu bringen. Es wird auch die Nation, die zuerſt das Exempel hierinnen geben will, ſo viel Vortheile davon einerndten, daß ſie gar nicht Urſach hat, die Weigerung andrer Nationen, ein Gleiches zu thun, für ein Hinderniß anzuſehen. Sie hat kein Recht, Zwangsmittel anzuwenden, um andre zur Beobachtung dieſer gegenſeitigen Pflicht anzuhalten. Es berechtigen ſie auch die Handels-Verbote andrer Nationen um ſo weniger zu Repreſſalien, weil der Schade, der aus ſolchen Verboten erwächſt, auf die Nation ſelbſt, die dergleichen einführt, zurücke fällt 5).

Alſo

5) Jedwede That, durch die man das verſchiedentliche Eigenthum andrer Leute beeinträchtigt, oder durch die man die Freyheit derſelben antaſtet, iſt eine feindliche Handlung, und macht ſchon an ſich einen kriegeriſchen Zuſtand aus.

Heute zu Tage giebt es zwiſchen den Nationen zweyerley Arten von Kriegen; eine, die mit gewaffneter Hand und offenbarer Gewalt geführt wird, die das Territorium unſrer Nachbarn mit Feuer und Schwerdte verheert, die die Menſchen umbringt, die Städte plündert, überall Tod und Verwüſtung ausbreitet. Dieſe barbariſche Thorheit thut insgemein dem angreifenden Theile gerade ſo viel Schaden, wie ſeinem Feinde; denn letztrer wehrt ſich, und fügt jenem wieder ſo viel Schaden und Ungemach zu, als er kann. Hieraus erwächſt alſo ein doppeltes Unglück für die Menſchheit! — Und wir krönen die Ungeheuer, welche die Erde auf ſolche Art verwüſten, mit Lorbeern? wir preiſen ihren Ruhm in Verſen und in Proſa? wir errichten ihnen Ehrenſäulen? —

Die andre Art von Kriege wird heimlich und nur unter der Hand geführt. Jedwede Nation bedient ſich derſelben, um dem verſchiedentlichen Eigenthum ihrer Nachbarn durch mittelbare Wege zu ſchaden, um die Geltung ihrer Producte zu ſchmälern, und den Abſatz derſelben durch Einfuhr-Verbote und Eingangs-Zölle zu hindern. Dieſe Art von Kriege thut wiederum dem, der ſie führt, eben ſo viel Schaden, als dem, wider den ſie geführt wird; denn daß die Nationen ungeſtraft ungerecht ſeyn könnten, iſt nicht möglich.

Dieſe Art, Krieg zu führen, bey der es die europäiſchen Nationen während der Zwiſchenzeiten bewenden laſſen, in denen ſie, wie es heißt, im Frieden leben, iſt nicht ſo grauſam und barbariſch, wie die zuerſt beſchriebene.

Alſo wird der Grundſatz von der brüderlichen Liebe zwiſchen den Nationen nicht etwan bloß von der Gerechtigkeit geprediget; ſondern er iſt auch eben ſo ſehr dem Intereſſe jeder Nation, ohne Rückſicht auf das Betragen andrer Nationen, gemäß. Mithin iſt er nicht bloß als ein ſchöner moraliſcher Gedanke, der ſich nur in den Schulen der Philoſophen gut lehren läßt, ſondern als eine praktiſche Regierungs-Maxime zu betrachten, von der man nie anders abweichen kann, als zu ſeinem eignen Schaden.

Die Menſchen haben indeſſen die Ausnahmen von dem Grundſatze der Bruderliebe dermaaßen gehäuft, daß ſie im Grunde ſtatt deſſelben in der Praxis den, der Bruderliebe

Die Wirkungen derſelben ſind nicht ſo auffallend, auch nicht ſo empfindlich; aber es erwächſt doch daraus immer Verminderung an Reichthum, an Cultur, und am Ertrage, worinnen der Verluſt auf beiden Seiten gleich und gegenſeitig iſt. — Und dergleichen feindſelige Handlungen, wodurch die Nationen einander um die Wette arm machen und beſchädigen, betrachten wir als ein weſentliches Stück der Staats-Kunſt, und als den Beweis einer Staats-Adminiſtration, die auf alle Mittel bedacht iſt, das Beſte einer Nation zu beſchaffen?

Wahrhaftig, es hat das Anſehen: wenn man den Menſchen recht viel Schaden thut, ſo ſey dieß gerade das Mittel, wodurch man ſich ihre Hochachtung am erſten erwerben könne; denn die Unwiſſenheit giebt, in ihren Augen, allen Dingen ein unnatürliches Anſehen. Die erſtbeſchriebene Manier, Krieg zu führen, wird zuweilen von der Nation, welche die Laſt des Aufwands empfindet, gemißbilligt; und doch wird ſie ihn ſo gar billigen, wenn er mit Glücke geführt wird, oder wenn man ſie, bevor man den Krieg unternimmt, nur bereden kann, das Intereſſe ihres Ruhms, oder deſſen, was man ihren Handel zu nennen beliebt, erfodre den Krieg.

Die andre Art von Krieg hergegen findet durchgängigen Beyfall; ſie wird mit der größten Aufrichtigkeit von der Welt gegenſeitig geführt. Denn jedweder Regent, heißt es, kann in ſeinem Lande thun, was er will; er hat Urſache, darauf bedacht zu ſeyn, daß er ſeiner Nation alle Vortheile und Gewinnſte, die er nur kann, vorbehält; daß er die Handels-Bilanz zu ihrem Vortheile lenkt; daß er ihr das Übergewicht über die Ausländer zuſichert; daß er ihrer Induſtrie alle Ausländer zinsbar zu machen ſucht, ꝛc. ꝛc.

gerade entgegen ſtehenden Grundſatz vom beſtändig einander widerſprechenden Intereſſe eingeführt, und denſelben zur Grundlage ihrer Staats-Kunſt gemacht haben. Steht es denn aber in der Gewalt der Menſchen, durch ihre Meynungen die Beſchaffenheit der Dinge zu ändern, einen ſolchen Grundſatz auf die Regierung anwendbar zu machen, oder ihn auch ſo herunter zu ſetzen, daß er zu einer bloß theoretiſchen Wahrheit wird? Steht es in ihrer Gewalt, den göttlichen Geſetzen die Autorität, daß ſie verbindlich ſind, nach Willkühr einzuräumen oder abzuſprechen? Ganz gewiß ſind ſie vermögend, ſich ſelbſt zu blenden und zu täuſchen; und zu allem Unglücke mißbrauchen ſie dieſes Vermögen nur zu ſehr. Allein die Wahrheit würde weiter nichts, als ein leerer Name, und ihr Zeugniß würde betrüglich ſeyn, wenn ſie von den Meynungen und dem Betragen der Menſchen abhienge. Was wahr iſt, wird ewig wahr bleiben; und was verbindlich iſt, das hört darum, weil ihm widerſprochen und entgegen gehandelt wird, nicht auf, verbindlich zu ſeyn. Die göttlichen Geſetze verliehren weder ihr Daſeyn, noch ihre Rechtskraft, weil es den Menſchen beliebt, ſie zu übertreten; nur in dem Fall einer rechtmäßigen Gegenwehr, wo kein ander Mittel, Gewalt zu vertreiben, Statt findet, als Gewalt, giebt uns das Verhalten Andrer ein Recht, ihrem Beyſpiele zu folgen.

Allein die feindſelige Handlung, welche eine Nation gegen eine andre begeht, wenn ſie dieſelbe durch Handels-Verbote und Auflagen von ihren Gränzen ausſchließt, wenn ſie

6) Recht verſtandenes Handels-Intereſſe kann auf alle Fälle nie zum Kriege nöthigen. Die Ausländer können nichts beßres wünſchen und verlangen, als die Freyheit, daß ſie bey euch und in euren Colonien euch ungeſtört abkaufen, und ungehindert an euch verkaufen dürfen. Dieſe Freyheit müſſet ihr ihnen gönnen; nicht aus Schwachheit und Unvermögen, ſondern weil ſie an und für ſich ſelbſt recht, und noch obendrein für euch ſelber nützlich iſt. Sie thun freylich Unrecht, wenn ſie euch gleiche Freyheit in ihrem Lande verſagen: allein dieſer Fehler der Unwiſſenheit, für den ſie, ohne es ſelbſt zu wiſſen, am erſten

ſie das Geſetz der Reciprocität im Handel und in der Tauſch-Freyheit verletzt, giebt kein wahres Befugniß, kein gegründetes Recht zu Repreſſalien: weil dieſe nur in dem Fall einer unumgänglichen Nothwendigkeit rechtmäßig ſind; weil dadurch der Schade ſo wenig verringert werden kann, daß er vielmehr nur vergrößert, immer weiter ausgedehnt, und immer allgemeiner gemacht wird; weil eine ſolche Manier, ſich zu rächen, und Verbote mit Verboten, Auflagen mit Auflagen zu ahnden, eben ſo ruinös und grundverderblich für die Nation ſelbſt ausfällt, die dergleichen Repreſſalien braucht, als für diejenige, die unbedachtſam genug geweſen iſt, das Exempel hierinnen zu geben; weil es in jedem vorkommenden Falle, mag doch auch das Verhalten andrer Völker ſeyn, wie es will, phyſiſch und unwandelbar nützlich für eine Nation iſt, ihre Häfen offen zu laſſen, und den Handel der ganzen Welt willkommen zu heißen, um ſich theils bey ihrem eignen Verkaufe ſo wohl, als bey ihrem Einkaufe die beſten möglichen Bedingungen zu verſchaffen, theils auch um die Koſten des Kaufmanns-Gewerbes zu verringern; weil endlich das einzige Mittel, dieſer Gattung von Feindſeligkeit ein Ende zu machen, kein andres iſt, als daß man fortfährt, Offenheit und Freyheit aufrecht zu erhalten, oder daß man, wenn man ſich von dem Beyſpiel andrer hat hinreißen laſſen, beide wiederherſtellt, und andre durch die glücklichen Wirkungen, die man von dieſer Mäßigung einerndten kann, überzeugt, wie gründlich und reichlich die Belohnung ſey, die mit unverbrüchlicher Beobachtung der Gerechtigkeit verknüpfet iſt [e]).

geſtraft werden, iſt keinesweges ein Grund, der euch eben verleiten müßte, euch ſelber dadurch, daß ihr es ihnen nachthätet, noch mehr Schaden zu thun, und euch den Folgen und dem Aufwand eines Krieges bloßzuſtellen, um nur die eitle Satisfaction zu haben, daß ihr Repreſſalien brauchtet, wovon die Wirkung auf euch zurücke zu fallen, und euren Handel immer nachtheiliger zu machen nicht ermangeln kann. Die rechte Manier, dergleichen Feindſeligkeiten zu erwiedern, würde die ſeyn, daß ihr es durch ein Manifeſt des Friedens mit allen Nationen und einer allgemeinen Handels-Freyheit thätet.

Nun vergleiche man nur einmal mit dieſem ſo einfachen, ſo rührenden und ſo wahren Grundſatze von der Bruderliebe der Nationen die Staats-Kunſt, die die Menſchen an deſſen Statt eingeführt haben, und der ſie den Vorzug vor demſelben geben. Welch ein Unterſchied findet ſich da nicht allein in dem Urſprunge, ſondern auch in den Wirkungen! Dieſe Staats-Kunſt iſt die unſelige Frucht der Leidenſchaften, der unerſättlichen Herrſchſucht, der ausſchließlichen Mißgunſt, der blinden Rachgier; und die Ungerechtigkeit dieſer Leidenſchaften wird bloß durch irrige Meynung genährt, die nur blendet, die alle Unterſuchung, alle Berechnung verbeut, und die Leute überredet, der Schade, den man Andern zufügen kann, ſey ein Mittel, die Summe ſeiner eignen Glückſeligkeit und ſeines eignen Reichthumes zu vergrößern. Wollte jemand dieſen verhaßten Urſprung der Staats-Kunſt zweifelhaft machen; ſo mag er nur aus den Wirkungen derſelben ſchließen: die Menge von Uebeln, die daraus entſpringen, bezeugen und beweiſen es.

Iſt

Was für einen Vorwand zur Zwietracht und zum Kriege könnte wohl das mißgünſtigſte Volk von der Welt gegen eine Nation haben, die ſich öffentlich erkläret hätte, daß ihr alle Ausländer und alle Waaren in ihren Häfen und ihren Colonien willkommen ſeyn ſollten? Würde ein ſolches Volk ſie vielleicht zwingen wollen, andre Völker auszuſchließen, um dergleichen Freyheit nur ihm allein zu gönnen? Dann würde wahrhaftig ein ſolches Anſinnen eine rechtmäßige Urſache zum Krieg; es würde eine Ungerechtigkeit ſeyn, welcher ſich zu widerſetzen der Staat um ſeines Intereſſe und um ſeiner Ehre willen genöthigt wäre. Allein ein ſolcher Krieg würde dann nothwendiger Weiſe ein Krieg für alle Nationen werden: denn das Intereſſe aller Nationen würde erfodern, daß ſie mit Theil daran nähmen; und alle, die ſich demſelben unterzögen, würden für die gemeinſame Freyheit zu fechten glauben. Es würde auch während eines ſolchen Krieges der Handel einer ſolchen Nation keine Unterbrechung erleiden: denn entweder würden die befreundeten Nationen ihren bisherigen Handel mit uns, wie vor und nach, forttreiben; oder das angreifende Volk würde allen handelnden Nationen nächſt uns zugleich den Krieg ankündigen müſſen.

Der gutmüthige Abt de Saint-Pierre hatte ein Project zum

Iſt es denn nicht eben dieſe Staats-Kunſt, die bis dieſen Tag lauter Mißhelligkeiten, lauter Gehäßigkeiten, lauter Nebenbuhlerſchaften, lauter Handels-Verbote, lauter gegenſeitige Auflagen ausgeſtreuet, die bisher die Kriege ſo häufig und ſo hartnäckig, und die Friedens-Verträge ſo unzuverläßig und ſo leicht zu brechen gemacht, die mitten im Frieden ſelbſt, oder vielmehr in den kurzen Zwiſchenzeiten von einem Kriege zu dem andern, die Nationen bey einem immerwährenden Stande der Feindſeligkeit erhalten hat, indem ſie ſie verleitete, immer eine das Eigenthum der andern heimlich anzutaſten, eine die andre gegenſeitig auszuſchließen, den wechſelsweiſen Verkehr zu ſchmälern, und ſich ſelber Schaden zu thun, um nur Andre arm zu machen — gleichſam als wäre es der Ordnung der göttlichen Vorſicht gemäß, irgend einer von ihnen zu geſtatten, daß ſie ſich, zum Nachtheile der übrigen Völker, auf eine ſichere und dauerhafte Art bereicherte?

Sind denn ſolche Meynungen, die für die Glückſeligkeit der Menſchen und für die Ruhe der Nationen ſo ſchädlich

ewigen Frieden für die europäiſche Republik ausgedacht: allein Friede kann nichts andres ſeyn, als Frucht der Ordnung; weil Ordnung allein vermögend iſt, das Intereſſe aller Parteyen in Uebereinſtimmung zu bringen. Es kann auch kein Friede anders dauerhaft ſeyn, als in wie fern alle Parteyen klärlich erkennen, daß es nützlich für ſie iſt, denſelben zu erhalten; und daß ſie, wenn ſie den Frieden ſtören, nothwendig ſelbſt dabey verliehren müſſen. Da nun aber heutiges Tages unſre häufigſten Kriege weiter nichts ſind, als Handels-Kriege; ſo kann ich billig wohl fragen: würde nicht völlige Handels-Freyheit das beſte Mittel ſeyn, zu dem beglückten Zuſtand eines ewigen Friedens zu gelangen; und zwar zuförderſt für die Nation, die dergleichen Freyheit zuerſt einführte, die dann, von Stund an, von der Mißgunſt ihrer Nachbarn nichts weiter zu fürchten haben, und die, wenn ſie ja etwan angefallen werden ſollte, alle andre Völker durch eine allgemeine, auf das gemeinſchaftliche Intereſſe gegründete Conföderation zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergreifen ſehen würde; und hinterher auch für ganz Europa, ſo bald das Exempel von den ſchnellen Vortheilen der Freyheit andre Nationen von der Nothwendigkeit überzeuget hätte, gleiche Freyheit auch bey ſich einzuführen?

lich ſind, die dem gemeinſchaftlichen Intereſſe aller, der weſentlichen Ordnung, und den Gerechtigkeits-Geſetzen ſo ſehr widerſtreiten, welche zwar alle verkannt und verletzet werden können, aber keines von beiden ungeſtraft; — ſind denn ſolche Meynungen ſo tief eingewurzelt, daß man ſie gar nicht angreifen kann, ohne das Anſehen zu haben, als thäte man eine neue Lehre kund; ohne beſchuldiget zu werden, als änderte man alle Regierungs-Grundſätze durch ſyſtematiſche Meynungen und gefährliche Speculationen? Und ſind die Menſchen ſo weit vom Einfachen und Wahren abgekommen, und ſo ſehr Feinde der Gerechtigkeit geworden, daß man es ohne Tollkühnheit gar nicht unternehmen kann, ſie zum Einfachen, zum Wahren und zur Gerechtigkeit zurücke zu rufen?

Aber die Staats-Kunſt einer Nation, die im Innern nach den Staats-Ordnungs-Geſetzen regieret wird, würde auch in Rückſicht der Ausländer nothwendiger Weiſe eben ſo einfach, eben ſo gerecht, eben ſo brüderlich ſeyn, wie es ihre innere Staats-Verwaltung wäre. Nur die Schwäche der Regierungen, die bloß davon herrührt, weil die Regierungen ihr wahres Intereſſe nicht einſehen, macht, daß ſie ſchüchtern, mißtrauiſch, ohne Noth ängſtlich, immer bereit, zum Gewehre zu greifen, mißgünſtig, und über das Verhalten ihrer Nachbarn immer in Sorgen ſind. Nur ſie macht die Regierung zum Spiel-Balle zufälliger Umſtände, und zwingt ſie, allen Bewegungen, die rings um ſie her vorgehen, nachzugeben.

Wird denn nimmermehr eine Nation, oder vielmehr eine Regierung aufſtehen, die ihre Macht, ihre Stärke, ihre Sicherheit nicht auf gebrechliche, vergängliche, und von dem Intereſſe der itzt eben vorwaltenden Umſtände eingegebene Allianzen; nicht auf die Schwäche ihrer Nachbarn, auf Ränke und heimliche Hof-Kunſtgriffe, auf die Unterhandlungs-Kunſt, auf die falſchen Maximen der itzt herrſchenden Politik; nicht auf zahlreiche Armeen, welche

aus Leuten zuſammengerafft ſind, die man auf Gerathewohl weggenommen hat, denen das Glück der Nation, in deren Dienſten ſie fechten ſollen, eben ſo gleichgültig iſt, wie das Unglück derſelben, die auch während des Friedens nichts zu thun haben, und daher der Nation zur Laſt fallen; ſondern auf eine gute innerliche Verfaſſung, auf eine weislich angelegte Steuer, auf eine reichliche Landwirthſchaft, auf eine der Ordnung gemäße Adminiſtration, auf eine gute, wirklich nationale, in ſich ſelbſt ſtarke, und aus Bürgern beſtehende Miliz baut, welche dann auch wiſſen, daß ſie nie, um der Herrſchſucht eines regierenden Herrn, oder den grillenhaften Einfällen eines Miniſters, der mit dem Leben der Menſchen ſein Spiel treibt, zu dienen, ſondern um einer gerechten und umumgänglich nöthigen Sache willen, zur Vertheidigung des Vaterlandes und für deſſen wahres Intereſſe zu fechten haben werden; die, von dieſen wichtigen Bewegungsgründen beſeelt, ſich für unüberwindlich halten, und die, durch Erziehung, durch Grundſätze, durch Sitten, durch Meynung an ihre Profeßion gefeſſelt, durch nützliche Arbeiten während des Friedens zu den Strapazen des Krieges abgehärtet, ihren Vorzug und ihr ganzes Uebergewicht vor jenen Heeren von Miethlingen fühlen, welche ihnen von andern Nationen entgegengeſetzt werden können?

Wie ſehr wird ſich ein ſolcher Staat in ſeiner Politik von der Politik andrer Staaten unterſcheiden! Er wird die Hülfsmittel dieſer vermeyntlichen Wiſſenſchaft verachten, die ohnehin weiter in der Welt nichts iſt, als eine Kunſt, mit größrer Geſchicklichkeit zu betrügen, und ſich zu hüten, daß man nicht betrogen werde; Zänkereyen zu erregen, um ſeine Nachbarn zu ſchwächen; Uneinigkeiten zu nähren, und ſich dabey die Miene zu geben, als hätte man keinen Theil daran; das Intereſſe der Parteyen verwickelt zu machen, um ihnen unentbehrlich zu werden; mit Hinterliſt und mit Vortheile zu negociiren; die Projecte Andrer zu entdecken, ohne ſeine eignen errathen zu laſſen;

Miß=

Mißtrauen und Unruhen auszuſäen, in der Hoffnung, Nutzen davon zu ziehen; heimliche Ränke unter der Hand zu ſchmieden, um ſeinen eignen gefährlichen Schritten einen guten Anſtrich zu geben; Verträge zu ſchließen, mit der Abſicht, dieſelben zu brechen; und ſeine Treue zu eben der Zeit zu betheuern, da man ſchon mit Anſtalten umgeht, dieſelbe zu verletzen.

Alle dergleichen Kunſtgriffe wird er als ſeiner unwürdig, als Beweiſe und Wirkungen von Schwäche oder von ſchlimmen Abſichten verachten, und wird ſelbſt weder ſchwach, noch herrſchſüchtig ſeyn. Seine Staats-Kunſt wird eben ſo freymüthig und offenherzig zu Werke gehen, wie ſein Verfahren gegen ſeine Unterthanen; und ſeine Manifeſte werden eben ſo wahr ſeyn, wie die Einleitungen zu ſeinen Geſetzen. Er wird Andern nichts abdringen; denn er wird ſein Daſeyn unabhängig zu machen gewußt haben. Er wird weder vor ihrem Wohlſtand erſchrecken, noch auch über ihre Macht eiferſüchtig werden: und wenn er ja die Oberhand über ſie zu gewinnen ſucht; ſo wird er doch ſeinen Vorzug bloß in der höhern Vortrefflichkeit ſeiner Geſetze, in der Weisheit ſeiner Regierung, und in der treuen Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen ſuchen. Er wird ſich eine Ehre aus der Liebe zum Frieden machen, und wird ſich Frieden zu verſchaffen wiſſen. Vor dem Kriege wird er ſich zwar hüten, aber doch immer bereit

7) Es giebt zweyerley Urſachen der Entvölkerung Spaniens, und der Verarmung dieſes Reiches ſeit der Vertreibung der Mohren, durch die es ſchon vorher ungemein geſchwächt worden war; und dieſe beiden Urſachen, die da zuſammen gekommen ſind, fließen alle beide hauptſächlich aus unrechter Anwendung der Ausgaben.

Die eine iſt die Eroberung der Neuen Welt. Spanien hat nämlich ſein eignes, ſo ungemein reiches und fruchtbares Territorium hintangeſetzt, um einem zufälligem Gold-Funde nachzulaufen; es hat dem Boden ſeines Vaterlandes einen anſehnlichen Theil der nöthigen Auslagen entzogen, und dieſen zu Handels-Kapitalien, und zu Beſtreitung der Seefahrer-Unternehmungen angewendet.

Hätte es indeſſen die Neue Welt nur gehörig angebauet,

bereit ſeyn, ſich gegen jeden, der ſeine Gerechtſame antaſtet, zu wehren. — So ſchläft der König der Thiere ſicher und getroſt; ſelbſt ſein Schweigen gebeut Ehrfurcht; ſein Schlummer iſt ſtolz und ruhig; und ſein Erwachen würde ſchrecklich für den ſeyn, der ſich erkühnte, ihn in der Ruhe zu ſtören.

Einen Offenſiv-Krieg wird er nie unternehmen, weil er gerecht iſt; weil er den Zuſammenhang zwiſchen der Gerechtigkeit und ſeinem wahren Intereſſe deutlich einſieht; weil er erkennt, daß ein Reich deſto ſchwerer zu behaupten und zu regieren ſey, je weitläuftiger es iſt, zumal wenn die Beſitzungen nicht beyſammen liegen; daß eines und eben daſſelbe Territorium durch die Cultur auf eine viel vortheilhaftere Art doppelten Werth erlangen könne, als wenn es durch Eroberung um doppelte Größe im Umfang erweitert würde; daß es beſſer ſey, die Anzahl der Bürger durch Weisheit der Regierung, bey welcher die Menſchen mit unglaublicher Geſchwindigkeit vermehret werden, als durch Gewalt der Waffen zu vergrößern, wodurch ein Theil der Unterthanen vernichtet wird, um neue Unterthanen zu bezwingen, und wodurch der Staat mehr reelle Kräfte verliehrt, als er durch Erweiterung ſeines Umfanges gewinnen kann 7).

Ueber-

wie es nachher die Engländer machten; ſo würde es damit weiter nichts gethan haben, als daß es die eine Hälfte von ſeinem Reichthum und von ſeiner Bevölkerung aus Europa nach America verpflanzet hätte: und wenn es in letzterm eine gute Regierungs-Form eingeführt, und lauter Niederlaſſungs-Plätze angelegt hätte, die bey ihrem Anwachs immer tiefer ins Land fortgerückt wären; ſo würde es vielleicht dieſe Theilung haben aushalten können, ohne damit dem Mutterland einen gar zu beträchtlichen Schaden zuzufügen.

Allein ſo iſt die Landwirthſchaft für habſüchtige Leute ein gar zu langweiliges Mittel, ſich zu bereichern. — Kann der Gedanke, ſich auf dem Boden im Ernſte niederzulaſſen, wohl Leuten einfallen, die aus ihrem Vaterlande bloß in der Abſicht gehen, um Gold zuſammen zu

Ueberhaupt wird er um eines oder des andern vermeyntlichen Handels-Intereſſe willen nie Krieg haben, und

ſcharren; die Gold vor ihren Augen ſchimmern ſehen, und die es weiter nichts koſtet, als daß ſie es nehmen? Nur durch Plünderung, durch Entvölkerung und durch Verheerung hat ſich Spanien zu bereichern gedacht; aber es hat auch der Welt damit einen wichtigen Beweis von der Wahrheit der Maxime geliefert: „es ſey einer Nation „durchaus nicht gegeben, daß ſie „ihren Vortheil dabey finden „ſolle, wenn ſie ungerecht iſt". Rauberey und Plünderung können nur eine ſehr kurze Zeit währen; ſie zerſtören alles, und machen nichts fruchtbringend. Plakker und Räuber bringen es nie höher, als daß am Ende ſie ſelbſt, oder doch ihre Kinder, bettelarm werden. Dadurch, daß Spanien den edlern Metallen den Vorzug vor den jährlich wieder auflebenden Schätzen der Landwirthſchaft gab, hat es nicht nur den Territorial-Reichthum, den es vor den Zeiten der Eroberung von America beſaß, ſondern auch alle die Schätze, die es durch ſeine Verwüſtungen in America an ſich gebracht hat, verlohren. Spanien dachte, wenn es nur Gold hätte; ſo wäre dieſes genug: allein dieſes Gold hat ſein Territorium ausgeſaugt und ausgetrocknet, ſtatt daß es daſſelbe hätte befruchten und beleben ſollen. Dieſes Gold hat, nachdem es in Europa überall verbreitet worden iſt, mehr als die Hälfte von ſeiner ehemaligen Geltung beym Tauſch und Umſatze verlohren. Iſt man denn nun in Spanien darum reicher geworden, weil man für alles, was man brauchte, immer mehr Gold am Gewicht hat hingeben müſſen? — Kurz, es iſt endlich ſo weit gekommen, daß die edlern Metalle, denen Spanien alles aufgeopfert hat, heutiges Tages bloß noch durch ſeine Hände gehen, um zu den Nationen zu fließen, die dasjenige, womit ſie dieſe Metalle erkaufen, aus ihrem Boden ziehen.

Die andre Urſache von der Erſchöpfung Spaniens rührt von den ausländiſchen Kriegen her, die von Carl dem Fünften und Philipp dem Andern unternommen, und durch die die Conſumtion von einem Theile der Unterthanen ſo wohl, als von der Steuer, in die Ferne geſchleppt wurden; und eben dieſer Aufwand, der in die Vereinigten Provinzen geſchleppt ward, hat dieſe bereichert, und hat ihnen die Mittel erleichtert, ſich gegen die geſammte Macht Spaniens bey der Unabhängigkeit zu behaupten.

In der That thun die Folgen von der Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte der Landwirthſchaft ungeheuern Schaden. Der Werth der Producte muß dadurch, daß der Landwirth dieſelben verkauft, in Geld verwandelt werden. Wann nun aber der Landwirth mit dieſem Gelde die jährlichen Ausgaben, wodurch die Erndte gewonnen worden iſt, beſtritten; wann er den Grundherrn und die Steuer damit bezahlet hat; wann das

und ihn ſo gar nie haben können. Es wird ihm auch wenig oder nichts daran liegen, Länder und Pflanzſtädte am andern

Geld nachher durch die Hände der Handwerker- und Künſtler-Claſſe dadurch, daß dieſe ihre Arbeiten verkaufet haben, gegangen, und ſo nach unter der ganzen Geſellſchaft umgelaufen iſt: dann muß es zum Landwirthe zurücke kommen, dem es alle diejenigen, die es in der erſten, andern, dritten Hand u. ſ. w. eingenommen haben, wiederbringen müſſen, indem ſie der fruchtzeugenden Claſſe entweder Lebensmittel, oder rohe Materien abkaufen. So bald nun von dieſem Gelde zum Exempel funfzig Millionen, (die den Werth von funfzig Millionen an Producten vorſtellen, und die von einem Tage zum andern durch immer neuen Verkauf bey der fruchtzeugenden Claſſe wieder eingehen ſollen,) anders wohin geſchleppt werden; ſo bald ein Theil von den Bürgern, die von dem Gelde, welches der Landwirth hergegeben hat, zehren, und ihre Zehrung bezahlen ſollten, damit in die Fremde zieht, und es in der Ferne ausgiebt, (wenn dieſes zumal binnen einer langen Reihe von Jahren nach einander geſchieht:) ſo bald muß auch die Geltung der Producte zu Hauſe nothwendig abnehmen; es wäre denn, daß auf einer andern Seite der ausländiſche Handel käme, den Einwohnern die Producte, denen es zu Hauſe an Geltung und Abſatze fehlt, abnähme, und dadurch den Mangel innländiſcher Conſumtion erſetzte. Es müßte aber der Handel auf ſolchen Fall ſehr frey und ſehr ausgebreitet ſeyn, wenn er die Stelle der innländiſchen Conſumtion ſollte vertreten können; und auch alsdann kann er doch nimmermehr ſo viel Vortheile verſchaffen, als die Conſumtion, die an Ort und Stelle ſelbſt geſchieht.

Man wird vielleicht ſagen: „Spanien konnte hiervon keinen „Nachtheil verſpüren: denn „wenn es auch auf der einen Seite „durch die ausländiſchen Kriege „um einen Theil von dem kam, „was durch innländiſche Con„ſumtion hätte bey der frucht„zeugenden Claſſe wieder einge„hen ſollen; ſo machte doch auch „auf der andern Seite die Ent„deckung der Neuen Welt, daß „unaufhörlich weit mehr Geld „wieder nach Spanien hinein „kam, als durch den Krieg her„aus gieng“.

Das kann ſeyn: aber der größte Theil von dieſem Gelde kam doch nicht zur Landwirthſchaft zurücke; ſondern er wurde zu Handels-Unternehmungen und andern Anſtalten verwendet, die nichts mit dem Boden und der Cultur deſſelben gemein hatten. Es gehörte Kapitlaiſten: und da es unter der fruchtzeugenden Claſſe nicht circulirte; ſo konnte es auch dieſe wegen der Verwendung des Aufgangs außer Landes nicht entſchädigen. Vielmehr wurde der Schade durch die Eroberung der Neuen Welt vergrößert, und zu gleicher Zeit noch ein andrer Theil von der Nation über die See hin verpflanzet; welches doppelten Verluſt nach ſich zog, indem da-

andern Ende der Welt zu haben, und einen Aufwand, der ſo häufige und nützliche Anwendung in ſeinem eignen bisherigen Territorium finden kann, in die Ferne zu ſchleppen, bloß um ſich mit ſchweren Koſten gewiſſe Gegenſtände des Luxus zu verſchaffen, woran es ihm, wie er ſchon weis, andre Nationen nicht fehlen laſſen werden, wenn ſeine Unterthanen ja noch nicht weiſe genug ſind, einem ſolchen Handel zu entſagen [8]).

Keine fremde Nation wird bey ihm ein beſondres Privilegium, noch eine vorzügliche Begünſtigung im Handel genießen; eben ſo wenig werden ſelbſt die Negocianten, die in ſeiner Mitte wohnhaft ſind, bey ihm einen Vorzug haben. Sein Geſetzbuch wird in dieſem Stück eben ſo einfach

durch der Landwirthſchaft ſo wenig ein Theil von ihren Kapitalien wieder eingebracht wurde, daß ihr vielmehr abermals ein Theil davon entgieng.

Millionen, die durch einen ſolchen Zufall an eine Nation kommen, können zwar die Baarſchaft derſelben vermehren, aber die Nation ſelbſt nicht eigentlich bereichern. Sie thun weiter keine Wirkung, als daß ſie den Werth der Producte, im Verhältniſſe gegen das Geld, zum Fallen bringen, indem ſie die Tauſch-Geltung der edlern Metalle verringern. Bey einer Nation findet kein Zuwachs an Reichthum anders Statt, als durch Anwachs der Reproduction. Es giebt keinen Reichthum, der neuen Reichthum zeugte, als denjenigen, der an den Boden gewendet, und demſelben durch die Landwirthſchaft einverleibet wird. Nur dieſer Reichthum lebt jährlich mit Wucher wieder auf; er ernährt, durch bloße Gabe der Natur, ſo wohl die, die ſich mit der Landwirthſchaft beſchäfftigen, als die ganze übrige Geſellſchaft; da hingegen jede andre Anwendung des Geldes weiter nichts bewirkt, als einen unfruchtbaren Umlauf, deſſen Wirkungen zwar der Landwirthſchaft durch Rückſchlag nützlich werden können, (indem dadurch der Abſatz und die Conſumtion befördert wird,) aus dem aber doch immer weiter nichts erwächſt, als Koſten, und lediglich Koſten, die bloß von der Reproduction bezahlet werden können, welche ihren eignen Aufgang jährlich nebſt einem reinen Ertrage wieder ausliefert, deſſen Verwendung nirgend anders hingeſchleppt werden kann, ohne Schaden anzurichten.

Dieſe Wahrheiten ſind an ſich ſelbſt klar und überzeugend für jeden, der nur die erſten Begriffe von der phyſiſchen Ordnung inne hat, und den weſentlichen Unterſchied einſieht, welcher ſich zwiſchen den Geſchäfften der Landwirthſchaft, (die durch neue Zeu-

einfach und kurz ſeyn, als ſeine Grundſätze: **Freyheit, Sicherheit, Offenheit, Concurrenz innerhalb und außerhalb des Landes.** Man wird eben ſo frey bey ihm ein- als aus-gehen. Man wird durch ſein Territorium reiſen können, ohne darinnen Zoll-Tarifs, Zoll-Beamte, oder nur Schlagbäume anzutreffen. Um die hohen und unverſtändlichen Speculationen von der Handels-Bilanz, die, wie man ſagt, ſeit mehr als hundert Jahren her gewiſſen mühſam zuſammen geleſenen Tarifs über das verſchiedentliche Handels-Intereſſe zur Grundlage gedient haben, und die, wie man zugleich ſagt, unaufhörlichen Veränderungen unterworfen ſind, wird er ſich wenig oder nicht bekümmern. Seine Häfen werden zum allge-

gung ſo wohl den Erſatz ihrer Koſten, als einen Ueberſchuß zu freyer Diſpoſition aus der Erde beziehen,) und zwiſchen den übrigen Arbeiten findet, wodurch den rohen Materien, welche der Boden getragen hat, eine Geſtalt gegeben wird; die ſo gar Koſten erfodern, und die zwar dem, der ſie unternimmt, Gewinn einbringen, deren ganzer Aufwand aber nicht anders bezahlet werden kann, als durch den Reichthum, welcher durch die erſte oder Land-Arbeit erworben worden iſt.

8) Die Nationen, die ſich ſo ſehr zu dem Handel nach Oſt- und Weſt-Indien drängen, thun dieſes lediglich in der Hoffnung, bey dieſem Handel zu gewinnen; mithin muß ihnen alles Mögliche daran gelegen ſeyn, daß ſie ihre Güter an euch verkaufen können: und dafür werden ſie eure Producte, die in Indien vielleicht gar nicht willkommen ſind, annehmen. Nun mag eine jede von ihnen thun, was ſie will, ſo wird ſie doch nie die einzige ſeyn, die euch zu bedienen bereit iſt. Alſo laſſet ſie doch die Koſten dieſes ruinöſen Handels übernehmen, der ohnehin nicht den mindeſten Zug aus eurem Territorium thut, und der euch zu weiter nichts verhilft, als zu überflüßigen, entbehrlichen Waaren. Laſſet auch eure eignen Kaufleute, wenn ſie es ſonſt für gut befinden, (aber auf ihre Gefahr und Koſten,) dahin gehen; ganz unfehlbar werdet ihr bey einem ſolchen Stande der Concurrenz wohlfeiler kaufen, als von einer privilegirten Handels-Geſellſchaft. Zugleich werdet ihr auch die unermeßlichen Souverainetäts-Koſten an Pflanz-Oertern erſparen, die ihr um ſo mehr bittweiſe beſitzet, weil ſie am andern Ende der Welt liegen; und die Kapitalien, die ihr auf dieſen Handel verwenden müßtet, werden bey euch zu Hauſe tauſend Oerter finden, wo ſie mit mehr Nutzen angelegt werden können.

allgemeinen Sammelplatze des Handels werden, der weiter nichts ſucht, als Steuer- und Zoll-Freyheit; und er wird gar bald erfahren, daß er dem Handel durch dieſe weiſe Staats-Kunſt nicht nur keinen Schaden gethan, ſondern denſelben wirklich weiter ausgebreitet habe. Er wird keine Nation zwingen, ſich gegen ihn der Reciprocitäts-Pflicht zu entledigen; ſondern wird es mit Gelaſſenheit erwarten, daß das Beyſpiel von den Vortheilen der Freyheit ſeine Nachbarn zu rechter Zeit zu dem Entſchluſſe bewegen werde, es ihm nachzuthun.

Um das, was bey andern vorgeht, wird er ſich völlig unbekümmert laſſen. Was gehen ihn ihre Zänkereyen, ihr wechſelsweiſer Neid, ihre herrſchſüchtigen Anſchläge an, da er nicht im mindeſten Theil daran nehmen will? Der Regent eines ſolchen Staates wird andre zum Frieden und zur Eintracht ermahnen; er wird ihnen ſeine Vermittelung und ſeine guten Dienſte anbieten: und wenn ſich eine von den wichtigen Streitigkeiten ereignet, welche die Ruhe des ganzen Europa in Gefahr ſetzen; ſo werden ihm die Fürſten, die den Streit mit einander haben, ihre wechſelsweiſen Beſchwerden um ſo zuverſichtlicher zur Entſcheidung anvertrauen, weil ſie verſichert ſind, daß ſie an ihm einen eben ſo aufgeklärten als billig denkenden Schiedsrichter finden; ſie werden kommen, ihr ſtreitiges Intereſſe, ihre wechſelsweiſen Anſprüche und Mißhelligkeiten zu den Füßen ſeines Thrones zu legen, und werden ihm einen Vorzug einräumen, der um ſo viel größer und ſchmeichelhafter ſeyn wird, weil er eine Wirkung des beſten Zutrauens und der aufrichtigſten Hochachtung iſt.

Ihm wird auch die Ehre, ſeine Nachbarn mit einander auszuſöhnen, lieber ſeyn, als der Vortheil, ihnen eine Provinz zu entreißen, und ihre Entkräftung zu bewirken, um ſo dann ihren Raub in ſeinen Nutzen zu verwenden; weil der ausländiſche Krieg ſeine Rückſchläge auch in der

Ferne

Ferne zu empfinden giebt; weil durch denſelben jedes mal das wechſelsweiſe Verkehr unterbrochen, und die allgemeine Harmonie geſtört wird; weil Krieg überhaupt ein ſchreckliches Uebel für das menſchliche Geſchlecht, von Seiten des angreifenden Theiles das verhaßteſte, das ungerechteſte, das unſinnigſte Unternehmen, und für den, der ſich zu wehren gezwungen wird, die grauſamſte unter allen Extremitäten iſt. Er wird alle ſeine Nachbarn zu Theilnehmern an der Glückſeligkeit zu machen wünſchen, deren er ſelbſt genießt. Er wird ſie ihnen um ihretwillen wünſchen, weil er die Nationen ſämmtlich als Zweige von einerley Familie, und die Menſchen als Brüder ihrem Urſprunge nach betrachtet. Er wird ſie ihnen auch um ſein ſelbſt willen wünſchen, weil er erkennt, daß es deſto mehr Tauſch und Umſatz mit ihnen zu treffen geben wird, je reicher ſie ſind; daß ſie deſto ruhiger leben, und deſto weniger geneigt ſeyn werden, die gemeinſame Ruhe zu ſtören, je beglückter ſie ſich befinden.

Er wird ſich nicht Bundesgenoſſen zu machen ſuchen; denn ſeine brüderliche Staats-Kunſt wird ihn nothwendiger Weiſe zum Freund aller Nationen machen. Er wird ſich ſtark genug fühlen, um ſeine eigne Vertheidigung beſtreiten zu können; denn er kann ſich auf die dauerhafte Stärke ſeiner Verfaſſung, und auf die treue Anhänglichkeit ſeiner Unterthanen verlaſſen. Und wozu könnten ihm wohl Bündniſſe weiter nützen, als daß ſie ihm Veranlaſſungen zum Kriege gäben, und ihn wider ſeinen Willen nöthigten, von dem friedlichen Plan, den er ſich gemacht hat, abzugehen?

Wollte man ihm zumuthen, daß er an den Zwiſtigkeiten, wegen deren die Nationen einander in die Haare gerathen, Theil nehmen ſollte; ſo iſt ſeine laute und öffentliche Erklärung keine andre, als dieſe: „er habe „keinen Anſpruch, den er geltend zu machen verbunden

„wäre; kein Intereſſe, das er auswärts behaupten, keine „freywillige Streitigkeit, die er ausmachen müßte; und „kein Vorwand gelte bey ihm für Bewegungsgrund“. Welche Nation dürfte es wohl wagen, ihn zwingen zu wollen, daß er ſich für eine von den ſtreitenden Parteyen erklärte? Dieß wäre eine Beleidigung, die er nicht dulden könnte; und wer ihn deßhalb antaſtete, der würde dabey weiter nichts gewinnen, als daß er ſich an einer ſo furchtbaren Macht einen Feind mehr über den Hals zöge.

Beſchluß.

Beſchluß.

O! mein Vaterland! o Frankreich! ſiehe, dieß iſt die Rolle, die dir in Europa zu ſpielen zukömmt; dieß iſt der Rang, den du darinnen zu behaupten am erſten Gelegenheit haſt, und der Platz, den du darinnen einnehmen kannſt. Von dir iſt das Licht ausgegangen, das den Menſchen ihre Rechte und ihre Pflichten, ihr wahres allerſeitiges Intereſſe, die Grundſätze der weſentlichen Gerechtigkeit, die Geſetze und den Zuſammenhang der Staats- oder Geſellſchafts-Ordnung zu erkennen giebt, nach welchen ſich die Verhältniſſe der Nationen unter einander, ſo wie die Verhältniſſe der Bürger gegen einander richten ſollen. Das Ordnungs-Regiment iſt untheilbar; und Weisheit der Staats-Kunſt in Rückſicht der Ausländer iſt die nothwendige Folge von einer beglückten Staats-Verwaltung, die auf deutlich beſtimmte Kenntniß der unveränderlichen Gerechtigkeits-Geſetze gebauet iſt. Möchten doch die Nationen von dir das Beyſpiel von dem einen ſo wohl, wie von dem andern empfangen; und möchte dieſes Beyſpiel der Saame zu einer allgemeinen Revolution werden, die auf die Privat-Wohlfahrt jeder Nation, und auf deren klärlich erkanntes Intereſſe die Eintracht gründete; die ſtatt der Maximen jener niedrigen und mißgünſtigen, unterdrückenden und Unglück bringenden Staats-Kunſt, welche nur gar zu lange ſchon über die bürgerlichen Geſellſchaften geherrſcht hat, den Grundſatz der brüderlichen Liebe einführte; die ganz Europa zu einer einigen weitläuftigen Republik machte, deren ſämmtliche Glieder empfänden, daß ſie nicht einzeln für ſich hin und durchaus unabhängig leben; daß der Reichthum des Einen Gliedes das Seinige zu dem Reichthume des andern beytrage; und daß allgemei-

ner Friede mit dauerhafter Art auf nichts andres gegründet werden könne, als auf durchgängige Kenntniß der Ordnung und auf Beobachtung derſelben, die die Nationen wieder mit einander verknüpfen, die das Intereſſe aller zu einem einigen Intereſſe machen, die den Blendwerken der Ehr- und Herrſch-Sucht, von denen die Nationen immerfort beunruhiget werden, und den falſchen Berechnungen der Habſucht, durch die ſie ſich verführen laſſen, die Larve abziehen, die ſie ihre beſondre Glückſeligkeit in der Wohlfahrt einer jeden von ihnen, und in ihrer treuen Anhänglichkeit an den Ordnungs-Geſetzen finden lehren, und die endlich das Reich der Gerechtigkeit, der Tugend und der Glückſeligkeit auf die Erde bringen wird.

Um dieſe ſo beglückte Revolution zu bewirken, würde es weiter nichts brauchen, als das Beyſpiel einer großen Nation, welche das Staats-Ordnungs-Regiment bey ſich einführte. Ganz gewiß würden die andern Nationen nicht ſehen, daß eine ſolche Nation mit ſtarken Schritten in ihrem Gedeihen fortrückte, daß ſie auf reichliche Landwirthſchaft eine unerſchütterliche Macht baute, ihr Territorium belebte, alle Vortheile von freyem Handel genöſſe, und ihre Volksmenge ſich ſchnell verdoppelte, — ohne das Verhalten dieſer Nation zu ſtudiren, aus der Erfahrung derſelben klug zu werden, und ſich durch eigne Verſuche näher zu belehren. Iſt denn nur das Laſter anſteckend? Erwirbt ſich die Tugend keine Nachahmer? Und wird es ihr ſo ſchwer, ſich dergleichen zu erwerben, wenn ſie nicht etwan finſtre und traurige Vorſchriften, ſondern Grundſätze vorträgt, die eben ſo vortheilhaft für die Regenten, als für die Unterthanen ſind; wenn uns die Vernunft, die uns die Gerechtigkeit dieſer Grundſätze kennen lehrt, zugleich die nothwendige Verknüpfung zeigt, in der ſie mit unſerm Intereſſe und unſrer Glückſeligkeit ſtehen?

Warum ſollten wir, zum Exempel, nicht hoffen dürfen, daß Schweden dem übrigen Europa dieſes wichtige

Bey-

Beyſpiel geben, daß jene unglaubliche Revolution, durch die auf eine ſo glückliche Art die königliche Oberherrſchaft in dieſem Reiche wieder hergeſtellt, durch die ohne den Verluſt eines einzigen Menſchen, ohne Vergießung eines Tropfens Blutes, mit einem einzigen herzhaften Unternehmen, und binnen Zeit von einem einzigen Tag ein ganzes Volk aus der Unterdrückung eines tyranniſchen Reichs-Senats geriſſen, und die fürchterliche Macht, welche ſich über den Landesherrn erhoben hatte, um die Nation in Grund und Boden zu treten, wie mit einem Hauche ſelbſt zu Boden geworfen worden iſt, — auf ewig die Epoche von Schwedens Glückſeligkeit werden, und nach und nach die Reforme ſeiner Staats-Adminiſtration mit ſich bringen könne?

Schon itzt hat dieſe edelmüthige Nation, die ſich mit ſo vielem Vertrauen ihrem König in die Aerme warf, zur Belohnung für ihre Treue und Herzhaftigkeit eine weiſe und ſtark organiſirte Staats-Verfaſſung davon getragen; eine Verfaſſung, die weder ein Werk des Ungefährs, noch eine unförmliche Frucht des verſchiedentlichen, einander widerſtreitenden Intereſſe, ſondern das aufgeklärte Reſultat des gemeinſchaftlichen Wunſches des Regenten und ſeiner Unterthanen, und durch deren gegenſeitige Eidſchwüre beſiegelt iſt; eine Verfaſſung, die durch Beobachtung der wechſelsweiſen Pflichten die Erhaltung der wechſelsweiſen Gerechtſamen ſicher ſtellt; die eben ſo gut taugt, den unglücklichen Wirkungen der Anarchie, als den Unternehmungen des Deſpotiſmus vorzubeugen; eine Verfaſſung, durch welche die landesherrliche Beſchützer-Macht und die bürgerliche Freyheit ſo glücklich mit einander vereinbaret ſind, daß ſie gar nicht weiter im Widerſpruche mit einander ſtehen können, ſondern von nun an in Gemeinſchaft herrſchen werden, ohne einander Abbruch zu thun, und ohne ſich mit einander zu vermengen; wo das Volk wahrhaftig frey iſt, weil es bloß dem Geſetze gehorcht; wo der Regent alles ausrichten kann, weil das Geſetz alles vermag; wo

er über die öffentliche, gemeinſame Macht gebeut, weil er das lebende Geſetz iſt, und das Geſetz billig mit dem phyſiſchen Vermögen, ſich Gehorſam zu verſchaffen, ausgerüſtet ſeyn muß.

Unter allen Theilen des Staats-Ordnungs-Regimentes war ganz gewiß dieſer Punct, (ſo wie er es jederzeit ſeyn wird,) am ſchwerſten zu erlangen; und doch war an deſſen Sicherſtellung am meiſten gelegen. Und dieſe Verfaſſung hat Schweden ſeinem Könige zu verdanken. Er hat das Steuer-Ruder der landesherrlichen Oberherrſchaft mit ſo entſchloßner Hand bloß ergriffen, um die Verwaltung derſelben zu mäßigen, und ſie auf die vortheilhafteſte Art mit der bürgerlichen Freyheit in Uebereinſtimmung zu bringen.

Was hat Guſtav nicht für ſeine Nation gethan! — Und was iſt ihm in Vergleichung gegen das, was er ſchon ins Werk gerichtet hat, noch zu thun übrig? — Er hat ſie durch einen großmüthigen Entſchluß, deſſen Ausführung einem Wunderwerke gleicht, gerettet. Er hat noch mehr gethan: die gewöhnliche Wirkung einer großen Revolution iſt immer keine andre, als daß entweder, wenn ſie ein Werk des Regenten iſt, der Deſpotiſmus, oder, wenn ſie ein Werk der Nation iſt, Anarchie und Unordnung aufs äußerſte getrieben werden. Guſtav, als Herr über ſich ſelbſt, über zufällige Umſtände erhaben, und größer noch durch ſeine Mäßigung, als durch den glücklichen Erfolg ſeines Unternehmens, legt jene unumſchränkte Gewalt, die er, in ſelbigem Zeit-Puncte, ſeiner Herzhaftigkeit und ſeinem Genie zu danken hatte, auf der Stelle nieder, und mäßigt die höchſte Obermacht, indem er ſeiner Nation, deren Schickſal in ſeinen Händen ſteht, eine Staats-Verfaſſung giebt, die auf ewig das Unterpfand, der Grund-Quell und die Gewährleiſtung für

9) Schweden ſchwebte ſchon ſeit langer Zeit in Ungewißheit wegen ſeines Schickſales, war über ſeine erlittenen Unglücks-

für ihre politiſche Freyheit ſeyn wird. Er kann als unumſchränkter Herr ſprechen, und geht doch als patriotiſcher Bürger zu Werke.

Das Königreich Schweden, welches Augenzeuge eines Vorfalles iſt, der ſo plötzlich und unerwartet war, daß er einem Traum ähnlich ſieht, betrachtet denſelben noch dieſe Stunde beynahe nicht anders, als mit einem Erſtaunen, worein ſich Bewunderung und Zweifel miſchen. Wenn die Geſchichte ihn der Nachwelt überliefert, wird ſie ſolche nicht anders zwingen können, dieſe eben ſo wahre als höchſt unwahrſcheinliche Begebenheit zu glauben, als wenn ſie ihr zum Beweiſe davon zugleich die fortdauernden Folgen beſchreibt, die eben ſo lange beſtehen werden, als die beglückte National-Verfaſſung, welche die erſte Frucht davon geweſen iſt; und dieſe Verfaſſung, die in der Weisheit ihrer Combination die Urſach ihrer Dauer findet, die in ſich ſelbſt den unerſchütterlichen Urquell ihrer beſtändigen Dauer enthält, iſt dazu gemacht, daß ſie eben ſo lange, als die Jahrhunderte, eben ſo lange, als die Gerechtigkeit, von der ſie eingegeben worden iſt, dauern muß.

Möchte doch Schweden ſeine ganze Glückſeligkeit erkennen, und ſeinen König recht zu ſchätzen wiſſen! Möchte es ihm doch beſtändig ſein ganzes Vertrauen, das er ſo ſehr verdient, widmen, und ſich von ihm zu dem Ziele ſeines völligen Gedeihens leiten laſſen! Er wird ſolches auf ewig im Lande dadurch zu befeſtigen wiſſen, daß er es vom Staats-Ordnungs-Regiment abhängig macht, welches man nicht wieder verliehren kann, ſo bald man ſich einmal im Beſitze deſſelben befunden hat, weil es bey einer Nation nicht anders Fuß faſſen kann, als durch deutliche Ueberzeugung von ſeinen Vorzügen und von den Vortheilen, die es mit ſich bringt ?).

fälle und Widerwärtigkeiten aufgebracht und mürriſch, hielt mit ausgelaßnem Eifer über ſeine Freyheit, von der es ganz trun-

Nunmehr hat Guſtav keine Mitbuhler weiter zu bändigen, keine Aufrührer weiter zu dämpfen, keine Empörung weiter zu befürchten. Er ſieht weiter nichts vor ſich, als gehorſame Unterthanen und friedliche Bürger. Er herrſcht über eine treue Nation, die er durch die Banden einer unbegränzten Erkenntlichkeit an ſich gefeſſelt, und die ihm ihre Rettung, ihre Freyheit und ihre Glückſeligkeit zu verdanken hat. Er kann mit keinen Feinden weiter zu kämpfen haben, als etwan mit den Irrthümern und Vorurtheilen, die ſich dem Ordnungs-Regimente, der Einführung eines regelmäßigen Steuer-Weſens, der unumſchränkten Herrſchaft der unveränderlichen Freyheits- und Eigenthums-Geſetze widerſetzen möchten. Dieſe Feinde wird er durch die Waffen, welche ſich für ſie ſchicken, auszurotten wiſſen; er wird, um ſie zu beſiegen, nicht die landesherrliche Gewalt, die nur befiehlt, die nur unterjocht, die den Gehorſam erzwingt, ſondern das Licht der Unterweiſung nutzen, die den Leuten die Augen auf-

thut,

ken war, und die es lediglich in der Vernichtung der landesherrlichen Oberherrſchaft ſuchte, welche doch die Hüterinn und Bewahrerinn der Freyheit ſeyn ſoll, war dem Deſpotiſmus eines herrſchſüchtigen Senats zum Raube geworden, der die Freyheit unter dem Vorwande, ſie zu ſchützen, unterdrückte, und ſchien ſich mit einer Anſtrengung ſeiner Kräfte zu quälen, die eben ſo gewaltſam, als vergeblich war. Es erlitt das ſchmerzhafte Gefühl ſeiner Gebrechen, und kannte die Urſache derſelben nicht. Es ſuchte mit brünſtiger Begierde das Licht, und foderte ſo gar durch die Freyheit der Buchdrucker-Preſſe ſeine Bürger auf, ſich mit dieſer Unterſuchung zu beſchäfftigen. Aber es würde doch nur umſonſt die wahren Grundſätze der Staats-Verwaltung entdecket haben: der Hauptfehler in ſeiner Staats-Verfaſſung hätte ihm nicht verſtattet, dieſelben gelten zu laſſen und anzunehmen; und das mannichfaltige Privat-Intereſſe, von dem das Reich zerriſſen wurde, würde der Reforme ein unüberwindliches Hinderniß in den Weg gelegt haben. Die landesherrliche Oberherrſchaft muß eine einige ſeyn, wenn ſie reformiren, wenn ſie ſich thätig beweiſen, und wichtige Abſichten wirkſam ins Werk richten ſoll; und da war ſie getheilt: ſie muß mächtig über alles ſeyn, wie das Geſetz, deſſen Werkzeug ſie iſt; und da war ſie durch Zertheilung geſchwächt und vernichtet. Nunmehr iſt ſie eine einige; und nun iſt ſie auch thätig, und

thut, die ſie überredet, die die Irrthümer zerſtreut, die die Meynungen dadurch, daß ſie ſolche von der Evidenz abhängig macht, feſſelt. So viel muthige Entſchloſſenheit er zur Stunde der Revolution zu Tage gelegt hat, ſo viel zögernde Klugheit wird er hingegen bey der Reforme der Staats-Verwaltung anwenden: und eben dieſer Held, welcher in jenem entſcheidenden Augenblicke mit der Schnelligkeit des Wetterſchlags hervorbrach, der, ehe ihn der Bliz nur noch angekündigt hat, ſchon trifft und niederdonnert, wird mit der Unternehmung des wichtigen Werkes, das ihm noch auszuführen übrig iſt, ſo lange anſtehen, bis die Nation durch ſeine Bemühungen aufgeklärt, durch die Evidenz der Staats-Ordnungs-Grundſätze überzeuget iſt, und nicht allein um eine ſolche heilſame Reforme ſelbſt anſucht, ſondern ſich auch zur Ausführung derſelben mit ihm vereinigt. Dann wird er nicht nur der König ſeiner Nation, ſondern auch zugleich der Wiederherſteller, Stifter und Lehrer derſelben ſeyn 10).

Aber

mächtig über alles. Was aber noch mehr iſt, ſo befindet ſie ſich in den Händen eines patriotiſchen Königs, der ſie zu keinem andern Ende wiederhergeſtellt hat, als um ihr in der vollkommenſten Staats-Verfaſſung, die es jemals gegeben haben mag, alle die Gewalt zu verſchaffen, welche ſie nöthig hat, wenn ſie die öffentliche Wohlfahrt bewirken ſoll; indem er ſie zugleich feſſelte, falls ſie jemals Schaden ſtiften wollte: — eines Königs, der die Geſetze der Staats-Ordnung völlig inne hat, und der bey der Begierde, Gutes zu ſtiften, auch die nöthigen Einſichten beſitzt, um es mit Zuverläßigkeit zu bewirken.

10) Auf der Univerſität Upſala iſt unlängſt eine Streitſchrift vertheidiget werden, welche die ſämmtlichen Grundſätze der Oekonomiſchen Wiſſenſchaft in der größten Kürze und Beſtimmtheit enthält. (Man findet dieſe Schrift ins Franzöſiſche überſetzet im 6ſten Bande der Nouvelles Ephémérides Oeconomiques von 1775.) — Dieſer Vorfall iſt der zuverläßigſte Beweis von dem Fortgange, den die Kenntniß der Staats-Ordnung in Schweden bereits gemacht hat. Insgemein laſſen die Gelehrten-Geſellſchaften, die einmal an ihre Gebräuche gewöhnet ſind, und an ihrer Lehre ſo wohl, als an ihrer Lehrart, immer nur gar zu ſteif und feſt hängen, die größte Widerſetzlichkeit gegen alle Neuerungen blicken, und nehmen dergleichen nicht eher an, als bis ſie von

Aber wird denn, um das Staats-Ordnungs-Regiment in Gang zu bringen, nichts Geringers erfodert, als eine ſolche Revolution, wie die, wodurch in Schweden die landesherrliche Oberherrſchaft wiederhergeſtellt worden iſt, oder wie die, wodurch ſich die Vereinigten Staaten von Nord-America unlängſt dem Joch ihres Mutterlandes entzogen haben? — Was für Hinderniß und Widerſtand würde denn wohl bey einem ſolchen Unternehmen ein Fürſt finden, der von je her aller der Gewalt, in der die rechtmäßige Souverainetät beſteht, ohne Widerſpruch genoſſen hätte, der bereits laut der Geſetze und mit den Geſetzen regierte, und der ſich der Gewalt, die ihm die Staats-Geſetze geben, bedienen wollte, diejenigen Geſetze, welche fehlerhaft ſind, aufzuheben, um die Glückſeligkeit ſeiner Nation ſicher zu ſtellen, und auf feſten Grund eine Staats-Adminiſtration zu bauen, die der Ordnung und der Gerechtigkeit wahrhaftig gemäß wäre?

Gegen-

der durchgängig geänderten Meynung endlich mit hingeriſſen werden. Sie geben ſonſt immer ſo wenig das Exempel der Reformen im Unterrichte, daß ſie vielmehr immer weiter nichts thun, als demſelben nur von weitem folgen. Die Entdeckungen, womit die Philoſophie, die Naturlehre und die Arztneykunſt neuerlich bereichert worden ſind, wurden von den Univerſitäten bisher immer nicht nur lange Zeit hindurch verachtet, ſondern auch ſogar beſtritten; und ſie ſind meiſtens von ihnen nicht eher angenommen worden, als ganz zuletzt, da die Univerſitäten durch die allgemeine Meynung dazu gezwungen wurden.

Das Licht iſt von Frankreich ausgegangen; dieß iſt ein Ruhm, den man dieſem Reiche gar nicht ſtreitig machen kann. — Aber eine fremde Nation iſts, die das erſte Exempel zum öffentlichen Unterrichte giebt *).

Wir hätten zwey claßiſche Werke oder Lehrbücher vonnöthen; ein kurzes, worüber im Vortrage des philoſophiſchen Syſtems binnen Zeit von einem Viertheljahre die ganze Lehre geleſen werden könnte; und ein etwas umſtändlicher ausgeführtes, worüber bey den Juriſten-Facultäten ein ganzes Jahr hindurch Vorleſungen zu halten, und über deſſen einzelne Sätze von jedem Studenten eine öffentliche Diſputation zu vertheidigen wären. Es würde eben nicht nöthig ſeyn, daß jeder Student eine eigne Schrift darüber

Gegenwärtig richtet Frankreich ſeine Blicke voller Vertrauens und Liebe auf einen König, der mit ſeinen Wohlthaten der Erwartung des Königreiches zuvorgekommen iſt, der dieſe Erwartung bereits übertroffen hat, und deſſen ſämmtliche bisherige Operationen eine Regierung verſprechen, die vom Geiſte der Vernunft, des Raths und der Gerechtigkeit geleitet werden wird. Kaum hatte er den Thron beſtiegen, ſo beeiferte er ſich auch ſchon, die Geſetze neben ſich auf dieſen Thron zu erheben; die Dauer derſelben durch Zurückberufung der Geſetzes-Beamten zu ſichern **); die alten Einrichtungen, und die Grundſätze, auf denen die innerliche Sicherheit des Staates beruht, wiederherzuſtellen; den Wünſchen der Nation die Gerichtshöfe, die mit der Staats-Ordnung in weſentlicher Verknüpfung ſtehen, wiederzugeben, und aufs neue die Staats-Verfaſſung zu befeſtigen, welche durch eine unſelige Revolution erſchüttert war, die unmöglich ſo bleiben konnte, wie ſie damals war, ohne den National-Geiſt vollends zu ertödten,

ausarbeitete; ſondern es müßte nur jeder die Sätze, die am Schluſſe des Buchs anzudrucken wären, und die das Reſultat aus dem Ganzen enthielten, zu behaupten und zu vertheidigen wiſſen. — Jedoch müßte dieſes Studium mit mehrerm Ernſte getrieben werden, als man heutiges Tages die gewöhnlichen Studien zu treiben pflegt, um eine akademiſche Würde zu erlangen.

*) „Wenn unſre Ephemeriden fortdauern werden“, ſagen die Verfaſſer der Ephem. der Menſchh. (a. a. O. S. 43), „ſo „werden wir unſern Leſern die „oben gemeldete Upſalſche Diſpu„tation, als eine hoffnungs„volle Erſcheinung, auch mitthei„len“. — Da dieſe nützliche und lehrreiche Monatsſchrift, die nach einer Dauer von drey Jahren mit dem December 1778 unterbrochen worden iſt, mit dem Jahre 1780 wieder fortgeſetzt werden ſoll; ſo haben wir nahe Hoffnung, das Verſprechen der würdigen Verfaſſer in kurzem erfüllet zu ſehen. Ueb.

**) Es iſt bekannt, daß Ludwig der Sechzehnte gleich nach ſeiner Thronbeſteigung die von ſeinem Großvater und Vorgänger exilirten Parlamenter zurücke berief, und ſie wieder in ihre Functionen einſetzte. — Um gewiſſer Umſtände willen wird es aber nicht undienlich ſeyn, zu erinnern, daß dieſe Abhandlung ſchon zu Anfange des Jahrs 1775 geſchrieben iſt. Ueberſ.

tödten, und alle Bande des Staats-Körpers vollends aufzulöſen.

Wie ungemein viel kann nicht ein Regent, der bloß durch die Gerechtigkeit herrſchen will; der, ſo bald dieſes ſein Wille iſt, die Nothwendigkeit erkennt, die Geſetze der Gerechtigkeit zu ſtudiren, um ſich bey ſeiner Regierung nach denſelben zu richten, und ſie ſeinen Unterthanen kund zu thun, um auch dieſe zu den heilſamen Operationen, die er vorzunehmen gedenkt, willig zu machen; der ſo wenig vor der Größe des Unternehmens erſchrickt, daß er ſich vielmehr durch die Ueberzeugung von dem Guten, welches daraus entſpringen muß, immer mehr darinnen beſtärkt; der den Umfang ſeiner Gewalt und ſeiner Mittel kennt, und ſich vornimmt, dieſelben wirkſam zu brauchen; der ſchon weis, daß die Unterthanen nichts andres ſind, als wozu die Regierung ſie macht; ſchon weis, daß es weiter nichts erfodre, eine ganze Nation zu reformiren und Wunder unter derſelben zu bewirken, als daß man die Meynung des Publicums zu lenken, das mächtige Triebrad der Ehre am rechten Ort und zu rechter Zeit zu brauchen, die Vaterlands-Liebe, deren Saame noch nicht ganz erſtorben iſt, wieder aufzuwecken, und den National-Geiſt bey einem Volke, deſſen Charakter ſo gut, ſo biegſam, und zu folge der Richtung, die ihm gegeben wird, des Guten gewiß eben ſo fähig iſt, als des Böſen, aufs neue zu beleben wiſſe — wie viel, ſage ich, kann nicht ein ſolcher Regent zur Glückſeligkeit ſeiner Nation thun!

Er wird binnen weniger Zeit erkennen, daß es, um die Wiederherſtellung der Ordnung zu bewirken, weiter nichts brauche, als dieſelbe ernſtlich und aufrichtig zu wollen; daß eine ſo gänzliche Veränderung zwar eine gewiſſe Zeit erfodre, ehe ſie zur völligen Ausführung gelangen kann; daß aber doch jede gedeihliche Operation geſchwind die folgende nach ſich ziehen, der gute Erfolg der-

ſelben neuen Muth erwecken, und die Mittel dazu erleichtern werde.

Mitten unter einer ſolchen Menge von Uebeln, von denen die Nationen gedrückt werden; mitten unter den Zwiſtigkeiten, worüber ſie einander in die Haare gerathen und einander zerfleiſchen; mitten unter den falſchen Grundſätzen, zu folge deren ſie zu Grunde gerichtet und entvölkert werden, gereicht es den Philoſophen, die ihre Bemühungen der Entwickelung der Staats-Ordnungs-Geſetze geheiligt haben, zum Troſte, wenn ſie ſehen, daß jene Uebel, deren ganzen Umfang ſie allein überſehen, weil ſie allein alle Urſachen derſelben kennen, nicht ohne Heilmittel, und dieſe Heilmittel eben ſo leicht, als wirkſam ſind. Ihre Pflicht erfodert, dieſe ſo nützlichen Wahrheiten, von denen ſie ſich die deutlichſte Ueberzeugung erworben haben, bekannt zu machen; und ſie finden in der Erfüllung dieſer Pflicht ein Vergnügen, welches die Belohnung dafür ausmacht. Ferne von ihnen ſey jene Philoſophie, die den Menſchen dermaaßen in ſich ſelbſt concentrirt, daß ſie ihn bey dem Schickſale ſeiner Nebenmenſchen ruhig und gleichgültig macht! Die Ordnungs-Wiſſenſchaft, welche die Wiſſenſchaft der wahren Staats-Moral ausmacht, beſchäfftigt ſich bloß mit der Glückſeligkeit der Menſchen: wie könnte ſie folglich den Verſtand derſelben aufklären, ohne zugleich ihr Herz zu rühren und es zu erwärmen?

Sie lieben alſo ihr Vaterland; ſie ſind demſelben mit einer vorzüglichen Liebe zugethan: und für wen iſt wohl dieſer ſo ſüße Name nicht einnehmend? — Aber ſie lieben es nicht ausſchließlich; ſondern ihre Anhänglichkeit am Vaterlande wird von der Ordnungs- und Gerechtigkeits-Liebe regieret. Sie wünſchen die Wohlfahrt und das Gedeihen deſſelben; aber ſie wiſſen auch, daß ihr Vaterland weder Gedeihen, noch Wohlfahrt in der Verarmung ſeiner Nachbarn finden könne. Mit Eifer thun ſie ihm die

Wahrheiten kund, welche dienen können, ihm die Augen über ſeinen Zuſtand, über ſeine Schäden und Gebrechen, und über ſeine Heil- und Rettungs-Mittel aufzuthun; ſie thun ſolche aber zu gleicher Zeit allen Nationen, die ihrer eben ſo ſehr benöthiget ſind, kund, und wünſchen herzlich, daß auch dieſe ſich dieſelben zu Nutze machen mögen. Ingeheim ſeufzen ſie über die oft unwillkührlichen und erzwungenen Fehler der Staats-Adminiſtratoren; mit Entzücken hören ſie die löblichen und heilſamen Operationen derſelben, und machen ſolche mit Freuden bekannt. Sie werfen ihre Blicke auf das ganze Europa; und ſie haben den Troſt, zu ſehen, daß der Unterricht nicht vergeblich, ſondern die Lehre ein Saame iſt, der itzt noch gährt und ſich entfaltet, der auch zu ſeiner Zeit ſeine Früchte bringen wird, und dergleichen zu bringen ſchon anfängt.

Sie wünſchen dem Großherzogthume Toſcana Glück, daß es einen wohlthätigen, aufgeklärten, einzig und allein mit Erfüllung ſeiner Pflichten beſchäfftigten Fürſten zum Beherrſcher hat. Sie ſtudiren alle Operationen deſſelben aufs ſorgfältigſte; und noch ſehen ſie darunter keine, die nicht den Zweck hätte, ſeine Staats-Adminiſtration den Staats-Ordnungs-Geſetzen, die er ſich zur Richtſchnur ſeiner Regierung geſetzt hat, immer näher zu bringen; keine, die nicht zur Beſtätigung deſſen diente, was das Gerüchte von ſeinen Einſichten, von ſeinem gütigen Herzen, und von ſeinem vernunftmäßigen, tugendhaften Lebenswandel öffentlich rühmt [11]).

Sie

11) Toſcana litt, ſo wie das ganze übrige Italien, im Jahr 1764 eine von jenen erſchrecklichen Plagen der Hungersnoth, die hinterher in dem Gedächtniſſe der Menſchen ein langwieriges Andenken zurücke laſſen; und zwey Jahre drauf ereignete ſich eine andre dergleichen Hungersnoth, durch welche die Schreckniſſe dieſer Landplage vollends aufs höchſte gebracht wurden. Wenn Verordnungen von Seiten der Regierung vermögend wären, ſolchen Unglücksfällen in einem Lande vorzubeugen; ſo

Sie erfreuen ſich, die Baadenſchen Länder binnen kurzem von dem Joche der mittelbaren Steuern, der Frohn- und Hofe-Dienſte, und der Handels-Verbote befreyet, kurz, ſie im völligen Beſitze der Freyheits- und Eigenthums-Rechte zu ſehen, die das Weſen des Bürgers ausmachen, und deren er anders, als unter dem Regimente der Staats-Ordnung, nie wahrhaftig genießen kann. Sie bewundern die Tugenden, die Klugheit, und die Großmuth des Fürſten, der dem ganzen Europa ein ſo neues und ſo wichtiges Beyſpiel giebt.

Sie faſſen Hoffnung zu der herannahenden Glückſeligkeit von Schweden; und ihre Hoffnung gründet ſich auf die Weisheit des ſchwediſchen Königs, auf deſſen Einſichten, auf ſeine Herzhaftigkeit, und auf den Fortgang des öffentlichen Unterrichtes.

Sie werfen ihre Augen ſo gar auf die Neue Welt; und ohne ſich eben anzumaaßen, daß ſie Begebenheiten, die noch in der Zukunft verborgen ſind, vorherſehen könnten, ſtudiren ſie die Umſtände, die den Weg zu künftigen Vorfällen gebahnt haben, und finden darinnen wichtigen Unterricht.

Allenthalben fangen die Regierungen an, aufgeklärter zu werden, die Mittel zum Gutes-Thun kennen zu lernen und Geſchmack daran zu finden, ſich die Glückſeligkeit der Unterthanen, und die Sorge für die Linderung ihres

würde Toſcana, (wenigſtens im Jahre 1766,) ſeines damaligen Unglücks haben überhoben ſeyn müſſen. Der Handel war in dieſem Lande damals den gehäufteſten Verboten unterworfen, deren Strenge man in ſolchen Zeiten der allgemeinen Calamität verdoppelt hatte, wo die menſchliche Klugheit durch den ſchlechten Erfolg der Maaß-Regeln, die ſie dem Staats-Ordnungs-Regiment entgegenſetzt, (indem ſie ſolche bloß den eben vorwaltenden unglücklichen Umſtänden entgegen zu ſetzen meynt,) ganz

ihres Schickſals angelegen ſeyn zu laſſen. Allenthalben fängt man an, ſich vor dem Kriege zu ſcheuen, die Uebel, die

beſchämet und aus aller Faſſung gebracht wird, und daher alle mögliche Kräfte der landesherrlichen Gewalt hervorſucht, und alle Mittel der Behutſamkeit häuft, die von einer unruhigen und beängſtigten Policey, welche unter dem Joche des Vorurtheiles liegt, nur erdacht werden können.

Eben dieſen kritiſchen Zeit-Punct hat Leopold erwählet, alle Inhibitions- und Reglements-Geſetze zu vernichten, und die Freyheit des Verkaufes ſo wohl, als der Circulation mit einmal wieder herzuſtellen. Die Wirkung dieſes heilſamen Geſetzes iſt in Toſcana geweſen, ſo wie ſie es allenthalben ſeyn wird, daß die ſchon unſichtbar gewordenen und gleichſam verſchwundenen Lebensmittel wieder ans Tageslicht gekommen, die Kornböden allenthalben geöffnet, ausländiſches Getraide ins Land gebracht worden, die Preiſe durchgängig gefallen ſind, und dadurch bis zum Augenſcheine bewieſen worden iſt: Concurrenz ſey das einzige Heilmittel wider die Theurung; und die größten Bemühungen der Regierungen, alle ihre Sorgen, und alle die Unkoſten, die ſie auf ſich laden, um den Abgang des freyen Handels zu erſetzen, können weiter nichts bewirken, als Unruh, Aengſtlichkeit, ſchädlichen Alleinhandel, und Mangel. Die folgenden Jahre ſind in Toſcana nichts weniger, als von reichlich ergiebiger Erndte geweſen; in einigen hat ſich ſo gar wiederum Mißwachs ereignet: die Freyheit des Kornhandels iſt aber ſtandhaft in ihrer vollkommenſten Ausdehnung, und keinesweges mit den Einſchränkungen, die man ihr anderwärts zu eben der Zeit angehängt hat, aufrecht erhalten worden; Toſcana hat auch keine Theurung wieder erlitten, und die Landwirthſchaft iſt da gar ſehr verbeſſert und zu mehrerer Vollkommenheit gebracht worden. Nachher hat man auch die Freyheit der Ein- und Aus-Fuhr eingeführt; und bisher iſt daraus nichts andres erwachſen, als Vortheile.

Unlängſt iſt das Andenken an dieſe für die Glückſeligkeit der Völker, und für den Fortgang der Landwirthſchaft ſo wichtige Operation durch eine Gedächtniß-Münze verewiget worden. — Soll denn dieſe Manier, die intereſſanteſten Vorfälle der Geſchichte auf die Nachwelt fortzupflanzen, nie weiter zu etwas genutzt werden, als das Andenken von Begebenheiten, die den Nationen entweder gleichgültig, oder wohl gar ſchädlich für ſie ſind, (wie zum Exempel von Eroberungen, von gewonnenen Schlachten, von eingenommenen oder ausgeplünderten Städten,) zu erhalten? — Doch was hat man wohl der Nachwelt bisher ſonſt zu überliefern gehabt? Konnte es wohl anders kommen, als daß falſchverſtandene Ehrbegierde alle Köpfe verblenden mußte, ſo lange Niemand wahre Ehrbegierde kannte? Und konnten die Mittel, wahren

die er nach ſich zieht, und den wenigen Nutzen der kriege-
riſchen Unternehmungen zu berechnen, die Vortheile des

Ruhm zu erwerben, wohl bekannt ſeyn, ehe die erhabne Theorie entdecket war, die die Kunſt lehrt, die Völker glücklich zu machen, und die die Regierungs-Wiſſenſchaft von feſtgeſetzten und unveränderlichen Regeln abhängig macht? Hätte man bey jedweder Nation Gedächtniß-Münzen auf die wichtigen Operationen ihrer innern Staats-Verwaltung prägen laſſen: was würden ſie wohl anders vorgeſtellt haben, als Sinnbilder und Aufſchriften, von der Schmeicheley erfunden, und zur Verewigung einer Reihe von irrigen Machtſchritten beſtimmt, die von der Habſucht, von der willkührlichen Herrſchergewalt, oder von der Unwiſſenheit angegeben wurden; die wohl beweinenswerth, aber nicht lobenswürdig waren; und deren Wirkung nichts beßres geweſen iſt, als die Nationen zu verderben, ſie arm zu machen und in Verzweiflung zu ſtürzen? Nur ſolchen Fürſten, denen die Kenntniß der Staats-Ordnungs-Geſetze die Augen aufgethan hat, und die ſich keine Mühe verdrüſſen laſſen, ihre Staats-Adminiſtration zu derſelben zurücke zu führen, iſt der Vorzug aufgehoben, die Geſchichte mit Denkmälern zu bereichern, welche den Nationen zum Troſt, und der Nachwelt zum Unterrichte dienen können; ihnen kömmt die Ehre zu, mit ihrem Bild eine Reihe von Gedächtniß-Münzen anzufangen, worinnen die Epoche der beglückteſten Revolution, die ſich jemals ereignet hat, beſtimmet wird.

Leopold hat es auch bey der gedachten erſten Operation nicht bewenden laſſen; ſondern er fährt noch fort, die verſchiedentlichen Theile der Staats-Verwaltung zu erforſchen, und alle Zweige derſelben mit eben dem Lichte, das ihn bey ſeinen erſten Schritten geleitet hat, zu beleuchten. Allenthalben hat er eben das, was man bey allen andern europäiſchen Regierungen findet, Mißbräuche, Unordnungen, Verletzungen der geſetzmäßigſten Gerechtſamen des Menſchen und des Bürgers angetroffen; und das ändert er nach und nach mit unermüdeter Arbeitſamkeit und Herzhaftigkeit ab.

Er hat bereits den Geſchäfften der Handwerker und Künſtler die Freyheit wiedergegeben; er hat unterſchiedliche Auflagen, die dem Handel zur Laſt fielen, abgeſchafft; er hat auch den Beſitzern der Holzungen neuerlich verſtattet, mit ihrem Holz im völligen Genuſſe des Eigenthums-Rechtes nach Belieben zu ſchalten und zu walten. Er hat die Dorf-Gemeinden von der Aufſicht und Adminiſtration der Städte, von welchen dieſelben vorher in der Knechtſchaft gehalten wurden, befreyet, und hat ihnen die Sorge anvertrauet, die Direction ihres gemeinſchaftlichen Eigenthumes ſelber zu verwalten, für die Beſtreitung ihrer Geſchäffte, und für die Erörterung ihres verſchiedentlichen Intereſſe ſelber zu ſorgen.

Aus völliger Ueberzeugung, daß gar zu weitläuftige Beſitzungen allemal ſchlecht verwaltet

Friedens zu erkennen, und wahren Ruhm an nützliche Unternehmungen und Verbeſſerungen zu verknüpfen. Je mehr ſich nun die Kenntniß der Staats-Ordnungs-Geſetze verbreiten wird, deſto mehr werden dadurch die Bey-

ſpiele

und wenig genutzt werden, und daß unter allen Landeignern der Regent am allerwenigſten Zeit und Gelegenheit habe, ſeine Domainen mit Nutzen zu verwalten, hat er Befehl gegeben, einen großen Theil von ſeinen Kammergüthern und Grundſtücken, bey deren Beſitz er bisher einer der größten Landeigner im Staate geweſen iſt, zu verkaufen; und dabey hat er Sorge getragen, dieſe Grundſtücke unter ſo viel Landwirthe zu zerſchlagen und zu vertheilen, daß ein jeder von ihnen im Stand iſt, ſeinen Theil ergiebig zu machen.

Auch die Verwaltung der Juſtiz hat ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen; und er hat ſich angelegen ſeyn laſſen, eine Reforme hierinnen dadurch zu bewirken, daß er die Gerichtshöfe mit redlichen und einſichtsvollen Männern beſetzet, die Vertheilung dieſer Gerichtshöfe und deren Gerichtszwang zu größerer Bequemlichkeit der Unterthanen eingerichtet, ein weiſeres Verhältniß zwiſchen Verbrechen und Strafen feſtgeſetzt, und die Straf-Geſetze, durch welche manche Handlungen, die an ſich ſelbſt erlaubt, und bloß ein rechtmäßiger Gebrauch natürlicher Freyheit ſind, zu Verbrechen erhoben worden waren, völlig aufgehoben. Aber von Stund an war dann auch nichts billiger, als daß alle vormalige Freyſtätten wegfallen mußten: denn ſo bald es keine ſelbſt-gemachten Miſſethaten mehr gab, ſo bald konnten auch Freyſtätten zu weiter nichts mehr dienen, als den eigentlichen Feinden der bürgerlichen Geſellſchaft von der verdienten Strafe loszuhelfen.

Er hat durch die Mäßigung der Straf-Geſetze, die er wider wahre Verbrechen hat ergehen laſſen, deutlich bewieſen, daß Härte der Strafen keinesweges das beſte Mittel, die Anzahl der Miſſethäter zu verringern, ſondern daß es viel beſſer gethan ſey, die Quelle des Uebels durch eine weiſe Staats-Adminiſtration zu verſtopfen, die alle Begierde und Veranlaſſung zum Verbrechen aus dem Wege räumet, und die Bürger zur Arbeitſamkeit dadurch aufmuntert, daß ſie ihnen die Früchte ihrer Arbeit zuſichert, daß ſie durch Verbeſſerung des Ackerbaues und der Landwirthſchaft das gute National-Auskommen wiederherſtellt, und überhaupt die Menſchen durch ihr eigen Intereſſe lenkt und regiert. Er hat ſich angelegen ſeyn laſſen, die guten Sitten, (die durchaus viel mächtiger und wirkſamer ſind, als die Geſetze, weil ſie einen freywilligen und durchgängigen Gehorſam nach ſich ziehen,) dadurch wieder zu beleben, daß er den Luxus nicht ſo wohl durch Inhibitions-Geſetze, als vielmehr durch ſein eignes gutes Exempel abgeſchafft, und Simplicität und wirthſchaftliche Lebensart ehrenvoll gemacht hat.

ſpiele von allgemeiner Wohlthätigkeit, und die beglückten Früchte von der aufgeklärten Liebe der Regenten zu ihren Unterthanen vervielfältiget werden.

Endlich bahnt er auch ſeinen fernern Operationen den Weg und erleichtert ſich dieſelben dadurch, daß er durch die Freyheit der Buchdrucker-Preſſe den Unterricht verbreitet. Ganz unfehlbar wird er ſich keine Hoffnung machen, daß er die Leute, die theils aus Intereſſe, theils aus einem Vorurtheil ihres Standes noch immer an den alten Mißbräuchen kleben, bekehren und überzeugen werde. Allein dergleichen Leute machen nirgends eine ganze Nation aus; und die größte Anzahl der Bürger iſt wohl fähig, die Sprache der Vernunft und Gerechtigkeit zu verſtehen und ihr Gehör zu geben. Wenn die Erfahrung von dem beglückten Erfolge der erſten Operationen nur einmal die Meynung des Publicums gefeſſelt hat, dann giebt ſchon allein das gute Zutrauen zu den wohlthätigen Abſichten der Regierung dieſer Meynung zum voraus den Ausſchlag, und bürgt ihr für die Stimmen des Publicums.

Leopold fängt auch bereits an, Früchte einzuerndten, die für einen guten Fürſten überaus angenehm ſind; er ſieht bereits, wie ſich die Geſtalt ſeines Territoriums unter ſeiner Regierung ändert und immer ſchöner wird. Schon ſind unermeßliche Sümpfe ausgetrocknet; und durch dieſe Operation iſt nicht nur die geſunde Beſchaffenheit der Luft wiederhergeſtellt, ſondern es ſind auch dadurch weitläuftige Gegenden tüchtig gemacht worden, künftig Früchte zu tragen. Die Landwirthſchaft, die weiter gar nichts verlangt, als daß man ſie nur nicht hindere, nicht mit Plackereyen beläſtige nicht beeinträchtige und beſchimpfe, verdoppelt die Anſtrengung ihrer Kräfte, und beeifert ſich, ſeinen väterlichen Bemühungen zu entſprechen. Die Handwerker und Künſte, die im Gefolge der Landwirthſchaft gehen, die ſich nach Maaßgabe des Anwachſes der Reichthümer und des Vermögens, Aufwand zu machen, vervollkommnen und ausbreiten, bieten neue Genüſſe dar, die für alle diejenigen, welche mit dem Bau des Bodens nicht beſchäfftiget ſeyn können, zu einer Unterhalts-Quelle werden *).

Zweifelsohne ſind in Toſcana noch eine Menge Reformen zu treffen übrig; es finden ſich da noch immer viele Feſſeln, viele willkührliche Geſetze, viele Beeinträchtigungen, die der Freyheit wiederfahren, viel ſchädliche, grundverderbliche Steuern. Eine ſolche Menge von tiefen und gehäuften Wunden läßt ſich nicht auf einmal heilen: aber es giebt doch auch keine Staats-Unordnung, der ſich nicht abhelfen ließe, wenn man nur einmal die Staats-Ordnungs-Geſetze in ihrem Zuſammenhange kennt.

*) S. Ephem. der Menſchheit, Seite 77 des 7ten Stücks vom Jahrgang 1776. Ueb.

Wenn nun aber die Menſchen ſehen, daß die Staats-Ordnungs-Geſetze ſich verbreiten und in die Staats-Verwaltung wirklich übergehen; ſo mögen ſie nur dabey nicht außer Acht laſſen, was es für ein großer Unterſchied ſey, ob man von der Ordnung und Gerechtigkeit nur ſchwankende und ungewiſſe Begriffe hat, wie ſie bisher gehabt haben, oder ob man ſie in ihrem ganzen Zuſammenhange gefaßt hat und überſieht; ob man eine deutliche Ueberzeugung davon beſitzt; ob man alle Beziehungen und praktiſche Folgerungen daraus einſieht. Auch mögen ſie nicht vergeſſen, daß ſie dieſe Entdeckung den Arbeiten und Bemühungen jenes Mannes von Genie zu verdanken haben, der den phyſiſchen Grund zur Staats-Ordnung gelegt, und die Regierungs-Kunſt, die bisher ſo willkührlich und wandelbar geweſen iſt, zu einer eigentlichen, und auf unveränderliche Regeln gegründeten Wiſſenſchaft gemacht hat [12]). Eben der von einer gründlichen und körnigten Vernunftlehre geleitete Beobachtungsgeiſt, den er in der Muthmaaßungs-Kunſt, die Krankheiten zu heilen, zu ſeiner Praxis mitgebracht hatte, hat ihn zu einem noch viel ſichrern Wegweiſer bey Unterſuchung der Gründſätze der Staats-Wirthſchaft, und der ſo ſehr verwikkelten Urſachen der Schäden gedient, von denen die bürgerlichen Geſellſchaften beunruhiget und geängſtigt werden.

Indem er das Weſen des Menſchen, deſſen Bedürfniſſe, und die Mittel, welche er zur Befriedigung dieſer Bedürfniſſe in ſeiner Gewalt hat, die Reproductions-Geſetze, den Weg, den die jährlich wieder auflebenden Schätze von ihrer Entſtehung an, bis zu ihrer Conſumtion nehmen, die Vertheilung, welche damit in der menſchlichen Geſellſchaft vorgenommen wird, die Natur und Beſchaffenheit der mancherley menſchlichen Arbeiten, und die Reſultate aus alle dem ſtudirte, faßte er den erſten Faden auf, der ihn durch eine Reihe von Inductionen und durch eine vollkommen zuſammenhängende Kette von Vernunftſchlüſſen in die Wiſſenſchaft hineinleitete, deren Grundlage er, gleich vom Anfang an,

12) Franz Queſnay; — er ſtarb am 16ten December 1774.

an, auf die phyſiſchen Geſetze der Natur gebauet hat. Indem er nun nachher dieſe erſten vorläufigen Begriffe mit einander verglich, ſie unabläßig mit den unumſchränkten Geſetzen der Gerechtigkeit zuſammen hielt, und die Beziehungen, worinnen beide zuſammentreffen, erforſchte, hat er daraus, als nothwendige Folgerungen, die geſellſchaftlichen Bedingungen, welche zu Vermehrung der Güter die vortheilhafteſten ſind, hergeleitet, und hat es mit einem Worte dahin gebracht, auf eine kleine Anzahl Grundſätze von phyſiſcher und auf nothwendige Verhältniſſe gegründeter Evidenz jene eben ſo einfache als erhabne **Staats-Ordnungs-Theorie** zu bauen, die auf unveränderliche Art die Rechte und die Pflichten feſtſetzt, und beide zum größten Vortheile für alle ins Gleichgewicht bringt; die ſo zu ſagen mit dem Finger auf dieſelben weiſt, und uns zwingt, ſie von der Hand Gottes ſelbſt auf die Erde geſchrieben zu leſen; die das Intereſſe der Regenten ſo wohl, als der Völker, das Intereſſe des Eigenthums an Grund und Boden, das Intereſſe der Landwirthſchaft, das Intereſſe des Handels und der Induſtrie, alle, alle in gleicher Reihe neben einander gehen läßt; die dieſes mannichfaltige, und bisher ſo ſehr mißſtimmige Intereſſe zu einem einigen und untheilbaren Intereſſe macht, das eben ſo gut den moraliſchen Gerechtigkeits-Geſetzen, als den phyſiſchen Natur-Geſetzen untergeordnet iſt; und die weder in Anſehung der Gwißheit, noch in Anſehung des Umfanges der Folgerungen, (welche ſich auf alle Verhältniſſe, worinnen Menſchen mit einander ſtehen, anwenden laſſen,) das geringſte zu wünſchen übrig läßt.

Könnte ich wohl, wenn ich von der Gerechtigkeit redete, Umgang nehmen, dieſem großen Manne den Tribut des Lobes zu bringen, den er verdient? Wenn ich dieſe Pflicht erfülle; ſo entledige ich mich damit der Dankbarkeit, die ich ihm für die Bemühungen ſchuldig bin, welche er angewendet hat, mich bey meinen erſten Schritten in dieſem Studium ſchriftlich und mündlich zu leiten. Der Tod, der ihn uns unlängſt entriſſen hat, bringt mich um das Vergnügen, ihm

dieſes Buch, das ihm gehört, weil es weiter nichts enthält, als die **Entwickelung** ſeiner **Lehre**,) zu überreichen. Nun bringe ich damit ſeinem Andenken ein Opfer.

Die Philoſophen, die auf der Bahn, welche er ihnen gebrochen hat, in ſeine Fußſtapfen getreten ſind, werden ſichs jederzeit zur Ehre rechnen, ihn für ihren Meiſter und Lehrer zu erkennen. Sie haben ſeiner Lehre nichts zugeſetzt; und es wird ihr auch keiner etwas zuſetzen. Es wird mit dieſer Wiſſenſchaft nicht ſo hergehen, wie mit allen andern, deren Progreſſen langſam ſind, und die ihre Vervollkommenung bloß den gehäuften Arbeiten der Gelehrten zu verdanken haben, von denen ſie mit ihren allmählich gemachten Entdeckungen bereichert worden ſind. Dieſe Wiſſenſchaft iſt gleich von ihrem Urſprung an ganz und vollſtändig zum Vorſcheine gekommen; ſo wie ihr Urheber ſie erfunden und vorgetragen hat, wird ſie ewig bleiben. Es werden Entwickelungen, umſtändliche Erklärungen darüber geſchrieben, und wichtige Folgerungen daraus gezogen werden; ſie verträgt aber weder Aenderungen, noch Verbeſſerung, noch Zuſatz: und wenn es den Adminiſtratoren der Staaten dereinſt belieben wird, ſich die Glückſeligkeit der bürgerlichen Geſellſchaften und ihr eigen Wohlſeyn angelegen ſeyn zu laſſen; ſo werden ſie weiter nichts thun, als daß ſie dieſe Theorie in Ausübung bringen, und ſolche auf die einzelnen Puncte der Staats-Verwaltung anwenden. Alsdann werden ſie dem Andenken ihres Urhebers die Ehrenbezeigungen, die ihm zukommen, ganz gewiß wiederfahren laſſen; ganz gewiß werden ſie ſich nicht ſchämen, ſich für ſeine Jünger zu bekennen: und wenn dann die Nationen ſehen, wie genau ihre Glückſeligkeit mit der Beobachtung der Staats-Ordnungs-Geſetze verknüpfet iſt; ſo werden ſie den, der dieſe Geſetze entdecket hat, ſegnen, und ihn bis ans Ende der Welt als den **Wohlthäter und Geſetzgeber der Menſchen** preiſen.

Des königlichen Advocaten

Herrn Le-Trosne

Rede,

die er am 10ten Jänner 1775 bey Gelegenheit der Publication der königlich franzöſiſchen Offenen Briefe vom 2ten November, und des Befehls aus dem Staats-Rathe vom 13ten September 1774,

die Freyheit des Getraide-Handels betreffend,

vor dem Ober-Amte zu Orleans gehalten hat.

Cum leges feruntur, videndum eſt, quales, et quænam ſint; ubi vero latæ ſunt, eas conſervare, iisque uti decet.

DEMOSTHENES.

Meine Herren,

Was kann ſo ſehr fähig ſeyn, der Nation das Zutrauen, welches eine gerechte und väterliche Regierung verdient, einzuflößen, als wenn ſie ſieht, daß ſich ihr König die Sorge angelegen ſeyn läßt, ſie zu unterrichten; ſie von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Geſetze, die er ihr vorlegt, zu überzeugen; ihr zu beweiſen, daß er ſie bloß nach Vernunftgründen, und mit Gerechtigkeit regieren wolle? Und eben dieß iſts, was der König auf eine bewundernswerthe Art in der Einleitung zu dem

Geſetze *) thut, das wir Ihnen heute zu überreichen die Ehre haben. Es iſt hier nicht ein Geſetzgeber, der als Herr befiehlt, ſondern ein Vater, der auf die Beyſtimmung ſeiner Familie achtet; der ſich herabläßt, Ueberlegung mit ihr anzuſtellen, und ſie in Stand zu ſetzen, daß ſie die Bewegungsgründe, zu folge deren er ſeine Entſchlieſſungen faßt, beurtheilen könne. Welch ein Unterſchied zwiſchen einem Geſetze, bey dem ſolche Abſichten zum Grunde liegen, und jenen ſchwankenden Geſetzes-Vorreden, die weiter nichts enthalten, als künſtlich zuſammen gereihte Worte, um bald willkührlichen, bald gar gefährlichen Verfügungen eine Farbe anzuſtreichen! Hier iſts die Vernunft allein, die das Wort führt, und die mit dem Lichte der Demonſtration hervortritt. Aber es betrifft hier nicht ein willkührliches, ja nicht einmal ein poſitives, ſondern ein ſolches Geſetz, das ſich lediglich auf die erſten Grundſätze wahrer und ſtrenger Gerechtigkeit gründet; ein Geſetz, bey dem der Landesherr die obrigkeitliche Geſetzgeber-Gewalt bloß anwendet, um öffentlich nichts andres kund zu thun, als was den urſprünglichen und weſentlichen Geſezzen der Freyheit und des Eigenthumes gemäß iſt.

Freyheit und **Eigenthum**, ihr unveränderlichen Geſetze, die ihr die weſentliche Gerechtigkeit ausmachet, die ihr der Natur des Menſchen, ſeinem ganzen Weſen, ſeinen Bedürfniſſen, der phyſiſchen Ordnung und den Reproductions-Geſetzen vollkommen gemäß ſeyd, ihr habet eure Gewalt von keinem Geſetzgeber; ihr ſeyd von ſelbſt und nothwendig vorhanden. Ehe es noch irgend ein bürgerliches Geſellſchafts-Band gab, herrſchtet ihr ſchon unumſchränkt über alle Verhältniſſe, worinnen die Menſchen mit einander ſtehen, ſchriebet ihnen Pflichten vor,

und

*) S. Ephem. der Menſchheit im 1ſten Stücke von 1776, wo dieſes ſchöne Geſetz ganz eingerückt iſt. — Dieſe Rede des Herrn Le-Trosne, ſagen die Verfaſſer der Ephemeriden (S. 43 des 12ten St. von 1778), ſetzt die Lehre von dem Getraide-Handel in ein ſehr helles Licht. Ueberſ.

und ſichertet ihnen Rechte zu, die ſich auf dieſe Pflichten bezogen. Nicht um euch willkührliche und poſitive Schranken zu ſetzen, nicht um eurer Herrſchaft auszuweichen, haben ſich die Menſchen zum geſellſchaftlichen Leben mit einander vereiniget. Vielmehr haben ſie ſich im Gegentheil unter die Salvegarde einer immer zur Hülfe vorhandenen, und mit der öffentlichen, gemeinſamen Stärke bewaffneten Obrigkeit zu begeben geſucht, um die völlige Sicherheit ihrer Gerechtſamen und den vollkommenen Genuß derſelben zu erlangen. Einen andern Zweck kann das bürgerliche Geſellſchafts-Band nicht haben.

Aus einer unglaublichen Umkehrung der ſimpelſten Begriffe aber hat ſich eben die landesherrliche Macht, die doch einzig und allein geſtiftet worden iſt, um dieſe urſprünglichen Geſetze zu handhaben, und ſämmtlichen Bürgern die Gewähr für die Beobachtung derſelben zu leiſten, nur gar zu oft für befugt geachtet, dieſelben zu modificiren und einzuſchränken; und zwar unter dem Vorwande des größten Nutzens für die Geſellſchaft, der doch nie anders befördert werden kann, als durch völlige Vollſtreckung dieſer Geſetze.

In dem Geſetze, das wir Ihnen, meine Herren, heute vorlegen, leiſtet der König der Reinigkeit dieſer Grundſätze die vollkommenſte und feyerlichſte Huldigung, indem er erkennt und die Erklärung thut, **die dienlichſten Mittel, den Lebens-Unterhalt ſeiner Unterthanen zu ſichern, beſtehen lediglich in pünctlicher Beobachtung der Gerechtigkeit, und in Handhabung der Rechte des Eigenthums und der geſetzmäßigen Freyheit.** Zu folge deſſen thut er nichts andres, als daß er die Hinderniſſe, welche die landesherrliche Macht, durch irrige Entwürfe hingeriſſen, der Vollſtreckung dieſer urſprünglichen Geſetze in den Weg gelegt hatte, wieder aus dem Wege räumt, und in dieſem Stücke den Genuß jener Gerechtſamen ſicher ſtellt, welche die Menſchen weder der landesherr-

desherrlichen Macht, noch den bürgerlichen Geſetzen, ſondern bloß der Natur und der Gerechtigkeit zu verdanken haben; jener Gerechtſamen, ſage ich, deren ſie in dem geſellſchaftlichen Zuſtand, um des Intereſſe der Geſellſchaft ſelbſt willen, ohne Einſchränkung genießen müſſen, weil das Geſellſchafts-Intereſſe weder der Gerechtigkeit entgegen ſeyn, noch mit den Geſetzen ſelbſt, wodurch die Geſellſchaft gegründet worden iſt, im Widerſpruche ſtehen kann.

Möchten doch eben dieſe ſo einfachen, ſo lichtvollen, ſo fruchtbaren Grundſätze nach und nach auf alle Theile der Regierung angewendet, möchten doch alle Theile der Regierung dadurch der natürlichen und urſprünglichen Ordnung wieder einmal näher gebracht, und zum Univerſal-Grund aller unſrer Geſetze, zur Baſis von jedem Stücke der Staats-Verwaltung gemacht werden!

Laſſen Sie uns doch, meine Herren, uns auf einen Augenblick über den beſondern Gegenſtand des Geſetzes, von dem itzt die Rede iſt, erheben, und einen Blick auf die Bewegungsgründe thun, auf die es gegründet iſt, und von denen die Verfügungen dieſes Geſetzes bloß eine Folge ſind. Können wir uns wohl entbrechen, in dieſer ſo reinen, ſo vollkommenen Huldigung, die der Regent den unveränderlichen Geſetzen der Freyheit und des Eigenthumes leiſtet, einen Vorboten der gerechteſten und aufgeklärteſten Regierung zu finden?

Ein Regent, der gehörig überzeuget iſt, daß das bürgerliche Geſellſchafts-Band keinen andern Zweck habe, als die Beobachtung dieſer beiden Geſetze, und die Sicherheit der Gerechtſamen, die daraus entſpringen; daß Er mit der Macht lediglich verſehen ſey, um dieſe Gerechtſame zu ſchützen; daß er mit der gemeinſamen Stärke lediglich ausgerüſtet ſey, um die Vollſtreckung dieſer Geſetze wider alle Art von Störung und Beeinträchtigung ſicher zu ſtellen; daß die gefährlichſte unter allen Beeinträchtigungen diejenige ſey, mit welcher die landesherrliche Macht ſelbſt aus

einem

einem ſchrecklichen Verſehen, (denn das iſt es allemal, mag doch auch der Vorwand, unter dem es geſchieht, lauten, wie er will,) die Ausübung dieſer Gerechtſamen antaſtet; — ein Regent, ſage ich, der von dieſen Wahrheiten inniglich überzeuget iſt, hat den rechten Faden in der Hand, der ſeinem ganzen Verfahren zum Wegweiſer dienen ſoll. An ſeinen fernern Operationen werden wir nichts andres erblikken, als eine beſtändige und getreuliche Anwendung dieſer Grundſätze, von denen ſie bloß eine genaue Entwickelung ſeyn werden. Mit Hülfe dieſes nimmer ausgehenden Lichtes wird er nach und nach alle Theile der Staats-Verwaltung unterſuchen, um ſie zu verbeſſern; er wird mit jedem ſeiner Schritte ſicher gehen, und wird die vollkommenſte Gewißheit beſitzen, daß er ſich nicht verirren könne.

In der That wird er einſehen, daß es in der großen Kunſt, die Menſchen zu beherrſchen, nichts Willkührliches giebt; daß es der Weisheit und Güte des Schöpfers gemäß war, durch einfache, leicht zu entdeckende, unwandelbare, von dem Willen des Menſchen unabhängige Mittel für die Glückſeligkeit der Staaten und bürgerlichen Geſellſchaften zu ſorgen, und ihnen untrügliche Regeln zu geben, aus denen ſie mit Hülfe der Vernunft eine vollſtändige Geſetzgebung herleiten könnten, die dem Eigenſinn und der Meynung nichts überließe. Er wird einſehen, daß die Macht, poſitive Geſetze zu geben, keinesweges in dem Rechte beſteht, ſolchen Verfügungen, die bloß willkührlich ſind, eine geſetzliche Form zu ertheilen; welches eben ſo wenig eine Prärogativ der landesherrlichen Oberherrſchaft vorſtellen kann, als die Fähigkeit, ſich zu irren, eine Prärogativ der Menſchheit ausmacht: ſondern daß dieſe ſo wichtige Macht in dem Rechte beſteht, die mehr oder minder entfernten Folgerungen aus den unveränderlichen Staats-Ordnungs-Geſetzen auf alle Theile der Staats-Verwaltung anzuwenden, und dieſe Folgerungen mit landesherrlicher Autorität nach den Formalitäten, die in dem Staate, den

er

er beherrſcht, einmal eingeführt ſind, kundzuthun; daß die Gewohnheit, die Bewegungsgründe zu den Geſetzen namhaft zu machen, nicht nur die Verbindlichkeit vorausſetzt, ſolche bloß aus gerechten Bewegungsgründen zu errichten, ſondern daß ſie auch dieſe Verbindlichkeit beweiſt; daß ein Regent, der es ſich ſelbſt zum Geſetze macht, dieſe göttliche Geſetzgebung zu Rathe zu ziehen, der getreulich bey dem Vorſatze beharrt, den Grund zu den poſitiven Geſetzen, die er ſeinen Unterthanen giebt, aus derſelben zu ſchöpfen, dem auch hernach durch die Rathſchläge und Vorſtellungen ſeiner obrigkeitlichen Beamten, denen die Unterſuchung, öffentliche Verleſung und Anerkennung der Geſetze aufgetragen iſt, die Augen aufgethan werden, damit die heiligſten und erhabenſten Amtspflichten erfüllt, und dadurch zum Glücke der Menſchen wahrhaftig ein Diener des Willens des Höchſten wird.

Er wird, zum Exempel, erkennen, daß das öffentliche, zu den gemeinſamen Ausgaben und zur Erhaltung des Staats erfoderliche Einkommen nie auf eine ſolche Art erhoben werden müſſe, daß die weſentlichen Rechte, deren Sicherheit die Bürger in dem Geſellſchafts-Bande geſucht haben, dadurch verletzet werden; daß das Beſteurungs-Weſen dieſelben nicht verletzen könne, ohne die Quelle ſelbſt, welche die Steuer hergiebt, durch den Schaden auszutrocknen, den jeder Eingriff, der in dieſe Rechte gethan wird, nothwendiger Weiſe den Auslagen zur Landwirthſchaft, der Conſumtion, und der Geltung der Producte zufügt; daß die Geſetze der phyſiſchen Ordnung, die der Willkühr nichts überlaſſen, nur eine einzige Manier darbieten, die Steuer anzulegen, ohne Schaden anzurichten, ſo wie ſie den Menſchen nur ein einziges Mittel geben, ihre Bedürfniſſe zu beſtreiten und ihre Genüſſe zu vermehren; daß regelmäßige Steuer nichts andres ſeyn könne, als eine feſtgeſetzte und verhältnißmäßige Portion vom reinen Ertrage der Landwirthſchaft, welche allen andern Aufwand,

außer denjenigen hergiebt, der zur beſtändigen Fortſetzung der Reproduction erfoderlich iſt; daß alſo der Regent anders, als in der Vergrößerung dieſes Ertrags, an dem er Theil nehmen ſoll, keine Vergrößerung ſeiner Macht und ſeines Reichthumes finden, und jene Vergrößerung nicht anders bewirken könne, als durch eine Staats-Verwaltung, die den weſentlichen Staats-Ordnungs-Geſetzen vollkommen gemäß iſt; daß mithin das Staats-Intereſſe jederzeit und nothwendiger Weiſe mit der Gerechtigkeit unzertrennlich verbunden ſey, deren pünctliche Beobachtung ihre Belohnung mit ſich bringt.

Er wird es nicht dabey bewenden laſſen, daß er die deutliche Ueberzeugung von dieſen Grundſätzen, die er zur unveränderlichen Baſis ſeiner Staats-Verwaltung angenommen, bloß für ſich ſelbſt erworben hat; ſondern er wird es auch unternehmen, ſeinen Unterthanen dieſelben zu entdecken, und wird ihnen geſtatten, ſich bey dem Kampfe zwiſchen den Meynungen, aus welchem die Wahrheit unfehlbar jedesmal ſieghaft zurücke kömmt, Licht zu verſchaffen. Er wird ſich der Pflicht, ſie zu unterrichten, entledigen, damit er hernach das Recht, ſie zu beherrſchen, zu deſto gröſſerm Nutzen für ſie ſo wohl, als für ſich ſelbſt, ausüben könne. Er wird kein Bedenken tragen, ihnen ſeine Bewegungsgründe und ſeine Abſichten vorzulegen; weil er überzeuget iſt, daß die ſtärkſte Stütze der Geſetze in der deutlichen Ueberzeugung von dem Nutzen derſelben, und in der unwiderſtehlichen Kraft der Gerechtigkeit liege.

Alsdann wird er mit Zuverſicht und Standhaftigkeit auf der Laufbahn, die er der Glückſeligkeit des Publicums eröffnet, fortgehen. Er wird nach und nach die ausgebreitetſten Reformen unternehmen, ohne die gar zu furchtſamen Rathſchläge des Mißtrauens anzuhören, ohne ſich vor den Arbeiten der Ausführung, oder vor den überhin gehenden Ungelegenheiten der Veränderungen, oder vor dem Jammergeſchrey der gekränkten Habſucht, oder vor den abſter-

benden

benden Ueberreſten der Vorurtheile zu ſcheuen; und dabey wird er auch ſo wenig Widerſtand finden, daß er vielmehr die Schwierigkeiten alle nach einander vor ſeinen Füßen wird verſchwinden ſehen. Seine Unterthanen werden, aufgeklärt durch ſeine Bemühungen, und durch die Erfahrung ſchon überzeuget, ſeinen Wünſchen entgegen eilen, und werden die weiſen Zögerungen ſeiner Klugheit nicht ſelten einer Langſamkeit beſchuldigen.

Wenn die Schilderung der Abſichten, die den Anlaß zu dem Geſetze, das wir Ihnen, meine Herren, heute vorlegen, gegeben haben, ſo ſehr dient, bey uns die größten Hoffnungen auf die Zukunft zu begründen; ſo verſichert uns die Verfügung dieſes Geſetzes ſchon der ſchätzbaren Früchte der weiſeſten und aufgeklärteſten Staats-Verwaltung.

Die Vortheile dieſer heilſamen Operation, ob ſie gleich von den Vorurtheilen ſo heftig beſtritten werden, ſind in der Einleitung zu dem Geſetze ſelbſt ſo überzeugend dargethan, daß es nicht möglich iſt, dem Lichte, welches daraus entſpringt, noch etwas hinzuzuſetzen. Die einfachen und handgreiflichen Gründe, die darinnen vorgetragen ſind, bewirken die Ueberzeugung derer, welche die Wahrheit mit der aufrichtigen Begierde ſuchen, ſie zu finden.

Die Freyheit des Handels, meine Herren, iſt zuförderſt der Gerechtigkeit gemäß; ſie entſpringt aus dem Rechte des Eigenthums, einem heiligen und unverbrüchlichen Rechte, zu deſſen Handhabung die bürgerliche Geſellſchaft nicht nur geſtiftet, ſondern auch mitten in derſelben eine höchſte obrigkeitliche Macht beſtellet, und mit der öffentlichen, gemeinſamen Stärke bewaffnet, bürgerliche Geſetze eingeführt, und Gerichtshöfe angeſetzt worden ſind; einem Recht, auf deſſen

1) Die Menſchen haben ſchon von Natur keine Geduld; ſie meynen, ſie könnten den Lauf der Dinge meiſtern, und ihre Fürſorge an die Stelle der natürlichen Ordnung ſetzen. Wider dieſe Ordnung ſträuben und empören ſie ſich; ſie ſuchen derſel-

deſſen Sicherheit alle Geſellſchafts-Anſtalten oder Staats-Einrichtungen abzwecken.

Ganz gewiß iſt es ſchon ein wichtiges Argument zum Vortheile für eine Operation, wenn man erkennt, daß dieſelbe gerecht ſey.

Iſt ſie aber gerecht; ſo iſt ſie nothwendiger Weiſe dem allgemeinen Intereſſe der Geſellſchaft gemäß, und thut keiner einzigen Claſſe derſelben zu nah, um eine andre Claſſe zu begünſtigen. Und zwar iſt ſie zuförderſt vortheilhaft zur Unterſtützung der Landwirthſchaft und zum Gedeihen derſelben: und da eben die Claſſe der Landwirthe durch die Producte, die ſie aus der Erde zieht, nicht allein die ganze Geſellſchaft ernährt, ſondern ihr auch ſo gar die Mittel darreicht, ihren Lebens-Unterhalt zu kaufen, indem ſie ihr in dem Ueberſchuſſe von den fruchtbringenden Auslagen die Summe verſchafft, die ſie jährlich verthun kann; ſo iſt ſchon aus dieſem Geſichts-Punct offenbar und augenſcheinlich, daß die Freyheit des Handels dem allgemeinen Intereſſe zum Vortheile gereiche. In der That, wenn das Vermögen, aufgehen zu laſſen und zu bezahlen, für die ganze Geſellſchaft keine andre Ausdehnung hat, als die ihr die Maſſe der jährlich wachſenden Producte giebt; ſo muß der ganzen Geſellſchaft daran gelegen ſeyn, daß dieſe Maſſe beträchtlich ſey, und daß die Landeigner, nach geſchehenem Abzuge der Wirthſchafts-Koſten, ein vortheilhaftes Einkommen genießen, von deſſen Aufwand hernach die ganze von Sold und Lohne lebende Claſſe ernähret wird. Mithin gereicht die Freyheit des Handels, wodurch die beſtändige Geltung der Producte geſichert und im Gang erhalten wird, zum Nutzen der ganzen Geſellſchaft [1]).

Steht

ben ihre falſchen Combinationen entgegen zu ſetzen, richten aber damit weiter nichts aus, als daß ſie ſich ihre Leiden ſelbſt ſchwerer und drückender machen. Nur gar zu gern möchten ſie durch ihre Vorſchriften und Befehle über die phyſiſchen Urſachen herrſchen;

Steht denn aber nicht zu befürchten, daß bey einer ſolchen Freyheit der Preis der Lebensmittel werde auf eine Höhe getrieben werden, die für die Kräfte des gemeinen Volkes viel zu läſtig ſeyn möchte; ſteht nicht zu befürchten, daß

da ihnen doch bloß zukäme, die einfachen Mittel, welche ihnen die Vorſicht zur Linderung ihres Schickſales darreicht, zu ergreifen.

Fällt die Erndte ſchlecht aus; ſo iſt die unvermeidliche Folge hiervon eine Theurung. Was läßt ſich hierbey beßres thun, als daß man ſich beeifert, die Theurung zu verringern? Es haben doch nicht eben alle Provinzen auf einmal gleich großen Mißwachs gehabt: alſo muß man ſogleich bedacht ſeyn, das Verkehr zwiſchen ihnen zu erleichtern, die Circulation zu beleben, die Marktplätze zu vervielfältigen, und den Handel zu befördern, weil er allein vermögend iſt, die Preiſe ins Gleiche zu bringen; weil er (eben dadurch, daß er ſein Intereſſe ſucht,) immer alles aufs beſte machen, das Korn da, wo es wohlfeiler iſt, einkaufen, und es dahin, wo es theurer iſt, verführen, bey dem Transport aber ſo viel, als ihm immer möglich iſt, zu ſparen ſuchen wird.

Die Erndte iſt nicht in ganz Europa überall gleich ſchlecht ausgefallen: alſo müſſen wir den Handel der Ausländer einladen, uns zu verproviantiren; dadurch werden die Provinzen, die an den Gränzen liegen, in Stand geſetzt, ihre Vorräthe nach dem Innern des Reiches fließen zu laſſen, indem ſie immer wieder Zufluß vom Auslande bekommen. —

Freylich aber wird ſich der Ausländer nicht übereilen, zu uns zu kommen, wo fern er nicht in dem wichtigen Puncte geſichert iſt, daß er bey uns mit ſeiner Waare nach Belieben ſchalten und walten, und eben ſo frey, wie er in unſre Häfen gekommen iſt, wieder aus denſelben hinweg gehen könne. Mithin müſſen wir ihm zu allen Zeiten die vollkommenſte Freyheit zuſichern; denn das allein kann ihn bewegen, daß er ſichs zur Gewohnheit macht, Magazine bey uns anzulegen, die er alsdann, ſo bald ihm der ſteigende Preis einigen Gewinn verſpricht, willig aufthun, und an uns verkaufen wird. Mit einem Worte, Sicherheit und Freyheit von innen und von außen; das, das iſt die wahre und einige Arztney wider die Theurung: denn es iſt das einzige Mittel, das Product dahin zu bringen, wo es daran fehlt, und den Handel, der ein weſentlich freyes Gewerbe iſt, und der die Gegenden, wo man ihn knechtiſch zu halten denkt, mit groſſer Sorgfalt meidet, herbey zu locken.

Allein ſolche Begriffe ſind viel zu einfach und natürlich. Einmal hat man auch die landesherrliche Macht in Händen; und der kürzeſte Weg iſt, daß man dieſe braucht, und der Theurung

daß bey ſolcher Freyheit durch eine Vertheurung, wobey das Arbeitslohn der gemeinen Leute zu Beſtreitung ihres Unterhaltes gar nicht zureichen kann, die Landeigner viel zu ſehr begünſtiget werden?

mit Ausfuhr-Verboten, mit Befehlen und Verordnungen zu ſteuern ſucht. Zudem weis man, daß Getraide auf dem und dem Kornboden vorräthig liegt; es braucht alſo weiter nichts, als daß man die Thüren dazu aufbrechen läßt. Ein Boot kömmt mit Getraide beladen unter unſre Mauern; das muß angehalten, und in Beſchlag genommen werden. Wir müſſen die Kaufleute kennen, müſſen Acht auf ihre Operationen geben, müſſen die Aufſicht über ihren Handel führen, müſſen ſie wegen der Verproviantirung zur Rechenſchaft ziehen, müſſen ſie zwingen, die Märkte zu verſorgen, müſſen ihnen den Einkauf unterſagen, und den Verkauf andeuten; wir müſſen uns das Territorium, das um uns her liegt, zueignen, und uns einen Bezirk in der Runde um uns vorbehalten, der uns für unſern Lebens-Unterhalt bürgen muß, der an weiter Niemanden, als an uns, verkaufen, und für weiter Niemanden, als für uns, das Land bauen darf; ja, wir müſſen ſo gar von dem Getraide, das bey den Ackerleuten vorräthig liegt, ein Inventarium aufnehmen, oder ihnen doch zum wenigſten durch Befehle in ihren Häuſern andeuten, daß ſie regelmäßig ihre Vorräthe zu uns auf den Markt bringen ſollen.

Kurz, was hat man nicht alles erdacht, um der Gerechtigkeit die Gewalt, der geſellſchaftlichen Ordnung die willkührliche Oberherrſchaft, und der Freyheit den Zwang entgegen zu ſetzen! Und was hat man denn mit dergleichen gewaltthätigen Mitteln ausgerichtet? — Des Commiſſarius La-Marre Tractat von der Policey (Traité de police du Commiſſaire la Marre) enthält die vollſtändigſte Sammlung von allen dergleichen Zwangs-Geſetzen (in Frankreich), und kann zugleich dienen, einen jeden, der darauf Achtung geben will, zu überzeugen, daß dieſelben nicht allein vergeblich, ſondern auch ſo gar ſchädlich ſind. Die Facta, die der Verfaſſer darinnen mit glaubwürdigen Zeugniſſen beleget hat, beweiſen deutlich, daß der Inhibitions-Weg keinesweges den Ueberfluß wieder herbey ſchaffe, ſondern vielmehr das Getraide, das noch wirklich vorhanden iſt, und das durch die Concurrenz andrer Provinzen ſo wohl, als der Ausländer, zum Losſchlagen hätte genöthigt werden können, ganz unſichtbar mache, und es immer mehr verringere; daß dieſer Weg nur Angſt und Unruh im Lande verbreite; daß er ſelbſt-gemachten Mangel verurſache; daß er das gemeine Volk den Kaufleuten aufſätzig mache; daß er den Handel in die Flucht jage, und die Theurung doppelt ſo drückend mache, als ſie ohne dieſen Weg ſeyn würde.

Nichts iſt leichter, als hierauf zu antworten; und zwar zuförderſt mit der Frage, von wem das gemeine Volk ſein Arbeitslohn beziehe? Sicherlich erſchafft es daſſelbe nicht durch ſeine Arbeit; ſondern es kann ſolches bloß von denen erhalten, die zur Zeit der Erndte unter dem Titel von Eigenthümern am Grund und Boden, oder von Landwirthen die ganze Maſſe der jährlich wachſenden Früchte im Beſitz haben. Je mehr alſo dieſe beiden Claſſen zu verthun haben, deſto mehr wird es auch Arbeitslohn für das gemeine Volk geben: und wenn das Arbeitslohn auch gleich nicht für jeden Arbeiter auf eine merkliche Art zunimmt; ſo wird es dann doch mehr Leute geben, welche Arbeitslohn verdienen können. So bald aber die Freyheit dauerhaft und bleibend iſt, wird die unfehlbare Folge von der Concurrenz keine andre ſeyn, als daß das Gleichgewicht zwiſchen dem Preiſe des Arbeitslohns und dem Preiſe der Lebensmittel wiederum Platz greift; ein Gleichgewicht, das bey uns ſchon itzt zu entſtehen anfängt, das aber nie feſten Fuß faſſen kann, ſo lange landesherrliche Handels-Verbote eine unaufhörliche Abwechſelung von niedrigem Preis und von Theurung verurſachen.

Doch es giebt auch noch eine andre Antwort auf obige Frage; ich meyne, die eigentliche Wirkung der Handels-Freyheit iſt keinesweges, daß ſie einen Theurungs-Preis veranlaßt, ſondern vielmehr, daß ſie immer eine richtige Mittelſtraße zwiſchen beiden Extremitäten erhält, welche beide der Landwirthſchaft ſo wohl, als dem gemeinen Volk, in gleich hohem Grade zum Nachtheile gereichen. Sie thut nichts andres, als daß ſie die Ungleichheit der Erndten in den verſchiedenen Weltgegenden wieder gut macht, und die gar zu große Verſchiedenheit der Preiſe, ſo viel möglich, ins Gleiche bringt; indem ſie nämlich weiter keine Ungleichheit beſtehen läßt, als diejenige, die nothwendiger Weiſe aus den Handels-Koſten erwächſt.

Hierdurch begünſtigt ſie wechſelsweiſe bald den Eigenthümer der Lebensmittel, und bald den Verzehrer derſelben; und zwar jedes mal dem Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe gemäß.

In Zeiten des Ueberfluſſes erhält ſie die Geltung durch ihren häufigen Ankauf, durch Anfüllung ihrer Vorraths-Niederlagen, und durch ihre Transporte; alsdann begünſtigt ſie den Eigenthümer des Products, indem ſie ihm zu ſolchen Zeiten, da er viel zu verkaufen hat, zu einem anhaltend guten Preiſe verhilft.

In Zeiten des Mangels hat der Landwirth wenig zu verkaufen; er hat nur das Dritthel oder die Hälfte, und müßte das Doppelte oder um zwey Dritthel mehr verkaufen können, wenn er ſeine Unkoſten wieder herausziehen, und zugleich das nämliche Einkommen bezahlen ſollte.

Alsdann ſind die Operationen des Handels wider ihn gerichtet; alsdann bringt der Handel zu Markte, was er vorher aufgeſpart und zurücke gelegt hatte; alsdann geht er in die Provinzen, in denen die Erndte vortheilhafter ausgefallen iſt, oder geht auch wohl gar außer Landes, und holt da Proviant her, wodurch der Local-Preis der Gegenden, wo die Erndte ſchlecht geweſen iſt, gemindert wird. Durch dieſe Operation würde er den Landwirth ſicher zu Grunde richten, wenn er ihm nicht in den vorherigen Jahren des Ueberfluſſes viel abgekauft, und ihm dadurch die Kräfte gegeben hätte, den nunmehrigen Verluſt auszuhalten.

Er geht alſo wechſelsweis, und ſo, wie es die Umſtände mit ſich bringen, bald pro, bald contra zu Werke. Er arbeitet wider den Conſumirer, indem er in Zeiten des Ueberfluſſes verhindert, daß die Lebensmittel nicht auf einen gar zu niedrigen Preis fallen: aber auch dann leidet der Conſumirer dabey nicht, und der Handel arbeitet auch ſelbſt dann noch zu ſeinem Beſten; indem das Product, deſſen Ueberſchuß er zu ſolcher Zeit verwahrlich zurücke legt, hinter-

hinterher zur Minderung des Preiſes in Zeiten des Mangels dienen muß. Er arbeitet wider den Landwirth, ſo lange dieſer wenig zu verkaufen hat, und nöthigt ihn durch ſeine Operationen, den Preis herunter zu ſetzen. Dadurch ſtellt

2) Bey der Inhibitions-Verfaſſung iſt es ſo wohl de facto, als de jure unausbleiblich und unvermeidlich, daß das Getraide in Jahren des Mißwachſes überaus theuer werden muß.

Es iſt dieſes de facto unvermeidlich, weil ſich der Handel in wenig Händen concentrirt befindet; weil es nicht angelegte Magazine, nicht Circulation, nicht Concurrenz genug giebt.

Es iſt das auch de jure unvermeidlich, weil ohne eine ſolche beträchtliche Vertheurung der Landwirth, (der aus Mangel der Handels-Freyheit damals, da er viel zu verkaufen hatte, ſein Getraide hat müſſen in Nicht-Geltung verfallen ſehen,) alle vorkommende Fälle wider ſich haben würde, und gar nicht beſtehen könnte, wo fern er nicht im Preis eine Entſchädigung fände, die ihm die Wenigkeit deſſen, was er zu verkaufen hat, erſetzte. Unterdeſſen iſt eine ſolche große Theurung etwas Entſetzliches für das gemeine Volk, weil deſſen Arbeitslohn, das nach gleicher Proportion nicht zunimmt, und, (wie ich ſo gleich darthun werde,) phyſiſch nicht nach derſelben zunehmen kann, nicht zulangt, den Preis ſeines Lebens-Unterhaltes zu erreichen.

Wenn hingegen die Freyheit für beſtändig eingeführt iſt; ſo wird der Landwirth, weil er in Jahren des Ueberfluſſes häufigen vortheilhaften Abſatz gemacht hat, den Verluſt, den er bey ſchlechten Erndten erleidet, und die Verringerung des Preiſes, welche von der Handels-Freyheit bewirket wird, aushalten können. Ueberdieß wird auch der beßre Zuſtand ſeiner ganzen Wirthſchaft jederzeit machen, daß ihm die Zufälle, wodurch die Erndten verringert werden, weit minder zur Beſchwerlichkeit gereichen.

Mithin müſſen wir uns gefallen laſſen, das Getraide in guten Jahren zu einem anhaltend guten Preiſe zu bezahlen, damit wir es in ſchlimmen Jahren wenigſtens zu leidlichem Preis habhaft werden können.

Unterſucht man nächſtdem das Intereſſe des gemeinen Mannes; ſo muß man nie die Frage aus den Augen laſſen, woher er ſein Arbeitslohn beziehe? Er kann es bloß von denen bekommen, die ſich in die ganze Maſſe der Reproduction theilen; und die Summe, die ihm dieſe bezahlen können, ſteht immer im Verhältniſſe mit der Geld-Einnahme, die ſie von dem Abſatz ihrer Producte haben; woraus dann augenſcheinlich folgt, das Intereſſe des gemeinen Mannes erfodre, daß dieſe Einnahme immer ſo ziemlich beym Gleichen bleibe. (Man kann auch hieraus im Vorbeygehen ſchließen, wie

ſtellt er die ſo überaus wünſchenswerthe Gleichheit her, durch welche die Abwechſelungen der Erndten deſto minder empfindlich werden [z].

viel der Mangel an Wein-Erndte ſeit ſieben bis acht Jahren, da er mit den ſchlechten Getraide-Erndten zuſammen gekommen iſt, habe beytragen müſſen, die Theurung des Brodes dem gemeinen Mann um ſo läſtiger zu machen, je mehr die Summe ſeines Arbeitslohnes dabey abnehmen mußte.)

Laſſet uns einmal zuſehen, was für Wirkungen die Getraide-Handels-Verbote thun. Zum Exempel: die Korn-Bauern haben in einem Jahre des Ueberfluſſes 1200 Malter (ſeptiers) eingeerndtet. Hiervon brauchen ſie 200 zur Einſaat und zu ihrer eignen Conſumtion. Es bleiben ihnen alſo 1000 Malter zum Verkauf übrig, welche ſie, den Malter zu 13 Livres gerechnet, für 13,000 Livres abſetzen. Nunmehr fällt eine ſchlechte Erndte, die ihnen nicht mehr ausliefert, als 500 Malter. Hiervon brauchen ſie eben ſo gut, wie in dem vorigen Jahre des Ueberfluſſes, 200 zur Einſaat und zu eigner Conſumtion; alſo bleiben ihnen nur 300 Malter zum Verkauf übrig. Wenn ſie nun abermals, wie in dem Jahre des Ueberfluſſes, 13,000 Livres daraus löſen, und die Summe des Arbeitslohnes nicht abnehmen ſollte; ſo würden ſie den Malter um mehr als 43 Livres verkaufen müſſen. Aber wenn denn nun auch der gemeine Mann in ſolchem Falle das nämliche Arbeitslohn, wie vor und nach, bekäme; ſo würde er doch darum nicht minder ſchlimm dran ſeyn, weil er immer nur einerley Summe hätte, und doch ſeinen Lebens-Unterhalt drey mal theurer und drüber bezahlen müßte.

Wollet ihrs nun, um ihm Erleichterung zu verſchaffen, drauf los wagen, dieſen theuren Preis durch Ausfuhr-Verbote herunter zu ſetzen; ſo laſſet uns einmal annehmen, daß euch dieſes gelänge; obwohl die Erfahrung beweiſt, daß dergleichen Inhibitions-Geſetze bloß die Wirkung haben, den Preis in Zeiten des Mangels über alle Maaßen zu vertheuern, und ihn in Zeiten des Ueberfluſſes über alle Maaßen zu erniedrigen. Wenn ihr es aber z. E. dahin bringet, daß der Preis von 43 Livres auf 20 Livres fällt; ſo wird dennoch die Einnahme des gemeinen Mannes an Arbeitslohn alsdann immer nicht mehr betragen, als 6,000 Livres; mithin wird er noch immer über die Hälfte zu wenig bekommen, und wird noch immer das nämliche Maaß, ſtatt der vorigen 13 Livres, mit 20 Livres erkaufen müſſen.

Worinnen beſteht denn alſo, der Wahrheit nach, das Intereſſe des gemeinen Mannes, wenn es nicht darinnen beſtehen ſoll, daß der Preis der Lebensmittel für ihn ſo einförmig ſey, als möglich, damit ſein Arbeitslohn nach eben dieſer Gleichheit feſtgeſetzt bleiben könne? Ihm iſt

Hauptſächlich aber läßt ſich der Vortheil vom freyen Handel in Zeiten des Mangels ſpüren.

In der That läßt ſich die Ungleichheit der Erndten zwiſchen einem Jahr und dem andern, oder zwiſchen einer Gegend und der andern ſo gut, wie es wohl geſchehen kann, nicht anders ins Gleiche bringen, als durch Getraide, das entweder in Jahren des Ueberfluſſes aufgeſpart worden iſt, oder aus fremden Ländern eingeführt wird. Dieſer Satz iſt von phyſiſcher Evidenz. Nur kömmt es noch auf die Frage an, durch wen dieſes Aufſparen und dieſer Transport am nützlichſten geſchehen könne, ob durch die Regierung, oder durch den Handel? Es erfodert aber eben nicht viel Einſicht, dieſe Frage zu entſcheiden, und zu erkennen, daß die Regierung dieſen Dienſt für das Publicum nur auf eine ſehr unvollkommene, ſehr langſame, ſehr unzulängliche Art, nur mit ſehr großen Koſten, die auf

der Preis an ſich ſelbſt gleichgültig; denn er hat dabey weiter kein Intereſſe, als die Proportion zu ſeinem Arbeitslohne. Dieſen Vortheil kann er aber nicht anders erlangen, als bey beſtändiger Freyheit des Handels.

Ueberhaupt ſind ſchlechte Erndten ein ſehr reelles Uebel, welches alle Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft trifft. Alles, was die Menſchen dagegen thun können, beſteht darinnen, daß ſie durch Ausdehnung und Verbeſſerung der Landwirthſchaft ein ſolches Unglück minder fühlbar zu machen ſuchen; daß ſie den Abgang mit verwahrlich aufbehaltenem, oder aus andern Ländern eingebrachten Getraide erſetzen: und dieſe beiden Mittel ſetzen freyen Handel voraus. Scheint der Uebergang aus dem Inhibitions-Zuſtande zur Freyheit etwas Hartes zu ſeyn; ſo muß man nur dieſes nicht der Freyheit zur Laſt legen. Denn warum wollte man ihr wohl eine Wirkung beymeſſen, die ſich bloß deßwegen ſpüren läßt, weil die Freyheit nicht Platz gefunden hat? Im übrigen aber können wir uns verſichert halten, daß eben dieſer Uebergang, auch bey uns, gar nichts Beſchwerliches an ſich gehabt haben würde, wenn ſich nicht ſeit zehn Jahren mehrere ſchlechte Erndten an Getraide und an Wein hinter einander ereignet hätten, durch die nicht nur die Maſſe der Lebensmittel verringert worden iſt, ſondern auch zugleich, zum größten Nachtheile für den gemeinen Mann, die Summe des Arbeitslohns abgenommen hat; — und wenn die Freyheit wirklich ſo vorhanden geweſen wäre, wie ſie eigentlich ſeyn ſoll.

auf das Volk ſelbſt zurücke fallen, mit den größten Beſchwerlichkeiten, und mit augenſcheinlicher Gefahr der Vernachläßigung, ja wohl gar mit Gefahr der Untreue von Seiten ihrer Beamten verrichten könne. Wir würden auch vielleicht nicht nöthig haben, ganze Jahrhunderte in der Geſchichte zurücke zu gehen, um den Beweis hiervon zu finden.

Hierüber iſt alſo nicht lange zu rathſchlagen; ſondern man muß die Sorge dafür dem Handel überlaſſen: und da uns dieſer nie beſſer bedienen wird, als wenn er frey, und je mehr er dieſes iſt; ſo müſſen wir ihm die vollkommenſte Freyheit zuſichern, müſſen ihn von aller Aufſicht, von aller Unterſuchung, von allem Zwange, von aller Inhibition befreyen, müſſen ihm allen Schutz gönnen, und ihm die Wege zum Verkehr und zu den Marktplätzen erleichtern 3).

3) Es giebt zum Vortheile der Handels-Freyheit noch ein anderes, ſehr in die Sinne fallendes Argument; ich meyne, daß dadurch das Einkommen der Güther, und folglich auch die Summe des Arbeitslohnes vermehret wird, ohne den gemeinen Preis für die Conſumirer zu vertheuern.

In der That kann der Conſumirer, der alle Jahr einerley Quantität Getraides einkauft, den Preis von mehrern Jahren berechnen, um daraus den gemeinen Preis dieſer Jahre zu beſtimmen. Mit dem Landwirth aber hat es dieſe Bewandtniß nicht. Wann das Getraide in niedrigem Preiſe ſteht; ſo hat er deſſen weit mehr zu verkaufen, als wenn es ſehr theuer iſt. Mithin iſt ſein gemeiner Preis nicht der gemeine Preis des Conſumirers, weil ſich die Berechnung ſeines Verkaufs, in einem gemeinen Jahr, auf überaus ungleiche Quantitäten von Producten, die Berechnung des Käufers hingegen auf völlig gleiche Quantitäten gründet.

Die Grundſätze dieſer Berechnung ſind in verſchiedenen neuern Schriften vorgetragen worden; auf die accurateſte und umſtändlichſte Art aber iſt dieſes in einem Werke geſchehen, welches den Titel führt: vom allgemeinen Staats-Intereſſe bey der Freyheit des Getraide-Handels, (de l'Intérêt général de l'état ſur la liberté du commerce des Grains; à Paris, chez Deſſain, 1770.) Patriotiſch denkende Bürger, die ſich über die wichtige Streitfrage von der Handels-Freyheit näher belehren wollen, können dieß nicht beſſer thun,

Hierinnen beſteht, mit wenig Worten, die ganze Theorie der gegenwärtigen Operation. Sie gehört keines=

weges

als wenn ſie dieſes Buch zu Rathe ziehen. Der Verfaſſer deſſelben wird mir hoffentlich erlauben, daß ich die Stelle, auf die es hierbey vornehmlich ankömmt, im Auszuge beybringe.

Man findet in dem Verſuch über die Münze (Eſſai ſur les Monnoies), und in dem Verſuch über die allgemeine Getraide-Policey (Eſſai ſur la police générale des Grains), die verſchiedentlichen Getraide-Preiſe von 1559 bis mit 1745; obwohl mit Ausſchluſſe der Jahre 1588, 1593 und 1594, als welche fehlen. Der gemeine Preis dieſer hundert drey und achtzig Jahre hat bey den Conſumirern 24 Livres und 10 Sols für den Malter, (und zwar nach itzigem Cours des Geldes bey uns,) betragen.

Wenn man dieſe hundert drey und achtzig Jahre nach der Verſchiedenheit ihrer Preiſe dividirt: ſo geben die ſechs und dreyßig allertheureſten Jahre zum gemeinen Preiſe 46 Livres; die ſechs und dreyßig noch theuren geben 27 Livres; die ſechs und dreyßig, die man Mittel-Preis oder mittlere Jahre nennen kann, geben 21 Livres; die ſechs und dreyßig zu mäßigem Preiſe, 16 Livres, und die ſechs und dreyßig zu niedrigem Preiſe, 12 Livres und 10 Sols.

Will man den Mittel-Preis für den Landwirth während eben dieſer hundert drey und achtzig Jahre finden; ſo muß man bedenken, daß der Unterſchied zwiſchen einem Jahre des größten Ueberfluſſes und einem Jahre des äußerſten Mißwachſes iſt, wie eins zu fünfen: und dieſe Angabe gründet ſich nicht allein auf die verſchiedentliche Quantität des Productes, ſondern auch darauf daß es hierbey nicht auf die ganze Maſſe der Erndte überhaupt, ſondern bloß auf diejenige Portion derſelben ankömmt, die ſich in Handel bringen läßt. Wenn der Landwirth, (die Erndte ſey auch ausgefallen, wie ſie wolle,) hundert Maaß zu ſeiner Conſumtion und zu ſeiner Einſaat braucht, und er kann dieſe hundert Maaß von einer guten Erndte von ſechshundert Maaßen im voraus wegnehmen; ſo bleiben ihm fünf hundert Maaß zum Verkauf übrig. Kömmt nun ein ſchlechtes Jahr, das ihm nur zwey hundert Maaß ausliefert; ſo hat er zwar freylich wohl das Dritthel von der guten Erndte, welche ihm ſechshundert Maaß einbrachte; aber er muß doch eben ſo wohl, wie im guten Jahre, hundert Maaß zu ſeinem eignen Aufgang im voraus wegnehmen. Mithin behält er zum Verkaufe nicht mehr als Ein Hundert übrig, und ſchießt in ſeiner verkäuflichen Erndte um vier Fünfthel zu kurz.

Aus dieſen Bemerkungen folgt ſo viel: man bleibt gar weit hinter dem wahren Verhältniſſe der Umſtände zurücke, wenn man die Abnahme der verkäuflichen Erndte nicht höher, als auf ein Fünfthel von Jahr zu Jahr, anſetzen, und dann hieraus eine Tabelle von fünf Jahren machen will, welche die fünf Subdivi=

weges unter die Zahl der Operationen, deren unangenehme Folgen den Vortheilen, die ſie mit ſich bringen, die Waage

ſionen der hundert drey und achtzig Jahre, von denen die Rede iſt, vorſtellen ſoll. Auf ſolche Weiſe ſteht nach dieſer Hypotheſe jedweder Grad von Abnahme der Erndte im Verhältniſſe mit einem Grade von Vertheurung; dergeſtalt, daß der Landwirth unter dem Inhibitions-Regimente von derjenigen Erndte, die ſehr reichlich ausfällt, zu überaus niedrigem Preiſe viermal mehr Getraide, als von einer andern, die ſehr ſchlecht ausfällt, zu dem theureſten Preiſe verkauft.

Demnach giebt

	Malter		Livres	Sols	Livres
Ein ſehr reichliches Jahr	500	zu	12	10	6,250
Ein minder reichliches Jahr	400	zu	16	—	6,400
Ein hinlänglich gutes Jahr	300	zu	21	—	6,300
Ein Mißwachs-Jahr	200	zu	27	—	5,400
Ein ſehr ſchlechtes Jahr	100	zu	46	—	3,600
	1,500		122 L.	10 S.	28,950 L.

Wenn man die 122 Livres und 10 Sols, welche dieſe fünf verſchiedentlichen Preiſe in der Total-Summe ausliefern, mit 5 dividirt; ſo wird man finden, daß ſie für die Conſumirer einen gemeinen Preis von 24 Livres und 10 Sols ausmachen, der ſich aus der Compenſation aller dieſer Preiſe ergiebt.

Allein dieſer gemeine Preis für die Conſumirer, die in einem Jahre, wie in dem andern, immer einerley Quantität kaufen, iſt keinesweges der gemeine Preis für die Landwirthe, weil ſie nicht in einem Jahre, wie in dem andern, einerley Quantität zu verkaufen haben; und weil ſie der ſehr hohe Preis doch noch immer nicht wegen des Mangels an Erndte ſchadlos hält. Es erfodert alſo eine andre Berechnung, wenn wir den gemeinen Preis für ſie ausfindig machen wollen.

Ihre Einnahme an Gelde beträgt von obigen fünf Jahren . . . . . . 28,950 Livres.
Die Quantität von Maltern, die ſie darinnen verkauften, beträgt . . . . . . 1,500 Malter.

Mithin haben wir . 28,950 } welche ungefähr
die zu dividiren ſind mit 1,500 } 19 L. 6 S. geben.

Die Conſumirer haben alſo den Malter bezahlet zu 24 Livr. 10 Sols;
da ihn hingegen die Landwirthe in einem gemeinen Jahre nicht höher verkaufet haben, als zu . 19 Livres 6 Sols.
Dieſes macht eine Differenz von . . 5 Livres 4 Sols.

Wenn wir demnach auch annehmen wollten, daß der gemeine Preis für den Landwirth in Zeiten der Freyheit um 5 Li-

Waage halten, und deren ſchwerlich voraus zu ſehende Wirkungen nur Zweifel erregen, ob ſie zum Nutzen oder zum Schaden gereichen werden, oder deren ungewiſſer Erfolg ſich nicht anders mit Gewißheit beurtheilen läßt, als nach dem Ausgange.

Freyheit iſt weder Wirkung eines beſondern Syſtems, noch Wirkung einer willkührlichen Speculation; ſie iſt der natürliche Zuſtand, der der Gerechtigkeit und dem Staats-Intereſſe gemäß iſt; ſie war ſchon vorhanden und herrſchte, ehe das poſitive Geſetz kam, ihr entgegen zu arbeiten, und ſie durch Inhibitionen zu zerſtören. Sie wiederherzuſtellen, wird weiter nichts erfodert, als daß wir aufhören, ſie zu unterdrücken: wir brauchen auch weiter nichts zu thun, als daß wir die Hand, durch welche ſie in der Knechtſchaft gehalten wurde, zurücke ziehen, und ihre Ketten zerbrechen; ſo hilft ſie ſich von ſelbſt wieder auf.

Das Inhibitions-Regiment, das nur errichtet worden war, um ſie ins Joch zu ſpannen, hatte die Verbote, die Hinderniſſe und die Mittel der Behutſamkeit gehäuft. Es erfoderte eine beſtändig wachſame Aufſicht; es erfoderte

vres und 4 Sols ſtiege; ſo würden doch die Conſumirer das Getraide nicht theurer bezahlen dürfen, als ſie es bisher bezahlten; und dabey würden ſie noch obendrein den unſchätzbaren Vortheil haben, daß ſie jene übermäßigen Vertheurungen, die den Preis ehemals zuweilen bis auf 60, ja wohl bis auf 70 Livres trieben, und die für den gemeinen Mann etwas Schreckliches ſind, gar nicht weiter befürchten dürften.

Der gemeine Preis wird alſo für den Conſumirer eben der ſeyn, der er für den Landwirth iſt; die Abwechſelungen werden immer zwiſchen 20 und 28 Livres ſchweben, und der gemeine Preis wird 24 Livres ſeyn. Dadurch würde der Preis des gewöhnlichen Brodes für das gemeine Volk auf 2 Sols feſtgeſetzt ſeyn, — wenn das Brodbacken vollkommen frey wäre, und die neue Methode, die Getraid-Arten beym Verbacken zu miſchen, allenthalben eingeführt würde: und ſelbſt bey der alten und höchſt unvollkommenen Methode, das Getraide zu vermiſchen, ſo wie bey der Beſchwerlichkeit, daß das Back-Recht

derte eigne Beamten und Gerichtshöfe. Die Regierung mußte ſich zur Handhabung deſſelben mit der Stärke bewaffnen, mußte Verordnungen auf Verordnungen thürmen, mußte die Verbote häufen, mußte Contraventionen erſinnen, und Strafen wider Miſſethaten verhängen, die ihre ganze Entſtehung bloß dem poſitiven Geſetze zu danken hatten. Das itzige neue Geſetz macht alle dergleichen Bemühungen unnöthig; es hebt jene verhaßte Inquiſition auf, und dankt jenes ganze Gefolge wieder ab. Es bedarf keines Menſchen Beyſtand, daß ihm nachgelebt werde. Es läßt dem Privat-Intereſſe eines jeden ſeinen freyen Lauf: und wenn ſich keine oberherrliche Gewalt damit bemengt, ſo wird daſſelbe einander dermaaßen die Waage halten und ſich ſo gut mit einander vertragen, daß hieraus unter allen Umſtänden die vortheilhafteſte Wirkung für das gemeinſame Intereſſe erwachſen muß; eine Wirkung, welche durch die gehäufteſten Bemühungen der Staats-Adminiſtratoren nicht anders als gehemmt werden kann.

Gerade eben ſo wird es in allen Theilen der Staats-Adminiſtration ergehen, ſo bald man ſich nur entſchließen will, die

einem Privilegium unterworfen iſt, muß der gemeine Preis des Brodes zu 24 Livres nie 2 Sols und 4 bis 5 Deniers überſteigen. Ja, es iſt ſo gar zu vermuthen, daß durch den Anwachs und die Verbeſſerung der Landwirthſchaft der gemeine Preis eher unter 24 Livres fallen, als darüber ſteigen werde.

Die Erhöhung von 5 Livres für den gemeinen Preis des Landwirthes, bey welcher der gemeine Preis des Conſumirers nicht im geringſten vertheuert wird, gereicht faſt gänzlich zur Vermehrung des Einkommens, weil die Koſten der Landwirthſchaft dadurch auf keine Weiſe werden vertheuert werden.

Hierbey muß man aber nicht aus der Acht laſſen, daß die ganze Claſſe des gemeinen Volkes lediglich vom Arbeitslohne lebe, und daß ihr ein Zuwachs von einem Fünfthel mehr an dem reinen Ertrage, den der Getraide-Bau abwirft, zu einem proportionirlichen Zuwachs an Arbeitslohne verhelfen werde, ohne doch den gemeinen Preis ſeines Unterhaltes zu ſteigern.

die nämlichen Grundſätze auf dieſelben anzuwenden, und ſie in allen einzelnen Umſtänden von den ſo einfachen Geſetzen der natürlichen Ordnung abhängig zu machen; ſo bald man nur dasjenige, was nicht beherrſchet werden darf, zu beherrſchen aufhören, und das Privat-Intereſſe frey wirken laſſen will: denn es kann daſſelbe zu keiner Zeit eine gefährliche Triebfeder seyn, ſo lange es durch Concurrenz eingeengt, und durch die Geſetze der Gerechtigkeit in den Schranken, welche ihm das Intereſſe andrer Leute ſetzt, gehalten wird.

Wenn wir alſo den Handel frey wirken laſſen; ſo können wir wegen der Sorge für unſre Verproviantirung übrigens ganz ruhig ſeyn, weil wir ſicher auf ihn rechnen dürfen. Er iſt der Schaffner der Nationen, der Unterhändler bey ihrem Tauſch und Umſatz, und der Agent bey der wechſelsweiſen Communication der Güter. Er durchwandert den ganzen Erdboden, um ſich überall zu erkundigen, wo die Menſchen etwas nöthig haben, und beeifert ſich, ihnen ihre Bedürfniſſe zu verſchaffen. Voller Aufmerkſamkeit auf die Abwechſelungen in den Preiſen, reiſt er aus einer Provinz in die andre, und von einer Nation zu der andern, um ihnen allerſeits auf einmal zu dienen; indem er ihnen bald einen Ueberſchuß, welcher der Geltung nachtheilich werden könnte, abnimmt, bald aber wieder liefert, was ſie nöthig brauchen, und dadurch die Unzulänglichkeit ihrer Erndten ins Gleiche bringt.

Alſo, meine Herren, laſſen Sie uns alle Sorge und Unruhe wegen der Zukunft verbannen: unſer Lebens-Unterhalt kann zu keiner Zeit beſſer geſichert ſeyn, als wenn er ſich auf die Mittel gründet, welche die göttliche Vorſicht ſelbſt verordnet hat. Erleiden wir ja dann und wann Theurungs-Jahre; ſo können wir doch verſichert ſeyn, daß dieſelben ohne die Freyheit, deren wir itzt zu genießen anfangen, noch viel nachtheilicher ausfallen würden: und

je mehr dieſe Freyheit künftighin Wurzel ſchlägt, deſto mehr wird ſie uns vor dergleichen Unglücksfällen in Sicherheit bringen; und dieß ſo wohl durch die Geſchäffte des Handels, der ſich nunmehr weiter ausbreiten und zu immer größrer Vollkommenheit gelangen wird, als auch durch die Verbeſſerung unſrer Landwirthſchaft, durch welche künftig die üble Witterung mancher Jahre immer minder empfindlich werden wird.

Wird uns vor dem Alleinhandel bange; ſo iſt Freyheit der einzige Zaum, welcher taugt, den Kunſtgriffen deſſelben Einhalt zu thun. Er kann uns nirgends Schaden thun, wo die Concurrenz gilt. Das Aufſchütten des Brodkorns in Magazinen verringert auf keine Weiſe die Maſſe der Producte; es ſind dieſes Vorräthe für die Zukunft, die der Theurung das Gegengewicht halten, und die zu rechter Zeit wieder in den Concurrenz-Handel eintreten. Die Leute, die auf Vorrath kauften, haben dieſes bloß gethan, um zu gewinnen; und zum wenigſten mögen ſie doch nicht gern verliehren. Können ſie rechnen; ſo kann es nicht fehlen, ſie werden wiſſen, daß ſie nach Maaßgabe des Vorrathes, den ſie zum Verkaufe da liegen haben, die Anzahl der Verkäufer vermehren; daß ſie ſich aus Beſorgniß, einzubüßen, eilig zum Verkauf halten müſſen; und daß die Käufer um ſo weniger Urſach haben, Mangel zu befürchten, je mehr große Vorräthe aufgeſchüttet da liegen, deren Verſchluß die einzige Hebungsquelle für diejenigen iſt, die dergleichen Magazine angelegt haben. Eine ſo ſimple Rechnung, welche denen, die ſo gern Alleinhändler ſeyn möchten, ganz augenſcheinlich beweiſt, daß ihnen ihr Anſchlag im Stande freyer Concurrenz nimmermehr gelingen könne, dient auch wohl, die Nation zu überzeugen, daß ſie im Stande freyer Concurrenz nichts vom Alleinhandel zu befürchten habe.

Eben ſo wenig dürfen wir uns bange ſeyn laſſen, daß der Handel aus der Einen Provinz das Nothdürftige wegnehmen könne, um eine andre damit zu verſorgen; denn dieſer Unordnung wird allemal ſein eigen Intereſſe entgegen ſtehen. Er führt allenthalben ein, wo ihn der hohe Preis hinlockt; und hoher Preis iſt Merkmaal des Bedürfniſſes: ausführen kann er hingegen nur da, wo ihm die Mäßigkeit des Preiſes verſtattet, etwas mit Hoffnung auf Gewinn herzuziehen; und Mäßigkeit des Preiſes iſt Merkmaal von einem verkäuflichen Ueberſchuſſe. Das Nothdürftige kann er nie angreiſen: denn wo wollte er mit Vortheil ein Product abſetzen, das er ſelbſt theuer eingekauft hätte, und das durch die Transport-Koſten nothwendiger Weiſe noch theurer werden müßte?

Zu allem Unglücke wurde die itzige Operation im Jahre 1763 nicht ſo wohl ins Werk gerichtet, als vielmehr

4) Eines von den Argumenten wider die Getraide-Handels-Freyheit, worauf man ſich immer am meiſten ſteift, iſt, daß man ſagt: die Wirkung derſelben werde betrüglich ausfallen, weil alle andre Producte, ſo wie alle Arbeiten und Dienſte, nach gleicher Proportion im Preiſe ſteigen würden. Allein eine ſolche Proportion wird in Anſehung der andern Producte deßwegen nicht Statt finden, weil dieſe ſchon vorher in mehr oder minder hohem Grade dergleichen Freyheit genoſſen haben, deren das Getraide beraubet geweſen iſt; und ſie wird auch in Anſehung der Arbeiten nicht ſo ſtark ſeyn, als man vielleicht glauben könnte, weil der gemeine Preis, wie oben bereits erinnert worden iſt, nicht für den Conſumirer ſteigen, ſondern dieſer vielmehr den unſchätzbaren Vortheil der Gleichheit des Preiſes genießen wird.

Einige Erhöhung des Preiſes der andern Producte und der Arbeiten muß indeſſen doch aus dieſer Operation entſtehen; aber ſie wird nicht eben gerade aus der Vertheurung des Getraides herrühren, ſondern nur eine entferntere Wirkung davon ſeyn: ſie wird nämlich keine andre unmittelbare Urſach haben, als die Vermehrung des National-Einkommens, und das durchgängige Vermögen, mehr Aufwand zu machen.

Urſachen und Wirkungen ſind auf eine ſo natürliche Art mit einander verkettet, daß derjenige Zuwachs an Geltung, der nicht aus dem Mangel, ſondern aus

mehr bloß verſuchet; und durch die Theurungen, die ſich ſeit der Zeit ereignet haben, ſind die Vorurtheile nur mehr als zu ſehr verſtärket worden.

Wenn man indeſſen bey Schätzung der Wirkungen ſo wohl, als der Urſachen, gerecht ſeyn will: ſo wird man erkennen, daß die Freyheit theils von Seiten des Geſetzgebers, welcher derſelben beträchtliche Einſchränkungen beygefügt hatte, theils auch in ihrer Ausführung, höchſt unvollkommen geweſen iſt; und daß ſie gleichwohl, ſo unvollkommen ſie auch war, ſchon viel Gutes geſtiftet; daß ſie ſchon die Landwirthſchaft verbeſſert und weiter ausgedehnt, und die Local-Theurungen ſo weit, als es ihr bey dem gegebnen Zuſtande der Dinge möglich geweſen iſt, gemindert hatte [4]).

Eben

der Freyheit entſpringt, (welches einen großen Unterſchied macht,) zuerſt einen Zuwachs an Reichthum, und hinterher auch einen Zuwachs an Producten nach ſich zieht. Wird die Nation durch die Wirkung eines zur Gewohnheit gedeihenden guten Preiſes, durch Erweiterung und Verbeſſerung ihrer Landwirthſchaft reicher; ſo wird ſie auch theils an andern Producten, theils an Arbeiten der Handwerker und Künſtler mehr verthun, und folglich die Geltung ſolcher Producte und ſolcher Arbeiten zum Steigen bringen. Durch dieſen guten Preis werden ſo wohl die Arbeiten, als die Lebensmittel vermehret werden; überdieß wird auch die Volksmenge, welche mit den Unterhalts-Mitteln zugleich anwächſt, immer mehr die Conſumtion und Geltung befördern. Dieſe unausbleiblichen Wirkungen einer erſten Urſache werden ſelbſt wiederum zu einer Urſache von neuem Wohlſtand und Gedeihen ausſchlagen. Die vortheilhaften Folgen von einer guten Operation bleiben niemals bey dem unmittelbaren Gegenſtande der Operation allein ſtehen; ſondern das Gute, das daraus entſpringt, iſt nothwendiger Weiſe zwiefach, weil die Maſſe der Producte, (da dieſe einander wechſelsweiſe zum Preiſe dienen, und wechſelsweiſe durch Tauſch und Umſatz bezahlet werden,) unmöglich in Einer Gattung zunehmen kann, ohne daß eben ſo viel in einer andern Gattung entſtehen ſollte, welches alsdann jenem die Waage hält. Wenn die Korn-Bauern und die Landeigner durch Wirkung

Eben auf Treu und Glauben dieſer Freyheit, die damals nicht ſo wohl wirklich eingeführt, als vielmehr bloß verſprochen und zu hoffen gegeben ward; eben mit Hülfe der Kräfte, die dieſe wenige Freyheit wieder zu beleben angefangen hatte; eben auf die Hoffnung hin, daß ein Werk, welches für die Wohlfahrt des Publicums ſo nützlich iſt, nicht unvollendet bleiben würde, hat der Ackersmann voller Vertrauens, daß er nunmehr ſeines Eigenthumes wegen geſichert ſeyn würde, alle ſeine Kräfte angeſtrengt, ſeinen Landbau zu erweitern, hat dem Boden ſtärkere Auslagen zugewendet, hat neue Beſitzungen erſchaffen, und hat die Domainen des Publicums mit Grundſtücken bereichert, die vorher ein Nichts waren, und die zwar einen Theil vom Territorium ausmachten, die aber der Nation nicht den mindeſten Nutzen ſchafften.

In Wahrheit, meine Herren, woher rührt denn auf unſern Feldern dieſer neue Eifer? Woher rührt denn dieſe verdoppelte Anſtrengung der Kräfte, unſre Erndten durch Verbeſſerung der Landwirthſchaft zu vermehren? Vor dem Jahr 1764 lag alles in Schläfrigkeit und Muthloſigkeit. Der Landwirth betrachtete ſeine Erndte mit

des guten Preiſes, und durch Verbeſſerungen in der Wirthſchaft, zu einem wohlhabenden Zuſtande gelangen, der ihnen verſtattet, ihre Conſumtion um ein Viertheil oder um ein Fünftheil weiter auszudehnen; ſo werden diejenigen, die andre Producte erbauen, bey ihnen neuen Abſatz und beſſern Preis finden, und ihre Cultur ebenfalls höher treiben. Dadurch werden alle Arten von Anbau und Wirthſchaft von dieſer vortheilhaften Wirkung der Freyheit, (nachdem ſolche in einem Stücke, welches derſelben bisher beraubet war, wiederhergeſtellt worden iſt,) ihren unfehlbaren Nutzen haben.

5) Man läßt ſich nicht eher einfallen, die Landwirthſchaft durchs Urbarmachen lehde gelegner Plätze zu erweitern, als wenn die Felder, die ſchon artbar ſind, anfangen, koſtbar zu werden. Nun giebt es aber kein beſſer Mittel, den Grundſtücken zu einem guten Preiſe zu verhelfen, und dadurch die Menſchen zu nöthigen, daß ſie den Boden beſſer zu nutzen ſuchen,

mit ſchwermüthigen Augen; er ſah ſich beynah in die Nothwendigkeit verſetzet, den Ueberfluß, an dem er ſeinen Untergang vorherſehen mußte, zu beſeufzen. Wer hat ihm denn dieſen neuen Muth beygebracht? Wer hat ihm die Kräfte verliehen, die wir vorher an ihm gar nicht gekannt hatten? — Allenthalben wachſen die Vieh-Heerden an; der Mergel, den man aus der Tiefe der Erde zieht, wird ausgeſtreuet, ihre Oberfläche zu erwärmen; der Pflug reißt ganze Gegenden um, die vorher lehde gelegen hatten, und ſeit hundert Jahren von keinem Eiſen berühret worden wären. Sollten vielleicht dieſe Gegenden, die auf ewig zur Unfruchtbarkeit verdammet zu ſeyn ſchienen, neuerlich durch einen heilſamen Regen befruchtet worden ſeyn? Oder hat etwan der Regent, weil ihm der Fortgang der Landwirthſchaft am Herzen liegt, Befehl gegeben, dieſe Gegenden einmal mit der Pflugſcharr umzurütteln? Bezahlt Er vielleicht dieſe Arbeiten, und unterſtützt Er ſie mit thätiger Hülfe? — Denn es würde doch immer vergebens ſeyn, wenn er Leuten, die keine Kräfte haben, auch noch ſo viel Befehle zufertigen ließe, thätig zu ſeyn und ſich anzugreifen [5].

als wenn man ihr Intereſſe rege macht, und ihnen Gelegenheit verſchafft, bey dergleichen mühſeligen und koſtbaren Unternehmungen ihren Vortheil zu finden.

Ich könnte, wenn es verlanget würde, manche Gegend namhaft machen, wo vor zwölf bis funfzehn Jahren der Morgen artbaren Landes für 24 bis 30 Livres verkaufet wurde. Da waren alle Güther feil; und ein Theil von den Ländereyen, die für artbar gerechnet wurden, lag nicht ſelten mehrere Jahre nach einander ungebauet. Damals gab es keinen Menſchen, der ſo unbeſonnen geweſen wäre, daß er lehde liegende Plätze urbar gemacht hätte. Es erfoderte damals mehr Koſten, einen Morgen Landes nur zu düngen, als einen zu erkaufen. Daher ließ es ſich auch kein Menſch einfallen, einen Acker zu düngen. Nunmehr wird der Morgen für 120, für 130, auch wohl, wenn er vorzüglich gut iſt, gar für 200 Livres verkaufet; man fängt an, das Feld ſorgfältiger zu bauen,

Nein, meine Herren, dieſe Veränderung, die ſich vor unſern Augen zugetragen hat, und von der ſich mit ihren

und allenthalben wird gedüngt. Man läßt nicht nur das Land nicht mehr brache liegen; ſondern man rottet auch die Hecken aus, weil ſie der Production hinderlich ſind; ja, man reißt ſo gar wilde Heiden und wüſte Gegenden um, von denen man vorher immer dachte, es verlohnte ſich mit ihnen der Mühe nicht.

Dieſe Bemerkungen gelten itzt von unzähligen Gegenden. Die Verbeſſerungen ſind freylich an ſolchen Strichen Landes, die von je her immer gebauet wurden und immer ergiebig waren, minder auffallend; unterdeſſen iſt es doch leicht, zu ſehen, wie groß die Thätigkeit und der Wetteifer ſey, welche die Landwirthſchaft auch da gewonnen hat. Nun iſt aber die Vervollkommnung einer Wirthſchaft, die ſchon lange beſtanden hat, eine viel wirkſamere Urſache des Ueberfluſſes, als das Urbarmachen ſolches Bodens, der lange Zeit lehde gelegen hat: denn jene erſtreckt ſich viel weiter.

Solchen Aufwand zu machen, werden die Menſchen weder die Kräfte, noch den Willen haben, ſo lange ſie ſich nicht verſichert halten dürfen, in dem Preiſe der Producte die Entſchädigung für ihre gethanen Auslagen zu finden. Aber der Preis, der dazu erfodert wird, daß ſie zur Thätigkeit angeſpornt werden, iſt nicht etwan der Theurungs-Preis, der aus dem Mangel herrührt, und der den Landwirth zu keiner Zeit wegen des Abgangs an der Erndte ſchadlos hält; ſondern er braucht Ueberfluß und guten Preis, dieß heißt, den Preis der vollkommenſten Freyheit.

Dieſer Preis iſt ſchlechterdings nothwendig, wenn theils die Leute überhaupt dahin gebracht werden ſollen, daß ſie mittelmäßige Gegenden anbauen, theils auch ſolche Provinzen, die von den Marktplätzen zur Ausfuhr entfernet liegen, Aufmunterung zum Fleiße bey ihrer Wirthſchaft bekommen ſollen. Denn nicht ſelten findet ſich zwiſchen dem Preis in entlegnen Gegenden, und dem Preis in ſolchen Städten, die zum Handel vortheilhaft liegen, ein Unterſchied von funfzig Sols für den Malter.

Wenn die Freyheit auf eine dauerhafte Art Platz greift; ſo wird ſie den gewöhnlichen Preis in ſolchen entlegnern Gegenden zwiſchen 18 und 21 Livres aushalten können. Sollte aber daſelbſt der Preis wieder auf 12, oder gar auf 9 Livres fallen, wie er vor zwölf Jahren wirklich geſtanden hat: ſo müſſen alsdann die Pflugſcharren nothwendiger und unausbleiblicher Weiſe zu tauſenden darunter erliegen; die Pachter müſſen die Vorſchüſſe, die ſie erworben haben, wieder einbüßen; und die Landwirthſchaft muß unfehlbar wieder ſo jämmerlich arm werden, wie ſie damals war; die

ihren eignen Augen zu überzeugen, bloß auf die Einwohner der Städte ſelbſt ankömmt; — dieſe Veränderung iſt eine

Dornen und Hecken, die man aus den Aeckern gerottet hat, müſſen auf denſelben wieder überhand nehmen; und wir alle müſſen wiederum unter die entſetzlichen Abwechſelungen zwiſchen niedrigem Preis und Mangel verfallen, die wir ſeit zwey hundert Jahren ſo viel mal erlitten haben. Man merke aber wohl, der nützlichſte und klügſte Eifer iſt derjenige, der ſeine Abſichten und Entwürfe über den gegenwärtigen Augenblick ausdehnt. Wenn auch gleich ſeit 1764 der Freyheit noch immer gar ſehr entgegen gehandelt worden iſt; ſo hat ſie doch wirklich ſchon angefangen, der Landwirthſchaft wieder Kräfte zu geben, von denen wir bereits die Wirkungen ſehen: und der Ueberfluß, der hieraus erwachſen muß, wird um ſo viel dauerhafter ſeyn, weil die Verbeſſerungen des Ackerbaues, und die weitre Ausbreitung deſſelben künftighin die phyſiſchen Zufälle deſto weniger fühlbar machen werden.

Die Declarationen, die man bey den Kanzleyen (greffes) eingereicht hat, um den Genuß der Immunitäten zu erlangen, welche in den Geſetzen für neuerlich urbar gemachte Ländereyen feſtgeſetzt worden, und deren Liſten bey dem Finanz-Intendanten Hrn. von Ormeſſon verwahrlich niedergelegt ſind, dienen zum Beweiſe, daß die Landleute vom Jänner 1766 an bis zum October 1769 nicht weniger als 360,000 Morgen Landes urbar gemacht haben, worunter ganz Languedoc, das Delphinat und die Generalität Montauban nicht einmal mit begriffen ſind; weßwegen wir auch die damalige Summe der neuerlich urbar gemachten Ländereyen bis dahin wohl ſicher auf 400,000 Morgen, und bis nunmehr wahrſcheinlicher Weiſe auf mehr als 1,200,000 ſchätzen können. So übel nun auch die Erndten ausgefallen ſeyn mögen; ſo iſt doch immer nichts gewiſſer, als daß ſie ſo nachtheilich nicht geworden ſind, wie außerdem geſchehen wäre; und daß aus dieſen Verbeſſerungen ein Ertrag erwachſen iſt, der ohne dieſelben gar nicht Statt gefunden haben würde. Wenn derſelbe auch nur drey Millionen Malter betrüge; ſo würden wir doch, den Malter zu 20 Livres gerechnet, ſechzig Millionen mehr haben an die Ausländer ausgeben müſſen, um dieſe drey Millionen Malter, die dann nicht auf unſerm Boden gewachſen wären, von ihnen zu erkaufen. Aber wenn wir auch dieſe neuerliche Urbarmachung mehrerer Ackerfelder wegrechnen wollen; meynt man nicht, daß die Erndten ohne die Verbeſſerungen der Güther, die ſchon vorher artbar waren, noch viel dürftiger ausgefallen ſeyn würden?

Hieran ſehen wir alſo eine Wirkung der Freyheit, die ſogar in Zeiten des Mangels bereits überaus vortheilhaſt geweſen iſt. Aber die phyſiſchen widerwärtigen Zufälle werden nicht

ganz natürliche Folge von der Wiederherſtellung des Staats-Ordnungs-Regiments in Einem wichtigen Stücke. Sie hat den regierenden Herrn weiter nichts gekoſtet, als eine Aeußerung ſeines Willens, mit der er der Nation den Genuß eines Rechtes, das ſich von der Gerechtigkeit ſelbſt herſchreibt, wiederzugeben angefangen, mit der er erkläret, daß derjenige, der durch ſeine Arbeit ein Product aus dem Nichts zöge, der es durch ſeinen Schweiß und durch ſeine Auslagen erkaufte, freye Macht haben ſollte, darüber zu ſchalten und zu walten, und mit der er jedes Unternehmen von geſetzlicher Ungerechtigkeit gegen ein ſolches Product unterſaget hat.

Wenn ſeit 1764 die großen Bemühungen der Landwirthe noch mit keinen ſo gar reichlichen Erndten gekrönt worden ſind; wenn ſo gar verſchiedne Provinzen nach einander wirklich noch Mangel gelitten haben; wenn die Jahre 1765, 1767, 1769 und 1774 ſehr ſchlecht ausgefallen ſind: ſo laſſen Sie uns, meine Herren, nur nicht ſo gleich, als zwiefache Empörer, mit unſerm ungebührlichen Murren wider den höchſten Geber aller Güter auch den Aufruhr wider die Gerechtigkeit, die ſeinen höchſten Willen enthält, dadurch verbinden, daß wir unſre bisher erlittenen Widerwärtigkeiten der Freyheit beymeſſen; — der Freyheit, die das herrlichſte Geſchenk iſt, womit Gott die Menſchen begnadiget hat; der Freyheit, die nach ſeinem Willen von je her eine nothwendige Bedingung hat ſeyn ſollen, die Vermehrung der Güter zu bewirken, und von der er die Reproductions-Geſetze ſelbſt abhängig gemacht hat; der Freyheit, die uns zwar nie verheißen hat, uns vor ungeſtümer und ſchädlicher Witterung zu bewahren, die

immer und ewig ſo fortdauern. Bey einer reichlichern Landwirthſchaft kann es nicht fehlen, daß die Erndten überhaupt vortheilhafter ausfallen, und uns zu einem Ueberfluſſe verhelfen müſ-

die uns aber bey der Verbeſſerung unſrer Landwirthſchaft und bey deren Erweiterung ſchützt; die allein vermögend iſt, uns in mißlichen und ſchlechten Jahren einen leidlichen, in reichlichen Jahren hingegen einen vortheilhaften und anhaltend guten Preis, Zunahme unſrer Einkünfte, Vermehrung des Arbeitslohns und der Unterhalts-Mittel zu gewähren; der Freyheit, ſage ich, die ſchon allenthalben, wo ſie bey den Menſchen willkommene Aufnahme fand, und wo ihr nur verſtattet wurde, wirkſam zu ſeyn, dergleichen beglückte Wirkungen zu Stande gebracht; die aber auch die Länder, aus denen ſie durch Verbote zu weichen gezwungen, und in denen ſie von Leuten, welche ſie nie gekannt hatten, angefeindet, verläſtert und verfolget wurde, dem Mangel und dem Wahnſinne des Murrens und der Empörung zum Raube gelaſſen hat; kurz, der Freyheit, welche gänzlich zu unterdrücken, nicht viel klüger ſeyn würde, als wenn man die Pflugſcharr künftighin über unangebaute Ländereyen zu führen verbieten, und dagegen befehlen wollte, die unfruchtbare Heide von neuem auf den Güthern, von denen ſie verſchwunden iſt, ſo wie auf allen denen, deren geringere Beſchaffenheit oder weitere Entfernung von den Marktplätzen den Anbau nur unter Begünſtigung des Preiſes freyer Concurrenz verſtattet, überhand nehmen zu laſſen.

Aber welch eine Ungerechtigkeit iſt es nicht, wenn man die Theurungs-Jahre, die uns bisher betroffen haben, der Freyheit beymeſſen will! Hat denn die Freyheit ſeit zehn Jahren wirklich bey uns geherrſcht? Kann man wohl ſagen, daß der Getraide-Handel in der Isle de France frey geweſen ſey, ſo lange die Declaration von 1763 die

ſen, der deſto anhaltender und dauerhafter ſeyn wird, je mehr die ſtandhaft gehandhabte Handels-Freyheit unſern Erndten den natürlichen Preis der Concurrenz zuſichern kann.

Verbote, mit denen die Policey zu Paris von je her ihr Gebiet in der Knechtſchaft erhielt, (und die nicht nur verſchiedene Flüſſe, ſondern auch ſo gar die Provinzen mit betreffen, welche bloß auf dieſen Flüſſen ihre Ausfuhr-Wege haben,) immer noch beybehalten hat? Kann man wohl ſagen, daß der Handel an ſo viel andern Orten frey geweſen ſey, wo man auf ihn gelåſtert hat, wo er ſo gar von den Richtern aus Mangel an Einſicht, oder aus übel verſtandener Gefålligkeit gegen das gemeine Volk gedrückt und zurücke gewieſen worden iſt, ohne daß dergleichen, allenthalben gehåufte Mißhandlungen irgendwo geahndet worden wåren?

Hat aber dieſe Freyheit nicht noch überdieß an den Operationen der Regierung einen Widerſtand gefunden, der nach und nach ein ſolches Wachsthum bekommen hat, daß es ihm völlig gelungen iſt, den Handel zu entfernen und ihn zu zerſtören? Hat ſie wohl Statt finden können, dieſe Freyheit, da ſich der regierende Herr ſelber zum Kåufer aufwarf; da Er die Sorge für die Verproviantirung der Provinzen über ſich nahm; da Er ſich durch übel verſtandene Entwürfe, (welche ihm die Habſucht nur gar zu glücklich unter dem falſchen Anſcheine der Wohlthåtigkeit zu bemånteln wußte,) tåuſchen und verleiten ließ, der Freyheit durch Wiederverkauf mit Verluſt eine Concurrenz in den Weg zu werfen, die dem Handel gar nicht auszuhalten möglich war?

Aber iſt dieſe angebliche, und durch die That ſchon zerſtörte Freyheit nicht durch die Offenen Briefe vom 16ten Jånner 1771, wodurch alle vormalige Geſetze wiederhergeſtellt, und mit dem ganzen Inhibitions-Regimente wieder in ihre volle Kraft geſetzt wurden, mit geſetzlicher Form gånzlich aufgehoben worden?

Mit

Mit was für Rechte wollen denn der Freyheit nun ihre Gegner gewiſſe Uebel aufbürden, die bloße Folgen der ſchlechten Erndten geweſen ſind, und die durch die Freyheit, (wenn dieſer nicht von je her entgegen gehandelt, und ſie ſelbſt am Ende gar vernichtet worden wäre,) immer noch mehr würden verringert worden ſeyn, als es geſchehen iſt? Sie hatte ſo gar bey der wenigen Thätigkeit, die ihr ſeit 1763 von Zeit zu Zeit gelaſſen worden iſt, ſchon angefangen, unſre Landwirthſchaft wieder in Aufnahme zu bringen, ſie zu erweitern, und allenthalben, wo man ſie nur ungehindert thätig ſeyn ließ, die Local-Theurungen zu mindern. Aber wenn ſie nur von Zeit zu Zeit und ruckweis einmal wirken darf, ſo kann ſie freylich nicht feſten Fuß faſſen; und man kann auch nicht einmal eigentlich ſagen, daß ſie wirklich vorhanden ſey, bis ſie völlig und für beſtändig da iſt. Die wahre Epoche von Einführung der Freyheit läßt ſich erſt von dem Befehl aus dem Staats-Rathe vom 13ten September verwichnen Jahrs, und von dem Geſetze, das wir Ihnen heute publiciren, herrechnen. Mithin fängt ſie erſt nunmehr an zu entſtehen; ihre Wirkungen können ſich auch nicht anders, als ſtufenweis, ausbreiten, und nicht anders, als ſtufenweiſe, zuverläßig werden. Vor allen Dingen muß das Zutrauen erſt Platz greifen; die Speculationen müſſen ſich erſt häufen, und die Verhältniſſe ſich erſt bilden; der Handel muß ſich erſt darnach einrichten; die Vorurtheile müſſen durch längere Zeit und durch mehrere Erfahrung erſt geſchwächt werden; das Publicum muß ſich an dieſe Bewegung des Umlaufs erſt gewöhnen, und muß erſt aufhören, mit abgünſtigen Augen einen Handel zu betrachten, der ſo nöthig iſt, und der nie anders gefährlich werden kann, als wenn er in einer kleinen Anzahl von Händen, wie in ſeinem Mittel-Puncte, zuſammen fließt, und noch obendrein mit einem Ausſchließungs-Rechte bewaffnet iſt.

O! ihr, die ihr durch eure ſchaffende Arbeit den ganzen Staat nähret und erhaltet! ihr, deren dem Boden einverleibter Reichthum die Quelle der gemeinſamen Macht des Publicums, und das Maaß derſelben iſt; ſeyd nunmehr außer Sorgen, daß es dem verwirrten und tumultuariſchen Geſchrey, welches ſich wieder die auflebende Freyheit erhoben hat, gelingen werde, ſie wieder zu erſtikken. Zufällige Umſtände ſind ſeit zehen Jahren unglücklicher Weiſe zuſammen gekommen, die alten Beſorgniſſe von neuem rege zu machen, und die Angſt unter dem gemeinen Mann in den Städten zu verbreiten, der nur immer

6) Die Vertheidiger der Handels-Freyheit ſind mit den Verfechtern der Handels-Verbote darinnen einſtimmig, daß beide Parteyen den Ueberfluß wünſchen.

Wenn wir aber dieſen erhalten ſollen: ſo muß vor allen Dingen der Ackerbau verbeſſert und erweitert werden; dieß iſt das phyſiſche, von der Vorſehung verordnete Mittel dazu. Je beſſer nun der Ackerbau iſt, deſto weniger werden alsdann die phyſiſchen Zufälle vermögend ſeyn, das Nothdürftige zu ſchmälern.

Dieſes Mittel erfodert viel Koſten: mithin müſſen die erbauten Früchte den zu ihrer Erzielung gemachten Aufwand mit ungezwungener Art gutthun; und der Ueberfluß muß den Beſitzern nicht läſtig werden.

Nächſtdem muß aus dem Ackerbau auch noch ein Ueberſchuß über dasjenige, was derſelbe gekoſtet hat, bezogen werden: denn wäre dieß nicht, ſo würde weder für die Eigenthümer der Aecker, noch für den Landesherrn, ein Einkommen Statt finden; es würde auch dann für alle diejenigen, die von dem Aufwande beider leben ſollen, keinen Arbeitslohn, keine Beſoldung zu verdienen geben.

Soll aber die Reproduction ſtarke Hebungen für die Landwirthſchaft, und gute Einkünfte ausliefern, (welches beides zuſammen das allgemeine Intereſſe der Nation, und darunter ſo gar das Intereſſe der Zinſe hebenden Kapitaliſten in ſich faßt, die ihre Zinſen nirgend anders her beziehen können;) ſo müſſen die Producte zuverläßigen Abſatz finden, und einer

immer um erniedrigten Preis anhält, ohne zu erwägen, woher er ſein Arbeitslohn bekomme, und ohne ſich zu erkundigen, wie es mit den Erndten ſtehe. Aber ſetzet nur eure Geſchäffte mit getroſtem Vertrauen fort; verdoppelt eure Bemühungen, Ueberfluß zu erzielen: ſo werden alle Wünſche der Widerſprecher, die itzt noch immer die Handels-Verbote wiederhergeſtellt wiſſen wollen, die aber in ihren Meynungen über die Wahl der Verbote, welche ſie gern wieder eingeführt ſehen möchten, ſo ſehr getheilt ſind, bey guter Zeit zum Vortheile der Handels-Freyheit zuſammen ſtimmen [6]).

Meine

* * *

anhaltenden und vortheilhaften Geltung genießen.

Was giebt es denn nun für ein andres Mittel, ihnen zu dieſem Abſatz und zu dieſer Geltung ſicher zu verhelfen, als den Handel, der in Jahren des Ueberfluſſes zurücke legt, der durch häufigen Kauf und Wiederverkauf die Preiſe ins Gleiche bringt, und deſſen Stelle weder der Landeigner, noch der Ackersmann jemals gehörig erſetzen können, weil beide eines leichten Wiedereinganges der gethanen Auslagen, und eines Abſatzes benöthiget ſind, der ihnen beſſer zur Hand iſt? Dieſe Vortheile kann aber der Handel nur in ſo fern verſchaffen, als er ſelber frey iſt.

Eben ſo gut muß er auch frey gelaſſen werden, wenn in ſolchen Provinzen, wo etwan die Erndte fehlgeſchlagen iſt, dem Theurungs-Preiſe vorgebeugt werden ſoll; erſtlich weil der Theurungs-Preis in Zeiten des Mangels ein großes Unglück iſt; und zweytens, weil ſich der Handel nimmermehr mit dem Ueberſchuſſe von einem Jahr oder von einer Provinz beladen wird, wo fern man ihn verhindert, durch ſeinen freyen Wiederverkauf den Abgang eines andern Jahrs oder einer andern Provinz zu erſetzen.

Mithin iſt die Handelsfreyheit zu allen Zeiten, und unter allen Umſtänden gut.

Aus dieſem Tone raiſonniren die Vertheidiger der Freyheit. Die Verfechter der Handels-Verbote haben freylich auch ihren Ton, aus dem ſie raiſonniren. Es kömmt aber nur drauf an, daß man urtheile, ob ihr

Meine Herren,

Ich ſtehe nah am Ziele meiner Laufbahn. Welch ein Vergnügen iſt es nicht für mich, daß ich meine Amts-Verrichtungen mit dem Geſchäffte beſchließen kann, das ich heute verrichte! Welch ein Vergnügen für mich, zu ſehen, daß der Geſetzgeber die nämlichen Grundſätze, die ich in verſchiednen Schriften behauptet, und wegen deren ich mir den Tadel vieler Leute zugezogen habe, welche der Unſträflichkeit meiner Abſichten nie die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren ließen, nicht nur angenommen, ſondern auch durch das Geſetz geheiligt hat! Ich bin meiner Verbindlichkeit gegen das Vaterland entlediget, nachdem ich ihm den Tribut von mehr als zwanzigjähriger Arbeit in einem Poſten bezahlet habe, den ein andrer vielleicht mit mehrerer Geſchicklichkeit bekleidet haben könnte, aber gewiß nicht, (das

Raiſonnement ſo gut zuſammen hängt; ich meyne, es fragt ſich: ob man auf eine bleibende und dauerhafte Art Ueberfluß ohne gute Landwirthſchaft, gute Landwirthſchaft ohne guten Preis, guten Preis in Jahren des Ueberfluſſes, und leidlichen Preis in Mißwachs-Jahren ohne Verkehr und Communication, Communication ohne Handel, Handel ohne Freyheit haben könne; oder ob ſich Handels-Freyheit mit Handels-Verboten und Handels-Verordnungen vereinbaren laſſe?

„Aber“, ſagen ſie, „die Freyheit iſt bis zu einem gewiſſen „Grade wohl gut; nur kann ſie „gemißbraucht werden: mithin „iſt es nöthig, ihr Gränzen zu „ſetzen“. — Hierauf dient zur Antwort: wenn ihr meynet, die Freyheit könne gemißbraucht werden; ſo kennet ihr ſie nicht. Denn ſie iſt das einzige Verwahrungsmittel vor den Mißbräuchen, vor denen ihr euch fürchtet; — oder ihr ſehet auch wohl gar, (wie nicht ſelten der Fall ſeyn mag,) ihre nothwendigſten und nützlichſten Wirkungen für Mißbräuche an. Was euch daran mißfällt, iſt nichts andres, als der freye, fortwährende Umlauf; ihr ſorget bloß für euch ſelbſt; ihr dehnet eure Fürſorge nicht weiter aus, als auf den gegenwärtigen Zeit-Punct; ihr möchtet euch gern alles Getraide aus eurem Territorium zueignen, ohne euch im mindeſten um die Gerechtſame andrer Menſchen, oder um das Schickſal der Landwirthſchaft,

(das darf ich dreiſt ſagen,) mit größerm Eifer für das gemeine Beſte; und dieß nicht nur in dem, was meinen Dienſt betraf, ſondern auch bey jeder andern Gelegenheit, wo ich nur das Glück hatte, etwas dazu beytragen zu können. Vielleicht, meine Herren, kann ich Ihnen dereinſt noch meine Kinder vorſtellen, und Sie bitten, daß Sie ihnen aus Rückſicht auf die Dienſte ihres Vaters, aus Rückſicht auf das Andenken und die Dienſte ihres Großvaters Ihre Gewogenheit gönnen.

Nota. Der Verfaſſer war willens, noch eine Rede von der Straf-Gerechtigkeit hier beyzufügen. Weil es aber die angewachſene Bogenzahl dieſes Werkes nicht wohl verſtattete; ſo hat er ſich entſchloſſen, dieſe Abhandlung beſonders herauszugeben *).

oder auch um die Bedürfniſſe andrer Provinzen zu bekümmern. Ihr ſehet in der Welt nicht weiter, als ſo weit der Bezirk eurer Mauern reicht; und es verdrüßt euch, daß der Handel vor euren Thoren vorbeyzieht, um noch weiter zu gehen; oder daß er gar bey euch einkauft, um nach einer andern Gegend zu verführen, welches er doch ſicher nie anders thut, als wenn dort das Bedürfniß, (wie ſich aus dem daſigen Preis offenbar ergiebt,) noch dringender iſt, als bey euch.

O! wie ſchwer hält es doch, daß die Menſchen zween Begriffe mit einander verbinden lernen! Werden's unſre Nachkommen wohl glauben können, daß Wahrheiten, die ſo ganz einfach ſind, in einem Jahrhunderte, welches für aufgeklärt gelten will, ſo viel Widerſpruch haben erleiden müſſen?

*) Die Verfaſſer der Ephemeriden der Menſchheit ſagen (im 12ten Stück vom J. 1778 S. 44 f.) bey der Anzeige dieſes Vuës ſur la Juſtice criminelle, Diſcours prononcé au Baillage d'Orleans par Mr. LE TROSNE etc. die mir noch nicht zu Geſichte gekommen ſind: „Dieſe „Schrift iſt ſo, wie die von der „Staats-Ordnung, mit vieler „Weisheit und Einſicht abgefaßt; und ſie dringt mit menſchenfreundlicher Wärme auf „die Verbeſſerung der Mißbräuche der Straf-Gerechtigkeit, „indem ſie die Fehler dieſes Theiles der Geſetzgebung, (beſon-

„ders der franzöſiſchen) mit beſcheidner Freymüthigkeit aufdeckt. — — — Es iſt immer“, fahren ſie fort, „ein großes Verdienſt, die Wahrheit weiter auszubreiten. Montagne hatte, einer der erſten, wider die peinliche Frage geeifert. Es war, als ob er ganz vergebens geredet hätte; aber es war dem nicht ſo. Hundert mußten nach ihm das Gleiche thun, ehe die Menſchlichkeit in einigen Ländern durchdrang. Noch Tauſende werden es thun müſſen, ehe ſie allgemein ſieghaft werden wird. Wenn ein einziger ſchwiege: ſo würde wahrſcheinlicher Weiſe da oder dort ein Menſch mehr, ungerechter Weiſe, leiden. Wenn ein Schriftſteller durch ein Werk nur einem einzigen Menſchen ein Leiden erſparet hat, ſo hat er ſchon genug damit errungen“.

Kann ich die Schrift, von der hier die Rede iſt, habhaft werden; ſo verſpreche ich, ſie künftig dem deutſchen Publicum ebenfalls in einer Ueberſetzung zu liefern, zu deren Drucke ſich auch der Verleger geneigt finden laſſen wird.

Ueberſ.

Des Herrn Le-Troſne,

ehemaligen Königlichen Sachwalters und Titular-Rathes bey dem Landgerichte zu Orleans, Mitgliedes der Königlichen Akademie der ſchönen Wiſſenſchaften zu Caen, Ehren-Mitgliedes der Oekonomiſchen Geſellſchaft zu Bern, und Mitgliedes der Königlichen Ackerbau-Geſellſchaft zu Orleans,

Elementar-Werk vom Staats-Intereſſe

in Rückſicht auf Geltung, Umlauf, Kunſtfleiß, und innländiſchen ſo wohl, als auswärtigen Handel,

worinnen einige Grundſätze

des Herrn Abbe' von Condillac

geprüft werden.

Es iſt ein edler Gedanke, alle Menſchen zur Prüfung nützlicher Wahrheiten aufzufodern; und ein Merkmaal von Größe, dergleichen Prüfung zu geſtatten.

(Aus dem 11ten Kap. des 4ten Th. des Werkes Von der Geſetzgebung und dem Getraide-Handel.)

Aus dem Franzöſiſchen.

Mit Churfürſtl. Sächſ. gnädigſter Freyheit.

Leipzig,

bey Friedrich Gotthold Jacobäer und Sohne, 1780.

Vorerinnerung
des
Verfaſſers.

Die Form, die ich meinem Werke von der Staats-Ordnung gegeben habe, verſtattete mir nicht, einige Materien, die bey der Ordnungs-Theorie von größter Wichtigkeit ſind, von Grund aus zu erörtern. Deßwegen achte ich es für meine Pflicht, dieſes in einem eignen Werke zu thun, worinnen ich die wichtigſten Grundſätze nach den Regeln einer richtigen Vernunftlehre zu prüfen, und aus dieſen Grundſätzen die hauptſächlichſten Folgerungen zu ziehen beflissen bin.

Vom Staats-Intereſſe
in Rückſicht auf Geltung, Umlauf, Kunſtfleiß, und innländiſchen ſo wohl, als auswärtigen Handel.

Einleitung.

Die ſpeculativiſchen Irrthümer, worein die Menſchen in Abſicht auf Geltung und Umlauf, auf Natur und Wirkungen des Kunſtfleißes ſo wohl, als des Handels verfallen ſind, haben den Anlaß zu einem ganzen Schwalle von praktiſchen Irrthümern in der Staats-Verwaltung gegeben. Man hat kein Bedenken getragen, der Geltung und dem Abſatze der Producte unzähliche Hinderniſſe in den Weg zu legen, wovon die Folge nichts geringers geweſen iſt, als Verfall des Ackerbaues und der Landwirthſchaft, Abnahme des National-Einkommens, und folglich auch Abnahme der Volksmenge, welche nach Maaßgabe der Abnahme der Unterhalts-Mittel immer mehr abnimmt. Man hat eben ſo wenig die Geſetze der Vertheilung des Reichthums, als die Entſtehungs-Geſetze deſſelben gekannt. Man hat dem Gelde mancherley Wir-

kungen zugeſchrieben, die der Umlauf deſſelben gar nicht haben kann, weil es in der Welt keine andre Bewegung hat, als die ihm von den Producten gegeben wird. Man hat die Geſchäffte des Handels und die Arbeiten der Handwerker und Künſtler als fruchtbringend betrachtet; dieß heißt, man hat Koſten für Producte, und Aufgang für Vergrößerung des Reichthums angeſehen. Und wie hätte es bey einer ſolchen Mengerey von ſelbſt-erdachten und ohne Prüfung angenommenen Begriffen anders kommen können, als daß das Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe, welches einfach und nur ein einziges iſt, verkannt werden mußte? Man hat gewiſſen Angelegenheiten, die dieſem Intereſſe gänzlich untergeordnet werden ſollten, und die demſelben nicht ſelten gar ſehr entgegen ſind, das Uebergewicht über das Staats-Intereſſe verſchaffet, und hat ſich durch dieſe irrigen Meynungen verleiten laſſen, nicht nur die Geſetze der Reproduction, ſondern auch zugleich die Geſetze der Gerechtigkeit zu verletzen; da doch die unzertrennliche Einſtimmigkeit beider eigentlich den ganzen zuſammenhängenden Innbegriff der Staats- und Geſellſchafts-Geſetze ausmacht.

Ich will mein Möglichſtes thun, mit der nöthigen Deutlichkeit die genaueſte Beſtimmtheit zu verbinden, um einige Materien, die an ſich ſelbſt abſtract ſind, einem jeden faßlich zu machen. Ich muß aber zum voraus ſagen, daß ich hierbey genöthigt ſeyn werde, einerley Raiſonnements zu mehrern malen zu wiederholen: denn da die Lehre, die ich vorzutragen und darzuthun habe, aus einer kleinen Anzahl von Grundſätzen fließt; ſo gränzen alle Stükke derſelben an einander und berühren einander in vielen Puncten. In den vier erſten Kapiteln werde ich alſo dieſe Lehre auf ganz einfache Sätze reduciren, und jedem dieſer

Sätze

*) Nunmehr alſo ſeit 17, 18 bis 20 Jahren; denn das Original des Le-Trosniſchen Werkes iſt zwar 1777 gedruckt, aber ſchon am 20ſten December 1775 cenſiret, und den 10ten May

Sätze ſeine Erläuterung beyfügen; hernach werde ich in den übrigen Kapiteln die Anwendung dieſer Sätze auf Kunſtfleiß und Handel, und zwar auf beide in allen ihren Verhältniſſen betrachtet, machen.

Die Lehre, die ich in meinen Abhandlungen über die **Staats-Ordnung** vorgetragen habe, und die ich nunmehr in gegenwärtigem Verſuche methodiſch aus einander ſetzen will, iſt bereits ſeit funfzehn Jahren *) in unterſchiedlichen Schriften bekannt gemacht, bewieſen, und demonſtriret worden. Indeſſen lehrt die Erfahrung, daß dieſelbe immer noch nicht bekannt genug gemacht, noch nicht genug bewieſen, noch nicht genug demonſtriret worden ſey, da ein Schriftſteller, der ſo viel Fähigkeit beſitzt, wie der Herr **Abbe' von Condillac**, dieſe Lehre nicht nur zu faſſen, ſondern ſie auch zu ihrem Vortheil aufs beſte vorzutragen, gleichwohl nur einen Theil derſelben adoptiret, und durch eine Mengerey von widerſprechenden Meynungen die ganze Lehre bis zum Unkenntlichmachen verunſtaltet hat. Es macht aber dieſe Theorie ein Ganzes aus, welches durch eine Reihe von nothwendigen und an einander hängenden Folgerunzen dermaaßen verknüpfet iſt, daß man alsbald, wenn man die Kette derſelben zerreißt, weiter nichts mehr darſtellen kann, als zerſtreut liegende Glieder der Kette; einzelne, von der Verknüpfung mit andern getrennte, und verunſtaltete Wahrheiten; Grundſätze, die bald durch einen unangemeſſenen Ausdruck unverſtändlich gemacht, bald durch Ausnahmen, welche gar die Grundſätze ſelbſt über den Haufen werfen, modificiret werden; und am Ende lauter Reſultate, die bloß darum noch richtig ſind, weil ſie auf keine Weiſe mit den Prämiſſen zuſammenhängen. Mich ſelbſt würde das Anſehen eines ſo berühmten Schriftſtellers abgeſchreckt und

1776 mit königlich franzöſiſcher Genehmigung und Druck-Privilegio verſehen geweſen. Ueberſ.

ſtumm gemacht haben, wo fern nicht die Lehre, die ich in meinen bisher herausgegebnen Schriften immer vorgetragen habe, für mich eine Evidenz gehabt hätte, die durch nichts verdunkelt werden kann. Deſto mehr hat aber das Anſehen eines ſolchen Schriftſtellers viele Andre blenden können, die die hierher gehörigen Materien noch nicht mit anhaltendem Studium erforſchet haben, und denen es mithin um ſo viel ſchwerer wird, genau zu unterſcheiden, was die Oekonomiſche Wiſſenſchaft an der Schrift des Herrn Abbe' von Condillac *) billigen oder verwerfen könne. An die Ordnung, die er in ſeinem Werke beliebet hat, werde ich mich nicht binden, ſondern werde ſeine Grundſätze bloß nach Maaßgabe der Veranlaſſung, welche die etwan abzuhandelnde Materie geben wird, gelegentlich prüfen und erörtern. Bey dieſer Erörterung, die weiter keinen Zweck hat, als dem Publicum immer mehr Licht über das ſtreitige Syſtem zu geben, werde ich jedoch dem Autor alle die Achtung beweiſen, die er verdient; und ich mache mir getroſt die Hoffnung, daß ich dadurch von der Freundſchaft, die er mir bisher zu bezeugen gütig genug geweſen iſt, nichts verliehren werde.

*) Dieſe Schrift führt den Titel: le Commerce et le Gouvernement, conſidérés rélativement l'un à l'autre. Ouvrage élémentaire par Mr. l'Abbé Condillac, à Amſterdam et à Paris, chez Jombert et Cellot, 1776, en 2 Parties. Wäre dieſe Schrift ins Deutſche, und zwar gut und verſtändlich überſetzet; ſo würde ich bey der Le-Trosniſchen Prüfung die Seitenzahlen der Ueberſetzung anführen. Da ſie aber nicht überſetzet iſt, ſo verſteht ſichs, daß die im Folgenden aus dem Condillacſchen Werk angeführten Stellen ihren Bezug auf das Original haben. Ueb.

Erſtes

Erſtes Kapitel.

Von der Geltung, und den verſchiedentlichen Urſachen derſelben.

I.

Bedürfniſſe, und Mittel zu deren Befriedigung.

Der Menſch iſt mit Bedürfniſſen umgeben, die ſich Tag vor Tag aufs neue regen. Unter denſelben giebt es zuförderſt gebieteriſche und unausbleibliche, die er zu befriedigen, (bey Strafe, zu leiden und zu ſterben,) gezwungen iſt; nächſt dieſen giebt es andre, die zwar nicht ſo dringend, aber doch ſehr nöthig ſind; und endlich giebt es auch noch Bedürfniſſe bloſſer Bequemlichkeit, Bedürfniſſe des Genuſſes, auf deren Befriedigung der Menſch nicht eher denkt, als bis er wegen der Befriedigung der erſtern ſchon außer Sorgen iſt. Nun mögen aber ſeine Bedürfniſſe gehören, zu welcher von den gedachten drey Claſſen ſie wollen, ſo kann er die Mittel zur Befriedigung derſelben nirgend anders herbekommen, als aus der Erde.

Die phyſiſche Wahrheit, daß der Erdboden die Quelle aller irdiſchen, genießbaren Güter ſey, iſt an und für ſich ſelbſt ſo evident, daß ſie von keinem Menſchen in Zweifel gezogen werden kann. Gleichwohl ſind die Folgerungen aus dieſer Wahrheit, die gar keine Ausnahme leiden und die ganze Staats-Ordnung unter ſich begreiſſen, dermaaßen verdunkelt und den Menſchen aus den Augen gerückt worden, daß es nöthig iſt, dieſe Folgerungen nicht nur zu ent-

wickeln, ſondern ſie auch zu demonſtriren, damit ſie eben ſo evident werden, wie es der obige Grundſatz ſelbſt iſt.

II.

Fruchtbarkeit des Erdbodens, unterſtützt durch die Arbeit des Menſchen.

Der Schöpfer ſelbſt hat zwar den Menſchen gar mannichfaltigen Bedürfniſſen unterwürfig gemacht; aber er hat auch dafür dem Erdboden ſeine Fruchtbarkeit gegeben, und den Menſchen zugleich mit Verſtand und Kräften begabet.

Der Menſch bedient ſich ſeines Verſtandes, die Geſetze der Natur zu bemerken, die Producte, die ſeinen Bedürfniſſen am angemeſſenſten ſind, zu unterſuchen, die Eigenſchaften derſelben zu entdecken, und die Mittel zu deren Vermehrung zu erforſchen; ſeine Kräfte hingegen und ſeinen Kunſtfleiß wendet er an, die Fruchtbarkeit des Bodens rege zu machen und ihr zu Hülfe zu kommen. Mithin iſt es nicht etwan der Menſch, der durch ſeine Arbeit der Erde dieſes Vermögen ertheilt; ſondern ſie hat daſſelbe der Macht des Schöpfers und dem urſprünglichen Segen, als einer unerſchöpflichen Quelle natürlicher Fruchtbarkeit, zu danken. Der Menſch findet dieſes Vermögen ſchon exſiſtirend, und thut weiter nichts dabey, als daß er daſſelbe nutzt. Er gräbt die Erde auf, zertheilt ſie, und vertraut ihr Saamen an, welcher dann aus dem Schooße, worinnen er empfangen wird, die Urſache ſeiner Entfaltung ſchöpft. Dieſe Zeugungs-Quelle iſt immer bereit, ſich thätig zu beweiſen, ſo bald ſie nur rege gemacht wird; oder beſſer zu ſagen, ſie iſt an und für ſich ſelbſt ſo kräftig und wirkſam, daß ſie ſchon allein und ohne alle Unterſtützung wirkt. Bloß in Rückſicht auf ſeine Bedürfniſſe iſt der Menſch einiger Maaßen berechtiget, die Erde, ſo fern er es ihr an Anbau fehlen läßt, der Unfruchtbarkeit zu beſchul-

ſchuldigen. Indeſſen erzeugt ſie doch immer von ſelbſt Waldungen, Bäume von allerley Art, und unzähliche Pflanzen. Der Anbau thut weiter nichts an ihr, als daß durch ihn die Gattung ihrer Producte determiniret, daß durch ihn ſtatt des Einen Productes, welches ſie von ſelbſt trug, ein andres aus ihr erbauet, daß die Vermehrung der Producte durch die an den Boden gewendeten Bemühungen erleichtert, und dieſe Vermehrung durch einen Beyſtand, (den gleichwohl immer die Erde ſelbſt liefern muß,) bezielet und bewirket wird. Obſchon die Thiere eine Reproductions-Quelle, die ihnen eigen iſt, in ſich ſelbſt haben; ſo hängt doch auch dieſe jederzeit in ſo fern von der Erde ab, als die Thiere unfehlbar ſelbſt würden umkommen müſſen, wenn ſie auf der Erde ihren Unterhalt nicht mehr fänden.

Da die Reproduction der Weſen nichts andres iſt, als eine allmähliche, immer fortſchreitende Entfaltung des erſten Erſchaffungs-Werkes; ſo kann ſie nur dem zukommen, der alle Weſen zuerſt aus dem Nichts gezogen hat. Aber bey dieſem Werke ſeiner Macht nimmt er den Menſchen gewiſſer Maaßen zum Mitſchöpfer an, indem er die Mitwirkung ſeiner Arbeit von ihm fodert. Deßwegen kann der Menſch mit gutem Rechte ſeine Arbeit eine **producirende** oder **fruchtbringende** Arbeit nennen, ſo bald er ſie anwendet, Vermehrung der Güter zu bewirken. An und für ſich ſelbſt iſt ſeine Arbeit weiter nichts, als ein Thätigſeyn, eine Bewegung, eine Manier, zu ſeyn, die vom Verſtande geleitet wird. Sie iſt jedoch entweder **fruchtbringend** oder **unfruchtbar**, je nachdem die Natur ihres Gegenſtandes und des Fonds beſchaffen iſt, an dem er ſie verrichtet: aber wenn ſie auch gleich, ſo lange ſie nicht an den Boden gewendet wird, unfruchtbar iſt; ſo kann ſie doch außerdem höchſt nützlich und überaus nöthig ſeyn.

III.

Bey den Producten iſt ſo wohl auf deren genießbare Brauchbarkeit, als auf ihre Geltung zu ſehen.

Aus dem Boden allein kann alſo der Menſch die Mittel zur Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe ziehen. Es iſt aber nicht genug, den Werth der Producte nach ihren brauchbaren Vorzügen zu ſchätzen; ſondern man muß dabey auch Rückſicht darauf nehmen, ob ſie die Eigenſchaft haben, daß ſie gegen andre Producte vertauſchet und umgeſetzt werden können; eine Eigenſchaft, die aus ihrer genießbaren Brauchbarkeit fließt.

Der einzeln für ſich lebende Menſch, der ohne Verbindung mit ſeines Gleichen bloß von ſeiner Erndte leben müßte, würde an den Producten weiter nichts ſchätzen, als ſeinen perſönlichen Nutzen. Er würde ſich alſo bey der Ausdehnung ſeines Ackerbaues und ſeiner übrigen Cultur bloß nach ſeiner eignen Conſumtion richten, und keinesweges arbeiten, um einen Ueberſchuß zu erzeugen, der ihm ohne Nutzen zur Laſt liegen würde. Alsdann könnte ihn aber auch der geringſte phyſiſche Unglücksfall in den Zuſtand verſetzen, daß er Mangel am Nothdürftigen leiden müßte: und da er nicht mehrere Arten von Landbau und Wirthſchaft zugleich beſtreiten, noch weniger aber den Zurichtungs-Bedürfniſſen Genüge thun könnte; ſo würde er beynah in einem durchgängigen Mangel an aller Nothdurft leben.

So bald ſich hingegen nur ein Paar Familien in einer Gegend dergeſtalt niederlaſſen, daß ſie eine der andern zur Hand ſeyn können; ſo bald entſteht auch zwiſchen ihnen ein natürliches Geſellſchafts-Band in gegenſeitigen Arbeiten und Hülfsleiſtungen: und nun iſt Tauſch und Umſatz oder Handel und Wandel zwiſchen ihnen da, um alle Be-

dürfniſſe zu beſtreiten, die Genüſſe zu erweitern, und einem jeden durch ſeinen Ueberſchuß in der einen Gattung die Mittel zur Erlangung deſſen, woran es ihm in einer andern Gattung gebricht, in die Hände zu geben.

IV.

Was Geltung heiße?

Die Producte erlangen alſo im geſellſchaftlichen Leben eine neue Eigenſchaft, die aus dem Verkehr entſteht, welches die Menſchen mit einander treiben. Dieſe Eigenſchaft nennen wir die Geltung; ſie macht, daß die Producte zu Schätzen oder Reichthümern werden, und daß es nichts eigentlich Ueberflüßiges mehr giebt, weil der Ueberſchuß, der einem jeden von dem ſeinigen bleibt, ihm hernach zum Mittel dient, dasjenige zu erhalten, woran es ihm fehlt.

Die Geltung beſteht in dem Verhältniſſe, welches ſich beym Umſatze zwiſchen dieſer und jener benennten Sache, zwiſchen dieſem Maaße von einem Product, und jenem Maaße von andern Producten findet.

Preis iſt ausgedrückter Name der Geltung; beym Tauſch oder Umſatze wird er nicht deutlich beſtimmet; da iſt jede Sache wechſelsweiſe Preis und Waare: beym Verkauf hingegen beſteht der Preis in Gelde.

Man muß die eigenthümliche Geltung der Producte, welche das Verhältniß ausmacht, das ſie im Handel und Wandel gegen einander haben, ſorgfältig von ihrem in Geld ausgedrückten Preis unterſcheiden, der nichts andres, als das Verhältniß der Producte gegen das Geld enthält. Bloß weil der Pöbel dieſen Unterſchied nicht einſieht, bildet er ſich ein, die Producte wären vor dreyhundert Jahren ſehr wohlfeil geweſen. In der That aber hatten ſie damals mehr

mehr eigenthümliche Geltung, als ſie deren heute zu Tage haben; denn ihre Geltung war bey weitem nicht ſo ſehr durch das Fiſcal- Finanz- und Inhibitions-Regiment verringert, welches erſt unter der ſo berühmten Regierung Ludwig des Vierzehnten zu ſo herrlicher Vollkommenheit gediehen iſt. Aber freylich galten ſie nicht ſo viel an Gelde, wie itzt; weil damals das Geld ſeltner war und daher beym Verkaufe ſelber eine höhere Geltung hatte, die bey einer geringern Maſſe mehr bedeutete. Da nun bey den Producten die ſteigende Höhe der Geltung in Abſicht auf das Geld nichts andres iſt, als Folge von dem Verfalle der Geltung des Geldes; ſo kann ſie mithin nimmermehr eine wahre Vermehrung von Reichthume bewirken.

Ueberhaupt iſt zu merken: da die Geltung im Verhältniſſe beym Handel und Wandel beſteht; ſo kann nichts andres, als die Maſſe der Producte, welche wirklich umgeſetzt wird, oder doch dazu beſtimmet iſt, daß ſie umgeſetzt werden ſoll, Einfluß auf die Geltung haben. Zu derſelben trägt die Portion, die von den Erbauern oder Producenten ſelbſt in Natura verzehret wird, deßwegen nichts bey, weil ſie nicht mit in den Handel kömmt. Hingegen können alle diejenigen, welche die Producte von Andern conſumiren, dieſelben nicht anders erhalten, als wenn ſie das Aequivalent dafür entrichten: und die beiderley Dinge, welche von den contrahirenden Parteyen gegenſeitig auf die Waage gelegt werden, erlangen dadurch eine Geltung im Umſatz.

V.

Erſte Urſache der Geltung, die brauchbare Nützlichkeit.

Es giebt unterſchiedliche, in einander verflochtene Urſachen, von denen die Geltung abhängt, und aus deren Zuſammenkunft ſie erwächſt. Zuförderſt

förderſt aber gründet ſie ſich auf brauchbare Nützlichkeit.

In der That würde eine Sache, die keinen Nutzen hätte, gar keine Geltung haben können; jedoch kann ihr Nutzen vielleicht bloß Nutzen in gewiſſer Beziehung ſeyn, indem eines und eben daſſelbe Ding von manchen für nützlich, und von andern für unnütz geachtet werden kann. Es iſt genug, daß das Ding bekannt iſt, wenn es von einer gewiſſen Anzahl von Perſonen geſucht werden, wenn es eine Geltung, ſelbſt in den Augen derer erlangen ſoll, die das Ding ſonſt nicht ſchätzen, die es aber dennoch in der Abſicht, ſelbiges wieder loszuſchlagen, zum Tauſch annehmen können. Es giebt eine Menge Sachen, die, ohne einen reellen Nutzen, oder auch ohne mehr Werth, als andre von der nämlichen Gattung, zu haben, gleichwohl Geltung, oder doch eine größre Geltung durch grillenhaften Einfall, durch Liebhaberey oder Mode erlangen. So lange nun die Bewegungsgründe, aus denen dergleichen Sachen geſucht werden, obwalten; ſo lange werden ſie auch eine Geltung haben, die ſie jedoch ganz oder zum Theile wieder verliehren, ſo bald der Geſchmack eine andre Richtung nimmt. Aus dieſem Grund iſt in den neueſten Zeiten der Preis der Perlen ungemein gefallen. Das Frauenzimmer, zu deſſen Schmucke dergleichen Tändelkram dient, hat den Diamanten neuerlich den Vorzug gegeben; über kurz oder lang aber kann eine Zeit kommen, da es wieder auf die Perlen verfällt. — So hat ein Kind heute nichts lieber, als ſein Steckenpferd; morgen wird es daſſelbe im Winkel liegen laſſen, und dafür lieber mit ſeiner Trommel ſpielen.

Wer einer Sache, die bisher keine brauchbare Eigenſchaft gehabt hat, dergleichen beylegt, der giebt ihr damit Geltung oder Werth. Wer an einer Sache, die bisher ſchon ihren Nutzen gehabt hat, einen neuen Nutzen entdeckt, der vermehrt ihren Werth und ihre Geltung.

So war der Tabak eine Pflanze, die weder Werth noch Geltung hatte, ſo lange die Menſchen noch keine brauchbare Eigenſchaft an ihr ausfindig gemacht hatten. Da ſie ſich aber den Gebrauch des Tabacks, das Schnupfen und Rauchen deſſelben, neuerdings zu einem Bedürfniſſe gemacht haben; ſo hat dieß Anlaß zu einem neuen Anbau, und folglich zu einem Anwachſe von Bevölkerung gegeben, welche nunmehr durch den Umſatz dieſes neuen Products in Stand geſetzt wird, davon zu leben. Mithin iſt dieſes Bedürfniß ſo wenig eine Urſache der Verarmung, daß es vielmehr zu einer neuen Urſache von Reichthume worden iſt, (wohl zu verſtehen für die Länder, wo der Tabaks-Bau und der Abſatz dieſer Pflanze frey ſind.)

Wenn eine Sache, die ihrern Weſen nach ein Gut iſt, eine eigenthümliche Geltung erhalten ſoll: ſo muß die Erlangung derſelben nicht ſo leicht ſeyn, daß ein jeder im Stand iſt, ſie ſich ſelber zu verſchaffen; und der Vorrath von ihr muß ſo gut, wie die Möglichkeit, ſie zu erlangen, ſeine Gränzen haben. Auf ſolche Weiſe iſt das Waſſer ein Gut von ſo brauchbarer Nützlichkeit, daß es unter die allerunentbehrlichſten gehört; aber es iſt auch viel zu gemein, als daß es eine eigenthümliche Geltung erhalten könnte. Die Natur giebt es ohne Koſten, und in viel größerer Menge als wir es zu unſern Bedürfniſſen brauchen. Wenn ihm ja die Mühe, es zu ſchöpfen oder zu transportiren, einige Geltung verſchafft: ſo iſt dieſes doch nur eine bloße Geltung an Koſten; es iſt weiter nichts, als Bezahlung für geleiſteten Dienſt. Mit einem Worte, die Eigenſchaft, daß etwas einen Reichthum vorſtellen kann, ſetzt nicht nur eine genießbare Brauchbarkeit oder nutzbare Eigenſchaft, ſondern auch noch überdieß die Möglichkeit

*) Seite 14 des oben [ange-führten Werkes.

**) Valoir — Eben dieſes Wort erregt Zweydeutigkeit im Franzöſiſchen, weil es ſo wohl werth ſeyn, als gelten andeutet. War alſo Condillac's Beweis nicht auf vorſätzliche Ver-

lichkeit voraus, es zu vertauſchen und umzuſetzen; indem Geltung nichts andres iſt, als das Verhältniß im Handel und Wandel. Folglich iſt Waſſer kein **Reichthum**, weil man, ſo höchſt nöthig es auch iſt, keine Gelegenheit findet, es umzuſetzen; indem es ſich jedermann ſelber verſchaffen kann, ohne daß er es erſt einzutauſchen brauchte. Will man ſich aber nicht die Mühe geben, ſelber hinzugehen und es ſich zu holen; ſo muß man freylich dem, der dieſen Dienſt verrichtet, den Lohn dafür bezahlen: man bezahlt dann jedoch nicht das Waſſer, ſondern die Mühe, es zu holen.

Um zu beweiſen, daß das Waſſer eine ihm eigenthümliche Geltung habe, ſagt der Herr Abbe' von Condillac *): „man würde doch nimmermehr Frachtkoſten für „eine Sache bezahlen, die nichts werth wäre". Allein das Wort **werth** ſeyn **) läßt ſich auf zweyerley Arten verſtehen, die man unterſcheiden muß. Wenn man unter **gelten** oder **werth** ſeyn ſo viel verſteht, als **einen Nutzen haben**; ſo gilt das Waſſer unſtreitig, und iſt gar viel werth: daher iſt es auch kein Wunder, wenn man dem, der es bringt, ſeine Mühe bezahlt. Bey ökonomiſchen Erörterungen hingegen iſt die Rede von der **Geltung im Verkauf**, und zwar in Beziehung auf den Zuſtand des Reichthumes bey einer Nation. Das Getraide hat einen ihm **eigenthümlichen Werth**, eine ihm eigne **Geltung**; und wenn es transportiret wird, ſo ſteigt die Geltung deſſelben nach Maaßgabe der Koſten, die der Transport verurſachet hat. Von dieſer zwiefachen Geltung aber iſt bloß auf die erſtre zu ſehen, wenn es darauf ankömmt, daß die Reichthümer einer Nation im Verhältniſſe gegen die Hebungen aus der Landwirthſchaft und gegen die

drehung abgezielt; ſo war es doch ſicher unphiloſophiſche Unachtſamkeit und Uebereilung, was dieſen kläglichen Beweis erzeugte.

Ueberſ.

die Entſtehung des Einkommens berechnet werden ſollen: und ſo bald dieſes zum Grunde gelegt wird, hat das Waſſer weiter keine Geltung, als eine Geltung an Frachtkoſten. Dieſe Frage iſt ſo unbedeutend nicht, wie man vielleicht denken könnte; ſondern ſie hängt mit dem Weſen des Handels zuſammen.

VI.

Brauchbare Nützlichkeit iſt jedoch keinesweges Maaßſtab der Geltung.

Obwohl die Geltung irgend einen etwanigen Nutzen vorausſetzt; ſo folgt doch hieraus nicht, daß ſie eben mit dem Grade der Nützlichkeit in genauem Verhältniſſe ſtünde: denn es giebt außerdem noch mehrere Urſachen, von denen die Geltung abhängt.

Wäre dieſes nicht, ſo würden die nöthigſten Dinge am meiſten gelten; und hiervon geſchieht gerade das Gegentheil. Daher iſt es meines Erachtens nicht richtig geredet, wenn der Herr Abbe' von Condillac *) ſagt: „Werth „und Geltung beruht auf dem Grade, in dem wir die Din„ge ſchätzen; und dieſe Schätzung iſt größer oder geringer, „je nachdem wir die Dinge mehr oder weniger nöthig ha„ben“. Vielmehr hat eine Sache im Gegentheil um ſo weniger Geltung beym Verkaufe, je größer und allgemeiner das Bedürfniß derſelben iſt: denn weil der Abſatz derſelben um ſo viel ſichrer iſt, je mehr Menſchen es giebt, zu deren Gebrauche ſie taugt; ſo läßt man es ſich deſto mehr angelegen ſeyn, eine ſolche Sache zu vermehren und zu vervielfältigen.

Der Herr Abbe' von Condillac bringt eine andre Urſache bey, wegen deren der Preis nothwendiger Dinge, in Vergleichung gegen den Preis überflüßiger und entbehr-

*) S. 15 ſeines Werkes.

behrlicher, immer niedrig iſt. „Der Preis nothwendi„ger Dinge“, ſagt er *), „wird, in Vergleichung gegen „den Preis überflüßiger, immer ſehr niedrig ſeyn, weil „einem jeden daran gelegen ſeyn muß dieſelben aufs rich„tigſte nach ihrem wahren Werthe zu ſchätzen. Hingegen „wird der Preis überflüßiger Dinge vergleichungsweiſe „ſehr hoch ſeyn, weil ſelbſt denen, die dergleichen kaufen, „nichts daran liegt, ſie aufs genaueſte nach ihrem eigent„lichen Werthe zu ſchätzen. Nun ſey auch der Preis, um „den man dergleichen überflüßige Dinge kauft, ſo hoch, „als er wolle; ſo wird doch immer dafür gehalten, daß der„jenige, der ſie mit einem Gelde von ſeinem Ueberfluſſe „bezahlt, mehr empfange, als er weggiebt“.

Ich kann der Meynung nicht beyſtimmen, daß dieſe Urſache der wahre Grund von dem geringen Preiſe nothwendiger Dinge ſeyn ſollte; und es wird nicht ohne Nutzen ſeyn, wenn wir hierbey einen Unterſchied zwiſchen den Producten ſelbſt, und der Verarbeitung derſelben durch Handwerker und Künſtler machen. Der Preis der nothwendigen Producte iſt der niedrigſte, weil dieſe, wie ich bereits erinnert habe, nach Maaßgabe des Bedürfniſſes und des Abſatzes vermehret zu werden pflegen; und weil dann die große Concurrenz zwiſchen den Verkäufern dieſe zwingt, mit dem richtigen Preiſe vorlieb zu nehmen. Die minder nöthigen oder gar überflüßigen Producte ſind hingegen theurer, zuförderſt aus dem allgemeinen Grunde, weil ſie für weit weniger Conſumirer taugen, und weil der Gebrauch derſelben ſchon wohlhabendere Umſtände vorausſetzt. Jedoch giebt es einen noch viel entſcheidendern Grund, der einen Unterſchied im Preiſe verurſacht; und dieß iſt der Unterſchied in den mehr oder minder großen Koſten der Erbauung der verſchiednen Producte. Wein, Hanf, ſchönes Obſt, Kohlgärtner-Gemüſe müſſen nach Maaßgabe deſſen, daß ſie mehr Arbeit

*) S. 130.

beit und Aufwand beym Anbau erfodern, als das Getraide, auch theurer ſeyn, als dieſes. Folglich würde man ſie, wenn man auch wegen des Abſatzes noch ſo gut geſichert wäre, doch nicht wohlfeiler geben können, ohne zu verliehren; und fände man damit keinen Abſatz, ſo würde man den Anbau derſelben ins Enge ziehen. Auch die verſchiedne Güte der Producte hat ihren Einfluß auf die verhältnißmäßige Geltung derſelben. Für geringere Güte thut der geringere Preis gut; und dadurch werden jedermanns Bedürfniſſe befriediget. Ueberdieß ſind die Producte von vorzüglicher Güte gemeiniglich minder zahlreich, als die von geringerer Güte. Der Weinberg vom beſten Gewächs giebt den wenigſten Wein; überhaupt ſind die Gegenden, die einen vorzüglich guten Wein ausliefern, ziemlich ſelten, und genieſſen alſo eines Privilegiums, das ſie bloß der Natur zu danken haben.

Von der Zuſammenkunft aller dieſer Urſachen, verbunden mit denen, von denen ich ferner zu reden habe, hängt die Geltung ab; keineswegs aber „von dem Intereſſe, welches der Käufer hat, die Dinge mehr oder minder richtig „nach ihrem wahren Werthe zu ſchätzen, und dieſen mit mehrerer oder minderer Genauigkeit zu beſtimmen"; ſo wenig, als "von der beſondern Betrachtung, ob der Preis, den er „giebt, auf Seiten ſeiner von ſeinem Ueberfluſſe komme, „oder nicht". Dieſe Betrachtung kann den Käufer wohl bewegen, ſolche Bedürfniſſe, deren Befriedigung ſich ein minder reicher Menſch verſagt, oder auch wohl gar Neigungen der Phantaſie und der Delicateſſe zu befriedigen, aber nicht, theurer zu bezahlen. — Ich werde auf dieſe Behauptung des Herrn Abbe' von Condillac in der Folge wieder kommen.

Was die Arbeiten der Künſtler und Handwerker anlangt, ſo iſt der Preis derſelben aus der erſten rohen Materie und aus den Verarbeitungs-Koſten derſelben zuſammengeſetzt. Wenn nun die nöthigſten darunter am wenig-

ſten theuer ſind: ſo rührt es davon her, weil theils die rohen Materien dazu, theils die Verarbeitungs-Koſten wohlfeiler ſind; weil Wolle z. E. wohlfeiler und gemeiner iſt, als Seide; und nächſtdem auch, weil die Handwerksleute, die in gröbern Materien arbeiten, weniger Auslagen zu thun brauchen, und daher mit einem geringern Verdienſte vorlieb nehmen. Iſt aber die Rede von den Arbeiten und Werken eines ausſtudirten Luxus: ſo rührt der hohe Preis derſelben theils davon her, weil die Künſtler, die dergleichen zu machen die Fähigkeit beſitzen, nicht ſo gemein ſind, und ſich daher ihren Zeit-Aufwand nach Proportion ihrer Geſchicklichkeit deſto theurer bezahlen laſſen; theils auch noch überdieß zum öftern davon, weil die Werke ſolcher Künſtler von den Kaufleuten, die damit handeln, höher angeſchlagen werden.

VII.

Zweyte Urſache der Geltung, die unumgänglichen Anſchaffungs-Koſten.

Eine andre Urſache der Geltung iſt der unumgängliche Aufwand, den eine Sache gekoſtet hat. Dieſe Urſach haben alle Arten von Aufwande, ſo wohl bey der Erzielung der Producte, als beym Transport, oder bey der Verarbeitung derſelben mit einander gemein; und aller ſolcher Aufwand muß vor allen Dingen durch den Preis vergütet werden. — Doch der Aufwand, mit dem ich es voritzt beſonders zu thun habe, beſteht in den Koſten des Ackerbaues und der ganzen Landwirthſchaft, auf welchen der Fundamental-Preis der Producte beruht.

Wenn dieſe Koſten nicht durch den Preis wieder erſetzet werden ſollten; ſo würden die Leute weder den Willen, noch das Vermögen weiter haben, zur fernern Gewinnung der Reproduction noch immer die nämlichen Bemü-

hungen und die nämlichen Auslagen anzuwenden: und hierbey iſt auch zu merken, daß der Umſatz oder Verkauf nicht allein den Erſatz der zum Ackerbau und zur übrigen Landwirthſchaft aufgewendeten Koſten, ſondern auch außerdem noch einen Ueberſchuß, oder eine Vergeltung für die erſten Ausgaben, (die gleich anfangs angewendet worden ſind, um das Grundſtück in Stand zu ſetzen, daß es gebauet werden könnte,) ausliefern müſſe. Eben dieſer Ueberſchuß macht den Werth des Grundes und Bodens der Güther aus, und liefert das Einkommen.

So gerecht und unumgänglich nun dieſe Urſache der Geltung auch ſeyn mag; ſo können ſich doch beſondre Fälle ereignen, in denen ſie großen Theils aufhört, wirkſam zu ſeyn. Es kann ſich z. E. treffen, daß die Producte eines unfruchtbaren oder nur ſchwach angebauten Grundſtückes nicht nur keinen reinen Ertrag ausliefern, ſondern auch zuweilen nicht einmal alle Koſten, die man darauf gewendet hat, vergüten; da hingegen die Producte eines fruchtbaren und reichlich angebauten Grundſtücks einen großen Ueberſchuß geben. Dieſes rührt davon her, weil alle Producte von einerley Gattung eigentlich zuſammen nur eine einige Maſſe ausmachen, deren Preis dann im Ganzen und überhaupt, ohne Rückſicht auf beſondre Umſtände, beſtimmet wird. Auch kann der Vortheil von nahen und bequemen Marktplätzen, oder der Mangel hieran, einen gleichen Unterſchied bewirken.

Hieraus folgt eine Bemerkung, die in der Praxis von großer Wichtigkeit iſt; nämlich dieſe: der gute Preis, welcher den Producten theils durch die Leichtigkeit der Communications-Wege, theils durch die Handelsfreyheit verſchaffet wird, iſt eine deſto wirkſamere Urſache von Ueberfluß und Reichthume, weil die Leute dadurch in Stand geſetzt werden, viele Grundſtücke zu bauen, deren Anbau bey niedrigem Preis unmöglich Statt finden könnte.

VIII.

VIII.

Dritte Urſache der Geltung, die Seltenheit oder der Ueberfluß.

Wiederum iſt die Seltenheit oder der Ueberfluß eine von den Urſachen, die nicht wenig Einfluß auf die Geltung haben. Obgleich dieſe Urſach an ſich ſelbſt phyſiſch iſt, ſo iſt ſie doch auch relativiſch; indem ſie durch eine noch mächtigere Urſache, durch die verbundene Anzahl derer, die ein Product verlangen, und derer, die es zum Verkaufe feil bieten, wo nicht ganz vernichtet, doch zum wenigſten modificiret und verringert wird.

Vermehret nur die Anzahl der Conſumirer, ſo wird der Zuſtand des Ueberfluſſes in Wahrheit keinesweges länger ein Hinderniß für die Geltung ſeyn. Vermehret nur mittelſt freyen Handels die Maſſe der Producte, ſo wird die Local-Seltenheit derſelben nicht weiter zu ſpüren ſeyn. Eben dieß iſt der Grund, warum der Hagel, der nur eine oder die andre einzelne Gegend beſchädigt, keine Folgen in der Geltung nach ſich zieht und nur ein Particular-Unglück ausmacht. Je leichter, freyer und ungeſtörter der Handel und Wandel getrieben werden kann, deſto größer iſt die Möglichkeit der Communication alles Zuwachſes; und je mehr man ſieht, daß der Preis in der Ferne zur Gleichheit gelangt, deſto mehr ſieht man zugleich auch, daß die Maſſe der Producte und die Anzahl der Käufer zunehmen. Die Erndten in Picardie äußern ihren Einfluß auf den Preis der Erndten in Provence, ſo wie die Erndten in Pohlen auf den Preis der Erndten in Spanien. Wenn nun dieſe Communication durch irgend ein Hinderniß, durch irgend eine Staats-Unordnung gehemmt wird; ſo thut alsdann der Zuſtand der Local-Erndten in weit empfindlicherm Grade ſeine Wirkung auf die Preiſe. — Wenn ich einen Eimer voll Waſſers aus einer weitläuftigen Waſſerfläche nehme,

oder dergleichen hinein gieße; ſo iſt der Unterſchied nichts-bedeutend: thue ich aber das Nämliche an einer Tonne; ſo iſt er überaus merklich.

Bey ſolchen Dingen, die zum Luxus oder zur Liebhaberey gehören, und die bloß Gegenſtände der Phantaſie ſind, macht die Seltenheit ihren hauptſächlichſten Werth aus. Man ſucht dergleichen Dinge bloß, um einen Vorzug vor andern zu haben; und wenn ſie jedermann haben könnte, ſo würden ſie keinen Vorzug mehr geben. Wenn der Diamant ſo gemein wäre, wie Glas; ſo würde er auch nicht theurer ſeyn, als Glas: ja, er würde noch obendrein viel wohlfeiler ſeyn, weil Glas gar wichtige Eigenſchaften nützlicher Brauchbarkeit hat, die wir dem Diamant nicht nachrühmen können. Die Muſcheln, womit wir unſre Garten-Cabinetter auspuͤtzen laſſen, würden am Ufer der See liegen bleiben, wenn ſie ſo gemein wären, wie die Kieſelſteine; ſie waren auch vor zwanzig Jahren viel theurer, als ſie itzt ſind. So bald man ſah, daß ſie geſucht wurden, führte der Handel dergleichen herzu; und der Ueberfluß hat dann gemacht, daß der Preis gefallen iſt. Da uns aber kein Menſch mehr Gemälde vom **Rubens** oder vom **Le-Süeur** zuzuführen vermögend iſt; ſo kann es nicht fehlen, daß der Preis der Gemälde von dieſen Künſtlern immer mehr ſteigen muß, je mehr ſie geſucht werden.

Mithin iſt in Anſehung der Dinge, die ſich weder zum Conſumiren brauchen laſſen, noch ſonſt zu einem wirklich nutzbaren Gebrauche ſchicken, nichts gewiſſer, als daß lediglich die Vorſtellung, die man mit ihnen verknüpft, und die Seltenheit derſelben ihren Preis ausmachen. Wenn aber dergleichen Urſachen eine herrſchende Meynung bilden: ſo ſind ſie hinreichend, die Dinge dermaaßen in Cours zu ſetzen, daß alsdann der Preis derſelben keinesweges, wie der Herr Abbe' von Condillac behauptet, von der Particular-Meynung der contrahirenden Parteyen abhängt, welches ich weiter unten noch näher darthun werde.

IX.

IX.

Vierte Urſache der Geltung, die Concurrenz.

Alſo iſt es die Concurrenz ſo wohl der Conſumirer, als der zum Verkauf ausgebotenen Producte, die unumſchränkt über die Geltung entſcheidet. Dieſer allgemeinen Urſache müſſen auch Local-Umſtände dergeſtalt nachgeben, daß ſie durch dieſelbe beynahe ganz unmerkbar werden; es wäre denn, daß ſich dergleichen Umſtände ſehr weit erſtreckten, wie alsdann der Fall iſt, wann eine weitläuftige Gegend entweder vom Mangel gedrückt wird, oder ſich im Ueberfluſſe befindet. Jedoch beſtimmt die Concurrenz das Geſetz der Preiſe nicht anders, als zu folge obiger Urſachen.

Da nun ſo nach, zum Exempel, das Verkehr oder die Communication nicht ohne Koſten getrieben werden kann; ſo bewirkt die Concurrenz insgemein die Gleichheit nicht anders, als mit dem Unterſchiede, der aus dieſen Koſten erwächſt; wiewohl ſie auch oftmals wirkt, ohne darauf die mindeſte Rückſicht zu nehmen, wie ich im Folgenden darthun werde.

So gewaltig der Einfluß der Concurrenz iſt, ſo hebt er doch auf keine Weiſe die Wahrheit des Grundſatzes auf, daß von der Seltenheit oder vom Ueberfluſſe die Geltung abhänge. Das gründet ſich aber darauf, daß dieſer Zuſtand relativiſch iſt, und bloß durch die Concurrenz beſtimmet wird. Mithin hat eine jede von dieſen Urſachen ihre eigenthümliche Folge, und wirkt nach dem gegebenen Zuſtande der Dinge: und da dieſer Zuſtand einer unaufhörlichen Veränderung unterworfen iſt; ſo iſt auch die Geltung zu keiner Zeit unveränderlich beſtimmet, und kann es nicht ſeyn. Wollet ihr ſie aber ſo gut, als es ſich thun läßt, feſtſetzen; ſo führet die größte Handelsfreyheit ein,

und öffnet dem Handel auf allen Seiten Communications-Wege.

X.

Die fernerweite Urſache der Geltung ſind die Producte ſelbſt.

Aber es giebt hierinnen eine nothwendige Verkettung. Da von der Concurrenz, (welche nichts andres iſt, als die Combination der Producte mit der Conſumtion,) die Verhältniſſe beym Handel und Wandel abhängen; ſo müſſen wir noch weiter gehen, und nachforſchen, welches die fernerweite Urſache der Geltung ſey: und es wird ſich finden, daß es die Producte ſelbſt ſind.

Dieſen Geſichts-Punct in Obacht zu nehmen, iſt eine Sache von ſehr großer Wichtigkeit. Die Producte ſelbſt ſind die Quelle der Geltung; ſie kommen beym Tauſch-Handel alle zuſammen auf die Waage, und halten einander wechſelsweiſe das Gegengewicht. Mithin hängt von dem Zuſtande der Wirthſchaft nicht allein die Menge der verzehrbaren Dinge, ſondern auch die Geltung derſelben ab; indem von dieſem Zuſtande das Vermögen, ſie durch Umſatz zu erlangen, abhängt, und die Landwirthſchaft die mehr oder minder reichlichen Mittel zu deren Bezahlung darreicht. In der That giebt der Boden nur die Producte, die von der Natur mit der phyſiſchen Eigenſchaft begabet ſind, daß ſie ſich zur Befriedigung unſrer Bedürfniſſe ſchicken; und durch den Umſatz, durch Handel und Wandel wird ihnen die Geltung, als eine relativiſche und zufällige Eigenſchaft, beygelegt. Da es aber die Producte ſelbſt ſind, welche die einzige Materie des Umſatzes ausmachen; ſo folgt hieraus, daß man ganz richtig ſagen und behaupten kann, die Erde erzeuge nicht allein alle Güter, ſondern auch allen Reichthum.

Die Arbeiten und Ausgaben, die an den Boden gewendet werden, haben bloß die Abſicht, die Bedürfniſſe zur Conſumtion herbey zu ſchaffen; dieß iſt der natürliche und einige Zweck von beiden. Von dem guten oder ſchlechten Erfolge nun, den dieſe Arbeiten und Ausgaben haben, hängt das Vermögen ab, zu conſumiren; und zwar nicht etwan bloß für diejenigen, welche die Producte erbauen, ſondern überhaupt für die ganze Geſellſchaft: denn die ganze Maſſe der Geſellſchaft hat, zuſammen genommen, nicht mehr zu verthun, als ihren jährlichen Zuwachs, der ſich in zween Theile, in die Hebung aus der Landwirthſchaft, und in den reinen Ertrag theilt, welche beide Theile hernach durch die Bezahlung aller andern Arbeiten ausgetheilt, und in unzähliche Unterabtheilungen dergeſtalt zerſplittert werden, daß die ganze übrige Geſellſchaft von Einwohnern des Staates dadurch ihre Nahrung bekömmt.

Man wird vielleicht einwenden: „dieſe Manier, die „Sache anzuſehen, ſcheine dem Grundſatze zu widerſpre„chen, daß Ueberfluß und Seltenheit ihren Einfluß auf die „Geltung haben; und es würde daraus vielmehr im Ge„gentheile folgen, daß der Ueberfluß die Geltung nicht etwan „verringern, ſondern vielmehr eher die Wirkung haben „müßte, ſie zu vermehren, oder doch wenigſtens beym Glei„chen zu erhalten". Allein es findet ſich hier kein Widerſpruch; und dieſe beiden Urſachen wirken, ohne einander Abbruch zu thun, weil ſich die Zuſtände von Seltenheit oder Ueberfluß nicht allein auf die Maſſe der Reproduction, ſondern auch auf die Anzahl der Conſumirer, inſonderheit auf das Vermögen derſelben, und überdieß noch auf die Leichtigkeit und Freyheit des Handels beziehen.

Dieſer Beantwortung im Allgemeinen können wir auch noch eine andre beyfügen, die mehr ins Beſondre geht. Es iſt gewiß, daß der Ueberfluß von dieſem oder jenem benemten Producte, wenn alle übrige Umſtände ſonſt die nämlichen bleiben, die Wirkung habe, die Geltung der-

ſelben zu verringern; dieß heißt: man wird itzt mehr, als im vorigen Jahre, geben müſſen, um die nämliche Quantität von einem andern Producte zu erhalten, wovon die Erndte nur von gewöhnlicher Mittelmäßigkeit geweſen iſt; und ſo Vice verſa. Der Grund hiervon liegt darinnen, daß eine größre Quantität von dem quäſtionnirten Producte zum Umſatz ausgeboten wird, ohne daß die Anzahl der Conſumirer zugenommen hätte, und ohne daß die Quantität der andern Producte größer wäre. Es muß alſo das Product, von dem die Rede iſt, wenn es ſoll abgeſetzt werden können, im Preiſe fallen; dieß heißt, man giebt davon für eine beſtimmte Quantität von andern Producten mehr, als gewöhnlich. Denn da das Vermögen, das Product zu bezahlen, bey den Conſumirern nicht zugenommen hat, und dieſe das ausgebotene Product nicht anders an ſich bringen können, als durch Vertauſchung ihrer Producte, deren Maaß ſich gleich geblieben iſt; ſo würde den Eigenthümern des im Ueberfluſſe vorhandenen Products, wenn ſie nicht wohlfeiler losſchlagen wollten, nothwendiger Weiſe ein Theil davon unverkauft liegen bleiben. Mithin ſind ſie durch die Natur der Dinge ſelbſt, durch das Bedürfniß, zu verkaufen, und durch die Concurrenz, die ſich zwiſchen ihnen findet, gezwungen, den Preis herunter zu ſetzen.

Geſetzt aber, ein Jahr trüge gleich großen Ueberfluß an allen Arten von Producten; würde man alsdann wohl ſagen können, ſie hätten alle an Geltung abgenommen? — Das wird man vielleicht ſagen, ſo lange man bloß auf den äusſerlichen Anſchein, und auf das Verhältniß des Geldes zu jedem Product inſonderheit ſieht. Allein wenn der Handel bloß durch Tauſch und Umſatz getrieben würde: ſo würde man eher ſagen müſſen, die Conſumtion habe einen beträchtlichen Zuwachs gewonnen, als daß man ſagen könnte, jedes Product hätte an ſeiner Geltung, oder an ſeinem Verhältniſſe beym Umſatze verlohren. Denn wenn man gleich in ſolchem Falle von dem und dem benemten Producte

mehr

mehr weggeben muß; ſo bekömmt man doch auch dafür mehr von den andern. Mithin bleibt die relativiſche Gleichheit, wie vor und nach; es findet ſich weiter keine abſolute Veränderung, als in der Conſumtion: und die Conſumtion hat bloß deßwegen zugenommen, weil das Vermögen, zu conſumiren, durchgängig zugenommen hat.

An dieſem Verhältniſſe wird durch die Einführung des Geldes im Handel nichts geändert. Denn wenn man gleich genöthigt iſt, für drey Laubthaler eine Quantität von dem und dem Producte, das ſonſt vier Laubthaler galt, hinzugeben; ſo wird man doch dagegen auch, ſo bald man dieſes nämliche Geld wieder zum Ankauf anwenden will, eben ſo gut für drey Laubthaler bekommen, was man ſonſt mit vieren bezahlen mußte. Mithin kann man ein Viertheil mehr verzehren; und wer mehr zu verzehren hat, als ſonſt, der iſt reicher, als ſonſt.

XI.

Die Geltung hängt nicht etwan nur von der Volksmenge, ſondern auch vornehmlich vom guten Auskommen der Bevölkerung ab.

Die Menge der Menſchen hat nichts weniger, als allemal, den ſtarken Einfluß auf die Conſumtion, den ſie natürlicher Weiſe haben ſollte. Die Conſumtion hängt nicht bloß von der Volksmenge, ſondern noch viel mehr von dem guten Auskommen, oder von den dürftigen Umſtänden dieſer Volksmenge ab, durch welche die wirkliche Conſumtion, und der Preis, zu dem ſie geſchieht, entſchieden wird: denn die Producte mögen gelten, ſo viel oder ſo wenig ſie wollen, ſo müſſen ſie abgeſetzt werden; und nur der gute Preis derſelben iſt vermögend, die Landwirthſchaft zu erhalten, oder ſie in beßre Aufnahme zu bringen.

Bey

Bey einer Nation, die durch eine der Staats-Ordnung entgegen laufende Adminiſtration ſchon von langen Zeiten her verarmet iſt, kommen zweyerley Urſachen zuſammen, wodurch die Producte um die Geltung, zu der ſie ſonſt natürlicher Weiſe gelangen könnten, gebracht werden. Fürs Erſte iſt die Bevölkerung ſchon deßwegen geringer, weil ſie jedes mal mit den Mitteln zum Unterhalt in Proportion ſteht; ob ſie wohl immer noch eher dieſe überſteigt, als daß ſie darunter zurücke bleiben ſollte. Fürs Zweyte giebt es unter den Menſchen, die da vorhanden ſind, eine ſehr große Anzahl ſolcher, die zwar recht gern mehr verzehren möchten, die aber in die Nothwendigkeit geſetzt ſind, ſich eine Menge von Genüſſen ſchlechterdings zu verſagen. Ihre Kräfte und Vermögens-Umſtände ſind ſo eng eingeſchränkt, daß ſie das Wenige, was ſie wirklich noch verzehren, anders gar nicht bezahlen können, als zu niedrigem Preis. Auf ſolche Weiſe erzwingt dann das Bedürfniß, zu verkaufen, die Erniedrigung des Preiſes; und dabey verbleibt die Landwirthſchaft in einer ſchläfrigen und unthätigen Verfaſſung.

XII.

Reproduction und Conſumtion dienen einander gegenſeitig zum Maaßſtab.

Obgleich alles von der Reproduction herrührt, indem von ihr nicht nur die Möglichkeit und der Umfang der Conſumtion, ſondern auch die Mittel zu Bezahlung derſelben herrühren; ſo wirken doch dieſe beiden Urſachen auf einander zurücke. Die Reproduction iſt Maaßſtab der Conſumtion; und die Conſumtion iſt wiederum Maaßſtab der Reproduction.

Daß die Reproduction der natürliche Maaßſtab für die Conſumtion ſey, iſt ſehr leicht zu begreifen; aber worinnen

rinnen hat denn die Conſumtion einen ſo gewaltigen Einfluß auf die Reproduction? — Sie kann ihn nur in ſo fern haben, als ſie den Leuten, welche die Producte erbauen, zum Nutzen gereicht. Ohne dieſen Nutzen würden ſie ſich nicht beeifern, die Producte weiter zu vermehren, als ſo weit ihre eignen perſönlichen Bedürfniſſe reichten. Bloß die Begierde, zu genießen, kann einen Ackersmann bewegen, nicht nur für ſich ſelbſt, ſondern auch für andre zu bauen. Will er nun genießen; ſo hat er andrer Menſchen vonnöthen, deren Arbeiten er mit ſeinen Producten erkauft, und die er zu Mitgenoſſen ſeines Aufganges macht. Dadurch genießt er alsdann, unter einer neuen Geſtalt, jenen Ueberſchuß, der ihm, wenn ihn nicht andre verzehrten, ohne Nutzen zur Laſt liegen würde. Bloß der Vortheil alſo, den die Eigenthümer der Producte dabey finden, daß ſie ſelbige von andern verzehren laſſen, bewegt ſie, ihren Ackerbau und ihre Wirthſchaft ſo lange unbegränzt zu erweitern, als es ihnen noch nicht an Menſchen fehlt, die nur begehren zu conſumiren, und die zum Tauſche für das, was ſie zu ihrer Conſumtion brauchen, Dienſte anbieten, welche denen, die ſie bezahlen können, angenehm ſind. So nach dreht ſich das ganze Rad der Staats-Wirthſchaft lediglich in der Achſe des perſönlichen Eigennutzes. Der eine Theil läßt ſich angelegen ſeyn, die Mittel zur Erkaufung von allerhand Dienſten zu vervielfältigen; und der andre beeifert ſich, reichlichen Arbeitslohn zu verdienen.

XIII.

Die Reproduction ſteht anders nicht zu verbeſſern, als durch die Geltung der Producte.

Da aber die Reproduction und die Conſumtion eine wechſelſeitige Wirkung auf einander thun; ſo kann man nicht auf einer Seite verbeſſern, ohne zugleich auf der andern zu verbeſſern. Nun kömmt es alſo haupt-

hauptſächlich auf die Frage an, wo man mit der Verbeſſerung den Anfang machen könne?

Die Reproduction iſt ganz gewiß die Materie zur Conſumtion: da ſie aber nicht anders zu erlangen ſteht, als durch Arbeiten und Auslagen, und der Landwirth, bevor er erndten kann, erſt ausgeben, und bevor er mehr erndten kann, mehr ausgeben muß; ſo muß man den Cirkel des Wohlſtands und Gedeihens damit anfangen, daß man die Geltung wiederherzuſtellen ſucht.

Wie kann aber die Geltung vermehret werden, ehe und bevor durch die Reproduction zuförderſt das Vermögen, zu bezahlen, vermehret worden iſt? — Für eine Nation, bey der die Landwirthſchaft in Verfall gerathen, und die doch gleichwohl nach den Geſetzen der Staats-Ordnung regieret worden wäre, würde es gar kein Mittel geben, dieſes zu bewirken; allein eben dieß enthält einen Widerſpruch. Eine arme Nation iſt nothwendiger Weiſe eine ſolche Nation, bey der die Staats-Verwaltung ſchon ſeit langer Zeit der Staats-Ordnung entgegen geweſen iſt, bey der tauſendfältige, außer den Sachen ſelbſt liegende und ſelbſt-gemachte Urſachen die natürlichen Verhältniſſe im Handel und Umſatze ſtören, bey der aller Abſatz und alle Geltung durch mittelbare Steuern und durch Handels-Verbote zu Grunde gerichtet ſind. Denn alsdann iſt das Gleichgewicht des Wohlſtandes von Stund an gebrochen, und an deſſen Statt das Gleichgewicht zwiſchen Dürftigkeit und Erniedrigung des Preiſes eingetreten. Alsdann iſt keine andre Berechnung weiter zu machen, als die Berechnung des Verluſtes, der daraus erwächſt, und von dem man noch obendrein nur die auffallendſten Wirkungen in Anſchlag bringen kann.

Und eben dieß iſt es, was die Steuern auf die Conſumtibilien ſo überaus ſchädlich macht, daß die Summe, die auf dieſem Wege erhoben wird, nur einen Theil von dem Verluſte darſtellt, der daraus ſo wohl für die Geltung, als

als für die Landwirthſchaft, und zwar nicht allein in dem Artikel, welcher unmittelbar mit dergleichen Steuern beſchweret iſt, ſondern überhaupt in der ganzen Maſſe der Reproduction erwächſt. Der Schade wird zwiefach durch die Rückſchläge, weil es, (da die Producte nicht anders, als mit Producten, bezahlet werden,) deſto weniger Mittel, zu bezahlen, giebt, folglich auch Abnahme der Geltung, und Verfall aller Arten von Anbau und Wirthſchaft deſto mehr überhand nehmen.

Wird nun die Staats-Ordnung wiederhergeſtellt, ſo thut dieſes das Widerſpiel von jener Wirkung. Die Staats-Ordnung ſtellt zuförderſt die Geltung wieder her, aus welcher ſo dann die Wiedergeburt der Auslagen ſo wohl, als die Verbeſſerung des Ackerbaues und der ganzen Wirthſchaft entſpringt.

XIV.

Wie viel an der Geltung gelegen ſey.

Ob nun alſo gleich die Geltung nur eine relativiſche Eigenſchaft iſt; ſo iſt doch an derſelben um ſo mehr gelegen, weil davon der Zuſtand der ganzen Landwirthſchaft, und die Summe des reinen Ertrags abhängt, welche letztre der Maaßſtab des Reichthums und guten Auskommens einer Nation iſt.

Freylich, wenn die Landleute lediglich für ſich ſelbſt arbeiteten, würde an der Geltung wenig oder nichts gelegen ſeyn; aber alsdann würden ſie ſich auch mit ihrer Arbeit bloß daran begnügen, daß ſie weiter nichts erbauten, als was ſie ſelber zur eignen Nothdurft brauchten. Folglich würde es nur Eine Claſſe von Menſchen geben, die ſich lediglich damit beſchäfftigte, daß ſie ihren eignen Unterhalt erbaute, die aber ihre anderweitigen Bedürfniſſe nur höchſt unvollkommen würde befriedigen können. Dann würde auch gar kein Staat, gar keine bürgerliche Geſellſchaft vorhanden

den ſeyn: denn es würde keine Menſchen geben, über die man beliebig diſponiren, und die man von dieſem Geſchäfft abrufen könnte, weil keine Schätze vorhanden ſeyn würden, über die ſich diſponiren ließe, und die zum Unterhalte ſolcher Menſchen angewendet werden könnten; ja, in kurzem würde es nicht einmal mehr Ackerbau und Landwirthſchaft geben, weil die Leute bey ihrem Eigenthume keine Sicherheit haben könnten.

Der Ueberſchuß alſo, den die Landwirthſchaft über die Koſten, welche ſie erfodert hat, ausliefert, giebt der bürgerlichen Geſellſchaft und dem Staat ihr Daſeyn; und von ihm hängt ſo wohl die Möglichkeit des Staats-Einkommens, als die Summe zur Ausgabe, und zwar nicht allein für die Landeigner, ſondern auch für alle diejenigen ab, die von dem Aufwande der Landeigner leben ſollen. Nun wird aber der Belauf dieſes Einkommens nicht nur durch das Quantum der Reproduction, ſondern auch durch die Geltung deſſelben beſtimmet. Die Concurrenz nöthigt die Pachter, den Grundherren den ganzen Antheil, der die Hebungen überſteigt, heraus zu geben. Hieraus ſcheint zu erhellen, daß die Claſſe der Pachter bey der guten Geltung am wenigſten unmittelbar intereßiret ſey, weil ihr Antheil privilegiret iſt, und ſie mithin weiter nichts abgeben darf, als den Ueberſchuß.

Wenn in der natürlichen Ordnung des Gleichgewichtes der Preiſe die Geltung von dem und dem Maaß eines Productes durch zwanzig Sous ausgedrückt wäre: ſo würde der Landwirth, der, zum Exempel, 5,000 Maaß einerndtet, 3,000 zu ſeinen Hebungen inne behalten; und dann würden 2,000 Maaß an reinem Ertrage vorhanden ſeyn, die zwiſchen dem Landeigner und dem Staate zu theilen wären. Verliehrt nun das Product durch die Wirkung einer Steuer oder eines Handels-Verbots ein Fünfthel von ſeiner Geltung; ſo iſt augenſcheinlich, daß die erſten Beſitzer dieſes Productes genöthigt ſeyn werden, gegen eine beſtimmte

Quanti-

Quantität von andern Producten, die ſie nöthig haben, eine größre Quantität von dem ihrigen hinzugeben: und da beym Verkaufe das Geld dient, die relativiſche Geltung im Tauſch-Handel auszudrücken; ſo werden ſie für eine gleiche Quantität von dem Producte, das einen Theil von ſeiner Reichthums-Eigenſchaft verlohren hat, eine geringere Summe Geldes einnehmen. Die Geltung jedes Maaßes, welche zwanzig Sous betragen ſollte, wird nur noch durch ſechzehn Sous ausgedrückt werden. Da nun der Pachter immer noch zu ſeinen Hebungen einen Werth von 3,000 Livres braucht; ſo muß er mithin bey dem Preiſe von ſechszehn Sols, (wo fern er nicht in ſeiner Wirthſchaft zurücke kommen ſoll,) 3,750 Maaß inne behalten. So nach wird zum reinen Ertrage nicht mehr übrig bleiben, als 1,250 Maaß, die nun nicht mehr 1,250, ſondern nur 1,000 Livres gelten. So nach befindet ſich das Einkommen, welches 2,000 Livres betragen ſollte, in der That um die Hälfte verringert; dieß iſt lediglich Folge von dem Verluſt eines Fünfthels an der Geltung in der erſten Hand: und da der Werth der Grundſtücke nicht anders, als nach dem Einkommen derſelben, geſchätzt wird; ſo findet ſichs, daß ſie im Grunde ſelbſt gleichfalls die Hälfte von ihrer Geltung verliehren. Dieſe Hypotheſe wird nur gar zu oft realiſiret. Und der Wahrheit nach iſt auch dieß gerade der Nachtheil, den die Weinbau-Wirthſchaft von der Trankſteuer-Abgabe erleidet. Es ſollte mir, wenn es nöthig wäre, gar nicht ſchwer werden, dieſes durch eine unwiderſprechliche Berechnung darzuthun.

Allein dieſer Verluſt, den die Landeigner-Claſſe erleidet, trifft ſie keinesweges ſo ganz allein, daß er nicht auch auf die Claſſe, die von Arbeitslohn und Beſoldung leben muß, zurücke fallen ſollte. Die Landeigner, deren Einkommen verringert iſt, werden von Stund an weniger Bedürfniſſe befriedigen, und ſich weniger Genüſſe verſchaffen können, als vorher: und da ſie nicht anders zu genießen

im Stande ſind, als wenn ſie andre Menſchen Theil an ihrem Aufgange nehmen laſſen; ſo iſt augenſcheinlich, daß letztre um ſo weniger einzunehmen haben werden, je weniger ihnen die Landeigner zuwenden können: — oder man müßte mit dem Herrn Abbe' von Condillac ſagen wollen, die Claſſe, die von Arbeitslohne lebt, vermehre durch ihre Geſchäffte den Reichthum. Noch dazu iſt es nicht genug, daß man ſo was ſagt; ſondern es müßte das auch wirklich wahr ſeyn: und ob es dieſes ſey, wollen wir weiter hin unterſuchen.

Doch es muß auch der Pachter-Claſſe wirklich nicht weniger an der Geltung gelegen ſeyn, als den Landeignern. Niedriger Preis iſt immer die Folge von einer Unordnung in der Adminiſtration des Staats; er hat zu ſeiner Urſache die mittelbaren Steuern und die Handels-Verbote, welche lauter Hinderniſſe für die Conſumtion ſo wohl, als für die Geltung ausmachen. Wer nun den natürlichen Cours der Preiſe hindert, der hemmt die Reproduction: und da dergleichen Urſachen bloß die Folge von einer willkührlichen und veränderlichen Regierungs-Art ſind, ſo machen ſie den Zuſtand der Pachter ungewiß; ſie nehmen währendes Verlaufes der Pachtjahre nach und nach immer mehr zu, und zerrütten die Combinationen derſelben; ſie greifen in der Stille die zur Fortſetzung der Wirthſchaft erfoderlichen Auslagen an, und richten dieſelben in einer untrüglichen und unausbleiblichen Progreßion zu Grunde. Wenn ſie auch dieſe unerwartete Wirkung nicht einmal ſo gleich und auf der Stelle thun: ſo iſt es doch ſchon hinreichend, daß ſie ſolche urſprünglich gethan haben; weil ſchon dadurch viele in ihrem Vermögen zurücke gekommen ſind, und ſo nach die Anzahl der bemittelten Pachter allmählich dergeſtalt abgenommen hat, daß bloße, mehr oder minder arme Meyer haben an ihre Stelle geſetzt werden müſſen, die dann, weil ſie die erfoderlichen Auslagen nicht beſtreiten können, einen Theil von den Grundſtücken ſelbſt in Auslagen verwandeln,

wandeln, (indem ſie ſelbige da und dort, hin und wieder zur Weide für das Ackervieh nutzen, welches nicht mehr durch den Pflug ernähret werden kann;) die die Holzungen zuſchanden machen, die Weinberge vernachläßigen, ꝛc. ꝛc.

Wer wird nun einer ſo ſehr entkräfteten Landwirthſchaft wieder aufhelfen? Die Landeigner ſind gezwungen, einen Theil von den Auslagen ſelber herzugeben; und hieraus ſchöpfen ſie dann ein Recht, ihre Meyer auf den Stand bloßer Tagelöhner herunter zu ſetzen. Reiner Ertrag findet beynahe gar nicht mehr Statt; und was die Stelle deſſelben zu vertreten ſcheint, iſt weiter nichts, als die Zinſe von den gethanen Auslagen. Der Aufwand an den Grund und Boden wird hintangeſetzt; den Auslagen zur Verbeſſerung ergeht es noch ſchlimmer; und alle die Ländereyen, die nicht anders, als unter Begünſtigung des guten Preiſes, gebauet werden können, gehen nach und nach ein und bleiben ungebauet liegen.

Aber die Geltung kann, wie ich bereits geſagt habe, nicht anders unterhalten werden, als durch eine ſtarke Reproduction, welche die Mittel hergiebt, zu gutem Preiſe zu kaufen. Mithin wird eine herunter gekommene Landwirthſchaft zu einer neuen Urſache der Nicht-Geltung, welche dann auf die Reproduction zurücke wirkt, und dieſe immer mehr verringert. Dieſe beiderley Urſachen haben alſo eine gegenſeitige Wirkung auf einander: eben durch Nicht-Geltung fängt die Reproduction an, in Verfall zu gerathen; und die Reproduction kann auch nicht anders wieder zu Kräften kommen, als wenn die Geltung wiederhergeſtellt wird. Die Erde iſt jedoch immer bereit, ihren Schoos wieder zu öffnen, ſo bald nur die Regierungen nachlaſſen wollen, ihrer Thätigkeit durch ein Regiment, das der Ordnung entgegen läuft, Hinderniſſe in den Weg zu legen.

XV.
Die Geltung iſt das Thermometer, wonach man den Zuſtand einer Nation, und das Auskommen derſelben meſſen kann.

Mithin iſt die Geltung der Producte das Thermometer ſo wohl von dem guten oder ſchlechten Auskommen der Privat-Leute, als auch von dem öffentlichen Wohlſtande; weil davon der Preis abhängt, zu welchem die Conſumtion geſchehen kann; und weil der Abſatz zu gutem Preiſe nicht nur Wirkung, ſondern auch zugleich Urſach einer ſtarken Reproduction iſt.

Die Geltung, an der zum glücklichen Fortgange der Landwirthſchaft, und zur Beförderung des Wohlſtandes einer Nation ſo viel liegt, iſt keinesweges eine ſolche Geltung, die ſich bloß auf Geld bezieht, die durch Menge des Geldes veranlaſſet wird, die uns zwingt, mehr Geld am Gewichte für etwas zu geben, und durch die ſo viele Leute, wenn ſie die Preiſe von einem Jahrhunderte mit den Preiſen eines andern Jahrhunderts vergleichen, zum Irrthume verleitet werden. Sie iſt keinesweges eine ſelbſtgemachte Geltung, die durch Prämien und Aufmunterungen, oder durch einen von privilegirten Handels-Compagnien getriebenen Alleinhandel, oder durch eine Theurung bewirket wird, welche von der Seltenheit der Producte herrührt; ſondern es iſt eine beſtändige, einförmige, durch eine ſtarke Conſumtion bewirkte Geltung, die aus dem durchgängigen guten Auskommen herrührt, die nur die Abwechſelungen in der phyſiſchen Ordnung mit erleidet und dieſe durch Leichtigkeit des Verkehrs und der Communications-Wege faſt unmerklich macht, die durch die Freyheit des innländiſchen und auswärtigen Handels, und durch deſſen Befreyung von allen Steuern unterhalten wird, und die alle Producte unter ſich begreift. Denn wenn Ein Product unter dem Zwange liegt, indem das andre

frey

frey bleibt; ſo wird die Gerechtigkeit ſchon nicht mehr beobachtet: die Eigenthümer von dem, welches dem Zwang unterworfen iſt, werden bey ihrem Tauſch-Handel verkürzet; ſie können nicht anders verkaufen, als zu einem erniedrigten Preis, und ſind doch gezwungen, was ſie ſelbſt kaufen, nach dem wahren Preiſe zu bezahlen.

Nur unter dem uneingeſchränkten Regimente der Staats-Ordnung werden alle Verhältniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft in einem Gleichgewichte, das für jedermanns Intereſſe vortheilhaft iſt, erhalten; nur unter dem Staats-Ordnungs-Regimente ſind alle Gerechtſame geſichert; nur unter dieſem wird jedermanns Eigenthum in Ehren gehalten und geſchont; nur unter ihm greift die Gleichheit zwiſchen den Arbeiten und dem Arbeitslohne Platz, und ſind jedermanns Anſprüche bloß von der Gerechtigkeit abhängig.

Da aber ſo ſehr viel auf die Geltung ankömmt; ſo erfodert die Pflicht der Staats-Adminiſtratoren, und folglich auch das Intereſſe derſelben, nicht allein die ſelbſtgemachten Hinderniſſe, durch welche die Geltung vernichtet wird, aus dem Wege zu räumen, ſondern auch dadurch die Geltung zu befördern und zu unterſtützen, daß ſie durch Straßen und Canäle die Leichtigkeit des Verkehrs auf allen Seiten bewirken, wodurch die entfernteſten Gegenden einander genähert, die Anzahl der Conſumirer vermehret, die Preiſe ins Gleiche gebracht, und die Transport-Koſten zum Vortheile für die Geltung in der erſten Hand herunter geſetzt werden. Dieß iſt einer der allerweſentlichſten Gegenſtände des öffentlichen Aufwands, und die nützlichſte Anwendung des Erb-Eigenthumes der Geſellſchaft. Verſchaffet einen Marktplatz für eine Provinz, der es bisher daran gefehlt hat, und der ſonſt die geringſte Quantität von Producten, die ſie über ihre eigne Conſumtion erbaute, ohne Nutzen über dem Halſe liegen geblieben iſt; ſo werdet ihr ſehen, daß die Landwirthſchaft einer ſolchen Provinz aus der Schlafſucht erwacht, und Kräfte gewinnt, die mit

dieſer neuen Urſach ihres Wohlſtandes im richtigen Verhältniſſe ſtehen. Ihr verſchaffet dadurch zu gleicher Zeit den benachbarten Provinzen einen neuen Marktplatz; ihr erweitert die Verhältniſſe des Tauſch-Handels: und das Gute, das daraus erwächſt, wird zwiefache Wirkung thun.

XVI.

Bloß die Geltung in der erſten Hand hat Einfluß auf den Reichthum des Staats.

Aber es iſt nicht jede Art von Geltung zugleich Geltung von einerley Gattung und Nutzen. Nur die Geltung in der erſten Hand vermehrt die Maſſe des Reichthumes, weil keine andre Geltung, als dieſe, die erſten Verwalter der Producte intereßirt, keine andre, als dieſe, das Wiedereingehen der Hebungen ſichert, und von keiner andern, als dieſer, das Einkommen abhängt. Der Zuwachs an Geltung, wozu die Producte durch nachmalige Verarbeitung gelangen, iſt weiter nichts, als eine Ausgabe und Anwendung von der Summe der Reproduction, welche durch ihren Belauf unabänderlich feſtgeſetzt wird, und nach ihrer Geltung in der erſten Hand zu ermeſſen iſt.

Dieſer Satz ſoll ſeinen umſtändlichen Beweis weiter unten in demjenigen finden, was ich von der Natur der Induſtrie-Arbeiten und der Handels-Geſchäffte zu ſagen habe. Wenn man dieſen weſentlichen Unterſchied zwiſchen der erſten und der nachfolgenden Geltung nicht zum Grunde legt; ſo kann man ſich gar keine richtigen Begriffe weiter, weder von der Quelle des Reichthumes, noch von der Ordnung, nach welcher derſelbe vertheilet wird, weder von der Organiſation der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft oder des Staates, noch von der Natur der verſchiedentlichen Arbeiten

btiten und der Ausgaben machen. Eben auf dieſem Unterſchiede, (welchen der Herr Abbe' von Condillac nicht hat gelten laſſen wollen,) beruht die ganze Theorie der Staats-Ordnung.

XVII.

Summariſcher Abriß der Lehre von der Geltung.

Das Reſultat der bisherigen Unterſuchung beſteht kürzlich in folgenden Sätzen: die Geltung der Producte gründet ſich zuförderſt auf deren nutzbare Eigenſchaft, und auf die Ausgaben, die zu deren Gewinnung angewendet worden ſind; ſie wird hernach modificiret durch Seltenheit oder Ueberfluß, welche beide mehr oder weniger groß ſind, je nachdem die Concurrenz der Käufer und der Verkäufer, ſo wie auch der Conſumtions-Betrag mehr oder weniger groß iſt, welcher letztre an ſich ſelbſt von dem mehr oder minder ausgebreiteten Vermögen, zu bezahlen, abhängt; ſie wird zum großen Nachtheile der Reproduction durch mittelbare Steuern und Handels-Verbote verringert, und ſteht nur unter der uneingeſchränkten Herrſchaft der Freyheit auf ihrer natürlichen Taxe, welche allein für die Erbauer der Producte, für die Landeigner und für die Conſumirer vortheilhaft iſt.

Zweytes Kapitel.

Vom Tauſch und Verkauf.

XVIII.

Begriff vom Tauſch-Handel.

Tauſch-Handel iſt ſeiner Natur nach ein Gleichheits-Vertrag, der zwiſchen Geltung und gleicher Geltung, oder zwiſchen einer Sache von Werthe gegen eine andre Sache von gleichem Werthe geſchloſſen wird. Er iſt alſo keinesweges ein Mittel, ſich zu bereichern, weil man dabey eben ſo viel weggiebt, als man bekömmt; aber er iſt ein Mittel, unſre Bedürfniſſe zu befriedigen, und unſre Genüſſe mannichfaltig zu machen. Eben dieſe Bewandtniß hat es auch mit dem Verkaufe, der ſich vom Tauſche bloß in dem Mittel, aber nicht in dem Zweck unterſcheidet. Bey dem Tauſche giebt es keinen deutlich beſtimmten Preis; beym Verkauf hingegen giebt es einen Preis, der in Gelde beſteht.

Dieſe Bewandtniß hat es mit dem Tauſch-Handel, wenn er im Stande vollkommener Concurrenz geſchloſſen, und der Preis lediglich durch die Urſachen beſtimmet wird, die natürlicher Weiſe einen Einfluß darauf haben müſſen. Er wird aber nachtheilich für die Eine der beiden tauſchenden Parteyen, ſo bald irgend eine außer der Sache liegende Urſach eintritt, durch welche der Preis erniedriget, oder in die Höhe getrieben wird. Alsdann iſt die Gleichheit zwar verletzet; allein die Verletzung rührt von dieſer außer der Sache liegenden Urſach, und nicht vom Tauſch her.

Der

Der Vorzug, den man der Sache giebt, die man empfängt, iſt auf keine Weiſe ein Grund, zu behaupten, daß der Tauſch nicht durch Geltung gegen gleiche Geltung, oder durch Werth gegen gleichen Werth geſchähe, und man Weniger für Mehr gäbe. Gleichwohl iſt dieß die Meynung, die der Herr Abbe' von Condillac annimmt, wenn er *) ſagt: „Es iſt falſch, daß man bey Vertauſchungen „Werth gegen gleichen Werth gäbe; vielmehr giebt im „Gegentheile jede von den tauſchenden Parteyen allemal „einen geringern Werth gegen einen größern ⸗ ⸗ ⸗ außer„dem würde es für keinen von beiden contrahirenden Thei„len einen Gewinn zu machen geben. Nun gewinnen aber „beide, oder ſollen doch gewinnen; weil die Sachen bloß „in Beziehung auf unſre Bedürfniſſe einen Werth haben, „und folglich eben das, was für den Einen Mehr iſt, für „den Andern Weniger ausmacht; und dieſes iſt gegenſei„tig". — Dieſes fließt bey ihm aus dem Grundſatze, den er **) feſtgeſetzt hat: „der Werth, oder was man Gel„tung nennt, iſt keine abſolute, den Dingen anklebende „Eigenſchaft ⸗ ⸗ ⸗ er gründet ſich hauptſächlich auf das „Urtheil, das wir von dem Nutzen fällen, welchen die Din„ge in Abſicht auf uns haben".

Der Vorzug, den jeder contrahirende Theil der Sache, die er empfängt, vor der gönnt, die er weggiebt, iſt allerdings der Bewegungsgrund, welcher beiden Theilen den Anlaß zum Contrahiren giebt; aber er trifft doch nicht die Geltung oder den Werth, welche keinesweges durch den Willen der contrahirenden Parteyen, noch durch deren Particular-Meynung beſtimmet werden. Ueberdieß, wenn unter beiden Parteyen wirklich eine jede mehr bekäme, als ſie weggäbe; ſo folgte nothwendig hieraus, daß beide mit Gleichheit handelten, und daß mithin bey ihrem Handel weder Verluſt, noch Gewinn vorfiele. In der That, wenn der Vorzug, den jeder Theil der empfangenen Sache giebt,

*) S. 53 und folg. **) Seite 19.

gegenſeitig iſt; ſo iſt auch alles in der Abſicht ſo wohl, wie in der Sache ſelbſt gleich: jeder iſt zufrieden, weil er das hat, was er verlanget hatte; und jeder hat gleichen Kauf gethan, indem er das, was er empfangen, mittelſt gleichen Werths an ſich gebracht hat.

Worinnen beſteht denn nun der vermeyntliche Vortheil, der nach der Meynung des Herrn Abbe' von Condillac insgemein gegenſeitig und gleich ſeyn, und doch in gewiſſen Fällen bloß auf die Seite des Einen von beiden contrahirenden Parteyen fallen ſoll? — Er führt ſeine Meynung der Länge nach im **funfzehnten Kapitel** ſeines Werkes aus, von dem ich hier einen Auszug geben will.

Seine Lehre von dem Werth oder der Geltung dreht ſich in dem Grundſatz herum: **Bloß das Ueberflüßige kömmt in den Handel; bloß dieſes iſt vertauſchbare Waare. Weil das Ueberflüßige, das ein Menſch beſitzt, für ihn keinen Werth, dieß heißt, keinen Nutzen hat; ſo trifft er einen vortheilhaften Handel, wenn er es von ſich ſchafft, und giebt Weniger für Mehr. Giebt er etwas, das er ſelbſt zur Noth braucht; ſo verliehrt er, und giebt Mehr für Weniger.** „In der That“, ſagt der Herr Abbe', „bloß die Ungleich„heit des Werthes giebt Anlaß zum Tauſch und Umſatze. „Wenn das, was ich dir anbiete, in deinen Augen dem, „was du mir anbieteſt, an Werth oder Nutzen gleichgilt, „et vice verſa; ſo werden wir keinen Tauſch treffen. Tref„fen wir aber einen Tauſch; ſo urtheilen wir beide, du ſo „wohl wie ich, daß wir jeder Mehr empfangen, als wir „geben, oder daß wir doch Weniger für Mehr geben. . . .

„Wir haben weiter oben“, ſagt er *), „angemerkt: „wenn der Handel durch Vertauſchung ſolcher Dinge ge„troffen wird, woran man Ueberfluß hat; ſo giebt jeder „eine Sache, die in Abſicht auf ihn keinen Werth hat, „weil

*) Seite 120.

„weil er ſie nicht nutzen kann, gegen eine andre Sache, die „in Anſehung ſeiner einen Werth hat, weil er ſie brauchen „und nutzen kann: und folglich giebt jeder Weniger für Mehr, „Aus dieſem Tone würde man natürlicher Weiſe von je her „über Werth und Geltung geurtheilt haben, wenn man „von je her nie anders, als durch Tauſch oder Umſatz, und „ohne Geld gehandelt hätte; ſeitdem aber das Geld als „gemeinſchaftlicher Maaßſtab gebrauchet worden iſt, ſeit„dem iſt auch nichts natürlicher geweſen, als zu urtheilen, „daß man Werth gegen gleichen Werth vertauſchte. Um „indeſſen zu urtheilen, ob man Weniger oder Mehr gebe, „muß man darauf ſehen, ob man das, was man hingiebt, „zum Ueberfluß, oder ob man es ſelber nöthig habe . . . „. . . Denn wenn die umgeſetzten Dinge auf beiden Sei„ten überflüßig ſind; ſo iſt der Vortheil gleich, und wir „geben jeder Weniger für Mehr. In jedwedem andern „Falle“, (dieß heißt ohne Zweifel, wenn Einer von beiden contrahirenden Theilen eine Sache hingiebt, die für ihn nicht überflüßig iſt,) „kann der Umſatz nicht gleich ſeyn, „ſondern Einer von uns beiden giebt Mehr für Weniger“.

Selbſt in dieſem Falle konnte der Herr Abbe' von Condillac, wie mich deucht, ſein General-Principium noch unverändert laſſen, und ſagen: ob man gleich eine Sache weggiebt, die man ſelber nöthig hat; ſo thut man es doch deßwegen, weil man ſie für minder nöthig erachtet, als diejenige, die man dagegen empfängt; und ſo nach giebt man immer noch Weniger für Mehr. Eben dieſes ſagt er auch wirklich ſelbſt an einer andern Stelle ſeines Buches *).

„An dieſem Grundſatze“, fährt er **) fort, „ändert „die Einführung des Geldes nichts“. (Das Geld darf auch nichts daran ändern, wenn der Grundſatz wahr iſt; denn es läuft doch auch der Verkauf immer auf Tauſch hinaus.) „Weil man indeſſen nicht geneigt iſt, zu glauben, „daß Geld, wenn man es auch in noch ſo großer Quanti-

„tät

*) Seite 44. **) Im 15ten Kapitel.

„tät hätte, überflüßig ſeyn könne; ſo wird man ſchwerlich „begreifen können, daß man, wenn man es weggiebt, „Weniger für Mehr gebe. Laſſet uns alſo zuſehen, wie „es als nöthige, oder als überflüßige Sache betrachtet „werden könne“. Um dieſes deutlich zu machen, bringt er das Beyſpiel von einem Landeigner, in Vergleichung mit einem Kapitaliſten bey, der von Zinſen lebt. „Der „Landeigner hat allerhand Lebensmittel vorräthig, die er „nicht verzehren kann. Wenn er nun ſeinen Ueberfluß hin„giebt; ſo giebt er eine Sache, die ihm unnütz iſt, gegen „und für eine Sache weg, die er als nutzbar betrachtet; „alſo giebt er Weniger für Mehr. Der Kapitaliſt kann „von ſeinem Gelde nicht leben, wie der Landeigner von ſei„nen Lebensmitteln; und wenn er das Geld in dieſem Ver„hältniſſe betrachtet, ſo iſt ihm ſein ganzer Vorrath von „Gelde nichts nütze. Da indeſſen das Geld zum gemein„ſchaftlichen Maaßſtabe von allem Werth ohne Unterſchied „angenommen worden iſt; ſo kann ſich der Kapitaliſt ver„ſichert halten, daß er im Stande ſeyn werde, ſich mit „ſeinem Gelde die Dinge zu verſchaffen, die er zu ſeinem „Unterhalte nöthig hat. Wenn er aber dieſe Nothdurft im „voraus abgezogen und auf eben die Art bey Seite gelegt „hat, wie der Landeigner die Lebensmittel, die er zu ſeiner „Nothdurft braucht, in Verwahrung legt; dann iſt der „Ueberſchuß von dieſem Geld ein Ueberfluß gerade ſo, wie „der Ueberſchuß von der Conſumtion des Landeigners für „ihn ebenfalls ein Ueberfluß iſt: wenn er ſich nun dieſes „Ueberfluſſes entſchlägt, wäre es auch ſo gar für bloße „Tändeleyen; ſo giebt er Weniger für Mehr hin“.

Wenn ſo nach der Kapitaliſt in Einem Schubkaſten das Geld, das er zu ſeinem Unterhalte für nöthig erachtet, und in einem andern ſeinen Ueberſchuß, und zwar jedes beſonders aufgehoben hat; ſo ändert der Contract ſeine Natur, und gereicht ihm zum Vortheil oder zum Nachtheile, je nachdem er das Geld zur Bezahlung deſſen, was er

braucht und kauſt, aus dem Schubkaſten zur Nothdurft, oder aus dem Schubkaſten des Ueberſchuſſes nimmt. —

Jedoch alle dergleichen perſönliche Betrachtungen, alle dergleichen kleine Particular-Rechnungen haben weder auf den Contract an ſich ſelbſt, noch auf die Geltung den mindeſten Einfluß: denn obgleich leztre keine abſolute, der Sache anklebende Eigenſchaft iſt; ſo hängt ſie doch auch an ſich ſelbſt gar nicht von den Urtheilen ab, die wir fällen. Die Werthſchätzung, in der eine Sache bey uns mehr oder weniger ſteht, kann uns freylich zu dem Entſchluſſe bringen, ſie zu kaufen oder ungekauft zu laſſen: allein die Sache ſelbſt behält, (wir mögen ſie kaufen, oder nicht,) nicht minder ihre Geltung; weil wir nicht die einzigen Käufer ſind, und weil ſie für einen andern gut ſeyn kann, wenn ſie auch gleich eben nicht für uns gut iſt. Dazu, daß wir einen Kauf-Contract ſchließen, bewegt uns der Vorzug, den wir einer Sache geben, das Bedürfniß, welches wir haben, oder der Geſchmack, den wir an ihr finden; allein dergleichen perſönliche Bewegungsgründe treffen am allerwenigſten in der Welt die Geltung, weil dieſe das Reſultat von allen den Urſachen iſt, die das Ihrige zu Beſtimmung derſelben beytragen. Aus allen dieſen in einander verflochtenen Urſachen entſteht, ohne Rückſicht auf das Privat-Urtheil dieſes oder jenes einzelnen Menſchen, eine General-Schätzung oder ein allgemeines Urtheil, dem ſich auch die contrahirenden Theile zu unterwerfen gezwungen ſind, und ohne das ſie keinen Contract mit einander ſchließen werden: und wenn man ſo gar nicht Luſt hat, zu kaufen; ſo fället man doch immer ein Urtheil, das jener durchgängigen Schätzung gleichförmig iſt. Wenn etwas in der Auction verkaufet wird, wo vielleicht zwanzig und mehr Perſonen zugegen ſind; ſo können ihrer vielleicht nur zwo ſeyn, die auf die nämliche Sache bieten: aber alle andre Anweſende fällen über den Preis einerley Urtheil.

Mithin

Mithin ſinds eben nicht die contrahirenden Parteyen, die den Ausſpruch über Werth und Geltung thun; ſondern Werth und Geltung ſind ſchon entſchieden, ehe es zum Contrahiren kömmt. Der Preis iſt im voraus durch die Concurrenz beſtimmet, welche jenes allgemeine Urtheil annimmt und zu erkennen giebt. Die häufige Abwechſelung in den Urſachen der Geltung kann vielleicht morgen etwas an dieſem Reſultat ändern; aber heute iſt daſſelbe einmal ſo, wie es iſt, und macht das Geſetz der Preiſe oder den Cours. Kaum bleibt einiger Zwiſchenraum zwiſchen theurer und wohlfeiler, in welchem die contrahirenden Parteyen handeln und ſich ſtreiten.

Höchſtens würde man jenes Verhältniß des Preiſes zu der perſönlichen Schätzung bey dem Ankauf einer ſolchen Sache gelten laſſen können, die ein bloßer Gegenſtand der Liebhaberey und Phantaſie wäre, wie zum Exempel ein ſeltnes Gemälde, — weil dergleichen Sache weder Cours, noch beſtimmten Preis hat: doch auch in ſolchen Dingen ſetzen wohl noch Mode und herrſchender Geſchmack eine Art von Cours feſt. So gelten, zum Exempel, die niederländiſchen Gemälde heute zu Tage vier mal mehr, als vor dreyßig Jahren. Wenn die Americaner, die der Herr Abbe' von Condillac als Beyſpiel anführt, Silberbarren und Goldſtangen für Dinge hingaben, die in Anſehung unſer wenig oder gar keinen Werth hatten: ſo thaten ſie dieſes, weil dergleichen Dinge für ſie neu waren; weil dieſelben in ihren Augen einen reellen Nutzen hatten, oder doch einen Gegenſtand der Liebhaberey abgaben; und weil Gold und Silber bey ihnen etwas Gemeines war. Nachdem ſie aber aus dem Hunger, den die Europäer nach dieſen Metallen blicken ließen, geſehen hatten, wie hoch dieſelben von ihnen geſchätzt würden, haben ſie ebenfalls angefangen, ſelbigen einen höhern Werth beyzulegen, und haben aufgehört, ſolche ſo wohlfeil wegzugeben, wie ſie anfänglich thaten. Dieſes Beyſpiel beweiſt, daß bey den Dingen, die

die weder zum Conſumiren taugen, noch an ſich ſelbſt nothwendig ſind, die Geltung lediglich davon abhänge, wie die Dinge nach ihrer brauchbaren Nützlichkeit und nach ihrer Seltenheit geſchätzt werden. Wenn aber dergleichen Schätzung durchgängig gangbar wird: ſo bringt ſie einen couranten Preis zuwege, welcher von der Meynung der beiden Parteyen, die darüber contrahiren wollen, auf keine Weiſe abhängt; und in dem gegebnen Zuſtande der Dinge wird dann der Tauſch zwiſchen Werth und gleichem Werth, oder zwiſchen Geltung und gleicher Geltung getroffen.

Man würde dieſe Meynung, die dem Herrn Abbe' von Condillac eigen iſt, als gleichgültig hingehen laſſen können, wenn ſie ſich nur nicht auf die Behauptung gründete, **bloß das Ueberflüßige ſey Waare zum Verhandeln; und dieſes habe für den, der es hingiebt, keinen Werth, dieß heißt, keinen Nutzen.** Dieſe Meynung kann zu einigen Irrthümern in Anſehung der Natur des Handels verleiten.

Vielleicht könnte man eine ſolche Manier, zu ſehen und zu urtheilen, bey einer neu angehenden Geſellſchaft gelten laſſen, welche aus zwo bis drey Familien beſtünde, die einen Ueberſchuß von Producten leicht als unnütz betrachten, und daher, wenn ſie ihn umſetzen, wohl glauben können, ſie gewinnen viel, daß ſie nur Gelegenheit finden, denſelben loszuwerden. Es kann auch der einzeln für ſich lebende Menſch, wie ich gleich anfänglich geſagt habe, auf weiter nichts ſehen, als auf die genießbare Nützlichkeit der Dinge. Dieſe Familien werden indeſſen nicht lange bey ſolcher anfänglichen Simplicität bleiben. — Bey einer ſchon ſtehenden Geſellſchaft hingegen, bey der eine große Concurrenz von Käufern und Verkäufern obwaltet, gelangen alle Waaren zu einer Geltung, die freylich wohl einiger Abwechſelung unterworfen, aber doch ſo beſtändig iſt, daß ſolche als vollkommene Aequivalente weggegeben und angenommen werden können, ohne Rückſicht auf Bedürfniß der

der contrahirenden Theile und auf deren beſondre Schätzung, und ohne Rückſicht auf Betrachtung der Nothdurft oder des Ueberfluſſes. Was noch mehr iſt, ſo giebt es in keiner Gattung wahren Ueberfluß. Der Ackersmann, der einen Ueberſchuß erbauet hat, welchen er zu ſeiner eignen Conſumtion nicht braucht, weis gleichwohl, daß ihm allerhand Verbindlichkeiten obliegen, welchen Genüge gethan werden muß; daß er alſo in dem Umſatze dieſes Ueberſchuſſes den Wiedereingang ſeiner gethanen Auslagen, und die Bezahlung des Einkommens für den Grundherrn zu ſuchen habe. Er hat nicht für ſich allein, ſondern für die ganze Geſellſchaft gearbeitet, die von der Frucht ſeiner Arbeit leben ſoll. Er hat die Fruchtbarkeit des Bodens im Ganzen und auf gut Glück, aber nicht anders übernommen, als mit der Belaſtung, daß er die Früchte davon mit dem Eigenthümer des Bodens theilen will. Mithin iſt dieſer angebliche Ueberſchuß überaus nothwendig; er iſt zum Umſatze, welcher das Mittel zum Verkehr zwiſchen den Menſchen iſt, zur Bezahlung alles Arbeitslohns und aller geleiſteten Dienſte beſtimmet. Der Unternehmer der Landwirthſchaft hat eben ſo wenig etwas zum Ueberfluß, als der Uhrmacher überflüßige Uhren, oder der Kaufmann, welcher Producte kauft, um ſie wieder zu verkaufen, überflüſſige Producte hat. Auf was gründet ſich denn nun der Unterſchied, den der Herr Abbe' von Condillac zwiſchen ihnen annimmt? Wenn der Kaufmann auf einer Seite bloß kauft, um einen Gewinn zu beziehen; ſo hat der Landwirth auf der andern die Producte ebenfalls nicht anders, als in der nämlichen Abſicht, erbauet und mit ſeinen gethanen Auslagen vom Boden erkaufet. Sie werden demnach alle beide in gleichem Grade dieſe Producte zu ſchätzen verſtehen. Ein jeder ſucht es bey ſeiner Handthierung dahin zu bringen, daß er die Mittel zum Umſetzen in Menge habe; weil ſie für ihn zugleich Mittel ſind, ſeinen Unterhalt und ſeine Genüſſe zu erweitern, ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen, und ſeine Kinder zu erziehen. Ganz gewiß findet

ein

ein großer Landeigner bey ſeinem Einkommen die Mittel, ſich allerhand Dinge anzuſchaffen, die über die Bedürfniſſe ſeiner Bequemlichkeit hinaus reichen; und eben dieſes reichliche Auskommen giebt die Mittel zur Unterhaltung der überflüßigen Künſte her. Hierinnen nutzt er dann die Prärogativ des Eigenthums; er kauft aber doch immer nie anders, als zu dem Preiſe, den die Concurrenz, ohne ſich um die Particular-Kräfte dieſes oder jenes Käufers zu bekümmern, auf die Dinge geſetzt hat.

XIX.

Der Handel, bey welchem das Geld eintritt, iſt ein unvollſtändiger Handel.

Zwiſchen dem Tauſch-Handel und dem Verkaufe findet ſich der Unterſchied, daß im Tauſch-Handel für jede von den beiden contrahirenden Parteyen alles mit einmal zu Stande gebracht wird; beide haben, nach Schließung deſſelben, die Sache, die ſie ſich anſchaffen wollten, und brauchen nun auf weiter nichts mehr bedacht zu ſeyn, als ihr neu-erworbenes Eigenthum zu genießen. Beym Verkauf hingegen hat bloß der Käufer ſeinen Zweck vollkommen erreichet, weil nur er nunmehr im Stand iſt, zu genießen. Für den Verkäufer aber iſt noch nicht alles zu Ende. Das Geld, das er bekommen hat, iſt kein Gut, das zum Genuſſe taugt: wenn er alſo ſein Geld nutzen und genießen will; ſo muß er wiederum ſelbſt Käufer werden.

Hieraus folgt, daß jedweder Ankauf auf Seiten desjenigen, der im gegenwärtigen Augenblicke kauft, einen vorhergängigen Verkauf, und jedweder Verkauf einen Ankauf, welcher hernach folgen ſoll, vorausſetze; daß die Summe der Verkäufe der Summe der Ankäufe gleich komme; daß ein jeder das Geld, das er bekommen hat, von Tage zu Tage wieder ausgebe und von neuem in Umlauf ſetze; daß

das Geld auf jedweder Station, die es macht, von Seiten desjenigen, der es ausgiebt, entweder die Befriedigung eines Bedürfniſſes, oder die Erfüllung einer Verbindlichkeit, und von Seiten deſſen, der es bekömmt, die fernerweite Abſicht, ſeine Verbindlichkeiten zu erfüllen, oder ſeine Bedürfniſſe zu befriedigen, anzeige.

Doch die Producte ſind keinesweges die einzigen Dinge, die ſich kaufen und verkaufen laſſen; ſondern alle Stände in der bürgerlichen Geſellſchaft ſind Verkäufer, und kaufen nicht mehr, als ſie ſelbſt vorher verkaufet haben. Der Landeigner verkauft die Fruchtbarkeit ſeines Guthes; der Pachter ſeine Arbeit, und die Anlegung ſeiner Vorſchüſſe auf die Wirthſchaft; der Handelsmann, der Künſtler, der Handwerksmann, der Tagelöhner ſeine Dienſte, ꝛc. ꝛc. Man darf darum eben nicht meynen, als wäre alles, was gilt, von einerley Gattung; man muß Arbeiten und Dienſte nicht mit den Producten vermengen: denn man würde damit nichts andres thun, als daß man diejenigen, welche bezahlen, mit denen vermengte, welche bezahlet werden. Die Mittel, zu kaufen, ſind verſchieden; es giebt aber nur eine gemeinſame Quelle der Ausgaben: und diejenigen, die nicht Eigenthümer dieſer Quelle ſind, bekommen das Ihrige, damit ſie zehren können; und wenn ſie auch gleich mit Gelde kaufen, ſo bezahlen ſie doch nur ſo viel, als ſie bezahlet bekommen haben. Der Herr Abbe' von Condillac hat indeſſen alle Käufer ohne Unterſchied zuſammen in Eine Reihe geſtellt.

XX.

Der Verkauf läuft auf Tauſch hinaus, und unterſcheidet ſich von dieſem bloß in der Manier.

Mithin läuft das Verkaufen am Ende aufs Tauſchen hinaus; es geht von dieſem bloß darinnen ab, daß es minder einfach iſt; es wird auch auf eben

die Art zwiſchen Geltung und gleicher] Geltung, oder zwiſchen Werth und gleichem Werthe verrichtet, und iſt an ſich ſelbſt kein Mittel, reicher zu werden.

Der Tauſch-Handel geht gerades Weges auf den Zweck zu, welcher in der Conſumtion beſteht. Er hat nur zween Markſteine, und iſt mit einem einzigen Contracte beendiget. Ein ſolcher Contract hingegen, bey welchem das Geld eintritt, iſt noch nicht vollendet, indem der Verkäufer entweder in Perſon, oder durch Vermittelung desjenigen, an den er ſein Geld transportiren will, wiederum Käufer werden muß. Soll es alſo zur Conſumtion, die den fernern Zweck ausmacht, kommen; ſo haben wir zum wenigſten vier Markſteine und drey Contrahenten, unter welchen der eine zwey mal eintritt.

Insgemein aber pflegt man lieber zu verkaufen, als zu vertauſchen, weil jenes bequemer iſt; weil der Käufer nicht immer das hat, was man eben bedarf; weil man bey ihm, wenn man ja mit ihm tauſchen wollte, die Wahl nicht haben würde; weil der Vertrag zwiſchen beiden Theilen um ſo mehr dem Wortwechſel unterworfen ſeyn würde, indem man ſich über zweyerley Waaren zu ſtreiten hätte, da hingegen über das Geld kein Streit iſt; weil man ſich dann und wann würde zu einer künftigen Vergütung verſtehen müſſen; weil zum öftern der Verkäufer nicht eben auf der Stelle ein Bedürfniß zu befriedigen hat, und es ihm überhaupt weniger Beſchwerlichkeit macht, Geld aufzuheben und zu transportiren, als Producte; weil er vielleicht gewiſſen Verbindlichkeiten, die in Gelde erfüllet werden müſſen, Genüge zu thun hat, ꝛc. ꝛc. Ueberhaupt geht es mit der Gewohnheit, alles nach Gelde zu ſchätzen, ſo weit, daß man ſelbſt dann, wann es wirklich aufs Tauſchen und Umſetzen der Güter abgeſehen iſt, vor allen Dingen den Werth der Sachen von beiden Seiten auf Geld reducirt.

Drittes Kapitel.

Von der Function des Geldes im Handel und Wandel.

XXI.

Function des Geldes.

Geld iſt, als Vermittelungs-Unterpfand zwiſchen Verkauf und Ankauf eingeführt, und dient zum gemeinſchaftlichen Maaßſtabe von Geltung gegen Geltung oder zum Maaßſtabe zwiſchen Werth und Werth.

Mithin iſt es nichts weniger als richtig geredet, wenn man ſagt, Geld ſey Zeichen von Reichthum, und ſtelle die verſchiedentlichen Geltungen oder Werthe vor. Denn es iſt nicht bloßes Zeichen, ſondern es iſt ſelbſt Reichthum; es ſtellt auch die Geltungen nicht vor, ſondern es gilt denſelben gleich.

In der That taugen die Metalle ſchon an und für ſich ſelbſt zu allerley Gebrauch, und haben ſchon, als Metalle, eine ihnen eigne Geltung. Seitdem man es nicht mehr dabey bewenden laſſen, daß man Gefäße daraus gemacht, ſondern ſich ihrer ſtatt deſſen auch als einer Vermittelung beym Handel und Wandel bedienet hat; ſeitdem iſt auch hierdurch die Geltung derſelben nach Maaßgabe des neuen Gebrauches, wozu ein Theil von dieſen Metallen beſtimmet ward, höher geſtiegen.

Wenn die Metalle in Münze verwandelt werden; ſo ſind ſie alsdann in dieſer Geſtalt keinesweges mehr ein Gut, das zum Genuſſe taugt: aber da ſie doch immer Metalle

talle ſind und bleiben, ſo behalten ſie auch ihre Reichthums-Eigenſchaft; und ihre Geltung wechſelt gerade ſo, wie die Geltung aller zum Verhandeln tauglicher Materien, nach Maaßgabe deſſen ab, daß ſie zu einer Zeit ſeltner, und zu der andern gemeiner ſind.

Die Seltenheit der edlern Metalle, ihre Unwandelbarkeit, ihr großer in einem kleinen Umfang enthaltener Werth, die Leichtigkeit, ſie zu verwahren und zu transportiren; dieß alles hat gemacht, daß ihnen vermöge eines beynahe durchgängigen Gebrauches die Function eines Vermittelungspfandes beygelegt worden iſt; eine Function, welche ſie bey allem Tauſchen und Umſetzen überaus bequem macht.

Das Geld iſt in den Händen des Verkäufers, der es empfangen hat, ein Unterpfand oder ein Verſicherungsſchein, den er ausgelöſt oder bezahlet erhalten kann, ſo bald er ſelbſt will, und in was für einem andern Gut es ihm ſelbſt beliebt. Ueberall, wo er ſich nur melden will, kann er verſichert ſeyn, daß er nicht werde abgewieſen werden, wenn er Geltung gegen Geltung oder Werth gegen Werth mit dieſem Unterpfand anbietet; weil ſich diejenigen, denen er es giebt, ebenfalls verſichert halten dürfen, daß ſie es nach ihrem Belieben, ſo bald ſie wollen, in ſolche Güter verwandeln können, die zum Genuſſe taugen.

Alſo iſt das Geld deßwegen, weil es einen ihm eigenthümlichen Werth, eine ihm eigne Geltung hat, dazu erwählet worden, daß es den gemeinſchaftlichen Maaßſtab abgeben ſoll. Außerdem würde es nicht zum Tauſch und Umſatze dienen können. So aber gilt es aufs genaueſte ſo viel, als man an deſſen Statt giebt, und tritt demnach mit in die Handels-Bilanz, die ihrem Weſen nach immer in der Gleichheit ſchwebt. Es hat überall Cours, ohne daß man ſich erſt lange erkundigt, wo es herkomme; und hierinnen zeichnet es ſich weſentlich vor dem Papier-Geld aus,

welches weiter nichts iſt, als ein Verſprechungs-Zettel, der gar keinen innerlichen Werth, gar keine eigentliche Geltung hat, und der dergleichen bloß noch aus dem vermuthlichen Zahlungsvermögen desjenigen ſchöpft, welcher ſich darinnen zum Zahlen verpflichtet. Daher wird auch das Papier-Geld keinesweges als Reichthum, ſondern bloß als eine Verſicherungs-Urkunde angenommen, daß man mit einem Reichthume bezahlet werden ſolle; und dieſe Urkunde wird für mehr oder minder glaubwürdig und zuverläßig geachtet, je nachdem man ein mehr oder minder großes Zutrauen in die Vermögens-Kräfte des Unterzeichneten ſetzen kann. Mit einem Worte, durch einen Wechſel, durch eine Verſchreibung, durch eine Bank-Note wird die Zahlung bloß verſprochen; und mit Gelde wird ſolche wirklich geleiſtet.

Es hat ganze Jahrhunderte gegeben, in denen das Geld, nachdem es ganz gemein geweſen war, überaus ſelten geworden iſt, weil die Leute während der unaufhörlichen Kriege und Verwüſtungen barbariſcher Nationen eine unermeßliche Menge davon theils eingebüßt, theils vergraben haben. Noch viel gemeiner, als es jemals vorher geweſen war, iſt es ſeit Entdeckung der Neuen Welt geworden. Es hat alſo an ſeiner ehemaligen verhältnißmäßigen Geltung verlohren; und es kann dieſelbe vielleicht mit der Zeit ſo ſehr verliehren, daß man ſich endlich gar gezwungen ſieht, die Bergwerke liegen zu laſſen, weil man ſie mit Vortheile nicht weiter bauen kann.

Bey dem, was der Herr Abbe' von Condillac von den Metallen und der Münze *) ſagt, habe ich keine Erinnerung zu machen, und will alſo weiter nichts anmerken, als daß er **) ſagt: „der Gebrauch des Geldes ſey Urſache „geworden, daß man die Geltungen, Werthe oder Preiſe „für

*) Im 13ten und 14ten Kapitel ſeines Werkes.
**) Seite 114.

„für abſolut angeſehen habe“. Wenn indeſſen gleich eine Unze Silbers ein beſtimmtes Gewicht iſt; ſo iſt doch die Quantität, die beym Einkaufen dafür gegeben wird, nicht beſtimmt, nicht feſtgeſetzt: alſo kann die Einführung des Geldes wenigſtens nicht in dieſem Stücke zum Irrthume verleitet haben; ſondern es muß vielmehr darinnen geſchehen ſeyn, daß man dieſes Mittel zum Umſatz als den hauptſächlichſten Reichthum betrachtet, daß man die Sache ſelbſt, und den Gegenſtand der Circulation aus dem Geſichte verlohren, und bey allem lediglich aufs Geld geſehen hat. Es iſt ganz gewiß, daß die Geltung keineswegs einen abſoluten, den Dingen anklebenden Vorzug ausmacht: — ob man wohl immer noch ſagen kann, ihre Geltung fließe aus der Eigenſchaft, daß ſie umgeſetzt werden können; und dieſe Eigenſchaft ſey den Dingen eigen, weil ſie die Folge von ihren brauchbaren Vorzügen iſt: aber wenn ſie gleich kein eigentlich abſoluter Vorzug iſt, ſo iſt ſie doch noch viel weniger eine abſolut willkührliche Eigenſchaft, die weiter gar kein Daſeyn hätte, als in dem perſönlichen Urtheile der contrahirenden Parteyen, und in der Rückſicht auf Nothdurft oder Ueberfluß in Anſehung ihrer.

XXII.

Die Geltung des Geldes oder der Werth deſſelben wird durch den Cours beſtimmet.

Da ſich die Geltung des ausgemünzten Silbers und Goldes auf die Geltung des ungemünzten Silbers und Goldes gründet, oder vielmehr mit dieſer einerley iſt; ſo wird ſie durch den Cours beſtimmet, der zwiſchen den handelnden Nationen entſteht: mithin hat ſie kein regierender Herr für ſich beſonders in ſeiner Gewalt.

Bloß durch Concurrenz wird die Geltung der Dinge, die in den Handel kommen, reguliret. Je ausgebreiteter

die Concurrenz iſt, deſto einſtimmiger iſt der Preis; wohl zu verſtehen, mit Ausſchluſſe des Unterſchiedes, den die Transport-Koſten machen: da aber das Geld wenig Transport-Koſten macht; ſo ſteht es überall in gleichem Preiſe.

Wie nun der Fürſt eben ſo wenig Gewalt über die Geltung des ungemünzten Goldes und Silbers, als über die Geltung aller andern Waaren hat; ſo hat er auch keine über das ausgemünzte Gold und Silber. Wenn er ſeinen Stempel darauf prägen läßt, ſo thut er hiermit weiter nichts, als daß er das Gewicht und den Titel bezeugt, damit ſich in dieſem Puncte weder Irrthum, noch Betrug im Handel einſchleichen könne.

Was wird aber aus öffentlicher Treu und Glauben werden, wenn derjenige, der zu Erhaltung derſelben geſetzt und beſtellet iſt, ſie ſelbſt in einem ſo weſentlichen Puncte verletzt, und das Pfand alles Tauſches und Umſatzes verringert? Eine ſolche Hebungsquelle der Finanz-Kammer, (deren man ſich vordieſem nur allzuſehr bedienet hat,) iſt das ſchädlichſte Hülfsmittel, das man immer erdenken kann; ſie wird ruinös durch ihre Folgen, und läuft auf nichts Geringers hinaus, als auf Miß-Credit für den Staat, der ſie gebraucht. Wer die Münze verringert, der verfälſcht den gemeinſchaftlichen Maaßſtab durch einen Betrug, welcher alsbald verbrauchet iſt, ſo bald er bekannt wird; (und daß derſelbe bekannt werde, dazu braucht es ſehr wenig Zeit;) der ſtört alle Verhältniſſe ohne den mindeſten Nutzen: denn das Geld wird im Handel und Wandel doch nicht höher angenommen werden, als was es wirklich werth iſt. Der Regent, der das Publicum hat betrügen wollen, wird damit ſelbſt in ſeinen eignen Netzen gefangen; man bezahlt ihm die Steuern in der nämlichen Münze, daher er dann auch, wenn er nicht einbüßen will, nothwendig die Steuern vermehren muß. Und was kann er bey einer ſolchen Operation gewinnen? — Will er es unternehmen, ſeine Schulden mit ſolcher verringerten Münze abzuthun? —

Aber

Aber auf dieſe Art bezahlt er, der Wahrheit nach, nur einen Theil derſelben. Viel natürlicher und aufrichtiger wäre es geweſen, wenn er ſich ſchlechtweg erkläret hätte, er ſey nicht willens, das Uebrige zu bezahlen. Und wie ganz ohne Nutzen iſt es nicht, wenn er, um einen ſolchen Partial-Bankerott durchzuſetzen, Unordnung in allem Eigenthum anrichtet!

Erhöht er die Benennung des baaren Geldes; ſo thut er damit beynahe gleichen Schaden, und richtet ebenfalls Verwirrung im Handel an. Der Fürſt **kann wohl ſagen, ſein Wille ſey**, daß zwey künftig ſtatt drey gelten ſollen; aber er **kann nicht machen**,, daß ſie es wirklich gelten: denn es ſteht eben ſo wenig in ſeinem Vermögen, der Geltung etwas zuzuſetzen, als die Materie derſelben ſelbſt zu erſchaffen. Daher erſtreckt ſich dann auch ſeine Gewalt weiter nicht, als über die Benennung, keinesweges aber über den innerlichen Preis und über die wahren Verhältniſſe beym Handel und Umſatze. Worinnen ſoll denn nun der Nutzen von einer ſolchen Operation beſtehen? — Meynt er, daß ſeine Finanz-Quellen dadurch werden vermehret werden? — Nichts weniger wird geſchehen; ſondern vielmehr werden dieſelben vermindert: denn die Steuern werden zu folge der neuen Benennung bezahlet werden; — es wäre denn, daß er durch Erfindung neuer Steuern, oder durch Erhöhung der alten die Proportion wieder herſtellte. — Meynt er, die Staats-Schulden zu geringerm Preis abzuthun? — Das kann er nicht; denn wer einen Theil von der Schuld unterſchlägt, der thut damit die Schuld nicht ab. — Meynt er, die Schuldner zum Nachtheile der Gläubiger frey zu machen? — So frage ich, in was für einem Stücke dieſes gerecht und nützlich ſey? — Meynt er, bey dem, was er den Ausländern abkauft, zu gewinnen? — Aber dieſe nehmen, ohne ſich im mindeſten an ſeine willkührliche Benennung zu kehren, das Geld nie anders, als nach dem Gewicht und Ge-

halt; und um hierinnen ſicher zu gehen, brauchen ſie weiter nichts, als ihre Rechnung darnach einzurichten. — Meynt er, die Unterthanen zu bereichern? — Ja, das wird er thun, wo fern Reichthum in Worten beſteht: aber gleich nach den Veränderungen, die in dem willkührlichen Ausdruck aller Geltungen verurſachet worden ſind, findet ſich die Gleichheit wieder und kömmt von ſelbſt wieder in Ordnung. Die Benennung des Preiſes der Lebensmittel und andrer Waaren ändert ſich nach Maaßgabe der geänderten Benennung des Geldes.

Diejenige Operation, da man die bisherige Benennung herunterſetzt, und das Geld einruft, um es hernach durch eine Umſchmelzung zu gleichem Gewicht und unter gleichem Titel aufs neue zu erhöhen, iſt nichts andres, als ein offenbarer Raub, der aber durch ſeine Folgen noch viel nachtheilicher wird, als wenn man gerades Weges einem jeden Bürger ein Sechſthel oder ein Zehnthel von ſeiner Baarſchaft aus dem Beutel genommen hätte: denn dergleichen Abwechſelungen vernichten, wenn ſie häufig vorfallen, alles Zutrauen im Handel und Wandel; ſie hemmen die Circulation, und erregen Unſicherheit in allem Eigenthume.

Die Rechtsgelehrten haben nicht wenig beygetragen, durch die Gewalt, welche ſie dem Regenten über die Münze zuzuſchreiben für dienlich befanden, alle Begriffe zu verwirren und ſie bis zum Widernatürlichen zu verunſtalten: und da ſie nicht ſo wohl vom Jure, als vielmehr bloß vom Facto ausgiengen; ſo haben ſie Grundſätze eingeführt, die nicht zu Regulirung des Verfahrens beſtimmet ſind, ſondern bloß auf Rechtfertigung deſſelben abzwecken. Sie haben uns die Lehre gepredigt, „gemünztes Geld wäre ein bloßes Zeichen; „und was die Materie deſſelben anlangte, ſo hätte man „darauf gar nicht zu ſehen". Hieraus haben ſie dann die Folgerung gezogen: „da der Materie die Zeichens-Eigenſchaft „durch das Gepräge, welches der Regent auf dieſelbe ſtem-

„peln

„peln läßt, beygelegt würde, und ſolche die einzige im „Handel wäre; ſo ſtünde es bey dem Regenten, die Gel„tung des Zeichens, das er einmal eingeführt hat, nach „Belieben zu beſtimmen“. Indem ſie nun die Geltung, die eine ſehr reelle Sache iſt, mit dieſer Zeichens-Eigenſchaft vermengten, welche bloß ein Werk ihrer eignen Erfindung war; ſo haben ſie zugleich behauptet: „wenn der „Fürſt die Benennung des Zeichens änderte, ſo änderte er „damit nach ſeinem Belieben die Geltung; er könnte die „Unterthanen zwingen, eine Portion Metall für Fünf an„zunehmen, die nur Viere gilt, die Er aber von heute an „Fünfe zu nennen Belieben trägt; er könnte ſo gar im „Handel ſtatt des wirklichen Geldes Caſſen-Scheine und „Papier-Geld einführen, und ſeine Unterthanen zwingen, „ſelbige für Zahlung anzunehmen: denn Zeichen gegen „Zeichen, wäre eins ſo gut, wie das andre; und die Wahl „der Materie, mit der die Zeichens-Eigenſchaft verknü„pfet würde, hienge eben ſo gut, als die Geltung dieſes Zei„chens, von dem Willen des Regenten ab“. Hieraus haben ſie ferner gefolgert: „die ausdrücklich bedingte Zuſage, „daß der Schuldner nicht anders, als in Gelde, ſolle be„zahlen können, wäre eine Clauſul von keinem Belange; „die ausgemachte Bedingung, daß der Käufer ſo und ſo „viel Mark löthigen Silbers erlegen ſolle, wäre ungül„tig“. Sie haben daraus noch überdieß gefolgert: “wenn „ſich eine Erhöhung in der Benennung ereignete; ſo thäte „man eine vorherige Schuld von 24 ganz richtig mit einem „Gewicht ab, deſſen voller Gehalt nur 18 betrüge: und „obgleich der Fürſt kein Recht haben würde, einen Schuld„ner nur vom kleinſten Theile ſeiner Schuld frey zu ma„chen; ſo ſpräche er ihn doch auf eine gültige Art mittelſt „dieſer Erdichtung frey, und die Richter thäten ihrer „Pflicht“, (welches doch keine andre iſt, als die Waage zwiſchen den Parteyen aufs genaueſte in der Gleichheit ſchwebend zu erhalten,) „völlig Genüge, wenn ſie der„gleichen

„gleichen notoriſch unzulängliche Zahlungs-Anerbietungen „für recht erklärten“.

Aber alle dieſe Begriffe ſind falſch, weil ſie dem Weſen der Dinge, welches ſich nach allen ſolchen Vernünfteleyen nicht richtet, entgegen laufen; weil dadurch das Willkührliche in ſolchen Dingen eingeführt wird, wo alles nach der Strenge und nach dem Rechte geht und gehen muß; weil dadurch von dem Willen des Regenten dasjenige abhängig gemacht wird, was doch der Regent nimmermehr in ſeiner Gewalt haben kann; weil ihm dadurch über das Eigenthum ein Recht beygelegt wird, das ihm gar nicht zukommen kann, indem dergleichen vermeyntliches Recht ſo gar dem Zwecke der landesherrlichen Obrigkeit, und der Einſetzung derſelben widerſprechen würde, da ſie lediglich zur Handhabung des Eigenthums-Rechtes beſtellet iſt.

Eher hätten die Rechtsgelehrten im Gegentheile lehren ſollen: “der Fürſt könne und dürfe das Maaß nicht „willkührlich verändern, und noch weniger verringern; es „ſey weder der Gerechtigkeit, noch ſeinem eignen Intereſſe „gemäß, ſo was zu unternehmen; und die Metalle hätten „ihre Geltung, die vom Cours abhienge, über welchen der „Fürſt weder Recht, noch Gewalt habe“. — Dagegen ſollte man faſt glauben, ſie hätten in dieſer Materie bloß auf die Stärke und Macht, womit die landesherrliche Obrigkeit bekleidet iſt, aber eben ſo wenig auf den Urſprung dieſer Macht, als auf die eigentlichen Amtsgeſchäffte der Landesobrigkeit geſehen; ſie hätten aus der Gewalt ein Recht, alles durchzuſetzen, und nicht aus der landesobrigkeitlichen Macht ein Recht gemacht, die Stärke des Staates zum Beſten deſſelben zu verwalten.

Statt daß man eine Hebungsquelle für die Finanz-Kammer im Ausmünzen ſuchte, würde es viel natürlicher, viel rühmlicher, und noch obendrein viel nützlicher ſeyn, wenn

wenn man die Prägung der Münze als einen Theil des Dienſtes für das Publicum, zu deſſen Beſtreitung der Regent ſeinen Antheil von der Reproduction zieht, betrachtete, und die Koſten dazu vom National-Einkommen nähme. In Wahrheit, wenn man, um die Koſten wieder heraus zu bringen, die alte Münze in Miß-Credit ſetzt; ſo fällt der ganze Verluſt auf diejenigen, die zufälliger Weiſe gerade itzt Eigenthümer derſelben ſind, und die, auf öffentliche Treue und Glauben hin, kamen und ihre Vorräthe an Producten ins Geld ſetzten. Iſt es nicht billiger, daß der Verluſt, der von dem Abgange der abgenutzten Münze, und von den Umprägungs-Koſten herrührt, aus dem Kapitale des Publicums vergütet werde? Da die Münze nicht zur Privat-Nutzung zu brauchen iſt, und bloß zum Handel und Wandel dient, vermöge deſſen ſie aus einer Hand in die andre geht; ſo gehört ſie eigentlich keinem einzelnen Bürger, ſondern dem Staate. Je öfter ſie nun aus einer Hand in die andre geht, deſto mehr nutzt ſie ſich ab; aber durch wie viel Hände iſt ſie nicht gegangen, ehe es dazu kömmt? Und warum ſollte denn nun der ganze Verluſt von der Abnutzung gerade auf diejenigen fallen, in deren Beſitze ſie ſich dermalen befindet? — Wenn man, ſtatt die alte Münze abzuwürdern, die neue verringert, um den Abgang und die Koſten wieder heraus zu bringen; ſo iſt dieß abermals eine irrige Operation. Wie viel vortheilhafter, und wie viel rühmlicher iſt es nicht für eine Nation, wenn ſie dafür bekannt iſt, daß ſie ihre Münze zum beſten Gehalt ausprägt!

Der Herr Abbe' von Condillac „verſtattet *) dem „Regenten“ nicht nur, „ſich wegen der Ausprägungs-Koſten „zu entſchädigen“; ſondern er geht ſo gar noch weiter, indem er ausdrücklich ſagt, „es käme dem Fürſten noch überdieß für ſein Gepräge, welches eine Geltung (oder einen „Werth) habe, weil es nützlich ſey, eine Abgabe, oder „ein Gewinn davon zu“.

Wenn

*) Seite 442 ſeines Werkes.

Wenn man gleich ſagt, gemünztes Geld ſey um ſo viel mehr werth, denn ungemünztes Gold und Silber, als ſich die Prägungs-Koſten von jenem belaufen, ſo wie eine ſilberne Schüſſel mehr werth iſt, als eben ſo viel Silber am Gewicht in Barren; ſo iſt doch die Vergleichung noch immer nicht richtig: denn die Schüſſel nützt dem Eigenthümer, und nützt ihm allein; da hingegen die Münze dem Staate gehört, und zum Behufe des allgemeinen Handels bloß circulirt. Eben hieraus ſollte man doch erkennen, daß das Geldprägen nichts andres ſey, als ein Dienſt fürs Publicum, welcher gemeinſchaftlich vom Staats-Einkommen, und niemals auf ungleiche Art, weder bloß auf Unkoſten derer, die das Geld eine kurze Zeit beſitzen, noch zur Verſchlimmerung der Sache ſelbſt, vergütet werden muß. Wer aber ſagt, „das Gepräge des Regenten „habe nach Maaßgabe ſeines Nutzens eine Geltung oder „einen Werth, welcher bezahlet werden müſſe“, der nimmt einen idealiſchen Werth an; der legt der Münze einen Werth, welcher vom Werthe des ungemünzten Goldes und Silbers unabhängig ſeyn ſoll, kurz, einen Zeichen-Werth bey. — Der Regent giebt dem Metalle ſeinen Stempel; alſo kömmt ihm dafür ein Gewinn zu? — Jedes andre Bildniß könnte die nämliche Wirkung thun; denn hier kömmt es bloß darauf an, daß der Münze ein unterſcheidendes Merkmaal aufgedrückt werden ſoll. — Aber iſt denn das nicht ein Kennzeichen und Vorrecht der höchſten Oberherrſchaft? Iſt das nicht ein Recht, worüber der Fürſt mit Eifer hält? Zudem, iſt er nicht der Mann des Staates, der Mund der Nation, der Bewahrer des gemeinſamen Siegels? Und wenn er denn vom National-Einkommen den Antheil, der ihm gehört, bezogen hat; muß er ſich denn nun immer noch jedwede Verrichtung ſeines landesobrigkeitlichen Amtes wieder beſonders bezahlen laſſen? — Ich habe das Herz, zu glauben, dieſe Art, die Sache zu denken, ſey nicht nur edler, ſondern auch noch obendrein aus dem Weſen der Sache ſelbſt geſchöpft.

Vier-

Viertes Kapitel.

Von dem Umlauf oder der Circulation.

XXIII.

Der Gegenſtand der Circulation iſt nicht das Geld, ſondern das Geld ſelbſt wird durch die Producte in Umlauf geſetzt.

Da gemünztes Gold oder Silber kein zum Genuſſe taugliches Gut, ſondern ein bloßes Handelswerkzeug iſt; ſo macht ſolches auch an und für ſich keinen Gegenſtand des Umlaufes, keinen Zweck des eigentlichen Handels und Wandels aus, ſondern es wird ſelbſt durch die Producte in Bewegung und Umlauf geſetzt.

Wegen des Geldes darf man ſich daher zu keiner Zeit die mindeſte Sorge machen; denn es giebt deſſen allemal genug. Man kann mit Producten eben ſo wohl Geld, als mit Gelde Producte erkaufen; nur mit dem Unterſchiede, daß man das Geld nicht um ſein ſelbſt willen bekömmt. So bald das Vermögen, zu bezahlen, mit dem Bedürfniſſe, zu verkaufen, concurrirt, kömmt das Geld unfehlbar jedes mal zum Vorſchein; aber das Vermögen, zu bezahlen, hängt nicht von der Summe der Baarſchaft, ſondern von der Summe der Reproduction ab. Daher kann man auch nicht ſagen, es gienge mit der Landwirthſchaft deßwegen ſchläfrig her, weil es an Gelde fehlte; ſondern das Geld ſcheint nur ſelten zu werden, weil es mit dem Ackerbau ſchläfrig geht. Man belebe nur dieſen von neuem durch Aufhebung der Hinderniſſe, die ſeinem Wachsthum im Wege ſtehen; ſo wird das Geld, ohne daß es eben an

Maſſe

Maſſe zuzunehmen brauchte, zu allem Handel und Wandel, zu allem Tauſch und Umſatz hinreichen: die Geſchwindigkeit der Bewegung vertritt bey ihm die Stelle der Menge. So bald es nöthig iſt, ſchlüpft es nur aus einer Hand in die andre, ohne einen Augenblick zu verweilen. Wenn es die Geſchwindigkeit, die man von ihm fodert, nicht hinlänglich erreichen kann; wenn man den Gang deſſelben zu langſam, ſein Gewicht zu beſchwerlich, den Transport davon zu unbequem findet: ſo bedient man ſich an deſſen Statt des Papieres, mit dem man unzähliche Geſchäffte machen kann, ohne daß ſich dabey das Geld nur blicken ließe. Mithin läßt ſich die Stelle des Geldes durch andre Dinge vertreten; da hingegen nichts vermögend iſt, die Stelle der Producte zu vertreten. Und noch mehr: je reicher eine Nation iſt, deſto weniger iſt ſie einer verhältnißmäßigen Baarſchaft benöthiget; denn es befindet ſich bey ihr eine deſto größre Anzahl von Leuten, deren Vermögen, zu bezahlen, deutlich genug erwieſen und bekannt iſt, und deren Verſprechungen eben ſo gut circuliren, wie baares Geld.

Hieraus folgt auch ferner, daß eine Baarſchaft, welche größer wäre, als es die Circulation erfoderte, nur eine unnütze, und für die Nation, die ſolche beſäße, ſo gar eine beſchwerliche Laſt ſeyn würde: denn ſie würde dieſe Laſt nicht anders haben erkaufen können, als mit Producten; ſie würde alſo ihre Genüſſe verringert haben, um eine Maſſe zu vergrößern, die zum Genuſſe nicht taugte, und deren Ueberſchuß keine Anwendung im Handel und Wandel finden könnte, folglich auch müßig da liegen, oder doch bloß durch Wucher-Gewerbe in ſich ſelbſt circuliren müßte.

Uebrigens ſteht der Geld-Vorrath einer Nation immer im Verhältniſſe mit ihren Bedürfniſſen: man ſieht auch nicht ab, wie ſie ſelbigen anders vermehren könnte, als dadurch, daß ſie ihre Producte vermehrte; und ſelbſt alsdann würde er doch immer nur in der Proportion ſtehen, in

der

der er eigentlich ſtehen ſoll. Das Geld vertheilt ſich zwiſchen den Nationen nach Maaßgabe deſſen, daß ſie es mehr oder weniger nöthig haben. Wenn der Ackerbau bey einer Nation ab= und bey der andern zu=nimmt; ſo läuft das Geld von der einen zu der andern, indem es immer durch die Producte von einer zur andern gezogen wird.

Das Intereſſe ſolcher Nationen, die den Ackerbau treiben, iſt, ſo viel das Geld anlangt, ganz ein anderes, als das Intereſſe ſolcher kleinen Nationen, die ſich dem Wiederverkaufs= und Frachtfuhr=Gewerbe widmen. Jene brauchen im Gelde weiter nichts zu ſuchen, als die Bequemlichkeit ihres Umlaufs; und ſie haben deſſen immer zur Genüge: dieſe hingegen können und müſſen ſich angelegen ſeyn laſſen, Geld bey ſich zuſammen zu ſcharren; denn es iſt bey ihnen eben ſo gut, wie ihr Fuhrwerk, ein weſentliches Werkzeug des Kaufmanns=Gewerbes; es hat bey ihnen keinesweges die Beſtimmung, daß es hauptſächlich zu Bezahlung ihres eignen Aufgangs und ihrer Conſumtion dienen ſoll, ſondern es muß vornehmlich in ihrem Handel circuliren. Wenn es ihnen gleich, ſo viel das Eigenthum betrifft, zugehört; ſo iſt es doch auch, ſo viel den Gebrauch anlangt, zum Dienſte ſolcher Nationen beſtimmet, die den Ackerbau treiben, die es wechſelsweiſe bald für das, was ſie zu verkaufen haben, einnehmen, und bald für das, was ſie ſelbſt kaufen müſſen, wieder ausgeben: es kömmt aber zu den kleinen, bloß handelnden Nationen nicht anders zurück, als mit jedesmaligem Gewinne, der dann durch ſparſame Wirthſchaft gehäuft wird und die Maſſe des Geldvorraths unaufhörlich vermehrt. Wie aber die Geltung in allen Stücken durch die ausgebotene große Quantität einer Sache verringert wird; ſo fällt auch durch den Ueberfluß an Gelde bey den Kaufmanns=Nationen die Taxe deſſelben, und die Beſitzer deſſelben ſehen ſich gezwungen, mit einem mäßigen Gewinne vorlieb zu nehmen. Denn auſſerdem würde ihnen ihr Geld zum öftern müßig da liegen:

 und

und wenn auch der Preis, zu dem es genutzt wird, noch ſo geringfügig wäre; ſo iſt es doch immer beſſer, daß es genutzt wird, als daß es ganz müßig liegt. Die Vermehrung der Baarſchaft bereichert alſo dergleichen Nationen keinesweges nach Maaßgabe ihrer Maſſe: denn je mehr ſie ſich anhäuft, deſto geringer wird der Gewinn, welchen die Nutzung derſelben einbringen kann. Eben dieß iſts, was den Dienſt ſolcher Nationen, die das Kaufmanns-Gewerbe treiben, ungemein nützlich für diejenigen Nationen macht, die ſich mit dem Ackerbau und der Landwirthſchaft beſchäfftigen; ſie kaufen freyer, und verkaufen wieder auf gleiche Art; ſie verführen auch die Producte wohlfeiler, weil ſie ſich an einem geringern Gewinne genügen laſſen. Mithin handeln die Nationen, die ſich mit dem Ackerbau beſchäfftigen, offenbar wider ihr eigen Intereſſe, wenn ſie die Dienſte ſolcher Völker, die bloß vom Kaufmanns-Gewerbe leben, durch Hinderniſſe und Auflagen vertheuern; wie ich in der Folge noch umſtändlicher darthun werde.

Zu folge deſſen hat die Regierung eines Staats, in welchem der Ackerbau getrieben wird, keinesweges ihr Abſehen aufs Geld, (denn der Gang deſſelben macht nur Blendwerk,) ſondern hauptſächlich auf die Reproduction, beſonders aber auf den reinen Ertrag des Ackerbaues und der Landwirthſchaft zu richten. Alle Berechnungen, die man nach der Menge der Baarſchaft, welche ſich unter einer Nation befindet, zu machen vermeynt, ſind betrüglich. Das Umprägen der Münzen, und die Summen, die hernach von Jahre zu Jahre geſchlagen werden, zeigen keinesweges die wahre Baarſchaft an; weil Geld eben ſo gut aus dem Lande heraus geht, wie es in daſſelbe herein kömmt. Ueberdieß liegt der hauptſächliche Grund darinnen, daß alle das Geld, welches nicht circulirt, ſchlechterdings unnütz und unnöthig iſt. Es ſchafft nur in ſo fern Nutzen, als man damit Reichthum für Reichthum wiedergiebt; nur in ſo fern, als es zum Handel und Wandel, und zu Saldirung

der

der Steuer, des Einkommens, und aller der Zahlungen gebrauchet wird, mittelſt deren es zum öftern durch mehr als Eine Hand geht, ehe und bevor es wieder einmal angewendet wird, rohe oder verarbeitete Producte zu bezahlen.

Wenn ſich nach der Maſſe der Baarſchaft, die bey einer Nation anzutreffen iſt, Muthmaaßungen bilden laſſen; ſo kann man ſagen, es ſey nicht einmal nöthig, daß die Baarſchaft dem Einkommen und den Grundſtücken gleich komme. Es iſt nämlich ſchon in dieſer Proportion mehr als hinreichend zum Gebrauche, weil das Einkommen theilweiſe bezahlet wird, und ſich das nämliche Geld zu mehrern malen dazu anwenden läßt.

Wenn nun aber auf einer Seite das Geld bloß als Circulations-Mittel nützlich iſt; wenn es die brauchbaren Güter nicht vermehrt; wenn es zur Geltung der Producte nichts beyträgt, und dabey überhaupt weiter nichts thut, als daß es die Geltung namentlich ausdrückt: ſo kann auf der andern Seite die Einführung des Papier-Geldes noch viel weniger jemals ein Mittel ſeyn, eine Nation zu bereichern, oder die nützliche Circulation unter ihr zu vermehren. Papier hat keine Geltung, die ihm eigen wäre; es iſt weiter nichts, als ein Zahlungs-Verſprechen; es kann auch nicht die Stelle von irgend einem Gute vertreten: denn es muß ein reeller Reichthum da ſeyn, der für die Gültigkeit und Glaubwürdigkeit eines ſolchen Verſprechens gehörig gutſagen kann. Mithin kann es auch keinen Einfluß auf die Geltung der Producte haben: denn wenn man es ja noch zu Bezahlung derſelben anwendet; ſo muß doch hinterher die Bürgſchaft für das Papier erſt das Papier bezahlen.

XXIV.

Mit Gelde wird Werth gegen Werth ausgegeben und eingenommen.

Da das Geld eine Sache iſt, die ſich, wie alle andre, vertauſchen und umſetzen läßt; und da damit Werth für Werth gegeben wird: ſo bereichert ſich Niemand, der es einnimmt, und verarmt auch Niemand, der es ausgiebt.

Hieraus folgt, daß eine Nation gar keinen Nutzen davon haben könne, wenn ſie die Ausfuhr des Geldes verbietet; daß ſie den Umlauf deſſelben frey zu laſſen, und den Geld-Vorrath, der im allgemeinen Handel umläuft, als eine gemeinſchaftliche, zum Handel und Wandel dienſame Maſſe zu betrachten habe. In der That erſchwert man nur den Handel, wenn man eines von den Mitteln zum Umſetzen, und zwar gerade dasjenige verbietet, welches am durchgängigſten gebrauchet zu werden pflegt. Zudem muß man ſich verſichert halten, daß die Ausländer das Geld nie anders in Natura transportiren, als wenn ſie gar kein Mittel vor ſich ſehen, es beſſer zu machen. Viel lieber ſuchen die Negocianten ihre Rückfracht in Waaren, oder doch wenigſtens

*) Im Vorbeygehen muß ich doch die Erinnerung machen: wenn man auf einer Seite durch die falſchen Begriffe, die man ſich vom Gelde machte, verleitet worden iſt, die Ausfuhr deſſelben zu verbieten; ſo ſollten doch eben dieſe falſchen Begriffe wenigſtens auf der andern Seite zum Bewegungsgrunde dienen, die Einfuhr der edlern Metalle, denen man einen ſo hohen Werth beylegt, zu begünſtigen. Unterdeſſen drückt man (in Frankreich) auch ſo gar den Eingang derſelben mit ſehr beträchtlichen Zöllen. Ich würde dieſes ſchwerlich geglaubt haben, wenn ich es nicht ſelbſt erfahren hätte. Seine Durchlaucht der Herr Markgraf von Baaden haben mich mit Dero Bildniß in einer Medaille begnadiget, welches mich beym Eingang in das Königreich zween Laubthaler gekoſtet hat. — Noch nicht genug; ſondern auf eben dieſe Weiſe wird ſelbſt die innländiſche Circulation der Metalle, beym Durchgang aus einer Provinz gedrückt, die in einer Provinz

nigſtens in Papier zu verwandeln, wenn es auch bloß um der Bequemlichkeit willen geſchähe.

Das Verbot, Geld auszuführen, kann ſich auf weiter nichts gründen, als auf eine falſche vorgefaßte Meynung; man müßte nämlich vorausſetzen, daß Geld entweder der einzige Reichthum wäre, oder daß es doch wenigſtens den Vorzug vor andern Gütern verdiente. Gleichwohl fällt ganz deutlich in die Augen, daß es andern Gütern nur gleich ſey, weil es ihnen zum Meſſen von Werthe gegen Werth dient; daß es auch keinen Vorzug habe, weil man es bloß empfängt, um es gegen genießbare Güter wieder umzuſetzen, — bloß als ein Unterpfand zwiſchen einem Verkaufe, den man gemacht hat, und einem Ankaufe, den man entweder ſelbſt, oder durch ſonſt jemanden zu thun willens iſt *).

Will man vielleicht einwenden: „es ſey immer Vor„theil, Geld für Producte einzunehmen, weil doch das „Geld unzerſtörbar iſt, die Producte hingegen verzehret „und zerſtöret werden", ſo antworte ich: der Verkauf zweckt eben ſo gut, wie der Vertauſch, auf Conſumtion ab; und da das Geld an ſich ſelbſt hierzu nicht taugt, ſo nimmt man es bloß mit einer Hand ein, um es mit der

 andern

von den fünf großen Pachtungen für eine fremde angeſehen wird. Die Akademie zu Toulouſe hatte mir im J. 1776 die Ehre angethan, mir einen Preis zuzuſprechen, der in einer ſilbernen Figur von fünf hundert Franken am Gewichte beſteht; und dieſe Figur habe ich bey dem Eingang aus Berri mit ſechs Laubthalern an Ablager-Zolle löſen müſſen. Einen Grund, der dem Angeben nach politiſch ſeyn ſoll, warum man die Ausfuhr der Metalle erſchwert, kann ich noch einiger Maaßen errathen; aber dazu bin ich nicht ſcharfſichtig genug, daß ich entdecken könnte, durch was für einen Grund man ſich bewogen gefunden habe, auch den Eingang derſelben, und ihren Umlauf im Lande zu erſchweren. Ich denke aber, man braucht ſich eben nicht zu ſehr den Kopf zu zerbrechen, um dahinter zu kommen; denn wenn es mittelbare Steuern betrifft, ſo iſt immer weiter kein Grund da, als rem quocunque modo rem.

andern wieder auszugeben. Hat auch gleich der Verkäufer noch das Geld, wenn der Käufer die erkauften Producte ſchon verzehret hat: ſo geduldet euch nur eine kleine Weile, und ihr werdet ſehen, daß es der Verkäufer eben ſo mache; ich meyne, er wird wiederum Käufer, oder läßt unter irgend einem andern Titel, mag doch auch dieſer lauten, wie er will, ſein Geld an einen andern kommen, der es zum Aufkaufe verwenden wird. Wenn das Geld einen Vorzug nach Maaßgabe ſeiner Dauer verdiente: ſo würde man ſagen müſſen, eine Valuta von tauſend Livres an Gelde wäre mehr werth, als eine gleiche Valuta an Waaren; welches ſchon ziemlich ſchwer zu begreifen iſt. Ja, man würde ſo gar noch weiter gehen und behaupten müſſen: es wäre immer Vortheil dabey, wenn man für fünf hundert Livres an Geld eine Valuta von tauſend Livres an Producten hingäbe, weil doch das Geld immer noch Geld ſeyn und beſtehen wird, wenn auch die dafür erkauften Lebensmittel ſchon lange verzehret ſeyn werden; zu folge deſſen müßte man nur das Geld unter dreyfachen Schlöſſern verwahren, damit es nicht entwiſchte. — Allein die Tollheit eines Geizhalſes, der ſeine Glückſeligkeit im Anſchauen ſeines Geldes ſucht, und ſich durch alberne Entziehung ſeiner nothwendigſten Bedürfniſſe ſelbſt arm macht, kann unmöglich Raſerey einer Nation werden, die in ihrem Territorium eine jährlich neu belebte Quelle von Reichthümern beſitzt, und die durch die Conſumtion ſelbſt ihre Quelle immer fortdauernd macht.

Es hat mit den Nationen eben die Bewandtniß, wie mit den Privat-Leuten: die Summe deſſen, was ſie verkaufen, kömmt immer der Summe deſſen gleich, was ſie erkaufen. Nehmen ſie auf einer Seite Geld ein, ſo geben ſie auf der andern wieder Geld aus; und es würde immer kein reeller Vortheil für diejenige Nation Statt haben, welche Mittel fände, mehr einzunehmen, als ſie zu ihrem Gebrauche nöthig hätte: denn ſie müßte ihr Geld doch mit

dem,

dem, was den Werth davon aufgewogen hätte, erkaufet haben, und würde auch einen ſolchen Reichthum anders nicht nutzen können, als wenn ſie ihn wieder ausfließen ließe.

Bloß auf den Irrthum, daß man dem Gelde den Vorzug vor den Producten beylegt, gründet ſich das vermeyntliche Uebergewicht in der Handels-Bilanz; ein Blendwerk, das ſo bald man es gehörig unterſucht, verſchwindet. Die Nationen rennen einem Schattenbilde nach, welches ihnen ſicher entgeht, ſo bald ſie ſich zum Ziele ſetzen, daß ſie mittelſt des Handels, der ſeinem Weſen nach ein Gleichheitsvertrag iſt, gewinnen wollen; und ſie können es auch nie weiter bringen, als daß ſie durch gegenſeitige Hinderniſſe und Verbote ihren eignen Handel minder vortheilhaft machen.

Die Handels-Bilanz ſoll darinnen beſtehen, daß man ſich, ſo viel möglich, das Geld der Ausländer durch einen unvollſtändigen Handel zueignet, bey dem man mehr verkauft, als man erkauft; und daß man den Ueberſchuß von dem, was man erkaufet hat, an Geld empfängt.

Nun ſage man mir nur, was für Vortheil eine Nation dabey finden würde, wenn ſie auf ſolche Weiſe viel Geld zuſammen ſcharrte, und deſſen weit mehr einnähme, als ſie ausgäbe? Würde ſie dadurch wohl reicher werden? — Hat man es ihr denn umſonſt, für nichts und wieder nichts gegeben? Hat ſie nicht das Aequivalent dafür geliefert? — Oder man müßte ſich auch gefallen laſſen, zu ſagen, die Valuta von einer Million an Gelde wäre mehr werth, als eine gleiche Valuta an Waaren.

Will man vielleicht ſagen, „dieſes Geld, das bey „ihr einkömmt, werde ihren Producten zu einer höhern „Geltung verhelfen“? — ſo antworte ich: Geld iſt aber kein Mittel, die Geltung zu bewirken; es thut weiter nichts, als daß es die Geltung zu folge der Urſachen ausdrückt,

von denen dieſelbe abhängt; und es drückt ſelbige nicht anders aus, als nach Maaßgabe deſſen, was es ſelber gilt. Wenn nun alſo gleich die Geltung der Producte wirklich zunähme; ſo würde ſie doch bloß in Beziehung auf das Geld zunehmen, deſſen Geltung im Handel und Wandel zu gleicher Zeit nach Maaßgabe ſeiner größern Menge im Verhältniſſe gegen die Producte, die dann ihr gewöhnliches Verhältniß unter einander behielten, gefallen ſeyn würde. Man würde, zum Exempel, noch immer zween Scheffel Hafers für einen Scheffel Weizens oder Roggens, vier und zwanzig Scheffel Getreides für ein Stück Weines von der und der Güte geben; aber an Gelde würde man den Scheffel Hafers ſtatt 11 Sous mit 18 Sous, den Scheffel Weizens ſtatt 22 Sous mit 36 Sous, das Stück Weines ſtatt 36 Livres mit 54 Livres bezahlen müſſen. Dadurch würde weder der Abſatz dieſer Güter beſſer geſichert, noch die Conſumtion ſtärker, weder das Vermögen, zu verthun, ausgebreiteter, noch die Nation reicher, als vorher, ſeyn.

Sie würde ſo gar minder reich ſeyn; denn ſie würde ſich eines Theils ihrer Producte beraubet haben, um einen Reichthum zuſammen zu thürmen, von deſſen Anwachſe ſie keinen Nutzen haben könnte: ja, ſie würde noch minder reich werden, weil es mit ihr endlich ſo weit kommen würde, daß ſie ſich ſelbſt den auswärtigen Handel unterſagen müßte, der doch zur Unterhaltung des innländiſchen Preiſes ſo nöthig iſt. Die benachbarten Nationen würden die Producte einer ſolchen Nation nicht mehr conſumiren können, weil das Geld bey ihnen ſeltner geworden ſeyn, und im Verhältniſſe gegen die Producte eben ſo ſehr an Geltung zugenommen haben würde, wie es nach Maaßgabe ſeines Ueberfluſſes bey jener Nation in ſeiner Geltung gefallen iſt. Sie würden mithin ſo wenig im Stande ſeyn, der geldreichen Nation mit Geld etwas abzukaufen, daß ſie vielmehr zurücke kommen, ihre Producte an ſie verkaufen, und ſo nach das nämliche Geld, das ihnen vorher abgenommen worden

worden wäre, wieder ſo lange in Rückfluß zu ſich bringen würden, bis ſich das Gleichgewicht wieder hergeſtellt befände.

Folglich iſt der Anſchlag, immerfort an eine Nation zu verkaufen, ohne ihr wiederum abzukaufen, ein unſinniger Anſchlag ſelbſt in dem Falle, wenn er wirklich gelingen könnte. Ein ſolcher Handel würde ſich ſelbſt zerſtören; man würde es mit demſelben endlich dahin bringen, daß man die benachbarte fremde Nation zu Grunde richtete; und zwar nicht eben gerade durch den Verluſt ihres Geldes, ſondern vielmehr durch veranlaßte Verkehrtheit in der Ordnung der Ausgaben: denn ein ſolcher Handel würde ihr keinen Marktplatz zum Verſchluß ihrer Producte verſchaffen, und würde mithin ihre ganze Circulation in Unordnung bringen. Eben das Geld, mit dem ſie Waaren auſſer Landes einkaufen ſollte, iſt ein Kapital, das durch den Abſatz ihrer Producte im Innern ihres Landes herbey geſchafft wird, das zuförderſt die verſchiedentlichen Zweige des Umlaufes durchwandern, ſo dann zu der producirenden Claſſe, die es hergegeben hat, zurücke kehren, und dieſe in Stand ſetzen ſoll, Ackerbau und Landwirthſchaft fortzuſetzen, und das Einkommen abzutragen. Wenn nun ein namhafter Theil von dieſem Geld ohne Wiederkehr ausgeführt wird, um damit ausländiſche Producte zu bezahlen; ſo wird die Landwirthſchaft dadurch des Wiedereinganges ſolcher Summen beraubet, und geräth, bey ſolcher Verwendung der Ausgaben am unrechten Ort, in Armuth. Ein ſolcher Handel, der für ſie ruinös iſt, wird alſo gar bald ein Ende nehmen; und der Anſchlag der andern Nation, die ſich mit dem glücklichen Erfolge deſſelben geſchmeichelt hat, kann ſich auf nichts andres gründen, als auf eine falſche Berechnung der ausſchließlichen Habſucht, die, ohne für die Zukunft zu ſorgen, weiter nichts verlangt, als gegenwärtig zu genießen und alles an ſich zu reißen; die nichts lieber ſähe, als wenn ſie alle Güter in Gold verwandeln könnte; und die ſich, um nur Gold an ſich zu bringen, lieber

her gefallen ließe, ihr eignes ſo wohl, als andrer Völker Territorium auf die Gefahr hin zu ruiniren, daß ſie darüber nicht nur die Producte, ſondern auch das Geld ſelbſt einbüßte, welches in der That wieder verſchwindet, ſo bald es nicht länger durch jährlich wieder auflebende Schätze zurücke gehalten wird.

Zu gutem Glücke für die Nationen kann ein ſolcher Anſchlag gar nicht von Statten gehen. Das Geld vertheilt ſich zwiſchen ihnen nach Maaßgabe deſſen, daß ſie theils mehr oder weniger Mittel haben, es zu erkaufen, theils auch deſſen mehr oder weniger zur Circulation bedürfen. Wenn ſie die Maſſe deſſelben vermehren wollen; ſo müſſen ſie ihre Landwirthſchaft verbeſſern. Alsdann werden ſie zwar allerdings reicher werden; jedoch wird dieſes keinesweges durch Einfuhr des Geldes, (welches ſie doch nicht anders, denn als Werth gegen Werth, eingenommen haben können,) ſondern durch größre Ausdehnung ihrer Reproduction geſchehen.

Indeſſen giebt es Nationen, die dasjenige, was ſie zu kaufen haben, mehreſten Theiles mit Geld erkaufen können, ohne dadurch arm zu werden, und die das auch ſo gar thun müſſen: dieß ſind die Nationen, welche Bergwerke beſitzen. Bey dieſen kömmt der Wiedereingang des Geldes keinesweges ihrer Landwirthſchaft zu; denn ſie hatte auch das Geld nicht hergegeben. Für ſolche Nationen ſind die Metalle ein Territorial-Reichthum, deſſen ſie nicht anders genießen können, als wenn ſie ihn umſetzen. Das Geld, das ſie jährlich aus dem Innern der Erde erheben, darf bey ihnen weiter nichts thun, als daß es durch ihre Hände geht, und unter alle Nationen nach Maaßgabe der Mittel vertheilet wird, welche dieſe haben, es zu erkaufen; und der Handel ſtellt da, trotz aller Inhibitions-Geſetze, das Gleichgewicht ſicher wieder her. Thäte er dieſes nicht; ſo würden die Nationen, welche die Bergwerke beſitzen, das Geld in ihrer Mitte dermaaßen anwachſen ſehen,

ſehen, daß ſie dadurch am Ende alles ausländiſchen Handels mit ihren Producten beraubet werden würden. Die Ausländer, bey denen das Geld nach Maaßgabe deſſen, daß es bey ihnen minder gemein wäre, deſto mehr Geltung haben müßte, könnten ihnen gar nicht mehr abkaufen, und würden, wenn ihnen der freye Handel unterſaget wäre, bloß mit Schleichhandel kommen und an ſie verkaufen.

Alſo dürfen wir die Nationen, welche die Bergwerke beſitzen, gar nicht um ihr Glück beneiden. Sie erkaufen die Metalle durch die Koſten des Bergbaues und der Ausförderung, und haben davon weiter keinen Gewinn, als den Ueberſchuß von den Koſten. Je gemeiner nun das Geld wird, deſto weniger Nutzen finden ſie beym Bergbau. Wenn es daher ferner fortfahren ſollte, nach Europa ſo zu fließen, wie es ſeit zwey hundert Jahren her gethan hat; ſo würde man im voraus berechnen können, um welche Zeit in der Zukunft ſolche Nationen genöthigt ſeyn werden, die Bergwerke ungebauet liegen zu laſſen; und es würde dieſe Zeit vielleicht nicht gar weit mehr entfernet ſeyn, wo nicht durch den Handel nach Oſt-Indien die nämlichen Metalle, die mit ſo ſchweren Koſten aus America bezogen werden, jährlich tief in Aſien drinnen wieder ausgegeben würden.

Der Vorzug der Nationen, welche die Bergwerke beſitzen, iſt um ſo weniger beneidenswerth, weil dieſer Reichthum, durch Rückprall, ihrer Landwirthſchaft zum Nachtheile gereicht; nicht etwan, als hätte ſich die fruchtbringende Claſſe bey ſolchen Nationen darüber zu beſchweren, daß dieſes Geld an die Ausländer kömmt, indem dieſe Claſſe ſelbſt es nicht hergegeben hat, und ihr der Ueberfluß deſſelben doch nur zur Laſt werden würde; ſondern weil dieſes Geld, wenn es zum Tauſche für ausländiſche Producte hingegeben wird, die Conſumtion der National-Producte verringert, und dem innländiſchen Abſatze ſchädlich wird. Mithin iſts nicht ſo wohl die Ausfuhr des Geldes, welche Scha-

Schaden anrichtet, als vielmehr die Verwendung der Conſumtion am unrechten Orte; denn was außer Landes conſumiret wird, kann nicht im Lande conſumiret werden. So bald der Handel mit rohen oder fabricirten Producten wechſelſeitig getrieben wird, geſchieht eine Compenſation; dieſe findet aber nicht Statt, ſo bald eine Nation gezwungen iſt, die mehreſten male in Gelde zu bezahlen: alsdann wird ihr der Handel nachtheilich, ohne daß jedoch die Einfuhr ſolches Geldes einen Gewinn für die Nation, die es einnimmt, ausmachte. — Dieß, dieß iſt der wahre Geſichts-Punct, aus welchem man die Handels-Bilanz betrachten kann. Sie iſt bey jedem einzelnen Handel immer gleich: und wenn der Handel im Großen zwiſchen ein Paar Nationen, die ihre Producte gegen einander umſetzen, mehr oder minder vortheilhaft wird; ſo geſchieht dieſes nicht in Rückſicht des ausgegebenen oder eingenommenen Geldes, ſondern es geſchieht durch die Wirkungen des Handels, in wie fern ſolche dem Ackerbau und der Landwirthſchaft vortheilhaft oder läſtig werden. Eben dieß iſt auch eine von den wichtigſten Urſachen der Verarmung der beiden Königreiche, Spaniens und Portugalls. Dieſe Nationen ſind um nichts reicher an Geld, als andre; ja, ſie ſind ſo gar noch viel weniger reich, als andre, indem das Geld bey ihnen gleiches Maaß mit der Reproduction hält, und ihre Landwirthſchaft armſelig iſt. Könnte man auch den Geld-Vorrath bey einer Nation berechnen; ſo würde derſelbe doch den Zuſtand ihres Reichthumes nicht anders andeuten könnten, als nach dem Belaufe der Summen, welche die fruchtbringende Claſſe einnimmt. Nun erhält die Landwirthſchaft bey den Nationen, welche die Bergwerke beſitzen, zum Preiſe deſſen, was ſie zu verkaufen hat, eben nicht mehr Geld, als bey andern Völkern; weil aus den Bergwerken keine Vermehrung in der Conſumtion erwächſt. Und wenn man auch annehmen wollte, (was doch nicht ſeyn kann, und was, wenn es ja Statt fände, ein ander Uebel nach ſich ziehen würde,) daß nämlich durch ſolche jährliche Geld-Einfuhr

die

die Geltung der Producte erhöhet würde; ſo könnte doch dieſe Erhöhung bloß im Verhältniſſe gegen das Geld Statt haben, und es würde daraus noch immer kein Zuwachs an Reichthum entſtehen. Mithin hat dieſes Geld ganz und gar nichts mit der Landwirthſchaft einer ſolchen Nation zu thun; ja, was noch mehr iſt, es gereicht derſelben zum größten Nachtheile: denn da es keine Anwendung im Territorium findet; ſo ſucht es dieſelbe auswärts, und wird zu Bezahlung auswärtiger Producte verwendet. Somit wird ein Theil von der Conſumtion aus dem Lande geſchleppt: folglich geht das Geld nur durch; und indem es durchgeht, verſengt es das Territorium und dörrt es aus.

XXV.

Der Umlauf quillt gänzlich und lediglich aus der producirenden Claſſe her.

Da nun nicht ſo wohl das Geld, als vielmehr die Producte den Gegenſtand der Circulation ausmachen; ſo iſt augenſcheinlich, daß die ganze Circulation lediglich von der fruchtbringenden Claſſe ausgehe, welche ganz allein die Materie dazu hergiebt.

Eben der Lauf dieſer Circulation wird auf der Oekonomiſchen Tabelle abgeſchildert, von der ich in der 2ten Anmerkung zu meiner Achten Abhandlung über das Staats-Ordnungs-Syſtem *) eine Vorſtellung gemacht habe.

Man kann dieſe Circulation auf zweyerley Art betrachten, wovon die eine, (welche die ſimplere iſt,) ohne Einmiſchung von Gelde mit den Producten allein, indem dieſe vertauſchet und zur Zahlung hingegeben werden, die andre hingegen mit Gelde getrieben wird.

Laſſet uns den Fall ſetzen, die ganze Maſſe der Reproduction hätte fünf mal hundert tauſend Maaß ausgeliefert.

*) Oben Seite 314.

ſert. Hiervon behält die producirende Claſſe drey mal hundert tauſend Maaß zu ihren Hebungen inne, und giebt die übrigen zwey mal hundert tauſend den Grundherren als reinen Ertrag von der Landwirthſchaft ab. Dieſes iſt die Materie aller Ausgaben: die Gegenſtände der Conſumtion und des Genuſſes, welche noch außerdem unter einer Nation vorhanden ſind, machen Vorräthe und Kapitalien aus, die man aus den vorherigen Jahren geſammelt hat, und durch die an der jährlichen Vertheilung nichts geändert wird. Nun iſt die fruchtzeugende Claſſe verſchiedner Arbeiten der unfruchtbaren Claſſe benöthiget, und giebt derſelben, um ſolche Arbeiten von ihr zu erkaufen, hundert tauſend Maaß. Die Landeigner-Claſſe bedarf ebenfalls ſolcher Arbeiten, und überläßt ihr dafür auch hundert tauſend Maaß. Mithin befindet ſich die dritte Claſſe nunmehr in dem Beſitze von zwey mal hundert tauſend Maaßen, wovon die Eine Hälfte aus rohen Materien zu ihren Arbeiten, und die andre Hälfte aus Lebensmitteln für diejenigen beſteht, die ſich mit dieſen Arbeiten beſchäfftigen. Durch dieſe Vertheilung werden die Producte ganz gewiß nicht um ein einziges Maaß vermehret.

Will man auch annehmen, daß ſo wohl das Einkommen, als alle Beſoldungen, alles Arbeitslohn in Gelde ſaldiret, und alles durch mannichfaltigen Kauf und Verkauf zu Stande gebracht werde; ſo wird doch dieſe Verſchiedenheit in dem Mittel nicht die geringſte reelle Aenderung bewirken.

Die Reproduction beträgt fünf mal hundert tauſend Maaß, jedes zu einem Livre angeſchlagen. Nunmehr wird die producirende Claſſe die einzige, die in der erſten Hand verkauft, weil ſie das Einkommen an Gelde nicht anders bezahlen kann, als von dem Preiſe deſſen, was ſie verkaufet hat. Ihre Hebungen werden demnach drey mal hundert tauſend, und das Einkommen zwey mal hundert tauſend Livres betragen. Sie zieht alſo von der ganzen

Maſſe

Maſſe im voraus ungefähr zwey mal hundert tauſend Maaß in Natura ab, die ſie ſelbſt conſumirt, und von denen ein Theil durch wechſelsweiſen Verkauf unter denenjenigen vertheilet wird, mit denen ſie es bey Führung ihrer Wirthſchaft unmittelbar zu thun hat. Drey mal hundert tauſend Maaß verkauft ſie nun an die beiden andern Claſſen. Hierzu iſt aber eben nicht nöthig, daß ſich eine Baarſchaft von drey mal hundert tauſend, oder auch nur von zwey mal hundert tauſend Livres im Umlaufe befinde; weil dieſes nämliche Geld beſtändig in ihre Hände kömmt, und wieder aus ihren Händen geht; und weil ſo wohl ihr Verkauf, als ihre Zahlungen das ganze Jahr hindurch fortwähren. Sie hat zwey mal hundert tauſend Livres an die Grundherren zu bezahlen; und ihre Bedürfniſſe an Arbeiten der Handwerksleute und Künſtler belaufen ſich auf hundert tauſend Livres, welche ſie der dritten Claſſe giebt. So wie ſie nun nach und nach verkauft, ſo bezahlt ſie auch nach und nach den Landeignern das Einkommen, und kauft nach und nach der dritten Claſſe ihre Arbeiten ab. Allein dieſe beiden Claſſen können von dieſem Gelde nicht leben; ſie bringen es ihr alſo gar bald zurücke; nämlich die Landeigner-Claſſe, um ihr Lebensmittel abzukaufen, und die dritte Claſſe, um ſo wohl Lebensmittel, als rohe Materien zu ihren fernern Arbeiten, von ihr zu bekommen. Auf ſolche Weiſe ſieht die fruchtbringende Claſſe das nämliche Geld durch ihren täglichen Abſatz bey ſich wieder eingehen, und wendet es von Zeit zu Zeit aufs neue an, ihre Zahlungen und ihren Ankauf fortzuſetzen; und eben ſo geht das immer fort, bis das ganze Einkommen abgetragen iſt, und die drey Fünfthel von der Reproduction, die an die beiden andern Claſſen kommen ſollen, unter dieſelben vertheilet ſind. Nunmehr iſt der Cirkel des Ausfluſſes und Rückfluſſes vollendet, und bringt eine neue Erndte herbey, welche wiederum Materie zu einer neuen Circulation hergiebt. Auf ſolche Weiſe dauert die Geſellſchaft durch dieſen ununterbrochenen Cirkel von Reproduction und Conſumtion fort, welche durch die

uner-

unerſchöpfliche Fruchtbarkeit der Erde unterhalten, und durch die Arbeit des Menſchen ſo wohl, als durch die Auslagen unterſtützet wird.

XXVI.

Das baare Geld läuft jährlich durch alle drey Claſſen der Geſellſchaft um.

Mithin geht die ganze circulirende Baarſchaft jährlich durch die Hände aller drey Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft.

Sie geht zuförderſt durch die Hände der producirenden Claſſe; dieſe zieht ſelbige durch den Verkauf ihrer Producte an ſich, und ſetzt ſie durch Abzahlung des Einkommens an die Landeigner, und durch Erkaufung deſſen, was ſie von der dritten Claſſe nöthig hat, wieder in Umlauf.

Eben dieſe Baarſchaft kömmt gänzlich in die Hände der Landeigner-Claſſe. Dieſe empfängt ſelbige durch die Zahlung, welche ihr an ihrem Einkommen geleiſtet wird; einen Theil davon bringt ſie gerades Weges zu der fruchtbringenden Claſſe zurück, um dieſer die Lebensmittel, deren ſie benöthiget iſt, zu bezahlen; und den andern bringt ſie ihr ebenfalls, jedoch erſt durch den Canal der dritten Claſſe zurücke.

Die nämliche Baarſchaft kömmt auch völlig in die Hände der dritten Claſſe. Dieſe empfängt ſelbige aus den Händen der beiden erſtern zur Bezahlung für ihre Arbeiten und Dienſte, ſie mögen ſeyn, von welcher Art ſie wollen, und bringt ſie wieder zur erſten, theils indem ſie derſelben die Lebensmittel zu ihrem Unterhalt, und theils indem ſie ihr rohe Materien abkauft, die ſie zu allen Zeiten zur Fortſetzung ihrer Arbeiten und Geſchäffte vorräthig hält, und die ſie unabläßig erneuert.

Aber

Aber obgleich eine jede von den drey Claſſen eine gleiche Summe erhält; ſo macht doch die Circulation eben nicht, daß alle Summen durch die drey Claſſen laufen. Die hundert tauſend Livres, die von der erſten Claſſe zur dritten durch Erkaufung von Handarbeiten gebracht werden, laufen nicht durch die Hände der zweyten Claſſe. Die hundert tauſend Livres, welche die Hälfte von dem Einkommen der Landeigner ausmachen und von dieſen zur Erkaufung von Lebensmitteln angewendet werden, laufen eben ſo wenig durch die Hände der dritten Claſſe. Nur die andre Hälfte von dem Einkommen, welche von den Landeignern für Arbeiten der Handwerksleute oder Künſtler und für geleiſtete Dienſte ausgegeben wird, läuft durch alle drey Gränz-Marken um, weil ſie nicht eher zur erſten Claſſe zurücke kömmt, als bis ſie bereits durch die Hände der dritten gelaufen iſt.

Dieſe Bewandtniß hat es mit der Art und Weiſe, wie das Geld circulirt, um die Vertheilung der Reproduction zu bewirken. Zum öftern iſt die Circulation noch viel verwickelter, weil das Geld durch mehr als Eine Hand läuft, bevor eine Conſumtion wirklich zu Stande kömmt.

XXVII.

Unterſchied zwiſchen dem Umlaufe des Geldes und der Circulation der Producte.

Aus dem Bisherigen folgt, daß zwiſchen dem Umlaufe des Geldes und der Circulation der Producte ein weſentlicher Unterſchied obwalte.

Das Geld circulirt und wird nicht conſumiret; es thut weiter nichts, als daß es Hand ändert, um die Zahlungen und den Umſatz zu erleichtern.

Die Producte hingegen werden conſumiret. Der Umlauf derſelben erſtreckt ſich zum öftern weiter nicht, als

daß ſie aus den Händen des Erbauers in die Hände des Verzehrers kommen. Wenn auch ein Theil davon zur Verarbeitung, zum Transport und zum Wiederverkaufe durch vermittelnde Hände geht; ſo iſt doch dieſes nur ein Canal, durch welchen ſie zur Conſumtion gelangen.

Die Producte empfängt man um ihrer ſelbſt willen; das Geld hergegen empfängt man bloß, um es gegen eine Valuta an Producten umzuſetzen.

Ob aber gleich die Producte conſumiret werden; ſo werden ſie doch auch durch Wohlthat der Natur jährlich erneuert: und ſie werden nur ſo weit erneuert, als ſie theils von den beiden erſten Claſſen, theils von der dritten conſumiret werden, indem dieſe leztre von jenen beiden erſtern, um ihres eignen Nutzens willen, zur Theilnehmung an ihrem Aufwande gelaſſen wird.

Da nun das Geld nicht verdirbt, nicht zerſtöret wird, ſo braucht es auch nicht erneuert zu werden; genug, wenn man es nur jedes mal, da man ſeiner benöthiget iſt, wieder zur Hand hat. Wenn es ſich eben ſo mehrte, wie die Producte; ſo würde es ſich dermaaßen häufen, daß es alsdann nicht mehr vermögend ſeyn würde, ſeine Function zu erfüllen, indem es ſeinen Werth verlohren hätte.

Geld vermehrt die Producte nicht; aber die Producte ſcheinen das Geld dadurch zu vermehren, daß ſie es in Umlauf ſetzen.

Die Producte, die ſich immer wieder erneuern, um unſre immer wieder auflebenden Bedürfniſſe zu befriedigen, ſind alſo ein bey weitem wichtigerer Reichthum, als Geld, das, wenn es einmal ausgegeben iſt, nicht wiederkömmt, man müßte es denn aufs neue erkaufen. Nur die Erde ruft das Geld, welches entwiſchet war, dadurch zurücke, daß ſie die Producte von neuem ausliefert.

Mithin

Mithin iſt eine Valuta an Gelde zugleich eine Valuta an Producten. Wenn demnach die Steuer die Conſumtibilien ausquetſcht; ſo ſind es Lebensmittel, welche ſie hinweg nimmt. Es iſt vergebens, wenn man hierwider ſagen will: „ſie giebt dieſes Geld zurück, indem ſie es durch den „Umlauf denenjenigen, von denen ſie es bekommen hat, „wieder zufließen läßt“. Sie giebt es ihnen nicht, ſondern ſie verkauft es ihnen nur wieder. Sie hat es umſonſt von ihnen bekommen, und giebt es ihnen nicht anders zurück, als zum Tauſche für das, was ſie ihr liefern müſſen. — Es gemahnt mich das nicht anders, als wenn man ſagen wollte: ein Menſch, der einem Ackersmanne vier Laubthaler genommen hätte, und dann zu ihm käme, und ſie ihm zum Preiſe für einen Sack voll Weizen zurücke brächte, habe ihm ſeine vier Laubthaler wiedergegeben. — Gleichwohl findet man dergleichen widerſinnige Behauptung von der Wirkung des Umlaufes bey gar vielen Schriftſtellern.

XXVIII.

Einheit der Quelle alles Aufgangs.

Alſo liefert die producirende Claſſe alles, was in der Geſellſchaft aufgeht, ohne daß ſie von irgend jemandem bezahlet oder beſoldet würde. Sie giebt alles her, und empfängt nichts, weil ſie geraden Weges aus dem fruchtbaren Schooße der Natur ſchöpft. Wenn ihr gleich die beiden andern Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft abkaufen, oder wenn ſie auch gleich Zahlungen und Verkäufe, die in unendliche Unterabtheilungen zerfallen, ſo wohl zwiſchen Einer Claſſe und der andern, als in dem Innern einer jeden einzelnen mit einander ſchließen; ſo muß man doch jedes mal auf die Quelle zurücke gehen: und in der That haben ſie von ihr allein die Mittel, zu bezahlen, erhalten.

Hieraus folgt die Einheit der Quelle des Reichthums und der Ausgaben, und folglich auch die Einheit des Staats- oder Geſellſchafts-Intereſſe.

Wenn aber alles auf die Reproduction ankömmt: ſo hat die Regierung ihre ganze Aufmerkſamkeit auf dieſen einigen Punct zu richten: und zwar nicht etwan, um ihn durch ein willkührliches Regiment von Befehlen und Verboten zu lenken; ſondern um alle Hinderniſſe, die dem glücklichen Fortgange der Landwirthſchaft ſonſt im Wege ſtehen möchten, zu heben, und ſie durch Beobachtung der Staats-Ordnungs-Geſetze in allen Theilen der Staats-Verwaltung zu ſchützen, weil ſie alle mit dem Intereſſe der Landwirthſchaft in Verbindung ſtehen.

Im Uebrigen giebt es nächſt der Reproduction weiter nichts mehr, als Bewegung, Umlauf, Anwendung und Vertheilung des Reichthumes mittelſt Handels und Tauſches, der entweder mit, oder ohne Geld geſchloſſen wird, und mittelſt der Beſoldungen oder des Arbeitslohnes, womit alle geleiſteten Dienſte und gemachten Arbeiten ſaldiret werden. Dieſe Vertheilung geht von ſich ſelbſt durch freye Verträge und zum Beſten aller Theile von Statten, ohne daß ſich die Regierung nur im mindeſten damit zu befaſſen brauchte.

Ueberhaupt ſollte man ſich nimmermehr vorſtellen, wie wenig Dinge des Regierens bedürfen; wie wenig die Staats-Adminiſtratoren unter dem Regimente der Staats-Ordnung zu thun haben würden; wie viel Geſchäffte, Sorgen und Bemühungen ſie der freyen Concurrenz des verſchiedentlichen Privat-Intereſſe überlaſſen könnten.

In der That hat die producirende Claſſe auf keine Weiſe der Aufmerkſamkeit der Regierung vonnöthen, um dieſes oder jenes Lebensmittel zu bauen, oder um aus dem Boden eine ſtarke Reproduction zu erzielen. Eben ſo wenig bedarf ihrer der Landeigner, um ſeine Grundſtücke in gutem

gutem Stande zu erhalten, ſie gehörig zu verpachten, und, nachdem er die unverbrüchliche Schuld zur Steuer abgetragen hat, ſein Einkommen zu verthun; noch bedarf ihrer der Handelsmann, um ſeine Combinationen auszudenken, um Unternehmungen zu machen, um an Einem Orte zu kaufen und an dem andern zu verkaufen, oder Speculationen von einer Zeit auf eine andre Zeit zu machen; noch der Fabricant oder Handwerksmann, um die Gattung von Arbeit, die ihm anſteht, zu wählen, und ſich mit ſeinen Arbeiten nach dem Geſchmacke ſeiner Kunden zu richten. Mit einem Worte, die ganze Geſellſchaft hat keines Aufſehens der Regierung vonnöthen, um zu genießen, zu conſumiren, umzuſetzen, zu verkaufen, zu kaufen, zu miethen, zu verpachten, zu verleihen, ꝛc. ꝛc.

Aber der Staat hat Nachbarn, die ſich vielleicht durch Mißgunſt und Herrſchſucht verleiten laſſen können, das Territorium deſſelben anzufallen, die Nation zu beleidigen, und ihr die Communications-Wege, welche die Natur allen und jeden geöffnet hat, zu verſperren; alſo muß die Regierung, da ihr die Sorge für die öffentliche Sicherheit übertragen iſt, allemal bereit ſeyn, Anfälle von außen zurücke zu weiſen. — Aber es giebt auch in dem Schooße des Staates ſelbſt ungerechte Menſchen, welche geneigt ſind, mit Gewalt oder durch hinterliſtige Griffe die Gerechtſame ihrer Mitbürger zu beeinträchtigen; es wird alſo abermals eine öffentliche, gemeinſame Stärke erfodert, ſolche Menſchen zu ſtrafen und ſie im Zaume zu halten. — Aber es ereignen ſich hin und wieder Streitigkeiten zwiſchen den Staats-Bürgern über die Art und Weiſe, die Verträge auszulegen und ſie zu vollſtrecken, über die Theilung der Grundſtücken und den Beſitz derſelben; es werden alſo Gerichtshöfe erfodert, die über dergleichen Angelegenheiten zu erkennen, und mit unwiderſtehlicher Autorität über Ruh und Frieden zu halten haben. — Aber die bürgerliche Geſellſchaft hat allerhand gemeinſchaftliches Eigenthum, deſſen

Genuß allen Bürgern zuſteht; ſolche Beſitzungen der Communen müſſen erhalten, verbeſſert, und erweitert werden. — Im Uebrigen gilt das alte italiäniſche Sprüchwort: il Mondo va da ſe *); und die Welt geht auch nie beſſer, als wenn ſie von ſich ſelbſt geht.

Der Regent muß alſo kein unmittelbares Verhältniß, kein unmittelbares Intereſſe weiter, als mit den Landeignern, auszumachen haben, die allein in dem Beſitze desjenigen Theiles von der Reproduction ſtehen, über den ſich disponiren läßt, und denen auch vermöge der Natur ihrer Reichthümer allein obliegt, das Nöthige zu dem öffentlichen gemeinſamen Aufgang herzugeben. Dieſe Contribution muß durch deutlich beſtimmte Geſetze, die der Willkühr keinen Platz geben, dergeſtalt ausgemacht werden, daß ein jeder ſeine klärlich feſtgeſetzte Rechnung habe. Was die erſte und die dritte Claſſe betrifft, ſo hat der Regent nichts von ihnen zu fodern, und muß ſich bloß an ſie wenden, um ihnen theils Producte, theils Arbeiten und Dienſte abzukaufen. Hierinnen beſteht, mit ein Paar Worten, die ganze Oekonomie der Staats-Ordnung, welche höchſt einfach iſt.

XXIX.

Die Theilung der Reproduction geht unter mancherley Titeln vor ſich.

Obgleich die Quelle der Ausgaben nur eine einige iſt, und alle Menſchen keine andre haben, als eben dieſe; ſo ſchöpfen doch nicht alle unter einerley Titel daraus.

Ganz unſtreitig hat die fruchtzeugende Claſſe das erſte Recht daran; denn die Reproduction iſt die Frucht von dem Schweiß und den Auslagen, welche eben dieſe Claſſe daran gewendet hat. Das letzte Stück Unterhaltes gehört für ſie: der Eigenthümer vom Grund und Boden ſelbſt kann nicht

*) Die Welt geht von ſich ſelbſt.

nicht eher kommen, als erſt in der andern Reihe; denn entweder muß er ſeinen Pachter von ſeinem Grund und Boden leben laſſen, oder er muß dieſen ſelber bauen.

Die andre Claſſe ſchöpft ihr Recht aus dem Titel ihres Eigenthumes ſelbſt. Der Boden gehört ihr zu; um ihn einträglich zu machen, verbindet ſie ſich mit der erſten Claſſe, die ſo wohl ihre Arbeit, als ihr Mobiliar-Vermögen an dieſen Boden verwendet. Bloß durch freye, zwiſchen dieſen beiden Claſſen zu ſchließende Verträge wird die Portion beſtimmet, über die ſich diſponiren läßt, und die dann mehr oder minder ſtark ausfällt, je nachdem der gegebne Zuſtand der Dinge beſſer oder ſchlechter; nachdem die natürliche oder erworbene Fruchtbarkeit des Bodens mehr oder minder groß iſt; nachdem die Marktplätze zum Abſatze mehr oder minder leicht ſind; nachdem die Geſellſchafts-Bedingungen, die nothwendig zum glücklichen Fortgange der Landwirthſchaft gehören, beobachtet oder verletzet werden; nachdem die Staats-Adminiſtratoren mit Weisheit, oder nach Irrthümern zu Werke gehen.

Bloß dieſe beiden Claſſen haben einen unmittelbaren Anſpruch auf die Reproduction; aber der Anſpruch der dritten Claſſe iſt darum nicht minder rechtmäßig, ob er gleich nur mittelbar iſt. Sie ſchöpft denſelben aus ihrer Arbeit, aus ihren Dienſten, aus ihrem Kunſtfleiß, aus der Anlegung ihrer Kapitalien; ſie ſchöpft ihn ſo wohl aus ihrem Perſonal- als aus ihrem Mobiliar-Eigenthume. Sie kann ſich aber nie fleißig genug daran erinnern, daß ſie nicht mehr bekommen könne, als was ihr die beiden erſtern Claſſen abzutreten vermögend ſeyn werden; daß alſo ihr Intereſſe unzertrennlich mit dem Intereſſe dieſer beiden Claſſen verknüpfet ſey; daß es ſich auf das Intereſſe der Reproduction, und folglich auf die Beobachtung derjenigen Geſellſchafts-Bedingungen belaufe, die zur Beförderung dieſes Intereſſe dienen.

XXX.

Zweyerley Arten von Conſumtion, wovon die eine ſchnell, und die andre allmählich geſchieht.

Mithin quillt alles aus der Reproduction, und läuft alles auf Conſumtion hinaus: aber die Conſumtion iſt von zweyerley Art; die eine iſt ſchnell und gänzlich, die andre langſam und allmählich. Aus dieſem Geſichts-Puncte theilt ſich die Reproduction in Lebensmittel und rohe Materien.

Dieſe beiderley Gattungen von Conſumtion beziehen ſich auf die verſchiedentlichen Bedürfniſſe. Das Bedürfniß des Unterhaltes kann nicht anders befriediget werden, als durch eine wirkliche Zerſtörung der Dinge, deren man ſich dazu bedient. Die andern Bedürfniſſe bringen keine ſchnelle, ſondern nur eine theilweis und allmählich vor ſich gehende Zerſtörung mit ſich. Ein Kleid dauert ein Jahr und drüber, ein Wagen wohl zehen Jahr, Hausgeräthe theils mehr, theils weniger Jahre, und ein Haus ganze Menſchenalter und Jahrhunderte. Allein die Zurichtung der Materialien, die zur Befriedigung ſolcher Bedürfniſſe taugen, hat unmöglich geſchehen können ohne eine dermalige Zerſtörung von Lebensmitteln auf Seiten derer, welche dieſe Materialien zugerichtet haben. Wer nun dieſe Dinge genießt, der conſumirt rohe Materien, die theils mehr, theils minder dauerhaft ſind, und deren Zurichtung die wirkliche Conſumtion einer gewiſſen Quantität von Producten gekoſtet hat. Er conſumirt alſo theils in Perſon, theils durch andre, die für ihn arbeiten; oder, welches einerley iſt, er erſtattet den Werth deſſen, was während der Zeit, daß man bemühet geweſen, ihm dieſen Genuß zu verſchaffen, conſumiret worden iſt.

Aus dieſem Geſichts-Puncte betrachtet, welches der einzige wahre iſt, beläuft ſich alſo alles auf Producte;

nämlich auf ſolche, die in den rohen Materien vorhanden, und auf ſolche, die während der Verarbeitungs-Zeit conſumiret worden ſind.

Da der Genuß von dieſen Dingen theils eine längere, theils eine kürzere Zeit währt, und die Conſumtion derſelben nur zum Theile geſchieht; ſo ſind ſie von ſolcher Beſchaffenheit, daß ſie wieder verkaufet werden können, nachdem ſie ſchon gebrauchet worden. Wer ſie alsdann kauft, der vollendet eine Conſumtion, die von einem andern ſchon angefangen worden war; und wer ſie miethet, der bezahlt eine Vergütung für den Gebrauch, welcher ihm daran überlaſſen wird.

Mittelſt der mehr oder minder langwierigen Dauer der Arbeiten von Handwerksleuten und Künſtlern beſitzt eine Nation einen beträchtlichen, und von ihrer jährlichen Reproduction unabhängigen Fonds von Reichthümern, der ein Kapital ausmacht, das von langen Zeiten her geſammelt, und urſprünglich mit den Producten bezahlet worden iſt, das dann auch unterhalten und immer vermehret wird. In ſolchen Zeiten, worinnen die Sitten verdorben werden, worinnen alles auf Genuß und Luxus zur Decoration gewendet wird, wächſt dieſer Fonds dermaaßen an, daß er alsdann einen viel zu anſehnlichen Theil von dem Vermögen der Bürger ausmacht; welches alles aber den Grund-Auslagen und der nöthigen Verbeſſerung des Territoriums, die dabey immer hintangeſetzt werden, zum Nachtheile gereicht.

Die Baarſchaft, die unter einer Nation circulirt, iſt ein geſammeltes Kapital. Hat ſie Bergwerke, ſo iſt es eine Frucht ihres Territoriums; hat ſie aber dergleichen nicht, ſo kann ſie ein ſolches Kapital nicht anders an ſich gebracht haben, als durch Umſetzung ihrer Producte: denn die Nationen, welche die Quelle davon beſitzen, geben keine Baarſchaft für nichts hin.

Da das Geld einen ihm eigenthümlichen Werth hat, und bey allem Umſatz, in allem Handel und Wandel gilt; da man ſich mit Gelde nicht allein alle Producte, ſondern ſo gar Grundſtücke erwerben kann: ſo tritt man auch die Nutzung des Geldes für eine feſtgeſetzte jährliche Summe ab, die dann ein Einkommen für den Verleiher ausmacht. Es fällt aber in die Augen, daß ein ſolches Einkommen, ob es gleich für dieſen ſehr reell iſt, doch nicht aus dem Gelde ſelbſt entſtehe, und nicht anders, als mittelbar oder unmittelbar aus der Reproduction erwachſen könne, welche die Materie zu allen Ausgaben herliefert.

Eben dieſes gilt auch von der Miethe der Häuſer, welche die allerdauerhafteſten Werke menſchlicher Induſtrie ſind.

Dieſer Satz bahnt mir den Weg zur Unterſuchung der Natur und Beſchaffenheit dererjenigen Arbeiten, die nächſt der Landwirthſchaft verrichtet zu werden pflegen. Die Principien ſind nunmehr feſtgeſetzt; es braucht alſo weiter nichts mehr, als daß wir in den folgenden Kapiteln die Anwendung davon machen, und die Schwierigkeiten aus einander ſetzen, womit eine an ſich ſelbſt ſo einfache Theorie durch Vorurtheile verdunkelt worden iſt.

Ehe wir jedoch dieſe Materie ſelbſt vor die Hand nehmen, halte ich für meine Pflicht, hier zuförderſt noch die Meynungen, die der Herr Abbe' von Condillac über die Circulation äußert, kürzlich zu prüfen.

Prü-

Prüfung
der Lehre des Herrn Abbe' von Condillac
von der
Organiſation der bürgerlichen Geſellſchaft und von der Circulation.

Die Lehre, die ich bisher vorgetragen habe, enthält noch immer weiter nichts, als wörtliche Vorſtellung deſſen, was exſiſtirt, und was vor unſern Augen vorgeht: eine einige Quelle von Reichthume; zwo Claſſen von Bürgern, denen die ganze Maſſe der Producte gehört; und eine dritte Claſſe, die ihren Antheil von den beiden erſtern zum Lohne für ihre Dienſte bekömmt.

Die Eintheilung der Geſellſchaft in dieſe drey Claſſen enthält nichts Hypothetiſches; ſie gründet ſich auf Charactere, die gar nicht verſtatten, ſie mit einander zu vermengen. Eine von dieſen Claſſen zeichnet ſich durch das Eigenthum am Grund und Boden aus; die beiden andern ſind mit der Arbeit beſchäfftiget, und laſſen ſich anders nicht von einander unterſcheiden, als nach der Gattung ihrer Arbeit, und nach dem Titel, unter welchem ſie Theil an der Reproduction nehmen.

Dieſer Begriff von der Organiſation der Geſellſchaft iſt einer von den Hauptſchlüſſeln der Staats-Wirthſchaft. Er ſimplificirt das Staats-Intereſſe, und ſetzt es auf einen einzigen Punct zurück; er entſcheidet alle Streitfragen über Staats-Adminiſtration, und inſonderheit die wichtige Frage über das Beſteurungsweſen, (wie ich in der **Summariſchen Vorſtellung der Beſteurungs-Theorie**, am Schluſſe meiner Vierten Abhandlung über das Staats-Ordnungs-Syſtem*), dargethan habe.) Ohne dieſen Begriff

*) Man ſehe oben S. 168 ff.

Begriff wird man in der Circulation weiter nichts gewahr, als eine ſchnelle und verwirrte Bewegung, von der man nicht weis, wo ſie herkömmt; man ſieht Arbeiten ohne Zahl, wodurch ſich alle die Leute, die damit zu thun haben, nicht nur ihren Unterhalt erwerben, ſondern auch zuweilen gar reich werden — und ſtellt dann dieſe Arbeiten alle zuſammen in einerley Reihe. Man ſieht, daß die rohen Materien zu einer doppelten, drey- und mehr-fachen Geltung erhöhet werden, und ſchließt hieraus einen Anwachs von Reichthume.

Nun fraget nur einmal die mehreſten Leute, die über dieſe Materien in ihrem Leben nicht nachgedacht haben, „welches die Quelle der Ausgaben ſey; und woher für jedweden Bürger das Vermögen, zu kaufen und zu bezahlen, „komme"? Sie werden euch ſo gleich, ohne tiefer in die Sache zu gehen, antworten, „ein jeder kauft mit ſeinem „Gelde, was er braucht: und dieſes Geld", werden ſie ſagen, „hat der Landeigner von ſeinem Einkommen, das „ihm ſein Pachter bezahlt: der Kapitaliſt hat es von der „Zinſe, die er aus dem Verborgen ſeines Kapitals erhebt; „der Hausbeſitzer hat es von ſeinen Miethen; der Handels„mann von ſeinen Gewinnſten; der Manufacturiſt und „Fabricant von dem Abſatze ſeiner Manufactur- oder Fa„brik-Waaren; das gemeine Volk von ſeiner Induſtrie „und ſeinem Dienſt- oder Arbeits-Lohne; kurz, ein jeder „lebt von ſeiner Handthierung, ſo gut er kann". Tiefer dringen die meiſten Leute nicht in den Grund der Sachen ein, und mehr ſuchen ſie auch nicht. Der Landwirth iſt in ihren Augen ein ſchätzbarer, ehrenwerther Mann; denn er liefert uns zu unſern Bedürfniſſen ſo wohl die Lebensmittel, als die rohen Materien zur Verarbeitung der Induſtrie. Wenn man aber der Landwirthſchaft dieſen unvermeidlichen Tribut der Achtung bezahlet hat; ſo iſt man fertig, und meynt ihr alle mögliche Gerechtigkeit bewieſen zu haben. Der Ackermann und Landwirth iſt uns dann weiter

nichts

nichts mehr, als ein Mann, der Korn oder Buchweizen u. d. gl. ſäet; der entweder reich, oder auch arm iſt; den man nicht zu wohlhabend werden laſſen darf, weil er ſonſt träge werden könnte; der ſeine Lebensmittel verkauft, wo und wie er kann, und dem man es ſelbſt überlaſſen muß, zu ſorgen, wie er zu rechte komme. Im übrigen aber erkennt kein Menſch, daß uns der Ackersmann und Landwirth nicht allein phyſiſch ernähre, ſondern uns auch alles Uebrige liefre, was wir brauchen, unſern ganzen Aufwand zu beſtreiten, wir mögen auch leben, von was für einer Handthierung wir wollen; kein Menſch denkt daran, daß von dem wohlhabenden Zuſtand oder von der Armuth des Landwirthes das Vermögen des Publicums abhänge.

Auf eben die Art iſt ein Landeigner in den Augen des großen Haufens ein Mann, der ſeine Pachtgelder auf eben die Art, wie ein Kapitaliſt ſeine Zinſen, bezieht. Das alles iſt, wie man glaubt, einander gleich, und macht Einkommen im Staate.

Die Induſtrie dünkt uns eben ſo gut eine Quelle von Reichthume zu ſeyn, wie der Ackerbau; das gemeine Volk lebt von derſelben; ſie vermehrt die Anwendung und Brauchbarkeit der Menſchen zum Vortheile des Staates; ſie erhöht die Geltung der rohen Materien ums Doppelte, Dreyfache, &c.

Der Handel macht eine Nation reich; er bringt Geld ins Land, &c. &c. &c. —

So lautet der ſchwankende Begriff, den ſich die mehreſten Leute von der Circulation machen: ein Begriff, den ſie von der Oberfläche der Dinge geſchöpft, und für zuverläßige Wahrheit erkläret haben, ohne auf die Urſache zurücke zu gehen.

Es iſt recht ſehr zu bedauren, daß man bey einem ſolchen Schriftſteller, wie der Herr Abbe von Condillac iſt, eben-

ebenfalls keine richtigern Begriffe findet. Ich glaube ganz zuverſichtlich, wenn er die vornehmſten Werke, die ſeit ſechzehn Jahren über dieſe Materien zum Vorſcheine gekommen ſind, recht angeſehen hätte, er würde unſre wahren und einfachen Begriffe angenommen haben; und wie viel hätten ſie nicht unter der Feder eines ſonſt ſo einſichtsvollen und methodiſchen Scribenten gewinnen können!

Der Herr Abbe' von Condillac nimmt *) nur zwo Claſſen von Bürgern in der Geſellſchaft an; nämlich, die Claſſe der Landeigner, und die Claſſe der Söldner (oder aller der Leute, die von Beſoldungen, von Arbeits- oder Geſinde-Lohne leben): und in dieſe letzte oder Söldner-Claſſe ſchließt er auch den Wirthſchafts-Unternehmer mit ein, der, wie der Herr Abbe' ſagt, **bloß von dem Lohne lebt, welchen ihm der Landeigner bezahlt.**

Aber ein Mann, der über Pauſch und Bogen die Fruchtbarkeit des, einem Andern gehörigen Bodens auf gut Glück übernimmt, der mit einem beträchtlichen Vorrathe von Auslagen und Wirthſchafts-Geräthen dazu kömmt, dieſen Boden ergiebig zu machen, der die Portion von dem Producte, die er dem Landeigner geben ſoll, förmlich ausdingt, iſt ganz gewiß kein Söldner, welcher für Lohn in den Dienſten eines Andern arbeitete; ſondern er iſt vielmehr ein Mann, der mit dem Landeigner in Compagnie geht, und ſeinen Theil zum Compagnie-Gewerbe mit einſchießt. Mithin kann man auch nicht mit dem Herrn Abbe' von Condillac **) ſagen: „die ganze Maſſe der Repro„duction gehört den Landeignern; und von derſel„ben überlaſſen ſie den Pachtern einen Theil ſtatt „des ihnen gebührenden Arbeitslohnes". Vielmehr gehört den Pachtern im Gegentheile die ganze Maſſe, von der ſie die verabredete Portion in Natura, und nicht ſelten an

*) Seite 313 ſeines Werkes.

**) Seite 314 deſſelben Werkes.

an Geld, abgeben. Jene Manier, die Sache zu betrachten, iſt nicht allein unrichtig, ſondern ſie ſtürzt auch die ganze Oekonomie der bürgerlichen Geſellſchaft in Unordnung; indem ſie von den Claſſen dieſer Geſellſchaft eine aufhebt, welche doch die gröſste Rolle ſpielt, in wie fern bloſs von ihr die Circulation ausgeht, und in wie fern die Hebungen derſelben mit zu der jährlichen Vertheilung der Reichthümer gehören, und zum Theile zur Beſoldung oder Verlohnung der dritten Claſſe dienen.

Nach der Meynung des Herrn Abbe' von Condillac *) „werden alle Bürger immer einer von „dem andern beſoldet; den Kaufmann und den „Handwerksmann beſoldet der Bauer, ſo wie „der Bauer wiederum ſeinen Sold vom Kauf„mann und Handwerksmanne bezieht; und ein je„der läſst ſich ſeine Arbeit bezahlen". Auf ſolche Weiſe werden alle Arbeiten ohne Unterſchied einander gleich gerechnet: und weil ein jeder von der Arbeit lebt, die er treibt; ſo will man alle Arbeiten ohne Unterſchied als ſolche betrachten, welche "Reichthum erzeugen", ohne daſs man einen Unterſchied machte, woher dieſe Reichthümer kommen, und unter welchem Titel ſie aus einer Hand in die andre gelangen.

Der Herr Abbe' von Condillac behauptet ferner **): „Geld macht den hauptſächlichſten Reichthum der „Städte aus, gerade ſo wie der hauptſächlichſte „Reichthum der Dörfer auf dem platten Land in „den Producten beſteht".

Wenn aber das Geld bloſs durch die Producte in Umlauf geſetzt wird; wenn es nicht eher in die Städte kömmt, als bis es auf den Dörfern ſchon umgelaufen iſt; wenn diejenigen unter den Landeignern, die in Producten bezahlet werden, anders kein Geld haben, als was ſie aus dem Abſatz

*) Seite 70. **) Seite 366.

ſatz ihrer Producte löſen; wenn das Geld zu der Claſſe, die von ihrer Induſtrie-Arbeit lebt, anders nicht gelangt, als weil die Landwirthſchaft die Mittel erzeuget hat, womit die Dienſte ſolcher Arbeiter bezahlet werden: ſo kann man die Reichthümer der Städte um ſo weniger den Reichthümern der Dörfer entgegen ſetzen, da alles und jedes aus einer und eben derſelben Quelle entſpringt, und das Geld bloß aus einer Hand in die andre geht, ohne einen Augenblick zu verweilen; — aber es iſt durchaus nöthig, zu zeigen, wo es urſprünglich ausgehe.

Daß Städte angelegt ſind, bringt ganz gewiß allerhand Vortheile von Bequemlichkeit und Anmuth mit ſich. Sie ſind der Mittel-Punct der Geſchäffte, der Sammelplatz der Producte, der Wohnſitz aller Induſtrie. „Iſt aber wohl aus Anlegung derſelben ein Zuwachs an Reichthum entſtanden? — Der Herr Abbe' von Condillac meynt, ja; weil er die Arbeiten der Handwerksleute und Künſtler für fruchtbringend anſieht. — Es kann freylich nicht geläugnet werden, daß das Beyſammenwohnen der Menſchen in den Städten den Anlaß zu dem Urſprunge vieler Handwerker und Künſte gegeben habe, und daß dadurch ein größrer Theil von den Ausgaben in die Hände der Handarbeiter gekommen ſey. Wenn aber doch die Induſtrie, wie ich im nächſtfolgenden Kapitel dieſes Werkes darzuthun gedenke, durchaus unfruchtbar iſt; ſo wird hieraus folgen, daß man mit Recht eben ſo wenig ſagen könne, „das Anlegen der Städte hat den Ertrag „der Ländereyen vermehret“; als *), „die Landeigner ſind dadurch reicher geworden, weil ſeitdem „weniger Land ungebauet liegen geblieben iſt“. Unſtreitig ſind durch die Städte die Gegenden, die unmittelbar an dieſelben gränzen, belebet worden: allein dieſes iſt zum Nachtheile des platten Landes im Innern geſchehen, welches bey der Abweſenheit der Grundherren, und bey

*) Seite 70.

bey der Verwendung ihrer Ausgaben an ſolchen Orten, die von ihren Güthern entlegen waren, verlohren hat; und alle die Koſten, welche ſeitdem erfodert wurden, die Grundherren in der Ferne zu verproviantiren, ſind unfruchtbare Speſen geweſen, die zum Nachtheile des Preiſes in der erſten Hand, und zur Verringerung des Einkommens haben bezahlet werden müſſen.

Die Gränzen, die ich mir bey gegenwärtigem Werke vorgeſteckt habe, verſtatten mir nicht, hier noch eine Menge andrer Stellen zu prüfen, die von der Circulation im 11ten, 16ten und 19ten Kapitel des erſten, und im 1ſten, 2ten und 3ten des andern Theiles des Condillacſchen Werkes vorkommen. Es iſt nicht anders möglich, als daß wir beide, der Herr Abbe' und ich, gar oft von ganz entgegen geſetzter Meynung ſeyn müſſen, da wir beide von zweyerley Grundſätzen ausgehen, die einander geradezu entgegen geſetzt ſind. Ich für meinen Theil nehme nicht mehr als Eine Quelle von Reichthümern an; und der Herr Abbe' von Condillac nimmt ihrer ſo viele an, als ihm nur verſchiedene Gattungen von Arbeiten und Geſchäfften vor Augen kommen.

Unterdeſſen hat ihn doch die Richtigkeit ſeines Verſtandes, ſo bald er zur Praxis übergehen mußte, wieder auf guten Weg gebracht. Er behauptet aufs vollkommenſte die Einheit der Steuer, die Freyheit der Induſtrie-Arbeiten, ſo wie die Freyheit des innländiſchen und auswärtigen Handels, die kläglichen Folgen der Monopolien, die Gefahr und Schädlichkeit der Handels-Verbote. Auf ſolche Weiſe haben die Meynungen, die er in der Theorie angenommen hat, gar keinen Einfluß auf die Reſultate, ſo ſehr man auch hin und wieder Urſach hatte, dieſes zu befürchten. Zum Exempel: der Grundſatz, daß die Induſtrie Reichthum erzeuge, leitet ganz natürlich auf den Schluß, daß die Regierung berechtiget ſey, alle Induſtrie zu beſteuern; — allein dieſen Schluß läßt der Herr Abbe' im

Stiche, ſo bald er *) die unmittelbare Steuer-Anlage feſtſetzt. Da zeigt er recht ſehr gut, daß die Claſſe der Leute, die von Induſtrie-Arbeit leben, weiter in der Welt nichts beſitze, als Beſoldungen oder Arbeitslohn, welche durch die Concurrenz bereits aufs niedrigſte herunter geſetzt ſind; daß dieſer Claſſe ihre Speſen von denen, die ihrer Arbeit genießen wollen, wieder erſetzet werden, und dadurch die Steuer auf den Käufer zurücke falle. — Wo bleibt denn nun aber der Reichthum, den die Induſtrie erzeuget haben ſollte? — Alſo iſt das Reſultat bloß darum richtig, weil es mit dem Principium im Widerſpruche ſteht.

Fodre ich aber wohl zu viel, wenn ich in einem **Elementar-Werke** die größte Genauigkeit verlange; in einem Werke, worinnen man ſich erdreiſtet, denen, die vor uns über die Sache geſchrieben haben, den Vorwurf **) zu machen: **ſie haben angefangen, zu ſchreiben, bevor ſie ſich ihre Sprache gebildet hatten**?

Unſtreitig erfodert jede Wiſſenſchaft ihre eigne Sprache; es hat aber wahrhaftig auch die **Oekonomiſche Wiſſenſchaft** eine Sprache, die ſchon ganz gebildet, ja, die mit ihr zugleich entſtanden iſt. Die Männer, die bisher Unterricht darinnen ertheilten, haben die größte Sorgfalt angewendet, den eigentlichen Sinn der Worte, die ſie brauchen, feſtzuſetzen: und wenn ſie auch gleich manche Wörter in einer neuen Bedeutung nahmen; ſo haben ſie es doch nicht daran fehlen laſſen, dieſe Bedeutung ſorgfältig zu beſtimmen.

Es wäre zu wünſchen, daß der Herr Abbe' die Güte haben möchte, die unſchicklichen, unpaſſenden Wörter, welche die philoſophiſchen Oekonomiſten gebrauchet haben ſollen, namentlich anzuzeigen. Bevor er ſich dieſer Mühe nicht unterzieht, wird es mir hoffentlich vergönnet ſeyn, wenn

*) Im 28ſten Kapitel. **) Seite 1.

wenn ich hier Zweifel über einige Ausdrücke des Herrn Abbe' von Condillac ſelbſt aufwerfe, und dieſe mit denen in Vergleichung ſtelle, welche von den Schriftſtellern, die über dergleichen Materien bisher geſchrieben haben, gebrauchet worden ſind. Dabey werde ich zugleich einige Stellen, die mit dem Grunde der Sachen ſelbſt zuſammen hängen, gelegentlich prüfen.

Die Schriftſteller, die alſo angefangen haben, zu ſchreiben, bevor ſie ſich ihre Sprache gebildet hatten, nennen **Pachter**, **Wirthſchafter** oder **Cultur-Unternehmer** einen Mann, der ein Guth in Pacht oder Miethe nimmt, und der dann bey dem Baue dieſes Guthes aus eignen Mitteln nicht nur die Beſtand-Auslagen, ſondern auch die jährlichen Auslagen beſtreitet. Kann ein ſolcher Mann nur einen Theil von dieſen Auslagen aus eignen Mitteln beſtreiten; ſo nennen ſie ihn **Meyer**. Einen **Verwalter** werden ſie ihn, wie der Herr Abbe' *) thut, nicht nennen, weil dieſe Benennung weiter nichts in ſich zu faſſen ſcheint, als den Begriff von einem Manne, der im Namen eines Andern einnimmt und ausgiebt, und der dieſem Andern Rechnung über Einnahme und Ausgabe abzulegen verbunden iſt. Daher werden ſie aus gleichem Grunde die Pachtung auch keinesweges, wie der Herr Abbe' **) thut, eine **Verwaltung** ***) nennen.

Wenn der Beſitzer des Grundſtückes daſſelbe nicht ſelbſt bauet, ſondern es verpachtet; ſo werden ſie ihn keinesweges **Bauer**, wie der Herr Abbe' thut, ſondern ſie werden ihn den **Grundherrn**, den **Landeigner**, den **Eigenthümer des Guthes** nennen. Mithin werden ſie auch nicht ſagen: **bey der und der Guths-Verwaltung finden wir zuförderſt einen Mann, der das Grundſtück hergiebt, das iſt der Bauer; und nächſt dieſem einen Wirthſchafts-Unternehmer, das iſt der Pachter.**

*) Seite 87. **) Seite 94. ***) Régie.

ter. Denn ſo bald ein Pachter da iſt, kann der Grundherr nicht mehr Bauer ſeyn.

Söldner oder beſoldet nennen ſie einen Mann, welcher Sold oder Lohn für ſeine Dienſte bekömmt. Folglich laſſen ſie ſich gar nicht in den Sinn kommen, mit dem Herrn Abbe' *) zu ſagen, **alle Bürger würden wechſelsweis einer von dem andern beſoldet.** Denn ſie ſtehen in den Gedanken, es werde weder der Cultur-Unternehmer, noch der Grundherr von irgend jemandem beſoldet; ſondern ſie beſolden vielmehr im Gegentheile mittelbar oder unmittelbar unter einer Nation alle diejenigen, welche Beſoldung, Arbeits- oder Dienſt-Lohn bekommen. Es werden zwar bey dem Herrn Abbe' **) von der Allgemeinheit dieſes Satzes die Landeigner ausgenommen; allein der Satz ſelbſt iſt gewiß um nichts richtiger, wenn er von den Pachtern geſagt wird, die auf keine Weiſe als **Söldner** des Guthsherrn angeſehen werden können.

Sie werden ſagen: ein Guthsherr, der ſein Grundſtück ſelber baut, habe bey der Erndte die Portion, die ihm als Hebung aus ſeiner Wirthſchaft zukömmt, von derjenigen zu unterſcheiden, die er als reinen Ertrag erwirbt; und nur dieſe mache ſein Einkommen aus. Auf keine Weiſe werden ſie mit dem Herrn Abbe' ***) ſagen: **wenn er verpachtet; ſo entſagt er damit einem Theile ſeines Einkommens.** Denn er hat ja die ganze freye Portion von den jährlich wachſenden Früchten, und überläßt ſeinem Pachter nur diejenige Portion von dem ganzen Ertrage, die dem zukömmt, der die Auslagen übernimmt, und die dem Grundherrn, ſo fern er nur Grundherr und nicht Bauer zugleich iſt, niemals zukommen kann.

Sie werden nicht mit dem Herrn Abbe' ****) ſagen, **alle Producte gehören der Landeigner-Claſſe;** denn dieſe

*) Seite 70. **) Seite 313. ***) Seite 86. ****) Seite 313.

dieſe bekömmt unter ſolchem Titel weiter nichts, als den reinen Ertrag.

Sie werden auch die Wirthſchafts-Unternehmer nicht, wie der Herr Abbe' *), in die Claſſe der Söldner ſetzen, die weder eigne Grundſtücke, noch eigenthümliche Producte haben, und daher von den Beſoldungen leben, welche ihnen für ihre Arbeit zukommen: denn die Pachter bekommen einen großen Theil von der Reproduction als Eigenthum, indem ihre höchſt rechtmäßigen Hebungen mehr als die Hälfte davon im voraus wegnehmen; ja, ſie haben als Eigenthum die ganze Maſſe in Natura, ſo bald ſie ihr Pacht-Quantum in Gelde abtragen. — Nichts deſto weniger iſt es wahr, (wie auch der Herr Abbe' von Condillac ſelbſt behauptet,) daß die Steuer ſich keinesweges an ſie zu halten hat: aber nicht deßwegen, weil ſie keine Producte als Eigenthum hätten; ſondern deßwegen, weil der überaus beträchtliche Antheil von Producten, den ſie haben, zu einer Ausgabe beſtimmet iſt, von welcher etwas abzuziehen, durchaus nicht angeht, ohne Schaden anzurichten.

Sie machen in den Producten einen Unterſchied zwiſchen ſolchen, die in der Geſchwindigkeit conſumiret werden, und ſolchen, an denen die Conſumtion nur langſam und allmählich erfolgt. Jene nennen ſie Lebens- oder Unterhalts-Mittel, und dieſe rohe Materien, weil ſelbige die rohe Materie zu den Arbeiten der Induſtrie hergeben. Sie werden die erſtern nicht, wie der Herr Abbe' thut, Grund-Reichthümer **) nennen; weil dieſer Ausdruck, wenn man ihn aus der Urſache braucht, daß dergleichen Reichthümer aus dem Grund und Boden der Erde erbauet werden, eben ſo gut von den rohen Materien gilt, und daher nicht dienen kann, beide von einander zu

*) Seite 31. **) Richesses foncieres.

unterſcheiden; und weil ſich dieſer Ausdruck auch überdieß offenbar weit beſſer von den Grundſtücken ſelbſt ſchickt, welche in allen Betrachtungen Grund-Reichthümer ſind. Eben ſo wenig werden ſie auch die andern Producte Mobiliar-Schätze nennen, weil die Lebensmittel, (ſo bald man das Wort Mobilien in der Bedeutung nimmt, die ihm in der Rechtsgelahrtheit beygelegt wird,) eben ſo gut Mobilien ſind; und weil dieſes Wort, wenn man es, nach einer ziemlich gewöhnlichen Deutung, auf die Geräthe, mit denen wir unſre Häuſer verſehen, auf den unentbehrlichen Hausrath *) einſchränkt, weder Kleider, noch Kleinodien mehr enthält, und noch weniger die Materialien, die zum Häuſer-Bauen dienen, oder gar die Häuſer ſelbſt in ſich faßt, die noch kein Menſch jemals Mobiliar-Schätze genannt hat.

Sie werden ſagen, der Schuhſter, der einem Pachter die Schuhe oder Stiefeln macht, bekomme von dieſem ſeinen Sold oder ſein Arbeitslohn; ſie werden aber nicht mit dem Herrn Abbe' **) ſagen, der Schuhſter werde Mit-Eigenthümer an den Producten des Bodens.

Sie werden, ſo viel möglich, begreiflich zu machen ſuchen, daß alle Arbeiten nützlich ſind; aber ſie werden dieſelben nicht alle zuſammen in einerley Reihe ſtellen, ſondern ſie durch Merkmaale, die ihnen eigen ſind, von einander unterſcheiden.

Sie werden keinesweges mit einer Diſtinction, die nichts weniger, als richtig iſt, ſagen ***), dem Bauer haben wir die Grund-Reichthümer, und dem Hand-

*) Meubles meublans, Tiſche, Betten, Stüle, u. d. gl. werden von den Meubles animés, als Pferden, Kühen, Schaafen, u. d. gl. unterſchieden. Ueberſ.

**) Seite 95.

***) Seite 348.

Handwerksmanne die Mobiliar-Schätze zu danken: denn wir haben doch dem Bauer auch die rohen Materien, die Er Mobiliar-Schätze zu nennen beliebt; wir haben ihm ferner die Producte, die von dem Handarbeiter verzehret werden, und ohne die dieſer ſeine ganze Arbeit gar nicht würde verrichten können; ja, wir haben ihm noch überdieß gar das Vermögen zu danken, daß wir dem Handwerksmanne ſeine Arbeiten abkaufen, und ihm die Valuta von dem, was er bey ſeiner Arbeit conſumiret hat, vergüten können. — Und was bleibt nun übrig, das wir dem Handwerksmanne zu verdanken haben? — Weiter nichts verdanken wir ihm, als einen Dienſt, den er uns leiſtet, den wir nach ſeinem vollen Preiſe bezahlen, und durch den wir um nichts reicher werden.

Sie werden nicht mit dem Herrn Abbe' *) ſagen, es gebe nur zwo Claſſen von Bürgern im Staate, weil ihrer nothwendig drey ſeyn müſſen: oder wenn man ihrer, aus einer andern Betrachtung, ja nur zwo gelten laſſen wollte, nämlich die Claſſe, die bezahlt, und die Claſſe, die ſich bezahlen läßt; ſo müßte man wenigſtens eine Unterabtheilung der erſten Claſſe annehmen, und ſelbige in die producirende, und in die Landeigner-Claſſe eintheilen.

Sie werden ſich hüten, das Wort Handel dadurch gar zu allgemein zu machen, daß ſie mit dem Herrn Abbe' **) ſagen: es gäbe für alle Bürger nur ein einiges Mittel, reich zu werden, nämlich Handel; (denn das läuft darauf hinaus, daß Sachen, die durchaus verſchieden ſind, unter einerley Benennung mit einander vermenget werden:) ſondern werden den Verkauf, der von den beiden erſten Claſſen geſchieht, Handel mit Eigenthume, (welches eigentlich der wahre Handel iſt,) und hingegen allen den Verkauf, der von der dritten Claſſe geſchieht,

 Kauf-

*) Seite 313. **) Seite 374.

Kaufmanns-Gewerbe, oder Handel zum Wiederverkauf, und Handel der Handarbeiter nennen.

Sie werden den Handel mit Eigenthume keinesweges, wie der Herr Abbe' *), durch Handel mit Producten ausdrücken, weil ihn dieſe Benennung auf keine Weiſe von dem Kaufmanns-Gewerbe unterſcheidet, welches ebenfalls Handel mit Producten treibt.

Eben ſo wenig werden ſie mit ihm **) alle Arten von Kaufmanns-Gewerben ohne Unterſchied Commißions-Handel nennen: denn ſie glauben, dieſer Ausdruck paſſe nur zu der Art von Verkaufe, da jemand für eines Andern Rechnung, und zwar gegen eine Proviſion, mit einer Waare handelt, die ihm ſelbſt nicht gehört.

*) Seite 374. **) Seite 375.

Fünftes

Fünftes Kapitel.

Von der Natur der Induſtrie-Arbeiten.

Erſter Artikel.

Was es für eine Bewandtniß mit der Streitfrage hierüber habe?

Rohe Materie wird nicht ſelten durch Induſtrie-Arbeit zu einer ſehr anſehnlichen Geltung erhöhet.

Macht aber wohl dergleichen Geltung einen Zuwachs an Reichthume für eine Nation aus? Giebt wohl der Betrag der Induſtrie-Arbeiten, die binnen einem Jahre fabriciret worden ſind, einem Schriftſteller das Recht, zu behaupten, eine Nation habe mehr ausgegeben, als ihre jährliche Reproduction? Und darf man wohl gedachten Betrag zu jener Maſſe, nach ihrer Würderung in der erſten Hand, dergeſtalt hinzurechnen, daß, wenn letztre z. E. auf drey tauſend Millionen geſchätzt, und für fünf hundert Millionen Arbeit gemacht worden wäre, man nun glauben könnte, die Nation habe binnen dieſem Jahr einen Reichthum von drey tauſend und fünf hundert Millionen gehabt?

Der Herr Abbe' von Condillac behauptet *), **alle Arbeiten tragen das Ihrige zu Vermehrung der Maſſe des Reichthumes bey; die Induſtrie der Kauf- und der Handwerks-Leute ſey eben ſo gut ein Kapital von Reichthümern, als die Induſtrie der Bauern.** Ja, er geht noch weiter, indem er **)

*) Seite 63, und an mehrern Orten hin und wieder.

**) Seite 72.

ausdrücklich ſagt: wenn man genau reden will, ſo producirt der Bauer nichts; er ſetzt bloß den Boden in Stand, zu produciren; der Handwerksmann hingegen producirt einen Werth, indem in den Geſtalten, die er den rohen Materien ertheilt, ein Werth liegt. Wirklich produciren, heißt, der Materie neue Geſtalten geben; denn etwas andres thut auch die Erde nicht, wenn ſie etwas producirt. . . . . . Daher werde ich immer am liebſten ſagen *), der Bauer producire Grund-Reichthümer, und der Handwerksmann erzeuge Mobiliar-Schätze. —

Hier werden ja die Arbeiten der Induſtrie ſo ausdrücklich, als man es nur verlangen kann, mit den Geſchäfften des Ackerbaues und der Landwirthſchaft auf den Fuß der Gleichheit, wo nicht gar über die letztern hinauf geſetzt. Hier werden ſo ausdrücklich, als man es nur verlangen kann, zwo Quellen von Reichthume ſtatt Einer namhaft gemacht, von denen man beiderley Reſultate beſonders addiren, und dadurch den Belauf der jährlichen Reichthümer einer Nation ſoll herausbringen können.

Wenden wir hierwider ein, „die Bearbeitung einer „producirten Sache ſey doch weſentlich etwas andres, als „die Producirung derſelben; die Induſtrie thue alſo weiter „nichts, als daß ſie die rohe Materie mit Formen oder „Geſtalten, die ſie von Natur nicht hatte, verſehe; da „hingegen die Erde wirklich Subſtanzen ausliefert, die aus „der Nicht-Exiſtenz durch ſie zur Exiſtenz gelangen": ſo wird man uns antworten, die Erde thue, wenn ſie etwas producire, ſelbſt nichts andres, als daß ſie Formen oder Geſtalten gebe: und aus dieſer ſeyn ſollenden metaphyſiſchen Beſtimmung ſoll ſich dann ergeben, daß die Induſtrie, weil ſie ebenfalls Formen oder Geſtalten giebt, nicht minder fruchtbringend ſey, als die Erde. Dringen wir nun

*) Seite 73.

nun weiter in den Schriftſteller, und verlangen von ihm eine Bezeichnung des Unterſchiedes zwiſchen dem Bauer und dem Handwerksmanne; ſo heißt es, der Unterſchied beſtehe darinnen, daß der Bauer Grund-Reichthümer erbaue, und der Handwerksmann Mobiliar-Schäzze erziele.

Der Verfaſſer beſchließt auch das ſiebente Kapitel ſeines Werkes ganz dreiſt mit den Worten: folglich iſt erwieſen, daß die Induſtrie, wenn wir der Sache auf den Grund gehen, ebenfalls eine Quelle von Reichthümern ſey . . . . Dieſe Streitfrage iſt von einigen Schriftſtellern ungemein verdunkelt worden.

Ich werde mir alſo angelegen ſeyn laſſen, ſie ferner und aufs neue zu verdunkeln, wo fern das die Streitfrage verdunkeln heißt, wenn man dergleichen angebliche, von dem Handwerksmanne producirte Mobiliar-Schätze beym Lichte beſieht, und dann beweiſt, daß ſie lediglich auf Speſen hinauslaufen; indem der Handwerksmann weder die rohen Materien, die er bearbeitet, noch die Lebensmittel erbaut, die er bey ſeiner Arbeit verzehrt.

Zweyter Artikel.

Induſtrie-Arbeit iſt durchaus unfruchtbar.

Ganz gewiß giebt es allerhand Gattungen von Arbeiten, die ſich auf unſre Bedürfniſſe beziehen. Die Erde gönnt ihre Producte nur der erſten Arbeit: aber die meiſten Producte derſelben, und beſonders die rohen Materien, erfodern eine zweyte oder nachfolgende Arbeit, wenn ſie zur Befriedigung unſrer Bedürfniſſe zugerichtet werden ſollen.

Mithin iſt die Induſtrie zwar höchſt nützlich und höchſt nöthig: aber es iſt doch keine Arbeit fruchtbringend, als die Arbeit des Ackerbaues und der Landwirthſchaft; weil ſie an einem Fonds verrichtet wird, der an und für

für ſich fruchtbar iſt. Außerdem kann der Menſch, ſich ſelbſt allein überlaſſen, allenthalben nichts produciren; denn ich ſehe ihn immer allein, wie er thätig iſt, wie er die Producte, die die erſte Arbeit hergegeben hat, die ſich aber unter ſeinen Händen weder erweitern, noch vermehren können, auf tauſenderley Art zurichtet, formt, dreht, von einem Orte zum andern ſchafft und transportirt.

Dieſe Arbeit iſt alſo, wie geſagt, zwar höchſt nöthig, aber unfruchtbar; die Summe des Reichthums einer Nation wächſt dadurch um nichts an: denn dieſe iſt durch die Maſſe der jährlichen Reproduction beſtimmet, und nach ihrer Geltung in der erſten Hand abgemeſſen. — So vermehrt der Eigenthümer einer ergiebigen Quelle keinesweges die Quantität von Waſſer, die er beſitzt, wenn er hin und wieder Canäle zieht, die ihr Waſſer aus dieſer Quelle empfangen. Vielmehr wendet er die Quelle im Gegentheil an; wenn er ſie aber auf dieſe Art anwendet, ſo nutzt er ſie. Es iſt umſonſt, wenn man ſagen will, „ohne ſeine Arbeit würde die Quelle keinen Nutzen gehabt „haben": denn das iſt wohl wahr; aber erhalten und nützlich anwenden, iſt und bleibt doch allemal etwas andres, als produciren.

Und was thut eine Nation, wenn ſie die Arbeiten der Induſtrie bezahlt, andres, als daß ſie ihren Reichthum anwendet und nützt? Sie vermehrt damit die Summe ihrer Vorräthe um nichts, ſondern ſie braucht dieſelbe nur und vertheilt ſie; ſie befriedigt ihre verſchiedentlichen Bedürfniſſe, und befriedigt deren nur ſo viel, als ſie nach Proportion der Mittel, die ſie dazu hat, thun kann.

Ein Wunder iſt es eben nicht, wenn ein Handarbeiter oder Fabricant eine Arbeit, die ihm ſeinen Unterhalt einbringt, für producirend hält: aber darüber hat man Urſache ſich zu verwundern, wenn es Leute, die von Andern beſoldet werden und ſich von ihnen ihre Arbeit bezahlen laſſen,

laſſen, haben dahin bringen können, diejenigen, von denen ſie beſoldet und bezahlet werden, im Ernſte zu bereden, der Aufwand, den die Bezahler und Beſolder auf ſolche Art machen, vermehre ihren Reichthum.

Unter einer Nation bezahlen nur die beiden Claſſen, die das Eigenthum an der ganzen Maſſe der Reproduction beſitzen, weil ſie allein das Vermögen dazu haben; ſie allein haben das urſprüngliche Recht, theils perſönlich, theils durch andre zu conſumiren. Der ganze übrige Theil der Geſellſchaft macht die beſoldete Claſſe der Geſellſchaft aus, die nicht mehr kaufen und bezahlen kann, als ſo weit die Mittel reichen, welche ſie hierzu von den beiden erſten Claſſen erhalten hat.

Die beſoldete Claſſe kann alſo zu den beiden erſten Claſſen ſagen: ich befriedige in der Gattung der Handarbeit eure Bedürfniſſe zur Nothdurft, zur Bequemlichkeit und zum Genuß; und ich könnte meine Zeit wohl zu einer Arbeit anwenden, die mir meinen Unterhalt unmittelbar liefern würde; aber ſo widme ich dieſelbe zu euren Dienſten, und überhebe euch dadurch der Mühe, euch ſelbſt mit dergleichen Beſchäfftigungen abzugeben: überhebet ihr mich dafür auch der Sorge, unmittelbar meinen Unterhalt zu erbauen; und laſſet uns unſre Arbeiten gemeinſchaftlich nutzen und gegenſeitig genießen. Der Erdboden macht eure Geſchäffte fruchtbar, oder das Eigenthum am Boden giebt euch doch ein Recht, Theil an den Früchten deſſelben zu nehmen; bezahlet mir meine Arbeit: theilet mit mir den Ueberſchuß, den euch die Landwirthſchaft über eure eigne Conſumtion zuwirft, damit ich meine Zeit anwenden könne, euch zu dienen.

Hierauf läuft in der That die Art von Vertrag hinaus, den die beiden erſten Claſſen und die dritte mit einan-

der machen. Alſo iſt es billig, die Induſtrie zu bezahlen: aber wir dürfen doch darum noch lange nicht auf die Gedanken gerathen, als wäre ihre Arbeit von der Beſchaffenheit, daß ſie uns reich machte. Wenn wir recht erkennen wollen, was ſie ſey; ſo bedarf es hierzu weiter nichts, als daß wir ſie recht unterſuchen.

Dritter Artikel.

Weſentlicher Unterſchied zwiſchen den Auslagen bey der Landwirthſchaft, und den Auslagen bey den Induſtrie-Geſchäfften.

Man arbeite, in welchem Artikel man wolle, ſo erlangt man nichts ohne Aufwand; und dieß aus dem Grunde, weil man nichts ohne Arbeit erlangt. Die Induſtrie hat demnach ſo gut, wie die Landwirthſchaft, ihre Beſtand-Auslagen an Werkſtülen und Handwerksgeräthen, wofür ihr eine Zinſe gebührt. Sie hat deßgleichen auch Ausgaben zum Unterhalte derer zu beſtreiten, die ſich mit ihr beſchäfftigen. Sie hat noch überdieß eine andre Art von Auslagen, die ihr eigen iſt; ich meyne, das Kapital von rohen und fabricirten Materien, die ſie im Vorrath hält. Der Preis dafür wird ihr von dem Käufer völlig wieder erſtattet, und dient ihr dann, das, was täglich abgeſetzt wird, wieder zu erſetzen. Sie thut alſo weiter nichts, als daß ſie dieſes Kapital, welches keinesweges beſtimmet iſt, daß es von ihr verthan werden ſoll, vorſchießt; von Seiten ihrer iſt es weiter nichts, als ein Handel zum Wiederverkauf.

Es erfodert demnach die Induſtrie ſo gut, wie der Ackerbau, ihre Auslagen oder Vorſchüſſe. Allein der Ackerbau iſt der phyſiſchen Ordnung unterworfen, und hat in ſeiner Arbeit und in ſeinen Ausgaben einen regelmäßigen Gang. Er hat das ganze Jahr über conſumiret; die periodiſche Rückkehr der Erndte erſetzt ihm

ihm auf einmal den Belauf ſeiner Ausgaben, theils in Natura, und theils an Aequivalent mittelſt des Umſatzes. Dieſe Arbeit iſt alſo ſich ſelbſt genug: ſie ernährt nicht allein diejenigen, die ſich mit ihr beſchäfftigen, ohne von irgend jemandem etwas zu bekommen; ſondern ſie liefert auch noch außerdem einen Ueberſchuß aus, der, unter der ganzen Geſellſchaft vertheilet, dieſelbe ernährt, und zu Bezahlung aller Arbeiten und Dienſte genutzt wird.

Mit den Arbeiten der Induſtrie hingegen hat es eine ganz andre Bewandtniß. Der Handwerksmann kann den Erſatz ſeiner gethanen Auslagen nicht erbauen, ſondern es müſſen ihm dieſelben von andern Leuten vergütet werden; und ſie können ihm nicht anders vergütet werden, als durch die Früchte der producirenden Arbeit. Die Induſtrie erſtattet alſo die Speſen, die ſie verurſachet hat, nicht wieder; und noch viel weniger liefert ſie einen reinen Ertrag aus.

Gleichwohl erwächſt aus der Induſtrie-Arbeit eine Geltung, und dieſe Geltung iſt ein Reichthum. — Worinnen beſteht derſelbe denn? — Das iſt ganz leicht auszumachen.

Vierter Artikel.

Worinnen die Geltung der Induſtrie-Werke beſtehe?

Vor allen Dingen müſſen wir ſorgfältig anmerken, daß ſie aus einer Veränderung der Form, und keinesweges aus einem Zuſatze zu der Subſtanz erwächſt. Dieſe, der rohen Materie gegebene, Form ſetzt ihr in der That eine Geltung zu; man muß aber nur zuſehen, woher dieſe Geltung komme, und was ſie koſte. Der Handwerksmann hat bey ſeiner Arbeit conſumiret; die Producte, die er aufgewendet hat, ſind nicht mehr vorhanden. Er verpflanzt alſo die Geltung oder den Werth derſelben auf die verarbeitete Materie: wer daher dieſer Materie nunmehr genießen

will,

will, der wird es nicht anders thun können, als kraft eines freywilligen Vertrages, worinnen der Arbeiter ungefähr zu ihm ſagt: willſt du meiner Arbeit genießen; ſo gieb mir den Belauf deſſen wieder, was ich während der Zeit, da ich mich damit beſchäfftigte, aufgewendet habe. Dieſer, der rohen Materie zugeſetzte Preis macht alſo den Erſatz von einer gleichen Geltung aus, welche zerſtöret worden iſt. Er iſt alſo bloß eine Vergütung gethaner Ausgabe ohne neues Product; er macht weiter nichts aus, als eine bloße Geltung an Speſen; der Handwerksmann kann anders keinen Erſatz bekommen, als ſo fern ein andrer den Aufwand deſſelben bezahlen kann und bezahlen will. Mithin beläuft ſich alles auf die Reproduction, von welcher dieſe Arbeit bezahlet wird.

Fünfter Artikel.

Einwurf der Gegner zu Behauptung der Fruchtzeugungs-Fähigkeit der Induſtrie.

Dieſen Gründen will man ein Argument entgegen ſtellen, welches hier in ſein völliges Licht zu ſetzen, nicht undienlich ſeyn wird. Es heißt nämlich: „wenn die Geltung, welche der rohen Materie durch die Induſtrie zuwächſt, weiter nichts iſt, als Erſatz von gethanen Vorſchüſſen und Vergütung eines zerſtörten Werthes mit „einem neuen Werthe; ſo gilt auch ein Gleiches von der „Portion derer Producte, die zu Erſetzung der Auslagen „bey der Landwirthſchaft beſtimmet ſind. Die Lebensmittel, die der Landwirth conſumiret hat, ſind nicht mehr „vorhanden; ſie werden eben ſo gut durch eine neue Erzeugung vergütet, die gerade ſo viel gekoſtet hat, als ſie „gilt. Wahr iſt es wohl, der Fabricant erzielt ſeine gehabten Speſen nicht in Natura, weil die Gattung ſeiner „Arbeit dieſes nicht geſtattet: aber er reproducirt ſie doch

„aufs

„aufs neue durch Aequivalent; er bringt an deren Statt „eine Geltung zuwege, die mittelſt des Tauſches und Um„ſatzes ganz genau an die Stelle der Lebensmittel tritt, „welche während der Verarbeitungszeit verzehret worden „ſind; dieſe Geltung iſt eben ſo gut ein Reichthum, wie es „die verzehrten Producte waren. In dieſem Stücke kann „alſo der Fabricant dem Landwirthe füglich gleich geachtet „werden. Letztrer hat während der Zeit von einer Erndte zu der „andern eine gewiſſe Quantität von Lebensmitteln verzehret, „die ihm die Gattung ſeiner Wirthſchaft nicht immer in „Natura wiedergiebt; genug, daß ſie ihm ſelbige durch Aequi„valent wiedergiebt, und daß ihm das Vermögen, ſeine „Arbeit umzuſetzen und zu verhandeln, für alle ſeine Be„dürfniſſe bürgt. Es findet ſich alſo Gleichheit zwiſchen „ihnen; beide haben, einer wie der andre, ſtatt Einer Gel„tung, durch ihre Arbeit, eine andre Geltung zuwege ge„bracht; und die Geltung, welche durch Induſtrie zuwege ge„bracht wird, iſt eben ſo gut ein Reichthum, der ſich um„ſetzen und verhandeln läßt, als es die Producte ſind. „Wechſelsweiſe bezahlt die Landwirthſchaft den geſchäffti„gen Fleiß der Induſtrie, und wird wiederum von ihm „bezahlet. Tag vor Tag wird die Frucht der Arbeit des „Ackerbaues gegen eine Arbeit der Handwerksleute oder „Künſtler umgeſetzt, weil beide in gleichem Grad ein ſchäz„zenswerthes und vertauſchbares Gut ſind. Auf ſolche Art „zieht der Landwirth ſo gut, wie der Handwerksmann, „ſeine Auslagen nur in ſo weit wieder heraus, als ihm an„dre ſeine Lebensmittel oder Waaren abkaufen; und ſie kön„nen ihm ſolche nur in ſo weit abkaufen, als ihnen die „Arbeit in einer von den beiderley Gattungen das Vermö„gen, zu bezahlen, mittelbar oder unmittelbar in die Hän„de gegeben hat. Beide ziehen ihre gethanen Auslagen „bloß mittelſt des Umſatzes wieder heraus; und die Be„ſchaffenheit der umgeſetzten Güter macht hierinnen keinen „Unterſchied: denn es kömmt dabey nicht etwan auf eine „Vergleichung der mehr oder minder großen Nothwendig-

„keit oder Nützlichkeit einer Sache im Verhältniſſe gegen „eine andre, ſondern auf eine Vergleichung der Geltungen „an; ſo bald ſie nun in die Waagſchaalen des Handels und „Wandels gelegt werden, wiegen ſie einander gleich“.

Sechſter Artikel.

Antwort auf obigen Einwurf.

Dieſes ganze Argument läuft auf die Behauptung hinaus: „die Induſtrie ſey nicht unfruchtbar, weil ſie die „Speſen, die ſie koſtet, durch Aequivalent reproducire, und „Reichthum für Reichthum, obwohl in einer andern Gat„tung, ausliefre. Die Geltung, welche ſie erzeugt, trete „in die Waagſchaalen des Handels und Wandels, welches „Gleichheit auf beiden Seiten vorausſetze“.

Wahr iſt es, die Reproduction thut, (ſo viel die Portion anlangt, die mit den aufgewendeten Koſten im Verhältniſſe ſteht,) weiter nichts, als daß ſie verzehrte Producte wieder erſetzt und gutthut. Allein der weſentliche Unterſchied beſteht, wie ich bereits geſagt habe, darinnen, daß bloß die Natur dieſen Erſatz hergiebt, da ihn hergegen bey der Induſtrie der Käufer hergeben muß; welches er nicht anders thun kann, als mit ſolchen Reichthümern, die durch die erſte Arbeit gewonnen worden ſind.

Dieſe, durch die Induſtrie zuwege gebrachte, oder vielmehr durch ſie auf die rohe Materie verpflanzte Geltung iſt kein reelles, und von ſelbſt beſtehendes Weſen, wie etwan zehn Malter Getraides ſind, womit zehn Malter, die der Landwirth verzehret hatte, gutgethan werden: ſie exiſtirt bloß dadurch, daß ein Andrer nöthig oder Luſt hat, einer ſolchen bearbeiteten Materie zu genießen; und er kann ihrer nicht anders genießen, als wenn er ſie erkauft. Dieſe Geltung iſt alſo keinesweges ein wahres Product, das der Fonds ſelbſt hergäbe, und das Niemanden etwas koſtete, wie die zehn Malter ſind, welche durch die producirende Arbeit wie-

wieder erſtattet werden. Sie erwartet ihre Exiſtenz von dem Bedürfniß eines Andern; ſie iſt ein Gegenſtand von Ausgabe für den, der ſie erkaufen will; ſie erſtattet auch die Speſen, die ſie gekoſtet hat, anders nicht wieder, als ſo fern ein Andrer ſelbige bezahlen will.

Wo iſt denn nun die Gleichheit, die man zwiſchen der Landwirthſchaft und der Induſtrie, ſo viel die Wiedererſtattung ihrer gegenſeitigen Unkoſten anlangt, zu finden vermeynt? Wenn irgend eine Gleichheit vorhanden iſt; ſo iſt es diejenige, die ſich zwiſchen geben und empfangen, produciren und conſumiren, aufwenden und gewinnen findet. Bloß die Natur ſelbſt erſtattet die Koſten des Ackerbaues durch ein neues Geſchenk, wodurch wiederum exiſtirende Producte an die Stelle ſolcher geſetzt werden, welche verzehret worden ſind.

Mithin iſt jedwede Erndte ſo wohl in der Portion, die mit dem, was ſie gekoſtet hat, übereinſtimmt, als in dem Theile von ihr, mit welchem ſich frey ſchalten und walten läßt, eine Erſchaffung von Reichthümern; ſie iſt zu Lebensmitteln, und zum Unterhalte der producirenden Claſſe beſtimmet, deren Erb-Eigenthum ſie ausmacht. — Worinnen beſteht denn aber das Erb-Eigenthum der Induſtrie? — Es beſteht in der Vergütung, die ſie durch ihre Arbeit gewinnt. — Und von wem wird ihr dieſe Vergütung geliefert? Etwan von ihrer Arbeit ſelbſt? — Nichts weniger; denn die Arbeit der Menſchen iſt bloß eine Art, zu ſeyn. — Oder durch die Materie, die der Handwerksmann und der Künſtler braucht? — Gewiß nicht: denn es iſt ein unfruchtbares Kapital, das durch den Künſtler und Handwerksmann produciret wird, das aber nicht producirt; — mithin wird es vom Käufer geliefert. — Wenn nun aber dieſe Vergütung von einem Drittmanne bezahlet wird; wenn die Geltung, die der rohen Materie durch die Handarbeit zuwächſt, bloß in dieſer Vergütung beſteht; wenn dieſe Geltung an ſich ſelbſt keine reelle Exiſtenz hat, und

ſie deren nicht mehr empfängt, als es einem Dritten gefällt, ihr zu geben: ſo folgt hieraus, daß dieſe Geltung, die nicht mehr werth iſt, als das beträgt, womit ſie bezahlet wird, keinesweges wieder erſtatte, was ſie gekoſtet hat, ſondern die Wiedererſtattung ihres Aufgangs anderwärts her erwarte; — ſo folgt, daß ſie nicht Reichthum für Reichthum gebe, indem ſie an und für ſich ſelbſt nichts iſt; — ſo folgt, daß der Handarbeiter conſumiret habe, ohne das mindeſte zu produciren, was die Stelle ſeiner Conſumtion verträte; — ſo folgt, wenn er eine Geltung hinzugeſetzt hat, daß dieſe Geltung keinesweges ein neuer Reichthum ſey, ſondern einem ſchon vorhandenen Reichthume zur Anwendung dienen ſolle; daß alſo derjenige, der ſie aufs neue rechnen will, die Gegenſtände doppelt ſehe; daß er bloße Aenderung der Hand für producirende Urſach annehme; mit einem Worte, daß dieſe Geltung in Abſicht auf den Werkmeiſter der Betrag ſeiner aufgewendeten Speſen, und in Abſicht auf den Käufer ein Erſatz von Speſen ſey.

Was legt denn alſo der Handarbeiter in die Waagſchaalen des Umſatzes? — Er legt die rohe Materie hinein; und in dieſem Stück iſt er weiter nichts, als Wiederverkäufer: er legt ſeine Zeit, die ſich würdern läßt, ſeine Arbeit, ſeine Geſchicklichkeit, ſeine Speſen hinein; kurz, er legt die Producte hinein, die er über der Arbeit conſumiret hat. Nun ſind aber conſumirte Producte nicht mehr vorhanden. Mithin iſt es der ſtrengſten Wahrheit gemäß, wenn wir ſagen, es finde hierbey kein eigentlich ſo zu nennender Umſatz, ſondern eine bloße Vergütung und ein Arbeitslohn Statt. Der Landwirth, wenn er Wein für Getraide hingiebt, ſetzt wirklich um; er empfängt das Aequivalent deſſen, was er hingegeben hat; er verliehrt eben ſo wenig, als er gewinnt, und hat dabey keinen Koſten-Aufgang. Die Induſtrie hergegen verkauft uns, was ſie producirt; dieß heißt ihre Dienſte, und eine Form, die einen Betrag von Speſen ausmacht: ſie verkauft uns die

Arbe

Arbeit des Menſchen; allein dieſe Arbeit iſt ſchlechterdings unfruchtbar, ſo lange ſie an irgend etwas andres gewendet wird, als an den Boden; denn der Menſch iſt nicht Schöpfer.

Indeſſen kann ich mir, wenn man es durchaus verlangt, gefallen laſſen, den Vertrag der zwiſchen dem Handarbeiter und dem Käufer entſteht, Tauſch oder Umſatz zu nennen, wo fern man nur den Unterſchied gelten läßt, der ſich zwiſchen den umgeſetzten Dingen findet, wovon das Eine in einem wirklich exſiſtirenden Dinge, und das andre in der Geltung von Dingen beſteht, die nicht mehr exſiſtiren. Dieſer Unterſchied, der aus der Sache ſelbſt entſpringt, hindert keinesweges, daß der Vertrag nicht zwiſchen einer Geltung gegen eine gleiche Geltung geſchehen ſollte: denn es geht gar wohl an, daß ſchon conſumirte Producte mit noch exſiſtirenden in Compenſation treten können, ſo bald ein ſolcher Erſatz von gemachtem Aufwande den Sold für einen geleiſteten Dienſt ausmacht.

Siebenter Artikel.

Bloß durch die erſte Arbeit oder den Ackerbau wird dasjenige erzielet, womit die Arbeit der Induſtrie bezahlet werden kann.

Die Eigenthümer der Producte haben nicht allein den Zweck, ſich ihre eigne Conſumtion, entweder in Natura oder durch Umſatz, zu verſchaffen, ſondern auch noch überdieß, ihren Genuß zu erweitern, und denſelben bequemer und angenehmer zu machen. Dieſer fernerweite Zweck, der dem perſönlichen Intereſſe eine unbegränzte Ausdehnung ertheilt, legt ihnen die Nothwendigkeit auf, ſo wohl für andre Leute, als für ſich ſelbſt zu bauen, und die Producte mit andern Menſchen, von denen ſie Dienſte in irgend einem Stück erhalten oder erwarten, zu theilen.

Alſo iſts nicht die Induſtrie, die das Vermögen, ihre Dienſte zu bezahlen, erzeugt; ſondern ſie findet dieſes Ver-

mögen ſchon exſiſtirend, und nutzt daſſelbe, ihren Theil von der Reproduction zu beziehen. Wenn ſie conſumirt, ſo geſchieht dieſes, weil die erſte Claſſe die Mittel dazu für ſie erbauet hat. So bald ſie kauft, thut ſie weiter nichts, als daß ſie das Geld, das ihr gegeben worden iſt, zurücke bringt. Mithin iſt ſie es nicht, die den Preis der Producte regulirt; indem ſie mit ſonſt nichts bezahlen kann, als mit dem, was ſie empfängt, und ihre Kräfte zum Bezahlen durch ihre Einnahme beſchränket ſind, zu deren Vermehrung ſie nicht das geringſte beyträgt. Die Producte ſelbſt ſind die Quelle der Geltung, wie ich oben bereits *) bewieſen habe. Von ihnen hängt die Summe ab, die eine Nation an Arbeitslohn und Beſoldungen aufzuwenden vermögend iſt; und die Summe des Arbeitslohns und der Beſoldungen trägt nichts zur Vermehrung der Reproduction bey. Man verwechſelt alſo die Wirkung mit der Urſache, wenn man ſo viel Weſens aus der Conſumtion der dritten Claſſe macht, die doch nicht mehr conſumiren kann, als ſie durch erhaltene Bezahlung in Stand geſetzt wird, zu conſumiren; die nicht mehr conſumiren kann, als ſo fern eine größre Reproduction die Mittel herliefert, mehr zu ihrem Vortheil aufzuwenden; die auch ihre Arbeiten ohne Nutzen über dieſes Maaß ausdehnen würde, weil alle dergleichen Arbeiten nicht vermögend ſind, die Summe derer Reichthümer zu vermehren, welche zu Bezahlung derſelben dienen.

Mithin giebt es in alle dem einen feſtgeſetzten Punct, auf den wir allemal zurücke kommen müſſen; nämlich die **Reproduction**, welche die einige Quelle der Ausgaben iſt, die nicht durch bloß unfruchtbare Arbeiten, ſondern lediglich mittelſt der Landwirthſchaft wachſen kann. Aus dieſem Cirkel, der von der Natur vorgeſchrieben iſt, giebt es keinen Ausgang.

Achter

*) Im Satze X, Seite 504.

Achter Artikel.

Urſache des Irrthumes, worein man in Anſehung der Induſtrie immer zu verfallen pflegt.

Was hierbey ein Blendwerk macht, und was der Induſtrie ſo gar eine Art von ausnehmendem Vorzuge vor der Landwirthſchaft zu ertheilen ſcheint, iſt der Umſtand, daß die Werke der Induſtrie von mehr oder minder langwieriger Dauer ſind, und daß durch ſie, je mehr ſie ſich häufen, die Maſſe der Reichthümer einer Nation unaufhörlich vergrößert wird; da hingegen die Lebensmittel alle Jahre zerſtöret werden, und weiter nichts thun, als daß ſie wieder neue Lebensmittel ausliefern.

Aber das Blendwerk beſteht darinnen, daß man der Induſtrie dieſe Wirkung zuſchreibt, da doch dieſelbe bey weitem eher von der erſten oder Landwirthſchafts-Arbeit herrührt; indem dieſe ſo wohl die rohen Materien, als auch die Lebensmittel hergeliefert hat, die währender Verrichtung dieſer Arbeit verzehret worden ſind. Wahr iſt es, der Handarbeiter hat die Form, mit der eine Geltung verknüpfet worden iſt, hergegeben: allein da dieſe Geltung alles gekoſtet hat, was ſie gilt; ſo erwächſt daraus kein Zuwachs an Reichthümern. Wenn ja eine Vermehrung von Reichthümern daraus entſteht; ſo rührt ſie davon her, weil die rohen Materien, auf welche der Werth der darüber verzehrten Lebensmittel geſchlagen worden iſt, mehr oder minder dauerhaft waren.

Es fällt alſo in die Augen, daß uns die Induſtrie zwar bediene, aber nicht reich mache; und daß ſie gewinne, ohne das mindeſte zu produciren: indem ſie weder die rohen Materien, die ſie bearbeitet, noch die Producte, die ſie bey der Arbeit verzehrt, noch das Vermögen, aufgehen zu laſſen, bey denen hervorbringt, von denen ſie bezahlet wird.

Folglich kann man die Früchte ihrer Arbeit nie mit den Früchten der Landwirthſchaft in gleiche Reihe ſtellen, als machten ſie nur zweyerley verſchiedne Artikel aus, und müßten jeder beſonders berechnet werden; indem die Werke der Induſtrie, ſo viel den Fond anlangt, von der erſten Arbeit herbeygeſchafft, und ſo viel die Form betrifft, von ihr bezahlet werden.

Das hat auch der Herr Abbe' von Condillac vollkommen eingeſehen; wie er denn ſelber nicht Umgang nehmen kann, zuzugeben *), daß ohne Lebensmittel und rohe Materien dasjenige, was er **Mobiliar-Schätze** nennt, und was er der Induſtrie zuſchreibt, gar nicht Statt finden würde. **Die Geltung der Arbeiten der Kunſt, ſagt er, iſt nichts anders, als Geltung der rohen Materie ſelbſt, erhöhet durch Geltung der Form; und die Geltung der Form gilt der Geltung derjenigen Producte gleich, die der Handarbeiter dem Vermuthen nach über der Verarbeitung verzehret hat.**

Zu folge dieſes Geſtändniſſes, welches er zu thun unmöglich überhoben ſeyn konnte, frage ich: wie er gleichwohl ſo ausdrücklich und namentlich der Induſtrie die Erzeugung ſolcher **Mobiliar-Schätze** zuſchreiben könne, da ſie doch das Reſultat von zween Artikeln ſind, welche die Landwirthſchaft hergegeben hatte? ich frage, wie er ſo förmlich **) ſagen und behaupten könne: **wir haben zweyerley Arten von Reichthümern; die Grund-Reichthümer, die wir dem Bauer verdanken, und die ſich jährlich von neuem erzeugen; und die Mobiliar-Schätze, die wir dem Handwerksmann oder dem Künſtler zu danken haben, und die ſich häufen.**

Die Werke der Induſtrie haben, nach dem eignen Geſtändniſſe des Herrn Abbe' von Condillac, keine ihnen eigenthüm-

*) Seite 71.

**) Seite 73, und wiederum Seite 348.

thümliche, ſondern bloß eine erborgte Geltung; eine Geltung an Speſen, die der Geltung der rohen Materie zugeſchlagen wird; eine Geltung, die aus geſchehener Conſumtion erwächſt, und die noch überdieß nur in ſo weit exiſtirt, nur in ſo weit auf das Werk der Induſtrie verpflanzet wird, als ein Andrer nachher das Vermögen hat, dieſen Aufwand zu bezahlen.

Mithin unterſcheidet ſich die Induſtrie weſentlich von der Landwirthſchaft, deren Producte eine ihnen eigne Geltung, und einen Preis haben, welcher den Belauf der Unkoſten, die man hat aufwenden müſſen, um ſie aus der Erde zu ziehen, überſteigt. Außer den Ausgaben, welche die Landwirthſchaft, ohne daß es irgend jemanden das mindeſte koſtete, und zwar durch Wohlthat der Natur wieder erſtattet, giebt ſie über ihre Koſten eine mehr oder minder große Quantität von Producten, mit der ſich frey ſchalten und walten läßt, und die den reinen Ertrag ausmacht, deſſen Summe das Maaß der Macht einer Nation iſt.

In der vermeyntlichen Erzeugung der Induſtrie findet man gar nichts dem Aehnliches; die Werke derſelben gelten weiter nichts, als was ſie unumgänglich gekoſtet haben; und ſie erſtatten das, was ſie gekoſtet haben, nur in ſo weit wieder, als ein Andrer dieſen Aufgang bezahlt. Um ſo viel weniger liefert die Induſtrie jemals einen reinen Ertrag aus.

Wenn es Künſtler giebt, die ſich theurer bezahlen laſſen, als es die unumgänglichen Koſten ihrer Arbeit mit ſich bringen: ſo rührt dieſes davon her, weil ſie wegen ihrer Talente und wegen der Studien, die ſie getrieben, zu einer ſtärkern Conſumtion berechtiget ſind, als gemeine Handarbeiter; und ſie fodern um ſo viel mehr, je weniger ſie Concurrenten haben. Aber ob es gleich das Anſehen hat, als erzielten ſie eine Art von reinem Ertrage; ſo

produciren ſie doch dieſen nicht, ſondern ſie gewinnen ihn: und dieſe Mehr-Geltung, die für ſie einen Profit ausmacht, iſt ein Aufwand mehr für die Käufer.

Neunter Artikel.

Wie ſich das Intereſſe einer Nation in Abſicht auf die Geltung der Producte von ihrem Intereſſe in Abſicht auf die Geltung der Induſtrie-Arbeiten unterſcheide?

Das Intereſſe einer Nation erfodert, daß die Producte einer vortheilhaften Geltung genießen, weil von dem Preiſe derſelben in der erſten Hand der reine Ertrag abhängt.

Ihr Intereſſe erfodert auch, daß die Werke der Induſtrie nicht mehr gelten, als was ſie unumgänglich koſten müſſen; daß alſo überhaupt die Speſen derſelben auf die niedrigſte Taxe herab geſetzt werden.

Dieſer Unterſchied rührt von der Verſchiedenheit her, welche ſich zwiſchen dieſen beiderley Geltungen findet. Die Geltung der Producte iſt eine reelle Geltung, aus der ein Reichthum erwächſt; die andre hergegen iſt bloß das Reſultat eines Speſen-Belaufes. Jene verſchafft Mittel zum Aufwande; dieſe iſt ein Gegenſtand von Ausgaben. Nun ſind aber die Eigenthümer der Reproduction urſprünglich und von Rechts wegen die erſten Verwalter und Ausſpender derſelben. Je wohlfeiler alſo die Arbeiten ſind, die ſie zur Noth, oder um des Nutzens willen brauchen, deſto mehr Bedürfniſſe werden ſie zu ihrem eignen Genuſſe befriedigen können. Dieſe Ordnung iſt, dem natürlichen Rechte nach, eine Prärogativ ihres Eigenthumes, welche ſich alle diejenigen gefallen laſſen müſſen, die keinen unmittelbaren Anſpruch auf die Reproduction haben.

Was

Was iſt denn nun das aber für eine Geltung, bey der es eben ſo nöthig, als billig iſt, ſie herunter zu ſetzen? — Wenn ſie einen wahren Reichthum, ein reelles Product ausmacht; was brauchen wir uns denn zu bedenken, ſie zu vermehren? Wenn die **Kaufleute und die Künſtler**, wie der Herr Abbe' von Condillac lehrt, **das Ihrige zu Vermehrung der Maſſe des Reichthumes beytragen; wenn ihre Induſtrie für den Staat eben ſo gut ein Fonds von Reichthümern iſt, wie die Geſchäfftigkeit der Bauern**, u. ſ. w. ſo laſſet uns doch die Arbeiten der Handwerker und Künſtler vervielfältigen; laſſet uns doch alle Erfindungen, wodurch die Arbeit verringert oder abgekürzt wird, aus dem Lande verweiſen; laſſet uns ſorgfältig auf unſrer Huth ſeyn, den Luxus ja nicht zu mißbilligen, oder ihn gar zu verwerfen; laſſet uns denſelben vielmehr als eine unbegränzte Quelle von Reichthümern befördern: der Luxus wird um ſo mehr nützlich ſeyn, je größer die Geltung iſt, zu welcher die rohe Materie durch ihn erhöhet wird. — So bald dieſes Grund hat, ſo bald wird man unmöglich länger der Meynung des Herrn Abbe' von Condillac *) ſeyn können, wenn er den Luxus für ein Uebermaaß erklärt; wenn er die nachtheilichen Folgen deſſelben **ſelbſt dann, wann er durch die National-Induſtrie unterhalten wird**, begreiflich zu machen ſucht; wenn er am Ende die Folgerung zieht, daß ſimple Lebensart allein vermögend ſey, ein Volk reich, mächtig und glücklich zu machen. Eben ſo ſchwerlich kann man alsdann der Meynung des Herrn Abbe' von der Steuer beyſtimmen, wenn er behauptet, daß die Leute, die ſich mit Induſtrie-Arbeiten beſchäfftigen, keiner Steuer unterworfen ſeyn ſollen. Und in Wahrheit, warum ſollte der **Handwerksmann**, wenn ſeine **Induſtrie eben ſo gut Reichthum erzeugt, als es der Fleiß des Bauers thut**, nicht auch eben ſo gut das Seinige zu den Staats-Ausgaben

*) In ſeinem 27ſten Kapitel, vom Luxus.

brn beytragen? Hier iſt es allem Anſehen nach unvermeidlich, zwiſchen dem theoretiſchen Grundſatz und dem praktiſchen Reſultat zu wählen *).

Zehnter Artikel.

Die Beſchaffenheit der Streitfrage **) wird durch einſtweilige Vorausſetzung der Zahlungen in Natura auf noch einfachere und noch beſſer in die Augen fallende Beſtimmungen gebracht.

Wenn die Zahlungen allemal mit Producten in Natura geleiſtet würden; ſo wäre niemals ein Menſch auf den Einfall gerathen, der Induſtrie die Prärogativ zuzuſchreiben, daß ſie Reichthümer erzeugte. Man würde augenſcheinlich bezahlte und empfangene Speſen, Conſumtibilien, Arbeitslohn und Beſoldungen, und weiter nicht das mindeſte daran gefunden; man würde erkannt haben, wenn die ganze Summe der Reproduction fünf mal hundert tauſend

*) Es wird mir hoffentlich erlaubt ſeyn, hier anzumerken, daß der Herr Abbe' von Condillac unter den trefflichen Sachen, die er (Seite 317 ſeines Werkes) im Betreff des Beſteurungsweſens ſagt, ein Argument brauche, welches gar zu leicht zu widerlegen iſt. — Und es giebt ſo ſehr viel entſcheidende Gründe wider die mittelbaren Steuern, daß es Schaden anrichten kann, wenn ſeichte und ſchwache Argumente dagegen aufgeſtellet werden!

Er ſagt nämlich: „wenn ſich „die Leute, die von Arbeitslohn „oder Beſoldung leben, gezwungen ſehen, einen Theil der „Steuern deßwegen, weil ſie „ſolchen dem Käufer nicht auf „den Hals wälzen können, von „ihrem Arbeitslohn oder Solde „zu nehmen: ſo kann es nicht „fehlen, ſie müſſen ihrer Conſumtion dieſen Theil abbrechen; „und der Verluſt, der hieraus „für die Geltung entſtehen wird, „muß unfehlbar auf die Landeigner zurücke fallen“.

Hierauf kann man mit der Antwort dienen: bey der unmittelbaren Steuer findet ſich die nämliche beſchwerliche Folge auch; denn man fodre den Landeignern von ihrem Einkommen ab, was für eine Portion man wolle, ſo brechen ſie dieſelbe, wo nicht eben allemal von ihrer perſönlichen Conſumtion, wenigſtens

ſend Maaß beträgt, welche die beiden erſten Claſſen als Hebungen und als reinen Ertrag mit einander theilen; ſo haben doch auch dieſe beiden Claſſen eine gehäufte Menge von Bedürfniſſen wegen der Zurichtung der Producte zu befriedigen, mit der ſie ſich ſelbſt nicht abgeben wollen, und nicht abgeben können: um nun dieſe Dienſte zu erlangen, überlaſſen ſie denen, die ſich erbieten, ihnen dieſelben zu leiſten, einen Theil von der Reproduction. Indem ſie das aber thun, vermehren ſie damit auf keine Weiſe ihren Reichthum, ſondern ſie geben ihn aus: und da ihnen dieſe Manier, ſelbigen auszugeben, zum Nutzen gereicht; ſo dient ſie ihnen zum Bewegungsgrunde, die Reproduction zu vermehren, und die Mittel zur Ausgabe zu vervielfältigen. Mit einem Worte, man würde nichts andres geſehen haben, als daß die unfruchtbare Claſſe einen Theil von den Producten verzehrte, die durch Arbeiten der fruchtzeugenden Claſſe jährlich aufs neue wachſen.

Aber enthält das bezahlte Geld wohl etwas andres, als eine Geltung, welche das Aequivalent der Producte aus-

doch von dem Aufwand ab, den ſie außerdem an Arbeitslohn oder Beſoldungen würden haben machen können.

Allein die Steuer ſey, welche ſie wolle, ſo wird man immer antworten können: die Leute, die von der Regierung beſoldet werden, übernehmen die Conſumtion, die von denen, welche ſich von den Landeignern beſolden laſſen, nicht geſchehen kann; die dritte Claſſe gewinnt dabey ebenfalls, und auf ſolche Weiſe wird die ganze Maſſe der Reproduction ausgegeben. — Nein, man muß die mittelbaren Steuern mit gründlicher ausgedachten Argumenten, man muß ſie bey dem unvermeidlich Willkührlichen, das ſie mit ſich bringen, bey den Einhebungs-Speſen, die ſie freſſen, bey ihren Wirkungen, in wie fern ſie der Geltung und der Reproduction ſchädlich werden, u. d. gl. angreifen. Dabey muß man zugleich darthun, wenn durch dieſe Manier, Steuern zu erheben, auch gleich da und dort Geld-Gewinnſte und Geld-Reichthümer gehäuft werden; ſo habe doch die Conſumtion, die hieraus erwächſt, bey weitem ſo viel Nutzen nicht, als die Conſumtion des ganzen gemeinen Volkes hat, die durch ſolche Steuern verringert wird.

**) Status Quæſtionis.

ausmacht, die der Handarbeiter zu conſumiren berechtiget iſt; eine Geltung, die ſich derjenige, der ſie entrichtet, mittelbar oder unmittelbar mit Producten erworben hat, und die derjenige, der ſie empfängt, wann er will, und nach ſeiner Wahl, abthun laſſen kann? — Und wie viel Exempel von Zahlungen in Natura führen uns nicht noch überdieß zu dem nämlichen Reſultat?

Ich ſäe zwey Maaß Getraides, und erndte dafür zwölf Maaß. Alſo hat meine Arbeit zehn Maaß über die Ausſaat erzielet. Dieſe zwölf Maaß bringe ich in die Mühle: eins davon behält der Müller zu ſeinem Arbeitslohn inne; und nunmehr bleiben mir nur noch elf Maaß übrig. Seine Arbeit iſt zwar höchſt nöthig; aber ſie iſt doch in allen Betrachtungen unfruchtbar: denn ob ſie gleich dem Müller zu Gewinnung eines Maaßes Getraides behülflich iſt; ſo thut ſie dieß doch auf meine Unkoſten, und ſein Arbeitslohn iſt eine Portion von meiner Erndte. — Ich bitte meine Leſer um Vergebung, daß ich meine, oder des phyſiokratiſchen Syſtems Gegner auf ſo ein ſimples Beyſpiel verweiſe. Es hat aber die nämliche Bewandtniß mit dem Tuchmacher, mit dem Seidenwirker, mit dem Leinweber, mit dem Spitzen-Fabricanten, u. ſ. f. Sie richten die Wolle, die Seide, den Hanf, den Flachs zu, um ſolche zu unſerm Gebrauche dienlich zu machen; ſie erhalten folglich dafür entweder ihr Arbeitslohn, welches Producten gleich gilt, oder auch Producte ſelbſt in Natura.

Verlangt man ein Exempel aus der Fabriken-Gattung? Hier iſt eines. Statt daß ich hundert Ellen Leinwand, die ich brauche, kaufen ſollte, habe ich Hanf geerndtet, den mir mein Geſinde hat ſpinnen müſſen: nun laſſe ich einen Leinweber ſammt ſeiner ganzen Familie zu mir auf mein Guth kommen; ſeine Frau und ſeine Tochter winden mein Garn und richten es zu; der Mann hat aber außer der Tochter noch zwey kleine Kinder, die nicht im Stande ſind, zu arbeiten. Der Vater ſtellt ſeinen Stul in meiner

ner Stube auf, und webt mir meine Leinwand. Ich hingegen ernähre dieſe Familie die ganze Zeit über, und ſo gar an Feyer- und Ruhe-Tagen; und über den Aufwand, der hieraus entſpringt, halte ich das pünctlichſte Verzeichniß. Sollte ich nun nicht ein Recht haben, zu ſagen, meine Leinwand koſte mich ſo und ſo viel an Getraide, an Holz, an Fleiſch, an Wein (oder Bier), an Salz, u. ſ. w? — Ich muß auch dem Leinweber noch außerdem ein Arbeitslohn bezahlen; nicht eben zu ſeinem Aufgang an Speiſen und Tranke, ſondern zu dem Aufwande, den Er und ſeine Familie an Kleidungsſtücken, Geräthen, u. d. gl. machen. Dieſes Arbeitslohn muß noch überdieß einen Theil von dem Miethpreiſe ſeiner Wohnung in der Stadt enthalten: und wenn es dieſe verſchiednen Artikel ein wenig überſteigt; ſo iſt dieſes Wenige ein Ueberſchuß, den der Leinweber bey Seite zu legen verpflichtet iſt, damit er einigen Vorrath für ſolche Nothfälle habe, die ihn in einen Aufwand, welcher ſeinen täglichen Verdienſt überſteigt, ſtürzen, und die ihn ſicher an den Bettelſtab bringen werden, wenn er nicht ſchon von langer Zeit her die Vorſicht gebrauchet hat, etwas zu Beſtreitung vorkommender Nothfälle zu ſammeln.

Wenn ich ihm meine Leinwand zu weben nach Hauſe gebe; ſo muß der Preis für ſeine Arbeit das Aequivalent von allen gedachten Artikeln enthalten. Indeſſen iſt er doch keinesweges allemal ganz genau der Betrag davon. Zum öftern behält eine überwiegende Urſache die Oberhand, durch welche dann das Arbeiterlohn herunter geſetzt, und außer der Maaßen beſchränket wird. Eine ſolche Urſach iſt die mehr oder minder ſtarke Conſumtion der Arbeiten der Induſtrie in Vergleichung gegen die Anzahl der Leute, die ſich damit beſchäfftigen. Hiervon hängen die Preiſe ſchlechterdings ab; und ſie werden dadurch nicht ſelten in den gemeinſten Artikeln der Induſtrie viel zu tief herunter geſetzt. Wenn die verſchiednen Urſachen des Ver-

falls

falls in den Einkünften einer Nation die Conſumtion des gemeinen Volkes verengern; ſo ſind die Arbeitsleute, die für ſie arbeiten, ſchlechthin gezwungen, ihre Müh und Zeit um erniedrigten Preis hinzugeben: und dieß iſt Beweis genug, daß die Induſtrie keinesweges eine Urſache, Reichthümer zu erzeugen, ſondern ein bloßes Mittel ſey, ein Arbeitslohn unter die Leute zu bringen, welches nothwendiger Weiſe der Reproduction, von der es bezahlet wird, untergeordnet iſt.

Elfter Artikel.

Unterabtheilung der verſchiedentlichen unfruchtbaren Arbeiten.

Die Dienſte und Arbeiten, die ſich auf unſre verſchiedentlichen Bedürfniſſe beziehen, ſind keinesweges bloß auf Dienſte und Arbeiten der Induſtrie eingeſchränkt; ſondern es giebt ihrer gar viele Arten, die alle zuſammen in gleichem Grad unfruchtbar ſind, weil es nur Eine fruchtbringende Arbeit giebt. Sie laſſen ſich aber alle zuſammen auf vier Unterabtheilungen bringen.

Die erſte beſchäfftigt ſich mit Zurichtung und Verarbeitung der Producte, und zwar ſo wohl der Lebensmittel, als der rohen Materien. In dieſer Claſſe befinden ſich demnach der Bäcker, der Fabricant, und der Mäurer.

Die andre beſchäfftigt ſich mit Transportirung und Verführung der rohen ſo wohl, als der verarbeiteten Producte.

Die dritte beſchäfftigt ſich damit, daß ſie Producte einkauft, und ſolche wieder an die Conſumirer verkauft;

Die vierte damit, daß ſie Andern bloße perſönliche Dienſte leiſtet.

Alle

Alle dieſe Dienſte werden, einer wie der andre, ſämmtlich von der Reproduction bezahlet; und keiner von allen iſt vermögend, die Summe der Reichthümer zu vergrößern. Die Glieder dieſer vier Unterabtheilungen leiſten ſich unter einander unaufhörlich wechſelsweiſe und gegenſeitige Dienſte; nur muß man aber nicht vergeſſen, daß ſie ſelbſt nicht mehr bezahlen können, als ſo weit das Vermögen reicht, das ſie vorher von den urſprünglichen Verwaltern der Producte empfangen haben.

Ohne Zweifel wird man einen großen Lärmen wider die Gleichheit erregen, die ich zwiſchen dieſen vier Unterabtheilungen annehme; man wird behaupten, es gebe doch einen großen Unterſchied zwiſchen den perſönlichen Dienſten und den Arbeiten der Induſtrie und des Handels, aus welchen letztern eine Geltung erwachſe, zu welcher die rohen oder verarbeiteten Producte erhöhet werden.

Worinnen beſteht indeſſen dieſer Unterſchied? — Ich habe Leute nöthig, die mir den Dienſt leiſten, daß ſie mir einen Zeug machen, mich darein zu kleiden; gerade ſo, wie ich eines Mannes benöthiget bin, der mir wegen der Erhaltung meiner Geſundheit, oder wegen der Rechte meines Eigenthumes den nöthigen Rath giebt, oder wie ich einen Domeſtiken brauche, der mich bedient. Die Gattung der Dienſte macht bey gegenwärtiger Frage gar keinen Unterſchied; es kömmt hier nicht darauf an, daß Würde und Rang-Ordnung reguliret, ſondern daß ein phyſiſcher, auf die Summe des Reichthums einer Nation, und auf die Mittel zu deſſen möglicher Vergrößerung ſich beziehender Unterſchied angegeben werden ſoll. Alle dieſe Profeßionen und Handthierungen geben ihre Zeit, ihre Bemühungen, ihre Arbeit zum Tauſche für die Vergeltung, die ihnen bezahlet wird. Jedoch giebt es noch einen Unterſchied, den wir näher erörtern müſſen.

Zwölfter Artikel.

Worinnen der Unterſchied zwiſchen perſönlichen Dienſten und Induſtrie-Geſchäfften beſtehe?

Dieſer Unterſchied entſpringt aus der Gattung der Dienſte. Diejenigen Dienſte, welche mir perſönlich geleiſtet werden, beziehen ſich bloß auf mich; und ich kann ſie weder Andern überlaſſen, noch an jemanden abtreten. Es kann auch daraus keine Geltung erwachſen, weil es keinen Menſchen giebt, für den dieſe Arbeit einen Preis haben könnte; und weil die Geltung in dem Würderungs-Verhältniſſe beſteht, welches durch die Concurrenz beſtimmet wird: da hingegen die Producte, weil ſie zu jedermanns Gebrauche taugen, an und für ſich ſelbſt eine Geltung haben, und durch die Zubereitung von Handarbeitern noch eine neue Geltung erlangen, welche an Andre überlaſſen und wieder verkaufet werden kann.

Allein dieſer Unterſchied ändert nichts an der Natur der Dienſte, ſo fern die Rede von ihrer Unfruchtbarkeit iſt. Denn er beſteht bloß in dem Vermögen, welches der Käufer beſitzt, den Preis, den Er bezahlet hatte, durch Wiederverkauf ganz oder zum Theil heraus zu ziehen. Dieſe Geltung erwächſt nicht eigentlich aus der Arbeit des Werkmeiſters, ſondern aus dem mehr oder minder allgemeinen Bedürfniſſe, worinnen Andre etwan ſtehen mögen, die Materie, die er bearbeitet hat, zu brauchen. Er hat alſo in dieſem Stücke nichts erſchaffen, nichts produciret. Denn Er iſt es nicht, der das Bedürfniß oder die Begierde erreget hat, worauf die Geltung oder Würderung beruht, welche durch die Concurrenz auf die Sache geſetzt wird; ſo wie Er es auch nicht iſt, der dem Käufer das Vermögen verſchaffet hat, ihm ſeine Arbeit zu bezahlen.

Die Geltung, zu welcher die Producte durch die Induſtrie erhöhet werden, beſteht in dem Vermögen, das der Käufer eines Werkes der Handarbeit hat, ſich davon dergeſtalt loszumachen, daß er den dafür bezahlten Preis wieder heraus ziehen kann; auf ſolchen Fall aber wird er in dieſer Rückſicht weiter nichts geweſen ſeyn, als Wiederverkäufer: wir müſſen alſo auf den Käufer zurücke kommen, der die Sache conſumirt, und von dem es wahr iſt, wenn man ſagt, er habe ein Bedürfniß befriediget und einen geleiſteten Dienſt bezahlet.

Es giebt ſo gar Fälle, in welchen die Dienſte der Induſtrie eben ſo wenig Geltung zuwege bringen, als die bloß perſönlichen Dienſte. Wenn ich z. E. ein Kleid verkaufe, das noch ganz neu iſt; ſo werde ich ordentlicher Weiſe noch mehr daran verliehren, als bloß das Macherlohn und die Zuthat. Dieſe Arbeit hat folglich ſo wenig eine Geltung hervorgebracht, die ein Aequivalent des Macherlohns ausmachte, daß ich darüber ſo gar Verluſt an dem Preiſe des Zeuges leiden kann. Mithin iſt es wahr, daß die Geltung nicht ſo wohl aus der Arbeit an ſich ſelbſt, als vielmehr aus der Concurrenz derer erwächſt, denen ſie brauchbar ſeyn kann.

Vor Erfindung der Buchdruckerkunſt verdienten ſich unzähliche Menſchen ihr Brod mit Bücher-Abſchreiben. Wer die Aeneis des Virgil abſchreiben ließ, erwarb ſich damit eine Geltung, die vielleicht dem Arbeitslohne des Abſchreibers gleich kam. Ich ſage **vielleicht**: denn wenn es mit den Handſchriften eben ſo gieng, wie es mit den gedruckten Büchern heutiges Tages geht; ſo konnte man beym Wiederverkauf auch wohl verliehren. Wer ein ſchlecht abgefaßtes Werk abſchreiben ließ, der erwarb nicht nur nichts damit, ſondern er verlohr auch wohl das Pergament dazu. — Auf ſolche Weiſe hat einerley Arbeit auf Einer Seite den Werth der Materie verringert, und derſelben auf der andern eine beträchtliche Geltung zugeſetzt. Dieſer Unterſchied

ſchied rührt alſo nicht vom Arbeiter, nicht vom Abſchreiber, ſondern von dem verſchiednen Werthe der Werke her, welcher macht, daß das Eine geſucht wird, und das andre nicht. Dieſe Urſache von Geltung liegt alſo außer dem Arbeiter; ſie entſpringt nicht aus ſeiner Arbeit, ſondern aus der Concurrenz der Käufer, die auf Einer Seite groß, und auf der andern gar nicht vorhanden iſt.

Auf gleiche Weiſe finden ſich in einer Menge andrer Artikel mancherley Urſachen von Verringerung oder gänzlicher Vernichtung der Geltung, die von der Arbeit ſelbſt gar nicht abhängen. Veränderung der Mode zerſtört die Geltung, die ein Werk der Handarbeit in ſeiner Neuheit hatte. Was Bücher anlangt, ſo bringt eine neue Ausgabe die erſte in Verfall *): und wenn auch ſo gar dieſes nicht iſt; ſo verliehrt man doch an den Büchern, die man wieder verkauft, immer mehr, als den Einband **). Ueberhaupt ſtürzt der Wiederverkauf eines Werkes der Induſtrie, wenn ihn irgend ein andrer beſorgt, als ein Kaufmann, immer den erſten Käufer in Verluſt.

Unterdeſſen wenn die Induſtrie wirklich Reichthum erzeugt; warum iſt denn die Geltung ihrer Werke ſo willkührlich, ſo veränderlich, und von dem Eigenſinn und den Umſtändeu ſo abhängig? — So laſſet uns doch lieber geſtehen, daß ſie aus dem Bedürfniß, aus der Begierde, aus den Vermögenskräften der Käufer, und aus der Concurrenz derſelben erwachſe; daß uns der Handarbeiter, der nicht Erzeuger dieſer Urſachen iſt, weiter nichts verkaufe, als ſeine Zeit und ſeine Dienſte, die nach ſeinem Aufwande gewürdert werden.

Drey-

*) Nur unter der Bedingung, wenn die neue vermehret oder verbeſſert iſt; außerdem nicht: denn die erſte Ausgabe hat gemeiniglich den Vorzug eines correctern Drucks; jedoch gilt, was der Verfaſſer ſagt, überhaupt von Nachdrücken, die an Vollkommenheit der Original-Ausgabe gleichkommen, und ſolche an Wohlfeilheit übertreffen.
Ueberſ.

Dreyzehnter Artikel.

Von der Gattung der Handarbeit, die noch am meiſten fruchtbringend zu ſeyn ſcheint.

Wenn es noch irgend eine Gattung von Handarbeit giebt, bey welcher ſich die Induſtrie ſchmeicheln könnte, daß dieſelbe fruchtbringend ſeyn möchte: ſo würde ſie zweifelsohne im Häuſer-Bauen beſtehen; indem das Vermiethen von Gebäuden ein jährliches Einkommen abwirft, welches die Zinſe von der Summe ausmacht, die man dazu aufgewendet hat.

Zuförderſt müſſen wir erinnern, daß der Reichthum, der aus einem Bau entſpringt, von der Lage des Gebäudes abhänge. Wenn ich auf dem Lande baue; ſo würde ich nur einen geringen Miethzins beziehen können: und wenn ich mein Guth ſammt dem Gebäude wieder verkaufe; ſo werde ich über den Preis meines Guthes nicht den vierten Theil von dem wiederbekommen, was mich mein Gebäude gekoſtet hat. Baue ich hingegen in der Stadt und in einer vortheilhaft gelegnen Gegend; ſo erwerbe ich mir damit ein Einkommen, das mit meinem Aufwand in Proportion ſteht, und ein Kapital. Ein ſolcher Unterſchied rührt ganz gewiß nicht von der Arbeit der Mäurer und Zimmerleute her; denn dieſe iſt in der Stadt und auf dem Lande einerley geweſen: vielmehr entſpringt ſie aus der mehr oder minder großen Concurrenz der Leute, denen dieſe beiderley Gebäude bequem ſind.

**) Wenn ſich das Buch ſeit der Zeit des erſten Ankaufes rar gemacht hat, und geſucht wird; ſo kann es auch wohl nach eben dem Maaße, wie Gemälde von verſtorbenen Meiſtern, im Preiſe beym Wiederverkaufe ſteigen. — Aber beide Fälle thun der Richtigkeit der Behauptung unſers Verfaſſers keinen Abbruch; ſie ſind nur Ausnahmen von der Regel. Ueber ſo

Im Grunde betrachtet, iſt alſo die Arbeit der Induſtrie eben ſo unfruchtbar in dieſem Artikel, wie in jedem andern. Wer ein Gebäude errichtet, der wendet Producte an, welche die Erde hergegeben hat, und bezahlt den Mäurern und Zimmerleuten ein Arbeitslohn, welches den Erſatz ihrer Ausgaben ausmachte. Baut er nun, um ſich ſelbſt eine Wohnung zu verſchaffen; ſo befriedigt er durch dieſen Aufwand ein Bedürfniß. Da aber dieſe Gattung von Dienſte dauerhaft iſt und auf Andre übertragen werden kann; ſo wird die mehr oder minder große Concurrenz der Leute, denen dieſe Wohnung anſteht und bequem liegt, einen Preis ſo wohl auf das Eigenthum daran, als auf die Miethe deſſelben ſetzen.

Wenn aber gleich eine Miethe von tauſend Livres einer Verpachtung von tauſend Livres in der Summe gleich kömmt; ſo bleibt doch zwiſchen dieſen beiderley Einkünften noch immer ein weſentlicher Unterſchied in Abſicht auf die Summe der Reichthümer einer Nation. Der Pachter eines Grundſtückes bezieht aus dem Grund und Boden ſelbſt, den er in Pacht genommen, die Summe, die er dem Eigenthümer deſſelben zu bezahlen ſich anheiſchig gemacht hat; er bezahlt alſo nicht de ſuo, ſondern giebt weiter nichts, als einen verabredeten Theil der auf dem Boden wachſenden Früchte. Der Miethmann hergegen bezieht den Preis ſeiner Miethe keinesweges aus der gemietheten Wohnung; dieſe Ausgabe kann von nichts ſonſt bezahlet werden, als von der Erde: und der Miethmann kann auch dieſe Ausgabe nicht anders beſtreiten, als ſo fern er entweder unmittelbar als Eigenthümer eines Grundſtücks, oder mittelbar als Söldner, als Lohndiener, oder als Kapitaliſt, der von den Zinſen ſeiner ausgeliehenen Gelder lebt, Theil an der Reproduction genommen hat.

Mithin machen alle Gebäude, die unter einer Nation exiſtiren, die zuſammengehäufte Anwendung eines Theiles von den jährlich wieder auflebenden Reichthümern der Nation aus; und

und das Einkommen, welches aus dieſem Eigenthum erhoben wird, iſt weiter nichts, als jährliche Anwendung eines Theiles von dem Einkommen, das aus der Erde bezogen wird. Zu folge deſſen wird die Maſſe der Reichthümer einer Nation auf keine Weiſe durch die Summe der Wohnungsmiethen vergrößert. Hieraus folgt, daß dieſes Einkommen, welches eine wahre Ausgabe auf Seiten desjenigen iſt, von dem es bezahlet wird, nicht anders besteuert werden könne, als durch eine doppelte Anwendung. Uebrigens wäre dieß doch die letzte unter den mittelbaren Steuern, welche aufgehoben werden müßte; weil weder ſie ſelbſt willkührlich, noch die Einhebung derſelben geldſplitternd iſt; und weil ſie überhaupt, ſo viel ich abſehen kann, keine von den nachtheilichen Folgen der andern mittelbaren Steuern nach ſich zieht.

Vierzehnter Artikel.

Von der Induſtrie, ſo fern ſie für Ausländer arbeitet.

Wenn die Induſtrie den Preis ihrer Werke nicht ſelbſt erſchafft; wenn ſie nichts, als Speſen, zuwege bringt; wenn die Geltung, zu welcher die rohen Materien durch ſie erhöhet werden, weiter nichts iſt, als eine entlehnte Geltung, die eine gleiche Geltung an conſumirten Producten vorſtellt: ſo kann man mit Grunde behaupten, ſie erzeuge eben ſo wenig Reichthümer, wenn ſie an die Ausländer verkauft, als wenn ſie ihren Abſatz im Lande macht. Die Ausfuhr ihrer Werke beläuft ſich auf einen bloßen Abſatz an Producten, deren Betrag wiederum auf die rohe und nun verarbeitete Materie geſchlagen worden iſt. Man kann alſo nicht ſagen, daß ihre Arbeit, wenn ſie von dem Ausländer bezahlet wird, der Nation einen Profit zuſichre, der von ihrem Territorium unabhängig wäre.

Der Preis der Handarbeit iſt ein nothwendiger Preis, der nach dem Preiſe der Producte beſtimmet wird. Wenn die Induſtrie an die Ausländer nach dieſem Preiſe verkauft; ſo iſt dieſes für die Nation, und ſo viel das Intereſſe der Conſumtion anlangt, gerade nicht mehr und nicht weniger, als wenn die Ausländer die rohen Materien ſo wohl, als die Producte in Natura gekauft hätten. Wenn die Induſtrie über dieſen Preis verkauft; ſo kann ſie Profite ziehen: allein dieſer Vortheil iſt dann den Induſtrie-Arbeitern eigen, und die Nation hat keinen Anſpruch darauf zu machen; vielmehr verliehrt ſie im Gegentheile darinnen, daß ſie ſich gezwungen ſieht, dieſe nämliche Werke der Induſtrie höher, als zu ihrem unumgänglichen Preiſe, zu bezahlen: denn ſie wird dieſelben nicht wohlfeiler bekommen, als die Ausländer ſolche bezahlen müſſen.

Was aber noch mehr ſagen will, ſo kann die Induſtrie nur in ſo fern an die Ausländer höher, als zu dem unvermeidlichen Preiſe, verkaufen, in wie fern ſie ſelbſt die Producte niedriger, als zu durchgängigem Marktpreiſe bezahlt; welches vorausſetzt und beweiſt, daß die Nation keiner Handelsfreyheit genieße. Wenn dieſes der Fall iſt; ſo fällt der Verluſt davon nothwendig auf die Verkäufer der Producte, dieß heißt, auf die beiden Claſſen, welche eigentlich die Nation ausmachen; ein Verluſt, der wider das Staats-Intereſſe eine einzelne Claſſe der bürgerlichen Geſellſchaft begünſtigt, die doch wegen der Natur ihrer Arbeit, und wegen der Anwendung ihrer Kapitalien, an dem Territorium, wo ſie itzt wohnt, nicht klebt, und die überhaupt weiter kein Eigenthum hat, als ihr Arbeitslohn, welches ihr noch dazu größten Theiles von der Nation ſelbſt bezahlet wird.

Dieſer Profit der Induſtrie, den ihr der geringere inländiſche Preis der Producte verſchafft, zieht für die Nation einen doppelten Verluſt nach ſich. Fürs erſte ſollte ſie die Werke der Induſtrie gerade nicht anders bezahlen,

als nach eben dem Fuße, wonach ſie ſelbſt die Producte an die Induſtrie-Arbeiter verkauft; ſie bezahlt aber die Induſtrie-Werke theurer wegen der Concurrenz der Ausländer, welche dieſelben zu dem durchgängigen Marktpreiſe bezahlen, der ſich nunmehr höher befindet, als der innländiſche Preis bey einer ſolchen Nation. Fürs zweyte verliehrt ſie noch unendlich mehr bey dem innländiſchen niedrigen Preis ihrer Producte, der aus den Hinderniſſen fließt, welche der Freyheit des Handels in den Weg gelegt werden. Iſt es nicht ein ungeheures Verſehen bey einer Nation, wenn ſie ihre Producte unter ihrem wahren Preis hält, um ihren Manufacturiſten den Vorzug vor den fremden zuzuſichern, und ihnen größere Profite zu verſchaffen? Opfert ſie nicht damit die fruchtbringende Arbeit ſichtbarlich den unfruchtbaren Geſchäfften, dem Kaufmanns-Profit den National-Reichthum, und kurz alles für nichts auf? Wenn man auch ſo gar die Induſtrie im Ganzen, und nicht in dieſem oder jenem beſondern Zweige betrachtet, den man begünſtigen will; wird denn nicht ihr ſelbſt damit der empſindlichſte Schade zugefügt, da ſie ſich unmöglich weiter ausdehnen kann, als nach Maaßgabe der Reproduction, von der ihre Arbeiten bezahlet werden? Und wenn die Landwirthſchaft zu Grunde gerichtet wird; vertrocknet denn nicht dadurch die Quelle, aus welcher ſich die Induſtrie nähren ſoll?

Die Arbeit der Induſtrie für die Ausländer hat keinen andern Nutzen, als daß ſie die Conſumtion befördert, und Gelegenheit zum Abſatze verſchafft; kurz, ſie beläuft ſich im Grund auf weiter nichts, als auf einen Handel mit Producten. Mithin könnte die Nation gerade eben ſo viel gewinnen, wenn ſie ihre Producte in Natura an die Ausländer verkaufte, die ihr den nämlichen Preis dafür geben würden. Und wenn ſie bey jenem Mittel, dieſelben los zu werden, ja noch einigen Vortheil mehr findet: ſo beſteht doch dieſer bloß darinnen, daß ihre Producte, nachdem ſie in dieſe neue Geſtalt verwandelt worden ſind, einen

leichtern Abſatz finden; daß ſie für die Ausländer, die der Nation ihre Producte in Natura vielleicht nicht abgekauft haben würden, eher brauchbar werden können; und daß ſie noch außerdem, weil ſie einen größern Werth, eine höhere Geltung in einem kleinern Umfang enthalten, weniger Transport-Speſen koſten.

Jedoch ſelbſt in dem Falle, wo der Nation die Induſtrie einen wahren Nutzen verſchafft, hat man noch immer keinen Grund, ihre Arbeit als eine ſolche, die an ſich ſelbſt eine Geltung erzeugte, ſondern bloß als eine gelegentliche Urſache von Geltung zu betrachten, die den Abſatz durch Verminderung der Hinderniſſe erleichtert, welche ihm im Wege ſtehen. Das Ausgraben eines Canals, das Schiffbarmachen eines Stromes würden die nämliche Wirkung, und zwar auf eine viel vortheilhaftere Art gethan haben.

Hieraus folgt,

Erſtlich, daß die Induſtrie, die an die Ausländer verkauft, nicht anders verkaufen könne, als zu dem nothwendigen Preiſe;

Zweytens, daß es einer Nation, die der Freyheit des Handels genießt, gleichgelten könne, ob ſie ihre Producte an innländiſche Handwerksleute und Künſtler, oder an die Ausländer verkauft: indem ſie doch immer weiter nichts bekömmt, als den Preis ihrer Producte nach der Concurrenz-Taxe;

Drittens, daß aller Vortheil, den ſie dabey noch finden kann, lediglich in der Leichtigkeit des Abſatzes, und in der Verringerung der Transport-Speſen beſtehe.

Viertens, wenn die Induſtrie höher, als zu nothwendigem Preiſe verkauft, (dieß heißt, höher, als ſie ſelbſt die Producte kauft, die ſie verzehrt;) ſo iſt dieſes ein ungeheurer Verluſt für die Nation: es iſt ein Beweis, daß

ihre Producte durch Handels-Hinderniſſe unter dem durchgängigen Marktpreiſe niedergehalten werden.

Fünftens folgt, daß unter allen vorkommenden Umſtänden das Mittel zum Abſatze, welches die Induſtrie darbietet, der Freyheit des Handels nie das Gleichgewicht halten, nie den Verluſt derſelben erſetzen könne.

Sechſtens, wenn der Verkauf der Induſtrie-Werke noch über den Preis der conſumirten Producte einen Profit zur Zinſe der ausgelegten Kapitalien einbringt; ſo iſt doch dieß keinesweges ein National-Profit, ſondern er iſt den Entrepreneurs ganz eigen: überdieß macht auch der wechſelſeitige Handel, daß die Conſumirer unter beiderley Nationen wechſelsweiſe dieſe Profite ihren Fabricanten bezahlen, wodurch dann gleich gegen gleich aufgeht.

Siebentens folgt, daß das Unterhalts-Mittel, welches aus der Induſtrie gezogen wird, durchaus unzuverläßig ſey, und von dem Geſchmacke der Ausländer ſo wohl, als von den Umſtänden abhänge; daß die Handarbeiter nichts andres als Koſtgänger ſind, denen die Ausländer bey uns den Unterhalt geben, und die ſie bey der erſten Gelegenheit darben laſſen können, auf welchen Fall ſie dann eine läſtige Bevölkerung für den Staat ausmachen.

Achtens iſt das praktiſche Reſultat dieſes, daß wir uns einen ſolchen Marktplatz, weil er doch immer ſeinen Nutzen hat, nicht verſchließen, aber ihm auch nicht zu viel Wichtigkeit beylegen, und ihn daher nie übermäßig begünſtigen dürfen.

Was von den Ausländern hauptſächlich geſucht wird, ſind die Arbeiten für den Luxus; daher iſt dann auch dieſe Gattung von Induſtrie gerade diejenige, die man am erſten an ſich zu bringen ſucht. Man hält ſie für die einträglichſte, weil dabey die Handarbeit am theuerſten iſt. So bald man indeſſen die Induſtrie als Beförderungsmit-

tel der Conſumtion betrachtet, (welches der einzige Vortheil iſt, den ſie einer Nation verſchafft, wenn ſie lediglich, oder doch hauptſächlich für Ausländer arbeitet;) ſo bald hat auch die Luxus-Induſtrie den wenigſten Nutzen, weil ſie ſo gar ihre rohen Materien aus fremden Ländern bezieht, und im Lande ſelbſt weiter keinen Abſatz zuwege bringt, als was durch die Conſumtion der Arbeiter geſchieht. Aber kann dieſer Nutzen, der für eine Nation, welche der Freyheit des Handels genießt, ſo geringfügig und faſt nichtsbedeutend iſt; kann er wohl jemals die kläglichen Folgen aufwiegen, welche der Luxus bey einer Nation, die ſich demſelben ergiebt, durch ſeinen Einfluß auf die Sitten, durch die Verwirrung, die er in der natürlichen und vernunftmäßigen Ordnung der Ausgaben ſtiftet, und durch den Schaden anrichtet, den er der Reproduction und der innländiſchen Conſumtion der rohen Materien aus dem Lande ſelbſt zufügt? Im Phyſiſchen macht ſich eine Nation dadurch arm, um andern das Exempel zu geben, daß ſie ſich auch arm machen; und im Moraliſchen vergiftet ſie ſich ſelbſt, um andre zu vergiften.

Sechſtes Kapitel.

Von der Natur und den Wirkungen des Handels.

Erſter Artikel.

Was Handel überhaupt heiße?

Der Handel beſteht in demjenigen Abſatze der Producte, welcher mittelſt Tauſches oder Umſatzes zu Stande kömmt; oder er iſt, wenn man ſo will, eine Vertauſchung brauchbarer Güter zu der Abſicht, daß dieſelben zur Conſumtion gelangen.

Zu folge deſſen, was ich bereits oben vom Tauſch und Umſatze geſagt habe, würde es überflüßig ſeyn, wenn ich hier erſt noch beweiſen wollte, daß Handel zwiſchen Geltung und gleicher Geltung geſchloſſen werde; daß er keinesweges ein Mittel ſey, reich zu werden, ſondern bloß ein Mittel, die verſchiedentlichen Bedürfniſſe zu befriedigen; daß das ſein Weſen nicht ändre, ob er durch bloßes Umſetzen, oder mittelſt Geldes geſchloſſen wird; daß Geld nur ein Vermittelungs-Unterpfand zwiſchen mannichfachem Kauf und Verkaufe, Geld auch keinesweges der Zweck des Handels, ſondern eine bloße Erleichterung deſſelben ſey; daß man es durchs Verkaufen bloß an ſich bringe, um es durchs Ankaufen wieder auszugeben; und daß die Summe des Einen immer der Summe des Andern gleich komme.

Zweyter

Zweyter Artikel.

Das wahre Intereſſe aller Menſchen erfodert die Freyheit des Handels.

So bald einige Familien zuſammen getreten ſind, ſo bald iſt auch eine Mittheilung von Gütern zwiſchen ihnen entſtanden. Mithin machen gegenſeitige und wechſelsweiſe Bedürfniſſe die Grundlage alles Handels und Wandels aus.

Da Niemand mehr kauft, als ſo viel er vorher verkaufet hat, und ein jeder bloß verkauft, um hernach wieder zu kaufen, ſo ändert ſich das Intereſſe eines jeden, je nachdem er entweder Käufer, oder Verkäufer wird, und macht dann, daß er bald vortheilhaften, und bald niedrigen Preis haben will. Da aber das Verkaufen immer eher zu geſchehen pflegt, als das Einkaufen, (in wie fern letztres ſich auf den Preis gründet, den man durch einen vorherigen Verkauf an ſich gebracht, und der einem jeden das Vermögen, zu kaufen, in die Hände gegeben hat;) ſo erfodert das gemeinſchaftliche Intereſſe aller und jeder Menſchen guten Preis in jedem Artikel.

Bloß durch die Concurrenz wird das Intereſſe eines jeden mit dem Intereſſe aller Andern in Uebereinſtimmung gebracht. Die Concurrenz iſt aber nirgends und niemals anders vollkommen, als unter dem uneingeſchränkten Regimente der Freyheit alles Handels und Wandels, welche die allererſte Folge vom Eigenthums-Recht, und folglich eines der weſentlichſten Staats-Ordnungs-Geſetze iſt. Die Concurrenz allein iſt vermögend, die Producte dergeſtalt auf ihren natürlichen Preis zu bringen, daß ſie alsdann weiter keine Preis-Veränderungen erleiden, als lediglich ſolche, die von der phyſiſchen Ordnung abhängen, welche ſchon durch die Concurrenz ſelbſt viel minder empfindlich gemacht werden, als ſie ohne dieſelbe ſeyn würden.

Zugleich

Zugleich wird durch Freyheit des Handels und Wandels auch das richtige Verhältniß zwiſchen den Producten und dem Arbeitslohne bewirket. In der That iſt der Zweck der Reproduction kein andrer, als Conſumtion: aber, wie ich bereits geſagt habe, diejenigen, welche die Mittel zum Conſumiren für den ganzen Staat theils durch die Arbeiten des Ackerbaues und der Landwirthſchaft, und theils durch Unterhaltung des Eigenthums am Grund und Boden erzielen, haben dabey keine andre Abſicht, als ihren eignen Nutzen. Die Staats-Ordnung iſt auch anders nicht aufrecht zu erhalten, als durch das ſich ſelbſt überlaſſene, und von dem Intereſſe andrer Leute beſchränkte perſönliche Intereſſe. Die urſprünglichen Verwalter und Ausſpender der Producte ſehen ſich genöthigt, eine unzähliche Menge von Menſchen zu Mitgenoſſen ihres Aufganges zu machen, und die Dienſte derſelben mit Producten zu erkaufen. Soll ihnen nun ſelbſt an Vermehrung dieſer Producte viel gelegen ſeyn: ſo müſſen ſie ſich entweder durch Umſetzung deſſen, was ihnen von ihrer perſönlichen Conſumtion überbleibt, eine Menge von Genüſſen verſchaffen können; oder, (welches eben ſo viel iſt,) das Geld, das ſie durch Verkauf aus denſelben beziehen, muß ſie in Stand ſetzen können, eine Menge von Bedürfniſſen zu befriedigen.

Wenn dieſer Angelegenheit Genüge geſchehen ſoll; ſo haben die urſprünglichen Verwalter der Reproduction hierzu weiter nichts zu begehren, als die uneingeſchränkte Freyheit alles Handels und Wandels, alles Tauſches und Umſatzes, indem dieſelbe den völligen Gebrauch und Genuß ihres Eigenthumsrechtes in ſich faßt.

Das Intereſſe dererjenigen, die ſich bloß durch ihre Dienſte eine Theilnehmung an der Reproduction erwerben, iſt jenem urſprünglichen Intereſſe zwar untergeordnet; aber es ſteht demſelben keinesweges entgegen, weil die Gerechtigkeit nimmermehr Einen Menſchen zum Nachtheil eines andern begünſtigen kann.

In

In der That iſt man, wenn dergleichen Leute in Natura bezahlet werden, genöthigt, ihnen die Portion, die ihnen zu folge der Ordnung der Conſumtionen zukömmt, auf welche ein jeder von ihnen nach ſeinem Stand Anſpruch zu machen berechtiget iſt, zu überlaſſen. Werden ſie hergegen in Gelde bezahlet; ſo muß die Summe ſolches Geldes billig im gehörigen Verhältniſſe mit dem Preiſe der Producte ſtehen, weil dieſer Preis nicht vom Arbeitslohne, nicht von den Beſoldungen abhängt, ſondern der Preis des Arbeitslohnes vielmehr nach dem Gelde zu reguliren iſt, was die Producte koſten.

Daß die urſprünglichen Verwalter der Producte jemals die Freyheit des Handels und Wandels mißbrauchen könnten, iſt nicht möglich; erſtens, weil Verkauf ein freywilliger Vertrag iſt; zweytens, weil durch die Concurrenz zwiſchen den Verkäufern dem Preis immer Gränzen geſetzt werden, die ſich unmöglich überſchreiten laſſen; drittens, weil die Verkäufer, wenn ſie nicht anders, als zu dem und dem Preiſe, verkaufen wollten, auch müßten Käufer zu finden wiſſen, die einen ſolchen Preis zu geben willens und vermögend wären; viertens, weil alle Käufer, da ſie vorher Verkäufer geweſen ſind, in ihren vorherigen Verkäufen, welche ſie zu dem Preiſe der Handels-Freyheit ſchließen, immer die Mittel finden, zu einerley Preiſe zu kaufen; fünftens, weil die dritte Claſſe, ob ſie gleich nicht eben Producte zu verkaufen hat, doch mit eben ſo geſetzmäſſigem Recht Eigenthümerinn ihrer Zeit, ihrer Arbeiten und ihrer Induſtrie iſt; und weil ſie, da der Preis ihrer Dienſte durch den Preis der Producte reguliret wird, entweder Producte in Natura, (deren Preis ihr alsdann gleichgelten kann,) oder an ſtatt derſelben ſolche Summen bekömmt, die mit eben dieſem Preis im gehörigen Verhältniſſe ſtehen.

Mithin iſt die völlige Freyheit des Handels und Wandels dem Intereſſe aller und jeder gemäß, ohne daß

dadurch

dadurch das Intereſſe von irgend einem Menſchen verletzet werden könnte.

Es iſt eine Wahrheit, die man deßwegen, weil ſie von ſo vielen Leuten noch immer nicht gehöret werden will, nicht genug wiederholen kann: daß der Preis, zu welchem die Landeigner berechtiget ſind, nicht etwan ein uneingeſchränkter, ſondern einzig und allein derjenige Preis ſey, der aus der Handels-Freyheit, und aus Aufhebung aller der ſelbſt-gemachten Hinderniſſe erwächſt, die dem natürlichen Preis im Wege ſtehen. Ueber dieſe Gränze hinaus haben ſie nichts zu fodern; ja, was noch mehr iſt, es findet keine Möglichkeit Statt, ihnen mehr zu verſchaffen. Bis dahin aber reicht ihr Recht: und wenn dieſes Recht, (wie es gewiß thut,) mit der Gerechtigkeit übereinſtimmt; ſo kann es weder dem Staats- oder allgemeinen Geſellſchafts-Intereſſe, noch auch dem Intereſſe irgend einer einzelnen Claſſe der bürgerlichen Geſellſchaft entgegen laufen. Hiermit fallen von ſelbſt alle die Argumente weg, die man ſo oft wiederholet hat, daß die Landeigner nicht die ganze Nation ausmachen; daß der Preis der Producte auch diejenigen intereßire, die dergleichen nicht zu verkaufen haben, und die doch die gröſte Anzahl ausmachten; daß der Regent, dem alle Bürger in gleichem Grade lieb ſind, Sorge zu tragen habe, damit der Preis des unentbehrlichſten Lebensmittels nicht zu hoch ſteige; daß er der Habſucht der Landeigner, die den Preis des Malters, wenn er zu zwanzig Livres ſteht, gern zu dreyßig geſteigert ſehen möchten, Einhalt thun müſſe, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die Landeigner verlangen weder den Preis von achtzehn, noch den von vier und zwanzig, noch den von dreyßig Livres, und können ihn nicht verlangen; ſondern den Preis der uneingeſchränkten Freyheit, der zu keiner Zeit ein Preis des Mangels ſeyn kann: denn wenn er zu hoch ſteigt, weis ihn der freye Handel ſchon herunter zu bringen;

ſo wie er ihn auch hinauf treiben kann, wenn er zu niedrig ſteht. Es würde alſo ihre Prätenſion nicht eher geahndet zu werden verdienen, als wenn ſich der Fall ereignete, daß ſie verlangten, man ſolle die Geltung durch ſelbſt-gemachte Mittel erzwingen; oder man ſolle zwar freyen Ausgang verſtatten, aber der Freyheit des Einganges dieſe oder jene Gränze ſetzen, — wenn auch die verlangte Einſchränkung noch ſo wenig zu bedeuten ſchiene.

Dritter Artikel.

Unterſchied zwiſchen Handel und Kaufmanns-Gewerbe.

Es geſchehe nun die wechſelsweiſe Mittheilung der Güter zwiſchen den Menſchen, auf was für eine Art ſie wolle; ſo hat man allemal dabey Rückſicht auf das wechſelsweiſe Intereſſe des erſten Verkäufers und des Conſumirers zu nehmen: und es ſind in dieſer Materie ſo viel Irrthümer bloß deßwegen eingeführt und angenommen worden, weil man bey allerhand dazwiſchen eintretendem ſehr verſchiedenen, und einander ſo gar widerſprechenden Intereſſe ſtehen geblieben iſt.

Der Handel wird entweder unmittelbar zwiſchen den beiden Markſteinen, um deren willen er getrieben wird, oder mittelbar durch dazwiſchen eintretende Agenten (oder Mittels-Perſonen) getrieben. Im letztern Fall iſt es alsdann ein Handel, der vermittelſt Kaufmanns-Gewerbes zu Stande kömmt. Im erſtern Falle wird er ohne Speſen getrieben; im letztern hingegen giebt er Anlaß zu zwiſchen-eintretenden Speſen, die dann nothwendiger Weiſe von den contrahirenden Parteyen, (dieß heißt, von dem erſten Verkäufer und von dem Conſumirer,) getragen werden müſſen.

Nicht etwan, als gäbe es zweyerley Preis in der erſten Hand, und als bekäme der Verkäufer mehr, wann er gerades Weges an den benachbarten Conſumirer, als wenn er

er an einen Drittmann verkauft, der die Producte dem entfernten Conſumirer zuführt; ſondern es entſteht ein General-Preis nach einer Proportion, die aus dem Umfange der ganzen Conſumtion, theils an Ort und Stelle, theils in entlegnern Gegenden erwächſt. Je ſtärker nun die Conſumtion an Ort und Stelle ſelbſt iſt, deſto vortheilhafter iſt der Preis: je weniger hingegen die Conſumtion an Ort und Stelle beträgt, deſto mehr tritt die Betrachtung der Speſen des Kaufmanns-Gewerbes mit in die Beſtimmung des Preiſes in der erſten Hand; welches dann die Folge hat, daß derſelbe verringert wird. Jedoch tritt ſie hier nicht ganz ein, ſondern wird gemeiniglich zwiſchen dem Verkäufer zur Verringerung des Preiſes, und dem Conſumirer zur Erhöhung des Wiederverkaufspreiſes getheilt.

Hieraus folgt, daß an der Verringerung der Handels-Speſen um ſo mehr gelegen ſey, weil dieſelbe nicht allein ihren Einfluß auf den Preis der Producte, die durch die Hände des Kaufmanns-Gewerbes gehen, ſondern auch eben ſo gut auf den Preis aller verkäuflichen Dinge in der erſten Hand hat.

Vierter Artikel.

Unterabtheilung der Handels-Agenten; und was für ein Unterſchied in Anſehung der Speſen und der Profite zu machen ſey.

Die Agenten des Handels laſſen ſich in unterſchiedliche Claſſen abtheilen. Sie ſind nämlich entweder,

Erſtens, Entrepreneurs von Arbeiten der Induſtrie, die dann rohe Materien zum Verarbeiten ankaufen, und die hierinnen als Wiederverkäufer zu Werke gehen; oder,

Zweytens, Commißionnairs, die gegen eine Vergeltung (oder Proviſion, wie ſie es nennen,) die Mühe über-

nehmen, gewiſſe Waaren für fremde Rechnung zu verhandeln; oder,

Drittens, Krämer, die im Einzelnen verkaufen *), und die ſich unterſchiedliche Sortimente von theils rohen, theils verarbeiteten Waaren zulegen, um damit zu handeln; oder,

Viertens, Rheder, Spediteurs, Fuhrleute **), u. d. gl. die ſich bloß mit dem Transport fremder Güter beſchäfftigen; oder,

Fünftens, Leute, die an Einem Ort einkaufen, um die eingekauften Güter nach einem andern Orte zu verſenden, und ſie daſelbſt wiederum zu verkaufen; oder auch endlich,

Sechſtens, Leute, die itzt Vorräthe auf Speculation ankaufen, um ſie aufzuheben, und damit die Revolutionen, welche die Abwechſelungen der phyſiſchen Ordnung, in den Preiſen nach ſich ziehen, abzuwarten, oder die auf den Unterſchied der Preiſe zwiſchen Einem Ort und einem andern ſpeculiren.

Alle dieſe Leute machen Speſen und gewinnen Profite, ohne welche ſie dergleichen Dienſte nicht leiſten würden; und dieſe Profite werden nothwendiger Weiſe ſo wohl durch die Erhöhung des Wiederverkauf-Preiſes, als durch die Verringerung des Preiſes in der erſten Hand bezahlet, welcher außerdem ſtärker geweſen ſeyn würde.

Bey dieſer Abtheilung der Handels-Agenten iſt ein Unterſchied zwiſchen den Speſen und den Profiten oder Gewinnſten zu bemerken. Bey den fünf erſten Claſſen werden die Speſen nothwendiger Weiſe zu dem Wiederverkaufpreiſe

*) Marchands détailleurs.

**) Voituriers.

preiſe geſchlagen, aus dem nunmehr ein zuſammen geſetz-ter Preis wird. Da nun die nämlichen Speſen bey allen Handels-Agenten vorfallen; ſo bringt die Concurrenz, die zwiſchen ihnen obwaltet, einen gemeinen Preis zuwege, und verſtattet ihnen, ihre Speſen und Profite zu dem Preiſe des Verkaufs aus der erſten Hand zu ſchlagen.

Speculations-Handel hingegen iſt ein Unternehmen von ganz andrer Gattung. Der Negociant, der ſeine Operation nach dem Unterſchiede des Preiſes einrichtet, welcher ſich zwiſchen einem Lande, wo eine Waare im Ueberfluß iſt, und einem ſolchen findet, wo es daran fehlt, ſpielt eine Art von Haſard-Spiel. Er kann nicht höher wieder verkaufen, als zu dem dermaligen gangbaren Preiſe des Landes, ohne alle Rückſicht auf den Profit, den er ſich verſprach, ſo wie ohne alle Rückſicht auf ſeine Transport-Speſen. In ſolchem Fall iſt der Wiederverkauf-Preis ganz einfach; oder es kann doch ein ſolcher Negociant wenigſtens nicht ſagen: ich will für 1,200 Livres verkaufen, weil mich die Waare 1,000 Livres koſtet, und ſie mir für meine Speſen und zu meinem rechtmäßigen Profit wohl 200 Livres einbringen muß. Denn der Local-Preis hängt keinesweges von dieſen Urſachen, ſondern einzig und allein von der Concurrenz ab, die dann den Preis dermaaßen zum Fallen gebracht haben kann, daß der Kaufmann nicht nur die Vergeltung ſeiner Mühe, ſondern auch wohl gar ſeine Speſen darüber verliehrt. Es können ſich nämlich Kaufleute einfinden, die wohlfeiler eingekauft haben, oder die nicht ſo gar weit herkommen, und die daher wohlfeiler verkaufen. Oftmals trägt ſichs auch zu, daß die aus allen Gegenden eingehenden Sendungen einen ſolchen Ueberfluß zuwege bringeu, daß diejenigen, die zuletzt kommen, wirklich Verluſt leiden müſſen.

Eben dieſe Bewandtniß hat es auch mit dem Speculations-Handel von Einer Zeit auf eine andre Zeit, den der Negociant unternimmt, weil er ſich einer Abwechſelung

in den Preiſen verſieht. Hierbey läuft der Kaufmann die Gefahr, daß ſich die erwartete Revolution nicht zuträgt; und dann kann er weder die Verwahrungs-Speſen, noch ſeinen gehofften Profit zum Wiederverkauf-Preiſe ſchlagen: er wird alſo ohne alle Rückſicht auf dieſe Betrachtung gewinnen oder verliehren, und iſt genöthigt, ſich nach dem Cours zu bequemen. Mithin iſt es in Einem Sinne wohl wahr, wenn man ſagt: beym Speculations-Handel gewinnt der Kaufmann ſeinen etwanigen Profit ohne irgend eines andern Menſchen Schaden. In der That hat der Kaufmann zum gangbaren Preis eingekauft, und hat alſo zu einer Zeit oder an einem Orte, wo die Producte in geringerm Preiſe ſtanden, die Geltung aufrecht erhalten helfen. Hinterher dient er den Conſumirern, indem er eben die Producte zu einer Zeit oder an einem Orte, wo ſie theurer ſind, wieder im Umlauf ſetzt: mithin hat er dem gemeinen Weſen einen zwiefachen Dienſt geleiſtet. Zugleich aber hindert doch dieſe Betrachtung nicht, daß es nicht im Speculations-Handel zwiſchen einem Land und dem andern immer wahr bleiben ſollte, die Transport-Speſen ſeyen ein Hinderniß für die Geltung in der erſten Hand, und eine Folge von der Entfernung, welche verhindert, dem erſten Verkäufer für ſeine Waare ſo viel zu geben, als man ihm außerdem würde haben bieten können.

Fünfter Artikel.

Der Zuwachs an Geltung, der aus den Handels-Speſen entſpringt, iſt keine Vermehrung des Reichthumes, ſondern eine Ausgabe für eine Nation.

Dieſer Satz iſt ſo augenſcheinlich wahr, daß es gar nicht für nöthig gehalten werden ſollte, ſelbigen erſt zu beweiſen. Was den innländiſchen Handel anlangt, ſo iſt man hiervon ſchon überzeuget: da man aber gerade gegen-

theilich

theilich denkt und verfährt, ſo bald die Rede vom auswärtigen Handel iſt; ſo wird es nicht undienlich ſeyn, wenn wir den Satz überhaupt erörtern und beweiſen.

Handel beſteht in nichts anders, als im Umſetzen der Producte zu der Abſicht, damit dieſelben zu ihrer Conſumtion gelangen. Er werde nun geſchloſſen, auf was für Art er wolle, ſo hat er nicht mehr als zween weſentliche Markſteine; aber oftmals iſt er, um zu ſeinem Zwecke zu gelangen, gewiſſer Agenten benöthiget, die ihm zu Mittels-Perſonen dienen müſſen. Dieſe mögen ſo viel an der Zahl ſeyn, als ſie wollen; ſo fließt das Handels-Intereſſe immer zwiſchen dem Verkäufer und dem Verzehrer als in ſeinem Mittel-Puncte zuſammen: bloß durch ſie beide, und bloß zu ihrem beiderſeitigen Nutzen wird der Handel getrieben; und die Drittmänner, die zwiſchen ihnen eintreten, um ihnen beiden zu dienen, vermehren ganz gewiß weder den Reichthum des Einen, noch die Genüſſe des Andern im allermindeſten.

Es fällt zuförderſt in die Augen, daß die Producte dadurch, daß ſie durch mancherley Hände gehen, an Quantität nichts gewinnen; aber gewinnen ſie vielleicht an Geltung? — Ja, das thun ſie, ſo fern man auf den Wiederverkaufpreis ſieht. — Allein dieſes Mehr-Gelten kann nicht für einen Zuwachs an Reichthume geachtet werden: denn es iſt weiter nichts, als eine Geltung an Speſen, und zugleich der Preis eines geleiſteten Dienſtes, die dann beide nothwendiger Weiſe ſo gut, wie die Dienſte der Induſtrie, wie aller Aufwand, der in der bürgerlichen Geſellſchaft gemacht wird, von der Reproduction bezahlet werden.

In der That kann, wie ich bereits geſagt habe, bloß der Preis in der erſten Hand zum Maaßſtabe der Reichthümer einer Nation dienen, weil bloß dieſer Preis für den Wiedereingang der fruchtbringenden Auslagen bürgt; weil bloß von dieſem die Summe des reinen Ertrags ab-

hängt, welcher lediglich in dem Ueberſchuſſe von den Hebungen aus der Wirthſchaft beſteht. Es giebt eine Menge Arten, die Reichthümer auszugeben; aber unter allen nur eine einzige, die zu neuer Erzeugung derſelben dient, und die ſolche mit Wucher wieder erſtattet. Je mehr die Producte eine gute Geltung haben, deſto weniger iſt es nöthig, daß die Pachter viel zu ihren Hebungen inne behalten; und deſto mehr bleibt zum Einkommen übrig.

Sind aber die Producte einmal durch den erſten Verkauf den erſten Verwaltern derſelben aus den Händen gegangen: ſo hat alsdann die höchſte Geltung, die ſie hernach erlangen, weder auf den Ackerbau, noch auf die Entſtehung des Einkommens den mindeſten Bezug mehr; ſie thut dann nicht das mindeſte zu Würderung der ganzen Maſſe der Reproduction, die doch die Materie alles Aufgangs einer Nation, und das Maaß ihrer Reichthümer ausmacht: denn ſie hat ihr ganzes Daſeyn bloß Speſen zu danken, und iſt nicht ſo wohl ein Product, als vielmehr ein Gegenſtand von Ausgabe. Wahr iſt es, dieſe Speſen ſind nothwendig, um die Geltung in der erſten Hand zu bewirken: aber ſie ſind nichts deſto weniger Speſen, die ſich nicht reproduciren, wie die Koſten des Ackerbaues; und der Belauf derſelben iſt bey Berechnung der Total-Summe des Reichthumes nicht Gegenſtand einer Addition, ſondern einer Subtraction.

In der That wird der Wiederverkaufpreis, der die erſten Verwalter der Producte ganz und gar nichts angeht, zu einer bloßen Perſonal-Angelegenheit des Handelsmannes, und enthält außer dem Preiſe des erſten Verſchluſſes weiter gar nichts, als Speſen. Dieſe, von der Entfernung zwiſchen dem erſten Verkäufer der Producte und dem Conſumirer derſelben verurſachten Speſen ſind für jenen ein Abzug von der erſten Geltung, und für dieſen (oder den Käufer) eine Steigerung am Preiſe. Sie vertheuern die Sache ohne den allermindeſten Nutzen ſo wohl für den

urſprüng-

urſprünglichen Verkäufer, der weiter nichts bekommen hat, denn die Summe des erſten Verkaufs, als für den Käufer, der ſich genöthigt ſieht, dieſe Speſen zu erſetzen, ohne dafür im geringſten mehr zu erhalten, als was den Gegenſtand des erſten Verkaufs ausgemacht hat. Beide müſſen dieſen Verluſt tragen, und ihn mit einander theilen. Jener würde zu beſſerm Preiſe verkaufet haben, wenn ihm der Conſumirer zur Hand geweſen wäre; und dieſer würde wohlfeiler gekauft haben, wenn er den Verkäufer näher gehabt hätte, und würde auf ſolchen Fall im Stande geweſen ſeyn, in dieſem Artikel, oder auch in andern, mehr aufgehen zu laſſen.

Will man ſagen, „man habe um ſo weniger Urſache, „ſich dieſe Speſen dauren zu laſſen, weil unzähliche Men„ſchen davon leben, und ſo nach dadurch eine nützliche „Conſumtion bewirket wird“; ſo frage ich: beruht denn die Schwierigkeit darinnen, daß man keine Mittel zum Aufwande zu finden weis; und darf man wohl in Sorgen ſtehen, daß der Conſumtion eine Erſparniß an Speſen jemals Abbruch thun werde? — Laſſet uns doch ja nie vergeſſen, daß die erſten Verwalter der Producte dieſelben bloß zu ihrem perſönlichen Nutzen aus der Erde ziehen. Da ſie es ſind, die allen Aufwand, der in der bürgerlichen Geſellſchaft gemacht wird, bezahlen; ſo müſſen auch ſie von Rechts wegen Meiſter und Herren über die Anwendung der jährlich wachſenden Reichthümer ſeyn. Ihnen iſt daran gelegen, an allen Koſten, die nicht ganz unvermeidlich ſind, zu ſparen, um ſich deſto mehr Genüſſe zu verſchaffen; und ihr auf die ſtrengſte Gerechtigkeit gegründetes Recht beſteht darinnen, daß ſie die Dienſte, deren ſie benöthiget ſind, zu dem geringſten möglichen Preiſe bezahlen.

Zudem gilt der Nutzen der Erſparniß an den Speſen von allen Arbeiten, und zwar von den Arbeiten bey dem Ackerbau und der Landwirthſchaft ſo gut, wie von andern.

Der reine Ertrag iſt für eine Nation alles, weil nur dieſer Theil frey iſt, und weil ſich über alles andre, was zu pflichtmäßigen Ausgaben beſtimmet iſt, nicht nach Belieben ſchalten und walten läßt; und dem Regenten, der als das Haupt einer Nation, welche Ackerbau treibt, ein unſtreitiges Recht zur Theilnehmung am reinen Ertrag hat, muß an dem Zuwachſe des reinen Ertrags alles Mögliche gelegen ſeyn.

Wenn man übrigens bloße unfruchtbare Speſen für Producte rechnet; wenn man einen Zuwachs von Reichthum in ſolchem Aufwande finden will, der zum Nachtheile des möglichen, oder auf Koſten des wirklich vorhandenen reinen Ertrages gemacht wird: ſo giebt es ein gar leichtes Mittel für eine Nation, ſich nach eignem Belieben zu bereichern. Ich meyne: es braucht weiter nichts, als daß man die Speſen des Kaufmanns-Gewerbes vervielfältige; daß man die Fahrt auf den Flüſſen unterſage; daß man die Producte, die zur Conſumtion gelangen ſollen, den Weg, den ſie zu machen haben, doppelt, und zwar zu Lande und auf der Achſe machen laſſe. Denn in ſolchen Stücken muß alles der Strenge und dem Buchſtaben nach gehen: ſind die Grundſätze wahr oder falſch; ſo ſind ſie beides in ihrer ganzen Ausdehnung. Sind die Speſen ein Gewinn für eine Nation; ſo müſſen ſie, ſo viel möglich, vermehret werden: ſind ſie eine Laſt und ein Aufwand; ſo müſſen ſie durch alle mögliche Mittel verringert werden: und dieſes Dilemma gilt eben ſo gut vom ausländiſchen Handel, als vom innländiſchen.

Sechſter Artikel.

Was für Wirkungen der Handel auf die Geltung in der erſten Hand habe?

Natürlicher Weiſe hat der Herr Abbe' von Condillac, der in den Geſchäfften der Handarbeiter eine wahre Reichthums-

thums-Vermehrung für eine Nation wahrzunehmen glaubt, dem Kaufmanns-Gewerbe gleichen Vorzug zuſchreiben müſſen. Er lehrt *) ausdrücklich, die **Handelsleute vermehren die Maſſe der Reichthümer; ſie machen gewiſſer Maaßen etwas aus nichts**; und dieſe Folgerung zieht er aus ſeinem Grundſatze vom Handel und Wandel. **Wenn man**, ſagt er, **im Handel und Wandel jedesmal Werth für gleichen Werth gäbe; ſo würde kein Handel vermögend ſeyn, die Maſſe der Reichthümer zu vermehren: aber ſo giebt man jedesmal Weniger für Mehr**; und hieraus ſchließt er dann, der Handel ſey ein Mittel, die Reichthümer zu vermehren.

Es iſt leicht einzuſehen, daß zur Vertheilung der Producte und zur Befriedigung aller Bedürfniſſe der Handel nicht nur überaus nützlich, ſondern auch ſo gar höchſt nothwendig ſey: dagegen aber iſt es wohl nicht ſo gar leicht, die Abſtraction zu begreifen, laut welcher Ein Theil ſich bereichern ſoll, ohne daß dieſes im mindeſten von der Welt auf Koſten des Andern geſchähe; oder laut welcher vielmehr die contrahirenden Theile alle beide **) einen Gewinn, und zwar gleichen Gewinn machen ſollen, ohne daß es erlaubt wäre, zu ſagen, ſie contrahiren über Werth gegen Werth, über Geltung gegen gleiche Geltung. — Doch ich habe dieſen Grundſatz oben ***) ſchon zur Genüge geprüft.

Ganz gewiß hält doch der Herr Abbe' von Condillac den Handel nicht ſeiner Speſen wegen für ein Geſchäffte, das Reichthum erzeugte. Vielmehr ſagt er ****) ſelbſt: **die Kaufleute gewinnen von der Nation**; das kann alſo

*) Im 6ſten Kapitel ſeines Werkes.

**) Seite 52.

***) Im 2ten Kapitel dieſes Werkes vom Staats-Intereſſe, S. 520 ff.

****) Seite 42 ſeines Werkes.

alſo nicht anders Statt finden, als durch die Wirkungen des Handels auf die Geltung in der erſten Hand; und eben dieß iſt es, was ich in gegenwärtigem Artikel zu unterſuchen willens bin.

Zuförderſt muß ich die Erinnerung machen: wenn man bey gegebenem Zuſtande der Dinge die ganze Maſſe der Reproduction zu irgend einer beniemten Summe gewürdert hat; ſo verſteht es ſich, daß man hierbey die ganze Geltung der Producte gerechnet habe, die theils unmittelbar, theils mittelſt zwiſchen-eintretender Handels-Agenten, durch allen geſchloßnen Umſatz bewirket worden iſt. Wenn nun die nämliche Conſumtion mit weniger, oder gar ohne alle Speſen, ohne Transport und ohne Mittels-Perſonen hätte geſchehen können; ſo würde die Geltung in der erſten Hand deſto vortheilhafter, und die Würderung des Ganzen deſto höher geweſen ſeyn. Mithin iſt in dieſer Rückſicht ſchon alles abgethan; und es iſt Niemand weiter berechtiget, die Wirkungen des Wiederververkauf-Handels auf die Geltung beſonders zu berechnen, weil ſelbige ſchon bey Würderung der ganzen Maſſe mit in Anſchlag gebracht worden ſind.

„Allein“, wird man ſagen, „es iſt doch nichts deſto „weniger gewiß, daß das Kaufmanns-Gewerbe eine Gel„tung zuweze bringe, da man zu folge der Wirkungen deſ„ſelben calculiret hat“. — Ganz gewiß wird durch das Kaufmanns-Gewerbe die Geltung in der erſten Hand unterſtützet und befördert; denn es iſt dieſes Gewerbe ein Mittel zum Tauſch und Umſatz, und aus dem Tauſchen und Umſetzen entſpringt eben die Reichthums-Eigenſchaft. Dieſes Gewerbe verſchafft dem Abſatz eben dadurch eine größre Ausdehnung, daß es in die Ferne geht, Conſumirer aufzuſuchen; es hilft einer Provinz von einem Ueberſchuſſe los, der ihr ſonſt würde zur Laſt gefallen ſeyn; es ſetzt die Werke der Induſtrie in Umlauf; es iſt der Vermittler bey der gegenſeitigen Mittheilung der Güter. Den Nutzen

deſſelben

deſſelben kann kein Menſch ſtreitig machen; es behauptet wirklich, nächſt dem Ackerbau und der Landwirthſchaft, den erſten Rang. Deßhalb darf man ſich auch der Speſen wegen, die das Kaufmanns-Gewerbe veranlaßt, eben nicht der Vortheile deſſelben berauben. Durch ſeinen häuſigen Ankauf wird es der Geltung in der erſten Hand, und durch ſeinen häuſigen Wiederverkauf den Conſumirern unendlich mehr nützlich, als es ihnen läſtig werden kann. Die Speſen deſſelben ſind eine Unbequemlichkeit, die ſich vom Dienſte durchaus nicht trennen läßt. Ob nun dieſe Speſen gleich zum Nachtheile der **möglichen** Geltung vorfallen; ſo thun ſie doch der **wirklichen** Geltung keinen Abbruch, indem der Negociant nicht nur zu gangbarem Preis einkauft, ſondern auch dieſen durch ſeine Concurrenz ſo gar zum Steigen bringt und dem Conſumirer iſt es ſo wenig zur Laſt, daß es vielmehr den Preis zu deſſen Vortheile zum Fallen bringt.

Aber iſt denn nun der Negociant eigentlich Schöpfer von demjenigen Wachsthum an Geltung in der erſten Hand, welches er durch ſeine Operationen bewirkt? — Mich dünkt, ich könne dreiſt behaupten, er ſey nur die gelegentliche Urſache davon. Will man ſich hiervon überzeugen; ſo darf man nur die Urſachen der Geltung, die ich oben *) angegeben habe, näher betrachten. Sie fließen aus der genießbaren Nützlichkeit, aus den Erzielungs-Koſten, aus der Seltenheit oder dem Ueberfluſſe, kurz, aus dem Betrage der Reproduction ſelbſt, von der das mehr oder minder große Vermögen, zu conſumiren, abhängt, weil ſie allein die Mittel zu allem Tauſch und Umſatz hergiebt. Nun iſt es aber keinesweges der Negociant, der alle dieſe Urſachen erſchafft; ſondern er findet ſie ſchon exiſtirend, und nutzt ſie zu ſeinen Operationen. Er kömmt, und bietet ſeine Dienſte an, um Arbeitslohn zu verdienen. Er dient zugleich

*) Im 1ſten Kapitel dieſes Werkes S. 491, 496, 501, 503, u. ſ. f.

zugleich dem Erbauer und dem Verzehrer: er hat aber ſelbſt weder die Producte erbauet, noch die Mittel zu Bezahlung derſelben erſchaffen; mithin bewirkt er auch auf keine Weiſe die Geltung, die in der letzten Inſtanz aus den Mitteln, zu bezahlen, dieß heißt, aus den Producten herquillt. Alſo iſt er bloß ein Handelswerkzeug, dergleichen die Fahrſtraſſen, die Ströme und die Frachtwagen auch ſind. Unſtreitig wird die Geltung durch den Handel bewirket: allein **Handel iſt nichts andres**, als Umſatz; und Umſatz begreift bloß die zween Markſteine in ſich, zwiſchen denen und um deren willen er getrieben wird. Die zwiſchen-eintretenden Agenten ſind Mittel zum Umſetzen, durch welche der Handel geſchloſſen wird; ſie ſind aber nicht Urſachen des Handels an ſich ſelbſt, folglich auch nicht Urſachen der Geltung, welche die Wirkung vom Handel iſt. Man baut in jeder Gegend nicht allein für die Local-Conſumtion in Natura, ſondern auch, um ſich durch Tauſch und Umſatz dasjenige zu verſchaffen, woran man Mangel leidet; und eben aus dieſem Ueberſchuß entſtehen die Mittel zum Umſetzen. Die Geltung exſiſtirt zu folge der Producte, die dann in die Waage gelegt werden; und der Negociant thut dabey weiter nichts, als daß er in dieſe Waage ein Plus von Speſen-Belaufe mit einlegt, welches zwiſchen dem Erbauer und dem Verzehrer zu theilen iſt: mithin hat er bey der Geltung weiter nichts bewirket, und hat auch kein Recht, ſich weiter etwas zuzuſchreiben, als die Vertheurung oder Preis-Erhöhung, die aus ſeinen Speſen erwächſt.

Es iſt wahr, wenn der Negociant die Nachfrage in einer Gegend häuft; ſo bringt er dadurch die Geltung in derſelben zum Steigen: aber er kauft doch in dieſer Gegend bloß deßwegen, weil in einer andern die Mittel, zu bezahlen, vorhanden ſind, welche ihn in Stand ſetzen, die Waare mit einem Profit über ſeine Speſen dahin zu transportiren. Mithin hängt ſein Einkaufen an dem Einen Orte von

von dieſem, an einem andern Orte ſchon exſiſtirenden Bezahlungs-Vermögen ab. Folglich iſt dieſes Vermögen die unmittelbare und wirkende Urſache ſeiner Operationen.

Noch ſichtbarer wird dieſe Wahrheit im Speculations-Handel bey der Verſchiedenheit der Preiſe zwiſchen einem Ort und dem andern. Der Kaufmann iſt, wie jeder andre Menſch, dem Geſetze der Preiſe unterworfen, die immer ſchon vor dem Kauf und Verkaufe vorhergehen, und die über beides herrſchen. Die Preiſe exſiſtiren durch Urſachen, welche ſchon vor den Operationen des Handels vorhanden waren. Die ganze Kunſt des Kaufmannes beſteht darinnen, daß er ſich nach den Preiſen, die an verſchiednen Orten exſiſtiren, erkundigt, daß er ſie mit einander vergleicht, und von der Verſchiedenheit derſelben ſeinen Nutzen zu ziehen verſteht; einer Verſchiedenheit, zu der Er nicht das mindeſte beygetragen hat, und deren Aufhebung wirklich durch ſeine Operation befördert wird. In Wahrheit, wenn auf der einen Seite aus ſeiner Operation ein Zuwachs von Geltung an dem Orte des Ankaufs entſpringt; ſo wird daraus auf der andern an dem Orte des Wiederverkaufs eine Abnahme des Preiſes erwachſen. Mithin bleibt die Summe der Preiſe einerley, und der Eine ſteigt nicht höher, als der andre fällt. Der Kaufmann thut alſo weiter nichts, als daß er den Unterſchied der Preiſe ſtudirt, um denſelben in ſeinen Nutzen zu verwenden: und wenn ſich während des Zeitraumes ſeiner Operation die Urſachen der Preiſe geändert haben; ſo kann er ſtatt deſſen, daß er zu gewinnen dachte, gar verliehren. Folglich erwächſt aus ſeiner Operation weiter nichts, als ein Gleichmachen in den Preiſen. Unſtreitig iſt dieſes an ſich ſelbſt eine höchſt nützliche Operation; aber hier kömmt es nur darauf an, daß wir wiſſen wollen, ob gerade dieſe Operation die Geltung zuwege gebracht habe?

Die praktiſche Folgerung aus dieſer Theorie iſt keine andre, als dieſe: bey dem Kaufmanns-Gewerbe hat eine Nation auf weiter nichts zu ſehen, als auf den Einfluß, den daſſelbe auf die Geltung in der erſten Hand hat; ſie ſelbſt, die Nation, muß ſich bloß die Mittel angelegen ſeyn laſſen, **den Handel mit Eigenthume** durch die vollkommenſte Concurrenz, und durch Leichtigkeit der Wege und Mittel zum Verkehr zu befördern. Dabey muß ſie der Verſicherung leben, daß alles, was ſich von den Speſen möglicher Weiſe abbrechen läßt, zum Vortheile der erſten Verkäufer ſo wohl, als der Conſumirer gereichen werde. Dieß iſt das wahre und einige Mittel, das Kaufmanns-Gewerbe auf ſeiner wirklich nützlichen Seite zu erweitern, und es auf ſeiner läſtigen Seite einzuſchränken.

Siebentes Kapitel.

Vom auswärtigen Handel.

In den oben angenommenen und bewieſenen Grundſätzen finden alle Zweifel und Streitfragen über die Natur des auswärtigen Handels und über die Wirkungen deſſelben ihre Auflöſung. Es ſollte genug ſeyn, zu ſagen, der Wiederverkaufs-Handel ändre ſeinen Zweck und Gegenſtand nicht, wenn er von Einer Nation zur andern übergeht; er enthalte immer nichts andres, als einen Umſatz von Geltung gegen gleiche Geltung oder von Werthe gegen gleichen Werth; er könne alſo die Nationen nicht reich machen, ſondern ſey ihnen bloß zur wechſelsweiſen Theilnehmung an ihren gegenſeitigen Producten behülflich, und leiſte ihnen einen gemeinſchaftlichen und wechſelſeitigen Dienſt; er ſey nach Maaßgabe der größern oder geringern Entfernung mit mehr oder weniger Speſen beſchweret; und die Nationen müſſen dieſe Speſen theils durch Verringerung des Preiſes in der erſten Hand, theils durch Erhöhung des Wiederverkauf-Preiſes tragen und ſich drein theilen.

So einſtimmig aber auch auf einer Seite alle Welt überzeuget iſt, daß man der innländiſchen Circulation völlige Freyheit laſſen, und zwiſchen den Agenten des Umlaufes die durchgängigſte Concurrenz geſtatten müſſe; ſo will man dennoch auf der andern Seite als eine zuverläßige Wahrheit behaupten, die nämlichen Grundſätze, die in Anſehung des innländiſchen Handels für unwiderſprechliche Wahrheiten gelten, verwandelten ſich in Widerſprüche, ſo bald die Rede von Ueberſchreitung der Gränzen wäre, wodurch die weltlichen Reiche von einander getrennt werden. Es ſind über dieſe Materie ſo viel falſche Meynungen auf-

gekommen, die eine ganz unerſchöpfliche Veranlaſſung zur Zwietracht in dieſem allgemeinen Friedens- und Communications-Bande gegeben haben, daß es nöthig iſt, das Betrügliche derſelben durch eine ausdrückliche Anwendung der ſchon bewieſenen Grundſätze darzuthun. Ohne Zweifel werden den Nationen dereinſt die Augen über einen Mißgriff aufgehen, der ſo ſeltſam und widerſinnig iſt, daß ſie darüber ihr weſentliches und augenſcheinliches Intereſſe einem nichtigen Schattenbild aufopfern; und dann wird es ihnen ſelbſt ſchwer werden, zu glauben, daß ein ſolcher Irrthum ſo durchgängig, und ſo lange Zeit über, habe unter ihnen herrſchen können.

Erſter Artikel.

Auswärtiger Handel iſt zwar von geringem Umfang, aber doch, ſeiner Wirkungen wegen, von der größten Wichtigkeit.

Je milder das Klima iſt, worinnen eine Nation lebt, und je weniger die Natur dieſem Klima irgend eines von den nothwendigen und angenehmen Producten verſaget hat; deſto mehr kann ihr Ackerbau und ihre Landwirthſchaft gut, und ihre ganze Bevölkerung wohlhabend ſeyn: aber ihr auswärtiger Handel wird auch von deſto geringerm Umfange ſeyn müſſen. Sie hat auf der einen Seite zur Befriedigung ihrer Bedürfniſſe wenig bey den Ausländern zu ſuchen; und auf der andern fehlt es ihr auch nicht an innländiſchen Conſumirern, die ſich im Stande befinden, ihre Producte zu bezahlen. Da der Ankauf (im Lande) gegen den Verkauf aufgeht; ſo ſteht ihr Exporten-Handel in richtigem Verhältniſſe mit ihrem Importen-Handel: und was ſie auswärts abſetzt, das verdient mit dem, was bey ihr zu Hauſe conſumiret wird, auf keine Weiſe in Vergleichung geſetzt zu werden.

Se

So unbedeutend aber ihr auswärtiger Handel an ſich ſelbſt auch ſeyn mag; ſo iſt er doch in ſo fern von der äußerſten Wichtigkeit, in wie fern er Einfluß auf die Geltung der Producte im Innern des Landes hat, und in wie fern er dieſe regelmäßig und beſtändig bey der allgemeinen Markt-Taxe erhält. Dieſer bleibende und vortheilhafte Preis ſetzt den Erbauer der Producte in Stand, ſeine Cultur und Wirthſchaft unbegränzt zu erweitern, und bey derſelben nicht allein für die Nation, ſondern überhaupt für alle Conſumirer zu arbeiten, die nur kaufen wollen und kaufen können. In der That werden die Preiſe, in denen der innländiſche Abſatz geſchieht, durch den Belauf der Erndte beſchränket, weil die Producte ſelbſt, (wie ich oben *) erwieſen habe,) die Urſach und der Maaßſtab der Geltung ſind. Weiter, als dieſe reichen, kann ſich weder die innländiſche Conſumtion, noch der Abſatz und Preis erſtrecken. Die Conſumtion der dritten Claſſe kann auch nicht anders, als zu dieſem Preiſe, geſchehen: weil dieſe Claſſe ſelbſt zu dem Ende bezahlet wird, damit ſie kaufen könne; und weil ſie nach Maaßgabe dieſes Preiſes, der von ihr nicht abhängt, bezahlet wird. Aber mittelſt des auswärtigen Handels nimmt eine Nation beſtändig Theil an den Preiſen, die unter den fremden Nationen, von welchen ſie umgeben iſt, gangbar ſind oder Cours haben; zu eben dieſem Preiſe ſteigert und erhält ſie ihren innländiſchen Abſatz.

Dazu, daß ſie dieſes Vortheiles genießen könne, wird eben nicht erfodert, daß eine große Quantität von Producten wirklich aus dem Lande gehe; genug, wenn ſie nur hinaus gehen kann und darf. Schon die Handelsfreyheit allein thut die gedachte Wirkung.

Hieraus folgt dann, daß der geringſte Zwang, die geringſte Bedrückung beym auswärtigen Handel, daß jede auf die Marktplätze zur Ausfuhr gelegte Steuer, jedes Hin-

*) Im Satze. X. Seite 504 ff.

derniß, welches der Concurrenz, ſo wohl der Käufer, als auch der bloßen Spediteurs, Rheder und Fuhrleute in den Weg gelegt wird, klägliche Folgen nach ſich ziehe; und zwar nicht ſo wohl in Anſehung der Schranken, die der wirklichen Ausfuhr der Producte durch dergleichen Hinderniſſe geſetzt werden, als vielmehr durch den Verluſt, der hieraus für alle Preiſe im Innern der Oerter erwächſt, die etwan mit dergleichen Marktplätzen in Communication ſtehen.

Zweyter Artikel.

Großer auswärtiger Handel iſt nicht allemal Beweis vom innerlichen Wohlbefinden einer Nation.

Ob nun gleich Freyheit der Aus- und Ein-Fuhr höchſt nothwendig iſt; ſo iſt doch großer auswärtiger Handel nicht allemal Beweis von innerlichem wohlhabenden Zuſtande.

Ja, ich bin ſo gar überzeuget, es werde ſchwerlich fehlen, daß ſolcher großer Handel nach auswärtigen Ländern eher Beweis von innerlichem Verfalle, von Elend und Dürftigkeit iſt. Denn

Erſtens iſt er ein Merkmaal, daß es unter der Nation ſelbſt an einer hinlänglich großen Anzahl von Conſumirern fehle, die mit genugſamem Vermögen begabet ſind, um zu gutem Preiſe conſumiren zu können; welches dann die Verkäufer nöthigt, den Abgang auf irgend eine andre Art auszufüllen, und zu dem Ende die noch fehlenden Conſumirer in der Ferne zu ſuchen. Allein die Bewegung oder der Umlauf, worein ein namhafter Theil von der Reproduction, er ſey nun noch roh, oder ſchon verarbeitet, auf ſolche Weiſe geſetzt wird, die Ueberhäufung mit Speſen, und der Preis in der erſten Hand iſt nicht ſo vortheilhaft, als wenn die Conſumtion in der Nähe geſchähe.

Zweytens

Zweytens bewirkt ein ſolcher Mangel an durchgängig gutem Auskommen noch außerdem in einer andern Rückſicht eine Erweiterung des auswärtigen Handels, in wie fern er keine andre Urſach hat, als eine Unordnung in der Staats-Adminiſtration und im Beſteurungsweſen, welche zu eben der Zeit, da ſie auf Einer Seite einen großen Theil der Volksmenge in Armuth ſtürzt und außer Stand ſetzt zu gutem Preiſe zu conſumiren, auf der andern Seite die Reichthümer haufenweiſe bey einer kleinen Anzahl von Menſchen zuſammen bringt und concentirt, die dann unmöglich zulangen können, alle Producte, wozu ihnen ihr Geld-Reichthum ein Recht giebt, zu conſumiren, die ſich daher natürlicher Weiſe in allerhand Aufwand zum Luxus ſtürzen, und mit ſchweren Koſten auf fremden Ländern die Materien zu dieſem Aufwande kommen laſſen, welcher doch nie anders bezahlet werden kann, als mit Producten, welche, wegen der durchgängigen Dürftigkeit bey gegebner Lage der Dinge, von der möglichen Conſumtion an Ort und Stelle übrig bleiben. Eben dadurch wird der Luxus dem Gedeihen einer Nation ſo ſchädlich; er zerrüttet die ökonomiſche Ordnung in den Ausgaben, und bringt die fruchtzeugende Claſſe der bürgerlichen Geſellſchaft um den Wiedereingang der Summen, welche ſie hergegeben hat *).

Drittens aber wird dieſer Luxus zur anſteckenden Seuche, und reißt in der nämlichen Gattung von Aufwande den ganzen wohlhabenden Theil einer Nation dahin, der dann aufhört, die Reproduction der Lebensmittel des Territoriums durch Abſatz zu gutem Preis aufrecht zu erhalten, der die rohen Materien, welche das Land giebt oder geben könnte, hintanſetzt, und ſeine Conſumtion auf ausländiſche Materien wendet, welche er mit eben dem Geld erkau-

*) Man ſehe hierüber noch die 12te Anmerkung zu meiner 5ten Abhandlung über das Staats-Ordnungs-Syſtem, oben S. 210 ff. nach.

ſen muß, das die producirende Claſſe hergegeben hat, die dann hierdurch des Wiedereinganges ſolcher Summen beraubet, und mithin immer ärmer wird.

Eben in dieſer Rückſicht hat der bey weitem zu ſtark verbreitete Gebrauch der Seide den Einwohnern von Frankreich einen Verluſt zugezogen, der ſich gar nicht überrechnen läßt, und von dem ihnen ihr auswärtiger Handel mit Waaren zum Luxus nicht den tauſendſten Theil vergütet. Die Anzahl der Vieh-Heerden, und inſonderheit der Schäfereyen hat abgenommen, und iſt immer geringer worden, je geringer die Conſumtion und der Profit wurde, den die Leute bey der Viehzucht fanden. Die angebauten Felder und Aecker haben abgenommen nach Proportion der Vieh-Heerden, von denen ſie vorher gedüngt wurden. Die Menge der Pferde und Ochſen hat abgenommen nach Proportion der Ländereyen, die noch gebauet werden. Die Reproduction hat abgenommen nach Proportion des Umfanges der ganzen Landwirthſchaft und der Auslagen auf dieſe Landwirthſchaft; und die Bevölkerung hat abgenommen nach Maaßgabe der immer mehr abnehmenden Reproduction. — Und nun ſollen uns das Vergnügen, auf eine anmuthigere Art gekleidet und möbliret zu ſeyn, und der Profit von unſern ſchimmernden Manufacturen dieſe verlohrnen Vortheile erſetzen? — Welch eine Rechnung! Und wie ſehr hatte nicht Süll y Recht, wenn er im voraus dieſen Luxus als die Quelle des Unterganges der Landwirthſchaft betrachtete!

Aus dieſer Zerrüttung in der natürlichen Ordnung der Ausgaben folgt noch überdieß eine neue Urſache der Verarmung, die nach einer fürchterlichen Progreßion immer weiter um ſich greift. Die Verringerung des Preiſes und der Quantität der Wolle ſetzt das gemeine Volk ſo wenig in Stand, in dieſem Stücke mehr, als ſonſt, zu conſumiren, daß vielmehr dadurch im Gegentheile die Conſumtion derſelben immer enger beſchränket wird; weil ſich das

Ver-

Vermögen, Aufwand zu machen, nothwendiger Weiſe nach dem Belaufe der Reproduction richtet, indem dieſe die Mittel dazu hergiebt, und die Summe des Arbeitslohnes von ihr abhängt. Folglich ſehen ſich zu eben der Zeit, da der ganze wohlhabende Theil der Nation ſeine Ausgaben anderwärts aufwendet, und das Territorium zu Hauſe durch ſeine Conſumtion zu beleben nachläßt; ganze Millionen von Menſchen, ſage ich, ſehen ſich dahin gebracht, wollener Kleidung zu entbehren, mitten im Winter bloße Leinwand zu tragen, und ſammt ihrer Familie auf einem harten Nachtlager zu ſchlafen. Dagegen haben wir das Vergnügen, daß wir in Seide gekleidet ſind, und einen Theil von Europa ebenfalls drein kleiden. Ganz unſtreitig rührt die Armuth unſers gemeinen Mannes noch von einer groſſen Menge andrer Urſachen außer der nur genannten her: aber dieſe iſt ſicherlich eine davon; und ſie macht zugleich einen der hauptſächlichſten Zweige des ausländiſchen Handels aus.

Viertens beläuft ſich großer auswärtiger Handel mit Werken der Handarbeit, ſo weit derſelbe das Intereſſe einer Nation angeht, lediglich auf einen Abſatz an Producten, die nur in eine andre Form verwandelt ſind. Wenn man ſich aber, um die Arbeit in dieſem Stücke zu vervielfältigen, den Vorzug dadurch zu erwerben ſucht, daß man durch Handels-Verbote den innländiſchen Preis der Lebensmittel zu unentbehrlicher Nothdurft zum Fallen bringt: ſo kann man damit freylich wohl dieſem unzuverläßigen Handel glücklich eine größre Ausdehnung verſchaffen; aber gewiß unter keiner vortheilhaftern Bedingung, als daß man zugleich die Nation an den Bettelſtab bringt.

Fünftens giebt es Nationen, die von der Natur nicht ſo ſehr begünſtiget werden, und denen ſie gewiſſe Producte durchaus verſagt. Ob nun gleich ſolchen Nationen ihr Ueberſchuß in andern Gattungen die Mittel in die Hände giebt, zu kaufen, was ſie brauchen; ſo ſind doch die

Handels-Speſen für ſie eine drückende Laſt, wodurch ihre Genüſſe immer verringert werden. Allein dieß iſt ein Nachtheil, der bloß von der Lage ſolcher Nationen herrührt.

Sechſtens gelangt in Fällen des Mangels der Handel unausbleiblich zu einem überaus großen Wachsthum, und iſt alsdann gewiß kein Beweis von gedeihlichem Zuſtande der Nation. Wenn es Einer Nation an Wein, und einer andern an Getraide fehlt: ſo wird freylich ein ſehr großer Handel dazu erfodert, dieſe wechſelſeitigen Bedürfniſſe völlig zu befriedigen; und dieſe beiden Nationen befinden ſich allerdings mit überaus großen Speſen des Umſatzes beläſtiget.

Siebentens wird bey unſrer neumodiſchen Staats-Kunſt, wenn ſie Colonien den Anbau der unentbehrlichen Lebensmittel, und die Fabricirung aller Werke der Handarbeit unterſagt, um ſie damit aus dem Mutterlande verſorgen zu laſſen; wenn ſie ihnen ſo gar die Verarbeitung ihrer eignen Producte verbietet, um das Arbeitslohn für ſich zu behalten; wenn ſie dieſelben aller Concurrenz bey dem Umſatz ihrer Producte beraubt; wenn ſie es ihnen zur Pflicht macht, ihre Güter nicht anders, als durch National-Rheder auszuführen, alle ihre vorräthigen Lebensmittel und Producte nach dem Mutterlande zu ſenden, bloß mit dem Vorbehalte, daß ſie den Ueberſchuß, der da nicht gebrauchet wird, von dannen wieder ausführen können — bey dieſer Staats-Kunſt, ſage ich, wird der auswärtige Handel noch ganz außerordentlich durch Mittel gehäuft, die zwar für die National-Kaufleute, National-Rheder und National-Schiffer überaus vortheilhaft, aber auch dagegen deſto läſtiger für die Colonien, und ſo gar für das Mutterland ſelbſt ſind, dem dieſe Leute die Producte, welche es aus ſeinen Colonien bekömmt, auf alle Fälle nur vertheuern.

Mithin

Mithin fehlt gar viel daran, daß großer auswärtiger Handel allemal ein Beweis vom innerlichen Wohlſtand einer Nation ſeyn ſollte; indem es vielmehr allerhand Umſtände giebt, unter welchen derſelbe eher ein Beweis der Verarmung, und ſo gar eine Urſache dazu iſt.

Nur den Fall ausgenommen, wenn eine Nation gewiſſe privilegirte, ihr ganz eigne Cultur-Artikel beſitzt, und ſie ihren eignen wichtigen Einfluß auf die Erhaltung der innländiſchen Preiſe für ſich behält, iſt der ausländiſche Handel — nicht ſo wohl ein reeller Vortheil für ſie, als vielmehr — eine unvermeidliche Beſchwerlichkeit, ſo bald die weite Entfernung große Speſen erfodert: denn der Handel einer Provinz an der Gränze nach einer angränzenden, zu einem fremden Staate gehörigen Provinz iſt natürlicher Weiſe gerade eben ſo beſchaffen, wie der Handel zwiſchen ein Paar benachbarten Provinzen von einem und eben demſelben Reiche. Der Unterſchied der Herrſchaften thut dabey nichts. Der auswärtige Handel iſt nicht deßwegen läſtig, weil er mit Ausländern getrieben wird; ſondern er kann es nur wegen der Entfernung werden. Der Handel zwiſchen St. Petersburg und Kamtſchatka iſt ein überaus unergiebiger Handel, obgleich beide, das eine ſo wohl wie das andre, unter der nämlichen Regierung ſtehen; da hingegen der Handel zwiſchen Provence und Piemont überaus einträglich iſt. Der Handel der Städte Dünkirchen und Rouen mit Holland und England iſt vortheilhafter, als der Handel eben dieſer beiden Städte mit Marſeille, oder auch nur mit Bayonne.

Dritter Artikel.

Das Intereſſe einer Nation beruht lediglich auf dem guten Preis ihrer Producte.

Die Producte wachſen zu keinem andern Zweck, als daß ſie verzehret werden ſollen; von wem ſie verzehret werden, daran liegt nichts, wenn es nur zu gutem Preiſe geſchieht.

ſchieht. Mithin wird eine Nation durch den auswärtigen Handel eben ſo wenig bereichert, als durch die innländiſche Conſumtion; ja, der auswärtige Handel macht ſie ſo gar, wie ich eben bewieſen habe, in gewiſſen Fällen noch ärmer: und überhaupt iſt der hauptſächlichſte Vortheil, den ſie bey demſelben zu ſuchen hat, kein andrer, als daß dadurch im Innern des Landes der gute Preis ihrer Producte aufrecht erhalten werde.

Leute, die weder über die Quelle der Reichthümer, noch über die natürliche Vertheilungs-Ordnung derſelben jemals gründlich nachgedacht haben, pflegen an dem auswärtigen Handel immer weiter nichts wahrzunehmen, als den Belauf der Summen, welche an die Ausländer abgeſetzt werden. Es wird ihnen ſchwer, ſich vorzuſtellen, daß eine Nation durch eine ſolche Erhöhung des Preiſes ihrer Conſumtibilien, die aus der äußern Freyheit erwächſt, reich werden könne, weil ſie bloß an ſich ſelbſt bezahlt, und weil eben das, was Profit für die Einen iſt, einen Aufwand für die Andern ausmacht. Ich habe aber dieſe Schwierigkeit bereits *) gehoben, und will die Sache hier durch einige Anmerkungen zum Ueberfluſſe noch etwas genauer ins Licht ſetzen.

Zuförderſt muß ich erinnern, daß ich unter der guten Geltung, die zum Gedeihen einer Nation ſo wünſchenswerth iſt und ſo viel Einfluß auf daſſelbe hat, keineswegs eine übermäßige, willkührliche und unbegränzte **), ſondern lediglich diejenige Geltung verſtehe, die aus dem geſetzmäßigen Genuß und Gebrauche der angebohrnen Freyheits- und Eigenthums-Rechte entſpringt. Wenn eine Nation von je her dieſer ihrer natürlichen Gerechtſamen völlig

*) Im XIV Satze des iſten Kapitels gegenwärtigen Werkes, Seite 511 ff.

**) Man ſehe oben den XV Satz, Seite 516 ff.

völlig genoſſen hätte; ſo würde ſie nichts darüber zu wünſchen haben, und würde ihre Preiſe nicht über dieſes Ebenmaaß hinauf treiben können: ſie würde in der Ordnung ſeyn; und beſſer muß man es nicht verlangen. Wenn ſie hingegen, nachdem ſie von langer Zeit her der Ausübung und des Genuſſes ihrer Freyheits- und Eigenthums-Rechte beraubet geweſen iſt, wieder Freyheit im Handel und Wandel erlangt; ſo hat die Erhöhung, die ſie in den Preiſen durch Aufhebung der ſelbſt-gemachten Hinderniſſe erfährt, wodurch die Preiſe vorher gar zu niedrig und gar zu veränderlich gemacht worden waren, keine andre Wirkung, als daß der Nation damit dasjenige, was ſie durch Verſchuldung eines unordentlichen Regiments eingebüßt hatte, wieder erſtattet, und ſie ſelbſt wieder in die natürliche Ordnung, und in den Genuß ihrer weſentlichen Gerechtſamen geſetzt wird.

Stimmt aber der Freyheits-Preis mit der Ordnung überein; ſo faßt er nicht nur das Intereſſe der Landeigner, ſondern auch das Intereſſe aller andern Staats-Bürger in ſich, und gereicht keinem Menſchen zum Nachtheil.

In der That muß man erwägen, daß Niemand anders kaufe, als mittelſt eines vorher gemachten Abſatzes; der Landeigner, der Pachter, der Tagelöhner, der Kaufmann, der Rheder, der Schiffer und der Fuhrmann, der Handwerksmann, der von Zinſen lebende Kapitaliſt ſind alle zuſammen Verkäufer. Es iſt nicht nöthig, zu beweiſen, daß den Verkäufern der Producte nicht wenig am guten Preiſe derſelben gelegen ſeyn müſſe. Denen hergegen, die bloß Verkäufer ihrer perſönlichen Arbeiten und Dienſte ſind, muß nicht weniger daran liegen, weil ſich der Preis ihrer Arbeiten nach dem Preiſe der Producte richtet, und die Summe des Arbeits- und Dienſt-Lohnes, welches zu ihrem Beſten aufgewendet werden kann, (da ſie ſelbſt die Vergeltung ihrer Bemühungen nicht aus der Erde erbauen,) von der Summe der Reproduction abhängt, de-

ren Belauf ſich auf die Geltung in der erſten Hand gründet. Je beſſer dieſe Geltung durch Freyheit im Handel und Wandel, und durch Erleichterung aller dahin gehörigen Geſchäffte, bey ihrer natürlichen Taxe erhalten wird, deſto mehr wird es für das Kaufmanns-Gewerbe zu thun geben; deſto mehr Abſatz werden die Manufacturen machen; deſto mehr Arbeit werden die Tagelöhner finden; deſto mehr wird in allen Stücken conſumiret werden; deſto größer wird die Sicherheit für die Zahlung der Kapitalien-Zinſen ſeyn; deſto mehr Arbeits- und Dienſt-Lohn werden alle die Leute verdienen, die weiter nichts haben, als ihre Aerme; und deſto mehr Beyſtand wird auch der Kranke und der Nothleidende finden.

Hierwider wird man vielleicht die Einwendung machen: „was der Geltung abgeht, das würde der Ueberfluß „vergüten können, welcher eben ſo gut zur Bereicherung „einer Nation dient“. Allein es findet ſich zwiſchen dieſen beiden Dingen ein nothwendiger Zuſammenhang: Ueberfluß ohne Geltung iſt weiter nichts, als Beſchwerlichkeit, Ueberlaſt und Armuth; und zu dauerhaftem und anhaltenden Ueberfluſſe kann eine Nation nicht anders gelangen, als durch bleibende Geltung.

Eben ſo wenig kann man ſagen: „wenn die Geltung, „die durch Handelsfreyheit aufrecht zu erhalten ſeyn ſoll, „den Ueberfluß einmal bey uns bleibend gemacht hat; dann „wird die Menge der Lebensmittel und Producte den Preis „derſelben zum Fallen bringen“. Denn die Wirkung dieſer beiden Urſachen, wenn ſie zuſammenkommen, wird keine andre ſeyn, als daß dadurch ein durchgängig gutes Auskommen unter der Nation verbreitet wird, und eine Menge Menſchen zur Welt gebracht werden, die hernach das Vermögen haben, zu conſumiren. Zudem können auch die Preiſe, ſo bald wir die Freyheit des ausländiſchen ſo wohl, als des innländiſchen Handels vorausſetzen, nie unter den gemeinſamen Preis herunter fallen, welcher

durch

durch den Cours zwiſchen den handelnden Nationen beſtimmet wird; dieſen aber können und dürfen ſie auch eben ſo wenig überſchreiten. Folglich muß der Zweck ſeyn, dieſe Höhe mittelſt der Freyheit und Immunität des Handels zu erreichen, um dadurch zum Ueberfluß, **erſtlich** an Producten, und **zweytens** an Menſchen zu gelangen; woraus dann von ſelbſt noch weit mehr Conſumtion, weit mehr Reichthum, und weit mehr Bevölkerung fließen wird. — So ſieht der gedeihliche Zuſtand aus, zu dem eine Nation, die den Ackerbau treibt, gelangen kann, ſo bald keine außer ihr liegende Urſache ſie daran verhindert; ſo bald dem Anwachs ihres Einkommens, der Freyheit ihres Handels und Wandels, der reichlichen Conſumtion der Lebensmittel und rohen Materien, der Erbauung aller Producte, die das Territorium geben kann, nichts mehr im Wege ſteht; ſo bald das Eigenthum der aus der Erde gewonnenen Reichthümer eben ſo gut, als das Eigenthum an den Grundſtücken ſelbſt, geſchont und in Ehren gehalten wird; ſo bald es keine mittelbaren Staats-Laſten giebt, welche doppelt auf das Einkommen zurücke fallen; ſo bald, mit einem Worte, die Staats-Ordnung über alle Verhältniſſe der bürgerlichen Geſellſchaft herrſcht.

Vierter Artikel.

Das Intereſſe der Nationen beruht alſo zwar auf dem Intereſſe des Handels; man muß aber dieſes Handels-Intereſſe der Nationen von dem Intereſſe ihrer Handels-Agenten unterſcheiden.

Die Irrthümer, worein man verfallen iſt, rühren bloß davon her, daß man dieſes zwieſpältige Intereſſe mit einander vermenget, und dem ſubordinirten Intereſſe den Vorzug vor dem Haupt-Intereſſe, dieß heißt, dem Intereſſe des **Kaufmanns-Gewerbes** den Vorzug vor dem

Inter-

Intereſſe des Handels, dem Intereſſe der Leute, von denen ſich die Nationen bey ihrem Verkehr bedienen laſſen, den Vorzug vor dem Intereſſe der Nationen ſelbſt eingeräumt hat. Der zuſammengeſetzte Begriff, den man bisher mit dem Worte verknüpfte, das man eben ſo wohl braucht, den Handel mit Eigenthume, (welches der Handel der Nationen iſt,) als die Geſchäffte des Wiederverkauf-Handels zu bezeichnen, hat faſt jedermann verleitet, die Dinge ſelbſt, und das Intereſſe beider Theile, das doch höchſt verſchieden iſt, zu vermengen. Das Intereſſe der Nationen beſteht darinnen, daß ſie mittelſt der Freyheit im Handel und Wandel und in den Mitteln zum Umſatz ihrer Producte, bey ihrem Verkaufe ſo wohl, als bey ihrem Ankaufe zu den beſten möglichen Bedingungen bedienet werden. Von dieſem Intereſſe iſt das Intereſſe der Agenten bey dieſem Verkehr eben ſo verſchieden, als ſich das Intereſſe desjenigen, welcher bezahlet wird, von dem Intereſſe desjenigen, welcher bezahlt, unterſcheidet. Die Agenten des Handels, die bloß an den Speſen von der Entfernung, und an dem Unterſchiede zwiſchen Einkauf und Wiederverkaufe gewinnen, thun alles Mögliche, ihre Profitchen ſo wohl zum Nachtheile der Geltung in der erſten Hand, als auch dadurch zu vervielfältigen, daß ſie den Wiederverkauf-Preis erhöhen, oder die Transport-Koſten vertheuern; und ſie werden ſo gar eben dadurch Feinde der Concurrenz und hungrige Privilegien-Häſcher. — Und dieß iſt doch ganz gewiß nicht das Intereſſe der Nationen, welches in der Geltung der zu ihrem natürlichen Preiſe gebrachten Producte, und in der Verringerung der Speſen beſteht. In dieſem Intereſſe iſt das Intereſſe der großen Commun enthalten: und wer ein ander Intereſſe geltend zu machen ſucht, der handelt damit wider das wahre National-Intereſſe, das doch ſelbſt dann, wann man ſeine Augen über den engen Bezirk dieſer oder jener Profeßion inſonderheit hinaus richtet, nothwendiger Weiſe das Intereſſe der im Ganzen genommenen Söldner-Claſſe in ſich faßt.

faßt. In der That, je reichlicher die Reproduction iſt, (und Freyheit im Handel und Wandel iſt weſentliche Bedingung der erweiterten Cultur,) deſto mehr wird es auch Sold und Arbeitslohn auszutheilen, deſto mehr wird es Producte zu verarbeiten und zu verfahren geben.

Nichts kann evidenter ſeyn, als der Unterſchied, der zwiſchen dem Handel ſelbſt, und der Bedienung des Handels zu machen iſt. Durch das Umſetzen ſelbſt werden die Nationen nicht reicher; ſondern es werden dadurch bloß die wechſelſeitigen Bedürfniſſe derſelben befriediget. Man hat aber die Mittel, wodurch das Umſetzen zu Stande kömmt, die Profite und Speſen, zu denen es Anlaß giebt, und die Bewegung, die es erregt, für eine Urſache von Reichthum angeſehen: und da dieſe Bewegung in den Häfen, wo die Kaufleute und Rheder zuſammenkommen, wo ein großer Theil von den Speſen und Profiten haufenweiſe zuſammenfließt, überaus ſchnell iſt; ſo hat man da den Sitz des Handels zu ſehen vermeynet, ohne darauf Achtung zu geben, wo dieſe Bewegung ihren Anfang nahm, und wo das ihr geſteckte Ziel war. Auf ſolche Weiſe hat man die beiden weſentlichen Markſteine des Handels aus dem Geſichte verlohren; ich meyne, den Producenten oder Erbauer, und den Conſumirer oder Verzehrer, deren beiderſeitiges Intereſſe man für nichts rechnete. Dabey hat man dem Handel des Wiederverkäufers zugeſchrieben, was nur von dem Handel mit Eigenthum, oder doch von dem erſten bloß in der Beziehung auf den andern, und nur in ſo fern wahr iſt, als jener ein Mittel zu dieſem ausmacht.

Von der Zeit an iſt das Intereſſe des Handels in dem Intereſſe der Agenten deſſelben concentriret worden: und es würde hierbey weiter nichts geweſen ſeyn als eine Unrichtigkeit in den Begriffen ohne reelle üble Folgen, wenn man nur nicht gar einen Unterſchied zwiſchen dieſen Agenten gemacht, und ſie ohne Prädilection betrachtet hätte. Denn alsdann würde ſie die Concurrenz, die zwiſchen ihnen entſtanden wäre,

gezwun-

gezwungen haben, die Nationen zu den beſten möglichen Bedingungen zu bedienen. — Aber ſo hat eine blinde und übel berechnete Habſucht eine viel irrigere Vorſtellung aufs Tapet gebracht. Die Nationen haben ſich überredet, ſie könnten die Speſen und Profite vom Kaufmanns-Gewerbe für ſich ſelbſt behalten. — Die Sache iſt offenbar nicht leicht. Denn wie ſoll man es wohl anfangen, daß diejenigen, die einen Sold, ein Arbeitslohn bezahlen, dieſen Sold, dieſes Arbeitslohn ſelber verdienen können? — Zwiſchen Einem Menſchen und einem andern Menſchen geht das nicht an: bey einer Nation hingegen, die doch bloß eine Collection von Menſchen iſt, hat man es ſich als möglich vorgeſtellt; und das Mittel hierzu? — hat man darinnen zu finden geglaubt, daß man die Fremden ausſchloß, und ſich nur ſolcher Agenten, die im Lande wohnhaft waren, wenigſtens ſo weit es ſich thun ließ, bediente.

Auf ſolche Weiſe hat man das National-Intereſſe in das Intereſſe der National-Agenten verwandelt. Man hat nicht auf den Dienſt an ſich ſelbſt, in der Abſicht geſehen, daß man ihn wohlfeiler zu machen ſuchte; ſondern man hat bloß an die Wohnung der Leute gedacht, die den Dienſt leiſten. Man hat einen Unterſchied zwiſchen einem Activ-Handel, den eine Nation mittelſt ihres eignen Fuhrwerkes treibt, und einem **Paßiv**-Handel erdacht, den ſie durch ausländiſche Rheder und Fuhrleute treiben läßt, — welches für ſie, wie es heißt, überaus nachtheilich ſeyn ſoll. Man hat nie fertig werden können, zu ſagen und zu wiederholen, eine **Nation könne ihren Handel nie zu ſtark begünſtigen:** und was will dieß ſagen? Weiter nichts, als: ſie könne ihrem Handel, durch ausſchließliche Verbote zum Beſten der National-Agenten, nie

*) Es iſt dieß eines von denen Argumenten, die man mir, da ich in den Jahren 1765 und 1766 zum Beſten der freyen Concurrenz ſchrieb, entgegen ſetzt; und wie viel andre Argumente

nie zu groſſen Schaden zufügen. — Man hat geſagt: da der Nation die Freyheit im Handel zukomme; ſo müſſe ſie dieſelbe zu ihrem eignen Nutzen gebrauchen, und müſſe ſich ſolche durch Ausſchließung der Fremden allein zueignen. Und was heißt dieß? Weiter nichts, als: ſie müſſe ſich der Freyheit ihres Handels bedienen, um die Freyheit ihres Handels zu verbannen *).

Gleichwohl ſind das Intereſſe des Handels und das Intereſſe der Handels-Agenten nicht nur ſehr verſchieden, ſondern auch ſo gar einander entgegengeſetzt.

Das Intereſſe des Handels iſt das Intereſſe derer, die den Handel treiben, die zum Conſumiren kaufen und verkaufen; und es iſt unzertrennlich mit der Freyheit und mit der Concurrenz, durch welche die Speſen auf die unvermeidliche Taxe geſetzt werden, und mit dem Profit der beiden Parteyen verbunden, die durch zwiſchen-eintretende Drittmänner mit einander contrahiren.

Das Intereſſe der Handels-Agenten zerfällt in mehrere Unterabtheilungen. Das Intereſſe des Negocianten beſteht darinnen, daß er zwiſchen dem Ankauf und dem Wiederverkauf einen groſſen Profit zu ziehen, und zu dem Ende wohlfeil einzukaufen, und theuer wieder zu verkaufen weis. Das Intereſſe des Rheders, des Spediteurs und des Fuhrmannes beſteht in den Transport-Speſen; und zu folge deſſen ſteht es nicht allein mit dem Intereſſe des Handels, ſondern auch noch überdieß mit dem Intereſſe des Negocianten im Widerſpruche, der den Rheder, Spediteur und Fuhrmann braucht, und der ſich ſelbſt um ſo mehr Profit verſprechen darf, je mehr er an den Speſen erſparen kann.

Was

von gleichem Gewichte ſind mir nicht entgegen geſetzt worden? Man darf nur die Journaux de Commerce von 1765 und 1766 nachſehen.

Was wird nun wohl vermögend ſeyn, alle dieſes verſchiedentliche Intereſſe in Uebereinſtimmung mit einander zu bringen? — Nichts in der Welt, als völlige Handelsfreyheit und uneingeſchränkte Concurrenz zwiſchen allen Kaufleuten und allen Rhedern, Spediteurs und Fuhrleuten. Mithin haben diejenigen, für deren Rechnung und zu deren Dienſte der Handel getrieben wird, das größte Recht, auf dieſe Handelsfreyheit und Concurrenz zu dringen. Wer nun dieſe beſchränkt, um die National-Agenten zu begünſtigen, der opfert das Haupt-Intereſſe einem ſubordinirten Intereſſe auf. Soll indeſſen irgend ein Intereſſe den Vorzug behalten; ſo muß dieſes von Rechts wegen das Intereſſe der Nation ſeyn, weil ſie die Speſen bezahlt und trägt: oder vielmehr, es muß kein einziges rechtmäßiges Intereſſe aufgeopfert werden; ſondern der Concurrenz allein kömmt es zu, unumſchränkt Geſetze vorzuſchreiben.

Ganz gewiß kann man mittelſt des Ausſchließens der Fremden den National-Agenten zu einem größern Profit verhelfen; jedoch kann dieſes nie anders geſchehen, als zum Schaden der Geltung und des Handels an ſich ſelbſt, den man immer mit dem Intereſſe des Handelsmannes zu vermengen pflegt. Gleichwohl iſt das Eine Intereſſe ein andres, als das andre; das Intereſſe dieſes oder jenes Negocianten inſonderheit iſt lediglich ihm eigen. Das Intereſſe aller Negocianten, die im Lande wohnen, iſt zwar zuſammengenommen bey weitem ausgebreiteter, aber doch nicht ausſchließlicher Weiſe das Intereſſe der Nation: denn was ausländiſchen Handel anlangt, ſo ſind die Leute, die im Lande wohnen, keinesweges die einzigen nothwendigen Agenten einer Nation; und wenn ſie ihr weißzumachen ſuchen, daß es vortheilhaft für ſie ſey, alle Fremden auszuſchließen, ſo täuſchen ſie ſie nur.

Fünfter Artikel.

Die Gewinnſte vom Handel ſind ganz perſönlich, und bloß den Handels-Agenten eigen, ohne daß die Nationen den mindeſten Antheil daran nehmen könnten.

Eine Nation gewinnt nichts dabey, wenn ſie die Gewinnſte vom Handel und die Speſen deſſelben in ihrer Mitte concentrirt: denn die Profite, welche die Handels-Agenten, die unter ihr wohnhaft ſind, bey ihren Geſchäfften machen, gehören ihr ſelbſt eben ſo wenig zu, als die Profite, die von ausländiſchen Handels-Agenten gewonnen werden; aber durch Ausſchließung der Fremden kömmt ſie ſicher um einen Theil von den Vortheilen ihres Handels.

Was die gegenſeitige Mittheilung der Güter anlangt, ſo müſſen alle Nationen einander ſo anſehen, als beſtünden ſie bloß aus Verkäufern und Conſumirern, und hätten nur ein einiges gemeinſames Intereſſe, welches darinnen beſteht, daß ſie jedes mal, ſo wohl bey ihrem Verkauf, als bey ihrem Ankaufe, zu den beſten möglichen Bedingungen bedienet werden. Nun mögen alſo die Agenten des auswärtigen Handels ſeyn, wer ſie wollen: ſo machen ſie eine beſondre, mitten unter den Nationen verbreitete Menſchen-Claſſe aus, die vermöge der Natur ihrer Handthierung ſelbſt, und vermöge der Anwendung ihrer Reichthümer koſmopolitiſch iſt; die ſich mit ihren Combinationen überall hinwendet, wo ſie ſich Gewinnſte verſprechen darf; die, ohne an irgend einer Nation inſonderheit zu hängen, alle Nationen zugleich bedient, indem ſie bey der Einen bloß in der Abſicht kauft, um bey der andern wieder zu verkaufen.

Auf dieſen Fuß müſſen die Nationen alles auswärtige Negocium behandeln; ſie müſſen es von Seiten des Nutzens, den ſie daraus ziehen, betrachten, müſſen keinen von den Agenten

deſſelben beſonders begünſtigen, ſondern müſſen ſie alle zulaſſen, und jeden ohne Unterſchied aufmuntern, ihre Waaren und Producte geltend zu machen: denn bey einem Negocianten hat man nicht auf ſeine Wohnung, ſondern lediglich auf ſeine Handthierung zu ſehen. Der Ausländer, der ſeine Kapitalien zum Dienſt einer Nation anwendet, oder Frachtfuhren für ſie thut, dient ihr eben ſo nützlich, als wenn er bey ihr wohnte. Er iſt durchaus genöthigt, ſich nach dem Geſetze der gangbaren Preiſe zu bequemen; und dieſes Geſetz iſt für eine Nation um ſo vortheilhafter, je vollkommener die Freyheit iſt, deren ſie zu genießen hat.

Das Erbeigenthum der Nationen iſt ihr Territorium; außer dieſem haben ſie auf weiter nichts Anſpruch zu machen: daher iſt es auch ihre eigne Sache, ſelbiges durch die, von der Freyheit im Handel und Wandel unterſtützte Landwirthſchaft ergiebig zu machen. Die Schätze, die das Territorium erzeugt, ſind wahrer National-Reichthum; ſie ſind die einzigen, die für ſteuerpflichtig zur gemeinen Sache angeſehen werden dürfen, und die einzigen, die eine zuverläßige und immer neubelebte Hebungs-Quelle darbieten.

Das Erbeigenthum der Handels-Agenten hingegen beſteht bloß in den Speſen und Profiten, die ihnen von den Nationen bezahlet werden. Sie nehmen alſo Theil an den Schätzen der Nationen; aber die Nationen nehmen keinen Theil an den ihrigen. Die Vortheile, welche dieſe vom ausländiſchen Handel ziehen, hängen ganz und gar nicht von der Wohnung der Agenten ab; ſie ſtehen im richtigen Verhältniſſe mit der mehr oder minder großen Freyheit, und mit der mehr oder minder großen Leichtigkeit des Verkehrs, niemals aber mit dem Reichthume der im Lande wohnhaften Agenten, welcher das Territorium, wo ſolche Agenten wohnen, gerade eben ſo wenig angeht, als der Reichthum derjenigen Agenten, die anderwärts wohnen. In der That hat ihr Vermögen weder Vaterland, noch

Wohn-

Wohnſitz; es iſt allenthalben zerſtreuet; es circulirt überall, wo die Geſchäffte es hinrufen, und dient immer durch einerley Operation zwoen Nationen auf einmal. Wie kann man es denn nun der Steuer unterwürfig machen? und nach was für einer Baſis ſoll man es beyſteuern laſſen? — Wer etwas von der Vergeltung abbricht, die jemandem für einen geleiſteten Dienſt zukömmt, der vertheuert ja dadurch den Dienſt; und eine ſolche Vertheurung müſſen diejenigen tragen, die den Dienſt zu bezahlen haben. Wer die Waaren ſelber beſteuert, der beſteuert nicht den Agenten, welcher ſein Kaufmanns-Gewerbe damit treibt und ſie ſpedirt, ſondern den erſten Verkäufer und den Conſumirer.

Mithin iſt es ein großer Mißgriff, wenn ihr den Dienſt der Ausländer drücket und einenget, um die National-Agenten in der Hoffnung zu begünſtigen, daß ihr hernach Theil an ihren Profiten nehmen werdet; denn es entſpringt daraus ein zwiefacher Verluſt. Ihr zwinget den Ausländer, ſeinen Dienſt zu vertheuern: und obgleich der Innländer nicht die nämliche Belaſtung zu tragen hat; ſo macht er ſich doch die Abweiſung der Ausländer zu Nutze, euch ſeinen Dienſt eben ſo hoch anzuſchlagen.

Wenn die Hinderniſſe, welche die Nationen immer eine dem Handel der andern in den Weg legen, und der Zwang, den ſie einander darinnen wechſelsweis anthun, gegenſeitig ſind; ſo iſt auch der Verluſt gegenſeitig: und in der That leidet diejenige Nation, die hierinnen am wenigſten ſtreng iſt, noch am wenigſten Schaden. Wenn es nun einmal die Nationen ſelbſt ſind, die an dem, was ſie kaufen und verkaufen, die Handels-Speſen tragen und mit einander theilen müſſen; ſo ſind ſie es auch nicht minder, die den dadurch erhöhten und vertheuerten Preis tragen müſſen. Mithin kann ihnen nichts daran gelegen ſeyn, von wem dieſe Speſen und dieſe Profite verdienet und gewonnen werden. Woran ihnen aber alles Mögliche gelegen ſeyn muß, iſt, daß dieſe Speſen und Profite zur

möglichſt niedrigen Taxe herunter geſetzt werden; und dieſen Vortheil zu erreichen, iſt kein einziges andres Mittel vorhanden, als die vollkommenſte Concurrenz.

Ob demnach gleich einer Nation daran gelegen iſt, daß ſie Leute habe, von denen ſie ſich bey dem Verkehr mit ihren Nachbarn bedienen laſſen kann; ſo muß ihr doch die Wohnung ſolcher nützlichen Agenten vollkommen gleichgelten. Sie kann ſich auch dreiſt verſichert halten, daß es ihr an ſolchen Leuten nie fehlen werde, ohne daß ſie deßhalb nöthig hätte, zu ihrem eignen Schaden gerade diejenigen, die in ihrer Mitte wohnen, zu begünſtigen. Allenthalben, wo Vergeltungen für geleiſtete Dienſte zu finden ſind, wird es Menſchen geben, die ſichs angelegen ſeyn laſſen, dergleichen Vergeltungen zu verdienen. Je freyer aber die Concurrenz ſolcher Leute iſt, deſto geringer wird die Taxe ſolcher Vergeltungen werden. Mithin beruht das Intereſſe der Nationen eben auf dieſer Concurrenz.

Man erforſche nur einmal im Ernſte den Unterſchied, der ſich zwiſchen dem Einkauf- und dem Wiederverkauf-Preiſe findet. — Der Preis des erſten Verkaufs iſt einfach; er kömmt gerades Weges und gänzlich aus der Hand des Käufers in die Hände des Verkäufers. Der Wiederverkauf-Preis hingegen iſt zuſammengeſetzt; und zwar **erſtens**, aus dem urſprünglichen Preiſe, **zweytens** aus den Speſen, und **drittens** aus dem Profit des Negocianten.

Fürs Erſte alſo, faßt der urſprüngliche Preis das ganze Intereſſe der verkaufenden Nation in ſich; denn durch ihn wird zuförderſt der Wiedereingang der Hebungen aus der Wirthſchaft geſichert, und nächſtdem die Summe des Einkommens beſtimmet. Nun tragen aber Freyheit des Handels, Verringerung der Speſen, und Concurrenz zwiſchen Spediteurs, Rhedern und Fuhrleuten ganz gewiß alleſammt das Ihrige bey, dieſen Preis vortheilhafter zu machen; und die Anwendung des gedachten Grundſatzes

auf den auswärtigen Handel iſt um ſo viel wichtiger, je mehr eine Nation Urſach hat, dieſen Handel hauptſächlich in Anſehung ſeines Einfluſſes auf die Geltung in der erſten Hand zu ſuchen. Wenn die Nation ausländiſcher Waaren benöthiget iſt; ſo erfodert ihr Intereſſe eben ſo ſichtbarlich, daß ſie dieſelben nicht höher, als zu möglichſt niedrigem Preiſe, bezahle: — alſo kömmt es bloß noch auf die Unterſuchung an, ob die Concurrenz ein Mittel ſey, dieſen Preis zu erhalten.

Zweytens ſind es die Nationen, welche die Handels-Speſen bezahlen und ſich darein theilen; mithin erfodert ihr Intereſſe augenſcheinlich, daß dieſe Speſen, ſo viel möglich, heruntergeſetzt werden. Will man ſagen: „es entſteht doch aus dieſen Speſen eine nützliche Conſumtion; „und die Nationen finden ihren Vortheil dabey, wenn ſie ſich „dieſelben durch Ausſchließung der Fremden zueignen“? — ſo dient zur Antwort: zuförderſt iſt es für die Nationen, die bey weiter nichts ein Intereſſe haben, als bey dem Preis in der erſten Hand, eine grundfalſche Berechnung, wenn ſie ſich gefallen laſſen, an dieſem Preiſe zu verliehren, um nur den Gewinn ſolcher Speſen in ihrer Mitte zu concentriren. Daß es ſeinen guten Nutzen habe, für den ſichern Abgang der Conſumtibilien zu ſorgen, iſt unſtreitig; allein einer Nation, die der völligen Freyheit des Handels genießt, bleibt in dieſer Rückſicht nichts zu wünſchen übrig. Zudem iſt es die ganze Maſſe des auswärtigen Handels, auf die man hierbey Rückſicht zu nehmen hat. Je freyer dieſer iſt, deſto mehr wird er ſich ausbreiten; deſto mehr Conſumtion wird er veranlaſſen, welche die Nationen dann unter ſich theilen, und eine um die andre hergeben werden. Kurz, die Speſen, welche die Ausländer machen, werden großen Theils in den Häfen einer Nation gemacht; es können auch die Ausländer unmöglich zu ihr kommen, und Güter bey ihr laden, ohne zugleich allerhand Arbeitslohn bey ihr zu verbreiten, und allerley Aufwand innerhalb ihrer Gränze zu machen.

Drittens ſind die Profite vom Handel ein Eigenthum der Leute, die dergleichen verdienen. Die Nationen haben keinen Anſpruch darauf zu machen; ſie können auch ſolche Profite nicht anders zur Steuer ziehen, als auf eine bloß erdichtete Art, die der Steuer mehr läſtig iſt, als ſie ihr einbringt. Was die perſönliche Conſumtion des Agenten anlangt, der im Lande wohnt, ſo wird dieſer Vortheil, der wegen ſeiner Geringfügigkeit gleich anfänglich und an ſich ſelbſt nichtig iſt, in dem Stande völliger Handels-Freyheit vollends ganz null und nichtig, weil ſich die Nation, die einer ſolchen Freyheit genießt, gar nicht darum zu bekümmern hat, von wem ihre Producte verzehret werden: denn ſie kann ſich in gedachtem Stande nicht allein des Abſatzes, ſondern auch des guten Preiſes verſichert halten. — Will man ſagen: „an den Schätzen der Handels-Agenten, die im Lande wohnen, kann einer Nation allerdings in ſo fern gelegen ſeyn, „in wie fern ihr dieſe Leute bey vorkommender Gelegenheit „Vorſchüſſe thun können"? — ſo dient zur Antwort: die Ausländer würden dieſes eben ſo gut, und eben ſo gern thun; und was ſolche Leute wegleihen, das iſt doch auf alle Fälle nicht gegeben, nicht geſchenkt *). Zudem darf eine Nation, die auf gehörige Art regieret wird, ihre Zuflucht nie zu einer ſolchen Hebungsquelle nehmen, weil dadurch das Staats-Einkommen ausgequetſcht wird, und eine ſolche Operation nie eine beßre Wirkung hat, als daß die Nation dadurch in einen Aufwand geſtürzt wird, der ihre Kräfte überſteigt.

In

*) Es ſind auch die innländiſchen Handels-Agenten in groſſen Nothfällen weder allemal vermögend, noch geneigt, allein die Bedürfniſſe eines Staates zu beſtreiten; und was ſie nicht herſchießen können oder wollen, wird doch immer bey ausländiſchen Handels-Agenten und Kapitaliſten aufgenommen: wie die Geſchichte aller ſolcher Nationen beweiſt, deren Regenten dann und wann Staats-Anlehen haben eröffnen laſſen. Die Nationen müſſen auch die Zinſen von den erborgten Kapitalien eben ſo gut bezahlen, wenn Innländer ſie vorgeſchoſſen, als wenn Ausländer es gethan haben; und kann es ihnen nicht gleich viel ſeyn, wer ihre Zinſen bezieht? Mit den Kapitalien, wenn ſie wie-

In dem Fall eines wahren Staats-Bedürfniſſes ſind die Eigenthümer am Grund und Boden ſchuldig, mit einer überhin gehenden Beyſteuer auszuhelfen.

Wenn der Vortheil davon, daß man ſich von Handels-Agenten, die im Lande wohnen, vorzüglich bedienen läßt, ſchon aus allen dieſen Geſichts-Puncten betrachtet, auf einer Seite null und nichtig iſt; wenn er hingegen, ſo bald man ihn durch Ausſchließung der Fremden erkauft, reellen Verluſt nach ſich zieht: ſo verdient er auch auf der andern eben ſo wenig in Betrachtung gezogen zu werden, in ſo fern man ihn als ein Mittel anſieht, Geld unter eine Nation zu bringen, und die Maſſe deſſelben zu vermehren. Wer ihn aus dieſem Bewegungsgrunde zu bewirken ſucht, der legt dem eingebildeten Gewinne der Handels-Bilanz eine Realität bey; der nimmt an, Geld ſey mehr werth, als eine gleiche Valuta an Waaren; eine Nation gewinne dabey, wenn ſie mehr verkauft, als ſie einkauft; und es ſey nützlicher für ſie, wenn das, was bey ihr wieder eingeht, in Gelde einkömmt.

Ich habe aber dieſen Irrthum bereits oben **) zur Genüge widerleget, und will alſo hier bloß eine beſondre Bemerkung über die Speculationen auf die Handels-Bilanz beybringen; ich meyne: „die Negocianten nehmen ſo „wenig, als möglich, Geld in Natura wieder mit nach „Hauſe; ſie ſuchen gar nichts beßres, als daſſelbe in Waa-

 „ren

der bezahlet werden müſſen, hat es gleiche Bewandtniß. Und wenn ein Staat aufgenommene Kapitalien nicht wieder bezahlt, ſondern Kapital und Zinſe mit Gewalt niederſchlägt; ſo iſt dieß nichts andres, als ein Bankerott und eine Ungerechtigkeit: und dieß iſt noch ſchlimmer, wenn eine ſolche Gewaltthätigkeit Innländer trifft, die doch eigentlich von der Obrigkeit, welche bloß hierzu da iſt, bey ihrem Eigenthume geſchützt werden ſollten, als wenn ſolche gegen Ausländer begangen wird.

Ueberſ.

**) Im Vierten Kapitel gegenwärtigen Werkes vom Staats-Intereſſe, und zwar im Satze XXIV, Seite 548 ff.

„ren zu verwandeln, weil ſie einſehen, daß bey einem Wie„dereingang an Gelde nichts mehr für ſie zu gewinnen iſt; „da ſie hingegen an Waaren noch immer etwas gewin„nen können, wenn es auch weiter nichts wäre, als die „Fracht“. — Unterdeſſen iſts ihnen gleichwohl gelungen, ſich bey den Nationen, bey denen ſie ihre Wohnung haben, aus ſolcher Geld-Einfuhr ein großes Verdienſt zu machen. Sie haben das ſo oft geſagt und ſo oft wiederholet, daß es ihnen wirklich geglückt iſt, die Nationen zu überreden, ſie bereicherten ſie damit, und dergleichen häufige Rimeſſen an Gelde gereichten zum National-Profit. Zu folge deſſen haben ſie immer geſagt, man muß uns privilegiiren; wir bringen Geld ins Land; die Ausländer würden es nur aus dem Lande hinaus ſchleppen; ſie müſſen alſo ausgeſchloſſen werden; — und ſo hat man dann die Ausländer ausgeſchloſſen. Was liegt indeſſen einer Nation daran, auf was Art und Weiſe dieſer oder jener Kaufmann ſeine Rimeſſen bezieht, und ob dieß in Waaren oder in Gelde geſchieht? Er wird ihr doch das Geld, das er ins Land gebracht hat, nicht umſonſt geben. — Will man etwan ſagen: „er wird es anwenden, ihr wiederum „Producte abzukaufen“? — ſo dient zur Antwort: im Stande der Handels-Freyheit würden die Ausländer dergleichen eben ſo gut, und noch beſſer gekauft haben; und der Nation kann es völlig gleichgelten, ob ihre Producte mit innländiſchem oder ausländiſchem Gelde bezahlet werden. Zudem wird der im Lande wohnhafte Kaufmann die Producte der Nation nicht minder kaufen, wenn er auch gleich ſeine Rimeſſen in Waaren bezogen hat; denn er kann dieſe wieder ins Geld geſetzt haben, und hat dann der Nation einen doppelten Dienſt geleiſtet, indem er ihr Sachen, die zu ihrem Genuſſe taugen, aus der Fremde zuführte. Es iſt ſo gar zu erinnern, daß ein Handel, wobey die Rimeſſen allemal in Gelde geſchähen, ſchon dadurch allein der Nation läſtig werden würde. Denn da an dergleichen Rimeſſen nichts zu gewinnen iſt; ſo müßten alle Speſen

und

und Profite bey einem ſolchen Handel gänzlich auf die Ausfuhr ihrer Producte fallen, da ſie im gegenſeitigen Fall auf Ausfuhr und Einfuhr vertheilet werden.

Sechſter Artikel.

Das Intereſſe einer verkaufenden Nation iſt gerade kein andres, als das Intereſſe eines Landeigners; ſo wie das Intereſſe einer Nation, in wie fern ſie außer Landes einkauft, kein andres iſt, als das Intereſſe des Conſumirers.

Das Intereſſe einer Nation läßt ſich alſo nie mit dem Intereſſe der Agenten ihres Handels verwechſeln, ſondern es iſt, aus allen Geſichts-Puncten betrachtet, von demſelben getrennt. Ganz gewiß iſt eine Nation, die den Ackerbau treibt, zugleich eine handelnde Nation; und zwar von der Seite, daß ſie viel zu verkaufen, und eben ſo viel einzukaufen hat: und es muß ihr billig eben deßhalb alles Mögliche daran gelegen ſeyn, daß ſie ſo wohl bey ihrem Einkauf, als bey ihrem Verkaufe zu den beſten möglichen Bedingungen bedienet werde. Sie treibt ihren Handel, wie ein großer Landeigner den ſeinigen treibt. Sie enthält zwar in ihrem Territorium eine gewiſſe Anzahl von Leuten, die bey ihrem Tauſch und Umſatz, um gewiſſe Vergeltungen zu verdienen, ihre Vermittelung anbieten und leiſten, und die von ihr für ſolchen Dienſt bezahlet werden; allein das Intereſſe dieſer Leute kann in Ewigkeit nicht mit dem Intereſſe der Nation ſelbſt für einerley geachtet, oder auch mit demſelben nur in gleiche Reihe geſetzt werden. Und da es auch anderwärts Leute giebt, die ſich erbieten, die nämlichen Dienſte zu leiſten: ſo iſt es gut, ſo iſt es nützlich, ſo iſt es höchſt billig, dieſe zuzulaſſen, weil die Concurrenz derſelben überaus dienlich iſt, die Speſen zu verringern.

Dieſem

Dieſem Grundſatze wird von keinem Menſchen widerſprochen, ſo lange die Rede bloß vom innländiſchen Handel iſt. Wenn daher die Negocianten, die Rheder und die Fuhrleute in der Einen Provinz anſuchen wollten, daß die Negocianten, Rheder und Fuhrleute der benachbarten Provinzen mit Steuern beſchweret, oder gar ausgeſchloſſen werden möchten; ſo würden ſie mit ihrem Geſuch abgewieſen werden. Wie ſollte denn nun der nämliche Grund, aus dem man ſie abwieſe, falſch werden, ſo bald die Rede vom auswärtigen Handel iſt? Iſt es denn nicht durchaus gleichgültig, ob die Agenten des Verkehrs Bürger im Land, oder ob ſie Ausländer ſind; ob ſie dieſe, oder jene Sprache reden; ob ſie für ihre Perſon unter dieſer oder jener Herrſchaft leben und wohnen? Was kann einem Landeigner in Berri daran gelegen ſeyn, ob ſeine Wolle in Berri, oder in Languedoc, oder in Piemont verarbeitet wird? Was kann einem Landeigner in Burgund daran gelegen ſeyn, ob ſein Wein im öſtreichiſchen oder im franzöſiſchen Flandern vertrunken, ob er von einem Ausländer oder von einem Innländer verfahren und verſchiffet wird? Alles, was ihn intereßirt, beläuft ſich weiter auf nichts, als daß er durch Mangel an Concurrenz nichts an dem möglichen Preiſe ſeiner Waare verliehre; und aus gleichem Grunde beläuft ſich auch alles, was den Conſumirer intereßirt, lediglich darauf, daß er zur beſtmöglichſten Bedingung bedienet werde.

Es iſt umſonſt, wenn man hierwider den Einwurf machen will: „es ſey doch beſſer, wenn man ſeine Arbeit „ſelber verrichtet, als wenn man ſie von Andern verrichten „läßt“. Dieſer Grundſatz iſt an und für ſich ganz gut; allein die Anwendung davon iſt eine bloße Rechnungs-Sache. Es kömmt dabey hauptſächlich auf die Frage an, ob man auch ohne Unbequemlichkeit, ohne verdrüßliche Folgen, und ohne auf der einen Seite mehr zu verliehren, als man auf der andern gewinnen könnte, alles zu verrichten im

Stande ſey; es kömmt auf die Frage an, ob es uns nicht noch theurer zu ſtehen komme, alles zu verrichten, wenn wir es auch am Ende wirklich könnten? Höchſt übel berathen würde die Sparſamkeit eines Ackersmannes ſeyn, der ſeine Erndte mit ſeinen Leuten allein verrichten wollte, und darüber den vortheilhafteſten Zeit-Punct verſäumte. — Um ein Gleichniß zu wählen, das mit gegenwärtiger Materie noch beſſer zuſammenſtimmt: meynt man wohl, daß eine Provinz, die reichlich Wein trüge, ſich auf ihr Intereſſe verſtünde, wenn ſie ſich überreden ließe, die Ausfuhr ihres Weines durch irgend einen andern Schiffer oder Fuhrmann zu verbieten, als ſolche, die in der Provinz wohnhaft wären, um nur dieſen Leuten alle das Fuhrlohn und die Fracht-Speſen zuzuwenden, wozu eine weit verbreitete Conſumtion die Gelegenheit verſchafft? Ganz gewiß würde ſie den Fuhrleuten und Schiffern, die dergleichen Verbot verlangten, zur Antwort geben: „das gemeine Beſte „der Provinz erfodert die größte Freyheit im wechſelsweiſen „Verkehr; das Intereſſe der Landeigner muß billig den „Vorzug vor dem Intereſſe der Schiffer und Fuhrleute be„halten; und ihr Intereſſe erfodert die möglichſte Erſpar„niß an den Fracht-Speſen, damit ein deſto größrer rei„ner Ertrag herauskomme. Unſre inländiſchen Schiffer „und Fuhrleute würden ſich die Ausſchließung der Fremden „zu Nutze machen, uns Geſetze vorzuſchreiben; wir müßten „hernach die Fracht, zur Verringerung des Preiſes in der „erſten Hand, deſto theurer bezahlen; überdieß würden wir „tauſend Gelegenheiten, Abſatz zu machen, verlieren. Die „ausländiſchen Schiffer und Fuhrleute, die uns Waaren „zubringen, oder die durch unſre Provinz reiſen, können „bey uns Wein zur Rückfracht laden; und ſie werden eben „ſo gut einen Theil von unſern verkäuflichen Lebensmitteln „conſumiren, als es unſre Landsleute thun können. Andre „Provinzen, die wir durch ein ſolches Verbot hemmten und „einengten, würden ſich anderwärts verproviantiren. Und „was wollten wir ſagen, wenn ſie Repreſſalien brauchten;

„wenn

„wenn ſie unſer feindſeliges Verfahren mit einer Feindſelig„keit von gleicher Art ahndeten, und unſern Schiffern und „Fuhrleuten ebenfalls den Eintritt in ihr Territorium ver„böten? Urtheilet alſo ſelbſt, wer am härteſten geſtraft „ſeyn würde; ſie, die in Ermangelung unſers Weines gar „leicht anderwärts Wein zu kaufen finden würden, oder „wir, da wir nichts weiter abſetzen könnten*?

Es wird aber der Handel zwiſchen einer Nation und der andern in der That ſo ziemlich auf dieſen Fuß behandelt; und dabey werden die Männer, die den Nationen beweiſen, daß ihr wahres Intereſſe allemal unzertrennlich mit der Gerechtigkeit verbunden ſey — die ihnen aus Vernunftgründen und Berechnungen darthun, daß ſich ihr wechſelſeitiger Vortheil anders nicht, als durch freye Communication, bewirken laſſe, für Verkleinerer des Handels geachtet.

Siebenter Artikel.

Das National-Intereſſe iſt einfach und ein einiges.

Es wird nicht undienlich ſeyn, anzumerken, daß, wenn die Rede vom auswärtigen Handel iſt, die Streitfrage über Freyheit und Ausſchluß lediglich die Fracht und das Fuhrweſen treffen könne; indem man ſich nicht erkundigt, mit was für Gelde der Ankauf geſchehe, und man dieß auch nicht einmal wiſſen kann. Wenn man alſo das ſo oftmals wiederholte Argument aufs Tapet bringt, die Nation beſtehe nicht bloß aus Ackerleuten; ſie habe daher auch für manches andre Intereſſe zu ſorgen, als bloß für das Intereſſe ihrer Landwirthſchaft; ſie müſſe ſich alle ihre Vortheile zu Nutze machen, und dürfe ſo wenig, als möglich, geſchehen laſſen, daß die Ausländer kommen und ihren Handel treiben, u. ſ. w. ſo läuft dieſes alles lediglich darauf hinaus, daß das National-Intereſſe getheilt, und das Intereſſe

der

der Waarenverführer und Rheder (Voituriers) dem Intereſſe der Nation entgegen geſetzt wird.

Wenn man aber mitten in dem Schoos eines und eben deſſelben Staats, einer und eben derſelben bürgerlichen Geſellſchaft, die durch ein gemeinſchaftliches Intereſſe verbunden ſeyn ſoll, eben ſo viel Nationen macht, als es verſchiedentliche Handthierungen darinnen giebt; und wenn dann einer jeden vergönnet ſeyn ſoll, ihrem beſondern Intereſſe das Uebergewicht zu verſchaffen: ſtürzt man ſich denn nicht dadurch in die größte Verwirrung? Und was wird denn in einem ſolchen Chaos von mannichfaltigem und einander widerſtreitendem Intereſſe aus dem wahren Staats-Intereſſe werden? Wird man nicht eben ſo gut berechtiget ſeyn, zu ſagen, die Nation beſtehe aus Kapitaliſten, die von Zinſen leben; ſie beſtehe aus Finanz-Pachtern und Einnehmern landesherrlicher Gefälle, u. ſ. w? Eine jede von dieſen Nationen hat ihr beſondres, von dem Intereſſe der übrigen Geſellſchaft gar ſehr unterſchiednes, ja demſelben gar ſehr entgegengeſetztes Intereſſe. Das Intereſſe der Kapitaliſten-Nation z. E. erfodert, daß die Zinſe hoch ſteige, und der Staat ihr zum öftern durch Staats-Anleihen neue Wege zum Unterbringen ihrer Kapitalien eröffne. Das Intereſſe der Finanzpachter-Nation erfodert, daß die Steuern ins Unendliche gehäuft, und unendlich mannichfaltig gemacht, daß zu Einhebung derſelben eine große Anzahl von Menſchen angeſetzt, und dieſen große Gewinnſte in die Hände geſpielt werden. Das Intereſſe dieſer beiden Nationen verdient um ſo mehr in Betrachtung gezogen zu werden, weil ſie, (wenn man ihre Bevölkerung aus dem Aufwande, den ſie zu machen haben, beurtheilen will,) Leute von ganz andrer Wichtigkeit ſind, als die Schiffer- und Fuhrmanns-Nation. Die Kapitaliſten-Nation hat vielleicht, (ihre Foderungen an bloße Privat-Leute nicht mit eingerechnet,) hundert und vierzig Millionen zu verthun; und wer könnte vollends überrech-

nen

nen, was die Finanzpachter-Nation zu verzehren hat? — Das Nämliche gilt auch von der Nation, die wegen Verwaltung der Juſtiz beſoldet und ſalariret wird, und deren Intereſſe nichts ſo ſehr erfodert, als gehäufte Proceſſe und Proceß-Sportuln. — Auf dieſe Art will jeder die Nation vorſtellen, und meynt jeder das allgemeine Intereſſe in ſeinem perſönlichen Intereſſe concentriret zu ſehen.

Worinnen beſteht denn nun inſonderheit das Reſultat aus der falſchen Berechnung, vermöge deren man dem ſehr ſubordinirten und ganz unbedeutenden Intereſſe der Waarenverführer- und Fuhrmanns-Nation den Vorzug vor dem klärlich erwieſenen National-Intereſſe geben will? Es beſteht zuförderſt darinnen, daß der Handel verringert wird, und die Speſen vermehret werden; nächſtdem darinnen, daß den Ausländern ein böſes Exempel gegeben wird, das, wenn es durchgehends, und bey allen den Waaren, die bey jeder Nation ausgeführt werden, nachgeahmt würde, endlich auf nichts Geringers hinauslaufen könnte, als auf die Verdoppelung der Speſen des ganzen Handels, beſonders zur See. In Wahrheit, wenn eine Nation damit, daß ſie das Fuhr- und Fracht-Weſen der Ausländer in Einem Artikel zurückeweiſt, weislich handelt; ſo würde ſie eben ſo wohlthun, wenn ſie es in allen den Artikeln thäte, die bey ihr ausgeführt werden: und wenn ihr Verhalten wirklich klug iſt; ſo verdient es von allen andern Nationen nachgeahmt zu werden. — Wenn es noch dahin kömmt, dann dürfen alle Schiffe weiter nichts thun, als daß ſie Güter fortbringen, ohne etwas zurücke zu bringen; und es müſſen dann alle Retour-Schiffe leer einkommen. Iſt denn nun dieß Nutzen für die Nationen und für den allgemeinen Handel?

Achter

Achter Artikel.

Das Beyſpiel bloß handelnder Nationen macht keine Ausnahme von den hier angenommenen und oben erwieſenen Grundſätzen.

Das Beyſpiel einiger Nationen, die ihr ganzes Glück und Vermögen lediglich auf Treibung des Wiederverkauf-Handels gebauet haben, iſt keinesweges ein Argument, deſſen man ſich bedienen könnte, ſolche Nationen, die vom Ackerbau leben, zu bereden, ſie könnten auf eben dem Wege reich werden; die Schätze der Handels-Agenten, die bey ihnen wohnhaft ſind, wären National-Schätze, an denen ſie Theil hätten, und deren Anwachs und Vermehrung ſie daher durch Ausſchließung der Fremden begünſtigen müßten. In Vergleichung gegen Staaten, wo der Ackerbau getrieben wird, können dergleichen kleine Völker durchaus nicht anders angeſehen werden, als wie Stapelplätze und Niederlagen, wo ſich unter den Flügeln der Freyheit eine große Anzahl von Agenten des Kaufmanns-Gewerbes zuſammengethan haben, von denen ſich die Nationen bey ihrem Handel bedienen laſſen, und die einen Theil von der Claſſe ſolcher Leute, welche mitten unter ihnen ſelbſt zerſtreuet lebt, ausmachen.

Bey einem ſolchen Volk iſt das Intereſſe des Kaufmanns-Gewerbes wirkliches Intereſſe des Staates, weil dieſes Gewerbe für die Glieder deſſelben das einzige Mittel iſt, womit ſie ſich ihren Unterhalt erwerben und reich werden können. Ein ſolcher Staat kann alſo mit gutem Fug nach den Handels-Speſen um ihrer ſelbſt willen trachten und ſich darum bewerben, weil ſie ſein ganzes Eigenthum ausmachen. Was man aber hierbey wohl zu merken hat, iſt der Umſtand, daß dieſe Art, die Handels-Speſen zu betrachten, einen ſolchen kleinen Staat auf keine Weiſe zu Vervielfältigung derſelben berechtigt, ſondern ihn vielmehr

antreibt, dieſelben ſo viel, als möglich, durch eine ſtrenge Sparſamkeit zu beſchränken, mittelſt deren ſeine Dienſte auf einen niedrigen Preis herunter geſetzt, und den Nationen, welche den Ackerbau treiben, deſto annehmlicher gemacht werden. Ob er nun ſo nach gleich die Theurung ſeiner Dienſte wünſchen muß; ſo iſt er dennoch gezwungen, ſich der Verringerung des Preiſes derſelben zu befleißigen, um den Vorzug zu erhalten: und eben hierdurch wird der Dienſt ſolcher Schiffer- Rheder- und Fuhrmanns-Nationen überaus nützlich für die Nationen, die den Ackerbau treiben. Dieſe haben aber auch um ſo weniger Urſache, die Kaufmanns-Nationen um den Geld-Reichthum, den ſie zuſammenſcharren, zu beneiden, weil eben dieſer Reichthum angewendet wird, ſie zu bedienen; denn ihr ganzes Intereſſe beſteht darinnen, daß ſie mittelſt der Concurrenz und Immunität dieſe Bedienung des Handels ſo wohlfeil, als möglich, zu erhalten bedacht ſind.

Im Uebrigen kann eine Nation, die den Ackerbau treibt, auf keine Weiſe einer Kaufmanns-Nation gleich oder ähnlich gemacht werden. Jene betrachtet den Handel bloß von Seiten der Geltung, und in Abſicht auf das Intereſſe der Reproduction; dieſe ſucht wohlfeil einzukaufen, und theuer wieder zu verkaufen, weil ſie bloß an der Differenz gewinnen kann. Jene hat Urſache, die Verringerung der Speſen zu wünſchen, weil ſie bey ihr einen Aufwand ausmachen, den ſie ſo wohl bey ihrem Verkauf, als bey ihrem Einkaufe tragen muß. Dieſe, die dergleichen Speſen gewinnt, ſetzt dieſelben nicht anders, als mit Widerwillen, herunter, um Profite zu häuſen und den Vorzug zu erlangen. Jene lebt von eignen Mitteln; denn ſie ſieht ihren Reichthum alljährlich durch Wohlthat der Natur wieder erneuert. Dieſe hat das Daſeyn und die Macht, welche ſie beſitzt, nur bittweis, und iſt an die Dienſte von jener gebunden. Jene wird reich durch eine ſtarke Conſumtion der Producte aus ihrem Gebiete, wenn ſolche zu

gutem

gutem Preis in der erſten Hand abgeſetzt werden. Dieſe kann ſich anders nicht bereichern, als durch große Sparſamkeit. Bey jener wird der Staat, ohne der Reproduction und dem guten Auskommen der Unterthanen Abbruch zu thun, reich ſeyn können, ſo bald er ſein Einkommen auf eine regelmäßige und proportionirliche Theilung des reinen Ertrages der Landwirthſchaft anlegen will. Bey dieſer werden die Privat-Leute deſto reicher werden können, je ſorgfältiger ſie ſparen: allein der Staat iſt arm, weil er an den Reichthümern der Unterthanen anders nicht Theil nehmen kann, als durch ſolche Steuern, wodurch der Handel gedrückt wird und die Dienſte der Agenten deſſelben vertheuert werden. Mithin iſt das Staats-Einkommen einer ſolchen Nation höchſt nachtheilich für ſie; es läuft dem Staats-Intereſſe entgegen: aber dieß iſt eine unangenehme und verdrüßliche Wirkung von ihrer Lage.

In dieſem Falle befindet ſich Holland nur zum Theil; es hat ein überaus gut angebautes Territorium, und außer dieſem noch ſehr ergiebige und ſehr reiche Colonien. Die Mittel ſeiner Macht gründen ſich alſo auf den Boden: aber ſie gründen ſich auch auf Treibung des Handels; und die Steuern, die Holland von demſelben zu erheben gezwungen iſt, ſind ganz gewiß ein Schade für das Land. Was heute zu Tage die Republik in Stand ſetzt, dergleichen Steuern ohne beſchwerliche Folgen noch vom Handel zu erheben, iſt das Verhalten, das von andern Nationen beobachtet wird. Da die Vergütung der Dienſte ihrer eignen Handelsleute von allen Seiten durch gehäufte Steuern ausgequetſcht und eingeengt wird, und daher bey allen Nationen die Handelsleute gezwungen ſind, ſich durch Vertheurung ihrer Dienſte ſteuerfrey zu machen; ſo finden die holländiſchen Handelsleute in dieſer Vertheurung die Schadloshaltung für ihre eigne Steuer, ohne die Concurrenz zu verliehren.

Hieraus folgt, daß durch die Immunität des Handels, wenn ſie bey einer großen Nation eingeführt wäre, die

Vergeltung der Handelsdienſte bis auf die möglichſt niedrige Taxe herunter ſinken, und die Regierung von Holland alsdann gezwungen ſeyn würde, ihre Steuern ſelbſt aufzuheben, wodurch dann der Staat geſchwächt, oder deſſen Unterthanen genöthigt werden würden, mit noch geringerm Profit, als bisher, vorlieb zu nehmen, wobey ſie aber unfehlbar verarmen müßten. So wahr es mithin auch ſeyn mag, zu ſagen, dieſe Nation habe überhaupt Urſache, nichts ſo ſehr zu wünſchen, als Freyheit des Handels: ſo könnte ihr ſelbige doch vielleicht in dieſer Rückſicht nachtheilich werden; und es könnte ſich leicht ereignen, daß dergleichen Freyheit den Handelsleuten andrer Nationen, die dann keine Steuer mehr zu tragen hätten, einen wichtigen Vorzug verſchaffte. Und in der That, was ſchaden wohl heute zu Tage den Holländern die Steuern, womit die Nationen um die Wette ihren Handel drücken? Sie ſchlagen dieſelben zu den Speſen, und bürden ſie dadurch eben den Nationen auf, denen ſie abkaufen, und an die ſie wieder verkaufen; und ihr Staat nutzt dieß in ſo fern, daß er daraus die Möglichkeit ſchöpft, ebenfalls dergleichen Steuern zu erheben, die ihm im Grunde wirklich von den landwirthſchaftlichen Nationen bezahlet werden. Wenn nun aber dergleichen Steuern nicht mehr vorhanden wären; ſo würde die holländiſche Regierung vielleicht gezwungen ſeyn, dieſem Beyſpiele zu folgen, weil ihr alsdann die Concurrenz der ſteuerfreyen Handelsleute nicht weiter verſtattete, Steuern vom Handel zu erheben, ohne ihre Unterthanen zu verletzen, die ſich alsdann ihres Schadens nicht mehr erholen könnten, und folglich gezwungen wären, ſelbige von ihren Profiten zu entrichten.

Achtes Kapitel.

Was für Folgen eine uneingeſchränkte Handelsfreyheit für die Nation haben würde, die ſolche, ohne Rückſicht auf das Verhalten andrer, zuerſt bey ſich einführte.

Erſter Artikel.

Viele räumen die Vortheile der Freyheit ein, wenn dieſelbe nur gegenſeitig wäre.

Mit dem Begriffe von Handel iſt der Gedanke von Freyheit dermaaßen verknüpfet, und der Gedanke von Verbot und Beſteurung läuft demſelben dermaaßen entgegen, daß die Menſchen ſo ziemlich geneigt ſind, zuzugeben, es würde allerdings für den durchgängigen Handel der Nationen und für das gegenſeitige Intereſſe derſelben vortheilhaft ſeyn, wenn man denſelben auf allen Seiten von den unzählbaren Hinderniſſen, durch die er itzt gehemmt und eingeengt wird, befreyte. Dieſes Geſtändniß iſt bey gegenwärtiger Frage von überaus großem Gewicht; es iſt ein Zeugniß, daß der Wunſch des gemeinen Weſens immerdar für die Freyheit ſeyn würde, und daß die wahren Begriffe vom Handel durch die ſelbſt-gemachten Vorſtellungen, womit man jene in neuern Zeiten verdunkelt hat, noch nicht ſo ganz erloſchen ſind, daß das Publicum nicht immer noch das wahre Intereſſe des Handels erkennen ſollte.

Wollte ſich irgend jemand weigern, der Freyheit dieſe Huldigung zu leiſten; ſo würde ich weiter nichts thun, als

daß ich ihm einige ganz ſimple Fragen vorlegte. Ich würde ihn z. E. fragen, ob das Verkehr zwiſchen den Menſchen, und die wechſelſeitige Mittheilung der Güter zwiſchen ihnen, etwas Gutes oder etwas Schlimmes ſey? ob es vortheilhaft ſeyn würde, wenn ſich in einem und demſelben Reiche jedwede Provinz von allen andern trennte und abſonderte; wenn ſich ſo gar jedwede Stadt in einer Provinz ein beſondres Gebiete zueignete, und dieſes mit einer dreyfachen Mauer einſchlöſſe, um ſich ſelbſt dahin zu bringen, daß ſie bloß die Producte, die in ihrem Gebiete wüchſen, conſumirte, die Ausfuhr derſelben unterſagte, und die Lebensmittel, Waaren und Dienſte aller andern Menſchen, die außer ihren Mauern wohnten, verböte? ob es zum Exempel damals, da die Engländer zwey Drittheil vom Königreiche Frankreich inne hatten, das Intereſſe und die geſunde Staats-Klugheit einer Provinz, die noch unter dem Könige von Frankreich ſtand, und die mit lauter Provinzen umringet war, welche ſich in den Händen der Ausländer befanden, ob es, ſage ich, das Intereſſe und die geſunde Staats-Klugheit einer ſolchen Provinz erfoderte, alle Communication mit ihren Nachbarn auszuſchlagen und von ſich zu weiſen *)?

Läßt

*) Das Project, die Provinzen von einem und eben demſelben Königreiche zu iſoliren], und das wechſelſeitige Verkehr zwiſchen ihnen durch Steuern zu hemmen und zu erſchweren, muß doch gleichwohl ſo gar ſonderbar nicht ſeyn, wie es auf den erſten Anblick offenbar iſt, da wir es vor unſern Augen realiſiret ſehen. Frankreich hat nicht allein Ablager-Zölle bey ein und ausgehenden Gütern, ſondern es hat auch dergleichen ſo gar im Innern des Landes und bey der Paſſage aus einer Provinz in die andre; dieſes geht ſo weit, daß ſich das Königreich dadurch wirklich in zween Theile getrennt befindet, wovon der eine in dem andern für ausländiſch geachtet, und in der That als ausländiſch behandelt wird.

Die Baſis dieſer Beſteurung iſt der Zoll-Tarif von 1664. Dieſer Tarif war entworfen worden, damit nach deſſen Vorſchrift der Zoll an den Gränzen erhoben werden ſollte; er enthielt aber zugleich die Aufhebung eines Theiles von den Local-Zöl

Läßt man dieſe Hypotheſe für vortheilhaft gelten, und beantwortet alſo meine Fragen mit Ja; ſo habe ich nichts weiter zu ſagen, und lege meine Feder nieder. Verwirft man hingegen dergleichen Hypotheſe als widerſinnig; ſo werde ich alsdann fragen: ob die Weisheit oder die Thorheit eines ſolchen Anſchlags von der Sache ſelbſt, oder von dem mehr oder minder großen Umfange des Territoriums, das man auf dieſe Art beſchränken kann, abhänge? Ich werde fragen: wenn es auf wechſelsweiſe Mittheilung der Güter zwiſchen den Menſchen zu ihrem gegenſeitigen Nutzen ankömmt, ob man da wohl ſagen könne, es ſey nützlich, ſelbige in einem Raume von tauſend Quadrat-Meilen Statt finden zu laſſen; ſie würde aber nachtheilich werden, wenn man ſie auf zwey tauſend Quadrat-Meilen ausdehnte? Ich werde fragen; ob man ſagen könne, es ſey gut, auf einem Strome bis zu dem und dem Orte frey herab und herauf zu fahren; aber gefährlich, weiter zu gehen? Dabey werde ich dann erinnern, daß auf letztern Fall der Mittel-Punct in dieſer Begränzung gar große Vorzüge vor den Extremitäten haben würde, indem er rings um ſich her ſeine Communication verbreiten kann, da hingegen die Gränze dergleichen nur auf Einer Seite zu thun vermögend iſt.

 Wenn

len, deren gleichwohl noch immer eine große Menge nachgeblieben iſt. Dieſer Tarif wurde den verſchiedentlichen Provinzen angetragen. Einige nahmen denſelben ſtatt der Zölle an, an deren Stelle er treten ſollte, und bekamen deßhalb die Benennung Provinzen der fünf großen Pachtungen. Die übrigen dachten mehr Vortheil dabey zu finden, wenn ſie bey ihren alten Tarifs verblieben, und wurden deßhalb für ausländiſch geachtet. Zu folge dieſes Unterſchiedes errichtete der Fiſcus eine Trennungs-Mauer zwiſchen dieſen Provinzen, und ließ ſich durch Aus- und Einfuhr-Zölle von ihnen wechſelsweiſe die Erlaubniß bezahlen, ihre Güter einander gegenſeitig mitzutheilen.

Anders, als um dieſen Preis, kann die Eine Hälfte von Frankreich nicht mit der andern handeln. Zwiſchen den Provinzen, die für ausländiſch geachtet werden, und den Provinzen der fünf großen Pachtungen befindet ſich ein doppelter Schlagbaum und eine Art von Kette,

Wenn man nun das wechſelsweiſe Verkehr nicht wegen des Umfanges, ſondern wegen der Macht, von welcher dieſe oder jene Gegend beherrſchet wird, und wegen der Gränzen, durch welche die verſchiedentlichen Reiche von einander getrennt ſind, beſchränken zu müſſen glaubt; ſo werde ich ferner fragen: in welchem Stücke ſind denn dieſe Gränzen, die zur Unterſcheidung der Gebiete verſchiedner Beherrſcher dienen, natürliche Schranken für das wechſelsweiſe Verkehr? Ich werde fragen: ob es darum, weil Helvetien und Savoyen andre Beherrſcher haben, als die Franche-Comte' und das Delphinat, für dieſe beiden franzöſiſchen Provinzen nützlich zu ſeyn aufhöre, wenn ſie an

welche aus zwo Reihen concentriſcher Einhebungs-Comptoirs beſteht, die bey allen Ein- und Durch-Gängen angelegt ſind, und die alle Arten von Communication verriegeln. Nun mögen ſich einmal die Ausländer, wenn es ihnen möglich iſt, eine Vorſtellung machen, was für vielfältige Hinderniſſe hieraus für den Handel erwachſen, und was für Koſten dem Staat und den Einwohnern eine Zoll-Einnahme verurſache, die einen ſo weitläuftigen Bezirk in ſich faßt.

Außer dem gedachten Tarif von 1664 iſt noch ein andrer im J. 1667 gemacht worden, der bey der Aus- und Ein-Fuhr im ganzen Königreich ohne Unterſchied von gewiſſen Waaren gilt. So wie Ludwig der Vierzehnte eine fremde Provinz erobert und zu ſeinem Königreiche geſchlagen hatte, war er auch bedacht, ſie mit einem Zoll-Tarif zu verſehen. Daher hat die Franche-Comte' einen, der ihr ganz eigen iſt. Flandern, Hennegau und Artois haben einen von 1671, der ihnen dermaaßen eigen iſt, daß die Provinzen der fünf großen Pachtungen den Durchgang durch dieſe Provinzen, und dieſe vice verſa den Durchgang durch jene, zur erſten Beſtimmung borgen könneu, ohne daſelbſt die gewöhnlichen Zölle zu erlegen, welche ſie bloß in dem Fall einer zweyten Beſtimmung zu entrichten ſchuldig ſind.

Es iſt ſchon ſehr lange her, daß man das Unſchickliche und Beſchwerliche dieſer Ungleichheit eingeſehen, und den Schaden erkannt hat, welchen ſolche Zoll-Einnahmen für den innländiſchen Handel nach ſich ziehen. Gleichwohl beſteht dieſe Einrichtung noch immer, weil man dem Uebel immer nicht anders hat abhelfen wollen, als dadurch, daß man die gedachten Einnahme-Comptoirs weiter hinaus rücken, und die nämlichen Einnahmen au die Gränzen und in

an Helvetien und Savoyen frey und ungehindert Getraide, Wein und Oel abſetzen, und dafür Maſtvieh und Käſe von dorther beziehen können? oder, ob es zu Aufhebung oder Verringerung der Gefahr dieſes Verkehrs gutgethan ſey, daſſelbe nicht anders zu geſtatten, als mit einer Belaſtung von Zoll-Abgaben, welche hingegen aufzuheben nöthig und wohlgethan ſeyn würde, ſo bald dieſe Länder mit Frankreich zugleich unter einerley Beherrſcher ſtünden? und ob in letzt-erwähntem Falle der Vortheil der Producten-Erbauer und der Conſumirer weſentlich anders ſeyn würde, als er gegenwärtig iſt?

die Häfen verlegen wollte; welches ſich aber die Provinzen, die von dem Tarif von 1664, wie ſie ſagen, ausgenommen ſind, nie haben gefallen laſſen wollen. Ich ſage, ſie ſagen, ſie wären davon ausgenommen: und ſie glauben es vielleicht aus dem einzigen Grunde, weil ſich die Einnehmer jenſeits ihrer Gränzen angeſetzt befinden; gleichſam als ob die Wirkung von einem Eingangs- und Ausgangs-Tarif nicht die beiden Provinzen, die mit einander handeln, in gleichem Grade drückte. Es iſt wahr, in wie fern der Tarif von 1664 nur im Innern des Landes gilt, und der Zoll nur daſelbſt erleget wird, in ſo fern ſind die außerhalb dieſer Gränze liegenden Provinzen bey ihrem Handel mit den Ausländern davon ausgenommen: allein bey ihrem Handel mit dem Innern des Königreiches werden ſie immer damit gedrückt; und ſie ſind auch noch außerdem einer gehäuften Menge von Local-Zöllen unterworfen, über deren Liſte man erſchrickt.

Im Uebrigen haben dieſe Provinzen, ſo ſehr ſie auch bey ihrem Handel mit der andern Hälfte des Königreiches gedrückt werden, vielleicht immer noch wohlgethan, wenn ſie nicht einwilligten, daß der Tarif von 1664 wieder an die Gränzen verleget werden durfte. — Dem ſey indeſſen, wie ihm wolle; genug, das wahre Mittel, alle Schwierigkeit zu heben, wäre, daß man nicht nur dieſen Tarif, ſondern überhaupt alle Local-Zölle aufhöbe. Alsdann wird man erſt die Frage erörtern können, wer von den beiden, ob Colbert, der dieſen Tarif entworfen und vorgeſchrieben, oder der Miniſter, der den Ruhm hat, ſelbigen wieder abgeſchafft zu haben, dem Handel am meiſten Gutes gethan habe; und welcher von beiden am erſten verdiene, als Wiederherſteller des Handels geprieſen zu werden.

Zugleich werde ich fragen: auf was für ein Principium ſich der Unterſchied zwiſchen mehr oder weniger begünſtigten Nationen gründe? ob es Nationen gebe, mit denen der Verkehr vortheilhafter iſt, als mit andern? ob es für Frankreich deßwegen, weil Spanien von einem Prinzen aus dem Hauſe Bourbon beherrſchet wird, nützlicher ſey, mit dieſer Nation zu handeln, als mit jeder andern? Ich werde endlich fragen: ob es zu Carl des Groſſen Zeiten, da er Frankreich, Deutſchland, Italien, und einen Theil von Spanien zuſammen unter ſeinem Scepter hatte, weislich gethan und nützlich war, die Freyheit des Handels zwiſchen dieſen vier Staaten aufrecht zu erhalten; und ob dieſe nämliche Freyheit nunmehr deßwegen, weil dieſe viererley Staaten unter vier und mehr verſchiedenen Regenten ſtehen, üble Folgen haben würde?

Ich vermuthe, dieſe verſchiedentlichen Fragen werden ziemlich durchgehends ſo beantwortet werden, wie ſie allem Anſehen nach beantwortet werden müſſen; dieß heißt: man wird allenthalben zugeben, die Nation, die das erſte Exempel zu Handels-Verboten gegeben hat, ſey dadurch in einen Stand des Krieges gegen andre Nationen getreten; ſie habe damit dem allgemeinen, und folglich auch ihrem eignen Handel, der einen Theil vom allgemeinen ausmacht, groſſen Schaden zugefügt; und es ſey daher ſehr zu wünſchen, daß die Nationen einmüthig die allgemeine Handelsfreyheit ſtatt der Mittel einführen wollten, die ſie bisher um die Wette angewendet haben, durch den Handel das Uebergewicht über andre zu gewinnen, und die doch weiter in der Welt nichts bewirken, als daß die Nationen allerſeits in gleichem Grade großen Schaden leiden, und ſich alleſammt gleichgroßen Verluſt gefallen laſſen müſſen.

Dieſe Geſtändniſſe, die man vielleicht nicht eben von jedermann erlangen würde, bleiben ohne Erfolg in der Ausführung. Auf der einen Seite wird durchgängig angenommen, daß eine Nation, die ihre Zoll-Tarifs zu einer Zeit aufhöbe,

höbe, da andre Nationen die ihrigen beybehielten, ſich ſelbſt unendlichen Schaden zufügen würde; und auf der andern iſt doch auch nichts zuverläßiger, als daß die Nationen nun und nimmermehr aus einmüthiger Verabredung die Freyheit des Handels unter einander einführen werden. Wenn daher der Mangel an gegenſeitiger Gefälligkeit oder Reciprocität jedwede Nation inſonderheit abhalten ſoll, dieſelbe bey ſich einzuführen; ſo dürfen wir weiter auf nichts rechnen, als daß wir den Handel ewig unterjochet, und die Freyheit deſſelben in die Claſſe derjenigen Güter verwieſen ſehen, die man zwar wünſchen kann, zu deren Erlangung man ſich aber keine Hoffnung machen darf.

Zweyter Artikel.

Vorſtellung der falſchen Meynungen in dieſem Stücke.

Wenn die Nationen zu dieſem ſo wünſchenswerthen Entſchluſſe gebracht werden ſollen, iſt es dazu wohl hinreichend, ihnen vorzuſtellen, wie wohlgethan es wäre, wenn irgend eine unter ihnen anfienge, ihre Schlagbäume niederzureißen? Iſt es hinreichend, ihnen vorzuſtellen, daß dieſes Beyſpiel allmählich von den andern nachgeahmt werden würde; und daß es kein ander Mittel gebe, als dieſes, die allgemeine Freyheit endlich und zuverläßig zu bewirken? —

Gar geſchwind würde man die Philoſophen, die eine ſolche Lehre predigten, beſchuldigen, ſie hätten einen Hang, das gegenwärtige Intereſſe ihres Vaterlandes dem Beſten andrer Nationen aufzuopfern, und riethen im Betracht eines zukünftigen Gutes, das ſich vielleicht nimmermehr ereignen würde, und das ſich ſogar nie ereignen dürfte, ein gegenwärtig wirkliches Uebel an. „In der That“, würde man ſagen, „andre „Nationen werden dieſes großmüthige Beyſpiel ſo wenig nach„ahmen, daß ſie vielmehr deſto ſtärker an ihren Verbots-Ge„ſetzen hängen werden. Sie werden alſo die Vortheile von dieſer

„Groß-

„Großmuth einerndten, ohne die übeln Folgen von der Re„ciprocität zu erleiden. Sie werden zuförderſt den Belauf „der Steuern, die ſie an ihren Gränzen erheben, gewin„nen, ohne daß ſie Repreſſalien befürchten dürfen. Nächſt„dem werden ſie bey einer ſo uneigennützigen Nation ohne „Ziel und Maaß ihre Producte und Manufactur-Arbeiten „einführen, und dadurch ſo wohl den Ackerbau, als die „Induſtrie derſelben in Verfall bringen können; da ſie ſich „hingegen mittlerweile durch ihre Zoll-Tarifs vor aller Ein„fuhr einer ſolchen Nation in Sicherheit ſetzen, oder die„ſelbe doch wenigſtens nach Belieben einſchränken und ver„ringern werden. Auf ſolche Weiſe kann es ihnen dann „gelingen, daß ſie ſich des ganzen Handels bemeiſtern; und „ſie können dieſe ſo übel berathene Nation ſo tief herunter „bringen, daß dieſelbe am Ende weiter nichts, als eine „bloße Zuſchauerinn bey dem immer höher ſteigenden Glücke „fremder Nationen, abgeben muß.

„Ueberhaupt werden die Ablager-Zölle nicht ſo wohl „für eine Hebungs-Quelle der Finanz-Kammer, als viel„mehr für ein Mittel angeſehen, welches die Staats-Ad„miniſtratoren auf eine nützliche Art brauchen, den Natio„nal-Handel zu befördern, die Induſtrie im Lande zu un„terſtützen, und ihr den Vorzug vor der ausländiſchen da„durch zuzuſichern, daß man theils die Arbeiten aus fremden „Fabriken von der Hand weiſt, und theils die Fremden ab„hält, die rohen Materien aus dem Lande zu ziehen. Die „Zoll-Tarifs ſollen alſo Gewichte abgeben, mit denen man „den Handel zu regieren, die Ein- und Aus-Fuhr auf die „vortheilhafteſte Art für eine Nation nach Graden zu regu„liren, und der Waage den Ausſchlag zum Vortheile der „Nation zu geben gedenkt“.

Dieſe Lehre hat die durchgängige Praxis auf ihrer Seite; und hierauf läuft auch der ganze Unterricht aller der Schriftſteller hinaus, die den Handel von ſeiner politiſchen Seite betrachtet zu haben vorgeben.

„Seit Colberts Zeiten“, ſagt der Abbe' Galiani, „machen wir einen Unterſchied zwiſchen der Steuer zum „Profit, und der Steuer zur Aufmunterung. Die Kraft „und Wirkſamkeit des Zoll-Tarifs iſt ſchon etwas Bekann„tes. Man weis, daß man mittelſt gewiſſer Steuern, die „nichts andres ſind, als wahre politiſche Schleuſen, die „Richtwaage der Handels-Canäle nach Belieben lenken „kann. Man weis, daß man ausländiſche Manufactur„Waaren bey den Zugängen ins Land mit Steuern belegen „muß, wenn man den National-Manufacturen aufhelfen „will. Man weis, daß man die innländiſchen rohen Ma„terien zum Beſten der National-Manufacturen bey der „Ausfuhr beſteuern muß. Alle dieſe Begriffe ſind heutiges „Tages bekannt; ja, ſie ſind ganz gemein worden. . . . . „Nach dieſen Grundſätzen richtet ſich auch der Staats-Rath „beſtändig bey allen Verordnungen und neuen Verfügungen, „die er ſeit einer großen Anzahl von Jahren zum Beſten des „Handels hat ergehen laſſen. Die höchſten Gerichtshöfe *) „regiſtriren auch die Verordnungen aus dem Staats-Rathe „nur zu folge der Einſichten in dieſe wichtigen Wahrheiten, „die nunmehr in Grund-Geſetze verwandelt, und mit der „Staats-Verfaſſung verknüpfet ſind“. —

Und doch ſind dieſe wichtigen Wahrheiten nichts beſſers, als wichtige Jrrthümer; und dieſe angeblichen Grund-Geſetze nichts beſſers, als poſitive, willkührliche, von einer irrigen Staats-Kunſt, und durch unvollſtändige Begriffe vom Weſen des Handels, aufs Tapet gebrachte Geſetze.

Man hat die Combination der verſchiedentlichen Zoll-Tarifs für eines der ſchwierigſten Geſchäffte der Regierung erkannt; und ſie iſt dieſes auch in der That um ſo mehr, weil

*) Les Cours Souveraines, worunter der Abbe' Galiani die Parlamenter verſteht; ein Titel, worüber der Deutſche Büſching, und der Franzoſe Linguet ſchon oft geſpottet haben. Ueberſ.

weil ſie von aller Baſis entblößet iſt, und gar keine andre Regel hat, als die höchſt willkührliche Manier, das vermeyntliche Intereſſe, welches, wie man annimmt, Intereſſe der Nation ſeyn ſoll, aus dieſem oder jenem Geſichts-Puncte zu betrachten. Gleichwohl gilt dieſe Staats-Kunſt durchgängig; ſie findet Zutritt bey allen unſern Tractaten; Krieg und Friede werden nach ihr entſchieden; ſie trägt nicht wenig zur Verewigung der National-Gehäßigkeiten bey; und auf ihr beruht wirklich der ſeltſame Unterſchied zwiſchen mehr oder minder begünſtigten Nationen. Da nun dem Handel auf dieſe nachtheiliche Art begegnet wird; ſo treten ihm allenthalben lauter Hinderniſſe in den Weg, und er findet alle Gränzen mit Verbotsgeſetzen und zurücke weiſenden Steuern verpaliſſadiret.

Dritter Artikel.

Aus der Einſicht in die Staats-Ordnungs-Geſetze läßt ſich das wahre Intereſſe der Nationen deutlich und zuverläßig erkennen.

Bey der Einſicht in die Staats-Ordnungs-Geſetze verſchwinden alle dergleichen Blendwerke. Dieſe Einſicht lehrt die Nationen, daß die Gränzen, wodurch ſie von einander getrennt werden, keinesweges natürliche Schranken für den Handel ſeyen; daß der Name eines Ausländers eben nicht den Charakter eines Feindes mit ſich bringe; und daß allen Nationen, einer ſo gut, wie der andern, an Erhaltung des wechſelsweiſen Verkehrs bey vollkommenem Stande der Freyheit und Sicherheit vor Beeinträchtigung gelegen ſey.

In der That faßt die Freyheit des Handels, die nicht nur mit der Gerechtigkeit, ſondern auch mit der Abſicht der Vorſehung ſo genau übereinſtimmt, zugleich das wahre Intereſſe der Nationen in ſich:

und eben darinnen iſt die Staats-Ordnung hauptſächlich bewundernswerth, daß ſie dieſe beiden Stücke nie trennt, ſondern jederzeit das Gerechte mit dem Nützlichen verbindet.

Mithin iſt es daran gar nicht genug, daß man den Nationen vorſagt: die durchgängige Freyheit würde euch zum Vortheile gereichen: da man ſich aber keine Hoffnung machen darf, daß ſie durch einmüthiges Verſtändniß auf einmal zu Stande kommen werde; ſo muß irgend eine unter euch großmüthig genug ſeyn, das Exempel zu geben, und den Anfang dazu mit Zerbrechung der Ketten zu machen, die den Handel bisher gedrückt haben und noch drükken. Ein ſolcher Unterricht taugt auf keine Weiſe, ſie zu überzeugen; ja, er iſt nicht einmal werth, daß man darauf höre, weil er die Vorſtellung von einer Aufopferung enthält, welche um der gemeinen Sache willen gefodert wird: und dieß iſt ein falſcher Geſichts-Punct.

Nein; man muß ihnen vorſagen: die Freyheit des Handels iſt der Ordnung und der Gerechtigkeit gemäß; und alles, was der Ordnung gemäß iſt, bringt ſeine Belohnung mit ſich. Es hat alſo für jede Nation inſonderheit ſeinen guten Nutzen, wenn ſie, ohne alle Rückſicht auf das Verhalten andrer Nationen, bey ſich ſelbſt Ordnung einführt; und das Exempel von den Vortheilen, die ſie hierbey unfehlbar finden muß, wird alsdann andre Nationen von ſelbſt anſpornen, es ihr nachzuthun, und dergleichen Ordnung auch bey ſich einzuführen.

Dieſer Satz iſt bereits in den beiden vorherigen Kapiteln zum voraus bewieſen worden. Es bleibt mir alſo hier weiter nichts zu thun übrig, als daß ich die Anwendung von dieſen Grundſätzen auf einzelne Fälle mache, damit über eine Materie von ſo großer Wichtigkeit kein Zweifel,

ſel, wenigſtens nicht bey denen übrig bleibe, die, mit Ablegung ihrer bisherigen Vorurtheile, ernſtlich und aufrichtig Unterricht ſuchen.

Vierter Artikel.

Was das Intereſſe einer Nation bey der Ausfuhr ihrer Producte erfodre.

Wenn der hauptſächlichſte Nutzen, den eine Nation bey ihrem auswärtigen Handel zu ſuchen hat, auf dem guten Preiſe, dieß heißt, auf dem Preiſe der vollkommenſten Freyheit und der Concurrenz beruht, (wie ich oben *) dargethan habe;) ſo folgt hieraus, daß ſie alles, was der Geltung im Wege liegt, aus dem Wege räumen, und ihre Producte von aller Beſteurung bey der Ausfuhr frey machen müſſe. Dieſer Grundſatz iſt ſchon an ſich ſelbſt ſo evident, daß ich mit allem Nachdenken kaum abſehen kann, unter was für einem Vorwande man denſelben wankend zu machen vermöchte.

Es giebt Nationen, die vermöge eines Vorzuges, welcher ihrem Klima eigen iſt, privilegirte Producte beſitzen. Dergleichen Nationen können den Anbau ſolcher Producte nie weit genug ausdehnen, und zu dem Ende auch die Ausfuhr derſelben nie genug erleichtern. Solche Producte ſind für ſie die reichſte Fund-Grube, indem ſie ihnen, ohne ihrer eignen Conſumtion den geringſten Abbruch zu thun, Mittel zum Umſatz in die Hände geben, und ein unerſchöpfliches Kapital zum auswärtigen Handel ausliefern. Dergleichen Producte ſind z. E. für Frankreich die Weine, die gebrannten Waſſer, und das Salz. Wir mißbrauchen aber dieſen Vorzug, wenn wir uns überreden, die Güte dieſer Producte ſey ſo ausnehmend groß, daß die Ausländer derſel-

*) Im 3ten, 6ſten und 7ten Artikel des Siebenten Kapitels gegenwärtigen Werkes, S. 649, 667 und 670.

derſelben gar nicht entbehren könnten; folglich könne man ihnen Geſetze vorſchreiben, und die Ausfuhr-Hinderniſſe ſo wohl, als die Beſteurung dieſer Producte, ohne alle üble Folgen häufen, indem ſich die Ausländer doch dadurch nicht würden abhalten laſſen, ſelbige zu kaufen. — Dergleichen Steuern thun nicht nur der Geltung, dem Anbau und dem reichlichen Zuwachſe ſolcher Producte merklichen Abbruch, ſondern ſie ſetzen auch der Ausfuhr derſelben gar zu enge Gränzen, und bringen uns überhaupt um einen großen Theil unſrer natürlichen Vorzüge. Die Natur hatte uns wirklich eine Art von Privilegium gegönnt; aber wir ſelbſt haben uns ſo weit herunter gebracht, daß unſre Concurrenz mit den Ausländern nur noch ganz ſchwach iſt. Die Ausländer gehen anderwärts hin, Wein und gebrannte Waſſer zu holen; ſie erſetzen auch zum Theile den Abgang daran mit ſtarken Brauntweinen, die ſie aus Korne brennen; ſie gehen nach Spanien und nach Sicilien, und holen da allenfalls ſchlechter Salz; und ſie werden es allmählich dermaaßen gewohnt, unſrer Producte zu entbehren, daß wir ſo gar bey Wiederherſtellung der Freyheit des Handels große Schwierigkeit finden würden, wieder völlig zu dem Beſitz eines Abſatzes zu gelangen, den wir durch unſre eigne Schuld haben verlohren gehen laſſen. Auf dieſe Art läßt man in einem Jahrhunderte, wo man ſich in Staats-Adminiſtrations-Geſchäfften ſo ungemein aufgeklärt zu ſeyn dünkt, wo man ſich wegen des Handels ſo neidiſch und mißgünſtig gegen alle Ausländer beweiſt, wo man den Handel nur gar zu gern, wenn es möglich wäre, ganz an ſich reiſſen möchte, — läßt man, ſage ich, die Realität fahren, um einem Schatten nachzulaufen. Auf dieſe Art giebt man die Vorzüge, die an das Territorium verknüpfet ſind, von freyen Stücken verlohren, um die Oberhand durch ſelbſtgemachte Mittel zu gewinnen, die ein recht-verſtandenes National-Intereſſe verwerfen würde. Auf dieſe Art tritt man den wahren National-Handel in den Staub, um ſich um nichtsbedeutende kaufmänniſche Profitchen

zu bewerben, und dieſe den andern Nationen ſtreitig zu machen.

Es giebt andre Producte, bey denen die Ausfuhr etwas bloß zufälliges iſt, indem ſie von dem Betrage der Erndten bey andern Nationen abhängt. Hierher gehört unſer Getraide, das wir nicht eher ausführen dürfen, als wenn der Preis, den es anderwärts gilt, ſo hoch ſteht, daß wir es füglich und mit Nutzen thun können; und es nimmt auch dieſes Product überdieß einen ſo großen Raum ein, daß der Unterſchied im Preiſe ſchon ſehr groß ſeyn muß, wenn er die Transport-Speſen ſoll tragen können.

Die Gründe, die uns bewegen ſollen, die uneingeſchränkte Freyheit der Ausfuhr unſers Getraides einzuführen, ſind bereits in einer großen Anzahl von Schriften ins Licht geſetzt, und es iſt wohl keine einzige Materie jemals mit ſo ſorgfältiger und umſtändlicher Erörterung aufgeklärt worden. Ich will daher weiter nichts thun, als daß ich meinen Leſern ein Paar Bemerkungen vorlege, die mir meine hier abgehandelte Sache von ſelbſt in den Weg wirft.

Die Eine Bemerkung: Die Vorſehung hat dabey, daß ſie die verſchiednen Gegenden des Erdbodens immer wechſelsweiſe mit überflüßigem Zuwachſe begnadigte, ſichtbarlich die Abſicht gehabt, daß der Ueberſchuß der Einen Gegend wechſelsweiſe zum Erſatze des Mangels in andern Gegenden dienen ſollte. Es iſt alſo die allgemeine Reproduction als ein gemeinſamer Vorrath zu betrachten, welcher mittelſt des Handels zwiſchen den verſchiednen Gegenden getheilt werden ſoll. Die Quantität von Getraide, welche wechſelsweis aus einer Gegend in die andre geht und die Materie dieſes Handels-Artikels zwiſchen den europäiſchen Nationen ausmacht, iſt an ſich ſelbſt nichts weniger als beträchtlich, und beläuft ſich in einem gemeinen Jahre ſchwerlich viel über acht Millionen Malter. — Die

Gel-

Geltung davon iſt ein Kapital, das von Einer Gegend zur andern circulirt, das alſo die Nationen wechſelsweiſe bald einander leihen, bald einander zurücke zahlen. Einer jeden unter ihnen muß nicht wenig daran gelegen ſeyn, daß ſie ſo oft, als ſie nur kann, das Ihrige zum Verkaufe beytrage, damit ſie in einem andern Jahre die Vergütung deſſen, was ſie alsdann einkaufen muß, zum voraus in Händen habe; — ob man wohl auch mit Grunde ſagen kann, es gebe Nationen, die ſich die meiſten male in dem Falle befinden, daß ſie verkaufen können, da hingegen andre die meiſten male genöthigt ſind, einzukaufen. Frankreich hat in dieſer Rückſicht einen doppelten Vorzug, wenn es denſelben nur zu nutzen verſteht. Den einen ſchöpft es aus der Fruchtbarkeit ſeines Territoriums, die weit öfter die Einwohner in Stand, zu verkaufen, als in die Nothwendigkeit, einzukaufen, ſetzen wird, ſo lange nur ein anhaltend guter Preis den Zuſtand des Ackerbaues ſicher ſtellt. Den andern Vorzug hat es ſeiner Lage zu danken, wie fern es die ſüdlichen Länder, in welchen ſich der Mangel immer am öfterſten ſpüren läßt, zu Nachbarn hat, und daher am erſten im Stand iſt, ſie theils geſchwinder, theils wohlfeiler oder mit weniger Transport-Speſen, als es die nordiſchen Länder können, zu verproviantiren.

Die andre Bemerkung: Es giebt auch einen noch ſtärkern Bewegungsgrund, der zum Vortheile der uneingeſchränkten Freyheit ſtreitet; dieſer beſteht in dem unſchätzbaren Vorzuge, daß man dadurch den innländiſchen Preis ſeines Getraides für beſtändig mit dem durchgängigen Marktpreis in der Gleichheit erhalten, und durch dieſes Mittel eines bleibenden Preiſes genießen kann, der eben ſo vortheilhaft für den Producten-Erbauer, als für den Verzehrer, und eben ſo weit von Theurung, als von niedrigem Preis entfernet iſt. In der That beruht der vornehmſte Nutzen der Ausfuhr nicht ſo wohl auf den Summen, die dadurch ins Land kommen, oder auf dem Arbeitslohne, das dadurch

erworben wird, als vielmehr auf dem Vortheile, daß man dadurch nicht allein das Getraide, welches aus dem Lande geht, ſondern auch dasjenige, welches im Lande ſelbſt conſumiret wird, (bloß den Unterſchied abgerechnet, den die Entfernung verurſacht,) in gleichmäßigem Preis erhalten kann. Die Ausfuhr iſt bloß ein Mittel, dieſe Abſicht zu erreichen; das Getraide, das aus dem Lande geht, iſt das Thermometer, welches zu Regulirung des Preiſes von dem im Lande bleibenden Getraide dient. Wenn, nach Abzug des Saatkornes und des Unterhaltes für die Erbauer des Getraides, (als welche beide Artikel gar nicht in den Handel kommen,) dreyßig Millionen Malter im Lande abgeſetzt werden, und die Freyheit im Getraide-Handel bewirkt eine Preis-Erhöhung von einem halben Laubthaler auf den Malter; ſo macht dieß für die Nation einen Gewinn von neunzig Millionen Livres aus, welcher gänzlich zum reinen Ertrage gehört. —

Es wird mir hoffentlich erlaubt ſeyn, im Vorbeygehen die Erinnerung zu machen, daß es keinen vortheilhaftern Zeit-Punct geben könne, als der gegenwärtige iſt, bleibende und uneingeſchränkte Handelsfreyheit zu bewilligen. Itzt iſt der Preis des Getraides (bey uns in Frankreich) mäßig, und bey keiner Nation in Europa iſt vor der Hand ein naher Mangel zu befürchten; daher wird die bewilligte Freyheit itzt kaum eine andre Wirkung haben, als daß entweder gar kein Getraide, oder doch ſehr wenig aus dem Lande geht. Dieſe Operation wird alſo in gegenwärtigem Zeit-Punct, (und ich ſchreibe dieſes im Februar 1777,) nirgends eine merkliche Folge haben; aber die Freyheit wird ſich doch dadurch im voraus dergeſtalt gegründet befinden, daß man dieſelbe bey dem erſten vorkommenden vortheilhaften Zeit-Puncte wird nützen können: und wenn auch ſchon binnen itzt und einer geraumen Zeit gar kein Getraide bey uns ausgeführt werden ſollte, (welches ſehr leicht möglich iſt, weil erſt auswärts ein gar hoher Preis entſtehen

hen muß, ehe die Ausfuhr mit Nutzen Statt finden kann;) ſo iſt doch das Vermögen, auszuführen, ſchon allein hinreichend, den innländiſchen Preis aufrecht zu erhalten; welches der hauptſächlichſte Vortheil iſt, den man ſich dabey zum Ziele zu ſetzen hat. Will man hingegen mit Bewilligung der freyen Ausfuhr ſo lange anſtehen, bis der Preis tief herunter fällt; ſo wird erſtlich der hitzige Eifer, mit dem ſich dann ein jeder dazu halten will, die Vergünſtigung zu nutzen, eine Erſchütterung veranlaſſen; und zweytens wird ein jeder deſto ängſtlicher dazu thun, weil er alsdann feſt in den Gedanken ſtehen muß, man vergönne dergleichen Freyheit nur wegen des niedrigen Preiſes auf eine Zeitlang, ohne daß man geſonnen wäre, ſie für beſtändig beyzubehalten, wie dieß der Fall im J. 1766 geweſen iſt. Ohne Zutrauen aber wird ein recht freyer Handel nun und nimmermehr aufkommen. Drittens wird ſich auch der Ueberſchuß von der Conſumtion alsdann großen Theiles ſchon in den Händen des Kaufmannes befinden, der dann allein den Nutzen von der freyen Ausfuhr haben wird; da doch dem Lande eigentlich daran gelegen ſeyn muß, daß der Profit in die Hände der Pachter komme.

Fünfter Artikel.

Was für Folgen eine Steuer habe, welche auf die Ausfuhr der Producte gelegt wird.

Eins von beiden: entweder der Ablager-Zoll, (ob derſelbe im Innern des Landes, oder an der Gränze deſſelben angelegt wird, iſt völlig einerley,) hemmt die Ausfuhr; und auf dieſen Fall bringt er das Product um einen Marktplatz, der die Geltung deſſelben vermehret haben würde, und thut dem Eigenthümer am Grund und Boden, der zu dieſer Geltuug ein Recht hat, Schaden: oder er hemmt die Ausfuhr nicht, geſtattet ſie aber doch nur in ſo fern, daß er davon den Belauf der Steuer zur Verrin-

gerung des Preiſes in der erſten Hand abzieht; wodurch er dann der Geltung, und in der Folge auch der Reproduction und dem Einkommen eben ſo vielen Schaden zufügt. Wenn die und die beniemte Quantität von einem Producte, die 100 Livres gilt, nur dann ausgeführt werden kann, wann ſie der Ausländer, (die Transport-Speſen und den rechtmäßigen Profit des Kaufmanns-Gewerbes mit eingerechnet,) mit 120 Livres bezahlt; ſo kann ſie der Kaufmann für 100 Livres einkaufen. Tritt ihm aber eine Steuer von vier Pro-Centen in den Weg; ſo kann er ſie alsdann nicht theurer einkaufen, als für 96 Livres: denn da ſich von den 20 Livres unvermeidlicher Speſen nichts abbrechen läßt; ſo kann die Steuer nirgend anders hinfallen, als auf das Product zur Verringerung des Preiſes in der erſten Hand. Denn in jedwedem vorkommenden Falle rechnet der Negociant die Speſen, die er zu beſtreiten haben wird. Kömmt ihm nun eine Steuer in den Weg; ſo ſchlägt er dieſelbe zu den Speſen, und richtet ſich hiernach bey dem Gebote, welches er auf das einzukaufende Product thut. Das wird man nirgends inne; vielmehr ſieht man dieſen Preis, der doch nur durch die Steuer verringert iſt, für den natürlichen Preis an: und die Wirkung der Steuer würde in der That keine andre ſeyn, als Hemmung der Ausfuhr, wenn der Eigenthümer des Productes nicht dem Geſetze der Nothwendigkeit nachgäbe, durch welches die Preiſe, ohne daß Er die Urſachen davon kennte, nach den Umſtänden determiniret werden. Ein Umſtand aber, auf den man genau Acht haben muß, wenn man den ganzen Umfang des durch eine ſolche Steuer geſtifteten Schadens erkennen will, iſt, daß es nicht zweyerley Preiſe in der erſten Hand giebt, und daß daher der Verluſt nicht allein auf das Product, das wirklich ausgeht, ſondern auch auf dasjenige, das im Innern des Landes conſumiret wird, fallen, und dieſes hernach bloß zu dem Preiſe, den die Möglichkeit des Ausfuhr-Preiſes beſtimmt, verkaufet werden muß.

Ohne Zweifel möchte man ſich nur gar zu gern überreden, die Steuer werde vom Ausländer getragen werden, der deſto theurer bezahlen müſſe, wenn auch gleich der Preis in der erſten Hand darum nicht vortheilhafter würde. — Hierwider kann man aber zuförderſt erinnern: wenn der Ausländer nach Maaßgabe der Steuer und wegen derſelben theurer bezahlen muß; ſo wird er in einem ſolchen Artikel, oder auch in andern deſto weniger verzehren, weil das Vermögen, zu verzehren, ſeine Gränzen hat, welche durch eine zwiſchen-eintretende Steuer keinesweges erweitert werden. Nächſtdem giebt es aber noch eine Antwort, welche unmittelbarer die Sache trifft und mehr entſcheidet: man würde ſich nämlich anders nie ſchmeicheln dürfen, dem Ausländer die Steuer auf den Hals wälzen zu können, als wenn ſie privilegirte Producte träfe, die der Ausländer ſchlechterdings nirgends anders her beziehen könnte; und man kann wohl ſagen, von dieſer Gattung gebe es ihrer ſehr wenige, da die Ausländer ſo gar Mittel finden, ſtatt unſrer Weine, unſrer gebrannten Waſſer und unſers Salzes dergleichen Güter anderswoher zu bekommen. Dem ſey indeſſen, wie ihm wolle, ſo erhellt, daß der Ausländer, wenn er das mit einer Steuer von 4 Livres belegte Product mit 100 Livres bezahlt, ſelbiges ebenfalls mit 100 Livres bezahlen würde, wenn keine Steuer vorhanden wäre; und die Concurrenz zwiſchen den Kaufleuten würde ſie alsdann zwingen, dem erſten Verkäufer den Belauf dieſer Steuer zu vergüten. Mithin fällt derſelbe bloß auf die Nation zurück, und zwar auf eine unendlich läſtigere Art, als der Ertrag der Steuer ſelbſt natürlicher Weiſe mit ſich brächte, wie ich oben bereits erinnert habe.

Noch viel härter fällt die Steuer auf die Nation, wenn ſie ein Product trifft, das leicht bey mehrern Nationen, obwohl mit allerhand Unterſchieden in Anſehung der Güte, zu finden iſt. So bald der Ausländer von der Verſchiedenheit der Preiſe benachrichtiget iſt, verſorgt er ſich

anderwärts, oder weigert ſich doch wenigſtens ſo lange, bey uns einzukaufen, bis der Preis heruntergeſetzt iſt: da nun die Speſen vom Handel und von der Steuer unvermeidlich ſind; ſo kann die Verringerung des Preiſes bloß auf die Geltung in der erſten Hand fallen. Das Nämliche ereignet ſich, wenn der National-Kaufmann ſelbſt zu dem Ausländer geht, und ſein Product bey ihm ausbietet; er kann ihm daſſelbe nie höher, als zu gangbarem Preiſe, verkaufen: da er nun ſeine Rechnung nach dieſem Preis hat machen müſſen; ſo hat er ſich auch mit dem Gebote, das er dem erſten Verkäufer thun konnte, nach dieſem Preis und nach den Speſen gerichtet. Mithin würde die Aufhebung der Steuer keine andre Wirkung haben, als daß dadurch dem erſten Verkäufer die Portion von Geltung, um die ihn die Steuer bisher gebracht hat, wieder zufiele.

Es komme alſo, wie es wolle, ſo bleibt der Verluſt allemal auf der verkaufenden Nation liegen; und ſie muß in ihrem Verluſte den Belauf der Steuer hundertfältig tragen, weil der Schade davon auf die ganze Maſſe der Producte von der nämlichen Gattung zurücke prallt, die eben ſo gut die Gelegenheit zur Ausfuhr hat, und deren Preis ſich nach dem Preiſe des Marktplatzes richtet, ob ſie gleich im Lande ſelbſt conſumiret wird.

Wenn andre Nationen, die eben dergleichen Product zu verkaufen haben, ſelbiges ebenfalls mit einer Steuer beſchweren; ſo erleiden ſie auch alle zuſammen eben ſo gut den Verluſt an dem Preis in der erſten Hand: und dieß aus dem Grunde, weil der Ausländer, der zu dem und dem Preiſe mit Belaſtung der Steuer bezahlt, zu dem nämlichen Preiſe bezahlen würde, wenn auch gar keine Steuer vorhanden wäre.

Hieraus folgt: wenn ſich auch ſo gar behaupten ließe, daß der Ausländer wirklich eine Portion von der Steuer trüge, ſo bald ſich dieſelbe allenthalben eingeführt befände, (denn

(denn wenn ſie nur bey Einer Nation iſt, ſo trägt dieſe ſie nothwendiger Weiſe ganz allein;) daß er daher bey der Aufhebung der Steuer etwas gewinnen könnte: ſo iſt doch nichts zuverläßiger, als daß die Nation, die zuerſt alle ihre Ablager-Zölle aufhöbe, den ganzen Belauf davon an Zuwachſe der Geltung in der erſten Hand gewinnen müßte. Denn ſie würde ihre Producte zu eben dem Preiſe verkaufen, der bey denen Nationen, die ihre Steuer beybehalten hätten, gangbar wäre; und der Belauf der Steuer würde mit in dieſen Preis fallen. Eins von beiden alſo: entweder würde ſie zu eben dem Preiſe verkaufen, wie andre Nationen, und würde mithin gänzlich und allein von dem Umſtande profitiren; oder ſie würde wohlfeiler losſchlagen, und alsdann würde ſichs finden, daß ſie allein Abſatz machen könnte, da hingegen andre Nationen gar nicht mehr zu verkaufen im Stande, oder, um die Concurrenz auszuhalten, gezwungen ſeyn würden, ihren Preis in der erſten Hand noch tiefer herunter zu ſetzen. Sie würde demnach, es möchte nun geſchehen, auf welche Art es wollte, dermaaßen dabey gewinnen, daß andre Völker binnen kurzem genöthigt wären, es ihr nachzuthun, ohne daß ſie erſt nöthig hätte, darüber mit ihnen auf einem Congreſſe zu negociiren.

Allein welche Nation, oder vielmehr, welche Regierung, (denn die Nationen gelten ja itzt nichts,) wird wohl weiſe genug ſeyn, dieſes erſte Exempel zu geben; ſich ſelbſt nicht länger deßwegen zu Grunde zu richten, weil andre ſich zu Grunde richten; mit der Freyheit einen Verſuch zu machen, und derſelben ihr ganzes Vertrauen zu gönnen; ihre Nachbarn durch ihren glücklichen Fortgang in Erſtaunen zu ſetzen; eine elende Steuer von Fünfen z. E. aufzuopfern, und Hundert zu gewinnen; und nicht allein ihrem auswärtigen Handel, ſondern auch, was noch bey weitem wichtiger iſt, ihrem Ackerbau und ihrer Landwirthſchaft mittelſt der Geltung eine unerwartet große Ausdehnung zu geben? — Gleichwohl meynt man große Einſichten in den

Handel zu beſitzen, und bezeigt ſich überaus eifrig, denſelben zu erweitern. Allein was für Mittel erwählt man, dieſe Abſicht zu erreichen? — Man zerreißt ihn in Stükken, um ihn einander aus den Händen zu reißen; man will ihn dadurch feſthalten, daß man ihn an Ketten legt; man erhebt ihn zur Staats-Angelegenheit; man beſtellt Commerz-Collegien und Vorgeſetzte, daß ſie ihn regieren und lenken ſollen; man unternimmt ſo gar Kriege um des vermeyntlichen Handels-Intereſſe willen — da es doch ſo leicht wäre, dem Handel, ohne Blut deßhalb zu vergieſſen, ohne deßhalb Zank mit irgend einem Menſchen zu haben, mit einmal einen ſolchen Schwung zu geben! O! ihr Staats-Adminiſtratoren, werdet ihr euch wohl die Mühe nehmen, auf die Rathſchläge eines von den Männern zu hören, die ihr als ſolche zu betrachten beliebet, welche den Handel verläſtern? Zerbrechet nur die Ketten des Handels; hebet nur eure Ablager-Zölle auf; ſaget ihm nur, er ſolle frey ſeyn: dann laſſet ihn für ſich allein arbeiten, und höret auf, weiter für ihn zu ſorgen.

Sechſter Artikel.

Was für Folgen aus der Vertheurung der Transport-Speſen entſtehen.

Die Folgen hiervon ſind gerade nicht beſſer, als die Folgen von einer Steuer, welche auf die Ausfuhr gelegt wird. Der Kaufmann bringt alle Speſen, die er bis zum Wiederverkauf anzuwenden genöthigt ſeyn wird, in Rechnung, und regulirt zu folge derſelben den Einkaufs-Preis, den er bieten kann: und da alle Kaufleute die nämliche Vertheurung erleiden; ſo machen ſie auch alleſammt einerley Berechnung.

Nun zieht aber die Ausſchließung der Fremden bey der Fracht und Verſchiffung offenbar die Folge nach ſich, daß die Fracht dadurch vertheuert wird; es ſey nun, daß ein

ein ſolches ausſchließliches Verbot die Dienſte der Ausländer ſchlechterdings verwirft, wie der Fall mit dem königlich franzöſiſchen Edicte von 1764 wegen der Ausfuhr des franzöſiſchen Getraides war; oder es ſey auch, daß ſolches den Dienſt der Ausländer nur mit einem Fracht-Zolle beſchwert, den man auflegt, um die innländiſchen Rheder, Schiffer und Fuhrleute zu begünſtigen.

Ueberhaupt iſt nichts gewiſſer, als daß die Holländer ihre Schifffahrt mit weniger Koſten treiben, als wir Franzoſen. Die Zinſe vom Gelde, die bey ihnen ſehr niedrig iſt, erleichtert ihnen die Unternehmungen, und zwingt ſie zugleich, mit einem geringern Profite vorlieb zu nehmen, als wir es können; den Abgang am Profit erſetzt bey ihnen ihre ungemein haushältige Lebensart und die Sparſamkeit, die ſie bey allen Theilen der Schifffahrt anwenden. Da nun überdieß das Seeweſen ihr Erbtheil und angeſtammtes Eigenthum iſt; ſo iſt auch die Anzahl ihrer Schiffe ungemein beträchtlich: und man weis ja wohl, daß in allen Stücken der Preis von der Menge abhängt.

Wenn nun dieſe Gründe ihren Einfluß auf den Preis der Verſchiffung bey einer Nation haben, und ſolche in Vergleichung gegen den Preis bey einer andern Nation wohlfeiler machen; ſo verſchwindet auf einer andern Seite dieſer Unterſchied in Anſehung mehrerer Schiffe von verſchiednen Nationen, die ſich mit einander in einerley Hafen in Concurrenz befinden. Alsdann iſt die Frage gar nicht mehr von dem Preiſe, der jeder Nation eigen iſt; ſondern alles giebt dem überwiegenden Grunde der Concurrenz nach: oder wenn auch ein Schiff die Fracht zu wohlfeilerm Preis übernimmt, als andre; ſo geſchieht doch dieſes bloß deßwegen, weil es gern je eher je lieber abſegeln will, oder weil es ohnehin auf dem Wege, den es nach ſeiner Beſtimmung zu nehmen hat, an den Ort gehen muß, wohin man Verſendungen beſorgen will. Im Ganzen hingegen

iſt

iſt der Preis bey allen Schiffen, die ſich zuſammen in einerley Hafen befinden, einer und eben derſelbe.

An und für ſich ſelbſt hat die Fracht gar keinen beſtimmten Preis, ſondern es richtet ſich derſelbe nach dem Bedürfniß und den Umſtänden; er fällt und ſteigt, je nachdem die Nachfrage größer oder geringer iſt.

Hieraus folgt

Erſtens, daß die Fracht, im Verhältniſſe zwiſchen einer Nation und der andern betrachtet, bey der einen theurer ſeyn kann, als bey der andern;

Zweytens aber, daß ſie bey den Schiffen von verſchiednen Nationen, die ſich zuſammen in einem und eben demſelben Hafen befinden, einerley iſt;

Drittens: da die Fracht an ſich ſelbſt gar keinen beſtimmten Preis hat, ſondern, wie jeder andre Handel, der Veränderung unterworfen iſt, je nachdem es mehr oder weniger Nachfrage darnach giebt; ſo iſt das wahre und einzige Mittel, ſie zum Fallen zu bringen, kein andres, als daß man die vollkommenſte Concurrenz verſtattet. Denn wenn gleich auf einer Seite die Menge derer, die einer Verſchiffung bedürfen, ihren Einfluß auf die Fracht in ſo fern hat, daß dieſelbe dadurch vertheuert wird; ſo hat doch auch auf der andern Seite die Menge von Schiffen, die in einem und eben denſelben Hafen zur Rhederey vorhanden ſind, ihren Einfluß auf die Fracht in ſo fern, daß der Preis derſelben dadurch verringert wird. Und wäre auch die Anzahl der Kauffahrtey-Schiffe bey einer Nation noch ſo groß; ſo wird ſie doch nie derjenigen Anzahl gleichkommen, welche die freye Concurrenz verſchaffen würde. Sonach iſt alles, was nicht ſie ſelbſt iſt, unzulänglich; und alles, was auf Einſchränkung der Concurrenz abzweckt, iſt eine Urſache der Vertheurung.

Viertens, wenn die Fremden von dem Transport dieſer oder jener beniemten Waare inſonderheit ausgeſchloſ-

ſen ſind, und mithin die Concurrenz derſelben in dieſem Artikel wegfällt: ſo ſteigt die Verſchiffung derſelben nothwendig im Preiſe, nicht allein in Anſehung des Transports dieſer Waare, ſondern auch in allen andern Artikeln; zumal wenn der Handelszweig, den man ſich für die innländiſchen Schiffer vorbehält, beträchtlich iſt. Denn alsdann nimmt die Anzahl der Schiffer und Waarenverführer ab; die ausgeſchloßnen Schiffe haben keinen Einfluß mehr auf die Fracht in ſo fern, daß der Preis derſelben dadurch verringert würde; und die innländiſchen Schiffer machen ſich den Umſtand in ſo fern zu Nutze, daß ſie ſich die Fracht deſto theurer bezahlen laſſen. Die Concurrenz der Ausländer würde wohl in andern Artikeln die Wirkungen des ausſchließlichen Verbotes minder empfindlich machen können: allein wenn ſie mit einer Steuer belaſtet wird, die man auf ausländiſche Schiffahrt legt; ſo iſt ſie nicht mehr vollkommen, nicht mehr ganz und frey. Der Ausländer iſt durchaus genöthigt, ſich durch den Preis der Verſchiffung von der Steuer frey zu machen: oder wenn er die Concurrenz des privilegirten Innländers nicht aushalten kann; ſo wird ſchon die Steuer an ſich ſelbſt für ihn ein poſitiv-ausſchließliches Verbot, das ſich der Innländer dann zu Nutze macht, nach Belieben Herr über den Preis zu ſeyn. Es komme alsdann, wie es wolle; ſo fällt die Vertheurung der Fracht allemal auf die verkaufende Nation zurücke.

Wenn aber ihr Intereſſe erfodert, den innländiſchen Schiffern, Rhedern und Fuhrleuten keinen Vorzug einzuräumen; ſo darf ſie den Ausländern dergleichen eben ſo wenig einräumen: ſie würde ihnen aber einen überaus wirkſamen Vorzug gönnen, wenn ſie die mindeſte Steuer auf den Dienſten derſelben liegen ließe, und ſolche einem gewiſſen Zwang und gewiſſen Verbindlichkeiten unterwürfig machte, durch die dieſe Dienſte vertheuert, und den Nationalen ein Recht gegeben würde, um Beſteurungen auf die ausländiſche Schifffahrt anzuſuchen, damit ſie ſelbſt nicht die

Con

Concurrenz verlöhren. Die Verordnung für die Marine verdiente, in dieſer Rückſicht genauer unterſuchet zu werden: denn wenn man Freyheit einführen will; ſo muß dieſelbe vollſtändig, und von allen Seiten uneingeſchränkt ſeyn.

Ich habe oben *) bereits umſtändlich genug dargethan, wie viel einer Nation an Verringerung der Fracht-Speſen, und folglich an der Concurrenz der Rheder, Schiffer und Fuhrleute gelegen ſey. Noch viel weitläuftiger und aus allen Geſichts-Puncten und Verhältniſſen habe ich dieſe Frage in der Streitigkeit abgehandelt, die ich zum Vortheile der Concurrenz der Ausländer bey der Verſchiffung unſers Getraides auszuführen gehabt habe. Man wird die Schriften pro und contra über dieſe wichtige Frage in den Journaux de Commerce von 1765 und 1766, wie auch in einer eignen Sammlung finden, die ich im J. 1768 (bey Deſſain in Paris) habe drucken laſſen. Deßwegen will ich auch hier weiter nichts thun, als daß ich aus gedachten Streitſchriften die Vergleichung zwiſchen der Summe, zu deren Gewinnung man dem innländiſchen Rheder und Fuhrmanne durch Ausſchließung der Fremden verhelfen kann, und dem Verluſt ausziehe, der daraus für die Nation erwächſt.

Wenn wir 100,000 Tonnen, die zuſammen 850,000 bis 900,000 Malter ausmachen, die Fracht für die Tonne eins ins andre gerechnet zu 36 Livres angeſchlagen, ausführen; ſo beträgt dieſes nicht mehr, als drey Millionen und ſechs mal hundert tauſend Livres. Nun laſſet uns zuſehen, was wir an Arbeitslohne würden verliehren können, wenn wir die Dienſte der Ausländer zuließen. Ich nehme an, die Concurrenz brächte den Preis um den vierten Theil zum Fallen, (und dieſe Hypotheſe kann man gar wohl annehmen, zumal wenn zugleich aller Zoll von der Fracht aufgehoben

*) Im 6ſten Artikel des Siebenten Kapitels, S. 667 ff.

gehoben würde;) ſo beträgt die Summe ſchon nicht mehr, als 2,700,000 Livres, wovon wir wohl zum wenigſten die Hälfte gewinnen würden. Demnach wären es 1,350,000 Livres, die wir den Ausländern zufließen ließen. Wenn nun, wie nothwendiger Weiſe geſchehen muß, unſre Ausfuhr durch die Concurrenz vermehret wird; ſo werden wir ihm eine noch ſtärkere Summe zukommen laſſen können: wir werden aber an dieſer Vermehrung ſelber Theil nehmen; und dasjenige, was wir in dieſem Artikel nicht gewinnen werden, dürfen wir nicht in Rechnung bringen, weil dieſer Artikel ohne die Concurrenz gar nicht Statt gefunden haben würde. Mithin dürfen wir nicht mehr rechnen, als 1,350,000 Livres, deren Gewinnung uns entgeht; und dieſen Verluſt müſſen wir gegen den Profit abwägen, der aus der Concurrenz entſteht. Nun werden wir aber,

Erſtens, vermöge des Grundſatzes, daß die Summe, die man an Speſen erſpart, den erſten Gewinn ausmache, 9 Livres mehr für die Tonne beziehen, die wir an die Ausländer abſetzen; welches von 100,000 Tonnen 900,000 Livres beträgt.

Zweytens, wenn unſre Ausfuhr durch die Concurrenz nur um ein Dritthel mehr zunimmt; ſo werden wir 50,000 Tonnen mehr an die Ausländer abſetzen, die dann, zu 150 Livres für die Tonne in unſern Häfen eingekauft, eine Summe von 7,500,000 Livres am Haupt-Preis ins Königreich bringen; und die Verringerung von 9 Livres auf die Tonne wird ebenfalls zum Profit für die erſte Geltung gereichen.

Drittens aber findet ſich der größte Profit in der Zunahme der Geltung an alle dem Getraide, das im Lande ſelbſt conſumiret wird. Mittelſt der Verringerung der Speſen wird es theurer in den Häfen verkaufet werden; und der inländiſche Preis kömmt nach und nach, von einem

Nach-

Nachbar zum andern, in die Gleichheit mit dem Preiſe der Marktplätze zur Ausfuhr. Wenn nun im Lande dreyßig Millionen Malter abgeſetzt werden, und die Geltung um zwanzig Sols für den Malter ſteigt; ſo iſt dieß ſchon ein Zuwachs von dreyßig Millionen, welcher gänzlich zum Profit für den reinen Ertrag gereicht. Und wollte man auch noch ſo viel von dieſer Berechnung abziehen; ſo muß doch nichts gewiſſer und zuverläßiger ſeyn, als daß zwiſchen der Summe des Arbeitslohnes, die man erhalten will, und dem Verluſte, der daraus entſpringt, gar keine Proportion iſt.

Siebenter Artikel.

Was für Folgen eine Steuer, die man auf die Ausfuhr roher Materien für die Induſtrie legt, nach ſich ziehe.

Es giebt eine Menge von Ablager-Zöllen, zu deren Anlegung man gar keinen andern Bewegungsgrund errathen kann, als bloßes Intereſſe des Beutels, ohne die mindeſte Miſchung von irgend einem Vorwande von Intereſſe des Handels; dergleichen ſind beſonders die Auflagen, welche die Lebensmittel treffen. Dieſe Steuern verdienen bloß in ſo fern, bey gegenwärtiger Erörterung mit erwähnet zu werden, damit es deutlich gemacht werden könne, wie ſchädlich ſie nicht nur, ſondern wie ſehr ſie auch zugleich von allem, auch nur ſcheinbaren Grund entblößet ſind.

Aber hat man wohl viel beſſern Grund, die Zölle, die auf Hemmung der Ausfuhr roher Materien abzwecken, und die man überaus hoch angeſetzt hat, (in der Abſicht, wie es heißt, um der Nation die Handarbeit vorzubehalten;) — hat man, ſage ich, wohl viel Grund, ſolche Zölle als hochnützlich zu preiſen, und ſie mit dem herrlichen Namen einer Aufmunterungs-Steuer zu beehren?

Laſſet uns doch nur einmal zuſehen, was dabey für die Nation zu gewinnen ſtehe; und ob dieſer angebliche Gewinn gegen den Verluſt, der daraus erwächſt, in die Waagſchaale gelegt werden könne?

Ich habe oben *) bereits den Grundſatz erwieſen, daß der Nation, in wie fern ſie Producte zu verkaufen hat, weiter an nichts gelegen ſey, als daß ſie dieſelben zu dem beſten möglichen Preis, und folglich im Stande der Steuerfreyheit und Concurrenz abſetze; woraus dann folgt, daß es ihr vollkommen gleichgelten könne, wohin dieſelben transportiret, und wo ſie verarbeitet werden.

Alſo eins von beiden: wenn ihr keine Steuer aufgelegt hättet; ſo würden die Ausländer entweder eure rohen Materien geſucht, oder ſie würden ſolche nicht bezogen haben. Hatten ſie es nicht nöthig, dergleichen von euch zu beziehen; ſo war es ohne Nutzen, daß ihr eine Steuer auflegtet, und ihnen ein ſchädliches Exempel gabet, das nur gar zu häufig Repreſſalien nach ſich zieht. Ihr ſtandet alſo wohl in Sorgen, daß ſie dieſelben aufkaufen möchten; um ſie nun hieran zu verhindern, habet ihr eine Steuer aufgelegt? Wenn nun aber dieſe Steuer ihre Wirkung thut und die Ausländer wirklich zurücke ſchreckt: ſo wird ſie der Geltung eurer Producte ſchaden; ſie wird die Concurrenz vernichten; ſie wird ein Privilegium zum Vortheil eurer Manufacturiſten einführen, und dieſes Privilegium iſt wider euch ſelbſt gerichtet. Es iſt wahr, der Freyheits-Preis würde etwas zur Vertheurung eurer rohen Materien beytragen können: aber er würde ſie doch nicht höher treiben, als zu ihrem natürlichen Preis; und ſelbſt hierinnen iſt er vortheilhaft, ohne daß er euren Manufacturen ſchädlich werden könnte. Denn alles, was auf Beförderung des Ackerbaues und der Landwirthſchaft, und auf Vermehrung des

*) Im 3ten und 6ſten Artikel des Siebenten Kapitels, S. 649 ff. und S. 667 ff.

des Einkommens einer Nation abzweckt, hat in der That zugleich den Nutzen, daß es zu Vermehrung der Beſoldungen, des Arbeiterlohns, und der Conſumtion behülflich wird. Dem Fabricanten gilt es gleich, zu welchem Preiſe die rohen Materien ſtehen; denn er muß im Wiederverkauf allemal die Vergütung ſeiner gethanen Auslagen finden. Alles, woran ihm gelegen iſt, beſteht darinnen, daß ſich die Nation im Stande befinde, viel zu conſumiren, und ihre Conſumtion gut zu bezahlen; und folglich gereicht ihm alles zum Vortheile, wodurch das Beſte der Reproduction befördert wird. Darf man wohl befürchten, daß der Ausländer durch ſeinen Einkauf an rohen Materien die innländiſche Induſtrie um den nöthigen Vorrath daran bringen werde? Das iſt keine Möglichkeit. Aus der Handelsfreyheit wird bloß die Folge entſtehen, daß die innländiſchen Induſtrie-Arbeiter in der Concurrenz mit den Ausländern, und zwar theurer einkaufen, als wenn die Fremden ausgeſchloſſen wären; ſie werden aber vor dieſen immer noch den Vortheil voraus haben, daß ſie entweder gar keine Transport-Speſen, oder doch deren weniger, als dieſe, bezahlen dürfen. Mithin wird es ihnen nie an rohen Materien fehlen. Zu geſchweigen, daß ſie dergleichen von einer andern Seite her beziehen können, die ihnen beſſer zur Hand iſt, als die Gegend, wo ſie die Ausländer her ziehen müſſen; ſo wird ſich auch die Landwirthſchaft, da ſie Aufmunterung durch den guten Preis bekömmt, deſto mehr angelegen ſeyn laſſen, die rohen Materien zu vermehren, ſo daß ſie binnen weniger Zeit in Stand kömmt, ſo wohl inn- als ausländiſche Bedürfniſſe zu befriedigen. Eine Materie, die guten Abgang hat, kann nie, wenigſtens nie lange mangeln. — Mithin bringt man aus Furcht vor einem idealiſchen und chimäriſchen Uebel ein wahres und wirkliches Uebel zuwege, wenn man aus Beſorgniß, daß man Mangel an einem Producte leiden möchte, die Geltung deſſelben durch Ausfuhr-Verbote zum Fallen bringt.

Es giebt noch einen ſcheinbarern Bewegungsgrund, durch den man ſich verleiten läßt, die Ausfuhr der rohen Materien zu verbieten, oder ſie wenigſtens zu erſchweren; man macht ſich nämlich die Hoffnung, dieſelben verarbeitet an die Ausländer abzuſetzen. — Allein zuförderſt kann dieſe Hoffnung fehlſchlagen: die Ausländer würden vielleicht wohl die rohen Materien haben kaufen können; aber ſie verarbeitet zu kaufen, werden ſie um ſo weniger im Stande ſeyn, weil ſie, ſo bald ihr ihnen rohe Materien verſaget habet, anderwärts dergleichen bezogen haben werden.

Doch wenn ihr auch ſogar verſichert ſeyn könntet, daß ſie euch dieſelben verarbeitet abkaufen würden; iſt denn dieſer Vortheil ſo gar groß, daß er mit einem Ausſchluß-Verbot im Ganzen oder zum Theil, und mit einem Eingriff in die natürliche Freyheit des Handels, und in die Reciprocität deſſelben erkaufet zu werden verdiente? Wenn auch die bearbeitete Materie gleich eine neue Geltung erlangt; ſo iſt doch dieſe Geltung ſicherlich kein Zuwachs an Reichthume. Sie iſt, wie ich bereits *) umſtändlich genug dargethan habe, bloß der Preis der Verarbeitung; dieß heißt, der Conſumtibilien, welche die Arbeitsleute darüber verzehret haben, deren Belauf ſo dann auf die beartete Materie geſchlagen wird, und hernach von denen, die der Arbeit genießen wollen, bezahlet werden muß. Es iſt bloßer Erſatz einer gethanen Auslage, bloße Compenſations-Geltung, welche an die Stelle einer zerſtörten Geltung tritt. Außerdem verſchafft auch der Wiederverkauf einen Ueberſchuß, der den Profit des Entrepreneurs ausmacht. Allein dieſer Profit iſt dem, der ihn macht, ganz perſönlich eigen, und weder ein National-Profit, noch ein ſolcher Gewinn, der zu den öffentlichen Bedürfniſſen beyſteuern könnte.

Yy 2 Es

*) Oben im Fünften Kapitel S. 585 ff.

Es kann alſo nichts die Nation intereßiren, als der Vortheil von der Conſumtion der Arbeiter, und ſelbſt dieſer nur in ſo fern, in wie fern dadurch die Geltung aufrecht erhalten wird. Allein eine Nation, welche der inn- und ausländiſchen Handelsfreyheit genießt, darf ſich wegen der Conſumtion zu keiner Zeit Sorge machen. Die Conſumtion wird bey völliger Handelsfreyheit allemal, und unter jedem vorkommenden Umſtande, zum vortheilhafteſten Preis erfolgen; und es iſt ein höchſt irriges Staatsverwaltungs-Mittel, wenn man durch ein Handels-Verbot die Geltung Eines Products herunter bringt, um die Conſumtion andrer Producte zu befördern.

Wahr iſt es, der Abſatz der Producte hat in der Geſtalt, welche ihnen die Induſtrie giebt, den Vorzug, daß er eine größre Geltung in einem geringern Raum enthält, und weniger Transport-Speſen koſtet; deßwegen muß man auch dieſen Abſatz nicht hindern. Wer aber aus dieſem Mittel viel Weſens macht, der räumt damit ein, die Arbeit der Induſtrie habe in ſo fern, als ſie für Ausländer geſchieht, weiter keinen Nutzen, als daß ſie ein Mittel zu Geltung und Abſatz iſt. Wenn es nun, in ſolchem Falle, das Intereſſe des Abſatzes betrifft: ſo laſſet uns doch nicht dem Abſatze Schaden thun, um den Abſatz zu begünſtigen; laſſet uns doch nicht auf Einer Seite die Geltung zerſtören, um ſie auf der andern zu erzwingen. Laſſet uns doch nicht die Handels- und Transport-Speſen durch Steuern und ausſchließliche Verbote vermehren, um durch Verringerung der Transport-Speſen die Geltung aufrecht zu halten, welche aus der Ausfuhr der Werke der Handarbeit entſpringt; denn dieß iſt widerſprechend. Gleichwohl will man eben dieſe Widerſprüche immer mit einander vereinbaren! — So wahr iſt es, daß bloß Ordnung keine Ausnahme leidet, ſondern immer auf einerley Linie fortgeht!

Es giebt nächſt der Freyheit noch wirkſamere Mittel, die Geltung der Lebensmittel und Producte aufrecht zu erhalten,

ten, ohne derſelben auf einer andern Seite zu ſchaden; ich meyne, wenn man ihnen Wege zum Abſatze durch Fahrſtraßen und Canäle verſchafft. Es iſt aber eine Nation um ſo beſſer im Stande, dergleichen öffentliche und gemeinſame Ausgaben zu beſtreiten, und dieſelben zu vermehren, je mehr bey ihr durch Freyheit des Handels der Ackerbau und die Landwirthſchaft aufgemuntert wird.

Man kann auch noch weiter gehen. Das Vorurtheil, vermöge deſſen man der Ausfuhr der Werke der Handarbeit den Vorzug vor der Ausfuhr der Producte giebt, gründet ſich darauf, daß man in der Induſtrie-Arbeit eine Urſache von Reichthümern zu finden glaubt. Wenn aber dieſe Meynung, wie ich oben *) erwieſen zu haben glaube, ungegründet iſt: ſo folgt hieraus, daß ſich die Ausfuhr der Werke der Handarbeit bloß auf die Geltung der rohen Materien und des Betrages der darüber verzehrten Producte belaufe; daß die Preiſe derſelben, ſo bald eine Nation der vollkommenen Freyheit des Handels genießt, im Innern des Landes gerade auf der Taxe ſtehen, auf welcher ſie ſich dieſelben wünſchen kann; und daß es ihr mithin gleichgelten könne, ob ihre Producte in Natura, oder in den Geſtalten, welche ihnen die Induſtrie giebt, verkaufet werden. Es bleibt auch weiter kein reeller Vortheil übrig, als die Reduction des Werths in einen geringern Umfang, woraus dann eine Verringerung von Transport-Koſten erwächſt. Ungeachtet dieſes Vortheiles, der hauptſächlich von ſolchen Orten gilt, denen es an Marktplätzen zum Abſatz und zur Ausfuhr fehlt, und denen man auf eine viel vortheilhaftere Art durch Communications-Wege aufhelfen könnte, kann man doch behaupten, es ſey größrer Profit für eine Nation, wenn ſie für ſechzig Millionen rohe Producte, als wenn ſie für eben ſo viel Geld Handarbeiten ausführt; auch ſo gar die völlige Freyheit des Handels vorausgeſetzt,

 (denn

*) Im Fünften Kapitel S. 585 ff.

(denn wenn man die Induſtrie durch Ausfuhr-Verbote, oder durch niedrigen Preis der Lebensmittel erzwingt; ſo findet nicht einmal eine Vergleichung mehr anzuſtellen Statt) und hiervon giebt es zweyerley Gründe.

Erſtlich trägt die Induſtrie, die für Ausländer arbeitet, da ſie hierzu mehrentheils ausländiſche rohe Materien verbraucht, weiter in keinem Stück etwas zu dem Abſatze der Producte des Territoriums bey, als in der Conſumtion der Arbeiter. Mithin hat die Ausfuhr ihrer Werke unendlich weniger Nutzen, als die Ausfuhr einer gleichen Valuta an Producten.

Zweytens iſt auch dieß nur ein erbetteltes Hülfsmittel. Denn wenn die Nachfrage der Ausländer auch nur ein wenig abnimmt, (es geſchehe nun dieſes wegen eines Krieges, oder wegen Anlegung einer ähnlichen Fabrik zu Hauſe oder an einem ihnen nähern Orte;) ſo befindet ihr euch auf einmal mit einer Menge von unnützen Leuten überladen: und man ſieht auch in der Erfahrung, daß ſich dergleichen Vorfälle in den großen Manufacturen gar oft bey der geringſten Kriſis ereignen *).

Will man etwan hierwider einwenden: „dieſe Ma„nier, die Induſtrie zu betrachten, könne wohl in Rück„ſicht auf die erſten Verkäufer der Producte wahr ſeyn, de„ren Intereſſe ſich freylich bloß auf die Geltung einſchränkt, „ohne daß ſie ſich darum zu bekümmern brauchen, an „wen die Producte abgeſetzt werden: da aber eine Nation „nicht einzig und allein aus den beiden erſten Claſſen be„ſtehe; ſo müſſe ſie ſich auch das Intereſſe der Söld„ner-Claſſe, die vom Arbeitslohne leben muß, angele„gen ſeyn laſſen“? —

So habe ich dieſen Einwurf ſchon damit beantwortet, daß ich das National-Intereſſe, das nicht nach der Volksmenge,

*) Man ſehe hierüber nach, was ich oben bereits im 14ten Artikel des Fünften Kapitels S. 615 ff. geſagt habe.

menge, ſondern nach dem Betrage der jährlich wieder aufſ lebenden Reichthümer, und nach dem Belauſe des Einkommens berechnet werden muß, mit welchem die Bevölkerung, und das gute Auskommen einer ſolchen Bevölkerung, allemal gleichen Schritt hält, auf einen einzigen Punct reduciret habe. Das Intereſſe der dritten Claſſe iſt durchaus dieſem Kapital-Intereſſe untergeordnet; und wer jenem die Oberhand über dieſes einräumt, der kehrt die natürliche Ordnung um. Ja, was noch mehr ſagen will, ſo iſt dieſes nicht einmal möglich: denn wenn das Intereſſe der Reproduction verletzet wird; ſo wird auch nothwendiger Weiſe die Summe des Arbeitslohnes geringer *).

Alles, woran der Induſtrie gelegen ſeyn kann, beſteht darinnen, daß ſie Gelegenheit habe, Arbeitslohn zu verdienen; ob ſie übrigens für den Einwohner, oder für den Ausländer arbeite, kann ihr gleichgelten: und die Conſumtion des Landes-Innwohners hat für ſie um ſo viel gröſſern Nutzen, weil dieſelbe zuverläßiger und unendlich beträchtlicher iſt. Wer nun der Reproduction durch Ausfuhr-Verbote oder Beſteurungen Abbruch thut, der trocknet im Innern die Quelle des Arbeitslohns aus, um einem ſchwachen, nach dem Auslande fließenden Bächlein ſeine Nahrung zu geben. Eine ſo zahlreiche Nation, wie z. E. die franzöſiſche iſt, die bey einer Reproduction von fünf tauſend Millionen reich ſeyn würde, könnte zwey tauſend Millionen für Handarbeiten und Dienſte von aller Art aufwenden; und es iſt vielleicht nicht wenig, wenn ſie für ſechzig bis achtzig Millionen Handarbeit an die Ausländer abſetzte. Dieſes erbettelte Hebungsmittel, das noch dazu von einem Zeit-Puncte zum andern unterbrochen, verringert, oder gar weggenommen werden kann, verdient alſo, in Vergleichung gegen die Arbeit für die Einwohner, gar nicht in Betrachtung zu kommen, und darf nie durch

 ſolche

*) Man ſehe den Satz XXIX im Vierten Kapitel, Seite 566 f.

ſolche Mittel erzwungen werden, die nur dienen, die Summe des Arbeitslohnes zu verkürzen. — Auf ſolche Weiſe wird alles, was der Ordnung entgegen läuft, ſchädlich; die Menſchen werden immer umſonſt ihre Kräfte anſtrengen, ſtatt der Ordnung die kleinfügigen Abſichten ihrer Klugheit einzuführen; weiter werden ſie es nie bringen, als daß ſie ſich ſelbſt arm machen.

Hieraus laſſet uns die Folgerungen ziehen:

Erſtens, die Induſtrie ſey eigentlich und größten Theiles zum Dienſte der Nation, unter der ſie ſich findet, beſtimmet, und hänge an dieſer Nation;

Zweytens, das Intereſſe der Induſtrie erfodre eben nicht, daß ſie zu der und der beniemten Arbeit angewendet werde, ſondern daß ſie reichliches, und dem Preiſe der Producte angemeſſenes Arbeitslohn verdiene; und

Drittens, das einzige Mittel, ihr dieſen Vortheil zuzuſichern, beſtehe darinnen, daß für die Nation die Mittel vermehret werden, zum Vortheile der Induſtrie aufgehen zu laſſen; dieß heißt, daß ihr Ackerbau durch den Abſatz der Producte, und durch völlige Freyheit des inn- und ausländiſchen Handels unterhalten und belebet werde.

Achter Artikel.

Was für Folgen ein Zoll, der auf die Einfuhr ausländiſcher Induſtrie-Arbeiten gelegt wird, nach ſich ziehe.

Steht aber nicht zu befürchten, wenn wir uns die rohen Materien von Ausländern wegnehmen laſſen, daß wir alsdann nicht nur den Vortheil verliehren, ſie verarbeitet an die Ausländer zu verkaufen, ſondern uns auch ſo gar außer Stand geſetzt ſehen, ſie ihnen wieder abzukaufen; ſo daß wir, nachdem wir für drey mal hundert tauſend

Livres rohe Materien an ſich verkaufet haben, hinterher genöthigt ſind, ihnen ſechs mal hundert tauſend Livres für eben dieſe Materien, wann ſie verarbeitet ſind, zu bezahlen? Und iſt es nicht, ſelbſt dieſe Betrachtung bey Seite geſetzt, eine wichtige Angelegenheit für eine Nation, die National-Induſtrie zu begünſtigen, und die Induſtrie-Arbeiten der Ausländer von uns weg zu weiſen, mögen doch auch die rohen Materien kommen, wo her ſie wollen? — Dieſe beiden Fragen laſſen ſich zugleich, und mit einerley Antworten auflöſen.

Erſtens kann es mit der Ausfuhr der rohen Materien nimmermehr ſo weit kommen, daß die National-Fabriken dadurch der nöthigen Nahrung beraubet würden, weil die Landwirthſchaft ihre Producte allemal nach dem Abſatz abzumeſſen wiſſen, und die Mittel hierzu in der Geltung und im guten Preiſe finden wird. Wenn ſie nun dieſelben aus beſondern Urſachen, dergleichen z. E. ein Fehler im Klima iſt, nicht hinlänglich beſtreiten könnte; mit was für Rechte wollten wir wohl in ſolchem Fall ein Werk der Induſtrie von Fremden ausſchlagen, zu dem uns ohnehin die ausländiſche rohe Materie gänzlich, oder doch zum Theile fehlt?

Zweytens würde ſich eine gut regierte Nation, die der völligen Freyheit des Handels genöſſe, immer im Stande befinden, eine zahlreiche Volksmenge im Ueberfluſſe zu erhalten. Darf man wohl jemals befürchten, daß da, wo es ſo wohl Bedürfniſſe zu befriedigen, als auch Mittel giebt, zu bezahlen, nicht eine proportionirliche Anzahl von Leuten zu finden ſeyn ſollte, die ſich angelegen ſeyn laſſen, ihre Dienſte anzubieten? Alſo wird es uns zu keiner Zeit weder an Arbeitern, noch an rohen Materien fehlen.

Drittens. Wenn euch ſo viel an der Ehre gelegen iſt, die Ausländer mit den Werken eurer Induſtrie zu verſehen; aus was für Grunde ſchlaget ihr denn ihre Induſtrie.

ſtrie-Arbeiten aus? Muß denn nicht der Handel ſeinem Weſen nach gegenſeitig ſeyn? und wenn ihr andre gänzlich oder zum Theil ausſchließet, verdienet ihr denn nicht, mit Repreſſalien geſtraft zu werden?

Viertens aber iſt es nicht etwan nur die Gerechrechtigkeit, ſondern auch euer eigen Intereſſe, worauf ihr dabey zu ſehen habet. In dieſem Stücke müſſet ihr die Nation als eine ſolche betrachten, die nur aus einer einzigen Claſſe, und zwar aus der Conſumirer-Claſſe beſteht, welche das Recht hat, ſich nicht nur zu den beſten möglichen Bedingungen bedienen zu laſſen, ſondern auch nach ihrem Geſchmacke zu kaufen und zu wählen. Was für üble Folgen können wohl aus dem Genuß und der Ausübung dieſes Rechts entſtehen? Wenn eure Künſtler und Handwerksleute dieſen oder jenen Artikel der Induſtrie gar nicht beſitzen; warum ſoll denn den Bürgern des Staates verwehret ſeyn, einen ſolchen Artikel anderswo her zu beziehen? Und haben ſie ihn, aber ihre Arbeit iſt ſchlechter oder theurer, als die Arbeit der Ausländer; warum ſollen denn die Bürger gezwungen ſeyn, jene ſchlechte oder theure Arbeit zu brauchen? Die Engländer übertreffen uns Franzoſen in allen Stahl-Arbeiten und kurzen Waaren; wir haben dafür auch manche Artikel, worinnen wir ſie übertreffen: warum ſollen denn nun Einkauf und Verkauf nicht gegen einander aufgehen dürfen?

Fünftens werdet ihr vielleicht die Einwendung machen: „wenn ihr die Induſtrie-Waaren der Ausländer zu „einer Zeit frey herein laſſet, da die eurigen bey ihnen gar „nicht, oder doch nicht anders, als gegen Erlegung der „darauf geſetzten Abgaben, eingelaſſen werden; ſo werden „die Ausländer durch ihre Einfuhren eure Induſtrie in „Verfall bringen und eure Fabriken zu Grunde richten“. Aber wer und was in aller Welt ſollte wohl jenen zu dieſem Vorzuge verhelfen können? Sind denn nicht eure eignen Handarbeiter und Fabricanten viel näher zur Hand, die

Nation

Nation zu bedienen? Haben ſie nicht weit weniger Transport-Speſen zu beſtreiten? Finden ſie nicht in ihrer Heimath ſchon Vortheile, die ihnen Niemand entreißen kann?

Sechſtens. Wenn nun eure Arbeiter, ungeachtet dieſer Vortheile, gleichwohl in gewiſſen Fällen noch immer nicht die Concurrenz der Ausländer im Stande der Freyheit aushalten könnten; ſo würde dieß ein Beweis ſeyn, daß in ſolchen Artikeln das Intereſſe der Nation erfodert, ſich lieber von den Ausländern bedienen zu laſſen, und daß eine ſolche Fabrik leichter anderwärts fortkömmt und gedeiht, als bey euch. Die National-Induſtrie kann vielleicht künftig noch Mittel finden, dieſe Schwierigkeiten zu überſteigen. Das iſt aber ihre Sache, wofür ſie allein ſorgen mag; die Concurrenz der Ausländer iſt eben das rechte Mittel, ſie zu zwingen, daß ſie nach größrer Vollkommenheit ſtrebe. Und wenn ſie auch übrigens einen ſolchen Artikel hintanſetzt; ſo kann ſie ſich doch dafür in einem andern deſto mehr ausbreiten, und kann ſich damit ebenfalls die Kundſchaft der Ausländer erwerben.

Siebentens aber frage ich, in welchem Artikel der Induſtrie kann ſich wohl dieſe Seltſamkeit finden, zumal bey einer Nation, die wegen ihrer Induſtrie ohnehin ſchon bekannt iſt? Ganz gewiß kömmt dieſer Fall bey keiner von den Arbeiten vor, die zur Conſumtion des gemeinen Volkes beſtimmet ſind, welches unſtreitig, wenn es auch nicht den ſchimmerndſten Theil der Nation ausmacht, ſeines Umfanges wegen der wichtigſte Theil derſelben iſt. Es iſt der Fall nicht bey der Errichtung neuer Gebäude, welche einen der hauptſächlichſten Zweige der Induſtrie ausmacht; denn man wird doch in Ewigkeit nicht Häuſer für Frankreich in Deutſchland oder in England bauen? Eben ſo wenig iſt es der Fall bey einem ſehr großen Theile deſſen, was reiche Leute conſumiren; welches jederzeit an Ort und Stelle fabriciret werden wird. Mithin kann es der

Fall

Fall faſt lediglich in einigen Arbeiten für den Luxus und die bloße Liebhaberey ſeyn; welches im Ganzen ein unbedeutender Artikel iſt, der gewiß bey der ganzen Maſſe der Arbeiten keine Aufmerkſamkeit verdient; überdieß auch ein Artikel, worinnen Frankreich wohl immer und ewig ſeine Vorzüge behalten wird.

Achtens mag es auch hiermit haben, was für eine Bewandtniß es will; ſo wollen wir die Frage noch einmal überhaupt vornehmen, und ſie aus einem andern Geſichts-Punct unterſuchen. Dieſes Vorurtheil hat ja ſo weit überhand genommen, daß man die Erörterung deſſelben nicht weit genug treiben kann.

Ihr ſtehet alſo in Sorgen, die Ausländer werden mittelſt der Handelsfreyheit bey euch, die von ihnen gegen euch nicht erwiedert wird, durch ihre Einfuhren eure innländiſche Induſtrie in Verfall bringen? — Ich frage aber, was für Urſachen wohl vermögend ſeyn ſollten, den Ausländern dieſen Vorzug vor den Innländern, troß der Vortheile, die dieſe in ihrer Lage vor jenen voraus haben, zu verſchaffen? So viel ich abſehen kann, möchte man deren etwan zwo anführen können.

Die erſte würde von der Wohlfeilheit der ausländiſchen Handarbeit in gewiſſen Artikeln herrühren, welche aus der großen Erſparniß der Arbeiter an ihrer Conſumtion entſtünde; einer Erſparniß, zu der ſich die unſrigen nicht würden verſtehen wollen. — Recht gut; dieſes würde dann der beſte Beweis vom guten National-Auskommen ſeyn: wenn unſre Künſtler und Handwerksleute mehr conſumiren; ſo thun ſie dieſes, weil ſie ein ſtärkeres, dem Preiſe der Producte angemeßnes Arbeitslohn genießen: und warum ſollten wir uns denn nun den wohlfeilen Preis, den uns Fremde und Ausländer anbieten, nicht zu Nutze machen? Wenn es alſo eine benachbarte Nation dahin brächte, daß ſie mit glücklichem Erfolge den Anſchlag realiſirte, den man

im vorigen Jahrhunderte gefaßt hatte, durch Erniedrigung des Getraide-Preiſes den Vorzug vor der ausländiſchen Induſtrie zu gewinnen; (ein ruinöſer Anſchlag, der auch ſo gar wegen der periodiſchen Theurungen, die daraus entſtehen, nicht einmal ſeinen Zweck erreichen kann!) ſo würde es außer allem Zweifel in dieſem Falle vortheilhaft für die Nation ſeyn, wenn ſie ſich die Dienſte einer ſolchen dienſtfertigen Nation, die ſich ſelbſt erſchöpfte, um den Vorzug in dieſem oder jenem Gewerbe zu erlangen, gefallen ließe. Denn was die Nation in dieſem Artikel erſparte, das würde ſie in andern zum Profit ihrer Bürger verthun können. Mithin ſind es nie weder die Gelegenheiten, noch die Begierde, Aufwand zu machen, woran es uns fehlt; und wir brauchen uns auch weiter nichts angelegen ſeyn laſſen, als daß wir die Mittel zum Aufwande vermehren.

Umſonſt wird man ſagen: „obſchon die Nation ihren „Vortheil dabey findet; ſo muß man doch auch das Inter„eſſe der National-Agenten bedenken, die durch eine ſolche „Concurrenz um die Arbeit gebracht werden würden“. Wenn dieſe Betrachtung ein Gewicht haben ſoll; ſo muß man aus gleichem Grund alle Erfindungen, die auf Verringerung der Arbeit von Menſchenhänden abzwecken, durchaus verwerfen, oder doch, um die Gleichheit zu beobachten, ſolche Erfindungen nicht anders zu nutzen geſtatten, als daß man ſie mit beſondern Steuern beſchwert, wodurch die Concurrenz zwiſchen beiderley Manieren, die nämliche Arbeit zu verrichten, wiederhergeſtellt wird.

Die andre Urſach, aus der man die Ausländer zum Nachtheile der National-Induſtrie begünſtigen könnte, iſt von viel größerm Umfang; und ſie rührt von euern Fehlern her. Ihr beſchweret die rohen Materien der Induſtrie-Arbeiten; ihr vertheuret die Conſumtion der Arbeiter durch unzähliche mittelbare Steuern; ihr machet eure Handwerksleute und eure Fabriken von einem reglementariſchen Regiment abhängig; ihr ſchwächet die Concurrenz zwiſchen ihnen

nen durch Privilegien; ihr laſſet ſie das Recht, zu arbeiten, und den Gebrauch der natürlichen Freyheit nicht anders, als für Geld, genießen. Immer muß man darüber erſtaunen, daß die Induſtrie, da ſie ſo ſehr mit Ketten belaſtet wird, nur noch fortkriechen kann; und doch verlanget ihr bey alledem, daß ſie gedeihen ſoll, und trachtet ihr den Vorzug bey den Ausländern zu verſchaffen? Sehet ihr denn aber nicht, daß alle ſolche Eingriffe, wie ihr in die Freyheit und Immunität der Induſtrie-Arbeiten thut, nothwendiger Weiſe dieſelben zu euerm Nachtheile vertheuren, und eurer ganzen Induſtrie die Concurrenz der Ausländer fürchterlich machen müſſen? Was habet ihr wohl gethan, nicht etwan um ihr mehr Ausdehnung außer Landes zu verſchaffen, (denn einer ſolchen Ausdehnung legt das Regiment, dem ihr ſie unterwürfig gemacht habet, viel zu viel Hinderniſſe in den Weg,) ſondern um ihr wenigſtens den Vorzug im Innern des Landes zu erhalten? Ihr habet den Eingang der ausländiſchen Induſtrie-Arbeiten mit Auflagen belaſtet; ihr habet Einem Uebel durch ein ander Uebel abgeholfen, und zwinget die Nation, welche die Arbeiten der Induſtrie bezahlt, ſie zu erhöhtem Preiſe zu bezahlen. Es giebt aber ein gar natürliches Mittel, eure Induſtrie in blühende Umſtände zu verſetzen, ſie wohlfeiler für euch ſelbſt zu machen, und ihr den zuverläßigſten Vorzug vor den Ausländern zu verſchaffen; ich meyne, erkläret ſie für vollkommen frey, und machet allen den Urſachen, wodurch ſie gedrückt wird, ein Ende.

Zum Exempel, bey uns in Frankreich iſt die Leder-Fabrik, (eine ganz unentbehrliche Fabrik,) ſeit dem Jahre 1759 mit einer ungeheuern Steuer beſchweret, welche durch eine noch weit ſchrecklichere Verwaltungs-Methode, als die Steuer ſelbſt iſt, inſonderheit ſeit dem J. 1772 erhoben wird. Das einfachſte, das nützlichſte Mittel, dieſer Fabrik den Vorzug vor den Ausländern zuzuſichern, iſt alſo vermuthlich wohl, hiernach abgemeſſene Steuern auf die

Ein-

Einfuhr des ausländiſchen Leders zu legen? Und eine beßre Aufmunterung habet ihr der innländiſchen Fabrik nicht anzubieten? — Würde es nicht viel dienlicher ſeyn, ſie von der Laſt der innländiſchen Steuer frey zu machen, oder doch wenigſtens die Anerbietungen anzunehmen, welche die Fabricanten aus allen Gegenden des Königreichs her thun, dem Könige die nämliche Summe, die er durch Verwaltung der aufgelegten Steuer rein bezieht, ja noch einen Zuſchuß darüber zu liefern, wenn man ihnen nur erlauben will, die Steuer unter einander ſelbſt aufzubringen?

Ein Gleiches muß ich von den Papier-Mühlen ſagen; einer Fabrik, die um ſo nothwendiger, weil ſie ein ſchlechterdings unentbehrliches Bedürfniß beſtreitet und der öffentliche Unterricht auf einer wichtigen Seite von ihr abhängt, und die nunmehr ſeit mehrern Jahren mit einer Steuer beſchweret iſt, welche durch die Manier, wie man ſie einzuheben pflegt, noch viel ſchädlicher wird, als ſie an ſich ſelbſt in ſo fern zur Laſt gereicht, in wie fern ſie die Fabricanten einer immerwährenden Gefahr bloßſtellt, ſich wider die Steuer-Verordnungen zu vergehen.

Das Nämliche gilt auch von den Eiſenhammern, welches ebenfalls eine Fabrik von unentbehrlicher Nothwendigkeit iſt, weil ſie die rohe Materie zu allen Handwerken, zu allen Manufacturen, ja zum Ackerbaue ſelbſt liefert; zu dieſer urſprünglichen Handthierung, von der alle andern Handthierungen ihre Nahrung bekommen. Die Abgaben von der Bezeichnung der Eiſenwaaren, die man ſeit einigen Jahren über alle Maaßen gehäuft hat, ſind nunmehr ſo hoch, daß die Schweden, ungeachtet der ſo ſehr beträchtlichen Transport-Speſen, wirklich Mittel finden, Eiſen-Waaren in Frankreich einzuführen, welche des wohlfeilen Preiſes wegen den Vorzug vor den Eiſenwaaren der Nationalen gewinnen. Iſt aber wohl irgend etwas in der Welt, was mit der Begierde, die Oberhand über die Ausländer zu gewinnen, in gröberm Widerſpruche ſtünde,

als

als wenn wir im Innern unſers eignen Landes ein National-Product dermaaßen drücken, daß die Ausländer Mittel finden, ſo gar das Hinderniß einer weiten Entfernung mit Nutzen zu überwinden? Würde es denn nun wohlgethan ſeyn, wenn man die National-Eiſenhämmer dadurch aufrecht zu erhalten ſuchte, daß man eine Steuer auf die Einfuhr fremder Eiſenwaaren legte? Nichts weniger; vielmehr würde dieſe vermeyntliche Aufmunterung um ſo ſchädlicher ſeyn, weil ſie keine andre Wirkung thun könnte, als daß für alle Conſumirer nicht etwan eine zugerichtete Waare, ſondern eine rohe Materie unausbleiblich vertheuret werden müßte, die doch ein unentbehrliches Arbeitsmittel bey allen Künſten und Handwerken iſt. Wäre es alſo nicht viel ſchicklicher, dieſe Fabrik im Innern des Landes frey zu machen? Es iſt auch dieſes um ſo mehr der Gerechtigkeit gemäß, weil die Eiſengruben an ſich ſelbſt nicht mehr eintragen, als was zu Beſtreitung der Ausförderungs-Koſten erfodert wird; weil die Handarbeit in dieſem Artikel eben ſo wenig ſteuerpflichtig iſt, als in irgend einem andern Artikel der Induſtrie; und weil das Brennholz, das den größten Aufwand dabey verurſacht, und von deſſen Preis hauptſächlich der Preis des Eiſens abhängt, die Steuer ſchon bezahlt; daher dann die Steuer, die hernach auf das Eiſen ſelbſt gelegt wird, die nämliche Materie zwiefach drückt und ſie doppelt vertheuern muß.

Könnte das National-Eiſen auch dann, wann es frey gemacht wäre, noch immer nicht die Concurrenz des ausländiſchen Eiſens aushalten; ſo möchten wir uns doch ja nicht einfallen laſſen, das letztre durch Einfuhr-Zölle von uns wegzuweiſen. Das Intereſſe aller Conſumirer, aller Handwerker, aller Manufacturen, die des Eiſens nicht entbehren können, iſt ganz gewiß National-Intereſſe. Ob wir gleich viel Eiſengruben beſitzen; ſo dürfen wir es uns doch ganz und gar nicht dauren laſſen, dieſe rohe Materie den Ausländern abzukaufen. Niedriger Preis des Eiſens

ſetzt

ſetzt allemal Nicht-Geltung des Brennholzes voraus; und der hauptſächlichſte Vortheil von dieſer Fabrik beſteht eben darinnen, daß dadurch dem Brennholze noch Abſatz verſchaffet wird. Landeigner, welche Gelegenheit haben, ihr Brennholz vortheilhafter abzuſetzen, als es ihnen von den Eiſenhämmern bezahlet werden kann, haben eines ſolchen Marktes, der ohnehin bloß eine Nothhülfe iſt, nicht vonnöthen. Je mehr Geltung das Brennholz, theils durch neu eröffnete Communications-Wege, theils durch Anwachs der Bevölkerung gewinnt, deſto uneinträglicher werden die Eiſen-Fabriken werden. Es kann auch nicht fehlen, daß die Nationen um ſo weniger Eiſen fabriciren, je länger es her iſt, daß ſie geſittet worden ſind, und je mehr Fortgang ſie ſeitdem zu Reichthum und durchgängigem Wohlſtande gewonnen haben. Dieſer Handel, und das ganze Gewerbe damit, wird von der Natur ſolchen Völkern angewieſen, die im Beſitze weitläuftiger und unangebauter Waldungen ſtehen, denen es an allem Abſatz ihres überflüßigen Brennholzes fehlt, und denen es ſo gar zum Vortheile gereicht, wenn ſie eine unermeßliche Menge Holzes lediglich um der Geltung des Salzes willen verbrennen, das ſie gewinnen, wenn ſie die Aſche davon auslaugen. Nach dem natürlichen Laufe der Dinge ſchickt ſich alſo ein ſolches Gewerbe nur für die minder angebauten, zum Exempel für die nordiſchen Länder, für Rußland, für Sibirien, u. d. gl. Mithin iſt es auch gar kein Verluſt für eine Nation, wenn eine ſolche Fabrik durch eine Reihe von fortwährendem Anwachſe des Reichthumes, von fortwährender Zunahme der Volksmenge, von immer zunehmender Vermehrung der Marktplätze bey ihr in Verfall geräth; denn ſie wird bey einer ſolchen Nation bloß deßwegen unthunlich, weil der Abfall derſelben durch viel einträglichere Producte ſchon erſetzet iſt.

Ich komme zu dem allgemeinen Satze zurücke, mit dem ich es hier zu thun habe, und muß hierbey die Erinne-

rung machen: was bey uns in Frankreich die Induſtrie mitten unter den Hinderniſſen, die ſie überall antrifft, noch aufrecht erhält, und was ſie ungeachtet der Vertheurung ihrer Arbeiten noch immer in Stand ſetzt, Abſatz an die Ausländer zu machen, iſt lediglich der Umſtand, daß die Induſtrie allenthalben beynah eben ſo übel behandelt wird; daher dann die Induſtrie der Ausländer mit der unſrigen ziemlich auf gleichem Fuße ſteht. Die Nationen, die es ſich ſo ſehr angelegen ſeyn laſſen, die Oberhand über andre zu gewinnen, erhalten demnach das Gleichgewicht unter einander bloß durch gleiche Mittel, einander oder vielmehr ſich ſelbſt arm zu machen; ſie entſagen der Freyheit, dem Wetteifer, der Concurrenz, und ſuchen bloß darinnen oben zu ſchwimmen, daß ſie einander an Hinderniſſen, an Handelsverboten, und an Beſteurungen übertreffen wollen.

Dieſe Gleichheit würde aber nicht mehr Statt finden, und die Waage würde gar bald den Ausſchlag zum Vortheile derjenigen Nation bekommen, die zuerſt alle ihre Schlagbäume wegnähme, und ſich in den Beſitz ihrer natürlichen Vortheile ſetzte. Sie würde ſelbſt über den beglückten Erfolg einer ſolchen Veränderung erſtaunen. Ihre Induſtrie würde ſich, trotz der völligen Freyheit der Einfuhr, in keinem einzigen Artikel von Wichtigkeit vor fremder Concurrenz mehr zu fürchten brauchen; und andre Nationen würden nicht vermögend ſeyn, die Concurrenz mit ihr auszuhalten. Sie würden vergebens dabey beharren, ihr Inhibitions-Regiment beyzubehalten, und würden vergebens die Induſtrie-Arbeiten einer ſolchen Nation durch neue Steuern zurücke zu weiſen ſuchen; denn der Schleichhandel würde einmal durch die vorwaltenden Umſtände aufgemuntert ſeyn, würde alle Hinderniſſe zu überwinden, und trotz aller Zoll-Tarifs durchzudringen wiſſen; er würde die Einfuhren nach Maaßgabe des Gewinnes, den er auf einer Seite in der Erniedrigung ſeiner Einkauf-Preiſe bey der freyen Nation, und auf der andern in der Theurung der

Ein-

Eingangs-Zölle bey andern Nationen fände, vervielfälti- gen. Mithin würden die benachbarten Nationen gezwun- gen ſeyn, zur Wiederherſtellung des Gleichgewichts ihre Zu- flucht ebenfalls zur Freyheit zu nehmen. — Und man kann noch fragen, ob es für eine Nation gefährlich ſeyn würde, zuerſt das Exempel der Freyheit zu geben? — Der Vor- theil würde für ſie ſo groß ſeyn, daß ich — wenn ich nicht aus andern Gründen mit völliger Ueberzeugung glaub- te, die Fehler und die Unordnung bey Einer Nation könn- ten einer andern nicht wahrhaftig zum Vortheile gereichen, und keine von ihnen könnte eher zu dem höchſten möglichen Ziele des Reichthums und der Glückſeligkeit gelangen, als bis ſie alleſammt und je mehr ſie unter den Geſetzen der Ordnung leben — daß ich, ſage ich, leicht in die Verſu- chung gerathen könnte, meinem Vaterlande zu Liebe zu wünſchen, andre Nationen möchten dem Beyſpiele deſſelben in ſolchem Falle nicht ſo gar bald nachfolgen.

Alſo mache man nur den Philoſophen, welche die Grundſätze der Staats-Ordnung lehren, nicht weiter den Vorwurf, als bekümmerten ſie ſich bloß um den Reich- thum, und gar nicht um die Bevölkerung. — Sie kön- nen ſich unmöglich thätiger und wirkſamer um die Bevöl- kerung, und um die Mittel bekümmern, ſelbige zu ver- mehren und ſie bey gutem Auskommen zu erhalten, als wenn ſie die Geſellſchafts-Bedingungen, welche die vor- theilhafteſten für die Reproduction ſind, feſtſetzen; denn an Vermehrung der Menſchenzahl läßt ſich vernünftiger Wei- ſe anders nichts arbeiten, als durch Vermehrung der Le- bensmittel.

Wenn man ſo gar, mit Beyſeiteſetzung einzelner Menſchen, die Macht eines Staats, und ſeine Mittel zur Macht unterſucht; ſo muß man doch auch dann noch im- mer mehr nach den jährlich wachſenden Reichthümern, als nach der Volksmenge rechnen: denn wenn die Macht eines Reichs in der Menge von Menſchen beſteht, die es zu ſei-

ner Vertheidigung und Sicherheit brauchen kann; ſo ſteht doch auch eben dieſe Menge im richtigen Verhältniſſe mit der Summe, die der Staat zu Unterhaltung einer ſolchen Macht aufwenden kann, und folglich mit dem Ertrage der Reproduction. Nun trägt aber die Claſſe der Induſtrie-Arbeiter, die ſich unter einer Nation befindet, nicht das mindeſte zu dieſem Aufwande bey, weil ſie auf keine Weiſe Reichthum erzeugt. Hundert tauſend Menſchen mehr, die mit Handarbeiten beſchäfftiget ſind, und hundert Millionen Reichthum, die zu Unternehmungen von dieſer Art angewendet werden, vermehren die Macht des Staates nicht im geringſten: denn weder dieſes Kapital, noch die Arbeiten, die daraus erwachſen, ſind ſteuerpflichtig; und es können auch ſolche Menſchen nicht von dergleichen Arbeiten weiter weggenommen werden, als ſo fern der Staat aus dem Ertrage der Ländereyen die Mittel bezieht, ſie zu ernähren. Aus dieſem Geſichts-Puncte betrachtet, läßt ſich alſo weiter nichts berechnen, als die Menſchen und die Kapitalien, die zu neuer Erzeugung von Reichthümern angewendet werden. Soll man nun hieraus den Schluß ziehen, daß die Menſchen und die Kapitalien, die zu den Arbeiten der Induſtrie angewendet werden, ohne Nutzen wären? Nein, keinesweges: denn ſie dienen ja unſern Bedürfniſſen, und bewirken eine nützliche Conſumtion, wodurch die Geltung aufrecht erhalten wird; aber ſie ſind kein Mittel zur Macht.

Neunter Artikel.

Was für Folgen eine Steuer, die auf die Einfuhr ausländiſcher Natur-Producte gelegt wird, nach ſich ziehe.

Ich habe ſchon oben *) erwieſen, daß eine Steuer, die von einer Nation auf die Ausfuhr ihrer Producte gelegt

*) Im 5ten Artikel dieſes Achten Kapitels, Seite 693 ff.

legt wird, durch Verringerung des Preiſes in der erſten Hand auf ſie ſelbſt zurücke falle, und daß der Ausländer wenig oder gar nichts davon zu tragen habe, zumal wenn ſie ein Product trifft, das er anderwärts her beziehen kann. Nunmehr laſſet uns zuſehen, wem eine Steuer, die von einer Nation auf die Einfuhr ausländiſcher Natur-Producte gelegt wird, zu Laſten komme? Laſſet uns beſonders zuſehen, ob Repreſſalien in dieſem Stück eine wahre Schadloshaltung zuwege bringen? Wenn ſichs nun findet, daß ſie dergleichen nicht zuwege bringen; ſo wird wohl am Ende nichts gewiſſer und zuverläßiger bleiben, als daß eine Nation, welche die Freyheit der Einfuhr bey ſich einführte, nichts dabey verliehren würde, wenn auch gleich andre Nationen immer noch fortführen, die Producte dieſer ſteuerfrey gewordenen Nation zu beſteuern.

Bey der Steuer, welche auf die Einfuhr gelegt wird, hat man zuerſt Rückſicht auf die Verringerung der Conſumtion, die eine mittelbare Folge davon iſt, und nächſtdem auf die Vertheurung zu nehmen, die daraus entſpringt, und die eine unmittelbare Folge davon iſt.

Ein Eingangs-Zoll, der bey einer benachbarten Nation angelegt wird, ſchadet der verkaufenden Nation in ſo fern, als dadurch die mögliche Conſumtion ihrer Producte verringert wird. Dieſe mittelbare Wirkung iſt unvermeidlich: — aber läßt ſich der Schade vielleicht durch Repreſſalien wieder gut machen? — England hat auf die franzöſiſchen Weine ungeheure Zölle gelegt, wodurch der Abſatz derſelben an die Engländer gar ſehr eingeſchränkt wird: aber werden denn nun die Engländer beſſer in Stand geſetzt werden, euch Franzoſen eure Weine abzukaufen, wenn ihr auf eurer Seite die Einfuhr ihrer Producte wiederum beſteuert? Findet ihr wohl in dem Schaden, den ihr ihnen thun könnet, eine Vergütung für den Schaden, den ſie euch thun? Wenn ihr ihrem Abſatze durch die

Steuer ſchadet, die ihr bey euch anleget; ſo machet ihr ſie, ſo viel an euch iſt, noch ärmer, und ſetzet ſie deſto mehr außer Stand, eure Weine, deren Preis für ſie ſo theuer wird, zu conſumiren.

Freylich iſt es wahr, ſie haben euch Unrecht gethan; ſie haben in Anſehung eurer die Geſetze der Handels-Reciprocität verletzet; (zumal, wenn ſie es ſind, die den Anfang hierzu gemacht haben:) aber dieß iſt ein Schade, den ihr tragen müſſet; denn ihr werdet ihnen doch wohl nimmermehr eine Kriegserklärung thun, um ſie zu zwingen, daß ſie ihre Einfuhr-Zölle wieder aufheben ſollen? Ein ſolcher Krieg könnte nie anders als ungerecht ſeyn. Werdet ihr wohl Urſache finden, das Vergnügen der Rache für eine wahre Verſüßung des erlittenen Schadens zu halten? Rachgier iſt an ſich ſelbſt eine niedrige Leidenſchaft: ein Privat-Mann kann ſich allenfalls davon hinreißen laſſen; aber ein Staats-Körper, der nur nach reiflichem Nachdenken zu Werke gehen ſoll, müßte ſich eigentlich nie davon beherrſchen laſſen. Er richtet alſo nur Schaden ohne Nuzzen an, wenn er eine erlittene Beleidigung mit einer ähnlichen Beleidigung vergilt.

Hieraus folgt zuförderſt, daß ihr dabey, wenn ihr eure Einfuhr-Zölle aufhebet, ganz und gar keinen reellen Schaden leiden werdet; und hiermit iſt ſchon ein wichtiger Punct ausgemacht.

Aber laſſet uns weiter gehen, und die Menſchen, wo nicht mit Bewegungsgründen der Großmuth, wenigſtens doch mit dem Bewegungsgrund ihres eignen Intereſſe angreifen, von dem ſie ſich insgemein am erſten rühren laſſen. Ich behaupte alſo: ihr werdet nicht nur nichts dabey einbüßen, wenn ihr eure Einfuhr-Zölle aufhebet, obſchon andre dieſelben beybehalten; ſondern ihr werdet ſo gar dabey gewinnen.

Den mittelbaren Effect von der auf die Einfuhr gelegten Steuer, der in der Vertheurung beſteht, muß die Nation, die eine ſolche Steuer anlegt, ſelbſt, und zwar gänzlich tragen.

Die verkaufende Nation hat nicht anders verkaufet, als zu gangbarem Preiſe; wo das Product, das von ihr ausgeht, hinkomme, daran iſt ihr nichts gelegen. Beliebt es euch nun, eine Steuer auf die Einfuhr deſſelben zu legen; ſo werdet ihr dieſelbe gänzlich und allein tragen: und die verkaufende Nation leidet dabey weiter keinen Schaden, als mittelbar in der Verringerung des Abſatzes. Die kaufende Nation iſt nicht anders zu betrachten, als wenn ſie einzig und allein aus Conſumirern beſtünde; ſie hat kein ander Intereſſe, als, die Producte, die ſie von den Ausländern bezieht, zu möglichſt niedrigem Preiſe zu bezahlen. Mithin thut ſie durch Eingangs-Zölle bloß ſich ſelbſt Schaden; und ein Gleiches gilt auch von den Steuern, die ſie auf die Fahrzeuge und Fuhrwerke legt, welche ihr dieſe Producte zuführen, und für die ſich der Kaufmann nothwendiger Weiſe beym Wiederverkauf entſchädigen muß.

Will man dem Reſultat aus dieſer Erörterung etwan den Einwurf entgegen ſetzen: „man müſſe zu rechter Zeit „etwas zu verliehren wiſſen; denn es ſtehe zu befürchten, „daß uns die Fremden, wenn wir ihnen alle Freyheit zur „Einfuhr zugeſtünden, eine ſo große Menge von ihren Pro„ducten zuſchleppten, daß ſie dadurch die unſrigen in Ver„fall bringen möchten; und mithin ſey es der Klugheit ge„mäß, Eingangs-Zölle beyzubehalten, um dergleichen Ein„fuhren Ziel und Maaß zu ſetzen"? —

So iſt meine Antwort: Wenn ihr aber der völligen Ausfuhr-Freyheit genießet; ſo werden eure Producte auf ihrer natürlichen Taxe ſtehen. Beſſer könnet ihr es nicht wünſchen; und es noch höher zu bringen, dürfet ihr nicht begehren: die Producte genießen dieſes Preiſes im Innern

des Landes, bloß mit dem Unterſchiede der Transport-Speſen. Mithin können euch die Ausländer durch ihre Einfuhren nie Schaden thun; denn unter dieſe Gleichheit hinunter können ſie eure Preiſe nicht erniedrigen, indem ſie doch wohl nimmermehr vorſätzlich mit Verluſt an euch verkaufen werden? Stehen bey euch die Preiſe höher; ſo werden ſie euch in etwas herunter bringen, und werden alſo zu einer ſolchen Zeit eure Conſumirer begünſtigen, deren Intereſſe erfodert und die auch berechtiget ſind, höher nicht, als zu dieſem Cours, zu bezahlen. Sie können auch nichts zu euch bringen, ohne Speſen aufzuwenden; und ihre Waaren können unmöglich in eure Provinzen hinein kommen, ohne daß ſie noch größre Speſen dran wenden. Mithin muß der Preis bey euch unter dem Cours ſtehen, wenn ſie euch etwas mit Profit ſollen zuführen können.

Mithin iſt euch die Einfuhr höchſt nützlich; und wenn ihr ſie nun mit Steuern beſchweret, ſo müſſet ihr dieſe allein tragen. — Damit ihr euch aber hiervon vollends überzeuget, ſo laſſet uns einmal zwiſchen ſolchen Producten, deren ihr nur zufälliger Weiſe, und aus einem Abgang an der Erndte dann und wann einmal bedürfet, und ſolchen, die ihr gewöhnlicher Weiſe von den Ausländern zu beziehen pfleget, einen Unterſchied machen. Was die erſtern anlangt, ſo iſt die allgemeine Reproduction deßwegen, weil die Fruchtbarkeit nicht alle Jahre in allen Ländern gleich groß iſt, wie ich oben *) geſagt habe, als ein gemeinſchaftlicher Vorrath zu betrachten, an welchem alle Nationen, weil es ihr gemeinſames Intereſſe erfodert, Antheil nehmen; es iſt dieß ein wechſelsweiſer Beyſtand, den ſie einander eine um die andre leiſten und wieder eine von der andern geleiſtet bekommen: dieſen Beyſtand ſtoßet ihr aber von euch, oder ihr verringert doch zum wenigſten den Vortheil davon, wenn ihr ihn mit Steuern beſchweret. Iſt die

*) Im 4ten Artikel dieſes Achten Kapitels, Seite 688 f.

die Rede von Producten, die ihr gewöhnlicher Weiſe von den Ausländern beziehet, weil es euch daran entweder gänzlich, oder doch zum Theile fehlt; ſo müſſet ihr ſolche Producte als den gewöhnlichen Fonds eures Handels mit ihnen, als die Materie eures Umſatzes, und als die Münze betrachten, womit ſie euch dasjenige bezahlen, was ihr an ſie zu verkaufen habet. — Ich dächte doch, ihr ſolltet wohl einſehen: wenn der Ausländer ſeine Producte an euch zu eben dem Preiſe verkauft, wie er es an andre Nationen auch thut; ſo fällt die Steuer, die ihr darauf leget, nothwendig auf euch allein zurücke.

Kurz, meynet ihr wohl, wenn ihr ein ſolches Product zurücke weiſet, oder doch wenigſtens die Einfuhr deſſelben minder reichlich machet, daß ihr dadurch den Anbau dieſes nämlichen Productes bey euch befördern werdet? — Sicherlich nicht: denn wenn euer Territorium ſich dazu ſchickt; ſo bedürfen eure Landleute weiter keiner Aufmunterung zum Anbau deſſelben, als der Freyheit des Handels: ſie müſſen eben nicht durch ausſchließliche Verbote begünſtiget werden, und ſie verlangen das auch nicht. Zu ihrem Beſten wird weiter nichts erfodert, als der Preis des allgemeinen Cours. Können ſie nun einen ſolchen Anbau zu dieſem Preiſe nicht aushalten, und ſind die Ausländer, ungeachtet der Transport-Speſen, noch immer im Stande, das Product wohlfeiler abzuſtehen: ſo iſt dieß ein augenſcheinlicher Beweis, daß ſich euer Klima nicht ſo gut dazu ſchicke, als ein andres. In ſolchem Falle werdet ihr alſo doch wohl beſſer thun, wenn ihr euerm Boden mit dem Anbau andrer Producte vollauf zu thun gebet; und in dieſer Rückſicht habet ihr weiter nichts zu thun, als daß ihr den Leuten alle Freyheit zur willkührlichen Nutzung ihrer Ländereyen laſſet. Ihr ſeyd aber den Conſumirern den Genuß des Rechtes ſchuldig, daß ſie ein ſolches Product nicht höher, als zu ſeinem wahren Preiſe, bezahlen dürfen: denn ihr ſeyd weder dem Erbauer, noch dem Conſumirer zu

einem Vorzug oder Privilegium, wohl aber allen und jedem zur Gerechtigkeit und zum völligen Genuß ihrer Gerechtſamen und ihres Eigenthumes verpflichtet.

Zehnter Artikel.

Ein wichtiges Zeugniß zur Beſtätigung der Lehre, die in dieſem Kapitel bisher vorgetragen worden.

Wenn es mir erlaubt wäre, den Verfaſſer der Stelle, die ich hier einrücken will, namhaft zu machen: ſo würde ſein Name keine andre Wirkung thun können, als daß er dieſer Lehre ein neues Gewicht gäbe; obwohl in ſolchen Materien kein ander Zeugniß viel gelten kann, als das Zeugniß des Raiſonnement *).

„. . . . . . . Mir“, ſagt dieſer Schriftſteller, „iſt „kein ander Mittel bekannt, einen Handel, er habe auch „Namen, wie er wolle, zu beleben, als die größte Frey„heit, und Befreyung von allen den Zöllen, welche durch „übel verſtandenes Intereſſe der Finanz-Kammer bisher „bey allen Waaren-Artikeln über alle Maaßen gehäuft „worden ſind. . . . . Wenn nächſt gänzlicher Frey„heit des Handels und unumſchränkter Befreyung von allen „Auflagen auf die Verarbeitung, den Transport, den Ver„kauf und die Communication der Producte, noch irgend „etwas zur Begünſtigung eines Gewerbes für die Regie„rung zu thun übrig bleibt; ſo kann dieſes nicht anders ge„ſchehen, als durch den Weg des Unterrichtes; dieß heißt: „die Regierung muß die Gelehrten und die Künſtler bey ſol„chen Unterſuchungen aufmuntern, die auf die Vervollkomm„nung der Kunſt abzwecken, und muß hiernächſt für die „öffent-

*) Das Zeugniß der Erfahrung dürfte wohl noch unfehlbarer überzeugen, als alles Raiſonnement: aber eben dieſes Zeugniß kann und wird auch dem

„öffentliche Bekanntmachung der neu-erfundenen beſſern „Verfahrungs-Arten ſorgen - - - - - Dieſe Mittel ſind „gut; noch weit wirkſamer aber, und noch weit nothwendi„ger ſind Freyheit und Befreyung von Auflagen.

„Ich begreife leicht, wie Fabricanten und Handels„leute, die weiter nichts wiſſen, als was zu ihrem Gewerbe „gehört, auf die Einbildung gerathen können, daß ſie mehr „gewinnen würden, wenn ſie weniger Concurrenten hätten, „Es iſt auch da kein einziger, der nicht am liebſten allein „Verkäufer ſeines Productes ſeyn möchte, und der nicht eine „oder die andre Sophiſterey zu erdenken wüßte, andern weiß„zumachen, das Intereſſe des Staats erfodre, daß man „wenigſtens die Concurrenz der Ausländer zurücke weiſe; „und es glückt ſolchen Leuten überaus leicht, die Fremden „als Feinde des National-Handels abzumalen. Giebt „man ihnen nun Gehör, (und man hat ihnen bisher nur „zu ſehr Gehör gegeben;) ſo werden binnen kurzem alle „Handelszweige mit dieſer Art von Alleinhandel angeſteckt „ſeyn. Solche Leute ſehen nicht ein, daß der nämliche Al„leinhandel, den ſie, nicht etwan wider die Ausländer, (wie „ſie der Regierung weißmachen,) ſondern wider ihre Mit„bürger treiben, welche das Product conſumiren, ihnen von „eben dieſen Mitbürgern, die wiederum Verkäufer in allen „andern Handelszweigen ſind, bey welchen jene ebenfalls „Käufer werden, mit gleicher Münze vergolten werde; „ſie ſehen nicht ein, daß ſich alle dergleichen Brüderſchaf„ten von Leuten, die einerley Handthierung treiben, un„fehlbar auf ähnliche Prätexte ſteifen, um bey der getäuſch„ten Regierung gleichen Ausſchluß der Fremden zu erſchlei„chen; ſie ſehen nicht ein, daß bey dieſem Gleichgewich„te von Erpreſſung und Ungerechtigkeit zwiſchen allen Gat-

„tungen

Publicum der nämliche Schriftſteller geben, den der Verfaſſer, meiner Vermuthung nach, hier in Gedanken hat; und er hat es bereits zu geben angefangen. Ueberſ.

„tungen von Induſtrie, wobey die Handwerks- und Kauf-„Leute von jeder Gattung als Verkäufer drücken, und als „Käufer gedrückt werden, für keinen Theil einiger Profit „ſtatt finde, ſondern ein reeller Verluſt für die ganze Maſſe „des National-Handels, oder vielmehr für den Staat „obwalte, der dann um ſo weniger an die Ausländer abſez-„zen kann, je weniger er ſelbſt ihnen abkauft, und bey „dem die gewaltſame Erhöhung der Preiſe für alle Conſu-„mirer nothwendiger Weiſe die Summe der Genüſſe, ſo „wie die Summe der zu freyer Diſpoſition verbleibenden „Einkünfte, den Reichthum der Landeigner und des Regen-„ten, und die Summe des unter dem gemeinen Volke zu „vertheilenden Arbeitslohnes verringert. Ein Verluſt, der „noch zwiefach größer wird, weil man bey dieſem wechſel-„ſeitigen Bedrückungskriege, wobey die Regierung mit „ihrer Macht allen und jeden wider alle und jede beyſteht, „bloß den einzigen Zweig des Ackerbaues ausgenommen „hat, den ſie alle zuſammen mit dergleichen Monopolien, „wodurch die Fremden ausgeſchloſſen werden, einmüthig „drücken, der aber ſo wenig vermögend iſt, irgend jeman-„den wieder zu drücken, daß er nicht einmal des natürli-„chen Rechtes genießen kann, ſein Product an die Auslän-„der, oder auch nur an diejenigen von ſeinen Mitbürgern „zu verkaufen, die es gern kaufen möchten; daher dann „unter allen Claſſen von arbeitſamen Bürgern bloß der „Ackersmann bey dem Monopolium nicht nur als Käufer, „ſondern auch zugleich als Verkäufer leidet; bloß Er von „den Ausländern nichts von alle dem, was er braucht, frey „kaufen; bloß Er das Product, das er erbaut, nicht frey „an die Ausländer verkaufen kann: da hingegen der Tuch-„Händler und jeder andre, ſo lange er will, den Auslän-„dern ihr Getraide abkaufen, und ſein Tuch, ſo oft er will, „an die Ausländer verkaufen kann. Was für Sophiſte-„reyen nun auch manche Handelsleute aus Privat-Inter-„eſſe zuſammen häufen mögen, ſo iſt und bleibt es doch die „Wahrheit: alle Handelszweige müſſen von Rechts wegen

„frey,

„frey, in gleichem Grade frey, vollkommen frey ſeyn. Das „Syſtem einiger neuern Politiker, die den National-Handel dadurch zu befördern meynen, daß ſie die Einfuhr ausländiſcher Waaren unterſagen, iſt ein bloßer Traum; „dieſes Syſtem hat in der Welt weiter keinen Nutzen, als „daß dadurch jeder Handelszweig ein Feind aller andern, „und dadurch ein bleibender Saame zu Gehäßigkeiten und „Kriegen zwiſchen den Nationen genährt wird, deren geringſte Folgen tauſendmal geldſplitternder für die Völker, „tauſendmal ruinöſer für den Reichthum, für die Bevölkerung, und überhaupt für die Glückſeligkeit ſind, als jemals alle die nichtsbedeutenden Kaufmanns-Profitchen, „deren man ſich ſo gern ausſchließlich bemeiſtern möchte, „den Nationen, die ſich damit blenden laſſen, Nutzen ſchaffen können. Es iſt und bleibt die Wahrheit: wenn man „Andern ſchaden will, ſo ſchadet man ſich ſelbſt; weil nicht „nur die Repreſſalien für ſolche Verbote ſo überaus leicht „zu erdenken ſind, daß die andern Nationen unfehlbar „ebenfalls auf dergleichen Einfälle gerathen: ſondern auch „weil man ſich ſelbſt um die unſchätzbaren Vortheile von „einem freyen Handel bringt; um Vortheile, ſage ich, die „ſo wichtig ſind, daß ein großer Staat, wie z. E. Frankreich iſt, wenn er nur einen Verſuch damit machen wollte, „binnen weniger Zeit durch die ſchnellen Progreſſen ſeines „Handels und ſeiner Induſtrie andre Nationen zwingen „könnte, es ihm nachzuthun, damit ſie nicht durch völligen „Verluſt ihres Handels ganz arm würden.

„Was die wahre Politik hierbey zu thun hat, iſt weiter nichts, als daß ſie ſich dem Laufe der Natur und dem „Laufe des Handels, der nicht minder nothwendig, nicht „minder unwiderſtehlich iſt, als der Lauf der Natur, überläßt, ohne denſelben durch Ausſchließungsbefehle, durch „Verbote, oder durch vermeyntliche Aufmunterungen lenken zu wollen: denn wer ihn lenken wollte, ohne ihn in „Unordnung zu ſtürzen und ohne ſich ſelbſt zu ſchaden, der

„müßte

„müßte im Stande ſeyn, ſich nach allen Abwechſelungen in „den Bedürfniſſen, im Intereſſe, und in der Induſtrie der „Menſchen zu richten; der müßte ſich auf dieß alles mit „einer Einſicht in alle einzelne Umſtände verſtehen, die zu „erwerben phyſiſch unmöglich iſt, und bey der die einſichts„volleſte, die thätigſte Regierung, wenn ſie ſich auch noch „ſo ſehr um alle einzelne Umſtände bekümmert, doch im„mer Gefahr laufen wird, ſich wenigſtens um die Hälfte „zu verſehen. Ja, ich muß auch noch überdieß ſagen: „wenn man gleich in allen ſolchen einzelnen Umſtänden jene „vielfältige Menge von Kenntniſſen, die man unmöglich „alle beyſammen beſitzen kann, wirklich inne hätte; ſo wür„de das Reſultat davon doch kein andres ſeyn, als die „Dinge gerade ſo gehen zu laſſen, wie ſie wegen der bloßen „Thätigkeit des verſchiedentlichen Intereſſe der Menſchen, „wenn ſie durch freye Concurrenz belebet werden und einan„der die Waage halten, von ſelbſt gehen".

Elfter Artikel.

Beſchluß dieſes Kapitels.

Mich dünkt, ich habe der Abſicht, die ich mir bey bey dieſem Kapitel vorgeſetzt hatte, nunmehr völlig Genüge gethan; denn ſie war keine andre, als zu beweiſen, es könne die Freyheit in allen möglichen Fällen derjenigen Nation, die zuerſt das Exempel davon geben will, ſo wenig Schaden thun, daß ihr dieſelbe vielmehr, ohne alle Rückſicht auf das Verhalten andrer Nationen, überaus vortheilhaft ſeyn würde.

Aus dieſer Erörterung muß nothwendig folgen, die Staats-Ordnungs-Geſetze ſeyen dazu gemacht, daß die Menſchen zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden darnach regieret werden ſollen; es ſey den Nationen nicht gegeben, ihre Wohlfahrt auf den Untergang ihrer Nachbaen zu gründen; die Mittel, wodurch ſie die Oberhand über andre

zu gewinnen ſuchen, ſeyen eben ſo läſtig ſind diejenigen, die dieſelben brauchen, ja oftmals noch läſtiger, als für diejenigen, wider die ſie gebrauchet werden; wären auch dieſe Mittel überdieß in der That ſo wirkſam, als ſie dem vorhabenden Zweck entgegen ſind, ſo befinden ſich dieſelben doch auch in der Gewalt andrer Nationen; das Exempel der Handels-Verbote laſſe ſich eben ſo leicht befolgen, als geben; dergleichen feindſelige Handlungen werden insgemein mit ähnlichen Feindſeligkeiten erwiedert; und kurz, der endliche Erfolg eines ſolchen Krieges könne weiter nichts ſeyn, als daß der auswärtige Handel gehemmt, jedwede Nation in ſich ſelbſt concentriret, und die wechſelsweiſe Mittheilung der Güter zwiſchen den Menſchen entweder ganz abgebrochen, oder doch zum wenigſten weit minder nützlich gemacht wird. — Es würde eben keine merkliche Erhöhung der Zoll-Tarifs, mit denen gegenwärtig alle Gränzen verpaliſſadiret ſind, bedürfen, um das Project eines durchgängigen Verbots alles auswärtigen Handels, wozu das erſte Aus- oder Einfuhr-Verbot, die erſte Auflage, die erſte ausſchließliche Handels-Verordnung den Weg gebahnt hat, vollends ganz auszuführen.

Indeſſen giebt es hier keinen Mittelweg. Iſt auswärtiger Handel ein Uebel; ſo hat man bisher noch nicht genug gethan, um ihn zu zerſtören: denn er findet noch immer Mittel, ſich trotz der Hinderniſſe, die man ihm entgegen geſetzt hat, einiger Maaßen fortzuhelfen. Man muß ihn mit gemeſſenſtem Ernſt unterſagen, und nicht erſt noch lange mit Auflagen drücken; man muß ihm alle Auswege verſperren, und ſie ihm nicht noch, wie bisher, halb offen laſſen.

Sähe man hergegen ein, daß die wechſelsweiſe Mittheilung der Güter allen Nationen zum Nutzen gereichte; ſo müßte man auch alle Schlagbäume niederreißen, und dem Handel allenthalben ſeinen freyen Lauf laſſen.

Unſtreitig iſt der Handel etwas Gutes; hiervon iſt man auch gewiſſer Maaßen nur zu ſehr überzeugt. Man betrachtet ja die Geſchäffte des Handels als unmittelbares Mittel, eine Nation reich zu machen: — und doch iſt er eigentlich nur ein Mittel, die Genüſſe mannichfaltig zu machen; denn er wird immer mit Werthe gegen gleichen Werth getrieben. Und wenn er ja eine Nation reich macht; ſo geſchieht doch dieſes nur mittelbar, in ſo fern durch ihn die Geltung ihrer Producte aufrecht erhalten wird.

Mithin iſt es bloß die irrige Vorſtellung, die man ſich vom auswärtigen Handel macht, was an allen politiſchen Irrthümern in dieſem Stücke die Schuld hat. Bloß weil man ihn für eine Quelle von Reichthümern hält, will ſich ihn jedwede Nation zu eigen machen. Wer ſich aber den Handel eigen zu machen gedenkt, der will zween widerſprechende Begriffe mit einander vereinbaren; — ſo wahr iſt es, daß jedwede Ungerechtigkeit eine Unvernunft iſt! Der Begriff von Handel faßt nothwendiger Weiſe den Begriff von Beziehung und Verhältniß, von Tauſch und Umſatze, von gegenſeitigem Dienſt in ſich. Ihr verlanget, Andre ſollen eure Producte und Waaren conſumiren; und die ihrigen ſchließet ihr von euern Gränzen aus? Gleichwohl ſeyd ihr nicht geſonnen, ihnen die eurigen zum bloßen Geſchenke zu geben. Wie meynet ihr es denn nun? Ihr wollet an ſie abſetzen, und immer an ſie abſetzen, ohne ihnen abzukaufen? Alſo iſts einzig und allein ihr Geld, wonach ihr trachtet? — Dieß iſt wieder ein andrer Irrthum, der weiter nichts beweiſt, als daß ihr das Geld für den hauptſächlichſten Reichthum, für ein Gut haltet, welches man nie genug vermehren könnte.

Habet ihr alſo ſchlechterdings den Ehrgeiz, daß ihr im Handel und in der Induſtrie die Oberhand über die Ausländer zu gewinnen wünſchet: ſo giebt es ein Mittel, eure Abſicht glücklich zu erreichen; aber nicht ein ſelbſt-gemachtes und eingebildetes, ſondern ein unfehlbares Mittel.

Alle europäiſche Nationen ſind mit mittelbaren Steuern, mit Handels-Hinderniſſen, mit Verboten, die jede Arbeit drücken und vertheuern, überhäuſet und zu Boden gedrückt. Schlaget den gegenſeitigen Weg ein; machet eure Steuer regelmäßig: befreyet alle Arbeiten von aller Auflage, von allem Zwange: ſo werdet ihr ſehen, daß die Producte ſich allenthalben neue Wege bahnen; daß der Preis aller Handarbeit geringer wird; und daß die Werke eurer Induſtrie den Vorzug vor jeder, durch Steuern vertheuerten, Induſtrie-Arbeit der Ausländer gewinnen. Ihr werdet ſehen, daß die Handelsleute, die Rheder und Schiffer von den unbedächtigen Nationen, die noch immer fortfahren, ſie zu drükken, abgehen, zu euch eilen, und ſich eifrigſt angelegen ſeyn laſſen euch mit ihren Kapitalien und mit ihren Fahrzeugen und Fuhrwerken bey eurem Verkaufe ſo wohl, als bey eurem Einkaufe zu dienen.

Einer großen Nation kömmt es zu, daß ſie die Oberhand durch eine beßre Staats-Adminiſtration zu gewinnen ſucht: und wenn dann ihr Beyſpiel von andern Nationen, die auf die Urſachen ihrer zunehmenden Macht, und auf das Wachsthum derſelben Acht haben, befolget wird; wenn ſie ſich ſelbſt reformiren, und ihr den Vorzug, den ſie eine Zeitlang bloß den Irrthümern der andern zu danken gehabt hat, wieder entziehen; ſo wird dieſes der wünſchenswertheſte Zuſtand, und der höchſte Gipfel des allgemeinen Wohlſtandes ſeyn.

Neuntes Kapitel.

Vom wechſelsweiſen Handel zwiſchen dem Mutterland und deſſen Colonien.

Zu folge deſſen, was ich in den drey vorhergehenden Kapiteln bewieſen habe, kann ich der Mühe überhoben ſeyn, die gegenwärtige Frage weitläuftig und umſtändlich abzuhandeln. Von dem alſo, was das Intereſſe der Colonien erfodert, welches ſchon an ſich in die Augen fällt, werde ich nur ein Paar Worte ſagen; etwas umſtändlicher hingegen werde ich mich über das Intereſſe des Mutterlandes ausbreiten, weil dieſes ſchwerer aus einander zu ſetzen, und durch Vorurtheile ſchon mehr verdunkelt iſt, als jenes.

Erſter Artikel.

Das Intereſſe der Colonien erfodert augenſcheinlich Freyheit ihres Handels.

Wenn eine Colonie eine unabhängige, für ſich beſtehende, und von andern Mächten getrennte Macht vorſtellte; ſo würde ſie außer allem Streite das nämliche Intereſſe haben, welches jedwede andre Nation hat, die den Ackerbau treibt: ich meyne, es müßte ihr alles Mögliche daran gelegen ſeyn, daß ſie bey ihrem Handel zu den beſten möglichen Bedingungen bedienet würde; folglich auch, daß ſie bey ihrem Tauſch und Umſatze, bey allem ihren Handel und Wandel völlige Freyheit genöſſe, und im Stande der Concurrenz kaufen und verkaufen könnte.

Dieß iſt ein rechtmäßiges Intereſſe; denn es fließt aus dem Eigenthums-Recht: und die Rechtmäßigkeit deſſelben fällt bey einer Colonie um ſo mehr in die Augen, weil

weil die Colonie deſto ſtärkere Transport-Speſen zu tragen hat, je weiter ſie abgelegen iſt.

Ihr Intereſſe wird auch darum nicht anders, weil ſie, ſtatt einen unabhängigen Staat vorzuſtellen, an eine andre bürgerliche Geſellſchaft verknüpfet iſt, von der ſie ein Mitglied ausmacht. Ihre Verbindung mit dem Mutterland iſt gerade nicht anders beſchaffen, als wie die Verbindung eines Theiles mit dem Ganzen; nicht anders, als wie die Verbindung einer Provinz mit dem ganzen übrigen Reiche. Eben dieſe Verbindung giebt ihr ein Recht zum Schutz, und legt ihr zugleich die Pflicht auf, ihren Beytrag zu den Staats-Ausgaben mit einer Portion von dem reinen Ertrag ihres Territoriums zu geben. Es enthält aber jenes Recht ſo wenig, wie dieſe Pflicht, das mindeſte, was dem Rechte des Eigenthums, und dem Rechte zur Freyheit im Handel und Wandel, welches eine Folge vom Eigenthums-Recht iſt, entgegen lieſe.

Das Mutterland übernimmt auf ſeiner Seite gegen die Colonie die Pflicht, ſie zu ſchützen, welche eine Vergeltung für das Recht ausmacht, das dem Mutterlande zukömmt, Theil an den Erndten der Colonie zu nehmen.

Betrachtet man nun die vorſeyende Streitfrage auf eine ſo ſimple Manier, ſo kann man das Intereſſe des Mutterlandes unmöglich von dem Intereſſe der Colonie trennen; und gleichwohl wird eben dieſe ſimple Manier, ſie zu betrachten, in der Theorie ſo gut, als in der Praxis, verworfen. Man hat Mittel gefunden, das beiderſeitige Intereſſe des Mutterlandes und ſeiner Colonien mit einander in Widerſpruch zu bringen: und da das Mutterland eben ſo überwiegenden Willen als überwiegende Kräfte hat; ſo gilt es in jenem für einen praktiſchen Adminiſtrations-Grundſatz, „das Mutterland müſſe ſich nicht etwan „das Intereſſe der Colonie, ſondern vielmehr bloß ſeinen „eignen Vortheil zum Ziele ſetzen; es habe die Colonie mit

„ſo viel Aufwande jenſeits der Meere bloß in der Abſicht „angelegt, und fahre auch bloß in der Abſicht fort, ſie zu „ſchützen und zu unterſtützen, damit die Nutzung von der„ſelben ihm zu eigen bleibe; mithin dürfe die Colonie nur „für das Mutterland, und zwar bloß ſolche Producte „bauen, die ihr von dem Mutterland erlaubet werden; „ſie dürfe auch keine andre Lebensmittel, Producte und In„duſtrie-Werke conſumiren, als die ihr aus dem Mutter„lande zugeführt werden; die Colonie ſey beſtimmet, dem „Mutterlande zum Marktplatze zu dienen; in ihrem Han„del müſſe ſie ſich ſo wohl bey ihrem Verkauf, als bey ih„rem Einkaufe, lediglich von ihrem Mutterlande bedie„nen laſſen, indem ſie dieſem, ohne alle obige Bedin„gungen, mehr zur Laſt fallen, als zum Vortheile gerei„chen würde“.

So lauten die Prätenſionen des Mutterlandes: und da es die nöthige Gewalt, dieſelben geltend zu machen, in Händen hat; ſo iſt auch das Verfahren, das es gegen die Colonie beobachtet, hiernach abgemeſſen.

Iſt denn nun dieſe Manier, die Sache anzuſehen und ſie zu behandeln, richtig? iſt ſie gerecht? iſt ſie nützlich? — Hier iſt meine Antwort:

Wenn man zuförderſt annimmt, daß die Coloniſten ein wahres und vollkommenes Eigenthum beſitzen: ſo iſt Freyheit in ihrem Umſatz, in allem ihren Handel und Wandel eine Folge davon; und mithin hat auch das Mutterland kein Recht, ſie durch Vorbehalt und Ausſchluß-Verbote um dieſe Freyheit zu bringen. Will man nun behaupten, der Privat-Nutzen des Mutterlandes berechtige ſelbiges, einen ſo förmlichen Eingriff in die Eigenthums-Rechte der Coloniſten zu thun: ſo giebt es alsdann eben ſo wenig abſolute Rechte, als abſolute Pflichten mehr; ſondern das Intereſſe deſſen, der zu befehlen hat, wird alsdann zum einigen Grund aller Geſetze. Aber es ſcheint,

als ob in dieſem Stücke, wie in vielen andern, Gerechtigkeit weiter nichts wäre, als eine abſtracte und ſpeculativiſche Tugend, deren Vorſchriften nach den Umſtänden modificiret, und von der Staats-Raiſon, oder von dem, was der Vortheil der bürgerlichen Geſellſchaft, wie man glaubt, erfodert, abhängig ſeyn ſollten *).

Alſo müſſen wir auf die Unterſuchung des Quid utilius für das Mutterland zurücke kommen. Zu gutem Glück iſt, (wie ich in meinem obigen Werke von der Staats-Ordnung darzuthun befliſſen geweſen bin,) mit der Gerechtigkeit allemal wahrer Vortheil unzertrennlich verknüpfet. Das Gerechte und das Nützliche ſind durch unauflösliche Bande mit einander verbunden.

Was das Intereſſe der Colonien erfodre, davon habe ich weiter nichts mehr zu ſagen; es fällt von ſelbſt in die Augen: bloß das Intereſſe des Mutterlandes zu unterſuchen, liegt mir ob. Und iſt es denn nun recht zuverläßig und gewiß, daß ſein Intereſſe erfodre, ſeine Colonien in das Joch der Handels-Verbote zu ſpannen? — Wir müſſen die Frage aus verſchiedenen Geſichts-Puncten betrachten.

Zweyter Artikel.

Allgemeine Betrachtung. Was einer Provinz nachtheilich iſt, das kann ſchwerlich dem Reiche zum Vortheile gereichen.

Ein Reich iſt eine Compoſition von mehrern Provinzen; der Wohlſtand deſſelben kann alſo lediglich aus dem Wohlſtande der Glieder erwachſen, aus denen es zuſammengeſetzt iſt. Jedwede Provinz iſt ſchuldig, eine Portion

*) Man ſehe meine dritte Abhandlung über das Staats-Ordnungs-Syſtem, Seite 56 ff. nach.

tion vom reinen Ertrag ihrer Landwirthſchaft zu den gemeinſamen Ausgaben beyzuſteuern: was demnach die Wirkung thut, daß das Einkommen der Ländereyen, (als die einige Baſis der Macht eines Staates, worinnen man Ackerbau treibt,) verringert wird, das iſt eine Urſache zur Verarmung.

Dieſer Grundſatz iſt eben ſo wahr bey einem unordentlichen Beſteurungsweſen, als bey einer regelmäßigen Steuer: denn die Steuer werde angelegt, wie, und erhoben, von wem ſie wolle, ſo ſind es allemal Portionen von der Reproduction, was ſie fodert; und ihr Antheil kann um ſo viel größer ſeyn, je reichlicher die Reproduction iſt. Der ganze Unterſchied beſteht darinnen, daß der Antheil unter der unordentlichen Beſteurung geringer iſt, je nachdem dieſe mehr oder minder ruinös ausfällt; immer aber iſt es die Reproduction, welche die Steuer hergiebt.

Nun iſt es aber in America eben ſo wahr, wie in Europa, wenn man ſagt, die Reichthümer des Landes beſtehen in dem Ertrage des Territoriums; die Summe des reinen Ertrags hänge von der Geltung ab; und Freyheit des Handels ſey eine nothwendige Bedingung, zur beſten möglichen Geltung zu gelangen.

Hieraus folgt: da das Mutterland ein Recht zur Theilnehmung am reinen Ertrage der Colonie hat; ſo erfodert in dieſer Rückſicht ſein eigen Intereſſe, daß es die Colonie der völligen Freyheit ihres Handels genießen laſſe.

Man wird vielleicht einwenden, „die Art und Weiſe, „wie das Mutterland ſeinen Antheil vom Ertrage der Co„lonie bezieht, ſtehe der Freyheit des Handels entgegen; „ſtatt daß das Mutterland denſelben an Ort und Stelle „nach einer regelmäßigen und proportionirlichen Theilung „einheben ſollte, ſo beſteure es lieber die Producte bey deren „Ankunft in ſeinen Häfen. Eben zu dem Ende aber ſey „es unumgänglich nöthig, daß alle Producte nicht nur im „Mutterland anlanden, damit ſie in demſelben die Steuer

„bezah-

„bezahlen, ſondern auch daß daß ſie von Einwohnern des „Reichs angekauft, und dahin gebracht werden: denn wenn „man die Ausländer mit zur Concurrenz laſſen wollte; ſo „würden dieſe einen Theil davon anderswohin bringen „können“.

Hierauf habe ich weiter nichts zu antworten, als: wer das ſagt, der will einen Fehler mit dem andern entſchuldigen. Das Mutterland würde unendlich mehr Nuzzen aus ſeinen Colonien ziehen, wenn es regelmäßigen Antheil am reinen Ertrage der Ländereyen nähme, den die Coloniſten unter ſich ſelbſt, und zwar ohne Koſten aufbringen könnten, und der auch der Geltung keinen Schaden thun würde, — als wenn es die Producte mit einer Auflage beſchwert, die der Geltung nachtheilich iſt, und die hinterher das Mutterland nöthigt, dieſer Geltung noch mehr Schaden durch Handels-Verbote zu thun.

Im übrigen macht jedoch dieſe Manier, die Steuer einzuheben, die Handels-Freyheit noch nicht unmöglich: denn ſtatt daß man die Producte bey der Ankunft beſteuert, kann man ſie bey der Ausfuhr beſteuern; und es iſt auch ſo gar diejenige Gattung von den Zöllen, die unter dem Namen der abendländiſchen Domäne *) begriffen wird, ihrem Urſprunge nach wirklich auf die Ausfuhr angelegt worden: deßwegen werden dieſe Zölle ſo gar von denen Producten bezahlet, die aus Frankreich wieder ausgeführt und zu den Ausländern gebracht werden; da hingegen dieſe nämlichen, wieder ausgeführten Waaren von andern Zöllen frey ſind.

Man könnte in dieſer Rückſicht vielleicht fragen, aus was für einer Prädilection wir die Conſumtion der Ausländer von einem Theile der Steuern befreyten, und bloß unſre eigne Conſumtion drückten? — Aber die Urſach iſt eines Theiles die übertriebne Begierde, je mehr je lieber an

*) Domaine d'Occident.

an die Ausländer zu verkaufen, und andern Theiles der Wahn, worinnen wir ſtehen, daß dieſe Steuer bloß die Colonien treffe; da ſie doch der Wahrheit nach faſt lediglich das Mutterland trifft, in ſo fern es conſumirt; indem die Colonien ihre Producte nach dem Cours verkaufen, der zwiſchen den Colonien, welche einerley Cultur-Arten treiben, einmal Platz gegriffen hat.

Dritter Artikel.

Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaube, wenn es ſeinen Colonien gewiſſe Producte zu erbauen unterſagt.

Um hier bloß bey dem ſtehen zu bleiben, was inſonderheit Frankreich angeht, ſo liefern die Colonien, die von dieſer Krone abhängen, köſtliche, und dem Klima ganz eigne Producte aus. Iſt dieß aber wohl ein Grund, ihnen andre Cultur-Arten ſchlechthin zu unterſagen? Wenn das Klima zu gewiſſen Producten nicht taugt; ſo iſt es unnöthig, ihnen den Anbau derſelben zu verbieten: taugt es aber dazu, ſo iſt das Quid utilius eine Berechnungs-Sache; und dergleichen Berechnung anzuſtellen, kann man gar füglich dem Privat-Intereſſe überlaſſen. Was gebauet werde, darum braucht ſich die Regierung nie zu bekümmern. Sie hat es als unveränderlichen Grundſatz zu betrachten, erſtlich, daß das Recht, zu wählen, eine Folge vom Eigenthum iſt; und zweytens, daß das perſönliche Intereſſe hierüber unumſchränkt Herr ſeyn muß. Sie hat alſo eben ſo wenig ein Recht, den Coloniſten in dieſem Puncte Geſetze vorzuſchreiben, (welches auch ihr Nutzen gar nicht erfodert,) als zu Einer Provinz des Königreiches zu ſagen, du ſollſt Getraide bauen, und zu einer andern, du ſollſt Wein pflanzen. Sie muß ihren Antheil vom reinen Ertrage bekommen; worinnen dieſer beſtehe, das kann ihr gleich gelten.

Um-

Umſonſt iſt es, wenn man ſagen will, „es ſey doch „nicht wohlgethan, zu geſtatten, daß eine Gegend, welche „die koſtbarſten Producte ausliefern kann, mit ſolchen Pro„ducten beſäet und bepflanzet werde, die wir ſchon in Eu„ropa einerndten“. Denn das geht weiter Niemanden etwas an, als die Colonie; wenn es ihr nicht zum Nutzen gereicht, wird ſie es wohl von ſelbſt bleiben laſſen. Das könnet ihr ihrer eignen Berechnung anheim ſtellen; und dieſe wird ſicherlich allemal aufgeklärter ſeyn, als die eurige.

Vierter Artikel.

Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben vermeyne, wenn es ſich die Verproviantirung ſeiner Colonien mit den Producten ſeines Territoriums ausſchließlich vorbehält.

Wenn das Mutterland ſeinen Colonien gewiſſe Producte zu bauen unterſagt; ſo hat es allem Anſehen nach hierbey nichts andres zur Abſicht, als den Vortheil, daß es dieſelben damit ſelber verproviantiren will. Ein ſolches Verbot ſetzt alſo voraus, daß ſich die Colonie außerdem durch ihr Intereſſe verleiten laſſen könnte, wenigſtens einen Theil von dieſen Producten aus ihrem eignen Territorium zu ziehen.

Das Mutterland hat alſo die Abſicht, ſich eines Marktplatzes für ſeine Producte zu verſichern, der ihm immer offen ſtehen ſoll; es kennt alſo doch die Vortheile vom Abſatz und von der Geltung, und befürchtet keinesweges, daß dergleichen Ausfuhr ſeiner eignen Conſumtion Abbruch thun werde.

Eben dieſe Manier, die Sache anzuſehen und darnach zu handeln, (welche auch in ihrem Grunde völlig richtig iſt,) ſollte doch, deucht mich, das Mutterland ver-

anlaſſen, auf die Freyheit des auswärtigen Handels zu denken. Es iſt offenbar widerſprechend, ein zwiefaches Verbot, (des Anbaues gewiſſer Producte, und des Ausfuhr-Handels nach fremden Ländern,) anzuwenden, um ſich eines unbedeutenden Marktplatzes zu verſichern, — und ſich doch zu gleicher Zeit ſelber das freye Verkehr, das man weit näher zur Hand hätte, zu verſagen. Der nämliche Grundſatz, aus welchem man der Conſumtion der Colonien ein ſo großes Gewicht beylegt, ſollte doch, deucht mich, das Mutterland geneigt machen, in der völligen Freyheit des Handels ein Mittel zum Abſatz und zu einer weit ausgebreitetern Geltung zu ſuchen. Iſt denn etwan das Verkehr um ſo viel vortheilhafter, je beträchtlicher die Entfernungen ſind, in denen es getrieben wird? Das iſt aber dem Erbauer der Producte zum wenigſten gleichgültig; er verkauft doch allemal nur zu gangbarem Preis; und der Kaufmann, der für die Colonien einkauft, bezahlt ihm eben ſo viel, als ein andrer, der für den Einwohner des Landes einkauft.

Ueber die Freyheit, nach auswärtigen Ländern ungehindert handeln, und ihren Ueberſchuß an dieſelben abſezzen zu können, hat eine Nation mit Eifer zu halten; aber bloß in der Abſicht, damit ſie ihren Producten die Theilnehmung an dem gangbaren Preiſe verſchaffe, der zwiſchen den handelnden Nationen Platz gegriffen hat: und die Freyheit des auswärtigen Handels iſt das Mittel, dieſe Abſicht zu erreichen. So bald ſie dieſer Freyheit genießt, wird es ihr ganz gleichgültig, wohin ihre Producte gehen: denn ſie werden alsdann immer in dem Preiſe ſtehen, in dem ſie ſtehen ſollen; und beſſer darf es keine Nation verlangen.

Auf einer Seite ſoll die ganze Maſſe der jährlichen Reproduction conſumiret werden; und im Stande der Freyheit wird ſie auch wirklich, und zwar zum vortheilhafteſten Preiſe conſumiret: auf der andern Seite ſollen die Colo-

nien mit den Producten, woran es ihnen fehlt, verproviantiret werden; und dieſer Abſicht wird der allgemeine Handel ſicherlich Genüge thun. An dieſem Handel werdet ihr völlig ſo viel Antheil haben, als euch die Concurrenz verſtattet: und treibet ihr ihn auch nicht mehr ganz allein; ſo könnet ihr doch anderwärts verkaufen, was ihr an eure Colonien abgeſetzt haben würdet. Alles, woran euch gelegen ſeyn muß, iſt weiter nichts, als daß ihr zu dem Preiſe der uneingeſchränkten Handels-Freyheit verkaufen könnet.

Eure Colonien ſind eine kleine Gegend, deren Verproviantirung ihr euch durch Ausſchluß der Fremden vorbehaltet, weil ihr dieſes zweifelsohne für ein Mittel haltet, die Geltung zu befördern und den Ackerbau aufzumuntern; und doch käme es bloß auf euch ſelbſt an, eurem auswärtigen Handel eine ganz andre Ausdehnung zu verſchaffen. Ihr haltet mit der größten Eiferſucht über das Recht, für euch und für eure Colonien zu bauen; und doch könntet ihr für euch, für ſie, und für alle die Conſumirer bauen, die euch abkaufen wollten und abkaufen könnten. Mit der ängſtlichſten Sorge ſparet ihr euch ein abgelegnes, kleines Waſſerbächlein auf, und vernachläßiget darüber einen Strom, der euch zur Hand liegt.

Sollte man nicht in die Verſuchung gerathen, zu glauben, ihr hättet bey allen euren Anſtalten weiter nichts zur Abſicht, als den innländiſchen Handels- und Fuhr-leuten, Schiffern und Rhedern Profite und Dienſtlohn zu verſchaffen, und ſähet bey dieſer ausſchließlichen Verproviantirung eurer Colonien lediglich auf die Speſen, die dadurch veranlaſſet werden? — Ich habe dieſen Irrthum in den drey letzt vorhergehenden Kapiteln ſo umſtändlich widerleget, daß ich mich der Mühe, wieder darauf zurücke zu zu kommen, hier füglich überheben kann. Wenn ihr aber einſehen wollet, was für Nutzen eure Colonien ſo wohl, wie ihr ſelbſt, von der uneingeſchränkten Freyheit haben würden,

den, alle Producte ohne Unterſchied zu bauen, und damit zu handeln, wohin ſie und ihr wolltet; ſo rechnet, wo möglich, oder überleget doch wenigſtens, wie viel Transport-Speſen bey dieſem Handel vorfallen. Richtet aber dabey euer Augenmerk nicht allein auf die Entfernung, ſondern auch auf die Maſſe der Producte, welche verfahren werden ſollen. Faſt die ganze Maſſe der Reproduction in den Colonien iſt dazu beſtimmet, daß ſie nach Europa kommen ſoll; und ein ſehr großer Theil von ihrer Conſumtion wird ihnen aus Europa zugeführt. Die Leute, die in Speſen viel Profite zu finden meynen, müſſen freylich wohl in dergleichen Transporten wirklich großen Nutzen finden; allein in den Augen andrer, die die Speſen als Ausgaben betrachten, (welche, auf Koſten der Geltung in der erſten Hand und des Wiederverkauf-Preiſes, von den Nationen getragen und zwiſchen ihnen getheilt werden müſſen,) und die zu folge deſſen glauben, Handels-Freyheit ſey in ſo fern überaus vortheilhaft, in wie fern durch ſie dieſe Speſen zur unvermeidlichen Taxe herabgeſetzt werden, erwächſt daraus eine große Beſchwerde.

Es giebt noch einen andern Bewegungsgrund, durch den ſich das Mutterland verleiten laſſen kann, ſeinen Colonien den Anbau europäiſcher Producte, und inſonderheit des Getraides, zu unterſagen; ich meyne, es kann vielleicht die Abſicht haben, die Colonien mittelſt des unentbehrlichſten Lebens-Unterhaltes in unverbrüchlicher Abhängigkeit von ſich zu erhalten. — Alles, was man über dieſen Punct ſagen kann, iſt weiter nichts, als daß eine gute und weiſe Staats-Adminiſtration, die zu Erhaltung des ungeſtörten Genuſſes aller und jeder Gerechtſamen eingerichtet iſt, nach meiner völligen Ueberzeugung das dienlichſte Mittel ſey, ſich der Treue einer weit abgelegnen Provinz auf immer zu verſichern.

Fünf-

Fünfter Artikel.

Unterſuchung der Folgen von Einſchränkung der Handels-Freyheit in Rückſicht auf den Betrag des auswärtigen Handels für das Mutterland.

In jedwedem gegebenen Zuſtande der Dinge ſind Ausſchluß-Befehle nachtheilich für die Colonien, deren Intereſſe die Concurrenz bey alle dem, was ſie erkaufen müſſen, erfodert, und die auch ein Recht zu dieſer Concurrenz haben. — Doch ich will hier bloß das Intereſſe des Mutterlandes erörtern; und dieſes iſt unter dem Regimente der Ordnung und in Puncto Juris unzertrennlich mit dem Intereſſe der Colonien verbunden. Allein die Unordnung hat das Eigne an ſich, daß durch ſie das Intereſſe nicht nur getheilt, ſondern ſo gar das getheilte Intereſſe mehrerer einander entgegen geſetzt wird; daher rührt es auch, daß alsdann die Beobachtung der Ordnung, die vorher beiden Parteyen in gleichem Grade vortheilhaft war, nur der einen Partey noch nützlich iſt. Die Folge hiervon iſt keine andre, als daß die mächtigere Partey bloß noch ihren Nutzen bey dem gegebenen Zuſtande der Dinge ſucht, ohne ſich um den Nutzen der ſchwächern zu bekümmern. Was ihr bey den eben vorwaltenden Umſtänden zum mehreſten Vortheile gereicht, das errichtet ſie zur Maxime, ohne darnach zu fragen, ob ſie ihr Beſtes zum Nachtheile der andern Partey bewirke; ja nur ohne zu überlegen, ob es nicht vielleicht noch immer ein rechtmäßiges Mittel gäbe, das gemeinſchaftliche Beſte zu bewirken.

Daß bey gegenwärtigem Zuſtande, (da der auswärtige Handel des Mutterlandes mit ſo viel Hinderniſſen und Steuern gedrückt und eingeengt wird, da ſo gar die Ausfuhr von einem der wichtigſten Producte ſchlechterdings verboten iſt, oder doch nur willkührlich, mit tauſenderley Reſervaten, und bloß ruckweiſe geſtattet wird, wie es mit der

Aus-

Ausfuhr unſers Getraides ſeit 1764 ergangen iſt,) daß bey dieſem Zuſtande, ſage ich, die Verproviantirung der Colonien wenigſtens einiger Maaßen noch einen Marktplatz zum Abſatze darbiete, kann man ſchwerlich in Abrede ſeyn: aber ganz gewiß iſt doch dieſer Marktplatz bey weitem nicht ſo viel werth, als durchgängige Freyheit, welche durch nichts erſetzet werden kann; ob er wohl bey alle dem noch immer etwas beyträgt, die Geltung aufrecht zu erhalten, weil er immer offen ſteht und zuverläßig iſt. — So lange nun das Mutterland bey dieſem Verbots-Zuſtande beharren will, ſo lange muß es auch unſtreitig in Sorgen ſtehen, daß es durch Zulaſſung der Ausländer zur Verproviantirung der Colonien um einen großen Theil von dieſem Abſatze kommen würde, wofür überdieß, bey gegenwärtigen Umſtänden, nichts daſſelbe ſchadlos zu halten vermöchte. Bey dieſem gegebenen Zuſtande der Dinge kann man alſo freylich nicht ſagen, daß das Mutterland ſeinem Intereſſe nicht gemäß handelte, wenn es die Fremden von dieſer Verproviantirung ausſchließt; und es bringt auch dieſes nothwendiger Weiſe die Ausſchließung derſelben beym Verführen der Producte aus den Colonien mit ſich, indem die Fremden ſicherlich nicht leer oder mit Ballaſt nach unſern Colonien gehen würden, um bloße Rückfracht zu laden.

Hieraus müſſen wir den Schluß ziehen, nicht etwan, daß die Freyheit der Verproviantirung unſrer Colonien an und für ſich ſelbſt ſchädlich, ſondern daß das Mutterland durch ſeine eigne Schuld in die Nothwendigkeit gerathen ſey, ſich zum wenigſten irgend einen einzelnen Zweig vorzubehalten, da es ſelbſt ſeinen eignen Handel drückt und einengt, da es ſich denſelben in weſentlichen Stücken vorſätzlich verbietet, und den Vortheilen eines freyen und allgemeinen Marktplatzes freywillig entſagt.

Auf dieſe Art bringt Ein Fehler immer den andern mit ſich, und Ein Verbot zieht das andre nach ſich. Auf

dieſe

dieſe Art kann eben das, was im Stande der Ordnung keine üblen Folgen haben würde, im Stande der Unordnung ſchädlich werden; und zwar nicht an ſich, ſondern durch die Umſtände; nicht ſchlechterdings und durchaus, ſondern nur verhältnißmäßig.

Es kömmt bloß auf Frankreich ſelbſt an, dieſer Urſach ein Ende zu machen, und dieß ohne alle Rückſicht auf das Verhalten andrer Nationen. Frankreich muß, und Frankreich kann auch, ohne den mindeſten Nachtheil für ſich ſelbſt, ſeinen Colonien die Freyheit alles Ankaufes gönnen, ſo bald es ſich ſelbſt den unſchätzbaren Vortheil der Freyheit und Immunität des auswärtigen Handels gegönnt hat. Ich werde alſo nie ſagen: **Frankreich ſoll ſeinen Colonien dieſe Freyheit bewilligen, ſo bald andre Nationen den ihrigen dieſelbe geſchenkt haben**; ſondern immer werde ich ſagen: **Frankreich ſoll ihnen dieſelbe geben, ſo bald es ſich ſelbſt mit der Freyheit ſeines auswärtigen Handels beſchenket hat.** Dieſes ſteht ihm frey zu thun, ſo bald es nur ſelber will; und es kann das auch, wie ich im vorhergehenden Kapitel erwieſen habe, zu ſeinem Vortheile nie zu früh thun.

An dem Grundſatz an und für ſich ſelbſt ändre ich alſo nicht das mindeſte; dieſer iſt und bleibt in ſeiner ganzen Ausdehnung wahr: ich rede bloß von der Anwendung deſſelben, welcher das Mutterland, durch ſeinen bisher begangenen Fehler, allerhand beſchwerliche Hinderniſſe in den Weg gelegt hat.

So nach muß man bey Anwendung der Theorie auf die Praxis ſorgfältig Rückſicht auf die Umſtände nehmen; um gewiſſes einzelnes Gutes zu ſtiften, muß man ſo lange anſtehen, bis man es ohne nachtheiliche Folgen unternehmen kann. Man muß einen Schaden nicht eher heilen wollen, als bis man der Urſache deſſelben abgeholfen hat; und bevor man eine Verände-

rung,

rung, auf die man bedacht iſt, ins Werk richtet, muß man ſchon bedacht geweſen ſeyn, die Schadloshaltung derer, die dabey verliehren könnten, ſicher zu ſtellen. Zum Exempel: ob es gleich in der Theorie erwieſen iſt, daß die Steuer bloß auf den reinen Ertrag der Ländereyen angelegt werden müſſe; ſo würde ich mich doch, wenn ich einen neuen Plan zur Anlage und Einhebung der Steuer zu entwerfen hätte, ſorgfältig hüten, die Grundſätze gleich anfangs in ihrer ganzen Ausdehnung anzuwenden, und vorzuſchlagen, daß auf der Stelle die ganze Beſteurung den Landeignern aufgelegt werden ſollte, ehe und bevor für ſie, in der Vermehrung ihres Einkommens und in der Verringerung ihrer Ausgaben, auch die Mittel ausfindig gemacht wären, eine ſolche Landſteuer nicht nur ohne Ueberlaſt, ſondern auch ſo gar mit einem anſehnlichen Vortheile zu tragen. Nur ſtufenweis und allmählich würde ich die Steuer auf ihre wahre Baſis zurücke zu bringen befliſſen ſeyn. Ich würde mir Mühe geben, zu zeigen, daß dieſe wichtige Revolution, von der das öffentliche, gemeinſame Wohlbefinden, die Befreyung des Staates von Schulden, und der wohlhabende Zuſtand aller Claſſen von Staats-Bürgern abhängt, mit Klugheit ohne Convulſion und ohne Erſchütterung binnen wenigen Jahren zu Stande gebracht werden könne.

Sechſter Artikel.

Was für Vortheil das Mutterland dabey zu haben glaube, wenn es ſich die Verproviantirung ſeiner Colonien mit den Werken ſeiner Induſtie ausſchließlich vorbehält.

Die Ausfuhr der Induſtrie-Arbeiten beläuft ſich bloß auf die Geltung der rohen Materien und des Belaufes von dem, was die Arbeiter über ihrer Arbeit conſumiret haben. Es

Es iſt eine Geltung, die ihre Form geändert hat. Nach dieſem Handel hat ein Land bloß in ſo fern zu trachten, in wie fern derſelbe ein Mittel zum Abſatz iſt. Daraus folgt, daß es einer Nation, die ſich der völligen Freyheit des Handels zu erfreuen hätte, (den Vortheil von der Verringerung der Transport-Speſen abgerechnet,) ganz gleichgültig ſeyn könne, ob ſie ihre Producte in Natura, oder in dieſer Geſtalt verkauft. Ich kann hier weiter nichts thun, als daß ich meine Leſer auf dasjenige verweiſe, was ich von dieſer Materie oben *) ſchon ziemlich ausführlich geſagt habe. Ich ſchloß daraus, daß eine Nation, welche die völlige Freyheit des ausländiſchen Handels bey ſich einführte, und zugleich ihre Induſtrie von allem Zwang und von aller Steuer frey machte, nicht allein der vortheilhafteſten Geltung, die für ihre Producte möglich wäre, (welches bey dem Handel mit Handarbeiten ihr Zweck ſeyn muß,) genießen, ſondern ſich auch vor der Concurrenz der Ausländer gar nicht zu fürchten haben, und dieſe, (wenn ſie ihre Zoll-Tarifs noch mehr erhöhen wollten, um ſich vor ihr in Sicherheit zu ſetzen,) ebenfalls durch den Schleichhandel würde verſorgen können. Mit ſo viel mehrerm Grunde würde ſie die Verproviantirung ihrer Colonien behalten, bey denen ſie alsdann weder Zölle, noch Tarifs anträfe.

Man darf mir alſo nicht weiter die Unthätigkeit und das Elend entgegen ſetzen, worein ſich die Agenten der Induſtrie, die heutiges Tages für die Colonien arbeiten, durch die Concurrenz der Ausländer verſetzet befinden würden. Man darf uns nicht über das Schickſal dieſer Leute weichherzig zu machen ſuchen; man darf ſie uns nicht mehr abmalen, wie ſie ein undankbares Vaterland, das ſeine Kinder

*) Im Fünften Kapitel Seite 585 ff. und im 7ten und 8ten Artikel des Achten Kapitels, Seite 704 ff. und S. 712 ff.

der verkennt, und Ausländern den Vorzug vor ihnen giebt, anklagen, und mit ihrer verzweifelnden Familie weit aus der Gegend fliehen, wo ſie zur Welt gekommen ſind: denn wo könnten ſie wohl hingehen, um etwas beßres zu finden, als völligen Genuß aller Gerechtſamen des Menſchen und des Bürgers, bürgerliche Freyheit, völlig freye Macht, mit ihren Kräften, mit ihren Talenten, mit ihrem Vermögen nach Belieben zu ſchalten und zu walten, und vollkommene Steuerfreyheit ihrer Geſchäffte?

Siebenter Artikel.

Was für Vortheil das Mutterland davon zu haben glaube, wenn es ſeinen Colonien die Verarbeitung ihrer Producte gänzlich oder zum Theil unterſagt, um ſich das Arbeits-Lohn für ſeine Fabricanten aus den Colonien vorzubehalten.

Ich will mich nicht dabey aufhalten, zu beweiſen, daß damit dem Eigenthums-Rechte, welches weſentlich das Recht in ſich faßt, mit dem Producte nach Belieben zu ſchalten und allen möglichen Nutzen daraus zu ziehen, förmlich Abbruch gethan werde. Denn zu geſchweigen, daß das ſchon für ſich in die Augen fällt, ſo enthält auch dieſes Verhältniß bloß das Intereſſe der Colonie, welches man ohnehin als null und nichtig, oder doch wenigſtens als dem Intereſſe des Mutterlandes gänzlich ſubordinirt zu betrachten, gar kein Bedenken trägt.

Alſo kömmt es bloß auf die Unterſuchung von dieſem, (dem Intereſſe des Mutterlandes,) an; und dieſes ausfindig zu machen, iſt nicht ſchwer.

In

In wie fern eine Nation einkauft, in ſo fern muß ſie ſich ſo betrachten, als ob ſie bloß aus Conſumirern beſtünde, deren Intereſſe allemal erfodert, daß ſie zu den beſten möglichen Bedingungen bedienet werden.

Nun würden die Coloniſten zur Zurichtung ihrer Producte entweder mehr, oder minder bequeme Gelegenheit haben. Wenn ſie deren mehr haben; ſo werden ſie im Stande ſeyn, das zugerichtete Product zu geringerm Preiſe zu geben: und dieß iſt ein Gewinn für die Conſumirer, dieß heißt, für das Mutterland. Haben ſie deren aber weniger; ſo iſt es alsdann unnöthig, ihnen das Zurichten zu verbieten: ihr Intereſſe, auf das ſie ſich ſo gut verſtehen, als irgend jemand, iſt ſchon allein hinreichend, ſie abzuhalten, daß ſie es nicht thun. Wenn man es ihnen aber verbietet; ſo iſt dieſes ein Beweis, daß ſie außerdem den Vorzug vor den National-Fabriken behaupten könnten: folglich iſt ein ſolches Verbot förmlich wider das Intereſſe des Mutterlandes gerichtet, welches in dieſem Stücke, ſo wie in vielen andern, ſein eignes augenſcheinliches Intereſſe dem Intereſſe der Agenten der Induſtrie und des Handels nachſtehen läßt. Sein Intereſſe iſt in dieſem Stück um ſo ſichtbarer, weil durch die Verarbeitung an Ort und Stelle ein großer Theil von den Transport-Speſen erſparet werden würde.

Die Quelle von dieſem Irrthum entſpringt theils aus den falſchen Begriffen, die man ſich von der Induſtrie gemacht hat, und theils auch daraus, daß man Speſen für Profite rechnet.

In dieſer Rückſicht muß ich alſo Folgendes erinnern: da man ſich für verpflichtet hält, das Intereſſe der Conſumirer dem Vortheile der Handwerksleute und Künſtler aufzuopfern; ſo iſt es dieſem Grundſatz offenbar widerſprechend, wenn man in Frankreich die Branntweinbrenner- und die

Zuckerſieder-Fabriken verbietet, und die Einwohner zwingt, die Materialien dazu mit ſchweren Koſten wieder nach Holland auszuführen, wo man ſolche in Branntweine verwandelt, die dann nach allen nordiſchen Ländern verfahren werden.

Der phyſiſche Grund dieſes Verbotes, (denn es hat alles ſeinen Grund,) iſt kein andrer, als weil dieſer Branntwein, wie es heißt, nicht gut iſt. Ganz gewiß kann er nicht ſo gut ſeyn, wie die gebrannten Waſſer von Wein: aber man muß doch dergleichen zu allerley Preiſen haben; zum Firniß und zu Glaſuren würde er immer gut genug ſeyn; ja, man ſagt ſo gar, er habe zu allerley Gebrauche noch den Vorzug vor dem ausländiſchen: und der Beweis, daß er in der That nichts weniger als ſchlecht ſey, beſteht darinnen, daß ſich nicht nur die Einwohner aller nordiſchen Länder deſſelben bedienen, ſondern daß auch ſo gar auf unſern Inſeln ſtarke Getränke davon bereitet werden.

Der politiſche Grund des gedachten Verbots iſt bloß, weil der Abſatz gemeiner Branntweine der Geltung der feinen, von Weine gebrannten Waſſer ſchaden würde. Allein kein Eigenthum iſt einem andern etwas ſchuldig; und es giebt eine andre Urſache, die der Geltung unſrer Weine, Branntweine und Liqueurs bey weitem mehr Abbruch thut, und die gar nicht ſchwer zu errathen iſt.

Auf dieſe Art wird alles, ſo bald man einmal von der unveränderlichen Regel der Ordnung abweicht, lauter Ungewißheit, lauter Ausnahme, lauter Veränderung, und lauter Widerſpruch; man will, und will auch nicht mehr; man gebeut, man verbietet; man begünſtigt, und man hindert; und das alles ohne feſte Grundſätze.

„Allein", wird man ſagen, „wie würde es wohl den „Bürgern des Mutterlandes ergehen, die ſich itzt mit Ver-

„arbei-

„arbeitung der Producte für die Colonien beſchäfftigen“? — Sie würden etwas andres verrichten müſſen. — Hier beſchäfftigen wir uns itzt bloß mit der Frage, ob es dem Mutterland und den Colonien in gleichem Grade zum Nuzzen gereiche, an den Koſten der Handarbeit und an den Transport-Speſen zu ſparen? Wenn wir darüber einig ſind, ſo ſind wir fertig: oder wir müßten zum Grundſatz annehmen, es ſey gut, nach Speſen um der Speſen willen zu trachten, und man verliehre bey Vervielfältigung derſelben nichts, weil eine Menge Menſchen von dieſem Aufwande leben. Nach dieſer Regel würde man aber auch die Buchdruckerkunſt, weil ſie eine Menge von Abſchreibern um Arbeit und Brod gebracht hat, und die Strumpfwirkerſtüle, weil durch ſie die Stricker-Fabrik großen Theils eingegangen iſt, aus dem Lande verweiſen müſſen.

Achter Artikel.

Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaubt, wenn es ſich die Ausfuhr der Producte ſeiner Colonien vorbehält.

In dieſer Materie hängt alles an einander, und beruht immer eins auf dem andern. Das Mutterland hat geglaubt, ſein Intereſſe erfoderte, daß es ſeine Colonien mit ſeinen Producten und mit den Arbeiten ſeiner Handwerksleute verſorgte; und ſo bald es dieſes glaubte, war eine unausbleibliche Folge hiervon, daß alles, was von dem Mutterland an die Colonien abgeſetzt wurde, dieſen durch inländiſche Rheder und Schiffer zugeführt werden mußte; daraus iſt dann für die Colonien aller der Verluſt erwachſen, der aus dem Mangel an Concurrenz entſpringt. Von Stund an war es auch, ohne Rückſicht auf das Intereſſe der in Frankreich erhobenen Steuer, unum-

gänglich nöthig, daß die Güter, die aus den Colonien kamen, durch die nämlichen Schiffer und Rheder ausgeführt werden mußten; und hieraus ſind dann für das Mutterland alle die nachtheilichen Folgen erwachſen, die der Mangel an Concurrenz nach ſich zieht: oder es iſt vielmehr der Verluſt von der Ausfuhr ſo wohl, als von der Einfuhr, zwiſchen dem Mutterland und den Colonien, halb durch Verringerung des Preiſes in der erſten Hand, und halb durch Vertheurung beym Wiederverkaufe getheilt worden. Zu dem, was ich in den beiden vorhergehenden Kapiteln von den Wirkungen der Concurrenz beym Transport, und von dem Nutzen, den die Nationen aus der Verringerung der Speſen ſchöpfen, bereits geſagt habe, weis ich hier nichts mehr hinzu zu ſetzen.

Dem ſey indeſſen, wie ihm wolle; genug, es iſt nicht möglich, die Concurrenz der Ausländer beym Waarenverführen eher zu geſtatten, als bis man vor allen Dingen erſt die Freyheit des Handels gegründet hat.

Neunter Artikel.

Was für Nutzen das Mutterland davon zu haben glaubt, wenn es ſeinen Colonien nicht verſtattet, Negern von jemandem anders, als von National-Agenten, zu kaufen.

Die Natur und das Weſen dieſes Handels mag ich in Puncto Juris hier gar nicht unterſuchen. Ob es erlaubt ſey, Menſchen zu kaufen, um ſie zu Sklaven zu machen; ob es erlaubt ſey, alle die Miſſethaten, womit ſich jene barbariſchen Nationen verſündigen, und die Kriege, die ſie unaufhörlich gegen einander führen, um nur Sklaven zum Verhandeln herbeyzuſchaffen, durch dieſen leidigen Han-

Handel zu befördern und denſelben Nahrung zu geben; ob es die Europär gern ſehen würden, wenn eine andre Nation über ſie käme und ihnen eben ſo mitſpielte; ob ſich die Regeln der Gerechtigkeit auch auf die Verhältniſſe zwiſchen Europäern und Africanern anwenden laſſen; oder ob vielmehr der Unterſchied zwiſchen weißer und ſchwarzer Farbe der Menſchenhaut durchaus andre Grundſätze und eine andre Moral erfodre; — das alles liegt außer meinem Zweck.

Ich betrachte alſo die Negern hier bloß als Laſtthiere, die zur Wirthſchaft gebrauchet werden; — und es giebt ja eine große Menge andrer Schriftſteller mehr, die ſie nie für etwas beßres rechnen. — Dieſes nun vorausgeſetzt, erfodert das Intereſſe der Colonien, welche dergleichen Laſtthiere brauchen, daß ſie dieſelben zu möglichſt wohlfeilem Preis erkaufen können. Es iſt aber notoriſch, daß ſie ſolche bey den franzöſiſchen Sklavenhändlern bey weitem theurer kaufen müſſen, als ſie im Stande freyer Concurrenz thun würden. Der Beweis hiervon iſt der Schleich- oder Contreband-Handel, der mit dieſem Artikel getrieben wird.

Allein durch dieſe Vertheurung der Werkzeuge werden die Koſten des Anbaues erhöhet; es wird dadurch der reine Ertrag, und der Antheil, den der Staat daran haben ſollte, verringert; und zu gleicher Zeit werden die Producte, welche die Frucht von dieſem Anbau ſind, vertheuert. Mithin iſt ſie dem Intereſſe des Mutterlandes eben ſo ſehr entgegen, als dem Intereſſe der Colonien; ſie thut gerade eben die Wirkung, als wenn die Ackersleute durch ein Ausſchluß-Verbot genöthigt würden, Pferde, die ſie bisher für zwanzig Thaler haben konnten, nunmehr mit vierzig Thalern zu bezahlen.

Wird nun wohl dieſer Verluſt, den das Mutterland ſo wohl, als die Colonien erleiden, nur im mindeſten durch den Vortheil vergütet, daß alle Profite und Speſen von dieſem Handel bey den innländiſchen Handels-Agenten concentriret werden? — Das glaubt man; und eben die Ueberredung hiervon hat den Bewegungsgrund zu dieſem Ausſchluſſe fremder Concurrenten, ſo wie zu jedem andern, abgeben müſſen. Ich habe aber dieſen Irrthum oben ſchon *) hinlänglich widerleget.

*) Im 5ten Artikel des Siebenten Kapitels, Seite 659 ff.

Beſchluß

Bayerische Staatsbibliothek München

Beſchluß dieſes Werkes.

Ich habe in dieſem Werke gezeigt, was für Urſachen die Geltung, und was für Einfluß dieſelbe auf das Einkommen und den Wohlſtand einer Nation habe. Nächſtdem habe ich die Functionen des Geldes, die Quelle der Circulation, und die Wirkungen derſelben beſtimmet. Endlich habe ich die Natur der Induſtrie-Arbeiten und der Handels-Geſchäffte, den Nutzen derſelben in Abſicht auf unſre Bedürfniſſe, zugleich aber auch die abſolute Unfruchtbarkeit derſelben in Abſicht auf die Vermehrung der Reichthümer dargethan.

Aus dieſen bisher entwickelten, und in allen ihren Beziehungen betrachteten Wahrheiten habe ich die Folgerung gezogen, daß das Staats- und Geſellſchafts-Intereſſe ein einiges, und mit den Geſetzen der Gerechtigkeit übereinſtimmendes Intereſſe ſey; ein Principium von der größten Fruchtbarkeit, das alle ſtreitige Fragen in der Staats-Wirthſchaft entſcheidet, das alle Vorurtheile zerſtreut, das weder Ausnahme, noch Modification geſtattet, das den Staats-Adminiſtratoren einen feſten und unveränderlichen Punct vorlegt, ohne welchen es keine Staats-Ordnung, keine ſichre Regel geben würde, die Wohlfahrt der zum geſellſchaftlichen Leben verbundenen Menſchen zu bewirken.

Das Intereſſe derjenigen Bürger-Claſſen, die vom Handel und von der Induſtrie leben, würde dem Intereſſe der ganzen Geſellſchaft entgegen ſeyn, wenn es abgeſondert von demſelben in Betrachtung gezogen werden dürfte. Deßwegen habe ich von dem Intereſſe dieſer beiden Claſſen ausdrücklich gehandelt, und dabey bewieſen, daß daſſelbe weſentlich in dem Intereſſe der Reproduction enthalten ſey; wer daſſelbe durch Mittel bewirken wolle, die dem Beſten des

Ackerbaues und der Landwirthſchaft entgegen ſtehen, der wolle Wirkung ohne Urſache: da nun durch dieſe Geſchäffte der Reichthum einer Nation ſo wenig vermehret wird, daß ſie vielmehr einen Gegenſtand von Ausgaben ausmachen; ſo müſſe der Nation, von der ſolche bezahlet werden, daran gelegen ſeyn, daß die Koſten derſelben verringert, folglich auch denen, die ſich damit beſchäfftigen, die größte Freyheit zugeſichert, und ſie keiner Art von Contribution unterwürfig gemacht werden.

Hierinnen beſteht alſo das Böſe, was die Philoſophen, die ihre Ehre darinnen ſuchen, daß ſie die Geſetze der Staats-Ordnung lehren, dieſen beiden Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft gönnen; und ich wünſche nur, daß ſie nie ſchlimmere Gegner bekommen mögen. — Deß allen ungeachtet werden gewiſſe Leute nicht müde, zu ſagen und ewig zu wiederholen, dieſe Philoſophen erkennten kein Vaterland; das Schickſal ihrer Brüder wäre ihnen ganz gleichgültig; ſie rühmten ſich, daß ſie alle Menſchen liebten, damit ſie ſich nur der Pflicht überheben könnten, ihre Mitbürger vorzüglich zu lieben. Man wirft ihnen vor, ſie ließen ſich bloß das Intereſſe der Landeigner angelegen ſeyn; — zweifelsohne, weil ſie darauf antragen, daß alle Steuer unmittelbar auf die Landeigner gelegt werden möchte; — und weil ſie darthun, daß dieſes von Rechts wegen geſchehen müſſe. Man giebt ihnen Schuld, ſie wären Verkleinerer des Handels und der Induſtrie; — vermuthlich, weil ſie auf Freyheit und Immunität zum Beſten dieſer Geſchäffte dringen; — weil ſie aufs überzeugendſte beweiſen, daß alle dergleichen Arbeiten keinesweges Reichthum erzeugen, ſondern bloß einen Gegenſtand von Aufwande, der von der Reproduction bezahlet wird, ausmachen, und daher nicht ſteuerpflichtig ſeyen. — Und Leute, die zum Denken gemacht ſind, bleiben an der Benennung unfruchtbar kleben, die dieſen Geſchäfften beygelegt wird; ſie erſchrecken, wie Kinder, vor einem Worte, das ſchon

tauſend

tauſend und aber tauſend mal erkläret worden iſt, und das weder auf die Wichtigkeit dieſer Arbeiten, noch auf den anerkannten Nutzen derſelben die mindeſte Beziehung hat, ſondern bloß dient, den phyſiſchen Unterſchied zu bezeichnen, der ſich zwiſchen den beiderley Fällen findet, ob jemand Producte, die bisher noch nicht vorhanden geweſen ſind, durch ſeine Arbeit und durch Wohlthat der Natur aus der Erde zieht, oder ob er Producte, die ein andrer erzielet hat, zur Belohnung für irgend einen geleiſteten Dienſt bekömmt.

Allein dieſe Philoſophen wiſſen auch, daß dergleichen Arbeiten ein Gegenſtand von Ausgabe ſeyen, und daß daher das Intereſſe derer, die dieſe Ausgabe zu bezahlen haben, freye Bedienung im Stande der Concurrenz erfodre. Deßwegen dringen ſie zum Beſten der beiden erſten Claſſen, welche Eigenthümer von der ganzen Maſſe der Reproduction ſind, auf die Caſſation alles Vorzugs, aller Privilegien, aller Ausſchluß-Befehle. Denn ſie ſtehen in der Ueberzeugung, je mehr man an einer nöthigen Ausgabe erſpart, deſto mehr Genüſſe könne man ſich verſchaffen; denen, die bezahlen müſſen, ſey nicht nur daran gelegen, ſondern ſie haben auch von Natur das Recht, nicht mehr zu bezahlen, als den angemeßnen Preis; die Concurrenz habe bey allen Arten von Arbeit, und inſonderheit bey den Handelsgeſchäfften den wichtigſten Einfluß auf die Geltung, und folglich auch auf die Reproduction, als die einige **Quelle aller Ausgaben**; in dieſer Rückſicht alſo ſey ſie dem Intereſſe aller Staats-Bürger gemäß, weil alle von der Reproduction leben müſſen, und weil ſie deſto beſſer und in deſto größrer Anzahl leben können, je mehr es unter ihnen zu theilen giebt.

Wider dieſe Concurrenz aber, die an ſich ſelbſt ſo billig iſt, regen ſich die Agenten des Handels und der Induſtrie. Eben dieſe Concurrenz iſt es, was ihnen an der Lehre ſolcher Philoſophen ſo ungemein ärgerlich vorkömmt, daß

ſie

ſie ihnen deßhalb alles Uebrige, was doch gar ſehr zu ihrem Vortheil iſt, gar keinen Dank wiſſen; und bloß um ſich vor dieſer Concurrenz in Sicherheit zu ſetzen, dringen ſie auf ſo genannte Steuern zur Aufmunterung, und auf Schatzungen von ein- und ausgehenden Gütern. Man ſollte meynen, wenn ſie die Wahl der Steuer-Freyheit ihrer Geſchäffte bey der Concurrenz hätten, ſie würden dem Ausſchluß der Fremden bey der ganzen Laſt der Steuern den Vorzug geben, und würden ſich lieber alle Zoll-Tarifs gefallen laſſen; — und dieß lediglich deßwegen, weil ſie verſichert ſeyn könnten, daß es ihnen alsdann keine Mühe koſten würde, ſich ihres Schadens an der Nation zu erholen, und dieſer die ganze Laſt davon auf den Hals zu wälzen.

Sie werden auch nie fertig, uns vorzupredigen: **wenn die Wirthſchaft aufgemuntert werden ſoll; ſo muß auch die Induſtrie unterſtützet, und beide müſſen zuſammen als Schweſtern betrachtet werden.** — Unſtreitig ſind ſie ein Paar Schweſtern: allein es iſt da eine ältre Schweſter, die der jüngern das Brod giebt; und die ältre Schweſter hat doch noch nie um Ausſchluß-Befehle, oder um Privilegien, oder um **Aufmunterungs-Steuer** wider die jüngere angeſucht. Allerdings muß die Induſtrie unterſtützet werden; nur aber muß dieſes nicht auf ſolche Art geſchehen, daß darunter die Landwirthſchaft, von welcher die Induſtrie ihr Brod bekömmt, mittelbar oder unmittelbar Schaden leidet. Einen Baum wartet man nicht an den Blättern, ſondern an den Wurzeln: die Blätter machen ihn ſchön, und tragen auch wohl das Ihrige zu ſeinem fernern Wachsthume bey; aber die Wurzel giebt den Saft her, den ſie verthun.

Ende des Elementar-Werkes.

Regiſter

Regiſter über vorſtehendes Werk,

welches ſtatt eines

Gloſſariums

über das

Phyſiokratiſche Syſtem

dienen kann.

A.

Abendländiſche Domaine, was es für eine Bewandtniß mit dieſer Steuer habe, 743 f. ob ſie bloß die Colonien, oder auch das Mutterland treffe, 744
Abgaben, ſ. Steuern.
Ablager-Zölle, ob ſie eine Hebungsquelle der Finanz-Kammer, oder ein Mittel ſind, den National-Handel zu befördern, 684. Folgen ſolcher Steuern, wenn ſie auf die Ausfuhr der Producte gelegt werden, 693 f. ob ſie den kaufenden Ausländer, oder den inländiſchen urſprünglichen Verkäufer drücken, 695. was für Nuzzen die erſte Nation, bey der ſie abgeſchafft würden, davon haben müßte, 697
Acadien, warum dieſe Colonie ſo weit hinter Penſylvanien zurücke geblieben, 190
Acciſe, ſ. Conſumtions-Steuer.
Ackerbau, deſſen Grundlage ſind die phyſiſchen Reproductions-Geſetze, 28. ob er ſich im Großen von mehrern Familien gemeinſchaftlich treiben laſſe, 37. zu deſſen Fortgange wird das Eigenthums-Geſetz erfodert, 35. 37. 184 f. er iſt die Säugamme der menſchlichen und bürgerlichen Geſellſchaft, 44. 50. 396. erfodert zu ſeiner Sicherheit bürgerliche Conföderation, 45. die Vorſchüſſe zu demſelben ſind die einige fruchtbringende Anwendung des Reichthums, 48. was bey ſelbigem für Gewinn zu rechnen,

nen, und nicht dafür zu rechnen ſey, 51. auf der Ordnung dabey beruht das ganze Staats-Intereſſe, 83. 101. wie viel Schaden ihm die Ausfuhr-Verbote auf das Getraide thun, 91 f. 468 f. ohne die Staats-Ordnung iſt und bleibt er ſchläfrig, 151. 163. 166. 218. was für Schaden ihm mittelbare Steuern thun, 163. 165 er iſt die einzige producirende Arbeit, die außer ihren Koſten einen Ueberſchuß ausliefert, 168. und der Grundpfeiler der Regenten-Macht, 179. dem ſie alles, was ſie iſt und hat, zu danken hat, 181. wie ſehr das Gedeihen deſſelben von der Regierung abhänge, 182. Schickſal und Geſchichte deſſelben in der Campagna di Roma, 182 ff. worauf deſſen guter oder ſchlechter Zuſtand beruhe, 185 f. 468 f. herrlicher Zuſtand deſſelben in der Schweiz, 188 ff. wo er keinen reinen Ertrag abwirft, iſt er für den Staat null, 217 f. er kann ohne Arbeit und Ausgaben unmöglich getrieben werden, 313. was für Schaden ihm gewaltſame Werbungen thun, 382. was für Schaden er in Spanien durch Verwendung der Ausgaben am unrechten Orte gelitten, 415. wie viel bey ihm auf guten Preis ſeiner Producte ankomme, 466 ff. 511. wie ihm herrſchender Luxus ſchade, 646

Actien-Geſellſchaft, zu Schiffbarmachung der Ströme vorgeſchlagen, 154

Activ-Handel, ob dieſes Wort einen vernünftigen Sinn habe, 656

Aegypten, warum die Fruchtbarkeit dieſes Landes abgenommen habe, 197

Aemter, wie ſie in einem Staat am vortheilhafteſten beſetzet werden können, 287 ff

Akademien der Wiſſenſchaften, werden aufgefodert, Preiſe auf die Unterſuchung des phyſiokratiſchen Syſtems zu ſetzen, 5. wie viel ſie dadurch zum Beſten der menſchlichen Geſellſchaft beytragen können, 6

Alleinhandel, ſ. Monopolien.

Allianzen, ob ſie nützlich ſind, 419

Allodial-Güther, wie ſie zu Lehen geworden, 127. was für Folgen die Auftragung derſelben zu Lehen in der ganzen Lehens-Verfaſſung nach ſich gezogen, ebend.

Anti-Phyſiokraten, was für Ungereimtheiten ſie behaupten müſſen, um dem Syſtem der Phyſiokratie zu widerſprechen, 319 ff. in was für Hauptgrundſätzen ſie mit den Oekonomiſten einig ſind, oder doch zu ſeyn ſcheinen wollen, 320. eine Auffoderung an ſie, 321. was ſie alles thun, die Einführung

des

des Staats-Ordnungs-Regiments zu hindern, 332

Arbeit des Menſchen, wie ſie zur Reproduction mitwirke, 489. was der mächtigſte Antrieb dazu ſey, 45. 166. es giebt keine Art derſelben, die nicht von der Reproduction bezahlet würde, 47. es giebt nur Eine Art derſelben, die Reichthum erzeugt, die Landwirthſchaft, 47. 168. die Erde giebt nichts ohne Arbeit, 168. keine Arbeit läßt ſich ohne Aufwand verrichten ebend. Unterſchied zwiſchen producirender oder fruchtbringender und unfruchtbarer Arbeit, 174 f. 489. wodurch die Luſt zur Arbeit bey einer Nation erſticket oder ermuntert werde, 192 ff. 198 ff. 317. wie weit die mögliche Gränze der unfruchtbaren Arbeiten reiche, 219. ob dieſe letztern die Reichthums-Maſſe vermehren, 585 f. Unterabtheilung der verſchiedentlichen unfruchtbaren Arten davon, 608

Arbeitslohn, warum es am ſeltenſten bey armen, beſonders dem Luxus ergebnen Nationen zu finden iſt, 219. wird durch Ausfuhr-Verbote und mittelbare Steuer am meiſten verringert, 220. ob es durch ſtärkere Bevölkerung verbeſſert werden könne, 222. wer davon lebt, iſt nicht ſteuerpflichtig, 257. es wird lediglich von der Reproduction bezahlet, 313. wovon das Gleichgewicht zwiſchen ihm und dem Preiſe der Lebensmittel abhänge, 452. 607. 624. was es für eine Bewandtniß mit deſſen Geltung habe, 597

Ariſtokratie, Urſprung und Veranlaſſung dieſer Regierungsform, 123 f. Abbildung derſelben, 129 f. 240 f. was für Nachtheil damit für die Bürger verbunden ſey, 240 f.

Arme, Anſtalten der Vorſehung zu ihrem Beſten, 39. Beſchreibung ihres Zuſtandes, 193 f. 647. ſind unter der Staats-Unordnung unglücklicher, als das Vieh, 195. 216. 221

Armee, was ihre erſte und weſentliche Beſtimmung in einem Staate ſey, 222. 369. 444. koſtet itzt im Frieden mehr, als ſonſt die Ausgaben in Kriegszeiten betrugen, 365. wie ſie eigentlich beſchaffen ſeyn ſollte, 411

Armuth der Nationen, iſt insgemein eine Folge irriger Regierungs-Anſtalten, 92. 209. beſonders der Feſſeln, welche der Freyheit und dem Eigenthum angelegt werden, 102 f. 187. woher ſie auf dem platten Land entſtehe, 165. 187. ſie tödtet alle Thätigkeit der Nation. 192. 194. rührt hauptſächlich aus Nicht-Geltung der Producte her, 195. 646.

wie ihr nach und nach durch Verbeſſerung der Auslogen und durch Erſparniß in unfruchtbaren Ausgaben abzuhelfen ſey, 212 f.
Avances, ſ. Auslagen.
Aufgang, ſ. Conſumtion.
Auflagen, ſ. Steuer.
Aufmunterungsſteuer, ein wichtiger Irrthum, den man ſeit Colberts Zeiten für wichtige Weisheit ausgiebt, 685. 704 ff. 719. 720
Aufruhr, deſſen Urſprung und Quelle, 266
Aufwand, ſ. Conſumtion.
Ausfuhr und Einfuhr, wovon ſie beym Handel natürlicher Weiſe abhängen, 464. gute Folgen von deren unbeſchränkter Freyheit! für die Geltung der Producte, 643. was das Intereſſe einer Nation hierbey erfodre, 688. wie demſelben die Ausfuhr-Zölle ſchaden, 689. 695 ff. 704. worauf der Nutzen völliger Ausfuhrfreyheit eigentlich beruhe, 641. Ausfuhr roher Producte iſt der Nation nützlicher, als Ausfuhr der Induſtrie-Werke, 709 ff.
Ausfuhr-Verbote, ob ſie dem Volke was helfen, wenn ſie z. E. das Getraide betreffen, 91 f. 451. ſind eine Ungerechtigkeit gegen den Erbauer deſſelben, 92. ſchaffen in theuren Jahren keine Erleichterung, 220. vertheuern dann unvermeidlich den Preis über alle Proportion, 455. ſo wie ſie ihn in Jahren des Ueberfluſſes unmäßig verringern, ebend. ob ſie einer Nation nützen, wenn ſie das Geld treffen, 548 f. 555 f. was für Schaden überhaupt der Nation alle dergleichen Hinderniſſe thun, 688 f. 706
Ausgaben, ſ. Conſumtion.
Ausländer, wie unpolitiſch es ſey, ſie überhaupt als Feinde zu betrachten, 60. ob es weiſe, und dem National-Intereſſe gemäß ſey, die Concurrenz derſelben in Handels- und Induſtrie-Geſchäfften zu hindern, 329. 399. 402. 658. wer von Ausſchlieſſung derſelben Nutzen habe, 658. wie die Nation dabey verliehre, 659. 661 f. in was für Fällen ausländiſche Induſtrie-Werke den innländiſchen vorzuziehen ſeyen, 716 ff. in was für Fällen ihre Natur-Producte für die Nation beſſer ſind, als die innländiſchen, 728 f.
Auslagen, auf den Ackerbau, müſſen durchaus ſteuerfrey ſeyn, 101. 145 ff. 170. 197. 317. deren ſind' dreyerley, Grund-Auslagen (Avances foncières), 148. Beſtand-Auslagen (Avances primitives), ebend. und jährliche Auslagen (Avances annuelles), ebend. was für Bedingungen dazu gehören, wenn dieſe Auslagen wirklich gethan werden ſollen, 166. 317.

der Erſatz der jährlichen geht allen andern Anſprüchen auf Theilnehmung an der Reproduction vor, 169. was eine verarmte Nation zu Verbeſſerung derſelben zu thun habe, 212. wie ſolche durch den herrſchenden Luxus einer Nation verringert werden, 215. nur nach Maaßgabe derſelben giebt der Boden einen mehr oder minder groſſen Ertrag, 316. wie unſicher ſie in der Staats-Unordnung ſind, 317. was für Folgen es auf die Reproduction habe, wenn ſie angegriffen werden, 317. 339. Unterſchied zwiſchen ihnen und den Auslagen bey Induſtrie-Geſchäfften, 590

Auswanderung, muß von der Regierung den Bürgern nicht unterſaget werden, 43. ob die Freyheit hierzu das Vaterlaud entvölkern könne, ebend. wenn ſie es thut, ſo liegt die Schuld an groben Regierungs-Fehlern, 44. wie dieſem Uebel vorzubeugen ſey, 45

B.

Baaden (Markgraf von), Denkungs-Art des itzt regierenden, 334. 340. fängt an, in ſeinen Staaten das phyſiokratiſche Syſtem einzuführen, 334 ff. 433. deſſen in der Fürſtengeſchichte unerhörte Großmuth und Genügſamkeit bey dem Anerbieten der Dietlinger Bauern, 336 f.

Banco-Note, ſ. Papier-Geld.

Bauer, wen man ſo nenne, und nicht ſo nennen dürfe, 579

Bauholz, deſſen Mangel in Frankreich, rührt von der Verordnungsſucht der Regierung her, 75

Bedürfniſſe, Unterſchied zwiſchen dringenden, nöthigen, und allenfalls entbehrlichen, 487. ſind Antrieb zu Fleiß und Arbeit, 196 ff. und in der Ordnung der Natur leicht zu befriedigen, 197. werden durch Anwachs der Bevölkerung gehäuft, 200. Mittel zu deren Befriedigung, 487-490

Befehle, wie ſie von Geſetzen zu unterſcheiden, 278

Begierde nach Genuß, iſt bey dem Menſchen ein noch ſtärkerer Antrieb zur Arbeitſamkeit, als bloßes Bedürfniß, 199 ff. macht ihm das geſellſchaftliche Leben zur Nothwendigkeit, 200

Belohnungen, ob ein Fürſt keine beßre in ſeiner Gewalt habe, als Geld, 272. 285 f.

Berechnung, was ſie iſt, 3.4

Beredtſamkeit, wahrer Begriff derſelben, 9. unverantwortlicher Mißbrauch derſelben, 358. 404

Bergwerke, 47. durch was für einen Zufall ſie dereinſt können liegen gelaſſen werden, 534. 555. in wie fern ſie

ſie ein Territorial-Reichthum, 554. ob die Beſitzer derſelben zu beneiden ſeyen, 555. wie es zugehe, daß die Nationen, die dergleichen haben, insgemein verarmen, 556

Bern, eine Auffoderung an die daſige Oekonomiſche Geſellſchaft, 190

Beſoldungen, werden alle mittelbar oder unmittelbar von der Reproduction bezahlet, 313

Beſtallungen zu Aemtern, ſind eine drückende Steuer, 232

Beſtand-Auslagen (Avances primitives), was das heiße, 148. was von der Zinſe derſelben zu beſtreiten ſey, 149. wie ſie bey einer neu angelegten Colonie entſtehen, 157. nothwendiger Erſatz derſelben aus dem Betrag der Erndte, 170. er iſt das Palladium der ganzen Landwirthſchaft, 318. was Beſtand-Auslagen der Induſtrie ſind, 590

Beſteurungs-Form, von ihr hängen die guten oder verdorbenen Sitten einer Nation ab, 220 ff. 223. was für üble Folgen eine willkührliche überhaupt nach ſich ziehe, 229. woher letztere entſtanden ſey, 231. ſie iſt noch ſchädlicher, als die hohe Summe der Steuern, 2:3. Vergleichung der gegenwärtigen Beſteurungsform mit der ſtaatsordnungsmäßigen, 326 ff. Wirkungen der letztern, 342. wie ſchwer ſich die Wirkungen der willkührlichen berechnen laſſen, 343. ſie drückt hauptſächlich die Landeigner, ebendaſ.

Beſteurungs-Geſetz, iſt ein nothwendiges Geſetz jedes Staates, 156. ob es gleichgültig ſey, wie daſſelbe ein Staats-Einkommen beſchafft, ebend. worauf es ſich gründe, 156. 203. es kann nicht ungeſtraft gebrochen werden, 160. ob in der Staats-Ordnung jeder Bürger demſelben unterworfen ſey, ebend. wird widerleget, 161. ob es dem Eigenthums-Geſetz Abbruch thue, 203

Beſteurungs-Quelle, welches die einzige, der Vervollkommnung des Ackerbaues und dem Wohlſtande der Unterthanen angemeßne ſey, 334

Beſteurungs-Theorie, ſummariſcher Begriff derſelben nach phyſiokratiſchen Grundſätzen, 168 ff. fünf Grundſätze von phyſiſcher Evidenz, worauf dieſelbe beruht, 168

Bettler, woher die Menge derſelben, 165. treiben ein durch die eingeriſſene Staats-Unordnung erzwungenes Gewerbe, 214 f. ihre Menge iſt ſichtbarer Beweis dieſer Unordnung, 216 f. ob ſie eine nützliche Bevölkerung für den Staat ſeyen, 218.

warum ſo viel Kinder der Tagelöhner betteln müſſen, 219. wie anſteckend das Beyſpiel hierinnen ſey, 220 f. ob Strafe darauf viel helfen könne, 218. 221. dieſes Gewerbe iſt eine drückende Steuer für Landwirthe, 218. fürchterliche Folgen davon für die Sicherheit des Eigenthums, ebendaſ.

Bevölkerung, wovon ſie abhänge, 181. 209. 317. 508. Quelle ihrer Menge in der Schweiz, 188. ob nach ihrer Menge die Macht einer Nation zu berechnen ſey, 217. 723. ob Bettler zur nützlichen, oder zur läſtigen Bevölkerung zu rechnen ſeyen, 218. ob es geſcheut ſey, ſie in einem verarmten Staate vermehret zu wünſchen, 222. eine drückende Erfahrung hiervon in Frankreich, 223. nur wo der Lebensunterhalt leicht iſt, kann die Bevölkerung ſteigen, ebend. in wie fern von ihr die Geltung abhänge, 507 ff. ob die Oekonomiſten ſich nicht darum bekümmern, 723

Beyfall, der herrſchende, beweiſt weder für, noch wider die Wahrheit, 301

Bezahlung, wer ſie unter einer Nation gebe, und wer ſie empfange, 589

Branntweinbrenner, müßten nicht unterdrücket werden, um die Weinländer zu begünſtigen, 74. ob das Verbot ihrer Handthierung dem Staate vortheilhaft werden könne, 755 f.

Bruderliebe zwiſchen Nationen, iſt eben ſo ſehr ihrem Intereſſe, als der Gerechtigkeit gemäß, 405. Vergleichung derſelben mit der neuern Staats-Kunſt, 408

Bürger, in was für Staaten es dergleichen gebe und nicht gebe, 278

Bürger-Moral, ſ. Staats-Moral.

Bürger-Tugend, ſ. Patrioten-Tugend.

C.

Campagna di Roma, warum ſie vormals ſo fruchtbar war, und itzt ſo unergiebig iſt, 182 ff. Vergleichung ihres Schickſales mit Toſcana, 185

Canada, warum dieſe Colonie nicht ſo reich iſt, wie Penſylvanien, 190

Capitaliſten, wovon die Sicherheit ihrer Zinſen abhänge, 474. was dieſe Nation für ein Staats-Intereſſe habe, 671

Capitulationen, die man Fürſten beſchwören läßt, was davon zu halten, 243 f.

Carl der Erſte von England, erlag unter der Stärke poliſcher Gegengewichte, 255

Carl der Fünfte, wie ſeine ausländiſchen Kriege ſeinen Unterthanen bekommen ſind, 414

Carl der Große, Charakter ſei-

ſeiner Regierung, 114. warum ſeine großen Unternehmungen ſo wenig Nutzen für ſeine Nachkommen und für die Unterthanen hatten, ebd.

Caſſen-Billets, ſ. Papier-Geld.

China, wie es zugehe, daß die Staats-Verfaſſung dieſes Reiches ſo lange unverändert geblieben und noch iſt, 282 f. die daſige Regierung iſt eben ſo gerecht in ihrer Staats-Kunſt gegen Ausländer, als in ihrer innern Staats-Verwaltung, 360

Circulation, wahrer Begriff von nützlicher und ſchädlicher, 555 ff. wie viel Geld zu erſtrer erfoderlich ſey, 559. ob durch Staats-Anleihen eine nützliche befördert werde, 142 f. ob das Geld die Producte, oder die Producte das Geld in Circulation ſetzen, 543 ff. ob dazu große Baarſchaft bey einer Nation nöthig ſey, 544. ob Papier-Geld die nützliche Circulation vermehre, 547. Folgen der chimäriſchen Handels-Bilanz auf dieſelbe, 552 ff. ſie quillt gänzlich und lediglich aus der producirenden Claſſe her, 314. 557. wie die Circulation ohne Geld, 557 f. und wie ſie mit Geld ausſehe, 558 f. wie die Baarſchaft in allen drey Claſſen der Geſellſchaft circulire, 560. wichtiger Unterſchied zwiſchen dem Umlaufe des Geldes und dem Umlaufe der Producte, 561 ff. allemal beläuft ſich die Circulation auf Producte, 568 f. woher die verwirrten Begriffe davon rühren, 571 f.

Civil-Geſetze, machen die dritte Claſſe von Geſetzen eines Staats aus, 276. was ihr Innhalt ſeyn ſoll, 277. ihr bisheriger ungeheurer Ueberfluß, 324 f.

Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, deren ſind drey weſentliche, 46 f. 315. ob Condillac mit Grunde nur zwo annehme, 574-583

Colbert, was für Verwirrung ſeine Verordnungsſucht in der ganzen Staats-Adminiſtration Frankreichs angerichtet habe, 70 ff. 76 f. 204 ff.

Colonie, die Entſtehung einer neuen wird zum Beyſpiele vom natürlichen Urſprunge der bürgerlichen Geſellſchaft überhaupt beſchrieben, 157 f. die Colonien der europäiſchen Nationen in andern Welttheilen bereichern bloß innländiſche Kaufleute, ohne den Nationen ſelbſt nützlich zu ſeyn, 400. wie ſehr die Colonien und das Mutterland durch Ausſchließung fremder Kaufleute leiden, 401. wie unglücklich ſie durch falſche Staatskunſt gemacht werden, 648. ihr Intereſſe erfodert augenſcheinlich Freyheit ihres Handels, 738 f ob das Mutterland weislich

und mit Gerechtigkeit fodre, daß die Colonien in ihrem Handel eingeſchränkt werden, 740

Commiſſions-Handel, ob alle Arten von Kaufmanns-Gewerbe ſo zu nennen ſeyn, 584

Concurrenz, was ſie ſey, 504. durch freye erlangen alle Producte und Arbeiten ihren natürlichen Preis, 324. 503. 622. 658. ſie iſt das einzige natürliche Handelsgeſetz, 104. 403. 504. 622. und das einige Heilmittel wider Theurung, 434. Wichtigkeit derſelben für das wahre National-Intereſſe, 658. 662. was für Schaden die Ausſchließung der Fremden davon für eine Nation nach ſich ziehe, 661 ff. was auf Einſchränkung derſelben abzweckt, iſt Urſache der Vertheurung, 700. woher die Feindſchaft der Kaufleute und Fabriken-Unternehmer gegen dieſelbe rühre, 763 f.

Condillac (Abbe' von), verunſtaltet die phyſiokratiſche Lehre bis zum Unkenntlichmachen, 485. ſeine falſchen Begriffe von der Geltung, 495 ff. 518 ff. von dem Grunde des geringen Preiſes nothwendiger, und des hohen Preiſes entbehrlicher Dinge, 497-502. von der Natur des Tauſches und Verkaufes, 521. von dem Werth oder Unwerthe des Ueberflüßigen, 527. vom Kauf und Verkaufe, 530. vom abſoluten und relativiſchen Werthe des Geldes, 534 f. von Entſchädigung der Ausmünzungs-Koſten, 541 f. von der Circulation, 571 ff. von Eintheilung der Staatsbürger in weſentliche Claſſen, 573. 583. vom Range der Pachter-Claſſe, ebend. vom vermeyntlichen wechſelsweiſen Beſolden der Bürger unter einander, 575. vom Reichthume der Städte und Dörfer, ebend. er zieht richtige Folgerungen aus unrichtigen Prämiſſen, 577 f. ſeine grundloſen Beſchuldigungen wider die Sprache der Oekonomiſten, 578. Kritiken über ſeine eigne Sprache, 579 ff. ſein Irrthum von Vermehrung des National-Reichthumes durch Induſtrie-Geſchäffte, 585 f. 603. 635. vom Produciren, 586 f. 600. ſeine unzuſammenhängenden Urtheile vom Luxus, 603. ſein ſeichtes Argument für die Steuerfreyheit der Induſtrie, 604 f.

Conſtitutions- oder Verfaſſungs-Geſetze, worinnen ſie im phyſiokratiſchen Syſtem beſtehen, 276. 277

Conſumtibilien, werden durch mittelbare Steuern vertheuert, 162. für deren Abgang

gang braucht keine Nation zu ſorgen, die der völligen Handelsfreyheit genießt, 663

Conſumtion, durch Verringerung derſelben werden die Arbeit und die Früchte der Arbeit verringert, 197. wichtiger Unterſchied zwiſchen fruchtbarer und unfruchtbarer Conſumtion oder dergl. Ausgabe, 210 ff. was für Ordnung dabey zu beobachten ſey, 212. was für Folgen aus der Conſumtion am unrechten Orte für die Landwirthſchaft entſtehen, 216. 414. 555 f. dadurch iſt Spanien entvölkert und arm worden, 412 ff. woher alle im Staate mögliche Conſumtion quelle, 505. ſie hängt nicht von der Volksmenge, ſondern vom guten Auskommen derſelben ab, 507 ff. ſie und die Reproduction dienen einander zum Maaßſtabe, 508 f. ſie quillt lediglich aus der producirenden Claſſe her, 563. Unterſchied zwiſchen ſchneller und allmählicher, 568. ob eine Nation reich ſey, deren Producte auswärtige Conſumtion ſuchen, 644

Conſumtions-Steuer, ſcheinbare Vortheile und ſchlimme Folgen derſelben, 135. 328. 510. Widerlegung der Gründe, aus denen man ſie vertheidigen will, 135. 141. ſie beſteuert ſo gar Bettler, 126. koſtet die Nation unendlich mehr, als der Nutzen beträgt, den ſie den Regenten ſchafft, 136. 141. zahlreiche und fürchterliche Beweiſe hiervon, 136 ff. ſie hindert die Bevölkerung, den Anwachs des Viehſtandes, die mögliche Conſumtion und Geltung der Producte, und mithin die Reproduction, 136. 175. Ungereimtheit des Vorgebens, daß ſie eine freywillige Steuer ſey, und bloß den Käufer treffe, 138. was für Staats-Unordnung im Ganzen daraus entſtehe, 139 f. offenbarer Vorzug der unmittelbaren Landſteuer vor derſelben, 140 f. jene iſt eine Quelle der Betteley, 219 f. und ein Mißbrauch, 231. nur aus Unwiſſenheit geben ihr die Unterthanen den Vorzug vor der Landſteuer, 254. ob ſie den Leuten wiedergebe, was ſie ihnen wegnimmt, 563

Contracte, was dabey die Regierung zu thun und nicht zu habe, 72 f. 323. deren Rechtsbeſtand ſollte den Staats-Bürgern nicht erſt verkaufet werden, 139

Contrebande, ſ. **Schleichhandel**.

Contribution, ſ. **Steuer**.

Convenienz, gefährliche Moral derſelben, 90

Coſtnitz, Anekdote von der daſigen Kirchenverſammlung, 185

Cours, was er ſey, und woher er entſtehe, 526. 628 f.

Criminal=Geſetze, deren weſentlicher Inhalt, 277
Cultur=Unternehmer, wen die Oekonomiſten ſo nennen, 579

D.

Demokratie, Urſprung und Veranlaſſung dieſer republicaniſchen Regierungsform, 123 f. nichts iſt monſtröſer, als dieſe Regierungsform in ihrer Vollkommenheit, 239 f.
Deſpotiſmus, deſſen Urſprung in Monarchien, 62 ff. 65 f. deſſen Geſtalt in der Lehnsverfaſſung, 128. 130. Folgen deſſelben in Verminderung der Fruchtbarkeit der Länder und in Entvölkerung derſelben, 197 ff. 202 ff. wie der Deſpotiſmus Cromwells und des ſchwediſchen Reichsraths entſtanden ſey, 255. wie letztrer verfuhr, 426. Beſchreibung ſeines Verhaltens überhaupt, 267 f. 276 ff. ob ihn die Oekonomiſten begünſtigen, 307
Deutſchland, was die itzigen Staaten und Stände dieſes Reichs urſprünglich waren, 129
Dichtkunſt, wie ſie am unverantwortlichſten gemißbraucht werde, 358 f. 404
Dienſte, perſönliche, worinnen ſie von Induſtrie=Geſchäfften unterſchieden ſeyen, 610 ff.
Dietlingen in Baaden, daſelbſt wird das phyſiokratiſche Syſtem eingeführt, 334 ff.
Domainen, ſ. **Kammer=Güther.**

E.

Ehre, was ſie ſey, 291. welch ein Schatz ſie in der Hand weiſer Fürſten werden könnte, 286. ob ſie erfodre, eine Privat=Beſchimpfung zu ahnden, ebend.
Eigennutz, ob es nützlich, oder nur möglich ſey, dem Menſchen dieſe Leidenſchaft zu benehmen, 36. 201. er iſt der Vater der Arbeitſamkeit, 193. ihm Schranken zu ſetzen, iſt die Regierung da, ebend. er bewirkt, ſo lange er die Gerechtigkeitsgeſetze nicht überſchreitet, das allgemeine Beſte, 85. wie kurzſichtig die Menſchen in Beurtheilung ihres eignen Nutzens ſeyen, ſo bald andre neben ihnen Theil daran haben, 97. in was für Fällen der Menſch ihn aus den Augen ſetze, 286. er iſt die Achſe, worinnen ſich das Rad der ganzen Staatswirthſchaft dreht, 509
Eigenthum am Grund und Boden, iſt das erſte Fundamental=Geſetz menſchlicher und bürgerlicher Geſellſchaft, 30 f. 34 f. 37 f. 154 442. urſprünglicher Preis dieſes Eigenthums, oder wie es zuerſt erworben werde, 31 f. 311 f.

371 f. worinnen es beſtehe, 147. ob das Eigenthums-Geſetz einer Ungerechtigkeit zu beſchuldigen ſey, 32. wie damit die Vorſehung das Recht jedermanns, zu leben, vereinige, 34. 37. 39. der Fortgang des Ackerbaues ſelbſt erfodert es, 35. 37. Abfertigung leerer Declamationen dawider, ebend. es iſt Folge vom Perſonal-Eigenthume, 36. der Bürger hat es nicht vom Landesherrn, 43. poſitive Geſetze taſten es an, 71. es iſt nur unter der Staats-Ordnung ſicher, 78. darf aber nie dem vermeyntlichen Staats-Intereſſe untergeordnet ſeyn, 88. 99. wie ſehr es durch die Getraide-Policey verletzet werde, 90 f. man hat es bisher nur dem Namen nach gekannt, 102. je ſicherer es iſt, deſto mächtiger iſt die Nation, 105. in welchem Falle der Staat einem Bürger ſein Eigenthum nehmen könne, 106. ob dem Eigenthume das Steuerweſen entgegen laufe, 122. 203. in was für Fällen, und unter was für Bedingungen das Eigenthums-Recht aufgehoben werden dürfe, 154 f. klägliche Folgen von willkührlicher Einſchränkung dieſes Rechts, 192. was für Folgerungen in Abſicht auf den Handel aus dem Eigenthums-Rechte fließen, 392 ff. bloß zu deſſen Handhabung iſt die landesherrliche Obrigkeit eingeſetzt, 394

Eigenthumsherren, ſ. **Landeigner.**

Einfuhr fremder Fabrik-Waaren, ob dadurch innländiſche Fabriken ruiniret werden können, 714 ff. ob überhaupt eine Nation bey völliger Einfuhr-Freyheit verliehren oder gewinnen würde, 725. ob Einfuhr fremder Natur-Producte dem Abſatze der innländiſchen ſchade, 728

Eingangs-Zoll, gehört zum heimlichen Kriege gegen die Ausländer, 404. wie er der Nation, bey der er angelegt iſt, ſchade, 643 f. was für Folgen er, auf ausländiſche Induſtrie-Werke, 712 ff. oder auf ausländiſche Natur-Producte gelegt, nach ſich ziehe, 724 ff. wer dieſen Zoll bezahle, und wem er ſchade, 725. 727. ob die Aufhebung deſſelben einer Nation helfen oder ſchaden würde, 726. ob es der Klugheit gemäß ſey, ihn beyzubehalten, 727

Einhebungs-Form der Steuer, iſt bey willkührlichen Auflagen noch ſchädlicher, als die Steuer ſelbſt, 327. 446 f.

Einkommen der Landeigner, worinnen es beſtehe, 163. 500. wie es von den Hebungen aus der Wirthſchaft zu unterſcheiden ſey, 580. ob

es durch die Landſteuer vom reinen Ertrage leide, 144. das mögliche Einkommen derſelben iſt gar nicht nach dem itzt wirklichen und überall ausgeſognen zu beurtheilen, 163. was für Schaden demſelben mittelbare Steuern thun, 163. 214 f. wie unſicher es unter der Staats-Unordnung damit ausſehe, 317

Einkünfte des Staats, ſ. Staats-Einkommen.

Eiſenhammer, wovon der gute oder ſchlechte Ertrag derſelben abhänge, 720 f. ob der Verluſt ſolcher Fabriken wichtig für eine Nation ſey, 721. wie ſie in Frankreich durch Fehler der Staats-Adminiſtration zu Grunde gerichtet worden, 719

Elementar-Bücher, zum Unterrichte jedes Staats-Bürgers, was ſie enthalten ſollen, 276

Elus, ſ. **Steuer-Räthe.**

Empörung, ſ. Aufruhr.

Englands Staats-Verfaſſung, Abbildung derſelben, 123 f. 244 f. ob die Bürger dabey wirklich freyer ſeyen, als die Bürger andrer Staaten, 244 f. Schilderung der Oppoſition, 247. was für ein Schickſal dieſer Staats-Verfaſſung bevorſtehe, 248. wie theuer die Bürger dieſes Staates die Siege des vorigen Krieges noch itzt bezahlen, 372 f. was ſie angetrieben hat, die Colonien beſteuern zu wollen, 373

Entvölkerung, Quelle derſelben, 165. 483. iſt beſonders eine Folge von Nicht-Geltung der Producte, 195 f. woher ſie in Klein-Aſien und Griechenland rühre, 197

Erb-Eigenthum, der producirenden Claſſe, und der Induſtrie, wichtiger Unterſchied dazwiſchen, 595

Erbfolge, wie ſehr die natürliche Ordnung derſelben durch poſitive Geſetze geſtört werde, 73

Erdboden hat an ſich ſelbſt keinen Werth, 31 f. wodurch er Werth und Preis erlange, 31. 146 f. er wird durch gehörigen Anbau die Quelle alles Reichthums, 166. wichtige Folgen aus dieſem Grundſatze für eine gute Staats-Adminiſtration und weiſe Geſetzgebung, 166. 315 f. ſeine Fruchtbarkeit, wenn ſie durch Arbeit des Menſchen unterſtützet wird, 488 f.

Erfahrungen, müſſen in Staats-Adminiſtrations-Sachen nach Principien beurtheilet werden, 93. ob ſie allein vermögend ſind, Ueberzeugung zu bewirken, 308

Erndte, wie der Ertrag derſelben in der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft vertheilet werde, 169 ff. den erſten Anſpruch daran hat der Erbauer derſelben, ebend. eine ſchlechte drückt alle Claſſen

der bürgerlichen Geſellſchaft, 456

Eroberungsſucht, kann nur zur Vergrößerung des Fürſten, nicht der erobernden Nation dienen, 60 f 359. Folgen derſelben für die Unterthanen eines ſolchen Fürſten, 374. Eroberungen laſſen ſich leichter machen, als behaupten, 378. Eroberungsſucht ſtürzt in die Staats-Unordnung, 61. 109. 111 f. iſt ſchon an ſich die gröbſte Ungerechtigkeit, 109. daher ſo viel widerrechtliche Geſetze in den eroberten Staaten, 111 ff. ſie läßt ſich nunmehr in Europa nicht weit treiben, 360. 371 f. 402. wie es kam, daß die Römer damit ſo glücklich waren, 361 ff. ob die Engländer durch die ihrigen im vorigen Kriege gewonnen oder verlohren haben, 352 f. Folgen von Eroberung der Neuen Welt für Spanien, 412 f.

Ertrag, reiner, des Ackerbaues und der Landwirthſchaft, was er ſey, 149. 158. 316. wenn und unter was für Bedingungen er exiſtire, 163. zwiſchen wem er zu theilen ſey, 149. 172. 318. wie viel allen Staats-Bürgern daran gelegen ſey, daß derſelbe reichlich ausfalle, 50 f. 474. 634. davon allein ſollte die Steuer erhoben werden, 133. was die Regierung zu deſſen Erhöhung zu thun habe, 152 f. 316. deſſen Exiſtenz giebt erſt einem Staate ſein Daſeyn, 158. 512. ob den Grundherren die ganze Maſſe deſſelben zukomme, 172. ob dergleichen bey der Söldner-Claſſe Statt finde, 176. 316. ob er bey Verwaltung der Landwirthſchaft durch bloße Meyer Statt finde, 186. was für Regeln die Anwendung deſſelben unterworfen ſey, 213 f. in der Summe deſſelben beſteht die ganze phyſiſche Stärke der bürgerlichen Geſellſchaft, 316 f. 511. was für Schaden es dem Lande thue, wenn er am unrechten Ort ausgegeben wird, 216. 414. wie er durch Mangel an Geltung abnehme, 512 ff. ſ. auch Reproductions-Geſetze.

Erziehung, bey jeder guten ſoll auch beſonders die Staats-Ordnungs-Wiſſenſchaft getrieben werden, 256 f. 273

Evidenz, was ſie ſey, 302. wie man bey Unterſuchung der Wahrheit dazu gelange, 301 f. Nutzen derſelben, 302. ſie bringt den Irrthum um allen Credit, 303. ob es keine moraliſche, ſondern bloß eine mathematiſche gebe, 312 f. phyſiſche Evidenz, 312 f. auf die Regierung der Staaten angewandt, 313. was zu Erkennung derſelben erfodert werde, 314. Evidenz der Staats-

Staats-Ordnung, worauf ſie ſich gründe, 315 ff.

Europa, könnte, wenn es wollte, in unverbrüchlichem Frieden leben, 354. 421. wie viel Urſach es dazu hätte, 355. was für Hinderniſſe itzt den großen Haupt-Revolutionen der Reiche dieſes Welttheils im Wege ſtehen, 360. 378

Exempel, ſind in der Staats-Adminiſtration nach Regeln, nicht die Regeln nach Exempeln zu beurtheilen, 93

F.

Fabriken und Fabricanten, bedürfen zu ihrem Beſten keiner landesherrlichen Verordnungen, 71. was für Schaden ihnen die Verordnungsſucht der Staats-Adminiſtratoren thue, 72. ob ſie im Staate dem Ackerbau und den Landwirthen gleich zu rechnen ſeyen, 592 f. ob ſie etwas produciren, 606 f. ob es weiſe ſey, innländiſche vor ausländiſchen durch Erniedrigung der Producten-Preiſe, oder durch Eingangszölle auf fremde Fabrik-Waaren, zu begünſtigen, 616 f. 714. ob ihnen der Preis der rohen Materien nicht gleichgültig ſeyn könne und müſſe, 706. ſ. auch **Induſtrie und Induſtrie-Arbeiter.**

Facta, ſind nach den Principien zu beurtheilen, und können nicht ſelbſt zu Principien dienen, 93. ob ſich ohne ſie die Wahrheit nicht erweiſen laſſe, 307

Factionen im Staate, wenn und woher ſie entſtehen, 266

Finanz-Pachter, wie ſchädlich ſie einem Staate ſeyen, 141 f. 226. was für ein Staats-Intereſſe dieſe Nation habe, 671

Finanz-Wiſſenſchaft, was ſie dermalen für ein Ungeheuer ſey, 327 f.

Florida, Vergleichung des Zuſtandes dieſer Colonie mit Penſylvanien, 190

Fracht-Koſten, Fracht-Zoll, ſ. **Transport-Speſen.**

Franche-Comte', warum ſie itzt bey weitem nicht ſo viel Pferde mehr zeuge, als vormals, 73

Franken, Regiments-Verfaſſung dieſer Eroberer von Gallien, 113

Frankreich, nimmt ſich immer der neu entſtehenden Frey-Staaten an, 191 f. woher der Verfall des Territoriums in dieſem Reiche rühre, 204 ff. ob es ſchwer ſeyn würde, das Staats-Ordnungs-Regiment darinnen einzuführen, 230 f. 421 ff. woran es dieſem Reiche zu Erreichung ſeiner Glückſeligkeit noch fehle, ebend. was es durch Ludwig des XIV. Eroberungen gewonnen habe, 374 ff. wie viel ihm der eingeriſſene Luxus ſchade, 646.

646. deſſen vortheilhafte Lage zum Handel, 691 f.
Franz der I, wie es um die Glorie der Regierung dieſes Königs ſtehe, 206
Freygebigkeit des Fürſten, wird meiſtens ruinös für den Staat, 288
Frey-Güther, die keine Steuer zahlen, kann es in der Staats-Ordnung nicht geben, 231 f. ſ. auch Immunität.
Freyheit, perſönliche, worinnen ſie beſtehe, 31. hat von Rechts wegen keine andre Gränze, als das rechtmäßige Intereſſe andrer Leute, 30. ob dieſe Gränze eine Einſchränkung derſelben zu nennen ſey, 31. ſie iſt das erſte Fundamental-Geſetz menſchlicher Geſellſchaft, 38. 442. 460. ob ſie in der geſchaftlichen Verfaſſung aufgeopfert werde, 40. 44. ſie kann bloß durch Mißbrauch der Regierungs-Macht angetaſtet werden, 41. wird durch unnöthige poſitive Geſetze unterdrücket, 71. kann nur unter der Staats-Ordnung dauerhaft, 78. und darf nie dem Staats-Intereſſe untergeordnet ſeyn, 88. 99. ob man ſie bisher großen Theiles weiter, als bloß dem Namen nach, gekannt habe, 102. je mehr Freyheit, deſto mehr Macht und Bevölkerung, 105. in welchem Falle der Staat einem Bürger ſeine Freyheit nehmen könne, 106. was gewiſſe Völker unter dem Namen derſelben eigentlich geſucht haben, 122. Beweiſe von dem mächtigen Einfluſſe derſelben auf die Glückſeligkeit der Völker, 188. 190. 192. klägliche Folgen von willkührlicher Einſchränkung derſelben, 192. worinnen die Freyheit der Engländer beſtehe, 244 ff. was wahre National-Freyheit ſey, 246
Frey-Staaten, woher ſie großen Theils ihren Urſprung haben, 122. ſ. auch Republiken.
Friede, ob kein dauerhafter möglich ſey, 408 f. 422
Friedensſchlüſſe, ſind itzt in Europa nur Waffenſtillſtände, durch Entkräftung erzwungen, 367. wie es kömmt, daß die kriegführenden Mächte bey denſelben immer ſo ziemlich an Ländern behalten, was ſie vor dem Krieg hatten, 378 ff. was bey denſelben den Ausſchlag gebe, 379
Fuhrleute-Nation, ſ. Waarenverführer.
Fürſten, ſ. Regenten.
Fundamentalgeſetze menſchlicher und bürgerlicher Geſellſchaften oder Staaten, 30. erſtes, Geſetz der Freyheit und des Eigenthums, ebend. zweytes, Geſetz des ſichern Staats-Einkommens, 119. drittes, Geſetz unverbrüchlicher Gerechtigkeit, 269 f. was im phyſiokratiſchen Syſtem überhaupt

haupt Grund- oder Fundamental-Geſetze ſeyen, 275 f. 277. 279. 289

G.

Galiani, giebt wichtige Irrthümer für wichtige Wahrheiten aus, 685

Ganzes, ob deſſen Wohl in irgend einem Falle dem Beſten der Theile vorzuziehen ſey, 21

Gedächtniß-Münzen, wozu ſie zu nutzen wären, 434

Gegengewichte politiſcher Kräfte, was ihr Zweck ſey, 248. ſind aus der Furcht vor willkührlichen Steuern entſtanden, 123. 259. ob ſie der Staats-Unordnung abhelfen können, 233 ff. 244 f. 255 f. in der Staats-Ordnung möchten ſie eher nützlich, aber vielleicht ſelten nöthig ſeyn, 246. in was für Fällen ſie es alsdann werden können, 259. ob das wahre Staats-Intereſſe dadurch befördert werden könne, 254 f. wenn ſie zu ſtark ſind, reißen ſie die Staats-Verfaſſung nieder, 255

Geld, deſſen Natur und Beſtimmung, 140. 529 f. es ſetzt nicht die Producte, ſondern die Producte ſetzen das Geld in Umlauf, 140. 484. 543. ff. 551 f. es iſt bloß Vertauſchungs- oder Umſatz-Pfand, 169. 513. 533. was für Staats-Unordnung die herrſchende Liebe dazu bey den Staats-Bürgern und Staats-Beamten vorausſetze, 210. ob es außer ihm kein Mittel gebe, den Dienſt für das Publicum zu belohnen, 271. 285 f. Widerſprüche in dem Begehren der Fürſten, wenn ſie immer Geld fodern, 286. ob die Menge deſſelben in allen Fällen eine Nation bereichere, 416. wie es angewendet werden müſſe, um ſie reich zu machen, ebendaſ. wodurch es ſeine ehemalige Geltung im Handel verlohren habe, 492. 534. ob es Reichthums-Zeichen ſey, ſey, oder ſelbſt Reichthums-Eigenſchaft habe, ebendaſ. wovon deſſen Werth oder Geltung abhänge, 533 f. 535. wichtiger Vorzug der Baarſchaft vor dem Papier-Gelde, 533 f. ihr Werth wird nach dem Cours beſtimmet, 535. worüber kein Regent einige Gewalt hat, 536. 540 f. ſ. **Münze**. ob es ihm etwas helfe, die Benennung des baaren Geldes zu erhöhen, 537. was für Folgen ſolche und andere dergleichen Operationen im Handel haben, ebend. ob Geld ein Zweck des eigentlichen Handels ſey, 543. ob Mangel an Gelde die Landwirthſchaft ſchläfrig mache, ebendaſ. ob ſich nicht die Stelle des Geldes durch andre Dinge vertreten laſſe, 544.

544. der Vorrath davon ſteht bey einer Nation immer im Verhältniſſe mit ihren Bedürfniſſen, ebendaſ. bey Kaufmanns-Nationen iſt es weſentliches Werkzeug ihres Gewerbes, 545. was davon nicht circulirt, iſt unnütz und unnöthig, 546. wie viel deſſen eine Nation brauche, 547. deſſen Einnahme macht nicht reich, und deſſen Ausgabe nicht arm, 548 ff. 552. ob die Ausfuhr deſſelben ſchädlich, ebendaſ. ob es, als Reichthum betrachtet, andern Güthern vorzuziehen ſey, 549 ff. wie die Circulation deſſelben in Frankreich beſteuert werde, ebend. es kann den Producten nicht zur Geltung verhelfen, 551 f. in was für Fällen deſſen Menge der Landwirthſchaft ſchädlich werde, 556 f. es vermehrt nicht die Producte, 547. ſcheint aber durch den Umlauf dieſer vermehret zu werden, 562. woher alle Baarſchaft komme, 569. ob ſie den Reichthum der Städte ausmache, 575

Geld-Einfuhr, ob ſich die Kaufleute ein Verdienſt daraus machen dürfen, 666. ob einer Nation etwas dran liege, ob die Rimeſſen in Waaren oder in Gelde geſchehen, ebend.

Geld-Einfuhr-Zoll in Frankreich, 548 f.

Gelehrte, warum ſie ſo ungern die Exiſtenz einer neuen Wiſſenſchaft zugeben, 14. ſollten itzt vorzüglich die Staats-Ordnungs-Wiſſenſchaft ſtudiren, ebend. und für die Glückſeligkeit der Geſellſchaft, nicht bloß für das Vergnügen derſelben, oder zu Befriedigung eitler Wißbegierde arbeiten, 7. ſelbſt die Religion verpflichtet ſie ſie hierzu, 9 f. wie viel Befriedigung dieſe Wiſſenſchaft ihrem Verſtand und Herzen gewähre, 10. warum ſie ſo ungern dran gehen, dieſe Wiſſenſchaft zu lernen, 68 f. wie ſie Wohlthäter der Menſchheit werden könnten, 191. eine Aufgabe für ſie, 206. ihr Verhalten gegen neu aufkommende Lehren, 427 f.

Geltung, was ſie ſey, 491. worinnen ſie beſtehe, 610. wie ſie entſtehe, 504. was gute Geltung ſey, 516 ff. 650. die Geltung der Producte, zu welcher ſie durch Handels-Speſen oder Verarbeitung erhöhet werden, hat keinen Nutzen für die Erbauer der Producte, 316. und vermehrt keinesweges den Reichthum einer Nation, 396. 518. 585. 630 ff. was die Regierung zu thun habe, die Geltung der rohen zu befördern, 319. 517. ſie wird durch mittelbare Steuer über alles Erwarten verringert, 339. bloß in der erſten Hand giebt ſie den Pro-

ducten die Reichthums-Eigenſchaft, 397. 491. 518. wie ſehr ſie durch Handelsfreyheit befördert werde, 475. Unterſchied zwiſchen Geltung und Preiſe, 491. 506. erſte Urſache der Geltung, brauchbare Nützlichkeit, 492 ff. Unterſchied zwiſchen der eigentlichen Geltung, und der Geltung an Speſen, 496. Brauchbarkeit iſt nicht Maaßſtab der erſtern, ebend. ſie hängt nicht von unſrer Würderung der Dinge ab, 497. 502. 521. 525. zweyte Urſache, die Anſchaffungskoſten, 499 ff. dritte, Seltenheit oder Ueberfluß, 501 ff. 526. Einfluß der Handelsfreyheit hierauf, 505. vierte Urſache, die Concurrenz, 503. und letzte, die Producte ſelbſt, 504. ob ſie bloß auf der Volksmenge, oder auf deren gutem Auskommen beruhe, 507 ff. durch ſie allein iſt die Reproduction zu vermehren, 509 ff. 515. mit Wiederherſtellung jener muß die Staats-Verbeſſerung angefangen werden, 510. wie viel überhaupt dem Beſten des Staats an ihr liege, 511. was für Einfluß ſie auf den ganzen Staat habe, 513 f. nach ihr läßt ſich das Auskommen einer Nation meſſen, 516 ff. wichtiger Unterſchied zwiſchen der bereichernden erſten, und der nicht bereichernden nachfolgenden Geltung, 518. durch Geld iſt ſie nicht zu bewirken, 551. worinnen die Geltung der Induſtrie-Werke beſtehe, 591 ff. 594 f. 615. ſie iſt bloß Reſultat eines Speſen-Belaufes, 602. ob Ueberfluß der Producte den Mangel ihrer Geltung erſetze, 652

Gemälde, woher es kömmt, daß die von guten Meiſtern eher theurer, als wohlfeiler werden, 502. 526

Gemeinſchaft der Güter, ob ſich die Menſchen dabey wohl befinden würden, 35 ff.

Gerechtigkeit, was ſie ſey, 236. was ihr Zweck ſey und nicht ſey, 36. Fundamental-Geſetze derſelben in und außer der bürgerlichen Geſellſchaft, 38 f. ob ſie eine eigennützige Tugend, 15. oder ein Werk von bloß menſchlicher Anſtalt ſey, 352. was für Rechte ſie dem Regenten gebe, und was für Pflichten ſie ihm auferlege, 16. ihre Geſetze ſind das Band der Geſellſchaft, 18. ob ſie andre Stützen nöthig habe, als ſich ſelbſt, 20. wie fern ſie Leitſtern der Geſetzgebung und der Regierungskunſt ſey, 20. mit deren Beobachtung iſt das gemeine Beſte unzertrennlich verknüpfet, 49. 80. klägliche Folgen von den dunkeln und ſchwankenden Begriffen, welche die Menſchen

davon haben, 57. 235 f. ob es bey Regierung der Staaten genug ſey, ſie als ſpeculativiſche Wahrheit gelten zu laſſen, 73. ſie iſt nicht des Menſchen Werk, 82. ſondern beruht auf der phyſiſchen Ordnung, ebend. und läuft auf das Geſetz des ſichern Lebens-Unterhalts hinaus, 83. lediglich der Behauptung derſelben iſt das Regenten-Amt gewidmet, 86. ſie iſt die Univerſal-Regel aller Verhältniſſe, worinnen die Menſchen mit einander ſtehen, 87. ob es zweyerley Arten derſelben, eine bürgerliche und eine Staats-Gerechtigkeit gebe, und dieſe einander widerſprechen, 86. die weſentlichen Gerechtſame des Menſchen gründen ſich auf ſie, 105. Oberaufſicht derſelben in der Staats-Ordnung, 177. ihr Zuſammenhang mit den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen, ebendaſ. ſie iſt die allein lobenswerthe Wohlthätigkeit der Regenten, 288 f. was zu ihrer Vollkommenheit erfoderlich, 347. ob eine Nation ſie der andern nicht ſchuldig ſey, 349

Gerechtigkeits-Pflege, ſ. Juſtiz.

Geſchichtſchreiber, woran es den meiſten fehle, 179. was ſie eigentlich ſchreiben ſollten, um recht nützlich zu ſeyn, 180. 381

Geſellſchaft, bürgerliche, was ſie eigentlich ſey, 17. ſ. Staat. zu welchem Ende die Menſchen darein getreten ſeyen, 16. 44. 369. 443. was für eine Glückſeligkeit ſie darinnen finden ſollen, 26. 235. 266. drey nothwendige Geſetze derſelben, 30 f. ob es wahr ſey, daß die Menſchen darinnen einen Theil ihrer urſprünglichen Rechte aufopfern, 41. Urſprung dieſer Geſellſchaft in ihrer Vollſtändigkeit, 46. ſie beſteht aus drey weſentlichen Menſchen-Claſſen, ebend. ihr ganzes Schickſal hängt vom Ackerbau ab, 50. 396. ihr Intereſſe iſt ein ſimples, einiges und untheilbares, 51. wie es zugegangen ſey, daß dieſes einfache Intereſſe getheilt worden und in Vergeſſenheit gerathen iſt, 59 ff. weil natürliche Geſellſchaft unzulänglich zur Sicherheit war, 84. mußte die bürgerliche geſtiftet werden, 85 f. 235. was für Pflichten der Menſch in dieſer übernimmt, und was für Rechte er zugleich gewinnt, 106. Beſchreibung ihres Urſprungs an dem Beyſpiel einer neuen Colonie, 157 f. ſie iſt lediglich aufs Eigenthums-Geſetz gegründet, 203. 222. und konnte ohne Exiſtenz einer natürlichen, unveränderlichen und weſentlichen Ordnung gar nicht entſtehen, 297. ſie kann

bey keinem Offenſiv-Kriege gewinnen, 373. ſ. auch: Organiſation der Geſellſchaft.
Geſellſchaftliches Leben, ob es ein willkührlicher, oder nothwendiger Zuſtand, 14. was es nach dem Wunſche der Natur ſey, 15, worauf es ſich gründe, 14 f. ob der Menſch dazu geſchaffen ſey, 16. 79. wie es entſtehe, 84. 490. die Quelle deſſelben iſt Bedürfniß der Sicherheit, 200 f. 222
Geſellſchafts-Ordnung, natürliche, beruht auf den Vorſchriften der Gerechtigkeit, 87. ſ. auch Staats-Ordnung.
Geſetze, worinnen ſie beſtehen und nicht beſtehen, 280. urſprüngliche Geſetze jeder Geſellſchaft, die aus freyem Willen zuſammen tritt, 58. 269 f. ob es in einer guten Staats-Verfaſſung ſolche geben könne, die gleichgültig oder willkührlich ſind, 50. 52 f. was poſitive ſeyn und nicht ſeyn dürfen, 52. 53. wahrer Univerſal-Grund aller Particular-Geſetze, 53. 203. Schädlichkeit unnöthiger Policey-Geſetze, aus der Regierung Ludwig des XIV erwieſen, 70 ff. mangelhafte Geſetze brauchen immer zu ihrer Unterſtützung noch mangelhaftere Geſetze, 96. ungerechte Geſetze der Eroberer, 111 f. nöthige Verbeſſerung der bisherigen Civil-Geſetze, 167. wie mißlich es um willkührliche Geſetze ſtehe, 178. ob dieſe etwas über die Sitten vermögen, 209. dreyerley Gattungen der Geſetze, 274 ff. (ſ. auch Fundamental-Geſetze, Conſtitutions-Geſetze, Civil-Geſetze,) ein Bild von der bisherigen geſetzlichen Unordnung, 324 f. ob die göttlichen Geſetze durch Uebertretung ihre Rechtskraft verliehren, 406
Geſetzgeber-Gewalt, worinnen ſie beſtehe, 52. und worinnen ſie nicht beſtehe, 252 445.
Getraide, ob es gerecht und weislich gehandelt ſey, den Handel damit einzuſchränken, und die Ausfuhr deſſelben zu verbieten, 90 ff. ob der Streit hierüber aus einzelnen Factis, Exempeln und Erfahrungen, oder vielmehr nach Principien zu beurtheilen ſey, 93 f. widerſprechende Meynungen hierüber, 94. Folgen der Handelsfreyheit damit in Toſcana, 434. ob dabey der Preis zu hoch ſteigen könne, 450 ff. 624. ob ſie eine Provinz um ihre Nothdurft bringen könne, um eine andre zu verſorgen, 464 ff. ſ. auch Getraide-Sperre.
Getraide-Magazine, was davon zu halten, 473
Getraide-Preis, wovon er natürlicher Weiſe abhänge, 462. 469. ob er durch Handels-Freyheit auf ſchädliche Art erhöhet werde, 464. 624.

624. Einfluß des guten auf das Beſte des Staats im Ganzen, 465. wie guter Preis vom Theurungs-Preis unterſchieden ſey, 468. zu was für einem Preiſe die Landwirthe berechtiget ſeyen, 625

Getraide-Sperre, eine grundverderbliche Regierungs-Anſtalt, 88 ff. Beweiſe davon, 443. 451. was für Schaden ſie bald den Landwirthen, und bald wieder den Conſumirern thue, 453. 455 ff. Folgen von neuerlicher Aufhebung derſelben in Frankreich, 466 ff. andre wichtige Bemerkungen darüber, 690 ff.

Gewalt, ob ſie das einzige Mittel ſey, die Menſchen zu lenken, 272

Gewinn der Handelsleute und Induſtrie-Arbeiter, woher er komme, 164. wie er von Speſen zu unterſcheiden ſey, 628 f. er iſt bloß perſönlich, und bereichert keine Nation, 659 f. 664. kann daher auch nicht beſteuert werden, 664

Gilden, ſ. Handwerker.

Gleichgewicht im Handel, ein Hirngeſpinnſt, 342 ſ. auch Handels-Bilanz.

Gleichgewicht von Europa, was das Project zu deſſen angeblicher Erhaltung beweiſe, 382. warum dieſer politiſche Plan bisher noch nicht allgemeinen Frieden, ſondern vielmehr beſtändige Zerrüttungen angerichtet, 383. woran es gefehlt habe, daß der Zweck nicht erreichet worden iſt, 384. 385 f. wie es itzt damit ſtehe, 386. ob es etwas beßres ſey, als bloße, zum Syſtem erhobene Zwietracht, ebend. wie ſchwer es die Staatskunſt zu behandeln mache, ebend.

Gleichheit der Güter und des Vermögens unter den Menſchen, iſt abſolut unmöglich 37. wie elend der Zuſtand ſey, worinnen ſie noch Statt finden könnte, 38

Glückſeligkeit, iſt der Zweck des bürgerlichen Geſellſchafts-Bandes, 6. warum der menſchliche Verſtand den Weg dazu noch nicht gefunden habe, 12. phyſiſche Mittel dazu, 26. warum die Menſchen in ihren Meynungen über die Mittel dazu bisher ſo uneinig geweſen, 56 f. ob dieſe Mittel willkührlich ſind, 57. ſie ſind lediglich in Beobachtung der Staats-Ordnung, 71. und in Erfüllung der Pflichten der Gerechtigkeit zu finden, 76. 207. ſie ſelbſt iſt nicht die Frucht menſchlicher Geſetzgeber-Weisheit und obrigkeitlicher Fürſorge, 106. warum Frankreich, bey ſeiner Staats-Verfaſſung, ſo weit davon entfernet ſey, 118. ſie ſteht in den Händen der Menſchen und ihrer Beherrſcher,

ſcher, 206. wie ſie bewirket werden könne, 260
Gnadenbezeigungen der Fürſten, die ruinös für den Staat ſind, 288
Gnaden-Patente für einzelne Städte, ſind eine drükkende Steuer für die Landeigner, 232
Gratificationen, ſ. Privilegien.
Grund-Auslagen der Güther-Beſitzer (Avances foncières), was das heiße, 146 f. 148. die Zinſe derſelben macht das Einkommen der Grundherren aus, 148. was ſie mit dieſer Zinſe zu beſtreiten haben, ebendaſ. warum ſie bey den Landgüthern itzt ſo ängſtlich geſpart werden, 165. was für Anſpruch ſie den Landeignern auf die Reproduction geben, 171. wie fern ihnen der Luxus zum Nachtheile gereiche, 569. worinnen die Grund-Auslagen einer Regierung beſtehen, 152 f.
Grund-Geſetze, ſ. Fundamental-Geſetze.
Grundherren, ſ. Landeigner.
Grund-Reichthümer, was man ſo nennen und nicht ſo nennen könne, 581 f.
Grundſtücke, woher ihr Verfall rühre, 165. wie ihr Werth zum Steigen zu bringen, 183-188. 466. wie ſie zu verwalten, 186. wonach ihr Werth zu ſchätzen, 513
Güther, ſ. Grundſtücke.
Güther-Beſitzer, ſ. Landeigner.
Guſtav der Dritte, in welcher Gefahr er unter dem Gegengewichte politiſcher Kräfte ſchwebte, 255. was er zum Beſten ſeiner Nation gethan, und noch zu thun habe, 424 f. Lob dieſes Königs, 427

H.

Habſucht, zu was für Irrthümern und ſchädlichen Fehlern ſie die Staats-Adminiſtratoren verleite, 99. 100 f. 401 f. wie blind ſie Fürſten gegen ihr eigen Intereſſe mache, 375. was für Schaden ſie der neuen Welt und deren Erobrern gethan habe, 413 f.
Handel, was er ſeinem Weſen nach ſey, 390. 393 f. 551. 621. wie er zuerſt entſtehe, 490 f. 621. deſſen Nutzen, 462. 491. wichtiger Unterſchied zwiſchen dem Handel ſelbſt und der Bedienung des Handels oder dem Kaufmannsgewerbe, 395. 400. 583 f. 626 f. 638. 655. ob er unter irgend einem andern, als dem Concurrenz-Geſetze, ſtehen dürfe, 104. 399. was zu deſſen Beförderung die Regierung thun könne, 152 f. 166. wie weit ſich deſſen Geſchäffte ausdehnen und nicht ausdehnen laſſen, 187. 393. ob er

er durch Krieg erobert, oder vielmehr zerſtöret werde, 392. ob zwiſchen dem innländiſchen und ausländiſchen ein weſentlicher Unterſcheid ſey, 398. 641 ff. was für Wirkungen er auf die Geltung in der erſten Hand habe, 634 ff. Wichtigkeit des auswärtigen wegen dieſer Wirkungen, 643 ff. ob die Größe des auswärtigen, innländiſchen Wohlſtand, oder vielmehr National-Mangel beweiſe, 644-649. was eine Nation beym auswärtigen zu ſuchen habe, 650. 662. ob zwiſchen Activ- und Paßiv-Handel ein reeller Unterſchied ſey, 656. ob die Fremden davon auszuſchließen ſeyen, 659. ob es nützlich oder möglich ſey, die Geſchäffte deſſelben zu regieren, 103 f. 390. 654 f. wie viel dazu erfodert würde, um ſo was mit Glücke zu unternehmen, 104. mittelbare Steuer vertheuert die Geſchäffte deſſelben, 162. wie er der Steuer ausweiche, 164. ob er, wenn Geld dabey eintritt, vollſtändig ſey, 529. wie und wenn er einer Nation nachtheilich werde, 554 ff. 556

Handels-Agenten, ſechſerley Claſſen derſelben, 627 f. unter was für einem Titel ſie zu ihrem Antheil an der Reproduction gelangen, 164. ob ſie irgend eine Steuer wirklich bezahlen, 164. 397 f. ob nach ihrem Vermögen der Zuſtand des National-Handels zu beurtheilen, 396. ob ihr Vermögen ein National-Reichthum ſey, 397. 401. 660 f. ob es weiſe ſey, die innländiſchen vor den Ausländern zu begünſtigen, 400. 416. 658 ff. 662. ob ſie den Staat bereichern, 603. oder ſich am Staate bereichern, 635 ff. 660. ihr Rang in der Organiſation des Staats, 637. ſie ſind nur Mittel zum Handel, nicht Urſachen deſſelben, 638. welches aus dem Speculations-Handel erwieſen wird, 639. wo innen ihre ganze Kunſt beſtehe, ebend. Streit zwiſchen ihrem Privat- und dem wahren Handels-Intereſſe, 654 ff. worinnen ihr Privat-Intereſſe und Erbeigenthum beſtehe, 657. 660. ob ſie für Staats-Bürger zu rechnen ſind, 659. ob ihr Profit dem Staat, in dem ſie wohnen, etwas helfe, 397. ob einer Nation, der Staats-Anleihen wegen, am Reichthume dieſer Leute etwas liege, 664

Handels-Bilanz, ein Hirngeſpinnſt, 342. 405. voll unverſtändlicher Speculationen, 417. 736. ſie ſchwebt, ihrem Weſen nach, immer in der Gleichheit, 533. aus was für einem Irrthume jenes Blendwerk herrühre, 551. ungereimte Folgen dieſer

dieſer Chimäre, wenn ſie realiſiret werden könnte, 552 f. wahrer Geſichts-Punct, aus dem ſie zu betrachten iſt, 554 ff. eine Bemerkung über die Speculationen darauf, 665 f. einziges mögliches Mittel, dabey zu gewinnen, 737

Handels-Freyheit, iſt eines der erſten Gerechtigkeits-Geſetze, 91. 393. 418. und dem wahren Staats-Intereſſe in allen Fällen gemäß, 91. 232. 403. 449. 475. 622. 624. 687. ob es vortheilhaft ſey, Ausnahmen davon, oder Modificationen darinnen zu machen, 93 ff. 96. 328. 341. 392. 402. wie ſchwer es ſey, alle Folgen von deren Einſchränkung zu überrechnen, 341 f. wie viel den Landeignern und Landwirthen an dieſer uneingeſchränkten Freyheit liege, 397. wie ſie die erſte Nation, die ſolche bey ſich einführte, bereichern würde, 403 f. 677 ff. ob man ſich dabey nach dem Verhalten andrer Nationen richten müſſe, 406 f. ob ſie einem Staate Feinde machen, oder ihn ſonſt in Gefahr ſetzen könne, 408. ob ſie nicht ein Mittel zu ewigem Frieden werden könnte, 409. was für Nutzen ſie, einmal für allemal eingeführt, in der Theurung ſchaffe, 450. 456. ob ſie einen Theurungs-Preis veranlaſſen könne, 452. 470. ſie kann allein richtiges Verhältniß zwiſchen Arbeitslohn und Lebensmitteln bewirken, 623. einige Fragen an jeden, der den Handel eingeſchränkt wiſſen wollte, 677 f. falſche Meynungen in dieſem Puncte, 683. einige wichtige Gründe dafür, 689 ff. 691 f. ſie iſt das Erſte Mittel, das Uebergewicht über jede andre Nation zu gewinnen, 722

Handels-Geſchäffte, wie ſie, als Mittel des Handels, vom Handel ſelbſt zu unterſcheiden ſeyen, 395. ſ. Kaufmanns-Gewerbe. ob ſie zur Vermehrung des National-Reichthumes beytragen, 396

Handels-Intereſſe, wie es vom Intereſſe des Kaufmanns-Gewerbes unterſchieden ſey, 631. 654. 656. 657. 686. kann nur durch Mißbrauch ein Gegenſtand von Speculationen der Staatskunſt werden, 389. ob es jemals eine vernunftmäßige Urſache zum Kriege ſeyn könne, 392. 405 f. wiefern auf demſelben das National-Intereſſe beruhe, 653 ff. wie ſchlecht es die Staats-Adminiſtratoren bisher verſtanden haben, 689. 697 ff.

Handels-Kriege, deren Urſprung aus übel verſtandener Staats-Kunſt, 391. deren Ungereimtheit, 392. ſie

ſie werden bloß zum Beſten des Kaufmanns-Gewerbes, und jedesmal zum Schaden des National-Handels geführt, 397. 400. 402.

Handels-Leute, ſ. Handels-Agenten.

Handels-Plätze, ſind nicht der Sitz des Handels, ſondern nur der Handels-Bedienung oder des Kaufmanns-Gewerbes, 655.

Handels-Privilegien, ſ. Monopolien.

Handels-Speſen, ſind Ausgaben für die Nation, keine Vermehrung ihres Reichthumes, 630. ff. ſ. Speſen. nur bey Kaufmanns-Nationen machen ſie Gewinn, 673.

Handels-Steuern, ob ſie Aufmunterungsſteuern zu heiſſen verdienen, 401.

Handels-Verbote, ſind bloß von betrogner Staats-Kunſt erdacht worden, 392. und ein feindlicher Eingriff in fremdes Eigenthum, eb. daſ. ſie erzeugen unvermeidlich Schleichhandel, 403. auswärtige berechtigen uns nicht zu Repreſſalien, 404. 407. wie uneinig die Verfechter derſelben in ihren Meynungen ſeyen, 474. 475. wie unzuſammenhängend ihr Raiſonnement ſey, 475 ff.

Handwerker, was für Schaden ihnen die Gilden-Innungs- und Aemter-Verfaſſungen, und ausſchließlichen Privilegien thun, 72 f. ſie ſchlagen die Steuer, die ihnen abgedrungen wird, auf ihr Arbeitslohn, 164. wie ſich die Regierung gegen ſie zu verhalten habe, 166. ihre Geſchäffte ſind dem Staate nützlicher, als alle Künſtler-Induſtrie, 213 f. produciren aber nichts, 586. u. vermehren die Reichthums-Maſſe eines Staates nicht, 603.

Häuſer-Bauen, ob es eine fruchtbringende Induſtrie ſey, 613 ff.

Haus-Miethe, woher das Einkommen davon quelle, 570. 613. 615. durch die Summe davon wird die Maſſe des National-Reichthumes nicht vergrößert, 615.

Hebungen aus der Landwirthſchaft, was das heiße, 149. 316. wie ſie vom Einkommen zu unterſcheiden, 580. dürfen weder vom Grundherrn, noch von der Steuer geſchmälert werden, 151. gehen allen andern Anſprüchen auf die Reproduction, bey Theilung derſelben, vor, 170. ſind das Eigenthum der Landwirths- und Pachter-Claſſe, eb. daſ. durch Steuer wird die Summe derſelben nothwendig erhöhet, und der reine Ertrag verringert, 170. 317.

Helvetien, herrlicher Zuſtand der Landwirthſchaft in dieſem felſigen Lande der Freyheit, 188 ff.

Hiſtoriker, ſ. Geſchichtſchreiber.

Hol-

Holland, wie es ſich zu ſeiner Größe und Macht empor gearbeitet habe, 192. wodurch es zuerſt bereichert worden, 414. worauf ſich die Mittel ſeiner Macht gründen, 675. kritiſche Lage der Einwohner dieſes Staates, wenn alle ſeine Nachbarn den Handel ſteuerfrey machen ſollten, eb. daſ. wie es komme, daß den Holländern die Steuern, womit ſie gedrückt werden, bisher nicht geſchadet haben, 676. wie nützlich ihr Frachtdienſt den landwirthſchaftlichen Nationen durch Wohlfeilheit werde, 699 f.

Hoſpitäler, deren Menge iſt Beweis der Unthätigkeit, und Urſache derſelben, 184.

Hugo Capet, deſſen Nachkommen rotten die fehlerhafte Lehensverfaſſung in Frankreich aus, 116 f. was für Mittel ſie hierzu anwendeten, 117. 128.

Hungersnoth, woher ſie in Rom ao. 1764. rührte, 185. ob ihr durch Verordnungen der Regierung abzuhelfen ſtehe, 432 ff.

J.

Immunität der Güther, kann in der Staatsordnung nicht Statt finden, 231.

Induſtrie, ob ſie, mit Hintanſetzung des Ackerbaues, weislich befördert werde, 22. alle Geſchäffte derſelben quellen aus der Landwirthſchaft, und beruhen auf ihr, 48 f. ſie bedarf keiner unmittelbaren Fürſorge der Staats-Adminiſtration, 48. 399. ſie erzeugt keinen Staats-Reichthum, 48. 210. 396. 585. 588. 599. 604 ff. 616. f. 619 ff. und iſt bloß Anwendung eines Theiles vom National-Reichthume, 588. 599. wie weit ſie ſich treiben laſſe und nicht laſſe, 48. 187. 588. was für Gerechtigkeit ihr die Regierung ſchuldig ſey, 49. 399 ff. ihre Geſchäffte werden durch mittelbare Steuer nur vertheuert, 162. wie ſie der Steuer ausweiche, 164. wodurch ſie ertödtet werde, 194. ihre Geſchäffte müſſen völlige Freyheit genießen, 201. 329. wie ſchädlich ſie in Tändelkram und Moden-Erfindungen, auch ſo gar einer reichen Nation ſey, 212 f. Auflagen darauf ſind eine Steuer nicht für ſie, ſondern für die Landeigner, 232. weil ſie keinen reinen Ertrag abwirft, 316. 591. 601. ihre Geſchäffte ſind lediglich der Concurrenz zu überlaſſen, 399. Unterſchied zwiſchen ihren Auslagen und den Auslagen bey der Landwirthſchaft, 590. ob ſie, wie der Ackerbau, ſich ſelbſt genug ſey, und ihre Koſten wieder erſtatte, 591. ob man ſagen könne, ſie producire, 594. 596 f. 599. ſinnlicher Beweis, daß ſie nichts erzeuge, 604 ff. auch nicht, wenn ſie für Ausländer arbeitet, 615 f.

worinnen ihr Nutzen alsdann beſtehe, 617 f. 708. ob dieſer Nutzen dem Nutzen der Handelsfreyheit gleich komme, 619. wahrer Stand aller Induſtrie in der Organiſation des Staates, 573. 712. Widerſprüche in der bisherigen Methode der Staats-Adminiſtration, den Fortgang derſelben zu befördern, 717 f. wahres und einiges Mittel, ihr aufzuhelfen, 718. wie weit die Unterſtützung derſelben reichen und nicht reichen dürfe, 764.

Induſtrie-Arbeit, was für Bewandtnißes mit der Streitfrage über deren Natur habe, 585. ob man ſagen könne, ſie producire, 586 ff. dennoch iſt ſie höchſt nützlich und nöthig, eb. daſ. worinnen ihre Geltung beſtehe, 591 ff. 594. 600 f. 602. 610. ob ſie in Wiedererſtattung ihrer Koſten der Landwirthſchaft gleich zu achten ſey, 595. 600. ſie wird bloß aus dem Ertrage der Landwirthſchaft bezahlet, 597 f. und regulirt keinesweges den Preis der Producte, 598. wie viel einer Nation am niedrigen Preiſe der Induſtrie-Arbeit liege, 602. wie ſie von perſönlichen Dienſten unterſchieden ſey, 610. woraus ihre Geltung erwachſe, 611 f.

Induſtrie-Arbeiter, unter was für einem Titel ſie zu ihrem Antheile von der Reproduction gelangen, 164. was ſie in der Organiſation des Staates ſind, 573. 712. was ihr Eigenthum ſey, 616. woher ihr Profit rühre, eb. daſ. in was für Fällen ſie zur läſtigen Bevölkerung für den Staat werden, 619. wie viel ihnen an uneingeſchränkter Handelsfreyheit liege, 673 f.

Inhibitions-Regiment, wie beſchwerlich es ſich ſelbſt und denen ſey, die darunter leben, 460 ff.

Innungen, ſ. Handwerker.

Intereſſe, ſ. Eigennutz. — gemeinſames, ſ. Staats-Intereſſe, perſönliches, ſ. Privat-Intereſſe. — von Gelde, ſ. Zinſen.

Irrthum, ungleicher Streit deſſelben gegen die Evidenz der Wahrheit, 303 f.

Juſtiz, ſollte bloß auf Koſten des Publicums verwaltet, 139. und allen Zögerungen bey Verwaltung derſelben vorgebeugt werden, 167. ſonſt iſt ſie ſchlimmer, als türkiſcher Deſpotiſmus, 203 f. Auflagen darauf ſind eine drückende Steuer, 231 f. ihre Geſetze müßten ſimpel ſeyn, und alleſammt aus den urſprünglichen Grund-Geſetzen herfließen, 324. wie es itzt um die Verwaltung derſelben ſtehe, 325 f.

K.

Kammer-Güther, warum ſie regierenden Herren wenig nützen, 130 f. 436. ob es daher weiſe iſt, ſie ohne Unterſchied

ſchied für unveräußerlich zu erklären, 131 f. was damit am beſten zu thun ſey, 436.

Käufer, ob ſie alle ohne Unterſchied in einerley Reihe zu ſtellen ſeyen, 530. ſ. auch **Verkäufer**.

Kaufleute, ſ. **Handels-Agenten**.

Kaufmanns-Gewerbe, wichtiger Unterſchied zwiſchen demſelben und dem Handel, 395. 400. 583 f. 626 f. 653. es iſt nicht ſelbſt Handel, ſondern nur Bedienung des Handels 400. 638. was für ſchädliche Irrthümer aus Vermengung beider Begriffe entſtanden ſind, 654. Nothwendigkeit und Nutzen dieſes Gewerbes, 395. 636 f. nach dem Gewinne bey demſelben läßt ſich der Zuſtand des National-Handels nicht berechnen, 396. worauf eine Nation bey dieſem Gewerbe zu ſehen habe, 640. warum es nothwendig ſteuerfrey ſeyn ſollte, 661.

Kaufmanns-Nationen, haben ein ander Staats-Intereſſe, als große landwirthſchaftliche Nationen, 545. wie nützlich den letztern der Dienſt der erſtern ſey, 546. 674. ſie ſind, gegen die landwirthſchaftlichen Nationen gehalten, nur Stapelplätze u. Factoreyen, 673. und um ihren Geldreichthum von jenen nicht zu beneiden, 674. Staats-Armuth derſelben beym Reichthume der Privat-Leute, 675. wie weit ſich Holland in ſolchem Falle befinde, eb. daſ.

Kaufmanns-Profit, iſt bloß perſönlich, und vermehrt den National-Reichthum nicht, 617.

Kirchen-Staat, Urſache von deſſen Armuth, 182 ff. jämmerliche Staats-Adminiſtration deſſelben, 185.

Klima, Einfluß deſſelben auf inländiſchen und auswärtigen Handel, 642.

Könige, ſ. **Regenten**.

Kornjuden, 463. ſ. auch **Getraide-Magazine**.

Krankheits-Steuer, ſ. **Proceſſe**.

Krieg, klägliche Folgen davon für die Staats-Ordnung, 60 ff. 65 f. 364. 418. ff. wie viel ſelbſt die erobernden Völker dabey verliehren, 62 f. 372. er iſt doch nicht ſo ſchädlich für eine Nation, als Nicht-Geltung ihrer Producte, 195. wie es dabey dem Handel ergehe, 329. er iſt ein grauſames Hazard-Spiel der Regenten, 355 f. Schilderung dieſes Spieles, 358. 404. ob eine Nation Vortheil vom Offenſiv-Krieg haben könne, 359. 370 f. 374. 376. ob das, was damit zu gewinnen ſteht, der Koſten werth ſey, 360. nachtheiliche Unterſchied zwiſchen der alten römiſchen, und der itzigen Art, ihn zu führen, 363 f. wodurch er heut zu Tage den Regierungen ſo lä-

ſig werde, 365. ob die Regenten große Urſach haben, Krieg anzufangen, 365. 368. in welchem Fall er rechtmäſſig und Pflicht ſey, 369. 406. was für Berechnung die Fürſten anſtellen ſollen, ehe ſie Krieg anfangen, 375 f. was die Frucht von Ludwig des XIV Kriegen war, 374 ff. mannichfache Vorzüge des defenſiven Krieges vor dem offenſiven, 376 ff. wovon überhaupt der gute oder ſchlechte Erfolg deſſelben abhänge, 379 ff. was heimlicher Krieg ſey, 404. was für Folgen er habe, 405.

Kriegsmacht, welches ihre wahre Beſtimmung in einem Staate ſey, 203.

Kunſtfleiß, ſ. Induſtrie.

Künſte, ſchöne, ſind nicht für einen armen Staat, 63 f. klägliche Folgen von Einführung derſelben in manchen Ländern, 64.

Künſtler, woher die Geltung ihrer Kunſtwerke rühre, 601. ob ſie reinen Ertrag davon haben, eb. daſ. ob ſie die Maſſe des National-Reichthumes vermehren, 603.

L.

Landeigner, wer ſo zu nennen ſey, 579. Urſprung derſelben, 158. worinnen ihr Eigenthum beſtehe, 147. 318. ſie bezahlen alle Steuern, ob ſie gleich ſteuerfrey heißen und ſich dafür halten, 144 f. 161. 396. ſind es auch ſchuldig, 144. 231. Gerechtſame derſelben in Abſicht auf die Gränzen der Beſteurung, 147 ff. ſie ſollten ſich der unmittelbaren Beſteurung vom Grund und Boden nicht widerſetzen 150 f. 162. 172. ob es ihnen möglich ſey, ſich ſteuerfrey zu machen, 156. 161. ſie ſtehen bey der Theilung der Reproduction mit ihrem Anſpruche darauf erſt in der zweyten, nicht in der erſten Reihe, 158. 171. 566. ob ihnen die Landſteuer vom reinen Ertrage läſtig werden könne, 162. 339. was für Schaden ihnen die mittelbaren, eb. daſ. und beſonders die Conſumtions-Steuern zufügen, 175. 214 f. ob ſie Nutzen davon haben, wenn ihre Pachter beſteuert werden, 164. ob ihnen die ganze Maſſe des reinen Ertrages zukomme, 172 f. ſie ſind gebohrne Adminiſtratoren des Provincial-Einkommens, 278. 333 f. ſind es auch vor dieſem immer geweſen, 230. wie ihnen der Nutzen der Landſteuer vom reinen Ertrage begreiflich zu machen, 335 ff. 339. was für Schaden ihnen der Mangel an Geltung der Producte thue, 513. welches ihr Rang in der Organiſation des Staates ſey, 573. ob ſie durch Verpachtung einem Theil ihres Einkommens entſagen, 580. ob ihnen alle Producte gehören, eb. daſ. wie viel ihrem

Beſten an uneingeſchränkter Handelsfreyheit liege, 623. ob ſie dieſelbe jemals miß- brauchen können, 624.

Landleute, woher deren Schläfrigkeit, Unthätigkeit und Armuth rühre, 165. wie ſich die Regierung gegen ſie verhalten ſollte, 383.

Land-Steuer, unmittelbare vom reinen Ertrage der Land- wirthſchaft, iſt die einige, die das Intereſſe des Staates mit dem Privat-Intereſſe je- des Bürgers vereinbart, 133. 151. Vorzug derſelben vor allen mittelbaren, beſonders Conſumtions-Steuern, 141. ob die Landeigner bey Ein- führung derſelben verliehren oder gewinnen würden, 144. ob ſie von Menſchen, oder von der Erde bezahlet wer- de, 160 f. 339. Verglei- chung derſelben mit dem Zehndten, 161. bloß aus Un- wiſſenheit widerſetzen ſich ihr die Unterthanen, 254. die Einführung derſelben würde allen Zänkereyen dieſer mit den Regenten abhelfen, 259. was für Klugheit bey deren Einführung nothwendig ſey, 752.

Landwirth, wie er vom Land- eigner unterſchieden ſey, 579. iſt dem Staate nicht zur Steuer, ſondern zur Arbeit, und zur Verwendung ſeines Vermögens an die Erde ver- pflichtet, 166. was er in der Organiſation des Staates bedeute, 572 f. ob er zur Söldner-Claſſe gehöre, oder ſelbſt beſolde, 574. ob er nichts producire, 586. wie er durch Einführung von Monopolien gedrückt werde, 732.

Landwirthſchaft, ſ. Acker- bau.

Lebens- oder Unterhalts- Mittel, wie ſie von rohen Materien zu unterſcheiden, 581. ob ſie Grund-Reich- thümer zu nennen ſeyen, eb. daſ. was von Beſteurung derſelben zu halten, 704. ſ. auch Conſumtions- Steuer.

Leder-Fabrik in Frankreich, wie ſie durch Anſtalten der Staats-Adminiſtration zu Grunde gerichtet worden, 718 ff.

Lehens-Verfaſſung in Frank- reich, von den Franken nach der Eroberung Galliens ein- geführt, 113 ff. Geſchichte ihrer verſchiedentlichen all- mählichen Abänderungen, 114 ff. die Erblichkeit der Le- hen ſchwächte die Macht des Ober-Lehns-Herrn 115. 130. und zog die unregelmäßigſte Regierung nach ſich, 116. 130. die von den Thronfol- gern des Hugo Capet wie- der vernichtet wurde, 117. wie ſchwer es ihnen gewor- den, dieſe Verfaſſung zu ſtür- zen, 131. was für Regie- rungs-Fehler aus dieſer Ver- faſſung zurücke geblieben ſeyen, 118. 125. ſie läßt kei- ne Beſteurung zu, 124.

Staats-

Staats-Intereſſe derſelben, 125. ſie taugt nicht zur Erhaltung eines Staats, 126. wenn die Vererbung der Lehen und die After-Lehen aufgekommen, eb. daſ. dreyfaches Zeitalter der Lehens-Regierung, eb. daſ. was davon heute zu Tage noch übrig ſey, 129.

Leib-Renten, was davon zu halten, 167.

Leidenſchaften, ob ſie jedesmal Urſach an den Fehlern der Staats-Verwaltung ſeyen, 21 ff. wenn ſie es ſeyn können, 91. 260 ff. wie ihrer Gewalt im Staat abgeholfen werden könne, 262. Beurtheilung der ganzen Streitfrage über ihren Einfluß auf Staats-Adminiſtration und Staats-Verfaſſung, 263.

Leineweber, zum Beweis aufgeſtellt, daß Induſtrie nichts producire, 606 f.

Leopold, Großherzog von Toſcana, was er zum Beſten ſeines Landes bisher gethan und noch thue, 432 ff. er hebt alle Inhibitions- und Reglements-Geſetze auf, 434. glückſelige Folgen davon zu Abhelfung der Hungersnoth und Theurung, eb. daſ. er führt Freyheit der Aus- und Einfuhr ein, eb. daſ. eine Gedächtniß-Münze hierauf, eb. daſ. er giebt alle Induſtrie-Geſchäffte frey, 435. ſchafft Auflagen ab, u. ſ. w. eb. daſ. zerſchlägt Kammergüther in kleine Grundſtücke, die er verkauft, 436. verbeſſert das Juſtiz-Weſen, eb. daſ. hebt die Freyſtätte auf, eb. daſ. ſchafft den Luxus bey Hofe ab, eb. daſ. giebt die Buchdrucker-Preſſe frey, 437. herrliche Früchte ſeiner Anſtalten, 437.

Ludwig der XII, war reicher bey ſeinen wenigern Einkünften, als Ludwig der XVI, 204 ff. 206. und die Unterthanen von jenem waren glücklicher, 207. Grund hiervon, eb. daſ.

Ludwig der XIV, was für Schaden die Verordnungsſucht unter ſeiner Regierung angerichtet, 70 f. 204 ff. 492. ob die Unterthanen unter ihm glücklich waren, 206. was für Schaden er durch Einführung gar zu zahlreicher ſtehender Armeen geſtiftet habe, 365. wie theuer Frankreich noch itzt die wenigen Eroberungen dieſes Königs bezahle, 374 ff. Charakter ſeiner Regierung, 376.

Ludwig der XVI, ſein Lob, 429. was er zur Glückſeligkeit ſeiner Nation thun könne, 430 ff.

Luxus, was er ſey, 210. woher er entſtehe, 211. iſt eine Folge der Staats-Unordnung, 211. 214. 645. Auflöſung der ſtreitigen Hauptfragen darüber, 210 ff. warum die Frage davon ſo lange ſtreitig geweſen, eb. daſ. er iſt relativiſch, 211. welchen Luxus eine verarmte Nation

Nation zu meiden habe, 212 f. Schädlichkeit des herrſchenden Hanges dazu, 214. 569. ob Pracht-Geſetze dawider helfen, 216. was eigentlich dem Uebel ſteuern könne, eb. daſ. Condillacs Gedanken davon, 603. wodurch er einer Nation ſchädlich werde, 645.

Luxus-Induſtrie, warum ſie den wenigſten Nutzen für den Staat habe, 619 f. ob der Handel mit Waaren derſelben den, Schaden vergüte, den der Luxus einer Nation thut, 646. was Sülly davon hielt, eb. daſ.

M.

Macht eines Fürſten, worinnen ſie beſtehe, 182. wozu ſie ihm anvertrauet ſey, 16. worauf ſie ſich gründe, 179. 181. ob ſie auf dem Umfange ſeines Territoriums, oder auf der Volksmenge, 217. 380. oder worauf ſie eigentlich beruhe, 381. ob es rathſam ſey, dieſelbe einzuſchränken, 243 f. weſſen Eigenthum die öffentliche Macht oder gemeinſame Stärke, 280. und zu weſſen Intereſſe ſie errichtet ſey, 375 f. wider das Geſetz angewandt, wird ſie null, eb. daſ. ob es außer ihr kein Mittel gebe, die Unterthanen im Gehorſam zu erhalten, 285.

Malter, iſt in gegenwärtigem ganzen Werke nichts andres, als der franzöſiſche Septier, und beträgt 240. Pfunde.

Manufacturen, ſ. Fabriken.

Materien, rohe, wie ſie von Lebensmitteln zu unterſcheiden, 581. was für Folgen eine Steuer, auf die Ausfuhr derſelben gelegt, nach ſich ziehe, 704 ff. ob durch Ausfuhr derſelben die innländiſche Induſtrie leide, 706. ob durch Ausfuhr-Verbote darauf die Ausländer zu zwingen ſind, uns unſre verarbeiteten Producte abzukaufen, 707.

Menſch, hat das Recht zu dem, was zu ſeinem Genuſſe dient, von Gott, 26. muß es ſich aber durch ſeine Arbeit zueignen, eb. daſ. was für Mittel ihm dazu gegeben ſind, 27. was ſeine unveräußerlichen Rechte in der bürgerlichen Geſellſchaft ſeyen, 40 f. durch was für Geſetze er darinnen zu regieren ſey, 75. ſeine zwey weſentlichſten Bedürfniſſe in der Staats-Verfaſſung, 85 f. ob ſeine Natur Gleichheit und Unabhängigkeit vertrage, 239. was den von Natur eigennützigen gleichgültig gegen ſeinen Nutzen machen könne, 286 f.

Meuchelmörder, woher ſie in unſern Staaten kommen, 222.

Meyer, wen die Oekonomiſten ſo nennen, 579. wie er von einem Verwalter unterſchieden ſey, eb. daſ. deren Urſprung und Zuſtand, 514 f. ob bey Verwaltung der Landwirthſchaft durch ſolche Leute reiner Ertrag Statt finde

Meynung, was für Gewicht ſie, wenn ſie einſtimmig iſt, auf die Verfügungen der Regierung haben könne, 251. wie die Hinderniſſe, welche ſie, wenn ſie irrig iſt, den beſten Regierungs-Anſtalten in den Weg legt, zu heben ſeyen, 272. wie mächtig ſie über die Menſchen herrſche, 291. obgleich ihr Zeugniß nichts wieder erwieſene Wahrheit beweiſt, 301. macht ſie doch der Wahrheit ohne Evidenz den Sieg ſtreitig, 303. und iſt höchſt ſchwer auszurotten, 305. wie irrige Meynungen herrſchend werden, 401.

Mißtrauen der Unterthanen gegen ihren Beherſcher, woher es entſtehe, 121. hindert das Gute, was gute und weiſe Fürſten gern ſtiften möchten, 120. wie demſelben abzuhelfen, 120 f.

Mißwachs, was für ſchrecklichen Einfluß er auf den Zuſtand der Söldner-Claſſe habe, 454.

Mobiliar-Eigenthum, ein nothwendiges Geſellſchafts-Geſetz, 30. 311. iſt ſo gar unter den Wilden bekannt, 36.

Mobilien, was man ſo nennen und nicht ſo nennen könen, 582.

Monarchie, erbliche, iſt die beſte Regierungsform 118. 238. ob ſie die einzige gute ſey, 249 f. woher ſie in manchen Ländern abgeſchafft worden, 238 f. ob ſie ſich noch verbeſſern laſſe, 243. ob ſie durch politiſche Gegengewichte einzuſchränken ſey, 244 ff. wie es zugehe, daß große Monarchien zuweilen ſo ſchnell entſtanden ſind, 62 f. ſ. auch Regierungsform.

Monopolien, ſind eine Steuer für die Landeigner, 232. und gänzlich wider das National-Intereſſe, 399. wo die Concurrenz gilt, können ſie nicht aufkommen, 463. kurze Widerlegung aller Gründe zu deren Vertheidigung, 731 f. ſ. auch Privilegien.

Montagne, was für Nutzen ſein Eifer gegen die Tortur in ſpäten Zeiten nach ihm geſchafft habe, 478.

Moral, in was für Verbindung in der Staats-Ordnungs-Wiſſenſchaft ihre Wahrheiten mit den phyſiſchen Reproductions-Geſezzen ſtehen, 72 f. was für Werth die Moral der Philoſophen des Alterthums habe, 73 ff. welches die rechte Art ſey, die Menſchen zur Kenntniß ihrer Geſetze zu leiten, 77 f. 81. was dieſer Wiſſenſchaft bisher gefehlt habe, 87. Moral der Convenienz, 90.

Müller, zum Beyſpiel aufgeſtellt, daß Induſtrie nichts producire, 606.

Münze, deren Verringerung, war urſprünglich eine Folge des Mangels an Staats-Eigenthum, 132. iſt eine rui-

nöſe

nöſe Hebungsquelle der Finanz-Kammer, 536. und ſtürzt den Staat, der ſie braucht, in Miß-Credit, eb. daſ. ſchädliche Folgen davon für den Regenten, eb. daſ. ſie iſt ein Partial-Bankerott, 537. was vom Einrufen und Umſchmelzen der Münze zu halten, 538. ob ſie ein bloßes Zeichen, und ob dabey auf die Materie zu ſehen, oder nicht zu ſehen ſey, eb. daſ. ob die Geltung derſelben von der Willkühr des Fürſten abhänge, 539 f. woher die Koſten zum Ausprägen der Münze zu nehmen ſeyen, 540 f. ob es billig ſey, beym Umprägen derſelben gerade die itzigen Innhaber zu verkürzen, 541

Mutterland von Colonien, was es dieſen ſchuldig ſey, und was es von ihnen zu fodern habe, 739. ob ſein Intereſſe vom Intereſſe der Colonien zu trennen ſey, 739. 749. ob ſein Intereſſe erfodre, die Colonien in das Joch der Handelsverbote zu ſpannen, 741. 749. Widerlegung aller Einwürfe hierwider, 742 ff. ob es im Handel mit denſelben mehr bedeute, als Kaufleute, die im Mutterlande wohnen, 400 ff. 747 f. ob es weiſe ſey, den Colonien den Anbau gewiſſer Producte zu unterſagen, 744. 748. oder ſich die Verproviantirung derſelben mit Natur-Producten und Induſtrie-Werken ausſchließlich vorzubehalten, 745. 750. 752 f. wovon die Beantwortung dieſer Frage abhänge, 751. ob es weiſe ſey, den Colonien die Verarbeitung ihrer Natur-Producte zu verbieten, 754. oder ſich die Ausfuhr der Colonie-Producte, 757. oder die Zufuhr der Neger-Sklaven vorzubehalten, 758

N.

Nation, den wahren Beſtand einer jeden machen lediglich die Landeigner und die Landwirthe aus, 396 f. 616. ſie kann ihre Macht bloß auf den Ertrag ihres Territoriums feſt gründen, 181. was eine arme Nation ſey, 208 f. 510. wie ſparſam eine ſolche in unfruchtbaren Ausgaben ſeyn ſollte, 212. Urſprung der vielerley Nationen, 348. was für Pflichten eine der andern ſchuldig ſey, 349 f. wie es gekommen, daß das Geſellſchafts-Band zwiſchen ihnen aufgehört hat, 352. ob eine mit reellem Vortheil, oder nur ungeſtraft, ungerecht gegen die andre handeln könne, 357. 404. 414. ob ſie beym Offenſiv-Krieg etwas gewinnen könne, 373. ob das Intereſſe verſchiedner Nationen im Widerſpruche ſtehe, 385. 406. wie ſie einander in Handels-Angelegenheiten zu betrachten haben, 398.

wo,

wonach ſich das Auskommen einer Nation meſſen laſſe, 516. ob ihr Reichthum nach der Menge ihrer Baarſchaft zu berechnen ſey, 546. 554. ob ſie mehr ausgeben könne, als ihre jährliche Reproduction, 585. weſentlicher Unterſchied zwiſchen großen landwirthſchaftlichen und kleinen Kaufmanns-Nationen, in Anſehung des Staats-Intereſſe, 673 ff.

National-Geiſt, wie er zu erſchaffen, 280.

National-Handel, iſt nicht Handel der Kaufleute in der Nation, 395. ob er die Ausſchließung fremder Handels-Agenten erfodre, 329. 399. 402. 661 ff. 667 ff. ob er durch Ablager-Zölle, 648. oder durch Einfuhr-Verbote befördert werde, 733. ob er auf Kaufmanns-Profitchen beruhe, 689 f. ob er durch Monopolien verengert, oder erweitert werde, 732.

National-Induſtrie, ob ſie durch Einfuhr-Zölle auf ausländiſche Waaren zu begünſtigen ſey, 712 f.

National-Intereſſe, iſt einfach und ein einiges, 670 ff. es iſt nicht Intereſſe des Kaufmanns-Gewerbes, ſondern der Landeigner und der Landwirthe, 398. 653. 667. wie verſchieden daſſelbe in Rückſicht auf das Geld bey einer Nation, die den Ackerbau treibt, von dem bey einer Kaufmanns-Nation ſey, 545. wie verſchieden es in Abſicht auf Geltung der Producte und Geltung der Induſtrie-Arbeiten ſey, 602 ff. es beruht lediglich auf gutem Preiſe der Producte, 649 ff. mithin auf dem Intereſſe des Handels, nicht der Handels-Agenten, 653 f. deren Speſen und Profite die Nationen nichts angehen, 656. es erfodert ſchlechterdings freye Concurrenz, ohne Ausſchluß der Fremden, 661. f. beym Verkauf iſt es Intereſſe der Landeigner, und beym Einkauf Intereſſe der Conſumirer, 667 ff. Erläuterung hiervon, 668 f. Erkenntnißgrund des wahren National-Intereſſe aus Einſicht in die Staats-Ordnung, 686 ff. wie ſchlecht es unſre Staatsmänner bisher verſtanden haben, 689 f. ſ. auch Staats-Intereſſe.

National-Reichthum, beruht auf nichts weniger, als auf dem Vermögen inländiſcher Negocianten 396 f. 401 f. Urſache von deſſen Abnahme, 483. ob er durch Induſtrie-Arbeit für Ausländer vermehret werde, 615 ff. wahrer Maaßſtab deſſelben, 631.

National-Schulden, ſ. Staats-Schulden.

Natur-Geſetze, wahre und urſprüngliche, was ſie ſind, 16. 41.

16. 41. worinnen ſie beſtehen, 58
Navigations-Acte, Abſurdität derſelben, 672.
Negocianten, ſ. Handels-Agenten, Kaufmanns-Gewerbe.
Nicht Geltung der Producte, woher ſie rühre, 195. 205. 515. iſt noch ſchädlicher für eine Nation, als Krieg, 195. zieht Entvölkerung nach ſich, 196. wie ihr abzuhelfen, 501

O.

Obrigkeit, wozu ſie da ſey, 203. 369. 394. 443. 540. was diejenigen, die dazu gehören, lernen und wiſſen ſollen, 256 f. 289
Oekonomiſche Wiſſenſchaft, ſ. Phyſiokratiſches Syſtem.
Oekonomiſten, ſ. Phyſiokratiſches Syſtem.
Oppoſition, Charakter derſelben, gegen wahre oder vermeynte Eingriffe der Regierung, 247. wie derſelben überhaupt wohlthätig abzuhelfen ſtehe, 250 f.
Ordnung, bürgerliche, ob ſie den Genuß der Freyheit beſchränken dürfe, 42. ob es eine natürliche, unveränderliche und weſentliche gebe, 297. phyſiſcher Grundpfeiler derſelben, eb. daſ. wenn ihre Exiſtenz bekannt worden, 298. ſ. auch Staats-Ordnung.
Ordnung, phyſiſche, ſ. Reproductions-Ordnung.
Ordnungs-Grundſätze, die erſten und natürlichſten bey jeder bürgerlichen Geſellſchaft, 108 f.
Ordnungs-Wiſſenſchaft überhaupt, woher ſie ihren Urſprung habe, 14. worinnen ſie beſtehe, 41
Organiſation der bürgerlichen Geſellſchaft, wahre und eingebildete, 571. wie viel auf den richtigen Begriff davon ankomme, eb. daſ.
Oſtindiſche Handels-Compagnie (franzöſiſche), was für Verluſt Frankreich von Stiftung derſelben ſchon gehabt habe, 23. ob es nicht beſſer wäre, ſie gänzlich aufzuheben, 417

P.

Pachter, wen die Oekonomiſten unter dieſer Benennung verſtehen, 579. ihr Verhältniß gegen die Landeigner, 567. ob ſie Söldner von dieſen, oder Compagnons derſelben ſeyen, 574. 581. Mangel an ihnen beweiſt Armuth der Landwirthſchaft und innere Regierungsfehler, 46. was ſie an Steuern bezahlen, fällt auf die Guthsbeſitzer, 134. 163. 339. üble Folgen von Beſteurung der Pachter, 164. 514. ihre Anſprüche auf den Ertrag der Erndte ſind prioritätiſch, 170. 566 f. unter was für Bedingungen ihr Stand geehrt

ehrt und wünſchenswerth ſey, 186. was bemittelte Leute abhalte, dieſen Stand zu ergreifen, 218. ihr unſichrer Zuſtand unter der Staats-Unordnung, 317. wie viel ihnen an Geltung der Producte gelegen ſeyn müſſe, 514

Pacht-Gelder von Güthern, worinnen ſie ihren Grund haben, 148

Paläſtina, warum die Fruchtbarkeit dieſes Landes abgenommen habe, 197

Papier-Geld, wovon deſſen Werth und Unwerth abhänge, 533 f. 544. ob es ein Mittel ſey, eine Nation zu bereichern, und nützliche Circulation unter ihr zu vermehren, 547

Papier-Mühlen, wie ſie in Frankreich durch Fehler der Staats-Adminiſtration zu Grunde gerichtet worden, 719

Paßiv-Handel, ob man mit dieſem Wort einen wahren Begriff verbinden könne, 656

Patrioten-Tugend, wie ſie entſtehe, 286. kann ſich lediglich auf wahres Intereſſe des Bürgers, 78. und auf Gerechtigkeit gründen, 82. wodurch ſie zu erwerben ſey, 267. ſ. auch **Vaterlands-Liebe**.

Penſylvanien, wodurch dieſe Colonie ſo groß, reich und mächtig, 190. und warum ſie nicht noch reicher worden, als ſie wirklich iſt, 191

Perſonal-Freyheit, ein nothwendiges Geſellſchafts-Geſetz, 30. 311

Perſonen-Steuer, ſ. Taille.

Pflichten, ob ihre Verbindlichkeit von menſchlicher Meynung abhänge, 406. ſind, ohne gegenſeitige Rechte, ein Widerſpruch, 106. 177. ob alſo der, der ſich nicht dazu verſteht, Anſpruch auf Rechte machen dürfe, 30. eine jede hat ihre Beziehung auf ein gegenſeitiges Recht, 79. alle wahre fließen aus den Rechten, die uns am Herzen liegen, 80. 311

Philipp der II, was für Schaden ſeine ausländiſchen Kriege den Spaniern gethan haben, 414

Philoſophen des Alterthums, Werth und Unwerth ihrer Moral, 73 ff. 77. ihre Lehr-Methode konnte keinen wichtigen Erfolg haben, 80. weil ſie die Verknüpfung der Gerechtigkeits-Geſetze mit den Reproductions- und Vertheilungs-Geſetzen der Unterhaltsmittel nicht gefaßt hatten, 87

phyſiokratiſches Syſtem, ob es ein Syſtem, und zwar eine Neuerung ſey, 71. 75 f. die Quellen deſſelben ſind die alten Wahrheiten der Moral und die phyſiſchen Reproductions-Geſetze, 72. aber die Einſicht in den Zuſammenhang zwiſchen jenen Wahrheiten und dieſen Geſetzen

ſetzen iſt das eigentliche Neue der Phyſiokratie, 87. 307. f. Schutzrede für die Begriffe des Syſtems von Freyheit und Eigenthum, 102 f. Beſteurungs-Theorie nach dieſem Syſtem, 168 ff. wer der Erfinder des Syſtems war, 298 f. 438. was bisher zur Ausbreitung deſſelben gethan worden, und noch künftig zu thun ſey, 299. 337 ff. 344 ff. ob man hoffen dürfe, daß die Bemühungen zu dieſer Abſicht dereinſt Nutzen ſchaffen werden, 295. 332 ff. 345. 431. für wen die Unterſuchung des Syſtems ſchwer, und für wen ſie leicht ſey, 300 f. warum es ſo viel Widerſtand finde, 306. 332. ob die Phyſiokratiſchen Philoſophen gefährliche Neuerungshecker, 307 ff. oder Syſtemen-Schmiede, 308. und Sectirer ſind, eb. daſ. ob ihre Lehre dem Intereſſe des Regenten, der bürgerlichen Geſellſchaft, oder der Religion entgegen laufe, 309. ob ſie den Deſpotismus begünſtigen, oder Feinde der Regenten ſeyen, 307. was ſie eigentlich ſeyen, 335 ff 346. was ſie zu thun haben, 336. 340 ff. 344 f. widerſprechende Beſchuldigungen gegen ſie, 307. 410. 723. ſie verlangen Prüfung ihres Syſtems, 310. Quellen dieſes Syſtems, 311. Vorzug deſſelben vor den bisherigen Begriffen von der Staats-Ordnung, 313. ob es eine demonſtrativiſche, der Berechnung fähige Wiſſenſchaft werden könne, 314. Widerlegung der Gegner, 315. ff. ob das Syſtem leere Speculation ſey, 321. ob die Aus- und Einführung deſſelben unthunlich, oder bloß ſchwer ſey, 322 f. 333 f. was für Mittel dazu dienlich und nicht dienlich ſeyen, 333 f. wie man es im Baadiſchen einzuführen anfange, 334 ff. wie ſich Herr und Unterthanen dabey ſtehen, 335 ff. kurze Vorſtellung des ganzen Syſtems, 438 ff. deſſen unverbrüchlicher Zuſammenhang, 485. ob die Lehrer deſſelben angefangen haben, zu ſchreiben, bevor ſie ſich ihre Sprache gebildet hatten, 578 ff. ob ſie Verkleinerer des Handels ſind, 670. 698. 762. ob ſie kein Vaterland erkennen, bloß die Landeigner begünſtigen, und Feinde der Induſtrie ſind, 762. warum ſie auf Caſſation aller ausſchließlichen Privilegien dringen, 763

Pohlen, deſſen Staats-Verfaſſung iſt fehlerhafter, als keine andre, 129 242 f. und ſeine Regierungsform barbariſch, 243

Policey, gar keine iſt beſſer, als willkührliche, 66 klägliche Folgen einer Menge von

unnöthigen Verordnungen bey derſelben, 70 ff. 77. 329

Portugall, wodurch dieſes Reich verarmet ſey, 556

Pracht-Geſetze, ob ſie dem ſchädlichen Luxus abhelfen können, 216

Preis, was er ſey, 394. 491. 625. Unterſchied zwiſchen wahren natürlichen, und falſchen, unnatürlichen und nachtheilichen Preiſen, 394. 526. Urſachen dieſes Unterſchiedes, 394. was eigentlich guter Preis ſey, 468. ohne völlige Handelsfreyheit iſt kein wahrer, natürlicher Preis der Induſtrie und Handels-Geſchäffte zu bewirken, 399 f. 403. Unterſchied zwiſchen dem gemeinen Preiſe des Getraides für die Landwirthe und für die Conſumirer, 457 ff. ob durch Handelsfreyheit die Preiſe der Producte und des Dienſtlohnes ſchädlich ſteigen können, 220. 464 ff. 622. warum die nothwendigſten Dinge den wohlfeilſten Preis haben, 497. woraus der Preis verarbeiteter Producte entſtehe, 498. 592. woher niedriger Preis der Producte rühre, 514. wie ſehr der natürliche Preis der Producte durch willkührliche Steuer zerſtöret werde, 72. 693. f.

Privat-Intereſſe, ob dadurch, ſo lange es die Gerechtigkeits-Geſetze nicht überſchreitet, das allgemeine Intereſſe beſchädiget werden könne, 85. ob es jemals dem Staats- oder gemeinſamen Intereſſe weichen müſſe, 98 f. was für Begriffe bey dieſer Frage vorläufig zu beſtimmen ſeyen, 99. in der Staats-Ordnung hat es ſeinen freyen Lauf, 330. 461. ob das Landesherrliche dem Intereſſe der Unterthanen entgegen ſeyen dürfe, 374

Privilegien, was für Eingriffe dieſelben in die gemeinſame Freyheit thun, 72. ausſchließliche ſind eine Steuer für die Landeigner, 232. ob es rathſam ſey, die Leute dadurch zu einer gewiſſen Induſtrie-Gattung aufzumuntern, 331 f. ſ. auch Monopolien.

Proceſſe, ſollten nicht beſteuert werden, 42. was für Nachtheil die Bürger unter ſolcher Beſteurung leiden, 42. 325 f.

Produciren, was es heiße, 586. ob es ſich vernünftiger Weiſe mit Bearbeiten vermengen laſſe, eb. daſ. wichtige Folgerungen hieraus, 594. 596

Producte, woraus ſie beſtehen, 174. ob ſie durchs Geld, oder dieſes durch jene in Umlauf geſetzt werde, 140. ſie verliehren durch mittelbare Steuern zum Theil ihre Geltung, 163. 171. 195. die phyſiſchen Mittel zu deren Vermehrung ſind Arbeiten und Auslagen, 166. ſie

ſind

ſind das Material alles Handels und Umſatzes, 169. von der Zurichtung und dem Transport derſelben lebt die Söldner-Claſſe, 174. ob es beſſer, als Deſpotismus ſey, den Anbau von irgend einem zu verbieten, 204. was der rechte natürliche Preis eines jeden ſey, 220. ob durch deren Verarbeitung die Erbauer reicher werden, 316. oder ſie ihre Reichthums-Eigenſchaft lediglich durch ihre erſte Geltung erlangen, 397. ſie ſind nicht bloß nach ihrer Genießbarkeit, ſondern auch nach ihrer Geltung oder Vertauſchbarkeit zu ſchätzen, 490. ob ſie vor dieſem wohlfeiler waren, als itzt, 491 f. worauf der Fundamental-Preis derſelben beruhe, 499. warum ſo viel an ihrer Geltung gelegen ſey, 602

Profit, ſ. **Gewinn**.

Propriétaires, ſ. **Landeigner**.

Provincial-Adminiſtration der Steuern, was für gute Folgen ſie für die Sitten in einem Staate haben könne, 224 f. ohne ſie iſt keine proportionirliche Schatzung möglich, 228. dazu taugen die Landeigner am beſten, 228. 230. und dabey gedeiht der Staat am meiſten, 228

Provincial-Steuer-Caſſen, Nutzen davon für den ganzen Staat, 227

Q.

Quackſalber, politiſche, beſonders in Staats-Adminiſtrations-Sachen, 103

Quesnay, (Doct. Franz), Erfinder des phyſiokratiſchen Syſtems, 298. erkennt zu allererſt den Zuſammenhang zwiſchen der Reproductions- und der Staats-Ordnung, und ſetzt ihn aufs evidenteſte ins Licht, eb. daſ. erhebt die Regierungskunſt zur eigentlichen Wiſſenſchaft, 438. wie er zu ſeinen Einſichten gelangte, eb. daſ. alle Phyſiokraten erkennen ihn für ihren Lehrer, 440. und die Nachwelt wird ihn als Wohlthäter und Geſetzgeber der Menſchheit preiſen, eb. daſ.

R.

Rachgier, ob ſich ein Staats-Körper davon beherrſchen laſſen ſolle, 726

Rebellion, ſ. **Aufruhr**.

Recht und Unrecht, ob die Begriffe davon hinreichend ſeyen, die Staats-Verwaltung in ihren Operationen zu leiten, 20. ob ſie von poſitiven Geſetzen der Fürſten abhängen ſollen, 252. 352

Recht des Stärkern, für wen es gemacht ſey, 352

Rechte, beziehen ſich allemal auf Pflichten, 30. 78 f. ſ. Pflichten.

Rechtsgelehrſamkeit, iſt von unermeßlichem Umfange bey geſetzlicher Unordnung, 325, wie

wie ſie abgekürzt werden
könnte, eb. daſ.
Regenten, natürlicher Ur-
ſprung derſelben, 158. 200 f.
Urſprung ihrer Gewalt, 59.
ob ſie menſchlicher oder gött-
licher Stiftung, 234. ob ſie
bloß perſönlich Prärogativ
ſey, 251 f. worinnen ſie be-
ſtehe, 119. 182. wovon ſie
abhänge, 181. welches der
rühmlichſte Titel der Regen-
ten, 278. u. die ſchmeichelhaf-
teſte Huldigung für ſie ſey,
179. wozu ihnen ihre Gewalt
anvertrauet ſey, 16. 41. 85.
119. 194 f. 194 ff. 203. 280.
333. 369. 394. 443. 565 f.
wozu ſie hauptſächlich da
ſind, 36. 86. 228 f. 233 f.
wie bald der Zweck ihrer
Einſetzung in Vergeſſenheit
gerieth, 59. 67. ob ſie in ih-
rem Lande thun dürfen, was
ſie wollen, 405. was ihre
erſte und weſentlichſte Pflicht
ſey, 86. 150. 154. 565, wie
ſehr ſie dieſe durch Antaſtung
und Verkürzung der ange-
bohrnen Perſonal-Freyheits-
und der Eigenthums-Rechte
verletzen, 89. 99. in was
für einem Verhältniß ihre
Pflichten mit ihren Gerecht-
ſamen ſtehen, 106. ob ſie
den Gerechtigkeits-Geſetzen
unterworfen ſeyen, 17. 250.
279 f. 357. was ſie eigent-
lich zu reguliren und nicht
zu reguliren haben, 41 f.
48 f. 53. 565 f. ob ſie ein
Recht haben willkührliche
Geſetze nach Belieben zu ge-
ben, 52. 252. wie weit ihre
poſitive Geſetzgebungs-Ge-
walt reichen dürfe, 53. ob
ſie damit, daß ſie alles re-
gieren wollen, dem Staate
nützen, 69. ihre große Wür-
de, aus dem rechten Geſichts-
Puncte betrachtet, 53 f. 233.
warum auch die beſten bey
eingerißner Staats-Unord-
nung ihren Unterthanen
nicht helfen können, 65. wie
mühſelig alsdann ihr Amt
ſey, 10 f. ſchädlicher Miß-
brauch ihrer Gewalt zu Er-
oberungen, 60 f. 373. ob ſie
bey dem großen Hazard-
Spiele des Offenſiv-Krieges
gewinnen können, 356. was
ihnen billig einen Ekel da-
vor beybringen ſollte, 360 f.
365 f. vor allen Dingen
möchten ſie die rechten Mit-
tel zum glücklichen Krieg-
führen kennen lernen, 379.
Urſprung des Stolzes und
der Ungerechtigkeit vieler Re-
genten gegen ihre Untertha-
nen 64 f. wie ſie dieſe in Gehor-
ſam halten ſollen, 266 f. durch
was für ein Mittel allen ihren
Streitigkeiten mit den Unter-
thanen abzuhelfen ſtehe, 250 f.
ſie ſollten billig ein ſichres öf-
fentliches, jährliches, zu den
wahren Staats-Bedürfniſſen
hinreichendes Einkommen
haben, 119. was ſie gezwun-
gen habe, mittelbare und un-
ſichre Steuern anzulegen, 120.
warum ihnen Kammergü-
ther ſo wenig nützen, 131.
ſie haben ein unverbrüchlich
Recht zur Theilnehmung an

den

den Früchten ihrer Länder, 149. von wem ſie ihren Antheil fodern müßten, 151. 172. 566. wie ſie denſelben vergrößern, 153 ff. und mehr, als bisher, einnehmen könnten, obgleich die Unterthanen weniger bezahlten, 328 ff. wie ſie die Natur ſtudiren ſollten, 201. ob ſie wohl den Umfang ihrer Gewalt und Schätze gehörig kennen, 285. wie ſie den Trieb der Ehre nützen könnten, 286 ff. was für Güte ſich für ſie ſchicke und nicht ſchicke, 288 f. ob ihre Gutthätigkeit, durch Meynung und Vorurtheil geleitet, nützlich ſey, 57. wie ſie Strafen und Schande nützen könnten, 289. 291 f. ob ſie nöthig haben, ſich um die Handelsgeſchäffte zu bekümmern, 393. ob ſie die Verproviantirung ihrer Nation mit Nutzen übernehmen können, 456 f. ob ſie die Geltung des Geldes in ihrer Gewalt haben, 535. was ſie zum Beſten des National-Handels und aller National-Induſtrie thun könnten und ſollten, 730 ff. was ihre Pflicht in Anſehung des öffentlichen Unterrichtes ſey, 267 f. was ſie zu Einführung der Staats-Ordnung thun, und nicht thun ſollen, 333 f. Abbildung eines guten Regenten, 268 ff. 278 ff. 288 ff. 444 ff. beſonders in der Staats-Ordnung 418 ff. wie viel er ausrichten, 430 ff. und wie er ſeinen Namen rühmlich verewigen könne, 272 f. 279. ſ. auch Staats-Adminiſtration.

Régie, Erklär. dieſes Wortes, 579

Regierung der Staaten, was ihr Zweck ſey, 309. Einfluß der Staats-Ordnung darauf, 177 ff. ohne dieſe iſt u. bleibt ſie irrig, veränderlich und widerſprechend in ihren Grundſätzen, 265. wie und wodurch ſie regelmäßig werde, 275

Regierungs-Form, keine iſt unregelmäßiger, als das Feudal-Regiment, wie es ehedem in Frankreich war, 116. die beſte ſey, erbliche Souverainität des Regenten, 118. 238. warum ſich die Menſchen ſo ſehr davor fürchten, 123. woher die verwickelten Regierungs-Formen kommen, 123. 137. Lob der franzöſiſchen, 128 f. woran es der monarchiſchen überhaupt bisher gefehlt habe, um die Völker glücklich zu machen, 238. ob nicht bey Kenntniß der Staats-Ordnung auch eine republikaniſche gut ſey, 250. ſ. auch Souverainetät.

Regierungs-Kunſt, ſ. Regierungs-Wiſſenſchaft.

Regierungs-Operationen, von allen läßt ſich der Erfolg berechnen, 319

Regierungs-Wiſſenſchaft, die wahre, beruht lediglich auf gründlichem Studio der Staats-Ordnung, 68. 447 f.

444 f. iſt ſo ſchwer nicht, als willkührlich eingeführte Unordnung ſie macht, 68. 75 f. unter dieſer aber eine willkührliche und veränderliche Muthmaaßungskunſt, 93. deren Vollkommenheit in das Reich der Unmöglichkeiten gehört, 104. Vergleichung derſelben mit der Baukunſt, 275. kurzgefaßtes Syſtem derſelben nach phyſiokratiſchen Grundſätzen, 444 ff.

Reichthum, urſprünglicher, weſentlicher, hat nur eine Quelle, die Erde, 47. 564. nur die einige Arbeit der Landwirthſchaft erzeugt ihn, 47. 416. 564. ob die Induſtrie dergleichen erzeuge, 586. welches die einige Anwendung des Reichthumes ſey, die neuen Reichthum erzeugt, 48. 316. ob ſich jede Art von Reichthüme beſteuern laſſe, 156. nur der Reichthum der Landeigner-Claſſe iſt ſteuerpflichtig, 161. ob die Summe des Staats-Reichthumes durch die Söldner-Claſſe vermehrt werde, 174 f. 396. ob auf dieſer Summe die Regenten-Gewalt allein beruhe, 285 f. ob ſie allein einen Staat mächtig mache, 293. außer der Reproduction findet bey einer Nation keine Vermehrung deſſelben Statt, 316. 416. wie er ein Mittel ſey, die Ehre der Waffen zu behaupten, 381

Religion, das Studium derſelben allein iſt über das Studium der Ordnungs-Wiſſenſchaft erhaben, 9. ſie iſt dem rechtmäßigen Eigennutz, und der daraus entſpringenden Arbeitſamkeit nicht entgegen, 199. wie ſie dem Staate nützlich werde, 281

Repartition der Steuer, ſollte nur von Mitbürgern gemacht werden, 224 f. gute Folgen hiervon für den Staat im Ganzen, 225. 227. 323 f. anders iſt keine proportionirliche Schatzung möglich, 228. vor dieſem war's auch ſo, 231. wie viel darauf ankomme, 327 f. bey der rechten findet nichts Willkührliches Statt, 343

Repreſſalien, in was für Fällen ſie rechtmäßig oder unrechtmäßig ſeyen, 406 f. die beſte Art derſelben, 407. ob es klug ſey, ſie bey Zoll-Anlagen zu brauchen, 725

Reproduction, was ſie ſey, 489. wem ſie urſprünglich gehöre, 574. 581. nothwendige Theilung derſelben, 47. 313. wie die Vertheilung der jährlichen aufs vortheilhafteſte für alle Staatsbürger zu bewirken ſey, 38. unter wie vielerley Titeln ſich alle Menſchen drein theilen, 100. 566 f. ſie giebt die Materie zu allem Aufgang her, 47. 162. 197. 313. 564. 598. an deren reichlichem Ertrag iſt der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft gelegen, 50. ſie kann ohne

Schutz der Regierung nicht Statt haben, 150. das Intereſſe derſelben faßt das Intereſſe des Eigenthums in ſich, 156. und iſt mit dem wahren Staats-Intereſſe einerley, 169. 564. ohne Aufwand iſt ſie nicht zu erlangen, 197. ihr Ertrag iſt der Maaßſtab des Aufwandes im Staate, 315. und die Summe davon lediglich nach dem Verkauf-Preis in der erſten Hand zu beſtimmen, 316. auch die thieriſche hängt vom Boden und deſſen Fruchtbarkeit ab, 489. wie die Reproduction der Früchte und die Conſumtion einander zum gegenſeitigen Maasſtabe dienen, 508 ff. 564 was die Regierung zum Beſten derſelben zu thun und nicht zu thun habe, 564. Eintheilung derſelben in Lebensmittel und rohe Materien, 568

Reproductions Geſetze, die phyſiſchen, ſind die Grundlage der Landbau-Wiſſenſchaft, 28. und zugleich der Staats-Ordnung, 28. 51. enthalten das moraliſche ſowohl, als das phyſiſche Beſte der menſchlichen Geſellſchaft, 40. ſtehen in unzertrennlicher Verknüpfung mit den Wahrheiten der Moral, 72. 76. erſtes phyſiſches, 145. zweytes phyſiſches, 147. und drittes Staats- oder Geſellſchafts Geſetz der Reproduction, 149 f. 311. wie dieſe Geſetze von der Staats-Ordnung abhängen, 183

Reproductions-Ordnung, ihre phyſiſchen Geſetze ſind Richtſchnur für die Geſetze der moraliſchen Ordnung, 76. von ihr dependirt die ganze Staats-Ordnung, 77 f. 83 f. 100 ff. 297 f. ſie läßt ſich nicht durch den Dünkel der Menſchen meiſtern, 84

Republikaniſche Regierungsform, ob ſie ſchlechter ſey, als die monarchiſche, 239 ff.

Republiken, ſtürzen ſich durch Krieg und Eroberungsſucht in die Staats-Unordnung, 65 f. was den Anlaß zu Gründung derſelben gegeben habe, 122. ob die von gemiſchter Staats-Verfaſſung ruhig und glücklich ſind, 241. was überhaupt davon zu halten ſey, 251

Revolutionen in Staats-Verfaſſungen, deren Urſprung und Folgen, 237 f. 241 f. 265 f. ob ſie ſchlechterdings unvermeidlich, 281 ff. oder ein Werk des Ungefährs ſeyen, 296 f. warum Europa nunmehr vor groſſen ſicher ſey, 360

Römer, die Staats-Verfaſſung der alten war der Staats-Ordnung entgegen, 113 293. was gleichwohl der Grundpfeiler ihrer Gröſſe war, 182 f. ob ſie bey ihrer Staats-Verfaſſung ruhig

hig und glücklich ſeyn konnten, 241 f. 293. woher ihre unüberwindliche Anhänglichkeit an der gemeinen Sache rührte, 292. wie es zugieng, daß ihre Republik zu einer deſpotiſchen Monarchie ausartete, 294 f. u. dann von Barbarn in Staub getreten wurde, 361 f. ſie waren nur langſam zu ihrer Größe gelanget, 362. wie ihre Regierung eingerichtet war, 363. was die Frucht ihrer Eroberungen war, 370 f. Zuſtand der neuern Römer, 184

Rom, deſſen itziger kläglicher Zuſtand gegen ſeine vormalige Größe, 184. ſ. auch: Campagna di Roma.

S.

Saint-Pierre (der Abt de) woran es ſeinem Project zu einem ewigen Frieden fehlte, 408 f.

Salz-Steuer in Frankreich, 135. wie wenig ſie dem König einbringe, und wie viel ſie dagegen die Nation koſte, 137. wie viel Schaden ſie noch auſſerdem dem Nahrungsſtande, beſonders der Fiſcherey und der Viehzucht zufüge, eb. daſ. ob der recht klug ſey, der ſie eine freywillige Steuer nennt, 138. ſie befördert die Betteley, 220

Schäfereyen, was die Urſache von ihrem Verfalle ſey, 646

Schande, ein Schatz in der Hand weiſer Fürſten, 289

Schiffbarmachung der Ströme, iſt vom Staats-Einkommen zu beſtreiten, 152 f. Vorſchläge, was zu thun ſey, wenn hierzu die Regierung zu arm iſt, 154

Schifffahrt, wird in Frankreich durch die Verordnungsſucht der Staats-Adminiſtration vertheuert, 74 f.

Schleichhandel, woher er rühre, 403.

Schlettwein, was er, als Baadenſcher Rentkammerrath, zur Einführung des phyſiokratiſchen Syſtems auf landesherrlichen Befehl gethan, 334 ff. wie er den Dietlinger Bauern den Nutzen davon begreiflich gemacht, 335 f.

Schweden, könnte den Europäern ein Beyſpiel der Staats-Ordnung geben, 422 ff. Lob deſſen itziger Staats-Verfaſſung, 423. deſſen ehemaliger Zuſtand, 424 ff. deſſen herannahende Glückſeligkeit, 433

Schweiz, ſ. Helvetien.

Seide, wie deren allzuſtarker Gebrauch einer Nation ſchade, 646 f.

Sieger, wie es zugeht, daß ſie oft ſelber Friedensanträge thun müſſen, 378. und ihre erfochtenen Vortheile gern aufopfern, 379

Sitten, ob die Geſetze nichts über ſie vermögen, 209. ob ſie gut ſeyn können, wo Luxus, und neben ihm Betteley einreißen, 216 ff. nur in

der

der Staats-Ordnung können ſie gut ſeyn, 219. Vorſchlag zu deren Verbeſſerung durch Einführung einer Provincial-Steuer-Adminiſtration, 224 f. und durch gutes Exempel der Fürſten, 436.

Sklaven-Handel, Anmerkung darüber, 758 f.

Söldner, wer ſo heiße, 580. die Claſſe derſelben iſt unter den Staats-Bürgern die dritte, 46 f. hat keinen unmittelbaren Anſpruch an die Reproduction, 174. 567. und lebt lediglich von Arbeitslohn oder Sold, 46. 174. 318. 395. ihre Arbeit erzeugt keinen Reichthum, 46. 174. kann alſo nicht zur Steuer gezogen werden, 175. Folgen der Conſumtions-Steuer von dieſer Claſſe, eb. daſ. ob die Perſonen-Steuer ſich eher für ſie ſchicke, 175 f. ob bey ihr reiner Ertrag Statt finde, 176. ſie macht keine Nation aus, ob ſie ſich gleich in der Nation mit befindet, 396 f. ob ſie bey der Freyheit des Handels, zumal mit Getraide, gewinne oder verliehre, 450 f. wo ihr Arbeitslohn herkomme, 452. warum ihr Schickſal in Jahren des Mißwachſes bisher ſo kläglich geweſen, 455 ff. was ihr wahres Intereſſe ſey, 455 ff. 567. ihr Verhältniß gegen die beiden erſten Bürger-Claſſen, 589. ob aus ihrer Conſumtion viel Weſens zu machen ſey, 598. ſ. auch Induſtrie.

Soldaten, was ſie zur Treue in ihrer Profeßion anſporne, 291. Unterſchied zwiſchen den itzigen und den alten römiſchen, 364. was ihre wahre Beſtimmung ſey, 370. in was für einem Staate ſie am leichteſten zu haben ſeyen, 380 f.

Souverainetät, Herſtellung derſelben in Frankreich durch die Thronfolger des Hugo Capet, 166 f. was es für Mittel waren, deren ſich die Könige zu dieſer Abſicht bedienten, 117. wozu ſie ein Regent brauche, 233 f. wie weit ſie von Rechts wegen reiche und nicht reiche, 234. wie theuer ſie den Europäern über die oſt- und weſt-indiſchen Pflanzörter zu ſtehen komme, 417.

Spanier, wie barbariſch ſie bey der Eroberung von America waren, 112 f. Urſachen ihrer Entvölkerung und Verarmung, 412 ff. 556. wie ſie ihre Eroberungen in der Neuen Welt beſſer hätten nutzen können, 413. ob ſie durch das americaniſche Gold reich, oder vielmehr bettelarm geworden, 414. was für Schaden ihnen ihre ausländiſchen Kriege gethan, eb. daſ.

Sparſamkeit, in der Lebensart, in wie fern ſie bey einer großen Nation nützlich ſey, 197 f. in unfruchtbaren Ausgaben,

haben, liegt ſie beſonders einer verarmten Nation ob, 212 f. mißverſtandene im National - Intereſſe beym Handel, 668 f.

Speculations-Handel, iſt ein Haſard-Spiel, 629. wie nützlich es den erſten Verkäufern und den Conſumirern ſey, 630. 639. dient zum Beweiſe, daß Kaufleute nur Mittel des Handels, nicht Urſachen deſſelben ſind, 639

Speſen, wie ſie vom Profit zu unterſcheiden, 628 f. ſind Ausgabe, nicht Reichthums-Vermehrung für eine Nation 630 ff. welcher alſo an deren möglichſter Verringerung gelegen ſeyn muß, 633. 663. wie ungereimt es ſey, ſie für Bereicherungsmittel einer Nation auszugeben, 634. warum es einer Nation geichgelte, ob dieſelbe von Inn- oder Ausländern verdienet werden, 663.

Sprache oder Terminologie der Oekonomiſten, iſt mit dem phyſiokratiſchen Syſtem zugleich gebildet worden, 308 f. Vertheidigung derſelben gegen Condillacs Anklage vom Gegentheile, 578 ff.

Staat, wie er urſprünglich entſtehe, 157 ff. 235. woraus er beſtehe, 144 f. 275. ob Gott die Verwaltung deſſelben der Willkühr und dem Gutdünken menſchlicher Meynungen preis gegeben habe, 11. faſt alle neuern ſind durch Eroberung gegründet worden, 109. daher ſo viele widerrechtliche Geſetze, 111 ff. und eine ſo ganz andre Verfaſſung, als in den Staaten des Alterthums, 112. wie ein Staat dauerhaft zu machen, ſ. **Staats-Verfaſſung**; ob jeder Staat nothwendig und unvermeidlich untergehen müſſe, 281

Staats - Adminiſtration, warum die Grundſätze derſelben bey allen Völkern ſo verſchieden ſeyen, 18. woher es komme, daß dabey ſo häufige Fehler begangen werden, 19. Urſprung vieler irrigen Grundſätze derſelben, 94 f. 483. klägliche Folgen dieſer Grundſätze, 96 f. 98. 100 ff. 202. 251 ff. durch was für Urſachen hauptſächlich die wahren Grundſätze derſelben dunkel und zweifelhaft gemacht worden, 98. 100 f. Epoche der Entſtehung ihrer wichtigſten Irrthümer, 67 f. verſchiedne derſelben werden gerügt, 22 f. beſonders die unnöthige Sorge für Induſtrie, 48 f. 67 f. wofür die Adminiſtration zu ſorgen und nicht zu ſorgen habe, 102 ff. 166. Unſicherheit ihrer Schritte bey willkührlichen Verfügungen, 89 f. ob ſie bey Getraide - Policey-Anſtalten gerecht und weislich handle, 90 f. gefährliche Lage der Großen, die damit beſchäfftiget ſind, 90 f. was ſie thun ſollen, die Geltung der

der Producte, und dadurch die Reproduction zu befördern, 517. 564.

Staats-Adminiſtrations-Form, welches die beſte ſey, 228 f.

Staats-Adminiſtrations-Grundſätze, ſ. Staats-Adminiſtration.

Staats-Adminiſtratoren, ob ihre Begierde, wohlzuthun, ohne Einſicht in die Staats-Ordnung, Nutzen ſchaffen könne, 57. oder eher Schaden anrichte, 57. 69 f. 76. ob die Leidenſchaften viel bey den Fehlern thun, die von ihnen begangen werden, 21 ff. ob ihr Amt bey Beobachtung der Staats-Ordnung ſchwer ſey, 75. 324. Vorſchläge zur Verminderung ihrer bisherigen vielen Mühe, 227 ff. 324. 330 ff. 564. ob ſie zu den Regeln der gleich-austheilenden Gerechtigkeit verpflichtet ſeyen, 88 f. ſ. auch Staats-Adminiſtration.

Staats-Anleihen, ein ruinöſes Hülfsmittel, den Mangel des Staats-Einkommens zu erſetzen, 121. unſelige Erleichterung derſelben durch Einführung der Conſumtions-Steuern, 136. 142 f. ob daraus eine vortheilhafte Circulation erwachſe, 142 f. ſie erſchöpfen das Staats-Einkommen, 143. jämmerliche Folgen davon für die ganze Zukunft, 143. 167. Quelle dieſer Unordnung, 143. wie ſehr ſie Ludwig den XVI. und ſein ganzes Volk drücken, 206 wie die Sitten einer Nation dadurch verdorben werden, 221. ſie ſind Steuer, und Quelle von Steuern, 232. nie ſollten die Unterthanen darein willigen, 254. in der Staats-Ordnung bedarf es dergleichen nie 664. ſ. auch Staats-Credit.

Staats-Aufwand, ſ. Staats-Ausgaben.

Staats-Ausgaben, woher die Mittel dazu zu ſchöpfen ſeyen, 168 f. 1 2. ohne dieſe findet keine Sicherheit des Eigenthumes Statt, 172. die gleichwohl der allerweſentlichſte Zweck derſelben iſt, 222.

Staats-Auslagen, oder Staats-Vorſchüſſe, worinnen ſie beſtehen, 319. 517

Staats-Beamte, in welcher Verfaſſung ſie unter dem Staats-Ordnungs-Regimente ſtehen, 256. was diejenigen, die es werden wollen, zu lernen haben, 270.

Staats-Bürger, iſt Herr ſowohl über ſeine Perſon, als über ſeine Güter, 43. nothwendige Eintheilung aller, in drey verſchiedene Claſſen, 46 f. ob alle dieſe Claſſen ſteuerpflichtig ſeyen, 160 f. wie verächtlich einen jeden die willkührliche Beſteurungs-Form mache, 223 f.

Staats-Credit, oder Fähigkeit, zu borgen und Anleihen zu machen, was das ſey, und

was

was es für Folgen habe, 329 f. ob er eine reelle Hebungs-Quelle ſey, 330. nur die Capitaliſten gewinnen dabey, und die Nationen verarmen immer mehr, 397. ſ. auch Staats-Anleihen.

Staats-Eigenthum, worinnen es im Stande der Staats-Ordnung beſtehe, 153. 323.

Staats-Einkommen, iſt nichts weniger, als bloß eine Portion der circulirenden Baarſchaft, 168 f. was es eigentlich ſey, 169 f. 226. 231. wozu es beſtimmet ſey, 152 ff. 173. 318. deſſen Urſprung, und woher es entſtehe, 47. 169. 512. was die Exiſtenz deſſelben vorausſetze, 148. es ſollte ein ſicheres, öffentliches, jährliches, zu den wahren Staats-Bedürfniſſen hinreichendes Einkommen ſeyn, 119. hieran fehlt es noch allen Völkern, eb. daſ. ohne daſſelbe kann aber der Regent weder Gerechtigkeit handhaben, noch Sicherheit ſchaffen, 119. 173. was es unter der Lehensverfaſſung war, 125. 127. was die Fürſten gethan haben, ſich dazu zu verhelfen, 132. zu welcher Zeit in Frankreich am füglichſten hätte ein bleibendes Staats-Einkommen eingeführt werden können, 133. ſchlimme Folgen eines Einkommens, das nicht feſtgeſetzt iſt, 140 ff. ein feſtgeſetztes iſt deſto reichlicher, je mehr die Rechte der Landwirthe und Grundherrn geſchont werden, 153. dieſes Einkommen iſt ein nothwendiges Grundgeſetz jedes Staates, 155. wie regellos und unzuverläßig es in der Staats-Unordnung ſey, 155 ff. 317. ob es bey der Conſumtions-Steuer gewinne oder verliehre, 175. wie es ohne Hebungs-Koſten in den öffentlichen Schatz zu bringen ſey, 227 ff. ob auf der Summe deſſelben die ganze Stütze der Regenten-Macht beruhe, 285 ff. Mittel, daſſelbe zu vergröſſern, und zugleich den Unterthanen die Laſt zu erleichtern, 328 f. Urſache von deſſen Abnahme, 483. wie es bey einer Kaufmanns-Nation beſchaffen ſey, 675.

Staats-Intereſſe, oder gemeinſames Beſtes, ob es ein einfaches und einiges, oder eine verwirrte Compoſition von vielerley Intereſſe, 100 f. 236 f. 564. was es der Wahrheit nach, und in der Staats-Ordnung ſey, 106. 166. 248. 279. Entwickelung deſſelben aus dem Zwecke des Geſellſchafts-Bandes, 369 ff. 761 ff. es iſt bloß in dem Intereſſe der Landwirthſchaft enthalten, 313. und nichts weniger, als lediglich Intereſſe des Regenten, 64 f. 252. wird oft gerade durch die Mittel verletzet, die man anzuwenden pflegt, um es zu bewirken, 74. 201. 252. wie es zugegangen ſey, daß das wahre

wahre bey den geſitteten Völkern am meiſten verkannt worden, 66 f. 100. 484. ob es durch widerrechtliche Mittel befördert werden könne, 88 f. oder vielmehr bloß bey pünctlicher Handhabung der Freyheits- und Eigenthums-Rechte jedes Staats-Bürgers zu finden ſey, 88. 91 f. 105. 177. ob es den Vorzug jemals vor dem Privat-Intereſſe haben müſſe, 98 f. was es in der Lehensverfaſſung iſt, 125. in der Staats-Unordnung exſiſtirt es nur dem Namen nach, 155. wie es in derſelben getrennt und vervielfältiget werde 252 f. ob es durch Gegengewichte politiſcher Kräfte befördert werden könne, 254 f. ob es zur Ungerechtigkeit gegen Ausländer und fremde Staaten, 351. und zum Offenſiv-Kriege berechtige, 359

Staats-Kunſt, Abbildung der **wahren**, 410 ff. 418 ff. was ſie für den Handel und die Induſtrie ihrer Nation zu thun habe, 733 f. Urſprung der **falſchen**, 408 f. Abbildung dieſer, 387. 408. 411. beſonders ihrer mißtrauiſchen Wachſamkeit, 361 f. ihre Wirkungen überhaupt, 409. elende und widerſinnige Grundſätze dieſer unverſtändlichen Kunſt, 368. ob ſie der Ehre werth ſey, das Schickſal von Europa zu entſcheiden, 387. ob ſie den Vorzug vor der Bruderliebe der Nationen verdiene, 408. ob die Gerechtigkeits-Geſetze ſie nichts angehen, 351. ob das Intereſſe der Handels-Geſchäffte vor das Fach ihrer Speculationen gehöre, 389. wie ſie die Banden mit dem Univerſal-Staate des menſchlichen Geſchlechtes zerreiße, 350 f. wie unſinnig ſie handle, wenn ſie Offenſiv-Krieg anfängt, 366 f. 368. was für einen Haupt-Irrthum ſie in Anſehung des vermeyntlich ſtreitigen Intereſſe verſchiedner Nationen eingeführt, 385. 406. wie ſie die Begriffe vom Weſen des Handels verunſtaltet habe, 390. was für heimlichen Krieg ſie mitten im Frieden führe, 494 f. wie ſie ſich gegen National-Colonien betrage, 648. wie ſie bey den Römern beſchaffen war, 364 f.

Staats-Männer, wo ſie am ſicherſten die wahre Regierungs-Wiſſenſchaft lernen können, 68

Staats-Maximen, zum Theil Hirngeſpinnſte, 342

Staats-Moral, ob ſie von andrer Gattung ſey, als die Moral zwiſchen Menſchen und Menſchen, 87. ob es wahr ſey, daß ſich die Regeln der Gerechtigkeit nicht immer darauf anwenden laſſen, eb. daſ. in der wahren beruht der feſteſte Grund weltlicher Reiche, 273 f.

Staats-Operationen, zu was für einem Zwecke ſie alle in der Staats-

Staats-Ordnung eingerichtet ſeyn müſſen, 166
Staats-Ordnung, was ſie ſey, und worinnen ſie beſtehe, 51. 201. was ſie von den Menſchen fodre, 54. ſie beruht auf den phyſiſchen Reproductions-Geſetzen, 56. was für natürliche Geſellſchafts-Geſetze urſprünglich daraus fließen, 58 f. wie die Kenntniß derſelben verlohren gegangen ſey, 59 f. ſie iſt am meiſten von den geſitteten Nationen verkannt worden, 66 f. wo ſie eingeführt iſt, da kann die Regierung vieler Mühe überhoben ſeyn, 69. ihre Geſetze ſind höchſt einfach, 71. 75 f. mit deren Beobachtung iſt das Intereſſe eines jeden verknüpfet, 77. 81. jedoch nur ſein rechtmäßiges Intereſſe, 97 f. 152 ff. ſie faßt die weſentliche Gerechtigkeit in ſich, 78. 81. warum ſie ſich nicht auf bloße moraliſche Grundſätze bauen läßt, 81. ſondern auf den entwickelten Vorſchriften der Gerechtigkeit beruht, 87. kurzer Begriff des ganzen Staats-Ordnungs-Syſtems, 104 f. 310 ff. was für Urſachen, in neuern Staaten der Einführung deſſelben im Wege ſtehen, 112. welche Staats-Verfaſſung und Regierungs-Form am erſten vermögend ſey, dieſelbe bey ſich einzuführen, 118. der Grundpfeiler derſelben beſteht in zwey wichtigen Staats-Geſetzen, 155. ein Hauptpunct derſelben iſt die einige unmittelbare Steuer vom reinen Ertrag 164 ff. Einfluß der Staats-Ordnung auf die Staats-Regierung, 177 ff. 574. ihr Zuſammenhang mit der phyſiſchen Ordnung, 78. 177. und mit dem Weſen des moraliſch-phyſiſchen Menſchen, 201. ſie läuft auf Erhaltung des Eigenthums-Geſetzes in ſeiner ganzen Kraft hinaus, 202. macht einen Theil des Natur-Geſetzes aus, 207. von ihren Vorſchriften können die Menſchen unmöglich ungeſtraft abweichen, 208. was für Einfluß ſie auf die Sitten habe, 209. ob ſie in Frankreich ſchwer einzuführen ſeyn würde, 230. was für Anſtalten zu Erhaltung derſelben erfoderlich ſind, 265 ff. Beweis davon an dem Beyſpiele der unveränderlichen Staats-Verfaſſung von China, 282 ff. bisher iſt ſie unbekannt geweſen, 309. wie ſie beſchaffen ſeyn muß, eb. daſ. ob die Einführung derſelben ſchwerer ſey, als Beybehaltung des Staats-Unordnungs-Regimentes, 323. 344. Einfluß derſelben auf die Staats-Kunſt in Rückſicht der Ausländer, 347 ff.
Staats-Ordnungs-Regiment, Oekonomie deſſelben im kurzen Abriß, 565 f. worauf es beruhe und nicht beruhe,

beruhe, 273. was es voraus- ſetze, 274 f. wozu es gemacht ſey, 734 ff. weitläuftiger Er- weis von deſſen Evidenz und Thunlichkeit, 296 ff. 323 ff. was darinnen der Regent vorſtelle, 233. wie es überhaupt dar- innen hergehe, 256 ff. 323 ff. eines ſeiner vornehmſten Ver- faſſungs-Geſetze iſt Verban- nung aller mittelbaren Steu- ern, und Einführung der un- mittelbaren Landſteuer, 259. deſſen Vorzug vor dem Un- ordnungs-Regimente, 330. ob es ſchwer einzuführen ſey, 331. 430 ff. wie es dauer- haft zu machen ſey, 274. 425. was für Folgen die Einfüh- rung deſſelben auf das Gleich- gewicht von Europa haben würde, 384

Staats-Ordnungs-Wiſſen- ſchaft, ſollte itzt vorzüglich von den Gelehrten getrieben werden, 4 f. für welche Claſ- ſe darunter ſie eigentlich ge- macht ſey, 9. was für eine glückliche Revolution für die menſchliche Geſellſchaft die deutliche Kentniß derſelben bewirken könne, 11. 232. was für eine vortheilhafte Reforme im Steuerweſen da- durch befördert werden könn- te, 329. ob die Verheißun- gen dieſer Wiſſenſchaft Blend- werke und Träume ſeyen, eb. daſ. woher ſie zu ſchöpfen, 25. ihre Grundſätze folgen aus den phyſiſchen Reproducti- ons-Geſetzen, 28. ſie allein giebt den Regenten das nö- thige Licht bey allen Staats- Operationen, 52. 68 f. 232. wie es gekommen ſey, daß ſie ſo lange unter den Men- ſchen verlohren gegangen iſt, 72 ff. wie ſie ſtreitige Fragen über Staats-Adminiſtration und Regierung entſcheide, 177. bloß an ihr hat es bis- her der monarchiſchen Regie- rungsform gefehlt, um die Unterthanen glücklich zu ma- chen, 238. überhaupt kann bey der Unwiſſenheit darin- nen kein Volk ruhig und glücklich ſeyn, 248 f. ob das Licht derſelben eher in Mon- archien, oder in Republiken aufgehen werde, eb. daſ. wer ſie, außer den Gelehrten, hauptſächlich zu lernen habe, 256 f. 262. 284. ob ſie für den Regenten allein gehöre, 267. wie weitläuftig ſie in ihren Folgerungen ſey, 338. 342. 345. was für Fortgang ſie itzt in Schweden gewinne, 427. Vorſchläge zur Aus- breitung derſelben, 428 f. wie und von wem dieſe Wiſ- ſenſchaft erfunden worden, 438 ff. ſie allein lehrt das wahre National-Intereſſe einſehn, 686 ff. ſ. auch: Phyſiokratiſches Syſtem.

Staats-Raiſon, was für Be- griffe ſich die Staats-Admi- niſtratoren davon machen, 90. was ſie in der Staats- Ordnung ſey, 235. ob ſich die Geſetze der Gerechtigkeit nicht damit vereinbaren laſſen, 351.

Staats-Regierung, wichtiger Einfluß der Staats-Ordnung darauf, 177 ff.
Staatsſchulden, woher ſie rühren, 165. ein großes Unheil, ſeiner Folgen und Wirkungen wegen, 167. ſ. auch: Staats-Anleihen und Staats-Credit.
Staats- und Geſellſchafts-Geſetze, waren lange vom Schöpfer der Natur gemacht, ehe Menſchen es ſich einfallen ließen, 107. welches die erſten und urſprünglichen Geſetze jedes Staates ſeyen, 155
Staats-Unordnung, iſt theils aus Begierde der Staats-Adminiſtratoren, Gutes zu thun, 57 f. 70. theils aus gewaltſamer Ueberſchreitung der Regenten-Gewalt, 60 f. 64 f. hauptſächlich aber aus Unwiſſenheit, und aus Habſucht entſprungen, 262 f. und bey den geſitteten Nationen am ärgſten eingeriſſen, 66 f. wie ſehr ſie durch unnöthige poſitive Geſetze befördert und beſchleuniget werde, 71 ff. ſie rührt urſprünglich aus der Gründung der neuern Staaten durch Eroberungen her, 109. iſt nirgends ſo arg, als in Pohlen, 129. wird durch mittelbare, beſonders durch Conſumtions-Steuern und Staats-Anleihen ungeheuer vergrößert, 139. noch andre Quellen derſelben, 157. ſichtbare Folgen derſelben im Kirchen-Staat, 182 ff. ſie zieht auch Verderbniß der Sitten nach ſich, 209. ob ihr durch politiſche Gegengewichte abzuhelfen ſey, 233 ff. ob das Gute, was darinnen geſchieht, dauerhaft ſeyn könne, 273. Mittel, ihr abzuhelfen, 290. 430 ff. Schilderung der Staaten, worinnen die Staats-Unordnung eingeriſſen iſt, 324 ff.
Staats-Verfaſſung, Urſprung ihrer Mannichfaltigkeit in verſchiedenen Staaten, 237 f. Urſachen ihrer Veränderung, eb. daſ. durch was für Mittel ſie dauerhaft werden könne, 260. 278 ff. 295. ob ſie ihren Sitz mit Sicherheit in der Perſon eines Deſpoten haben könne, 278. ob eine jede einen nothwendigen und unvermeidlichen Gränz-Punct ihrer Exiſtenz habe, 281 ff. wie es zugehe, daß die chineſiſche bisher ſo lange gedauert hat und noch dauert, 282 ff. warum die römiſche ſo lange dauerte, und nicht länger dauern konnte, 294 f. Lob der neuen ſchwediſchen, 423. eine fehlerhafte hindert die Einſicht in das Staats-Ordnungs-Syſtem, 426
Staats-Vorſchüſſe, ſ. Staats-Auslagen.
Staats-Wirthſchaft, ſonderbare Widerſprüche in der gewöhnlichen, 284. 286 ff. was für Folgen es für das Einkommen des Staats und der

Bürger nach ſich ziehe, wenn ſie willkührlich und veränderlich iſt, 318 f. woher die Unordnung darinnen rühre, 329. worinnen ſich natürlicher Weiſe das Rad derſelben im Ganzen drehe, 509. ein Hauptſchlüſſel dazu, 571

Städte, ob der Reichthum derſelben vom Reichthume der Dörfer unterſchieden ſey, 575 f. was ſie in der Organiſation eines Staates vorſtellen, 576. ob ſie den Staats-Reichthum mehren, eb. daſ. wie ſie dem Innern des platten Landes ſchädlich werden, 576 f.

Stand der Natur, ein Hirngeſpinnſt einiger Philoſophen. 16. iſt der Einrichtung des Schöpfers, und dem Wunſche der Natur entgegen, 26. beſſer iſt die ſchlechteſte Geſellſchaft, 27.

Stapel-Recht, ſ. Gnaden-Patente.

Stempelſteuer, zu Contracten und Proceß-Schriften, ob ſie gerecht und vernünftig ſey, 325 f.

Steril, ſ. Unfruchtbar.

Steuer, was ſie ſeyn und nicht ſeyn könne und müſſe, 143. 342. 444. iſt eine bürgerliche Geſellſchafts-Pflicht, 133. in wie fern ihr die Staats-Bürger unterworfen ſeyen, 164 f. von wem ſie bezahlet werde, 173. wie ſie anzulegen ſey, um keinen Schaden zu thun, 228 ff. Nothwendigkeit derſelben, 123. was ihr Zweck ſey, 140. 172 f. ſie muß ein ſicheres, jährliches, zu den Staats-Bedürfniſſen hinreichendes Einkommen abwerfen 119. und mithin nach richtigen Grundſätzen, nicht willkührlich, angelegt werden, 123. weil ſie ſonſt den Staat und das Staats-Einkommen erſchöpft, 96. 204. 605. ob ſie etwas von der unfruchtbaren Staats-Bürger-Claſſe zu fodern habe, 171. Wirkungen der regelmäßigen Steuer, 342. ob Republiken frey davon ſind, 124. nur in Lehens-Verfaſſungen findet ſie nicht Statt, eb. daſ. wodurch die Fürſten zu Erhebung willkührlicher, unſichrer, öffentlich erzwungner, oder heimlich erſchlichner und unzulänglicher Steuern genöthigt wurden, 120. fürchterliche Wirkungen ſolcher beſtrittenen und erzwungenen Steuern, 121. ſie ſind Urſach an Entſtehung der Freyſtaaten, 122. jede mittelbare Steuer iſt, ihrem Weſen nach, willkührlich, 152. was für Schaden ſie anrichte, 152. 165. fällt doch gänzlich auf die Landeigner zurück, 162. denen die Repartition derſelben auf alle Bürger nichts hilft, 164 f. ſondern allenthalben noch mehr ſchadet, 165. ob ſie beſſer ſey, als deſpotiſche Anmaaßung jedes Bürger-Eigenthumes, 203.

oder beſſer, als heimlicher Krieg zwiſchen Herrſchern und Beherrſchten, 224. ob ſie der Würde des Staats-Bürgers und dem Charakter des Regenten Ehre mache, eb. daſ. Vorzug der unmittelbaren Landſteuer vor allen mittelbaren Steüern, 141 f. zu erſt für den Regenten, 153. und dann auch für die Landeigner, 163. Quelle dieſer einigen Steuer, 144. nothwendige Gränze derſelben, 147 ff. 150. 159. ruinöſe Folgen von Ueberſpannung derſelben in einem Staat, 159. was für Klugheit bey Veränderung derſelben zu beobachten ſey, 752. ſ. auch: Conſumtions - Steuer, Landſteuer, Taille, ꝛc.

Steuer-Anlage, ſ. Repartition.

Steuer-Einnehmer, warum ſie Bürgern und Bauern verhaßt ſind, 226. 329. ſind in einem ordnungsmäßig adminiſtrirten Staate ganz entbehrlich, 227 f.

Steuer-Freyheit, ſ. Immunität.

Steuer-Räthe (Elus), was ſie ehedem in Frankreich waren, 231

Steuer-Weſen, weſentlicher Zweck deſſelben, 140. 203. worinnen es ſeinen Grund und ſein Maaß habe, 203. ob es dem Geſetze des Eigenthums entgegen laufe, 122. warum es von je her Zwietracht zwiſchen Regenten und Unterthanen veranlaſſet habe, 259. die Unordnung darinnen ſtört allen Umlauf, 214 f. woher die bisherige Unordnung darinnen rühre, und wie ihr abzuhelfen ſey, 327 ff. mannichfaltige Gebrechen, die daraus entſtanden ſind, eb. daſ. was zur Reforme darinnen diene, eb. daſ. daß dieſe Reforme möglich und nützlich ſey, beweiſt die Erfahrung in Baaden, 338.

Strafen, das Recht dazu iſt ein Schatz in der Hand weiſer Fürſten, 289. Härte derſelben iſt nicht das Mittel, die Zahl der Miſſethäter zu verringern, 436

Straßenbau, iſt vom Staats-Einkommen zu beſtreiten, 152

Straßenräuber, woher ſie in unſern Staaten kommen, 222

Strenge, worinne ſie an einem Regenten rühmlich ſey, 290

Stutterey-Policey, klägliche Folgen derſelben für Frankreich, 73

Subſidien, ſ. Steuern.

Sülly, ſeine Prophezeyung von den Folgen der Luxus-Induſtrie für ſein Vaterland, 646.

Syſtem, phyſiokratiſches, ſ. Phyſiokratiſches Syſtem.

T.

Tabaks-Steuer, wie ſie in Frankreich das Volk drücke, 135. ob ſie für freywillig angeſehen werden könne, 138.

Tabelle,

Tabelle, ökonomiſche, Nutzen dieſer ſinnreichen Erfindung, 314 f. gründet ſich auf Facta von phyſiſcher Evidenz, 315. Innhalt derſelben, eb. daſ. wie ſie beym Wohlſtande der Wirthſchaft ausſehe, 318 f. und was dieſer Wohlſtand vorausſetze, 319

Tagelöhner, deren Geſchäffte ſind die einzigen, die keiner Auslagen bedürfen, 218 f. wovon ihr Verdienſt abhänge, 219. ihr Zuſtand bey einer armen Nation, die am Luxus hängt, eb. daſ. wie viel ſie bey Ausfuhr-Verboten leiden, 220

Taille, Urſprung dieſer Steuer, und wie ſie hätte eingerichtet und angelegt werden ſollen, 133. viererley Fehler ihrer wirklichen Einrichtung, 134. ſchädliche Folgen davon, 134 f. ſie iſt auch keiner Verbeſſerung fähig, eb. daſ. ob ſie der Söldner-Claſſe aufzulegen ſey, 175 f. was für Folgen das Willkührliche dabey für die Sitten einer Nation habe, 222

Tauſch-Handel, was er ſeiner Natur nach ſey, 520. ob man dabey Weniger für Mehr gebe, 521 ff. ob die Ungleichheit des Werthes den Anlaß dazu gebe, 522. wie er vom Verkauf unterſchieden ſey, 529. warum dieſer insgemein vorgezogen werde, 531. ob man ſagen könne, der Induſtrie-Arbeiter vertauſche ſeine Arbeit gegen Producte, 597

Terminologie der Oekonomiſten, ſ. Sprache.

Territorial-Steuer, ſ. Landſteuer.

Territorium, ob nach deſſen Umfange die Macht und das Wohlbefinden einer Nation zu berechnen ſey, 217. 359. warum die Unterſcheidung deſſelben nothwendig ſey, 348. wie der Werth deſſelben durch Krieg verringert werde, 375

Thätigkeit, ſ. Arbeit.

Theorie, worauf man bey Anwendung derſelben auf die Praxis Rückſicht zu nehmen habe, 751 f.

Theurung, welches das einige Heilmittel dawider ſey, 434. 482. wie die Regierung dabey am vernunftmäßigſten zu Werke gehen könnte, 450 ff. wie ſchädlich das gewöhnliche Verfahren ſey, 451. wie unvermeidlich die Theurung durch das Inhibitions-Regiment befördert und vergrößert werde, 454. ob ſie durch Handelsfreyheit befördert werde, 471 f. 501

Theurungs-Preis, kann nie aus der Handelsfreyheit entſtehen, 452. woher er rühre, und wie er, vom guten Preis unterſchieden ſey, 468 f.

Toſcana, deſſen Zuſtand mit dem Zuſtande des Kirchen-

Staates verglichen, 185. Glückſeligkeit dieſes Landes unter ſeinem Beherrſcher Leopold, 432 ff.
Trägheit, herrſchende bey den Einwohnern eines Landes, woher ſie rühre, 192 f.
Trankſteuer, wie ſie das ganze Volk drücke, 135. wie wenig Einnahme ſie dem Fürſten bringe, und wie viel ſie das Volk an wirklicher Ausgabe koſte, 136 f. was für andre, noch viel ſchlimmere Folgen ſie für den ganzen Staat nach ſich ziehe, eb. daſ. wie ſehr ſie den Nahrungsſtand hindere und entkräfte, 137. ob man ſie, mit geſundem Verſtand, eine freywillige Steuer nennen könne, 138. was für Schaden ſie der Weinbau-Wirthſchaft thue, 513
Transport-Speſen, werden durch Ausſchließung fremder Waarenverführer vertheuert, ſ. die Art. Ausländer, Concurrenz, was für Folgen aus Vertheurung derſelben entſtehen, 698 ff. 701. herrlicher Nutzen der Concurrenz. darinnen, 699 f. die durch Fracht-Zoll ertödtet wird, 701. wovon der Schade nicht die kaufende, ſondern die verkaufende Nation trifft, eb. daſ. wie viel einer Nation an Verringerung dieſer Speſen liege, 667 ff. eine Berechnung hierüber, 702 ff.
Tugend, muß Intereſſe zur Stütze haben, wenn ſie Wurzel ſchlagen ſoll, 77. warum das Ideal der Stoiker davon keine Frucht ſchaffen konnte, 79 f.
Tyranney, eine Folge der Eroberungsſucht, 61 f.

U.

Ueberfluß, ob er Mangel der Geltung erſetzen könne, 652. wenn er nichts gilt, iſt er Ueberlaſt, 51. wodurch ihm Geltung verſchaffet werden könne, 466 f. wovon deſſen Exiſtenz abhänge 474. er iſt ſelbſt Urſache der fallenden Geltung, 505 f. ob er allein Waare zum Verhandeln ſey und keinen Werth habe, 527. ob es wahren Ueberfluß gebe, 528
Umlauf, ſ. Circulation.
Umſatz, was er ſey und nicht ſey, 596 f. ob er reich mache, 655
Unfruchtbar oder ſteril, was das im phyſiokratiſchen Syſtem heiße, 762 f.
Unfruchtbarkeit des Erdbodens, woher ſie rühre, 488 f.
Ungleichheit des Standes und Vermögens der Menſchen, natürliche, 26. ob ſie ein Werk der bürgerlichen Geſellſchaft, 35. ob ſie an den Leiden, wovon ſo viele Menſchen gedrückt werden, ſchuld, 37 f. ob ſie nicht zu Erhal-

Erhaltung der Geſellſchaft nothwendig ſey, 39
Unordnung, geſetzliche, eine Schilderung davon, 324 ff. ſ. auch: Staats-Unordnung.
Unterhalt, ob alle Arbeit, die dergleichen verſchafft, für producirend zu achten ſey, 588 f.
Unterricht, öffentlicher, die Sorge dafür iſt eine der erſten Fürſten-Pflichten, 267. und die feſteſte Stütze einer guten Regierung, 269. die ihr am erſten das Vertrauen der Unterthanen erwirbt, 441
Unterthanen, ſind in der Staats-Unordnung oft unbillig gegen ihren Landesherrn, 253. auf was ſie bey ihren Vorſtellungen an denſelben eigentlich zu dringen haben, eb. daſ. ſie machen ihm aus Unwiſſenheit unwiderſprechliche Gerechtſame ſtreitig, 254. beſonders Steuer, eb. daſ. was für Folgen das habe, eb. daſ. wie ſie im Gehorſam zu erhalten, 266 f. 278 f. worinnen ſie von Sklaven unterſchieden ſeyen, 278. ob ſie unter den Fürſten bloße leidende Werkzeuge ſeines Privat-Intereſſe ſeyn ſollen, 374
Unwiſſenheit, aus derſelben quellen mehr Staats-Adminiſtrations-Fehler, als aus den Leidenſchaften, 21 ff. 262. 351. in was für Fällen die Unwiſſenheit des Volkes dem Regenten vortheilhaft ſey, 267 f. 276 ff. ſie giebt allen Dingen ein unnatürlich Anſehen, 405
Uebarmachen lehde liegender Plätze, ob landesherrlicher Befehl, oder was ſonſt, dazu aufmuntern könne, 466 f. 469

V.

Valeur (Geltung), und *valoir* (gelten, oder werth ſeyn,) zu was für Mißverſtande die Zweydeutigkeit dieſer Worte verleiten könne, 495
Vaterlands-Liebe, mißverſtandne und ſchädliche Uebertreibung derſelben, 60. 353 wodurch ſie zu einem Wort ohne Sinn werde, 225. 280. 292. warum ſie bey den Römern ſo groß war, 292. ob ſie die Menſchenliebe verdrängen dürfe, 348 f. ob ſie zum Haß und zur Ungerechtigkeit gegen Ausländer berechtige, 60. 353. ob ſie in der Staats-Unordnung fortdauern könne, oder aufhören müſſe, 209 f. wie ſie wieder zu beleben ſey, 226. 278. 280 f.
Verbrechen, was für welche kein guter Fürſt begnadigen kann, 290
Verfaſſungs-Geſetze, ſ. Conſtitutions-Geſetze.

Verhängniß, ob es in der Dauer weltlicher Reiche ein unvermeidliches gebe, 281 f.
Verkauf, was er iſt, und wie er vom Tauſch-Handel unterſchieden iſt, 520. 529. er läuft auf Tauſch hinaus, von dem er bloß in der mindern Simplicität abweicht, 530. warum er gleichwohl insgemein vorgezogen werde, 531
Verkäufer, in welcher Bedeutung es alle Stände der bürgerlichen Geſellſchaft ſeyen, 536. 651. was für ein Unterſchied zwiſchen denen, die ihre Producte, und denen ſey, die ihre Arbeit und Dienſte verkaufen, eb. daſ.
Vermögen-Steuer, ſ. Taille.
Verordnungsſucht der Staats-Adminiſtratoren, wie viel Schaden ſie der Landwirthſchaft und der Induſtrie thue, 70 ff. 77. 329. ob ſie der Hungersnoth abhelfen könne, 432 ff.
Verproviantirung der Länder, ob ſie von der Regierung, mit Nutzen der Länder, übernommen werden könne, 472
Verſchreibung, ſ. Papier-Geld.
Verwalter, wie er von einem Meyer und Pachter unterſchieden ſey, 579
Völker-Recht, worinnen es beſtehe, 347. erſte Gründe deſſelben, 348 ff. wie entſetzlich es verunſtaltet worden, 350
Völkerwanderungen, deren erſtaunlicher Einfluß auf die Verfaſſung unſerer neuern Staaten, 112. 124 ff.
Voituriers, ſ. Handels-Agenten, Kaufmanns-Gewerbe.
Volk, ob das Intereſſe deſſelben, beym Getraide-Handel, dem Intereſſe des Landwirths und Eigenthümers gleich zu ſetzen, 90 f. ob ſein Intereſſe durch Einſchränkung dieſer Handelsfreyheit gewinnen könne, 91 f. ſ. auch Söldner-Claſſe.
Volksmenge, ſ. Bevölkerung.
Vollkommenheits-Ideal, ſchädliche Wirkungen deſſelben bey der Staats-Adminiſtration, 67 f.
Vorſchüſſe, auf die Landwirthſchaft u. dergl. ſ. Auslagen.
Vorurtheile, hängen keinesweges bloß ſeicht denkenden, ſondern auch cultivirten Leuten an, 305

W.

Waarenverführer-Nation, ob ihr Intereſſe den Vorzug vor dem National-Intereſſe verdiene, 670. 672
Wahrheit, was der Erkenntniß derſelben bey den Menſchen im Wege ſtehe, 94. ſie iſt nicht immer in der durch-

gängig

gängig herrſchenden Meynung, 301. 406. wie wir zur Evidenz derſelben gelangen, 302. jedoch kann man ſie auch beſitzen, ohne die Evidenz davon zu haben, eb. daſ. nur daß ſie ohne dieſelbe bloßer Meynung gleich gilt, eb. daſ. wie ihr der Sieg zu verſchaffen ſey, 303. durch Evidenz wird ſie erſt ein gemeinſchaftliches Gut, 304. und kann dennoch nicht immer durchdringen, 304 f. weil ſie für Neuerung angeſehen wird, 306. ob zum Beweiſe derſelben nur Facta und Erfahrungen dienen können, 307 f.

Waſſer, ob es eine eigenthümliche Geltung habe, 495

Waſſerfahrt, iſt ein gemeinſames Eigenthum, wozu Niemand ein ausſchließliches Recht haben kann, 155

Wechſel, ſ. Papier-Geld.

Wegebeſſerung, ſ. Straßenbau.

Weinbau, wie ſehr derſelbe bey der Verordnungsſucht der Staats-Adminiſtratoren leide, 74

Werbungen, gewaltſame, wodurch ſie nöthig werden, 381. was für Schaden ſie der Landwirthſchaft mittelbar und unmittelbar zufügen, 382

Wetterſchaden, warum er keine Theurung mache, 501

Widerſtand, gegen die Willensmeynung des Regenten unter was für Bedingung er wirkſam ſeyn könne, 257

Wiederverkauf-Preis, woher und wie er entſtehe, 628 f. deſſen Geltung iſt kein Zuwachs des Reichthumes für den erſten Verkäufer, 631 f. ſondern bloße Perſonal-Angelegenheit des Handelsmannes, 632. Erläuterung dieſer Sache, 662 f.

Wilde, warum die Länder, wo ſie leben, nicht volkreich ſeyn können, 27. 35. warum ſie ſo viel Zeit müßig zubringen, 200

Willkühr, in der Regierung neuerer Staaten, hat ihren Urſprung vornehmlich aus den Eroberungen, wodurch dieſe Staaten entſtanden, 112

Wirthſchafter, oder Wirthſchafts-Unternehmer, wer im phyſiokratiſchen Syſtem ſo heiße, 579

Z.

Zehndte, wird mit der Landſteuer vom reinen Ertrage verglichen, 161. und von dieſem Ertrage bezogen, 172

Zinſen von Capitalien, ob ſie aus dem Gelde ſelbſt, oder woher ſie ſonſt quellen, 570. wovon die Sicherheit derſelben abhänge, 652

Zoll-Tarifs ſind ſehr leicht zu erdenken, und werden daher

 gehäuft,

gehäuft, 135 f. ſcheinbare Vortheile und ſchlimme Folgen derſelben, eb. daſ. in was für Fällen ſie noch am unſchädlichſten, und wie lange ſie es ſeyen, 154. ſie werden nicht von den Kaufleuten, ſondern von den Landeignern und Conſumirern bezahlet, 397 f. verſchiedene Zoll-Tarifs im Innern von Frankreich, 678 ff. was für Koſten und Beſchwerlichkeiten eine ſolche Zoll-Einnahme dem innländiſchen Handel verurſache, 680. wie dem Uebel abzuhelfen wäre, 681. was für ein ſchwieriges Geſchäffte die Combination der Zolltarifs ſey, 685 f. klägliche Folgen davon auf den Handel einer Nation mit ihren Producten, 688 f. ob ſie es bald dahin bringen werden, daß aller auswärtiger Handel aufhören muß, 735

Zuckerſiedereyen, ob Frankreich ſie weislich verboten habe, 756

ENDE.

Le Trosne, Guillaume François

Lehrbegriff der Staats-Ordnung oder Entwickelung des von Franz Quesnay erfundenen physiocratischen Regierungs- und Staats-Wirthschafts-Systems

Leipzig 1780

Pol.g. 499 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769703-7
VD18 14822334-001